This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

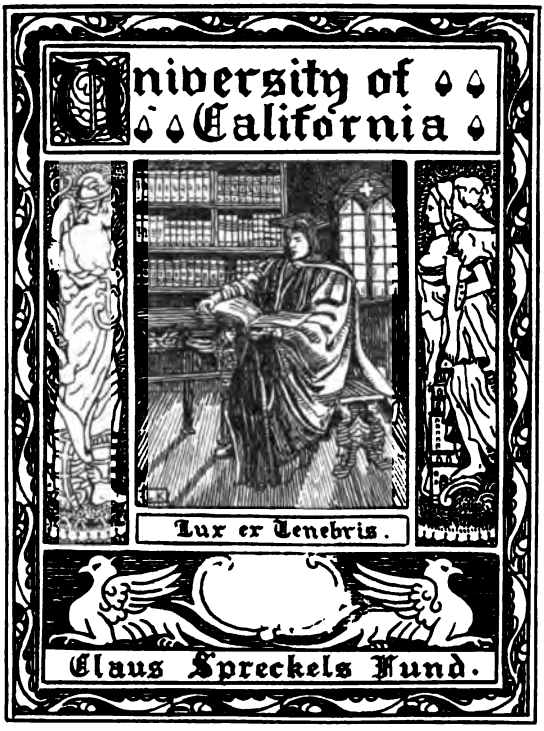
University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.

Geschichte Rußlands

von

Bestuschew-Rjumin.

Uebersetzt

von

Dr. Theodor Schiemann.

Vom Verfasser autorisirte Ausgabe.

Erster Band.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Mitau.

E. Behre's Verlag.

1877.

PRESERVATION
COPY ADDED
ORIGINAL TO BE
RETAINED

DK40
B5

[illegible] 1905

SPRECKELS

Vorwort des Uebersetzers.

Die Geschichte Rußlands von Professor Bestushew-Rjumin will in faßlich klarer Darstellung, auf Grundlage des heutigen Standes der Geschichtsforschung, die Geschichte des russischen Reiches von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart führen. In den engen Rahmen von nur drei Bänden gefaßt, wird hier das Resultat vieljähriger Arbeiten des im Gebiete der russischen Geschichtsforschung wohlbekannten Gelehrten geboten. Es schien umsomehr gerechtfertigt, diese Arbeit der deutschlesenden Welt durch eine Uebersetzung zugänglich zu machen, als die bisherigen Darstellungen der Geschichte Rußlands theils veraltet, theils, wie die verdienstvolle Arbeit von Strahl und Herrmann in der Heeren-Uckert'schen Staatengeschichte, wegen ihres großen Umfanges einem weiteren Leserkreis nicht zugänglich sind. Auch hat die neuere Forschung viele in den älteren Bänden behandelte Fragen überholt. Die historische Forschung, die sich in Rußland in den letzten Decennien mit besonderem Eifer der eigenen Geschichte zugewendet hat, liegt aber so sehr in zahlreichen Zeitschriften uud Journalen verstreut, daß nur einem russischen Gelehrten sich Mittel- und Wege bieten konnten, dies weite, Deutschland fast ganz unzugängliche Material zu beherrschen. In Rußland hat der erste Band der „Geschichte Rußlands" eine sehr gute Aufnahme und durchweg günstige Beurtheilungen gefunden. Das Bedürfniß einer Neubearbeitung der Geschichte in allgemein verständlicher und doch wissenschaftlicher Form war auch trotz der größeren neueren Geschichtswerke ein Allgemeines.

Professor Bestushew-Rjumin beschränkt sich nicht blos auf die politische Geschichte seines Vaterlandes, mit besonderer Vorliebe sind vielmehr auch die in Rußland so wichtigen ethnographischen und die culturgeschichtlichen Verhältnisse behandelt. Die Uebersetzung hat sich streng an den Text gehalten, dabei jedoch allen Anklang an Russicismen zu vermeiden gesucht. Die altslavischen, polnischen und serbischen Citate sind sämmtlich in's Deutsche übertragen, nur in den lateinischen, griechischen und französischen Noten wurde der Urtext beibehalten. Wo es nothwendig erschien, wurden einzelne in Deutschland nicht übliche Ausgaben in die dort gangbaren umgesetzt. Die russischen und slavischen Namen sind durchweg wiedergegeben wie sie gesprochen werden.

„Quellen und Literatur zur russischen Geschichte," wie sie hier dem deutschen Publikum zugänglich gemacht werden, bilden die Einleitung zum ersten Bande der Geschichte Rußlands vom Professor Bestushew-Rjumin. Bei Durchsicht der Uebersetzung fand der Verfasser Gelegenheit, Lücken zu ergänzen, die, wie nicht anders möglich, in den ersten russischen Ausgaben vorhanden waren; kleine Versehen wurden berichtigt und, durch Zuziehung der neu erschienenen historischen Arbeiten, das Ganze vervollständigt. Wer daher die russische Ausgabe mit der deutschen vergleicht, wird letztere bedeutend reicher finden, und wir hoffen daher, auch den Besitzern des russischen Textes eine nicht ungenehme Ergänzung zu liefern. Zum Schluß sei noch kur erwähnt, daß zur leichteren Orientirung neben der deutsche Uebersetzung auch die russischen Titel der zahlreich citirten Journale beibehalten wurden.

Viertes

Fünftes

Sechstes

Siebente

Inhalt des ersten Bandes.

Einleitung. Quellen und Literatur zur russischen Geschichte von der ältesten Zeit bis 1825. 1. Die Chroniken. 2. Sonderberichte, Heiligenleben. 3. Memoiren, Briefe. 4. Urkunden. 5. Literatur. 6. Materielle Quellen. 7. Berichte der Ausländer. 8. Wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte.

Erstes Capitel. Die Slaven. Ihre Ausbreitung. Die Religion der Slaven. Naturgötter, Festtage, Hausgötter, Bestattungsgebräuche, Gottesdienst. Familienleben. Gesellschaftlicher Zustand. Materieller Bestand des Lebens der Slaven, vorzüglich der russischen. Fremdländer: Finnen, Türken, Litthauer. pag. 1.

Zweites Capitel. Die Waräго-Russen. Ansichten über die Herkunft der Waräго-Russen. Thätigkeit der ersten Fürsten. Gesellschaftlicher Zustand unter den warägischen Fürsten. Annahme des Christenthums. Einfluß des Christenthums und der byzantinischen Bildung. pag. 16.

Drittes Capitel. Geographische Skizze Rußlands in der Periode der Theilfürsten. Verschiedene Ansichten über den Character dieser Periode. Geschichte des Großfürstenthums Kiew. Geschichte der Fürstenthümer: Perejaslawl, Tschernigow, Sewersk, Smolensk, Polozk, Turow, Wolhynien, Galitsch, Susdal und Räsan. pag. 108.

Viertes Capitel. Die russische Gesellschaft in der Periode der Theilfürsten: Der Fürst, die Volksversammlung, die Gefolgschaft, die Leute. — Gerichtswesen. Die Kirche. Literatur. Materieller Bestand der Gesellschaft. pag. 145.

Fünftes Capitel. Die Tataren. Einfall und Herrschaft der Tataren. Begebnisse im susdalschen Rußland. Daniil, König von Galitsch und der Fall von Galitsch. Die Schwertbrüder. Litthauen. pag. 202.

Sechstes Capitel. Das Gebiet von Nowgorod. Macht und Fall Nowgorods. Die Verfassung Nowgorods: Der Fürst, die Volksversammlung, die Verwaltung; Gerichtswesen, Stände, Handel. — Kirche und Literatur. Pskow. Eigenthümlichkeiten Pskows. Wätka. pag. 230.

Siebentes Capitel. Ursachen der steigenden Macht Moskaus. Die Fürsten von Moskau als Einiger Rußlands: Iwan Danilowitsch, Simeon und Iwan Iwanowitsch, Dmitri Iwanowitsch Donskoi, Wassili Dmitrijewitsch, Wassili Wassiljewitsch. Begebnisse in den übrigen Fürstenthümern Ost-Rußlands: Twer, Räsan, Susdal, Smolensk. Gesellschaftlicher Zustand des östlichen Rußland zur Zeit der Tataren: Die Fürsten, die Stände, die Kirche. Sittlicher und materieller Bestand der Gesellschaft. pag. 293.

Einleitung zum erſten Bande:

Quellen und Literatur

zur

Ruſſiſchen Geſchichte

von der

älteſten Zeit bis 1825.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

Um einen Ueberblick über die wichtigsten Quellen zur russischen Geschichte zu gewinnen, gehen wir von den Chroniken aus, die in ununterbrochener chronologischer Folge bis auf Peter den Großen, oder doch bis auf die „Zeit der Wirren“ [1]) die Grundlagen des russischen Geschichtsforschers bilden [2]).

1) Einige Chroniken gehen wirklich bis auf Peter den Großen, ohne Unterbrechung aber werden sie bis auf die Zeit Michael Feodorowitsch's geführt. Uebrigens finden sich häufig Lücken zu Ende der Regierung Iwan IV.

2) Die wichtigsten Arbeiten über die Chroniken sind: Tatischtschew, Geschichte Rußlands, Buch I, Band I. cap. V, VI, VII. Pet. 1768. Müller: Der erste Chronist Rußlands (Jeshemesätschnija sotschinenija. Aprilheft 1755). Schlözer: Nestor, 5 Bde. 1802—1809. Karamsin: Gesch. des russischen Reichs (Bemerkungen über die Chroniken an verschiedenen Stellen). Olenin: Kurze Bemerkungen über die Ausgabe der vollen Sammlung russischer Chroniken. (Journal des Ministeriums der Volksaufklärung T. XIV.) Strojew: Ueber eine vermeintliche alte russische Chronik. Pet. 1835; über die Unsicherheit der russischen Geschichte. (Gelehrte Mittheilungen der Universität Moskau, III, Nr. 2—3.) Polevoi: Gesch. des russ. Volkes, Bd. II. Pogodin: Untersuchungen, Studien und Bemerkungen, T. I, IV. Obolenski: Die Supralische Chronik. Moskau 1836. Sammlung (sbornik) Nr. 9. Die Chronik von Perejaslawl susdalski (Wremennik IX). Butkow: Vertheidigung der Chronik Nestor's. Pet. 1840. Kubarew: Nestor (Samml. russ. Gesch. IV.) Ueber das Legendarium (Historische Gesellschaft II, Nr. 9.) Perewoschtschikow: Ueber russische Chronisten und Chroniken (Abh. der russ. Academie. Sonderabdruck 1836). Iwanow: Kurze Uebersicht russischer Jahrbücher; Allgemeines über Chronographie (Gelehrte Abh. der Univers. Kasan. 1843. Bd. 2 u. 3.) Beläjew: Die Nestor-Chronik (hist. Ges. II, Nr. 5); russ. Chronik. nach der Laurentius-Handschrift; über verschiedene Gattungen russ. Chroniken. Schewirew: Gesch, der russischen Literatur (I, Abth. VII und sonst.) Solowjew: Gesch. Rußlands (verstreut). Kasanski: (Wremennik I, III, X, XIII. Otetschestwennija sapiski 1851. Bd. LXXIV. Bemerkungen Butkow's gegen Kasanski im Sowremennik 1850, Nr. 9). Suchomlinow: Ueber altrussische Chroniken (Abh. der 2. Abth. der Acad. der Wiss. III); Tradition in altrussischen Chroniken (Osnowa 1861, Nr. 4). Polenow; Bibliographische Uebersicht über die Chroniken (Journ. des Min. der Volksaufkl. T. LXIV u. Sonderabdruck). Uebersicht der Chroniken von Perejaslawl-susdalski (Abh. der 2. Abth. der Acad. der Wiss. I). Sresnewski: Vorlesungen über altrussische Chroniken (Abh. der Acad. der Wiss. II). Untersuchung der nowgoroder Chroniken (Abh. der Acad. der Wiss. II). Lawrowski: Die Sprache der nordrussischen Chroniken. Pet. 1850. Prosorowski: Wer war der erste Verfasser der nowgoroder Chronik (Journ. des Min. der Volksaufkl. T. XXXV). Kostomarow: Vorlesungen. Pet. 1861. Bielowski: Monumenta I (Vorrede). Bestuschew Rjumin: Ueber den Stand der russ. Chroniken (Jahrbuch der archäol. Commission IV). Rassudin: (Mitth. der Univers. Moskau, 1868, Nr. 9). Laschnjukow: Abriß russ. Historiographie (Mitth. der Univers. Kiew 1869).

Die Chroniken enthalten jährliche Aufzeichnungen, welche bei größtentheils genauer Zeitbestimmung (Angabe des Tages und Monats), bald ausführlicher, bald kürzer berichten, was geschehen ist. Die russischen Chroniken sind in einer ungeheuren Zahl von Abschriften des XIV. bis XVIII. Jahrhunderts erhalten [3]). Nach chronologischen oder — wo die Begebenheiten eines Ortes ausschließlich oder mit Vorliebe geschildert werden, nach örtlichen Merkmalen zerfallen diese Abschriften in bestimmte Gruppen (die alte kiewer Chronik, die kiewnowgoroder, die pleskauer Chronik). Die Handschriften einer Gruppe gehen nicht nur im Ausdrucke, sondern auch in der Wahl der erzählten Begebenheiten auseinander: daß eine Handschrift Thatsachen erzählt, die in den übrigen Handschriften derselben Gruppe fehlen, kommt häufig vor; man scheidet daher verschiedene Redactionen aus. So spricht man von der südlichen Redaction der ältesten Chronik und meint die Hypatius-Handschrift mit ihren Abzweigungen, oder von der susdalschen Redaction, und meint die Laurentius-Handschrift mit ihren Abzweigungen. Diese Verschiedenheit der Abschriften führt daher unwillkürlich zur Annahme, daß uns in den Chroniken Sammelwerke vorliegen, deren erste Quellen nicht vollständig auf uns gekommen sind [4]). Das älteste dieser Sammelwerke ist in zahlreichen Abschriften auf uns gekommen, die bis ins XVI. Jahrhundert zurückreichen. Die wichtigsten sind: die Laurentius-Handschrift [5]) und die Hypatius-Hand-

3) 1846 zählte die archäographische Commission 168 brauchbare Handschriften auf.

4) Diesen Gedanken sprach zum ersten Mal Strojew aus in dem wichtigen Vorwort zur Sophien-Chronik.

5) Die Laurentius-Handschrift (Karamsin nennt sie nach dem Besitzer, dem Grafen Mussin Puschkin, die puschkinsche) wurde von Timkowski mit Benutzung der verbrannten Troizschen Handschr. (15. Jahrh.) edirt. Diese vorzügliche Ausgabe reicht bis 1019. In der B. S. R. Ch. ist die Laurentius-Handschrift mit der Radziwilschen oder Königsberger Handschrift (XV. oder XVI. Jahrh.), der Troizschen (XV. Jahrh., nicht der verbrannte Codex), der Hypatius-Handschrift mit ihren Abzweigungen, der Chlebnikowschen und Jermolajewschen collationirt. Diese Ausgabe wurde mehrmals aufgelegt; zweimal in Rußland zum Schulgebrauch und zweimal im Auslande: von Miklosicz: Chronica Nestoris, und von Bielowski in den Monumenta Poloniae, wobei die Arch.-Commission den Text der Hypatius-Handschrift auswählte. Die Radziwilsche Handschrift ist 1767 unter dem Titel: Bibliothek russ. Gesch. I sehr nachlässig edirt worden. Auch existiren Abdrücke der ersten Seiten dieser Ausgabe. Die vorzüglichsten Uebersetzungen sind: von Joseph Müller deutsch, von Erben tschechisch, von Smit dänisch. Im Jahr 1871 hat die archäographische Commission durch photolitographische Hilfsmittel eine Ausgabe des „Nestor nach der Hypatius-Handschrift" veröffentlicht und zugleich dieselbe Chronik vollständig mit Berücksichtigung der pogodinschen und chlebnikowschen) edirt. Sie führt den Titel: Chronik nach der Hypatius-Handschrift. Pet. 1871. Im Jahre 1872 erschien eine neue Ausgabe: die Laurentius-Handschrift mit Hinzuziehung der Radziwilschen, der Moskauer Handschrift der geistl. Academie (in der B. S. R. Ch. die Troizsche genannt) und mit Benutzung der

schrift; erstere nach dem Mönche Laurentius benannt, der, wie seine Unterschrift bezeugt, 1377 die Abschrift zu Ende führte, letztere nach dem Hypatioskloster in Kostroma, in welchem sie aufbewahrt wird. Die Handschrift wird von den Kennern in das Ende des XIV. oder den Anfang des XV. Jahrh. gewiesen. Die Abfassung dieser Sammlung setzt man in das XII. Jahrh. in Folge einer Glosse zur Laurentius-Handschrift ad 1110; wir lesen: Der Abt Silvester vom heiligen Michaeliskloster hat als Chronist diese Bücher geschrieben, in der Hoffnung auf Gottes Gnade unter dem Fürsten Wolodimir, als er in Kiew Fürst war, und ich Abt beim heiligen Michael, im Jahr 6624 in der 9. Indiction (1116).

So ist klar, daß im Beginne des XII. Jahrh. Silvester, Abt des Michael-Klosters von Widubez in Kiew die erste Chronik zusammenstellte. Die Ueberschrift lautet: Dies sind jährliche Aufzeichnungen (einige Handschr. haben den Zusatz: eines Mönches vom Theodosius-Höhlenkloster), woher das russische Land ausgegangen, wer in Kiew zuerst zu herrschen begann und wie Rußland erstand.

Die Worte: „eines Mönches vom Theodosius-Kloster", brachten viele auf den Gedanken, daß Nestor der erste Chronist sei, da sein Name, wie Tatischtschew versichert, auf dem Titelblatte mehrerer ihm bekannter, jetzt aber verlorener Handschriften gestanden habe; heute findet er sich auf dem Titelblatte nur einer, zudem sehr späten Handschrift (der Chlebnikowschen). Nestor ist durch seine übrigen Arbeiten: „die Erzählung von Boris und Gleb" und das „Leben des Theodosius" wolbekannt. Diese Arbeiten und die Chronik widersprechen einander, wie Kasanski erwiesen hat. So erzählt der, dessen Arbeit in die Annalen übergegangen ist, er sei zu Theodosius gekommen, während Nestor im Leben des Theodosius berichtet, er sei unter dem Nachfolger des Theodosius, Stephan, Mönch geworden und spreche von Theodosius nach der Tradition. Auch ist zu bemerken, daß die Erzählung von Boris und Gleb in der Chronik nicht von Nestor, sondern vom Mönche Jacob verfaßt ist[6]). In Folge all dieser Gründe muß also die Annahme aufgegeben werden, daß die erste Zusammenstellung von Nestor herrühre; auch Sylvester läßt sich nicht mit Sicherheit als Verfasser nachweisen. Uebrigens ist ja der Name nicht wichtig; viel bedeutsamer ist der Umstand, daß der Codex aus dem 12. Jahrh. stammt, und kritisch zerlegt, noch ältere Bestandtheile aufweist. Einige seiner Quel-

bekannten Bruchstücke der 1812 verbrannten Troizschen. Sie führt den Titel: Chronik nach der Laurentius-Handschrift. Pet. 1872. Im selben Jahre wurde die Laurentius-Handschrift photolitographirt.

6) Beide Erzählungen sind von Sresnewski, nach einer Handschrift des 16. Jahrh., dem sogenannten Codex Silvester, herausgegeben, unter dem Titel: „Die Erzählung von den heil. Boris und Gleb." Pet. 1860 (dabei eine paläographische Abnahme nebst Text).

len sind ungetrübt bis auf uns gekommen: so kennen wir die „Legende und Leben der heiligen Märtyrer Boris und Gleb“ vom Mönche Jacob, das Leben Wladimir's, welches eben diesem Jacob zugeschrieben wird [7]), und die griechische Chronik des Georgius Hamartolus (der Sünder), die aus alten slavischen Uebersetzungen bekannt ist [8]), dazu die Lebensbeschreibungen der ersten slavischen Apostel, die unter dem Namen der pannonischen bekannt sind [9]). Auch sind sichere Spuren vorhanden, daß der Compilator des Codex fremde Arbeiten benutzt hat: so erzählt ein gewisser Wassili [10]) bei Gelegenheit der Blendung Wassilko Rostislawitsch's, daß der Fürst David Igorewitsch, der Wassilko bei sich gefangen hielt, ihn mit einem Auftrage zu diesem Fürsten geschickt habe. Folglich bildete diese Episode eine besondere Erzählung, ähnlich der Erzählung von Boris und Gleb, die glücklicher Weise auch für sich allein erhalten ist. Aus diesen erhaltenen Darstellungen geht hervor, daß man in Rußland früh damit begann, Ereignisse, welche den Zeitgenossen besonders denkwürdig schienen, und Characterzüge von Personen, besonders wenn sie durch ihre Heiligkeit berühmt waren, aufzuzeichnen. Solch einer Einzelerzählung mag die Ueberschrift angehört haben, die jetzt der ganzen Chronik zugeschrieben wird: „Diese Historie“ ꝛc. [11]). In dieser ersten Gestalt kann die Chronik, die theils aus der griechischen Chronik des Hamartolus, theils aus vielleicht pannonischen Quellen (z. B. die Ueberlieferung vom ersten Aufenthalte der Slaven an der Donau und dem Ueberfall der Walachen), theils aus Localnachrichten und Traditionen zusammengestellt ist, bis auf die Zeit der Herrschaft Olegs über Kiew gereicht haben.

Augenscheinlich ist der Zweck der ganzen Arbeit, Nord und Süd zu verbinden: so mag auch der Name Rus auf den Norden übertragen worden sein, da bekanntlich diese Benennung stets Kiew eigenthümlich angehörte und nur aus dieser Quelle unsere Kunde von den nördlichen Russen herstammt. Die Erzählung ist ohne Angabe der Jahre geschrieben, gleichfalls ein Merkmal früherer Selbstständigkeit. Aehnliche Erzählungen bilden nun eine Quelle des Codex. Eine zweite

7) Diese vita ist mit einem „Lob Wladimirs“, das gleichfalls von Jacob herrührt und mit dessen Erzählung von Boris und Gleb (der von Sresnewski herausgegebene Text) in dem „Journal der theol. Academie zu Petersb.“ 1849, T.II gedruckt worden.

8) Abh. der II. Abth. der Acad. der Wiss. VI.

9) Diese Heiligenleben sind in ungeheurer Anzahl von Handschriften, wenn auch nicht in erwünschter Ordnung (jede Handschrift besonders) herausgegeben von Bodänski in den „Berichten der historischen Gesellschaft“ 1865—66.

10) V. S. R. A. I, 112. Glücklicher Weise hat der Sammler des Codex vergessen, den Namen des ersten Erzählers wegzulassen, sonst hätte man ihm das Ganze zugeschrieben.

11) S. M. Solowjew: „Gesch. Rußl. VIII, 482 (Beilage zum III. T.)

Quelle waren kurze jährliche Aufzeichnungen, die nothwendig müssen bestanden haben, da sonst der Chronist unmöglich das Todesjahr der Fürsten, die Jahreszahl der Feldzüge, Himmelserscheinungen u. s. w. hätte wissen können. Von diesen Daten können einzelne in ihrer Zuverlässigkeit controllirt werden (z. B. der Komet von 911). Solche Aufzeichnungen geschahen spätestens von der Zeit an, als Oleg in Kiew saß: eine kurze chronologische Tabelle, welche in den Annalen enthalten ist, beginnt mit dem „ersten Jahr Oleg's, als er in Kiew saß" [12]).

Man zählte, wie aus dieser Tabelle und theilweise aus andern Quellen hervorgeht („Lob Wolodimirs" von Jacob), nach Jahren der Regierung. Diese Zählung ward vom Compilator der Sammlung oder von einem seiner Vorgänger in Jahre der Schöpfung umgerechnet; als Ausgangspunkt diente die griechische Nachricht von einem Einfalle der Russen: „als Michael begann zu regieren, begann das russische Land berühmt zu werden. Dies ist mir kundig, denn unter diesem Kaiser zog Rußland gegen die Kaiserstadt (Zargrad, Constantinopel), wie geschrieben steht in den griechischen Annalen: Damit beginnen wir nun und setzen die Zahlen" [13]). Eine andere Quelle war die Volksüberlieferung, von der Einiges vielleicht aufgezeichnet war, Anderes in Volksliedern sich erhalten hatte. All dieser Stoff ward zu einem Ganzen verschmolzen; und heute läßt sich schwerlich sagen, wieviel davon Arbeit einer bestimmten Person ist [14]).

Der Codex des XII. Jahrh. besteht zum größten Theil aus Kiewer Quellen; doch lassen sich schon Spuren von Annalen nachweisen, die an anderen Orten Rußlands, besonders in Nowgorod, geführt wurden. Die Nowgoroder Sammelwerke sind in Handschriften des XIV. Jahrh. auf uns gekommen, wie die sogenannte Synodal-Handschrift [15]); doch haben sich Spuren eines Codex des XIII. Jahrh. erhalten: in der sogen. Sophien-Chronik und einigen andern Compilationen finden wir die gemeinsame Ueberschrift „Jahrbuch der Sophienkirche", und ein Vorwort, welches mit dem Versprechen schließt, „Alles der Reihe nach zu erzählen vom Kaiser Michael bis auf Alexander und Isaak." Alexios und Isaak Angelos herrschten bis zur Einnahme Constantino-

12) V. S. R. Ch. I, 8.

13) V. S. R. Ch. I, 7.

14) Außer historischen Materialien benutzt der Verfasser noch erbauliche Schriften; auf Letztere kann hier nicht eingegangen werden.

15) V. S. R. Ch. III. Der Abschrift fehlt leider der Anfang, den wir jedoch in Handschriften derselben Gruppe finden. Diese Handschriften sind: die der Academie (XVI. Jahrh.), der Archäographischen Commiss. (XVI. Jahrh.) und die Tolstoische (XVIII. Jahrh.). Die beiden letzten (die Handschrift der Commission ist nicht edirt) haben die Vorrede der Soph.-Chronik; die Varianten der 1. und 3. sind bei Herausgabe der Synodal-Handschrift benutzt. Besonders gedruckt ist die Synod.-Handschr. in Moskau 1781; die Handschrift der Academie in „Fortsetzung der alt-russischen Biblioth." F. II. Pet. 1786.

pels durch die Lateiner 1204. Nun ist aber eine besondere Erzählung von der Einnahme Constantinopels durch die Lateiner in viele Chroniken übergegangen, augenscheinlich aus einem Codex des XIII. Jahrhunderts[16]). In Nowgorod begann man sehr frühzeitig, Jahrbücher zu führen. In der Erzählung von der Taufe Nowgorod's sind noch Spuren von zeitgenössischen Aufzeichnungen sichtbar; noch wichtiger ist die Nachricht: Es kam der Erzbischof Akim von Nowgorod und sein Schüler war Johann, der uns unterwies[17]).

So konnte nur ein Zeitgenosse sprechen. Es sind einige nowgoroder Codices auf uns gekommen, die über den Fall Nowgorod's hinausgehen, eine Handschrift geht bis 1716[18]). Der größte Theil der nowgoroder Annalen ist in Kirchen oder Kloster geschrieben[19]); einige Nachrichten gehen jedoch offenbar auf Laien zurück, vielleicht in der Art von Kalendernotizen an den Rand schon geschlossener Chroniken geschrieben oder irgend welchen Privat-Aufzeichnungen entnommen. Die nowgoroder Chroniken zeichnen sich durch besonders gedrängte Schreibart aus, der Styl ist gleichsam geschäftlich: die Schreiber geizen so sehr mit ihrer Zeit (oder wol auch mit dem Pergament), daß sie mitunter gar Worte weglassen: „ihr aber Brüder" — sagt der Statthalter Twerdislaw — „seid unter Statthaltern und Fürsten," er fügt nicht einmal hinzu „frei" und wird doch verstanden[20]). Weder poetische Farben, noch dramatische Gespräche, noch weitläufige fromme Betrachtungen — ein characteristischer Zug der kiewer Annalen — finden wir in nowgoroder Annalen; Nachrichten, die nicht Nowgorod betreffen, finden sich nur selten, als seien sie zufällig hingekommen.

Die pleskauer Chroniken[21]) begannen später als die nowgoroder:

16) Die Vorrede ist in allen Abschriften. Soph.-Chron. (V. S. R. A. V, 86—97), Woskr. (V. S. R. Ch. VII, 267), Twer. (V. S. R. Ch. XV, 26—28), in zwei Nowgoroder Abschriften (siehe oben Anm. 15).

17) Nowg. II, Jahr 6538 (V. S. R. A. III, 121).

18) Nowg. III. Die wichtigsten dieser Sammlungen sind: Nowg. I, II, III u. IV in V. S. R. Ch. T. III u. IV; dazu bezieht sich auf die Nowgoroder die Hälfte der sogen. Supralischen Chron. (herausgegeben von Fürst Obolenski. Mosk. 1836), die oft Nowg. IV sich nähert, oft mit der Chronik Verwandtschaft zeigt, die unter dem Namen Chronik Abramka's in das west-russische Sammelwerk des XV. Jahrh. übergegangen ist (Ausgabe in V. S. R. A. XVI). Zur selben Gruppe gehören die sogen. Archangelstädtischen Chron., herausgegeben Mosk. 1781, am Schluß mit einer Beschreibung des Dwinalandes versehen, und auch die Sophien-Chronik. Pet. 1795. Eine schlechte Abschrift der Sophienschen Chronik, mit einigen Zusätzen. (Ueber die Sophien-Chron. später.)

19) Spuren mönchischer Annalisten sind erhalten: Es besorgte (der Abt Hermann Tichwinski) im Kloster auf dem Fuchsberge die Messe und sah im Kloster die Bücher des Kirchen-Chronisten.

20) V. S. R. Ch. III, 37.

21) Es giebt zwei Redactionen (V. S. R. A. IV u. V): die erste geht bis

sie lassen sich auf das XIII. Jahrh. zurückführen; als die Erzählung von Dowmont verfaßt wurde, welche die Grundlage aller pleskauer Chroniken bildet. Alle pleskauer Chroniken (besonders die Zweite) zeichnen sich durch lebendige Darstellungen des gesellschaftlichen Zustandes von Pleskau aus; nur ist zu bedauern, daß sie dürftige, dazu noch entlehnte Nachrichten über die Zeit vor Dowmont geben. Wegen des Ortes ihrer Entstehung kann zu den nowgoroder Chroniken noch die „Erzählung von der Stadt Wätka" gezogen werden; sie geht übrigens nur bis zur Erbauung Chlinow's und erzählt nichts von den Schicksalen dieser interessanten Kolonie Nowgorod's [22]). Die kiewer Chroniken sind in einigen nah verwandten Abschriften erhalten, in denen sie unmittelbar der alten Chronik folgen (dem sogenannten Nestor. [23]).

Dieser kiewer Codex schließt in all seinen Handschriften mit dem Jahre 1199. Es sind größtentheils eingehende Erzählungen, die in ihren Auseinandersetzungen viel gemein haben mit den in die alten Annalen übergegangenen Erzählungen. In ihrer heutigen Gestalt enthalten sie Spuren verschiedener russischer Chroniken: der Smolensker, Tschernigower, Susdaler u. a. Hierher gehört die Erzählung von der Ermordung des Andrei Bogolubski, die von einem seiner Anhänger geschrieben ist [24]). Die Nachrichten, welche Isjaslaw Mstislawitsch betreffen, sind besonders ausführlich; an einer Stelle heißt es: Er sprach ein Wort, das wir schon früher gehört haben: „Es geht ein Ort nicht zum Kopfe, sondern der Kopf muß zum Orte gehen" [25]). Man kann hieraus folgern, daß diese Nachrichten den Aufzeichnungen eines Waffengenossen Isjaslaw's entstammen und mit Erzählungen aus anderen Quellen durchflochten sind. Glücklicher Weise ist die Verbindung so wenig kunstvoll, daß die einzelnen Theile sich leicht ausscheiden lassen. Der auf den Tod Isjaslaw's folgende Theil beschäftigt sich hauptsächlich mit den in Kiew herrschenden Fürsten von

1609. Vor der Ausgabe in der V. S. R. Ch. schon gedruckt von Pogodin, Mosk. 1837; die zweite (die Karamsin unter dem Namen Pleskauer synodale kannte) bricht 1486 ab.

22) Diese Erzählung, leider in jüngeren Handschriften verbreitet, ist vor einigen Jahren in Wätka herausgegeben. (Meine Nachricht stammt aus der Geschichte des Gebietes Wätka. Wätka 1870.)

23) Die Hypatius-, Chlebnikow-, Jermolajew- und Pogodin-Handschrift (letztere in der kaiserlichen Bibliothek); alt ist allein die Hypatius-Handschrift. Edit. V. S. R. Ch. II, ohne den Wremennik, neue Ausgabe mit dem Nestor und der Chronik nach der Hypatius-Handschr. Pet. 1871.

24) Vielleicht von demselben Kusma, der als einziger Anhänger des Fürsten bekannt ist (V. S. R. Ch. II, 114); interessant ist, daß er sich Kusmischtsche nennt: durch die Endung schtsche bezeichnete man im älteren Rußland eine geistliche Person. War Kusma vielleicht auch Geistlicher?

25) V. S. R. Ch. II, 65.

smolenskischer Herkunft; die Quelle, die dem Ueberarbeiter vorlag, hat daher vielleicht in Verbindung mit diesem Geschlechte gestanden. Die Darstellung nähert sich der „des Liedes vom Heereszuge Igors" — es ist als hätten wir eine literärische Schule vor uns[26]). Kiewer Nachrichten, die über 1199 hinausgehen, findet man in andern chronistischen Compilationen, besonders des nordöstlichen Rußland[27]).

Mit den kiewer Chroniken stehen in enger Verbindung die Wolhynischen (oder wie Kostomarow sie mit guten Gründen zu nennen vorschlägt, die Galizisch-Wolhynischen[28]), übertreffen erstere jedoch an poetischer Färbung. Sie sind nach Ansicht der Gelehrten ursprünglich ohne Angabe der Jahre geschrieben, die Jahreszahlen sind erst später höchst ungeschickt hinzugefügt; so lesen wir: Daniil aber kam nach Wolodimir, im Jahr 6722 war Stille im Lande. Im Jahr 6723 kamen mit Gottes Erlaubnis die Litthauischen Fürsten[29]). Es ist klar, daß der zweite Satz mit dem ersten verbunden werden kann, darauf weist die Form des Dativus absolutus und der in einigen Handschriften fehlende Mittelsatz: es war Stille im Lande; es sind also die zwei Jahreszahlen und der Mittelsatz später eingeschoben. Die Chronologie ist verwirrt und der kiewer Chronik angepaßt[30]), mit der der letzte Compilator sie verband; sollte nicht er die Jahre beigesetzt haben? An einzelnen Stellen wird versprochen, dies oder jenes zu erzählen; das Versprechen wird nicht erfüllt, also fehlt etwas. Die Chronik beginnt mit dunklen Andeutungen von den Thaten Roman Mistislawitsch's — augenscheinlich Bruchstücke einer poetischen Behandlung dieses Stoffes. Sie schließt mit dem Anfange des XIV. Jahrh. und führt nicht bis zum Untergange der Selbstständigkeit Galizien's. Dem Kritiker macht diese Chronik große Schwierigkeiten, allein die eingehende Darstellung bietet kostbares kulturhistorisches Material zur Geschichte Galiziens, dessen Eigenart wol verschuldet, daß sich hier nicht der Kern zur Einheit Rußlands bildete und viel zum Fall seiner Selbständigkeit beitrug[31]).

26) Die Uebereinstimmung dieser Annalen mit dem „Lied vom Heereszuge" bemerkte zuerst Schewirew, Mosk. 1843.

27) Siehe unten. Aus dem 16. Jahrh. ist auf uns die sogen. kurze kiewer Chronik gekommen mit sehr kurzen nicht ausschließlich kiewschen Nachrichten (ed. Obolenski unter dem Titel Supralische Chronik mit der nowgoroder Chronik).

28) „Vorlesungen" 47. Handschriften dieselben wie die kiewer. Ebendaselbst erschienen. Ueber die rostowschen Chroniken confr. Karsakow: Merä und das Fürstenthum Rostow. Kasan 1872. pg. 228—34.

29) P. S. R. A. II, 161.

30) Roman wird 1205 getödtet (Pogodin, Untersuchungen VI, 296). Die wolhynischen Annalen berichten seinen Tod zum Jahr 1200 (P. S. R. A. II, 155), da die Kwieer 1199 enden.

31) Die wolhynischen Annalen geben eine interessante Nachricht, welche zum Theil eine Gruppe von Annalen klar macht, die den erhaltenen Sammlungen als

Die nord-östlichen russischen Chroniken begannen wahrscheinlich ziemlich früh; aus dem Anfange des XIII. Jahrh. ist uns „ein alter Chronist von Rostow" bezeugt. Der erste uns erhaltene Codex nord-östlicher Redaction (der Susdaler) bezieht sich auf dieselbe Zeit [33]); doch finden sich susdaler Nachrichten schon früher (besonders in der alten Chronik), daher sind auch in susdalschem Gebiet entstandene Aufzeichnungen anzunehmen: rein susdalsche Chroniken fehlen zur Tatarenzeit, ebenso wie es bis dahin keine rein kiewschen Annalen giebt; die auf uns gekommenen Sammelwerke sind Compilationen und lassen bald diese, bald jene Tendenz überwiegen. Aufzeichnungen geschahen in vielen Städten Susdal's (in Wladimir, Rostow, Perejaslawl); nach vielen Merkmalen ist jedoch unzweifelhaft, daß die meisten Nachrichten in Rostow niedergeschrieben wurden, das lange Zeit der Mittelpunkt für die Bildung des nord-östlichen Rußland war [34]). Nach dem Einfalle der Tataren wird die Handschrift von Troiza fast ausschließlich in Rostow fortgeführt. Seit der Tatarenzeit lassen sich locale Chroniken überhaupt klarer erkennen: so hat die Laurentius-Handschrift unter Anderem viel twersche Nachrichten, die sogen. twersche Chronik [35]) — twersche und räsansche; die Sophie-Chronik und die Handschrift von Woskresensk [37]) — nowgorodsche und twersche; die nikonowsche [38]) Chronik, twersche und räsansche, nishegoroder u. s. w. All diese localen Aufzeichnungen gingen später in große Sammelwerke über, die größtentheils in Moskau verfaßt wurden. Wie in der Tatarenzeit die Aufzeichnungen eines Ortes in die Annalen eines anderen übergingen, zeigt

Quelle gedient haben: Mstislaw Danilowitsch legte nach Besiegung des aufrührerischen Brest den Bewohnern eine schwere Buße auf und sagt in der Urkunde: „Aber ihr Verrath ist in der Chronik aufgezeichnet." Reichs-Annalen gab es damals schon in Deutschland.

32) „Willst du aber alles wissen, so lies die alte Chronik von Rostow." Sendschreiben Simons an Polycarp („Denkm. des XII. Jahrh." IV, 256).

33) Erhalten in der Radziwilschen Handschr. (XVI. Jahrh.). Sie hat ihren Namen von dem früheren Besitzer, dem Fürsten Radziwil; man nennt sie auch die Königsberger, dort ward sie gefunden und im siebenjährigen Kriege weggeführt. Bis auf den Schluß stimmen mit der Radziwiler überein die von Troiza und die Laurentius-Handschrift (siehe oben); später gehen sie auseinander; mit diesen beiden deckt sich wieder „der Chronist von Perejaslawl Susdalski" (eigentliche Titel: „Jahrbuch russischer Zaren", in einer Handschr. des 17. Jahrh. ed. Fürst Obolenski in den „Jahrbüchern der hist. Gesellsch." IX); er schließt gleichfalls mit dem Beginne des XIII. Jahrh. Die theilweise Uebereinstimmung und dann die Abweichungen bezeugen eine gemeinschaftliche Quelle, die folglich bis ins XIII. Jahrh. reichte.

34) S. M. Solowjew: Gesch. Rußl. IV, 372—376.
35) V. S. R. Ch. XV.
36) l. l. V, VI.
37) l. l. VII, VIII.
38) Siehe unten.

ein interessanter Fund Sresnewski's: In einer Handschrift Ephraim des Syrers vom Jahr 1377 fand er die Glosse eines Lesers, welche den im Jahre der Aufzeichnung geschehenen Fall Arapscha's erzählt. Die Erzählung ist nicht zu Ende geführt; doch stimmt der Anfang wörtlich mit der Chronik, woraus Sresnewski mit Recht schließt, daß dem Glossator wol derselbe Bericht vorlag, der später dem Chronisten als Quelle diente [39]). Den Chroniken des nord-östlichen Rußland fehlen die poetischen Elemente; nur selten entlehnen sie ihren Stoff poetischen Darstellungen [40]).

Seit der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. erlangen in den meisten nord-östlichen Chroniken moskauer Nachrichten das Uebergewicht [41]).

39) Sresnewski: Nachrichten und Bemerkungen über wenig gekannte und unbekannte Quellen, VIII.

40) Die Sage von Rogneda in der Laurent.-Handschr. (V. S. R. A. I, 131) und vielleicht die Erzählung vom Diakonus Dudka in der twerschen Handschr. (l. l. XV, 415—416) sind wol die einzigen Ausnahmen; der „Kampf mit Mamai" gehört nicht hierher; er ist ein Werk für sich, das in einige Sammelwerke übergegangen ist.

41) Wir haben die Codices I und II der Sophienchronik im Auge (I ist in mehreren Handschr. des XV. und XVI. Jahrh. auf uns gekommen, eine der spätesten reicht bis 1524; II ist in Abschriften des XVI. und XVII. Jahrh. erhalten und geht bis 1534). Beide sind zweimal herausgegeben: von Strojew: Sophien-Chronik, 2 B. 1821 und in V. S. R. Ch. V u. VI (beiden Ausgaben ist der sogen. Abriß russ. Chron. 1445 — 1552 nowgorodischen Ursprungs beigefügt). Die Handschr. von Woskresensk (erhalten in Abschriften des XVI. und XVII. Jahrh., geht in einigen Handschr. bis 1541, in einer bis 1560, doch stimmt diese Fortsetzung mit der Nikonowschen) ist zweimal gedruckt, „Russische Chron. nach der Handschr. von Woskresensk", 2. T. Peterb. 1793—94 (nur der halbe Codex) und V. S. R. Ch. T. VII u. VIII. Die Nikonowsche (in Handschr. des XVI. u. XVII. bekannt, wird 1558 kürzer und hat dann bis 1572 sehr kurze Notizen; einigen Handschriften ist beigefügt: „vita Feodor Iwanowitsch's" und „Neuer Chronist") ist dreimal edirt: „Russische Chronik nach der Nikonowschen Handschrift", 8 B. Petersb. 1767—1792. Die zweite Abschrift ist unter dreifachem Titel erschienen: „Buch der Zaren" 1769, „Zarische Chronist" 1772, „Alte Chronik", 2 B., 1774—75 (Ein Bruchstück dieser Handschrift ist von der archäologischen Commission mit Zeichnungen edirt, unter dem Titel: „Erzählung von Fürsten und Zaren", Peterb. 1860; diese Zeichnungen finden sich auch in den „christlichen Alterthümern" Prorochow's und in den historischen Skizzen Buslajew's), und in V. S. R. Ch. T. IX (geht bis 1176); der Nikonow'schen Handschrift ist die von Lwow herausgegebene verwandt: „Russische Chronik von der Ankunft Ruriks bis zum Tode des Zaren Joan Wassiljewitsch" (bis 1564), Petersb. 1792 in 5 B. Leider ist das Original dieser wichtigen Chronik nicht erhalten und die Ausgabe durch Conjecturen höchst entstellt. Hierher gehört der sogen. Typographische Chronist. Er ist edirt unter dem Titel: „Chronist . . . der den Nestor fortsetzt", Mosk. 1784; so genannt, weil die Herausgeber den mit der Radziwil'schen Handschr. übereinstimmenden Anfang nicht abdruckten, der unter dem Titel „gedruckter Nestor" bekannt war, er geht bis 1534 und scheint nach zwei Handschriften edirt zu sein; er erschien auch in den „russischen Jahrbüchern", 2 T. Mosk. 1790, in 2. Ausgabe 1820, reicht bis 1540; fortgesetzt bis 1640; gehört in eine Gruppe mit der Chronik von Woskresensk. (Man nennt ihn auch Jahrbuch von Kostroma.)

Die Chroniken gewannen im moskauschen Reiche immer mehr die Bedeutung officieller Documente: schon zu Anfang des XV. Jahrh. sagt ein Chronist, der die Zeiten des „großen Seliwerst von Widobug, welcher schrieb ohne auszuschmücken", lobt: „Unsere ersten Gewalthaber befahlen ohne Zorn alles Gute und Schlimme, was geschah, aufzuzeichnen;" ein Ausspruch, der klar erweist, daß seiner Zeit schon officielle Chroniken existirten [42]). Der Fürst Juri Dmitrijewitsch berief sich auf alte Chroniken [43]), als er bei der goldnen Horde Ansprüche auf den großfürstlichen Thron erhob; der Großfürst Iwan Wassiljewitsch schickte den Schreiber Bradati nach Nowgorod, damit er aus alten Chroniken den Nowgorodern ihr Unrecht erweise [44]). In der „Beschreibung des zarischen Archivs" aus den Zeiten Iwan Grosni's lesen wir: „Entwurf dessen, was man in die Chronik schreiben soll."

Wie vorsichtig die Chroniken damaliger Zeit zu benutzen sind, zeigt am besten die Nachricht von der Einkleidung Salamonda's, der ersten Frau des Großfürsten Wassili Iwanowitsch's. Eine Chronik [46]) erzählt, Salomanda habe selbst gewünscht, als Nonne eingekleidet zu werden, doch sei der Großfürst darauf nicht eingegangen; eine andere, ihrem hochtrabenden Tone nach gleichfalls officielle Nachricht, sagt, der Großfürst selbst sei über ihre Unfruchtbarkeit bedenklich geworden, da doch die Vögel paarweise leben. Daher habe er mit den Bojaren berathen und sich von ihr geschieden [47]); schließlich kennen wir den Bericht Herberstein's über ihre gewaltsame Scheidung [48]). Von den uns erhaltenen Chroniken haben übrigens nicht alle den rein officiellen Character: viele verbinden officielle und private Nachrichten. Basian's Brief [49]), der sich an die Erzählung vom Heereszuge des Fürsten Iwan Wassiljewitsch an die Ugra schließt, zeigt nach der richtigen Bemerkung Karpow's — ein solches Gemisch. Da der Ton immer officieller

Von handschriftlichen Chroniken sind die sogen. Alexandro-Newskischen wichtig (in der archäol. Commiss.), welche zwei Jahre der Regierung Iwan des Schrecklichen 1564 u. 65 umfassen.

42) Nikon. V, 29.

43) l. l. 110.

44) Jahrbücher edirt von Lwow. III, 17.

45) „Acten der archäologischen Expedition" I, 354.

46) „Chronist, der den Nestor fortsetzt" 383.

47) P. S. R. Ch. IV, 295 (sonderbar, daß diese Nachricht, die allen Anzeichen nach officiell oder wenigstens, wie man heut zu Tage sagt, officiös ist, in eine Handschrift der Pleskauer Annalen gerathen ist. Geschah vielleicht die Mittheilung in Pleskau?)

48) „Rer. Mosc. Com." 18—19 (A. P. Starczewsky: „Hist. Ruth. Script."

49) „Geschichte des Kampfes zwischen dem Moskauschen und dem Polnisch-Littauschen Staate", Moskau 1867, pg. 117—119. (Vorläufig gedruckt in den „Vorträgen der hist. Gesellschaft", 1866, III und IV.) conf. Sophien-Chronik (P. S. R. Ch. VI, 223—232), Woskres. (P. S. R. Ch. VIII, 205—213).

ward, näherten sich die Chroniken den Adelsbüchern, von welchen weiter unten gesprochen wird und gingen schließlich ganz in sie über: dieselben Thatsachen, die man in die Adelsbücher eintrug, wurden in die Chroniken aufgenommen, nur kürzte man Namen und kleine Begebnisse ab. Hinzugefügt wurden nur Wunder, Zeichen u. dergl., auch Urkunden, Reden und Briefe eingereiht. In die Zeit dieser Annäherung von Adelsbüchern und Chroniken gehört eine interessante Erscheinung: Es gab Adelsbücher einzelner Gruppen, welche nur notirten, was für diese Gruppe wichtig war; nun zeigten sich auch ähnliche Chron.: wir besitzen solche in den Jahrb. des Adelsgeschlechtes Normantski[50]). Dazu griff eine Literaturerscheinung um sich, von der später die Rede sein wird, — die Sonder-Erzählungen. In diesen Werken zeigt sich die Anschauungsweise Privater, was in anderer Form die Fortsetzungen der Chronographen und ihre Ergänzungen durch russische Nachrichten bieten. Chronographen — Byzantinische Weltgeschichten — zeigten sich sehr früh in Rußland: schon der alte Kiewer Chronist benutzte den Chronographen Georgius Hamartolos; im eigentlichen Sinne versteht man darunter eine Compilation, die nach der Meinung Popow's russischen Ursprungs ist[51]). Die Chronographen sind in zwei Redactionen auf uns gekommen (die griechisch-römischen Annalen, die nichts auf Rußland Bezügliches enthalten, ungerechnet). Die erste setzt Popow in's Jahr 1512, die zweite in's Jahr 1617; in dieser zweiten erscheinen neben byzantinischen auch polnische und lateinische Quellen (Belski und Kosmographien). Außerdem haben wir noch eigenartige Chronographen; am bekanntesten ist der Chronograph des Tobolsker Bojarensohnes Sergius Kubasow[52]). Russische Partien in den Chronographen sind besonders in der Zeit der Wirren wichtig: sie stammen entweder aus dem sogen. „neuen Chronisten"[53]), aus Palizin oder aus „einer Historie von Usurpatoren"[54]). Häufig sind es selbständige Arbeiten, die jedoch offenbar

50) Jahrb. V. Ueber das Verhältniß der Chroniken zu den Adelsbüchern conf. Karpow: Geschichte des Kampfes zwischen dem Moskauschen und dem Polnisch-Littauschen Staate. (Hist. Gesellsch. 1866, III.)

51) Popow: Uebersicht der Chronog. russ. Redaction, 2. Aufl. Mosk. 1866 bis 1869; darunter „Sammlung slavisch-russ. Arbeiten und Aufsätze", Mosk. 1869. Diese ausgezeichnete Arbeit gehört zu den grundlegenden Errungenschaften der russischen gelehrten Literatur. Ueber Chronographen siehe Strojew: Ueber Ausgabe der Chronographen (Arb. der hist. Gesellsch. IV). Wostokow: Beschr. des Rumänzow'schen Museums und Lasarewski: „Bemerkungen" (Mittheilungen der 2. Abtheilung der Acad. der Wissensch., Bd. VIII).

52) Ein Bruchstück des Kubasow wurde „Russische Denkwürdigk.", B. 1 gedruckt und ist von dort in alle Chrestomatien übergegangen: in der „Sammlung" Popow's ist alles gedruckt, was dieser Chronograph selbständig hat.

53) Handschriften in „Nik. VIII," „Jahrbuch vieler Aufstände," Mosk. 1738, 2. Aufl. 1788, und neue Annalen (Jahrb. XVIII).

54) Jahrb. XVI.

von Parteigängern geschrieben sind: so hören wir im Chronographen die Stimme der mit dem Patriarchen Philaret Unzufriedenen [55]) u. s. w.

Parallel mit dem Verfassen der Chronographen gehen die Versuche, die Geschichte Rußlands zu systematisiren, wobei mitunter der Zusammenhang mit den Chronographen sich nachweisen läßt. Ein großer Codex, der Nikonowsche genannt, zeigt uns solch einen Versuch; in ihm tritt das Bestreben hervor, die Bedeutung der Geistlichkeit zu heben. Auch gehört das „Stufen-Buch" hierher [57]), dessen Schlußredaction ins XVI. Jahrhundert fällt. Das Stufen-Buch ordnet die Thatsachen nach Großfürsten. Diese wiederum sind nach Graden (Stufen) aneinander gereiht [58]), alle Nachrichten der benützten Annalen und Viten werden danach umgeordnet. Hierher gehören einige Arbeiten des XVII. Jahrh.: „Die „Chronik" des Theodosius Safonowitsch, Abtes des kiewschen Michael-Klosters" (geweiht 1655); diese Chronik, bisher nur handschriftlich bekannt [59]), ist die Quelle der Compilation, welche dem Innocentius Gisel zugeschrieben wird, dessen Werk: „Synopsis oder kurze Beschreibung der Anfänge des slavischen Volkes u. s. w." zuerst 1674 gedruckt ward und später viele Ausgaben erfuhr; benutzt ist diese Arbeit von Mankejew, Secretairen des Fürsten Chilkow, in seinem „Kern russischer Geschichte" [60]). All diese Compilationen, die im Grunde werthlos sind, werden nur erwähnt um darzulegen, wie sehr das alte Rußland sich mühte, seine Geschichte kennen zu lernen [61]). Die Versuche wurden ernster, sobald die Wissenschaft sich an Lösung der Aufgabe machte.

Zugleich mit den allgemeinen Chroniken wurden locale geführt: die Nishegoroder [62]), die Dwinaer und viele Andere, die größtentheils

55) „Auswahl" 316.

56) Den Zusammenhang des Nikonowschen Codex mit den Chronographen weist Krug nach (Ueber eine Handschr. chron. Forsch. I).

57) Edirt von Müller 1775, 2 B.

58) Vielleicht unter dem Einfluß der „Genealogie" des serbischen Erzbisch. Daniel erdacht.

59) A. W. Starczewski: Ueberblick der russ. geschichtl. Literatur. Petersb. 1845, beschreibt die Handschrift genau (73—82). Aehnlichen Ursprungs sind die sogen. Guslinischen Annalen XVII. Jahrh. (B. S. R. A. nach 3 Handschr. edirt), eine Verbindung russ. und poln. Annalen. Sie schließt 1597 mit der interessanten Nachricht über die Union.

60) Edirt von Müller 1771. Früher wurde Chilkow für den Verfasser gehalten; der Fürst Obolenski hat den wahren Verfasser nachgewiesen. Hierher gehört die „Ausführliche Chronik bis zur Schlacht bei Poltawa". 4 Th. Petersb. 1798—99.

61) Kamenewitsch-Rwowsk und eine ganze Reihe fabelhafter Berichte, die theils in Chronographen, theils in Sammelwerke übergegangen sind, werden hier übergangen. Zu ihnen muß wol auch Tatischtschew's Joakim gelegt werden. Der ganze Stoff wartet auf eine gründliche Untersuchung.

62) Altruss. Bibl. XVIII.

von Klöstern ausgingen, in denen die Ortsnachrichten kurz aufgezeichnet wurden. Hier sind besonders die sibirischen Chroniken hervorzuheben. Der erste sibirische Chronist soll Cyprian, Metropolit von Tobolsk, gewesen sein [65]). Auf uns sind einige sogen. sibirische Chroniken gekommen, die mehr oder weniger von einander abweichen: die Stroganowsche, die des Sawwa Jesipow und die Remesowsche [66]).

Die Littauschen Chroniken [67]) sind für die Geschichte Rußlands von großer Bedeutung. Wir haben 2 Redactionen dieser Chroniken: eine kurze, die mit dem Tode Gedimins, ja eigentlich erst mit dem Tode Olgerd's beginnt und mit dem Jahre 1446 schließt [68]), und eine lange, die von der Sagenzeit ausgehend, die Geschichte bis 1506 führt [69]). Diese Chronik — eine der Hauptquellen Strikowski's — ist unzweifelhaft aus gleichzeitigen Berichten zusammengestellt: so sagt der Chronist bei der Erzählung von Skirgaylo's Tode: „das aber weiß ich nicht, da ich damals noch klein war." Natürlich sind die Nachrichten über die Sagenzeit später zugefügt. Die kleinrussischen Chroniken beziehen sich auf die Zeit der Kosackenkriege; die wichtigste ist die eines „Augenzeugen" [70]). Die Chroniken des Samuel Welitschka und des Grigorius Grabänka sind ganz sagenhaft [73]), ebenso ihre Fortsetzung, die „Geschichte der Russen" — welche fälschlich Koniski zugeschrieben wird [74]).

63) l. l.

64) Philaret: Uebersicht der russ. geistlichen Literatur (Gelehrte Mittheilungen der 2. Abtheil. der Acad. der W. III), 221.

65) Die Stroganowsche ist edirt von G. J. Spaski. Petersb. 1821. Die Stroganow'sche und Jesipows'sche (nach 2 Redactionen) von Nebolsin. (Vaterl. Mitth. 1849, B. LXIII.)

66) conf. Danilowitsch in: Kronica Polska, Litewska u. s. w. von Strikowski. Warsch. 1846.

67) Edit, Danilowitsch: Letop. Litwy, Warsch. 1827.

68) Edit. Narbut. Pomn. do dziejow Litew. Warsch. 1864. Eine zweite Handschr., welche Bodänski beschrieben hat, wird jetzt in der B. S. R. Ch. XVI herausgegeben.

69) Gelesen in der hist. Ges., Jahrg. 2, Buch 1.

70) Band I Kiew 1848, II — 1851, III — 1855, IV — 1869.

71) Kiew 1854.

72) Karpow: Kritische Uebersicht der ... zur Gesch. Kleinrußl. gehörigen Chroniken. Mosk. 1870, c. IV u. V. Desselben: Beginn der historischen Thätigkeit Bogdan Chmelnizki's. Moskau 1873. Beilage 2.

73) Gelesen in der hist. Ges., Jahrg. I, I—IV.

II.

In den Chroniken finden sich, wie wir gesehen haben, inmitten kurzer chronologischer Notizen, ausführliche Darstellungen, die man „Historien" oder Novellen nennen dürfte; sehr viele solcher Historien sind auch für sich allein erhalten; andere, welche nur in den Chroniken auf uns gekommen sind, haben aller Wahrscheinlichkeit nach in Sondergestalt bestanden. Solche Historien feierten bedeutende Ereignisse oder stellten das Leben irgend eines heiligen Mannes dar. Letztere, die Heiligenleben, müssen besonders betrachtet werden; einige jedoch, welche mehr die politische als die religiöse Bedeutung einer Person betonen (Historie von Alexander Newski, Dowmont u. a.), können zu den Darstellungen wichtiger Ereignisse gezogen werden.

Die Historien sind größtentheils von Zeitgenossen geschrieben, die Augenzeugen waren und an den beschriebenen Ereignissen theilnahmen. Sie bewahren uns geschichtlich unschätzbare Einzelheiten und nicht minder wichtige Auffassungen, und in dieser Hinsicht sind selbst Denkmäler, wie das Handschreiben des Magnus [1]), welches in viele Annalen übergegangen ist, äußerst wichtig. Solche Einzeldarstellungen sind, wie wir sahen, zahlreich in dem „ältesten Chronisten" erhalten, so besonders die Historie von Boris und Gleb und von der Blendung Wassilko's; auch die Gründungsgeschichte des Höhlenklosters — im Legendarium erhalten, als Sondererzählung bestritten — die Erzählung vom Tode des Theodosius und der Erwerbung seiner Gebeine, wobei die erste Erzählung im Widerspruche zum „Leben des Theodosius" steht [2]), gehören hierher. Wir wissen, daß auch die späteren Annalen viele Sonderberichte erhalten. Man denke an die Historie von der Ermordung Andrei Bogolubski's [3]), vom Streite der Brüder mit den Neffen [4]), vom Zuge Igors gegen die Polowzer [5]), der Schlacht bei Lipez [6]), der Schlacht an der Kalka [7]), vom Einfall Batu's [8]). Letztere besonders

1) Woskres. (V. S. R. Ch. VII, 216); Soph. Jahrb. (l. l. V, 227); Nowg. III (l. l. III, 227); Nowg. IV (l. l. IV, 59); Nik. III, 198—200; Supralsk. 68—70; Fortf. d. Nest.-Ann. 93—95; Ruff. Jahrb. I, 211—14; Stufenb. I, 484—486; Alt. ruff. Bibl. XV.

2) conf. Kasanski in „Otet. sapiski" 1851.

3) V. S. R. Ch. II, 111—116; I, 156—158; V, 164—165; VII, 89—90; IX, 249—250; XV, 250—54; Perejasl. 83—84 (Jahrb. IX).

4) V. S. R. Ch. I, 158—63; II, 116—19; VII, 90—95; XV, 254—64; Nik. II, 222—37 (ed. 1768); Lw. I, 304—20; Perej. 58—91 (Jahrb. IX).

5) V. S. R. Ch. I, 167—68; II, 129—34; VII, 99; XV, 272—74; Nik. II, 247—49; Perej. 96—98 (Jahrb. IX).

6) V. S. R. Ch. I (Troizk.) 211—15; III, 34—35; IV, 20—26; V, 172; VII, 120—24; Nik. II, 321—32.

7) V. S. R. Ch. II, 163—65; I, (Laur.) 189; (Troizk.) 216—19; III, 39—41; IV, 28; V, 172; VII, 129—142; XV, 335—343; Nik. II, 349—53; Lemb. I, 387—97; Ruff. Jahrb. I, 99—108.

8) Laur. (V. S. R. Ch. I, 196—99) über Räsan kurz; ausführlich die Er-

besteht höchst wahrscheinlich aus verschiedenen Localberichten. Die Gestalt, in der verschiedene Sammlungen sie bewahren, zeugt dafür: Eine Sammlung betont besonders diesen, eine andere jenen Ort — das Ganze ist nur in später Zusammenstellung vereinigt. Sresnewski und Buslajew [9]) haben versucht, diesen Stoff kritisch zu zerlegen. Seit der Tatarenverheerung wuchs die Zahl der Historien ungemein; wir erwähnen die wichtigsten. Ein gewisser Andrei schrieb das in viele Codices übergegangene „Wort vom neuen heiligen Märtyrer, dem Fürsten Michael und seinem Heerführer Theodor"; die Erzählung vom Martyrium Michaels von Tschernigow [10]) wird darin von Augenzeugen erzählt. Ebenso besitzen wir einen Sonderbericht über Alexander Newski. Er ist theils vollständig, theils bruchstückweise in die Chroniken übergegangen [11]). Das Leben des berühmten litthauer Fürsten Dowmont, der Pleskau vor den Deutschen schützte, bildet den Gegenstand der Erzählung „vom rechtgläubigen Fürsten Dowmont und seiner Tapferkeit" [12]). Unter den Historien dieser Zeit ist die Erzählung vom Fürstenthume Kursk interessant. Sie characterisirt die Beziehungen der

eignisse in Wladimir und d. Tod Wassilko's. Troizk (l. l. I, 221—25) ausführlich über Räsan und Wladimir; abgekürzt in: Nowg. I (l. l. III, 50—52); IV, (l. l. IV, 31—34); Soph. (l. l. V, 174); Hypat. (l. l. II, 175—178) kurz über Räsan und Wladimir, ausführlich über Kiew; zu der Wosk. (l. l. VII, 139—145); Twer. (XV, 365—373; 374—375); Nik. II, 371—379; Lw. II, 1—13; Zarische Ann. 127—153 sind beide Erzählungen vereinigt. „Der Einfall des gottlosen Zaren Batu" im Russ. Jahrb. ist eine Sondererzählung mit Zusätzen, die sich den Historien nähern, welche Undolski Wremennik XV herausgab; angefügt ist die Sage vom Merkur von Smolensk. Die Historie von Batu ist gleichfalls von Sachorow in „Sagen des russ. Volkes" B. I gedruckt.

9) Sresnewski: Unters. und Bem. über unbekannte Quellen IV, 77—95, die Räsaner Historien betreffend. Die Smolensker untersuchte Buslajew in „Russ.-litth. Chron." Tichonrawow, B. II (B. III) und „Hist. Skizz." II, 155 sq. Berichte über den Einfall der Tataren waren wol zahlreich vorhanden: Spuren zeigen sich in der „Chronik des Matthaeus Parisiensis (conf. Philaret, „Uebersicht der russ. geistl. Liter." 63 (Abh. d. 2. Abth. d. Acad. d. W. III) und Sresnewski „Alte Denkm. russ. Sprache und Schrift" 194 (Mitth. d. 2. Abth. d. Acad. d. W. X).

10) B. S. R. Ch. V, 182—186; VII, 152—56; XV, 386—93; Nik. III, 19—26. Russ. Jahrb. I, 162—64. Stuf. B. I, 340—53. Großes Legendarium Sept. (Tag 14—24) 1298—1304 (ibid. eine andere Historie 1308—1336). Die erstgenannte ist interessant durch die Erzählung vom Tode Batu's, die sehr häufig in Chroniken und Chronographen gefunden wird. Ueber das Werk Andrei's conf. Sresnewski: „Denkm. f. Sprache u. Schrift" 195.

11) Nicht auf einzelne Jahre vertheilt in Plesk. II (B. S. R. A. V, 2—6), unvollständig in Laurent. (l. l. 204—206). Die übrigen (Soph., Woskr., Nowg. IV, Nik.) vertheilen ihn nach Jahren; in einigen gekürzt; im Stufenbuche I, 335—376 voll.

12) B. S. R. Ch. IV, 180—183; V, 6—8; in den übrigen theils verkürzt (Russ. Jahrb. Forts. der Nest. Ann.) oder auf Jahre vertheilt (Soph., Wosk., Nik.). conf. auch Engelmann: „Chronologische Untersuchungen", Petersb. 1858. p. 45 sq.

russischen Fürsten zu den tatarischen Baskaken (Steuereinnehmern) und die Furcht vor den Tataren [13]). In den wolhynischen Chroniken finden wir die Erzählung vom Tode des Fürsten Wolodimir Wassiljewitsch, für seinen Vetter Mstislaw Danilowitsch geschrieben. Von ihm sagt der Verfasser: Ein guter Zeuge ist dein Bruder Mstislaw, ihn aber mache Gott zum Statthalter nach dir über deine Herrschaft, damit er deine Verordnungen nicht umwerfe, sondern befestige [14]).

Die Historie vom Tode Michael Jaroslawitsch's von Twer [15]) ist nach den Erzählungen von Augenzeugen niedergeschrieben. Ueber seinen Sohn Alexander besitzen wir gleichfalls einen Sonderbericht [16]). Die Schlacht bei Kulikow rief mehrere Beschreibungen hervor; sie werden heute in drei Redactionen geschieden, deren Folge, Wechselseitigkeit und Abhängigkeit schwer zu bestimmen ist. Die erste dieser Redactionen führt den Titel „Historie vom Kampfe des Großfürsten Demetrius Iwanowitsch mit Mamai". Diese Redaction giebt wenig Thatsachen und viel fromme Betrachtungen [17]). Die zweite Redaction, „Novelle oder Bericht vom Kampfe des Großfürsten Demetrius Iwanowitsch", bietet viele Einzelheiten, ist jedoch nicht ohne Anachronismen (so die Segnung Cyprian's, der damals nicht in Moskau war); sie wird in den verschiedenen Handschriften immer vollständiger: so berichtet die Eine von den Tweriten im russ. Heere, während Andere von der Ankunft der Nowgoroder, von Eintreibungen u. s. w. erzählen. Dies zeigt, wie hoch solche Thatsachen in Rußland gestellt wurden, wie sehr man bestrebt war, die eigene Betheiligung zu erweisen [18]). Die dritte Redac-

13) V. S. R. Ch. I, 206—7 (ohne Anfang), VII, 176—79. Forts. des sogen. Nestor. 48—53. Nik. III, 77—84; Lw. II, 54—56.

14) V. S. R. Ch. II, 219—222.

15) „In dieser Wolke aber kommt ihm eine Engelserscheinung, wie er uns unter Thränen und mit vielen Eiden gesagt hat." „Er kam aber und berichtete davon dem Priester der bei ihm war, von dem haben wir es gehört und aufgezeichnet. V. S. R. Ch. V, 207—15; VII, 188—98; XV, 410—13, Nik. III, 116—124; Russ. Jahrb. I, 187—195; Lw. II, 74—81. Fortsetz. der Nest.-Ann. 62—78.

16) Nik. III, 166—170. Twer. (V. S. R. A. XV, 418—21).

17) V. S. R. Ch. IV, 75—83; VI, 90—98; VIII, 34—42. Forts. des sogen. Nestor. 152—169. Supr. 100—104. Archangelgoroder 95—102. Lw. II, 168—176. Stuf.-B. II, 493—496. Interessant ist, daß die einzige vollständige annalistische Darstellung in Now. I (V. S. R. A. III, 91—92) eine Verkürzung des „Kampfes" (poboischtsche) ist.

18) Nik. IV, 86—129. Alte Chron. II, 7—76. Synopsis (ed. 1768), 121—185. Ausführl. Chron. I, 127—182. Die beiden letztgenannten gehören einer besondern Redaction an, die viele Zusätze hat; ed. Snegirew in „russ. hist. Samml." III mit den Varianten mehrerer Handschriften. Pekarski schlägt im Anhang zu seiner Ausgabe des „Liedes vom Heereszuge Igors" einige Emendationen vor. Die handschriftlich Rostower Chronik verschmilzt den „Kampf" mit

tion ist ein poetisches Werk, vielleicht durch das „Lied vom Heereszuge Igors" beeinflußt, unter dem Titel „Wort von der Schlacht am Don" bekannt [19]). Die kirchlichen Ereignisse nach dem Tode des Metropoliten Alexei sind in der „Novelle von Mitä", dem Beichtvater des Großfürsten, beschrieben; er ward Metropolit und zog nach Constantinopel. Wichtig ist darin die Bestimmung des damaligen Verhältnisses der Geistlichen zur weltlichen Macht und zum Patriarchen von Constantinopel [20]). Der Einfall Tochtamisch's ist eingehend und fast gleichlautend in vielen Chroniken beschrieben, so daß die Existenz eines Sonderberichtes anzunehmen ist [21]). Die „Erzählung vom Leben und vom Tode des Großfürsten Dmitri Iwanowitsch" giebt sehr wenig historische Daten [22]). Der Einfall Tamerlan's veranlaßte zwei Berichte: der Eine geht allgemein auf die Thaten Tamerlan's bis zur Gefangennahme Bajazet's ein, der Andere erzählt von Zügen Tamerlan's, seinem Kriege mit Tochtamisch und seinen Einfällen in Rußland; damit wird dann die translatio der Mutter Gottes von Wladimir verbunden [23]). Die Erzählung vom Kampfe Witowt's mit dem Zaren Temir-Kutlu [24]), Leben und Tod Michael's von Twer [25]), gehören in dieselbe Zeit. Einige Ereignisse aus den Tagen Iwan Wassiljewitsch's riefen gleichfalls Sonderberichte hervor; so

der Novelle". Die Abfassung wird dem Räsaner Sophonius (conf. Uebers. Geistl. Literat. 80) zugeschrieben, die Chronik von Twer (V. S. R. A. XV, 440), der die Beschreibung der kulikowschen Schlacht fehlt, giebt als Ueberschrift: Dies aber ist die Schrift des Bojaren Sophonius von Räsan.

19) ed. Sresnewski in Mitth. d. 2. Abth. der Acad. d. W. VI, VII und Gelehrte Abh. V, dazu von Undalski im „Wremennik" XIV.

20) V. S. R. Ch. VIII, 28—32. Nik. IV, 60—78. Fortsetz. d. Chronik Nestors 137—148. Twer. (V. S. R. A. XV) nach Jahren vertheilt. Die Gleichzeitigkeit beweist folgende Stelle: „Das Silber wächst auch heute noch," d. h. bis heute werden Procente gezahlt.

21) V. S. R. Ch. IV, 84—90; VI, 98—105; VIII, 42—48; Nik. IV, 131—138 (mit Zusätzen); sonst verkürzt.

22) V. S. R. Ch. IV, 349—351; VI, 104—111; VIII, 553—60. Nik. IV, 184—91. Stuf.-B. I, 488—509 (viel Einschaltungen), in anderen verkürzt. Nach Sresnewski ist die Erzählung nach 1593 geschrieben (Denkmäler altruss. Schrift und Sprache).

23) Nik. IV, 246—48. V. S. R. A. VI, 124—128; VIII, 65—68; XV, 447—56. Lw. II, 201—18. Forts. Nestor's 195—206. Stuf.-B. I, 534—57) mit vielen Einschaltungen und der Vorgeschichte des Heiligenbildes). Popow: Auswahl 64—66, 150—151. Sresnewski: Athanasius Nik. Zug durch 3 Meere (Gelehrte Abh. der Acad. der Wiss. 2. Abth. II).

24) V. S. R. Ch. IV, 103; V, 251; VIII, 727; XV, 458—459. Nik. IV, 279—283. Forts. d. Nestor 213—15. Lw. II, 226—28. Russ. Jahrb. I, 358—59. Littau. Chron. (Gelehrte Abh. der 2. Abth. der Acad. d. W. I, 42).

25) V. S. R. Ch. IV, 359—60; VIII, 73—74; XV, 459—60. Nik. IV, 285—296.

haben wir einen Bericht über die Unterjochung Nowgorod's [26]), wie über den Zug Achmet's an die Ugra [27]). Sonderberichte entstanden zur Zeit Wassili Iwanowitsch's über den Fall Pleskau's [28]) und die Geschichte seiner zweiten Heirath, letztere von Payssius Jaroslawow erzählt [29]). Die Einnahme Kasan's und die damit verbundene Geschichte des Zarthums Kasan ist vom Geistlichen Johann Glasati [30]) beschrieben. Die Züchtigung Nowgorod's rief gleichfalls einen Sonderbericht hervor [31]), ebenso die von Serapion [32]) beschriebene Belagerung Pleskau's durch Bathory; über die Zeit der Wirren sind aus den schon erwähnten Chronographen und den noch zu betrachtenden Memoiren folgende Berichte erhalten: das „Leben des Zaren Feodor Iwanowitsch" [33]), welches dem Patriarchen Hiob zugeschrieben wird, eine rhetorische, historisch unbedeutende Arbeit; die Pleskauer Begebnisse sind in zwei Historien erhalten, deren eine von der Partei der „kleinen Leute", und die andere von der Partei der „bessern Leute" verfaßt ist [34]). Die „Belagerung des Tichwin'schen Klosters" ist von Irodion Sergejew geschrieben [35]). Aus der Zeit der ersten Romanow gehört in diesen Abschnitt „die Historie von der Belagerung Asow's" [36]) und von der Eroberung Astrachan's durch Rasin [37]); den Rest kann man mit mehr Recht zu den Memoiren ziehen.

Heiligenleben sind theils alleinstehend, theils in Chroniken und Sammelwerken auf uns gekommen. Dieser Zweig der historischen Literatur ist von ungemeiner Bedeutung: steht doch das religiöse Element an erster Stelle im alten Rußland; mit allen Erscheinungen des

26) V. S. R. Ch. VI, 1—15, bis 1472 geführt. Es ist das Todesjahr des daselbst erwähnten Littauischen Metropoliten Gregorius. Diese Novelle zeichnet sich durch ihre Ausführlichkeit und durch ganz besondern Unwillen gegen Nowgorod aus.

27) V. S. R. Ch. VI, 223—30; VIII, 205—13; Karpow, „Kampf Moskaus mit Littauen" 112—119.

28) V. S. R. Ch. IV, 283—288.

29) Gelej. in der „hist. Gesellsch.", Jahrg. 2. Nr. 8.

30) Philaret: „Ueberblick über geistl. Lit.", 134. Pet. 1791, sehr fehlerhaft; ein Theil davon in „Ausführl. Chron." und in V. S. R. Ch. VI.

31) V. S. R. A. III, 254—262.

32) Gelej. in der „hist. Gesellsch.", Jahrg 2, Nr. 7.

33) Nik. VII, 316—359.

34) Erstere in die Historie von der Belagerung Pleskaus durch Gustav eingeschoben (V. S. R. A. V, 51—66), die zweite in „Unruhen, Zwietracht und Abfall Pleskaus" (l. l. 66—73). Solowjew, Gesch. Rußl. IX, 474—483. Philaret schreibt beide fälschlich dem Sawa Esipow zu (Uebersicht geistl. Litt. 219).

35) V. S. R. A. III, 283 sq. Semewski, „Historie von der Ankunft des Schwedenkönigs vor Pleskau". (Gel. in der „hist. Gesch." 1869 I.)

36) „Chronik vieler Aufstände". (Gel. in d. „hist. Ges." 1864, 3.) Nibnikow, „Lieder" IV.

37) Popow, „Materialien zur Geschichte des Aufstandes Stenka Rasin's.

politischen, gesellschaftlichen und Familienlebens ist es verflochten. So muß denn bei diesem Vorwiegen des religiösen Elements das Leben der Männer, die durch ihre Heiligkeit berühmt, bei Lebenszeiten besonders geachtet dastanden und daher mit allen Schichten der Gesellschaft in mannigfache Berührung kamen, unzweifelhaft eine der ersten Quellen des Geschichtsschreibers sein. Sie werfen besonders helle Streiflichter auf den Culturzustand der Zeit: Ein Kloster wird gegründet (die meisten Lebensbeschreibungen zeichnen Klostergründer), da wird die Lage des Ortes beschrieben, Wallfahrer erscheinen, sich vom Heiligen Rath zu erholen, oder, ist er todt, bei seinen Gebeinen zu beten. Höchst beachtenswerth sind die Wundererzählungen, denn jedes Wunder beruft sich auf einen bestimmten Fall; diese Fälle (später häufig zu Erzählungen ausgeführt) bieten reiche Ausbeute zur Sittenschilderung. Doch darf man beim Studium der Heiligenleben nicht vergessen, daß nicht alle von Zeitgenossen geschrieben, oder wenigstens nicht in erster Redaction erhalten sind; viele sind in bedeutend späteren Redactionen auf uns gekommen; will man daher den Character der Epoche studiren, in der ein Heiliger lebte, so müssen derartige Quellen vorsichtig benutzt werden. Historische Kritik lag den Verfassern weit ab, ihr Hauptzweck war die sittliche Hebung der Zeitgenossen. Es können daher lange nicht alle Heiligenleben zum Studium der Zeit, die sie schildern, benutzt werden; wol aber sind sie kostbare Quellen für die Zeit, in der sie verfaßt wurden. Eine noch größere Schwierigkeit liegt in dem Umstande, daß die Schreiber der Heiligenleben eine gemeinsame, Byzanz entnommene Manier der Darstellung haben; dazu hat die Volksüberlieferung gewisse Züge von einem Heiligen auf den andern übertragen; die Ausscheidung dieser gemeinsamen Züge (wie: Enthaltung von der Muttermilch an Fasttagen, Beginn des Unterrichts im 8. Jahre und die völlige Unkunde des Lesens bis zu einer besonderen Offenbarung) ist Sache der historischen Kritik, die genaue Kenntniß der Byzantiner und große Belesenheit in der Heiligen-Literatur verlangt. Bisher sind blos die allgemeinen Grundlagen geschaffen und einige Versuche gemacht worden [38]).

38) Ueber Heiligenleben siehe: „Beschreibung des Rumänzowschen Museums," „Denkmäler altrussischer Sprache und Schrift" von Sresnewski; Ueberblick über die geistl. Litter. von Philaret, ejusd. „Gesch. d. russischen Kirche", 5 T. 1864 (4. Ausg.), ejusd. „Russische Heilige", 4 T. 1864—66; Makarius: „Gesch. d. russ. Kirche", 6 Bde. 1857—69, ejusd. „Legendarium" (Ann. russ. Litt., B. 1); Murajew: „Leben der Heiligen russischer Kirche," 12 B. Petersb. 1856—61; Eugenius: Historisches Wörterbuch der russischen geistl. Schriftsteller. Pet. 1818. 2 Bd., ejusd. Beschreibung des Kiew'schen Höhlenklosters. K. 1836, ejusd. Beschreibung der Kiew'schen Sophien-Kathedrale. K. 1825; Ambrosius: Gesch. der russ. Hierarchie. 6 B. Mosk. 1807—15; „Historisches Heiligenlexikon", Pet. 1836 (2. Ausg. 1862); Schewirew: Einführung in die Geschichte der russischen Litt. („Moskwitänin," 1844); ejusd. Geschichte der russ. Literatur 4. B. M. 1858—60, ejusd. Fahrt in das Beloosersche Kirillow-Kloster. 2 B. M. 1850;

Wir sagten schon, daß dem Mönche Jacob das „Leben Wladimir's zugeschrieben wird und daß er das „Lob desselben" und die „Historie von Boris und Gleb" verfaßt hat [39]). Von Nestor ist eine andere Historie von „Boris und Gleb" und ein „Leben des Theodosius" [40]). Letzteres ist eine der besten Arbeiten des russischen Alterthums und giebt zahlreiche Thatsachen, die neben dem sittengeschichtlichen auch politischen Werth haben. Schon Buslajew [41]) wies darauf hin, daß zur Kritik dieser Quelle noch eine Darlegung ihres Verhältnisses zu byzantinischen Vorbildern nöthig wäre. In die alten Chroniken ist auch die „Historie vom Verscheiden des Theodosius" übergegangen, welche einige Nachrichten bietet, die über die bloße Darstellung des Lebens hinausgehen (Uneinigkeit der Brüder, als Theodosius ihnen den Jacob zu seinem Nachfolger vorschlug) und die Historie von den Höhlen-Heiligen der Zeit des Theodosius, die später in das Petscherische (Höhlenkloster) Legendarium aufgenommen ist. In diese Epoche gehört auch das Leben Olga's, das bruchstückweise in Prologen, unter Andern in einer Handschrift des XIII. — XIV. Jahrh. erhalten ist [42]). Prologe oder genauer Synaksarion nennt man Sammlungen kurzer Heiligenleben, zuweilen auch Erbauungsschriften, die nach Monatstagen geordnet sind [43]). Dies Leben Olga's stimmt häufig wörtlich mit dem „Lob" Jakow's überein. Das Petscherische Legendarium erwähnt gar nicht das Leben des Antonius, welches leider nicht auf uns gekommen ist. Auf das 12. Jahrh. ist das Leben des Römers Antonius und seines Schülers Andreas zu beziehen; sie sind nur in Ueberarbeitungen er-

Buslajew: Abriß russ. Volksliteratur. 2 B. P. 1861, ejusd. Artikel in „Ann. russ. Litt."; Nekrasow: Entstehung der Nationalliteratur in Südrußland, Odessa 1870, ejusd. Ueber die heutigen Aufgaben des Studiums altruss. Literatur (Actus der neuruss. Univ. Odessa 1869); O. Kljutschewski: Altrussische Heiligenleben als historische Quelle. Moskau 1871; ejusd. Der Serbe Pachomius. Odessa 1871; Ikonnikow: Essai über die kulturgeschichtliche Bedeutung von Byzanz. K. 1869, Recens. v. Kljutschewski und Bilbasow in „Nachrichten der Universität Kasan", Kiew 1869. ibidem Entgegnung Ikonnikow's). Specialuntersuchungen werden später erwähnt.

39) Ueber Jacob conf. Pogodin (Mitth. d. 2. Abth. d. Acad. I. 1). Makarius (l. l. I. 2). Tjurin (l. l.). Sresnewski: Das Leben der alten russischen Fürsten (l. l.).

40) Ed. in „Nachrichten der hist. Gesellschaft" 1858, III. conf. auch die Uebersetzung Philaret's (Mitth. d. 2. Abth. der Acad. II) und Pogodin (Mitth. der 2. Abth. der Acad. IX).

41) Historischer Abriß russ. Volkslitt. II, 53.

42) Sresnewski, „Alte Denkm." 28. Beschreib. des Rum. Mus. 447 und Kalaidowitsch: „Joann Exarch v. Bulg. 90—91.

43) Die älteste bekannte, doch nicht erhaltene Handschrift des slavischen Prologs geht bis 1228 zurück; sie verbrannte 1812 mit den Bousé'schen Handschriften (Sopikow, Beschreibung d. russ. Bibl. I, 182); die bis heute erhaltenen gehen über das XIII. Jahrh. hinaus. (Sresnewski, „Alte Denkmäler", Index.) Der erste gedruckte Prolog Moskau 1641.

halten[44]); zu erwähnen ist noch das Leben der Euphrosyne von Polotzk[45]), des Leontius und Jesaias von Rostow[46]) und des Abraham von Smolensk[47]). Das später sogenannte Legendarium des Höhlenklosters[48]) besteht aus dem „Sendschreiben des Bischofs Simon von Wladimir an den Einsiedler des Höhlenklosters Polycarp"; der Zweck desselben ist, ihn vom Austritt aus dem Kloster zurückzuhalten, daher wird in Form von Beispielen das Leben der früheren Höhlenheiligen erzählt. Damit verbunden ist die „Erzählung von der Gründung der Höhlenkirche" und das Sendschreiben desselben Polycarp an Ankudin, gleichfalls mit eingeschlossenem Heiligenleben; letzteres, das Leben des Theodosius von Nestor und Sagen über die Gründung des Höhlenklosters und dessen erste Mönche, bildeten die Fortsetzung des Sendschreibens Simon's. In alten Handschriften der Prologe wird das Leben einiger russischer Heiligen fortgesetzt[49]). Dazu setzt man in die vortatarische Zeit die Abfassung der vita Abraham's von Rostow, von dem sich bis heute nicht bestimmen läßt, wann er lebte[50]) und das Leben des historisch

44) Ed. Kostomarow in „Denkmale altruss. Litt. I, 263—70, untersucht von Buslajew „hist. Skizzen" II, 110—115.

45) Ed. Kostomarow in „Denkm. altruss. Litt." IV, 172—183. Correcter im Stufen-Buch I. 264—282. M. 1775. Sresnewski hat eine Handschrift des XIV. Jahrh. nachgewiesen (Philaret: „Uebers. russ. geistl. Litt." 40).

46) „Rechtgläubige Unterredungen" (prawoslawni Sobesednik)) 1858, kritisirt von Buslajew in den hist. Skizzen II, 98—105.

47) „Rechtgl. Unterred. 1858. Kritik von Buslajew in den hist. Skizzen II, 115—122.

48) Die älteste Handschrift ist die des Arsenius (nach dem Bischof, für den sie angefertigt wurde, benannt) oder die des Berjenjew (nach dem Besitzer) aus dem Jahr 1406. Der erste Druck stammt aus Kiew 1661. Alle späteren Ausgaben sind einfach nachgedruckt; nach den Handschriften existirte lange gar keine Ausgabe, nur der Anfang des Sendschreibens Simeon's wurde von Kalaidowitsch in den Denkmälern des XII. Jahrh. edirt. Erst 1872 erschien die wirklich wissenschaftliche Ausgabe Jakowlew's: „Denkmäler der russ. Literatur im XII. und XIII. Jahrh." Das Legendarium ist nach verschiedenen Handschriften edirt. Eine ausgezeichnete russische Uebersetzung verdankt man der Frau Viktorow (geb. 1844, gest. 1863). Der Titel lautet: „Das Legendarium des kiew'schen Höhlenklosters nach alten Handschriften". Kiew 1870. Das Leben des Theodosius ist darin nicht aufgenommen. Ueber das Legendarium conf. Timkowski: „Kurze Untersuchung über das Legendarium" (Abh. der hist. Ges. I). Kubarew: „Ueber das Legendarium" (Journal des Minist. der Volksaufklärung, 1838 vet. in der hist. Ges. II, Nr. 9). Ueber die gedruckten Redactionen des Legendariums (hist. Ges. 1858 III). Makarius: Uebersicht über die kiewer Redactionen des Legendariums (Mitth. der 2. Abth. der Wissensch. V). Geschichte der russ. Kirche III, 149—168. Schewirew: Gesch. der russ. Liter. II, Vorles. 2 und II. Vorl. 11. Undolski: „Joseph Trisna (hist. Ges. Jahrgang I, Buch VI).

49) conf. Beschreibung des Rumänzow'schen Museums, 447.

50) Denkm. altruss. Litt. I, 221—225. Ueber die verschiedenen Redactionen dieser vita: Makarius, Gesch. der russ Kirche I, cap. I, Anm. 27. Verschiedene Ansichten über das Leben des heil. Abraham im Encyclopädischen Lexicon I, 263—264 (Ausgabe von 1861).

unbekannten Fürsten Constantin von Murom [51]). Außer den schon angeführten Lebensbeschreibungen heiliger Fürsten sind aus tatarischer Zeit die viten zahlreicher anderer Streiter erhalten, da jede Ortschaft sich beeilte, ihre Heiligen zur Anerkennung zu bringen. So: das Leben des heiligen Metropoliten Peter [52]), Leben des hl. Sergius von seinem Schüler Ephiphanius geschrieben [53]) und ebendesselben Leben Stephans von Perm [54]).

Die vita des heiligen Alexei ist von Pitirim, Bischof von Perm, spätestens 1439 geschrieben [55]); aus dem Ende des XIV. Jahrh. stammt die vita des Dmitri Priluzki, des Wunderthäters von Wologda [56]). In die Mitte des XV. Jahrh. gehört die Lebensbeschreibung Peters, eines Zaren der Horde. Sie ist wegen der Nachrichten über getaufte Tataren interessant und reich an kulturhistorischem Detail [57]). Unter den localen Heiligenleben, die damals entstanden, ragen besonders die nowgoroder hervor. Der Serbe Pachomius Logophetes, der aus der Dreifaltigkeits-Kathedrale nach Nowgorod zog, schrieb auf Anregung des Erzbischofs Jonas das Leben Warlaam's von Chutino, des Moses und Euphemius, schließlich auch die vita des Jonas [58]). Später siedelte Pachomius nach Moskau über und beschäftigte sich dort mit Umarbeitung der viten moskauscher Heiliger; auch hat er das Leben Kyrill's von Beloosero erzählt. Zur Characteristik der Beziehungen Moskau's zu Nowgorod ist die vita des Michael Klopski wichtig [59]). Die Lebensbeschreibung des heiligen Euphrosynus zeigt uns, welche

51) Denkm. altruss. Liter. I, 229—237. Karamsin III, Anm. 153. Philaret. Kirchengesch. I, 23—24 (Ausgabe v. 1857). Russ. Heilige V, 149—159. Makarius, Geschichte der russ. Kirche II, 17—20.

52) Stufenbuch I, 404—424. Vorher ging die von Procher geschriebene vita (Makarius, Kirchengesch. IV, 3 sq.).

53) Bisher nur handschriftlich. Nur mit Verkürzungen in Nik. IV, 205—239 (Makarius, Kirchengesch. IV, 177). 1647 verbessert von Pachomius (Uebers. über die russ. geistl. Literat. 84). Zu bemerken ist, daß die litographirte Ausgabe mit Bildern heute eine bibliographische Seltenheit ist.

54) Denkm. altruss. Lit. IV, 119—172. Zugleich mit der „Klage des Landes Perm" auch von Epiphanius. Ueber die beiden letzteren conf. Makarius, Gesch. der russ. Kirche V, 231—237.

55) P. S. R. Ch. VIII, 26—28. Makarius, Gesch. der russ. Kirche V, 238.

56) Gesch. der russ. Kirche V, 237.

57) Journal der theol. Academie zu Kasan 1859. Kritik von Buslajew: Historische Skizzen II, 155—169.

58) Denkm. altruss. Liter. IV. viten: Moses (10—16); Euphemius (16—27); Jonas (36—52); über Character und Bedeutung der nowgoroder viten Buslajew: Vorlesungen aus einem Cursus Literaturgeschichte. Jahrbücher russ. Literatur (III. Buch 6). Ueber Pachomius conf. Nekrasow: Der Serbe Pachomius. Odessa 1871.

59) In einer Ueberarbeitung des XVI. Jahrh. in den Denkmälern altruss. Literat. IV, 36—52. Ueber die Redactionen conf. Nekrasow: Die nationale Literatur, 15—23 und die Beilage.

religiöse Fragen damals die Gesellschaft bewegten (Euphrosynus lebte im XV. Jahrh., seine vita ist im XVI. geschrieben) [60]). Die vita des Paphnutius von Borowsk giebt interessante Einzelheiten über die Ermordung Schemäkä's [61]). Die viten des Zosimus und Sawwatius, welche wichtige Kunde über die Colonisation des Landes bieten, wurden zu Anfang des XVI. Jahrh. geschrieben [62]). Ueberhaupt sind, wie wir sehen werden, die Heiligenleben wichtig für die Frage der Colonisation. Voll fesselnder Einzelnheiten ist das Bild des Mönchslebens, welches der heil. Joseph von Wolokolamsk in seiner „Historie von den heiligen Vätern, die in russischen Klöstern waren," entwirft [63]). Die vita des Joseph selbst, von seinen Zeitgenossen dreimal erzählt, giebt nicht nur wichtiges kulturhistorisches Material, sondern gewährt ganz besonders einen Einblick in die Geschichte der dogmatischen Streitigkeiten, an welchen er Theil hatte [64]).

Das XVI. Jahrh. ist in der russischen Literaturgeschichte besonders wegen des Strebens wichtig, die Heiligenleben zu sammeln und neue zu schreiben; so entstanden damals die viten von Peter und Theophronia, seiner Gattin, welche für die Geschichte der russischen Tradition wichtig sind [65]). Von den damaligen Heiligenleben ist das der Juliane Lasarewski wichtig; es ist von ihrem Sohn verfaßt und enthält interessante Nachrichten über das Leben der Gutsbesitzer im XVI. Jahrh. [66]). Das „große Legendarium" des Makarius ist der volle Ausdruck des ehrenwerthen Wunsches, in ganz Rußland die Lebensgeschichte der Heiligen zu verbreiten, von denen einzelne nur locale Verehrung genossen: durch dieses Werk wird die geistige Einigung Rußlands ebenso vollzogen, wie im Reich Moskau die politische Einigung ihren Ausdruck fand. In dieser Sammlung aller „lesenswerthen Bücher", wie die Vorrede sagt, haben auch die viten ihren Platz gefunden. Schewirew zählt im Legendarium 39 Heiligenleben [67]). Viele Heiligenleben wurden außerdem

60) Denkm. altruss. Liter. IV, 67—117. conf. Philaret: Uebersicht über die russische geistliche Literatur 146.

61) Uebersicht über die geistl. Liter. 107. Schewirew (Gesch. der Liter. II, XV—XVIII) hat schlagend bewiesen, daß die vita des Wassian von einem Bruder Joseph's geschrieben ist und nicht von Wassian Rilo, wie Suchomlinow (Mitth. der Acad. der Wiss. II) und Philaret (Uebersicht 106—107) meinten.

62) Verkürzt im Legendarium des hl. Dmitri. Es giebt eine Rede zu Ehren des Zosimus (Journ. der theol. Acad. zu Kasan 1859).

63) Hist. Gesellsch., Jahrg. II, Buch VII.

64) Alle drei Historien hat Newostrujew edirt. Moskau 1865.

65) Denkmäler altruss. Literatur I, 27—52. Hist. Skizzen I, 261—301.

66) Denkmäler altruss. Liter. I, 61—67. Hist. Skizzen II, 251—268.

67) Moskwitänin: 1844, VIII. Die archäographische Commission begann eine Ausgabe des Legendariums zu veranstalten: Es erschienen 2 Bände für den Septbr. (vom 1.—24.) und zwei für den October (1.—18.). Ueber das Legendarium conf. das vom Priester Euphemius angefertigte Inhaltsverzeichniß (hist. Gesellsch. III,

von Gelehrten neu geschrieben, andere umgearbeitet. In politischer Hinsicht ist von den viten des XVI. Jahrh. besonders die vita des hl. Philipp merkwürdig [68]). Im XVII. Jahrh. gehen die Heiligenleben ganz in die Hände der Gelehrten über; einzelne erhalten lange Zusätze, welche für die Geschichte des Aberglaubens und der Sitten von Bedeutung sind (so die in den Handschriften viel verbreitete Erzählung vom 9. Wunder Prokop's von Ustjug). Der hl. Dmitri von Rostow sammelte und sichtete die russischen Heiligenleben und nahm sie in sein Legendarium auf [70]). Die Heiligenleben späterer Zeit sind von viel geringerem historischem Werth.

III.

Mit dem XVI. Jahrh. erscheint jener besondere Zweig historischer Literatur, den man übereingekommen ist, Memoiren zu nennen. Die Memoiren legen vorzüglich Begebenheiten dar, an welchen der Verfasser Theil genommen oder die ihm durch Augenzeugen bekannt sind; sie unterscheiden sich dadurch von den Sonderberichten früherer Zeit, daß die Persönlichkeit des Verfassers in den Vordergrund tritt, mit all ihren Sympathien und Antipathien, ihren Absichten und Zwecken. Da die Memoiren sehr häufig von Personen ausgehen, die eine hervorragende historische Stellung einnehmen, da sie mitunter einen großen Zeitraum, etwa das ganze Leben des Autors, umfassen und dazu neben wichtigen Thatsachen die kleinen Begebnisse des Tages aufzeichnen, haben wir sie mit Fug und Recht als ein historisches Material ersten Ranges zu betrachten. Es ist an sich klar, wie Vieles, was weder in den officiellen Actenstücken, noch in den officiellen Aufzeichnungen (Chroniken, Adelsbüchern, Relationen u. s. w.) Platz fand, in den Memoiren eines Zeitgenossen und Augenzeugen bemerkt und überliefert werden konnte, und man weiß, wie häufig ein kleiner Zug Ziele und Beweggründe derjenigen klar legt, welche die großen Actionen leiten; wie ein unvorsichtiges Wort im Privatgespräche mitunter erklärt, was trotz vieler Bände diplomatischer Noten dunkel geblieben wäre. Bei der großen Wichtigkeit, welche Erziehung und erste Eindrücke für

Buch IV). Makarius: Ueber das neue Legendarium des Makarius (Jahrb. der russ. Liter. Buch I). Ueber die Versuche, schon vor Makarius Legendarien zusammenzustellen, conf. Nekrasow: Die nationale Literatur.

68) Gedruckt in den Anmerkungen zu dem Entwurf zu einer vita des heil. Philipp II. Moskau 1860.

69) Denkm. altruss. Liter I, 151—188.

70) Erste Ausgabe 1689—1705. Ueber die späteren Bearbeitungen conf. Tschistowitsch: Geschichte der petersburger geistlichen Academie. Petersb. 1857, 27—32. Ueber Legendarium im Allgemeinen conf.: Der heilige Demetrius, Metropolit von Rostow. Moskau 1849.

die Entwickelung jedes Menschen haben, ist das Interesse verständlich, mit welchem der Geschichtsschreiber diesen Dingen in den Memoiren jener Personen selbst oder ihnen nahestehender Leute nachgeht. Die Memoiren der Zeitgenossen sind um dieser Vorzüge willen ganz unersetzliche Quellen, andrerseits erschweren jedoch viele Nachtheile die Benutzung: den Zeitgenossen zieht es zu dieser oder jener Person, er gehört einer Partei an, er kann unwahr sein, häufig sogar ohne daß sich Grund und Absicht nachweisen ließen [1]).

Die Reihe der Memoiren hebt mit den in der russischen Literatur hochberühmten Aufzeichnungen Kurbski's an: die Geschichte des Großfürsten von Moskau, wie ich sie von glaubwürdigen Leuten gehört und mit eigenen Augen gesehen habe [2]). Der Fürst Kurbski, ein Nachkomme des Fürsten von Jaroslaw, wurde etwa 1528 geboren und nahm an der Eroberung Kasan's Theil; im Jahr 1563, als Johann die Partei Silvester und Adaschew's zu verfolgen begann, floh er nach Littauen; von dort aus ist die berühmte Correspondenz mit dem schrecklichen Zaren geführt worden, welche in grellem Lichte die Pläne und Ansichten beider zeigte; zugleich erscheint er als Vorkämpfer der griechischen Kirche in Littauen; er starb 1583. Das Buch des Fürsten Kurbski ist mit bedeutendem literarischem Talent geschrieben, ganz von einem Gedanken getragen, eher Pamphlet als Geschichte. Er will beweisen, daß das Geschlecht der Fürsten von Moskau das Alte aufgegeben, gewaltsam andere Geschlechter vernichtet und die Bojaren erniedrigt habe, daß darin der Quell alles Unheils zu suchen sei. Iwan habe gut regiert, so lange er den Rathschlägen Silvester's und Adaschew's folgte, und diese werden daher besonders günstig geschildert. Mit dem Fall Silvester's und Adaschew's hätten die Hinrichtungen begonnen, die Kurbski sehr eingehend schildert. Bei seiner offenkundigen Parteilichkeit kann man Kurbski nicht vollen Glauben schenken; aber sein Buch ist an sich interessant schon als Ausdruck der Ansichten einer bestimmten Partei. Leider hat Karamsin in seiner Darstellung

1) Ueber russ. Memoiren im Allgemeinen conf. Pekarski: russische Memoiren des XVIII. Jahrh. (Sowremennik 1855 I, I, 1. I, 11). Gennadius: russ. Memoiren (hist. Gesellschaft 1861, Buch IV). Starczewski: Abriß russ. Literatur bis auf Karamsin. Pet. 1845. Galachow: Gesch. der russ. Literat. I; Pet. 1863. II (erste Hälfte) Pet. 1868.

2) Von Usträlow mit der Correspondenz zwischen Kurbski und Iwan edirt, unter dem Titel: Memoiren des Fürsten Kurbski, Pet. 1833; 2. Aufl. 1842; 3. 1868. Ueber Kurbski conf. Solowjew: Gesch. der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Fürsten des Hauses Rurik. Moskau 1847, 596 – 696. Leben des Fürsten A. M. Kurbski in Littauen und Wolhynien. 2 Bde. (eine Sammlung archivalischer Materialen mit vorzüglicher Vorrede Iwanischew's). Gorski: Leben und historische Bedeutung des Fürsten Kurbski. Kiew 1858 (conf. die Recension Popow's im Atheneum 1858 I, VI). Petrowski: Fürst A. M. Kurbski (gelehrte Abhandl. der Universität Kasan 1873, Nr. 4).

der zweiten Hälfte von Iwan's Regierung Kurbski zu viel Glauben beigemessen.

Der Zeit nach ist die zweite derartige Arbeit die „Erzählung von der Belagerung des troiz'schen Sergiusklosters", welche von Abraham Palitzin († 1626), Pater Kellner dieses Klosters, herrührt [3]). Auch Palitzin ist in vielen Dingen nicht glaubwürdig; er vertritt im Streite, der unter den Vertheidigern des Klosters ausgebrochen war, eine bestimmte Partei; auch war er zur Zeit der Belagerung nicht an Ort und Stelle, sondern in Moskau; er liebt den Zaren Boris nicht. Dennoch ist dies Buch sehr wichtig wegen vieler Nachrichten, die es enthält und der verständigen, lebhaften Darstellung der Umstände, welche dem Usurpator zum Erfolge verhalfen.

Einer andern hervorragenden Persönlichkeit aus der Zeit der Wirren, dem Philaret Nikotitsch Romanow, wird die unter dem Namen der „Handschrift Philaret's" bekannte Darstellung jener Epoche zugeschrieben [4]). Diese leider nicht vollständig erhaltene Handschrift erzählt die Ereignisse vom Jahre 1606 bis zur Wahl des Zaren Michael; die Darstellung ist kurz; zuweilen tritt die persönliche Stellung des Verfassers hervor und dann sind die Correcturen von großem Interesse [5]). so wird z. B. ursprünglich die Ermordung des Fürsten Skopin Schuiski dem Zaren Wassili Iwanowitsch zugeschrieben, später aber diese Stelle ausgemerzt. In dieselbe Zeit gehören die Memoiren des Fürsten Semen Schachowskoi, die von 1601 bis 1649 reichen und seine eigenen Erlebnisse, Haft, Ungnade u. s. w. schildern. So zeigt sich uns in diesen Memoiren der Typus eines Edelmanns jener Zeit, der in Staatsdiensten stand [6]).

In die Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch gehören mehrere Arbeiten, welche den Character von Memoiren und Denkwürdigkeiten tragen [7]). Vor Allem ist das berühmte Werk des Podjatschi (Schreiber)

3) Zweimal edirt, 1784 und 1822. Ueber Palitzin conf. Golochwastow: Bemerkungen über die Belagerung der Dreifaltigkeits-Kathedrale (Moskwit. 1842, Nr. 6 u. 7). Gorski: Entgegnung auf die Bemerkungen über die Belagerung (Moskwit. 1842, Nr. 12). Golochwastow: Antwort auf die Recension (Moskwit. 1844, Nr. 6 u. 7). Bitschkow: Abraham Palitzin (Encyclop. Lexikon, Bd. I, 1861).

4) Edirt von Muchanow 1837 und in der 2. Ausgabe des Sbornik. Pet. 1866. Der Herausgeber hat die Verbesserungen dieser Handschrift mit der Handschrift Philarets verglichen und kommt zu folgendem Schluß: die erste Handschrift hat einige Aehnlichkeit mit der Philaret's. Wir sagen *einige*, da wir für die Identität leider nicht einstehen können (Sbornik XXXIV).

5) Die Edition ist sehr sorgfältig. Die gestrichenen Stellen sind durch den Druck kenntlich wiedergegeben, verschiedene Lettern weisen auf Correcturen hin u. s. w.

6) Gedruckt im Moskowski Westnik. 1830, V.

7) Wir lassen dabei die verlorenen Memoiren unberücksichtigt, so z. B. die Memoiren Alexei Michailowitsch's, Ordin Naschtschokin's und andere (conf. Starczewski: Abriß russ. Literatur), verweisen jedoch auf das Atheneum 1858, III:

Grigori Karpow Kotoschichin [8]) zu erwähnen. Kotoschichin war bei der Gesandtschaft angestellt und diente in verschiedenen diplomatischen Missionen den russischen Feldherrn Fürsten Tscherkaski und Prosorewski. Als Dolgoruki an die Stelle dieser Feldherrn trat, verlangte er, daß Kotoschichin sie denuncire; er weigerte sich und floh nach Polen (um 1664), von da nach Schweden, wo er auf das Verlangen des Grafen de la Gardi sein Werk schrieb. Später wurde er hingerichtet, weil er seinen Hauswirth erschlagen hatte. Der Grund des Streites war die Frau dieses Wirthes. Solowjew, der frühere Professor an der Universität Helsingfors, fand die Arbeit Kotoschichin's auf. Dieser war, mit seinem Vaterlande zerfallen und durch das ihm neue Bild der Civilisation des Occident angezogen, gleich den meisten europäisirten Russen, die Modernen nicht ausgenommen, in eine negative Richtung gerathen. Dennoch ist sein Buch sehr wichtig. Der ganze Mechanismus der Administration wird uns vorgeführt, wir erfahren Dinge, die dem Fremden verschlossen blieben, nach den Begriffen der Zeit Kanceleigeheimniß waren und nun in erwünschter Weise gelegentliche Winke der Urkunden ergänzen. Seine Bemerkungen über die Sitten sind gleichfalls sehr interessant, aber er ist einseitig und hebt nur das Lächerliche und Schmutzige hervor.

Das Leben des Patriarchen Nikon ist von seinem Zellendiener Schuscherin [9]) geschrieben, der ihn als vollkommen heilig, rein und von jeder Anfechtung frei, darzustellen sucht; es ist interessant, daß während Schuscherin sehr genau auf die Gründung der Kirchen und Klöster eingeht, die Frage über die Verbesserung der Bücher und den Raskol kaum berührt wird [10]). Schuscherin's Buch ist schwerfällig geschrieben, aber wichtig, weil es von einem Freunde Nikon's herrührt. Ein Feind Nikon's, der Protopop Awakum, hat eine Selbstbiographie hinterlassen, der eine der bedeutendsten Stellen in der altrussischen Literatur gebührt [11]). Awakum wurde zwischen 1605—10 geboren und war Protopop in Jurjewz; von dem Patriarchen Joseph, dem Verbesserer der Bücher, wurde er nach Moskau gerufen; von

„Aus den Memoiren Safonow's, eine Erzählung, die in der Sprache des XVIII. Jahrh. Memoiren des XVII. Jahrh. theilweise wiedergiebt.

8) Edirt von der archäolog. Commission unter dem Titel: „Ueber Rußland unter der Herrschaft Alexei Michailowitsch's. Pet. 1841; 2. Ausg. 1859.

9) „Leben des allerheiligsten Patriarchen Nikon". Pet. 1784 (edirt Kosodawlew). Die neue Ausgabe des Archimandriten Leonid (Moskau 1872) ist viel genauer.

10) In der gedruckten Ausgabe wird diese Frage gar nicht berührt, wol aber in einigen Handschriften.

11) Leben des Protopopen Awakum. Pet. 1861. conf. Tichonrawow: Jahrb. russ. Lit., Bd. III; über Awakum conf. Melnikow: Awakum (Encyclop. Wörterb. 1861, Bd. I). Al. B.: Ueber einige Schriften, die den russischen Raskol behandeln. Pet. 1861.

Nikon verfolgt, ward er das Haupt des Raskol und schließlich nach Sibirien verschickt; 1664 kehrte er zurück; 1666 verdammte ihn eine Synode, er wurde nach Pustosersk verbannt und 1681 verbrannt. In seiner Selbstbiographie schildert er sehr gut die Zustände in den verschiedenen Provinzen Rußlands, die Willkür der Wojewoden und die Noth des Volkes; die Erzählung ist einfach und naiv. Auch die Erzählung von dem berühmten Rtischtschew gehört hierher. Er führte den Gebrauch des Kupfergeldes ein und ist, wenn man so sagen darf, der Lehrer jener Uebersetzergemeinde, die beim moskauischen Andreaskloster errichtet war. Im „Leben Feodor Rtischtschew's, des guten Mannes", finden sich interessante Nachrichten über diese Gemeinde, über Nikon, über die Almosen, die Rtischtschew im Namen der Zarin vertheilte, kurz Characterzüge Rtischtschew's selbst [12]).

Andrei Denisow hat die Belagerung des Klosters Solowezki in seinem Buch „Väter und Märtyrer des Klosters Solowezki," beschrieben und im „Geistlichen Garten" das Leben einiger Lehrer des Raskol vorgeführt [13]).

Der Beginn der Regierung Peter's rief eine ganze Reihe von Memoiren hervor, in welchen die Parteien der Zeit ihren Ausdruck fanden. Von der Seite der Anhänger Peter's und der Natalie Kirillowna sprach der Graf Andrei Artamonowitsch Matwejew (geb. 1666, gest. 1728) [14]). Er war der Sohn des berühmten Bojaren Matwejew, der in der Verschwörung umgekommen war, hatte alles mit erlebt (in einer Vorrathskammer hatte er sich verbergen müssen) und konnte daher nicht unpartheiisch den Ereignissen gegenüberstehen. Er schreibt dem Miloslawski die Schuld an Allem zu und berichtet mit besonderer Freude, wie Peter die Leiche Miloslawski's züchtigen ließ. Aber trotz dieser entschiedenen Parteilichkeit sind die Memoiren Matwejew's doch von größter Wichtigkeit. Durch eine Reihe von Thatsachen schildern sie uns die Stimmung seiner Partei und was diese von der Gegenpartei fürchtete. Als Anhänger der Zarewna Sophia zeigt sich der berühmte Silvester Medwedew in seinen Memoiren. Der Schreiber Medwedew begann von Simeon von Polozk Unterricht zu nehmen, gewann ihn lieb, wurde Mönch und Vorsteher des Klosters Saiko-

12) Das „Leben" ist in der altruss. Bibliothek XVIII. gedruckt. Interessant sind folgende Worte Rtischtschew's an den Käufer seines Dorfes: weil ich dir aber den Kaufpreis billiger berechnet, sollst du den Bewohnern des Dorfes Milde erzeigen und sie weder durch Arbeit noch durch Abgaben zu sehr beschweren; sondern, so weit möglich, sollen sie von Allem frei sein. (415.)

13) Al. B.: Beschreibung einiger Handschriften. I, 64—166.

14) Tumanski: Sammlung verschiedener Memoiren zur Geschichte Peter des Großen, Bd. I. Pet. 1787, 109—233 und l. l. VI, 8—54. Sacharow: russ. Memoiren, Pet. 1841. Ueber Matwejew conf. Graf Matwejew in Paris (Sowremennik 1858, VI).

nospas; als solcher gewann er Zutritt bei Hofe, besonders bei Sophie und wurde wegen Theilnahme an ihren Plänen 1689 hingerichtet. In seinen Memoiren [15]) vertheidigt er Sophie, ohne dabei den Unfug der Strelitzen zu bemänteln. Wo Sophie hervortritt, deckt sich Matwejew charakteristischer Weise meist mit officiellen Actenstücken, so daß die Erzählung einen officiellen Anstrich erhält. Die Sache der Raskolniken vertritt Sawa Romanow; er erzählt, wie die Raskolniken ihre Bittschrift einreichten und wie der Glaubensstreit entstand [16]). In diese Zeit gehören noch die Memoiren Sheläbuschki's, die von 1682 bis 1709 reichen [17]). Sheläbuschki war in der Zeit, mit der seine Memoiren anheben, nicht mehr jung; bereits 1658 wird er als Edelmann im Dienste aufgezählt, später wurde er mehrfach, zum Theil in diplomatischen Missionen, verwandt. Seine Memoiren sind kurz und trocken und für die politische Geschichte von wenig Belang, desto reicher an kulturhistorischem Detail: besonders wenn er aufzählt, welche Vergehen an verschiedenen Persönlichkeiten gestraft wurden. Nur darf man nicht aus Sheläbuschki folgern, daß das Ende des XVII. Jahrh. eine ganz besonders verworfene Zeit sei, die Nachrichten fließen reicher; jetzt, da die Quellen mehr durcharbeitet sind, wird wol auch Niemand diese Ansicht wiederholen. Der Feldzug nach Asow ist in einem Journale beschrieben, welches von Schein selbst herrühren soll [18]). Einer der Begleiter Peters auf seiner ausländischen Reise hat ein sehr interessantes Tagebuch geführt, in welchem er alles verzeichnete, was ihm neu war: alles was ihm auffällt, Taschenspieler, Feste und gelehrte Seltenheiten, findet in höchst naiver Darstellung seinen Platz [19]).

15) Tumanski, Bd. VI, 54—158. Sacharow l. l. conf. Undolski: Silvester Medwedew, der Vater slavisch-russischer Bibliographie (Hist. Gesellsch., Jahrg. I, Buch III).

16) Gedruckt in dem Büchlein: „Drei Bittschriften", Pet. 1862, und in den Jahrb. russ. Lit., Bd. V. Die rechtgläubige Erzählung des Patriarchen Joakim in der „geistlichen Ermahnung" danach bei Sacharow (Anm. 18 zu den Memoiren Matwejew's.

17) Tumanski VII, 88—298. Sonderabdruck bei Jasikow, Pet. 1840 und bei Sacharow.

18) Edirt von Ruban unter dem Titel: „Feldzug des Bojaren und großen Heerführers Schein nach Asow", Pet. 1773. Es ist ein Adelsbuch. Abschrift in „Berichte der historischen Gesellschaft zu Odessa" VII.

19) Mehrfach edirt: Denkelbuch merkwürdiger Aufzeichnungen einer hohen Person, die unter dem Namen eines Edelmanns in der russischen Gesandtschaft 1697 und 1698 reiste. Pet. 1788. Der Herausgeber meinte, es sei Peter selbst; das ist jedoch falsch, wie das abweichende Itinerar beweist. conf. Otetschest. Sapiski 1830, Bd. 123, 124. Mosk. West. 1830, Bd. VI. Alle diese Ausgaben haben verschiedene Varianten. Im Russki Westnik 1841, II findet sich ein interessantes Journal über den Aufenthalt Peters in Paris 1717. Ueber die Tagebücher (von denen einige nur handschriftlich vorhanden sind) conf. Pekarski: Wissenschaft und Literatur unter Peter dem Großen, Bd. I, Cap. VII.

Der schwedische Krieg ist in dem sogenannten Journal Peter des Großen beschreiben [20]). Dies Journal wurde von Makarow geschrieben und von Peter 6 mal corrigirt, ein ungemein wichtiges Material, welches als Fundament zur factischen Darlegung der Ereignisse jener Zeit dienen muß. Peter spricht mit der größten Bescheidenheit von sich selbst, so sagt er z. B. bei Beschreibung der Schlacht von Pultawa, daß der Kaiser (Peter nennt sich niemals) sich benahm, „wie einem guten Feldherrn geziemt." Auf die ersten Jahre der Regierung Peter's bezieht sich das „Diarium" des hl. Dmitri von Rostow [21]), das 1681 begonnen und 1703 geschlossen wurde; die folgende Zeit bis 1709 ist von einem Unbekannten zugefügt. Dies Tagebuch ist wichtig für die Geschichte der literarischen Arbeiten des Verfassers, für die Beurtheilung des Zustandes der Geistlichkeit, welcher der hl. Dmitri Unwissenheit vorwirft, enthält jedoch gar keine politische Nachrichten [22]). Unter Peter wurden die Memoiren Iwan Iwanowitsch Neplujew's begonnen (geb. 1693, † 1773); sie reichen bis zu seinem Tode, der von Augenzeugen beschrieben wird [23]).

Von viel geringerer Wichtigkeit sind die damals begonnenen Memoiren von Wassili Alexandrowitsch Naschtschokin (geb. 1707, gest. 1761). Diese Memoiren (editio Jasikow, Pet. 1842) umfassen die Zeit von 1712—1759 und haben wenig Interesse: die Erzählung des Verfassers ist trocken, er wiederholt meist officielle Nachrichten und hält bei characteristischen Ereignissen nicht an. Mit dem Hetmann Skoropadski war im Jahr 1772 Nikolai Demisowitsch Chanenko in Moskau damals Kanzelist der Kriegskanzelei, später Oberproviantmeister. Er zeichnete täglich auf, was während seines Aufenthaltes und während seiner Rückreise vorfiel. So entstand das „Diarium" [24]). Es enthält viel Merkwürdiges, besonders hinsichtlich der Beziehungen Kleinrußlands zu den Würdenträgern Peter des Großen. Chanenko spielte keine geringe Rolle in der Geschichte des damaligen Kleinrußland; er war Glied der Deputation, welche Polubotko begleitete und

20) Edirt v. Schtscherbatow. 2 Bde. 1770—72. conf. Usträlow, Gesch. Peter's, Bd. I.

21) Bibliothek. XVII aus dem Kleinrussischen übersetzt von Bantisch-Kamenski.

22) „Während unserer Anwesenheit" — sagt der hl. Dmitri unter dem 13. Sept. 1689 — „wurden im Kloster von Troiza drei angesehene Personen gestraft, einigen wegen einer Verschwörung das Haupt abgeschlagen, andere wurden geknutet, anderen die Zunge ausgerissen, anderen endlich wurden die Ohren abgeschnitten und sie selbst nach Sibirien verschickt." Es ist hier die Rede von Schaklowit und seinen Genossen.

23) Otetschestwen. Sapiski, Bd. XV, XVI, XIX—XXII, XXIV, XV (1823—26). Besser edirt von Maikow, russ. Archiv 1871. Verkürzt bei Golckow: Ergänzung zu den „Thaten Peter des Großen" XVII, 418—441.

24) Hist. Gesellsch. 1858, I.

hatte deshalb leiden müssen; auch war er Glied der Deputation, die Rasumowski ersuchte, Hetmann zu werden. Er war ein gebildeter Mann und sorgte für die Erziehung seiner Kinder. Daraus können wir schließen, wie wichtig sein zweites Tagebuch: „Privat-Journal" sein muß, das von 1719—1754 reicht, und dessen Edition Bodänski vorbereitet [25]).

Das Tagebuch eines anderen Kleinrussen, Markowitsch (geb. 1696, † 1770), welcher Schatzmeister im Heere war, ist mehr kulturhistorisch als politisch bedeutend. Bei der angesehenen militairischen Stellung Markowitsch's, welcher Schwager Polubotko's, Freund des Theofan Prokopowitsch und dabei ein gebildeter Mann war, hätte er viel sagen können, aber er ist vorsichtig und erzählt nur wenig [26]). Den Tod Peter's hat Theofan Prokopowitsch beschrieben und von ihm rührt die „kurze Beschreibung der Thaten Peter des Großen bis zur Schlacht bei Pultawa" her, letztere ist jedoch durchaus unbedeutend: am bedeutendsten ist seine „Geschichte der Wahl und Thronbesteigung der Kaiserin Anna Iwanowna"; er legt die Thätigkeit der Glieder des oberen geheimen Rathes blos und zeigt klar, wie er dazu beitrug, sie niederzuwerfen [27]). Andrei Konstantinowitsch Nartow, Mechaniker und Drechsler unter Peter dem Großen, dem er 20 Jahre diente, hat eine Sammlung von Anecdoten über Peter hinterlassen, von denen einige sehr interessant sind [28]). Peter Nikofirowitsch Krekschin (geb. 1684—1763) hat viele Jahre seines Lebens der Aufgabe gewidmet, Materialien zur Geschichte Peters zu sammeln. Krekschin war mit Beaufsichtigung der Arbeiten in Kronstadt betraut und erfreute sich der Gunst des Zaren; im Jahr 1714 wurde er wegen Verschleuderung von Kronseigenthum vor Gericht gestellt, aber freigesprochen; 1726 nahm er seinen Abschied und begann Materialien zu sammeln. Nur Weniges ist von diesen Sammlungen erhalten: nur der erste Theil bis zur Reise Peters ins Ausland und die Folgezeit bis 1709 ist gedruckt [29]). Krekschin überliefert seine

25) conf. Vorrede zum Diarium.

26) „Tägliche Aufzeichnungen des kleinrussischen General-Schatzmeisters Jakob Markowitsch, von 1716—1768. Moskau 1852. 2 Bde. Die beste Recension von Semewski in der Lesebibliothek 1860, Nr. 4.

27) Kurze Nachricht über den Tod Peter des Großen. Pet. 1725. 2. Ausg. Moskau 1726; lateinische Uebersetzung „Lacrimae Roxolanae", Reval 1726. Auch existirt eine Ausgabe von 1819. Kurze Geschichte von den Thaten Peter des Großen. Pet. 1773, Mosk. 1788. Geschichte der Wahl und Thronbesteigung der Kaiserin Anna Iwanowna in Moskowsk. West. 1830, Bd. I in den Memoiren des Duc de Liria. Pet. 1840 in der Beilage und besonders 1837.

28) Denkwürdige Erzählungen und Reden Peter des Gr. (Moskwit. 1842. Nr. 4, 6, 7, 8, 11, und im „Sin Otetschestwa" 1819).

29) „Memoiren", der erste Band bei Sacharow; von 1709 an in der Lesebibliothek 1849, Bd. 97. Mehrfach gedruckt wurde die „kurze Beschreibung der Thaten Peters" und die „Erzählung über Geburt und Erziehung Peters".

Materialien ohne jede Kritik mit rhetorischen Ergüssen [30]). Ueber den Zug an den Pruth giebt es ein Tagebuch Jakowlew's [31]). Zur Characteristik der Sitten in den ersten Jahren der Regierung Anna Iwanowna's dienen die kurzen aber wundervollen Memoiren der Fürstin Natalie Borisowna Dolgoruki über ihre und ihres Mannes, des Fürsten Iwan Alexejewitsch, des Lieblings Peter II., Verbannung nach Sibirien [32]). Der Feldmarschall Münnich hat Memoiren hinterlassen, welche in meisterhafter Kürze die politischen Veränderungen in Rußland von Peter bis auf Katharina II. zeichnen [33]). Der Sohn Münnichs, Graf Ernst Münnich, hat in der Zeit seiner Verbannung für seine Kinder „Memoiren über mein Privatleben und meine öffentliche Wirksamkeit" geschrieben [34]). Von Interesse sind darin die Beschreibung des Characters und der Lebensweise Anna Iwanowna's, einige Einzelheiten über den Sturz Biron's und Bemerkungen über Anna Leopoldowna. Der Fürst Schachowskoi (geb. 1705, † 1777), der an dem türkischen Kriege Münnichs theilnahm, dabei Director der Polizei, Senator unter Anna Leopoldowna, Ober-Procureur der Synode unter Elisabeth, General-Kriegskommissar und Conferenz-Minister war, hat interessante Memoiren hinterlassen, die unpartheiisch und anspruchslos geschrieben sind. Besonders wichtig sind die Erzählungen von der Thronbesteigung Elisabeths, der Verbannung Ostermanns, Münnichs und Anderer, von der Wirksamkeit Schachowskoi's in der Synode und seine Streitigkeiten

30) conf. Usträlow: Gesch. Peters I., pg. XL, und Pekarski: russische Memoiren. Sowrem. Bd. 61.

31) Jakowlew: Ototschtw. Sapiski XIX, XX, XXIII. Tschernitschew: Ruskaja Starina 1872, Nr. 6. Unter Mentschikow wurde ein Tagebuch geführt (conf. Bludow in „Werke von Kovalewni" I, 219—254 und Otetschestw .Sapiski 1821, VII).

32) „Freund der Jugend" 1810, Nr. 1. Biographie des Geschlecht's der Fürsten Dolgoruk. Pet. 1840, 128—156. Russ. Archiv 1867, I.

33) „Ebauche pour donner une idée de la sorte de gouvernement de l'empire de Russie", cap. 1774. Hermann: „Beiträge zur Geschichte des russ. Reiches", schreibt ihm ein Journal über den Feldzug nach der Krimm zu (1735—36). Der Verfasser ist jedoch der Akademiker Junker (conf. Gennadi: „russ. Memoiren" 65 und Hermann: Gesch. des russ. Staates, IV, 694—95). In den Berichten der hist. Gesellschaft zu Odessa IV ist ein Tagebuch Münnichs v. 1683—1727 gedruckt. Originaltext und russische Uebersetzung. Im „Raut" 1854, einem Almanach Suschkow's, ist ein Tagebuch Münnichs von 1733—41 in Auszügen gedruckt, man weiß jedoch nicht, wo sich das Original befindet. Die Biron zugeschriebene Rechtfertigungsschrift: Motifs de la disgrace d'Ernest Jean de Biron, cidevant duc de Courlande in Büsching's Magazin für die neuere Historie und Geographie IX, 381—398 und die „Antwort von einem der nächsten Verwandten des Feldmarschalls Grafen Münnich". Büsching l. l. 399—414.

34) Memoiren des Grafen Münnich, des Sohnes des Feldmarschalls, von ihm für seine Kinder geschrieben. Pet. 1817 (nur in russ. Uebersetzung, das Original ist unbekannt).

mit Schuwalow. Interessantes Detail zur Geschichte dieser Zeit enthalten die Memoiren von Al. Romanowitsch Woronzow (geb. 1741, † 1805); leider sind sie kurz und nicht zu Ende geführt (conf. Archiv des Fürsten Woronzow V)[35]. Der Artillerie-Major Danilow (geb. um 1722, † um 1790) hat eine Geschichte des Geschlechts der Danilow geschrieben, darin sein Leben erzählt und alles niedergelegt, was er von seinen Vorfahren wußte. Trotz der einfachen Darstellung und des vollständigen Mangels aller politischen Elemente, gehören diese Memoiren zu den wichtigsten Quellen des XVIII. Jahrhunderts. Sie schildern uns Erziehung und Lage des mittleren Adels in der nachpetrinischen Periode[36]. Ebenso einfach, obgleich zum Theil ein wenig zu ausführlich, sind die Memoiren von Andrei Timofejewitsch Bolotow (geb. 1738, † 1833). Sie umfassen die Zeit von 1740—1793 inclus. und enthalten wichtiges Material zur Culturgeschichte des XVIII. Jahrh. Bolotow ist anspruchslos, glänzt weder durch Talent noch durch Geist, ist aber sehr eingehend in seinen Erzählungen und überliefert daher eine Menge kostbaren Details, so z. B. über den Feldzug Apraxin's und die Schlacht bei Groß-Jägersdorf, über die Verwaltung Königsberg's durch die Russen, den Hof Peter III. u. s. w. Nirgend wird das Leben des Landadels so treu geschildert, wie bei Bolotow; vergegenwärtigt man sich dabei die gutartige Persönlichkeit des wißbegierigen aber nicht scharfsinnigen Erzählers, so wird der volle Reiz dieser offenherzigen Erzählungen klar[37].

Höchst characteristisch ist die Art und Weise, wie Bolotow Pauls Wirksamkeit beurtheilt; er billigt vollkommen dessen rasche Justiz und die Ukase gegen den Luxus[38]. Ein glänzendes Bild vom Hofe

35) Memoiren des Fürsten Schachowskoi, 2 Bde. Moskau 1810 und Pet. 1821, 3. Ausgabe. Pet. 1872, mit urkundlichen Belegen zur Geschichte des Verfassers. Aus verschiedenen Archiven (editio Semewski). Leben Schachowskoi's. Moskau 1810, wie man annimmt, von Radischtschew geschrieben (Gennadi 74). Ueber den Regierungsantritt Elisabeth's giebt es noch zwei gleichzeitige russische Berichte: Pekarski: „Marquis de la Chetardie", Pet. 1862, 425—53, und Glinka: „Geschichte Rußlands", VIII, 132—138 (editio 1813); ein anderer im Russki Westnik 1842, Nr. 4.

36) Strojew hat sie 1842 unter dem Titel: „Memoiren des Artillerie-Majors Danilow, geschrieben 1771", edirt.

37) Die Memoiren Bolotow's erschienen in kurzen Abschnitten im Sin Otetschestwa (Sohn des Vaterlandes) 1839, Nr. 8 u. 9; darauf in den Otetschestwennija sapiski 1850, 51, 71, 72, 73. Sie umfassen die 6 ersten Bände, doch ist die Edition sehr lückenhaft. Band 7, 8 u. 9 sind in der Lesebibliothek 1858 und 1860 (Bd. CXLVIII, CL, CLII und CLVIII) gleichfalls unvollständig gedruckt. Eine vollständige Ausgabe in der Russ. Starina 1870 — 73.

38) Im russ. Archiv 1864 ist eine Arbeit Bolotow's: „Interessante und denkwürdige Thaten und Anecdoten vom Kaiser Paul Petrowitsch" gedruckt; sie sind aus einem größeren Werke Bolotow's: „Denkwürdigkeiten vergangener Zeiten" genommen und haben mit seinen eigenen Memoiren nichts zu schaffen. conf. Bolotow l. l. IV, 506; jetzt wird es in Moskau gedruckt.

Katharina II. und eine Characteristik Peter III. geben die freilich nicht immer unparteiischen Memoiren der Kaiserin Katharina II. Sie sind vorzüglich geschrieben und zeugen von ungewöhnlichem Talent; leider brechen sie bei der Regierung Elisabeth's ab. Als Ergänzung kann ein Brief Katharina's über die Ereignisse vom 28. Juni 1762 und ihre Erzählung von den ersten Jahren ihrer Regierung dienen [39]). Ganz anders wird Peter III. in den Memoiren seines Lehrers, des bekannten Academikers Stählin (geb. 1709, † 1785) geschildert, doch muß auch er viele Schwächen Peters zugeben. Stählin ist übrigens, wie er durch seine „Anecdoten über Peter den Gr." erwiesen hat, nicht ganz glaubwürdig [40]). Die Fürstin Katharina Romanowna Daschkow, eine durch ihre Klugheit berühmte Frau, deren Theilnahme an der Umwälzung des Jahres 1762 bekannt ist, hat interessante Memoiren hinterlassen [41]). Leider wird die Daschkow (geb. 1743, † 1810) durch ihre große Eitelkeit und durch ihre Leidenschaft, sich selbst vorzudrängen, an richtiger Darstellung gehindert. Viel wichtiger sind die Memoiren Semen Andrejewitsch Poroschin's, der vom September 1764 bis zum März 1765 Erzieher Paul's war und Tag für Tag verzeichnet, was in den Gemächern des Großfürsten vorging. Diese Memoiren sind äußerst werthvoll sowol für die Sittengeschichte der Zeit, als auch zur Erklärung vieler Seiten im Character Paul's [42]). Die Zeit des Pugatschew'schen Aufstandes ist von vielen Zeitgenossen geschildert worden. Wir verweisen auf die Chronik von Peter Iwanowitsch Ritschkow (geb. 1712, † 1777) [43]), der durch seine Arbeiten über das Gebiet von Orenburg bekannt ist. Der Sohn des Alexander Iljitsch Bibikow (geb. 1729, † 1774) hat Memoiren über das Leben seines

39) Die Memoiren sind 1858 in London von Herzen französisch und russisch edirt worden; zugleich erschien eine deutsche Uebersetzung. Es ist fraglich, ob der Druck nach einer genauen Copie besorgt wurde. Conf. Schtebalski: „Katherina II als Schriftstellerin" 1869. Den Brief findet man in „La cour de russie." Die Erzählungen im Russk. Archiv 1865, 1866, 1870.

40) Stählins Memoiren in den „Jahrb. der Hist. Ges." 1865; ejusdem „Memoiren zur russischen Literatur" (Moskwit. 1861) und Efremows „Materialien zur Gesch. der russ. Lit." Pet. 1867.

41) „Mem. of the princess Doschkow", London, 2 vols. 1840. Deutsche Uebersetzung Hamburg 1857. Französisch in der „Biblioth. Russe-polonaise", 1860. 4 Bde. Mit den Memoiren der Daschkow sind die interessanten Denkwürdigkeiten ihrer Gesellschafterin Miß Wilmot gedruckt.

42) „Memoiren Semen Poroschin's", Pet. 1844. Ergänzungen von Afanasjew im „Archiv juristischer und practischer Mittheilungen", 1860, Nr. 2, und Semewski: „Russki Westnik" 1866, Nr. 8. Russ. Archiv 1869, Nr. 1. conf. auch Russ. Archiv 1867, Nr. 2 und 1861, Nr. 1 (Briefe).

43) Puschkin's Werke (ed. Isakow) Bd. VI. Ueber Ritschkow conf. Pekarski: Leben und literarischer Verkehr Ritschkow's. Pet. 1868 (Acad. d. Wiss. gesammelte Abhandl. für russ. Sprache und Literatur III). Der Verfasser hat Aufzeichnungen Ritschkow's über sein Leben benutzt.

Vaters geschrieben[44]). Sie enthalten wichtige Nachrichten zur Geschichte der Regierung Katharina's. Bibikow's Thätigkeit als Marschall der Commission zur Verfassung eines neuen Gesetzbuches, sein Wirken in Polen und gegen Pugatschew u. s. w. werden gezeichnet. Aber auch hier ist Kritik nöthig; wenn z. B. Bibikow behauptet, daß der größere Theil des Adels von Kostroma des Schreibens und Lesens unkundig gewesen sei, so widersprechen dem Instructionen des Adels von Kostroma. Ueber die Reise Bibikow's nach Finnland hat einer seiner Begleiter höchst beachtungswerthe Aufzeichnungen hinterlassen[45]).

Die Niederwerfung des Pugatschew'schen Aufstandes berührt Gabriel Romanowitsch Derschawin in seinen Memoiren[46]). Sie sind schon deshalb interessant, weil sie das ganze Leben Derschawin's umfassen; nur muß man bedauern, daß ihm vieles unter dem Gesichtswinkel seiner gekränkten Eigenliebe erscheint, so daß er mit großer Vorsicht zu benutzen ist.

Mit dem Aufstande Pugatschew's beginnen die für die Sittengeschichte der Zeit sehr wichtigen „Memoiren" des Dmitri Borisowitsch Mertwago (geb. 1760, † 1824)[47]). Bei ungewöhnlich lebendiger Darstellung zeichnen diese Memoiren die russische Gesellschaft und die verschiedenen Beamtenkreise zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. Mertwago war Gouverneur in Taurien, dabei General-Proviantmeister und Senator in Moskau; überall hochgeachtet, trat er zu vielen Personen in Beziehung. Bemerkenswerth sind die „Memoiren des Senator's Runitsch über den Aufstand Pugatschew's." Pawel Stepanowitsch Runitsch (geb. um 1747, † 1825) war Mitglied der geheimen Commission, welche sich Pugatschew's durch Bestechung seiner Parteigänger bemächtigen sollte; die Commission hatte keinen Erfolg, aber Runitsch wurde mit der Bewachung des gefangenen Pugatschew betraut; man ersieht daraus, wie interessant diese Memoiren sein müssen; Runitsch verzeichnete Alles was er hörte[48]). Aus der Zeit des ersten Türkenkrieges Katharina II. sind die Memoiren des

44) „Memoiren über Leben und Staatsdienst Al. Il. Bibikow's" von Bibikow. Pet. 1817. 2. Ausg. 1865.

45) Sarä 1871, Nr. 12.

46) Russkaja Besseda 1857. Eine neue Ausgabe mit vorzüglichem Commentar in den „Werken" Derschawins VI.

47) Russki Archiv 1867, Nr. 8 u. 9.

48) Russkaja Starina 1870, Nr. 8, 9 u. 10. Hierher gehört die „Erzählung Werchol enzew's, der mit Gewalt gezwungen ward, Pugatschew zu dienen" (Hist. Gesellsch. 1862, III), und die „Erzählung des Aeltesten Nikilin über die Belagerung Saratow's durch Pugatschew" (conf. Mordowzew: „Politische Bewegungen", Pet. 1871). Ueber den Aufstand Pugatschew's giebt es außerdem Memoiren von Andrei Jegorewitsch Pospelow († 1811); im Auszuge sind sie im Westnik Jewropi 1870, VII gedruckt.

Fürsten Juri Waldimirowitsch Dolgoruki (geb. 1740, † 1830) wichtig, von besonderem Interesse ist sein Aufenthalt in Montenegro. Die Memoiren schließen mit der Regierung Kaiser Paul's. Auch ein Begleiter des Fürsten hat sehr ausführliche Memoiren über die Expeditionen Dolgoruki's hinterlassen, in welchen besonders die Schilderung montenegrinischer Gebräuche von Wichtigkeit ist [50]).

Den Zug nach Tschesma hat Greig beschrieben; von ihm besitzen wir auch ein Journal über die Thaten der russischen Flotte während des schwedischen Krieges [51]). Die Ereignisse in Polen von 1767 bis 1768 behandelt das „Journal des General-Majoren Peter Nikititsch Kretschetnikow", der die Conföderirten verfolgte [52]), und die Begebnisse in Litthauen um 1792 „die täglichen Aufzeichnungen des General en chef Michail Nikititsch Kretschetnikow" [53]) († 1793). Die Einnahme Wilna's durch die Russen erzählt Tutschkow [54]). Zwei Staatssecretaire Katharina's haben Memoiren hinterlassen: Alexander Wassiljewitsch Chrapowizki (geb. 1749, † 1801) und Adrian Woisejewitsch Gribowski. Chrapowizki's Memoiren umfassen die Zeit von 1782 bis 1793 [55]). Sie sind kurz gehalten, häufig deshalb unverständlich, aber auch häufig im höchsten Grade interessant, wenn sie ganz unerwarteter Weise irgend eine Thatsache erklären. Chrapowizki verzeichnete täglich, was ihm bemerkenswerth schien, besonders alles was die Kaiserin sagte. Anderer Art sind die Memoiren Gribowski's — sehr weitschweifig, geben sie nur wenig historische Ausbeute [56]). Den Aufenthalt Katharina's in Kiew im Jahr 1787 erzählt das Tagebuch des damaligen Gouverneurs Poletika [57]). Nächst Derschawin ist für die Geschichte der Gesellschaft unter Katharina von Wisin wichtig. Sein „aufrichtiges Bekenntniß meiner Thaten und Gedanken" characterisirt die Erziehung, welche man auf der Universität Moskau erhielt und zeigt, wie sehr

49) Bruchstücke in der „Erzählung vom Geschlecht der Fürsten Dolgoruki.

50) Rußki Westnik 1841, Bd. 8.

51) Erst unter dem Titel „Eigenhändiges Journal des commandirenden Capitains Greig über den Zug nach Tschesma"; darauf im Sewerni (nordisches) Archiv, Bd. 8.

52) Hist. Gesellsch. 1863, III.

53) l. l. 1863, IV.

54) Lesebibliothek, Bd. XIII.

55) Otetschest. Sapis. 1821—28. Hist. Gesellsch. 1862, II, III. conf. die Noten Polenows (Russki Archiv 1867, Nr. 5, 6). Barsukow hat eine neue sehr sorgfältige Ausgabe mit vorzüglichem Index veranstaltet: „Tagebuch Chrapowizki's", Pet. 1874. Eine Biographie Chrapowizki's hat Bantisch Kamenski verfaßt: „Leben denkwürdiger Persönlichkeiten". Ergänzungsband 1849.

56) „Gedenkbuch für das Gouvernement Kiew 1858", und im Sin Otetschestwa 1843, Nr. 3.

57) Memoiren über Katharina II. Moskau 1847. 2. Ausg. 1864.

Voltaire's Geist die Gesellschaft beherrschte[58]). Universitätsleben zu Ende der Regierung Katharina's schildern die Memoiren des Ilja Feodorowitsch Timkowski († 1853)[59]). Auch findet sich interessantes Detail über die Universität in den Denkwürdigkeiten des bekannten Dichters Iwan Michailowitsch Dolgorukow (geb. 1764, † 1823)[60]). Die Memoiren der Glafira Iwanowna Rshewski, geb. Alimow (geb. 1759, † 1826) beschreiben das Kloster Smolna in der ersten Zeit seines Bestehens und liefern neue Züge zur Characteristik Bezki's; übrigens sind sie in letzterer Hinsicht kritisch zu betrachten[61]). Iwan Wladimirowitsch Lopuchin (geb. 1782, † 1816) führt in seinen Memoiren die Gesellschaft der Freimaurer und ihr Verfahren vor; auch giebt er Nachrichten über Paul und die ersten Jahre Alexander's[62]). Der Historiograph Schtscherbatow hat ein Werk „über die Sittenverderbniß in Rußland" hinterlassen. In der Form von Memoiren erzählt er eine Reihe von Anecdoten, die mit Peter dem Großen beginnen und durchaus nicht alle glaubwürdig sind; er will beweisen, daß der Aristocratie von Rechts wegen ein Uebergewicht zukommt[63]). Von den Schriften über Potemkin verweisen wir auf die Erzählungen eines anonymen Zeitgenossen, der ihm nicht eben gut gesinnt ist[64]), und auf die vielleicht allzu panegyrische Biographie Potemkins, vom Grafen Samoilow († 1814)[65]). Den letzten Tag Katharina's beschreibt der Graf Rostoptschin († 1826)[66]).

In das Jahrhundert Katharina's gehören ihrem Anfang nach die Memoiren Dmitrijew's († 1837) und des Grafen Komarowski. Die Memoiren Dmitrijew's sind von geringem Interesse: der Verfasser,

58) Zuerst im „Petersburger Journal" 1798, darauf in allen Ausgaben der Werke Wisin's.

59) „Meine Anstellung" (Moskw. 1582, Nr. 17 u. 18 und Russ. Archiv 1874, Nr. 6. Vom selben Verfasser „Gedenkstein für Schuwalow" (l. l. Nr. 9 und 10).

60) Moskw. 1844 Nr. 11, 1845 Nr. 2. „Werke", 2 Bde. Pet. 1849. Dmitrijew: Fürst J. M. Dolgoruki, Mosk. 1863 (2. Ausg.). Seine Reise im Jahr 1810 in „Hist. Gesellsch." 1869, III, IV. 1870, I, II. Auch hat er eine Characteristik aller ihm bekannten Personen unter dem Titel: „Meines Herzens Tempel" hinterlassen. Hist. Gesellsch. 1872, 1873.

61) Russk. Archiv 1871, Nr. 1.

62) Zuerst im Russk. Westnik 1857. Sonderabdruck 1860, 2. Ausg. 1867.

63) Mangelhaft edirt in London. Eine verbesserte Ausgabe hat Semewski (Russk. Starina 1870, Nr. 7 u. 8) unternommen. Eine kurze Uebersicht der publicistischen Arbeiten Schtscherbatow's enthält Galachow's „Historische Chrestomathi", Band I.

64) Moskw. 1852, II. „Ueber das Privatleben Potemkin's".

65) Russk. Archiv 1867, Nr. 4, 7, 10 u. 12.

66) Hist. Gesellsch. 1860, III und 1864, II. Die übrigen Bruchstücke seiner Memoiren im dewätnadzati wek (19. Jahrh.) II.

eine gefügige Natur, fürchtete zu viel zu sagen[67]). Die Memoiren des Grafen Ewgraf Feodotowisch Komarowski (1769 † 1843) umfassen die Zeit Katharina's, Paul's, Alexander's und Nikolai's; hervorzuheben ist ihre Zuverlässigkeit. Besonders wo er von Paul spricht und den Großfürsten Konstantin Pawlowitsch behandelt, bei welchem er angestellt war, wird Graf Komarowski zu beachten sein[68]). Interessante Angaben über Polen seit seiner Vereinigung mit Rußland bis zum Jahr 1815 geben die Memoiren des dort angestellten Beamten Dobrinin (1752 † um 1824). Im Jahr 1771 entfloh der bekannte polnische Abenteurer Baniowski mit einigen Russen aus Kamtschatka; einer derselben, der Kanzlist Rumin, hat seine Haft beschrieben[69]).

Für die Regierung Paul Petrowitsch's sind außer den bereits angeführten Sachen die Erzählungen wichtig, welche nach den Mittheilungen des früheren Commandanten des Palastes Nikolai Ossipowitsch Kutlubizki († 1849) niedergeschrieben wurden. Diese Erzählungen sind treuherzig und wahr gehalten, ungemein interessant und für die behandelte Zeit characteristisch. So z. B. wenn er erzählt, wie Paul die erste Nachricht vom Tode Katharina's erhielt, wie Kutlubizki nach Moskau reiste, um zwei Kriegsgouverneure zu versöhnen, und wie nach seiner Rückkehr ihn der Großfürst Alexander zu sich berief, um seinen Bericht zu hören u. s. w. Es ist interessant, daß in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1801 Kutlubizki ohne Wissen des Kaisers arretirt wurde[70]). Noch interessanter sind vielleicht die Memoiren Nikolai Alexandrowitsch Sablukow's (geb. 1776, † um 1860), eines klugen Beobachters, der ganz vorzüglich den Eindruck schildert, welche die von Gatschina ausgehenden Neuerungen machten; auch finden sich gute Nachrichten über die letzte Zeit der Regierung Kaiser Paul's[71]).

67) „Blick auf mein Leben", Moskau 1866.

68) Russk. Archiv 1867, Nr. 2, 4, 5, 6, 10. Ossmnadzati wek (18. Jahrh.) I, Moskau 1868.

69) Die Memoiren Dobrinins sind vollständig in Russk. Starina, 1871 gedruckt, die Aufzeichnungen Rumins im Sewerni Archiv (nordisches Archiv) 1822, Bd. I, und im Sonderabdruck. Die Memoiren des General-Procureuren und Feldmarschalls Fürsten Nikita Jurjewitsch Trubetzkoi (geb. 1699, † 1767) umfassen die Zeit von 1717—1763 und haben nur biographisches Interesse (Russk. Starina 1870, Nr. 1). Die Memoiren des Admirals Mordwinow (geb. 1700, † 1777), Pet. 1868, sind gleichfalls von geringer Bedeutung. Bedeutend wichtiger sind die Memoiren Passek's, welche dieser 1803 im petersburger Stadtgefängniß schrieb (Russk. Archiv 1863, Nr. 5, 6, 7, 8). Sie schildern die Administration zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. Passek's Feind ist sein gleichnamiger Oheim, einer derjenigen, welche die Thronbesteigung Catharina II. zu Wege brachten.

70) Russk. Archiv 1866, Nr. 8 u. 9.

71) Frazer's Magazine 1865, VIII u. IX.

Der berühmte Feldherr Katharina's, Fürst Nikolai Wassiljewitsch Repnin (geb. 1743, † 1801), hat wichtige Aufzeichnungen hinterlassen, in welchen er von Tag zu Tag erzählt, wie er den Aufstand der Bauern in den Gouvernements Wologda, Orel und Kaluga niederwarf. Diese Memoiren zeigen, wie streng sogar die besseren Leute dieser Zeit — und Repnin, der Freund Lopuchins, gehört zu ihnen — die Bauerunruhen beurtheilten [72]). Der bekannte Admiral Alexander Semenowitsch Schischkow (geb. 1754, † 1841), der zugleich Seemann, kaiserlicher Secretair von 1812—15, Minister der Volksaufklärung und Präsident der russischen Academie war, hat seiner Zeit viel geschrieben und interessante Memoiren hinterlassen. Schischkow war nicht eben begabt, aber durch seine unbestechliche Ehrlichkeit und Gradheit bekannt; man ersieht daraus, wie wichtig diese Memoiren sein müssen [73]).

Die Memoiren A. A. Baschilow's (geb. 1777, † nach 1841) zeichnen in lebhaften Farben das Hofleben in den letzten Zeiten Katharina's und besonders unter Paul. F. P. Lubänowski (geb. 1777, † 1863) hat ebenfalls Memoiren hinterlassen, die nächst interessanten Einzelheiten, besonders für die Regierung Paul's, viele Erzählungen über frühere Ereignisse erhalten, welche er von verschiedenen Personen hörte [74]). Auch vom Metropoliten Platon (geb. 1737, † 1812) besitzen wir Memoiren [75]). Daneben sind auch einige besondere Erzäh-

72) Russk. Arch. 1869, Nr. 3.

73) Vieles aus den Denkwürdigkeiten Schischkow's ist dem Publikum bereits bekannt. 1826 veröffentlichte er die „kriegerische Thätigkeit der russischen Flotte gegen die Schweden 1788, 89 und 90," zum Theil auf Grundlage seiner Memoiren und der Berichte des Admirals Tschitschagow († 1809), des Vaters jenes Paul Wassiljewitsch Tschitschagow, welcher an der Beresina den Oberbefehl über die russische Armee führte. 1831 erschienen: Kurze Memoiren des Admirals Schischkow, die er während seines Aufenthalts beim seligen Kaiser Alexander I. während des französischen K ieges von 1812 und nachher geführt hat. 1832 erschien eine 2. Auflage. 1834 erschienen die „Memoiren des Admirals Schischkow", die er während seiner Reise von Kronstadt nach Constantinopel (1776) führte. In den Mittheil. der hist. Gesellsch. 1868, III sind seine Memoiren vom 15. Mai 1824 bis zum 12. Decbr. 1826 gedruckt. Sie behandeln seine Thätigkeit als Minister und sind äußerst wichtig zur Characteristik dieser Zeit. Eine vollständige Ausgabe seiner Memoiren (1780—1814) ist 1870 in Berlin erschienen. Sie führt den Titel: „Memoiren, Anschauungen und Correspondenz des Admirals Schischkow", 2 Bde. (russisch).

74) Die Memoiren Baschilow's gedruckt in der „Sarä" 1871, Nr. 12. Ein Bruchstück im Almanach „zum neuen Jahr", Moskau 1850. Lubänowski im Russk. Archiv 1872.

75) Mosw. 1849, Nr. 4, 13, 18, 24. Seine Reise nach Kiew 1804 ist 1813 edirt. Beides bei Snegirew: „Leben des russ. Metrop. Platon", 2 Bde. Moskau 1856. Beachtenswerth sind die eigenen Aufzeichnungen Snegirew's (Russ. Archiv 1865, Nr. 4 u. 5).

lungen für diese Periode von Wichtigkeit: so die Erzählung von Lindener, dem früheren Inspector der Cavallerie in der Inspection Smolensk, einem strengen Mann, den jedoch Paul wegen seines pünktlichen Frontdienstes liebte[76]). Auch die Erzählungen, welche nach den Berichten des Fürsten Sergei Michailowitsch Golitzin (geb. 1774, † 1859)[77]) aufgezeichnet wurden und die Erzählung Dahls gehören hierher[78]). Von den Denkwürdigkeiten über Suworow heben wir besonders die durch ihre Wahrheitsliebe hervorragenden Aufzeichnungen eines Augenzeugen seiner Feldzüge hervor: „Erzählungen eines alten Kriegers über Suworow". Verfasser ist der Oberst Starkow der 3.; er hat auch Erzählungen anderer Zeitgenossen, z. B. des Fürsten Bagration, verwerthet[79]).

Die Arbeiten von Georg Fuchs haben, obgleich er eine officielle Stellung bei Suworow einnahm und das Journal über den Feldzug zu führen hatte, gar keine Bedeutung[80]). Wichtiger sind die Memoiren des General-Majors von der Suite Wistizki über die Thätigkeit Rimski-Korsakow's in der Schweiz; wie Miljutin bemerkt, ist Vieles aus den Memoiren Korsakow's darin übergegangen[81]). Der General-Major Löwenstern, der ebenfalls am Feldzuge theilnahm, hat interessante Memoiren hinterlassen[82]). Der berühmte Diplomat Nesselrode hat Memoiren geschrieben, von welchen bisher der am wenigsten interessante Theil veröffentlicht ist[83]).

76) Russkaja besseda 1860, Buch I, ein Aufsatz Kononow's. Vom selben Verfasser l. l. „Ueber die Ordonanzen bei Suworow". Seine übrigen Arbeiten sind: „Aus Memoiren" (Bibl. sap. 1859, Nr. 10). Socharin (Mosk. Wedomosti 1859, Nr. 190). Eine Entgegnung darauf l. l. „Bei Gelegenheit des Aufsatzes über Polewoi" im Russ. Westnik (Russkoje slowo 1860, Nr. 8). „Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1812 und 13" (hist. Gesellsch. 1860, III). Ueber die Reise Paul Petrowitsch's conf. XVIII, wek. IV.

77) Russk. Archiv 1869, Nr. 4.

78) Russaja Starina (russ. Alterthum) 1870, IX. Ungedruckte Memoiren existiren von Sestrenzewitsch-Boguschi und A. S. Sturdza.

79) Edirt Moskau 1847.

80) „Gesch. des Generals Fürsten Suworow Rimnikski". Moskau 1811. Geschichte der russisch-österreichischen Campagne. Pet. 1825. 3. Bde. Anecdoten über Suworow. Pet. 1827. Sammlung verschiedener Arbeiten von G. Fuchs. Pet. 1827.

81) Hist. Gesellsch. Jahrg. 2, Buch II. Ueber das handschriftliche Material conf. Miljutin: „Geschichte des russisch-französischen Krieges", Bd. IV.

82) Denkwürdigkeiten eines Livländers. Aus den Jahren 1790—1815. Leipz. 2 Bde. 1852. Deutsch. conf. Mosk. Wedom. 1859, Nr. 65, 67.

83) „Des russ. Reichskanzlers Grafen Nesselrode Selbstbiographie". Berlin 1866. Deutsch. Es ist eine Uebersetzung aus dem französischen Original. conf. Russk. Westn. 1865, Nr. 10.

Von den Memoiren, welche die Zeit Alexander I. behandeln, sind am bekanntesten die „Denkwürdigkeiten" Philip Wigel's (geb. 1786, † 1856). Wigel ist sehr begabt, gebietet über ein bedeutendes literarisches Talent, ist aber gallig und gereizt, so daß die glänzenden Bilder, welche er entwirft, häufig unwahr sind: alle bekannten Leute der Zeit, sogar Speranski und Krilow, werden von ihm verdammt; mit nur wenigen macht er eine Ausnahme, so mit Bludow, Shukowski und Karamsin. Die Parteilichkeit Wigel's geht so weit, daß er den Gemahl seiner Schwester Alekjejew, einen durchaus nicht hervorragenden Mann, höher stellt als die besten russischen Generale, die am finnländischen Kriege theilnahmen. Dennoch muß, freilich bei steter Controle, der Geschichtschreiber Wigel benutzen, schon weil häufig in seinen Urtheilen das Urtheil der Zeit wiederklingt, viele seiner Characteristiken sind von unbestreitbarem Verdienste: das Leben in der Provinz während seiner Jugend, die Gesandtschaft des Grafen Golowkin nach China u. s. w.[84]). Einen Gegensatz zu Wigel bietet Sergei Nikolajewitsch Glinka (geb. 1775, † 1847); der Eine behandelt alles ironisch, der Andere bewundert stets. Glinka ist eine der ehrenwerthesten Persönlichkeiten jener Zeit, aber recht talentlos; seine Darstellung, häufig von ganz fernliegenden Episoden unterbrochen, mit nicht immer treffenden Vergleichen gewürzt, ist sehr ermüdend; auch trügt ihn zuweilen sein umfangreiches Gedächtniß, in welchem er alle seine Lesefrüchte und Erlebnisse zu bewahren strebt. Man muß ihn daher vorsichtig benutzen[85]).

Der Bruder Glinka's, Feodor Nikolajewitsch, hat die sehr lebensvollen „Briefe eines russischen Officiers" geschrieben, die gerade in ihrem rhetorischen und pathetischen Tone sehr gut die Zeit characterisiren, in der sie erschienen[86]). Die napoleonischen Kriege haben eine ganze Reihe von Memoiren hervorgerufen, wir nennen die nach unserer Ansicht wichtigsten. Die Thätigkeit der russischen Flotte im Mittelmeer haben Bornewski (geb. 1784, † 1835), Swinjin († 1839) und

84) „Denkwürdigkeiten", 7 Bde. Moskau 1864—65.

85) „Memoiren über das Jahr 1812 von Sergei Glinka", Pet. 1836. Seine biographischen Memoiren im Russki Westn. 1863 Nr. 4, 1865 Nr. 7, 1866 Nr. 1—3 und 7. Zu den Memoiren kann man noch die „Russische Lectüre", 2 Bde. Pet. 1845 zählen. Zum Theil sind es eigene Erinnerungen, zum Theil Wiedergabe dessen, was er gehört und gelesen: über Katharina (der ganze 2. Band), das Jahr 1812 u. s. w. Viel Stoff ist in seinen übrigen Werken zu finden.

86) Diese Briefe stellen den Krieg der Jahre 1805 und 1806 und von 1812—15 dar; sie erlebten zwei Auflagen, die erste Moskau 1815—16, die zweite Moskau 1870. Von Glinka ist außerdem die Skizze der Schlacht von Borodino, Moskau 1841, und einige Abhandlungen über Miloradowitsch und das erste Kadetten-Corps (Moswit. 1841 IV, 1844 I, 1846 II).

Melnikow[87]) beschrieben; die Memoiren des Baron Peter Stengel (geb. 1788, † 1862) schildern die Wirksamkeit der Petersburger Miliz und des Wittgenstein'schen Corps, zu dem er commandirt war[88]). Die „Kriegsmemoiren eines Artilleristen" von Radoshizki († 1861) und die „Erinnerungen an den Krieg" von Rajewski bieten gutes Detail, besonders die ersteren, in welchen unter Anderen auch Fügner besprochen wird[89]). Anecdotisch interessant sind auch die Memoiren der bekannten Cavalleristin Nadeshda Wassiljewna Durow (geb. 1790, † 1860) schon wegen des Geschlechts der Verfasserin[90]). Interessanter noch sind die Memoiren von Majewski (geb. 1779, † 1848), der die Helden des Jahres 1812 in nächster Nähe sah, im Generalstab diente und zu militairischen Missionen gebraucht wurde; er erzählt nur, was er sah und wußte[91]). Die wichtigsten Memoiren über diese Zeit hat jedoch Alexei Petrowitsch Ermolow (geb. 1777, † 1860), Chef des Generalstabs der ersten Armee. Sein militairisches Talent, mit scharfem Verstande und Wahrheitsliebe verbunden, geben seinen Denkwürdigkeiten ganz besondere Bedeutung. Sie reichen bis zum Jahre 1826, in welchem er seinen Abschied nahm, und behandeln außer den napoleonischen Kriegen auch seine Thätigkeit im Kaukasus[92]). Wichtige Bemerkungen kann man aus den Arbeiten Iwan Petrowitsch Liprandi's schöpfen, der ebenfalls am Kriege theilnahm. Er schreibt aus eigener Erinnerung und beherrscht dabei die ganze Literatur der Zeit[93]).

87) Memoiren eines Marineofficiers von 1805—1810. Pet. 1818—19. 4 Bde. idem: Briefe eines Marineofficiers. Moskau 1825. 2 Bde. Von Swinjin: Erinnerungen an die Flotte. Pet. 1818—19. 3 Bde. Melnikow: Täglich geführtes Marinejournal, I. Pet. 1872. Ueber den finländischen Krieg besitzen wir Memoiren eines Augenzeugen (Otetschest. Sapiski 1821 VIII, 1822 IX). Die Arbeit von Suchteln (geb. 1781, † 1833) Précis des evenem. militaires de la dernière guerre entre la Russie et la Suéde" ist gleichfalls von Werth als Bericht eines Augenzeugen.

88) Memoiren über die Bildung und die kriegerische Thätigkeit der petersburger Miliz. Pet. 1814.

89) Kriegsmemoiren. Mosk. 1835, 4 Bde. Erinnerungen an den Krieg, Moskau 1822. 2 Bde.

90) Die Kavalleristin. Pet. 1836. 2 Bde. Weniger interessant sind die später unter dem Titel „Denkwürdigkeiten Alexandrow's" erschienenen Ergänzungen, Moskau 1839.

91) „Meine Zeit" in der Russkaja Starina 1873.

92) Hist. Gesellsch. 1864 III, IV. 1865 III, IV. 1866 II, III. 1867 III, IV. 1868 I. conf. Pogodin: „A. P. Ermolow". Moskau 1864, und Ratsch: „Nachrichten über Ermolow". Pet. 1863.

93) Der 50jährige Jahrestag der Schlacht bei Borodino (hist. Gesellsch. 1866, I—IV). „Der Krieg von 1812, Bemerkungen über das Buch: Geschichte des vaterländischen Krieges" (hist. Gesellsch. 1861 I, 1869 II). Ueber Graf Araktschejew (Russ. Archiv 1866, Nr. 7) u. a. m.

Unter den Denkwürdigkeiten über den Aufenthalt der Franzosen in Moskau sind am wichtigsten die Memoiren Alexei Dmitrijewitsch Bestushew Rjumin's, der am Archiv diente und es durch sein Erscheinen vor Napoleon rettete [94]). Dazu kommen die Memoiren der in Moskau lebenden Franzosen [95]) und die Aufzeichnungen eines unbekannten Augenzeugen [96]). Den Eindruck, welchen die Ereignisse von 1812 auf das Volk machten, geben die von Tolitschew (einem Pseudonym) gesammelten Erzählungen moskauischer Greise sehr lebensvoll wieder. Der Parteigänger Denis Wassiljewitsch Dawidow († 1839) hat einige gute Arbeiten geschrieben, welche den Character von Memoiren tragen [97]).

Der bekannte Michail Feodorowitsch Orlow († 1842) hat die Geschichte der Capitulation von Paris erzählt [98]). Wichtig für die Geschichte der auswärtigen Politik Alexander's ist die Biographie des Grafen Kapodistria, die Denkwürdigkeiten Alexander Skarlatowitsch Sturdza's († 1854) über ihn und seine eigenen autobiographischen Memoiren sind in dieser Hinsicht zu beachten [99]). Die Lage der kirchlichen Administration in den ersten Jahren des XIX. Jahrh. lernt man zum Theil aus den „Memoiren" Jakowlew's († 1835) kennen, der damals Oberprocureur des Synod war [100]). Für die Geschichte

94) Kurze Beschreibung der Begebenheiten in der Hauptstadt Moskau 1812 (hist. Gesellsch. 1859, II).

95) Russ. Archiv 1869, Nr. 9.

96) Erinnerungen eines Augenzeugen über den Aufenthalt der Franzosen in Moskau. Moskau 1862. Tolitschew: „Erzählungen von Augenzeugen über das Jahr 1812". Moskau 1872—73. conf. darüber Rambeau in der „Revue des deux mondes", 1873.

97) Begegnung mit Suworow, mit Kamenski, Erinnerungen an Preußisch-Eylau. Hat der Frost die Franzosen vernichtet? Erinnerungen an Kulm, Tilsit im Jahr 1807, Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Parteigängers. Die beste Ausgabe seiner Schriften ist von Dawidow. Mosk. 1860. 3 Bde. Seine Memoiren sind 1863 in London unverkürzt erschienen. Interessant sind die Memoiren von Bulgakow (Russ. Archiv 1867, Nr. 11) und die Bemerkungen Olenin's (Russ. Archiv 1868, Nr. 12).

98) „Utrennaja sarä" (Morgenroth) 1843. Die Literatur über den letzten Krieg mit Napoleon ist vollständig angeführt bei Michailowski-Danilewski (Otetschest. Sapiski 1820 Nr. 6—8, 1821 Nr. 9—15. Pissarew: Militairische Briefe. Mosk. 1817. 2 Bde., und Liprandi in den „Jahrb. der Hist. Ges." 1874. Die militairisch-historischen Arbeiten von Michailowski-Danilewski enthalten auch seine persönlichen Erlebnisse, besonders Memoiren über den Krieg von 1814 und 15. Pet. 1841. 4. Ausg.

99) Hist. Gesellsch. 1864, II. Sbornik russk. ist. obscht. III.

100) Sarä 1872, I. conf. Russki Westn. 1868, IV. (Aus der Vergangenheit von P. M.)

der Reaction in den letzten Jahren Alexander's sind die Memoiren des Archimandriten von Jerjew, Photius (geb. 1792, † 1838) wichtig[101]). Außer den uns bereits bekannten Memoiren Schischkow's finden wir viel Material für jene Periode in den Denkwürdigkeiten Wladimir Iwanowitsch Panajew's (geb. 1792, † 1859), der seiner Zeit als Idyllendichter bekannt war. Panajew diente im Ministerium der Volksaufklärung und giebt gute Nachrichten über Magnicki, über den er schon deshalb gut unterrichtet sein konnte, weil er als Zögling der Universität Kasan mit Kasan in Verbindung blieb[102]). Ein Studienkamerad von Panajew, Sergei Timofejewitsch Aksakow (geb. 1791, † 1859) hat in seinen ausgezeichneten, von poetischer Einfachheit und Lebenswahrheit getragenen Arbeiten viel interessante Daten zur Geschichte der Vergangenheit geliefert[103]). Nikolai Iwanowitsch Gretsch († 1867) hat über seine vieljährige literarische Thätigkeit Memoiren hinterlassen[104]), die jedoch gleich denen seines Genossen Bulgarin (geb. 1789, † 1859) vorsichtig zu benutzen sind[105]). Interessant sind die Memoiren von Stepan Petrowitsch Schicharew († 1860), sie zeichnen den Gedankenkreis der jungen Generation zu Anfang des 19. Jahrhunderts, so weit sie geistige Interessen vertrat[106]). Das „Notizbuch" eines unbekannten Verfassers, von 1813 an geführt, enthält viel interessante Anecdoten und ist wichtig zur Characteristik der Zeit. Die Denkwürdigkeiten von Kolsakow zeichnen die russische Gesellschaft in Warschau von 1815—31[107]). Wichtig für die Geschichte der gelehrten Literatur sind die Memoiren von Konstantin Kalaidwitsch[108]).

101) Hist. Gesellsch. 1868, II; Russk. Archiv 1869, Nr. 6, 1873; tschtenija obschtschest. lub. duch. pros. 1868.

102) Denkwürdigkeiten W. J. Panajew's (Westnik Jewropi 1869 III, IV und Batschina Pet. 1859).

103) Familienchronik und Denkwürdigkeiten. Mosk. 1856; die Kinderjahre von Bagrow's Enkel. Mosk. 1858. Verschiedene Arbeiten. Mosk. 1858.

104) Bruchstücke im Russki westnik 1868, Nr. 6 u. 8 und im Russk. Archiv 1870, Nr. 7.

105) „Denkwürdigkeiten von Thaddeus Bulgarin". Pet. 1846—48. 6 Bde.

106) Memoiren eines Zeitgenossen von 1805—1819, Bd. I. Memoiren eines Studenten (Moskwit. 1853, Buch III—VIII. 1854, Buch I u. IV, und im Sonderabdruck, Pet. 1859). Tagebuch eines Beamten von 1807 an (Otetschest. Sapisk 1855, Bd. CI—CII). Denkwürdigkeiten eines alten Theaterbesuchers (l. l. 1854, Nr. 10 u. 11).

107) „Notizbuch" im XIX wek II und im Russk. Archiv 1873, 1874, 1875. Die „Denkwürdigkeiten" in der Russkaja Starina.

108) Letop. russk. literat. (Jahrbücher russ. Literatur), Bd. III, Buch 6. conf. über Kalaidowitsch: Bessonow in Russkaja besseda 1860, II. Hist. Gesellsch. 1862, III.

Wer die Kulturgeschichte der Zeit kennen lernen will, findet nicht unwesentliches Material in den Memoiren von Martikow[109]), ersten Director des Departements der Volksaufklärung (geb. 1771, † 1833). Die Künstlerwelt wird in den Memoiren Witberg's (geb. 1787, † 1855) gezeichnet, er ist Erbauer der Erlöserkirche in Moskau. Von den Personen, welche an der Verschwörung des 14. Decbr. 1825 theilnahmen, haben Viele Memoiren hinterlassen. Die wichtigsten sind von N. J. Turgenew (geb. 1789, † 1871)[110]), interessant wegen der großen Verbindungen des Verfassers und wegen seiner reichen Begabung, sowie von Iwan Dmitrijewitsch Jakuschkin († 1856)[111]); die übrigen enthalten meist Kritiken der Ermittelungen der Untersuchungscommission. Auch die Memoiren von Michail Alexandrowitsch Bestuschew († 1869), dem Bruder des berühmten Bestuschew Marlinski, über ihren Aufenthalt in Sibirien sind wichtig[112]). Die 1869 in Berlin erschienenen Memoiren eines Decabristen enthalten nur wenig Material. Wir schließen mit der Erwähnung der Memoiren des Admirals Tschitschagow (geb. 1782, † 1849), der Napoleon an der Beresina nicht festhielt, und des Leibchirurgen Tarasow († 1866), welcher den Kaiser Alexander I. auf seinen Reisen durch Rußland zu begleiten pflegte, denn über den Tod Alexander I. soll diese Arbeit nicht hinausgehen[113]).

Privatbriefe bedeutender und zuweilen auch unbedeutender Personen sind von gleichem, mitunter sogar von größerem Interesse wie die Memoiren. Während die Memoiren sich an kommende Generationen wenden, sind die Briefe, häufig unter dem Siegel der Verschwiegenheit, an Zeitgenossen gerichtet. Sie zeichnen daher deutlicher Character und Beziehungen eines Menschen, als Memoiren oder sonst literarische Denkmäler[114]). Der Brief Wolodimir Monomachs an

109) Die Memoiren Martikow's in der Sarä 1871. conf. Kolbasin: Literarische Größen früherer Zeit. Pet. 1859. Das Urtheil Arsenjew's über Martikow bei Pekarski: Histor. Documente, gesammelt von Arsenjew. Pet. 1872. pg. 6.

110) La Russie et les Russes. Paris 1847. 3 vols.

111) Theils im Auslande, theils im Russk. Archiv 1870, Nr. 8 u. 9 gedruckt.

112) Russk. Starina 1870, Nr. 4, 6, 8.

113) Les Mem. inédits de l'amiral Tschitchagoff (Revue Contemporaine 1855, 15 et 31 Mars). Die Memoiren des Leibchirurgen Tarasow (Russkaja Starina 1871, Nr. 9, 12; 1872, Nr. 3). Nicht ohne Interesse ist das „Tagebuch meiner Reise nach Constantinopel" von Krasnokutski, Mosk. 1815, und der „Blick eines russischen Officiers auf Paris im Jahr 1814", Mosk. 1819. Vom Staats-Secretair Martschenko sind wichtige, bisher ungedruckte Memoiren erhalten, die zur Characteristik Araktschejews von Interesse sind. Der Baron (jetzt Graf) Modeste Korff hat sie in seiner Arbeit über Speranski benutzt.

114) Die folgende Aufzählnung ist ein Versuch, der bisher, unseres Wissens,

Oleg Swätoslawitsch (1096), in welchem er diesen bittet, seine Schwiegertochter freizugeben, kann als erstes Beispiel dieser Art dienen [115]). Im kiewschen Rußland kann es nicht viel solcher Denkmäler gegeben haben, erhalten ist gar nichts; dagegen sind aus der moskauschen Periode ziemlich viel Briefe auf uns gekommen und ihre Zahl nimmt stetig zu. Dahin gehören die Briefe Helenen's, der Königin von Polen, an ihren Vater, den Großfürsten Iwan Wassiljewitsch, an Mutter und Verwandte, in welchen sie größtentheils eine Versöhnung zwischen Gatten und Vater zu vermitteln sucht [116]); auch ein Brief Wassili Iwanowitsch's an Helene ist erhalten [117]). Von Wassili Iwanowitsch besitzen wir äußerst interessante Briefe an seine zweite Gemahlin, voller Zärtlichkeit und Fürsorge für sie und ihre Kinder [118]). Die bekannte Correspondenz zwischen Iwan Wassiljewitsch und den Fürsten Kurbski ist eine der wichtigsten Quellen zur Characteristik der Zeit und der Streitigkeiten zwischen dem Zaren und den Großen [119]); sehr wichtig ist sein Sendschreiben an das Cyrillusskloster in Beloosero; er spricht darin seine Unzufriedenheit über den Verfall klösterlicher Strenge und über die Nachsicht aus, mit der die verbannten Bojaren behandelt werden [120]). Interessant ist der Briefwechsel zwischen den moskauschen Großen, dem König Sigismund August und den polnischen Großen, in welchem erstere den Uebertritt zu Littauen verweigern [121]).

Aus der Zeit der Wirren sind viele Actenstücke erhalten, welche den Character von Briefen tragen; so die Correspondenz des ersten

nicht gemacht wurde. Es können daher größere Lücken vorhanden sein. Uebrigens ist nur das Wichtigste aufgeführt. Die Sendschreiben der Geistlichen, welche ausschließlich lehrhaften Characters oder officieller Natur sind, haben wir nicht berücksichtigt.

115) V. S. R. Ch. I, 105—106.

116) Urkunden der archäogr. Expedit. I, Nr. 138. Der Brief des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch in den Urkunden. Akti istoritscheskija (hist. Urkunden) I, Nr. 287.

117) Urkunden Westrußlands II, Nr. 22 (Akt. sapad. Ross.).

118) Briefe russischer Kaiser. Mosk. 1848, Nr. 1—5.

119) Gedruckt in „Berichte des Fürsten Kurbski" (skasanija knäsä Kurbskawo). conf. auch „Leben des Fürsten Kurbski in Littauen" und Moskwitaenin 1843, Nr. 9.

120) Akt. istor. I, Nr. 214.

121) Altruss. Biblioth. XV, 20—72. Karamsin (IX, pg. 57—58, edit. Einerling) verdächtigt diese Briefe. Jedenfalls muß man Danilowitsch (Skarbiec II, 325—329) Recht geben, wenn er sie für äußerst interessant erklärt. Im „Sin Otetschestwa" und „Sewerni Archiv" 1829, Nr. 32 sind die Briefe der vierten Frau Iwan Wassiljewitsch's, der Anna Alexejewna Koltowski, an den Bojaren Soltikow gedruckt.

Usurpators mit Juri Mnischek und dessen Familie[122]), die Briefe des Nuntius Rongoni und des bekannten Anhängers der Jesuiten, Andreas Bobol an ihn[123]), die Briefe Marina's an ihren Vater[124]), die Briefe der Zarin Xenia über ihren Aufenthalt in der belagerten Dreifaltigkeits-Kathedrale[125]), die Briefe des Schenken Andrei Wassiljewitsch Golizin, des Feodor Iwanowitsch Mstislawski, Iwan Nikititsch Romanow's[126]), versetzen trotz ihres geringen Umfanges lebhaft in jene Zeit. Noch wichtiger ist der Briefwechsel zwischen den Bojaren und den übrigen Anhängern Sigismund's und des Usurpators und den polnischen und littauischen Herren[127]). Aus den Zeiten des Zaren Michael Feodorowitsch besitzen wir seine Correspondenz mit dem Patriarchen Philaret, seinem Vater, die Briefe der Nonne Martha, der Zarin Eudoxia Lukjanowna u. a. m. Diese Briefe sind reich an kulturhistorischen Notizen und zeigen, welchen Einfluß der Patriarch auf seinen Sohn, den Zaren, ausübte[128]). Der Zar Alexei Michailowitsch liebte das Schreiben, seine ungekünstelten Briefe an Matuschkin, den Fürsten Odojewski, an Nikon erwecken unsere Sympathieen, wenn sie auch nicht von der literarischen Fertigkeit zeugen, die uns in den Briefen Iwan Wassiljewitsch's entgegentritt, der in alle Geheimnisse damaliger Gelehrsamkeit eingeweiht war. Besonders interessant sind die Briefe an Nikon über den Tod des Patriarchen Joseph und an den Fürsten Odojewski über den Tod seines Sohnes[129]). Der Briefwechsel des Patriarchen Nikon mit dem Metropoliten Athanasius und dem Griechen Sawwa klärt zum Theil wenigstens die Umstände auf, welche dem Sturz des Patriarchen Nikon vorhergingen.

Aus dem Ende des XVII. Jahrh. sind viele Briefe auf uns gekommen. Wir heben die Briefe Matwejew's und die Correspondenz des bekannten Favoriten Sophiens, des Fürsten Wassili Wassiljewitsch

122) „Sammlung der Urkunden und Verträge" II.

123) l. l. II über Bobol (geb. 1545, † 1617). conf. „Encycl. Powsch." III. Warschau 1860.

124) l. l.

125) „Akt. ist." II, Nr. 182.

126) l. l. Nr. 268, 294, 296, 320. Der Brief Romanow's an Philaret in „hist. Gesellsch." 1869, I.

127) Akt. ist. II, Nr. 123—125, 168, 175, 210, 291, 298, 308, 312 sq. conf. d. Brief Prosowezki's, an Schui (Wrem. XVII).

128) Briefe russ. Kaiser. Mosk. 1848.

129) „Sammlung der Briefe des Zaren Alexei Michailowitsch" von Bartenjew. Mosk. 1857 (die Kritik von Sabelin Otet. Sap. X weist nach, woher diese Briefe genommen sind). Die Briefe des Zaren an Chomäkow in „hist. Gesellsch." 1862, I. Eine ungeheure Zahl eigenhändiger Schriften Alexei Michailowitsch's in den „Berichten der slavisch-russischen Abtheilung der Archäologie." Bd. II.

Galizin hervor[130]), besonders die zärtlichen Briefe der Fürstin sind wichtig[131]). Die Kulturverhältnisse zu Ende des XVII. Jahrh. zeichnen die Briefe, welche Andrei Iljitsch Besobrasow von seinem Verwalter erhielt[132]), und die Correspondenz eines gewissen Eremjew[133]); das Leben der Klöster und die Beziehungen derselben zu ihren Wohlthätern schildern die an die Dreifaltigkeits-Kathedrale aus Moskau geschriebenen Briefe der Fürstin Juliane Galizin[134]). Der Briefwechsel des Stolnik Kolantai mit seinem Diener characterisirt vortrefflich die alten Gerichtsgebräuche[135]). Die vielseitige Thätigkeit Peters findet in zahlreichen Briefen ihren Ausdruck. Bald streng, bald milde und scherzend übermittelt er seinen Untergebenen seinen Willen und den Gang der Ereignisse. In den Briefen tritt Peters energischer Character überall hervor; die Sprache ist gedrängt, klar und bestimmt; obgleich er viel Fremdwörter braucht[136]). Sein unglücklicher Sohn, der Zarewitsch Alexei, hat ebenfalls in seinen Briefen seine milde, unthätige und beschauliche Natur gezeichnet[137]). Von den Briefen der Mitarbeiter Peters sind besonders die des Peter Andrejewitsch Tolstoi

130) Briefe Matwejew's in der „Geschichte der unschuldigen Einkerkerung des Bojaren Matwejew". Pet. 1776. Corresp. Galizin's im Wremennik V—VII, X, XII—XIII. Correspondenz Nikon's im Russ. Archiv 1873, Nr. 9.

131) Gedruckt in d. Geschichte Peter des Großen von Ustrálow.

132) Wremennik XXI.

133) l. l. XX.

134) Hist. Ges. 1866, II.

135) Moskwit. 1852, Nr. 1, 8.

136) Außer den bei Ustrálow gedruckten Briefen haben wir mehrere Sammlungen der Briefe Peters von Galikow: „Dejanija" X, XI, XII; „Briefe Peter des Großen an seinen Bruder Joan und den Patriarchen Adrian". Pet. 1788. An Scheremetjew, Moskau 1774, I. Bd., und die Briefe Scheremetjew's, 1778 bis 1779, 4 Bde.; an Kolitschew, Mosk. 1785 und in den „Materialien des gelehrten Kriegsarchivs des Generalstabes", Pet. 1871, I, 1—58; an Sinäwin, Pet. 1786; an Apraxin, Mosk. 1811; an Lewaschew, Mosk. 1808. Berg: „Sammlung der Briefe Peter des Großen an verschiedene Personen", Moskau 1829—30. 4 Bde. Die in der öffentlichen Bibliothek bewahrten Briefe hat Bitschkow unter dem Titel: Briefe Peter des Großen, Pet. 1872 herausgegeben. Die Briefe an Skornäkow-Pisarew in der Russk. Starina 1872, Nr. 12; verschiedene Briefe Peters in den „Sammlungen der russ. hist. Gesellsch." XI. Andere und zum Theil dieselben Briefe Peters finden sich in den Journalen: Russ. Archiv 1865; Otetsch. Sapis. XXX; Sewern. Archiv V, VI, VII, XXVI, und in den Abh. der hist. Gesellsch. VIII u. s. w. Ueber die Briefe vom Pruth conf. die Polemik zwischen Ustrálow und Solowjew.

137) „Die Briefe des Zarewitsch Alexei Petrowitsch", ed. Mursakewitsch. Odessa 1849. Pogodin: „Der Zarewitsch Alexei Petrowitsch nach neu entdeckten Quellen" (hist. Gesellsch. 1861, III). Die Briefe der übrigen Personen des Zarenhauses in „Briefe russischer Herrscher", Mosk. 1861—62, 4 Bde.

aus seiner türkischen Gesandtschaft interessant [138]). Für die Kirchengeschichte sind die Briefe des Metropoliten Hiob von Nowgorod, eines der besten Männer jener Zeit [139]), und des Theophan Prokopowitsch wichtig [140]); die Briefe des hl. Demetrius sind meist literarischen Inhalts [141]). Aus der noch petrinischen Zeit sind die Briefe und noch mehr die Berichte des Fürsten Antioch Dmitrijewitsch Kantemir wichtig; er ist ein gebildeter Mann und dabei feiner und kluger Beobachter [142]). Das höfische Leben zur Zeit der Kaiserin Elisabeth zeichnen die Correspondenzen von Iwan Iwanowitsch Schuwalow [143]) und Michael Illarionowitsch Woronzow [144]); interessant sind die Briefe von Martha Jegorowna Schuwalow, die bei Elisabeth in hoher Gunst stand [145]). Den Grafen Bestuschew als Menschen characterisiren vortrefflich die Briefe, welche er in späteren Jahren seinem Sohne schrieb, auch die Sitten der Zeit treten hier deutlich hervor [146]).

Den traurigen Stand der Wissenschaften erkennen wir aus den Briefen Lomonossow's [147]). Sehr wichtig sind die Briefe Peter III. an Friedrich den Großen; sie werfen helles Licht auf den Character Peters und auf seine Politik [148]).

Characteristisch sind die Briefe, die der Feldmarschall Münnich aus der Verbannung der Kaiserin und dem Grafen Bestuschew schrieb [149]). Die Kaiserin Katharina hat außerordentlich viel geschrieben; ihr lebhafter, vielseitiger Geist verlangte stets Nahrung und fand in verschiedenen Arbeiten seinen Ausdruck: sie hat Regierungserlasse, historische Arbeiten, satirische Aufsätze, Komödien und manches Andere

138) Gesch. Peter des Großen VI, Russk. Archiv 1864. Räthselhaft ist der angeblich von A. J. Rumänzew über den Tod des Zarewitsch geschriebene Brief bei Usträlow (conf. Sowremennik 1860, Nr. 1). Die Correspondenz zwischen Scheremetjew und Golowin (1705, 1706) ist Moskau 1851 edirt.

139) „Strannik" 1861, Bd. 1.

140) Epistolae, Mosk. 1776 in Abhandl. der Acad. zu Kiew conf. Theophan und seine Zeit von Tschistowitsch. Pet. 1862.

141) Zum Theil in den „Werken", 6 Bde., Mosk. 1786, zum Theil in dem Buch: „Der hl. Demetrius, Erzbischof von Rostow", Moskau 1849.

142) „Werke, Briefe und ausgewählte Uebersetzungen des Fürsten Kantemir". Pet. 1857—62. 2 Bde. Besonders der zweite ist wichtig. conf. „Sarä" 1872, Nr. 2.

143) Russk. Archiv 1864 Nr. 4; 1867 Nr. 1; 1869 Nr. 11; 1870 Nr. 8 u. 9.

144) Archiv des Fürsten Woronzow. Mosk. 1870 Buch I, 1871 Buch II und III, 1872 Buch IV; Russ. Arch. 1870, Nr. 8 u. 9.

145) „Archiv juriſt. u. pract. Nachrichten" 1861 IV. Hiſt. Geſellſch. 1864 II. Russ. Starina 1870 VI. Archiv des Fürsten Woronzow.

146) Sowrem. 1847. Sarä 1870 X.

147) Billärski: Material zur Biographie Lomonossow's. Pet. 1855.

148) Russkaja Starina 1871, Nr. 3.

149) Russ. Archiv 1865, 1866, Nr. 2.

— endlich auch Briefe geschrieben; in letzteren zeigt sie die eigenthümlichste Seite ihres Talentes — Lebendigkeit, schnelle Auffassung und überraschende Gedankencombination. Aber nicht nur dasjenige ist hier von Werth, was auf literarische Bedeutung Anspruch erheben kann, selbst kurze Notizen sind wichtig, denn entweder beziehen sie sich auf wichtige politische Verhältnisse oder aber sie sind von Interesse zur Characteristik der Zeit[150]). Von den Zeitgenossen Catharina's sind sehr viele Briefe erhalten; leider sind viele noch unbekannt. So kennen wir nur sehr wenig Briefe von und an den Fürsten Potemkin, obgleich

150) Die Correspondenz Catharina's mit Voltaire, Diderot und Grimm ist in deren Werken gedruckt. Die Correspondenz mit Zimmermann in: Zimmermann's Verhältnisse mit der Kaiserin Katharina II. Bremen 1805, und Correspondance originelle et très intéressante de l'Impératrice Cathérine II avec le chevalier de Zimmermann, publiée par Marcard, Breme et Aurich 1808. Correspondenz mit verschiedenen Personen. Pet. 1807. Allerhöchst eigenhändige Briefe und Erlasse an den General Eropkin. Mosk. 1808. In den „Werken Katharina II." Pet. 1849, 3 Bde., ist die Correspondenz mit Rumänzow, dem Fürsten Wolchonski, Eropkin, Zimmermann, Saltikow (zum Theil aus Sonderausgaben und theilweise aus Journalen) und anderen Personen gedruckt. Später erschienen die Briefe Katharina's in verschiedenen Ausgaben. Briefe an Olsufjew (Russk. Arch. 1863, Nr. 2—4) an die Commandanten von Moskau (Russ. Archiv 1864); an Archarow, Saltikow (l. l.), an Wäsemski (Russ. Archiv 1865), an Verschiedene (l. l. 1866, Nr. 1, 2), an Bibikow (l. l. Nr. 3), Schuwalow (l. l. 1867, Nr. 3), Glebow (l. l.) an Jacobi und Igelström (l. l. Nr. 4), an Verschiedene (l. l. 1869 Nr. 2); an Potemkin und Andere (l. l. 1870 Nr. 2, 3), an die Oberprocurore (l. l. Nr. 4 u. 5), an Sievers (l. l. Nr. 8 u. 9 und bei Blum: „Ein russ. Staatsmann", Leipzig 1857—58, 4 Bde.; enthält überhaupt viele Schriften von Sievers und die interessante Correspondenz mit seiner Tochter); an Besborodko (Russ. Archiv 1870 Nr. 11), an Wolkonski (Osemnadzati wek. 18. Jahrh., und Sritel, Beobachter, 1863), an Braun und Pahlen (Osem. wek II), an A. G. Orlow (Samml. der russ. hist. Ges. I, II) an Nassau-Siegen (l l. II), an Madame Jeauffrin (l. l.), an die Bischöfe von Pskow (l. l.), Repnin (l. l. V), N. J. Panin (Hist. Ges. 1862 II), an Verschiedene (l. l. III), an den Metropoliten Platon (Russ. Westnik 1842, Nr. 3). Ihre Correspondenz mit Frl. Lewschin ist in den Beilagen zu den Memoiren der Fürstin Daschkow zu finden. Grot: „Correspondenz Catharina's mit Panin", Pet. 1862. Die Correspondenz mit Tscherkasow bei Bühler: Zwei Episoden aus der Regierung Katharina's (Russ. West. 1870). Den Briefwechsel zwischen Katharina und Joseph II. hat Arneth edirt: Joseph II. und Katharina von Rußland. Wien 1869. Die Briefe Katharina's von 1744 bis 1765 finden sich in den „Samml. der russ. hist. Ges." VII, von 1765 bis 1771 l. l. X. conf. Rambeau in der „Revue des deux mondes" 1873. Briefe an Stakelberg (Russk. Starina 1871), an Melgunow (Jaroslawer Literaturblatt, Jarosl. 1844), Correspondenz mit Münnich in Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, XVI. Die in der öffentlichen Bibliothek bewahrten Briefe sind 1873 herausgegeben. Ueber die Correspondenz Katharina's conf. einen Aufsatz von Schtschebalski in der „Sarä" 1869, Nr. 8 u. 9. Ueber die Correspondenz mit Panin, denselben im Russk. Westn. 1863. Viele Bruchstücke aus Briefen Katharina's bei Solowjew: „Geschichte des Falls von Polen."

gerade diese unzweifelhaft viel Wichtiges enthalten müssen. Schon die Persönlichkeit Potemkin's, dessen weite, geniale Pläne eine so bedeutende Stellung in der russischen Geschichte einnehmen, ist gewaltig genug, um den Wunsch hervorzurufen, daß Alles veröffentlicht werde, was zu ihrer Würdigung beitragen kann. Was bisher gedruckt ist, erklärt noch nicht, weshalb Catharina ihn so hoch hielt und nichts unternahm ohne seinen Rath eingeholt zu haben [151]). Viel bekannter ist die Correspondenz Suworow's, eines anderen berühmten Repräsentanten der Zeit Katharina's. Die Briefe Suworow's sind schon lange sehr bekannt; seine echt russische Ausdrucksweise: jene Mischung von Scherz und Ernst, hat ihn zum Liebling der russischen Leser gemacht; viele Briefe, die übrigens nicht immer correct gedruckt sind, kennt Jeder beinahe auswendig. Eine vollständigere und zuverlässigere Sammlung ist daher in höchstem Grade wünschenswerth [152]). Mehr officielle Briefsammlungen sind aus der Zeit Catharina's in großer Anzahl erhalten; die Briefe Rumänzow's, zweier Kretschetnikow, des Grafen Sievers und Andere. Diese Correspondenzen erleichtern bedeutend Verständniß und Studium der politischen Verhältnisse ihrer Regierung; die äußerst werthvollen Briefe Bulgakow's zeigen deutlich, wie die Russen jener Tage ohne allen Schutz waren und wie in vielen Punkten die Traditionen der alt-moskauschen Politik sich erhalten hatten [153]). Der Briefwechsel Derschawin's ist zur Characteristik des Dichters und seines Kreises, wie für Beurtheilung der Verhältnisse wichtig, an welchen er Theil nahm; die bekannte Leidenschaftlichkeit seines Characters macht aber, daß man ihn mitunter zurechtstellen muß [154]). Von den Briefen der übrigen Schriftsteller sind besonders die von Wisin's

151) Aus der Correspondenz Potemkin's verweisen wir auf: Papiere des Fürsten Potemkin des Tauriers (Russk. Archiv 1865); Briefe Bulgakow's an Potemkin, aus dem Schloß mit 7 Thürmen (l. l. Nr. 11 u. 12). Ein Brief Potemkin's an Besborodko (Hist. Ges. 1862, III); zwei Briefe an Besborodko Russk. Arch. 1873, Nr. 9), Russ. Starina, 1875 dazu noch vieles Andere. Die wichtigsten Theile seiner Correspondenz sind jedoch nur durch Auszüge Solowjew's und Schtschebalski's bekannt.

152) Die zweite Ausgabe der „Siege Suworow's", Moskau 1815, enthält im 7. Bande Briefe und Anecdoten über Suworow (Sonderabdruck: Briefe und Anecdoten über Suworow). Außerdem finden sich Briefe Suworow's im Russ. Archiv 1866 Nr. 7, 1867 Nr. 4. Odessaer histor. Gesellsch. II. Hist. Gesellsch. I. Otetschest. sapiski Bd. X, XII, XIII, XX. Sewern. Arch. Bd. II, IV, VIII. Russk. Westn. 1842, Nr. 1, 3. Moskwit. 1844 Nr. 7, 1845 Nr. 1, 1852 Nr. 12. Daselbst seine Autobiographie (1848 Nr. 7).

153) Kretschetnikow in Hist. Ges. 1863, Rumänzow (l. l. 1865 I, II, 1866 I). Russ. Besseda (russ. Unterhaltung) 1858. Bulgakow im Russ. Archiv 1866, Nr. 11—12.

154) „Werke Derschawin's" V, VI (Ausgabe der Academie).

hervorzuheben, sie characterisiren die damalige Gesellschaft und zeigen, was nicht minder wichtig ist, wie die Gebildeten der Zeit die ausländischen Verhältnisse beurtheilten[155]). Die kleinliche, nervöse Persönlichkeit Sumarokow's tritt sehr gut aus seinen Briefen und Bittschriften hervor[156]). Die Freimaurerei hat einen großen Briefwechsel hervorgerufen, theils unter den Gliedern des Ordens, theils mit Fremden[157]). Außer den Briefen historischer Persönlichkeiten sind auch interessante Briefe wenig bekannter Individuen auf uns gekommen. So geben die Briefe Sablukow's — sein Sohn ist Verfasser der bekannten Memoiren über Paul — über Moskau im Jahr 1771 höchst werthvolle Nachrichten über den Zustand Moskaus während der Pest[158]). Hierher gehört der Brief eines Unbekannten über das Fest Potemkin's[159]), über den Tod Catharina's[160]), über den ersten Tag der Regierung Pauls[161]). Unter den Briefen aus der Zeit des Kaisers Paul ist besonders die Correspondenz des Kaisers und der Kaiserin mit Fräulein Nelidow hervorzuheben[162]). Auf die Erziehung des Kaisers Alexander I. hatte, wie bekannt, der Schweizer Laharpe besonderen Einfluß; der Kaiser und alle Glieder der kaiserlichen Familie standen mit ihm in brieflichem Verkehr und diese Correspondenz ist von unzweifelhaftem historischem Werth[163]). Von den Briefen des Kaisers Alexander sind schon ziemlich viele veröffentlicht, aber noch immer zu wenig, um eine volle Würdigung des so widerspruchsvollen Characters dieses bedeutenden Herrschers zu geben[164]). Sehr interessant ist der Briefwechsel

155) „Werke von Wisin's". Pet. 1866. conf. Wäsemski: „Von Wisin". Pet. 1848.

156) Moskwitänin: 1841 I; 1842 I, III, IV; 1843 I. Russ. Besseda 1860 II. Jahrb. russ. Lit. III, Buch 6; IV. conf. Glinka: Eine Skizze von Sumarokow's Leben. Pet. 1841. Bulitsch: Sumarokow. Pet. 1854.

157) Vollständige Bibliographie bei Pekarski: Ergänzung zur Geschichte des Freimaurerthums in Rußland. Auf die Freimaurerei werden wir später zurückkommen.

158) Russk. Archiv 1866, Nr. 3.

159) l. l. 1867, Nr. 5 u. 6.

160) l. l. Nr. 10.

161) Osemnad. Wek. III.

162) l. l. Briefe an Araktschejew. Russkaja Starina 1873, Nr. 4.

163) Sammlung der russ. hist. Gesellsch. V. conf. Russk. Archiv 1866 und 1869 und Russk. Starina 1870, Nr. 1, 2, 5, 8, 9 (enthält die Berichte Laharpe's über die Beschäftigung der Großfürsten). Interessant sind auch die Bemerkungen eines der russischen Erzieher Alexander's (Russ. Archiv 1866).

164) Von den gedruckten Briefen Alexanders sind wichtig die an Araktschejew (hist. Gesellsch. 1864, IV, 1868, IV; Russk. Starina 1870, I, IV). Erhalten sind Briefe an Ermolow (hist. Gesellsch. 1862, II); Rumänzow (Russk. Starina 1870, I); Galitzin (l. l.); Kutusow (Russk. Starina 1870, I); Palucci (l. l.);

der liebenswürdigen und leicht zugänglichen Kaiserin Feodorowna [165]). Erhalten sind die Briefe, welche der Fürst A. B. Kurakin ihr schrieb, sie schildern in Form eines Tagesbuches die Ereignisse des Jahres 1807 [166]). Derselbe Kurakin hat dem Kaiser Bericht erstattet und dem Fürsten Rumänzow über seine Gesandtschaft in Paris von 1809 bis 1811 geschrieben [167]). Auch die Briefe des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch an Opotschinin sind zu beachten [168]). Aus den verschiedenen Perioden von Speranski's Leben sind viele höchst fesselnde Briefe bekannt, welche diesen edeln, klugen und stolzen Mann characterisiren, aber Spuren einer ursprünglich vernachlässigten Erziehung zeigen [169]). Araktschejew hat weniger geschrieben, um so wichtiger sind aber die an ihn gerichteten Briefe [170]). Die ungeheuere Correspondenz des Grafen Rostoptschin zeigt glänzenden Geist; sie beweist jedoch vielleicht, daß seine staatsmännische Befähigung geringer war als seine gesell-

Dershawin (Russk. Archiv 1863, Nr. 4). An Miloradowitsch, dessen Sohn in Gesellschaft der mystischen Frau Tatarinow war (Russk. Archiv 1864). Bekannt ist der Brief an Parrot, Bogdanowitsch (Gesch. Alexanders I. III), der Brief an Kotschubei (in welchem er als Jüngling die Absicht ausspricht, dem Thron zu entsagen) ist von Baron Korf in seiner „Thronbesteigung Nikolai Pawlowitschs" gedruckt. Die interessante Correspondenz mit Czartoryski findet sich bei Mazade: Alex. I. et le prince Czartoryisky. Paris 1863 u. s. w. Der Brief an Araktschejew bei Gelegenheit der Ermordung Nastasja's in Russk. Starina 1871, Nr. 9 und hist. Gesellsch. 1871 III. Interessant ist der Brief Lanskoi's an den Kaiser über Polen (Russ. Arch. 1863).

165) An die jüngeren Söhne (Russ. Arch. 1868), an Pleschtschejew (l. l. 1869), an Baranow (l. l. 1870, Nr. 8—9), an Schischkow (Russ. Star. 1870, I), an Kuchelbäcker (l. l. Nr. 3), an Konownitzin (l. l. V); ihre Correspondenz mit Lavater ist besonders erschienen: J. C. Lavater's Briefe. Pet. 1858.

166) Rnssk. Arch. 1868 Nr. 1, 2, 1869 Nr. 3, an den Grafen Rumänzow (l. l. 1873 Nr. 3).

167) l. l. 1870 Nr. 1.

168) Russk. Starina 1873 Nr. 4.

169) Moskwitänin 1844 Nr. 4, 10 (an Slowzow); 1842 Nr. 11 (an seine Tochter); 1847 Nr. 1 (derselben); 1842 Nr. 6 (an Karasin). Russk. Archiv 1868 Nr. 7, 8, 11 (an seine Tochter), 1869 Nr. 10, 11, 1870 Nr. 4, 5, 6 (an Stolipin), 1870 Nr. 1 (an Zeier), Nr. 5 (an Lopuchin). Freundschaftliche Briefe des Grafen Speranski an Masalski. Pet. 1862. Briefe des Grafen Speranski an Lasarew. Pet. 1864. „Dem Andenken des Grafen Speranski. Pet. 1872 (Tagebuch seiner Revisionsreise nach Sibirien und Correspondenz). conf. auch Baron Modest Korff: Leben des Grafen Speranski. Pet. 1861 und Westn. Jewropi 1870 Nr. 7.

170) Correspondenz Araktschejew's (Westn. Jewropi 1870 Nr. 8, 9); Russk. Archiv 1868 Nr. 2, Nr. 10 (Briefe Nastasja's); hist. Gesellsch. 1862 III, 1865 IV. Samml. der histor. Gesellsch. I und Bogdanowitsch: Geschichte der Regierung Alexander I. VI (Briefe von 1804—1825).

schaftlichen Talente[171]). Zur Geschichte des Jahres 1812 sind die Briefe Bulgakow's[172]) und die Briefe verschiedener Personen an den Fürsten Wäsemski[173]) wichtig; die Eindrücke, welche die moskauer Gesellschaft von den Ereignissen dieses Jahres erhielt, spiegeln sich in den Briefen M. A. Wolkow's (geb. 1786, † 1859) an Lanskoi[174]).

Von Kutusow ist wenig erhalten; interessant sind nur die Briefe an seine Frau[175]). Höchst wichtig, obgleich nicht direct die russische Geschichte berührend, sind die Briefe des Grafen Balmen, russischen Commissairen bei Napoleon auf St. Helena[176]).

Für die Reactionsperiode kommen die Briefe in Angelegenheiten der Bibelgesellschaft[177]), die Briefe des Photius, des Fürsten Galitzin u. a. m. in Betracht[178]). Für die Literaturgeschichte sind wichtig: die Briefe Karamsin's[179]), des Eugenius[180]), Grigorowitsch's[181]), Shukowski's[182]). Briefe und Papiere Karamsins (geb. 1773, † 1842) zeigen uns einen der bedeutendsten Charactere des beginnenden 19. Jahrhunderts und klären manche Seite im Character Alexanders auf[183]).

171) Otetsch. sapiski 1854, Bd. XCV. Russk. Archiv 1863 Nr. 12, 1866 Nr. 5, 1868 Nr. 12, 1869 Nr. 4. Russk. Westn. 1842 Nr. 3 und „Werke", Pet. 1853. Sehr wichtig ist die Correspondenz mit Zizianow „XIX. Jahrh." II.

172) Russk. Archiv 1866 Nr. 5.

173) l. l. Nr. 2. Interessant sind seine Erinnerungen an die Schlacht bei Borodino (Russk. Archiv 1869 Nr. 1).

174) Russk. Archiv. 1872 Nr. 12. Westn. Jewroy. 1874 VIII (dieses Journal wird die Correspondenz bis 1816 drucken).

175) Russk. Starina 1870, 1871, 1872.

176) Russk. Archiv 1868 Nr. 3, 4, 5, 12. 1869 Nr. 4, 5.

177) l. l. 1869 Nr. 6.

178) l. l. 1870 Nr. 6, 1863 Nr. 4, 1869 Nr. 6.

179) An den Bruder (Atheneum 1858); an Dmitrijew, Pet. 1866; an Malinowski, Mosk. 1860; an Rumänzow (Russk. Arch. 1869 Nr. 3). Unedirte Werke, Pet. 1862 und Russk. Arch. 1867 Nr. 4.

180) Sammlung der in der Abtheilung für russ. Sprache und Literatur gelesenen Abhandlungen, Bd. V, Buch I. Correspondenz des Metropoliten Eugenius. 2 Lief. Woronesch 1868—70. Russk. Arch. 1870 Nr. 4, 5, 10 (Anmerkungen von Grot). Bibl. Sap. 1859.

181) Histor. Gesellsch. 1863 II.

182) Russk. Arch. 1863 Nr. 8 u. 9, 1870 Nr. 8 u. 9.

183) Russk. Starin. 1870, 1871. Histor. Gesellsch. 1861, III. conf. über Karasin: Lawrowski: Karasin und die Eröffnung der Universität Charkow (Journ. des Minist. der Volksaufklärung 1872, Nr. 1 u. 2); Erinnerungen an Karamsin (l. l. 1873, Nr. 2) und Danilewski: Das Ukrainische Alterthum. Charkow 1866.

IV.

In der ursprünglichen Gesellschaft, welche der Schrift unkundig ist, wird aller Verkehr durch Gebräuche, die das Alter geheiligt hat und durch Entscheidung der Aeltesten bestimmt, welche die Gebräuche kennen und, wie man allgemein glaubt, in unmittelbarer Beziehung zur Gottheit stehen.

Diese Entscheidungen schlichten alle aufkommenden Mißhelligkeiten und Symbole festigen den Spruch. Lange Zeit hat das Symbol die Rechtsurkunde ersetzt (stipula — unter Umständen ein Stück Erde — bei Streitigkeiten um Grundbesitz). Solch eine anschauliche Festsetzung des Rechts galt für unverbrüchlich; das ganze Volk war Zeuge, die Götter weihten die Handlung. Völkerrechtliche Beziehungen entscheidet das Gottesurtheil des Kampfes, als dessen Resultat die völlige Knechtung der Besiegten oder ein gegenseitiger Vertrag entsteht, der wiederum durch religiöse Acte mit symbolischen Bräuchen bekräftigt wird (man trinkt Blut, Wasser, das über ein Schwert oder über Gold gegossen wird). Auch die Kriegserklärung geschieht unter symbolischen Feierlichkeiten, man denke nur an die Fetialen der Römer. Es erscheinen daher im Alterthum bei jedem Proceß Zeugen, Sachkundige, alte Bewohner des Ortes, die durch ihren Eid oder ihr Zeugniß die Zuverlässigkeit einer Urkunde beweisen, ganz wie heute Augenzeugen einer Handlung vor Gericht gezogen werden. Die Acte damaliger Zeit sind eben wirklich ein Act, eine Handlung. Die Kunst des Schreibens wird, sobald sie auftaucht, zu den Bedürfnissen des staatlichen und bürgerlichen Lebens der Völker verwandt: auch völkerrechtliche Verträge beginnt man aufzuzeichnen, dazu die Grundsätze der Rechtspraxis und Privatverträge. Diese Erscheinung ist sehr verständlich: die Schriftkunde erscheint überall, wo die ursprüngliche Einfachheit des Verkehrs schwindet, wenn die Mannigfaltigkeit der Beziehung und complicirte Verhältnisse das traditionelle Gewohnheitsrecht erschüttern und das Rechtsbewußtsein selbst ändern. Anfänglich ist die Zahl der geschriebenen Urkunden gering, die Urkunden selbst sind meist kurz [1]) und begnügen sich mit Anführung des practisch Nothwendigsten: die Gesetzessammlungen nehmen nur auf, was strittig sein kann, was nothwendig ist, wo Richter verschiedener Nationen zu sprechen haben. So enthält z. B. die russkaja prawda (russisches Recht) keine Bestimmungen darüber, wie innerhalb der Gemeine (werw) zu richten ist, weil man in der Gemeine die alten Gebräuche beobachtete. Nur den Richtern des Fürsten wird eine Handhabe gegeben und vorzüglich das Wehrgeld festgesetzt. Die Frage, wann und wie viel gezahlt werden

1) Die Verträge der russischen Fürsten mit den Griechen sind weitläufig: wahrscheinlich weil sie von Griechen verfaßt wurden.

soll, war der Gemeine von größter Wichtigkeit, erst wenn die Höhe der Zahlung feststeht, ist einige Sicherheit vor willkürlichem Urtheil geboten. Ebenso sind die ersten Schenkungsurkunden und dergleichen kurz gefaßt, sie begnügen sich den Gegenstand des Geschenkes zu bezeichnen (so z. B. die Urkunde Wsewolod's für das Jurjew-Kloster in Nowgorod — der älteste russische Schenkbrief).

Die Entwickelung der Privatverträge, die Zunahme der Staatsgewalt und ihre Concentrirung bewirkten, daß die Zahl und der Umfang der Urkunden zunahm: so lange der Fürst noch sein Gebiet bereiste und persönlich Recht sprach, dauerte das mündliche Verfahren; selbst wenn er seine Gewalt einem Andern übertrug, konnte der Vertrauensmann eine Sache endgültig entscheiden; als aber die Theilfürsten schwanden und Moskau Mittelpunkt wurde, stellte sich die Nothwendigkeit ein, die Richter zu beaufsichtigen. Centrale Gerichtshöfe entstanden und das schriftliche Verfahren trat an die Stelle des mündlichen. Dadurch wurden, wie wir sehen werden, größere Garantieen geboten. Das bürgerliche Leben wurde mannigfaltiger, die Verträge (Kauf, Verkauf, Anleihe, Miethe und andere Verpflichtungen) waren nicht mehr auf einen geringen Raum beschränkt, sie konnten deshalb den Umwohnern nicht vollständig bekannt sein, schriftliche Urkunden wurden nothwendig, ja noch mehr — sie wurden zahlreich nnd mannigfaltig und mußten gesetzlich geregelt werden. Das staatliche Leben entwickelte sich seinerseits; die auswärtigen Beziehungen nahmen zu und die Administration erweiterte ihr Feld. Es mußten daher die diplomatischen Acten zahlreicher werden, zu administrativen Zwecken wurden Instructionen und Briefe aus Moskau; Anweisungen von den Wojewoden erlassen. Die Urkunden mußten bewahrt werden, als Zeugnisse der geschlossenen Verträge, um staatliche und private Streitigkeiten zu entscheiden und als Muster bei künftigen Verträgen zu dienen. So entstanden Archive, und wir wissen, daß schon zu Zeiten Ivan des Schrecklichen in Moskau ein zarisches Archiv bestand, dessen Inventar im ersten Band der „Acten der archäographischen Expedition" gedruckt ist.

Trotz der Brände und feindlicher Ueberfälle haben sich in den russischen Archiven viele Denkmäler alter Zeit erhalten, besonders seit dem XVI. Jahrh. Die Hauptarchive sind heute: das moskauer Archiv des Ministeriums auswärtiger Angelegenheiten, das kaiserliche Archiv in Petersburg, das Archiv des Minist. der Justiz in Moskau, des Senats in Petersburg, das Archiv des militairisch-topographischen Depot, die Archive der verschiedenen Ministerien (die mitunter Urkunden aus der vor-petrinischen Zeit enthalten, z. B. das Archiv des Medicinal-Departements des Ministeriums des Innnern, das Archiv fremder Confessionen desselben Ministeriums u. s. w.), das Synodalarchiv, das

Archiv der Rüstkammer, die sogenannten Centralarchive in Kiew, Wilna, Witebsk[2]). Wir geben einige Notizen über die bedeutendsten dieser Archive. Der Grund zum kaiserlichen Archiv wurde 1809 gelegt, als die Bestimmung getroffen wurde, alle Papiere, welche die kaiserliche Familie betrafen, und die Untersuchungsacten besonders wichtiger Capitalverbrechen zu sondern. Der Zutritt zu diesem Archiv ist einigen Historikern, die sich mit russischer Geschichte beschäftigten, gestattet worden, und Vieles aus der Geschichte des XVIII. Jahrh. ist aus dieser Quelle aufgehellt worden. Solowjew und Usträlow (für seine Geschichte Peter des Großen) haben hier geschöpft. Auch finden sich einige Urkunden zur Geschichte des XVII. Jahrh. (unter anderem der Proceß Nikon's).

Im moskauer Hauptarchiv des Minist. auswärt. Angel. werden alle diplomatischen Papiere bis zum Jahr 1800 bewahrt[3]); dazu finden sich viel Materialen zur inneren Geschichte Rußlands, denn das Gesandtschaftsbureau, aus dessen Archiv das moskauer entstand, hatte

2) Nachrichten über die russischen Archive findet man im „Encyclopädischen Lexicon" V, 1862 Artikel: Archiv. Ueber das moskauer Archiv der Justiz in den Arbeiten Iwanow's: Beschreibung des Archivs des Stampul-Departements. Mosk. 1839 (wotschinni depart.) Beschreibung des kaiserl. Adels-Archivs (rasrädni arch.). Mosk. 1842. Beschreibung des kaiserlichen Archivs alter Sachen. Mosk. 1851. Wegweiser durch die kaiserlichen Archive, die unter dem Senat in Moskau stehen. Mosk. 1845. Kalatschow: Beschreibung der Urkunden und Papiere, die im moskauer Archiv des Justiz-Ministeriums bewahrt werden. Buch I. Pet. 1869. Ueber das Synodal-Archiv conf.: Beschreibung der Documente und Acten, die im Archiv des hl. Synod verwahrt werden. Bd. I. Pet. 1868. Ueber das kiewer Archiv finden sich kurze Angaben in der Vorrede zum „Archiv des südwestlichen Rußland"; eine allgemeine Beschreibung der Documente wird in den „Kiewer Universitäts-Nachrichten" (seit 1862) gedruckt. Das witebsker Archiv wird in der Vorrede zur 1. Lieferung der „Historisch-juridischen Materialien aus Urkundenbüchern der Gouvernements Witebsk und Mohilew", Witebsk 1871, besprochen; conf. auch die kurze Notiz Jarotzki's in den kiewer Universitäts-Nachrichten. 1863, Nr. 1. Ueber das Archiv der Rüstkammer orientirt man sich einigermaßen bei Sabelin: „Die russischen Zaren", der sein Werk hauptsächlich auf dies Archiv begründet hat und bei Weltmann: die „moskauer Rüstkammer". Mosk. 1844. conf. auch Subarew: „Kurze Beschreibung der vorzüglichsten Bücher und Handschriften der Rüstkammer" (Westn. Jewropi 1827, Nr. 14—16). „Alte moskausche Quellen" und „Sammlung von abschriftlichen Archivalien" über Peter den Gr. Mosk. 1872. 2 Bde. Die Beschreibung des Archivs des kaiserlichen Raths ist begonnen; 1869 erschien der erste Theil in 2 Bänden. Er umfaßt die Regierung Katharina II. Ueber das Archiv des Generalstabes conf. die Vorrede zu den „Materialien des Archivs des Generalstabes" I. Pet. 1871. Ueber das Senatsarchiv in Petersburg conf.: Archiv des dirigirenden Senats" I. Pet. 1872.

3) Die diplomatischen Acten neuester Zeit werden im Archiv des Minist. des Auswärtigen bewahrt. (Dies Archiv ist ganz abgesondert.)

die Verwaltung neu erworbener Territorien, z. B. Kleinrußlands. Dies Archiv wird schon längere Zeit ausgebeutet. Die Vorsteher desselben: Müller, Stritter, Bantisch-Kamenski, Malinowski, Fürst Obolenski haben an der Ausgabe von Urkunden gearbeitet. Die Arbeit Bantisch-Kamenski's: „Uebersicht der diplomatischen Beziehungen", die leider noch nicht edirt ist, war ihrer Zeit ein Haupthilfsmittel für Karamsin. Vom Archiv wurde die „Sammlung der Urkunden und Verträge" edirt. Das moskauer Archiv des Minist. der Justiz wurde 1852 gebildet und besteht aus 3 Archiven: rasrädni-Archiv (die Angelegenheiten des ehemaligen rasräd, der Centralbehörde für alle Aemter im Reiche-Moskau), das Archiv alter Sachen, welches die Acten vieler früherer Gerichte und später aufgehobener Behörden enthält, und wottschinni-Archiv, welches die Acten und Documente des alten Stammgut- und Dienstgut-Systems, so wie Acten, die unbewegliches Eigenthum betrafen, enthält. Dies Archiv reicht bis 1731, denn damals wurde der Unterschied zwischen Stammgütern (wottschina) und Dienstgütern (pomestje) definitiv aufgehoben. Für die innere Geschichte Rußlands in der moskauschen Periode sind hier die wichtigsten Materialien. Für die Geschichte des XVIII. Jahrh. ist das Senatsarchiv in Petersburg wichtig [4]).

Beim petersburger IV. Departement des Senats wird die sogen. littauische Metrica bewahrt. Es sind Bücher, in welche die Urkunden des früheren Großfürstenthums Littauen eingetragen wurden [5]). Das Material zur Geschichte West-Rußlands enthalten folgende Archive: das kiewer Archiv bewahrt Documente, welche die Gouvernements Kiew, Wollhynien und Podolien betreffen; das wilnaer Archiv betrifft: Wilna, Grodno, Kowno und Minsk [6]); und das witebsker Archiv für Witebsk und Mohilew. Dazu das Archiv des wilnaer Generalgouverneurs, welches Acten für die Zeit von 1793 an enthält [7]). Außer den Staatsarchiven giebt es wichtige Familienarchive (der Fürsten Radziwil in Nieswicz, der Fürsten Woronzow, wo die

4) „Archiv des dirigirenden Senats". Bd. I. Pet. 1872 (Beschreibung der namentlichen Ukase und Befehle Peter des Gr.

5) Die Bedeutung der übrigen Archive geht klar aus ihrer Bezeichnung hervor; wir bemerken nur, daß im Archiv der Rüstkammer Acten bewahrt werden, welche den alten zarischen Hof betreffen.

6) Katalog alter Actenbücher ... die im Centralarchiv in Wilna aufbewahrt werden. Wilna 1872. Von den Editionen ist weiter unten die Rede.

7) Engel: Beschreibung der Acten, die im Archiv des wilnaer Generalgouverneurs bewahrt werden. Theil I, Bd. 1. Wilna 1869, Bd. 2. Wilna 1870. Theil II, Bd. 1. Wilna 1870.

Edition begonnen hat [8]), der Fürsten Kurakin [9]), der Fürsten Kutusow [10]), Popow in Reschilowka [11]) u. s. w.).

Welche Bedeutung hat nun dies reiche Material für den Historiker? Unzweifelhaft bieten die Staatsacten, seien es nun Manifeste, Relationen, Testamente oder andere, in vielen Fällen ein sicheres Material. Um sie ganz zuverlässig zu machen, werden besondere Maßregeln getroffen: sie werden in bestimmter Form abgefaßt, mit Unterschrift und Siegel, Jahres- und Tagesdatum versehen. Vor allem also begründen sie eine feste Chronologie; wo keine Gründe gegen die Aechtheit des Documents vorliegen, beweisen sie selbstverständlich, auch können wir fast immer die Aechtheit oder Unächtheit nachweisen, zumal wo uns Originale vorliegen. In dieser Beziehung müssen daher die Urkunden den Grund historischer Erkenntniß geben. Selbst wenn Schilderungen, welche eine Urkunde enthält, unrichtig sind, wenn z. B. eine Niederlage als Sieg dargestellt wird, oder bei Erwähnung mißlungener diplomatischer Verhandlungen die Schuld fälschlich dem Gegner zugeschoben wird, hat die Urkunde dennoch ihre unbestreitbare Wichtigkeit. Wir erkennen in solchen Fällen Ziele und Absichten, Hoffnungen und Befürchtungen einer Regierung, und werden — die Controle durch andere Actenstücke vorausgesetzt — recht eigentlich in das Leben der betreffenden Zeit eingeführt. In kulturgeschichtlicher Hinsicht ist jede Urkunde von unschätzbarer Bedeutung, nur muß man die Art der Benutzung kennen, denn hier tritt die Kritik in ihre Rechte ein. Von chronologischem oder biographischem Interesse ist fast jedes Actenstück und erst nach Feststellung dieser Grundlagen wird die Geschichte wesenhaft. Bittschriften, welche von Städten, Ständen u. s. w. eingereicht werden, können thatsächlich Falsches enthalten; Mißstände können geringer sein als sie dort geschildert werden, und es wäre falsch, wie öfters geschieht, auf solches Material die historische Darstellung zu gründen und eine bei allen Beschwerden übliche Formel für Wahrheit zu halten; benutzen muß sie aber der Geschichtschreiber, nur mäßige er den Ton der Klagen, nachdem er sie mit einander verglichen. Sind die Klagen falsch, so ist es für den Historiker doch von Wichtigkeit zu wissen, worüber geklagt wird; er muß wissen, was diese oder jene Ortschaft für unerträglich hält, wenn bestimmte Voraussetzungen eintreten; was das Volk auf gewissen Entwickelungsstufen

8) Archiv der Fürsten Woronzow. Bd. I. Mosk. 1870. Bd. II u. III. Mosk. 1871. Bd. VI u. V. Mosk. 1872. Die Acten des Archivs von Nieswiz umfassen VII Bde. der „Archäographischen Sammlung des wilnaer Lehrbezirks". Wilna 1870. Der Druck hat begonnen.

9) Westn. Jewrop. 1867. Buch 1.

10) Russkaja Starina 1870.

11) Russk. Archiv 1865.

wünscht und will. Juristische Denkmäler, Gesetzessammlungen, Verträge, die zwischen Privatpersonen geschlossen werden (Kauf, Vergleich, Pfand u. s. w.), sind vorzüglich von kulturhistorischer Wichtigkeit: wir erfahren aus ihnen, wie die Gesellschaft denkt, wie weit sie gebildet und wie sie organisirt ist. Diese Dinge aber bilden den wesentlichen Kern der Geschichte. Mitunter sind Gesetze entlehnt (auch ganze Rechtsbücher werden entlehnt) oder auf besonderen Anlaß hin entstanden: der persönliche Wille des Herrschers, die Combination eines Privatmanns, ein bestimmter praktischer Zweck ruft sie hervor, sie werden nicht befolgt und bestehen nur kurze Zeit. Aber auch dann sind sie von historischer Bedeutung, denn sie zeigen, wer und was die Gesellschaft beeinflußte, was sich hielt und was sich nicht halten konnte; wir erkennen, ob Zufälligkeiten oder der innere Gegensatz, in dem solche Gesetze zu den Grundlagen der Gesellschaft standen, den Fall bewirkten [12]).

12) Die vorzüglichsten Sammlungen russischer Urkunden sind: Nowikow: Altrussische Bibliothek. Pet. 1773—75, 10 Bde. 2. Ausgabe Mosk. 1788—91. 20 Bde. Fortsetzung der altruss. Bibl. Pet. 1786—1801. 11 Bde. (Ausgabe der Academie). Maksimowitsch, „Nachweis der Gesetze". Mosk. u. Peterb. 1803 bis 1812. 14 Bde. Sammlung von Staatsacten und Verträgen. 5 Bde. Mosk. 1813—28 (auf Kosten des Grafen Rumänzow durch eine besondere Commission des moskauer Archivs des Auswärtigen edirt). „Archiv weißrussischer alter Urkunden". Mosk. 1824 (von Grigorowitsch edirt. 1 Bd.). „Russische Bibliothek". Mosk. 1833 (von Polewoi edirt. 1 Bd.). Berg: Sammlung alter Staatsurkunden aus dem Gouvernement Perm. Pet. 1821. Von der archäographischen Commission sind folgende Editionen besorgt: „Urkunden, die in Bibliotheken und Archiven des russischen Reiches gesammelt sind". 4 Bde. Pet. 1836. „Historische Urkunden". Pet. 1841—42. 5 Bde. „Ergänzung zu den historischen Urkunden" Bd. I—VIII, X, XI, XII. Pet. 1843—72. „Urkunden zur Geschichte des westlichen Rußland." 5 Bde. Pet. 1846—1853. „Urkunden zur Geschichte des südlichen und westlichen Rußland." Pet. 1862—72. 7 Bde. „Urkunden zur Erläuterung der Geschichte des westruss. Gebietes." Pet. 1865. „Russisch-livländische Urkunden". Pet. 1868. „Juridische Urkunden". Pet. 1838. „Urkunden zur Erläuterung der juridischen Verhältnisse", Bd. I Pet. 1857. Bd. II Pet. 1864. „Hist. Russiae Mon." Pet. 1841—42. 2 Bde. Suplem. ad Hist. Russ. Mon. Pet. 1848. „Urkunden zur Geschichte der Beziehungen des nordwestlichen Rußland zu Riga und den Hansestädten". Pet. 1857 (in die russisch-livländischen Urkunden aufgenommen). „Nowgoroder Domesdaybücher", Bd. I. Pet. 1859. Bd. II. Pet. 1862. Bd. III. Pet. 1869. „Domesdaybücher des Landes Ishora", Abth. I 1859, Abth. II 1862. „Ceremonialcostümbuch der russischen Zaren und Großfürsten." Mosk. 1844. „Briefe der russischen Kaiser". Mosk. 1848 (1 Bd. später in anderem Format vom Fürsten Obolenski fortgesetzt. Mosk. 1863. 4 Bde.) Von Muchanow ist eine „Sammlung", Mosk. 1863, erschienen. 2. Ausg. Pet. 1866 (mit einer Vorrede, die später im Separatabdruck erschien, unter dem Titel: „Was der russischen Geschichte Noth thut"). „Vollständige Nachrichten über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Rußland und Polen", Mosk. 1834. Von der zweiten Abtheilung der eigenen Kanzelei des Kaisers wurde herausgegeben: „Vollständige

Nachdem wir die historische Bedeutung der Denkmäler des staatlichen und juridischen Lebens bestimmt haben, weisen wir auf ihre vorzüglichsten Gesichtspuncte hin. Auswärtige völkerrechtliche Be-

Sammlung der Gesetze des russischen Reiches". Die erste Sammlung in 46 Bdn. (umfaßt die Zeit von 1648—1825). Pet. 1830. Die zweite hebt von 1825 an und wird beständig fortgesetzt. „Diplomatische Actenstücke", 9 Bde. Pet. 1851—68 (Beziehungen zu Oesterreich), Bd. 10. Pet. 1871 (Beziehungen zu Italien). „Hofordnungen", 4 Bde. Pet. 1850—55. „Klassenbücher", 2 Bde. Pet. 1853—55. Die kiewer Commission zur Prüfung von Urkunden (heute die archäographische) edirt: „Denkmäler", 4 Bde. Kiew 1848—59. Archiv des südwestlichen Rußland. Theil I. (zur Geschichte der griechischen Kirche), I Kiew 1859, II K. 1864, III K. 1864, IV K. 1871, V K. 1873. Theil II. (Bestimmungen der Provinzialstände) I K. 1869. Theil III. (Urkunden über die Kosaken) I K. 1863, II K. 1868. Theil IV. (Ueber die Entstehung der Schlachtizen Geschlechter) I K. 1867. Theil V (Ueber die Städte) I K. 1869. Theil VI (Ueber die Bauern) II 1870 (Bd. I ist nicht erschienen). „Leben des Fürsten Kurbski in Littauen und in Wollhynien". Kiew 1850. 2 Bde. Von der temporären wilnaer, später von der archäographischen Commission sind edirt: Sammlung alter Urkunden und Acten der Städte Wilna, Kowno, Trok. Wilna 1843. 2 Bde. Sammlung von Staatsurkunden und alten Privaturkunden zur Geschichte Littauens. Wilna 1858, Bd. I. Urkunden Bd. I. Wilna 1865, II. W. 1867, III. W. 1870, IV. W. 1870, V. W. 1871. „Sammlung alter Urkunden der Städte des Gouvernements Minsk." Mosk. 1848. Revision der Wildnisse, zusammengestellt 1554. Wilna 1870. Verordnung für die königlichen Wildnisse vom Jahr 1641. Wilna 1871. Der wilnaer Kreis edirt: Archäographische Sammlung I—IV, VI—IX. Wilna 1867—70. V. W. 1871. Walujew: „Simbirische Sammlungen" Mosk. 1845. Jelagin Bibliothek von Belewisch. 2 Bde. Mosk. 1858. Von den localen Editionen sind zu beachten: Sacharow: „Geschichte der Bildung im Gouvernement Tula." Mosk. 1832 (nur ein Band ist erschienen); Borisow: Beschreibung der Stadt Schui". Mosk. 1851. Wtorow: Alte Urkunden zur Gesch. des Gouvern. Woronesh. 3 Bücher. Wilna 1850—53. Tichonrawow: „Wladimirsches Urkundenbuch". Mosk. 1857. Bogoslowski: Nowgoroder Sammlungen 6 Bde. Historisch-juridische Materialien aus den Actenbüchern der Gouvernem. Witebsk und Minsk. 3 Lieferungen. Witebsk 1871—72. Viele Urkunden finden sich in der Geschichte der russischen Hierarchie. 6 Bde. Mosk. 1806—15 und in den Beschreibungen der Klöster; ebenso in den Mittheilungen der historischen Gesellschaften in Moskau [Arbeiten (trudi), russisch historische Sammlungen (russk. istor. sbornik), Jahrbücher (wremennik), Abhandlungen (tschtenija)], und in Petersburg (Sammlungen der russischen historischen Gesellschaft (sbornik russkawo istoritscheskawo obschtschestwa), 10 Bde. Pet. 1867 bis 1872), in den Journalen Sewerni archiv (nordisches Archiv) 1822—28; Vaterländische Aufzeichnungen (otetschestwennija sapiski) 1818—30; moskauer Bote (moskowski westnik) 1827—30; moskauer Telegraph (moskowski telegraf) 1825—35; russischer Zuschauer (russki sritel) 1828; russischer Bote (russki westnik) 1840—1842 u. s. w. Besonders im Archiv historisch juridischer Nachrichten (archiv istoritschesko juriditscheskich swedenii) 3 Bde. 1851—61; von Kolatschew und desselben Archiv juristischer und practischer Nachrichten (archiv juriditscheskichi praktitscheskich swedenii) 1859, 6 Bde., und 1860, 67. 6 Bände. Bartenew: russisches Archiv (seit 1863), und Semewski: „russisches Alterthum" (russkaja starina) 1870 begonnen, dazu verschiedene Gouvernementszeitungen und Gedenkbücher. Einen Index der Gouvernements-

ziehungen werden durch Verträge bestimmt. Glücklicher Weise haben sich diese Denkmäler von den ersten Zeiten des russischen Reiches an, wenn auch nur abschriftlich, erhalten. Es sind die wichtigen Verträge mit den Griechen, von Oleg, Igor und Swätoslaw geschlossen [13]). Diese Verträge sind eine höchst wichtige Quelle zur Erkenntniß des politischen und juridischen Zustandes Rußlands in der ersten Periode seiner Geschichte: da die Russen in Griechenland nach eigenen Gesetzen gerichtet wurden, wird auf diese Gesetze hingewiesen; daß erwähnt wird, wer Gesandte schickte, macht uns die politische Organisation bekannt; die Vorsichtsmaßregeln, welche die Griechen treffen, zeigen den Character des damaligen Handels. Die Verträge von Smolensk [14]), Polozk [15]) und Nowgorod [16]) mit den Deutschen in Betreff der gegenseitigen commerciellen Beziehungen bieten uns kostbares Material zur Kenntniß der juridischen Verhältnisse, da sie die gerichtlichen Bestimmungen festsetzen.

Die Theilfürsten schlossen gleichfalls unter einander Verträge,

zeitungen hat Boritschewski verfaßt. conf. Journal des Minist. der Volksaufklärung, Bd. 58, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 68, 72 (von 1842 bis 1847), Bd. 75, 76, 80 (1848—50). Special-Verzeichnisse existiren, so weit mir bekannt ist, für Wladimir, Woronesh und Pskow. Ein Verzeichniß der historischen Materialien und Aufsätze der tobolskschen Zeitung in der „Aufzählung bewohnter Ortschaften des Gouvernement Tobolsk. Pet. 1871; für die archangelsche Zeitung in den Arbeiten der moskauer ärchäologischen Gesellschaft. Eine vollständige Liste der Urkunden bis zum XV. Jahrh. findet sich bei Sresnewski: Alte Denkmäler der Schrift und der Sprache.

13) Edirt in der V. S. R. Ch. I, V, VII und IX; und bei Tobien: „Die ältesten Tractate Rußlands". Dorpat 1845; Untersuchungen in Schlözer's Nestor; bei Ewers: Das älteste Recht der Russen; Krug: Kritischer Versuch zur Aufklärung der Byzantinischen Chroniken. Pet. 1870; Pogodin: Untersuchungen, Studien und Bemerkungen I, cap. 6; Beläjew und Sresnewski (Academie der Wissenschaften I); Lawrowski: Ueber das byzantinische Element in der Sprache der Verträge.

14) Der älteste Vertrag von Smolensk mit den Deutschen ist vielfach gedruckt, zuletzt nach mehreren Handschriften und mit einer Untersuchung von Kunik in den „russ.-livländ. Urkunden". Ueber den Vertrag von 1230 conf. Sresnewski: „Denkmäler der Schrift und Sprache" (Academie der Wissenschaften X, 600—602). Tobien: Die ältesten Tractate.

15) Die Verträge von Polozk, deren ältester in's Jahr 1264 fällt, finden sich in den „russ.-livl. Urkunden".

16) Der älteste, 1189—1199, in den „russ.-livl. Urkunden", facsimilirt in den „Urkunden zur Geschichte der Beziehungen des nordwestlichen Rußland mit Riga und den Hansestädten". Pet. 1857. Dort findet man auch Hinweise auf diejenigen Verträge, die in den russisch-livländischen Urkunden fehlen. Ueber den Vertrag von 1270 conf. Andrewski: Ueber den Vertrag Nowgorod's mit den deutschen Städten und Gothland. Pet. 1855. Bemerkungen über diese Schrift von Engelmann in den otetschestwennija sapiski 1855, Bd. XCIX.

welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten fixiren, wie sie durch die Machtstellung des Einen oder des Anderen bedingt waren. Diese Verträge geben sehr viel Daten zur Bestimmung der inneren Verhältnisse im damaligen Rußland: die Beziehungen der Fürsten zu einander, das Wechselverhältniß der Stände u. s. w. treten deutlich hervor [17]). Aehnliche Verträge schlossen die Fürsten mit Nowgorod; wir erkennen aus ihnen die Bedeutung des Fürsten von Nowgorod, die Ausdehnung seiner Macht und die innere Verwaltung Nowgorod's [18]).

Mit der Entwickelung diplomatischer Beziehungen ist dann allmälig die Zahl der Verträge gewachsen. Die Verträge sind äußerst wichtige und für die äußere Geschichte ganz unantastbare Quellen; betreffen sie commercielle Verhältnisse, wie Handel, Post und Telegraphenwesen, so zeigen sie uns eine andere Seite der auswärtigen Beziehungen, des internationalen Verkehrs und Handelslebens der Völker [19]).

Wichtig für die Beurtheilung der Beziehungen der Fürsten zu einander, zum Theil auch für das Culturleben der Zeit, vom archäologischen Gesichtspuncte aus und überhaupt für die Erkenntniß altrussischer Anschauungen sind die Testamente der Fürsten. Das älteste dieser Documente, das Testament Wladimir Wassilkowitsch's (vor 1288) ist uns durch die Chronik erhalten [20]). Man muß dies Testament als ältestes betrachten, weil die „Ermahnung Monomachs" eher Unterweisung als Testament ist und das Testament Jaroslaws nur in Auszügen erhalten ist und

17) Samml. der Urkunden und Verträge I. Acten der archäologischen Expedition I. Solowjew: Geschichte der Beziehungen zwischen den Fürsten des Hauses Rurik. Mosk. 1847. Desselben Geschichte Rußlands. Tschitscherin: Testamente und Verträge der Großfürsten und Theilfürsten (Versuch einer Geschichte des russ. Rechts. Mosk. 1858 und russk. Westnik. 1856). Die Vertragsurkunden der littauischen Fürsten (Urkunden West-Rußlands I. Muchanow: „Sammlung" und Danilowicz: Skarbiec diplomatow. Vol. 1—2. Wilno 1860—62) sind eigenartig und müssen noch untersucht werden.

18) Samml d. Urk. u. Verträge I. „Historische Urkunden" I. Acten der archäolog. Exped. I. conf. Solowjew: Ueber die Beziehungen Nowgorod's zu den Großfürsten (Hist. Gesellsch. Jahrg. II, Nr. 1. Sonderabdruck Moskau 1846 ist unvollständig).

19) Die späteren Verträge finden sich in der „Samml. der Urkunden und Verträge" in der „Vollständigen Sammlung der Gesetze des russ. Reiches" und bei Martens: Recueil des traités et conventions, I. Pet. 1874, II, Pet. 1875 (beide Bände betreffen Oestreich). Eine vollständige Uebersicht der diplomatischen Beziehungen Rußlands bis 1800 hat Bantisch Kamenski geliefert. Bisher ist jedoch nur gedruckt, was auf Polen Bezug hat (Histor. Gesellsch. 1860 I, 1861 I). Eine gute Geschichte der russischen Diplomatie fehlt. Kaidanow: Kurze Darlegung der russ. Diplomatie. Pet. 1833 ist ungenügend. Zur Berichtigung dient Dobroklonski: Nachweis der Verträge und Beziehungen Rußland's von 1462 — 1826. Pet. 1837. Man muß daher die ausländischen Arbeiten benutzen: Koch: Historie des Traités u. s. w.

20) V. S. R. Ch. II, 215.

wahrscheinlich nur mündlich gemacht wurde. Die Testamente der Fürsten von Moskau seit Iwan Kalita bis auf Iwan den Schrecklichen werfen ein helles Licht auf die moskausche Periode[21]).

Das Gerichtswesen des Alterthums erhellt am Besten aus den juristischen Sammlungen, deren älteste die Russkaja Prawda (das russische Recht) ist. In zwei Redactionen, einer kurzen und einer längeren, und in vielen Handschriften ist sie erhalten[22]). Es ist ein Rechtsbuch: Gerichtsregeln, die zumal die Frage der Bußgelder betreffen. Die Prawda diente den Richtern lange als Handbuch, daher die große Zahl der Abschriften, daher auch die vorkommenden Ergänzungen.

Die Gesetzgebung fand ihren weiteren Ausdruck in Urkunden, die verschiedenen Ortschaften verliehen wurden: Statuten (ustawnaja gramota), Gerichtsbücher (sudnaja gr.) und Criminalstatuten (gubnaja gr.). Die Statuten (z. B. die Statuten des Dwina-Landes vom Großfürsten Wassili Dmitrijewitsch) fügen zu den Rechtssätzen auch andere Bestimmungen, z. B. über Zoll und dergl. Sie setzen speciell das Verhältniß einer Gemeinde, eines Gebietes (wolost) u. s. w. zum Fürsten fest[23]). Die Gerichtsbücher (z. B. von Nowgorod[24]) oder Pskow[25])) bestimmen die Ordnung des Gerichts, vorzüglich in Civilsachen. Die Criminalstatuten oder Verhaltungsbefehle (nakasnaja gramota)[26]) geben Vorschriften für die Aeltesten der Guben in Criminalsachen. Die gesetzgeberische Thätigkeit der Fürsten von Moskau fand ihren vorzüglichsten Ausdruck in den Rechtsbüchern (sudebnik) des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch (1497) und des Zaren Iwan Wassiljewitsch (1550)[27]). Sie enthalten gerichtliche Bestimmungen für

21) Sammlung der Urkunden und Verträge I, conf. die bei den Verträgen der Fürsten aufgeführten Schriften.

22) Beste Ausgabe der Prawda in den russ. Denkwürdigk. Mosk. 1815. Bd. I. Mosk. 1843, Bd. II, und von Kolatschew. Mosk. 1847. Die beste Untersuchung über die literarische Geschichte der Prawda von Kolatschew: Vorläufige juridische Nachrichten zur vollen Erklärung der Russkaja Prawda. Mosk. 1846. Ueber die Prawda ist bereits gesprochen worden.

23) Conf. Akt. Arch. I. II. III. Akt. Ist. I, Urkunden zum Verständniß juridischer Zustände I.

24) Act. d. Exped. I, Nr. 92. conf. Panow in „Sammlung von Arbeiten der petersburger Studenten" I. Pet. 1857.

25) Edirt von Mursakewitsch. Odessa 1847. 2. Ausgabe 1869 (mit Facsimile). conf. Engelmann: „Systematische Darlegung des Civilrechts, nach dem Gerichtsbuch von Pskow." Pet. 1855, und Usträlow: Untersuchung des Gerichtsbuchs von Pskow.

26) Act. der Exped. I, II, IV. Ergänzung zu den juridischen Urkunden I. conf. Erlikow: Vergleichung des Textes der Criminalstatuten (hist. Gesellsch. II, Buch I).

27) Die Rechtsbücher (sudebniki) sind vielfach edirt worden; am vollständig-

die Statthalter und Vorsteher der Wolosten, auch in besonderen Fällen für die Richter. In Littauen standen das Rechtsbuch von Kasimir Jagailowitsch und die Statuten von 1529, 1566, 1588 in Kraft. Zum Theil sind sie auch als russische Gebräuche und Gesetze begründet, zum Theil auf Privilegien zurückzuführen, welche die Könige dem Adel verschiedener Provinzen gaben [28]). Die Rechtsbücher ihrerseits wurden durch neue Bestimmungen der Gerichtsstuben, je nach Bedürfniß, erweitert. So entstanden die Denkelbücher (sapisnaja kniga) der Gerichtsstuben und das Bekannteste ist das Statutenbuch des Gerichtshofes gegen Raub (rasboini prikas) [29]). Aus solchen Büchern ist das Gesetzbuch (sobornoje uloshenjie) des Zaren Alexei Michailowitsch vom Jahr 1648 entstanden (durch ein Versehen der V. S. R. Ch. irregeleitet, citiren die Juristen noch immer das Gesetzbuch als die Uloshenije von 1649), das noch andere Quellen als städtische Gesetze, Statuten u. s. w. in sich aufgenommen hat. Mit der Uloshenije des Zaren Alexei Michailowitsch beginnt eine neue Periode für die Entwickelung des russischen Rechts. Bis zur Codification (swod sakonow) von 1832 galt die Uloshenije zu Recht, nur nach Bedürfniß durch neue Puncte ergänzt; eine neue Sammlung fand nicht statt, die Gesetzgebung geschah durch Ukase, Reglements, Ustawe u. s. w. Dieselben Formen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten und ihre Erforschung fällt in das Gebiet der Jurisprudenz [30]).

Die kirchliche Gesetzgebung ist zum Theil russischen Ursprungs, zum Theil übersetzt. Zu letzterer Gruppe gehört der Nomokanon (kormtschaja kniga), welcher die in der rechtgläubigen Kirche des Abendlandes geltenden Bestimmungen enthält [31]). Russischen Ursprungs sind

sten in den Hist. Urk. I. Die beste Besprechung ist von Kalatschew in den „jurid. sapiski" I u. II.

28) Der Sudebnik in den „Urkunden zur Gesch. West-Rußlands" I. Die Statuten im Wremennik, Buch XVIII, XIX, XXIII. conf. Danilowicz: „Opis bibliogr. Statutu litewskiego." Wilno 1823. Tscharnecki: „Geschichte des littauischen Statuts" in „kiewer Universitäts-Nachrichten" 1876—67. Leontowitsch: „Die russische Prawda und das littauische Statut", l. l. 1865.

29) Hist. Urk. III, Nr. 167. Schalfejew: „Ueber das Statutenbuch des rasboini prikas". Pet. 1868.

30) Die Uloshenije wurde gleich 1648 gedruckt und später mehrfach aufgelegt. Die letzte handlichste Ausgabe ist in der V. S. R. Gesetze. Es ist viel über die Uloshenije geschrieben worden; wir verweisen hier auf die Rede Moroschkin's beim Actus der Universität Moskau 1839. Die übrigen Schriften werden später erwähnt.

31) Die älteste nowgoroder Handschrift gehört ungefähr in's Jahr 1283. (conf. Sresnewski: „Alte Denkmäler" 218) und wird in der Synodal-Bibliothek bewahrt, die räsaner Handschrift in's Jahr 1284 (l. l. 220). Beide repräsentiren verschiedene Redactionen. Der erste Druck stammt aus dem Jahr 1650, 1653

die Ustawe der Fürsten Wolodimir des Heiligen[32]), Jaroslaw's[33]), Wsewolod Gawriil's[34]), welche das Kirchenrecht den russischen Gebräuchen anpassen, und, wie bereits nachgewiesen wurde, Abänderungen vornehmen, wo russische und byzantinische Lebensbedingungen auseinandergehen.

Hand in Hand mit diesen Ustawen, welche vorzüglich das Kirchenrecht bestimmen, mitunter auch die kirchlichen Einkünfte behandeln, gehen die übrigen Urkunden der Fürsten, die hauptsächlich die Einkünfte betreffen. Hierher gehört die Urkunde Wsewolod Gawriils für die Kirche Johannis des Täufers[35]), Swätoslaw Olegowitsch's[36]),

wurde er verbessert und dann häufig wiederholt (der Nomokanon von Sachari Kopistinski — die Uebersetzung einer griechischen Sammlung des XVI. Jahrh. — gehört nicht hierher; conf. Philaret: „Ueberblick über die geistl. Literatur" 176). Ein Bestandtheil des Nomokanon, das sogen. Rechtsbuch des Zaren Konstantin (oder sakon sudni ljudäm) findet sich in verschiedenen chronistischen und juridischen Compilationen gedruckt in der B. S. R. Ch. VI. Sophien-Jahrbuch, russische Denkwürdigkeiten II. Es giebt 2 Redactionen, eine kürzere im Nomokanon und eine längere in den Chroniken; letztere ist, wie Pawlow bemerkt, ein unveränderter Auszug aus den Ecclogen, erstere ist den russischen Zuständen mehr angepaßt und späteren Ursprungs. Ueber den Nomokanon conf. Eugenius: Beschr. der kiewer Sophiencathedrale; vom selben Wörterbuch geistlicher Schriftsteller („unter Cyprian"); Rosenkampf: Uebersicht des Nomokanon, Mosk. 1829; 2. Aufl. Pet. 1839; Kalatschew: Ueber die Bedeutung des Nomokanon (hist. Ges. Jahrg. III, B. III u. IV); Newolin: Ueber die Sammlung und wissenschaftl. Bearbeitung kichlicher Gesetze (Werke VI); Engelmann: Ueber die wissenschaftliche Bearbeitung des griechisch-römischen Rechts. Pet. 1857; Pawlow: die ursprüngliche russische Nomokanon. Kiew 1869; Makarius: Kirchengeschichte I u. V. Wahrscheinlich aus dem Griechischen übersetzt ist der sog. „Ustaw über Landesangelegenheiten", welcher Jaroslaw zugeschrieben wird (conf. Maximowitsch: Index zu den russischen Gesetzen I; Lasarewski und Utin: Sammlung der wichtigsten Quellen zur Geschichte des altrussischen Rechts. Pet. 1859. Conf. darüber Karamsin II, Anm. 108; Leschkow: Das russische Volk und der Staat. Mosk. 1859 pg. 161 sq.). Ueber die unter dem Namen Merilo pravednoje (Richtschnur) bekannten Sammlungen conf. Kalatschow im Archiv hist. jur. Nachrichten I, Mosk. 1850. Der späteste Nomokanon, welcher gewöhnlich zu den Ritualbüchern des XVII. Jahrh. gedruckt wird, ist mit dem griechischen Original von Pawlow herausgegeben: Der Nomokanon des großen Ritualbuches. Odessa 1872.

32) In drei Redactionen: einer kurzen, mittleren und langen. Die beste Ausgabe bei Makarius: Kirchengeschichte I, Beilage VIII.

33) In zwei Redactionen: Die ostrussische (beste Ausgabe bei Macarius l. l. II, Beil. 13), die westrussische (Rolle des jaroslawschen Rechts), edirt in den Urk. Westrußlands I, Nr. 166.

34) Historie vom Anfang des Höhlenklosters. Pskow 1849. Macarius: Kirchengeschichte II, Beil. XIV. Samml. wichtiger Urk.

35) Russ. Denkm. I; Ergänz. zu den hist. Urk. I, Nr. 15. Hist. vom Anfang des Höhlenklosters. Samml. wicht. Urk.

36) Russ. Denkm. 1, 83—85. Karamsin II, Anm. 267.

der Ustaw Rostislaw Mstislawitsch's für das Bisthum Smolensk[37]). Die Gnadenbriefe der Fürsten, die mit der Urkunde Wsewolod Gawriil's und seines Vaters Mstislaw für das Jurjew-Kloster (1130) beginnen[38]), bieten ein ungeheures Material, welches die politischen, bürgerlichen und financiellen Beziehungen der Kirche zum Staat bestimmen[39]). Gnadenbriefe wurden nicht nur von Fürsten den Geistlichen verliehen, sondern auch von geistlichen Gewalthabern den ihnen unterstellten Personen und Anstalten (von Metropoliten, Bischöfen u. s. w.). Ebenso wichtig sind die vom Chan der Tataren der russischen Geistlichkeit verliehenen Jarlike[40]). Die innere Thätigkeit der Kirche fand ihren Ausdruck in den Satzungen und Bestimmungen der Synoden, welche die in die Kirche eingedrungenen Unordnungen und Mißverständnisse zu beseitigen und aufzuklären suchten. Viele der Synodalbestimmungen geben uns ein Bild des gesellschaftlichen Zustandes der Zeit: besonders die Satzungen der Synode von 1274, die unter Cyrill II. saß[41]), und in noch höherem Maße die Synode von 1551, auf welcher der Stoglaw (die hundert Capitel) verfaßt wurde[42]). Die historische Bedeutung des Stoglaw, der nächst einigen positiven Zügen besonders das negative Bild der Gesellschaft entwirft, ist unbestritten[43]). Auf Befehl des Patriarchen Adrian ist eine, für den Historiker wichtige Sammlung: „Ueber die geistlichen Gerichte" veranstaltet worden, welche alles enthält, was in dieser Hinsicht im alten Rußland geleistet wurde[44]). Das geistliche Reglement Peters (1721) kennzeichnet eine neue Periode der Beziehungen zwischen Kirche und Staat[45]).

37) Ergänz. zu den hist. Urk. I, Nr. 4. Samml. wicht. Urk. Pet. 1859.

38) Beste Ausgabe von Sresnewski in „Denkm. alter Sprache u. Schrift" (Paläographisches Facsimile).

39) Urk. der arch. Exped. I, II. Hist. Urk. I, II. Ergänz. zu den histor. Urk. I, kritisirt von Gorbunow. Privilegien des XIII., XIV. u. XV. Jahrh. (Arch. jur. u. prakt. Nachrichten, 1860—61). Miljutin: Ueber das unbewegliche Eigenthum der Geistlichkeit (hist. Gesellsch. 1859 IV, 1860 III, 1861 I, II.

40) Grigorjew: Die Zuverlässigkeit der Jarlike der Chane. Mosk. 1852.

41) „Regel des Metropoliten Cyrill" (Russ. Denkw. I).

42) Ausgaben des Stoglaw: Kasan 1862, Pet. 1863. Beläjew: Die Instructionen zu den Verordnungen des Concils von 1551. Mosk. 1863; Pawlow: Noch eine Instruction zum Stoglaw (Mitth. der neuruss. Univers. IX). Ueber den Stoglaw conf. Beläjew in der „Russk. beseda" 1858 IV.

43) Die Beschlüsse der Synoden finden sich in „Samml. von Urk. und Vertr." I, IV; Acten der Exped. I, III, IV. Hist. Urk. I, V. Ueber Concilien im Allgemeinen conf. die Kirchengeschichte von Macarius u. Philaret; Grigorowitsch: Hist. Unters. über die Concilien (Jahrbücher der arch. Commission II); Turtschaninow: Ueber die Concilien in Rußland. Pet. 1829 und Gesch. der russ. Hierarchie.

44) Gedruckt in Hist. Gesellsch. Jahrg. III, Buch IV als Beilage zum Aufsatz Kolatschew's.

45) Das geistl. Reglement wurde mehrfach aufgelegt, unter Anderem in der

Gnadenbriefe (nesudimijä, eximirter Gerichtsstand; „tarchannija", Befreiung von Abgaben; „lgotnija", Privilegien) wurden nicht nur geistlichen, sondern auch weltlichen Personen ertheilt, anfänglich sogar den Theilfürsten und den tatarischen Fürsten, die in Rußland angesiedelt waren. Diese Gnadenbriefe gaben in höherem oder geringerem Maße Freiheit von Abgaben und vom Gerichte der Statthalter und Vorsteher der Wolosten, womit in alter Zeit die Zahlung von Gerichtsgebühren verbunden war; zugleich erwarben die Inhaber solcher Urkunden (Gramotschiki) das Recht, nur vom Zaren selbst oder dessen Bevollmächtigten gerichtet zu werden. Die Befreiung von der Gerichtsbarkeit wurde später durch die „Uloshenije" aufgehoben. Hierher gehören auch die Freibriefe (Obelnije), welche für besondere Verdienste verliehen wurden (z. B. dem Susanin)[46].

In wichtigen Fällen erließ der Zar Urkunden (z. B. beim Regierungsantritte, beim Ausbruch eines Krieges u. s. w.); die Unterthanen leisteten schriftlich ihren Treueid (Krestozelowalnija sapisi)[47]. Diejenigen Bojaren, welche verdächtig waren, mußten dem Zaren (besonders unter Iwan Wassiljewitsch) Handschreiben ausstellen, in welchen für den unzuverlässigen Bojaren einige Personen Bürgschaft leisteten und andere wiederum für diese; floh ein Bojar nach Littauen, so mußten die Bürgen für ihn zahlen[48]. Während des Interregnums stellten die Bojaren Urkunden aus. Urkunde (gramota) nannte man im Allgemeinen jedes Schriftstück, das vom Zaren ausging, mochte es nun innere oder auswärtige Verhältnisse betreffen[49]. Die Thätigkeit der Landschaftsversammlungen fand ihren Ausdruck in Urkunden (Vertrags- und Bekräftigungsurkunden), welche häufig unterthänige Meinungsäußerungen enthielten; man ließ sie vielleicht curfiren, jedenfalls

„Vollständigen Sammlung der Gesetze" und in der „vollst. Samml. der die rechtgläubige Kirche betreffenden Erlasse", Bd. I Pet. 1869, Bd. II Pet. 1873.

46) Cap. X, pg. 153. Derartige Urkunden finden sich zahlreich in den verschiedenen Sammelwerken. Man ersieht aus den Urkunden selbst, daß auch die Befreiung von Abgaben und die eximirte Gerichtsbarkeit durch Gnadenbriefe verliehen wurde (conf. „Beschreibung des Archivs alter Sachen", 248), unter diese Bezeichnung fallen daher alle Urkunden, durch welche Privilegien verliehen werden. Der Unterschied zwischen Freibriefen und Ustawen ist ebenfalls schwer zu bestimmen, man müßte denn annehmen, daß letztere für Ortschaften oder Körperschaften erlassen wurden, erstere dagegen einzelnen Personen oder Instituten verliehen wurden, die festes Eigenthum besaßen (z. B. der Geistlichkeit). Die Ustawe wurden hervorgerufen durch die Bedürfnisse des Staates, die Freibriefe waren Privilegien.

47) Sie kommen in verschiedenen Sammlungen vor (Samml. der Urk. und Vertr., hist. Urk., Ergänz. zu den hist. Urk.); die Form ihrer Abfassung ist zu ersehen aus dem „Wremennik IV".

48) Samml. d. Urk. u. Vertr. I.

49) Allgemeiner: Alles Geschriebene.

waren sie zur Aufbewahrung bestimmt (so die Wahlurkunde der Zaren Michael Feodorowitsch und Boris Godunow, die abschriftlich auf uns gekommen sind [50]).

Den Wojewoden gab man ausführliche Instructionen (nakasi), in Privatsachen Denkzettel (pamäti); sie erließen Ausschreiben (otpiski) [51]; die Ordern (prikasi) wurden durch Denkzettel erläutert und verbunden. Dem Fürsten, später dem Zaren und auch dem Patriarchen machte man Berichte (dokladi) [52]. In eigenen Angelegenheiten überreichten Personen, Anstalten und Ortschaften Bittschriften (tschelobitnija). Wer in's Ausland zog, erhielt einen Reisebrief (projesshaja) [53]. Die Berichte der Gesandten hießen stateini spisok [54].

Die Finanzen Altrußlands und die Thätigkeit der selbstständigen Gemeinden lernen wir aus den Zollurkunden kennen [55]. Die Thätigkeit der Gemeinden äußerte sich in den Wahlurkunden (wibor), welche bekundeten, daß Jemand zu einem Amte gewählt sei, und in den Verträgen (prigovor), die meist schiedsrichterliche Sprüche enthielten (diese Art von Urkunden kennen wir bisher nur aus Klöstern [56]).

In Rechtshändeln begann der Prozeß mit der Klageschrift shalobniza) oder der Supplik (tschelobitnaja); mitunter hieß die Schrift jawka (Anzeige) weil über ein geschehenes Verbrechen Anzeige gemacht wurde u. s. w. [57]. Zum Beklagten schickte man den Pristaw (Aufseher) mit einer Citation (pristawnäja pamät), der Beklagte leistete Bürgschaft und gab einen Bürgschaftsbrief (porutschnaja sapiska); den Termin stellte man ihm durch die srotschnaja gramota oder

50) Samml. d. Urk. u. Vertr. I, III, IV. Act. d. Exped. II, III.

51) Tschitscherin: Provinz. Verhält. im XVII. Jahrh. Mosk. 1856. Andrejewski: Ueber Statthalter, Wojewoden und Gouverneure. Pet. 1864. Kritisirt von Kalatschew im Bericht über die 34. Ertheilung des Dimidow'schen Preises. Pet. 1867 und im Separatabdruck. conf. auch Gradowski: Geschichte der Lokalverwaltung in Rußland I. Pet. 1866.

52) Hist. Urk. I, 260. IV, 562; jur. Urk. Nr. 31.

53) Uloshenije, Cap. VI. Beispiele im Verzeichniß der diplomat. Bez. und in den jur. Urk.

54) Verz. der dipl. Bezieh. I, 1473—1478. Uebrigens hatte diese Bezeichnung auch eine umfassendere Bedeutung: „Es scheint, daß sie auf alle Rechtssachen ausgedehnt wurde, die in Puncte oder Paragraphen zerfielen (l. l.). Sehr viele dieser Urkunden sind in der altruss. Bibl. in dem Verz. dipl. Bez. und in anderen Sammlungen gedruckt. In den Mitth. der Odessaer hist. Ges. findet sich der stateini spisok von Täpkin.

55) Z. B. Acten der Expedit. I, Nr. 97 u. s. w. Die anderen finanziellen Urkunden werden bei Besprechung der knigi (Bücher) angeführt werden.

56) Wahlurkund. in den „Jur. Urk." und „Urk. für jurist. Verhältn." Schiedssprüche in den Jurist. Urk.

57) Jurist. Urk.

otsrotschka, den Fristbrief. Erschien der Beklagte nicht, so wurde eine Citation erlassen (sasiwnaje gramota); das Urtheil wurde in einer Rechtsurkunde (sudni spisok) verzeichnet und dem Beklagten ausgehändigt. Dann hieß es prawaja gramota (Rechtsentscheidung).

Erschien der Kläger definitiv nicht, so wurde ein Achtbrief erlassen (gramota bessudnaja), der Jedem das Recht gab, ihn zu ergreifen und vor Gericht zu führen. Das Verhör der Nachbarn in Rechtsstreitigkeiten nannte man die Umfrage (obisk)[58]. Wichtige Criminalsachen nannte man rosisknija (peinliche Sachen)[59]. Die dem Gericht gemachte Anzeige und überhaupt jeden Nachweis nannte man skaska (Mittheilung)[60]. Verträge zwischen Streitenden (mitunter in Criminalsachen) hießen mirowija. Grundbesitz wurde durch folgende Urkunden gesichert: Testamente (duchownija), Kaufbriefe (kuptschija), Schenkbriefe an Klöster (dannija und wkladnija), Grenzbriefe (meshewija), Anweisungsurkunden (otwodnija), welche ein Grundstück zu Besitz anwiesen), Grenzrichtungen (rasjesshija, gerichtliche Bestimmung der Grenze), Abtretungen (postupnija) u. s. w. Die Bauern verpflichteten sich zu Gehorsam durch Urkunden, die man posluschnija und wwodnija nannte; Güter für Dienstleistungen wurden durch pomestnija verliehen, Erbgüter durch ottschinnija angewiesen[61]. Das Recht auf einen Knecht wurde bestimmt durch Urkunden, die man polnija (volle) und dokladnija nannte: erstere konnten nach dem Sudebnik von Jedem erlassen werden, welcher die Gerichtsbarkeit der Bojaren hatte; die Freilassung aus der Knechtschaft geschah durch Freibriefe. Kabali nannte man Urkunden, durch welche irgend Jemand in den Dienst einer anderen Person trat, vorzüglich werden sie bei Schuldverpflichtungen (sajemnija kabali) erlassen, wenn der Schuldner sich verpflichtet, die Schuld abzuarbeiten. Deshalb nannte man Kabala eine mehr oder minder lange andauernde Knechtschaft. Urkundlich festgestellte Bedingungen nannte man im Allgemeinen rädnija; speciell wurde dieser

58) Ueber die Achtbriefe conf. den Sudebnik des Zaren Iwan Wassiljewitsch; Beispiele für die übrigen in den „Jur. Urk." und „Urk. für jurist. Verhält." Iwanow: Beschreibung des Archivs alter Sachen. Mosk. 1850. (Interessant sind die Rechtshändel aus der Zeit Donskoi's. 201—206.) Sandunow edirte zu Mosk. 1830: „Rechtsentscheidung in Erbschaftssachen" mit Erklärungen über die Geschäftsführung des alten Processes. Da die Termine den Leuten aus dem Arbeiterstande beschwerlich fielen, bestimmten die Urkunden feste Termine im Jahre, zu welchen man vor Gericht rufen durfte. conf. Beläjew: „Gerichtserlasse, Berichte, Rechtsentscheidungen und Rechtsbriefe im Reiche Moskau" (Arch. hist. jur. Nachrichten, Bd. III, Abtheil. I. Mosk. 1855).

59) Hist. Urk. I, Nr. 127.

60) l. l. III, 386, 388, 391.

61) Jurist. Urk. und Iwanow: Systematische Uebersicht.

Name gebraucht für Urkunden, welche die Mitgift betrafen, welche die Braut dem Bräutigam zubrachte[62]).

Alle Urkunden wurden ursprünglich auf Pergament geschrieben, später auf Papier; man beschrieb nur eine Seite und klebte dann die Blätter zusammen; der Schreiber befestigte darauf die zusammengeklebten Stellen so, daß das Blatt nicht abgerissen werden konnte. Diese Blätter wurden zu mitunter sehr großen Rollen zusammengefügt. Die wichtigsten Urkunden (z. B. solche, die auswärtige Angelegenheiten betrafen, Gnadenbriefe u. s. w.) schrieb man auch später auf Pergament oder auf große Blätter Papier, die mitunter reich verziert waren (in Gold oder Silber), und noch heute werden derartige Urkunden auf Pergament gedruckt. Die Unbequemlichkeit der Rollen für Geschäftsbetrieb führte allmälig zu Büchern, in welche man die Urkunden eintrug. Uebrigens blieb das System der Rollen für Concepte und auch für Urkunden, die von Moskau ausgingen, in Gebrauch. Die wichtigsten dieser Bücher sind: die Denkelbücher (sapisnija) der Prikase und der übrigen Gerichtsstuben. Man trug in ihnen die Geldeinkünfte, die eingelaufenen Bittschriften, Anzeigen u. s. w. ein[63]); die Ukasenbücher (ukasnija), in welchen die Ukase der Zaren verzeichnet wurden[64]); die Zollbücher (tamoshennija) zum Verzeichnen der einkommenden Poschlinen[65]); die Grundbücher (piszowija), welche eine ausführliche Beschreibung der Städte und der zugehörigen Ländereien, der Baulichkeiten und der Bewohner, der Kreise mit ihrer Bevölkerung enthielten; dabei wurden die Appertinentien und Hantirungen genau angegeben. Ihr Zweck ist, den Abgaben zu Grunde gelegt zu werden, denn in alter Zeit zahlten Grundbesitz und Gewerbe nach dem Maßstab des Hakenpfluges, der Socha. Die Control- (dosornija) und Regulirungsbücher (priprawotschnija) ergänzen und controliren die Grundbücher, welche von Zeit zu Zeit von besonderen Schreibern angefertigt wurden; zur Abfassung der Controlbücher schickte man besondere Beamte (dosortschiki). In den Baubüchern (stroilnija) trug man die Befestigungen der Städte ein; in den Verhaubüchern (sasetschnija), die Verhaue d. h. die Befestigungen der Grenzlinien. Die Register (perepisnija) zählten die Leute auf, welche Frohne leisteten oder Kopfsteuer zahlten; die Grenzbücher (meshewija) bestimmten die Grenzen verschiedener Besitzungen; fand dabei eine Landmessung statt, so trug man diese in Vermessungsbücher (mernija) ein. Eine kürzere Beschreibung nach den

62) Jurist. Urk.

63) „Urk. für jurist. Verhält." I, II; Beschreibung des Archivs alter Sachen, 327. Beschreibung des Archivs der Rasräde (Rangordnungen).

64) Russk. Westn. 1812, Nr. 11 u. 12.

65) Urk. für jur. Verhält. II.

Grundbüchern enthielten die peretschnewija knigi[66]). Im großen Rasräd (dem Hauptcentrum aller Behörden Moskau's, in welchem die Soldaten verzeichnet wurden) und in den Rasräden der Wojewoden wurden Bücher geführt, welche man rasrädnija knigi nannte (sie umfaßten alle Ernennungen, Ueberführungen von einer Stelle zur Andern, Beförderungen, Märsche, Ausschreiben der Wojewoden ꝛc.)[67]). Die Bücher der Eilboten (knigi seuntschei) enthielten die Berichte der Wojewoden[68]). Nach Aufhebung des Mestnitschestwo (der Rangordnung Altrußlands) wurden an Stelle der rasrädnija knigi officiell Geschlechtsregister (rodoslownija kn.) geführt; das erste dieser Geschlechtsregister, das sogen. „sammetne Buch", ist 1683 zusammengestellt worden[69]). Zugleich wurden Listen der verschiedenen Beamten geführt (die sogen. Desätinenbücher, „kn. desätin", Listen des grundbesitzenden Adels, der zu Staatsdiensten berufen wurde), die Bojarenbücher, Verzeichnisse der

66) Ueber die Grundbücher: „Beschreibung der Documente und Papiere des mosk. Archivs des Justizministeriums" I. „Systematische Uebersicht". Einige Grundbücher sind gedruckt: Die Nowgoroder Grundbücher. 3 Bde. 1859, 62, 68. (Die beiden ersten Bände enthalten das älteste Grundbuch der Pätine von Derewo 1495); die Grundbücher des Ishoralandes. 2 Lief. Pet. 1859—62; die von Belo in der „Belowschen Bibliothek"; die von Beloosero in der „nowgoroder Sammlung", nowgoroder im Wremennik IV u. s. w. conf. Iwanow: „Uebersicht der Grundbücher des Gouvernement Moskau" und „Uebersicht der Grundbücher von Nowgorod und Pskow". Ueber die Grenzbücher giebt es eine Abhandlung von Newolin (Werke VI) und von Iwanow: Versuch einer histor. Untersuchung über die Landmessungen in Rußland. Mosk. 1846. In den Urk. für juris. Verhält. II, Nr. 134 sind die nowgoroder Grenzbücher von 1391, die ältesten die wir kennen, gedruckt.

67) Die Bücher der Rasräde des XVI. Jahrh. in den „Arbeiten der freien russ. Gesellschaft", in der Sibirischen Sammlung 1845 und in der „Bibliothek", die des XVII. in: „Knigi rasrädnija", 2 Bd. 1853—55. „Dworzowija rasrädi", 4 Bde. (mit Ergänzungen). Pet. 1850—59 (sie wurden bereits 1769 von Müller edirt). conf. Sabelin: „Rasrädnija knigi" (Versuch einer Studie über russ. Alterthümer I. Mosk. 1872). Nach Sabelin's überzeugender Annahme behandeln die dworzowija rasrädi hauptsächlich die Rangverhältnisse (mestnitschestwo) und durchaus nicht das, was im Palast (dworez) des Fürsten vorgeht. Das tägliche Leben des Hofes wurde in den wichodnija kn. verzeichnet, in den Listen der Kleider, welche der Zar anzog (die Ausgaben (wichodi) der Kaiser und Großfürsten Michael Feodorowitsch, Alexei Michailowitsch, Feodor Alexejewitsch. Mosk. 1844) in den raschodnija u. s. w. Im neuen Rußland wurde das tägliche Leben am Hofe in „Journalen", Kammer-Fourier-Journalen, aufgezeichnet, von denen einige als Manuscript gedruckt sind (von 1695 bis 1774; einige waren nicht aufzufinden (von 1727—33, 1735, 1740, 1741 und 1747), und in den Beilagen zur Geschichte Peters des Großen von Usträlow. conf. Sobolewski im russ. Archiv 1867. Die Rasrädnija wurden auch von Privaten geführt.

68) Wremennik IV und XVIII.

69) Edirt von Müller. Mosk. 1787. 2 Th. Bis dahin wurden private Geschlechtsregister geführt (nach 3 Handschriften Wremennik X gedruckt). conf. Sabelin: Die Geschlechtsregister (Versuch einer Studie über russ. Alterth.).

Bojaren, der Okolnitschi (Beamte 2. Classe) u. s. w., wobei zugleich Nachrichten über ihre Güter eingetragen wurden [70])

Die von uns aufgezählten Gattungen officieller Quellen zeigen, wenn sie auch bei Weitem den Gegenstand nicht erschöpfen, wie wichtig diese Gattung von Quellen ist. Doch können wir uns nicht ohne Einschränkung der Ansicht anschließen, die auf die Autorität Ranke's gegründet und dem Beispiel Solowjew's folgend, die archivalischen Quellen, wenn nicht für die ausschließliche, so doch für die bedeutend wichtigste Art von Quellen hält [71]).

V.

Wenn literarische Schöpfungen einerseits die Ideale, Anschauungen und Wünsche einer bestimmten Periode zeichnen und andrerseits durch die Schilderung der Sitten und der Einzelheiten des Privatlebens zu einer der wichtigsten Quellen für die Erkenntniß der Culturgeschichte werden, sind sie doch in dieser Hinsicht oft von derselben Wichtigkeit wie die Urkunden. Den Begriff Literatur müssen wir jedoch genau begränzen; was direct in das Gebiet der Geschichte fällt, wie Chroniken, Memoiren, Biographien, haben wir bereits abgesondert; dagegen darf der Historiker sich nicht auf das Gebiet der Poesie und Beredtsamkeit, die Publicistik mit eingerechnet, beschränken. Für ihn ist die gelehrte Literatur eben so wichtig, wie die schöne Literatur, denn beide zeugen vom Bildungsstande der Gesellschaft, die der Geschichtschreiber erkennen muß [1]). Die Erzeugnisse der Literatur, so weit sie nicht aufgezeichnet wurden, sondern im lebendigen Wort fortlebten, fallen auch in sein Gebiet, nur wollen sie anders beurtheilt und behandelt werden. Wir betrachten daher nach einander erst diesen einen Zweig der Literatur und darauf den andern.

70) Die Bojarenbücher sind nach einer Privatabschrift gedruckt in den „Arbeiten der freien russ. Gesellsch." und in der altruss. Bibliothek. Die Ueberschriften der officiellen Liste sind von Iwanow unter dem Titel: Alphabetisches Verzeichniß zu den Bojarenbüchern. Mosk. 1855 edirt. conf. Sabelin: Bojarenbücher (Versuch einer Studie). Das Bojarenbuch von 1556 ist im „Archiv hist. jur. Nachrichten" III und das Tausendbuch (kniga tisätschnaja) von 1551 in den Otetschest. Sapiski 1830. Bd. XXXVI gedruckt.

71) Außer den angeführten Werken und den Registern zu einigen Sammlungen (Samml. der Urk. und Vertr.; Acten der Exped.; Hist. Urk.; Jurist. Urk.) sind Haupthilfsmittel zur Uebersicht über die officiellen Quellen. Solarew: „Beschreibung verschiedener russ. Urk." (Westnik Ewropi 1819, Nr. 4 und 5). „Register der Bücher und periodischen Schriften, welche Urkunden enthalten". Pet. 1859 (Ausgabe der archäographischen Commission). Katalog der Editionen der archäographischen Commission. Pet. 1870 (mit Angabe der wichtigsten in den Editionen enthaltenen Quellen) und Andrejewski: Das russische Staatsrecht I. Pet. 1866.

1) Die gelehrte historische Literatur, die für uns am wichtigsten ist, betrachten wir besonders.

Bevor die Schrift Eingang fand, bestanden Lieder, Märchen, Ueberlieferungen, Zaubersprüche, Räthsel und Sprüchwörter, die gewöhnlich erst sehr spät aufgezeichnet wurden, so daß die Kritik ihnen gegenüber eine höchst schwierige Aufgabe zu überwinden hat[2]). Sie wird schwieriger, weil die bei mündlicher Ueberlieferung unvermeidlichen Variationen den Stempel einer bestimmten Periode verwischen und gewissermaßen verschiedene Epochen zu einem Ganzen vereinigen.

2) Die wichtigsten Sammlungen der russischen Volkspoesie und die Arbeiten darüber sind: Tschulkow: Samml. verschiedener Lieder. Pet. 1770—74. 4 Bde. (Nowikow) Neue und vollständige Samml. russ. Lieder. Pet. 1780—81. 6 Bde. Tschulkow: Russ. Märchen. Mosk. 1781—83. 10 Bde. (diese Ausgaben sind sehr selten). Altruss. Dichtungen (vom sog. Kirscha Danilow), 1. Ausg. Mosk. 1804. (Jakubowitsch) 2. Ausg. Mosk. 1818 (von Kalaidowitsch); Fürst Zertelew: Voll. Samml. alter kleinrussischer Lieder. Pet. 1819. Maksimowitsch: Kleinruss. Lieder. Mosk. 1827, 2. Ausg. Volkslieder aus der Ukraine. Bd. 1. Mosk. 1834. 3. Ausg.: Samml. ukrainischer Lieder. Bd. 1. Kiew 1849. Sacharow: Lieder des russ. Volkes. 5 Bde. Pet. 1838—39 (aufgenommen in: Märchen des russ. Volkes); russische Volksmärchen. Bd. 1 Pet. 1841; Märchen des russ. Volkes. 2 Bde. 1841—46 (viele Theile des ersten Bandes erschienen früher zum Theil unter dem Titel Märchen des russ. Volkes, zum Theil unter besonderem Titel). Sresnewski: Saporoger Alterthümer. 6 Bde. Charkow 1833—38. Snegirew: Die russ. Volksfeste. 4 Lief. Mosk. 1837. Rußland in seinen Sprüchwörtern. 4 Bde. Mosk. 1831—34. Sprüchwörter des russ. Volkes. Mosk. 1848. Neue Samml. russ. Sprüchwörter. Mosk. 1857. Tereschtschenko: Leben des russ. Volkes. Pet. 1848. 7 Bde. (critisirt von Kawelin. Werke IV). Kostomarow: Slawische Mythologie. Kiew 1847; über die Bedeutung der russ. hist. Volkspoesie. Chark. 1843; Lieder in der kleinruss. Samml. Pet. 1859 und in den Jahrbüchern russ. Lit. Bd. IV. Bodänski: Ueber die Volkspoesie der slav. Stämme. Mosk. 1847. Buslajew: Histor. Skizzen. 2 Bde. Pet. 1861. Das russ. Heldenepos (Russk. West. 1862, Nr. 3, 9, 10). Afanasjew: Russ. Volksmärchen. Mosk. 1855—63. 8 Lief. (später noch 3 Ausg. Die letzte erschien 1773 nach seinen Tode). Legenden des russ. Volkes. Mosk. 1860. Metlinski: südruss. Volkslieder. Kiew 1854. Sakrewski: Der alte Lautenspieler. Mosk. 1861. Chudäkow: Großruss. Märchen. 3 Lief. Mosk. u. Pet. 1860—63. Großruss. Räthsel. Mosk. 1861. Erlenwein: Volksmärchen. Mosk. 1863. Lieder, gesammelt von Kirjewski (redigirt von Bessonow). 8 Lief. Mosk. 1870. ejusd. Geistliche Lieder. Bessonow: Wandernde Krüppel. 5 Lief. Mosk. 1861 — 66. Ribnikow: Lieder. 4 Bde. Mosk. u. Pet. 1861 — 67. Hilferding: „Onegische Heldenlieder" Pet. 1873. Golowacki: Volkslieder des galizischen und ugrischen Rußland (Hist. Ges. 1863 III, IV; 1864 I, III, IV; 1865 IV; 1866 I, II, III; 1867 II). Dahl: Sprüchwörter des russ. Volkes. Mosk. 1862. ejusd. Erklärendes Wörterbuch. 20 Lief. 1861—67. Müller: Versuch eines historischen Ueberblicks über die russ. Literat. Mit einer Chrestomathie. Bd. I. Pet. 1865. ejusd. Ilja Muromez. Pet. 1869. Aksakow: Werke. B. I. Mosk. 1862 u. s. w. In periodischen Zeitschriften finden sich vielfach Erzeugnisse der Volkspoesie. Wir verweisen auf: „Mittheil. der 2. Abtheil. der Academie der Wissenschaften" und die Editionen der geographischen Gesellschaft. Ethnograph. Sammlung. 6 Bde. Ethnographische Mittheil. 2 Bde. u. s. w. conf. Stasow: Ueber die Entstehung der russ. Volkslieder (West. Ewrop. 1868) und die Recension dieser Arbeit im „Bericht über die 12. Vertheilung des Uwarow'schen Preises".

Vor Allem sind daher diese späteren Lagerungen zu entfernen, man muß sich orientiren unter der ungeheueren Menge von Varianten, die jedem Motiv der Volkspoesie anhaften. Bisher ist diese Arbeit mit viel gelehrter Willkür betrieben worden; man kann nach Belieben von Entlehnungen und Beeinflussung reden. Die Methode ist einfach und bequem: man findet Aehnlichkeit zwischen den Ueberlieferungen und Anschauungen zweier Völker und überredet sich dann, daß aus diesem oder jenem Grunde ein Volk das andere beeinflußt habe. Aber selbst wenn man die Thatsache der Beeinflussung zugiebt (und ganz abweisen läßt sie sich nicht), bleiben doch viele Fragen zu beantworten, bevor man fremden Einflüssen alles zuschreiben darf. Man untersuche, ob die verdächtigten Ueberlieferungen und Anschauungen nicht allgemein menschlichen Bedingungen entspringen und ziehe zu diesem Zweck die Traditionen von Völkern herbei, die unzweifelhaft nicht in Beziehung zu den Völkern standen, deren gegenseitige Beeinflussung man untersucht. Auch ist vieles Gleichartige Eigenthum einer ganzen Race und muß daher bei allen Völkern gleicher Abstammung verfolgt werden. Wo gleiche Abstammung der Völker vorliegt, ist eher gemeinsame Ueberlieferung als Entlehnung anzunehmen. Wo bei Völkern verschiedener Herkunft dieselbe Ueberlieferung sich wiederholt, ist die Entlehnung möglich, immer aber bleibt fraglich, wie sie stattfand, ob nicht durch Vermittelung eines dritten Volkes u. s. w. Ueberhaupt treten zahlreiche Schwierigkeiten einer entschiedenen Bejahung oder Verneinung entgegen. Zu alle dem tritt hinzu, daß sowohl Form als Inhalt der Ueberlieferung beachtet werden müssen: ist die formelle Aehnlichkeit sehr groß und gehört die Form einer Stufe der Civilisation an, welche der Stamm nicht erreicht hat, bei dem wir sie finden, so kann sich uns die Frage aufdrängen, ob hier keine Entlehnung vorliegt. Schließlich ist es wichtig zu wissen, wie das Volk zu einer bestimmten Ueberlieferung steht: ob es in ihr einen Schwank oder eine ernste Sache sieht, ein Märchen oder eine wahre Begebenheit; die Uebertragung von Märchen ist eher möglich und leichter. Kurz, viele Umstände sind zu beachten, wenn man die Volkspoesie studiren will. Die Volkspoesie ist der vollste Ausdruck des Geistes einer Nation in einer Periode, die der Kindheit des individuellen Menschen entspricht, in der Gefühl und Phantasie den greifenden Verstand überwiegen; sie zeigt den ersten Aufschwung des Volksgeistes, die Heldenzeit, und verkörpert in den Gestalten der Heroen das Volksleben und die Geschichte des Volkes. Die Momente dieser Geschichte sind bei allen Völkern mehr oder minder ähnlich, besonders da, wo gemeinsame Abstammung und gleiche Lebensbedingungen vorliegen: Letztere zumal sind häufig von maßgebendem Einfluß. Die Poesie der Nomaden trägt einen wesentlich verschiedenen Character von der Poesie ackerbautreibender Völker und von der Poesie der Krieger, die als besonderer Stand unter be-

reits seßhaften Völkern hervortreten, nicht aus rein physischen Ursachen, sondern aus Thatenlust und Freude am Kampf. Auch diese Aehnlichkeit der Lebensbedingungen muß festgehalten werden.

Die Volkspoesie zeigt uns eine eigenthümliche Erscheinung: sie steht in umgekehrtem Verhältniß zur geistigen Entwickelung, die schöpferische Kraft der kunstlosen Volkspoesie erlahmt mit der Zunahme geistiger Reife. Diese Erscheinung ist sehr begreiflich. Die Volkspoesie ist allgemein nicht persönlich; namenlose Dichter sind die Schöpfer, von denselben Gefühlen und Ueberzeugungen getragen, wie die Masse und nur durch höheres Talent über sie hervorragend. Deshalb nimmt die Menge jene Dichtungen so leicht in sich auf, deshalb klingen sie im Munde jedes Sängers, als wäre er der Dichter; deshalb entstehen so leicht Varianten und Zusätze. Die historische Entwickelung bringt Bewegung in die Menge, Sonderungen finden statt. Der Krieger scheidet aus der Reihe der Landleute, der Christ sondert sich ab vom Heiden oder später vom heimlichen Götzendiener. Fremde Einflüsse beginnen und immer leichter finden sie Eingang, je mehr das frühere Bewußtsein der Einheit schwindet und je mannigfaltiger die Lebensweise wird. Anfänglich legen sich diese Veränderungen gleichsam wie neue Schichten über das Alte und viele Jahre gehören dazu, um sie merklich zu machen; je mehr aber die Absonderung einzelner Gruppen und Personen stattfindet und jener historische Proceß fortschreitet, der eben darin besteht, Mannigfaltigkeit hervorzurufen, um so mehr tritt die schöpferische poetische Thätigkeit des Volkes in den Hintergrund und schließlich sind die Volkspoesie und Kunstpoesie verschiedene Dinge; die Volkspoesie wird zur Poesie des niederen Volkes.

In Rußland hat das Eindringen europäischer Bildung der Volkspoesie diesen Schlag beigebracht. Wenn die Bildung im Volke erstarkt, wenden Wissenschaft und Literatur sich der Volkspoesie zu, sie zu ergründen und ihren Stoff für sich auszubeuten, aber die Volkspoesie ermattet und wiederholt nur alte Vorbilder. Hier greift die subjective Kunstpoesie neubelebend ein und führt diejenigen Puncte weiter aus, welche die Volkspoesie bei Seite ließ. Das Vorherrschen des subjectiven Elements bringt es mit sich, daß nun bald dieses, bald jenes Moment besonders betont wird, während die Volkspoesie ihrem ganzen Wesen nach breiter und vielseitiger ist, denn sie entstand zu einer Zeit, da alles noch einheitlich war: da Religion, Recht, Poesie und Geschichte denselben Character trugen, das ganze Leben auf alte Glaubenssätze und Ueberlieferungen gegründet war. Man ersieht aus dem, was wir bisher sagten, daß das Studium der Volkspoesie jedenfalls zu den Aufgaben des Historikers gehört; denn ihre Anfänge und ihre hauptsächlichsten Motive greifen in eine Zeit, zu welcher die historischen Quellen gar nicht oder nur sehr selten reichen; nur die heilige Schrift führt uns in eine ähnliche Periode des Volkslebens ein, die Geschicht-

schreiber erscheinen meist erst mit der Entwickelung einer kunstgerechten Literatur.

Herodot ist nicht Zeitgenosse Homer's und die Jahrbücher des Abendlandes und Rußlands sind die Früchte einer fremden übertragenen Civilisation. Im Abendlande schrieb man daher lateinisch, in Rußland drangen byzantinische Einflüsse, die im Widersatz zu den Anschauungen der Volkspoesie standen. Freilich lebt die Volkspoesie auch neben der Kunstform fort, mitunter sogar von ihr beeinflußt (die geistlichen Lieder Rußlands [3]), je weiter aber der Kreis der Bücherkundigen wird, um so mehr verliert sie ihre Schöpferkraft. Aber wie kostbar auch immer die Zeugnisse sind, welche uns so von dem ältesten Volksleben überliefert werden, der Geschichtschreiber darf sie nur mit Vorsicht und nach scharfer Sichtung benutzen. Das Lied erstarrt nicht sondern lebt in stetem Wechsel fort, wenn auch in den Veränderungen die alten Glaubenssätze und die alten politischen Motive immer wieder durchklingen. Es ist Aufgabe des Historikers, zu bestimmen, welcher Periode das Lied angehört, das er benützen will, denn jede Zeit fügt unwillkürlich ihre Farben und Züge aus dem Leben des Augenblicks hinzu. Die Volkssänger, die sich an neue Namen gewöhnt haben, bezeichnen häufig mit ihnen alte Dinge (daher z. B. rührt die Vermischung heidnischer und christlicher Begriffe, und Worte wie: General, Jarlyk in den Liedern der kiewschen Periode). Derartige Züge, die zu verschiedener Zeit hinzukamen, verwachsen mitunter vollständig mit dem Liede, und das ihm zu Grunde liegende Ideal läutert sich und erstarkt am Widersatz, in dem es zur Wirklichkeit steht: die Wünsche des Volkes werden als in grauer Vergangenheit verwirklicht gedacht, so daß z. B. die ideale Erscheinung Wolodimir's mit dem Beinamen die rothe Sonne (krasnoje solnischko) wahrscheinlich gerade damals auftauchte, als die Leibeigenschaft in Rußland sich befestigte. Dem Historiker sind diese Ideale theuer: sie zeigen ihm die Geistesrichtung des Volkes, seine Anschauungen und seinen Character, nur darf er nie erwarten, diese Ideale in irgend einer Periode personificirt zu finden. Sogar die historischen Ereignisse, welche das Volkslied schildert, wie etwa die Eroberung von Kasan, die Ermordung des Zarewitsch Iwan, den Tod Skopin-Schiski's u. s. w. bis zu den Ereignissen der neuesten Zeit (die von Bessonow veranstaltete Sammlung zeigt uns bereits Lieder aus der petrinischen Zeit dem XVIII. und XIX. Jahrh.), erscheinen nicht so, wie sie wirklich stattfanden, sondern wie das Volk sie verstand; für die poetische Geschichte ist nicht das Ereigniß, sondern das poetische Motiv die Hauptsache. Wir können also auch diese Erzeugnisse der Volkspoesie nicht zu den historischen Quellen im eigent-

3) conf. Weselowski: Aus der Geschichte des literarischen Zusammenwirkens von Orient und Occident. Pet. 1872.

lichen Sinn des Wortes ziehen, sondern wir erkennen aus ihnen nur, wie die Ereignisse sich im Volke wiederspiegelten und welchen Eindruck sie zurückließen. Die wichtigste Seite der Volkspoesie ist also für den Historiker, daß er aus ihr das Volksleben kennen lernt, jedoch ohne darauf rechnen zu können, daß sich ihm eine bestimmt abgeschlossene historische Periode erschließt, nur Perioden der Volksentwickelung, wie sie zum Theil in den wandelbaren Typen der Lieblingshelden des Volkes sich verfolgen lassen. So in Rußland Ilja, der bald als Gott des Donners, bald als grundbesitzender Held, bald als Mann eines Fürsten (übrigens bleibt Ilja stets in Beziehung zum Lande, das er personificirt), bald als Kosak u. s. w. Viele Erzeugnisse der Volksliteratur bieten außerdem ein ethnographisches Interesse: sie tragen eine Localfärbung, die von großer Wichtigkeit ist. In diesem Punct ist aber fast Alles noch zu thun; die Dialecte sind selbst in ihrer heutigen Form, geschweige denn in ihrer historischen Entwickelung vom Standpunkt der verschiedenen physischen und ethnographischen Einflüsse, noch nicht aufgeklärt.

Die Erforschung der geschriebenen Literatur führt den Historiker in ein durchaus anderes Gebiet, zu den bisher erwähnten Schwierigkeiten treten neue. Wenn es leichter ist, die Abfassungszeit des Geschriebenen zu bestimmen, wenn man weniger Schichtungen wahrnimmt und häufig durch das Studium der Handschriften die literarische Geschichte eines Werkes verfolgen kann, ist es andererseits häufig äußerst schwierig, die persönlichen Anschauungen des Verfassers vom Allgemeinen zu trennen und zu bestimmen, wo er einer vielleicht viel älteren Quelle folgt und wo er die Ideen seiner Zeit wiedergiebt. In der schönen Literatur fällt es schwer zu erkennen, wo der Verfasser wirkliches Leben darstellt und wo er Erzeugnisse seiner Phantasie oder Nachahmung fremder Vorbilder bietet. So darf man z. B. in den Kammermädchen der altrussischen Comödie nicht Nationaltypen sehen, es sind Nachbildungen der französischen Soubretten; die Monologe in russischen Tragödien des XVIII. Jahrh. sind nicht Ausdruck russischer Gefühle und Anschauungen, sondern häufig wörtliche Uebersetzungen des Racine u. s. w.

Trotz all dieser Schwierigkeiten hat die Literatur (selbst in dem engeren Sinn der schönen Literatur) unzweifelhafte Wichtigkeit für den Geschichtschreiber, vorausgesetzt, daß er Verbreitung und Einfluß eines Werkes bestimmen kann. Es kommt häufig erst in zweiter Reihe in Betracht, ob ein Werk Original oder Uebersetzung ist. Im alten Rußland waren z. B. Uebersetzungen des Chrysostomus von großem Einfluß, es erschienen sogar Originalarbeiten, die diesem Kirchenvater zugeschrieben wurden, um ihnen mehr Ansehen zu geben. Auf die russische Literatur der neuesten Zeit war von größtem Einfluß Shukowski, der bekanntlich zumeist Uebersetzer war. Wo der Ausgangs-

punct wichtiger Einflüsse zu suchen ist, hat daher der Geschichtsforscher nachzuweisen. Das Fremde kann für die Erziehung der Gesellschaft von größerer Bedeutung sein, als originale Schöpfungen, obgleich nur letztere den Maßstab für die geistige Stufe der Gesellschaft geben. Die Erkenntniß, welche Geistesrichtung eine bestimmte Periode beherrscht, führt erst in das Leben der Zeit ein. Es können daher unbedeutende Schriften, welche die Nachwelt bis auf den Namen vergessen hat, wichtiger sein als talentvolle Arbeiten, die von den Zeitgenossen unbeachtet blieben; obgleich jedes große Talent den Stempel seiner Zeit trägt, wichtig als Zeichen der Zeit, aber ohne Einwirkung auf die Menge. Wer liest z. B. heute die Masse der socialen Romane, die in den vierziger Jahren erschienen, oder die Geschichte der Girondisten von Lamartine? Dennoch waren sowohl die Romane als auch diese schlechte Geschichte damals von großer Bedeutung. Sie entsprachen den Bedürfnissen und Ansichten des lesenden Publikums und characterisiren die Zeit. Freilich bringt die Literatur keine Umwälzungen hervor, aber sie giebt den Strömungen den Ausdruck, die in der Gesellschaft, wenn auch unklar, vorherrschen. Was in das Gebiet der schönen Literatur fällt, Roman, Drama, Poesie und selbst die Journalistik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, leitet Gedanken ins Volk und verdient daher die Beachtung des Historikers, dessen Hauptaufgabe vor Allem darin besteht, jede Zeit in ihren characteristischen Erscheinungen zu begreifen. Sogar der Umstand, daß die geistigen Interessen ein und derselben Gesellschaft gleichzeitig verschiedene Entwickelungsstadien zeigen — eine natürliche Folge der ungleichen Vertheilung der Bildung — dürfen nicht irre machen, denn gerade diese Erscheinung ist äußerst lehrreich. Der Historiker wird mit gleicher Aufmerksamkeit jeder dieser Richtungen sich gegenüberstellen, und sein Urtheil wird dann kein einseitiges sein. Er wird zur Erkenntniß kommen, daß eine Gesellschaft, deren obere Stände sich an einer Jahrhunderte alten wissenschaftlichen und schönen Literatur bilden, während das niedere Volk sich an Traumbüchern und Ritterromanen ergötzt, von der höchsten Stufe geistiger Entwickelung noch weit entfernt ist. So stand es vor nicht langer Zeit in Frankreich und diese Thatsache spricht lauter als alle Betrachtungen. Man versteht daher, weshalb die Literatur mit vollem Recht eine wichtige Stelle in historischen Werken einnimmt und wie ihr täglich mehr Aufmerksamkeit zugewandt wird. In jüngster Zeit ist man bestrebt gewesen, der Geschichte der geistigen Entwickelung im weitesten Sinn, wobei das wissenschaftliche Moment mehr als das ästhetische betont wird — die Herrschaft in der historischen Darstellung zu verschaffen. Diese Lehre erschien im Gegensatz zur überlebten alten Ansicht, die der Historie die Aufgabe zutheilte, sich auf die Schilderung der Thätigkeit Einzelner zu beschränken und der sittlichen Förderung einzelner Personen zu dienen. An

Stelle des Individuums tritt nun die Masse; Verbreitung von Kenntnissen unter die Massen macht diese weicher und sittlicher, die ganze Geschichte wird daher als der Kampf zwischen Aufklärung und Unbildung gefaßt. Aber wie verführerisch diese Lehre auch scheinen mag, so einfach und bequem sie alle Erscheinungen unter einem Gesichtspunkt zusammenfaßt, der Historiker kann sich ihr nicht anschließen: er weiß, daß Wissenschaft und Literatur nicht die einzigen Sphären sind, in denen der Menschengeist sich bewegt. Das Recht, die ökonomischen Verhältnisse und vor Allem das religiöse Leben sind mindestens gleich wichtig. Und wenn auch all diese Sphären in der Literatur ihren Ausdruck finden und zum Theil von ihr beeinflußt werden, jede von ihnen hat ihr eigenartiges Leben, das weder Wissenschaft noch Literatur erfaßt haben. Auch werden wol niemals alle Seiten des menschlichen Geistes in diesen Disciplinen den Ausdruck finden, denn es giebt Factoren, deren Wirksamkeit so mannigfaltig und unfaßbar ist, daß ihre Entstehung und ihr innerstes Wesen wol für ewige Zeiten räthselhaft bleiben wird. Hierher gehört aber die Persönlichkeit des Menschen, und eine noch schwerer zu bestimmende Persönlichkeit, das Volk. Franzosen, Deutsche und Engländer sind gebildete Völker, deren geistiges Leben vielfach zusammentrifft, so daß sie gewissermaßen eine Familie bilden, welche dieselbe geistige Speise zu sich nimmt, und doch fällt jedem der ungeheuere Unterschied im Character dieser drei Völker auf.

Wissenschaft und Literatur müssen daher wol berücksichtigt werden, man suche in ihnen den Ausdruck einer historischen Periode, aber nicht in ihnen allein, denn sie können das Leben des Volkes nicht voll erklären [3]).

3) Die wichtigsten Hilfsmittel für das Studium der russischen Literatur sind: Eugenius: Historisches Wörterbuch der geistlichen Schriftsteller Rußlands. 2 Bde. Pet. 1818. 2. Ausg. Pet. 1827. ejusd.: Wörterbuch russischer weltlicher Schriftsteller. 2 Bde. Mosk. 1845. Philaret: Ueberblick über die russ. geistl. Literat. 2 Bde. Chark. 1859. Makarius: Geschichte der russ. Kirche. 7 Bde. Pet. 1857—74. Nowikow: Versuch eines historischen Wörterbuchs russ. Schriftsteller. Pet. 1772. (Wieder abgedruckt bei Efrämow: Materialien zur Gesch. der russ. Lit: Pet. 1867, mit Notizen über russ. Literatur von Dmitrijewski, Stählin ꝛc.) Gretsch: Versuch einer kurzen Geschichte der russ. Literatur. Pet. 1822. Kalaidowitsch: Johann Exarch von Bolgarien. Mosk. 1824. Maksimowitsch: Gesch. der altruss. Literat. Kiew 1839 (Kritik in Otetsch. sapiski 1840, Nr. 4). Schewirew: Gesch. der russ. Literat. 4 Bde. Mosk. 1846—1860 (die beiden ersten erschienen in 2. Auflage. Kritisirt im Sin Otetschest. 1847 und Mosk. obosrenije 1859, Nr. 1, von Kotlärewski unter dem Pseudonym: spiritus asper). Strojew: Chronologischer Nachweis der Materialien zur Gesch. der russ. Literatur bis zum Anfang des XVIII. Jahrh. (Journ. des Min. der Volksaufkl. Bd. I). Sresnewski: Alte Denkmäler der Sprache und der Schrift; Nachrichten und Bemerkungen über wenig bekannte und unbekannte Denkmäler; Alte russische Bücher. Müller: Versuch einer hist. Uebersicht über die russ. Literat. Bd. I. Pet. 1865 (2. Ausg.). Buslajew: Hist.

Wenn wir uns nun die Aufgabe stellen, die dem Historiker wichtigen Gattungen der Literatur vorzuführen, so theilen wir, der leichteren Uebersicht halber, die ganze Masse in vier Gruppen: die theolo-

Skizzen. Galachow: Geschichte der russ. Literat. Bd. I u. II (erste Lieferung). Pet. 1863—67. Porphirjew: Geschichte der russ. Literat. Bd. I. Kasan 1870. Pipin: Kurze Literaturgeschichte der alten Erzählungen und Märchen. (2. Abth. der Acad. der Wissensch. IV.) Uebersicht über die Gesch. der slavischen Literatur. Pet. 1865. Pekarski: Wissenschaft und Literatur in Rußland unter Peter d. Gr. 2 Bde. Pet. 1863. Suchomlinow: Materialien zur Gesch. der Aufklärung unter Alexander I. (Journ. des Min. der Volksaufkl.). Die wichtigsten Beschreibungen von Handschriften sind: Kalaidowitsch und Strojew: Umständliche Beschreibung der slavisch-russischen Handschriften des Grafen Tolstoi. Mosk. 1825. Strojew: Die russisch-slavischen Handschriften von Zarski. Mosk. 1845. ejusd.: Uebersicht der Bibliothek der hist. Gesellschaft. Mosk. 1845. Wostokow: Beschreibung der russ. und slav. Handschriften des Rumänzow'schen Museums. Pet. 1842. Gorski und Newostrujew: Beschreibung der slavischen Handschriften der Synodalbibliothek. Mosk. 1855—64. Undolski: Slavisch-russische Handschriften. Mosk. 1870. Hildebrand: Die handschriftliche Abtheilung der wilnaer öffentlichen Bibliothek. Wilna 1870. I. Viktorow: Katalog der slavisch-russischen Handschriften Piskarew's. Mosk. 1871. Popow: Beschreibung der Handschriften und Katalog alter Drucke von Chludow. Mosk. 1872. Leonid: Beschreibung der slavisch-russischen Handschriften des Wostresen'schen Klosters (Hist. Gesellsch. 1871. I). Strojew: Beschreibung der Denkmäler slavisch-russischer Literatur in den öffentlichen Bibliotheken Frankreichs und Deutschlands. Mosk. 1841. Die wichtigsten Büchercataloge sind: Sopikow: Versuch einer russ. Bibliographie. 5 Bd. Pet. 1831—21. Beschreibung der russ. Bücher Smiridin's. Pet. 1828. Tscherkow: Allgemeine russ. Bibliothek. Mosk. 1863 (2. Ausgabe, die erste gehört zu den größten bibliographischen Seltenheiten). Sacharow: Uebersicht der slavisch-russischen Bibliographie. Pet. 1849. Strojew: Beschreibung alter Bücher des Grafen Tolstoi. Mosk. 1829. Beschreibung der alten Bücher von Zarski. Mosk. 1836. Beschreibung alter Bücher, als Ergänzung zur Beschreibung der Bibliotheken von Tolstoi und Zarski. Bitschkow: Katalog der in der öffentlichen kaiserl. Bibliothek bewahrten Bücher, die unter Peter dem Großen mit bürgerlicher Schrift gedruckt sind. Pet. 1867. Karotajew: Chronologisches Verzeichniß slavischer Bücher. Pet. 1861. Undolski: Chronologischer Katalog slavisch-russ. Bücher in Kirchenschrift. Lief. I. Mosk. 1871 (Mit Nachträgen von Viktorow und Bitschkow). Barsukow: Verzeichniß der Bücher in Kirchenschrift aus der Bibliothek des heil. Synod. Pet. 1871. Meschew: Systematischer Katalog der russ. Bücher aus der Bibliothek Basunow's. Pet. 1869. Mit 4 Ergänzungen, Pet. 1870—74. ejusd.: Geschichte der russ. und allgem. Literatur. Pet. 1872 (in systematischer Ordnung eine bibliographische Aufzählung der Bücher und Aufsätze über diesen Gegenstand von 1855—1870). Gebrüder Sambin: Russ. hist. Bibliographie (1855—62). Pet. 1861—72. Dazu eine Reihe von Untersuchungen in den Arbeiten gelehrter Gesellschaften: von der Acad. der Wiss.; Gelehrte Mittheil. der 2. Abth.; Gelehrte Mittheil.; Mittheil. der 2. Abtheil.; Gesammelte Abhandlungen. Von der moskauer Gesellschaft für Gesch. und Alterthümer: Arbeiten, Historische Sammlung, Wremennik, Tschtenija. In den Journalen: Bibliographische Blätter von Köppen 1825, Bibliographische Aufzeichnungen 1858, 59, 61; Jahrbücher russ. Literatur von Tichonrawow; Moskwitänin von Pogodin 1841—56; Russ. Archiv von Bartenjew; Russisches Alterthum (russ. starina) von Semewski. Von geistlichen Journalen vorzüglich: Schriften der hl. Väter (Mosk. geistl. Acad.); Arbeiten der kiewer geistl. Academie;

gische, die schöne, die wissenschaftliche Literatur und die Publicistik. Unter letzteren Begriff fällt Alles, was wir jetzt Journalliteratur nennen, alles was die Tagesfragen und practische Interessen behandelt. Ein anderer Name ließ sich nicht finden, obgleich das alte Rußland, ohne die Journalliteratur zu kennen, doch viele hierher gehörige Arbeiten geliefert hat.

Die geistliche Literatur, zu der außer der hl. Schrift und dogmatischen Werken die Erbauungsschriften gehören, ist besonders wegen Letzterer für den Historiker wichtig. Die Dogmatik ist ganz Eigenthum der Kirche und in Rußland weder geschaffen noch entwickelt worden. Auch abgesehen davon, daß das Urtheil über dogmatische Fragen nicht dem Einzelnen, sondern der Kirche in ihrer Gesammtheit zukommt, liegt die Dogmatik außerhalb des Kreises, den der Specialhistoriker zu bearbeiten hat; sie ist nicht national, sondern trägt einen universellen Character. Für den Historiker ist es vorzüglich von Wichtigkeit, wie die ewigen Wahrheiten des Christenthums in der Thätigkeit einzelner Personen und im Leben des Volkes angewandt und ausgelegt wurden; das Verhältniß, in dem die Ideale der Kirche zum wirklichen Leben stehen, ist ihm die Hauptsache und er hat seine persönliche Ansicht über die Richtigkeit dieser oder jener Lehre zurückzudrängen und nur die Widersprüche zu beachten, auf welche die Kirche hinweist. Der Historiker hat daher zweierlei Arten kirchlicher Literatur zu verfolgen: die Predigten, welche die Besserung der Zeitgenossen bezwecken und die gegen Häresie und Raskol gerichteten polemischen Schriften; er muß wissen, welche Laster die Prediger an ihren Zeitgenossen rügten, vor welchen Verirrungen sie für nöthig hielten, sie zu warnen. Diese Laster und Verirrungen geben lebendige Züge aus dem Leben einer bestimmten Periode, zeigen die Anschauungen der Zeit, den Bildungsgrad, den Einfluß fremder Elemente oder den Mangel dieser Einflüsse. Alles dies ist wissenswerth, denn es fällt in ein Gebiet, dessen Erkenntniß von höchster Wichtigkeit ist: das Glaubensleben und das Leben im Hause sind ganz besonders interessant. Nach Abzug dessen, was als Offenbarung ewig bleibt und dessen, was in das Gebiet allgemein menschlicher Schwäche fällt, bleiben viele Züge nach, die ein bestimmtes Volk und eine gegebene Periode seiner Entwickelung kennzeichnen.

Daher darf der Historiker weder die Predigten der Geistlichen, noch ihre Polemik gehen Häresie und Raskol umgehen; sie bringen Anschauungen zum Ausdruck, deren Entstehung gerade durch den

prawoslawni sobesednik (geistliche Gesellschafter) Edition der geistl. Academie von Kasan; christliche Lectüre; Edition der Petersburger geistl. Academie, Charkower Kirchenzeitung. Wichtig ist außerdem das Journal des Minist. der Volksaufkl. seit 1843. Die Sammlung der Werke verschiedener Autoren und bekannterer kritischer Aufsätze lassen wir bei Seite, weil sie zu viel Raum einnehmen würden.

ethischen und geistigen Bildungsgrad erklärt wird, auf dem sie sich befinden. Mitunter werden auch fremde Anschauungen eingeflochten, weil ihrer Aufnahme der Boden besonders günstig ist und sie sogar von der Gesellschaft, in welche sie übertragen wurden, eine besondere Färbung erhalten. In Rußland begann die Predigt sehr bald nach Einführung des Christenthums, zugleich kamen Sendschreiben erbaulichen Inhalts auf, die an eine bestimmte Person oder Gemeinde gerichtet wurden. Anfänglich ist der byzantinische Einfluß, unter welchem die Prediger selbst erzogen wurden, sehr fühlbar: es kommt vor, daß die Fragen, welche der Prediger behandelt, und die Form, in der er sie giebt, der Gesellschaft unverständlich sind, in deren Mitte er wirkt. Und nicht nur Griechen von Geburt verfallen in diesen Fehler; sie schreiben sogar anfänglich nicht russisch (z. B. das Sendschreiben des Metropoliten Leontius über das ungesäuerte Brod), sondern selbst Russen (so war z. B. die sehr beredte Predigt Ilarion's über „Gesetz und Gnade" gewiß nur sehr wenigen verständlich); es ist daher äußerst wichtig, durch directen Nachweis der Quellen den byzantinischen Einfluß genau zu bestimmen [4]).

Neben diesen beredten aber gelehrten Predigten erschienen einfachere Erbauungsschriften von rein ethischem Character. Hierher gehören die Schriften von Lucas Shidäta und Theodosius. Selbst wenn es der Wissenschaft gelingt, auch bei ihnen griechische Quellen nachzuweisen, bleibt es doch unzweifelhaft, daß der Einfluß dieser Schriften sicher ein bei weitem größerer war. Solche Erbauungsschriften waren Jedermann zugänglich und erhielten durch die Autorität des Predigers noch größere Wirksamkeit. Für den Historiker sind sie wichtig, weil wir durch sie die Sorge der Geistlichen um ihre Gemeinden und die sittlichen Ideale kennen lernen, die dem Volke gestellt wurden. Ein weiteres historisches Interesse haben die gegen die Ueberbleibsel des Heidenthums gerichteten Predigten [5]). Sie zeigen uns, wie lange heidnischer Aberglaube sich erhielt, characterisiren die abergläubischen Gebräuche und erklären häufig noch heute bestehende Sitten und Sagen. Wer sich mit russischer Mythologie und Kulturgeschichte beschäftigt, für den sind alle diese Erbauungsschriften ebenso wie die berühmten Fragen Kiriks an Nifont [6]) und die „Regeln des Metropoliten

4) In dieser Hinsicht ist viel geschehen. Wir verweisen auf die Kirchengeschichte von Makarius, auf Pipin: Abriß einer literat. Gesch. der Historien und Märchen, auf Suchomlinow's Edition des Kyrill von Turow (Handschriften des Grafen Uwarow. Bd. II. Pet. 1858) und vorzüglich auf die Arbeiten von Sresnewski (besonders: „Unbekannte und wenig bekannte Denkmäler").

5) Jetzt sind viele gedruckt, besonders in Tichonrawow's Jahrbüchern russ. Literatur.

6) Denkm. des XII. Jahrh. Mosk. 1821.

Joan" [7]) Quellen von hoher Wichtigkeit. In der Tatarenzeit tragen Predigten und Sendschreiben einen vorwiegend polemischen Character, der sich noch steigerte, als Häresien aufkamen; Joseph von Wolozk, der Grieche Maksim, dessen Thätigkeit auch durch sein Streben nach Aufklärung bemerkenswerth ist [8]), und Sinowi Otenski [9]) sind die Hauptvertreter der polemischen Richtungen. Aus Griechenland kam dann eine Reihe apokrypher Bücher nach Rußland [10]). Lange Zeit standen sie trotz der Verzeichnisse wahrer und lügenhafter Bücher [11]) in gleichem Ansehen mit den canonischen Schriften, sogar Bischöfe, wie Wassili von Nowgorod in seinem Sendschreiben über das Paradies [12]), beriefen sich auf sie. Später erwuchs aus ihnen die Literatur des Raskol. Durch rein russische Mißverständnisse, die zum Theil auf ungenaue Uebersetzungen zurückgehen, durch mangelhafte Bildung und mannigfachen Aberglauben genährt, gewann sie allmälig einen ganz bedeutenden Umfang [13]).

Als die kiewer Gottesgelehrten zur Erkenntniß kamen, daß sie den Katholicismus und die Union mit deren eigenen Waffen bekämpfen müßten, führten sie das Rüstzeug der abendländischen Wissenschaft in die russische Theologie ein und auch die Predigten konnten sich diesem Einflusse nicht entziehen [14]). Im XVIII. Jahrh. dauerte dies Verhältniß fort, nur mit dem Unterschiede, daß Polen nicht mehr die Vermittelung übernahm [15]). Alle diese Einflüsse haben historische Bedeutung und müssen im Zusammenhang mit anderen Erscheinungen in

7) Russische Denkwürdigkeiten. Bd. I. Mosk. 1815.

8) Die Werke beider sind von der geistl. Academie zu Kasan edirt. „Der Aufklärer" (prosvetitel) Kasan 1857. „Werke des Griechen Maksim". Kas. 1860.

9) „Die Wahrheiten des Zeugnisses". Kas. 1863.

10) Tichonrawow: Denkmäler der apokryphen russ. Lit. 2 Bd. Pet. und Mosk 1863. Denkmäler altruss. Lit. Bd. III (unter der Redaction von Pipin). Pet. 1862. Die Abhandlungen von Pipin im russkoje slowo 1862, 1 u. 2. Porphyriew: Apokryphe Erzählungen von alttestamentlichen Personen und Ereignissen. Kasan 1872.

11) Mehrfach edirt. Zuerst in: Joann Exarch von Bolgarien. conf. russk. slowo 1862. 1. 2.

12) Stufenbuch I, 480. B. S. R. Ch. VI, 87—89. VIII, 211—214.

13) Al. B.... Beschreibung einiger Schriften russ. Raskolniken. 2 Bde. Pet. 1861. Pawl Lubopitnoi: Bibliothek des Raskol. Mosk. 1861 und in „Hist. Gesellsch." 1863, Buch I. ejusd.: Hist. Wörterbuch (l. l.) und Makarius: Geschichte des Raskol.

14) Makarius: Geschichte der kiewer Academie. Pet. 1843. Pekarski: Die Repräsentanten der kiewer Gelehrsamkeit (Otetsch. sap. 1862. 2 u. 3). Galachow: Gesch. der russ. Literat. Bd. I. Buslajew: Hist. Chrestomathie. Mosk. 1861.

15) Samarin: Theophan Prokopowitsch und Stephan Jaworski. Mosk. 1845 und Theophan Prokopowitsch und seine Zeit von Tschistowitsch (Abhandl. der 2. Abth. der Acad. IV. Pet. 1862).

der Geschichte ihren Platz finden; der Geschichtschreiber, der sie erforscht, bezweckt nicht, ewige Wahrheiten zu entdecken, sondern er will erfahren, wie die Wahrheit in der Zeit dargelegt wurde, wie man sie dem Verständniß der Menschen einer oder der anderen Periode anpaßte und wie sie im Bewußtsein der Leute sich wiederspiegelte. Die Verirrungen gerade sind von großer Bedeutung, denn sie tragen den Stempel ihrer Zeit; im XVII. Jahrh. konnte die Secte der Altgläubigen entstehen, der Anfang des XIX. Jahrh. mußte zum Mysticismus führen[16]). Der Kampf der Kirche mit diesen verschiedenen Einflüssen der Zeit hat für den Geschichtschreiber kein theologisches, sondern ein culturliches, historisches Interesse.

Die schöne Literatur bietet dem Historiker sehr viel Material, wenn er es recht zu suchen versteht. Schon Aristoteles setzte den Unterschied zwischen Geschichte und Poesie fest: erstere stellt seiner Meinung nach das Wirkliche, letztere das Mögliche dar. Diese sehr tiefsinnige Unterscheidung wird von Historikern und Literatoren häufig außer Acht gelassen. Die Einen wollen zuverlässige Nachrichten über Thatsachen in Dichtungen und noch dazu in der Volksdichtung finden, welche bekanntlich durchaus eigenmächtig mit der Geschichte umgeht[17]); Andere wieder wollen die Thatsachen ganz vollständig wiedergeben und meinen, daß ihre Mosaikarbeit, und, was noch häufiger vorkommt, daß ihr Material zur Mosaikarbeit, d. h. die einzelnen Mosaikstückchen — Kunstwerke seien. Wer den Ausspruch des Aristoteles wol durchdenkt, wird nicht in so grobe Fehler fallen und einsehen, daß es Aufgabe der Dichtung ist, in das wirkliche Leben hineinzugreifen, die factisch zerstreuten Züge zu einem Bilde, wie in einen Brennpunct, zu vereinigen und dadurch der Darstellung unvergängliche Bedeutung zu geben. Je näher eine poetische Schöpfung dieser Bestimmung kommt, um so höher steht sie; die Volkspoesie nimmt ganz von selbst, ohne besondere Anstrengung, gerade diesen Standpunct ein. Kenner werden dagegen nicht das Vorherrschen des Wunderbaren in der Volkspoesie anführen, denn eben das Wunderbare entspricht einer bestimmten Stufe geistiger, und wenn man so sagen darf, philosophischer Entwickelung. Es ist der Versuch, getrennte Erscheinungen in einem ganzen und vollendeten Bilde darzustellen. Die Kunstpoesie nähert sich allmälig diesem Ideal, sie ist verschiedenen Einflüssen unterworfen und das kann nicht anders sein, weil die Kunstpoesie die Folge der Ausscheidung eines Theiles des Volkes aus dem Ganzen ist; die Kunst-

16) Für die Geschichte des Mysticismus in Rußland hat zumal Pipin viel gethan. conf. seine Abhandl. im westnik Ewropi 1869—70.

17) conf. über diesen Gegenstand die scharfsinnigen Abhandlungen Schischebalski's über Gaidamatschin (Russ. westn. 1870) und die Liedersammlung von Kirеewski (l. l. 10).

poesie kann sich lange Zeit nicht zu einer bestimmten Lieblingsform entschließen. Dieser Wechsel der Form unter verschiedenen Einflüssen, diese Schwankungen sind für den Historiker von großer Wichtigkeit; sie zeigen ihm den geistigen Zustand der Gesellschaft, die höhere oder niedere Stufe ihrer Bildung und ihrer Selbständigkeit. Die Geschichte der schönen Literatur Rußlands zeigt, nachdem die Trennung zwischen schriftlicher und mündlicher Literatur stattgefunden hat, mehrfache Veränderungen. So erstand, wie sich voraussetzen läßt, im XII. Jahrh. ein besonderes Fürstenepos. Das handschriftlich erhaltene Lied vom Heereszuge Igors giebt uns ein Beispiel dieser Poesie[18]); in den Chroniken bemerken wir vielfach Spuren ähnlicher Dichtung oder wenigstens den Stempel einer stylistischen Schule, die jedenfalls bestanden hat. Wahrscheinlich um dieselbe Zeit wurden aus Griechenland Erzählungen übernommen, die den Character von Romanen trugen[19]). Das Uebergewicht theologischer und historischer Werke ließ der schönen Literatur nicht viel Raum, aber häufig stoßen wir in historischen Werken (in den Historien, zuweilen in den Lebensbeschreibungen) auf Spuren der Phantasie; die Legende dringt in die Historien und besonders in die Lebensbeschreibungen. In dieser Hinsicht bieten die späteren viten (des XVI. und XVII. Jahrh.) viel interessante Beispiele: immer mehr Boden gewinnt die Beschreibung von Wundern und mit Beimischung eines legendarischen Elements erhalten sie das Bild des Privatlebens der Zeit. Hierher gehört z. B. die Historie von Salome, einer besessenen Frau[20]). Derartige Werke und die Uebersetzungen von Romanen bahnten dem neueren Roman den Weg, der schon im 17. Jahrh. durch Werke wie Frol Skobejew[21]), Sawwa Gredzinin[22]) u. s. w. eingeführt wird, die in kunstloser Form Leben und Anschauungen der Gesellschaft schildern. In diese und zum Theil in frühere Zeit gehören die Uebersetzungen aus dem Polnischen: verschiedene Scherze, lustige Erzählungen und dergl. Aus den kiewer Gelehrtenkreisen kamen auch die Mysterien nach Moskau und bald werden Mysterien in Moskau verfaßt; zum biblischen Inhalt treten Züge aus dem Privatleben[23]). Dies ist der Beginn des Theaters,

18) Die Handschrift ist verloren und in Anbetracht der Bedenken, welche Tichonrawow im Vorwort zu seiner Ausgabe des Liedes vom Heereszuge geltend gemacht hat, läßt sich schwer festhalten, daß die Handschrift in's XIV. Jahrh. gehörte, wenn man nicht gleich wichtige paläographische Gründe in's Feld führen kann.

19) conf. die erwähnte Arbeit von Pipin.

20) Denkm. altruff. Lit. I, in den Handschriften führt sie den Titel: Das 9. Wunder des hl. Procop von Ustug.

21) Moskw. 1853.

22) Denkm. altruff. Lit. II und Jahrb. ruff. Lit. II, Buch 4.

23) Tichonrawow: Jahrb. ruff. Lit. II, Buch 4 und Pekarski: Die Mysterien

das in der Folge ganz in Nachahmung französischer Muster aufging. So von Nachahmung zu Nachahmung fortschreitend, erstarkt die russische Literatur, die nur äußerst selten volksthümliche Stoffe aufnahm, bis um die zweite Hälfte des XIX. Jahrh. eine nationale Literatur möglich wurde. Das ist der allbekannte Entwickelungsgang der russischen Literatur[24]). Es ist klar, daß bei dieser Sachlage Uebersetzungen und Nachbildungen bei weitem die originalen Schöpfungen überwiegen. Der dadurch für den Historiker bedingte Verlust ist übrigens geringer als man glauben sollte, denn wenn auch die Form entlehnt ist, zeigt häufig der Inhalt vollständige Originalität: die Satiren Kantemir's z. B. sind trotz jeden Mangels an Originalität und an Schönheit in der Form doch sehr wichtig, denn sie geben ein treues Bild seiner Zeit und zeigen uns, was seine gebildeten Zeitgenossen bekämpften und erstrebten. Solche Züge sammelt der Historiker sorgfältig und zuweilen zieht er, wie wir bereits sagten, die kunstlose Form der Darstellung vor, die dem Schönheitssinn der Zeit Genüge leistete.

Vollendete Kunstwerke machen hier selbstverständlich eine Ausnahme, sie sind sowohl inhaltlich als formell von Bedeutung. Die Gesellschaft, in der ein Puschkin reifen konnte, muß gebildet und selbständig gewesen sein, denn sie wußte ihn zu schätzen, wenn auch nicht vollkommen (bekanntlich wurden die späteren Werke Puschkin's schon bei seinen Lebzeiten anerkannt). Ein großer Dichter ist der Repräsentant seiner Zeit mit ihrem Denken und ihren Idealen, er thut mehr als blos Züge mittheilen, die als historisches Material zu verwerthen sind.

Wie die schöne Literatur verdient auch die wissenschaftliche Literatur die Beachtung des Geschichtschreibers. Wenn ihm Erstere die ethischen Ideale der Gesellschaft, ihre groben oder ihre verfeinerten Sitten zeigt, findet er in Letzterer die Spuren dessen, ob ihre Auffassung der Welt oder des Menschen weit oder eng, richtig oder falsch war. Hier ist es von größerer Wichtigkeit zu wissen, was Uebersetzung und was Original ist, denn wenn auch Märchen und Novelle von dem Ungebildeten als volle Wahrheit acceptirt werden, so schwindet mit dem Fortschreiten der Aufklärung die Zahl solcher Leute doch immer mehr. Eine andere Erscheinung tritt uns aber entgegen, wenn wir sehen, wie die Gesellschaft sich zur Beantwortung der ernsten Fragen stellt, die der prüfende Verstand aufwirft. In diesem Fall gilt lange Zeit jede Antwort für befriedigend: mit je größerer Autorität sie vorgebracht wird, desto zuversichtlicher nimmt man sie auf.

und das alte Theater in Rußland (Sowrem. 1857, pg. 21 und 211). ejusd.: Wissenschaft und Literat. unter Peter dem Großen I, cp. XV.

24) Die vorzüglichsten historischen Denkmäler der Literatur werden später besprochen.

Der Zweifel, der allein selbständiges Wissen begründet, tritt spärlich und spät auf; für gewöhnlich suchen die Leute der einen Autorität eine andere entgegenzusetzen, und so gewöhnen sie sich, stets nach fremden Aussprüchen zu urtheilen. Man findet an fertigen Antworten lange Gefallen, wenn auch zuzugeben ist, daß die Gattung Leute, die sich mit fertigen Antworten begnügen, nicht ewig zu bestehen braucht. Je jünger eine Gesellschaft ist, um so größer ist ihr Vertrauen zu Autoritäten, die von Außen kommen, um so geringer die Möglichkeit, diese Autorität zu controliren. Daher fanden wissenschaftliche Fragen zunächst gewöhnliche apodictische Antworten, die als Autorität auftraten und solche Entscheidungen haben ungeheueren Einfluß; sie fassen Wurzel im Menschengeist und der Kampf gegen sie ist äußerst schwierig, besonders wo Autorität und Volksüberlieferung im Einklang stand. Das war der Fall mit einigen häretischen Schriften, deren Erklärung naturhistorischer Erscheinungen häufig mit den heidnischen Traditionen des Volkes übereinstimmte. Auch fremde Elemente werden mitunter so umgewandelt; das ist z. B. der Fall im Sendschreiben des Wassili von Nowgorod über das Paradies [25]), das abendländische Anschauungen mit russischem Aberglauben verschmilzt. Ueberhaupt kommt es darauf an, was gegeben und wie aufgefaßt wird. Heute schon eine befriedigende Antwort zu geben, ist nicht leicht, denn die Hauptquelle zur Beantwortung dieser Fragen, die apokryphen Bücher, werden jetzt erst bearbeitet. Man kann andererseits fragen, ob man in solchen Erzählungen mehr suchen darf, als Ausgeburten der Phantasie oder höchstens Glaubensanschauungen. Darauf ist zu entgegnen, daß wo ein Volk in den ersten Entwickelungsstadien sich befindet, der religiöse Glauben mit einer starken Beimischung kindlichen Aberglaubens alle anderen Geisteskräfte überwiegt: die ganze Weltanschauung wird durch diesen Glauben bedingt, das ganze Leben von ihm durchdrungen.

Die Einführung des Christenthums und der christlichen Aufklärung kann nicht im ersten Andrang den ganzen Bau des alten Glaubens umstürzen. Es erfolgt ein Zustand des Doppelglaubens, und das um so mehr, als mit dem Christenthum und unter seinem Schutz in die Literatur viele Ueberbleibsel des Alterthums, besonders des abendländischen, eindrangen. Nicht die Kirche führt sie ein, aber sie gehen denselben Weg und haben die gleiche Autorität. In wissenschaftlichen Dingen konnte die Bildung der Zeit der Einführung des Christenthums und auch die spätere Periode in Rußland keine exacten Auskünfte geben, ja, selbst wenn es möglich gewesen wäre, hätte der kindliche Verstand lieber den schillernden Weg der Phantasie eingeschlagen,

25) V. S. R. Ch. VI, 87—89. VII, 212—214. Ausgaben der Apokryphen: Tichonrawow: Apokryphe Bücher. Mosk. 1863. Pipin (Denkm. altruss. Literat. III).

als daß er die strenge und harte Antwort der Wissenschaft gesucht hätte. So ist die Geschichte der Wissenschaften mit der Culturgeschichte unauflöslich verknüpft, sie ist durch die Zusammensetzung der gesellschaftlichen Elemente bedingt und unterwirft sich diesem Zusammenhange. Der weitere Gang der wissenschaftlichen Entwickelung bestätigt diese Bemerkung: wenn gerade die Factoren der byzantinischen Cultur angenommen wurden, die verwandte Elemente vorfanden, so wirkte die Cultur des Abendlandes genau ebenso. Erst die polnische Scholastik, später die neuere Wissenschaft. Was dem Bildungsstande der Gesellschaft entsprach, wurde angenommen und assimilirt; alles Uebrige wirkte entweder nur auf eine geringe Anzahl von Personen oder ging ohne jede Wirksamkeit verloren. Die Geschichte der Wissenschaften von der allgemeinen Entwickelung trennen, heißt die Gesellschaft nicht verstehen. Wenn auch von Zeit zu Zeit Leute erstehen, die durch besonders günstige Verhältnisse getragen, in wissenschaftlicher Erkenntniß ihre ganze Umgebung weit überragen, so können sie doch nur so viel wirken, als die Gesellschaft es zuläßt. Das Schicksal solcher Leute ist meist tragisch. Die Zeitgenossen bedürfen ihrer nicht und die Nachwelt findet oft zufällig eine treffendere Antwort auf die Fragen, welche sie beschäftigten, so daß sie selbst nicht Lehrer der Nachwelt werden. Man gedenkt ihrer höchstens rühmend als wackerer Kämpfer für dasjenige, was sie für wahr hielten. Die Geschichte der Wissenschaften ist also ein wesentlicher Theil der Geschichte der Gesellschaft und kann außer Zusammenhang mit ihr gesetzt, gar nicht gedacht werden.

Wir führen in Kürze die Quellen an, aus denen wir unsere Kenntniß von der Entwickelung der Wissenschaften in Rußland schöpfen; eine ausführlichere Darlegung wird theils in den entsprechenden Theilen dieses Werkes ihren Platz finden, theils liegt sie außerhalb der Grenzen unserer Aufgabe. Die ersten Anfänge der Gelehrsamkeit kamen aus Byzanz mit dem Christenthum; nothwendige Hilfsmittel zum Verständniß seiner Wahrheiten. Die Theologie war lange Zeit das Centrum der geistigen Entwickelung: Bücher wurden die geistlichen Schriften genannt; Bücher lesen galt als ein Mittel zur Rettung der Seele; jedes andere Wissen war nebensächlich im Vergleich zu dieser wichtigsten Disciplin. Um das Verständniß der Wahrheiten des Christenthums zu fördern, übersetzte man, wie wir sahen, theologische Schriften. So übersetzte bereits im IX. Jahrh. Johann, Exarch von Bolgarien, die Theologie des Damascenus[26]). Demselben Zweck mußte die Aus-

26) Ueber den Exarchen conf. Kalaidowitsch: Joann, Exarch von Bolgarien. Mosk. 1824; Sresnewski: Alte Denkm. der Schrift und Sprache der südwestlichen Slaven. Pet. 1865; Journal der Acad. zu Kas. 1860. Buch II („Ueber hist. Nachrichten von den verschiedenen Wissenschaften in Altrußland"), eine sehr nützliche Uebersicht über den Stand der Wissenschaft im Allgemeinen); Palausow: Die Zeit Simeons, Zaren von Bolgarien. Pet. 1852.

legung der Dialectik dienen, die gleichfalls aus Damascenus, wie man glaubt, von demselben Johann übersetzt wurde [27]). Sie soll beweisen, „daß aller Weisheit Grund Gott und daher die Liebe sei, die, wenn sie zu Gott führt, die wahre Philosophie sei." Der Dialectik geht in den Handschriften die Grammatik [28]) vorher, deren Bedeutung darin liegt, daß sie als Hilfsmittel beim Uebersetzen aus dem Griechischen in's Slavische dient; es ist interessant, daß die Benennungen, die der Uebersetzer jener ersten grammatischen Abhandlung den Redetheilen gab, noch heute gelten; nur der Artikel hieß nicht wie heute tschlen (Glied), sondern raslitschije (Unterscheidung), und für das ehemals übliche retsch (Verbum) ist glagol in Gebrauch gekommen. Bis zum XVI. Jahrh. war diese leider nicht vollständig erhaltene Grammatik die einzige. In dem für Swätoslaw Jaroslawitsch 1073 geschriebenen, und wie Schewirew bewiesen hat, von dem für Simon, Zaren von Bolgorien [29]) zusammengestellten Codex finden sich auch Abhandlungen: eine philosophische und eine rhetorische (über die Redefiguren). Seit dem XVI. Jahrh. erschienen mehrere grammatische Abhandlungen, die durch dasselbe Bedürfniß hervorgerufen wurden: zuerst die Arbeit des Maximus Gräkus [30]), an welchen die Zeitgenossen sich mit den verschiedenartigsten Fragen wandten und dessen Werke eine ganze Encyclopädie bilden. Zu Ende dieses Jahrhunderts erschien eine Grammatik von Schülern der lemberger Schule [31]). Untersuchungen über die Eigenschaften der slavischen Sprache begannen übrigens mit der Grammatik des Zizanius [32]) und besonders des Meletius Smotrizki [33]); letztere war ein so wichtiges Hilfsmittel zur Erlernung der slavischen Sprache und genoß so großes Ansehen, daß sie nicht nur in Moskau neu aufgelegt wurde, sondern auch in kürzerer Ausgabe erschien [34]).

27) Sresnewski: Alte Denkm. 19, neigt zur Ansicht der Beschreiber der synodal. Bibl., daß nämlich die Uebersetzung Joann's nicht auf uns gekommen sei, aber existirt habe.

28) Edirt von Kalaidowitsch in „Joann, Exarch".

29) Schewirew: Reise in das Cyrilluskloster von Beloosero. Mosk. 1850. II. 30.

30) Beschr. des rumänzow'schen Museums, pg. 370.

31) Erschienen 1591; der Titel lautet: *Αδελφότης*, Grammatik der wohllautenden hellenisch-slavischen Sprache u. s. w. Ursprünglich war sie zur Erlernung der griechischen Sprache bestimmt. conf. Joann, Exarch von Bolgarien. 120.

32) Laurentius Zizanius: Slavische Grammatik. Wilna 1595. conf. Eugenius: Slavische Schriftsteller geistlichen Standes (unter Laurentius Zizanius); Joann, Exarch von Bolgarien, 119; Vorrede zur Gram. Lomonossow's in Abhandlung der zweiten Abtheilung der Academie, III.

33) Meletius Smotricki: Regelrechtes System der slav. Gram. Wilna 1619. conf. Eugenius, slav. Schriftsteller geistl. Standes; Joann, Ex. Bolg. 119, Abhandl. der II. Abtheil. der Akad. III.

34) Mavimow l. l.

Zu Ende des XVII. Jahrh. zeigt sich uns ein interessantes Beispiel allgemein slavischer Grammatik von dem bekannten Serben Juri Krishanitsch [35]). Die Grammtik Smotrizki's war bekanntlich in Lomonossow's Händen und diente ihm, der die Wissenschaft in Rußland umbildete und der eigentliche Begründer der Sprachwissenschaft ist, zum Ausgangspunkt. Die Gründung von Academien — zuerst der kiewer und dann der moskauer — rief das Bedürfniß nach Rhetoriken hervor; die wichtigste derselben ist die in's Russische übersetzte Rhetorik von Sophronius Lichudes [36]). Lomonossow verfaßte eine Rhetorik, die allen nachfolgenden zum Muster diente, bis die historisch-philologische Richtung der Literatur den Geschmack an der Rhetorik verdrängte. Es ist bekannt, daß gleichzeitig mit den grammatischen Untersuchungen Lomonossow's, die auf seine tiefe Kenntniß der Volks- und Kirchensprache gegründet sind [37]), auch andere Zeitgenossen versuchten, nach ihrer Weise die russische Sprache zu studiren. Hier muß zuerst Tretjakowski genannt werden, der als Schüler der gleichzeitigen französischen Gelehrten bestrebt war, die Schriftsprache der Verkehrssprache näher zu bringen. Ihm schloß sich eine Reihe ähnlicher Versuche an; auch ist er als Repräsentant des Pseudoclassicismus in der Poesie zu betrachten. In den Werken der späteren Philologie herrscht besonders seit Wostokow das historische Element immer mehr vor und Hand in Hand damit gegen volksthümliche Bestrebungen.

In der Sprachwissenschaft, wie sie allmälig durch die Arbeiten der besten zeitgenössischen Philologen, Sresnewski und Buslajew, sich gestaltet hat, tritt uns nicht nur die wirklich lebende Sprache entgegen, sondern sie bietet auch dem Historiker wichtige neue Stützpunkte. Es giebt jetzt eine Geschichte der Sprache, die mit der Zeit Hand in Hand mit der Culturgeschichte gehen muß, um viele dunkle Seiten sowol in der selbständigen Entwickelung der Sprache und folglich auch des Gedankens aufzuhellen, als auch die Geschichte der vielfältigen Einflüsse klar zu legen, welche auf sie wirkten [38]). Wir konnten diesen Entwickelungsgang der russischen Philologie seit Lomonossow in Kürze behandeln, da uns hauptsächlich obliegt, den Nutzen darzulegen, den sie

35) Hist. Ges. 1848 I. 1859 IV.

36) Budilowitsch: Lomonossow als Geschichtschreiber und Philolog. Pet. 1869.

37) Smirnow: Gesch. der moskauer slavisch-griechisch-lateinischen Academie. Mosk. 1855.

38) Sresnewski: Gedanken über die Gesch. der russ. Sprache. Pet. 1849; Buslajew: Ueber den Einfluß des Christenthums auf die slavische Sprache. Mosk. 1848; Hist. Gram. Mosk. 1859 (später noch zweimal aufgelegt); Katkow: Ueber Elemente und Formen der russ. Sprache. Mosk. 1845; Philologische Werke von Wostokow. Pet. 1865. Ein ungeheures Material für das Studium der Volkssprache bietet das erklärende Wörterbuch der lebenden großrussischen Sprache von Dahl.

nicht als Material, sondern als Hilfsmittel dem Historiker bietet. Dies sind in großen Zügen die Veränderungen, welche im Sprachstudium und in der Literatur vor sich gingen, je nach den Bildungseinflüssen, welche zeitweilig die russische Gesellschaft beherrschten. Wie das practische Bedürfniß, Original und Uebersetzung zu vergleichen, grammatische Studien anregte, rief ein gleiches Bedürfniß nach leichterem Verständniß der heiligen Schrift und der Kirchenväter die ersten Wörterbücher hervor, die man später asbukownik oder alfawit nannte. Das älteste Wörterbuch unter dem Titel: „Die Redeweise der jüdischen Sprache in's Russische übertragen", findet sich in einem nowgoroder Nomokanon des XIII. Jahrhunderts[39]). Ein anderes: „Auslegung schwieriger Wörter der Schriftsprache", erschien in XV. Jahrh.[40]); im XVI. das Lexicon des Laurentius Zizanius[41]); im XVII. das slavisch-russische Wörterbuch des Pamwa Berinda[42]); in's XVI. und XVII. Jahrh. gehören die sogenannten asbukowniki und alphawiti, welche neben der Erklärung der Worte verschiedene Realerklärungen enthalten, die den Chronographen und Sammelwerken der Zeit und den bekanntesten Schriften des Dionysius Areopagita, Cosmos Indikoplow, Maximus Gräkus und Anderer entnommen wurden. Diese Wörterbücher hatten denselben Zweck mit den heutigen Encyclopädien[43]). Seit Peter dem Großen erschienen Wörterbücher verschiedener Sprachen von Kopjewitsch, Polikarpow u. s. w., darauf von Alexejew, der russischen Academie u. s. w., und endlich das Wörterbuch der zweiten Abtheilung der Academie der Wissenschaften und das erklärende Wörterbuch von Dahl, welche in ihrer Gesammtheit die verschiedenen Entwickelungsstadien der Sprachwissenschaft in Rußland repräsentiren. Mit den Arbeiten von Tatischtschew und Polunin beginnen die Realwörterbücher, die bisher nicht eben Rühmenswerthes geleistet haben.

39) Nach den alten Denkm. der Schr. und Spr. vor 1283 oder nach 1284. Das Wörterbuch ist gedruckt bei Kalaidowitsch. Joann, Ex. Bolg. 193—195, und bei Sacharew: Sagen des russ. Volkes. Bd. II.

40) 1431. Bei der Uebersetzung des Joann Lestwitschnik, Kalaidowitsch l. l. 196—197; Sacharow l. l. II.

41) 1596. Sacharow l. l. II

42) Erste Ausgabe 1627; die zweite 1655; die dritte bei Sacharow, Bd. II; leider ist der Nachweis der Handschriften und Incunablen weggelassen. Critisirt von Buslajew: Hist. Chrestom. 1111—1113.

43) Bei Sacharow II ist ein asbukownik nach vier Handschriften gedruckt: Bruchstücke eines asbukownik in der hist. Chrestom. v. Buslajew's Mosk. 1861, pg. 1111 – 1116. (Die zweite Ausgabe ist nur für Lehranstalten berechnet.) In verschiedenen Abhandlungen Buslajew's wird auf solche Wörterbücher hingewiesen und ein äußerst wichtiges Material für die Culturgeschichte und den Bildungsstand Altrußlands geboten. conf. Journal der theol. Acad. zu Kasan 1860, Nr. 2 (Ueber hist. Nachrichten von den verschiedenen Wissenschaften in Altrußland).

Seine historischen Kenntnisse schöpfte das alte Rußland aus den Byzantinern Hamartolos, Malalas, den Paläen und den Chronographen. Die Chronik des Hamartolos diente, wie wir wissen, den Jahrbüchern (powest wremennich let) als Quelle und war folglich im XI. Jahrh. bereits bekannt. Man hat angenommen, daß sie in Bolgarien übersetzt wurde[44]; doch ist es wahrscheinlicher, daß es eine russische Arbeit ist[45]. Hamartolos, ein Schriftsteller des IX. Jahrhunderts[46], erzählt die biblische Geschichte und die Geschichte des babylonischen, römischen und byzantinischen Reiches bis zum Jahr 867; sein Hauptaugenmerk richtet er auf die Kirchengeschichte und den Triumph des Christenthums über Heidenthum und Ketzerei, doch läßt er dabei auch weltliche Dinge nicht außer Acht; Kritik übt er nirgends und der legendarische Charakter überwiegt. Johannes Malalas, ein Schriftsteller des VI. Jahrh., führt seine Chronik bis auf Justinian[47]; die älteste Handschrift der Uebersetzung fällt in's XV. Jahrh., die Uebersetzung selbst stammt aus dem X.[48]. Ihm entnehmen die russischen Chroniken wahrscheinlich ihre Citate aus Homer[49]. Paläen (von παλαῖα) heißen Erklärungen der alttestamentlichen Geschichte mit Ergänzungen aus den Apokryphen und erklärendem Raisonnement; sie polemisiren gegen das Judenthum und zum Theil gegen den Islam. Eine Paläe lag dem Verfasser der ältesten Chronik vor, als er die Rede des griechischen Philosophen wiedergab, der den heiligen Wolodimir unterwies[50]. Ueber Chronographen fanden wir bereits Gelegenheit zu sprechen; wir bemerken, daß im XVII. Jahrh. der Gedanke auftauchte, einen Chronographen zu ediren. Im XVI. Jahrh. erscheinen die sogenannten Chroniken, Auszüge aus Strikowski, Belski, Merkator[51] und wolhynischen Chronik. Außerdem war in Altrußland eine Sagengeschichte Alexander des Großen verbreitet, die unter dem Namen „Alexandrias" bekannt ist und häufig einzeln, in Handschriften und auch in Chronographen anzutreffen ist. Diese Sagengeschichte diente legendarischen, ethnographischen und naturhistorischen

44) Palauſow: Die Zeit Simeons, Zaren von Bolgarien. Pet. 1852. 112—116.

45) Sreſnewſki: Nachrichten und Bemerkungen über wenig bekannte und unbekannte Denkm. I, 20—27.

46) Edirt von Muralt in: Abhandl. d. II. Abtheil. der Acad. der Wiſſenſchaften.

47) Edirt Oxford 1691.

48) Sreſnewſki: Alte Denkm. Pet. 1865, 24—25. Joann, Ex. Bolg., 99—100, 178—188 (ein Bruchſtück vom trojaniſchen Kriege); Vorrede zur Chronik von Perejaslawl-Susdalski (Wremn. IX).

49) Journ. d. theol. Acad. zu Kaſan 1860, Nr. II, 209.

50) Suchomlinow: Ueber altruſſ. Chroniken.

51) Gerhard Mercator, der deutſche Cosmograph, geb. 1518, geſt. 1594.

Nachrichten häufig als Quelle [52]). Den größten Theil seiner geogra-phischen und cosmographischen Kenntnisse schöpfte das alte Rußland aus Cosmos Indikoplow, einem Schriftsteller des VI. Jahrh., dessen slavische Uebersetzung in Handschriften des XVI. Jahrh. enthalten ist, wahrscheinlich aber viel früher verfaßt wurde [53]). Dieses Werk bestärkte den Glauben, daß die Erde keine Kugel sei, verbreitete aber zugleich nützliche Kenntnisse. Mit dem XVI. Jahrh. erscheinen die sogenannten Cosmographien, die nach lateinischen Originalen wahrscheinlich aus dem Polnischen in's Russische übersetzt wurden [54]).

So waren die hauptsächlichsten Quellen beschaffen, aus denen die Bewohner Altrußlands ihre geographischen Kenntnisse schöpften; anders war es mit näher liegenden Ländern, welche in Verkehrsbeziehungen zu Rußland standen, und besonders wenn religiöse Erinnerungen Interesse für einen Ort hervorriefen, fand sich eine andere Quelle historischer Erkenntniß in den schriftlichen Erzählungen der Reisenden. Die erste stammt aus dem XII. Jahrh. Es ist die Pilgerfahrt Daniels nach Jerusalem, die in vielen Handschriften erhalten, unter dem Namen Daniel Palomnik (der Pilger) bekannter ist [55]). Alles schrieb er in Einfalt nieder, von den heiligen Orten der Stadt Jerusalem und dem ganzen gelobten Lande, und wenn er auch nicht viel Einsicht zeigt, spricht er doch stets die Wahrheit; wie er die Dinge mit eigenen Augen sah, so schrieb er sie nieder [56]). Die Mittheilungen Daniels wurden häufig von späteren Reisenden nachgeschrieben und waren überhaupt die Lieblingslectüre der Zeit. In der Lebensbeschreibung der hl. Euphrosine von Polozk ist eine leider nur kurze Beschreibung ihrer Pilgerfahrt nach Jerusalem enthalten [57]); diese Reise fällt in die zweite Hälfte des XII. Jahrh.

52) conf. Buslajew: „Ethnographische Erdichtungen unsere Vorfahren" in Samml. anthropol. und ethnogr. Abhandl. über Rußland. Mosk. 1868.

53) conf. Nachr. und Bemerkungen über wenig bekannte Denkm. II, 1—19.

54) Die Cosmographien sind, soviel mir bekannt, edirt in den Jahrb. der hist. Ges. XVI, im „Sin otetsch." 1851, Nr. III und von Popow in: Auswahl aus Chronographen; über die interessante, in Holz geschnittene Karte, die sich bei den Cosmographien findet, conf. Polewoi: Abriß russ. Literat. Auf einem Exemplar dieser Karte, welches ich in meiner Jugend in Händen hatte, war eigenthümlicher Weise Petersburg schon bezeichnet, jedoch nicht mit einem Hause oder einer Kirche, sondern mit einer Reihe Tannen; jedenfalls gehörte dies Exemplar nicht in die Zeit nach 1700.

55) Zuerst edirt von Sacharow: Sagen des russ. Volkes II. Die beste Ausgabe wurde von der archäograph. Commission veranstaltet: „Die Reise des Abtes Daniel". Pet. 1864, mit sehr wichtigen topographischen Anm. von Norow (von dieser Ausgabe giebt es eine französische und eine griechische Uebersetzung). conf. Knishni westnik 1864.

56) Schewirew: Gesch. der russ. Literat. II, 189 (zweite Ausg.).

57) Stufenbuch I, 269—282; Legendarium unter dem 28. Mai, daraus

Um 1200 zog der Nowgoroder Dobrinä Jadrenkowitsch (als Erzbischof später Antonius genannt) nach Konstantinopel [58]). Im XIV. Jahrh. besuchte der Nowgoroder Stephan dieselbe Stadt; die Beschreibung seiner Reise ist interessant durch das naive Erstaunen, mit dem er die Wunder der Kunst betrachtet und durch den harmlosen Glauben, welchen er den Erzählungen der Griechen entgegenbringt [59]); in dieser Hinsicht ist die Reise des Hierodiakonus Zosimus (1420) noch interessanter. Er erzählt unter Anderem, daß die Besen in Zargrad von selbst fegen [60]). Ignatius Hierodiakos von Smolensk, der Begleiter des Metropoliten Pimen, hat seine Reise nach Konstantinopel und Jerusalem beschrieben (1389—1391). Die Schilderung ist interessant und der Weg wird uns genau vorgeführt [61]). Der susdalsche Priestermönch Simeon erzählt seine Reise zum Concil von Florenz mit dem Metropoliten Isidor; der Eindruck ist merkwürdig, den die europäischen Städte auf den Reisenden machen [62]). Während des Concils machten die russischen Geistlichen die kirchliche Feier des Festes von Mariä Verkündigung mit. Die Eindrücke der Feier wurden niedergeschrieben, wie man annimmt, von Abraham, Bischof von Susdal [63]). Im XV. Jahrh. machte der twersche Kaufmann Athanasius Nikitin eine interessante Reise nach Indien (1466—72), die unter dem Namen „Fahrt über drei Meere" bekannt ist [64]).

Wie Sresnewski meint, können von den westeuropäischen Reisebeschreibungen des XV. Jahrh. nur die Erzählungen Conti's und die Relationen Vasko de Gama's ihm zur Seite gestellt werden. Aus dem XVI. Jahrh. heben wir die Reise hervor, welche die moskauer Kaufleute Trifon Korabeinikow und Juri Grekow nach Zargrad, Jerusalem und auf den Sinai unternahmen, um Almosen für den Zare-

bei Sacharow II; Kostomarow: Denkm. altrussischer Literat. V, 172—179 (nach schlechter Handschrift).

58) Diese Reise ist nur in einer Handschrift bekannt (übrigens soll in Copenhagen das Bruchstück einer anderen Handschrift existiren, wie Sresnewski auf dem archäologischen Congreß in Kiew mittheilt), die von Sawaitow unter dem Titel: „Die Reise des nowgoroder Erzbischofs Antonius nach Zargrad", Pet. 1872, mit vorzüglichem Commentar edirt wurde.

59) Sagen des russ. Volkes II.

60) l. l.

61) Nik. IV, 158. Sacharow II. In dieselbe Zeit fällt die übrigens unwichtige Reise des Djaken Alexander (Sacharow l. l.).

62) Sacharow l. l.; Bibliothek VI. Die „Reise Simeon's" ist mit seiner Darstellung des florentiner Concils verwoben.

63) Bibliothek XVIII; Schewirew: Gesch. der russ. Literat. IV, 91—93.

64) Sophien-Chronik II, 145—164; Sagen des russ. Volkes II; B. S. R. Ch. VI, 330—358; Erläuterungen Sresnewski's in den Abh. der II. Abth. der Acad. des Wiss. II.

witsch Iwan zu vertheilen. Diese Beschreibung fesselte durch ihre wunderbaren Erzählungen und war daher weit verbreitet; als sie später gedruckt wurde, erfolgten mehrere Auflagen, und noch heute wird sie gelesen [65]). Im Jahre 1567 zogen die Atamane Iwan Petrow und Burnasch Elitschew auf Befehl des Zaren nach China [66]). Zu den wichtigsten Reisen des XVII. Jahrh. gehören folgende: die des Wassili Gagara 1634 nach Jerusalem und Aegypten über den Kaukasus [67]) und des Arsenius Suchanow in den Orient 1651. Er beabsichtigte die nöthigen Nachrichten zu sammeln, um die geistlichen Schriften zu verbessern. Das „proskinatarium" des Arsenius ist vielleicht eine Fälschung der Raskolniks [68]).

Zugleich mit ihm reiste der Archidiacon Jonas [69]). Nach China reiste 1654 Baikow [70]) und 1692 der Holländer Isbrandes [71]). Hierher gehören auch schriftliche Aufzeichnungen (stateini spisok), die neben dem Bericht über diplomatische Beziehungen die persönlichen Eindrücke der Gesandten enthalten. So die Gesandtschaft Lichatschew's nach Florenz 1659 [72]), Tschemodanow's nach Venedig 1656 [73]), Potemkin's nach Spanien und Frankreich 1667 [74]) u. s. w. Kunde über Rußland schöpfte man aus dem sogenannten Buch der großen Zeichenkammer, das um das Ende des XVI. Jahrh. verfaßt und 1623 revidirt und vervollständigt wurde. Es ist ein Reisebuch [75]), zu dem Karten gehörten, die sich aber nicht erhalten haben [76]).

Die Reiseberichte aus den Zeiten Peters gleichen den stateinije spiski und zeigen in höherem oder geringerem Grade die naive Bewunderung vollständig neuer Dinge. Mehrere haben wir bereits er-

65) Sonderausgabe von Ruban 1783; darauf häufig neu aufgelegt. conf. Bibliothek XII und Sagen des russ. Volkes II.

66) Sagen das russ. Volkes II.

67) l. l.

68) Ein Theil in den Sagen des russ. Volkes gedruckt, darauf im Journal der theol. Acad. zu Kasan. 1870.

69) Sagen des russ. Volkes.

70) Biblioth. IV; Sibirische Zeitung 1820; Sagen des russ. Volkes II.

71) Seine Reisebeschreibung wurde 1729 holländisch gedruckt, russisch in Biblioth. VIII, IX.

72) Biblioth. IV; Russ. hist. Samml. III und Sonderabdruck.

73) Biblioth. IV.

74) l. l.

75) Edirt von Nowikow: Altrussische Hydrographie. Mosk. 1775. Jasikow: Das Buch der großen Zeichenkammer. Pet. 1838. Spasski. Mosk. 1846.

76) Lamanski: Altrussische Karten (Mittheil. der geogr. Gesellsch. XXVII) und „Beschreibung der Gerichtsstube geheimer Sachen. 1713. „Memoiren der russ. Section der archäolog. Gesellsch. II." Von den Rissen Sibiriens ist leider nur ein Blatt edirt (in Middendorff's: Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens I. Pet. 1848). Verfasser ist der bekannte Semen Remisow (Beschreib. des Rumänzow. Museums, Nr. 346).

wähnt, anzuführen sind noch die Reisen Scheremetjew's [77]), Tolstoi's [78]) und des Grafen Matwejew, welche viel interessante und scharfsinnige Bemerkungen über die Staatseinrichtungen der europäischen Mächte enthalten [79]). Einen anderen Character tragen die Reisebeschreibungen des XVIII. Jahrh. Bald sind es wissenschaftliche Reisen nicht nur ausländischer, sondern auch russischer Academiker, der Kraschennikow, Ritschkow, Oserezkowski, bald Tagebücher gebildeter Männer, die häufig ihr Urtheil über das Gesehene gaben (Karamsin, Fonwisin). Auch die wissenschaftliche Geographie beginnt, erst in Uebersetzungen, darauf in Originalarbeiten sich zu regen [80]). Unter diesen mehr wissenschaftlichen Werken steht gleichsam als Erinnerung an das alte Rußland die Reise Barski's, welche noch heute eine Lieblingslectüre des gemeinen Mannes in Rußland ist [81]).

Naturgeschichtliche Kenntnisse schöpfte man aus den schon erwähnten asbukowniki und aus Sammelwerken wie dem Lucidarius [82]), einer mittelaltrigen Encyclopädie, die im XVI. Jahrh. in's Russische übersetzt wurde, so wie aus den Kraut- und Arzneibüchern, bei welchen man sich medicinischen Rath erholte [83]). Obgleich die Frage der Osterfeier mathematische Kenntnisse erforderte [84]), erschienen Lehrbücher der Mathematik erst im XVII. Jahrh., und auch das waren Uebersetzungen. Ueberhaupt begann eine fortlaufende Entwickelung naturhistorischer Studien erst mit der Gründung der Academie und der moskauer Universität. Das erste Handbuch der Mathematik ist die für ihre Zeit beachtenswerthe Arithmetik des Magnizki [85]).

77) Aufzeichnungen über die Reise Scheremetjew's. Mosk. 1773, und Biblioth. II.

78) Von Popow in Atheneum 1859, Nr. 8 und 9 commentirt.

79) Sowremennik 1856, Nr. 6.

80) Die erste Uebersetzung einer Geographie war die Erdbeschreibung von Hübner. Mosk. 1719. Die erste russische Geographie wurde von der Oberschulverwaltung edirt. Den ersten Atlas Rußlands gab Kirilow heraus, der Verfasser der bedeutenden, erst im XIX. Jahrh. edirten Schrift: Blühender Zustand Rußlands unter Peter dem Großen. Mosk. 1831. Doch hat Golikow ihn benutzt.

81) Ruban: Des Wanderers Barski Reise zu den heiligen Stätten. Pet. 1778; später mehrfach aufgelegt. Die Ausgabe ist lückenhaft (conf. Poludenski in: Bibl. sapis. II, 273—282).

82) Die erste Hälfte des Lucidarius mit einer Einleitung des Herausgebers in den Jahrb. russ. Literat. I, Buch I.

83) Ueber die Krautbücher conf. Buslajew: Reden (Actus 1859, Mosk. Zeitung und hist. Abrisse II). Dazu das Buch der Kräuter im Archiv jur. und pract. Nachr. 1859, Nr. 1.

84) Die Ostertafeln sind übrigens aus dem Griechischen übersetzt; mit der practischen Seite dieser Frage haben sich jedoch viele beschäftigt: Kirik (hist. Ges. II, Nr. 6); Gennadius (Uebersicht der russ. geistl. Literat. I, 107) u. s. w.

85) Edirt Mosk. 1703. conf. Mosk. Zeitung 1857, Nr. 68, 69, 74.

Als letzte Gattung der Literatur nannten wir die Publicistik. Wir verstehen darunter Schriften, in denen die Ideale des gesellschaftlichen und des Privatlebens ihren Ausdruck finden. Nach zwei Seiten sind derartige Werke wichtig, einmal weil sie uns die sittlichen Ideale zeigen, die man dem Leben anzupassen sucht, andererseits weil sie die practischen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes nachweisen wollen. Sehr häufig characterisiren die vorgeschlagenen Mittel trefflich die Gesellschaft, welche sie in Vorschlag bringt, sie zeigen, was man für möglich hielt und machen uns dadurch mit den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst bekannt. Das Reglement z. B., das Pososchkow zur Hebung der Gewerbthätigkeit vorschlägt, zeigt, auf wie niedriger Stufe Handel und Gewerbe damals standen. Es ist beinahe unnöthig hinzuzufügen, daß auch die negative Seite dieser Literatur, Lebensweise und Sitten der Zeitgenossen characterisirt [86]).

Ihrem Character nach gehören diese Schriften, der Geistesrichtung Altrußlands entsprechend, größtentheils zur theologischen Literatur. Seien es nun Predigten oder didaktische Sendschreiben von Geistlichen (z. B. das Sendschreiben des Metropoliten Nikifor an Wolodimir Monomach) [87]), welche, etwa bei Gelegenheit der Fasten, auf die Pflichten eines Fürsten hinweisen (conf. das Sendschreiben der Bischöfe an Schemäka) [88]), oder gar Meinungsäußerungen von Laien, überall werden die ethischen Ideale durch die Autorität der hl. Schrift gestützt. So zeichnet das in der Laurentius-Handschrift [89]) der Chronik erhaltene Testament Wladimir Monomachs in lebhaften Farben das Ideal eines slavischen Fürsten — „er soll ein guter Dulder sein für das russische Land". Die Lieblingslectüre Altrußlands waren compilatorische Werke [90]), welche gewöhnlich eine Reihe von ethischen Abhandlungen enthielten; ja, es kommt vor, daß diese ausschließlich den ganzen Band füllen. Das wichtigste und am meisten verbreitete Sammelwerk dieser Art war die aus dem Griechischen übersetzte „Biene" (ptschela) [91]). Den Namen hat das Werk nach einem der Compilatoren, dem Mönche Antonius, der den Beinamen μελισσα führte, erhalten. Diese Samm-

86) Man weiß, wie vielfach Satire und Komik zur Sittenschilderung benutzt wurden. Wir erwähnen z. B. das „satirische Journal" von Afanassjew. Mosk. 1859 und seine Abhandlung über den Domostroi (Otetsch. sapisk. LXXII).

87) Russ. Denkw. I.

88) Hist. Urk. I, Nr. 40.

89) Erste Ausgabe: „Testament des Großfürsten Wladimir Wsewolodowitsch. Pet. 1793 (vom Grafen Mussin-Puschkin); später in V. S. R. Ch. I, 100—105. conf. Pogodin: Mittheil. der II. Abtheil. d. Acad. d. Wissensch. X.

90) Wie Sresnewski klar erwiesen hat.

91) Die ptschela wurde von Bessonow im Wrem. XXV edirt (die ersten sieben Capitel). conf. Suchomlinow: Mittheil. der II. Abtheil. der Acad. der Wissensch. II.

lung, deren Anfang bis in das VII. Jahrh. hinaufreicht, enthält Bruchstücke aus den Kirchenvätern und und den Philosophen des Alterthums. In Rußland wohl aufgenommen, rief dies Werk ähnliche Arbeiten hervor. So entstand unter dem Einfluß der „ptschela" das berühmte „Wort Daniel des Einsiedlers" [92]), welches Betrachtungen über verschiedene Gegenstände enthält; er will die Aufmerksamkeit des Fürsten auf die bittere Lage des Verbannten lenken und klagt daher vorzüglich über die Hofleute, die an seiner Verbannung Schuld waren. Die Erbitterung, mit welcher Daniel die Frauen behandelt, verknüpft sein Werk mit einer ganzen Literatur meist übersetzter Schriften, welche gegen die Frauen gerichtet sind. Aus diesen Werken haben viele Gelehrte [93]) einen nicht ganz gerechten Schluß auf die Lage der russischen Frauen im Allgemeinen gezogen; sie ließen dabei außer Acht, daß diese Werke Uebersetzungen sind. Der berühmte „Domostroi" Sylvesters steht ähnlich wie das „Wort" Daniels in Zusammenhang mit jener Uebersetzungsliteratur, der alle theoretischen Anschauungen entnommen werden; doch bietet der „Domostroi" durch Darstellung des häuslichen Lebens und auch vom archäologischen Gesichtspunkte aus, eigenartiges Interesse. Wenn auch die Frage nicht entschieden ist, in wie weit die Anschauungen der Zeit oder die des Verfassers vorherrschen, ist dies Werk doch in vieler Hinsicht höchst characteristisch [94]). Daß es im XVI. Jahrhundert erschien, ist vielleicht dadurch zu erklären, daß man im Gegensatz zu den durch ausländische Einflüsse begründeten Neuerungen das Althergebrachte zu befestigen suchte. Gleichfalls aus dem XVI. Jahrh. stammen einige Werke, welche direct oder indirect das staatliche Leben behandeln; so die uns bereits bekannte Correspondenz zwischen dem Zaren Iwan Wassiljewitsch und dem Fürsten Kurbski; ferner

92) In zwei Redactionen erhalten; die eine wird in's XII. Jahrh. versetzt und ist gedruckt in: „Denkm. d. XII. Jahrh.", „Sagen des russ. Volkes I" und in der Chrestomatie von Buslajew; die zweite von Undolski in der russkaja beseda 1856 II, und von Srejnewski in den: Mittheil. der II. Abtheil. d. Acad. der Wissensch. X. conf. Bessonow im „moskwitänin" 1856, 7 und 8.

93) Unter Anderem: Sabelin in seiner klassischen Schrift: „Das häusliche Leben der russischen Zarinnen". Mosk. 1869 und in der Abhandlung: „Die Frau nach den Anschauungen der altrussischen Literatoren".

94) Domostroi, edirt von Golochwastow. Wremn. I. Diese Ausgabe ist ergänzt in Wremn. IV. Eine neue Edition „Jakowlew" veranstaltet. Der Domostroi, nach den Handschriften der petersb. öffentl. Bibliothek. Pet. 1867. conf. Afanasjew (Ot. sap. LXXII), Porfirjew (Journ. der theol. Acad. zu Kasan, 1860 III) und Netrasow (hist. Gesellsch. 1872 III). Aehnliche Arbeiten, wie der Domostroi, finden sich auch in der abendländischen Literatur des Mittelalters. conf. Eschewski: Werke III, 393—396, und Weselowski (Beseda 1872, Nr. 4). Sacharow besaß eine Handschrift in „Führer durch's Leben", die inhaltlich mit dem Domostroi Aehnlichkeit hatte. conf. Sagen des russ. Volkes II, Buch VI, 114—116.

„Erzählung Iwan Pereſwetow's vom Türkenkaiſer Machmet“ [95]); der Verfaſſer — wahrſcheinlich ein Pſeudonym — beabſichtigte, indem er die ſtrengen Maßregeln Mahmud's lobte, die Regierungsweiſe des Zaren Iwan Waſſiljewitſch's zu beſchönigen [96]); auch gehört hierher die „Geſchichte eines gottesfürchtigen Mannes“, welche die Grauſamkeiten Iwan's verurtheilt und durch zauberiſche Einflüſſe erklärt [97]).

Eine noch ſtärkere Bewegung in dieſer Richtung rief das XVII. Jahrh. hervor: Kotoſchichin, den wir früher erwähnten, und der bekannte Serbe Juri Kriſhanitſch gehören hierher. Letzterer iſt der erſte Panſlaviſt und Verfaſſer mehrerer tendenziöſer Schriften; in dem Buch „Ueber die Vorſehung“ beſpricht er die theologiſche Auffaſſung der Geſchichte, nach welcher alles Elend als Strafe für Sünden geſchickt wird; in den „Geſprächen über die Regierung“ [98]) legt er ſeine theoretiſchen Anſchauungen über verſchiedene Fragen des ſtaatlichen Lebens dar, beſpricht die Mängel der damaligen ruſſiſchen Regierung und weiſt auf die Mittel hin, ihnen abzuhelfen. Die Zeit Peter des Großen iſt reich an publiciſtiſcher Literatur. Schon „die Chronik des Jahres 1700“ iſt mit der Abſicht geſchrieben, nachzuweiſen, daß die Neuerungen Peters Unglück bringen: der Verfaſſer ſieht in dem neuen Kalender die Urſache aller Unglücksfälle [99]). Einerſeits vertreten durch die Gegner Peters (die Raſkolniks), in ihren handſchriftlichen Pamphleten über den Antichriſt, andererſeits ſucht die Regierung über den Zweck ihrer Maßregeln aufzuklären: ſo beginnen Zeitungen zu erſcheinen, welche die Weltbegebenheiten mittheilen [100]); auch beſondere Schriften verfolgen denſelben Zweck: Schafirow: „Beſprechung der Gründe, die Peter den Großen bewogen, den Krieg gegen Karl XII. zu beginnen“ [101]); Theofan: „Wahrheit über den Willen des Monarchen“, erklärt, weshalb der Kaiſer das Recht habe, ſich einen Nachfolger zu

95) Popow: „Isbornik“ 165—167.

96) Solowjew: Geſch. Rußlands VI, 498.

97) Moskw. 1844; Buſlajew: Chreſtom. Ausg. I, 878—882.

98) Zuerſt von Beſſonow 1860, darauf von demſelben unter dem Titel: Das ruſſiſche Reich um die Mitte des XVII. Jahrh. Bd. I Mosk. 1859, Bd. II 1860 (zuerſt in der „russk. beseda“ 1859). conf. ejusd.: „Juri Kriſhanitſch“. Kriſhanitſch kam 1645 nach Rußland, wurde 1660 nach Sibirien verſchickt und kehrte 1675 zurück. Nachrichten über ihn in der Vorrede zur Grammatik (hiſt. Geſellſch. IV, Buch I).

99) Jahrb. der archäol. Commiſſion IV.

100) Zeitungen erſchienen zuerſt im Jahr 1703. conf. Pekarſki: „Wiſſenſchaft und Literatur unter Peter dem Gr.“ II. 1855 wurde von der kaiſerl. Biblioth. ein Abdruck der älteſten Zeitungen veranſtaltet. Die Kuranten (Ueberſetzungen holländiſcher Zeitungen) ſind bisher handſchriftlich. conf. Buſlajew: „Chreſtomatie“ und „Jahrb. der archäol. Commiſſ.“ IV, wo ſich Proben finden.

101) Pet. 1717.

bestimmen[102]); die Predigt Theofan's vertheidigt die Reformen, während die Predigt Stephan Jaworski's sie, wenn auch indirect, verurtheilt. Den Staatsurkunden werden häufig Motive zugefügt, welche sie erklären (conf. Vorrede zum „geistlichen Reglement"). Um das gewöhnliche Alphabet einzuführen, werden besondere Vorschriften für weltliche Schrift erlassen[103]), ein Briefsteller (der bisher nur handschriftlich existirte) wird gedruckt[104]). Die wichtigste publicistische Schrift der petrinischen Zeit ist die Abhandlung des Bauern Pososchkow: „über Armuth und Reichthum". Sie giebt uns einen Ueberblick über die russische Gesellschaft des XVIII. Jahrh. nach den Ständen, zeigt, wie die Gewerbthätigkeit zu heben wäre, wie die Staatsgewalt zu stärken und Mißbräuche abzuschaffen seien[105]).

Im XVIII. Jahrh. erschienen theils handschriftlich (z. B. die Werke des Justus Lipsius), theils im Druck Uebersetzungen ausländischer publicistischer Schriften. Den Zeitungen werden „historische Bemerkungen" beigefügt, und seit 1755 beginnt das erste Journal, „die Monatshefte" (jeshemesätschnija sotschinenija), die neben wissenschaftlichen und literarischen Aufsätzen Abhandlungen ethischen und publicistischen Characters enthalten[106]). Das Wichtigste wurde aber nicht gedruckt, so z. B. die Aufzeichnungen Tatischtschew's, unter denen die Abhandlung „über eine Einschränkung der Machtbefugnisse Anna Iwanowna's" die erste Stelle einnimmt. Auch das interessante „Testament Tatischtschew's", das seinem Sohne Lebensregeln vorschreibt und daher für die Characteristik der Zeit von großer Bedeutung ist, wurde erst später gedruckt[108]). Seit den Tagen Katharina's entwickelte sich die Publicistik mehr: die Zahl der Journale nahm zu, obgleich sie bald mehr, bald minder zahlreich vorhanden waren; besonders in den ersten Jahren ihrer Regierung hatten sie einen polemischen Character, wobei freilich meist sittliche Fehler gegeißelt wurden. Alles, was über die Leibeigenschaft geschrieben wurde (z. B. die Abhandlung Polenow's[109])),

102) Mosk. 1722.

103) „Rechter Jugendspiegel" Pet. 1717 (später mehrfach aufgelegt).

104) „Vorschriften, wie man Complimente schreibt". Mosk. 1708.

105) Die Werke Pososchkin's sind von Pogodin edirt. Mosk. 1842—63, von Popow: „Testament eines Vaters für seinen Sohn". Mosk. 1873. conf. Efipow im „russk. slowo" 1860 und Pogodin im „russk. westnik" 1863; auch Brückner l. l. 1874.

106) 20 Bde., 1755—1764. conf. Miljutin im „sowremennik" 1851, Nr. 1, 2, 3.

107) Utro (der Morgen) 1859. Ueber seine übrigen Schriften conf. Popow: „Tatischtschew und seine Zeit", Mosk. 1861. Pekarski: Neue Mittheilungen über Tatischtschew. Pet. 1864 (Abh. der Acad. der Wiss. IV). conf. meine Abhandlung über Tatischtschew („Altes und neues Rußland," 1875).

108) Pet. 1773.

109) Russk. archiv. 1865. Seine wichtige Schrift: „Gespräche über die

blieb ungedruckt. Ebenso erging es den publicistischen Arbeiten des Fürsten Schtscherbatow [110]); von welchem Schicksal das Buch Radischtschew's betroffen wurde, ist bekannt. Man hielt damals die Oeffentlichkeit nicht für durchführbar. Während der Regierung Alexander's wird anfänglich viel übersetzt (Bentham, Montesquieu), rechtsphilosophische Schriften erscheinen (Kunizin), und das Journal „die Petersburger Zeitung", das publicistische Aufsätze bringen wollte und von der Regierung herausgegeben wurde, ward begründet. Aber diese Literatur erstickt unter dem Druck der europäischen Reaction [111]).

VI.

Die materiellen Ueberbleibsel des Lebens vergangener Zeiten gehören zu den wichtigsten historischen Quellen. Derartige Denkmäler machen uns mit der inneren Einrichtung des Lebens bekannt, mit der Stufe der Civilisation und mit den Wechselbeziehungen der Völker in längst entschwundener Zeit; Steingeräthe z. B., die sich an Orten finden, wo der Stein fehlt, bezeugen, daß ein Import aus anderen Ländern stattgefunden hat. So gehen diese Quellen der schriftlichen Ueberlieferung weit voraus und führen den Forscher in ein Gebiet, das nur die Traditionen des Volkes und auch diese nur annähernd erreichen: alte Gräber, Höhlen, Knochenreste und Pfahlbauten führen uns in die älteste Zeit ein. Freilich liegt der Archäologie als Wissenschaft die schwere Aufgabe ob, zu bestimmen, welchem Volke jene Reste angehören, und häufig wurde bisher auf diesem Gebiet gefehlt. Wenn man z. B. das bekannte Geräth „Kelt" (eine Art Beil) für ein Kennzeichen des keltischen Stammes hielt, so hat man diese Ansicht aufgeben müssen, seit man dasselbe Geräth in Gegenden aufgefunden hat, in welchen nie Kelten gewesen sein können; die gorodischtsche, von einem Wall umgebene Aufschüttungen, glaubte man (z. B. Chodakowski); zeigten slavische Bewohner an; jetzt hat man sie in Ländern gefunden, welche Slaven nicht bewohnt haben; ebenso hat man alle Broncegeräthe auf finnische Einflüsse zurückführen wollen (Nielsen), aber auch das ist zweifelhaft [1]). So wird man darauf verzichten müssen, die Völkerschaften jener entlegenen Zeiten zu bestimmen. Es fragt sich, ob wenigstens die Zeit selbst bestimmt werden kann? Auch das ist

Wissenschaft an Schulen" ist im Manuscript in der kaiserl. öffentl. Bibliothek in Petersburg enthalten.

110) Hist. Ges. 1860.

111) Wir haben nur die Hauptzüge und die wichtigsten Werke hervorgehoben, um zu zeigen, welche Ausbeute sie dem Historiker geben; das Genauere gehört der Literaturgeschichte an.

1) Lubbock: „Prehist. Times" 71—73 (3. Auflage).

in vielen Fällen nicht möglich; die Perioden der Steingeräthe sind in verschiedenen Ländern verschieden; die oceanischen Völker z. B. haben noch heute Steinwaffen in Gebrauch; die Dayaks in Borneo benutzen noch heute Pfahlbauten u. s. w. Man wird sich also mit der Erkenntniß begnügen müssen, daß gewisse Dinge Kennzeichen eines bestimmten Culturgrades sind und in Folge dessen nicht die älteste Geschichte eines Volkes, wol aber älteste Kulturgeschichte im Allgemeinen schreiben können. Was aber Reste aus historischer Zeit betrifft, so sind sie in vieler Hinsicht äußerst wichtig und ihr Studium erfordert allerlei Fertigkeiten und Kenntnisse. Vor Allem muß erkannt werden, was echt und was Fälschung ist; wo Inschriften und andere untrügliche Merkmale fehlen, muß die Zeit bestimmt werden; häufig ist der Zweck des Gegenstandes und seine Entstehung wichtig für die Geschichte des Völkerverkehrs.

Da hierbei der Zufall eine große Rolle spielen kann, ist die Beantwortung all dieser Fragen ungemein schwierig: im perm'schen Gouvernement wurde eine römische Vase gefunden; wie ist sie dahin gekommen und wann? Hat irgend ein Normanne das zufällig Erworbene auf dem alten Handelswege hingebracht, oder gehörte sie irgend einem späteren Liebhaber? Zu wie viel Vermuthungen hätten nicht die Stein-Weiber (kamennija babi) im moskauschen Gouvernement Anlaß gegeben, wenn man nicht wüßte, daß sie zufällig hingerathen sind? Man denke nur daran, wie viele Fragen die von den Fürsten von Polozk in der Düna aufgestellten Steine hervorriefen. Bei architectonischen Alterthümern stoßen neue Schwierigkeiten auf; sie werden beständig umgebaut; wo sind die Grenzen des Umbaues, was ist alt und was ist neu? Wie viel kunsthistorische Kenntnisse, wie viel umsichtiger Bedächtigkeit bedarf der Archäologe; schon die Ausgrabungen sind nicht so leicht, als man auf den ersten Blick glauben sollte: man muß beim Nachgraben beobachten, wie die Sachen liegen oder welche Lage der vergrabene Körper einnimmt. Die Art der Bestattung giebt dabei manchen Fingerzeig: man begrub sitzend, in der Lage im Mutterleibe, man begrub liegend u. s. w. Mitunter findet man Kurgane in mehreren Schichten, da dürfen die Sachen, welche verschiedenen Perioden angehören, nicht vermengt werden. Frühere Sammler, die in ihrem Fund ein Spielzeug oder eine Rarität sahen, haben vieles verloren und sich nie darum bekümmert, wo die Fundstätte lag, während gerade diese dem Gegenstand seinen Werth giebt. So wies Saweliew z. B. die Wichtigkeit der Fundstätten morgenländischer Münzen nach; sie zeigen den Weg, den der Handel mit dem Orient nahm. Von den Schätzen, die durch Nachlässigkeit verloren gehen, von den Gebäuden, die abgebrochen werden, um als Baumaterial verwendet zu werden und religiösem Fanatismus Genüge zu leisten, wollen wir nicht reden. So ist bisher die Auffindung von Materialien zu archäologischen

Arbeiten bisher eine Sache des Zufalls, wenn man die systematischen Ausgrabungen der englischen Gesellschaft in Palästina, des Grafen Uwarow im Lande der ehemaligen Meren und andere ausnimmt. Andererseits sind die bei solchen Untersuchungen nöthigen Fertigkeiten nur empirisch zu erwerben; alles hängt von dem geringeren oder größeren Umfange der Kenntnisse des Forschers, dem Scharfsinn seiner Combinationen ab. Die bisher errungenen Resultate sind meist lückenhaft, Verallgemeinerungen häufig willkürlich und durch die Phantasie Einzelner bedingt. Das alles ist begreiflich; zu wünschen wäre aber, daß die Archäologie in Rußland auf festere Grundlagen gestellt werde. Das wird erst möglich sein, wenn die Museen erweitert, die Nachgrabungen systematisirt werden, wenn die vergleichende Methode recht angewandt wird und alles vorhandene Material zu einem Ganzen vereinigt und kritisch gesichtet wird.

Das alte Rußland hat sich nicht mit der Sammlung von Alterthümern beschäftigt: man bewahrte alte Sachen als Heiligthümer in den Schatzkammern der Kirchen oder als Kostbarkeit in denen des Zaren; wandte man irgend einem Funde besondere Aufmerksamkeit zu, so geschah es aus praktischen Rücksichten: als z. B. der Zar Alexei Michailowitsch von einem Schatze goldener und silberner Sachen Nachricht erhielt, der sich in Gräbern am Flusse Iset gefunden hatte, ließ er nach Bergwerken forschen, um Gold und Silber zu gewinnen [2]); man sah im Funde eben nur den Schatz [3]). In der petrinischen Periode beginnt diese Ansicht zu schwinden: Peter schützt die bolgarischen Gebäude vor weiterer Zerstörung [4]), befiehlt dem Gelehrten Messerschmidt, auf seiner Reise nach Sibirien Alterthümer zu sammeln [5]), merkwürdige Sachen aus Silber und Gold mußten unverzüglich nach Petersburg geschickt werden [6]). Unter der Regierung Anna Iwanowna's verfaßte der berühmte Tatischtschew eine Instruction, wie geographische, ethnographische und archäologische Nachrichten zu sammeln seien; diese Instruction wurde von der Academie begutachtet und in die verschiedenen Gouvernements geschickt [7]). Die Academiker ließen auf ihren Reisen die Alterthümer nicht außer Acht: Müller brachte Nachrichten über die sibirischen Alterthümer heim [8]); Pallas, Lepechin, Gmelin, Sujew, Ritschkow trugen in ihre Tagebücher alles ein, was

2) Mittheil. d. archäol. Ges. V, 38.

3) Aristow und Maikow: „Ueber Schätze". (Mittheil. d. ethnograph. Abtheil. der geograph. Gesellsch. Bd. I. Pet. 1867.)

4) Geograph.-statist. Wörterb. d. russ. Reichs (sub vocabulo „Bolgaren").

5) Pekarski: Wissensch. u. Literat. unter Peter dem Gr. I, 351 sq.

6) Vollst. Samml. d. Gesetze VI, Nr. 3738.

7) Popow: „Tatischtschew" 436—439 und Beilage XIII. Mosk. 1861.

8) Monatshefte. 1764 Dec.

ihnen von merkwürdigen Alterthümern auffiel. So beschrieb Lepechin unter Anderem die Bolgaren, Sujew spricht von den Kurganen im Jekaterinoslawschen, Ritschkow über die Alterthümer von Perm u. s. w. [9]).

In der Kunstkammer war schon zu Ausgang des XVIII. Jahrh. eine, wenn auch geringe Sammlung von Alterthümern, besonders von Münzen [10]); in der Eremitage wurde eine Sammlung begonnen [11]); man versuchte Alterthümer zu erklären: so schrieb z. B. Graf Mussin Puschkin, durch den Tmutarakanschen Stein angeregt, eine Abhandlung über das Fürstenthum Tmutarakan [12]). Mehr Ordnung kam in die Thätigkeit der russischen Archäologen mit dem Beginn des XIX. Jahrhunderts: 1804 wurde die Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands begründet und Beketow ihr erster Präsident [13]). Die Editionen dieser Gesellschaft enthielten und enthalten noch heute sehr wichtige archäologische Untersuchungen [14]). Im Jahr 1807 wurde die erste nicht zum Abschluß geführte Beschreibung der Rüstkammer edirt [15]). Um den Grafen Rumänzow, den Begründer des berühmten rumänzowschen Museums, begannen Historiker und Archäologen sich zu concentriren: Adelung (geb. 1768, † 1843), der die Zeichnungen zur Reise Mayerberg's herausgegeben hat [16]), der Beschreiber der Korsun'schen Pforte an der Sophien-Kathedrale in Nowgorod [17]); Köppen (geb.

9) Pallas: Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches. 5 Bde. Pet. 1773—1788 (Uebers. aus dem Deutschen); Lepechin: Tagebücher. 4 Bde. Pet. 1771—85. In der vollst. Samml. wissenschaftl. Reisen. Pet. 1818—25; Ritschkow (der Sohn): Journal. 2 Bde. Pet. 1770—72; Sujew: Reiseberichte. Pet. 1787; Gmelin: Reisen. 4 Bde. Pet. 1773—85 (das Orig. ist deutsch).

10) Backmeister: „Bibl. und Cabin. d. Pet. Acad. d. Wissensch." Pet. 1779. Beläjew: „Cab. Peters des Gr." Pet. 1800 (II. vervollst. Ausg.). Georgi: „Beschr. der alten Stadt Petersburg 553". Pet. 1794.

11) Georgi l. l. 511 sq.

12) „Hist. Unters. über die Lage des alten Fürstenthums Tmutarakan". Pet. 1794.

13) Beketow, der bek. Sammler von Alterthümern, hat eine wichtige Quelle für die Archäologie edirt: „Beschr. d. Hochzeit des Zaren Michael Feodorowitsch."

14) Es sind folgende: „Trudi i letopissi" (Arbeiten und Annalen). 8 Bde. 1815—87; „russki istoritscheski sbornik" (Russ. hist. Samml.). 7 Bde. 1837—46; „tschtenija" (gelesene Abhandl.). 3 Jahrgänge und ein Buch des vierten, 1846—48; „wremennik" (Jahrbuch). 25 Bde. 1849—58; „tschtenija" (gelesene Abhandl.). Pet. 1858.

15) „Hist. Beschr. d. altruss. Mus." Bd. I. Mosk. 1807 (von Malinowski auf Walujew's Veranlassung edirt; dieser Walujew, der frühere Führer der Expedition ist dadurch bekannt, daß er viele Alterthümer zerbrochen hat; conf. Sabelin: „Das häusliche Leben der Zaren" I, 101—105.

16) „Baron Mayerberg und seine Reise durch Rußland". Pet. 1827 (mit einem Bilderatlas).

17) „Die Korsun'sche Pforte". Mosk. 1834.

1793, † 1864), der eine Sammlung russischer Alterthümer veranstaltete, in welcher paläographische Tafeln, Münzen, Heiligenbilder, Steine[18]) und Zeichnungen der Kurgane[19]) aufgenommen wurden; der 1825 die bibliographischen Blätter edirte, welche reiches archäologisches Material enthalten; Krug (geb. 1764, † 1844), dessen Abhandlungen über die altrussischen Münzen für die Archäologie von Wichtigkeit sind[20]); Chodakowski (Adam Tscharnocki) (geb. 1784, † 1825), der eine besondere Theorie der slavischen Gorodischtsche, der slavischen Mythologie u. s. w. schuf. Die unermüdliche Arbeitskraft Chodakowski's ist trotz der Unsicherheit vieler Resultate nicht ohne Spuren an der russischen Alterthumswissenschaft vorübergegangen, obgleich Historiker und Archäologen ihn noch nicht genügend ausgebeutet haben[21]); Frähn (geb. 1782, † 1851), der mit der Beschreibung verschiedener orientalischer Münzen begann und durch seine Ausgabe des „Ibn Foßlan" und durch seine Arbeit über die Münzen der goldenen Horde sich einen Namen machte[22]); der berühmte Kalaidowitsch (geb. 1792, † 1832) und Strojew waren die Haupthelfer Rumänzow's in archäologischer Beziehung; beide haben durch die Beschreibung von Handschriften und Quelleneditionen viel für die Paläographie gethan; Kalaidowitsch hat außerdem die berühmten Alterthümer von Räsan beschrieben[23]). In Beziehung zu den Rumänzow's stand auch der berühmte Metropolit Eugenius (1767, † 1837), dessen Arbeiten, besonders die Beschreibung des kiewer Höhlenklosters und der kiewer Sophien-Kathedrale[24]), viel archäologisches Material bieten; auch hat er zahlreiche Nachgrabungen in Kiew veranstaltet. Unter den Archäologen jener Zeit nahm Olenin wol den ersten Platz ein (geb. 1763, † 1843)[25]); Borosdin (geb. 1781, † 1848) und Ermolajew (geb. 1780,

18) Mosk. 1822.

19) „Sewernaja ptschela" (nordische Biene) 1837, Nr. 1, 2, 3 und über „Tumuli" (Bull. de l'Acad. 1836, Bd. I); wichtig ist sein „Krimski sbornik" (Krimsche Samml.). Pet. 1837.

20) „Zur Münzkunde Rußlands". Pet. 1805; ein anderes wichtiges Werk ist: „Der kritische Versuch zur Aufklärung der byzant. Chronolog." Pet. 1810. Ueber Krug conf.: „Die Vorrede zu seinen Forschungen in der älteren Geschichte Rußlands". Pet. 1848.

21) Seine hauptsächlichsten Arbeiten in: „russki istor. sbornik". Bd. III und VII; der Plan seiner Reise im „Sin otetsch." 1820, Nr. 33—40. Ueber Tscharnotzki conf.: „Encycl. Powszechna", Bd. VII.

22) Die Münzen der Chane vom Uluß Dschutschi's. Pet. 1832. Die übrigen wichtigen Arbeiten Frähn's sind betreffenden Orts angeführt. conf. Saweljew: „Ueber Leben und gelehrte Arbeiten Frähn's" (Journ. d. archäol. Ges. VI).

23) Brief an Malinowski. Mosk. 1823. Ueber „Kalaidowitsch" siehe oben.

24) Beschr. der kiewer Sophien-Kathedrale. Kiew 1825; Beschr. des kiewer Höhlenklosters. Kiew 1826.

25) Seine wichtigsten Arbeiten sind: „Briefe an den Grafen Mussin Puschkin

† 1828) machten archäologische Reisen durch Rußland; die Beschreibung derselben, die mit vielen Zeichnungen verbunden ist, ist leider bisher nicht erfolgt[26]). In vielen Journalen jener Zeit (Ot. sap., Sev. arch., Telegraph, Westn. Ewr.) erschienen archäologische Abhandlungen und Mittheilungen über neue Funde.

In den vierziger Jahren nahm die Archäologie einen neuen Aufschwung: besondere archäologische Gesellschaften entstanden und die erste derselben, die „Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer" (gegr. 1839) hat sehr viel zur Aufklärung der pontischen Alterthümer gethan. Die acht Bände ihrer Mittheilungen (sapiski)[27]) enthalten Aufsätze, welche die Geschichte dieses Gebietes von ältester Zeit an behandeln; die Arbeiten von Brunn, Becker, Nadeshdin, Mursakewitsch und Anderer wird Jeder brauchen, der sich mit der alten Geschichte Rußlands überhaupt beschäftigt. Dank vielen Nachgrabungen und Untersuchungen theils der Gesellschaft, theils der Verwaltung des Museums von Kertsch, theils der archäologischen Commission, ist sehr vieles aufgehellt in den Geschicken dieser Gegenden[28]). Seit 1846 besteht die archäologische Gesellschaft (ursprünglich archäologisch-numismatische Gesellschaft); ihre Berichte erschienen anfänglich in französischer Sprache, seit 1849 russisch[29]). An diesen Arbeiten nahm besonders Sacharow (geb. 1810, † 1863) Theil; von ihm rührt eine für ihre

über den Stein von Tmutarakan". Pet. 1806. Beschreibung der Kleider, Waffen, Sitten, Gebräuche und des Bildungsgrades der Slaven von den Zeiten des Kaisers Trajan bis zum Einfall der Tataren. Pet. 1832. Die russ. Alterthümer von Räsan. Pet. 1831.

26) Pogodin: „Das Schicksal der Archäologie in Rußland" (Journ. des Min. der Volksaufkl. 1869, Nr. 9, 45 und in den Arbeiten des ersten archäolog. Congresses. Mosk. 1871; daselbst Polenow: „Biographische Mittheilungen über Borosdin" und Beschr. der von Borosdin gesammelten Zeichnungen. Nachrichten über Ermolajew findet man in der Correspondenz Wostokow's (II. Abtheil. der Acad. der Wissensch. V).

27) Journal der odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthum. 8 Bde. Odessa 1843—72. Ueber das odessaer Museum conf.: „Kurze Beschreibung des odessaer Museums". Od. 1874 (IV. Aufl.).

28) Die hauptsächlichsten archäolog. Arbeiten über Südrußland sind: Spassi: „Archäolog. numism. Sammlung". Mosk. 1850; ejusd.: „Der kymmerische Bosporus"; Aschik: „Das bosporische Reich". 3 Bde. Od. 1846. ejusd.: „Mußestunden". Od. 1851; Alterthümer des kymmerischen Bosporus. Pet. 1854—55; das alte Scythien Herodot's. Liefer. I Pet. 1866. Liefer. II Pet. 1872. Köppen: „Alterthümer am Nordgestade des Pontus". Wien 1823. „Krymsche Samml." Pet. 1837; Uwarow: „Unters. über die Alterth. Südrußlands". 2 Lief. Pet. 1851—56; Grigorjew: „Die Zaren des kymmerischen Bosporus." Pet. 1851.

29) Journ. der archäolog. Gesellsch. 1849—65. 14 Bde. Journ. d. Abtheil. für slavische und russ. Alterth. Bd. I Pet. 1851, Bd. II Pet. 1861. Mittheil. der archäolog. Gesellsch. (seit 1859); dazu sind häufig von Wichtigkeit die Arbeiten der orient. Abtheil.

Zeit sehr gute Instruction zur Sammlung archäologischer Nachrichten her[30]). Saweljew (1814, † 1859) war der erste Redacteur des Journals[31]); Weljanimow-Sernow[32]), Sresnewski, Kunik, Sabelin, Rowinski und Stasow ragen unter den Mitarbeitern hervor. Die archäologische Commission des kaiserlichen Cabinets (seit 1850) beschäftigt sich mit Ausgrabungen, vorzüglich in Südrußland[33]). Seit 1864 besteht die moskauer archäologische Gesellschaft, welche durch Berufung des ersten Congresses bereits segensreich gewirkt hat; die vorzüglichsten Gelehrten dieser Gesellschaft waren: der Graf Uwarow, Herz und Kotlerewski[34]). Beim moskauer öffentlichen Museum besteht seit 1864 die Gesellschaft für altrussische Kunst, welche 1866 ihr Journal herausgab. Die vorzüglichste Arbeit darin ist von Buslajew: Ueber das Malen von russischen Heiligenbildern.

Die Thätigkeit dieser Gesellschaften, verbunden mit der Thätigkeit der Regierung und vieler Privatpersonen, hat die Ansprüche gesteigert, welche man an archäologische Arbeiten stellt und viel Neues, zumal in Bezug auf die Anordnung des Materials hereingebracht. Nächst den Gesellschaften treten in den vierziger Jahren mehrere archäologische Specialarbeiten auf; die wichtigsten sind: „Alterthümer des russischen Reichs", „Darstellungen und Beschreibungen von Alterthümern, die zum Theil nicht mehr erhalten sind"[35]). Der Gedanke zu diesem Unternehmen rührt von Olenin her; die Zeichnungen sind von Solnzew, der Text meist von Weltmann (geb. 1800, † 1870)[36]) und

30) Eine Uebersicht der russ. Alterth. findet man im ersten Bande des „Journ. d. Abtheil. f. slavische und russ. Alterth.", das unter seiner Redaction erschien; von den archäol. Arbeiten Sacharow's führen wir an: „Jahrbücher der russ. Numismatik. Pet. 1849—51. „Untersuchung über das Malen von russischen Heiligenbildern". 2 Lief. Pet. 1849.

31) Seine wichtigsten archäolog. Arb. sind: „Die Münzen der Dschutschiden". 2 Lief. Pet. 1857—58. „Die muhamedanische Numismatik in Beziehung auf Rußland". Pet. 1846. conf. Grigorjew: „Leben und Arbeiten Saweljew's". Pet. 1861.

32) Am wichtigsten: „Untersuchung über Zaren und Prinzen von Kasimow." 2 Bde. Pet. 1863—66.

33) Eine Ausnahme macht die Expedition des Grafen Uwarow und Saweljew's in das Gouvern. Wladimir. Viele Resultate der Reise hat Graf Uwarow auf dem Congreß von 1869 mitgetheilt und in seinen „Arbeiten" gedruckt.

34) „Alterthümer, Arb. der mosk. archäol. Gesellsch." 3 Bd. Mosk. 1866—70. „Journ. für Alterthümer und Archäologie". 6 Lief. 1868. Von Sakrewski: Beschr. Kiew's. 2 Bd. Mosk. 1868.

35) „Alterthümer des russ. Reichs". 6 Lief. Mosk. 1849—53; Ergänz. zur III. Abtheil. Mosk. 1865. Jetzt werden als Fortsetzung dieser Ausgabe kiewsche Fresken edirt. Lief. I „Geistl. Alterthümer"; Lief. II „Zaren"; Lief. III „Harnische und Waffen"; Lief. IV „Kleider"; Lief. V „Tischgeräth"; Lief. VI „Denkmäler alter Architectur."

36) „Denkw. vom mosk. Kreml". Mosk. 1843. „Die mosk. Rüstkammer". Mosk. 1844.

Snegirew (geb. 1793, † 1868)[37]). Eine zweite, für ihre Zeit wichtige Edition war die „Beschreibung der Kleidung und Bewaffnung des russischen Heeres" von Wiskowatow, † 1858[38]); die „Denkmäler der Architectur" hat Richter edirt[39]). Außer den Localausgaben und der Beschreibung einzelner Denkmäler muß noch erwähnt werden, daß damals in vielen Journalen archäologische Abhandlungen und Bemerkungen erschienen (im Moskwitänin, Journ. des Minist. der Volksaufklärung, „Otetschest. sapiski", „Majak," „bibliot. dlä tschtenija" (Lesebibliothek), „Finnski west." (finnische Zeitung), „Russkaja beseda" (russisches Unterhaltungsblatt), Jahrbücher der russ. Literatur u. A.); auch existirte ein besonderes archäolog. Journal (Prochorow: Christl. Alterthum und Archäol. 1863 — 65, jetzt neu aufgelegt). Dies ist im Allgemeinen der Gang der archäolog. Studien in Rußland. Bei der Analyse der verschiedenen archäologischen Gruppen werden wir besser erkennen, was bereits geschehen ist und was zu thun übrig bleibt[40]).

Die ältesten archäologischen Denkmäler sind: Die Erdhügel (nasip), Kurgane, Gräber, gorodischtscho u. s. w. Schon lange haben diese Alterthümer Beachtung gefunden: die Hügel (nasip) über den Gräbern erwähnt die Chronik; Rubruquis sagt: „Bei den Kumanen ist es Sitte, über den Gräbern der Verstorbenen einen Erdhügel aufzuwerfen, darauf eine Bildsäule zu stellen, deren Gesicht nach Osten gewandt ist und eine Schale am Nabel zu befestigen." Dies sind die Steinweiber (kamennaja baba), welche die südrussischen Kurgane[41]) kennzeichnen. Die Reisenden wandten ihre Aufmerksamkeit ausschließlich diesen Hügeln zu; durchwühlt wurden sie nur von Schatzgräbern. Erst unser Jahrhundert[42]) ist mit wissenschaftlichen Interessen an sie herangetreten.

37) „Mosk. Alterth." Mosk. 1842—45. „Russkaja starina" (Russ. Alterthümer). Mosk. 1851—57. 16 Hft. 2 Ausg. in 6 Bdn. (von Snegirew und Martinow); „Moskwa" Bd. I. Mosk. 1865 (conf. Sabelin in West. Ewr. 1866 III, IV).

38) 30 Bd. 1841—60. Die ersten Bände wichtig.

39) Denkm. altruss. Architect. 3 Heft. Mosk. 1851 (der Text zum Theil von Sabelin).

40) Pogodin: „Schicksale der Archäol. in Rußland". Journ. des Min. der Volksaufkl. 1869. Nr. 9, 11; Sresnewski: „Slavisch-russische Poläographie". l. l. 1867 I.

41) Rubruquis 17 (bei Bergeron: Voyages en Asie. 1735).

42) Ueber Chodakowski haben wir bereits gesprochen. Wir führen die wichtigsten uns bekannten Arbeiten über Kurgane ꝛc. an: Köppen: Verzeichniß der Kurgane (sew. ptschela 1837); in den Editionen der Gesellsch. für Geschichte und Alterth.; Passek: „Kurgane und Gorodischtsche in den Kreisen Charkow, Walki und Poltawa" (russ. hist. Samml. III); Netschajew: „Nachrichten über die Ausgrabung von zehn Kurganen im Kreise Broniz (Wremn. XXII); Glinka: „Meine

Heute hat sich die Aufmerksamkeit der Archäologen vorzüglich der Frage über die vorhistorischen Alterthümer zugewandt und da spielen die Ausgrabungen aus den Kurganen eine wichtige Rolle. Sehr viele

Bemerkungen über Alterthümer und Steine, die im Twerschen gefunden wurden" (russ. hist. Samml. I); Teleschtschenka: „Ueber Grabsteine und Steinweiber in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien (hist. Gesellsch. 1866, IV); Gatzuk: „Ueber Kurgane im Gouv. Moskau" (hist. Gesellsch. 1869, IV). In den Arb. der odessaer Gesellsch.: „Die Kurgane am Dniepr", „Steinweiber," „Kurgane und Wälle im Gouv. Kiew", „Ausgrabung von Kurganen bei Kertsch und Taman", Bd. I; Sresnewski: „Ueber die Gorodischtsche in slavischen Landen"; „Eigenthümlichkeiten der Kurgane in Bessarabien" (Bd. II); „Ueber die Aehnlichkeit der Kurgane Südrußlands mit den Kurganen in Sibirien"; „Der Kurgan von Alexandropol" (Bd. III). In den Arbeiten der russischen archäolog. Gesellschaft Tscherkow: „Beschr. der im Swänigorod'schen Kreise gefundenen Alterthümer"; Muralt: „Chronol. Uebers. der bosporischen Gräber"; Tereschtschenka: „Archäol. Unters. in den Ruinen von Sarai"; Wiltschinski: „Archäol. Nachforschungen in Litthauen" (Bd. II); Piskarew: „Ueber die Fundstätten der Steinweiber"; ejusd.: „Chronol. Ordnung von 50 ausgegrabenen Alterthümern (Bd. III); Muralt die slythischen Alterthümer der Eremitage; Goworski: „Der Weg Olgorods"; ejusd.: „Untersuchungen in der Nähe von Polozk"; Kostrow: „Das Städtchen Katschinsk"; Malow: „Das gorodische Alt-Kasan" (Bd. V); Woronow: „Ein Gorodischtsche in der Nähe von Belsk"; Uwarow: „Mittheil. über die Kurgane im Gouvern. Wladimir"; Melnikow: „Archäolog. Forschungen im Kreise Jarensk (Bd. VIII); Eichwald: Ueber finnische Gräber (Bd. IX). Im Journ. der Abtheil. der slav. und russ. Archäolog. (Bd. I) sind viel Mittheilungen über Kurgane. In den „Iswestija" (Mittheilungen): Saweljew: „Archäolog. Unters. im Gouvernement Wladimir"; ejusd.: Mittheilungen über Kurgane (in den Gouvern. Charkow, Petersburg, Nishni und Wladimir); Nadeshdin: „Ueber Steinweiber", Bd. I; Kulschinski: „Ueber die Kurgane im Gouvern. Nowgorod; Abramow: „Kurgane im Gouvern. Tobolsk (Bd. II); Lerche: „Geräthschaften der Stein- und der Bronceperiode" (Bd. IV u. V); Sirännow: Gorodischtsche und Kurgane im Kreise Schandrin (Bd. IV); Rosnizki: „Bemerkungen über die Kurgane am Choper" (Bd. V). In den Editionen der mosk. archäol. Ges.: Sabelin: „Scythen-Gräber"; Gatzuk: „Unters. über die Kurgane des Gouvern. Moskau"; Amphilochius: „Alterthümer, die am Don gefunden wurden" (Bd. I); Tiesenhausen: „Nachgrabungen auf der Halbinsel Taman"; Herz: „Archäol. Topographie der Halbinsel Taman"; „Archäol. Entdeckungen bei Bearbeitung der Straße von Rostow"; „Kurgane"; „Gorodischtsche" (Bd. II); Uwarow: „Ueber die wesentlichen und nebensächlichen Merkmale der Nationalität in den Grabhügeln"; Lestwizin: „Die Kurgane des Gouvern. Jaroslaw, Bd. III; im „archeol. west.": „Zur Archäologie der Steinzeit"; Uwarow: „Der Gürtelschmuck in den Kurganen der Meren"; Schöppnig: „Mittheil. von der Ausgrabung zweier Maidone"; „archäol. Unters. in Theodosia"; „das Steinweib von Kuban"; Eichwald: „Ueber die Alterthümer der Tschuden von Sawolok". In den Arbeiten des ersten archäolog. Congresses: Ignatjew: „Kurgane und Gorodischtsche des Gouvernements Orenburg"; Melnikow: „Kurgane in den Gouvern. Simbirsk, Nishegorod und Kasan"; Münch: Wachtkurgane im Kreise von Atkarsk; Panow: „Mittheil. über alte Denkmäler im Lande der donschen Kosaken; Butenew: „Ueber die Untersuchungen, welche die Steinzeit in Rußland behandeln"; Golowazki: „Ueber das Studium der russ. Alterthümer"; Gedeonow: „Ueber die Alterthümer im Kreise von Wenew und den nächstliegen-

Ausgrabungen haben stattgefunden und schon beginnt man in den Museen und Sammlungen genau anzugeben, wo und unter welchen Umständen ein Gegenstand gefunden wurde; auch die Schädel hat man untersucht, um die Nationalität der in den alten Gräbern Bestatteten zu bestimmen. Die Untersuchung der Schädel, welche anfänglich durch ihre Neuheit und durch den kühnen Schluß, aus der Länge oder Kürze des Schädels auf den Culturgrad, große Anziehungskraft ausübte, verliert immer mehr an Bedeutung, seit man gefunden hat, daß die Thatsachen im Widerspruch zu den gemachten Conjecturen stehn. So nützlich diese Untersuchungen in vieler Beziehung sein mögen, die historische Ethnographie kann sie noch nicht verwerthen. Von größerer Bedeutung sind heute Untersuchungen, welche sich auf die Sachen gründen, die man in den Kurganen gefunden hat. Bekanntlich unterscheidet die heutige Wissenschaft im ältesten Völkerleben drei Perioden: die Steinzeit, die Broncezeit und die Zeit der Eisengeräthe; auch hat man bereits die Uebergangsstufen, welche von einer Periode zur andern führen, bestimmen können. Aber so wichtig diese Untersuchungen für die allgemeine Geschichte der Menschheit sind, führen sie doch in Bezug auf einzelne Völker meist zu gar keinen Resultaten. Ebenso geht es mit den Versuchen, die wichtigen Beobachtungen über die Lage des Körpers im Grabe für die historische Ethnographie zu verwerthen. Bisher steht dieser Zweig der Wissenschaft noch auf der Stufe, einzelne

den Kreisen"; Tuschinski: „Ueber tschudische Alterthümer im Gouvernement Archangel"; Newostrujew: „Ueber die Gorodischtsche in den alten bolgarischen und kasanischen Staaten"; ejusd.: ananische Grabstätte; Uwarow: „Die Meren und ihre Lebensweise", nach Ausgrabungen aus den Kurganen dargestellt. Von den Arbeiten der kaiserl. russ. geograph. Gesellsch. gehören folgende hierher: Kostrow: „Verzeichniß der Steinbilder im Kreise von Minusinsk; Abramow: „Ueber die alten Gorodischtschen im Kreise Jaloturew"; Dmitrikow: „Gorodischtsche und Kurgane im Gouvernement Kursk, in den Kreisen von Sudscha und Rylok. (Westn. Bd. XI); Stachowitsch: (Westn. Bd. XXV); Alabin: die ananische Grabstätte (Westn. Bd. XXIX); Bär: „Ueber die alten Bewohner von Europa (Sap. 1863, Buch I); Butenew: „Einiges über die ursprünglichen Bewohner von Rußland" (Sap. 1864, Buch IV). In den Mittheil. der anthropol. Abtheil. der Naturforscher sind die interessanten Aufsätze von Bogdanow über Ausgrabungen im Gouvern. Moskau und über den Stamm der Kurgane. Noch ist zu erwähnen, daß viele Aufsätze in den erwähnten Journalen zerstreut vorliegen, besonders in den Gouvernements-Zeitungen und den Arbeiten des statist. Comité's. Wir führen einige Schriften an, die unseren Gegenstand behandeln: „Alterthümer", eine Edition der zur Untersuchung von Acten niedergesetzten Commission. Kiew 1846. 3 Hefte; Funduklei: „Uebersicht der Gräber, Wälle und Gorodischtsche". Kiew 1848; „Berichte der archäol. Commission". 1854, 1859—64; Sementowski: „Alterthümer von Witebsk". Pet. 1867; Nikolski: „Wegweiser durch das Gouvern. Jaroslaw". Jaroslaw 1859; Tischkewitsch: „Ueber Kurgane in Litthauen und Westrußland. Warschau 1865; ejusd.: „Hist. Nachr. über Burgen". Warschau 1859 u. s. w. Eine populäre Darlegung dieser Fragen findet sich in der Schrift: „Die alten Zeiten Rußlands". Mosk. 1866.

Bemerkungen und Beobachtungen zu sammeln, und man beginnt erst, durch Vergleichung gleichartiger Thatsachen zu sicheren Schlüssen zu gelangen. Es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, hier fest zu gruppiren: wir kennen z. B. nach zufälligen Ausgrabungen eine Menge Kurgane, aber bisher existirt noch keine Karte, welche die Kurgane angiebt und nach Gruppen scheidet. Was bis jetzt in dieser Beziehung geschehen ist, trägt mehr oder minder den Stempel der Willkür; dazu werden die Ausgrabungen nicht nach genau bestimmtem Plane ausgeführt. Während wir über einzelne Ortschaften sehr genaue Nachrichten haben, sind wir über andere schlecht und wieder über andere gar nicht unterrichtet[43]). Den größten Kraftaufwand hat man auf das südliche Rußland gerichtet und das ist begreiflich, denn hier waren griechische Colonien, die Ausbeute konnte reicher und die Resultate, bei verhältnißmäßig geringerer Anstrengung, größer sein; die Lösung der wichtigsten Fragen für die Geschichte Rußlands ist aber in den Centralgouvernements zu suchen und dorthin sind die Arbeiten fast gar nicht gedrungen.

Die Reste alter Gebäude sind in Rußland, wo von Alters her der Holzbau überwog, nicht zahlreich; um so mehr sind die bestehenden Gebäude zu schonen und um so sorgfältiger zu untersuchen, denn da sie in verschiedenen Theilen Rußlands zerstreut liegen, sind sie nicht jedermann zugänglich[44]). Die historisch-wissenschaftliche Untersuchung

43) Graf Uwarow hat in seinem wichtigen Aufsatz: „Ueber die wesentlichen und untergeordneten nationalen Merkmale der alten Gräber" mit voller Sachkenntniß und mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn einen Plan für systematische Ausgrabungen entworfen. Auf Grundlage chronistischer Zeugnisse weist er die Wohnstätten der Stämme nach und indem er annähernd die ursprüngliche Bevölkerung von den nachfolgenden scheidet, lenkt er die Aufmerksamkeit der Forscher auf erstere. Hoffentlich bleibt dies competente Gutachten nicht ohne Beachtung (Arbeiten der mosk. archäol. Ges. III).

44) Die wichtigsten hergehörenden Werke sind: „Alterthümer des russischen Reichs", Abtheil. VI; Martinow: „Russk. Starina"; Richter: „Denkm. altruss. Baukunst". Mosk. 1851; Glagolew: „Kurze Uebersicht der altruss. Gebäude und alter Denkmäler" (Befestigungen in: „Materialien zur Statistik des russ. Reichs". Pet. 1839, mit einem Atlas; Kirchen und Klöster l. l. Pet. 1841); „Merkwürdigkeiten des nordwestlichen Kreises". Lief. I. Wilna 1867 (Abbildungen); „Denkmäler des Alterthums in den westl. Gouvern. des Reichs" I—IV. Pet. 1868. V. Pet. 1872. VI, 1875. Ueber die alten Kirchen im susdalschen Lande giebt es wichtige Nachrichten, welche durch die Untersuchungen des Grafen Uwarow hervorgerufen wurden. conf.: Arb. des ersten archäol. Congresses. Die wichtigsten Arbeiten über Kiew sind folgende: Eugenius: „Beschreibung des kiewer Höhlenklosters". Kiew 1831; „Beschreibung der Sophien-Kathedrale in Kiew". Kiew 1825 (Jetzt werden von der archäol. Gesellsch. Zeichnungen der kiewer Fresken edirt.); Sakrewski: „Beschreibung Kiew's". 2 Bde. Mosk. 1867; Funduklei: „Uebersicht der kiewer Alterthümer". Kiew 1847 (conf. über ihn Maximowitsch: „Briefe über Kiew und Erinnerungen an Taurien"); Maximowitsch: Kiewlänin (Ein Bewohner von Kiew"). 2 Bücher, Kiew 1840—41, das dritte Mosk. 1850, und

der russischen Architectur führt zu wichtigen Erkenntnissen in Bezug auf den herrschenden Geschmack. Der launische Geschmack des XVI. und XVII. Jahrh. z. B. contrastirt scharf mit der vorher herrschenden Strenge: die Demetriuskathedrale hat trotz ihrer mannigfaltigen Verzierungen wenig gemein mit der Basiliuskathedrale in Moskau oder mit den Kirchen des rostow'schen Kremls, und letztere sind ebenso verschieden von der Peter-Pauls-Kirche in Petersburg, wie diese von der Isaakskathedrale. Wir können bis zu einem gewissen Grade den Zusammenhang zwischen den weltlichen Bauten Moskau's (z. B. dem Kolomen'schen Palast) und der Basiliuskathedrale verfolgen: der Geschmack

seine Abhandlungen im „Journ. des Minist. der Volksaufkl." im „Moskwitänin", der „kiewer Eparchial-Zeitung" u. s. w., Sammlung von Materialien zur hist. Topographie Kiew's und seiner Umgebung. Kiew 1874. Die beste Arbeit über Nowgorod ist von Makarius: „Archäol. Beschreib. der kirchl. Alterthümer von Nowgorod". Mosk. 1860, 2 Bd. (conf. Stasow: „Die dreißigste Vertheilung des Demidowschen Preises); noch besser ist die Arbeit von Solowjew: „Beschreibung der nowgoroder Sophienkathedrale" (conf. auch Tolstoi: „Heiligthümer und Alterthümer Groß-Nowgorods"; über Pskow: „Ansichten von Pskow und seiner Umgebung. Pst. 1873 (Photographien mit Text von Wassiljew); Knäsew: „Die Denkwürdigkeiten von Pskow". Mosk. 1858; ejusd.: „Histor. Beschreibung der Dreifaltigkeitskathedrale von Pskow". Mosk. 1858; conf. Eugenius: „Gesch. des Fürstenthums Pskow". 4 Bde. Kiew 1832, und Tolstoi: „Heiligthümer und Alterthümer Pskows". Mosk. 1861. Ueber Wladimir: Dobrochotow: „Alterthümer in Wladimir an der Kläsma". Mosk. 1849; „Die alte Stadt Bogoljubow". Mosk. 1852; Stroganow: „Die Demetriuskathedrale". Mosk. 1849; Joasaf: „Kirchengeschichtliche Beschr. der Denkw. von Wladimir". Wl. 1857; ejusd.: „Kirchenhistorische Beschr. der Merkwürdigkeiten von Susdal". 1857. Tolstoi: „Reisebriefe aus dem alten susdalschen Gebiet". Mosk. 1869. Ueber Perejaslawl: Swirelin: „Hist.-statist. Beschreib. des perejaslawschen Dreifaltigkeitsklosters zum hl. Daniel". Mosk. 1860. Ueber Rostow: Tolstoi: „Die alten Heiligthümer von Rostow". Mosk. 1860. Ueber Jaroslawl: „Kirchl. archäol. Beschreibung von Jaroslawl". Jar. 1861. Ueber Nishni-Nowgorod: Makarius: „Kirchliche Alterthümer des Gouvern. Nishni-Nowgorod". Pet. 1857; Chramzowski: „Kurze hist. Skizze und Beschreibung Nishni-Nowgorod's". Nishni-N. 1857—59, 27. Ueber Räsan: Ditel: „Heiligthümer, Alterthümer und Merkwürdigkeiten der Stadt Räsan" (hist. Ges. 1859, III). Ueber Alt-Räsan: Tichomirow: „Hist. Nachrichten über die archäol. Untersuchung in Alt-Räsan". Mosk. 1844; ejusd.: „Aufzeichnungen über archäol. Unters. im Gouvern. Räsan". Mosk. 1844. Ueber Tschernigow: Markow: „Ueber die Denkwürdigkeiten von Tschernigow". Hist. Ges. III, Buch I; „Tschernigow" 1863. Ueber Smolensk: Mursakewitsch: „Merkwürdigkeiten der Stadt Smolensk" (hist. Ges. I, Buch II). Ueber Moskau die schon erwähnten Arbeiten von Snegirew und Weltmann (bei ersteren ist die Recension von Sabelin zu berücksichtigen). Ueber die alten Zarenpaläste conf. Sabelin: „Leben der Zaren" I. Von den Beschreibungen der Klöster heben wir hervor: Schewirew: „Reise zum Cyrillus-Kloster in Belo-Ofero. 2 Bde. Mosk. 1850; Dositei: „Geogr.-hist. stat. Beschr. des Klosters Solowez." 3 Bde. Mosk. 1853; „Hist. Beschr. der Dreifaltigkeits-Kathedrale zum hl. Sergius". Mosk. 1865 (neue Ausgabe) u. s. w. Noch ist anzuführen, daß in den Materialien zur „Geographischen Beschreibung der Gouvernements", einer Arbeit der Officiere des Generalstabes, Nachrichten über alte Gebäude zu finden sind.

ist derselbe. Es wird wahrscheinlich auch möglich sein, die Parallele mit den anderen Künsten und sogar mit den Culturverhältnissen der Zeit im Allgemeinen zu ziehen. Man muß ferner bestimmen können, welchen Einfluß die byzantinische, romanische Architectur u. s. w. auf Rußland hatten.

Die eingehenden und höchst interessanten Verhandlungen des moskauer archäologischen Congresses über diesen Gegenstand haben gezeigt, daß diese Frage in Rußland neu ist und daß es wahrhaftig an der Zeit ist, sich nicht mit Phrasen zu begnügen, wie sie heute in archäologischen Werken üblich sind, wenn es z. B. heißt: „Der Styl dieses Gebäudes zeigt eine Mischung gothischer und maurischer Elemente". Strenge wissenschaftliche Vergleichung ist von größter Wichtigkeit, schon weil sie zu unerwarteten Resultaten führt, wie z. B. die auffallende Aehnlichkeit zwischen den altrussischen und norwegischen Holzkirchen; vor Allem aber kommt es darauf an, die Gebäude genau abzubilden, einen klaren Plan zu entwerfen, die Art der Fügung zu bestimmen u. s. w. Dies alles ist wichtig, schon weil es nicht leicht ist, das Alter eines Gebäudes zu bestimmen, wenn häufiger Umbau stattfand und Inschriften wie überhaupt jedes schriftliche Zeugniß fehlen.

Sachen, Kleider, Waffen aus dem Alterthum sind für den Archäologen von Wichtigkeit, da sie ihm den Bestand des Hauswesens zeigen. Die Wichtigkeit dieser Gegenstände steigert sich, wenn sie eine Inschrift enthalten [45]). In den Schatzkammern der Kirchen und Klöster werden zahlreiche heilige Gewänder, Geräthe, Kreuze, Brustbilder u. s. w. bewahrt, die häufig durch ihr Alter besondere Bedeutung erlangen (z. B. die Mütze des Bischofs Nikita von Nowgorod) [46]); die Rüstkammer, die Eremitage, das Museum von Zarskoje-Selo enthalten Gegenstände, welche zum Theil Eigenthum der altrussischen Zaren waren, zum Theil in Kurganen oder sonst bei Ausgrabungen gefunden wurden [47]). Auch die Privat-Museen enthalten viel Derartiges [48]). Nähere Bekannt-

45) Z. B. auf dem silbernen Becher des Wolodimir Dawidowitsch, eines Fürsten des XII. Jahrh. (Journ. d. archäol. Ges. III).

46) In vielen Beschreibungen der Klöster finden sich eingehende Beschreibungen der dort bewahrten Heiligthümer; besonders wichtig: Sawwa: „Anweisung zur Uebersicht über die Schatzkammer des Patriarchen". Mosk. 1863 (3. Ausg. mit Bildern). Viele Gegenstände sind in den „Alterthümern des russ. Reichs" abgebildet.

47) Weltmann: „Die moskauer Rüstkammer". Mosk. 1860; „Das Museum von Zarskoje-Selo". Pet. 1860. Ueber Kleider und Waffen der Zaren conf. Sawwaitow: „Beschreibung des Geräthes, der Kleider u. s. w. der alten Zaren". Pet. 1865 (critisirt von Sresnewski bei der neunten Vertheilung des Uwarow'schen Preises); „Kleider und Waffen des russ. Heeres"; „Die Ausgaben der Zaren". Mosk. 1844; Sresnewski: „Alte Bilder der Zaren Boris und Gleb". Pet. 1863; Stasow: „Der Schatz von Wladimir" (hist. Ges. IV) u. A.

48) Filimonow: „Beschr. der Alterthümer im russ. Museum Karabanow's".

schaft mit diesem Material würde neues Licht auf Handel und Gewerbe im alten Rußland werfen [49]).

Kunstproducte, wie Fresken, Mosaik, Heiligenbilder, Zeichnungen in Büchern u. s. w. machen uns mit dem Geschmack jener Zeit und mit den Mitteln bekannt, ihn zu befriedigen. Geschmacksänderungen, das Aufkommen des abendländischen Styls, das Eindringen des naiven Elements (die Trachten des XVII. Jahrh., das Anpassen russischen Lebens an biblische Stoffe u. s. w.) stehen in engem Zusammenhang mit der geistigen Entwickelung überhaupt; andererseits weist die Treue, mit welcher die russischen Maler von Heiligenbildern zum Theil sogar handwerksmäßig ihre byzantinischen Vorbilder nachahmen, auf eine ununterbrochene Tradition hin, so daß es nothwendig wird, die Heiligenbilder auch vom Standpunkt der Künstler zu studiren [50]).

Münzen und Medaillen sind in verschiedener Hinsicht von Bedeutung; nicht selten ergänzen sie unsere historischen Daten: so hat man durch Münzen der goldenen Horde die Namen einiger Chane bestimmen können und orientalische Münzen haben Zeit und Weg des Handels mit dem Orient nachgewiesen; die Bestimmung des Gewichtes der Münzen kann zur Lösung der wichtigen Frage über die Preisverhältnisse alter Zeit führen [51]).

Mosk. 1849; Sonzow: „Darstellung alten Geräthes". Lief. I. Mosk. 1857; Bogoslowski: „Beschreibung des Museums der nowgoroder Landschaft". Now. 1868. Leider haben viele Museen keine Kataloge. Wir weisen noch auf das Museum der stroganow'schen Schule in Moskau hin, das Nachbildungen vieler Gegegenstände enthält. Eine Beschreibung desselben erschien Mosk. 1869.

49) Sabelin: „Hist. Uebers. der Email und Kachel-Arbeit in Rußland (Jour. d. archäol. Ges. VI); ejusd.: „Ueber die Metallindustrie in Rußland (l. l. V); Aristow: „Die Gewerbthätigkeit Altrußlands." Pet. 1866.

50) Sacharow: „Unters. über russ. Heiligenbilder". 2. Lief. Pet. 1849; Snegirew: „Ueber die Bedeutung der vaterländischen Heiligenmalerei" (Journ. der archäol. Ges. I); ejusd.: „Holzschnitte". Mosk. 1861; Rowinski: „Die Schule der russ. Heiligenmaler" (Journ. der archäol. Ges. VIII); ejusd.: „Russische Graveure". Mosk. 1870; Buslajew: „Hist. Skizzen"; ejusd.: „Allgemeines über die russ. Heiligen-Malerei (Journ. der Ges. für alte Kunst); Prochorow: „Christl. Alterthümer und Archäologie"; neuerdings hat die stroganow'sche Schule ein Original edirt.

51) Von den zahlreichen Untersuchungen über russ. Numismatik erwähnen wir: Tscherkow: „Beschreibung altruss. Münzen". Mosk. 1830 (später erschienen drei Ergänzungen); Chaudoir: „Aperçu sur les monnaies russes et sur les monnaies étrangères qui ont eu cours en Russie". vol. I—II. Pet. 1836 bis 1837 (planches); Sacharow: „Jahrbücher russ. Numismatik". Pet. 1849—51; Kunik: „Ueber russ.-byzant. Münzen". Pet. 1860 (conf. seine archäol. Abhandl. in Mittheil. der archäol. Ges. und im russk. west. 1860); Prosorowski: „Münze und Gewicht in Altrußland". Pet. 1865 (Journ. d. archäol. Ges. XII); ejusd.: Katalog der Münzen im Mus. der archäol. Ges. Pet. 1858; Sammlung russ. Medaillen. 5 Lief. von der archäol. Commission edirt; „Ueber die Griwna von Tschernigow" (eine alte Medaille), conf. hist. Ges. Bd. VI, VIII, und Köppen: „Verzeichniß russ. Alterthümer 3—11.

In naher Beziehung zu den Münzen stehen die Siegel. Viele alte Siegel wurden nachgezeichnet und edirt; die Untersuchung der Siegel zieht dann das Studium der Wappenkunde nach sich. Obgleich in Rußland die Wappen lange nicht von der Bedeutung waren, wie in Europa, waren Untersuchungen über diesen Gegenstand für die Archäologie nicht ohne Interesse [52]). Viel wichtiger sind die paläographischen Arbeiten, in denen, wie wir bereits zeigten, viel geschehen ist, eine vollständige Untersuchung aber noch fehlt [53]).

VII.

Man hat von jeher den Berichten der Ausländer besondere Aufmerksamkeit zugewandt: Ausländer, heißt es, beobachten genauer, da ihnen Zustände auffallend erscheinen, an welchen der Einheimische vorübergeht, ohne stille zu halten, die sonst nur zufällig erwähnt werden, wo etwa in einer Urkunde materielle Interessen zur Sprache kommen; auch seien Ausländer unparteiischer, da sie durch keinerlei Rücksichten oder practische Interessen gedrängt werden, die Wahrheit zu verbergen; da sie endlich nicht selten gebildeter seien als die Eingeborenen, könnten sie an viele Dinge den Maßstab der Vergleichung legen und so zu allgemein geltenden Schlüssen gelangen. Unläugbar enthalten diese Sätze, wenn man sie auf Rußland anwendet, viel Wahres; nur sollte man nicht die zahlreichen Ursachen übersehen, die den Ausländer verhindern, unparteiisch zu sein und ihn häufig sogar unwillkürlich zu Irrthümern verleiten. Die Ursachen können allgemein sein, specieller Natur, wo sie durch die Art des Verkehrs mit den Ausländern bedingt werden, rein persönliche, wo die individuellen Eigenschaften des Schreibenden und die einer bestimmten Zeit anhaftenden Eigenthümlichkeiten zur Geltung kommen. Wenn wir z. B. wissen, daß das Buch Guagnini's von Stephan Bathory Iwan dem Schrecklichen zugesandt wurde, verstehen wir, daß es ein Pamphlet ist; dasselbe gilt

52) Iwanow: „Samml. von Abdrücken alter Siegel". Mosk. 1855; Lakier: „Russ. Heraldik". 2 Bücher. Pet. 1855 (Journ. d. archäol. Ges. VII).

53) Sresnewski: „Russische Paläographie" (Journ. der russ. Volksaufkl. 1857, Nr. 1). Die bedeutendsten Samml. paläogr. Facsimiles sind: Köppen und Wostokow: „Samml. slav. Denkm." Pet. 1827; Pogodin: „Mustersamml. altruss. Schrift". Mosk. 1840—41, 2 Hfte.; „Facsimiles" von Sacharow 1841, die nicht in den Buchhandel kamen. Iwanow: „Samml. paläogr. Tafeln". Mosk. 1844; „Materialien zur Gesch. der Schrift". Mosk. 1856; Sawwa: „Paläogr. Tafeln". Mosk. 1863; Sresnewski: „Alte Denkm. der Schrift". Pet. 1856 u. s. w. Eine der wichtigsten Fragen, die über das glagolitische Alphabet, wird jetzt erst bearbeitet; sehr fruchtbringend ist das Werk von Sresnewski: „Altglagolitische Denkmäler". Pet. 1866; übrigens gehört dieser noch zu wenig bearbeitete Gegenstand nicht hierher.

von den Büchern, die während des orientalischen Krieges erschienen u. s. w.; wissen wir ferner, daß der Verfasser Romandichter ist, dem es auf interessante Darstellung ankommt, daß denjenigen, die ihm sein Material lieferten, nicht eben viel daran lag, ihn genau zu unterrichten, so werden wir seinem Werk nicht allzu große Bedeutung beilegen. Indem wir diese dritte Gruppe mannigfaltiger individueller Ursachen zu Irrthümern bei Seite lassen, bleiben wir bei den beiden ersten stehen. Unzweifelhaft fallen dem Reisenden in fremden Ländern zunächst die Erscheinungen auf, welche er in seiner Heimat nicht kennt; andererseits geschieht es jedoch häufig, daß zufällige Ereignisse verallgemeinert werden; wir erinnern an ein lustiges Beispiel: Der Marquis Custine sah, daß während einer Trauung zufällig ein Vogel in die Kirche flog und schloß daraus, daß in Rußland die rührende Sitte bestehe, bei dieser Ceremonie Vögel frei zu lassen. Aehnliche Anecdoten kennt Jeder, auch wenn er nicht die Berichte ausländischer Reisenden gelesen hat.

Man muß wissen, was für ein Mann der Reisende ist. Das französische Sprüchwort: „Wer aus der Fremde kommt, hat gut lügen," ist meist sehr zutreffend; angenommen selbst, daß der Reisende nicht lügen will, so bürgt uns doch Niemand für seine Gewährsmänner, die unzuverlässig, unwissend oder gar Spaßvögel sein konnten; in Rußland ist nichts gewöhnlicher, als daß einem Ausländer was aufgebunden wird. So sagt der Vicomte d'Arlincourt an einer Stelle seiner für den Russen höchst unterhaltenden „Etoile polaire": „Die Russen, an welche man sich wendet, geben meist aus Unwissenheit, um sich einen Spaß zu machen, oder aus Berechnung falsche Auskunft. Die ersten betrügen ohne es zu wollen, denn sie glauben selbst, was sie erzählen; die andern betrügen absichtlich: ihnen scheint die Leichtgläubigkeit des Neugierigen amüsant; die letzteren endlich betrügen aus Patriotismus, da sie es zum Heil ihres Vaterlandes für unumgänglich nothwendig halten, dem Reisenden die wahren Zustände zu verbergen [1]). Der arme Vicomte hat an sich selber die Wahrheit dieser Bemerkungen erprobt: wird doch erzählt, daß als Arlincourt Moskau besuchte, sich dort eine förmliche Gesellschaft bildete, nur um ihm allerlei aufzubinden. Daraus erklären sich viele Ungereimtheiten in seinem Buch und in manchen andern Büchern, alten wie neuen. Wir bemerken übrigens, daß Haxthausen von Niemandem betrogen wurde. Der Reisende bringt außerdem seine nationalen und religiösen Vorurtheile mit, er sieht von oben herab und verurtheilt alles, was er nicht versteht. Ist er dagegen mit den Zuständen seiner Heimath unzufrieden und findet er in der Fremde etwas, was seinem Ideal an-

1) Vicomte d'Arlincourt: „Étoile polaire", Bd. I, 154—166 (ed. Brux. 1843).

nähernd entspricht, so wird häufig das fremde Land idealisirt und er schreibt ein Buch, etwa in der Art der Germania des Tacitus, eine Satyre auf Rom. Häufig ist ihm die Sprache des Landes unbekannt und er begnügt sich mit Dolmetschern, die seine Sprache schlecht kennen [2]). Häufig endlich giebt er sich nicht die Mühe, an Ort und Stelle die Verhältnisse kennen zu lernen und schreibt aus Büchern anderer Reisenden ohne jede Kritik ab.

Dies sind die allgemeinen Gründe, weshalb strenge Kritik den Berichten der Ausländer gegenüber geübt werden muß. Es treten für Rußland noch ganz besondere Ursachen hinzu. Im moskauschen Rußland begegnete man den Fremden mit Mißtrauen: war ein Gesandter angekommen, so sperrte man ihn in's Gesandtschafts-Palais; dort sah er fast ausschließlich seine russischen Begleiter, deren Erzählungen er mißtrauisch begegnete, da sie mit allen Mitteln die Wichtigkeit ihrer Regierung und ihres Volkes zu heben suchten und vor keiner Uebertreibung zurückschreckten; lernte er zufällig sonst Jemanden kennen, so waren es größtentheils in Moskau lebende Ausländer, die selbst nur allerlei Geklatsch kannten und überdies ungenau unterrichtet waren; aus diesem Grunde konnten selbst Ausländer, die lange in Rußland gelebt hatten, nicht viel wissen, man sah Ungläubige in ihnen und näherte sich ihnen nur mißtrauisch. Erfuhren sie wirklich etwas, so war es meist einseitig, und häufig schöpften sie ihre Nachrichten von der Partei der Unzufriedenen, wie Herberstein, von einigen Bojaren. Im neuen Rußland empfing man den Fremden mit offenen Armen, aber wer sich ihnen näherte, schämte sich meist der Unbildung seines ihm wenig bekannten Volkes und suchte sich als gebildeten Europäer zu zeigen. Er ist begreiflich, wie richtig die sachlichen Mittheilungen, wie wohlbegründet das Urtheil solcher Leute sein mußte. Man denke ferner daran, daß zu Anfang des XVIII. Jahrh. Europa die Macht Rußlands zu fürchten begann und daher mit Abneigung auf ein Land sah, das seinen eigenen Glauben hatte, der weder dem Katholicismus noch dem Protestantismus glich, dessen Sprache weder aus dem Lateinischen noch aus dem Deutschen entstanden war, dessen Staatseinrichtung und dessen Stellung zum Herrscher weder an europäischen Despotismus, noch an europäische Revolutionen erinnerte, das eigenartig ist in seiner Bodenvertheilung, welche in Europa wie ein Anachronismus erscheint, obgleich vielleicht in ihm die Rettung zu suchen ist vor den Uebeln, die Europa bedrohen. Es ist daher klar, daß man von einem Europäer Unparteilichkeit, ja sogar Verständniß

2) Ausländer lernen schwer russisch; mir sagte ein französischer Freund, der 15 Jahr in Rußland gelebt hatte: „Qu'est ce que ça veut dire dva z poltinoi (2½ Rubel): ce maudit poultina m'embarasse". Wie, wenn dieser Mann Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Rußland hinterlassen hätte?

schwer erwarten kann, und in der That, Verständniß (Haxthausen, Blasius) findet man sehr selten.

Nachrichten über die Slaven und über Rußland finden wir fast seit den ersten Anfängen des russischen Reichs bei ausländischen Schriftstellern des Morgenlandes und Abendlandes, theils mit Nachrichten über andere Völker verbunden, theils in Sonderberichten; einige Ausländer schrieben als Augenzeugen, andere gründeten ihre Berichte auf Erzählungen. Da wir hier keine bibliographisch vollständige Aufzählung der Ausländer geben können, die über Rußland geschrieben haben, beschränken wir uns auf die wichtigsten und bekanntesten; wir beginnen mit denjenigen, die über Rußland vor Begründung des moskauschen Reiches schrieben.

Das byzantinische Reich hatte schon früh von Anfällen der Slaven zu leiden. Wir finden daher in den Berichten der byzantinischen Geschichtschreiber vom VI. Jahrh. an viel interessante Nachrichten über Geschichte und Sitten der Slaven, später auch der Russen[3]). Die ersten Mittheilungen über die Slaven verdanken wir Procop († nach 562). In seiner „historiarum sui temporis libri VIII" finden sich viele wichtige Mittheilungen über Religion und Zustände der Slaven; sein Fortsetzer Agatias (536, † 569) hat solcher Nachrichten nur wenige, mehr bietet Menander (zu Ende des VI. Jahrh.), dessen Geschichte in einzelnen Bruchstücken erhalten ist[4]); noch mehr der Kaiser Mauricius (582—602); sein „Strategicum" will auf Grund eingehender Kenntniß der Sitten und Gebräuche der Barbaren zeigen, wie man sie bekämpfen müsse. Er überliefert daher wichtiges ethnographisches Detail, unter Anderem auch über die Slaven[5]). Der Geschichtschreiber des Mauricius, Theophylactus Simocatta (geb. um 590, stirbt um 640), giebt in den letzten Büchern seiner Geschichte ebenfalls Nachrichten über die Slaven. Ziemlich unselbstständig sind Theophanes († circa 818) und der Kaiser Leo Philosophus (886, † 912)[6]). Wichtig für die

3) Der größte Theil der byzantinischen Geschichtschreiber findet sich im: „Corpus scriptorum historiae Byzantinum" (erste Ausg. Paris 1645—1711, zweite Ausg. Venedig 1722—33, dritte Ausg. Bonn 1828—55. 48 Bde.; die vollständigste dieser Ausgaben). Auszüge der auf Rußland bezügl. Stellen hat Stritter gegeben unter dem Titel: „Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum, Paludem Meotidem, Kaukasum, mare Caspium, et inde magis ad septemtrionem incolentium, e scriptoribus historiae Byzantinae erutae et digestae 4. Petropol. 1771—79. Leider sind Stritter's Auszüge nach der lateinischen Uebersetzung gemacht und er ist nicht ganz zuverlässig. conf. Makuschew: „Berichte der Ausländer über Sitten und Zustände der Slaven";

4) Destunis: „Byzantinische Geschichtschreiber". Pet. 1861 (enthält unter Anderem die Bruchstücke aus Menander).

5) Scheffer: „Mauricii Strategicum". Upsal. 1664; Mauricius fehlt im corps. script. byz.

6) Seine Abhandlung über die Kriegskunst hat Mersius, Leyden, 1612 edirt.

slavische Geschichte ist auch die Chronographie des Leo Grammatikus († nach 963). Noch wichtiger sind die Werke des Constantinus Porphyrogenitus (905—959)[7]; für die russische Geschichte sind von Bedeutung: Die „Constitutiones imperiales", in welchen er dem Sohne angiebt, wie man Barbaren, unter Anderem auch die Russen, behandeln müsse, und seine beiden Bücher: „De ceremoniis aulae Byzantinae"; letztere enthalten die Erzählung von der Aufnahme Olga's. Für die Geschichte der Bekehrung Rußlands im IX. Jahrh. sind die Sendschreiben und Gespräche des Patriarchen Photius († 891) von Bedeutung[8]; den Krieg Swätoslaw's mit den Griechen beschrieb der Begleiter des Tzimisces, Leo Diakonus († nach 976)[9]. In der Fortsetzung der Chronik des Georgius Hamartolos (um 842)[10] findet man Nachrichten über Rußland, besonders über den Zug Askold's, welche später in die pow. wrem. let übergingen. Georgius Cedrenus (um 1057), Johannes Zonaras (seine Chronik reicht bis 1118), Nimtas Akominatus Choniates († 1216), der über die Beziehungen zwischen Byzanz und den russischen Fürsten des XII. Jahrh. berichtet[11] und einige Andere sind gleichfalls von Wichtigkeit für die Geschichte Rußlands. Für die kirchlichen Beziehungen zum Patriarchen von Konstantinopel sind seine Protocolle von Wichtigkeit[12]. Leider existirt bisher keine vollständige kritisch gesichtete Sammlung des in den byzantinischen Schriftstellern für die Geschichte Rußlands brauchbaren Materials; solch ein Werk wäre recht die Aufgabe für russische Hellenisten.

Bei den muhomedanischen Schriftstellern des Orients findet man gleichfalls Material zur Geschichte Altrußlands. Orientalische Uebertreibung und Phantasie mindern die Zuverlässigkeit dieser Nachrichten; auch bietet die unbestimmte geographische Nomenklatur, die schwankende Orthographie u. s. w. der wissenschaftlichen Bearbeitung viele Schwierigkeiten. Dennoch sind diese orientalischen Quellen, nachdem

7) Sernin: „Ueber Leben und liter. Arbeiten des Const. Porph. Charkow". 1858; Rambaud: „l'Empire grec au X siècle". Const. Porphyrogénète. Paris 1870.

8) Photii epistolae. S. 1651. Porphyrius: „Vier Unterredungen des Photius. Pet. 1864. conf. Pichler: „Gesch. der kirchl. Trennung zwischen Orient und Occident".

9) Die Gesch. des Leo Diaconus ist von Hase im corp. script. edirt. Sie enthält einen Brief des Commandanten von Cherson über die Einnahme von Wolodimir.

10) Journ. der II Abtheil. d. Acad. d. Wissensch. VII.

11) Edirt im corp. script. hist. Byz. von Becker. conf. Uspenski: „Der byzantinische Schriftsteller Nicetas Akominatus Choniates". Pet. 1874.

12) Acta patriarch. Const. ed. Miklosich, Acta et diplomata vol I.

13) Muralt: „Chronograph. Byzant." Kann als wichtiges Hilfsmittel dienen, ist aber leider unbeendet. Viel Wichtiges in den Aufsätzen von Kunik im Journ. d. Akad. d. Wiss., II. u. III. Abth. und Mel. russes.

die Münzen bewiesen haben, wie alt der Verkehr zwischen Rußland und dem Orient war, von hoher Wichtigkeit für den russischen Forscher [14]). Wir nennen die wichtigsten dieser Schriftsteller: Ibn Gerdadbe (Abul-Kasim Ubadillaf Ibn Abdallah, † 912), der durch seine Vertrautheit mit dem Chalifen Zutritt zu den Staatsarchiven hatte, verfaßte das „Buch der Wege und Reiche" [15]), das in abgekürzter Form erhalten ist. Interessant sind darin die Nachrichten über den Handel der Slaven. Ibn Fadlan (Achmet, ben Fadlan, ben Abbas, ben Raschid, ben Hammad) nahm an der Gesandtschaft Theil, die vom Chalifen zum neu bekehrten Zaren der Bolgaren ging (921), und hat Nachrichten über Bolgaren, Chosaren und Russen hinterlassen. Seine Mittheilungen sind höchst fesselnd; sie haben schon längst die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen und sind allgemein bekannt [16]). Tabari (geb. 839, † 923) (Abn Dshafer Mahomet Ibn Dshiarira Ibn Jazida at Tabari), Lehrer der Theologie und des Rechts in Bagdad, hat eine „Geschichte der Zaren" hinterlassen, welche in persischer Uebersetzung erhalten ist und gute Kunde von den Chosaren giebt [17]). Al Massoudi (Abul Hassan Ali Ibn Hussain) (957), der berühmte Reisende und Encyclopädist, hat sehr viel geschrieben; von seinen Werken hat sich am besten dasjenige erhalten, das die „goldenen Wiesen" genannt wird; der Autor erklärt diese Benennung folgendermaßen: Es giebt keinen Zweig der Wissenschaft, noch der Ueberlieferung oder Geschichte, der hier nicht ausführlich oder in Kürze behandelt wird [18]). Vielleicht hat Massoudi persönlich die slavischen Länder besucht. Istarchi (Abn Ishak al Istarchi al Forsi) hat das „Buch der Klimate" [19]) geschrieben. Dies Buch ist eine Compilation und ist

14) Ueber die orientalischen Schriftsteller, die Rußland behandeln, conf. Frähn; Ibn Foßlan und anderer Araber Berichte. Pet. 1823; Charmoy: „Relat. de Massoudy"; „Mem. de l'Accad. t. XI, 1833"; Reinoud: „Introd. gener. à la géographie des Orientaux". Paris 1833; Sresnewski: „Spuren der alten Bekanntschaft Rußlands mit Süd-Asien. Journ. der geogr. Gesellsch. 1853"; Makuschew: „Berichte der Ausländer über Leben und Sitten der Slaven"; Chwolson: „Nachrichten über Chosaren, Burtasen, Bolgaren, Omdjaren, Slaven und Russen", von Abu Ali Achmet ben Omar Ibu Dasta. Pet. 1869; Harkavy: „Nachrichten muham. Schriftst. über Slaven u. Russen". Pet. 1870 u. s. w.

15) Journ. asiat. 1865, vol. V. conf. Nachr. muham. Schriftst. pg. 47.

16) Edirt in Jakut's geograph. Wörterb. Leipz. 1861—62 und früher von Frähn. Eine russ. Uebersetzung in den Nachrichten muham. Schriftst.

17) Uebersetzt von Dorn in den „Mem. de l'Accad. VI. série, t. VI und im Journ. des Minist. der Volksaufkl., Bd. XLIII. conf. Harkavy: „Nachrichten muham. Schriftst.

18) Barbier de Mainard und Pavé de Courteuil ediren: „Maçoudi: les Prairies d'or", erschienen sind 5 Bde. Auszüge davon zur Geschichte Rußlands haben Charmoy (l. l.) und Harkavy: „Nachr. muham. Schriftst." 117—176 geliefert.

19) Die alten Geographen theilten die Oberfläche des Erdkreises in Parallel-

zum Theil von anderen Compilatoren benutzt worden[20]). Eine ähnliche Compilation hat der bagdader Gelehrte Ibn Chaikul geschrieben; es ist das in Bruchstücken erhaltene „Buch der Wege und Staaten" (um 977)[21]). Der Vater der Literaturgeschichte bei den Arabern ist Ibn al Nadin, der in seinem Buch „die Beschreibung der Wissenschaften" (um 987) interessante Mittheilungen über die Schrift bei den Russen macht, die bis heute noch nicht erklärt sind[22]). Kürzlich wurde eine der schätzbarsten orientalischen Quellen zur alten Geschichte Rußlands aufgefunden: Ibn Dosta (Abu Ali Achmet ben Omar), der um 903 schrieb. Seine Arbeit wirft neues Licht auf die Ethnographie der Völker, welche damals Rußland bewohnten[23]).

Von den orientalischen Schriftstellern des XII. Jahrh. ist der wichtigste Edrisi (geb. 1099), der in Spanien lebte, viel gereist war und für Roger, König von Sicilien, ein großes geographisches Werk verfaßte[24]), das interessante Nachrichten über Polen und Rußland enthält. Von späteren Schriftstellern verdient besonders Ibn Batuta (Abu Abdollah Mahomet, geb. 1302, † 1377) Beachtung. Er ist von Geburt Afrikaner, hat das nördliche Afrika, Asien bis China und Sumatra, und auch Sarai bereist; für die russische Geschichte bietet seine Reisebeschreibung viel Stoff[25]). Auch spätere Schriftsteller sind von Wichtigkeit. Im Wörterbuch Jakut's (Chebab udin Abu Abdallah Jakut ben Abdallah, etwa von 1188—1229)[26]), bei Andalusi (Abu Hamid Mohamet; Andalusi bedeutet: aus Andalusien), der 1131 am caspischen Meer war und Chosaren und Bolgaren besuchte[27]), bei

Gürtel, welche sie Climate nannten; sie begründeten diese Eintheilung auf die gleiche Dauer von Tag und Nacht während des Sommers-Solstitiums. Im Orient nahm man sieben Climate an.

20) Zuerst von Usli unter dem Namen Ibn Chaikul edirt, darauf von Möller nach dem Original (Gotha 1839) und von Mordtmann „das Buch der Länder" 1845, übersetzt in den „Nachr. muham. Schriftst."

21) Das auf Rußland Bezügliche bei: Frähn de Chazaris und Ibn Foßlan's Ber.) und von Harkavy (l. l. 214—236).

22) Frähn in den „Mem. de l'Acad. VI. série, t. III".

23) Edirt von Chwolson: „Nachrichten über Chosaren, Burtasen, Slaven und Russen". Pet. 1869 (schon vorher im „Journ. des Minist. der Volksaufkl.," aber ohne Text; dieser wurde besonders gedruckt).

24) In Rom wurde 1592 ein arabischer Auszug edirt; später erschien eine Uebersetzung: „Geographia Nubiensis". P. 1619. Edrisi war von Herkunft Nubier. Amédee Jaubert, der eine vollständige Handschrift auffand, edirte eine Uebersetzung derselben: „la géographie d'Edrisi". 2 t. Paris 1836—37; Lelevel: „Polen im Mittelalter". Posen 1847, II, 341—517.

25) Defremery et Sanguinetti: „Ibn Batuta". Paris 1853. 4. vol. conf. „russk. west." 1841, Nr. II.

26) Edirt: Leipzig 1861—62.

27) Chwolson: im encycl. Wörterb. I, 1861 und Frähn: Ibn Foß. IX.

Kaswini (Zachari Ibn Mohamet Ibn Mahmud), der um 1275 schrieb[28]), bei Dimeschki (Chaws Uddin Abn Abdallah Mahomet ud Dimeschki, d. h. gebürtig aus Damaskus), der um 1330 lebte; bei Ibn ul Barda (stirbt 1348 oder 49)[29]) und in der berühmten Geographie von Abulfeda (Imad Eddin Ismail ben Ali, 1273—1331), Beherrscher von Cham in Syrien, der durch seine Gelehrsamkeit und durch seine Begünstigung der Gelehrten berühmt war[30]), sowie bei Bakuvi (Abdur Raschid Ibn Schallih Bakuvi, d. h. aus Baku), der um 1403 lebte[31]), findet man lehrreiche Auskunft. Zu den orientalischen Schriftstellern müssen noch zwei Hebräer gerechnet werden: Benjamin von Tudela, der von 1160—1173 reiste und auch Rußland behandelt, und der Rabbiner Petachja, der auf seiner Reise aus Regensburg nach Asien (1170—78) Polen, Kiew, die Krim u. s. w. berührte[32]). Die Geschichte der Tataren vom armenischen Fürsten Gaiton, welche er während seines Aufenthalts im Kloster von Poitiers dem Mc. Salconi in die Feder dictirte, erzählt nur wenig von Rußland und will genau critisirt werden[33]).

Bei den Chronisten West-Europa's und der West-Slaven finden wir viel wichtige Nachrichten über Leben und Sitten der Slaven und über die alte Geschichte Rußlands. Der gothische Geschichtschreiber Jordanis (VI. Jahrh.) berichtet über die Gothenmacht auf russischem Gebiet und über die Slaven überhaupt[34]). Die Chronik Fredegar's, welche den Gregor von Tours fortsetzt, enthält Nachrichten über Samo und die fränkisch-slavischen Händel[35]). Ebenso findet man viele Nachrichten über die Slaven in der Geschichte von Paul Warnefried[36]), in den Werken von Einhard († 844)[37]), Widukind (um 970) und bei Liutbrand, Bischof von Cremona (972); letzterer berichtet von Igor[38]). In den Werken von Thietmar, Bischof von Merseburg (976—1018), findet man außer wichtigen Mittheilungen über Polen auch Wladimir und Swätopolk von Rußland[39]) erwähnt. In der

28) Bruchstücke bei Charmoy: Rel. de Mass. 335.
29) l. l. 350 und bei Frähn.
30) Geographie d'Abulfeda. Text und Uebersetzung. Paris 1837—49.
31) Bruchstücke bei Frähn.
32) Bibliog. otriwki IX (otd. sap. 1858, Nr. 11).
33) Bergeron: „Voyages faits principalement en Asie" II, 1735.
34) Cloß: „Jordanis, De Getarum origine et rebus gestis". Stuttgart 1861.
35) Bouquet: „Script. rer. Gallic. et Franc." II.
36) Muratori: „Script. rer. Itall." I.
37) Annales (Pertz: Mon. Germ. script. I); vita Caroli M. l. l. II.
38) Res gestae saxonicae (Pertz: l. l. III). Liudprandus: „Relatio de legatione Constantin" (l. l.).
39) „Chronicon" (Pertz: scr. III in Auszügen bei Bielowski: Mon. Pol. hist. I). conf. Fortinski: Thietmar von Merseburg und seine Chronik. Pet. 1872.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Chronik Adams von Bremen († 1076) haben wir eine gute Quelle für Ethnographie der baltischen Slaven. Auch für Rußland giebt er Stoff [40]); dasselbe gilt von Helmold († 1147) [41]) und vor Allem von der Lebensbeschreibung Otto's von Bamberg [42]). Bei Lambert (um 1077) wird Swätoslaw Jaroslawitsch erwähnt [43]). Der dänische Geschichtschreiber Saxo Grammaticus († 1204) hat nicht wenig Bedeutung für die Geschichte der baltischen Slaven; auch Rußland wird vielfach erwähnt, doch muß er genau controllirt werden [44]). Dasselbe gilt vom isländischen Schriftsteller Snorri Sturleson [45]) († 1241) und überhaupt von den isländischen Sagen [46]).

Von den tschechischen Chronisten bieten Cosmas von Prag († 1125) [47]) und Dalemil (zwischen 1282—1314) viel Stoff; beide sind übrigens für uns am wichtigsten durch ihre Sittenschilderung und durch die Wiedergabe der Volkstraditionen [48]), und ebenso steht es mit den berühmten Handschriften von Königinhof und Grünberg (das Gericht der Libussa). Von ungarischen Geschichtschreibern erwähnen wir den Anonymus Notarius, Secretairen des Königs Bela (1131 bis 1196) [49]), der interessante Nachrichten über den Zug der Ungarn durch Rußland giebt und Turocz, einen Compilator des XV. Jahrh. (lebte um 1490) [50]). Die polnischen Chronisten enthalten vielfach Material für die Geschichte Rußlands: so findet man in der Chronik, die dem Martinus Gallus zugeschrieben wird, Nachrichten über den Kampf zwischen den Söhnen Wolodimir's und das Eingreifen Boleslaw's [51]), bei Vincentius Kadlubko, Bischof von Krakau († 1223), unter Anderem

40) Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum (die beste Ausgabe bei Pertz: scr. VII). Das vierte Buch ist unter dem Titel: „Libellus de situ Daniae" im Sonderabdruck erschienen.

41) Chronicon Slavorum (edirt von Bangert. Lübeck 1659; mit Ergänzungen von Arnold).

42) Von Ebbo, Herbord und einem Anonymus (zwischen 1147 und 1158. Pertz: l. l. XII und XV).

43) Pertz: l. l. V.

44) Historia Daniae (beste Ausgabe von Müller und Velschow 1839—58).

45) Heimskringla, 6 Bde. Kopenhagen 1777—1826.

46) Eine Auswahl des auf die russische Geschichte Bezüglichen hat die Gesellschaft der nordischen Antiquare in den „Antiquités russes", 2 vol. 1849—51 veranstaltet (conf. Sresnewski in der „bibl. dlä tschtenija", Bd. XCXIII); über die „sagas" conf. Senkowski: „bibl. dlä tschten.", Bd. I und „Werke". Er hat auch die „saga" von Eimund übersetzt. l. l. II. Die saga von Olav Trigveson findet sich im Russ. ist. sborn. IV.

47) Pertz, l. l. IX.

48) Dalemilova Chronica. Prg. 1849 ed. Venc. Hanca.

49) Bei Schwandtner: Script. rer. Hung. I. und Endlinger: Rerum Hungar. Mon. Arpadiana. 1849.

50) l. l.

51) Wir heben die Ausgaben Pertz l. l. IX und Bielowski l. l. hervor conf. Wischnewski: Hist. lit. Polsk. II, 46—60 und Enc. Powsz. (Gallus).

Mittheilungen über Roman Mstislawitsch von Galitsch[52]); Jan z Czarnkowa († um 1389) hat wichtiges Material zur Geschichte des galizischen Rußland[53]). In der ungeheueren Compilation des Johannes Dlugossus (geb. 1435, † 1480)[54]) sind die ältesten polnischen, russischen, preußischen Annalen ꝛc. zusammengebracht. Für seine Zeit — ein unschätzbares Material. Von den livländischen Chronisten sind für uns von Bedeutung: Heinrich der Lette (XIII. Jahrh.), der die Gründung des Ordensstaates erzählt[55]); die Reimchronik, welche dieselbe Zeit behandelt und bisher dem Ditleb von Alepeke zugeschrieben wurde[56]) und auch die deutsche Ordenschronik[57]).

Von den Reisenden in Altrußland erwähnen wir Ohthere und Wulfstan, welche auf Befehl Alfred des Großen von England im IX. Jahrh. ihre Reise unternahmen. Ohthere besuchte Biarmien, Wulfstan das baltische Meer[58]). Der deutsche Missionär Bruno war um 1008 in Kiew und stattete Kaiser Heinrich II. Bericht über seine Reise ab[59]). Die Reisen der abendländischen Europäer zu den Tataren geben neben den Nachrichten über letztere auch über Rußland Auskunft; die wichtigsten sind folgende: der Minorit Plano Carpini reiste im Jahre 1245 zu Khajuk Khan in die große Mongolei mit Aufträgen Innocenz IV. Seine Reisebeschreibung ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Tataren; für uns sind die Bemerkungen von Wichtigkeit, die er unterwegs über Rußland und den Großfürsten Jaroslaw machte[60]). Seine Begleiter, die Dominikaner Ascelinus

52) Beste Ausgabe von Przezdziecki: Magist. Vincenti episc. Cracov. chrno. Polon. Cra. 1862. Bielowski II conf. Lelewel: Polen im Mittelalter I (fast ausschließlich dem Kadlubko gewidmet).

53) Edirt bei Sommersberg: script. rer. Siles. II, 78—155; Bielowski II man nannte ihn den Anonymus Gneznensis; conf. Subrizki: Der Anonymus Gneznensis und Dlugossus" 1856 und Karo: Gesch. Polens. II, 576—78.

54) Hist. Polonicae. libri XIII. Die einzige vollständige Ausgabe bei Huyssen in Leipzig 1711—1712. In der neuen Ausgabe des Dlugossus ist die Historia erschienen (Bd. X u. XI ohne Schluß) conf. Wischnewski IV und Enc. Powsz. Die polnischen Quellen späterer Zeit werden wir unten besprechen. Urkundensammlungen sind von: Raczynski: Codex dipl. Litthuaniae. Vra isl. 1845. Dogiel: Codex dipl. regni Poloniae et M. D. Litthuaniae. Warschau 1758—64.

55) Script. rer. Livon. I und Pertz l. l. XXIII.

56) l. l. conf. Berkholz: Der Bergmannsche Codex der livl. Reimchronik. Mittheil. zur livl. Gesch. XII, I.

57) l. l. Urkunden: russ.-livl. Urk.; Bunge: liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch.

58) „Script. rer. Danicarum" II. Kop. 1773. Er existirt noch das Lied eines angelsächsischen Barden über eine Reise, die er im VIII. Jahrh. zu den baltischen Slaven unternahm. conf. Bielowski.

59) Miklosich und Fiedler. Slav. Bibl. II, 307, von Jaffé nach der Handschrift und Helferding in: „russk. besed." 1856.

60) Die zugänglichste Ausgabe findet man bei Jasikow: „Samml. der Reisen

und Simon de St. Quentin haben gleichfalls Aufzeichnungen hinterlassen [61]). Der holländische Mönch Wilhelm von Ruysbröck, gewöhnlich Rubruquis genannt, wurde von Ludwig IX. zu Mangu Khan geschickt, weil sich das falsche Gerücht verbreitet hatte, daß Mangu die christliche Religion angenommen habe [62]). Der berühmte Venetianer Marco Polo (geb. 1250, † 1323) lebte lange in der Mongolei, in China unter der Herrschaft der mongolischen Dynastie, besuchte Indien, Persien u. s. w. Dieser Schöpfer der „neuen Geographie, der Humboldt des XIII. Jahrh.", wie ihn Malte Brun in seinem „précis de la géograph. univers." nennt, giebt nächst den für uns wichtigen Nachrichten über die Tataren zum Theil auch über Rußland Auskunft [63]). Der Engländer Jean de Mandeville († 1371) verbrachte 33 Jahre im Dienste des Sultans von Aegypten und in China; er durchwanderte den größten Theil Asiens [64]); in dieselbe Zeit fallen die Dichtungen Suchenwirts, eines Deutschen, der Herzog Albrecht III. von Oesterreich auf seinem Zuge nach Preußen durch russisch-litthauische Landstrecken begleitete († 1395) [65]). Der Baier Johann Schildberger, der in der Schlacht bei Nicopolis gefangen wurde, gerieth später in Timur's Hände und begleitete ihn auf allen seinen Zügen. Er hat seine Gefangennahme (1394) beschrieben und giebt reiche Aus-

zu den Tataren und anderen orientalischen Völkern. Pet. 1825. Die Bibliographie findet man bei Adelung: „Kritisch-literarische Uebersichtung der Reisenden in Rußland bis 1700". Bd. I und II. Pet. 1846. Das Buch Adelungs giebt die beste Auskunft über die Ausländer, welche bis 1700 Rußland bereisten. Die Beschreibung der Reise eines unbekannten Engländers (1243) bei Hakluyt: „Collection of the early Voyages, Travels and Discoveris of the English nation". 3. Ausg. London 1809—12, ist von geringem Interesse. Die Nachricht vom Einfall der Tataren erregte Aufsehen in Europa und man sammelte Nachrichten. In der Chronik des Matthäus Paris († 1259): „Hist. major Angliae" findet man beim Jahr 1244 die Erzählung des Bischof Peter vom Einfall der Tataren in Rußland. Um 1235 besuchte der ungarische Mönch Julian die Gegenden an der Wolga und fand dort Ungaren (Journ. der odessaer Gesellsch. für Gesch. V, aus Theiner: „vet. mon. hist. Hung. illustrantia"). Vielleicht rühren von ihm die Aufzeichnungen über den Einfall der Tataren in Rußland her, die ihm von einem russ. Priester mitgetheilt wurden (conf. Sresnewski: „Denkm. der Schrift und Sprache nach 1240.

61) Ascelin: bei Jasikow; Simon ist noch nicht vollständig edirt (Adelung Nr. 7).

62) Im lateinischen Original nur bei Hakluyt l. l. I; französisch bei Bergeron.

63) Mehrfach edirt. conf. Adelung und die Vorrede zur russ. Uebersetzung (Hist. Ges. 1861 III, IV, 1862 I—IV). Durch den vorzüglichen Commentar ist die englische Uebersetzung von Jule wichtig: The book of Sir Marco Polo. London 1871. 2 Bde.

64) Bergeron II; die Bibliographie bei Adelung Nr. 17.

65) Adelung Nr. 20.

kunft über die goldene Horde[66]). 1413 besuchte der vlamländische Ritter Lanoi (geb. 1386, † 1462), der in preußischen und livländischen Diensten stand, Nowgorod und Pskow; später zog er auf der Reise nach der Türkei durch Polen und das südwestliche Rußland[67]). Josafa Barbaro († 1494) reiste nach Tana, dem jetzigen Asow und hat eine interessante Beschreibung seiner Reise hinterlassen[68]). Unter den Werken des Aeneas Sylvius Piccolomini, des späteren Papstes Pius II. (geb. 1405, † 1464), ist nicht ohne Interesse für die russische Geschichte sein Buch über Polen, Litthauen und Preußen, das besonders für die Religion der Litthauer von Wichtigkeit ist[69]).

Als das Großfürstenthum Moskau erstarkte (seit 1462), nahm die Zahl der Schriften über Rußland bedeutend zu. Wir nennen die wichtigsten: Der Venetianer Ambrogio Contarini war auf der Rückreise aus Persien 1473 in Moskau[70]); Sigmund, Freiherr von Herberstein (geb. 1486, † 1566), aus Krain gebürtig, wurde von Maximilian I. und Karl V. in diplomatischen Sendungen gebraucht; in Moskau war er zweimal, 1517 und 1525. Das Werk, welches die Frucht dieser Reise war, gehört zu dem Besten, was von Ausländern über Rußland geschrieben wurde, und ist eine der wichtigsten Quellen für die russische Geschichte. Außer seinen persönlichen Erinnerungen und Beobachtungen hat Herberstein in seinem Werk viele russische Quellen aufgenommen (den sudebnik des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch, die Fragen Kirik's, die Regeln des Metropoliten Joann); auch Chroniken hat er benutzt. Seine Versehen sind sehr lehrreich, sie zeigen, welche Quellen er benutzt hat[71]). Der Pole Matthäus von

66) Adelung Nr. 21. Nicht erwähnt ist bei ihm der Auszug von Jasikowir: „trut. ob. ist." II.

67) Mit einem Commentar edirt von Lelevel: Rozbiory Dzil." Pozn. 1844. conf. Geogr. Mittheil. 1850 und Zeitg. für's südwestliche Rußland 1867, Nr. 7. Kiewer Universitätsnachrichten 1873, Nr. 8.

68) Eine russ. Uebers. nach dem Original in der „Bibliothek ausl. Schriftst. I. Pet. 1836 (der zweite Band dieser Edition ist leider bei Herberstein stehen geblieben und nicht erschienen). conf. sin ots. 1831, Nr. 48 und 49.

69) De Polonia, Lithuania et Prussia (Pistorii: Polon. hist. corpus. Warschau 1582. conf. Adelung Nr. 25). Benutzt hat ihn Hieronimus von Prag (nicht zu verwechseln mit dem berühmten Schüler Hussen's, der unter Jagailo Litthauen besuchte. Jaroschewitsch: „Obraz Litwy" II, Anm. 12.

70) Bibl. ausländ. Schriftsteller.

71) „Rerum moskovit. commentarii". Wien 1549. 2. verbesserte Ausg. Basel 1551. Wichtig ist die deutsche Uebersetzung der Ausg. von 1557. Später erfolgten noch mehrfache Ausgaben, unter Anderem bei Starczewski: Hist. Ruth. Script. I. Es giebt drei russ. Uebers. conf. Adelung: „Siegmund, Freiherr von Herberstein". Pet. 1818; eine Autobiographie Herberstein's in: „Fontes rerum Austr." 1855; Chrones: „S. von Herberstein". Gratz 1871 (Aus den Mittheil. des hist. Vereins für Steyermark). Die englische Uebersetzung, welche von der Hakluyt'schen Gesellschaft 1851—52: „Notes upon Russia" edirt wurde,

Miechow (geb. 1456, † 1523) hat ein Werk über die beiden Sarmatien hinterlassen, welches in Kürze Topographie und Geschichte Rußlands darstellt[72]). Der Holländer Alberto Campense († 1545) hat dem Papst Clemens VII. einen merkwürdigen Brief über moskowitische Dinge geschrieben. Er sammelte das Material dazu aus den Erzählungen seines Vaters und seiner Brüder, die lange in Moskau gelebt hatten[73]). Der bekannte Theolog Johann Fabri (geb. 1470, † 1541 als Bischof von Wien) hat auf Grund der Mittheilungen russischer Gesandten Materialien über die Religion der Russen eingezogen und in der Form eines Briefes an den Erzherzog Ferdinand[74]) veröffentlicht. Der berühmte Geschichtschreiber Paulus Jovius, Bischof von Nocera, schrieb auf Grund der Erzählungen des russischen Dolmetschers Dmitri Geraffimow ein Werk über Moskau, das voll interessanter Nachrichten ist, die jedoch mitunter controlirt werden müssen[75]). Der Erzbischof von Gnesen, Jan Laski (geb. 1456, † 1531), reichte dem Lateranconcil von 1514 eine Abhandlung über das russische Volk und dessen Irrthümer ein, die sich durch Irrthümer und Mißverständnisse auszeichnet[76]). Dem Venetianer Marco Foscarini: der 1537 in Rußland war, wird ein beachtenswerther Gesandtschaftsbericht zugeschrieben, der für Rußland und den Zaren Iwan den Schrecklichen äußerst günstig ist[77]). Ein anderer Venetianer, Tiepolo, war 1560 in Rußland und hat gleichfalls Aufzeichnungen hinterlassen[78]). Von Italienern ist noch Rafael Barberini, der Oheim des Papstes Urban VIII., von Wichtigkeit. Von Geburt Florentiner, lebte er in Antwerpen und war 1565 in Handelsgeschäften in Moskau. Lehrreich sind die

ist wegen der Einleitung zu beachten. Ueber die Beziehungen Rußlands im XV. und zu Anfang des XVI. Jahrh. zum deutschen Reich conf. Bauer: Journ. des Minist. der Volksaufkl. 1870, Nr. 3.

72) „Tractatus de duobus Sarmatiis". Krakau 1517. Auszüge bei Starczewski I. Wichtig ist seine „Chron. Pol." 1819, zweite Ausgabe 1821, in welcher er für seine Zeit selbstständig ist.

73) „Bibl. ausl. Schriftst."

74) „Epistola de Moscov. juxta more glaciale religione". Tüb. 1525. Mehrfach edirt, unter Anderem bei Starczewski I. Seine Hauptquelle sind die Erzählungen des russischen Dolmetschers Wlaß. (Hamel Trabescant der Aeltere 28.)

75) „Libellus de legatione Basilii Magni Duces Moscoviae Clementem VII." Roma 1525; später mehrfach aufgelegt (Starczewski I übers. in der Bibl. ausl. Schriftst.).

76) Hist. Russ. Mon. I, 123—127.

77) l. l. 144—162; Adelung I, 186 behandelt Foscarini, der damals noch nicht gedruckt war, und spricht an anderer Stelle von dem unbekannten Verfasser der „Relazione del imperio di Moscovia". Der Verfasser dieser „Relazione" ist aber offenbar Foscarini selbst.

78) Hist. Russ. Mon. I, 162—173.

Bemerkungen, die er über Handel, Preisverhältnisse u. s. w. macht [79]). Mit dem Jahre 1553 beginnen die Beziehungen Rußlands zu England. Der erste englische Reisende war Richard Chancellor, der seine Reise selbst beschrieben hat. Außerdem ist sie nach seiner Erzählung von Clemens Adam aufgezeichnet [80]). Von den übrigen englischen Reisenden, die unter Iwan dem Schrecklichen in Moskau waren, sind Anthony Jenkinson [81]); er war fünfmal in Rußland, 1557, 58, 61, 66 und 71, und Jerome Horsey von Wichtigkeit. Letzterer lebte 18 Jahre lang (1572—90) fast ununterbrochen in Rußland und ist in der russischen gelehrten Literatur hoch angesehen, was er übrigens seinem sittlichen Character nach nicht verdient. Der Londoner Gesellschaft, deren Agent er war, war seine Redlichkeit verdächtig, und Godunow benutzte ihn zu nicht sehr sauberen Geschäften, z. B. um Maria Wladimirowna, die frühere Königin von Livland, Wittwe des Herzogs Magnus [82]), nach Rußland zu ziehen. In den Relationen des kaiserlichen Gesandten Hans Kobenzl (1576) und in den Werken seines Secretairen Daniel Prinz von Buchau findet man sehr viele interessante Auskünfte über Rußland [83]). Gesandtschaftsberichte besitzen wir ferner von dem Bischof von Abo, Paul Juusten, der von König Johann von Schweden 1569 nach Moskau gesandt und dort ins Gefängniß geworfen wurde [84]); und von dem Dänen Jakob von Ulfeld, der zweimal in Moskau war, 1575 und 1578. Seine Reisebeschreibung ist reich an Detailschilderungen und scheint ziemlich unparteiisch zu sein [85]). Zwei Diener Iwan des Schrecklichen, Elert Kruse und Johann

79) Sin ot. 1842, Nr. 6 u. 7, und Ljubitsch-Romanowitsch: „Erzählungen der Ausländer von Rußland".

80) Chancellor: In Hakluyt's: „Collection of early Voyages" I; Adam ist mehrfach edirt worden, unter Anderem bei Starczewski I; in's Russische ist er zweimal übersetzt worden (Ot. sap. 1826 und Journ. d. Minist. der Volksaufklärung 1838, Oct.). conf. Hamel: Tradescant d. Aeltere.

81) Hakluyt l. l. I.

82) Die beste Ausgabe von Horsey (mit Fletscher zugleich) ist von der Hakluyt'schen Gesellschaft edirt: „Russia of the close of the XVI. century", London 1856. Ueber Horsey conf. Tolstoi: „Die Erzählungen des Engländers Horsey" (Ot. sap. 1859, Nr. 9); in der: bibl. dlä tschten. 1862 findet sich der Anfang einer Uebersetzung von Horsey's Bericht mit einer Vorrede von Kostomarow, in welcher Horsey übermäßig gepriesen wird.

83) Johannis Cobenzelii: De legatione ad Moscovitos epistola (Starczewski II). Dasselbe in wörtlicher italienischer Uebersetzung in den „Hist. Russ. Mon." I, 255—264 unter dem Titel: Relatione di Moscovia fatta da Giovanni Pernstein. Die Frage will daher untersucht werden. Die beste Ausgabe des Prinz von Buchau steht in den: „Script. rerum Livon. II".

84) Bei Ewers: „Beiträge zur Kenntniß Rußland's", Bd. I. Dorpat 1816.

85) Hodöporicum Rutenicum, zum ersten Mal 1608 edirt; wieder abgedruckt bei Starczewski I.

Taube, die den Zaren verriethen und in polnische Dienste übertraten, legten dem Herzoge von Kurland, Gotthard Kettler, im Jahr 1572 ein Sendschreiben vor. In diesem Schriftstück suchten sie nach Möglichkeit den Zaren schlecht zu machen. Allerdings hatten sie viel gesehn; da man aber weiß, daß sie Ueberläufer waren, wird man ihre Erzählungen nicht ohne Mißtrauen benutzen dürfen [86]). Ebensowenig Bedeutung ist den Erzählungen des Italieners Alleſſandro Guaguino beizulegen (geb. 1538, † 1614); in seinen umfangreichen Compilationen kommen auch Nachrichten über Moskau vor [87]). Sie dienten als Quelle der Lebensbeschreibung Iwan des Schrecklichen von Paul Oderborn, ursprünglich evangelischer Prediger zu Kowno, später in Riga und Mitau [88]). Der berühmte Jesuit Antonio Possevino (geb. 1534, † 1611), der in Missionszwecken nach Rußland reiste, hat einen Bericht über seine Ränke, eine Reihe diplomatischer Relationen und eine Beschreibung des moskowitischen Staates hinterlassen [89]).

Von polnischen Geschichtschreibern dieser Periode sind folgende von Bedeutung: Bernhard Wapowski (geb 1450, † 1535), Verfasser einer polnischen Geschichte, von welcher die Partie von 1380—1535 bekannt ist; sie war die Hauptquelle Bielski's [90]); der Bischof von Ermeland, Martin Kromer (geb. 1512, † 1589), hat seine Geschichte bis 1506 geführt [91]); Stanislaw Orzechowski (geb. 1513, † 1566), hat die Regierung Sigismund's beschrieben [92]); Swätoslaw Orzelski (geb. 1549, † um 1599) behandelt die Zeit von 1572—1576, vom Tode Sigismund Auguſt's bis zur definitiven Festigung Stephan

86) conf. Ewers: Beitr. zur Kenntn. Rußl. I.

87) Sarmatiae, Europeae et Asiaticae descriptio. Krakau 1578. Es ist strittig, wieviel in diesem Werke dem Stryikowski zugehört. Von Guagnini ist außerdem folgendes Werk: „Rerum Polonicarum tomi tres". Francof. ad Moen 1581. Auszüge daraus hat Starczewski gedruckt.

88) „Johannis Basilidis magni Moschoviae ducis tribus libris conscripta". Witenbergae 1585. (Abgedruckt bei Starczewski II, woselbst sich auch ein anderes Werk Oderborns findet: De Russorum religione. S. l. 1581.)

89) „Moscovia". Wilna 1586 (auch bei Starczewski); die Depeschen, welche seine Unterhandlungen betreffen, findet man bei Starczewski in den „Hist. Russ. Mon." und bei Kojalowitsch im: Tagebuch der Gesandten über den Feldzug Stephan Bathori's. Pet. 1867. Eine russische Erzählung seiner Debatten findet sich in der „Wiwliofika VI" und in den Denkmälern der diplom. Beziehungen Rußlands X. Für die Beziehungen zu Rom im XVI. Jahrh. vergleiche man die „Correspondenz der Päpste mit den russischen Herrschern". Pet. 1834.

90) Vom Originaltext ist nur der Theil bekannt, der die Regierung Sigismund I. bis 1535 umfaßt. In der polnischen Uebersetzung ist die Ausgabe nicht vollendet: „Dzieje Kr. Polsk." Warschau 1847—48. 3 Bde.

91) „De origine et rebus gestis Polonorum". Wilna 1555 (später vielfach nachgedruckt). Noch wichtiger ist ein anderes Werk Kromer's: die „Polonia", Köln 1577, in welchem die staatlichen und culturlichen Verhältnisse Polens behandelt werden. conf. Walewski: „Marcin Kromer", Warsz. 1874.

92) Vollständig edirt bei Dlugosz im 2. Bd. 1712.

Bathori's [93]); Joachim Bielski (geb. 1540, † 1599) nahm die Weltchronik seines Vaters wieder auf, arbeitete sie um und fügte eine Chronik Polens hinein, die er bis zum Tode Stephan Bathori's führte (1586) [94]) Bielski ist durchaus Chronist und häufig Compilator. Matthäus Stryikowski (geb. 1547, † nach 1580) compilirte eine Geschichte Litthauens nach allen ihm zugänglichen Quellen; leider citirt er immer zu allgemein, auch darf man ihm dort nicht glauben, wo seine Quelle nicht vorliegt; er erzählt z. B., daß er mit eigenen Augen den Schild Oleg's an den Thoren Konstantinopels gesehen habe; auch seine Leidenschaft, in Versen zu schreiben, schadet seiner Zuverlässigkeit [95]). Am wichtigsten für diese Periode ist aber Reinhold Heidenstein (geb. 1556, † 1620), der Secretair Zamoiski's und König Stephan's; er hat den Krieg Stephan's gegen Iwan den Schrecklichen und die Folgezeit mit Benutzung officieller Materialien geschrieben und wahrscheinlich wurde seine Arbeit von Zamoiski durchgesehen [96]).

Interessante Nachrichten über Livland während der polnischen Oberherrschaft und über die Belagerung von Pskow finden wir bei Laurentius Müller, der in diplomatischen Geschäften verwandt wurde; außerdem ist ein sehr wichtiges Tagebuch über die Belagerung von Pskow erhalten [97]). Der polnische Protestant Jan Lasizki (geb. 1534, † 1605), ein bekannter Geschichtschreiber, hat eine polemische Schrift gegen die griechisch-orthodoxe Kirche geschrieben, welche dem Zaren Iwan Wassiljewitsch vorgelegt wurde. Er ist durch eine Sammlung verschiedener Nachrichten über die griechische Kirche bekannt, welche unter Anderem auch seine Werke und den berühmten Streit des Tschechen Rokita mit Iwan dem Schrecklichen enthält. Die Aufzeichnungen des Theodosius Ewlaschtschewski (geb. 1546, † um 1604) schildern die Zustände Litthauens, besonders des russischen Adels und der Geistlichkeit (sein

93) Edirt in polnischer Uebersetzung von Spasowicz: „Bezkrólewia ksiąg osm." Pet. 1856. Ueber Orshelski conf.: Tratschewski: „Das polnische Interregnum". Mosk. 1869. Anhang pg. 75 sq.

94) Die beste Ausgabe hat Turowski in „Bibl. Polsk." 1856.

95) Polnische, litthauische, shmudische und russische Chronik. Die warschauer Ausgabe von 1846 enthält eine wichtige Abhandlung von Danilowitsch über die Quellen des Stryikowski.

96) „Rerum Polon libri XII". Frankfurt 1572. (Eine polnische Uebersetzung erschien 1857 in Petersburg in den „Dzieje Polsk.") Die Beschreibung des moskauischen Krieges, welche Heidenstein noch bei seinen Lebzeiten selbst edirte, ist bei Starczewski abgedruckt.

97) „Poln., livl., mosch., schwed. und andere Historien". Frankfurt a. M. 1585 (poln. Uebers. Posen 1840: „Pamietniki Milerowe"). Das Tagebuch des letzten Feldzuges Stephan Bathori's gegen Rußland hat Kojalowitsch edirt. Pet. 1867.

Vater war Bischof von Pinsk)[98]. Michael der Litthauer hat ein interessantes Buch geschrieben, in welchem er die Sitten der Litthauer mit denen der Tataren und Russen vergleicht und beständig den beiden letzteren den Vorzug giebt[99]. Ueber die Tataren giebt es außerdem ein wichtiges Werk, dessen Verfasser Martin Bronewski aus Siebenbürgen ist, welcher zweimal als Gesandter König Stephan's beim Chan war[100]. Von den livländischen Geschichtschreibern erwähnen wir Balthasar Russow, früheren Prediger in Reval († 1600). Seine Chronik beginnt mit der Gründung des Ordens und enthält wichtige Nachrichten für seine Zeit; sie reicht bis 1584[101]. Zwei Deutsche, Tilmann Bredenbach (geb. 1544, † 1587), ein bekannter Theolog, und der Geschichtschreiber Philipp Olmen haben den livländischen Krieg beschrieben[102]. Noch wichtiger ist die Chronik Salomon Henning's (geb. 1528, † 1589); er war Freund und Rathgeber des letzten Ordensmeisters, Gotthard Kettler[103].

Der wichtigste der Ausländer, die unter Feodor Iwanowitsch in Rußland waren, ist Giles Fletcher, der Gesandte der Königin Elisabeth. Fletcher († 1601) war der Oheim des bekannten Dramaturgen, ein äußerst gebildeter Mann, Doctor beider Rechte. Sein Buch muß an Bedeutung dem Heberstein's an die Seite gestellt werden, besonders in finanziellen Fragen. Doch blieben dem Engländer viele Dinge unverständlich, so z. B. die Landschaftsversammlungen; dabei ist leider von Horsey stark beeinflußt worden[104]. Ein anderer Ausländer, dem

98) Lasicki: „De Russ., Mosk. et Tartarorum religione, sacrif., nuptiarum, funerumque ritu e diversis scriptoribus" 1582. Sein anderes Werk: „De diis Samogitarum 1615" muß mit großer Vorsicht benutzt werden. Die Aufzeichnungen Ewlaschtschewski's wurden 1860 in polnischer Uebersetzung von Ljubomirski edirt: „Pamietniki Teodora Jewlaszewskiego."

99) „Michalonis Lithuani de moribus Tartarorum, Lithuanorum et Moschorum fragmenta" X. Bas. 1675.

100) „Tatariae descriptio". Col. 1595, vielfältig nachgedruckt, unter Anderem in der Elzevier'schen „Russia" 1832. Außer den schon erwähnten russischen Urkundensammlungen weisen wir hin auf die litthauische „Metrica", 2 Bde., 1843, und die „Acta Tomiciana"; seit 1852 erschienen 8 Bde. Tomicki, Bischof von Krakau, war der bedeutendste Diplomat seiner Zeit (geb. 1464, † 1535); „Volumina legum", Pos. 1859—60, 8 Bde. Karnkowski: „Epistolae vir. illustr." (zweite Ausgabe von Dlugoß 1712) u. s. w.

101) „Script. rer. Livon." II.

102) Starczewski I.

103) „Script. rer. Livon." II. Wichtig für die Ordensgeschichte sind die „Mon. Liv. Ant.", 5 Bde. Riga, Dorpat, Leipzig 1835—47. Bienemann: „Briefe und Urkunden zur Geschichte Livland in den Jahren 1558—62", 4 Bde. Reval 1865—74. Schirren: „Quellen zur Gesch. des Untergangs livl. Selbstständigkeit". Reval 1861—65. Ueber die Zeitungen, die damals zahlreich als fliegende Blätter erschienen, conf. Otetschest. sap. 1858, Nr. 5.

104) Die erste Ausgabe Fletcher's: „On the Russe Common Wealth",

wir wichtige Nachrichten verdanken, war Arsenius, Bischof von Elassón (in Thessalien, am Fuß des Olymp), der mit dem Patriarchen Jeremias 1589 nach Moskau kam und daselbst blieb. Er starb 1625 als Bischof von Susdal. Besonders wichtig sind in seinem Werke die Schilderungen der Zustände am Hofe[105]). Der kaiserliche Gesandte Niklasoon Warkotsch war dreimal in Rußland, 1589, 93 u. 94, und theilt seine Gespräche mit Godunow ausführlich mit[106]). Johann David Wunderer aus Straßburg besuchte 1590 Rußland und erzählt allerlei unglaubwürdige Nachrichten. So will er z. B. in Pskow die Götzenbilder des Usslad (von welchem kein Bild existirt hat) und des Corsa gesehen haben. Die Gemahlin des Zaren Feodor wird Arnia Vtovia, eine Tochter des Bischofs zu Tivera genannt u. s. w.[107]); einen ähnlichen Character tragen die Erzählungen von Jean Sauvage aus Dieppe, der 1586 in Rußland war[108]). Im Jahre 1594 besuchte Erich Lassota, ein Vertrauter des Kaisers, die Saporoger und hat interessante Nachrichten über die Verhältnisse der Kosacken hinterlassen[109]).

Die ersten Jahre des XVII. Jahrh. sind besonders reich an ausländischen Berichten über Rußland. Wir erwähnen die wichtigsten: Die Gesandtschaft des polnischen Kanzlers Leo Sapieha (geb. 1557, † 1633) ist von einem seiner Secretaire beschrieben und in ihren Einzelheiten von Interesse[110]). Jaques Margeret kam 1601 nach Rußland, trat in die Dienste Boris Godunow's und später in die des falschen Demetrius; 1606 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er

London 1591, ist sehr selten; sie wurde auf Bitte der londoner Compagnie verbrannt, da man den Zorn des Großfürsten fürchtete; die zweite Ausgabe geschah 1856 durch die Hakluyt'sche Gesellschaft für die Glieder dieser Gesellschaft. Zugänglicher ist die franz. Uebers.: „La Russie au XVIme Siècle". Paris 1864. Ueber Fletcher conf. Sowr. 1865, Nr. 3, Bibl. d. tscht. 1860, Nr. 1, 2. Russische Nachrichten über seine Gesandschaft. Wremennik VII.

105) Gedruckt in den: „Codices manuscripti Bibl. Taurinensis" I, später bei Starczewski II; ein vollständiger Auszug findet sich bei Adelung I, Nr. 96. Ueber Arsenius conf. Filaret: Kirchengeschichte IV, Anm. 302 (Ausg. von 1857).

106) Majak 1842, Nr. 5. „Hist. Mon." II, Nr. 25, und bei Adelung.

107) St. Pet. Ztg. 1841, Nr. 28—30, gedruckt im „Frankf. Arch." 1812. conf. Adelung.

108) conf. über ihn: „Russk. West." 1841, Nr. 1; „Mosk. Wed." 1855, Nr. 147 und Adelung.

109) Tagebuch des Erich Lassota 1866 (die russ. Uebersetzung enthält einen Commentar von Brun, dem besten Kenner des neurussischen Gebietes: „Erich Lassota's Reisetagebuch". Odessa 1873). Die übrigen Schriftsteller dieser Periode sind weniger wichtig, mit Ausnahme der Holländer, welche die nordöstliche Durchfahrt zu entdecken suchten und deren Arbeiten für die Geschichte der geographischen Entdeckungen wichtig sind. conf. Adelung. Ueber die alten Karten giebt es eine Abhandlung von Adelung im „Journ. des Minist. der Volksaufkl." Bd. XXVI.

110) Adelung II, Nr. 1. Sin. ot. 1834, CLXIV. 1847, III.

sein Werk drucken ließ. 1611 begab er sich wieder nach Rußland, jedoch nur auf kurze Zeit. Ein Abenteurer, wie das XVI. Jahrh. viele hervorbrachte, zeichnet sich Margeret nichtsdestoweniger durch Zuverlässigkeit und scharfe Beobachtungsgabe aus; er erzählt nicht nur Begebenheiten, sondern auch von Zuständen und Einrichtungen, und was er berichtet, ist meist interessant und ziemlich glaubwürdig [111]). Conrad Bussow († 1617) lebte lange in Rußland, wohin er 1601 gezogen war. Nach dem Tode des ersten Usurpators lebte er sogar außerhalb Moskaus. Er war ein gebildeter und beobachtender Mann und seine Berichte verdienen daher das Ansehen, in welchem sie stehen [112]). Ueber den Aufenthalt des Prinzen Johann von Dänemark in Rußland ist eine kurze Aufzeichnung erhalten, die für die Geschichte Godunows von Wichtigkeit ist [113]). Das kleine Büchlein des Barrezzo Barrezzi, eines venetianischen Buchhändlers, der nie in Rußland war, ist von Wichtigkeit, weil man den berühmten Possevin für den Verfasser hält [114]). Einen wesentlichen Antheil an diesem Buche schreibt man dem Jesuiten Lavicki zu, der selbst einen Brief über die Begebenheiten in Moskau geschrieben hat [115]). Der augsburger Kaufmann Hans Georg Peyerle erzählt in ungekünstelter Darstellung die Eindrücke, welche er aus Rußland mitnahm und beklagt den Verlust seiner Waaren während des moskauischen Aufstandes [116]). Die in London 1607 gedruckte Erzählung eines unbekannten Engländers machte die Runde durch ganz Europa und wurde in mehrere Sprachen übersetzt, obgleich die Schrift für den Historiker nicht zu den wichtigen Quellen gehört [117]). Von größerer Wichtigkeit ist das Tagebuch der polnischen Gesandten Nicolai Olesnicki (geb. 1558,

111) „Estat de l'Empire de Russie", Paris 1607. Neu aufgelegt 1854; eine russische Uebers. erschien 1830.

112) Rer. Ross. script. exteri. I. Pet. 1851. Dies Werk wurde lange Zeit seinem Schwager Martin Beer zugeschrieben und unter dessen Namen ist es in den „Erzählungen der Zeitgenossen vom Usurpator Demetrius" I erschienen.

113) Büsching: „Magazin für Hist. und Geograph." VII.

114) Die italienische Ausgabe erschien 1605; eine russ. Uebers. wurde von der hist. Ges. veranstaltet, Jahrg. III, Buch V. Eine neue franz. Ausg. 1859 durch den Fürsten Galizin besorgt. Ueber die Italiener conf. Seb. Ciampi: „Bibliographia critica", 3 Bde. 1834—42.

115) Adelung II, Nr. 18.

116) „Erzählungen der Zeitgenossen vom Usurp. Demetrius". II.

117) „The report of bloody, terrible massacre in the city of Mosco", 1607. Die Uebersetzungen bespricht Kostomarow: „Die Zeit der Wirren". Pet. 1868 I. Quellen. Die bekannteste Uebers. war die französische, die vom Fürsten Obolenski unter dem Titel: „La légende de la vie et de la mort de Démétrius l'Imposteur" edirt wurde. Mosk. 1839. Minzlow schreibt dies Werk dem William Russell zu, der unter Boris anfangs holländischer und später englischer Handelsagent war (Archiv. hist. und prakt. Nachr. 1860—61, Buch V).

† 1629) und Alexander Gafiewski († 1639), das den Verlauf der Gesandtschaft und die Haft der Gesandten erzählt[118]). Ebenso wichtig ist das sogenannte Tagebuch der Marina Mniszek, das von einem ihrer Begleiter geführt wurde[119]). Die Erzählung des Schweden Peter Paterson hat dem berühmten Geschichtschreiber Auguste de Thou in der „Historia sui temporis" als Quelle gedient[120]).

Der harlemer Geograph Isaak Massa, Verfasser einer guten Karte Rußlands, ist mehrmals in Moskau gewesen und hat eine merkwürdige Schrift über die Ereignisse jener Zeit hinterlassen; obgleich ungeordnet, ist seine Erzählung doch lebhaft, doch muß Massa vorsichtig benutzt werden; er ist ein Gegner Godunow's und erzählt alle Gerüchte wieder, die in Umlauf waren. Ueberhaupt vermißt man jede Critik bei ihm (woher kennt er z. B. die geheime Unterredung, die Boris mit seiner Schwester geführt haben soll[121])). Viele Polen, die zu Anfang des XVII. Jahrh. an den Kriegen theilnahmen, haben Denkwürdigkeiten hinterlassen; so besitzen wir ein Tagebuch, welches dem Samuel Bielski zugeschrieben wird[122]); ein Tagebuch von Borsha und ein Tagebuch der Belagerung von Smolensk[123]); ein Tagebuch des berühmten Parteigängers Jan Peter Sapieha (geb. 1569, † 1611)[124]), und von Samuel Maßkiewicz († nach 1621); Letzterer ist besonders wichtig, da er unparteiisch die Stellung der Polen in Moskau darlegt[125]); am bedeutendsten sind aber die Aufzeichnungen des Hetmanns Stanislas Zolkewski, der als Feldherr während der Unruhen in Rußland

118) „Hist. Russ. Mon." II und „Erzählungen der Zeitgenossen vom Usurp. Demetrius" IV.

119) l. l.

120) Ein Bruchstück aus de Thou in den „Erzähl. der Zeitgen. vom Usurp. Demetrius" II. Ueber Paterson conf. Adelung II, Nr. 30.

121) Von Massa giebt es eine holländische und eine französische Ausgabe: „Histoire des guerres de la Moscovie", Br. 1866. 2 Bde. und: „Rer. Ross. script. exteri." II. Pet. 1868; eine russ. Uebers. erschien 1874. Ueber sein. Relation vom Jahr 1615 conf.: „West. Ewr." 1868, Nr. 1 u. 4.

122) Hist. Ges., Jahrg. III, Nr. 6.

123) Buturlin: „Gesch. der Zeit der Wirren" I, Anhang, und III, Anh: Beste Ausgabe in der „Russ. hist. Bibl." Pet. 1872. Bd. 7 (nach dem Original-Manuscript); dieselbe Ausgabe enthält gleichfalls nach Handschriften einen Abriß des „Diarius des polnischen Reichstages von 1605", „die Geschichte des falschen Demetrius", die zum Theil schon früher von Grabowski in der: „Starozytnosti historyczne Polskie", Krakau 1845, 2 Bde., gedruckt war, und das Bruchstück eines Tagebuchs über den Krieg des Zaren Michael Feodorowitsch mit Vladislaw, König von Polen.

124) Sin. ot. 1838, Nr. 1.

125) Eine russische Uebersetzung findet sich in der „Erzähl. der Zeitgen. vom Usurp. Demetrius", den Originaltext hat Niemcewicz: „Zbior Pamientn. hist. o dawnéy Polszcze" II.

selbst thätig war (geb. 1547, † 1620). Seine Werke zeigen, wie seine ganze Thätigkeit, einen hochstrebenden Geist und große Begabung [126]). Von den polnischen Geschichtschreibern ist außerdem Stanislaw Kobierzycki († 1665) wichtig. Seine Geschichte Vladislaw IV. enthält viel Einzelheiten über die Kriege mit Rußland [127]); das „historische Tagebuch der krakauer Jesuiten 1579—1637", vom Priester Jan Welewicki geführt, ist in seinen Mittheilungen über Rußland nicht ohne Interesse [128]). Von schwedischen Historikern ist Johann Widekind wichtig [129]). Ein anderer Schwede, Peter Petrejus, der mehrfach nach Rußland mit allerlei Aufträgen geschickt wurde, begann 1614 in schwedischer Sprache sein großes Werk herauszugeben, das 1620 auch in deutscher Ausgabe erschien. Obgleich Petrejus aus verschiedenen Quellen, z. B. aus Conrad Bussow, welchen er zuerst Beer nannte, compilirt hat, enthält sein Buch auch werthvolle selbstständige Nachrichten, besonders über den dritten Demetrius, den er in schwedischem Auftrage besuchte [130]).

Von den Ausländern, die unter Michael Feodorowitsch über Rußland schrieben, ist der wichtigste Adam Olearius (geb. 1599, † 1671), der zweimal auf der Reise nach Persien in den Jahren 1634 und 1636 Rußland besuchte und auf dem Rückwege auch in Moskau einkehrte. Da Olearius ein scharfer Beobachter war und reichhaltige Mittheilungen über Zustände und Ereignisse giebt, hält man ihn mit Recht für eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte des XVII. Jahrh. Wenn bei ihm, wie bei allen Ausländern, Mißverständnisse vorkommen, ist er doch zuverlässig in seinen Angaben [131]). Ihnen zur Seite

126) Muchanow: „Die Handschrift Zolkewski's". Moskau 1835 (Text und Uebers.). Eine zweite Ausgabe erschien Pet. 1871, ohne den polnischen Text, aber durch Urkunden vervollständigt.

127) „Historia Vladislai IV". Danzig 1655.

128) Die Rußland betreffenden Bruchstücke findet man bei Muchanow: „Die Aufzeichnungen des Hetmanns Zolkewski" in russ. Uebers.; der Originaltext ist noch nicht edirt.

129) Hist. belli Sueco moscovitici decenalis. Holmiae 1672.

130) Petrejus: „Regni Muschowitici Sciographia". Stockholm 1615. Deutsch: „Historien und Bericht von dem Großfürstenthumb Muschkow durch Petrum Petrejum de Erlesunda". Leipzig 1620. Wieder abgedruckt von der archäologischen Commission in den: Rer. ross. script. exteri I (mit den Varianten der schwedischen Ausgabe); die Aufzeichnungen des Pierre de Laville, der unter Jaques de la Gardie Kriegsdienste leistete, sind unwichtig. conf. „Russk. Westn." 1841, Nr. 3.

131) Die erste deutsche Ausgabe des Olearius erschien 1647 in Schleswig, die zweite erweiterte l. l. 1656. Später wurde er mehrfach nachgedruckt und in's Französische, Englische, Holländische und Italienische übersetzt. Die erste vollständige russ. Ausgabe veranstaltete Barsow (hist. Ges. 1868, I—IV; 1870, II, und im Sonderabdruck).

kann man von den Schriftstellern jener Zeit nur Beauplan stellen, einen französischen Ingenieur, der 17 Jahre in Polen unter Sigismund III. und Vladislaw IV. diente, darauf in sein Vaterland zurückkehrte und 1650 eine Beschreibung der Ukraine herausgab, ein Buch voll interessanter Einzelheiten über die Kosacken und über die Polen. Diesem Werke ist eine Karte der Ukraine beigefügt[132]). Ueber die Kosacken im XVII. Jahrh. giebt das Tagebuch des polnischen Geschichtschreibers und Dominikanermönches Simon Okolski (geb. 1580, † 1653) gute Aufschlüsse. Besonders lehrreich ist, was er über die katholische Propaganda in Westrußland mittheilt[133]). Interessantes Detail über den Hof des Zaren Michael Feodorowitsch findet man im Bericht über die Ankunft des Prinzen Woldemar von Dänemark[134]).

Ueber die Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch ist sehr viel geschrieben. Wir beschränken uns auf die wichtigsten Schriftsteller. Paul von Aleppo, Erzdiacon, der Begleiter des Patriarchen Makarius von Antiochien (der 1653 und 1666 in Moskau war), hat eine Beschreibung seiner Reise und seines Aufenthalts in Moskau hinterlassen: Unterwegs war er Augenzeuge des Kosackenkrieges, in Moskau hatte er eine Unterredung mit Nikon, und Makarius nahm an seinem Sturz Theil; außerdem sammelte er viele Nachrichten, besonders über die Geistlichkeit; dies Alles verleiht dem Buche Pauls großes Interesse[135]). Einige Glieder der kaiserlichen Gesandtschaften haben Werke über Rußland hinterlassen; der erste Rang gebührt dem Werke des Freiherrn Augustin Meyerberg (geb. 1612, † 1688), der von 1661—1663 sich in Rußland aufhielt und dem wir viele Nachrichten über den russischen Hofstaat und die russischen Zustände danken. Höchst werthvoll ist die Sammlung seiner Zeichnungen, eines der besten Hilfsmittel für das Studium russischer Alterthümer[136]). Der Secretair des Gesandten

132) „Description d'Ukraine" ... par Guillaume Le Vasseur Sieur de Beauplan, Rouen 1660, avec une carte.

133) Dyariusz transactij Woiennej ... w roku 1637". Z. 1838. Kontynuacya Dyariusza, Kr. (neuer Abdruck bei Turowski: „Bibl. Polska" 1859). Ueber die Propaganda conf.: „Russia florida". Lemberg 1646. Sehr schätzenswerthe Ansichten über den polnischen Adel findet man im „Orbis Polonus". 3 Bde. Krakau 1641—43, einem sehr seltenen Buch (conf. Encycl. Powsz.).

134) Büsching's „Magazin" X und Hist. Ges. 1867, IV (Zwei Werbungen). Von den Gesandtschaftsberichten sind besonders die holländischen wichtig. conf. „Westn. Ewr." 1868. Von den Zeiten Michael Feodorowitsch's beginnt das „Theatrum Europaeum" Nachrichten über Rußland zu geben. Es sind 21 Bde. die von 1617—1721 reichen.

135) „Travels of Macarius", London 1829—36. 2 vol. und Palmer: The Patriarch and the Tzar, II. Leider ist der Sturz Nikon's noch nicht übersetzt. Einen Auszug mit wichtigen Noten hat Saweljew edirt (Bibl. dl. tschten. 1836, Nr. 3 und 4).

136) Sein Werk: „Iter in Moschoviam" erschien ohne Angabe des Jahres,

Bottoni, der 1675 in Moskau war, Adolph Lyseck, verfaßte eine Beschreibung dieser Reise und des Aufenthalts der Gesandtschaft in Moskau [137]). Jakob Rautenfels, ein Deutscher, welcher zwischen 1671—73 in Rußland lebte, schrieb dem Großherzog von Toscana zu Gefallen ein Werk über Rußland, das für die Characteristik Alexei Michailowitsch's von Bedeutung ist [138]). Von Italienern erwähnen wir Alberto Vimena da Ceneda, der 1657 in Rußland war. Man findet bei ihm Nachrichten über das russische Heer und eine Characteristik des Zaren [139]). Ein zweites Werk von ihm, Berichte über Moskau, giebt viel Stoff für die innere Geschichte des Landes: die verschiedenen Classen der Bevölkerung, Religion, Sitten, Gesetze, der Stand des Ackerbaues, Handel und Gewerbe werden eingehend behandelt. Ein unbekannter Italiener verfaßte bei Gelegenheit der Ankunft russischer Gesandter in Florenz 1656 eine ziemlich unbedeutende Schrift über Rußland [140]). Viel wichtiger ist die dem Cardinal Altierri gewidmete Schrift eines gleichfalls unbekannten Italieners. Bis auf die Zeiten Alexeis ist es eine Compilation, später wird das Werk sehr interessant, und zumal die Characteristik des Zaren und die Nachrichten über Rasin [141]) verdienen Beachtung. Von englischen Werken ist die Beschreibung der Gesandtschaft des Grafen Carlisle von Bedeutung, die ein Schweizer seiner Suite, Guy Miège, abgefaßt hat [142]).

Der Arzt des Zaren Alexei Michailowitsch, Samuel Collins, lebte in Rußland von 1659—1667, kehrte darauf nach London zurück und gab ein Werk über das Rußland seiner Tage heraus; sein Buch

so daß die Zeit des Druckes strittig ist. Am verbreitetsten ist eine französische Uebers. (wieder abgedruckt in der Bibl. Russe-Polonaise, t. I u. II). Ueber Meyerberg conf. Adelung: „Baron Meyerberg". Pet. 1827 (mit einem Atlas der Zeichnungen). Es giebt auch eine deutsche Ausgabe. Seine Relation an den Kaiser hat Wichmann in seine Sammlung bisher noch ungedruckter Schriften, Bd. I, Berlin 1820, aufgenommen. In Büsching's „Magazin" ist die Beschreibung der zweiten Gesandtschaft des brandenburgischen Legationsraths Joachim Scultetus (vom Jahr 1675) gedruckt. Bd. IX, pg. 1—76.

137) Relatio erorum, quae circa S. C. M. ad M. Moscorum Czarum Ablegatos ... anno 1675, Salzburg 1676. Auszüge in den „Otetsch. sap." Bd. 23 u. 25.

138) „De rebus Moschoviticis". Passau 1680. Auszüge im „Journ. des Min. der Volksaufkl." 1839, Nr. 7.

139) „Ist. delle guerre civile di Polonia", Venedig 1671. „Relazione della Moscovia". Mil. 1861.

140) Buturlin: „Die Papiere des florentiner Central-Archivs". Mosk. 1871. Der Text ist nicht ganz zuverlässig.

141) Ritratto della Moscovia (Hist. Russ. Mon. II, 249 - 378).

142) „A relation of three ambassadies". London 1668. Eine gleichzeitige französische Uebersetzung wurde 1857 in der „Bibl. Elzivirienne" wieder abgedruckt. conf. Bibl. otriwki IV u. VI (ot. sap. 1855, Nr. II, 1856, Nr. 4).

giebt gute Auskünfte über den Zaren, den Patriarchen und die Zustände Rußlands im Allgemeinen, auch einige Anecdoten, die dem Munde des Volkes entnommen, auf characteristische Weise zeigen, wie man im XVII. Jahrh. an Iwan den Schrecklichen zurückdachte [143]). Das von Milton verfaßte Werk über Rußland ist nur zu erwähnen, weil es den großen Dichter zum Verfasser hat [144]). Von Holländern ist Struys wichtig, dem wir Mittheilungen über Stenka Rasin verdanken [145]). Inhaltreicher ist das Buch des bekannten Geographen Nicolaus Witsen (geb. 1650, † 1717), der 1664 in Rußland war [146]). Ueber den russischen Handel im XVII. Jahrh. haben der Schwede Kilburger (1674) [147]) und Rodes geschrieben [148]). Von polnischen Schriftstellern, welche diese Periode behandeln, erwähnen wir folgende: Albert Wiuck Koialowicz (geb. 1609, † 1677), ein Jesuit, der als Verfasser der Geschichte Litthauens, einer großen Compilation, bekannt ist; wichtiger ist seine Geschichte des Kosackenkrieges [149]); Wespasian Kochowski (geb. 1639, † 1699), ein von den Polen hochgeschätzter, aber häufig parteiischer Schriftsteller, behandelt dieselbe Zeit [150]). Der Schlesier Pastorius (Hirtenberg) (geb. 1610, † 1682), polnischer Historiograph, schmeichelt in seiner Geschichte der Kosackenkriege den polnischen Planen und dem Könige auf's Unzweideutigste [151]). Der litthauische Kanzler Albrecht Stanislaw Radzivill (geb. 1595, † 1656) beschreibt in seinen Memoiren die Geschichte seiner Zeit (1632 — 1652) [152]). Rudawski

143) „The present state of Russia". London 1667.

144) „A brief history of Moscovia". London 1682 (conf. Poludenski: Die russ. Geschichte Milton's, im Russ. West. 1860, Nr. 8).

145) „Drie aanmerkelyke en seer rampspödige Reizen". Amsterdam 1672, deutsch: Johann Straußen's sehr schwerz, widerwärtige und denkwürdige Reisen. Amsterdam 1678, Gotha 1832. Dasselbe existirt in franz., engl. und russ. Uebers., letztere nur im Auszug. Ueber Rasin conf.: „Relation des particularités de la rebellion de Stenko Razin" (Popow: Materialien zur Geschichte des Aufstandes Stenka Rasin's. Mosk. 1847).

146) „Noord en Oost Tartarye". Amsterdam 1672; erfuhr mehrere Auflagen.

147) Büsching's Magazin III. übersetzt von Jasykow Pet. 1820. Sew. Arch. 1823, Bd. 5 (Ergänzungsband).

148) „Ewer's Beiträge", Bd. I.

149) „Hist. Lituaniae 1655 — 69. 2 Bde. Commentarius rerum in M. D. L. per tempus rebellionis Russiae gestarum". Elbing 1655. Wichtig sind seine: „Miscellanea rerum ad statum ecclesiasticum in M. D. L. partinentium". Wilna 1650.

150) Annalium Poloniae ab obitu Ladislai IV climacteres I, II, III. Krakau 1683—1698; der vierte Theil erschien erst 1857 in poln. Sprache und umfaßt die Zeit von 1668—1672. Eine poln. Uebersetzung hat Raczynski edirt.

151) „Bellum Scythico-Cosacicum", Danzig 1652. 2 Aufl. „Hist. Polonae pleniores". Danzig 1685.

152) „Pamietniki A. S. Ks. Radzivilla". Poz. 1839, 2 Bde.

(geb. 1617, † 1690) hat die Zeit von 1648—1660 beschrieben und viele Urkunden dem Texte beigefügt[153]). Der polnische Edelmann Joachim Erlicz (geb. 1598, † nach 1663) erzählt in einfacher Darstellung, was er auf seinen Feldzügen gesehen hat. Er schließt mit der Regierung König Michael Wißnewicki's und characterisirt trefflich die Gesellschaft jener Tage[154]). Von noch größerer Bedeutung ist Johann Chrysostomus Passek († nach 1702); er schildert in seinen Denkwürdigkeiten die Regierung der Könige Johann Kasimir, Mich. Korybud und Johann III. von Polen[155]). Unter den Ausländern, welche die Regierung Feodor Alexejewitsch's beschrieben haben, ragen folgende hervor: Der Gesandte der Generalstaaten, Conrad van Klenck, der 1675 nach Rußland reiste und dort den Tod des Zaren Alexei Michailowitsch erlebte[156]). Nächst ihm Tanner, der 1678 im Gefolge des polnischen Gesandten Czartoryski in Rußland war[157]).

Wir gehen auf die Schriftsteller über, welche die Minderjährigkeit Peters behandeln. Der Holländer Engelbert Kämpfer (geb. 1651, † 1716), der durch seine Reise nach Japan berühmt ist, hat im Jahre 1683 auch Rußland besucht[158]). Wichtiger als seine Schrift sind die Berichte zweier Franzosen: de la Neuville, der als polnischer Courier 1689 nach Moskau kam, in Wahrheit aber französischer Spion war. Viele seiner Nachrichten müssen beachtet werden, z. B. was er über den krimschen Krieg und über die Pläne Schaklowitis sagt; anderes aber ist unzuverlässig[159]). Der andere, Philippe Avril, war 1685 und 1686 in Moskau, um von dort aus den Landweg nach China aufzusuchen. Die Erlaubniß dazu wurde ihm aber verweigert. In

153) „Hist. Pol. ab excessu Vladislai IV". Warschau 1755.

154) „Latop. albo Kroniczka" 1853, 2 Bde.

155) „Pamietniki", 1. Ausg. Posen 1836, später erschienen noch zehn Ausgaben. Deutsch von Stenzel: „Denkwürdigkeiten des J. Ch. Passek". Breslau 1838. Eine vollständige Aufzählung der Quellen für die Kosackenkriege findet man in Kostomarow's „Bogdan Chmielnicki".

156) „Historisch Verhael of Beschryving van de Voyagie." Amsterd. 1677.

157) „Legatio Polono Lithuanica in Moscoviam". Nürnbg. 1680. conf. Samislowski: „Die Regierung Feodor Alexejewitsch's". Mit Alexei beginnt die Urkundensammlung von Theiner: „Monuments historiques". Rom 1859. Auf ausländische Berichte gegründet sind die Werke von Meiner's: „Vergleichung des älteren und neueren Rußlands". 2 Bde. Leipzig 1798 und Kljutschewski: „Berichte der Ausländer über das Reich Moskau". Mosk. 1866.

158) Nur ein Bruchstück ist bei Adelung: „Baron Meyerberg", Anhang gedruckt; in den: „Bibl. otr." (Os. sap. 1854, Nr. 8) finden wir Nachrichten über den Vielschreiber Schleissing, der theils unter eigenem Namen, theils unter dem Pseudonym „Warmund" Bücher und Brochüren über Rußland herausgab, die ganz werthlos sind.

159) „Relations nouvelles et curieuses de Moscovie". Paris 1689. „Russk. West." 1841, Nr. 9 und 10.

seinem Buche sind besonders die Mittheilungen wichtig, die er über die Lage der Ausländer in Moskau und über Sibirien macht[160]).

Die Regierung Peter's hat zahlreiche Schriften der Ausländer hervorgerufen, und einige von ihnen sind von großer Bedeutung. Die wichtigste Quelle für die ersten Jahre Peters ist das Tagebuch Patrik Gordons (geb. 1635, † 1699), der von Tag zu Tag Alles beschrieb, was er von 1655 bis Ende 1698 erlebte (er kam 1661 nach Rußland). Gordon verdient seiner Stellung nach — er hat alle Kriege seiner Zeit mitgemacht — und wegen seines ehrenwerthen Characters die vollste Beachtung[161]). Die Zeit nach der Rückkehr Peters von seiner ausländischen Reise[162]) hat der kaiserl. Gesandtschaftssecretair Joh. Georg Korb beschrieben. Er war Augenzeuge der schrecklichen Bestrafung der Strelizen und hatte Gelegenheit, Peter und seine Umgebung in nächster Nähe zu sehen[163]). Sehr werthvoll sind die Briefe Lefort's sowohl für Zeitgeschichte als für Personalien. Der Capitain John Perry, der 16 Jahre in Rußland lebte (1698—1715), gab nach seiner Rückkehr nach England ein Buch über den damaligen Zustand Rußlands heraus. Man fühlt dieser Schrift aber sehr die gekränkte Eigenliebe an; er war nicht zufrieden mit seinem Lohn[165]). Inhaltreicher ist Alexander Gordon († 1752), der Schwiegersohn Patrik's, der lange in Rußland diente; aber auch seine Bemerkungen über die Zeitgenossen sind häufig parteiisch[166]). Ganz unbrauchbar sind die Denkwürdigkeiten von Henry Bruce[167]). Wichtiger ist der

160) Voyages en divers états d'Europe et d'Asie". Paris 1673. „Russk. West." 1842, Nr. 4.

161) „Tagebuch des Generals Gordon". Bd. 1 Mosk. 1849; Bd. 2 Pet 1851—52, eine deutsche und nicht vollständige Uebersetzung; auch russisch sind nur Bruchstücke erschienen.

162) Interessante Nachrichten über den Aufenthalt Peters in Holland findet man bei Jacob Schältema (bekannter in der franz. Uebers. unter dem Titel: „Anecdotes historiques sur Pierre le Grand". Lausanne 1842). Wichtig sind die Bemerkungen der Königin Sophie Charlotte von Preußen in ihren Briefen.

163) Diarium itineris in Moscoviam." Viennae. conf. über Korb den Aufsatz von Baur: „Franz Lefort" (Journ. des Minister. der Volksaufkl. 1867, Nr. 1). Ueber Guarient conf. Usträlow: „Geschichte der Regierung Peter des Gr."

164) M. Posselt: „Der General und Admiral Franz Lefort". Pet. 1866. Außer der Correspondenz Leforts hat der Verfasser noch die Berichte des holländischen Residenten Keller benutzt.

165) „The state of Russia under the present czar". London 1617.

166) „History of Peters the Great". Aberdeen 1755, nach dem Tode des Verfassers gedruckt.

167) „Memoires containing an account of his travels". London 1782. Usträlow bezweifelt, daß er in Rußland gewesen ist (Vorrede zur Geschichte Peter des Großen) dagegen meint Chmyrow es sei der von Aprazin gefangen genommene Andreas Bruce gewesen. Die Thatsache wird in einem Brief Jacob Bruce's erwähnt (Artillr. Journal 1866, Nr. 3.) !

braunschweigische Resident Weber, der 6 Jahre, von 1714—1720, in Rußland lebte. In seinem Werke führt er sorgfältig die Veränderungen an, die Peter im Innern Rußlands einführte und deshalb ist dies Buch noch immer eine der wichtigsten Quellen[168]). Der Secretair des preußischen Gesandten Baron Mardefeld (der 1717 in Rußland war), Johann Gottlieb Vockerodt, verfaßte 1737 eine äußerst wichtige Uebersicht über die Reform Peters des Großen[169]). Der holsteinische Minister Bassewitz (geb. 1680, † 1749), der nach dem Tode Peters von großem Einfluß war, hat höchst kostbare Denkwürdigkeiten hinterlassen, die mit dem Jahre 1713 beginnen. Bassewitz war ausgezeichnet gut orientirt[170]). Noch wichtiger ist das Tagebuch des holsteinischen Kammerjägers Berkholz (um 1755), der von Tag zu Tag einen 5jährigen Aufenthalt in Rußland schildert, 1721 — 25. Seine ausführliche Erzählung giebt ein äußerst vollständiges und dabei richtiges Bild der russischen Gesellschaft und des häuslichen Lebens der Zeit[171]). Das Detail des Privatlebens findet man in ansprechender Weise von dem holländischen Maler Cornelius de Bruin (geb. 1652, † nach 1711) in seiner Reisebeschreibung geschildert. Lord Charles Witworth, der 1710 als Gesandter in Rußland war, entwirft in seiner Relation ein interessantes Bild des russischen Hofes und der einzelnen Persönlichkeiten, welche er dort kennen lernte[172]). Der Schwede Strahlenberg wurde in der Schlacht bei Poltawa gefangen genommen und nach Sibirien verschickt; erst nach Abschluß des Nieſtädter Friedens kehrte er zurück. Er wollte ursprünglich sein Werk Peter dem Großen widmen; als dieser jedoch seine Genehmigung dazu versagte, gab er dem Ganzen einen Rußland feindseligen Character; nichts desto weniger hat das Buch seinen Werth[173]). Den Aufenthalt des Schweden in Sibirien behandelt das interessante Werk von

168) Das veränderte Rußland 1721, 2. vervollständigte Ausg. 1738—40. Die Beschr. Petersburg ist einem Büchlein entnommen, das 1700 erschien und 1860 unter dem Titel: „Beschreibung Petersburgs" in's Russische übersetzt wurde.

169) Hermann: „Geschichte Rußlands unter Peter dem Großen", Leipzig 1872, hat ihn zugleich mit den Berichten des kaiserl. Gesandten Pleier herausgegeben.

170) Ein Auszug aus demselben sind die: „Eclaircissements sur plusieurs faits arrivés sous Pierre le Grand" (Büschings Magazin IX und Russk. Arch. 1865).

171) Büsching's Magazin XIX—XXII.

172) Bruin: „Reizen over Moscovie door Persie en Indie". Amsterd. 1711. Verbreiteter ist die französische Uebersetzung, die in erster Auflage Amst. 1718 erschien. Witworth, die erste Ausgabe erschien bei Walpole und ist sehr selten. Ein Wiederabdruck findet sich in Dodley. Fugitive pieces. London 1711. t. II.

173) Das Nord und östliche Theil von Europa und Asia. Stockholm 1730.

Wreech's, der in Sibirien eine Schule anlegte[174]). Der Deutsche Neigebaur, Erzieher des Großfürsten Alexei, kehrte, als er 1704 seines Amtes enthoben wurde, nach Deutschland zurück und verfaßte mehrere Rußland feindselige Flugschriften; Peter gab daher dem neuen Erzieher seines Sohnes, dem Baron Huyssen, den Auftrag, jene Flugschriften zu beantworten. Später schrieb Huyssen Abhandlungen über Rußland in den Journalen der Zeit (der Europäischen Fama) und verfaßte Memoiren über das Leben Peters[175]). Der General Hallart hat den schwedischen Krieg bis zum Tode Karl XII. beschrieben; seine Erzählung ist treu und unparteiisch[176]). Für die Geschichte des Feldzugs an den Pruth sind die Aufzeichnungen des Brigadeofficiers Moreau de Brasieur (geb. 1663, † 1722) nicht ohne Bedeutung[177]). Wichtig sind die schwedischen Geschichtschreiber Adlerfeld (geb. 1671, † 1709), der die Kriege Karl XII. beschrieben hat[178]), und Karls Caplan Nordberg (geb. 1677, † 1744), der das Leben des Helden erzählt[179]).

Von polnischen Historikern erwähnen wir E. Otwinowsky, der allen handelnden Personen seiner Zeit mit Bitterkeit gegenübersteht[180]) und Parthenay († 1763)[181]). Die inneren Zustände Polens schildert für jene Zeit Zawiszy in seinen Memoiren[182]). Die livländischen Dinge behandelt Gadebusch (geb. 1719, † 1788)[183]). Für die Ge-

174) Wahrhafte und umständliche Historie von denen schwedischen Gefangenen. Sorau 1725. conf. Journ. des Min. der Volksaufkl., Bd. XCX. (Die schwedische Schule in Tobolsk) und Pekarski: Wissenschaft und Literatur I, 133—134.

175) Pekarski: Wissensch. und Lit. unter Peter dem Gr. I, cap. V. Die Memoiren bei Tumanski: Sammlung von Memoiren III, VIII.

176) Ein Bruchstück findet sich im „sewern. arch." I. Das Original wird im Staatsarchiv bewahrt (conf. Solowjews: Gesch. Rußlands XIV, Anm. 303), eine Abschrift der petersburger öffentlichen Bibliothek. conf. Bitschkow: „Briefe Peter des Gr." Pet. 1872, 103.

177) Memoires politiques amusans et satiriques. Lion 1716. 3 vols. Moldauische Berichte über den preußischen Feldzug findet man bei Kahalnitschau: „Fragments tirés des chroniques moldaves et volaques". Jassy 1845. 2 vols. Die daraus entnommene Erzählung des Hetmann's Nikulitsch ist im Journ. des Min. d. Volksaufkl. Bd. LIII übersetzt.

178) Histoire militaire de Charles XII depuis 1700—1709. Amsterd. 1740.

179) Konung Carl den XII. Historia. Stockholm 1470. Deutsch von Heubel. Hamburg 1745—51.

180) Dzieje Polski pod panowaniem Augustu II (von 1696 — 1728). Krakau 1849. Posen 1856.

181) Hist. de Pologne sous le règne d'Auguste II. A la Haye 1733.

182) Pamietniki Kr. Zawiszy. Warschau 1862.

183) Livländische Jahrbücher, Bd. 1—4. Riga 1780—83. Wir erwähnen noch die gründliche jedoch bescheidene Deduction der Unschuld Reinhold von Patkul's. (Die livländische Literatur findet man vollständig in Winkelmann's Biblioth. Livoniae Historica. Pet. 1870. Der Uebersetzer.)

schichte der Aufklärung in Rußland müssen die Beziehungen zu Leibnitz und Wolf in Betracht gezogen werden [184]).

Seit den Zeiten Katharina I. sind die Relationen der ausländischen Gesandten eine reichlich fließende Quelle [185]). Für Peter II. und die Geschichte seiner Zeit sind die Memoiren des Herzogs de Liria (geb. 1695, † 1735) wichtig. Er war ein Enkel König Jacob II. und Sohn des berühmten Marschalls Berwick und stand in spanischen Diensten; seine Memoiren geben eine gute Characteristik des russischen Hofes, zeigen den Einfluß der ausländischen Gesandten u. s. w. Wichtiger noch sind seine Depeschen, die den Verlauf der Ereignisse begleiten und nicht für den Druck bestimmt waren, während die Memoiren für die Oeffentlichkeit zurecht gemacht sind [186]). Die interessanten Relationen des englischen Residenten Rondeau [187]) und die Briefe seiner Gemahlin führen uns die russischen Großen der Zeit und die gesellschaftlichen Zustände jener Uebergangsperiode vor [188]). Jetzt beginnen auch die berühmten Memoiren Manstein's (geb. 1711, † 1757), welche bis 1744 reichen. Manstein erzählt in äußerst ansprechender Weise,

184) Brief von Christ. Wolf. Pet. 1860. Herje: Leibnitz in seinen Beziehungen zu Rußland. Pet. 1873. Deutsch und russisch. „Wissenschaft und Literatur" I. Von den Relationen ausländischer Residenten sind die sächsischen wichtig (sbornik der hist. Gesellsch. III), sie reichen von 1721—1744. Gute Auskunft über die Handelsverhältnisse giebt: Marperger's Moscowitischer Kaufmann. Lübeck 1705. Ueber den Aufenthalt Peters in Paris giebt der berühmte Herzog St. Simon (geb. 1675, † 1755) Mittheilungen. Ebenso die Mém. du duc de Richelieu. Paris 1790. 4 vols, gegen welche übrigens die Familie des Herzogs protestirt hat. conf. auch die Relation des démarches faites par les Docteurs de Sorbone pour la réunion de l'Église de Russie (in der Histoire et analyse de l'action de Dieu. vols 1—3. Paris 1753). conf. Minzloff: Pierre le grand dans la lit. étrangère. Pet. 1872.

185) Sie sind vorzüglich von Herrmann in seiner Geschichte Rußlands benutzt worden. Ueber seine Excerpte im sbornik der hist. Gesellsch. siehe oben. conf. außerdem: „La cour de Russie il y a cent ans". 1725—1783. Berlin 1860. „Uebersicht der Nachrichten von Rußland" von A. J. Turgenew (Journ. d. Min. d. Volksaufkl. XIII. bis Elisab. Petrowna incl.) und Raumer: „Beiträge zur neueren Geschichte". 5 Bde. 1836—1839.

186) Mém. du duc de Liria. Paris 1788; ich citire nach der ruff. Uebersetzung da mir die französische Ausgabe nicht zu Gesicht kam, doch hatte ich das französische Manuscript in Händen, nach dem Jasikow seine Uebersetzung anfertigte. Seine Depeschen im Osemnadzati wek (18. Jahrh.) II—III.

187) Hist. Ges. 1861, Buch 2 und in den Briefen der Lady Rondeau.

188) Letters from a Lady who resided some years in Russia, to her friend in England. London 1755. Deutsch unter dem Titel: Briefe über Rußland von einem Frauenzimmer, das sich einige Zeit daselbst aufgehalten hat. Leipzig 1775. In russischer Uebersetzung mit Anmerkungen von Schubinski: Karnowitsch: Die Briefe der Lady Rondeau. Pet. 1873. 1736 erschien in Madrid eine durch ihre unparteiische Darstellung beachtenswerthe Arbeit über die russische Geschichte der Zeit: Villegas y Pinnateli: Historia de Moscovia, y vida de sus Czares (conf. Karnowitsch: Peterb. wedomost. 1860. Nr. 141).

was er selbst gesehen hat und als Adjutant Münnichs war er in der Lage, viel zu sehen. So beschreibt er z. B. den türkischen Krieg, Biron's Sturz und den finländischen Krieg Elisabeths. Seine gute Kenntniß des Russischen erleichterte ihm außerdem das Verständniß [189]). Für die Regierung Anna Iwanowna's besitzen wir außer Manstein keinen einzigen zuverlässigen Ausländer [190]). Aus der Zeit Elisabeth Petrowna's sind die Depeschen des französischen Gesandten la Chetardie [191]) und des dänischen Gesandten Grafen Lynar (geb. 1708, † 1781) bekannt [192]). Für den siebenjährigen Krieg sind die Memoiren Friedrich des Großen [192]) von höchster Bedeutung. In klarer und einfacher Darstellung giebt er die Ereignisse wieder und seine Stellung giebt ihnen noch besonderes Interesse, wenn sie gleich seine volle Zuverlässigkeit beeinträchtigt [193]). Eine andere Seite dieses Krieges, die culturgeschichtliche Bedeutung desselben, hebt Pastor Tege (geb. 1724, † 1804) in seinen Memoiren, welche das Elend des Krieges schildern, hervor [195]).

Die wichtigsten Schriften der Zeitgenossen Catharina's sind folgende: Rulhière (geb. 1735, † 1791) hat die Thronbesteigung Katharina's beschrieben, die er in der Suite der französischen Gesandtschaft mit erlebte. Sein Werk trägt einen durchaus anecdotischen Character [196]); der bekannte Compilator Castéra (geb. 1755, † nach 1834) hat das ganze Leben Catharina's beschrieben. Trotz seiner Oberflächlichkeit wird

189) Mém. historiques, politiques et militaires sur la Russie, depuis 1727—1744. Avec la vie de l'auteur par Huber. Leipzig 1771. Auch deutsch im selben Jahre erschienen. Das französische Original hat Voltaire corrigirt, die deutsche Uebersetzung ist jedoch nach dem Original-Manuscript gemacht (conf. Russ. Starina 1875. eine neue russische Uebersetzung nach dem Manuscript) conf. Schtschebalski: Wer hat die Noten zu den Memoiren Manstein's geschrieben? (hist. Ges. 1859, III).

190) Das Werk: „Geschichte und Thaten der jüngst verstorbenen Kaiserin Anna". Pet. 1741 ist rein panegyrisch gehalten. Beinahe denselben Character trägt der Aufsatz Berthold's im hist. Taschenbuch 1835. Ueber Münnich giebt es eine Biographie von Halem: Lebensbeschreibung des russ. kaiserl. General-Feldmarschalls Grafen Münnich. Oldenburg 1803.

191) Pekarski: Der Marquis de la Chetardie in Rußland. Pet. 1862.

192) Hinterlassene Staatsschriften. 2 Bde. Hamburg 1793—97. Jansen: Rochus Friedrich Graf zu Linar. Oldenb. 1873.

193) Oeuvres posthumes", t. III und IV. Amst. 1789. Bd. V enthält seine Memoiren von 1765—1775.

195) „Russk. Arch." 1864. Ueber den berühmten Chevalier d'Eon conf. Russk. starina 1874, Nr. 8 und „Drew. i Nowaja Rossia" 1875 Nr. 7.

196) „Histoires, ou anecdotes sur la révolution de Russie 1762". Paris 1797. Er hat auch eine Geschichte vom Untergang Polens geschrieben: „Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république", 4 vol. Paris 1807. Nachrichten über die Thronbesteigung Catharina's findet man auch in den „Denkwürdigkeiten des Freiherrn von der Asseburg", Berlin 1842 (Asseburg † 1797, war russ. Minister am Reichstage zu Regensburg).

dies Werk in Europa noch immer hochgeschätzt[197]). Der französische Gesandte Graf Ségur (geb. 1753, † 1833) hat Memoiren hinterlassen, die trotz der Leichtgläubigkeit des Verfassers ziemlich zuverlässig und unparteiisch sind[198]). Die Briefe und Memoiren des Prinzen de Ligne (geb. 1735, † 1814) sind äußerst geistreich und characterisiren trefflich Personen und Zustände[199]). Weniger scharfblickend, aber häufig nicht minder wichtig sind die Depeschen und Briefe des schwedischen Feldmarschalls Steding, der ein eigenes Corps im finnländischen Kriege commandirte und mehrmals als Gesandter in Rußland war (geb. 1746, † 1837[200]).

Rußland sehr feindselig ist der bekannte Astronom Chappe d'Auteroche. Er unternahm eine Reise nach Sibirien, um den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten und hat diese Reise beschrieben; als Entgegnung darauf hat die Kaiserin Catharina ihr Antidote herausgegeben[201]). Denselben Standpunkt nimmt Sabathier de Cabres ein, der sich gegen vier Jahre (1769—1773) in Rußland aufhielt[202]). 1787 war Gustav Helbig[203]) Rath bei der sächsischen Gesandtschaft. Er hat eine Arbeit über russische Günstlinge geschrieben, eine Reihe von wichtigen Biographien bedeutender Persönlichkeiten des XVIII. Jahrh., die freilich zum großen Theil auf mündlicher Ueberlieferung beruhen. Der englische Gesandte Harris, der spätere Lord Malmesbury (geb. 1746, † 1820) war von 1777—82 in Rußland und bietet in seinen Depeschen viel wichtiges und interessantes Material[204]). Für den ersten Türkenkrieg sind die Memoiren des preußischen Majoren Grafen Donnermark wichtig, der auf Befehl seines Königs den Feldzug von 1769 mitmachte[205]), und die Denkwürdigkeiten des dänischen Obristen Falkenskjöld, der in der türkischen Compagnie diente und sich bei Larga auszeichnete[206]). Hierher gehören

197) „Vie de Catherine II". 3 vol. Paris 1797. Eine recht gute französische Arbeit über Catharina ist von Jauffret: „Catherine II". 2 vol. Paris 1860.

198) Memoires ou Souvenirs et anecdotes". Paris 1827.

199) „Oeuvres du prince de Ligne". 4 vol. Brux. 1860; „Memoires", Brux. 1860.

200) „Memoires posthumes". 3 vol. Paris 1845—47.

201) „Relation d'un voyage en Sibirie". Paris 1769. „Antidote" erschien 1770.

202) „Catherine II sa cour et la Russie en 1772". Berlin 1862.

203) „Russische Günstlinge". Tübingen 1809. Man schreibt ihm auch die „Biographie Peters III". Tübingen 1809, zu (Hermann, „Geschichte des russ. Staats" V, 109, Anm. 79). Das Leben Potemkin's hat er in der „Minerva" 1798, III beschrieben.

204) „Diaries and Correspondence of John Harris first Lord of Malmesbury". London 1844. 4 vol.

205) In seinem „militairischen Nachlaß". Thl. II, Abtheil. II.

206) „Memoires". Paris 1826.

auch die Memoiren des französischen Gesandten in Konstantinopel, Tott (geb. 1733, † 1793), der den Türken durch seine Kenntnisse und seinen Einfluß behülflich war[207]). Der französische Literat Kéralio (geb. 1731, † 1793) hat den Türkenkrieg nach Materialien beschrieben, welche Orlow ihm lieferte[208]). Von türkischer Seite hat Resmi Achmed Effendi, der Gesandte der Pforte am Hofe bei Friedrich II., der später Reis Effendi (Minister des Innern) wurde, diesen Krieg beschrieben. Er begleitete die Vesire auf ihren Feldzügen und erzählte was er sah in lebhafter Darstellung; sehr schätzenswerth sind seine offenkundigen Bekenntnisse über die Fehler der Türken[209]).

Den Untergang Polens haben mehrere gleichzeitige polnische Schriftsteller geschildert. Der Archipresbyter von Luzk, Theodosius Brodowski, hat eine Beschreibung der Ereignisse in Wolhynien und Podolien im Jahr 1789 verfaßt, aus welcher ersichtlich ist, wie schwer die russische Bevölkerung zu leiden hatte[210]). Die Memoiren des bekannten Generals Dombrowski (geb. 1775, † 1818) erzählen eingehend die Ereignisse des Jahres 1794 in Groß-Polen[211]). Jan Kilinski (geb. 1760, † 1819), bekanntlich früher Schuhmacher, der durch seine Theilnahme an den warschauer Ereignissen von Wichtigkeit ist, hat Memoiren hinterlassen, die jedoch vorsichtig benutzt werden müssen[212]). Der Priester Kitowicz (geb. 1728, † 1804) giebt uns in seinen Memoiren ein sehr werthvolles Material für die Culturgeschichte und für die Geschichte des Endes polnischer Selbstständigkeit[213]). Einer der thätigsten Agitatoren der Revolutionszeit Hugo Kottataj (geb. 1750, † 1812), hat in höchst leidenschaftlichem Ton die Geschichte der Constitution vom 3. Mai 1792 geschrieben[214]). Der bekannte Poet Ka-

207) „Memoires sur les Turcs et les Tartares". Paris 1784. 4 vol. (2. Ausgabe in 2 Bdn. 1785.)

208) „Histoire de la guerre des Russes contre les Turcs". Paris 1777. 2 vol.

209) Eine Zusammenstellung des Allerwichtigsten findet man bei Senkowski: „Werke", Bd. VI. Fr. von Diez hat Achmed's Werk in's Deutsche übersetzt: „Wesentliche Betrachtungen oder Geschichte des Krieges zwischen den Osmanen und Russen". Halle und Berlin 1813. Die Beschreibung seiner Reise hat Grigorjew im „Moskwitänin" 1855, Nr. 17—18, in's Russische übersetzt.

210) Lemberg 1861 und „Hist. Ges." 1868 III, 1869 I und II (der poln. Text mit russ. Uebers.).

211) „Wyprawa do Wielkopolski w rok 1794". Posen 1839.

212) Edirt bei Raczynski. „Pamietniki z XVIII w." und in den Roczn. towarzystwa „Hist. Lit." Posen 1868.

213) Opis obyczajów i zwiczajów za panowanie Augusta III. Pet. 1855. 4 Bde. „Pam. do ponowania Stanislawa Augusta". Posen 1835. 3 Bde.

214) „O ustanowieni i upadku Konstit. polskie 3 maja 1792". Metz 1793 (letzte Ausgabe Warschau 1831, 2. Bd.). Wichtiger ist das von Raczynski in

jetan Kosmian (geb. 1771, † 1856) hat Memoiren geschrieben, die bis an sein Lebensende reichen, Personen und Sitten jener Epoche gut schildern und auch thatsächliches Material bieten[215]). Der Schlachtize Bartholomäus Michalowski überliefert in seinen Memoiren interessanten, sittengeschichtlichen Stoff[216]). Der polnische Geschichtschreiber Adam Naruszewicz (geb. 1733, † 1796) hat die Reise des Königs in die Ukraine beschrieben[217]). Der Dichter Niemcewicz (geb. 1757, † 1841) hat Memoiren hinterlassen, die sehr anziehend, aber parteiisch geschrieben sind, und über die Reichstage, die Schlacht bei Maciewicze und seine Gefangenschaft in Petersburg mancherlei enthalten[218]). Jan Duklan Ochocki († 1837) hat Memoiren geführt, die bis auf seinen Tod reichen und die unter lächerlichen Uebertreibungen interessante Sittenzüge enthalten[219]). Michael Oginsky (geb. 1765, † 1833), der das Vertrauen Alexanders I. bei der Verwaltung Polens genoß, hat sehr beachtenswerthe Memoiren über seine Zeit hinterlassen[220]). Der päpstliche Nuntius Andreas Orchetti stellt von seinem Standpunkte aus den Zustand der katholischen Kirche in Weißrußland zur Zeit der Vereinigung mit Rußland dar[221]).

In die Zeit Catharina's gehören zwei Versuche von Ausländern, eine vollständige Geschichte Rußlands zu schreiben: den ersten Versuch machte Levesque (geb. 1757, † 1812), ein Gelehrter, der als Lehrer am Corps wirkte und später Mitglied des französischen Instituts wurde; er faßte seine Aufgabe ernst und sein Buch hat, obgleich es trocken und schwerfällig geschrieben ist, dennoch Nutzen gebracht[222]). Ganz anders faßte der französische Arzt le Clerc (geb. 1726, † 1798) seine Aufgabe. Die Fehler seiner glänzend ausgestatteten und marktschreierisch gepriesenen Geschichte hat seiner Zeit Boltin nachgewiesen[223]).

seiner Sammlung: „Obraz Polakow", Posen 1841 edirte: „Stanj oswiecenia w Polsze".

215) „Pamietniki". 3 Bde. Posen 1858 (sie reichen von 1780—1855).

216) „Pam." Pet. Mohil. 1857. conf. „Ot. sap." Bd. 133.

217) „Dyaryusz podrózi". 1787.

218) „Pam. czasów moich". Posen 1868. Kürzlich ist die Correspondenz von Stanislaus August edirt: Korespond. Krajowa Stan. Aug. z lat 1784 do 1792. Posen 1872. conf. auch: Memoirs secrets et inédits de Stan. Auguste. Leipzig 1862.

219) „Pamietniki". Wilna 1857. 4. Bd.

220) „Memoirs sur la Pologne et les Polonais de 1788 à 1815. 4 vol. Paris 1820—27.

221) Un nonce du Pape à la cour de Catherine II. Paris 1872. (Originaltext und franz. Uebers.)

222) „Histoire de Russie". 4 vol. 1782—85. Die zweite Ausgabe bis zum Tode Catharina's erschien 1800; die dritte 1812, reicht bis zum Tode Pauls.

223) „Histoire de la Russie ancienne et moderne". 6 vol. 1784—93.

Schließlich erwähnen wir, daß der Prediger an der englischen Kirche in St. Petersburg, Tooke (geb. 1744, † 1820), mehrere Schriften über Rußland verfaßt hat, unter denen besonders eine recht vollständige Aufzählung aller Ausländer hervorragt, die unter Catharina Rußland bereisten [224]).

Für die Regierung des Kaisers Paul Petrowitsch sind besonders die Memoiren von Masson (geb. 1762, † 1807) wichtig. Er hatte eine Anstellung bei der Großfürstin Alexandra Pawlowna, wurde von Paul vertrieben und ist daher in seinen Memoiren sehr bitter [225]). Der Jesuit Georgel (geb. 1731, † 1813) war in Angelegenheiten des Malteser Ordens in Rußland und hat Memoiren über seine Reise hinterlassen, in denen besonders die Characteristik Rostoptschin's von Interesse ist [226]). Die mit der Kaiserin Maria Feodorowna erzogene Baroneſſe Oberkirch erzählt uns in ihren Memoiren ausführlich von der Reise, die Paul als Großfürst durch Europa machte [227]). Die bekannte Portrait-Malerin Lebrin (geb. 1755, † 1842) war zu Ende der Regierung Catharina's und unter Paul in Rußland und hat Nachrichten über ihren Aufenthalt in Petersburg hinterlassen [228]). Die Autobiographie und die hinterlassenen Schriften La Harpe's (geb. 1754, † 1838), der als Erzieher einen grundlegenden Einfluß auf die Erziehung Kaiser Alexander I. hatte, sind für die Bildungsgeschichte dieses Kaisers sehr wichtig [229]). Ueber die ersten Jahre der Regierung Alexanders findet man gute Nachrichten in den Papieren und Relationen des sardinischen Gesandten und berühmten Vertheidigers der Jesuiten, Graf Joseph de Maistre (geb. 1754, † 1821); er lebte von 1803—1817 in Rußland und war bestrebt, Einfluß auf die russische

224) „Russia". London 1780—83. 4 vol. „Life of Catherine II". Lond. 1797, 3 vol. „View of the Russian Empire during the reign of Catherine". London 1799. 3 vol. „History of Russia". London 1800. 2 vol. Einige dieser Werke sind in's Französische übersetzt. Für die Sittengeschichte ist die Reise zweier Franzosen von Wichtigkeit: Fortia Piles „Voyage de deux Français en Allemagne, Danemarck, Suède, Russie et Pologne, fait en 1790—92", vol. 1—5, Paris 1796.

225) „Memoirs secrets sur la Russie". 3 vol. Paris an VIII — an X. 1803 erschien ein vierter Band (als Entgegnung auf Kotzebue's: „Das merkwürdigste Jahr meines Lebens"). In der neueren Ausgabe fehlt dieser Band.

226) „Memoirs". Paris 1818. 6 vol. (Bd. 6 behandelt Rußland).

227) „Memoirs of the Baroness Oberkirch". 3 vol. London 1852. conf. Russk. Arch. 1869, Nr. III. In allen Werken, welche den Krieg von 1799 behandeln, wird der Antheil Rußlands mit besprochen. Eine vollständige Bibliographie findet man bei Miljutin: „Geschichte des Krieges zwischen Rußland und Frankreich". Bd. 4. Pet. 1853.

228) „Memoirs". 2 vol. Paris 1870.

229) Suchomlinow: „Jean François La Harpe". Pet. 1871.

Regierung zu gewinnen[230]). Die als Schriftstellerin berühmte Baroneſſe von Stael (geb. 1766, † 1817) war 1812 in Rußland und ſchrieb Denkwürdigkeiten über das Land und den Kaiſer[231]). Während der napoleoniſchen Kriege erſchien das berühmte Pamphlet von Lesèr (geb. 1770, † 1849) über den Fortſchritt der ruſſiſchen Macht, das mit der Abſicht verfaßt wurde, eine Preſſion auf die öffentliche Meinung auszuüben. Dies Buch veröffentlichte zum erſten Mal das Teſtament Peters des Großen, an deſſen Authenticität von Vielen noch heute geglaubt wird, obgleich die Fälſchung auf der Hand liegt[232]). Die Memoiren des Prinzen Eugen von Würtemberg (geb. 1788, † 1857), der unter Kaiſer Paul in Rußland lebte, ſind für die Geſchichte des Krieges von 1812 zu beachten[233]). Ebenſo die Memoiren des Engländers Wilſon (geb. 1777, † 1849), der engliſcher Militair-Agent von 1812—1814 war[234]). Die Memoiren Dumouriez's (geb. 1739, † 1825) enthalten auch für ruſſiſche und polniſche Zuſtände Stoff[235]). Ueber die Ereigniſſe nach Abſchluß des Friedens geben die zahlreichen Tagebücher Varnhagens von Enſe (geb. 1785, † 1858) vielfach Aufſchluß[236]). In den Memoiren von Villemain (geb. 1790, † 1860), der als junger Menſch in Paris war, während Alexander ſich dort aufhielt, findet man gleichfalls Materialien zur Geſchichte der Zeit[237]). Auch die Denkwürdigkeiten des Publiciſten Dohm (geb. 1751, † 1820) geben eine gute Ausbeute[238]).

230) „Lettres et opuscules inédits". Paris 1851. 2 vol. „Memoirs politiques et correspondence diplomatique". Paris 1859. „Lettres inédites" (écrites à St. Petersbourg en 1810). Pet. 1858. „Quatre chapitres inédits sur la Russie". Pet. 1859 (wahrſcheinlich für den Grafen Raſumowſki geſchrieben. Es iſt ein ſehr intereſſantes Project über die Umbildung des öffentlichen Unterrichts). conf. Maroſchkin: „Die Jeſuiten in Rußland" II, cap. VIII und Feoktiſtow: „Ruſſ. Reden" 1861.

231) „Dix années d'exile" in der Sammlung ihrer Werke, 1818—21. Später mehrfach abgedruckt.

232) „Progrès de la puissance russe". Paris 1807, zweite Auflage 1811 (beide anonym). Vom ſelben „Histoire des Kosaques". Paris 1813. Uebrigens iſt jene falſche Anſicht in Frankreich jetzt beſeitigt worden (Russk. West. 1872, Nr. 3).

233) Helldorff: „Aus dem Leben des Prinzen von Würtemberg". Berlin 1862. Bernhardi: „Denkwürdigkeiten des Grafen Toll." Toll iſt nicht eigentlich Ausländer, ſeinen Aufzeichnungen ſind Erzählungen zu Grunde gelegt, die nicht ganz zuverläſſig waren (conf. Russk. Arch. 1873, Nr. 3: Anm. aus dem Brief des Grafen Toll an Buterlin).

234) „Narrative of event during the invasion of Russia". London 1859.

235) „Dumouriez in England". Russk. West. Bd. 36.

236) „Denkwürdigkeiten", „Biographiſche Denkmale", „Blätter aus der preußiſchen Geſchichte". conf. Pipin: „Die Zeit der Reaction". West. Ewr. 1869, Nr. 11 und 12.

237) „Souvenir contemporain". Paris 1856.

238) Chriſtian Dohm: „Denkwürdigkeiten meiner Zeit". L. 1845. 5 Bde.

Alle Arbeiten, welche die Politik jener Zeit betreffen, behandeln mehr oder minder eingehend auch Alexander und deshalb zählen wir sie hier auch nicht auf und beschränken uns auf die Schriften, die ihn ausschließlich behandeln. Nachrichten über die pietistische Geistesrichtung Alexanders finden wir in den Aufzeichnungen des Quäkers Grillier [239]) und in den Schriften der Baronesse Krüdener [240]). Die letzten Jahre Alexanders hat Schnitzler beschrieben [241]), sein ganzes Leben Rabbe [242]); zur Charakteristik des Kaisers dienen die Memoiren der Gräfin Choiseul Gouffier, geb. Tiesenhausen; sie scheinen jedoch nicht ganz zuverlässig zu sein [243]).

VIII [1]).

Die wissenschaftliche Bearbeitung der russischen Geschichte beginnt kurz nach dem Tode Peter d. Gr. Deutsche Gelehrte sind die ersten gewesen, obgleich Spuren wissenschaftlicher Bearbeitung sich schon früher nachweisen lassen. Die bibliographischen Arbeiten von Medwedew [2]), einige Schriften von Theophan, wie die genealogischen Tabellen, welche er 1720

239) Pipin: „Kaiser Alexander und die Quäker" (West. Ewr. 1869, Nr. 10).

240) Pipin: „Frau von Krüdener" (West. Ewr. 1869, Nr. 8 und 9).

241) „Hist. int. de la Russie". Paris 1847. 2 vol.

242) „Hist. d'Alexandre I". Paris 1826. 2 vol.

243) „Mem. hist. sur l'empereur Alexandre I". Paris 1829. Ueber die politische Geschichte conf. Bernhardi: „Geschichte Rußlands". Bd. 1, Leipzig 1862. Bd. 2, Lieferung I, Leipzig 1874, Lieferung II Leipzig 1875. Ueber die Bibliographie conf. Bogdanowitsch: „Geschichte der Regierung Alexanders I." Bd. 6. Pipin: „Skizze der socialen Bewegung unter Alexander I." Pet. 1871. Ueber die Beziehungen Alexander Bentham conf. West. Ewr. 1869, Nr. 2 und 4. Ein ganz vollständiges Verzeichniß der Ausländer, die über Rußland geschrieben haben, findet man im: Catalogue de la section des Russica de la bibliotheque impériale publique de St. Petersbourg. Pet. 1873. 2 vol.

1) Ueber die Entwickelung der historischen Wissenschaft in Rußland conf. Sturczewski: Abriß der russischen Literatur bis auf Karamsin. Pet. 1845 (ejusd. Karamsin. Pet. 1848 und „die russ. hist. Literat. in der ersten Hälfte des 19. Jahrh." (Bibl. d. tschten. CXI, CXII)). Iwanow: Allgemeines über die Chronographen (gelehrte Mitth. der Univ. Kasan 1843, II u. III, enthält mehr über die Geschichtswissenschaft als über die Chronographen). Nadeshdin: Ueber histor. Arbeit in Rußland (Bibl. d. tschten. 1837, XX). Sinowjew: Ueber Ursprung, Fortgang und Erfolge der kritischen russischen Geschichtsforschung. Mosk. 1827, eine ziemlich unbedeutende Arbeit; ebenso die Dissertation von Theodolow: Ueber die vorzüglichsten kritischen Geschichtswerke in Rußland, 1839 und die Abhandlung von Alexandrow: Die historischen Arbeiten der Zeitgenossen (Majak 1845 und im Sonderabdruck). Die Literatur über einzelne Schriftsteller wird später angeführt werden.

2) Undolski: Silvester Medwedew, der Vater der slavisch-russischen Bibliographie (hist. Ges. I, Buch III).

edirte, und seine Untersuchung der Historie von Cyrill und Methodius [3]) konnten angeführt werden; aber selbst diese Arbeiten haben die Wissenschaft der Geschichtsforschung in Rußland nicht begründet; sie erscheinen zufällig und standen in zu großer Abhängigkeit von der alten historischen Schule. So erinnert der „Kern russischer Geschichte von Mankejew, dem Secretair des Fürsten Gilkow" lebhaft an die alte berühmte Synopsis [4]). Gelehrte Deutsche haben in Rußland auch auf diesem Gebiete der Wissenschaft den Weg gebahnt. Kohl († 1778) [5]), unter dessen Werken die „Einführung in die Geschichte der slavischen Literatur" wichtig ist, zeigt gründliche Kenntnisse der slavischen Sprache und der russischen Kirchengeschichte; er beschreibt darin die ersten Ausgaben der Bibel und die russischen Uebertragungen Ephraim des Syrers. Gottlieb Siegfried Bayer (geb. 1694, † 1738) [6]), ein bedeutender Gelehrter und scharfsinniger Kritiker, den eine eigenthümliche Marotte von der Erlernung der russischen Sprache zurückhielt, so daß er seine Studien größtentheils auf diejenigen Perioden beschränkte, denen er ausländische Schriftsteller zu Grunde legen konnte (über die Scythen, die Waräger, die alte Geographie nach Konstantin und den Skandinaviern); wo er es mit russischen Quellen zu thun hatte, machte er grobe Fehler; so leitete er z. B. Moskau von einem Mönchskloster her. Nichtsdestoweniger hat Bayer die Beweise beigebracht, welche noch heute von den Anhängern der scandinavischen Schule angeführt werden. Noch mehr dankt die russische Wissenschaft dem Historiographen und Akademiker Gerhard Friedrich Müller (geb. 1705, † 1783). Ein unermüdlicher Sammler, methodisch und gewissenhaft in seinen gelehrten Arbeiten, ist Müller recht eigentlich der Vater der russischen Historiographie, und das Material, das er gesammelt hat, ist noch heute nicht voll ausgebeutet: so werden z. B. die Urkunden, die er auf seiner sibirischen Expedition (1733—1743) sammelte, noch immer in den Ergänzungen zu den historischen Urkunden gedruckt. Er war der Erste, welcher das Ausland durch seine „Sammlung russischer Geschichte" mit der Geschichte des russischen Reichs bekannt machte [7]); ein ähnliches russisches Journal, das denselben Zweck für die National-

3) Mabrourbin: Historiographie, Ursprung des Namens, des Ruhms und der Ausbreitung des slavischen Volkes. Pet. 1722.

4) Erste Ausgabe 1770. conf. Solowjew im Archiv hist. jur. Nachrichten II, Abth. I.

5) Pekarski: Geschichte der kaiserlichen Academie der Wissenschaften. Pet. 1870 I, 77—81.

6) Die hauptsächlichsten Arbeiten von Bayer finden sich in den „Commentarii Academiae Scientiarum Imperialis Petropolitanae", Bd. 1—9. Einige von ihnen sind in's Russische übersetzt. conf. Pekarski: „Geschichte der Akademie der Wissenschaft I, 180—191.

7) Pet. 1732—1765. 9 Bde.

Russen verfolgen sollte, wurde von ihm begründet [8]); viele Quellen und Arbeiten russischer Gelehrter gab er heraus [9]), half Anderen mit seinen Kenntnissen und Arbeiten [10]), ordnete das Archiv des Auswärtigen in Moskau und machte schließlich selbst den Versuch, viele Fragen aus der russischen Geschichte zu bearbeiten [11]).

Von den übrigen Akademikern dieser Epoche sind für die russische Historiographie wichtig: Fischer (geb. 1697, † 1771), der auf Grund der Materialien, die Müller gesammelt hatte, eine sibirische Geschichte verfaßte [12]). Strube de Piermont (geb. 1704, † um 1790) hat sich zuerst mit der Frage über die „Russkaja prawda" beschäftigt und ihren Zusammenhang mit der Gesetzgebung des Nordens nachzuweisen gesucht [13]). Schließlich hat auch der große Lomonossow (geb. 1712, † 1765) die russische Geschichtswissenschaft gefördert; wenngleich seine „altrussische Geschichte", die bis 1054 reicht [14]), mehr literarisches als wissenschaftliches Interesse bietet, weil Lomonossow's Studien einer anderen Richtung angehörten, enthält sie doch auch scharfsinnige Bemerkungen; wichtig war ihrer Zeit seine kurze russische Chronik, die

8) Monatshefte zur Belehrung und Erheiterung (Jeshemesätschnija sotschinenija") 1755—65, 20 Bde. (conf. darüber Miljutin im Sowrem. 1851, Bd. XXV und XXVI, und Pekarski: „Journ. der Acad. der Wissensch. XII"). Eine Fortsetzung unter dem Titel „Neue Monatshefte" hat die Acad. d. Wissensch. von 1786—1796 herausgegeben.

9) Geschichte Tatischtschew's. 4 Bde. Mosk. 1768, 69, 73 und 74. Das „Gerichtsbuch (sudebnik) des Zaren Johann" von Tatischtschew, Mosk. 1768; das „Stufenbuch", 2 Bd., Moskau 1771—74; „Kern russ. Gesch.", Mosk. 1771; „Geographisches Lexikon" von Polunin, Mosk. 1773; „Briefe Peters an Scheremetjew", Moskau 1774; „Beschreibung Kamtschatka's" von Kraschennikow, 1755, u. A.

10) Vieles davon findet man in der „Bibliot." und in den „Arbeiten der moskauer freien Vereinigung" u. s. w.

11) „Versuch einer neuen Geschichte Rußlands" (Jesh. Sotsch. 1761, Nr. 1—3; Samml. russ. Gesch.). „Kurzer Abriß über die Anfänge Nowgorods" (Jesh. Sotsch. 1761, Nr. 7—10, Samml. 5). „Mitth. über den russ. Adel", 1790; Beschreibung Sibiriens I. Pet. 1750, fortgesetzt in den Monatsschriften 1763—64. Seine Aufsätze über die Kosacken findet man in: Hist. Ges. II, Buch 3—6. Ueber Müller siehe Pekarski: „Gesch. der Akad." 308—430; Solowjew: im „Sowrem." 1854. Bd. 47.

12) „Sibirische Geschichte". Pet. 1768, 2 Bde. conf. „Gesch. der Akad." 617—636.

13) „Sur l'origine et les changements des lois russiennes". Pet. 1766. „Dissertation sur les anciens Russes". Pet. 1785. conf. „Gesch. der Akad." 671—689. Ueber Stählin als Verfasser von Memoiren haben wir bereits gesprochen.

14) Die erste Ausgabe erschien 1766; es existirt eine Fortsetzung, die bis 1452 reicht, man weiß jedoch nicht, wo sie geblieben ist (Budilowitsch: „Lomonossow als Schriftsteller". Pet. 1871, pg. 77).

1760 erschien und lange Zeit als Handbuch im Gebrauch war. Sein Streit mit Müller, über den Ursprung der Russen, war durch seinen patriotischen Eifer, nicht aber durch gründliche Kenntniß der Quellen hervorgerufen [15]). Der erste Platz unter den russischen Geschichtschreibern jener Zeit gebührt jedoch unzweifelhaft dem berühmten Tatischtschew (geb. 1686, † 1750). Tatischtschew war Administrator und Gelehrter und diente in seiner vielseitigen Thätigkeit allen Bedürfnissen seiner Zeit, welche die Arbeitstheilung noch nicht kannte. Selbst seine gelehrte Thätigkeit begann Tatischtschew, um praktischen Bedürfnissen zu genügen: Er erkannte die Nothwendigkeit geographischer Studien, und weil er einsah, daß die Geographie ohne Geschichte nicht betrieben werden könne, begann er historisches Material zu sammeln. Sein Werk [16]) ist eigentlich eine compilirte Chronik, die bis auf den Tod Feodor Iwanowitsch's reicht [17]) und durch Anmerkungen erklärt wird, welche häufig für die Characteristik des XVIII. Jahrh. von Interesse sind, da er die Sitten seiner Zeit zur Vergleichung heranzieht. Leider sind die Quellen Tatischtschew's nicht alle auf uns gekommen und man hat ihn daher ganz unbegründeter Weise häufig Fälschung vorgeworfen: Er konnte seinen Quellen noch nicht critisch gegenüberstehen und war daher zu leichtgläubig. So traute er z. B. der Joakimschen Chronik, welche er dem Bischof Joakim von Nowgorod zuschrieb [18]). Dies Alles verringert nicht den Werth seiner Arbeit, nur müssen die Nachrichten vorsichtig aufgenommen werden, die sich ausschließlich bei ihm finden. Tatischtschew hat viele Quellen zuerst aufgefunden; von ihnen die „Russkaja prawda" und den „Sudebnik" mit Anmerkungen versehen, welche durch die Mittheilungen, die sie von vorpetrinischen Rußland uns überliefern, im höchsten Grade wichtig sind [19]). Er verfaßte ein russisches historisch-geographisch-politisches Lexicon, das leider

15) Ueber Lomonossow conf. Bilärski: „Material zur Biographie Lomonossow's". Pet. 1865; Pekarski: „Ergänzende Mittheilungen zur Biographie Lomonossow's". Pet. 1865; Kunik: „Sammlung von Material zur Gesch. der Acad. der Wissensch.". Pet. 1865, 2 Bde.; Lamanski: „Lomonossow und die petersburger Akad. der Wissensch." Mosk. 1865; ejusd.: „Lomonossow". Pet. 1864; Budilowitsch: „Lomonossow als Naturforscher und Philolog". Pet. 1869; „Lomonossow als Schriftsteller". Pet. 1871; Tretjakowski kommt als Historiker nicht in Betracht.

16) „Gesch. Rußlands von den ältesten Zeiten an". 4 Bde. Mosk. 1768 bis 1774; Bd. 5 in „Hist. Ges.", Jahrg. VI, Buch 4 und 9.

17) Bei den letzten Regierungsjahren Iwan des Schrecklichen ist eine Lücke, wie in der Nikonowschen Chronik.

18) Ueber die Joakimsche Chron. conf. Lawrowski in: „Journ. der II. Abth. der Acad.", Bd. II.

19) „Prawda" und „Sudebnik" findet man in der fortgesetzten altrussischen Bibliothek.

beim Buchstaben K stehen blieb, aber auch so von großem Interesse ist [20]). Seine Instruction zur Sammlung historischen Materials haben wir bereits erwähnt und können nur sagen, daß eine derartige Instruction noch heute jedem Gelehrten Ehre machen würde, obgleich er weniger Mühe darauf zu verwenden hätte, als Tatischtschew, dem jede Vorarbeit fehlte [21]). Von den Schriftstellern dieser Periode ist noch der Däne Adam Sellius († 1746) zu erwähnen, der sich in Rußland niederließ, sich mit russischer Geschichte beschäftigte und als Mönch des Alexandro-Newski'schen Klosters starb. Er war ein guter Kenner der handschriftlichen Literatur und beschäftigte sich vorzüglich mit Kirchengeschichte [22]).

Die Regierung Catharina's war historischen Studien sehr günstig; sie förderte sie nicht nur, sondern nahm selbst an ihnen Theil. Die Professoren Barsow (geb. 1730, † 1791) und Tschebotarew (geb. 1746, † 1815) machten für sie Auszüge aus den Chroniken, die ihren Aufzeichnungen über die russische Geschichte zu Grunde gelegt wurden [23]). Auf den Vorschlag des Grafen Musin Puschkin (geb. 1744, † 1818),

20) Pet. 1793, 3 Bde.

21) Ueber Tatischtschew siehe Popow: „Tatischtschew und seine Zeit". Mosk. 1861. Solowjew im Arch. hist.-jur. Nachr. Bd. II, Abth. II; Pekarski: „Neue Mittheilungen über Tatischtschew". Pet. 1864; Tschupin in der Gouvernements-Zeitung von Perm 1868.

22) Schediasma literarium de scriptoribus qui historiam politico-ecclesiasticam Russiae scriptis illustrarunt". Reval 1746. Ein anderes Werk von ihm: „Historischer Spiegel des russischen Reichs", ist nur in russ. Uebers. erhalten (Bibl. I). „De Russorum Hierarchia" lag dem ersten Bande der Geschichte der russ. Hierarchie zu Grunde; sein handschriftlicher Nachlaß wird im Alexandro-Newski'schen Kloster bewahrt.

23) Ursprünglich im „Unterhaltungsblatt der Liebhaber russ. Sprache" (Sobesednik), später im Sonderabdruck. Pet. 1787—95, 6 Bde. Neue Ausgabe 1801. Die Aufzeichnungen reichen bis 1276 und geben eine einfache Aufzählung der Ereignisse. Ueberall sind Tabellen der gleichzeitig in Europa regierenden Herrscher beigefügt. Interessant ist das Urtheil Catharina's über die Geschichte: „Der Verfasser dieser Aufzeichnungen über russische Geschichte", sagt sie, „gehört nicht zu den Schlangen, die hinter der Weide groß geworden sind. Er hat sein Leben lang gestrebt, die Pflichten eines edlen Herzens zu erfüllen. Er glaubt, daß dem Guten Lob, dem Schlechten Tadel gebühre, und es ist nicht seine Sache, das Gute herabzusetzen oder Laster zu beschönigen, wie etwa ein unwissender Arzt oder ein gewissenloser Lehrer thut". Beachtenswerth ist ihr Urtheil über Olga: „So lange seine Mutter, die Großfürstin Olga, lebte, lag der Großfürst Swätoslaw wenig den Regierungsgeschäften ob, sondern übte sich in kriegerischen Beschäftigungen. Die Schriftsteller erzählen, daß Swätoslaw selten in Kiew war und sich in allen Dingen auf die Weisheit seiner Mutter verließ" (I, 68 nach der Ausgabe von 1801). Ueber die Thätigkeit von Barsow und Tschebotarew conf. „das Verzeichniß der Professoren der Universität Moskau". Mosk. 1854 und Starczewski: Abriß der Literatur zur russ. Geschichte, 231. Von Tschebotarew ist ein interessantes Collegienheft erhalten (Hist. Ges. II, Buch 9).

eines bekannten Liebhabers des Alterthums, dem wir die Auffindung des „Liedes vom Heereszuge" und die erste Untersuchung über den Stein von Tmutarakan verdanken, wurden die Chroniken aus den Bibliotheken der Klöster gesammelt[24]). Bei dieser Vorliebe Katharina's für die Geschichte ist es begreiflich, daß während ihrer Regierung viel geschah. Man begann mit dem Druck der Chroniken[25]) und mit der Herausgabe von Urkunden. Nowikow (geb. 1744, † 1818) edirte „die altrussische Bibliothek", eine großartige Sammlung, in welcher Urkunden aller Art, Chroniken, literarische Arbeiten u. s. w. aufgenommen wurden[26]).

Gleichzeitig begann die freie russische Gesellschaft ihre Arbeiten (sie wurde 1771 bei der Universität Moskau gegründet), in denen ebenfalls viele Quellen Aufnahme fanden: die Bücher der Rasräde, die Dwina-Chronik u. s. w.[27]). Sie öffnete den Gelehrten die Archive und rief selbst bestimmte Arbeiten hervor. Die von ihr ausgehenden Expeditionen, Männer wie Pallas, Gmelin, Lepechin machten häufig außer ethnographischen, wie wir sahen, auch archäologische Mittheilungen und entdeckten alte Quellen (Lepechin (geb. 1737, † 1812) z. B. den Ustaw Wladimirs, das permische Alphabeth u. s. w.[28])). Eine vollständige Geschichte Rußlands unternahm der Fürst Schtscher-

24) Unter den Handschriften des moskauer Museums findet sich ein Verzeichniß der Klöster, welchen man Handschriften entnahm (Beschreibung des Rumänz. Mus. 280). „Hist. Unters. über die Lage der Ortschaften im alten Fürstenthum Tmutarakan". Pet. 1794. Von Puschkin sind folgende Sachen edirt worden: „Das Testament Monomachs", 1793, „das Lied vom Heereszuge Igors", Mosk. 1800. Die für Catharina gemachte Copie des Liedes vom Heereszuge Igors hat Pekarski herausgegeben. Ueber Musin Puschkin conf. Kalaidowitsch in den „Arbeiten (trudi) der hist. Gesellschaft II.

25) Edirt wurden: „Bibliothek russ. Gesch.", Bd. I. 1767; „die russische Chronik nach der Nikonow'schen Handschrift". Pet. 1762—1792; „die Zaren-Chronik". Pet. 1772; „das Buch der Zaren". Pet. 1769; „die alte Chronik". 2 Bde. Pet. 1774—1775. „Russisches Jahrbuch" (wremennik). 2 Bde. Mosk. 1790; „Russ. Chronik nach der Sophieenhandschrift". Pet. 1795; „Russ. Chronik nach der Wostresen'schen Handschr." Pet. 1793—94; „Chronik, welche die russ. Geschichte von 852—1598 enthält" (die Archangelgorodsche), Mosk. 1781; „Nowgoroder Chronik". Mosk. 1781 (Synodalhandschrift); „Chronik, welche die russ. Geschichte von 1206—1534 enthält". Mosk. 1784; „Russische Chronik" (die Lemberger). Pet. 1792. 5 Bde.; „Chronik vieler Aufstände". Mosk. 1773 (2. Ausg. 1788); „Stufenbuch". Mosk. 1775. 2 Bde.; „Historie von der Belagerung des Dreifaltigkeitsklosters zum heiligen Sergius". 1789.

26) „Altruss. Bibliothek". Pet. 1773—75. 10 Bde. 2. Ausgabe Mosk. 1788—91. 20 Bde. In der Zeit, die zwischen beiden Auflagen liegt, edirte Nowikow einen Band der Sammlung: „Historien von Altrußland". Pet. 1776 (conf. Bibl. sap. 1861, Nr. 3).

27) Arbeiten (trudi) der freien russ. Gesellschaft. Mosk. 1774—83. 6 Bde.

28) „Tägliche Aufzeichnungen". Pet. 1771—1805. 4 Bde. (2. Ausgabe 1795—1814).

batow (geb. 1733, † 1790) zu schreiben. Sein Werk reicht nur bis Michael Feodorowitsch und ist wegen der vielen Urkunden interessant, die er den Archiven entnahm, welche ihm auf Befehl der Kaiserin erschlossen wurden; er hat auch viele Chroniken benutzt, da er aber nach Nr. Nr. citirt, ist die Controle fast unmöglich. Der Fürst Schtscherbatow ist bestrebt, den Dingen auf den Grund zu kommen (so untersucht er z. B. die Thronfolge in dem kiewschen Rußland, den Character Iwan des Schrecklichen); aber er verstand es nicht immer, seines Gegenstandes Herr zu werden, und seine Leidenschaft zu pragmatischen Betrachtungen verleitete ihn häufig zu lächerlichen Verirrungen; so will er die Erfolge der Tataren durch die allzugroße Ehrlichkeit der Russen, den Ueberfall der Littauer in vortatarischer Zeit durch polnische Verhältnisse erklären, ohne zu bedenken, daß Polen und Littauen damals noch nicht vereinigt waren u. s. w.[29]). Mit dem Namen Schtscherbatow's ist der seines Gegners Boltin (geb. 1735, † 1790) eng verbunden. Boltin[30]) war ein Dilettant, der auf eigene Hand sich mit der Geschichte beschäftigte und erst durch das unverschämte Buch le Clerc's und durch die Aufmunterung der Kaiserin bewogen wurde, an die Oeffentlichkeit zu treten. Seine Anmerkungen zur Geschichte le Clerc's reizten Schtscherbatow und die Polemik begann. Boltin steht sowohl nach seinen Kenntnissen als nach seiner Begabung hoch über Schtscherbatow: man kann nicht umhin, seinen kritischen Tact und sein richtiges Urtheil zu bewundern. Er hat zuerst versucht, das Verhältniß zwischen dem alten und dem neuen Rußland genauer zu bestimmen und die ganze Geschichte Rußlands von einem einheitlichen Standpuncte zu betrachten; in diesem Sinne ist er ein Vorgänger der Slawänophilen. In wissenschaftlicher Hinsicht kann man ihm vorwerfen, daß er in seiner Abneigung gegen Tatischtschew zu weit geht; aber das ist ein Tribut, den er seiner Zeit zollt.

Ein Kaufmann aus Kursk, Golikow (geb. 1735, † 1801), der von Jugend auf sich an den Thaten Peter des Großen begeistert hatte und dem Gericht durch das Manifest entzogen wurde, welches bei der

29) „Gesch. Rußland's". 5 Bde. (14 Theile). Pet. 1770—1792. Er hat auch einige Quellen edirt: „Journal Peter des Großen". 2 Bde. Pet. 1770 bis 1772; „Das Notizbuch Peters". Pet. 1779; von Chroniken: „die Zarenchronik," „die alte Chronik" und „das Buch der Zaren". Conf. über ihn Solowjew im „Archiv" II, Abth. 2. Galachow: „Geschichte der russ. Literatur". Bd. 1; „der gegenwärtige Zustand der russ. Geschichte in wissenschaftlicher Hinsicht". 1859.

30) „Anmerkungen zur Geschichte le Clerc's". Pet. 1788; Schtscherbatow: „Brief an einen Freund". Mosk. 1789; „Entgegnung des Generalmajors Boltin auf den Brief des Fürsten Schtscherbatow". Pet. 1789; „Kritische Bemerkungen über die Geschichte Schtscherbatow's". Pet. 1793—94. 2 Bde. Schtscherbatow: „Bemerkungen über die Entgegnung des Generalmajors Boltin". Mosk. 1792. Ueber Boltin conf.: „Gelehrte Mittheil. der Universität Moskau". Solowjew im „Archiv" II, Abth. 2 und Galachow: „Geschichte der russ. Literatur" I.

Enthüllung des Peter-Denkmals erschien, beschloß sein Leben der Aufgabe zu widmen, eine Biographie dieses großen Kaisers zu schreiben. Im Jahr 1788 erschienen seine „Thaten Peter des Großen". Katharina, deren Aufmerksamkeit diese Arbeit erregte, öffnete ihm die Archive, so daß er Ergänzungen zu seinem Buche herausgeben konnte. Das Werk Golikow's, noch heute ein unentbehrliches Hilfsmittel für denjenigen, der sich mit der Geschichte Peters beschäftigt, ist unkritisch und allzu panegyrisch gehalten[31]). Von den Academikern dieser Zeit war am thätigsten Ludwig Schlözer (geb. 1735, † 1809); er lernte während seines kurzen Aufenthalts in Rußland die Landessprache und beschäftigte sich zuerst mit einer kritischen Bearbeitung der russischen Chroniken, so daß sein Nestor[32]) lange Zeit in hohem Ansehen stand, obgleich zugestanden werden muß, daß sein Gedanke, die Chroniken combinirt herauszugeben, ziemliche Confusion hervorgerufen hat, während ebenso seine Ansicht der russischen Geschichte eine falsche ist, wenn er Altrußland gleichsam als ein Irokesenland darstellt, welches sein Licht erst von den Deutschen erhalten habe[33]). Johann Gottlieb Stritter (geb. 1740, † 1801), Academiker und Director des Archivs des Auswärtigen nach Müller, hat der Wissenschaft durch Ausgabe der auf Rußland bezüglichen Stellen byzantinischer Schriftsteller einen wichtigen Dienst geleistet. Seine Sammlung ist übrigens nicht ganz vollständig und leider nach der häufig ungenauen lateinischen Uebersetzung angefertigt; nichts desto weniger ist es bisher die einzige[34]). Stritter hat auch eine „russische Geschichte" geschrieben, die bis auf 1462 reicht, eine dürre und langweilige Compilation, die hauptsächlich

31) „Die Thaten Peter des Großen, des weisen Reformators Rußlands". Mosk. 1788—90. 12 Bde. „Ergänzungen zu den Thaten". Mosk. 1790—98. (2. Ausg. Pet. 1837 in 15 Bdn. vereinigt beide Werke, so daß die Ergänzungen jedem Jahr als Anhang beigefügt sind. Diese Ausgabe ist nicht ganz vollständig, hat aber einen Index, der in der ersten Ausgabe fehlt).

32) „Nestor. Russische Annalen in ihrer slavischen Grundsprache, verglichen, übersetzt und erklärt." Bd. 1—5. Göttingen 1802—1809. Eine russische Uebersetzung von Jasikow († 1845) in 3 Bdn. Pet. 1809—19.

33) Ueber Nestor conf. Popow im „Moskow. sborn." Die übrigen wichtigen Arbeiten und Editionen Schlözer's sind: „Ueber die Königswahl in Polen". Pet. 1764; „Das neu veränderte Rußland". 1767—71; „Gesch. v. Litthauen". 1782; „Allgemeine nordische Geschichte". Halle 1772. 2 Bde.; die „russkaja prawda" 1867; die russische Chronik nach der nikonow'schen Handschrift. I. Bd. Pet. 1767 u. s. w. Ueber Schlözer im Allgemeinen conf.: Christian v. Schlözer: August Ludwig v. Schlözer's öffentliches und Privat-Leben. Leipzig 1828. Unter demselben Titel ist auch ein Fragment seiner Autobiographie (von 1761—65). Göttingen 1802 erschienen. conf. Adolf Bock: „Schlözer." Hannover 1844; „Otet. sap." 1844, Nr. 8; „Russk. west." 1856, II, 187 und VIII (Aufsatz Solowjew's).

34) Memoriae Populorum. Pet. 1771—79. 4 Bde.

wegen der Anmerkungen von Interesse ist, welche Catharina ihr beifügte[35]). Johann Gottl. Georgi (geb. 1729, † 1802) hat außer seiner Reisebeschreibung „eine Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs" hinterlassen[36]), die noch heute von Werth ist. Seine Beschreibung Petersburg ist eine gute Quelle für die Geschichte jener Zeit. Später trat Heinrich Storch (geb. 1766, † 1835) in die Academie; seine Arbeiten geben wichtiges Material für die Geschichte zu Ende des XVIII. und zu Anfang des XIX. Jahrh.[37]). Zur Academie gehörten noch zwei Bacmeister: Johann († 1794), welcher die Bibliothek der Academie und die erste Ankunft der Engländer in Rußland beschrieben hat[38]), und Hartwig Ludwig († 1806), der Herausgeber des Journals „Russische Bibliothek", einer ausführlichen Bibliographie der Zeit[39]).

In Beziehungen zur Academie stand Ritschkow (geb. 1712, † 1777), der eine Topographie Orenburgs geschrieben hat, dazu eine Geschichte von Kasan und viele Abhandlungen in den Monatsheften. Obgleich Ritschkow unkritisch verfährt, sind seine Arbeiten doch sehr wichtig, denn häufig geben sie Material zu historischen Untersuchungen[40]). Zwei Archangler traten ebenfalls in Beziehungen zur Academie: Fomin (geb. 1733, † 1802) und Krestinin, die Gründer der Gesellschaft für Erforschung der archangler Alterthümer; in ihren Abhandlungen ist besonders für neuere Geschichte viel Wichtiges enthalten[41]).

35) Pet. 1800—1802. 3 Bde. conf. Starczewski: „Abriß der Literatur". 234—36.

36) Die Beschreibung aller Nationen erschien in deutscher, französischer und russischer Sprache; die 2. deutsche Augabe 1782, die zweite russische 1799. Die Beschreibung der Residenzstadt St. Petersburg erschien 1790. Die russische Uebersetzung ist verbessert und vervollständigt von Bezaque (conf. über ihn die „Memoiren von Gretsch im „russk. arch." 1873, Nr. 3); sie erschien 1794.

37) „Gemälde von St. Petersburg". 1792. 2 Bde. „Hist. statistisches Gemälde des russ. Reichs", Bd. 1—8. Riga und Leipzig 1797—1803. „Rußland unter Alexander I". 1803—1807. 9 Bde. „Uebersicht über die russ. Literatur von 1801—1805. Pet. 1808. 8 Bde.

38) Essai sur la bibl. et le cab. de l'Acad. Pet. 1776. Der Aufsatz über die Ankunft der Engländer in den „Peter. westn." 1780, Nr. 5 und 6. Von ihm ist auch das: Projet d'une bibliothèque peu nombreuse, pour servir à donner quelque connaissance de l'état de l'Empire de Russie". Pet. 1789.

39) „Russ. Bibl." Pet. 1772—1789. 11 Bde. Wichtig sind seine „topographischen Nachrichten zu einer vollständigen Beschreibung des russ. Reichs".

40) Pekarski: „Leben und literarische Correspondenz Ritschkow's" (eine Sammlung von Abhandlungen, welche er in der Abtheilung für russ. Sprache und Lit. der Acad. der Wiss. vortrug). Die Memoiren Ritschkow's haben wir bereits erwähnt. Seine „Topographie" erschien zuerst in den Monatsheften, später im Sonderabdruck 1762. „Der Versuch einer Geschichte von Kasan". Pet. 1767. Die „Einleitung zu der Topographie Astrachan's. 1774.

41) Krestein: „Geschichte der Stadt Cholmgor". Pet. 1790. „Kurze Ge-

Die Vorliebe Katharina's für die russischen National-Alterthümer erstreckte sich auch auf alte Lieder und Sprüchwörter [42]), und fand bald weiteren Anklang: es erstanden Männer, welche die Volkspoesie aufzufinden und zu erläutern suchten; so sammelte Tschulkow († 1793) Lieder, Märchen und Volksüberlieferungen [43]); man schreibt eine Sammlung von Liedern auch Nowikow zu [44]). Unter den Sammlern historischen Stoffes ist Tumanski († 1805) hervorzuheben; er gab mehrere Journale heraus und ist besonders wegen seiner Sammlung von Materialien zur Geschichte Peter des Großen wichtig [45]).

Nikolai Bantisch Kamenski (geb. 1787, † 1814) war Director des moskauer Archivs des Auswärtigen; er brachte es in Ordnung und verfaßte eine Consignation und Beschreibung seines Inhalts, die leider nicht gedruckt ist, aber von Karamsin benutzt wurde [46]). Der Metropolit von Moskau, Platon (geb. 1737, † 1812), ist wegen seiner „kurzen Kirchengeschichte" von Wichtigkeit, in welcher er glänzende Combinationsgabe zeigt: so weist er z. B. nach, daß das altrussische Heidenthum weder Priester noch Tempel kannte; beachtenswerth sind sein Urtheil über die Abschaffung des Patriarchats, seine Annahme, daß der falsche Demetrius durch die Jesuiten instigirt worden

schichte der Stadt Archangel". Pet. 1792. „Historische Nachrichten über das Landleben der Dwina-Bevölkerung". Pet. 1785. Die Abhandlungen von Fomin findet man in den Monatsheften.

42) Bessonow: „Ueber den Einfluß der Volkspoesie auf die Dramen der Kaiserin Katharina" (Sarä 1870, Nr. 4).

43) „Sammlung verschiedener Lieder". Pet. 1770—74. 4 Bde. „Russische Mährchen". Mosk. 1780—83. 10 Bde. „Wörterbuch des russ. Aberglaubens". Pet. 1786. 2. Ausg. Mosk. 1786 enthält viel Ueberflüssiges. Von ihm ist auch die „Geschichte des russischen Handels". Pet. 1781—86. 21 Bde. und das Wörterbuch der Jurisprudenz. 1792—93. 5 Bde.

44) „Neue und vollständige Sammlung russischer Lieder". Mosk. 1780 bis 1781. 6 Bde.

45) Sammlung verschiedener ... Materialien, um vollen Einblick in das Leben und in die Thätigkeit Peter d. Gr. zu erlangen. Pet. 1787—88. Im Jahr 1788 erschien der 1. Band seiner „Vollständigen Beschreibung des Wirkens seiner Maj. des Kaisers Peter des Großen".

46) „Lebensbeschreibung Bantisch-Kamenski's". Mosk. 1818 (von seinem Sohne Dimitri, geb. 1788, † 1850, der durch seine „Geschichte Klein-Rußlands". Mosk. 1822. 4 Bde., seinem „Wörterbuch denkwürdiger Personen". Mosk. 1836, 5 Bde., Pet. 1847, 3 Bde.; durch seine „Biographie der Feldmarschälle". Pet. 1841, 4 Bde., und ähnliche äußerst nützliche Nachschlagebücher bekannt ist). Bantisch-Kamenski hat „Historische Nachrichten über die Union" (3 Ausgaben 1795, 1805 und 1864) verfaßt, ein Buch, das noch heute wegen des darin gesammelten Materials wichtig ist; „Diplomatische Nachrichten über die Beziehungen Rußlands zu den auswärtigen Mächten, im Auszuge". 4 Bde. und „Diplomatische Sammlung zur Geschichte des polnischen Hofes". 5 Bde. (den Druck hat Bodänski in der hist. Ges. begonnen).

sei u. s. w.[47]). Wir erwähnen noch zwei Polen, die ihrer Zeit für die Erklärung der russischen Alterthümer viel thaten: der katholische Metropolit Sestrencewicz-Bogusz (geb. 1731, † 1825) beschäftigte sich mit der Frage über die Völker, welche ehemals das heutige Rußland bewohnten; der Graf Jan Potocki (geb. 1761, † 1812) zog zu derselben Frage archäologische Controversen hinzu[48]).

Das erste Viertel des XIX. Jahrh. erhielt durch das Erscheinen von Karamsin's (geb. 1766, † 1826) großem Werke seine Signatur. Weder früher noch auch in späterer Zeit hat die russische Literatur etwas aufzuweisen, das der „Geschichte des russ. Reichs" an die Seite gestellt werden könnte. Vor Allem fällt dem Leser die ungewöhnliche künstlerische Darstellungsgabe des Verfassers auf und noch heute fühlen wir uns von den Bildern hingerissen, die Karamsin entwirft; sein Talent half ihm den Ausweg zu finden, der durch all die zahllosen Personen und Ereignisse führt. Dabei ist dies Buch durch seinen ethischen Schwung besonders geeignet, Liebe zu Rußland und zum Guten zu erwecken. Und diesen Vorzügen stehen andere zur Seite, die nicht minder selten sind: Karamsin war zugleich Künstler und Gelehrter. Seine umfassenden Anmerkungen sind ein bleibendes Denkmal seiner Belesenheit und seines musterhaften kritischen Tactes; an keiner Quelle, an keiner Controverse geht er vorüber. Man kann Demjenigen, der sich mit der Geschichte zu beschäftigen beginnt, keine bessere Anleitung empfehlen; aus den Anmerkungen Karamsin's lernt er den vollen Umfang der Quellen kennen, welche Karamsin zugänglich waren, und der Rest ist leicht zu ergänzen[49]). Die Zeit Karamsin's

47) „Kurze Kirchengeschichte des russ. Reiches". 2 Bde. Mosk. 1805. 2. Aufl. 1822. Ueber Platon conf. Snegirew: „Das Leben des moskauer Metropoliten Platon". Mosk. 1856. Ueber seine Geschichte conf. Solowjew im „Archiv hist.-jur. Nachr."

48) Sestrencewicz: „Recherches historiques sur l'origine des Sarm. des Escl. et des Slaves". Pet. 1812. 4 Bde. „Histoire de la Tauride". Br. 1806. 2 Bde. Pet. 1824. 1 Bd. Potocki: Essay sur l'histoire universelle et recherches sur celle de la Sarmatie. Varsowie 1789—92. 4 Bde. „Chroniques, mémoires et recherches pour servir à l'histoire de tous les peuples slaves". Warsch. 1793. „Fragments hist. et géogr. sur la Scythie, la Sarmatie et les Slaves". Bd. 1—4. Braunschweig 1795. „Histoire primitive des peuples de Russie". Pet. 1802. „Voyages dans quelques parties de la Basse-Saxe". Hannover 1795. „Atlas archéologique de la Russie". Pet. 1805, neue Auflage 1823. „Voyages dans les steps d'Astrakhan et du Caucase". Paris 1829. conf. über beide die: Encyklop. Powsz. und Starczewski in der „Lesebibliothek".

49) Die ersten 8 Bde. der „Geschichte des russ. Reichs" erschienen 1816; die folgenden 3 bei der 2. Ausgabe 1818—24; 1829 erschien Band XII. Die besten Ausgaben sind die 2. und die 5. (in 3 Bänden von Einerling 1844). Die letzte (6.) erschien in Petersburg 1850—53. Ausgabe 3 und 4 geben die Anmerkungen nicht vollständig. Deutsche Uebersetzungen erschienen Riga 1820—27

ist überhaupt reich an wissenschaftlichen Arbeiten; damals erstand die russische Paläographie, viele Forscher gruppirten sich um den berühmten Kanzler Rumänzow (geb. 1754, † 1826), den Schöpfer des rumänzowschen Museums, der es wol verstand, Leute auszuwählen und zu beschäftigen. Unter den Forschern jener Zeit gebührt der erste Platz dem Metropoliten von Kiew, Eugenius Bolchowitinow (geb. 1767, † 1837) wegen des Umfangs und der wissenschaftlichen Gründlichkeit seiner Arbeiten. Er hat eine Reihe von Schriften hinterlassen, welche sowohl die russische Kirchengeschichte wie die politische und die Literaturgeschichte betreffen; in all seinen Eparchien (und Eugenius hat mehrfach seinen Aufenthalt gewechselt) hat er das Studium der localen Alterthümer begründet [50]). Für russische Paläographie und Archäologie ist Kalaidowitsch (geb. 1792, † 1832) äußerst thätig gewesen. Er besorgte gute Quelleneditionen und that viel für ihre Erklärung; seine Andeutungen sind häufig von Karamsin benutzt worden [51]). Mit dem

(nach der 2. Ausgabe, und Dresden und Leipzig 1828—31 nach der Handschrift Karamsin's). Ueber Karamsin conf. Pogodin: „Historische Lobrede auf Karamsin". Mosk. 1846. „Karamsin". Mosk. 1866. 2 Bde. Solowjew (Ot. sap. XCIX u. C). Lelewel (sewern. arch. Jahrg. IV, VIII, IX, XI u. XII). Arzibaschew (Mosk. west. 1828). Polewoi (Mosk. tel. 1829 III und „Abriß russ. Lit."). Neumann („Studien zur gründl. Kenntniß der Vorzeit Rußlands". Dorpat 1830 und „Archiv hist.-jur. Nachr."). Galachow: „Geschichte der russ. Lit." II. Kalatschow: „Die Bedeutung Karamsins für die Geschichte der russ. Gesetzgebung" (Mittheil. der Universität Mosk. 1866—67, Nr. 3) u. s. w.

50) Seine Hauptarbeiten sind folgende: Das „Schriftstellerlexicon", dessen Druck 1805 und 6 begann, später 1818 im Sonderabdruck erschien, jedoch so, daß die weltlichen von den geistlichen Schriftstellern getrennt waren. Eine zweite Ausgabe erschien 1827. Die Reihe der weltlichen Schriftsteller begann 1837 Snegirew mit Ergänzungen zu ediren, doch erschien nur ein Band. 1845 erschien „das Wörterbuch weltlicher Schriftsteller", 2 Bde., vollständig. „Historische Gespräche über Alt-Nowgorod", 1808. „Geschichte des Fürstenthums Pskow", 1831, 4 Bde. „Beschreibung des kiewer Höhlenklosters", Kiew 1826. „Beschreibung der kiewer Sophienkathedrale". Kiew 1825. Außerdem ist Eugenius Mitarbeiter der „Geschichte der russ. Hierarchie" des Ambrosius Ornatski. 6 Bde. 1807—1815. Ueber Eugenius conf. Sammlung der Abhandlungen der 2. Abtheil. der Acad. der Wissensch. V. Lief. 1.

51) Hauptarbeiten: „Russische Denkwürdigkeiten". Bd. 1. 1815; „Samml. der Urk. und Verträge" (vom 2. Theil an); „Altrussische Lieder", 1818 (2. Ausg. von Kirscha Danilow); „Denkmäler des XII. Jahrh." 1821; „Genaue Beschreibung der Manuscripte des Grafen Tolstoi", 1825 (mit Strojew); „die Gesetze des Großfürsten Joan Wassiljewitsch" (auch mit Strojew edirt); Brief an Malinowski. Mosk. 1832 (über die Alterthümer von Räsan; Malinowski war Director des moskauer Archivs des Auswärtigen und Präsident der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer. Er ist 1782 geb., † 1840); „Joan Exarch von Bolgarien", 1824; 1828 begründete er das Journal „der russ. Zuschauer" (russki sritel), welches danach seine Freunde fortsetzten (einen Index findet man im Wremennik XXIV). Ueber Kalaidowitsch conf. „Jahrb. russ. Lit." III (seine Memoiren) und Bessonow in der „russk. besseda" 1860, III und „Hist. Ges." 1862, III.

Namen Kalaidowitsch's verbindet sich stets unwillkürlich der Gedanke an Strojew, dem wir die Beschreibung vieler Bibliotheken, die erste classische Ausgabe der Annalen und eine archäographische Reise durch Rußland zu danken haben, welche die archäographische Commission in's Leben rief[52]). Um diese Zeit beginnt auch die folgenreiche Thätigkeit Wostokow's (geb. 1781, † 1864), des Begründers der neuen Richtung der slavischen Philologie. Er war ein ausgezeichneter Kenner der Handschriften und hat zuerst gezeigt, wie man sie erschöpfend beschreiben muß[53]).

Von den Leuten, die durch Rumänzow zur Arbeit geführt wurden, heben wir den Protohierei Joan Grigorowitsch († 1852) hervor, den bekannten Kenner westrussischer Geschichte und Literatur, der die „westrussischen Urkunden" herausgab[54]). An der Spitze der Archäologen steht Olenin (geb. 1763, † 1844), dessen Arbeiten wir mit denen Chodakowski's besprachen, als wir die Entwickelung der Archäologie schilderten. Unter den Academikern ragen folgende hervor: Krug (geb. 1764, † 1844), der sich mit byzantinischer Geschichte und mit der Frage vom Ursprung der Waräger beschäftigte[55]); Lehrberg (geb. 1770, † 1813), der in seinen wenig zahlreichen Abhandlungen großes

52) Die Hauptarbeiten Strojew's sind: „Ueberficht der slavischen Mythologie". Mosk. 1815; „Kurze Geschichte Rußlands". Mosk. 1819; „Die Sophien-Chronik". Mosk. 1820—21. 2 Bde.; „Ueber die byzantinischen Quellen Nestor's" (hist. Ges. IV); „Rede über die Mittel, Quellen zu entdecken" (l. l. und nur sew. arch. VIII — er legt darin den Plan zur archäographischen Expedition dar); „Ueber die Ausgabe von Auszügen aus den Chronographen" (Sewern. arch. XIV); „Chronologische Aufzählung der Materialien für vaterländische Geschichte" (Journ. des Min. der Volksaufkl. I); „Bericht der archäographischen Expedition (l. l. V); „die Biblioth. der kaiserl. Gesellschaft für Geschichte". Mosk. 1845; „Beschreibung der Incunabeln von Zarski". Mosk. 1836; „Beschreibung von Incunabeln als Ergänzung zur Beschreibung der Bibliotheken des Grafen Tolstoi und Zarski". Mosk. 1841; von ihm rührt die Ausgabe Danilow's her.

53) Die Hauptarbeiten Wostokow's sind: „Abhandlung über die slavische Sprache" (Arbeiten der Gesellschaft der Liebhaber russ. Literat. XVII); „Hist. mon." Pet. 1841—42. 2 Bde.; „Beschreibung der slavischen und russischen Handschriften des Rumänzow'schen Museums". Pet. 1842; „Wörterbuch der slavischen Kirchensprache". 1852. 2 Bde.; „Wostokow, philologische Beiträge". Pet. 1865. conf. Uebersicht der wissenschaftlichen Arbeiten Wostokow's von Sresnewski. Pet. 1866. Die Correspondenz Wostokow's findet sich in Abh. der II. Abtheil. der Acad. der Wiss. V.

54) „Essai über die Possadniken (Bürgermeister) von Nowgorod." Pet. 1821. „Das Weisrussische Archiv". Mosk. 1824. „Correspondenz der Päpste mit den russischen Herrschern". Pet. 1834. „Historische Urkunden" I, II, IV. „Westrussische Urk." Bd. I—IV. „Suppl. ad. Hist. Russ. Mon." conf. die Correspondenz zwischen Grigorowitsch und Rumänzow (hist. Ges. 1864, II).

55) „Zur Münzkunde Rußlands". Pet. 1805. „Byzantin. Chronologie". 1810. „Forschungen in der älteren Gesch. Rußlands". 2 Bde. Pet. 1848 (mit einer Abhandl. Kunik's). conf. über Krug das Journ. des M. d. V. LXIV.

kritisches Talent zeigt[56]); der Orientalist Frähn (geb. 1782, † 1851) hat sehr viele arabische Quellen erschlossen und die Numismatik der Völker studirt, die ehemals in Rußland ansässig waren[57]). Wir gehen auf die Professoren dieser Periode über. Der charkower Professor Uspenski (geb. 1765, † 1820) hat zuerst eine allgemeine Uebersicht über die russischen Alterthümer gegeben, und wenn sein Buch auch Vieles dem bekannten Werk Meiner's verdankt, hat es doch auch viele selbstständige Partien; am wichtigsten ist immer, daß es der erste Versuch in russischer Sprache war und daß die Anlage eine breite ist: Uspenski behandelt sowohl Staats- als Privatalterthümer[58]). Ein anderer Professor derselben Universität ist Reith (geb. 1768, † nach 1814), der den „Versuch einer Geschichte der Russen", der bis zu den Tataren reicht, verfaßt hat; das Buch ist wegen seinen kritischen Anmerkungen in archäologischen Fragen wichtig[59]). In Dorpat las Professor Ewers (geb. 1781, † 1830) russische Geschichte und er ist der erste, der vom Geschlechterstaat handelte und später so viele Schüler fand. Sein Versuch, die Geschichte vom Gesichtspunkt der inneren Staatsentwicke- zu betrachten, verdient volle Beachtung: damals verfaßte Ewers sein leider nicht zu Ende geführtes Lehrbuch, in dem sich viel Gutes findet; zugleich beschäftigte er sich mit der Frage über die Entstehung des russischen Staates: seiner Ansicht nach waren die Waräger Chosaren[60]). Wir erwähnen hier noch seinen Schüler Alex. v. Reutz (der von 1825 bis 1840 Professor des russ. Rechts war), obgleich seine Wirksamkeit in spätere Zeit fällt. Reutz hat das Verdienst, der Erste und bisher

56) „Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands". Pet. 1816.

57) „De numorum Bolcharicorum etc." 1815; „Veteres memoriae Chozarorum" (Mem. de l'Academie VIII). Ibn Foßlan's und anderer Araber Berichte über die Russen. Pet. 1823. „Ueber drei Münzen der Wolga-Bolgharen aus dem 10. Jahrh." (Mem. de l'Acad. VI, Série I). „Die Münzen der Chane vom Ulus Dschutschi's". Pet. 1852 u. s. w. conf. Sawelejew in den „Mittheil. der archäol. Gesellsch." VI.

58) „Versuch über die Alterthümer Rußlands". Charkow 1811 (2. Ausg. 1818).

59) Specimen historiae Rossorum pars prior. Charkoviae 1811. conf. über ihn Lawrowski im J. d. M. d. V. 1873. Nr. 1.

60) Beiträge zur Kenntniß Rußlands I. Dorpat 1816—18 (als Band X der Müller'schen Sammlung). Vom Ursprunge des russischen Staates. Riga und Leipzig, 1808. Geschichte der Russen I. Dorpat 1816 (reicht bis auf Iwan IV). „Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen". Dorpat 1814. „Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung". Dorpat und Hamburg 1826. „Studien zur gründlichen Kenntniß der Vorzeit Rußlands". Dorpat 1830. Letzteres Werk enthält auch die Arbeiten seines Schülers Neumann, dessen Vater ebenfalls Professor war und durch sein Werk über die Wohnsitze der ältesten Russen, Sendschreiben an Gust. Ewers. Dorpat 1825, bekannt ist. Diese Arbeit ist mit Anmerkungen von Pogodin in's Russische übersetzt.

der Einzige zu sein, der einen Versuch über die Geschichte der russ. Gesetzgebung verfaßte, eine Arbeit, die für ihre Zeit sehr beachtenswerth ist; nicht minder beachtenswerth ist seine Uebersicht über die Verfassung und den Rechtszustand der dalmatischen Küstenstädte [61]).

Von den moskauer Professoren that Timkowski (geb. 1785, † 1820) viel für russische Geschichte. Er war Professor der römischen Literatur und stellte an die Ausgabe der russischen Quellen den strengen Maßstab der Classikereditionen [62]). 1804 wurde nach Schlözer's Plan die Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer an der Universität Moskau gegründet; sie trat jedoch erst 1811 in Wirksamkeit. Ihr erster Präsident war Beketow (geb. 1761, † 1836), der als Liebhaber der Archäologie und als Herausgeber bekannt ist [63]). Am Ende des ersten Viertels des 19. Jahrh. steigert sich die Thätigkeit der Journale, von denen viele Abhandlungen und Materialien zur russischen Geschichte aufnehmen; wir erwähnen die wichtigsten (bis zum Jahr 1834, d. h. bis zum Erscheinen der „Lesebibliothek", Bibl. dl. tschtenija): Westn. Jewropi (Europäischer Bote) von Katschenowski (1802—1830); Otetschestwennija sapiski (Vaterländische Aufzeichnungen) von Swinjin († 1839), sie reichen von 1818—1830, Sewerni archiv (Nordisches Archiv) von Bulgarin (1802—1828), später vereinigt mit dem Sin otetschestwa (Sohn des Vaterlandes) von Gretsch (1813—1852), dessen Inhalt zum größeren Theil historisch ist; Moskowski telegraf (der moskauer Telegraph) von Polewoi (1825—34); Moskowski westnik (Moskauer Bote) von Pogodin (1827—30); russki sritel (der russische Beobachter) von Kalaidowitsch (1828); sibirski westnik (der sibirische Bote) von Spaßki (1818—25); asiatski westnik (der asiatische Bote)

61) „Versuch über die gesch. Ausbildung der russ. Staats- und Rechtsverfassung". 1829. „Ueber Verfassung und Rechtszustände der dalmatischen Küstenstädte". 1841.

62) Die Chronik Nestor's nach der alten Handschrift des Mönches Laurentius. Moskau 1824 (bis 1019 edirt). „Ueber Nestor als Verfasser des Legendariums" (hist. Ges. I); über Timkowski conf. „Biographisches Wörterbuch der Professoren der Universität Moskau." Mosk. 1856. 2 Bde.

63) „Pantheon russischer Autoren" I. Mosk. 1801 (der Text Karamsin's ist in sämmtliche Ausgaben seiner Werke aufgenommen). „Beschreibung der Hochzeitsfeier des Zaren Michael Feodotowitsch". Moskau 1810; „Sammlung russ. Portraits" I. Mosk. 1821 (erschien 1842) u. s. w. Die Editionen der historischen Gesellschaft sind folgende: „Arbeiten und Jahrb." (trudi i letopisi). 8 Bde. 1815—37; „Russische Denkwürdigkeiten" (russk. dostopamätnosti). 3 Bde. 1815 bis 1844; „Russ. hist. Samml." (russk. istoritscheski sbornik). 7 Bde. 1837 bis 1846; „Vorträge" (tschtenija, 1. Jahrg. 1846, 4 Bücher; 2. Jahrg. 1846—47, 9 Bücher; 3. Jahrg. 1847—49, 9 Bücher; 4. Jahrg. 1848—49, 1 Buch); „Jahrbuch" (wremennik), 25 Bücher, 1849—58; „Vorträge" (seit 1858 je 4 Hefte jährlich). Indices dazu von Grinewitsch. Mosk. 862 und im russki archiv 1866, Nr. 11 u. 12.

von demselben (1825—28); teleskop (das Teleskop) von Nadeshdin (1830—37); wospominanija (Erinnerungen) von Russow (1832) [64]).

Ganz unabhängig von jeder Beeinflussung und fast außer Zusammenhang mit der gelehrten Welt arbeitete Arzibaschew († 1841) in Ziwilsk. Er faßte 1803 den Plan, eine völlig objective und zuverlässige Geschichte Rußlands zu schreiben; er beschränkte sich zu diesem Zweck auf eine Combination der Nachrichten, der Chroniken und Urkunden; seine „Erzählung von Rußland", die bis zur Selbstregierung Peters geführt ist, ist ein trockenes aber zur Controle sehr nützliches Buch; zu beachten ist, daß er viele Berichte der Ausländer genauer Kritik unterwirft [65]). Ein anderer Versuch, die ganze Geschichte Rußlands zu schreiben, rührt von Polewoi (geb. 1796, † 1846), einem talentvollen Journalisten, her, der durch seine Aufsätze über russische Literatur heilsam gewirkt hat und ein tüchtiger Kenner der geistigen Bewegung im damaligen Europa war. Durch die Lectüre von Guizot, Thierry und Niebuhr angeregt, dachte Polewoi, als historischer Dilettant, die russische Geschichte umzuformen. Er suchte in Rußland dieselben Grundideen nachzuweisen, welche seine Lehrer in der Geschichte Roms oder Frankreichs aufgefunden hatten; es liegt nahe, daß dieses Anpassen fremder Resultate an einen disparaten Gegenstand, zumal beim Mangel fortlaufender historischer Arbeit für Polewoi's Werk von schädlichen Folgen sein mußte [66]).

64) Indices existiren zum westnik Jewropi von Poludenski. Mosk. 1861; zu den otetsch. sap. von Afanasjew im Arch. hist.-jur. Nachr. II u. III; zum sewerni arch. ebenfalls von Afanasjew (l. l. I); zum sin otetschestwa von Benardaki und Boguschewitsch, Pet. 1858; zum telegraf von denselben; zum moskowski west. von Poludenski (wremennik XIX); zum russki sritel von Kalugin (wremennik XXIV).

65) „Erzählung von Rußland", 2 Bde. Mosk. 1837—43. Seine übrigen Werke sind: „Ueber das alte Rußland". Pet. 1809; „Ergänzung zur Erzählung von Rußland". Viele seiner Abhandlungen findet man im westn. Jewropi, im mosk. west. und im kasanski westnik (kasaner Bote). conf. Encyclop. Wörterbuch unter seinem Namen und Ikonnikow: Die scheptische Schule und ihre Gegner („Kiewer Universitäts-Nachrichten" 1871).

66) „Geschichte des russ. Volkes", 6 Bde. (bis zum Tode der Zarin Anastasja; das Ende der Regierung Iwan des Schrecklichen wurde aus unbekannten Gründen in Berlin 1860 gedruckt, aber in schlechter Ausgabe und ohne Anmerkungen. Bruchstücke der folgenden Bände, die wahrscheinlich nicht zu Ende geführt waren, finden sich in verschiedenen Journalen) Mosk. 1829—33; „Russ. Geschichte zur ersten Lectüre". Mosk. 1835—37. 4 Bde. „Gesch. Peter d. Gr." Pet. 1842. 4 Bde. „Uebersicht der russ. Geschichte bis zur Selbstregierung Peters". Pet. 1846. „Ein Jahrh. russ. Geschichte von 1745—1845". Pet. 1845—46. 2 Bde. „Gesch. Suworow's". Pet. 1843. „Russ. Biblioth." I. Mosk. 1833. Ueber die „Gesch. des russ. Volkes" conf. Pogodin im mosk. westn. 1830 I, 6. Nadeshdin in west. Jewropi 1830, CLXIX und mosk. obosr. 1859, I (Ueber den gegenwärtigen Zustand der russ. Geschichte als Wissenschaft).

Professor der russischen Geschichte in Moskau war Katschenowski (geb. 1775, † 1842). Er empfand den Widerspruch zwischen der damals landläufigen übertriebenen Ansicht vom alten Rußland und den wahrscheinlichen (nach Schlözer's Vorgang in entgegengesetzter Richtung ebenfalls outrirten) Zuständen Rußlands in der kiewschen Periode und suchte die Unsicherheit der älteren russischen Geschichte zu beweisen, wobei er sich hauptsächlich darauf stützte, daß die Chroniken nur in verhältnißmäßig späten Abschriften erhalten sind[67]). Der Scepticismus Katschenowski's riß die Jugend hin und es entstand die sogen. sceptische Schule, in welcher besonders Strojew (Skromnenko † 1841) hervorragt[68]). Damals erstand auch die sogenannte slavische Schule, welche die slavische Herkunft der Waräger bewies und schließlich gar so weit gingen auszuführen, daß die Hunnen, Gothen, Awaren, Bolgaren u. s. w. der Völkerwanderung rein slavische Völker gewesen seien. Der Begründer dieser Schule war Juri Iwanowitsch Wenelin (geb. 1802, † 1859), der aus dem ungerischen Rußland gebürtig war. Ein belesener, hochbegabter, aber leider nicht schulgerecht durchgebildeter Mann, der sich durch seine zügellose Phantasie, die eher für einen Dichter gepaßt hätte, fortreißen ließ[69]). Als Gegner beider Richtungen erhob sich Pogodin, der anfänglich russische Geschichte in der ethisch-

67) Die Hauptarbeiten Kotschenowski's sind: „Ueber die Geschichte, für russ. Geschichtschreiber" (westn. Jewrop. 1819, Nr. 3); „Kurze Notizen über die ursprünglichen Bewohner Rußlands" (l. l. Nr. 19); „Ueber die Bedeutung des Wortes „Banä" (l. l. 1812, Nr. 17); „Ueber die Sagenzeit in der russ. Gesch." (gelehrte Mittheil. der Univ. Mosk. I). Zwei Abhandlungen über das Ledergeld und die russ. Prawda. Mosk. 1849. Ueber Kotschenowski conf. Wörterbuch der moskauer Professoren und Ikonnikow: die sceptische Schule.

68) „Kritik der Abhandlung über die scandinavischen Saga's". Mosk. 1834; „über die vermeintliche alte Chronik." Pet. 1834; „Ueber die Mängel der älteren Gesch. Rußlands". Pet. 1834; Ueber den Nutzen, den es bringt, die russ. Geschichte im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte zu studiren (gelehrte Mittheil. der Univ. Mosk. 1833—34); „Beschreibung der Denkmäler slavisch-russischer Literatur, die sich in den Bibliotheken Deutschlands und Frankreichs finden". Pet. 1841; von den Abhandlungen anderer Gelehrten, die in den „Gelehrten Mittheil." erschienen sind, heben wir hervor: Peremischlewski: „Ueber die Zeit der Uebersiedelung der Slaven an den Wolchow"; Bodänski: „Kritik verschiedener Ansichten über Nord- und Südrussen"; Sasonow: „Ueber die hist. Arbeiten Müller's"; Belikow: „Ueber das Lied vom Heereszuge Igors"; Strekalow: „Ueber die Werke Boltin's" u. s. w.

69) „Die alten und die heutigen Bolgaren". Mosk. 1829. „Die alten und die heutigen Slaven" (2. Bd., Bolgaren). Die „Wlachisch-Bolgarischen Urkunden". Pet. 1840. Die „Scandinavomanin", Mosk. 1842. Viele Abhandlungen in den „tschtenija" und in den andern Journalen. Seine Schüler sind: Sawelejew-Rostislawitsch († 1854): „Geschichte des nordöstl. Europa". Pet. 1841. „Slavische Sammlung". Pet. 1843. Aufsätze im „Majak", den „Sin otetsch." und der „militärischen Encyclopädie", 2. Ausg. u. s. w. Moroschkin: „Historisch-kritische Untersuchungen". Mosk. 1842 und Andere.

politischen (der heutigen juristischen) Facultät, später in der Literatur- (heute der philologischen) Facultät der Universität Moskau vortrug. Er begann seine gelehrte Thätigkeit mit einer Dissertation über die „Herkunft der Russen", in welcher er sich den Vertheidigern der normannischen Herkunft der Waräger anschloß; später fügte er dieser Arbeit eine Widerlegung der Ansichten der slavischen Schule bei. Gegen Katschenowski wandte er sich mit einer Reihe von Abhandlungen, die zu einem Buch vereinigt unter dem Titel „Nestor" erschienen — und dies ist sein bedeutendstes und scharfsinnigstes Werk; es gelang ihm, die Zuverlässigkeit der alten Geschichte und die Echtheit der alten Chroniken gründlich und endgültig zu beweisen. Als er die Universität später verließ, sammelte er seine Abhandlungen und Vorlesungen und gab sie zusammen unter dem Titel: „Untersuchungen, Studien und Bemerkungen" heraus. Es ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel beim Studium der russischen Geschichte bis auf die Tatarenzeit, obgleich man ihm viele seiner Schlüsse nicht zugeben kann. Schon seine Methode, welche er die mathematische nennt, rief viel Streit hervor. Sie besteht in systematischer Ordnung ausgewählter Stellen aus den Choniken; man wandte mit Recht ein, daß eine zu sehr ins Weite gehende Theilung der Quellen zu unsicheren Schlüssen führe; nichts desto weniger kann man diesem Werk den Nutzen nicht absprechen. Daneben hat Pogodin sich mit kunsthistorischen Studien beschäftigt, die ihren Abschluß in seinem neuesten Werk der „alt-russischen Geschichte bis zum Tatarenjoch" gefunden haben. Der erste Theil ist der äußeren Geschichte gewidmet und behandelt in äußerst anschaulicher Darstellung an der Hand der Chroniken die Geschichte der einzelnen Fürstenthümer, eine Anordnung, die dem historischen Tact des Verfassers Ehre macht. Band zwei enthält im Auszuge theils gedruckte, theils noch ungedruckte Abhandlungen Pogodin's, mit Ergänzungen aus denjenigen Werken anderer Gelehrter, welche der Verfasser für die wichtigsten hielt. Ein Atlas, der mehrere Karten und zahlreiche Abbildungen von Gebäuden, Gegenständen und paläographische Aufnahmen enthält, giebt dieser wichtigen Arbeit noch mehr Bedeutung. Neben großer Kenntniß der Quellen tritt in Pogodins Arbeiten tiefes Verständniß des russischen Lebens hervor. Leider hat seine Darstellung den Character des Unfertigen, Skizzenhaften, vielleicht weil er seine Arbeiten nicht durchsieht, dagegen sind einzelne Züge ungemein richtig getroffen, so z. B. wenn er bemerkt, daß das Vertragswesen überhaupt dem russischen Wesen nicht entspreche u. s. w. [70]).

70) „Ueber die Herkunft der Russen". Mosk. 1825. „Abriß russ. Geschichte für Gymnasien". Mosk. 1835 (2. Ausg. 1836). „Histor. Lobrede auf Karamsin". Mosk. 1843. „Histor.-kritische Untersuchungen". I Mosk. 1846, II Mosk. 1867 (Sammlung von Aufsätzen, die in verschiedenen Journalen erschienen). „Untersuchungen, Studien und Bemerkungen". 7 Bde. Mosk. 1846—59 (Bd. I — Nestor;

Ein anderer Gegner der sceptischen Schule war Butkow (geb. 1775, † 1857), der durch seine ungewöhnliche Belesenheit bekannt ist. Er hat zahlreiche Abhandlungen geschrieben, die in den Journalen seit 1820 gedruckt wurden. Sein Hauptwerk ist die Vertheidigung der Chronik Nestors gegen die Angriffe der Sceptiker (1840); leider werden die Verdienste seines Fleißes durch den Mangel gelehrter Critik häufig geschmälert [71]). An der Universität Petersburg trug in den 30ger Jahren Usträlow (geb. 1805, † 1870) russische Geschichte vor. Er hat mehrere Quellen edirt und eine ihrer Zeit beachtenswerthe „Geschichte Rußlands" verfaßt, in welcher zum ersten Mal die Ereignisse im litthauischen Rußland gleich ausführlich mit denen des moskauschen behandelt werden und ebenfalls zum ersten Mal die Zeit nach Peter dem Gr. in gebührender Breite vorgeführt wird. In vieler Hinsicht hat Usträlow's Werk noch heute seine Bedeutung nicht verloren, wenn es auch für ein Schulbuch zu umfangreich ist. Seine Verdienste liegen in der richtigen systematischen Anordnung des Materials, sein Hauptfehler ist, daß seine äußere Logik ihn häufig innere Motive gering schätzen läßt; besonders gut sind die Capitel, in welchen er kriegerische Ereignisse behandelt. Die letzten Jahre seines Lebens hat Usträlow der „Geschichte Peter d. Gr." gewidmet, die er leider nicht zu Ende geführt hat, auf die man jedoch wegen des reichen Materials und der systematischen Ordnung des Stoffes stets zurückgehen muß [72]). Von

II — die Waräger; III — die normannische Periode; IV — die Periode der Theilfürstenthümer; Quellen, Chronologie, Jaroslaws Theilung; die Geschlechter der Fürsten, die Erbfolge, die Würde des Großfürsten, die Beziehungen der Fürsten zu einander; V — die Bürgerkriege, die Beziehungen der Theilfürsten zu einander, auswärtige Kriege, die Polowzer, Abriß der äußeren Geschichte der Fürstenthümer, Nowgorod; VI — Verzeichniß der Fürsten; VII — innere Zustände); Fürst Andrei Bogoljuski. Mosk. 1850; die normannische Periode. Mosk. 1859; „Altrussische Geschichte". Mosk. 1872. 2 Bde. (eine Ausgabe in 4° mit einem Atlas, in 8° ohne denselben). „17 Jahre vom Leben Peter des Gr." Mosk. 1875. Dazu redigirte Pogodin den „moskowski westn." 1827 bis 1830, die „russische historische Sammlung" 1837—46 (als Secretair der Gesellschaft), den „moskwitänin" 1841—56 u. s. w. Edirt hat er die Werke von Pososchkow. 2 Bde. Mosk. 1842—63; Kirillows: „Blühender Zustand des russ. Reichs". Mosk. 1831; Pskower Chronik. Mosk. 1837; „Karamsin". Pet. 1866 u. s. w.

71) Ein vollständiges Verzeichniß seiner gedruckten und ungedruckten Schriften findet in dem „Journ. der II. Abth. der Acad. der Wissensch." VII. Später erschienen seine „Materialien zu einer neuen Geschichte des Kaukasus". Pet. 1869. 3 Bände.

72) „Geschichte Rußlands". Pet. 1837—45. 5 Bde. (es folgten noch 3 Auflagen, von welchen die beiden letzten eine „historische Uebersicht der Regierung Nikolai I." enthalten, welche 1847 im Sonderabdruck erschien). „Berichte der Zeitgenossen über den Usurpator Demetrius". 5 Bde. Pet. 1831—34 (erlebte noch 2 Aufl.). „Die Historie des Fürsten Kurbski". Pet. 1836 (noch 2 Aufl.). „Geschichte der Regierung Peter des Großen". Bd. I—III Pet. 1858; VI 1859;

den übrigen petersburger Professoren erwähnen wir Senkowski (geb. 1809, † 1858), einen der bedeutendsten Orientalisten, der als Journalist großen Einfluß ausübte; von den zahlreichen Arbeiten dieses vielseitigen Gelehrten betreffen einige die russische Geschichte: so hat er die Eimunds Saga übersetzt und mit einer Vorrede versehen, in welcher er seine etwas paradoxen Ansichten über die Beziehungen Scandinaviens zu Rußland niederlegte, auch hat er zuerst auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Geschichte des Fürstenthums Littauen im Zusammenhang mit der Geschichte Moskau's zu betreiben [73]). Der zweite ist Scharmoi († 1868), der Orientalist, der Rußland betreffende Auszüge aus verschiedenen orientalischen Schriftstellern herausgab [74]). Im Jahr 1836 erschien eine höchst bedeutende Arbeit, „Rußland", die leider nicht zu Ende geführt, beim Tode Jaroslaw's stehen blieb. Dies Buch, das unter dem Namen Bulgarin's erschien, ist größtentheils, wenn nicht vollständig, von Iwanow († 1868) geschrieben. Er war in der Folge Professor in Kasan, darauf in Dorpat, und starb als Oberlehrer in Mitau. Sein Buch, von wirklich jugendfrischer Begeisterung getragen, verfolgt den richtigen Gedanken, daß die russische Geschichte in Verbindung mit der slavischen und der allgemein europäischen Geschichte zu betreiben sei; große, wenn auch ungeordnete Belesenheit, Klarheit des Gedankens und Darstellungstalent weisen dieser Arbeit einen hohen Platz an [75]).

Von den Juristen der Zeit muß Moroschkin (geb. 1804, † 1857) hervorgehoben werden. Moroschkin war Schüler Sandunow's, der mehr eine praktische als eine historische Richtung verfolgte, und brachte als Erster das historische Element an das Rechtsstudium heran. Obgleich häufig von seiner Phantasie zu weit geführt, hat Moroschkin doch vermöge seines, wenn auch instinctiven, echt russischen Gefühls glänzende Gesichtspunkte und Lösungen schwieriger Fragen geboten. In dieser Beziehung ist besonders seine Rede über die „Uloshenije" wichtig. Als Theoretiker ist er von viel geringerer Bedeutung, seine

VI 1864. Eine Autobiographie Usträlows findet sich in der Zeitung Novoje wremä (die neue Zeit).

73) „Gesammelte Abhandlungen". Pet. 1859. 9 Bde. mit einer Biographie, welche Saweljew verfaßt hat. conf. „Geschichte der Universität Peetersburg". Pet. 1869.

74) „Relation de Masoudy". „Expedition de Timouri-Lenk contre Togtamiche" (beides in den Mémoires de l'Acad. I—III, 1831—34).

75) Es erschienen 4 Bde. Ueber die Autorschaft Iwanow's conf. Sarä 1871. Nr. 4. „Die Tschetwergen bei Gretsch", wo eine Abhandlung Kruses angeführt wird. Von den Arbeiten Iwanow's erwähnen wir seine Schrift über Chroniken und Chronographen in den „kasaner gelehrten Mittheil." 1843, Buch II u. III, und das „Programm zum Unterricht in der russ. Gesch." Dorpat 1869 (ein leider nicht vollendeter eingehender Entwurf). Eine sehr bösartige Kritik über „Rußland" erschien im moskauer Beobachter 1837 (von Bodänsti?).

Systematik ist schwach und seinen Schlüssen fehlt es oft an juristischer Schärfe [76]).

Das wichtigste Ereigniß für die Entwickelung der russischen Geschichte in jener Zeit war Strojew's archäographische Reise. Diese Expedition, deren ersten Plan Strojew bereits 1823 faßte, wurde 1829 unternommen; in sechs Jahren (1829—34) bereisten Strojew und Berednikow (geb. 1798, † 1854) die Gouvernements Archangel, Wologda, Petersburg, Olonez, Nowgorod, Pskow, Twer, Moskau, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishegorod, Kasan und Wätka und besichtigten gegen 200 Archive und Bibliotheken. Die von dieser Commission gesammelten Urkunden begann die 1834 gegründete archäographische Commission herauszugeben. Die Editionen der archäographischen Commission bilden die fast ausschließliche Grundlage jeder historischen Arbeit und müssen in den Händen Aller sein, die sich mit russischer Geschichte beschäftigen [77]). Die vorzüglichsten Arbeiten in dieser Commission lieferten Berednikow, der die ersten 6 Bände der vollständigen Sammlung russischer Chroniken und einige Bände Urkunden („Juristische Urkunden" 1838) edirte, und Kotoschichin; nach seinem Tode fiel die Edition der Chroniken Bitschkow zu, der die Ausgabe verbesserte und beinahe mustergültig machte. Urkunden edirten: Grigorowitsch (geb. 1792, † 1852), der Herausgeber der westrussischen Urkunden; nach seinem Tode setzte Kostomarow diese Ausgabe unter dem neuen Titel „Urkunden des südlichen und westlichen Rußland" fort, darauf unter verschiedenen Bezeichnungen Kojalowitsch („Urkunden zur Geschichte des westrussischen Gebietes", „Diarium des Reichstages von Lublin"); die Ostrußland betreffenden Urkunden gaben mehrere Gelehrte heraus: Korkunow (geb. 1806, † 1858), der an der Edition der „Urkunden, welche die archäographische Commission gesammelt", Theil hatte, edirte die „historischen Urkunden" und „Ergänzungen" zu ihnen, welche nach seinem Ableben Kalatschow fortsetzte, der heutige Director des moskauer Senats-Archivs. Heute führt Timofejew die Arbeit weiter. Außerdem hat Kalatschow die „Urkunden zur Erläuterung des russischen Rechtslebens" edirt. Die Urkunden in nicht russischer Sprache gab anfänglich Grigorowitsch, später Wostokow und jetzt Kunik heraus; die Edition der „Grundbücher" ist von Sawwaitow besorgt worden; er und Palauſow († 1872) edirten das Legen-

76) „Ueber Besitz nach russischem Recht". Mosk. 1837. „Rede über die Uloshenije". Mosk. 1839. „Geschichte des russ. Staats und Privatrechts". Mosk. 1836 (eine Uebersetzung des schon erwähnten Buches von Reitz) und andere. Ueber Moroschkin conf.: „Bibliographisches Wörterbuch der moskauer Professoren" Mosk. 1855. 2. Bd.

77) Wir haben schon mehrfach die Ausgaben der archäographischen Commission erwähnt. conf. den Katalog zu den Ausgaben der archäographischen Commission (1836 — 70) Pet. 1870.

barium [78]). Patapow hat dazu die „Chronik nach der Hypatiushandschrift" und die „Erste Chronik nach der Hypatiushandschrift" mit chromolithographischer Tafel herausgegeben. In den 40er und 50er Jahren begannen die wilnaer und kiewer Commission eine Auswahl und Sichtung der Urkunden vorzunehmen (die kiewer Commission 1843, die wilnaer 1842, jetzt führen beide den Namen „archäographische Commission"), und seit 1839 besteht die odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer", deren Thätigkeit wir bereits kennen. Seit den 30er Jahren begann man mehr als zuvor sich mit Volkspoesie zu beschäftigen: auf diesem Gebiet ragen besonders Sacharow und Snegirew hervor [79]). Die „Sagen des russischen Volkes" von Sacharow und die „russischen Volksfeste" von Snegirew, sowie dessen Schrift „der Russe in seinen Sprüchwörtern" geben eine reichhaltige Sammlung von Material und wenn auch dem heutigen Forscher mehr Kritik und eingehendere Erklärungen erwünscht wären, muß er doch die Sammlung des Materials mit Dank entgegen nehmen. Hierher gehört auch die Arbeit Tereschtschenko's († 1865): „Das Leben des russischen Volkes". Seine Vorzüge liegen in dem Reichthum der gesammelten Thatsachen, seine Fehler sind Mangel an Kritik und überflüssiges Geschwätz.

Seit 1845 bekleidet Solowjew das Katheder der Geschichte an der moskauer Universität, und ihm gebührt der Ruhm, die Geschichte Rußlands weiter geführt zu haben als irgend einer seiner Vorgänger. Die vieljährige Thätigkeit Solowjew's wird in ganz Rußland anerkannt; nach seinem Buch studirt die junge Generation, die sich mit russischer Geschichte beschäftigt und wahrscheinlich wird es noch lange die wichtigste Fundstätte für die Geschichte des russischen Alterthums und der wichtigste Leitfaden für die Bewegung in der russischen Geschichte überhaupt sein. Die hohen Verdienste Solowjew's werden von Niemandem bestritten: seine große Belesenheit, die sich auch auf handschriftliche Quellen erstreckt, was besonders für die Periode von Wichtigkeit ist, in welcher Archive die Hauptquellen werden; sein scharfsinniges und feines Urtheil in vielen Fragen (Iwan der Schreckliche, die Zeit der Wirren, Peter d. Gr. u. s. w.), die Zuziehung der Geschichte anderer Völker, zumal der slavischen; daß schließlich ein Gedanke durch das Ganze geht: die Veränderungen zu zeigen, welche dadurch hervorgerufen wurden, daß an die Stelle des Verbandes der Geschlechter der moderne Staat trat, wenn gleich gegen die Durchführung gerade dieses Gedankens sich mancher Einwand erheben läßt. Viele klagen, nicht ganz ohne Grund, über das Aphoristische der Dar-

78) Bericht über die Arbeiten und Editionen der archäographischen Commission beim 25. Jahre ihres Bestehens. Pet. 1860.

79) Von ihnen ist bereits gesprochen.

stellung, die zahlreichen Auszüge und hauptsächlich über den Mangel genauer Citate, sowie überhaupt über nicht gehörige Beachtung der einschlagenden Literatur. Der große Umfang des Werkes, der seltene Anstrengung und Willensenergie fordert, entschuldigt in diesem Fall zur Genüge [80]).

Einen gleichen Einfluß wie Solowjew auf die Entwickelung neuer Auffassungen in der russischen Geschichte übte damals Kawelin aus [81]), ein Rechtshistoriker, der in seinen geistreichen Vorlesungen und Abhandlungen dieselbe Lehre vom Uebergang des Geschlechterstaates in den modernen Staat vertheidigt. Wenn aber die moskauer Professoren die Theorie von der Staatsentwickelung vertraten, so erschien dagegen eben in Moskau eine entgegengesetzte, durchaus selbstständige Lehre, welche das nationale Element in den Vordergrund stellte, die Reformen Peters verurtheilte und die Analogie mit der europäischen Geschichte verwarf. Der eifrigste Führer dieser Richtung war Walujew († 1845) [82]), Herausgeber mehrerer Quellensammlungen und Verfasser der höchst wichtigen und talentvollen Untersuchung über die Rangordnung (mestnitschestwo). Später trat in den Schriften von Chomäkow († 1860) und Aksakow († 1859) diese Tendenz scharf und bestimmt hervor [83]).

Von den neueren Gesellschaften, welche für die Entwickelung historischer Kenntnisse von Bedeutung sind, entstanden in den 40er Jahren die archäologische (1846) und die geographische (1846), deren Arbeiten für historische Geographie, Ethnographie und Archäologie wichtig sind [84]). In die Academie traten damals der Archäologe Kunik ein,

80) „Ueber die Beziehungen Nowgorods zu den Großfürsten" Mosk. 1845; „Geschichte der Wechsel-Beziehungen unter den Fürsten des Hauses Rurik," Mosk. 1847. „Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten an." 1851 — 1873. 23 Bde. von denen einige sogar 4 Auflagen erlebt haben. Band 24 reicht bis 1761. Außerdem viele Abhandlungen im „Sowremennik" in den „Otetsch. sap." dem „russk. west." dem Athenäum u. s. w. Ueber die Geschichte Solowjew's conf. Kawelin: Werke; Aksakow; Werke uud Moskows. obosr. 1859. I.

81) „Werke" Mosk. 1859. 4. Band.

82) „Sammlung hist. Nachr. über Rußland, stammverwandte und glaubensverwandte Völker." Mosk. 1845. „Sinbirische Sammlung" Mosk. 1845 (darin die Abhandlung über mestnitschestwo).

83) „Werke Aksakow's" Mosk. 1861. 1. „Werke Chomäkows" Mosk. 1861. 1. „Kostomarow über die Bedeutung der kritischen Arbeiten Aksakow's," Pet. 1861. Bestuschew-Rjumin in den „Otetsch. sapiski" 1862 Nr. 1, 2, 4.

84) „Journal der kaiserlich russ. geogr. Gesellschaft" 13. Bd. 1846 — 60. Von 1861 — 1864 erschienen je 4 Bücher im Jahr; seit 1865 erscheinen sie in zwanglosen Heften; wichtig ist das „Journal der ethnographischen Abtheilung" 5. Bd. „Geogr. Mitth." 1848 — 49; „Mittheil. der geographischen Gesellschaft" (1851 — 60) und die Geograph. Mitth. (seit 1865); „Ethnogr. Samml." 6 Bd. 1853 — 64; „Journal der sibirischen Abtheilung" 1856 — 67. 10 Bde. u. s. w. Das 1862 begonnene geographische statistische Wörterbuch ist noch nicht beendet.

der sich vorzüglich mit der älteren Periode beschäftigte und durch seine ungewöhnlichen Kenntnisse viele Controversen aufklärte[85]), und der Philologe Sjögren (geb. 1794, † 1855), dem man wichtige Studien über die Umsiedelung der finnischen Stämme dankt[86]); in Beziehungen zur Academie stand Castrén (geb. 1813, † 1852), Professor in Helsingfors, der durch seine Reisen und seine mythologisch-ethnographischen Untersuchungen über die finnischen Stämme bekannt ist[87]). Von den Journalen der 30er und 40er Jahre enthalten folgende historische Abhandlungen: „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung" (seit 1834), „Journal des Ministeriums des Innern" (bis 1863), „Lesebibliothek" (1834—1862), der „Moskwitänin" (1840—1856), „Majak" (1840—45), „Russische Bote" (russk. westnik) (1841—42), „Vaterländische Aufzeichnungen" (otetschestwennija sapiski) (seit 1839), „der Zeitgenosse" (sowremennik) (1836—1866), „Finländische Bote" (finski westnik), der später unter dem Titel „Nordische Rundschau" (sewernoje obosrenije) erschien (1845—1850)[88]).

Die große Entwickelung der Literatur in den letzten Jahren, welche durch die höheren geistigen Bedürfnisse seit dem Ende der 40er Jahre bedingt wurde, nöthigt uns, nur auf das Wichtigste hinzuweisen. Es wird dabei am richtigsten sein, nicht chronologisch, sondern nach Materien vorzugehen. Außer den schon genannten Instituten und Gesellschaften wurden Editionen von der 2. Abtheil. der Academie der Wissenschaften besorgt, die 1841 aus der russischen Academie ge-

conf. die vortreffliche Arbeit Artamjew's († 1874) „Uebersicht der Arbeiten der kaiserl. geograph. Gesellschaft über historische Geographie." Pet. 1872 (auch in dem Buch „das 25jährige Jubiläum der kaiserl. russ. geogr. Gesellschaft).

85) „Die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slaven" Bd. 1 — 2. Pet. 1844 — 45. Ueber russisch byzantinische Münzen. Pet. 1860. „Russ. livl. Urkunden" Pet. 1860. „Sammlung von Materialien zur Geschichte der Acad. der Wissensch. im XVIII. Jahrh." 2 Bd. Pet. 1865. Viele Abhandlungen in „Moskwitänin" in den Editionen der Academie besonders in den „Mélanges Russes" und den „Gelehrten Mitth. der 1. u. 3. Abth." 3 Bd. 1852 — 55. Von ihm stammt der Gedanke zu Bonnell's: russisch-livländischer Chronographie. Pet. 1862.

86) Sjögren's Gesammelte Schriften: Von historischer Wichtigkeit ist Band I (Pet. 1861), der die Schrift über den finnischen Norden enthält.

87) „Reiseerinnerungen aus den Jahren 1838 — 44" Pet. 1853. „Reiseberichte und Briefe aus den Jahren 1845 — 49" Pet. 1856. „Vorlesungen über finnische Mythologie." Pet. 1856.

88) Indices existiren zum Journal des M. d. V. (bis 1864) Pet. 1864; zur Lesebibliothek Pet. 1858 zum „Finnischen Boten" Pet. 1858; von den „Vaterländischen Aufzeichnungen" und dem „Zeitgenossen" giebt es Inhaltsverzeichnisse zu je 5 Jahrgängen (Zeitgenosse — 1847) die jedoch nicht zu Ende geführt sind. Das Index zum Moskwitänin findet sich Wremennik XXI.

bildet wurde [89]); am thätigsten zeigte sich dabei Sresnewski, dem wir außer zahlreichen Ausgaben und Untersuchungen auf allen Gebieten der slavisch-russischen Alterthümer, eine vollständige Uebersicht aller schriftlichen Erzeugnisse der russischen Literatur bis zum XIV. Jahrh. danken [90]). Streng kritische Sichtung im Verein mit ausgebreiteten Kenntnissen, machen die Arbeiten dieses Academikers zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für das Studium russischer Alterthümer. Auch andere Academiker haben fleißig gearbeitet: Perkarski, Bitschkow, Grot und Suchomlinow sind bereits besprochen worden oder werden später erwähnt, auch Lamanski gehört hierher. Viele Ausgaben haben die geistlichen Academien besorgt: die Moskauer [91]), Kasaner [92]), Petersburger [93]), Kiewer [94]), dazu andere geistliche Stiftungen und Personen. Neue Gesellschaften sind: die historische (seit 1866) [95]), die moskauer archäologische (seit 1864), und die Gesellschaft für altrussische Kunst (seit 1864); außerdem veröffentlichen folgende Journale historisches Quellenmaterial: das „russische Archiv" (russki archiv) von Bartenjew (seit 1863) und das „russische Alterthum" (russkaja starina) von Semewski (seit 1870), beides Fachblätter, neuerdings Schubinski „Altes und neues Rußland" (seit 1875), dazu noch die allgemeinen Journale: das „russische Unterhaltungsblatt" (russ. besseda) (1856 bis 1860), der „russische Bote" (russ. westnik) (seit 1856), das „russische Wort" (russkoje slowo 1859 — 66), das „Morgenroth" (Sarä 1869 bis 1872) [96]) u. s. w. Wir erwähnen noch die Publicationen der II. Abtheilung der eigenen Kanzelei des Kaisers [97]).

Für Geschichte im weitesten Sinn verweisen wir auf die Arbeiten von Kostomarow, dessen hohes künstlerisches Talent so bekannt ist,

89) „Journal (sapiski) der II. Abth. der Acad. der Wissensch." 7. Bd. 1856 — 63. „Mittheilungen (iswestija) der II. Abth. der Acad. d. Wissensch." 10. Bd. 1852 — 64. „Sammlung der in der II. Abth. gelesenen Abhandlungen" 7. Bd. 1867 — 1870.

90) Mitth. d. II. Abth. d. Acad. d. Wiss. X und in Sonderabdruck. Seine zahlreichen sonstigen Arbeiten sind citirt, wo wir sie benutzt haben.

91) „Die Werke der heil. Väter" (seit 1843); besonders wichtig sind die Beilagen, die zahlreiche Abhandlungen und Quellen enthalten.

92) Journal der theol. Academie v. Kasan (prawoslawni sobesednik seit 1855).

93) Christliche Vorlesungen (Aschtenije) seit 1821.

94) Arbeiten (trudi) der kiewer Academie.

95) Sammlung (sbornik) der russ. hist. Gesellschaft. 12. Bd. Pet. 1867—73.

96) Indices zum russk. westn. und zu der russk. besseda im russk. archiv. Das in der sarä enthaltene Material ist im Sonderabdruck erschienen: Denkmäler (pamätniki) das neue Rußland. Bd. 1 — 3. Pet. 1871 — 73.

97) „Die Hofordnung" Pet. 1850 — 54. 3. Bd. Das Buch der Rasräde Pet. 1854 — 55. 2. Bd. „Denkmäler diplomatischer Beziehungen." 10 Bd. Pet. 1854 — 72. Im Paragraphen über die Urkunden werden die kiewer und wilnaer Ausgaben aufgezählt, dazu zahlreiche Local-Editionen. Ueber die Literatur der Volkspoesie haben wir schon gesprochen.

daß wir uns eine eingehende Erörterung ersparen können („Historische Monographien" u. s. w.). Eine strenge Kritik wünscht, daß er bisweilen tiefer in das Verhältniß der Quellen zu einander eindringe, aber sie erkennt den unwiderstehlichen Reiz seiner Darstellung an. Für neue russische Geschichte sind die Arbeiten von Bogdanowitsch [98]), Miljutin [99]), Kowalewski († 1869) [100]), Popow [101]), dem Grafen Tolstoi [102]), Pipin [103]), Moroschkin († 1870), Ilowaiski [104]) und Ikonnikow [105]).

Die wichtigsten Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte sind: die „Geschichte der russischen Kirche" von Philaret (er starb als Erzbischof von Tschernigow 1866); sie reicht bis in die Gegenwart, und die klare Systematik des Planes, der Reichthum des Materials sichern diesem Werk eine hervorragende Stelle, obgleich der Historiker eine größere Beachtung der gesellschaftlichen Zustände und der Beziehungen zwischen Kirche und Staat gewünscht hätte; seine „russischen Heiligen" müssen als Quelle benutzt werden, so lange die Originale noch nicht edirt sind. Leider sind die Farben des Originals häufig verwischt, da der Verfasser nicht nur Gelehrte, sondern auch den gemeinen Mann sich als Leser dachte [106]); die „Geschichte der russischen Kirche" von Makarius (Erzbischof von Littauen), sie reicht bis ins XVI. Jahrh. und ist wegen der sorgfältigen Untersuchungen und wegen vieler zum ersten Mal gedruckter Quellen höchst schätzenswerth; seine

98) Geschichte der Regierung Kaiser Alexander I. 6. Bd. Pet. 1869—71. „Geschichte des Krieges von 1812." Pet. 1859 — 60. 3. Bd. „Geschichte des Krieges von 1813." Pet. 1863. 2. Bd. „Geschichte des Krieges von 1814." Pet. 1865. 27. Bd.

99) Gesch. des Krieges von 1799. Pet. 1857. 3. Bd.

100) „Graf Bljudow" Pet. 1866. „Der Krieg mit der Türkei" Pet. 1868.

101) „Die russische Gesandtschaft in Polen von 1673 — 77." Pet. 1857; „Geschichte des Aufstandes Stenka Rasius." Mosk. 1837. „Material zur Gesch. des Aufstandes Stenka Rasius." Mosk. 1857. „Letztes Schicksal der päpstlichen Politik." Pet. 1868. „Die Beziehungen Rußlands zu Rom von 1845 bis 1850 (Journ. d. M. d. V. 1870 und in Sonderabdruck). „Beziehungen zu Napoleon" (J. d. M. der V. 1875).

102) Le Catholicisme romain en Russie. 2. vols. Paris 1865.

103) Die sociale Bewegung unter Alexander I. Pet. 1871.

104) „Die Jesuiten in Rußland" Pet. 1867—70. Ilowaiski: „Der Reichstag von Goodno." Mosk. 1870; „Gesch. des Fürstenthums Räsan" Mosk. 1858 und Abhandl. in den Otetscheot sap., dem russk. west, dem russk. arehiv und der russkaja starina.

105) „Graf Mordwinow." Pet. 1873.

106) „Geschichte der russ. Kirche." 5. Bd. Pet. 1847. (3. Ausg. 1857.) „Russ. Heilige" 12. Bd. Tschernigow 1861 — 66; „die Heiligen der Süd-Slaven" Abth. I. Tschernig. 1866. „Cirill und Methodius." Mosk. 1856. „Beschreibung der Eparchie Charkow." Mosk. 1857. „Beschreibung der Eparchie Tschernigow." „Ueberblick der russ. geistl. Literatur" 2 Bd. Chark. 1848.

„Geschichte des russischen Raskol" ist bis heute das beste Werk über die äußere Geschichte dieser Häretiker[107]), denn das Werk von Rudnew[108]) ist nicht zu Ende geführt und sonst sind nur Specialfragen bearbeitet worden. Aufmerksamkeit erregte das Buch von Schtschapow: „der russische Raskol der Altgläubigen"; aber das Hauptverdienst des Werkes ist, daß zum erstenmal hier der Raskol von einem Laien beurtheilt wird, während viele Ansichten des Verfassers Widerspruch hervorrufen müssen[109]); wichtiger ist das Werk von Melnikow, einem der besten Kenner des Raskol und zugleich einem der besten russischen Schriftsteller[110]); über den heutigen Raskol verdienen die Arbeiten von Subbotin am meisten Beachtung[111]).

Von den Personen, die sich in den letzten 30 Jahren mit Literaturgeschichte beschäftigten, erwähnen wir Schewirew (geb. 1806, † 1866), dessen bis in das Ende des XVI. Jahrh. reichendes Werk einen vollständigen und sorgfältigen Ueberblick aller literarischen Erzeugnisse giebt. Ein Fehler ist es, daß Schewirew in unkritischer Weise die Heiligenleben als Quellen zur Characteristik der Frömmigkeit im alten Rußland benutzt, statt in ihnen nur literarische Denkmäler zu erkennen; auch schadet seiner Darstellung ein übermäßiges Pathos[112]). Nachfolger Schewirew's wurden Buslajew und Tichonrawow. Ersterer förderte die Geschichte der russischen Sprache durch seine „historische Grammatik" und die Kunstgeschichte durch verschiedene seiner Untersuchungen. Er brachte eine neue vergleichende Methode auf und stellte literarischen Erzeugnissen häufig andere Kunstformen gegenüber; er ist der Erste, welcher die Heiligenleben vom literarischen Standpuncte betrachtete[113]). Tichonrawow ist ein vorzüglicher Editor und hat sehr

107) „Geschichte der russ. Kirche." 7 Bd. Pet. 1858 — 74. „Gesch. des Christenthums bis zum Apostelgleichen Fürsten Wladimir." Pet. 1868. (2. Aufl.) „Geschichte des russ, Raskol.". Pet. 1858. (2. Aufl.)

108) „Beurtheilung der Häresien." Mosk. 1838.

109) Kasan 1859, „die Semstwo und der Raskol." Pet. 1862.

110) Briefe über den Raskol. Pet. 1862. „Historische Skizze der Popowtschina Secte." Bd. I. Mosk. 1864.

111) „Im ruski westnik" durch viele Jahrgänge. Er edirt jetzt das „brüderlicht Wort," eine Zeitschrift für kirchliche Politik, die wichtige Quellen abdruckt.

112) „Gesch. d. russ. Lit." 4. Bd. Mosk. 1858—60 (2. Ausgabe der Geschichte der Univ. Moskau. Mosk. 1855. „Biographisches Wörterbuch der Professoren" 2. Bd. Mosk. 1855, das er redigirte) viele Abhandlungen im Mosk. west. dem Mosk. nabljudatel (Beobachter), dem Moskwitänin, dem Journal des M. d. V. Biographie im „Biogr. Wörterbuch der Prof." Die Denkwürdigkeiten Pogodins im Journ. d. M. d. V. 1869, Nr. 2.

113) „Historischer Abriß der russischen Nationalliteratur." Pet. 1861. 2. Bd. „Historische Chrestomotie." Mosk. 1861; Abhandlungen in den „Jahrb. russ. Lit. von Tichonrawow, im russk. westn. und in den otetschost. sap."

beachtenswerthe Untersuchungen über Specialfragen geschrieben [114]). In der „Geschichte der russ. Literatur" von Galachow sind besonders die letzten Abtheilungen wichtig; jemehr dies Werk sich der Gegenwart nähert, um so bedeutender wird es; die Capitel über Karamsin sind wol die besten im ganzen Buch [115]). Müller's Buch giebt einen trefflichen Ueberblick über die altrussische Literatur, besonders so weit sie vom Volke ausgeht. Von Porphirjew giebt es eine vollständige Sammlung alter Schriften über die vorpetrinische Literatur, welche er häufig durch eigene Untersuchungen ergänzt [116]). Specialfragen sind mit Erfolg von Pekarski (geb. 1827, † 1872) behandelt worden, der eine vorzügliche Arbeit über die Literatur der Zeit Peter des Gr. verfaßt hat, welche man den Denkmälern der Schrift und Sprache von Sresnewski zur Seite stellen kann [117]). Ebenso Pipin [118]), Suchomlinow [119]) und Popow [120]), der eine vortreffliche Uebersicht über die Chronographen giebt. Den Grund zur systematischen Erforschung der Handschriften legte Wostokow durch seine classische Beschreibung

114) „Jahrb. russ. Lit." 3. Bd. 1859. Bd. 4, 1862, Bd. 5, 1863. Denkmäler der Apokryphenliteratur. Pet. u. Mosk. 1863. Abhandlungen in der Moskauschen Zeitung, dem Moskwitänin, den Ot. sapiski, dem russki westn. u. s. w.

115) „Geschichte der alten und neuen russ. Lit." Bd. I—II. Pet. 1863—67. „Hist. Chrestomat." 2. Bd. Pet. 1861—64. Aufsätze im literarischen Beiblatt des „russischen Invaliden" (seit 1837), den „ot. sap." dem „sowrem." dem russki westn u. s. w.

116) „Versuch einer historischen Uebersicht der russ. Lit." Bd. I. (2. Aufl. jede mit einer Chrestomat.) Pet. 1865. „Ilja von Murom." Pet. 1869. „Abhandl. im Journ. d. M. d. V." der sarä u. s. w. Porphirjew: Gesch. d. russ. Lit. I. Kasan 1870. Apokryphe Sagen über alttestamentliche Personen nnd Ereignisse und Aufsätze im Journal der theol. Academie zu Kasan.

117) „Wissenschaft und Literat. unter Peter d. Gr." 2. Bd. Pet. 1863; „Aufsätze im sowremennik in den otet. sapiski und in den Editionen der Academie." „Geschichte der Acad. der Wiss." Bd. I. Pet. 1870 — II. Pet. 1873 (eine classische Arbeit).

118) „Versuch einer Literaturgeschichte der altrussischen Historien und Sagen." Pet. 1857. „Denkmäler altruss. Lit." Pet. 1860—62 (Bd. I, II, IV. v. Kostowarrw, Bd. III von Pipin). „Historische Uebersicht der slavischen Literatur." Pet. 1865; Abh. in den „otetschest sapiski" im „sowremennik" dem „russkoje slowo" und dem „westn. Jewropi."

119) „Ueber altruss. Chroniken." Pet. 1856; die Handschriften des Grafen Uwarow. Bd. II. Pet. 1858 (die Werke des Kyrillus von Turow); Abhandlungen in den Editionen der Academie, dem Journ. des Min. d. V. (besonders Materialien zur Geschichte der Aufklärung unter Alex. I" und „Laharpe") in russk. westn. und in der Osnowa.

120) Uebersicht der russ. Chronographen" 2. Lief. Mosk. 1866—1869. „Auswahl." Mosk. 1869. „Beschreibung der Handschriften und Katalog der Incunabeln der Bibliothek Chludow's." Mosk. 1870. „Testament eines Vaters (Pososchkow's) für seinen Sohn." Mosk. 1873.

der Handschriften[121]), nächst ihm Gorski, Newostrujew († 1872)[122]) und Undolski († 1864), der als Sammler und Kenner von Handschriften sich einen Namen gemacht hat[123]).

Unter den Juristen, welche die historische Richtung verfolgten, gebührt der erste Platz Newolin (geb. 1806, † 1856), erst Professor in Kiew, dann in Petersburg; er war ein ausgezeichneter Kenner der Geschichte des Rechts, besonders des römisch-byzantinischen und des russischen. Damit vereinigte er classische Bildung und einen sicheren und klaren Verstand. Moroschin sagt von ihm, „er war ein großer Anatom, aber niemals Physiolog"; vielleicht hielt er die Physiologie für überlebt, aber wie dem auch sei, die Methode Newolin's, jedes juristische Institut von seinen ersten Anfängen bis in die Neuzeit zu verfolgen, erschwert die Benutzung seiner „Geschichte des bürgerlichen Rechts". Dafür findet man bei ihm Material und Verarbeitung jeder Controverse[124]). Nachfolger Newolin's war Meier († 1857), der selbst mehr praktischer Jurist war, aber in seinen Zuhörern die Lust erweckte, historische Studien zu betreiben und eine Sammlung ihrer Arbeiten herausgab[125]).

Der frühere Professor der Universität Moskau, Kalatschow, ein unermüdlicher Forscher und Editor, hat viel für die Geschichte des russischen Rechts gethan[126]). Wir heben noch folgende Professoren der Universität Moskau hervor: Tschitscherin, der eine beachtenswerthe, wenngleich einseitige Arbeit über „die russischen Provinzialeinrichtungen des XVII. Jahrh." verfaßte und zuerst diese Frage in ihrem ganzen Umfang verfolgte[127]), Dmitrijew, der umständlich die Geschichte des Processes verfolgte[128]), Beläjew (geb. 1810, † 1873), einer der besten

121) „Beschreibung des rumänzowschen Museum's." Pet. 1842.

122) „Beschreibung der slavischen Handschriften der Synodalbibliothek." Abth. I. Mosk. 1856. Abth. II. Bd. 1, 2, 3. Abth. III. Bd. I.

123) „Slavisch-russische Handschriften." Mosk. 1870. „Chronologischer Index slavischer Bücher mit Kirchendruck." Mosk. 1871. Abs. im Moskw. der „hist. Ges." Ueber Undolski conf. Sresnewski in den sapiski der Acad. der Wiss. VI.

124) „Vollst. Ausgabe der Werke." 6. Bd. Pet. 1857 — 60. „Ueber Pätinen und Pogoste" (sap. der geogr. Gesellsch. XIII). Die Geschichte des bürgerlichen Rechts füllt Bd. 3 — 5 der gesammelten Werke. Bd. 6 enthält kleine Abhandlungen über Newolin conf. Schischkin in der „ot ssp." Bd. CXVIII bis CXX.

125) „Jurist. Samml." Kiew 1855. Ueber Meier conf. Pekarski.

126) „Untersuchungen über die russkaja prawda." Mosk. 1846. „Archiv hist. jur. Nachr." 4. Bd. 1851—61. „Archiv hist. und practischer Nachrichten." 1859. 6 Bde. Viele Recensionen bei Vertheilung des Domidowschen Preises. Abhandl. im Moskw. Otetsch. Sap. und der Moskauer Zeitung.

127) „Provincielle Einrichtungen." Mosk. 1856. „Versuch in der Geschichte des russ. Rechts." Mosk. 1858.

128) Geschichte der gerichtlichen Instanzen.

Kenner der Archive[129]), Pobedonoszew, der das Civilrecht vom historischen Standpunkt aus bearbeitete[130]) und Leschkow[131]). Die bedeutenderen Juristen der petersburger Universität waren Gortschakow, der sich mit der Frage über die Stellung der Geistlichkeit zur weltlichen Macht beschäftigte[132]), Gradowski[133]), Andrejewski[134]) und Tschebischew Dmitrijew[135]). Von den übrigen Juristen erwähnen wir Leontowitsch, der beim Studium des russischen Rechts zur Vergleichung das slavische und littauische heranzog[136]), Romanowitsch Slawutinski[137]), die beiden Engelmann[138]), Gladkow[139]), Lochwitzki[140]) und Pawlow[141]).

129) „Ueber die Erbfolge ohne Testament." Mosk. 1858. „Die Bauern in Rußland." Mosk. 1860. „Erzählungen aus der russ. Gesch." 4 Bücher. 1) bis zu den Tataren; 2) Nowgorod; 3) Pskow; 4) das nordwestliche Rußland bis zur Union von Lublin u. s. w. Er hat den Wremennik der hist. Ges. edirt und viele Abhandlungen zu den Editionen der Gesellschaft verfaßt: conf. Moskw. russk. besseda u. s. w.

130) „Kursus des Civilrechts." 2. Bd. Pet. 1870 — 71.

131) „Das russische Volk und der Staat." Mosk. 1858. Abhandlungen in Zeitschriften.

132) Klosterkollegien (monastirski prikas). Pet. 1868. „Ueber den Grundbesitz des Metropoliten, des Patriarchen und des Synod's." Pet. 1841.

133) „Die oberste Administration Rußlands im VXIII. Jahrh." Pet. 1866. „Geschichte der Localverwaltung in Rußland." Bd. I. Pet. 1868. „Politik, Geschichte und Administration." Pet. 1871 (eine Sammlung journalistischer Aufsätze, die auch für den Historiker wichtig sind).

134) „Ueber das Recht der Ausländer in Rußland bis auf Iwan III." Pet. 1854. „Ueber den Vertrag Nowgorods mit den Deutschen und mit Gothland im Jahr 1270." Pet. 1855. „Ueber Statthalter, Heerführer und Gouverneure." Pet. 1864. „Das russische Staatsrecht." I. Pet. 1866. „Das politische Recht." Bd. I. Pet. 1871.

135) „Ueber Verbrechen nach russ. Recht bis auf Peter den Großen." Kiew 1862.

136) „Die russische Prawda und das litthauische Statut" (Kiewer Universitäts-Nachrichten). Ueber die Rechte der Hebräer (l. l. 1863). Die Bauern des südwestlichen Rußland im XV. Jahrh. (l. l. 1866) „Gesch. des russ. Rechts." Odessa 1869 (unbedingt).

137) Geschichte der Gouvernementsverwaltung von den ersten Reformen Peter des Gr. bis zur Errichtung des Gouvernements Kiew. 1859. „Der Adel in Rußland seit dem Beginn des XVIII. Jahrh. Pet. 1870.

138) A. Engelmann: „Ueber die wissenschaftliche Bearbeitung des griechisch-römischen Rechts." Pet. 1858. J. Engelmann: „Die Civilgesetze des Pskower Rechtsbuches." Pet. 1858. „Ueber die Erwerbung von Grundeigenthum." Pet. 1859. „Ueber Verjährung nach bürgerlichem Recht." Pet. 1868.

139) „Ueber den Einfluß der gesellschaftlichen Stellung von Privatpersonen auf das Recht ihres Grundbesitzes nach den Principien des altrussischen Rechts." Mosk. 1855.

140) „Ueber die Gefangenen nach russischem Recht." Mosk. 1855. „Die Gouvernements." Pet. 1855.

141) „Der älteste slavisch-russische Nomokanon." Odessa 1869. „Historische

Für die Geschichte der altrussischen Zustände finden wir Vieles in den schon genannten Editionen der archäologischen Gesellschaften. Von hohem Interesse ist daneben die talentvolle Arbeit Sabelin's: „Das häusliche Leben der russischen Zaren", welche nach den Acten des Archivs der Rüstkammer geschrieben ist. Mit großem Geschick hat er aus zusammenhanglosen Notizen ein lebendiges Bild entworfen; fielen nicht einige unglückliche allgemeine Betrachtungen unangenehm auf, so müßte Sabelin eine der ersten Stellen unter den Archäologen, und zwar nicht allein unter den russischen, zugewiesen werden [142]). Von Sawwaitow ist eine Abhandlung über die Kleider und Waffen der russischen Zaren auf Grund alter Abbildungen geschrieben worden [143]). In den Arbeiten der russischen Orientalisten (Grigorjew, Weljaminow-Sernow, Beresin, Chwolson und Andere) [144]) findet man wichtige Hülfsarbeiten, ebenso in den Arbeiten derjenigen Gelehrten, die sich mit slavischen Sprachen beschäftigen (Hilferding (geb. 1831, † 1872), Lamanski, Grigorowitsch, Lawrowski und Andere) [145]).

Die zahlreichen Editionen auf dem Gebiete der Volkspoesie, wie Ribnikow, Bessonow, Schein, Hildebrand und besonders Hilferding, dessen „Volksepen" alles Frühere weit überragen, haben das Studium des russischen Alterthums neu belebt, wozu in den dreißiger Jahren noch die Ausgaben von Sacharow, Snegirew, Maksimowitsch (geb. 1804, † 1873) fördernd beitrugen. Mythologische Studien wurden

Skizze der Säcularisation der Kirchengüter in Rußland." I. Odessa 1871. „Der Nomokanon des großen Ritualbuches." Odessa 1872. „Nach einer Strafbestimmung des Stoglaw (im Journal der neurussischen Universität" IX.).

142) „Das häusliche Leben der russischen Zaren." 2. Bd. Mosk. 1862—1869. Abhandlungen in Zeitschriften. Eine Sammlung derselben erschien unter dem Titel: „Studien auf dem Gebiet der russischen Alterthümer und der russischen Geschichte." 2. Bd. Mosk. 1872 — 73.

143) „Beschreibung der Geräthschaften, Kleider und Waffen der alten Zaren." Pet. 1865.

144) Grigorjew: „Ueber die denkwürdigen Jarlike welche von den Chanen der goldenen Horde ertheilt wurden." Mosk. 1845. „Die Zare des Kimmerischen Bosporus." Pet. 1851. „Ueber den Ort der Residenz der goldenen Horde." Pet. 1845. „Gesch. d. Univ. Pet." Pet. 1869. „Das Leben Sawelejew's." Pet. 1861. Abhandlungen in Zeitschriften. Weljaminow Sernow: „Untersuchung über die Zaren und Zarewitschen von Kassimow." Pet. 1863 — 66; „Materialien zur Geschichte des Krimschen Chanats." Pet. 1864. „Historische Nachrichten über die kirgisischen Kaisacken." 1853 — 55. „Die Editionen der östlichen Abtheilung der archäologischen Gesellschaft" und „Mittheil." Beresen „die Jarlike der Chane." Kiew 1850 — 51. „Die Bolgaren an der Wolga." 1853 u. s. w. Chwolson: „18 hebräische Zeitschriften." Pet. 1868. „Die Nachrichten Ibn Dasta's." Pet. 1869 u. s. w.

145) conf. die an ihrem Ort citirten Schriften.

immer häufiger. Hierher gehören die Arbeiten von Sresnewski[146]), Buslajew, Afanassjew († 1871)[147]), Potebnä[148]), Kotlärewski[149]) und Müller. Freilich verfällt die noch junge russische Mythologie nicht selten in Extreme, besonders weil die Masse des ergrabenen Materials noch nicht gesichtet ist und die fertigen Urtheile der deutschen Wissenschaft verführerisch wirken; aber auch hier kann man den Fortschritt nicht leugnen.

Zum Schluß führen wir noch an, daß viele Abhandlungen, die für die russische Geschichte von Interesse sind, in den Mittheilungen und Journalen der Universitäten Kiew, Moskau, Kasan, Charkow, der neurussischen Universität und Warschau erscheinen.

Die hier aufgezählten Werke erschöpfen den Reichthum der wissenschaftlichen historischen Literatur Rußlands nicht; wir haben nur die wichtigeren Werke aufgeführt. Aber man ersieht aus dieser Aufzählung, daß, wenn auch viel gearbeitet wurde, doch noch mehr zu thun übrig bleibt: noch fehlen Beschreibungen der Archive und Bibliotheken und viele Fragen sind eben erst angeregt worden. In dieser Erkenntniß wird man um so vorsichtiger mit allgemein giltigen Schlüssen zurückhalten.

146) „Die Heiligthümer und Religionsgebräuche der alten Slaven." Charkow 1847 und Abhandlungen.

147) Seine Abhandlungen sind gesammelt unter dem Titel: „Die poetischen Anschauungen der Slaven von der Natur." Mosk. 1865 — 69. 3 Bde.

148) „Ueber die Bedeutung einiger mythologischer Gebräuche." Mosk. 1864.

149) „Ueber Bestattungsgebräuche." Pet. 1869 und eine Reihe von Abhandlungen in Zeitschriften.

Rudolstadt, Druck der F. priv. Hofbuchdruckerei.

Erstes Capitel.

Die Slaven. Ihre Ausbreitung. — Die Religion der Slaven. — Naturgötter, Festtage, Hausgötter, Bestattungsgebräuche, Gottesdienst — Familienleben — Gesellschaftlicher Zustand. Materieller Bestand des Lebens der Slaven, vorzüglich der russischen. — Fremdländer: Finnen, Türken und Litthauer.

I. [1])

Slavische Stämme, die vor Alters den Boden des heutigen russischen Reiches bewohnten, bildeten den ersten Kern des russischen Volkes. Wann die Slaven nach Europa gezogen sind, wissen wir nicht sicher. Schon genauer läßt sich der Ort bestimmen, den sie seit undenklicher Zeit bewohnten. Das können — wie schon vor mehr als 30 Jahren Nadeshdin bemerkte — die Benennungen der Flüsse und Berge erweisen. Große Flüsse und Berge erhalten, nach der Bemerkung dieses scharfsinnigen und gründlichen Schriftstellers, stets von den ersten Einwohnern ihren Namen. Hören wir daher im Osten nicht slavisch klingende Namen, wie: Oka, Kama u. s. w. und im Westen rein slavische: wie Berfina, Pripet u. s. w., so können wir daraus schließen, daß der Westen vor dem Osten von Slaven bewohnt war und haben die ersten Ansiedlungen der Slaven in den untern Karpathen zu suchen. Zum selben Schluß ist Schafarik in seinen „slavischen Alterthümern" gekommen. Hierher, zu den Karpathen, führen uns ja auch die Sagen vieler slavischen Völker, besonders der Tschechen und Lechen. Von dort breiteten die Slaven sich nördlich bis zum baltischen, südlich bis zum adriatischen Meere aus. Die ältesten russischen Annalen bewahren eine Ueberlieferung, daß „in uralter

1) Die wichtigsten Hülfsmittel sind: Zeus: Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. Schafarik: „Slavische Alterthümer." „Samislowski: Atlas" 2. Ausg. Viel wichtiges bei Grimm: „Gesch. der deutschen Sprache", 2 T. 2. Ausg. 1853. Surowezki: Ueber die Abkunft der Slaven. In's Deutsche übersetzt von Schafarik. Ofen 1828. Hilferding: „Geschichte der baltischen Slaven." Mosk. 1855. „Aufsätze." Bd. 1. Pet. 1868. „Historische Alterthümer der Slaven" (im Europäisch. Boten 1868).

2) In: „Versuch einer historischen Geographie der russischen Welt" (Lesebibliothek 1837. XX.).

Zeit (nach dem babylonischen Turmbau) Slaven an der Donau saßen, da wo jetzt das Land der Ugren und Bolgaren ist"; von den Welschen verjagt, hätten sie sich dann nach verschiedenen Richtungen zerstreut. Die Donauüberlieferung, wenn man so sagen kann, ist vielleicht aus irgend einer schriftlichen Aufzeichnung der Donau-Slaven in die Annalen übergegangen, darf aber wol nicht als Beweis dafür aufgeführt werden, daß die Slaven in Europa zuerst die Donau bewohnt haben; es ist schon wahrscheinlicher, daß sie aus einem Urfitz, den sie gleich bei dem Uebergang nach Europa einnahmen, hierher gewandert sind. Die Walachen sind nach Schafarik Kelten; nach Andern Römer; Hilferding hält sie für die alten Daker, die Vorfahren der heutigen Rumunen.

Die Alten kannten die Slaven nicht unter ihrem eigentlichen Namen (es sei denn, daß man in den Stawanen des Ptolomäus Slaven sieht). Griechen und Römer kannten sie unter verschiedenen Bezeichnungen, Weneten, Wenden (die Geneten des Herodot) sind die üblichsten. Plinius und Tacitus geben an, daß die Wenden um die Weichsel herum wohnten; der Geograph Ptolomäus nennt das baltische Meer die wendische Bucht (κόλπος οὐενεδικός). Man bezeichnete mit diesem Namen die beiden äußersten slavischen Stämme: die dem classischen Alterthum durch ihren Bernsteinhandel bekannten baltischen Slaven, und die adriatischen Slaven, welche zuerst in directe Beziehungen zu den Römern traten und bald latinisirt wurden [3]).

Sichere Kunde über den Boden des alten Rußland erhalten wir mit dem 5. Jahrh. v. Chr. G. Herodot kennt dort das Reich der Skythen; er beschreibt aber auch die Stämme, die ihnen Tribut zahlen. Unter diesen weisen die Kenner des slavischen Altertums (besonders Schafarik) einige höchst wahrscheinlich slavische Stämme nach. Die Gelehrten streiten noch heute über die Herkunft der Skythen: einige halten sie für Mongolen (Niebuhr, Neumann), andere für Finnen (Eichwald); doch beginnt jetzt die Ansicht vorzuwiegen, daß die Skythen arische Nomaden waren (Grimm, Uckert, Bergmann, Hilferding, Grigoriew). Außer der eingehenden Schilderung, die Herodot von Sitten und Sagen der Skythen giebt, sind einige Namen (deren Ableitung vielleicht noch nicht überzeugend von der Philologie nachgewiesen ist) und Grabhügel, unter denen besonders die Königsgräber wichtig sind, auf uns gekommen. Die in den Gräbern gefundenen Sachen geben uns einen Begriff vom Leben der Skythen. Von diesen Funden zieht eine in der Eremitage aufbewahrte silberne Vase die Aufmerksamkeit auf sich. Sie ist von Sabelin aus dem Grabhügel von Tschertomlinsk (im Jekaterinoslawschen Gouvernement) gegra-

3) Der Vorposten der Slaven im Westen, Armorika (in der Bretagne) will noch näher untersucht sein.

4) Beschrieben in: „Archäologische Studien der moskauer archäologischen Gesellschaft" I.

ben. Diese Vase nun, von griechischen Künstlern der pontischen Kolonie gearbeitet, stellt Skythen dar, welche Pferde führen. Den Gesichtszügen nach gehören die Skythen unzweifelhaft dem arischen Typus an. Das Ufer des schwarzen Meeres war in der Skythen Zeit mit griechischen Kolonieen besetzt; an der Meerenge von Kertsch bestand das halb hellenische, halb barbarische bosporische Reich. Diesen Kolonien ist schwerlich ein bestimmender Einfluß auf die Geschicke des russischen Landes zuzuschreiben. Hielten sich doch — wie Michelet in Bezug auf Massilia richtig bemerkt — die Griechen abseits von den Barbaren; nur ihre Künstler traten in den Dienst der Barbarenfürsten und hinterließen Denkmäler ihrer Kunst, denen dann die Barbaren selbst grob nachzuahmen suchten. Uebrigens sind einige christliche Missionäre von hier ausgegangen (ich erinnere nur an die Schüler des Apostels Andreas: Pinas, Rinas und Inas, die in Ober-Skythien den Märtyrertod erlitten[5]). Das Christenthum kannte ja nicht den Unterschied zwischen Hellenen und Barbaren. Um die Zeit von Christi Geburt ward die Herrschaft der Skythen gegen die der Sarmaten vertauscht — gleichfalls ein arisches Volk (es wird zu den Medern in Verwandtschaft gesetzt). So werfen die Steppen Asien's immer neue Nomaden-Horden in die russischen Ebenen. Mit den Skythen begann der Reigen, er endete mit den Mongolen. Diese verschiedenen Völkerschaften hinterließen dann viele Denkmäler aus der Zeit ihres Durchzuges und Aufenthalts auf russischem Boden; aber die Bearbeitung dieses Materials ist erst in den Anfängen. Wie viel man auch von der Zukunft erwarten mag, heute helfen diese Denkmäler nur wenig, die alte Geschichte des russischen Volkes aufzuklären.

Der erste Versuch eines europäischen Volkes, im heutigen Rußland ein Reich zu gründen, ging im 4. Jahrh. von den Gothen aus. Das Wann und Wie ihrer Ankunft ist noch dunkel. Es ist unwahrscheinlich, daß sie nur aus Skandinavien gekommen seien. Jordanes erzählt, daß viele slavische und finnische Stämme ihnen untergeben waren[6]). Die Erinnerung an die gothische Herrschaft in Rußland hat sich in mehreren Sagen erhalten (die Herwardssage). Das gothische Reich ward von den Hunnen zerstört (376 n. Ch.) die sich dann gegen Pannonien wandten. Der Zug der mongolischen Hunnen riß viele Slaven mit sich fort. Die Stadt Attilas zeigt nach der Beschreibung des Rhetoren Priscus[7]) slavische Merkmale.

Hier finden wir Badestuben, eine hölzerne Stadt, Honig, Hirse und ein Getränk „Kamas", wahrscheinlich Kwas. Ueberhaupt brachte

5) W. J. Lomanski: Ueber einige slavische Handschriften in Belgrad, Sagreb und Wien. Pet. 1864. 110—111.

6) Jordanes: de Getarum sive Gothorum orig. et rebus gestis. L. I. c. 23.

7) Priscus Thrax: historia Byzantina usque ad 474. ed. B. G. Niebuhr in Corp. Scr. histor. Byzant.

die Zeit der Völkerwanderung auch die slavische Welt in Bewegung: in den Vandalenhaufen waren wahrscheinlich Slaven; als die germanischen Kriegsschaaren vom baltischen Meere wegströmten, breiteten sich die Slaven von der Oder bis zur Elbe aus, Tschechen nahmen an Stelle der Markomannen das alte Land der Bojer (Boiohemum) ein. Nach den Hunnen beherrschten einen Theil der diesen unterworfenen Stämme die Avaren (Obren). In den alten russischen Annalen lesen wir, wie die Obren der Duleben Frauen vergewaltigten (die Duleben wohnten im Gouvernement Wolhynien[8]). Das Avarenreich stürzte Samo theils durch Slaven, theils durch Franken.

Seit dem Ende des 5. Jahrh. erscheinen an der Donau die Bolgaren, ein turkischer Stamm, das Bruchstück einer Horde, die an den Ufern der Wolga und Kama nomadisirte und später stark mit Finnen vermischt war[9]). Diese Horde begründete bald darauf ein Reich unter den Slaven in Mösien. Im 7. Jahrh. wurden die Avaren gestürzt und das Reich des Samo entstand, einerseits von Franken, anderseits von Slaven gegründet. Etwas später erhebt sich die Herrschaft der Chorwaten, denen die Serben folgen. Im 8. Jahrh. ersteht dann in Pannonien das Groß-Mährische Reich, in dem Kyrillus und Methodius im 11. Jahrh. missionirten. Wann das Reich der Lechen und Tschechen sich bildete, wissen wir nicht: nur ist unzweifelhaft, daß Kriegsschaaren an der Gründung theil hatten; eben so kriegerischen Ursprungs ist das russische Reich: Slaven, die verstreut in Stämmen lebten, welche einander bekriegten, vereinigten sich; sei es nun zum Schutz vor andern Völkern, sei es gewaltsam durch fremde Krieger genöthigt. Im 9. Jahrh. bildete sich das Russische Reich. Damals lebten in Rußland folgende slavische Stämme: die Slaven am Ilmensee und dem Wolchow; die Kriwitschen an der Düna und dem obern Dneper; ein Theil von ihnen hieß Polotschanen, „wegen des Flußes Polota"; von der Beresina zum Pripet und an den Sümpfen von Pinks lebten die Drägowitschen. Zwischen Dneper und Sosch die Rodimitschen; am Dneper von der Desna bis zur Sula die Severänen; am Dneper vom Pripet bis zum Roß die Polänen; am Pripet, Goryn, Slutsch und Teterew die Drewlänen; am westlichen Ufer die Wolynänen (Buschanen, Duleten); in den am Pontus liegenden Steppen, von Dneper bis Donau, die Ulitschen und Tiwerzen; in den Karpatischen Bergen die Chorwaten. Der nordöstlichste Stamm waren die Wätitschen an der Oka; doch geht wahrscheinlich die Colonisation des obern Wolgalandes (das spätere Susdal) bis in diese Zeit hinauf.

Nachbaren der russischen Slaven waren im O. die Litthauer und

8) Vollständige Sammlung russischer Chroniken. I, 5. Fredegar (c. 48) erzählt auch von Gewaltthaten der Avaren gegen die Slaven.

9) Bei Popow (Uebersicht der Chronographie I, 25—26) finden wir eine Liste der bolgarischen Zaren, welche unbekannte Worte in tschuwaschischer Sprache enthält.

Jatwägen, im S. und S.-W. finnische Stämme, im W. und S.-W. turkische Völker. Der Litthauische Stamm bewohnte das westliche Ufer des baltischen Meeres von der untern Weichsel bis zum Niemen. Zu ihm gehörten: Preußen, Litthauer, Shmuden, Goläden, Semgallen, Kuren, Lettgallen (Letten). Zu bemerken ist, daß ein Theil der Goläden am Flusse Protwa erscheint. Die Jatwägen (im heutigen Grodno'schen Gouv.) sind zweifelhafter Herkunft: einige halten sie für Litthauer; andere für Ueberbleibsel der Japygischen Sarmaten (Solowjew).

Der finnische Stamm bewohnte den ganzen Norden und Nordwesten Rußlands. Zu diesem Stamm gehörten: die Liven (Livland), Tschuden (Estland), Woden (Gouv. Petersburg), Wesen (am Weißen See), Meren (an den Seen Kleschtschina und Nero), Muromen (an der Oka), südlich von diesen (auch an der Oka) Meschtscheren; die Tscheremissen (am linken Ufer der Wolga), die Mordwinen (am rechten); vielleicht sind dies die Burtasen der Araber. Diesseits des Urals lag Biarmia, jenseits Ugrien. Zu den turkischen Völkern gehörten die Bolgaren, die an Kama uud Wolga ein Reich gründeten, und die Chasaren, welche zwischen Don und Wolga herrschten. Im 9. Jahrh. unterwarfen sie die Stämme am Dneper und um dieselbe Zeit legten die Waräger, die vom jenseitigen Meer kamen, den nördlichen Slaven und Finnen einen Tribut auf. Hier beginnt dann die eigentliche Geschichte Rußlands.

II. [1])

Nachdem so die äußeren Geschicke der slavischen Stämme skiziert sind, wenden wir uns zur Characteristik ihres Wesens. Nichts kennzeichnet so sehr den Character eines Volkes, als sein Glaubensleben; wir beginnen daher mit den religiösen Vorstellungen der alten Slaven.

Man glaubte früher, daß Priester die Schöpfer der Mythen eines Volkes sind. Als die klügsten und gebildetsten Leute hätten sie erkannt, wie wenig die Masse geeignet ist, sittliche und wissenschaftliche Wahrheiten abstract zu verstehen, und diese daher durch erfundene Erzählungen umkleidet, welche die Einbildungskraft gefangen nahmen. Deshalb sah man in jeder Gottheit eine Allegorie und ein Symbol. Minerva — das Symbol der Weisheit, Venus — das Symbol der Schönheit u. s. w. Heute müssen wir solch eine Erklärung von uns weisen: das Studium der Mythologie verschiedener Völker führt nothwendig zum Schluß, daß die heidnischen Götter nicht Schöpfungen des abstracten Denkens,

1) Die wichtigsten Hülfsmittel sind: Kastorski: „Abriß slavischer Mythologie". Pet. 1841. Kostomarow: „Slavische Mythologie." Kiew 1847. Sresnewski: Untersuchungen über den heidnischen Gottesdienst der alten Slaven. Pet. 1848. Afanasjew: Poetische Anschauung der Slaven von der Natur. 3 Bde. Mosk. 1865—69. Müller: Ilja Murom und die kiewschen Helden. Pet. 1869. Bernhardi: Bausteine zur slavischen Mythologie (in Jordan's Jahrbüchern für slavische Literatur. 1844, Nr. 1.)

der kalten Abstraction sind, daß sie vielmehr dem Boden des Volkslebens entwuchsen, und wie dieses sich in steter Bewegung entwickelten; nur ist es äußerst schwierig, diesen Proceß zu verfolgen. Die erste uns entgegentretende Schwierigkeit ist rein äußerlicher Natur: die Ueberlieferung und der Glaube sehr vieler Völker ist nicht von Einheimischen, die der Sache kundig waren, aufgezeichnet, sondern von Fremdlingen, die zufällig das Land besuchten, die Gebräuche sahen, aber weil sie nicht heimisch waren, im Geist und Wesen derselben nicht einzudringen vermochten; daher misverstanden sie Vieles und verstanden Anderes gar nicht. So sind Glauben und Gebräuche der alten Slaven von Arabern, Griechen und Deutschen erzählt worden. Die ältesten Nachrichten finden wir beim griechischen Geschichtschreiber Procop (6. Jahrh.). Diese Erzählungen wimmeln von Unklarheiten, Ungenauigkeiten und Widersprüchen, mitunter begegnen wir sogar offenbaren Ausschmückungen und Uebertreibungen. Besonders trifft dieser Vorwurf die Araber, welche sich leicht von ihrer lebhaften poetischen Einbildungskraft hinreißen ließen. Bessere Nachrichten geben die russischen Schriftsteller der christlichen Zeit; so nennen die Annalen in ihren episodischen Erzählungen einige Gottheiten; auch veranschaulichen die Prediger in ihren Sermonen diesen oder jenen heidnischen Gebrauch oder Glauben, der bis in ihre Zeit sich erhalten hat. Solche Hinweisungen sind äußerst wichtig, führen uns jedoch zu keinem vollständigen Cyclus der Götter und der religiösen Gebräuche der slavischen Mythologie. Die noch heute lebenden Lieder, Märchen und Sitten zeigen gleichfalls Spuren heidnischen Glaubens, nur hat die Zeit vieles von ihnen verwischt und entstellt. Bis auf den heutigen Tag haben sich an einzelnen Orten Sitten und Ueberlieferungen erhalten, die in heidnische Zeiten hinabreichen; aber das Verständniß derselben fehlt längst und so sind die Gebräuche vermengt und in einander verschmolzen: theils sind die wesentlichen Züge vergessen, theils ist neues Detail hinzugekommen, so daß es oft äußerst schwierig ist, bis zu den ersten Anfängen zu gelangen. Unsere Mythologen gehen gewöhnlich von der Jetztzeit aus, schließen aus erhaltenen epischen Liedern und Traditionen auf die Vergangenheit zurück, um so in die vorhistorische Zeit zu gelangen; es ist aber ungemein schwer, sich in so frühe Zeit zurückzuversetzen. Die Voraussetzungen, der ganze Anschauungskreis waren all zu verschieden von unserem Denken. Die ganze Natur erscheint dem noch uncultivirten Menschen belebt, mit Verstand begabt; daher war, was uns wie todte und kalte Allegorie vorkommt, lebendige Anschauung. Auch ist die Mythologie das Resultat eines langen Processes, den man kaum mit voller Sicherheit wird verfolgen können, weil die Quellen unvollständig sind; aber sie annähernd richtig wiederzugeben, wird, glaube ich, möglich sein. Sollte nicht der Hauptfehler der Mythologen darin liegen, daß sie den Beginn der Bewegung und Entwickelung außer Augen lassen. Wer aber sich

nicht ganz in die Zeit zu versetzen vermag, dem bleiben die gesammelten Materialien ein todter Haufe von Thatsachen, welche verschiedenen Entwickelungsstadien angehören. In bestimmten Fällen giebt jeder die Fortentwickelung zu; sie will aber stets im Auge behalten, nicht zufällig herangezogen werden. Heute beschäftigt die Frage über den ursprünglich gleichen Glauben aller arischen Völker die Gelehrten; sie haben als wichtiges Resultat erwiesen, daß alle diese Völkerschaften aus gemeinsamer Grundlage nach erkannten allgemeingiltigen Gesetzen ihre Mythologie ausgebildet haben; das Ergebniß ist wichtig, nur hat die einseitige Anerkennung derselben einen großen Nachtheil: die Mythologen, welche auf dem Wege der Vergleichung die ähnlichen Züge hervorsuchten, lassen diejenigen Punkte unbeleuchtet, welche die Mythologie *eines* Volkes von der des andern unterscheiden. Aus demselben arischen Stamme zweigte sich ein Volk nach dem andern ab. Sie nahmen neue Sitze ein, traten in neue Wechselbeziehungen; das mußte nothwendig auf die Entwickelung einer besonderen, selbständigen Mythologie hinwirken. So steht die Mythologie als Wissenschaft noch in ihren Anfängen, und befriedigt noch lange nicht die Forderungen eines forschbegierigen Geistes. Doch muß man anerkennen, daß sie auf dem richtigen Wege ist, besonders wo sie die Philologie zu Hülfe ruft: Das Wort — ist das erste Denkmal des geistigen Lebens des Menschen; die Ableitung des Wortes öffnet den Weg, den die Erkenntniß ging, als sie einem besonderen Merkmal, das zuerst die Aufmerksamkeit fesselte, allgemeine Bedeutung gab, oder von einem rein physischen Begriff zum ethischen Begriffe sich erhob. Die hauptsächlichsten Arbeiter auf diesem Felde und unsere Lehrer in dieser Wissenschaft sind die Deutschen (Jacob Grimm, Kuhn, Max Müller u. a.). Die deutschen Gelehrten sehen den Beginn der sich entwickelnden Mythologie in der Vergötterung von Naturkräften, so daß der Glaube die Frucht der scheuen Verehrung wäre, die der Mensch schädlichen und wohlthätigen Naturerscheinungen zollt. Der französische Gelehrte Füstel de Coulange (La Cité antique) geht einen andern Weg: Religion und Gesellschaft leitet er von der Familie her. Der erste Gott war seiner Meinung nach der nach dem Tode vergötterte Vater. Die Gottesverehrung läßt er mit dem Augenblicke beginnen, wo der Mensch auf dem Grabe des Vaters sich einen Wohnsitz erbaute, das Grab des Vaters in eine Feuerstätte umwandelte und so den Grund zum ersten Altar legte. Diese Ansicht ist augenscheinlich einseitig, obgleich es gewiß Hausgötter gab, in denen man die Seelen der Vorfahren verehrte. Man kann schwerlich zugeben, daß der Nomade keinen andern allgemeineren Gott gehabt habe, als den schützenden Familiengeist. Doch ebenso schwer hält die Annahme, daß die Mythologie ursprünglich keinen sittlichen Urheber gehabt habe, wie die Deutschen behaupten, wenn auch selbstverständlich ist, daß dieser Urheber nicht gleich in jener Urzeit personificirt wurde.

Der mythologischen Ueberlieferung aller Völker liegt die Annahme einer Gottheit des Himmels zu Grunde. Diese Gottheit, die weder genau bestimmt ist, die weder Bilder noch Tempel hatte, ist der Keim, aus dem sich die mythologisch religiöse Erkenntniß entwickelt hat [2]). Bei den Griechen hieß diese Gottheit Uranus, bei den Indern Varunas, bei den Slaven Swarog. Von dieser Gottheit sind ganze Götterfamilien der Slaven herzuleiten; mit ihr beginnt die mythologische Entwickelung. In der Hypathius Handschrift sind bei der Uebersetzung einer Stelle des Chronographen Malala zur Erklärung der griechischen Namen slavische eingeschoben worden. Wir lesen: „Der Zar Sonne, der Sohn Swarogs, welcher Daschbog ist" und im Wort des „Christus Liebenden" lesen wir: „und das Feuer beten sie an und nennen es Swaroshitsch". [4]) Die baltischen Slaven kannten auch einen Gott Swaroshitsch [5]). So hat sich auch bei den Slaven die Erinnerung daran erhalten, daß sie einst einen Gott des Himmels Swarog verehrt haben. Vielleicht gehört diese Erinnerung in eine Zeit, in der sie gleich andern Völkern als Nomaden durch die Leuchten des Himmels den Weg sich weisen ließen. Ein Bildniß dieser Gottheit existirte, so viel wir wissen, nicht. Neben diesem Obergott stand wol eine zweite weibliche Gottheit, der Gäa der Griechen entsprechend — die feuchte Mutter Erde. Bis heute nimmt sie eine wichtige Stelle in den Ueberlieferungen der Slaven ein; der Schwur bei der Erde (Rasen-Eid) ist einer der schrecklichsten Schwüre [6]). Uebrigens läßt sich schwerlich diese Götterverehrung einer bestimmten Stufe der mythologischen Entwickelung zuschreiben; besonders, da die wichtige Frage vorliegt, ob diese Entwickelung sich, in den allgemeinsten Zügen wenigstens, vollzogen hat, als noch der arische Stamm ungetheilt war, oder ob jeder Zweig sie besonders durchlebt hat. Die Uebereinstimmung der ersten mythologischen Anschauungen, die gleiche Zeichnung, wenn man so sagen kann, läßt uns zur ersten Ansicht neigen. Auch sollte

2) Der beste Beweis, daß der Himmel die erste Gottheit der Menschen gewesen sein muß, liegt in einer Erzählung Tailors, welche dieser dem bekannten Taubstummenlehrer Sicard entnimmt: „sein Vater ließ ihn (den Taubstummen Massier) zum Gebet niederknieen wie die Uebrigen. Er ahmte nun diesen nach, faltete wie sie die Hände und bewegte die Lippen; nur glaubte er wie die übrigen taubstummen Kinder, daß sie das Himmelsgewölbe anbeteten. Tailor: Vorhistorischer Zustand der Menschheit und der Beginn der Civilisation (engl.)

3) P. S. R. Ch. 5. Perejaslawitsche Chron. 5. (Jahrb. d. Mosk. hist. Ges. IX. XXII—XXIII.) conf. Popow „Ueber Chronogr. I. 18. Ueber Swarog siehe Schafarik in Abh. d. hist. Gesell. Jahrg. 1, Nr. 1. Buslajew: „Einfluß des Christenthums", 48.

4) Nach einer Handschr. des XIV. Jahrh. Tichonrawow: Annalen russ. Litt. und Alterth. IV. Beschreibung des Rumänzow'schen Museums, 228.

5) Quorum (der Götter) primus Zuarasici dicitur et pre ceteris a multis gentibus honoretur et colitur. Thietmar L. VI. Mon. ger. III.

6) Ueber die Bedeutung der Erde conf. Afanasjew I, 142—151.

man glauben, daß bei jedem Volke das Andenken an diese erste Zeit mythologischer Entwickelung sich nur mehr oder minder fest erhalten hat, daß aber der Culturzustand, dem obige Glaubenssätze entsprechen, in eine Zeit gehört, welche jenseit der Sondergeschichte des einzelnen Stammes liegt. Solange man noch den unbestimmten Gottheiten des Himmels und der Erde huldigte, erschienen gewöhnlich die Repräsentanten der ungezügelten Naturkräfte — die Giganten der Griechen und vielleicht Helden, wie der slavische Swätogor[7]), den die feuchte Muttererde nicht zurückhalten kann. Diese unbestimmten Götterbildnisse, diese Helden, welche nichts bändigen kann, deren Kräfte grenzenlos sind, müssen die Ausgangspunkte bewußter Entwickelung sein. Der unerfahrene Naturmensch sieht Alles mit Scheu und Verehrung an[8]); allmählich jedoch beginnt er gewisse Erscheinungen zu sondern, zu bemerken, daß dies einen wohlthätigen, jenes einen schädlichen Einfluß auf ihn hat, jener geht einen Schritt weiter und bemerkt, daß ein und dieselbe Erscheinung bald schädlich bald nützlich wirkt und deshalb erstehen in seinem Bewußtsein verschiedene göttliche Persönlichkeiten. Mit dem Prozeß der Ausscheidung geht eine nähere Bestimmung und Begrenzung Hand in Hand. Bei den Griechen fand dieser Proceß seinen Ausdruck einerseits in dem Wechsel der obersten Gottheiten: An die Stelle des Uranus tritt Kronos, an Kronos Stelle Zeus, andererseits in dem Mythus von der Theilung der Welt unter die 3 Söhne des Kronos: Zeus, Poseidon und Hades, wie sie bei ihrer Zusammenkunft in Korinth sich vollzog. Den Ausscheidungsproceß erläutert auch die Thatsache, daß einst der unterirdische Zeus (χθόνιος) verehrt ward, später aber eine besondere Gottheit ihn ersetzte.[9]) Parallel damit geht ein gewisses Assimiliren; an verschiedenen Orten entstandene Mythen verschmelzen, sobald sich herausstellt, daß der Keim, aus dem sie entstanden, derselbe war. Daraus erklären sich die mannigfaltigen Namen der Götter und Heroen — eine weitere Stufe genauerer Bestimmung der Gottheit, die immer menschenähnlicher wird. Ursprünglich mit der Natur-

7) Ribnikow: Lieder.

8) Eine Spur dieser Periode läßt sich in der unvermittelten Verehrung sichtbarer Gegenstände erkennen: „Es liefen aber dann die Heiden, verehrten See und Brunnen und Haine" (Sophieskisches Jahrbuch in B. S. St. Chr. V. 84. über die Polänen) „Erat praterea (in Stettin) quercus ingens et frondosa, et fons super eam amoenissimus quam plebs simplex numinis alicujus in habitatione sacrum aestimans, magna veneratione colebat." Herbord. vita Ottonis (Mon. Scr. XII. 794) „Lucorum et fontium, caeterarumque superstitionum multiplex error apud eos habetur. Helmoldus Chr. Slav. L. I, 47. „(Brazislaus) omnes magos, ariolos et sortilegos extrusit regni sui e medio, similiter et lucos sive arbores, quas in multis locis colebat vulgus ignobile, extirpavit et igne cremavit". Cosmus: Chron. L. III. 1. (Mon. Scr. IX, 102.

9) Leontjew: „Die Zeusverehrung in Alt-Griechenland." Mosk. 1850.

erscheinung identificirt, erhält die Gottheit später eigene Gestalt: zuerst die eines Thieres (zoomorphisch), dann die eines Menschen (anthropomorphisch). Von da ist der Uebergang leicht von menschenähnlichen Göttern zu Menschen, die wegen ihrer gemischten Herkunft von einem Gott und einer Sterblichen mit besonderen Kräften ausgestattet sind. Wir werden daher sehen, daß die Heldenmythen, häufig gleich den Göttermythen, von Naturerscheinungen ausgehen.

An die Stelle Swarogs, des obersten Gottes, traten bei den Slaven folgende Gottheiten der Sonne und des Donners [11]). 1) Dash-Bog: unter diesem Namen personificirte man die rothe Sonne, die erzeugende Naturkraft [12]). In diesem Sinne wird Dash-Bog für den Aeltervater aller Menschen gehalten; er vernichtet das Leben von Dash-Bogs „Enkel", lesen wir im „Lied von dem Heereszug Igors." 2) Chors, der gleichfalls in den Annalen und dem „Lied von dem Heereszug Igors" vorkommt. Preuß glaubt, daß Chors gleichfalls eine Sonnengottheit sei, jedoch eine persische, keine slavische. [13]) 3) Wolos oder Weles, der in der „ältesten Chronik" mit dem Beinamen des Viehgottes erscheint, war gleichfalls ein Sonnengott. Dieser Gott, von dem alles Gute, wie von der Sonne, ausging, verwandelte sich in eine Gottheit, welche die Heerden, den Hauptreichthum damaliger Zeit, beschirmte (Vieh ersetzte den Begriff Geld, der Viehstall die Schatzkammer), die Kühe sind gleichsam die Wolken, welche die Sonnenstrahlen auseinandertreiben. Als die Slaven das Christenthum annahmen, ging Wolos in den heiligen Blasius über. Eine Erscheinung, die allen Völkern gemeinsam ist: mit Annahme des Christenthums werden je nach der zufälligen Aehnlichkeit des Namens diesem oder jenem christlichen Heiligen die Eigenschaften heidnischer Götter beigelegt. So ward bei den Slaven aus dem Viehgott Wolos, der Heerden schirmende heilige Bla-

10) Ueber Zoomorphismus siehe Afanasjew „Poetische Anschauungen." Das Geschlecht der Götter schwankt; daß die Sonne bald als Jüngling, bald als Jungfrau erscheint, beweist am besten, wie spät antropomorphische Darstellungen erschienen.

11) Die Verschiedenheit der Benennungen erklärt sich leicht aus den oben angeführten Gründen — verschiedene Merkmale und verschiedene Localitäten geben den Anlaß.

12) Dash-Bog von dag (sansk. brennen, litt. degu ich brenne, daher russ. degot, Theer, goth. dags der Tag, conf. Buslajew: Historischer Abriß der russisch. Nationalliteratur. I, 364.

13) Preuß. Bericht (Journal des Minist. d. Volksaufkl. XXIX, 35—36), auch Bodänski: „Ueber einen Prolog der Bibliothek der moskauer geistlichen Typographie." In solcher Namensübertragung die Unselbständigkeit der Mythologie bewiesen zu sehen, ist zu weit gegangen; wol aber darf man darauf hin verschiedene Quellen mythologischer Entwickelung annehmen.

fius. Im „Lied von dem Feldzug Igors" wird der Wahrsager Bojan, Enkel des Weles, genannt. Gleich dem Phöbus Appolo zeigt sich hier Weles als Quelle der Inspiration. In einigen Ueberlieferungen erscheint Wolos als Beschützer des Landbaues: und jetzt noch werden an vielen Orten Aehren gewunden „dem Wolos zum Bärtchen." [14]) 4) Kupalo und Jarilo (vom Stamm cup woher cupio und kipet [sieden] und jar — woher jaritsä [wüthen, in Gluth gerathen] und jar, der Frühling) stellen die Sommer-Sonne dar, die höchste Entfaltung der Naturkräfte [15]). Wir halten uns bei den übrigen Namen des Sonnengottes, die bei den baltischen Slaven besonders zahlreich waren, nicht länger auf. Hier hatte die Mythologie sich am weitesten entwickelt und die slavischen Gottheiten, die sich durch friedlichen Charakter auszeichneten („die Götter der friedfertigen Wanen" waren den Scandinaviern bekannt) einen mehr kriegerischen Anstrich genommen (z. B. Swätowid).

Außerdem sind bei den Slaven — wie auch bei andern Völkern — die Götter zu Heroen herabgezogen. Was bei den Griechen mit Herakles, Perseus geschah, traf bei den Slaven eine Sonnengottheit, die jetzt unter dem Namen Jegor des Tapferen bekannt ist. Diesen Namen erhielt er von geistlichen Dichtungen, die ihn mit dem Heiligen Georg, dem Drachentödter, identificirten. Der Zusammenhang Jegor's mit der Sonne geht hauptsächlich aus seinem Schlangenkampfe hervor (so besiegt Apollo den Python), dann aus dem Umstande, daß er bis zum Knie golden geboren wurde und sein Arm bis zum Ellenbogen silbern war. Das Volksbewußtsein stellt in ihm den Uebergang vom nomadischen Zustande zu seßhaftem Leben dar; wie Herakles führt er Ordnung in die Welt ein. Er geht durch den Wald — der Wald wird licht; er zieht durch unwegsame Berge — die Berge scheiden sich u. s. w. [16])

14) Sabinin: Wolos — eine heidnische Gottheit der russischen Slaven mit dem scandinavischen Odhin verglichen. (Jour d. Min. d. V. XL.) Solowjew: (Gesch. Rußl. I, 79) nimmt an, daß Wolos durch finnischen Einfluß zum Gott des Viehs und der Poesie wurde; durch wessen Beeinflußung aber geschah es, daß Phöbus die Heerden des Admet weidete und zugleich Gott der Dichtkunst war? Die Parallele zwischen Apollo und Wollos rührt von Sresnewski her (Jour. d. Minist. d. Volksaufkl. XLI, „über Vergötterung der Sonne, 53—54").

15) Ueber Kupalo conf. Sabinin (Jour. d. Min. d. V. XXXI); Ueber Jarilo, Efimenka (Mitth. der ethnograph. Abtheil. der Geograph. Ges. V. II.). Im Allgemeinen über Sonnenanbetung Sresnewski: „Ueber die Vergötterung der Sonne bei den alten Slaven." (Jour. d. Min. d. V. LI.) Ueber die Ableitung der Worte siehe Solowjew, Gesch. Rußl. I. 85 sq.

16) Die Lieder über Jegor conf. Bessonow: kaleki perechoshie (Wandernde Krüppel) III, 744. Vielleicht gehört hierher Mikula-Selänинowitsch, der geheimnißvolle Ackersmann, der aus dem Wolgaliede bekannt ist (Ribnikow Lieder) und wahrscheinlich mit dem Ackersmann der tschechischen Sagen zu identificiren ist. (Buslajew, histor. Abriß II, 371).

Die schrecklichen Erscheinungen des Donners und Blitzes repräsentirt den russischen Slaven Perun, den Hauptgott dieses Stammes, nach dem Zeugniß des ältesten Chronisten. Procop berichtet, daß die Slaven im 6. Jahrh. „einen Gott des Donners, den Gebieter des Weltalls" verehrten [17]). Die Verehrung Perun's ging später auf den Propheten Elias über und gab das Urbild zur Gestalt des Helden Ilja von Murom.

Zu den Naturgöttern gehören Stribog, dessen Enkel die Winde sind (conf. Lied von dem Feldzug Igor's); die Russalki vom Stamme rus, glänzen [18]), also Lichtgötter. Aus den Wassern des Himmels, in denen sie früher hausten, hat man sie in irdische Gewässer übertragen und ihnen die Bestimmung der Nymphen auferlegt. Verwandt mit ihnen sind die serbischen Wilen [19]), welche auf den Bergen wohnten (in mythischer Sprache bedeutet Berg oft Wolke) und verwechselt werden mit ihnen die ukrainischen Mawki, Seelen von Kindern, die vor der Taufe starben [20]).

Wie die wohlthätigen Kräfte der Natur, Sonne, Donner und Blitz, personificirt wurden (wohlthätig, weil sie die Wolken vertreiben und den Regen frei machen) so personificirten unsere Vorfahren die Arier, auch die finstern Naturerscheinungen und dachten sie sich im Kampfe mit den lichten Göttern; der Wechsel von Tag und Nacht, Sommer und Winter, stellt diesen Kampf dar. Eine ganze Reihe von Festtagen zeichnet gleichsam episch diesen Hergang. Der dunkle Anfang der Dinge wird in mehreren Wesen dargestellt: Morena [21]) — ist der Tod, Koschtschei — der Winterfrost, der Jungfrauen gefangen hält (nach Auslegung

17) Stritter: Memoriae Populorum II, 28. Die tiefere Bedeutung des Donners bezeugt das folgende serbische Lied:

Ging der Donner Gaben zu vertheilen:
Gott gab er die Himmelshöhen,
Dem heiligen Peter die Petershitze, *)
Dem Iwan Eis und Schnee,
Dem Nikola Herrschaft über die Gewässer,
Dem Elias Blitz und Donnerkeule. Afanasjew I, 480.

*) Der 29. Juni ist der Peterstag, also die Zeit der größten Sommerhitze. Anm. d. Uebersetzers.

18) Ueber Einfluß des Christenth., 16.

19) Der Glaube an Wilen bestand vielleicht auch bei den Russen; im „Wort eines Christen" lesen wir: „und an die Wilen, es sind aber an Zahl 3 mal 9 Schwestern (Beschr. des Rumänzow'schen Museums 228). Natürlich wäre zu beweisen, daß dies Wort russischer Herkunft ist.

20) Solowjew: Gesch. Rußl. I, 104.

21) Und es kam ein Fremder gewaltsam in unser Vaterland
Und gebot mit fremden Worten,
Und wie es geht unter fremder Gewalt,
So ging es nun vom Morgen bis zum Abend

der Mythologen die Sonne), welche ein tapferer Held befreit (der Donner [22]), Jaga-baba — die auf einem Mörser reitet, den sie mit der Keule antreibt und mit einem Besen ihre Spuren verwischt — stellt die Winterstürme dar [23]). Ohne uns weiter mit Aufzählung der Gottheiten aufzuhalten, welche die finstere Seite der Naturgewalten darstellen[24]), verweilen wir bei einer wichtigen Frage. Der Umstand nämlich, daß der Kampf zwischen Licht uud Dunkelheit den Hauptinhalt der Festtage bildet, daß zweitens mehrere Quellen darauf hinweisen, daß bei den Slaven ein Tschernobog (schwarzer Gott) existirte [25]), hat einige Gelehrte (besonders Erben [26]) zur Annahme geführt, einen ursprünglichen Dualismus in die slavische Mythologie zu übertragen. Uns dünkt, daß zu unterscheiden wäre zwischen dem consequenten Dualismus (der Anhänger des Zoroaster) der gleichsam philosophisch angeweht ist und jenem gleichsam natürlichen Dualismus, der Gut und Böse nicht in abstracten Gegensatz stellt. Die Vorstellung vom Streit zwischen Licht und Dunkel, die im Tode des Lichtgottes ihren Ausdruck findet (man denke an Adonis, Osiris, Balder u. s. w.) findet sich in allen Mythologieen; doch hat sich nicht überall ein consequenter Dualismus ausgebildet. Und was den Tschernobog betrifft, kannten ihn denn wirklich alle Slaven? Unmöglich ist es nicht. Ist es heute doch noch zu früh, von einer allgemeinen slavischen Mythologie zu sprechen. Die verschiedenen slavischen Völker standen in verschiedenen Entwickelungsstadien, traten dazu noch mit verschiedenen fremden Stämmen in Berührung, von denen sie Ueber-

Den Kindern und Weibern.
Nur eine Freundin dürfen wir haben
Auf dem langen Wege vom Frühling zu Morana.

Königshofer Handschr. (Saboi, Slavoi und Ljudek) conf. J. M. Snegirew „die volksthümlichen russischen Festtage" I, 120—123. A. N. Afanasjew „Poet. Anschau.", III, 695.

22) Ueber Koschtschei conf. Afanasjew „Poet. Ansch.", II, 594—604, und „Märchen."

23) Lawrowski: Ausgewählte Untersuch.: „die mythologische Bedeutung einiger Sagen". Gelesen in d. hist. Ges. 1866, II).

24) Trojan, den das „Lied von dem Heereszug Igors und die Rede und Offenbarung der hl. Apostel" (Tichonrawow, Annal. russ. Litt. Bd. III) erwähnt, ist noch sehr unklar (conf. Kotlärewski in „Alterthümer" I. und Buslajew, historische Skizzen I, 384—390). Mokosch und Simargal des alten Annalisten weiß ich nicht unterzubringen.

25) Est autem Slavorum mirabilis error: nam in conviviviis et compotationibus suis, pateram circumferunt, in quam conferunt non dicam consecrationis sed execrationis verba, sub nomine deorum, boni scilicet atque mali, omnem prosperam fortunam a bono deo, adversam a malo dirigi profitentes. ideo etiam malum deum sua lingua diabol sive Zernobog id est, nigrum deum, appellant. Helmoldus Chr. Slav. lib. I. cap. 52.

26) „Ueber slavische Mythol." im „Russisch. Unterhaltungsblatt". 1854. Bd. 4.

lieferungen annehmen konnten, oder — und das muß beachtet werden — der Gegensatz zu den Fremden verstärkte vielleicht die Volksreligion, verwandelte den friedlichen Volkscharacter in einen kriegerischen und änderte vielleicht im selbem Sinn die mythologische Auffassung. Wir wissen, wie feindlich die baltischen Slaven allem christlichen Wesen entgegenstanden [27]).

Der jährliche Kreis der Festtage zeichnete, wie wir schon sahen, treffend den Kampf zwischen Dunkel und Licht, Kälte und Wärme. Mit der Frage über das Festjahr ist die über den Kalender eng verflochten. Die russische Archäologie hat sie noch nicht völlig erklärt: wir wissen aus unseren Quellen, daß die Slaven eigene Monatsnamen hatten, die zum Theil noch heute bei Polen und Tschechen erhalten sind, wir wissen auch, daß es zwölf waren; unsicher ist aber, ob es Sonnenmonde waren; das Jahr begann mit dem März und diese Rechnung reicht bis ins 15. Jahrh. hinan, ja sie erhielt sich noch, als schon die byzantinische Zählung vom Sept. üblich war [28]). Die Aufzählung der Festtage beginnen wir jedoch nicht mit dem Frühling, sondern mit dem Winter nach heutiger Jahresordnung, da wir diese Festtage hauptsächlich durch noch heute bestehende Volkssitten kennen [29]). Der jetzigen Weihnachtszeit (swätki hieß im Alterthum überhaupt Feiertag) entsprechen die Koläbi und Awsenjä. Das Wort koläba leiten

27) Helmold I. c. 53 erzählt, daß, als Lothar auf Anrathen Wizelin's auf einem Berge an slavischer Grenze ein Schloß zu bauen begann, um die umliegenden Stämme zu knechten, die slavischen Fürsten zum Bau wären herbeigerufen worden. Einer von ihnen zeigte einem zweiten das in Bau begriffene Schloß und meinte, dies sei eine Gefahr für alle Stämme. Cui ille respondit: „Qui nobis malum hoc paravit aut regi montem hunc quis prodidit?“ Ad quem princeps: „vides inquit — homuncionem illum calvum stantem prope regem (den Wizelin?) ille induxit super nos universum malum hoc.

28) Ueber den Calender (zum Theil auch über den russischen) sind die Bemerkungen Grimm's wichtig (Gesch. der deutschen Sprache I, VI, Feste und Monate, ed. 2). Nur kann ich ihm nicht recht geben, wenn er den Anfang des altrussischen Jahres in den September setzt; das von ihm selbst citirte „maius mensis tertius“ aus der mater verborum steht damit im Widerspruch. Das Leben Stephans von Perm (Denkmäler alt-russisch. Litt. IV, 139) erzählt: Der Monat März — ist der erste aller Monate. conf. Poet. Anschauung. III, 659, conf. auch Wostokow, Beschreibung des Rumänzow'schen Museums, 458 und Beläjew, die Chronologie Nestor's (Abh. d. hist. Gesell. II., Nr. 2).

29) Ueber die Festtage siehe: Snegirew „Volksthümliche Festtage und abergläubische Gebräuche“ 4 Bde., Moskau 1837; Sacharow, „die Sagen des russischen Volkes“ Bd. 2. Tereschtschenka: Zustände des russ. Volks. Pet. 1848, 7 Bde., conf. V, VI, VII. Ganusch: Bajoslowny Kalendar. Prag 1860. Maksimowitsch: Tage und Monate des Ukrainischen Landmanns (Russ. Unterh. 1856. I, 3). Markewitsch: Sitten, Glauben der . . . Kleinrussen. Kiew 1860. Karawelew „Denkmäler des bolgarischen Volkslebens. Mosk. 1861. Afanasjew: „Poetische Anschauungen“ III, 659—777. Kawelin: Aufsätze IV, 75—133.

einige von calendae (Snegirew), andere (z. B. Müller) von kólo, Rad (Symbol der Sonne) her. Die erste Erklärung ist wol die richtigere. Awsen leiten einige von owës, Hafer, her (Snegirew, Tereschtschenko), andere (Solowjew) von der Gottheit Jessew, die Dlugosch erwähnt [30]). Die Koládi wurden gefeiert, wenn, wie das Sprüchwort sagt „die Sonne auf Sommer und der Winter auf Frost geht" wenn nach einem andern Sprichwort „der Tag um einen Hühnerschritt zunimmt". Die Koládka singt: „Es kam die Koláda am Weihnachtsvorabend". Um diese Zeit feierten die Römer «natales Solis invicti» [31]). Zu den eigenthümlichen Kennzeichen der Koládi und Awsenjä gehören: der Badnák (ein Eichenklotz, der am Herde des Hauses entzündet wird und bis zu Heilige drei Könige brennen muß) das Bestreuen mit Hafer, das Hexen, welches darin besteht, daß der Hausherr sich hinter einem Kuchen verbirgt und wenn er nicht gesehen wird, ein fruchtbares Jahr erwartet u. s. w. [32]). Alles weist darauf hin, daß man die zunehmende Fruchtbarkeit festlich begehen will.

Schon der in den Weihnachtstagen übliche Putz deutet das durch Winterfröste veränderte Aussehen der Natur an, und kann füglich den Sagen an die Seite gestellt werden, welche von verzauberten Prinzen erzählen, die in Schlaf versinken oder fremde Gestalt annehmen (z. B. ein Schweinefell [33]). Zu Heilige drei Könige ist es Volkssitte, in einem Loch, das ins Eis geschlagen wird, sich von der sündhaften Weihnachtsverkleidung zu reinigen; vielleicht ist darin aber eine christliche Sitte zu sehen und der heidnische Ursprung derselben, den Afanasjew annimmt, zu verwerfen. [34]) Auf die Koládi folgt die Butterwoche, das Eintreffen des Frühlings wird dann gefeiert, da später die Fasten jede Feier verhindern. An vielen Orten wird eine Strohpuppe angezündet, welche wahrscheinlich den Winter oder den Tod darstellt; die Tschechen und Moraven nehmen diese Verbrennung (mitunter wird die Puppe

30) Appellebant autem Jovem Jessen lingua sua. L. 1, pg. 36.

31) Snegirew: Volksthümliche Festtage. II, 7.

32) A. N. Afanasjew: Poetische Anschauungen, III, 745 conf. Saxo (13. Jahrh. nach d. Ausg. v. 1644, pg. 320). Placenta quoque mulso confecta, rotundae formae, granditatis vero tantae ut paene hominis staturam aequaret, sacrificio admovebatur. Quam sacerdos sibi ac populo mediam interponens, an a Rugianis cerneretur, percontari solebat. Quibus illum a se videri respondentibus, ne post annum ab hisdem cerni posset optabat. Quo precationis modo non suum aut fatum, sed futura messis incrementa aptabat. So thaten die Bewohner Rügens vor dem Bilde Swätowids.

33) O. F. Müller „Versuch einer historischen Uebersicht der russ. Litt., I, 147 sq., 2. Ausg. Pet. 1865.

34) „Poetische Anschau." III, 750. Der Hinweis auf Herberstein und Marjeret beweist die weite Verbreitung dieser Sitte, jedoch nicht ihren heidnischen Ursprung.

auch ersäuft) regelmäßig im März vor. Das Eintreffen des Frühlings, der alles Leben erneuert und von der Herrschaft des Todes und der Kälte befreit, bringt naturgemäß die Todten in Erinnerung, daher ist die Butterwoche die Zeit der Todtenfeier, und die Gedächtnißspeise (die Blini) sollen der Ausdruck dafür sein. Der schließliche Triumpf des Frühlings hat sich heute mit der Auferstehung der rechten Sonne, Christi, vereinigt. Die Feierlichkeiten der Oster- und der Thomaswoche erinnern daher an den heidnischen Triumpf des Frühlings. So das Färben der Eier: das Ei ist ein Symbol des Lebens; das Schießen aus Flinten [35]), das den ersten Frühlingsdonner versinnbildlicht, das Ausrufen des Frühlings mit den Worten: „Schöner Frühling wie bist Du gekommen [36]). Hierher gehört auch der Glaube, daß die Sonne tanzt und die ganze Osterwoche über nicht untergeht [37]). Nach Ostern beginnen die Frühlingsspiele, „die Spiele mitten im Dorf", welche der älteste Chronist erwähnt. Hauptsächlich concentriren diese Spiele sich um den siebenten Donnerstag nach Ostern und um Pfingsten. Kränze, Blumen, Bäume sind das Symbol der Feier. Der Pfingstsonntag und die drei vorhergehenden Tage werden die grünen Festtage genannt. Wie zur Wintersonnenwende die Koläbi gefeiert werden, gehört die Sommersonnenwende dem Festtage der Kupala. An diesem Tage wird durchs Feuer gesprungen (ein Symbol der Reinigung) und heilsame Kräuter werden gesammelt, denn das Gras, welches unter der stärksten Wirkung der Sonnenstrahlen erwuchs, muß besonders kräftig wirken. In der Nacht muß die Blume Paporotnik (eine Art Farrenkraut. D. Uebers.) gepflückt werden, denn nur dann blüht sie. Diese geheimnißvolle Blume hat die Eigenschaft, Schätze, die im Schooß der Erde verborgen liegen, anzuzeigen. Die Mythologen halten sie für einen Donnerkeil, der die Wolken zertheilt hat und den Sonnenschatz bloslegt; vielleicht versinnbildlicht dies Blümchen die lebenwebende Kraft der Sonne — der Geberin aller Güter [38]). Am Peterstage begräbt man an vielen Orten Jarila

35) „Poetische Ansch.", III, 702.

36) l. l. 703, conf. Stoglaw, cap. 41, Frage 25.

37) „Poetische Ansch.", III, 700.

38) Der Festtag der Kupali wird beschrieben in der Sendung des Abtes Pamphilius von der Eliſarew'schen Einsiedelei, zum Fürsten Dimitri von Rostow, dem Statthalter von Pleskau ao. 1504: „Kaum bricht der große Festtag der Geburt Johannes des Täufers an und schon vor diesem großen Feiertage, so gehen die Unholde, Mann und Weib, die Hexen auf Wiesen und Sümpfe; in Einöden und Eichenwälder, zu suchen Todeskräuter zum Verderben des Leibes, giftige Gräser zum Verderben Menschen und Vieh und graben wundersame Wurzeln ihren Männern zur Vergiftung: dieses Alles schaffen sie durch Hilfe des Teufels am Tage des Johannis mit satanischer Beschwörung. Wenn aber der eigentliche Geburtstag des Vorläufers ist, dann geräth in jener heiligen Nacht fast die ganze Stadt in Aufruhr, in den Dörfern erhebt sich ein Teufelslärm von Schellen, Schnarren,

Kostroma und Kostrub; gewöhnlich verbrennt man dabei eine Strohpuppe. Im Jaroslawischen Gouvernement nennt man diese Sitte geradezu „Geleite des Frühlings." Entsprechend wäre also der Tod des Adonis, Osiris u. s. w., kurz das Nahen des Winters. So zeigt der Character der russischen Festtage klar, daß Verehrung der Natur das Wesen der heidnischen Religion ausmachte; der Wechsel von Wärme und Kälte ergriff die Geister durch den unmittelbaren Einfluß den er auf Alles ausübt, und rief die Idee vom Kampf des Lebens mit dem Tode, des Guten mit dem Bösen hervor; die Festtage geben dann solche Anschauungen klar wieder; überall aber trat der friedliche Charakter der landbauenden Slaven! hervor; nirgend erhält der Sonnengott, der Haupthelд der Festtage, dessen Tod und Auferstehung die Slaven feierten, jenen kriegerischen Anstrich der Odhin und Swätowid zeichnet.

Neben den Göttern welche die Kräfte und Erscheinungen der Natur versinnbildlichen, traten die Gottheiten des häuslichen Heerdes zu denen der „Hausgeist" (eigentlich Großväterchen des Hauses) gehört[39]). Den Hausgeist kennt man noch heute: Wenn die Hausfrau umzieht, nimmt sie einen Topf in dem noch nie gekocht wurde, legt Kohlen hinein und ruft den Hausgeist mit den Worten: „Wir bitten Großväterchen, in die neue Wohnung." Man unterscheidet den eigenen Hausgeist, der den Hausgenossen hold ist und für die Hausthiere sorgt, vom fremden der allerlei Possen angiebt. Der Hausgeist ist also nicht genius loci, sondern der Schutzgeist einer Familie, daher glaubt man auch, daß in ihm die Seele der Vorfahren sich verkörpert. — Der fremde Hausgeist ist dann die Seele des Ahnherrn eines fremden, vielleicht gar feindlichen Geschlechts. Zu den Hausgöttern gehören Rod und die Roshanizi. Man kannte sie lange nur aus dunklen Andeutungen Kirik's[40]) Da-

Pfeifen, Geigen und ähnlichem Satansspiel, ein Springen und Tanzen; die Weiber und Mädchen nicken mit den Köpfen und widerlich ist der Ruf ihres Mundes, lauter gräuliche Teufelslieder, sie werfen den Rücken und springen und stampfen mit den Füßen. Pleskauer Chron. (v. S. R. Chr. IV. 279) conf. auch Abh. d. hist. Ges. Jahrg. I. Nr. 4 und Ergänzung zu den hist. Acten B. I. Nr. 22. Im Stoglaw c. 41 Frage 24: Zu Pfingsten und am Johannis-Tage, am Weihnachts Abend und zu heilige 3 Könige kommen Männer und Weiber zusammen zur Nacht zu tanzen, zu unanständigen Reden, Teufels Gesängen und anderm gottes mörderischem Thun .... ist aber die Nacht vorbei so gehen sie zum Fluß mit großem Geschrei wie Besessene, und waschen sich im Wasser; wenn aber zum Morgen geläutet wird gehen sie in ihre Häuser und wie tod fallen sie nieder vor großer Ermüdung. l. l. c. 92.

39) Ueber den Hausgeist conf. „Poetische Anschauungen" II, 67—119.

40) Aber dem Rod und den Roshänizen schneiden sie Brod und Käse und Honig. Verbietend wird gesagt: weh dir, wenn du den Roshanizen trinkst. Denkm. russ. Litt. d. XII. Jahrh. 179.

niel Satotschniks[41]) und der Predigt „eines Christen“[42]) bis Schewirew in der sogenannten Paisjewischen Sammlung eine neue Angabe fand[43]), welche die Gelehrten antrieb sich mit der Auslegung dieser Stelle zu beschäftigen. Nach Sresnewki[44]) sind die Roshanizi den Schicksalsgöttinnen, den Schicksals-Mädchen der Slowinzen verwandt. Auch wird man wol dem „Alphabetischem Verzeichnis“ Glauben schenken müssen, wenn es sagt[45]): „Roshanizen, so nennen die griechischen Sterndeuter 7 Sterne, welche Planeten heißen.“ War doch der Glaube an die Einwirkung der Planeten, der die Astrologie hervorgerufen hat, in der alten Welt weit verbreitet. Was Rod betrifft, so ist es falsch in ihm einen Vorfahren (rod. heißt Geschlecht. d. Ueberf.) zu suchen[46]), man muß sich vielmehr an das Zeugnis einer Handschrift des XVI. Jahrh. halten, welche Kalatschew anführt: „So ist es nicht Rod, der auf der Luft sitzt, Schollen auf die Erde wirft und daraus werden Kinder geboren[47])“. So ist Rod nicht die Personification des Geschlechts (gens) sondern ihr Schöpfer. Die Schollen die er zur Erde wirft, erinnern an das Gebot welches die Götter nach der Fluth Pyrrha, der Frau des Deukalion gaben, die Gebeine der Mutter hinter sich zu werfen (i. e. Steine, die Knochen der Erde) um auf's Neue die Erde mit Menschen zu bevölkern. Daß die Seelen der Todten personificirt wurden, beweist, daß die alten Slaven einen Begriff davon hatten wie nicht Alles ein Ende mit dem irdischen Leben

41) Kinder fliehen den Rod. l. l. 236.

42) Und das Feuer beten sie an in den Tennen, und die Wilen und Makoscha, Sim, Regl, Perun Rod und die Roshanizen. „Beschreibung des Rumänzowschen Museums“ 229.

43) S. P. Schewirew: „Reise in das Belosersksische Cyrillus Kloster“ II, 32—38. conf. Sresnewski Zeugnis der Paisjew'schen Sammlung über den heidnischen Aberglauben der Russen (Mosk. 1851 Nr. 5). Die für die russische Mythologie wichtige Stelle lautet nach Sresnewski: Die heidnischen Griechen waren gewohnt, dem Apollo und der Artemis zu opfern, d. h. dem Rod und der Roshaniza. So auch die Aegyptier. So kam dies auch zu den Slaven; man begann zu preisen und Opfer zu bringen dem Rod und den Roshanizen. Vorher aber verehrte man den Perun und opferte ihm und andern, den Vampyren und Oreaden. Nach der heiligen Taufe aber fielen sie von Perun ab und wandten sich dem Herrn Christus zu. Aber jetzt beten sie an den Grenzen den verfluchten Götzen Perun an, und Chors, Makoscha und die Wilen. Und im Geheimen treiben sie dies, denn sie können von dieser verfluchten Sitte nicht lassen und nicht von den Opfertischen, die sie dem Rod und den Roshanizen stellen, den rechtgläubigen Bauern zu großer Verführung, der heiligen Taufe zur Schmach und Gott zum Zorne.

44) Archäologische, historische und juristische Nachrichten. B. 2, erste Abtheil. Die Roshanizen bei Slaven und andern heidnischen Völkern.

45) Sagen des russischen Volkes II. V, 182.

46) Solowjew: Gesch. Rußlands I, 71.

47) Arch., hist. u. jur. Nachr., B. II, Vorwort.

nimmt, und daß Thietmars Zeugnis[48]), dem zeitlichen Tode folge nach Anschauung der Slaven Vernichtung, nur erweist wie ihnen die christlichen Begriffe eines künftigen Lebens fehlten. Es gab vielleicht eine Periode in der man glaubte, daß der Verstorbene im Grabe weiter lebe. — Kotlärewski bezieht darauf die Bestattungs-Gebräuche; aber diese Periode ist vorslavisch. Daß die alten Slaven an eine Sonderexistenz der Seele glaubten, beweist die, allen arischen Völkerschaften gemeinsame Ansicht, daß die Seele während des Schlafes den Körper verlassen kann um verschiedene Gestalten anzunehmen[49]). Man dachte sich die Seele unter verschieden materiellen Formen: als Rauch, als Feuer oder in Gestalt eines Schmetterlings (Seelchen sagt man im Jaroslawischen für Schmetterling[50]). Die Lieder der königshofer Handschrift stellen die Seelen dar wie sie um Bäume fliegen[51]). Der Glaube, daß die Seele nach dem Tode um ihren bisherigen Aufenthaltsort irrt, zeugt besser, als sonst alles dafür, wie materiell man dachte[52]). Es ist daher noch heute Sitte in der Butterwoche an's Fenster Blini's für die Todten zu stellen. Aber wie nach tschechischem Glauben nur die Seelen unbegrabener Todten um die Bäume fliegen (doniz mertv nezžen) so irren auch nur die Seelen der unbegrabenen umher: In Mawki verwandeln sich die Seelen ungetaufter Kinder, deren Beerdigung aus diesem Grunde nicht mit den vollen religiösen Feierlichkeiten vollzogen werde[53]). Es ist bekannt, welche Wichtigkeit man im classischen Alterthum dem Begräbnis beilegte: man denke nur an die herbe Strafe welche die Athener den Siegern bei den Arginusischen Inseln verhängten, als diese die Leichen ihrer gefallenen Mitbürger unbestattet ließen. Die Bestattungsgebräuche entsprechen wie Kotlärewski richtig bemerkt den verschiedenen Anschauungen über das Leben der Menschenseele nach dem Tode und der allgemeinen Stellung zur Natur: der Glaube an eine Fortsetzung der Existenz im Grabe führte

48) Qui cum morte temporali omnia putant finiri. Thietmarus Merseb. conf. Sresnewsky, der heidnische Glauben der Slaven an die Unsterblichkeit der Seele (Journ. d. Min. d. Volksaufklärung 1847, Nr. 2. pag. 93 seq.) A. A. Kotlärewski: Bestattungsgebräuche der heidnischen Slaven. Moskau 1868, pag. 87—89.

49) A. N. Afanasjew, Poetische Anschauungen III, 196.

50) Idioticum 52.

51) Aj, a vyjda dusa z žvucej huby
Vyletě na drwo a po drvech
Semo tamo, doniz mertv nezžen.
Cestmir a Vlaslaw.

Ueber verschiedene Vorstellungsformen der Seele conf. Kotlärewski: Bestattungsgebräuche, 188—192. Ff. J. Buslajew: Einfluß des Christenthums, 65—76. Afanasjew: Poet. Ansch. III, 197 seq.

52) A. S. Terechtschenko: Zustand des russ. Volkes VII, 330.

53) A. N. Afanasjew: Poetisch. Ansch. III, 228.

zur Beerdigung, wozu außerdem noch der Glaube beigetragen haben mag, daß die Sonne hinter den Bergen untergeht. Dagegen führte der Glaube an einen ätherischen Seelenstoff und an die reinigende Macht des Feuers zur Leichenverbrennung. Kotlárewski bringt damit den Glauben an die Selbstverbrennung der Sonne in Verbindung. Bei den arischen Völkern theilweise auch bei den Slaven finden sich Spuren einer dritten Bestattungsart — die Leiche in einem Boot in's offene Meer zu senden — die Kotlárewski auch mit dem Sonnenuntergang in Verbindung bringt. Alle diese Gebräuche bestanden gleichzeitig und gingen häufig in einander über[54]), — so legte man zur Asche des Verbrannten Dinge die er im Leben benutzte. Ein Gebrauch der unerklärlich bliebe, wenn wir uns nicht in die Zeit versetzten als noch die Todten beerdigt wurden und, weil man glaubte, daß sie ihr irdisches Leben fortführen, alle nöthigen Geräthe zu ihnen gelegt wurden. Die chronologische Aufzählung der einzelnen Nachrichten des VIII. — XIII. Jahrhunderts erweist nach Kotlárewskis[55]) Zusammenstellung, daß während Beerdigung und Verbrennung gleichzeitig neben einander bestanden, das Verbrennen dennoch häufiger war. Die ausführlichste Beschreibung der Leichenverbrennung wie sie bei den Russen üblich war, verdanken wir Ibn-Fozlan, einem Schriftsteller des X. Jahrh.[56]). Bei der großen Wichtigkeit dieser Nachrichten führe ich sie vollständig an[57])". Stirbt ein Aeltester der Russen, so fragen die Angehörigen seine Sklaven und Sklavinnen: wer von euch will mit ihm sterben? Dann antwortet einer von ihnen: ich. Kaum hat er dies Wort ausgespochen, so ist er schon gefesselt und es steht ihm nicht mehr frei zurückzutreten. Gewöhnlich wollen es die Mägde. War dieser Mensch von dem ich gesprochen habe gestorben, so fragte man die Sklavinnen: wer will mit ihm sterben? Eine von ihnen antwortete: ich, dann wurde sie zweien Mädchen überliefert, welche sie überwachen mußten, und ihr überall nachfolgten, ihr sogar von Zeit zu Zeit die Füße wuschen. Dann begannen die Leute sich mit alle dem zu beschäftigen, was für den Verstorbenen nothwendig war, ein Kleid ward zugeschnitten und alles Erforderliche bereitet. Das Mädchen trank jeden Tag, sang und war guter Dinge. Als der Tag anbrach der zur Verbrennung des Todten und des Mädchens bestimmt war, ging ich zum Fluß an dem sein Boot stand; es war aber schon an's Ufer gezogen; Pfähle aus dem Baume Schalendsch (Frähn glaubt die Birke sei gemeint) und aus andern Bäumen waren eingerammt, ringsherum waren große

54) Bestattungsgebr. 236.

55) Kotlárewski führt mit Recht Ibn Foszlan's Bericht in die slavische Alterthumswissenschaft ein. Bestattungsgebr.

56) S. M. Frähn: „Ibn Fozlan's und anderer Araber Berichte." 1823. pag. 13—23. A. J. Garkawi: Sagen der muselmännischen Schriftsteller über Slaven und Russen. Petersb. 1870, pag. 97—101.

hölzerne menschenähnliche Figuren aufgestellt. Das Boot stellte man auf diese Pfähle; die Leute gingen vorwärts und rückwärts und sprachen Worte, die ich nicht verstand. Der Todte lag in seinem Sarge, aus welchem man ihn noch immer nicht herausnahm. Darauf brachte man eine Bank, legte sie auf das Boot, eine wattirte Decke aus griechischem Goldgespinnst und ein gleiches Kissen wurden darüber gedeckt. Dann kam eine Alte, „der Todes-Engel" genannt und ordnete die erwähnten Gegenstände auf der Bank. Sie prüft die Stickerei des Kleides und die übrigen Vorbereitungen, auch ist sie es, welche das Mädchen tödtet. Ich habe sie gesehen, dem bösen Geiste gleicht sie, mit finsterem, jähzornigem Blick. Darauf ging man an das Grab, entfernte die Erde vom Holzdach, deckte das Dach selbst ab und nahm den Todten heraus, der das Leichengewand anhatte, in dem er bestattet war. Da sah ich, daß er durch die kalte Erde ganz schwarz geworden war. Mit ihm zugleich war ein berauschendes Getränk (Nabis) versenkt worden, dazu Früchte und eine Laute. Alles das ward jetzt herausgenommen. Der Todte hatte nur die Farbe verändert. Sie zogen ihm ein Unterkleid an, weite Hosen, Stiefel, Jacke und den Kaftan aus Goldgewebe mit goldenen Knöpfen; man setzte ihm auch eine Mütze aus Goldgewebe auf, die mit Zobel verbrämt war. Darauf trug man ihn auf die Bank, welche auf dem Boot stand, legte ihn auf die wattirte Decke, stützte ihn mit dem Kissen, trug das berauschende Getränk, die Früchte, wolriechende Kräuter hinzu und legte sie neben ihn; dazu ward vor ihm Brot, Fleisch und Lauch gestellt. Dann nahm man einen Hund, zerlegte ihn in zwei Theile und warf ihn auf's Boot; alle Waffen des Verstorbenen wurden zu ihm gelegt; man führte zwei Pferde herbei, trieb sie bis sie vor Müdigkeit hinstürzten, erschlug sie darauf mit Schwertern und warf das Fleisch in's Boot; zwei Rinder wurden darauf herbeigeführt, ebenso zerlegt, ihr Fleisch zum übrigen geworfen. Endlich brachte man eine Henne und einen Hahn, tödtete sie und warf sie gleichfalls dorthin. Das dem Tode geweihte Mädchen ging unterdessen vorwärts und rückwärts und trat dann in eines der dort stehenden Zelte. Der im Zelte befindliche Mann beschlief sie und sagte: „sage deinem Herrn, daß ich dies nur aus Liebe zu ihm gethan habe." Da es Freitag Nachmittag war, führte man sie zu einem Ding, daß sie gemacht hatten und das der Oeffnung einer Thür glich (srub). Sie stieg den Männern auf die flache Hand, sah in die Oeffnung und murmelte etwas in ihrer Sprache; darauf ließ man sie herunter, hob sie auf's Neue, und sie that wie das erste Mal; man ließ sie wiederum herunter, hob sie zum dritten Mal auf und sie that wie die beiden ersten Mal; dann gab man ihr ein Huhn, sie riß ihm den Kopf ab und warf es weg; das Huhn hob man auf und warf es in's Boot. Ich fragte den Dolmetscher, was sie mache. — Das erste Mal, antwortete er, sagte sie: „da sehe ich

meinen Vater und meine Mutter", das zweite Mal: „da sehe ich sitzen beisammen alle meine verstorbenen Verwandte", und das dritte Mal: „da ist mein Herr; er sitzt im Paradies; das Paradies ist so schön, so grün; um ihn sind seine Sklaven und Knaben; er ruft mich; führt mich zu ihm." Da führte man sie zum Boot; sie zog beide Reife von ihren Händen und gab sie dem Weibe, welches man den Todes-Engel nennt und das sie tödten soll; sie nahm auch die Ringe von ihren Füßen und gab sie den beiden aufwartenden Mägden, welche man Töchter des Todes-Engels nennt. Darauf hob man sie auf das Boot; ließ sie aber noch nicht in das darüber gezogene Zelt. Es kamen Männer mit Schilden und Keulen und brachten ihr eine Schale des berauschenden Getränkes. Sie nahm die Schale, begann zu singen und trank sie aus. „Jetzt", sagte mir der Dolmetscher „nimmt sie Abschied vom Leben." Darnach gab man ihr eine zweite Schale, sie nahm und sang ein langes Lied. Die Alte sagte ihr, sie sollte sich beeilen und in das Zelt gehen, wo ihr Herr liege. Das Mädchen ward verwirrt und konnte zu keinem Entschlusse kommen; schon wollte sie hineingehen und streckte den Kopf zwischen Boot und Zelt vor, als plötzlich die Alte sie beim Kopfe erfaßte in das Zelt stieß und selbst mit ihr hineinging. Augenblicklich begannen die Männer mit den Keulen auf die Schilde zu schlagen, damit man ihr Geschrei nicht höre, das andere erschrecken und abhalten könnte, den Tod mit ihren Herren zu verlangen. Darauf gingen sechs Männer hinein und jeder beschlief das Mädchen; dann legte man sie zu ihrem Herrn; zwei faßten sie an die Füße, zwei an die Hände, das Weib aber welches Todes-Engel genannt wird, legte ihr einen Strick um den Hals, gab zweien das Ende dieses Strickes und nahm selbst ein großes breites Messer, stieß es ihr zwischen die Rippen und zog es wieder hinaus, die beiden Männer aber zogen die Schnur an, bis das Mädchen todt war. Dann trat der nächste Verwandte des Verstorbenen hinzu, nackt, ein Scheit Holz in der Hand. Er zündete es an und mit dem brennenden Holz in der einen Hand begann er um das Boot zu laufen, die andere Hand hielt er auf dem Rücken bis er das Holz, welches um das Boot lag, in Brand gesetzt hatte. Darauf kamen andere mit Fackeln und anderem Holz, jeder trug ein brennendes Stück und warf es in den Scheiterhaufen. Bald brannte der Scheiterhaufen, darauf das Boot, der Verstorbene, das Mädchen und Alles was im Boote war. Ein heftiger Wind erhob sich und fachte die Flamme noch höher an. Neben mir stand ein Russe der wie ich hörte mit dem Dolmetscher sprach, der hinter ihm stand. Ich fragte den Dolmetscher was der Russe ihm gesagt habe, und hörte zur Antwort: „Ihr Araber, sagte er, seid ein dummes Volk: ihr nehmt, was euch das Liebste und Theuerste unter den Menschen ist, und verscharrt es in die Erde, wo es von Maden und Würmern gefressen wird. Wir aber verbrennen ihn

sogleich, damit er ohne Aufenthalt und Verzug sich im Paradies erfreue." Darauf lachte er und fuhr fort: „Der Herr zeigt Liebe zu ihm: da hat er Wind gesandt, der ihn sogleich wegtragen wird," — und wirklich, es verging keine Stunde, und Boot, Scheiterhaufen, das Mädchen und der Verstorbene waren zu Asche verbrannt. Später häuften sie auf die Stelle, an der das aus dem Fluß gezogene Boot gestanden hatte, eine Art Hügel, setzten in die Mitte desselben einen großen Klotz, und schrieben darauf den Namen des Verstorbenen und den des russischen Zaaren. Dann gingen sie auseinander."

Die hier erwähnte Verbrennung beweist, daß der Todte nicht verheiratet war, sonst wäre seine Frau mit verbrannt worden, wie wir aus morgenländischen und abendländischen Quellen, die bei Kotlárewski vollständig gesammelt sind, bestimmt wissen[57]). Masfudi erwähnt bei Darstellung der slavischen Bestattungsgebräuche einen sonderbaren Zug: „War der Verstorbene Junggesell, so vermählte man ihn nach dem Tode und die Weiber ließen sich gern verbrennen, um mit seiner Seele in's Paradies zu gelangen[58]). Am Grabe des Verstorbenen findet die Todtenfeier statt, welche wir sowohl beim alten russischen Annalisten, als in andern Quellen erwähnt finden[59]). Wohin ging nun die Seele des Menschen nach dem Tode? in den Ueberlieferungen vieler slavischer Völker ist die Erinnerung an die helle Seite der Sonne erhalten. Jenseits des Meeres lag sie, oder mitten im Meere (wahrscheinlich verstand man darunter ursprünglich das Luftmeer); in diesem Lande (Iria oder Bujan), herrscht ewiger Sommer, ewiges Grün ist dort,

57) Bestattungsgebräuche 231.

58) Charmoi: „Relation de Masoudy" 21. Diese Stelle ist verschieden ausgelegt worden. S. M. Solowjew bemerkt scharfsinnig: „wir müssen wol diese Nachricht im entgegengesetzten Sinn erklären, d. h. so, daß der Mann, um in's Paradies zu gelangen, einer weiblichen Seele bedürfte; weshalb wäre sonst der Verstorbene vermählt worden? Das Mädchen konnte einen andern heirathen und mit dem in's Paradies gelangen.

59) V. S. R. Chr. I, 24. Bei Gelegenheit der Rache Olga's beweißt Kotlárewski durch eine Reihe glänzender Schlußfolgerungen, daß diese Rache Bestattungsgebräuche vollzieht. Bestattungsgebr. 114 — 118. Pamwa Berinde erklärt das Wort Trisnischtsche folgendermaßen: ein Ort, an dem Zweikämpfe, Fechten, Faustkämpfe, Gaukelei und dergleichen stattfindet (Lexicon 2. Ausg pag. 173). Interessant sind die Einzelheiten des Todtenopfers im Leben des heiligen Constantin von Murom: „sie wunderten sich, daß die Beerdigung nicht nach ihrer Sitte vorgenommen wurde, als man den Fürsten Michael beerdigte, zum Zeichen mit dem Antlitz noch Osten, auf das Grab schüttete man keinen Hügel, sondern machte es der Erde gleich. Auch fand weder Todtenopfer noch Räuchern, noch Kampf oder Zerreißen der Haut, Verstümmelung des Gesichts oder unmäßiges Weinen statt. (Denk. d. alt. Russ. Litt. I, 231.) Diese Trisna ist nicht finnisch, wie Solowjew glaubt (Gesch. Russ. Anm. 73). Der Verfasser der Lebensbeschreibung schrieb später und brachte seine eigenen Ansichten über die heidnische Trisna hinein, so daß darin vielleicht alte Tradition, vielleicht auch nur das Spiel seiner Phantasie zu sehen ist.

dorthin fliegen im Sommer die Vögel, die Saaten welche die Erde befruchten, werden dort aufbewahrt, dort endlich wohnen die Seelen der Vorfahren und die Seelen noch ungeborener Menschen[60]. Dieselbe Bedeutung mag anfangs auch Peklo (die Hölle), gehabt haben, und erst später, theils unter dem Einfluß des tiefer ausgebildeten sittlichen Bewußtseins, welches Bestrafung der Bösen forderte, theils unter christlichen Einflüssen die Bedeutung des Hades, der Hölle erhalten haben[61].

Hatten die russischen Slaven Tempel? Der Annalist erwähnt keine Tempel und sagt nur, daß die Götterbilder auf Hügeln standen[62]. Wir müssen daher dem ehrwürdigen Platon recht geben, wenn er in seiner kurzen russischen Kirchengeschichte behauptet, daß es in Rußland keine Tempel gab. Der bekannte Archäolog Sorian Doluga Chodakowski hat eine scharfsinnige Erklärung der Gorodischtsche (Städtchen), in Vorschlag gebracht: er hat bewiesen, daß die Gorodischtsche — ein kleiner Raum, der in der Mitte durch Aufschüttung erhöht wurde und von einem Wall, dessen Eingang nach Osten lag, umgeben war, — religiöse Bedeutung hatten, und daß bis zum heutigen Tage derartige Gorodischtsche von Gehegen umgeben sind, welche durch ihre Namen an den heidnischen Götterdienst erinnern[63].

Unzweifelhaft liegt diesem Gedanken etwas Wahres zu Grunde, aber wie die Beschreibung der Gorodischtsche falsch ist[64], so ist es ein noch größerer Fehler überall wo Gorodischtsche sind, Slaven zu finden; jetzt sind ähnliche Oertlichkeiten in Gegenden gefunden worden, die nicht von Slaven bewohnt waren, während man sie bisher nicht in allen slavischen Ländern hat nachweisen können. Die Gorodischtsche waren vielleicht, wie viele meinen[65], Befestigungen, Umschanzungen, zugleich können es Mittelpunkte zur Darbringung der Opfer oder zum Halten der Gerichtstage gewesen sein. Wer brachte aber die Opfer dar? In der Erzählung vom Martyrium der Waräger sehen wir keine Priester,

60) Kotlärewski l. l. 198 — 204. Afanasjew, Poet. Ansch. II, 137 — 141 seq. Sresnewski, Verehrung der Sonne und Glaube der alten Slaven an die Unsterblichkeit der Seele.

61) Kotljarewski l. l. 204.

62) Und kam an den Hügel wo Perun stand. V. S. R. Th. I, 23. Und stellen Götzenbilder auf den Hügel, außerhalb des Hofes des Fürsten l. l. 34 stellten den Götzen auf den Fluß Wolchow. l. l.

63) Chodakowski (Samml. russ. Gesch. Mosk. 1831, I, 3.)

64) conf. Sresnewski „über die Gorodischtsche." Er erkennt die gottesdienstliche Bedeutung der Gorodischtsche an, und sieht in ihnen eine Mittelstufe zwischen Hainen und Tempeln. Bei Fergusson: „Rude stone Monuments", Lond. 1872 findet man viele Beispiele solcher Umschanzungen (p. 63, 85, 90, 128, 140 u. s. w.)

65) Kalaidowitsch: Brief an Malinowski über archäologische Untersuchungen. Mosk. 1823. Einige widersprechen dieser Erklärung, weil die Gorodischtsche zu klein seien. Der Grund ist nicht stichhaltig.

wol aber Staroſten und Bojaren; die ruſſiſchen Slaven hatten daher wahrſcheinlich keine Prieſter[66]). Was die Wolchwen betrifft, ſo waren es Zauberer Schamanen, jedenfalls keine Prieſter; vielleicht waren es nicht einmal Ruſſen: um zu zaubern ging man auch zu Fremden: ein Wolchwe aus dem Tſchudenlande iſt uns bezeugt[67]), die Finnen waren im ganzen Norden wegen ihrer Zauberei berühmt. Schon dieſe Hinweiſung allein läßt uns in den Wolchwen nicht Prieſter ſondern einfach Zauberer ſehen.

III. [1])

Die Anſicht der ſlaviſchen und vorzüglich der ruſſiſchen Mythologie führte uns zur Ueberzeugung, daß die letzte Entwickelungsſtufe dieſer Mythologie, vor Annahme des Chriſtenthums, einem anſäßigen acker-

66) Ehertwa (Opfer) vom Stamm gr.; davon goret (brennen) und ſhratj (freſſen). Intereſſant iſt, daß die Tſchechen Opfer, welche den Göttern dargebracht werden, pokorm nennen (Saboi, Slavoi und Ljubek). Dieſe materielle Auffaſſung der Götter erinnert an die Worte, welche, wie der Chroniſt erzählt, ein Nowgoroder dem in den Fluß geworfenen Perun zurief: Perunchen, du haſt dich ſatt gegeſſen und getrunken, jetzt ſchwimme fort (v. S. R. Ch. III, 207).

67) V. S. R. Ch. I, 77. Chwolſon, die Berichte Ibn-Dasta's. c. VI, § 9. Pet. 1869, 7. Ihre Aerzte haben ſolchen Einfluß auf ihren Zaren, als wären ſie ſeine Herren. Mitunter fällt ihnen ein zu befehlen, dem Schöpfer Männer, Weiber und Frauen zu opfern; wenn aber der Arzt befielt, muß unter jeder Bedingung gehorcht werden. Wenn der Arzt einen Menſchen oder ein Thier ergreift, wirft er ihm eine Schlinge um den Hals, hängt das Opfer an einen Balken und wartet, bis es aufgehört hat zu athmen. Dann ſagt er: „Dies iſt ein Opfer — für Gott." Daß die Wolchwen Aerzte genannt werden, zeigt klärlich, daß von Prieſtern nicht die Rede ſein kann.

1) Das Wichtigſte über den geſellſchaftlichen Zuſtand der Slaven geben: Pritſchek: Slaviſches Recht im Tſchechenlande. Prag 1865. Matzejewski: Geſchichte der Geſetzgebung der Slaven, Warſchau 1856—65. 6 B. (wichtig B. I, und beſonders B. III). Bogiſchitſch: Rechtsgebräuche der Slovenen. Newolin: Geſchichte der ruſſiſchen bürgerlichen Geſetze (B. 3—5), Petersb. 1851. Ewers: Das älteſte Recht der Ruſſen, Dorpat 1826. Gube: Erbfolgerecht der Slaven. Makuſchew: Ueber Zuſtand und Sitten der Slaven, Petersburg 1861. O. Th. Müller: Verſuch einer hiſtoriſchen Ueberſicht der ruſſiſchen Litteratur. 2. Ausg., Heft 2. Pet. 1865. A. Th. Hilferding: Geſchichte der baltiſchen Slaven. Mosk. 1855. Tjurin: Geſellſchaftliches Leben und Landesſteuern im alten Rußland, Petersb. 1850. Schpilewski: Geſchlechterbündniſſe zu Schutz und Trutz bei den alten Germanen und Slaven. ejusd. Gewalt der Familie bei den alten Slaven und Germanen, Kiew 1869. Solowjew: Geſchichte Rußlands. B. I. Kawelin: Aufſätze. B. I—IV. Moskau 1859 (B. I Skizze des juriſtiſchen Zuſtandes, B. V Kritik des Tereſchtſchenko). Akſakow: Aufſätze. B. I, Moskau 1861 (der Artikel „Ueber den alten Zuſtand der Slaven" iſt aus den Moskauer Sammlungen 1852). Nikolski: Die Grundſätze der Erbfolge nach älteſtem Recht. Moskau 1859.

bauenden Volke angehöre. Es ist kein Widerspruch, daß die Waräger Fürsten und deren Mannen die durch ihre Kriegsluft bekannt sind, dieselben Götter verehrten, wie die auf ungeheuerem Gebiete verstreuten Stämme der russischen Slaven — den Perun und den Wolos. Die Herrschaft der Waräger über die slavischen Stämme war noch zu jung, um einen entschiedenen Einfluß auf die Entwickelung der Mythologie, zu der Stufe welche einem Kriegerleben entspricht, zu üben; auch lag kein Grund vor, daß das ganze Volk sich zu kriegerischen Genossenschaften umgestalte. Deshalb zeigt die ganze Götterwelt der Slaven so bestimmt den ackerbauenden Character des Volkes. Die Persönlichkeit der Gottheiten tritt unwillkürlich hervor, aber es sind weder die Götter der Scandinaven, welche noch in Walhalla mit Kämpfen beschäftigt sind, noch die friedlichen Götter Griechenlands, die göttlichen Vertreter des gebildeten Bürgerthum's. Schon der Gottesdienst der russischen Slaven, der ohne Priester besorgt wurde, und auf der Uebergangsstufe vom Speciellen zum Allgemeinen stehen blieb, bezeugt den Grad der allgemeinen Bildung. Die ungeheuere Menge der Verwünschungen, die bis auf uns gekommen sind und wahrscheinlich einst religiöse Hymnen ersetzt haben,[2]) bekräftigt dieselbe Ansicht: man glaubte an die Gewalt bestimmter Worte, bestimmter Gebräuche, denen selbst die Götter nicht widerstehen können — eine niedere Stufe religiöser Entwickelung; solch ein Glaube geht in der Menge nie verloren, und weist auf den Gang der Entwickelung hin; die Formeln weichen später religiösen Hymnen, sowol lyrischen, als kosmogenischen und theogenischen. Letztere erschienen bei den russischen Slaven nur in unvolkommener Gestalt (Koläbki, Buch der Tauben) die Betrachtung der übrigen Seiten des slavischen Lebens muß uns zu ähnlichen Schlüssen führen. Heute herrschen in der Wissenschaft zwei verschiedene Ansichten in Betreff des gesellschaftlichen Zustandes der alten Slaven: die Einen, von Solowjew und früher von Ewers vertreten, nehmen an, daß die Slaven sehr lange im Geschlechterstaate lebten, und daß in solchem Zustande die Warägische Kriegsschaar sie getroffen habe; die Andern, die Slavophilen besonders Aksakow, verwerfen den Geschlechterstaat und nehmen eine Gemeindeverfassung an. Beim ersten Blick scheint der Geschlechterstaat in der werthvollsten aller Quellen, der ältesten Chronik Bestätigung zu finden, sie sagt: „die Polänen aber lebten besonders und herrschten über ihre Geschlechter . . . und es lebte jeder mit seinem Geschlecht und an seinem Ort, und herrschte jeder über sein Geschlecht;[3]) so scheint es aber nur, genaueres Eingehen bestätigt nicht die Schlüsse, welche

2) conf. die Sammlung der Verwünschungen in den „Abhandlungen der ethnographischen Abteilung der geographischen Gesellschaft", B. I, und die einführende Abhandlung Maikow's.

3) P. S. R. Ch. I, 4.

aus dieſen Worten gezogen werden; man bewieſe denn daß das Wort Geſchlecht (rod) im Alterthum dieſelbe Bedeutung gehabt habe wie heute, daß wir darunter die Summe der Geſchlechtsgenoſſen zu verſtehen haben; rod bedeutete aber damals Familie.[4]) Der juriſtiſche Character der ſlaviſchen Familie, paßt nach dem Zeugnis zuverläſſiger Quellen nicht unter den ſtrengen Begriff des Geſchlechterſtaats, der ſich durch die unumſchränkte Gewalt des Geſchlechterhauptes über alle ſeine Untergebenen[5]) und über die Angehörigen dieſer Perſonen[6]) von jedem andern geſellſchaftlichen Zuſtande unterſcheidet. Dieſe Macht ging bis zur Berechtigung, die Perſonen, welche unter der Gewalt des Oberhaupts ſtanden[7]) zu verkaufen[8]) oder gar zu tödten. Im Geſchlechterſtaat hat der Mann das Uebergewicht über die Frau, die Verwandſchaft des Mannes (agnatio) geht der der Frau (cognatio) vor. In Rom ſtand die Jungfrau unter der Gewalt des Vaters (in patria potestate), die Frau — unter der Gewalt ihres Mannes (in manu mariti), die Wittwe unter Vormundſchaft (sub tutela); in Germanien ſtand die Frau gleichfalls unter beſtändiger Vormundſchaft (munt). Der Geſchlechterſtaat führt, weil das Recht der Erſtgeburt eins ſeiner Fundamente iſt, zur Bildung einer Ariſtokratie; man denke nur an die Bedeutung der Erſtgeburt bei den Hebräern; an die Liſt Jacobs, ſie zu erwerben und an den Segen Iſaak's: Sei ein Herr über Deine Brüder, und Deiner Mutter Kinder müſſen Dir zu Fuße fallen.[9]) Auf die Anfänge des Geſchlechterſtaates gehen die Geſchlechter zurück: daher lebt bei den Hebräern und Arabern die Genealogie ſo lange fort, deshalb wurden bei den römiſchen Geſchlechtern (gentes)

4) Aksakow, Abh. I, 94—100. Wichtig der Hinweis auf das Wort dwojurodni brat (Vetter) (dwoju iſt Ueberbleibſel einer alten Dualform), welches klar zeigt, daß rod Familie bedeutet.

5) Qui ex te et uxore tua nascitur, in tua potestate est. Item qui ex filio tuo et uxore ejus nascitur, id est nepos tuus et neptis, atque in tua sunt potestate et pronepos et proneptis et deinceps caeteri. Qui autem ex filia tua nascuntur, in potestate tua non sunt, sed in patris eorum. Inst. l. I, t. IX, § 3.

6) Liberi vestri utriusque sexus, quot in potestate habetis, olim quidem, quicquid ad eos pervenerat (exceptis videlicet castrensibus peculiis) hoc parentibus suis adquirebant sine ulla distinctione. Inst. C. II, t. IV, § 1.

7) Si pater filium ter venum duxit filius a patre liber esto. (R. Schoell, Legis duodecim tabularum reliquiae Lipsiae 1866, Tab. IV.) Emancipatio autem quidem vel per antiquam legis observationem procedat, quae per imaginarias venditiones et intercedentes manumissiones celebrabatur. Inst. l. l. b. XII, § 6. Frauen wurden bei den Römern nicht verkauft, wol aber bei den Germanen, conf. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer 450.

8) La cité antique L. II, c. VIII. Ueber die Germanen conf. Grimm, l. l. 455 seq.

9) gen. XXVII, 39.

die Ahnenbilder bewahrt und bei der Bestattung den Gliedern des Geschlechtes vorgetragen.[10]) All diese Züge entsprechen dem Bilde nicht, welches wir aus unsern Quellen gewinnen, und doch weisen Einzelne im heutigen Volksleben, und in gelegentlichen Andeutungen der Quellen darauf hin, daß vor Alters bei den Slaven, wenn auch nicht ein Geschlechterstaat, so doch etwas diesem sehr Aehnliches bestanden habe. Die Namen der slavisch-russischen Stämme der Radimitschen und Wätitschen gehen auf zwei Geschlechts-Heroen Rodima und Wätko zurück; hierher gehören auch die Janowitschen, Petrowitschen e. c. t. Namen tschechischer Dörfer, hierher endlich der Raub der Bräute, eine Sitte, die sich in gewissen Gegenden erhalten hat.[11]) Die älteste Chronik weist auf solchen Raub als auf eine Sitte, die bei mehreren slavischen Stämmen herrsche: „Die Drewlänen" — sagt sie — „leben wie das Vieh ... die Ehe kennen sie nicht, sondern rauben die Jungfrauen beim Wasser;" von den Radimitschen, Wätitschen und Seweränen heißt es eingehender: „Hochzeiten finden nicht statt, wol aber Spiele inmitten des Dorfes. Sie treffen sich bei den Spielen, tanzen und treiben derlei Teufelswerk, und es raubt sich die Frau, wer sich mit einer verlobt hat.[12]) Bei den Serben ist bis auf den heutigen Tag das Rauben, oder wie sie es nennen, die otmiza in Gebrauch. Das Rauben der Frauen ist ein sicheres Zeichen, daß einst die slavischen Geschlechter (oder wäre hier nicht Familien passender?) vereinzelt lebten und in feindlichen Beziehungen zu einander standen. Spuren dieser Feindseligkeit haben sich in der Ueberlieferung vom bösen Hausgeist (domowoi) und theilweise in den Hochzeitliedern erhalten, welche das Leben der Jungfrau im Elternhause preisen, und bitter das Loos der Frau beklagen, die zum „fremden Fremdling" in „fremdliegende Gegend" muß. Dieser gesellschaftliche Zustand ist der ursprüngliche; was diesem Zustande vorherging, können wir uns nicht vorstellen und müssen daher als Fabel zurückweisen, was Cosmas von Prag von der Zeit berichtet, da die Tschechen noch das Familienleben nicht kannten und in Weiber-[13]) und Gütergemeinschaft lebten.[14]) Wie aber vereinigt man das Vor-

10) Buslajew macht hierzu folgende interessante Bemerkung: „Schon unsere Vorfahren erkannten die aristokratische Natur des Geschlechterstaats, wie ein mir gehöriges Wörterbuch (asbukownik) in einer Handschrift des XVII. Jahrh. erweist. „Geschlechter — Fürsten gebieten."

11) Ausführlicher bei Miller: Versuch einer historisch. Uebersicht der russischen Literatur pag. 100—104, 128—130.

12) V. S. R. Ch. I, 6.

13) Wuk Stephanowitsch Karadshisch: Srpski Rjetschnik. 476—77.

14) Sic arva et nemora, quin etiam et ipsa connubia erant illis communia, nam more pecudum singulas ad noctes novos ineunt hymeneos, et surgente aurora trium gratiarum copulam et secreta amoris rumpunt vincula; et ubi nox quemque occuparat, ibi fusus per herbam, frondosae arboris sub umbra dulces carpebat somnos. Cosmas l. l. c. 3.

kommen solcher vereinzelter Züge, die an den Geschlechterstaat erinnern, mit der oben gemachten Bemerkung, daß der gesellschaftliche Zustand der Slaven die Bedingungen des Geschlechterstaats nicht zeigt? Man wird wol annehmen müssen, daß es zwei Entwickelungsstufen des Geschlechterstaates gab: eine natürliche und eine mehr künstliche. In weiterer Entwickelung führt der Geschlechterstaat zu den Clanen der schottischen Bergvölker, wo eine Familie die übrigen überragt, welche theils gleicher Herkunft sind, theils in denselben aufgenommen wurden und in ein Schutzverhältnis zu ihm traten (das römische Institut des Patronats könnte zur Analogie zugezogen werden).[15]) Die gesellschaftliche Entwickelung der russischen Slaven ist diesen Weg nicht gegangen.[16]) Der Uebergang vom natürlichen Geschlecht zum künstlichen darf nicht als nothwendig gedacht werden. Es geht im Gegentheil demselben ein langer Proceß vorher: die aristocratische Entwickelung Roms wurde bedingt durch die Bildung des Staates im Sinn einer rechtlosen Masse von Plebejern, durch den Gegensatz der Patricier, die einem Geschlecht angehörten, zu denen, die keine Väter hatten (qui patres non habent); bei den Hebräern war es der Gegensatz zu den Aegyptern und den Bewohnern Kanaan's. In diesem Gegensatze und in diesem Kampfe schließt sich die Geschlechtsverfassung und wird immer künstlicher; sie hält sich hauptsächlich durch das Verbot von Heirathen innerhalb bestimmter Grenzen: das Gesetz Mosis bestimmt: „Laß sie freien, wie es ihnen gefällt; allein daß sie freien unter dem Geschlecht

Obgleich Mazejewski (I, 398) dieses Zeugnis annimmt, können wir ihm doch nicht beistimmen: Woher hatte Cosmas seine Nachrichten über diesen Zustand? Die von Mazejewski angeführten Zeugnisse sind nicht überzeugend: die Geschichte kennt einen solchen Zustand nicht, jedenfalls liegt er außerhalb der Grenzen derselben.

15) So vereinigten sich die verfolgten Mac-Gregor, die bis auf den Namen verschwunden, mit der Classe der Kemple. conf. Walter Scott Einleitung zu Rob Roy.

16) Eine merkwürdige Ausnahme bildet von allen slavischen Stämmen nur der der Tschernogoren, welche, wie Miller treffend bemerkt, „in vielen Beziehungen die älteste erstarrte Form des Geschlechterstaates zeigen;" ein Clanwesen entstand jedoch bei ihnen nicht. Da ich davon spreche, daß die Slaven den vollen Geschlechterstaat nicht kannten, darf ich ein mir bekanntes Zeugniß über den Kindesmord bei den Pommern nicht übergehen: Et partus inquit (Otto) femineos, audio, quia vos, o mulieres, necare consuevistis. Herbord vita Ottonis. Perz XII, C. II, 18, pag. 785. Et quod, heißt es weiter, omni immanitate crudelius erat, femineos partus enecare, ne ultra fieret, mulieres collaudare monebat. Nam usque ad haec tempora, si plures filias aliqu- genuisset, ut ceteris facilius providerent, aliquas ex eis jugulabat, pro nihilo ducentes parricidium. l. l. 794. Wir bemerken, daß hier die Sitte sich auf die Weiber, und nicht wie bei Germanen und Römern, auf die Väter bezieht. Mazejewski führt ein Zeugniß des Jahres 1249 an, und erklärt die Sitte als den Normannen entlehnt (Hist. Prawod. III, 304); sollte man darin nicht vereinzelte Ausnahmsfälle sehen?

des Stammes ihres Vaters[17]); bekannt ist, wie lange der Kampf zwischen Patriciern und Plebejern, über Freiheit der Ehen dauerte; bekannt, wie ungern die Römer ihren Bundesgenossen das jus connubii zugestanden; daß schließlich getrennte Stämme durch Wechselheirathen sich einander am meisten nähern; das Zusammenleben der Römer und Sabiner begann nach dem Raub der Sabinerinnen. Wahrscheinlich hat derselbe Umstand dazu beigetragen, den Gegensatz der verschiedenen slavischen Geschlechterfamilien zu mildern; haben sich doch bis heute in den Hochzeitsgebräuchen Spuren erhalten, die auf den Raub der Braut hinweisen; die Verwandten der Geraubten verfolgen den Räuber: denn dem Geschlecht ist es höchst unangenehm, eine Arbeiterin zu entlassen. Ein Kampf beginnt; da aber bei der Verfolgung eigennützige Triebe mit in's Spiel kommen, kann es bei gleichen Kräften offenbar zu einem Vergleich kommen: Die Entführer schlagen ein Lösegeld vor (ursprünglich wol Vieh oder andere Dinge, vielleicht gar persönliche Dienste, wie sie Jacob dem Laban leistete), Spuren des Kaufs und Verkauf's der Bräute haben sich bis auf unsere Zeit in den Hochzeitsliedern erhalten:

Der Tatar der Bruder Tatar
Verkaufte die Schwester für einen Thaler[18]).

Bei den Polänen wurde, nach der ältesten Chronik, die Braut erkauft; das deutet auch das Wort weno[19]) an. Dies wäre ein Grund, einen zweiten werden wir in dem Umstande zu suchen haben, daß schon früh, nach dem Tode des Vaters Theilungen vorgenommen wurden[20]). Uebrigens waren die Theilungen Ausnahmen; gewöhnlich lebte die Familie beisammen: die alte Ordnung der Familie war die, welche das tschechische Lied (Sud Ljubaschin) kennt[21]): jeder Vater regiert sein Haus (Gesinde), die Männer pflügen, die Weiber nähen

17) Numeri XXXVI, 6. Tobias IV, 12.

18) D. N. Bantisch-Kamenski: Gesch. Kleinrußl., B. III, 265 (3. Aufl.).

19) Und morgen wird man nachtragen was für sie gegeben wird. B. S. R. Ch. I, 6. Weniti heißt schützen, verkaufen. Cos. assem. Mikl. Luk. XII, 6: werden nicht 5 Vögel auf zwei Pfennige geschätzt (wenitsjä) und Matthäus X, 29: Kauft man nicht zween Sperlinge um einen Pfennig.
In der ältesten Chronik kommt weno zwei Mal vor: so gab er den Griechen für das weno Korsun, indem er es wieder der Zarin zutheilte (v. S. R. Ch. I, 50). Jaroslow gab seine Schwester dem Casimir und Casimir gab für das weno 800 Mann. l. l. 67.

20) Nachrichten von derartigen Theilungen finden sich schon in den heiligen Büchern der Inder (Miller, l. l. 131).

21) Gehört, wie Sresnewski glaubt, das Lied in das XII. Jahrh., so stellt es doch jedenfalls altslavische Zustände dar.

Kleider. Und stirbt das Familienhaupt, so verwalten alle Kinder gemeinsam die Besitzung, sie wählen aus ihrem Geschlecht einem Herrn, der des Erwerbs halber auf ruhmvolle Erhebungen auszieht.

Dieser gewälte Herr war ursprünglich der natürliche — der älteste Sohn; Miller meint mit Recht, daß die mögliche Minderjährigkeit des Aeltesten, die zur Vormundschaft führte, den Gedanken hervorgehoben haben mag, ein Oberhaupt zu küren[22]). Mit der Wahl des Aeltesten kam die Idee auf, daß das Eigenthum nicht dem Haupt des Geschlechtes allein, sondern allen Gliedern gemeinsam gehöre; diese Gemeinsamkeit ward später auch auf dem Vater ausgedehnt[23]). Solch' eine Familien-Gemeinde besteht in unserer Zeit in der serbischen Sadruga[24]). Die Sadruga kann man übrigens nicht eigentlich Familien-Gemeinde nennen, da auch fremde Elemente zugelassen werden, sie sich daher vielleicht der altpolnischen opolje (vicinia) nähert, in welcher wahrscheinlich zuerst das Nebeneinanderwohnen überwog und die eine durch Gesammt-Bürgschaft verbundene Gemeinde bildete[25]); andererseits ist es Merkmal der Sadruga, daß die Aeltesten gewählt werden; das Land wird gemeinsam verwaltet, man lebt zusammen, richtet aus eigener Machtvollkommenheit in internen Sachen und feiert ein gemeinsames Fest — krsno imja[26]). F. J. Leontowitsch hielt auf Grund des Polizkischen Statuts, welches Werw mit Sadruga erklärt, auch die slawische Werw für eine Familien-Gemeine[27]). Diese Ansicht hat nichts Unmögliches; im Gegentheil erklärt die Annahme derselben viele Punkte der russischen Alterthümer, Territorial-Gemeinden konnten nur aus schon bestehenden Familienverbänden und nach deren Muster entstehen. Solche Gemeinden übten die Gerichtsbarkeit über die eigenen Glieder und gewährten ihnen im Falle der Noth Schutz: wo hätte beim Fehlen jeder über der Gemeinde stehenden Macht der Beleidigte Recht suchen sollen, wenn nicht im Kreise der Seinigen, in der Gemeinde? Deshalb mußte die härteste Strafe Verbannung des Verbrechers aus

22) Versuch einer hist. Unters. 132.

23) In den polnischen Kaufbriefen des XIII. und XIV. Jahrhundert wird der Kauf im Namen des Vaters und aller Kinder vollzogen. Gube: Geschichte des alten Erbrechts. Roepell, Geschichte Polens I, 599—614.

24) Ueber die Sadruga conf. Utešchenawitsch: die Hauscommunion der Südslaven. Miletschawitsch: Familien-Gemeinden in serbischen Dörfern. Jritschek: Slavisches Recht I, 66—67. Bogischitsch: Rechts-Gewohnheiten, 27—47. Leontowitsch: Bedeutung der Werwa verglichen mit der Sadruga.

25) Ueber die opolje siehe Roepell, Gesch. Polens I, 615—17.

26) conf. Wuk: „Rjetschnik" 306 und Kaunitz: Serbien 258—265.

27) l. l.

der Gemeinde, und Aufhebung jeder Gemeinschaft mit ihm sein[28]). Der Angehörige eines fremden Geschlechts oder einer fremden Gemeinde, ruft falls er ein Glied des Geschlechts oder der Gemeinde beleidigt oder tödtet die Rache aller hervor: eine höhere Macht war nicht da, es mußte zur Selbsthilfe gegriffen werden, und da Geschlecht und Gemeinde für jedes einzelne Glied eintreten, erstreckt sich die Sache nicht nur auf eine Person, sondern auf die ganze Gemeinschaft in der sie lebt. So entstand das Recht der Geschlechts-Rache, die wir bei allen Völkern finden, welche in die Geschichte traten; nur allmälig, nicht plötzlich wird sie durch ein mehr entwickeltes staatliches Leben verdrängt; daher finden wir die Geschlechtsrache auch ursprünglich im russischen Reiche. Dieselben Gründe, die vom Raub zum Kauf der Frau führten, riefen Geldbuße, Wehrgeld (im lateinischen höchst characteristisch compositio genannt) hervor; das Einstehen Aller für Einen, war der Grund, daß nicht der Einzelne, sondern Alle die derselben Gemeinschaft angehörten, das Wehrgeld zahlten. Bei der Milde des slavischen Characters, war das Weib ziemlich unabhängig; fast bei allen slavischen Stämmen finden wir anfänglich eine Frau als Herrscherin! neben den drei Brüdern, die Kiew erbauten, finden wir deren Schwester Lybedj, die Russen haben Olga, die Tschechen Ljubusch (Libussa), die Polen Wanda, die Chorwaten Tuga und Buga. Die kriegerischen Frauen der russischen Volkslieder: die Frau Potika's, Wasilisa Mikulischna, erinnern zu sehr an die Walkyren des kriegerischen Nordens, als daß sich länger bei ihnen verweilen ließe; dasselbe gilt von Zeugnis des Theophanes, eines byzantinischen Schriftstellers des IX. Jahrhunderts, welcher erzählt, daß nachdem die Slaven von Constantinopel zurückgeschlagen waren, unter den Gefallenen auch weibliche Leichen gefunden wurden[29]), — wir wissen, daß auch im Heere der Cimbern und Teutonen Frauen mitkämpften. Wichtiger ist, daß die slavischen Frauen persönlich Eigenthum besaßen: die tschechische Fürstin Dragomira wollte die heilige Ludmila tödten um sich der Stadt Tettin, die jener gehörte, zu bemächtigen[30]); Olga besitzt eine eigene Stadt — Wischgorod[31]); Frauen schicken eigne Boten ab[32]). Deshalb war trotz der Vielweiberei das Familienband bei den Slaven fest, am schlagendsten beweist dies das Beispiel Wladimirs, der nicht weniger als 5 rechtmäßige Frauen

28) conf. Schpilewski: Geschlechterbündnisse zur Vertheidigung bei Germanen und Slaven. Kasan 1866, pag. 31.

29) Stritter II, 72.

30) Palacki: „Dej ny Nar. Cech. I, 232.

31) V. S. R. Ch. I, 25.

32) l. l. 20.

hatte[33]). Die Slavischen Frauen verbrannten sich wie wir bereits wissen mit ihren Männern; Vergehen gegen die Keuschheit wurden bei den Slaven streng bestraft[34]).

IV.[1]).

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß die Familien-Gemeinde (Werw, Sabruga) den Grund der gesellschaftlichen Entwickelung der Slaven bildete. Die Gemeinde beruhte theils auf gemeinsamer Herkunft oder, was noch häufiger war, auf gemeinsamem Leben. Der Grundbesitz gehörte allen insgesammt, ein eigenes Gericht sprach Recht innerhalb des Gemeindebezirkes. Wir sahen schon, daß bei den arischen Völkern der Austritt aus einer Gemeinde sich leicht bewerkstelligen ließ[2]).

33) Aus dem Liede Saboi, Slawoi und Ljubek ist der Widerwillen der Slaven gegen die ihnen von den Deutschen aufgedrängten Sitten bekannt: „Nur eine Freundin dürfen wir haben auf dem langen Wege vom Frühling zu Morana." Samo hatte 12 Frauen (Palacky Dejny I, 219.); gegen die Vielweiberei traten die christlichen Missionäre auf: Vos — sagt Otto — qui fidem uni thoro non servastis, sed qui voluistis, plures habuistis uxores (Herbord. vita Ottonis C. II, c. 18); weiter heißt es dann c. 22: Dux (Pomeraniae) etiam, „scio — inquit, — christianae sanctitati contrarium esse plures uxores vel concubinas habere;" simulque tactis sanctorum reliquiis, sicut christianis jurare mos est, coram episcopo populo aspiciente, 24 concubinas, quas ritu gentili suae legitimae uxori superduxerat, publice abjuravit.

34) Si quis in hoc alienis abuti uxoribus, vel si fornicari presumit, hanc vindictae subsequentis poenam protinus sentit. In pontem mercati est ductus, per follem testiculi clavo affigitur, et novacula prope posita, hic moriendi sive de hiis absolvendi dura eleccio sibi datur. Et si qua meretrix inveniebatur, in genitali suo, turpi et poena miserabili, circum cidebatur, idque si sic dici licet preputium in foribus suspenditur, ut intrantis oculus in hoc offendens, in futuris rebus eo magis sollicitus esset et prudens. Thietmar v. Merseb. L. VIII, c. 2.

1) Wichtigste Hilfsmittel: Jritschek, „Slov. Pravo" Mazejewski, „Hist. Prawod. Slow." (besonders Band II.) Makuschew (Berichte der Ausländer über den Zustand der alten Slaven). Hilferding, Geschichte der baltischen Slaven. Palacky, Dejny Nar. Cesk. S. M. Solowjew, Geschichte Rußlands. Bd. I. Roepell, Geschichte Polens. B. I. Tjurin, Gesellschaftliches Leben und Landessteuern im alten Rußland. Petersb. 1850. Lelewel, Polska wiekow Sredn. Posen 1851. 4 B.

2) Mazejewski beschreibt die Art und Weise, wie in Rußland der Sohn sich von der Familie trennte. Wir kennen leider keinen zweiten Bericht über diese höchst characteristischen Gebräuche. Nur Afanasjew (I, 192) weist darauf hin, daß die Trauung, wie auch Mazejewski behauptet, um den Neumond stattfindet. Die Erzählung lautet folgendermaßen: Die Brüder zünden Kerzen vor den Heiligenbildern an, legen auf den Tisch ein Stück Brod, welches mit Salz bestreut

Mehrere solcher abgetheilter Gemeinden, mitunter wol auch Gemeinden verschiedener Herkunft vereinigten sich zu einem großen Bunde der bei vielen slavischen Völkerschaften shupa, bei den russischen Slaven vielleicht wolost oder pogost genannt wurde[3]). Adam von Bremen berichtet, daß das ganze Land der Bodritschen in 18 pagi zerfiel[4]). Dasselbe wissen wir von den Tschechen, Mähren[5]) und Serben[6]). Constantinus Porphyrogenita schreibt: man sagt, daß diese Völker (die Serben und Chorwaten), keine andern Fürsten haben als die alten Schupane, ganz wie die übrigen slavischen Völker[7]). Ein wenngleich später polnischer Annalist (XII. Jahrh.) berichtet nach alter Ueberlieferung, daß der Stamm der Lechiten von zwölf Heerführern beherrscht wurde[8]). Das Wort shupan hat sich in Serbien lange erhalten, die Fürsten von Serbien nannten sich sogar „Groß Shupan"; gleichsam abwechselnd mit diesem Wort, ward in Serbien eine andere altslavische Bezeichnung gebraucht, Knäs; das Wort wird ursprünglich in Bezug auf das Geschlecht gebraucht, etwa im Sinn vom „Haupt einer neuen Familie", bis auf den heutigen Tag wird es in Rußland Neuvermählten beigelegt[9]); die principes, reges, duces, ἀρχοντες etc., deren die

ist. Die ganze Familie betet. Der Vater giebt dem Sohne Brod, Salz und einen Baumzweig. (Nach dem salischen Gesetz brach, wer die Familie verließ, Erlenzweige über seinem Haupte ab.) Salz und Brod giebt er ihm als glückbringende Mitgabe, den Zweig zur Mehrung seines Reichthums (damit das Vieh gesund sei). Diesen Brauch vollziehen die Bauern um den Neumond und wünschen, daß das Gut des neuen Wirthes zunehme wie der Mond. Beim Scheiden spricht der Vater: „Ich segne den neuen Wirthen mit Brod, und auch seine Kinder, gebe dir eine Hütte, Kleider und ein Paar Pferde." Dann verbeugt der Sohn mit Frau und Kindern sich dreimal. Mitunter geschieht dies in der Kirche beim feierlichen Gottesdienste, wie bei den salischen Franken in der Volksversammlung vor dem Richter. Scheiden mehrere Söhne aus, so erhält jeder je ein Stück Brod. Nachdem sie das Brod geküßt haben, geht jeder in sein neues Haus.

3) K. A. Newolin, über pätinen und pogosten der Nowgoroder (Abh. d. geograph. Ges. VIII, 69—90). Meisterhafte Kritik der verschiedenen Ansichten über die pogost.

4) Adam Brem. l. II, c. 24.

5) Palacki, Dejny I, 202.

6) Hilferding, Aufsätze I, 19.

7) Stritter II, 89.

8) Lechitae nullum regem seu principem inter se, tanquam fratres et ab uno patre ortum habere consueverant; sed tum duodecim discreciores et locupleciores ex se eligebant, qui quaestiones inter se conjungentes diffiniebant et rem publicam gubernabant, nulla tributo seu invita servicia ab aliquo exigentes." Boguphali Chronicon (apud Sommersberg II, 20—21). Post decessum igitur Wande Reginae multis annis Lechitae regem carebant, sed tum Woyewodam et duodecim gubernatores eligebant (ibidem. 21).

9) knäs ist verwandt mit dem altdeutschen kon-ung, kun-ing; auch gehört

lateinischen und byzantinischen Schriftsteller gedenken, waren, wo von Slaven die Rede ist, wahrscheinlich solche shopane und knäse, d. h. Vorsteher der wolosts[10]). Folgende Erzählung Einhards beweist dies endgiltig. Nachdem Karl in das Land der Wiltzen gedrungen war, ließ er Alles mit Feuer und Schwert verwüsten; dieser Stamm aber, obgleich er kriegerisch und voll Vertrauen auf seine Zahl ist, konnte den Anprall des königlichen Heeres nicht lange vertragen. Sobald man daher zur Stadt Dragowit's kam, der die übrigen Könige (reguli) durch edle Herkunft und durch ehrwürdiges Alter übertraf, ging dieser mit all den Seinen aus der Stadt dem Könige entgegen, gab die verlangten Geißeln und schwor ihm und den Franken Treue. Die übrigen Edeln und Könige (reguli), der Slaven folgten seinem Beispiel und unterwarfen sich dem Könige[11]). So erscheint Dragowit als Erster unter den übrigen Fürsten. Bei den russischen Slaven finden wir gleichfalls Spuren solcher Fürsten, wahrscheinlich mehrere zugleich in in einem Stamm: „Unsere Fürsten sind gut", sagen die Drewläniſchen Gesandten der Fürstin Olga — sie haben das derewskische Land gerettet[12]). — Es liegt nicht die geringste Nothwendigkeit vor, anzunehmen, daß diese Fürsten nach einander und nicht nebeneinander regierten, sonst hättten die Drewlänen in der vergangenen Zeit geredet. Palacki der sich auf die neuste Bedeutung des Werkes Knäs (kiądz bei den Polen), beruft, meint[13]), daß Knäs der Priester war; da aber nicht alle Slaven besondere Priester hatten, bei den russischen Slaven z. B. die Opfer vom „Knäs und den Leuten", dargebracht wurden, wird man die religiöse Bedeutung dieses Wortes für die abgeleitete halten, und besonders die Beziehungen zur Familie und zur Gemeinde betonen müssen.

Den Mittelpunkt der Shupa bildete der Grad (Stadt), denn hier wurden sowol die religiösen Gebräuche vollzogen[14]) wie die politischen, hier sprach der Shupan Recht; in Kriegszeiten wurde das Eigenthum hier untergebracht, und von hier aus das Land vertheidigt[15]). Die

hierher das gothische kuni, das keltische cine, ginel; das griechische γενος, lateinisch genus, sanskr. gana. Allen liegt der Name gan zu Grunde, der im Sanskrit gebären, hervorbringen bedeutet. Miller, Versuch einer histor. Uebers. I, 129. Ueber shupan u. knäs bei den Serben conf. Wuk Stepanowitsch: Rjetschnik und Danitschitsch, Rjetschnik. 1863. 3 B. Bei diesen Wörtern.

10) Beispiele hat Krug (Forsch. II, 406) gesammelt.

11) Einhardi Annales, ad 789.

12) V. S. R. A. I, 24.

13) Dejny I, 191—193.

14) Quot regiones sunt in his partibus, tot templa habentur. Thietmar VI, c. 18.

15) conf. Danilowitsch, Historische Blicke in das Leben der alten Slaven, Rot. 172 — 183; Palacki, Dejny I, 202 — 3. Bei Ibn-Dasta lesen wir: „ihr

ganze Shupa erbaute den Grad[16]). Ein Städtchen war wol der erste Anfang solch eines Grad, darauf, besonders als der Handel sich mehr entwickelte, wurden große Wälle aufgeworfen. Später erscheinen dann Städte der Fürsten ja so gar angesehener Leute (grodzi). Die Trennung der Shupa führte zu steten Zwistigkeiten unter den slavischen Stämmen. Die russischen Annalisten, byzantinische, arabische und abendländische Schriftsteller[19]) geben uns darüber Auskunft. Doch läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, ob alle Stämme Stammfürsten gehabt haben, und ob sie dieselben dauernd hatten. Diese Völker — schreibt Procop — ich spreche von den Slaven und Anten, unterwarfen sich nicht einem Manne, aber leben von Alters her unter Volksherrschaft, und deshalb ist es bei ihnen Sitte, über nützliche und schädliche Dinge gemeinsam zu verhandeln[20]). Die slavischen und antischen Stämme — sagt der Kaiser Mauritius — haben gleiche Lebensweise und gleiche Sitten. Die Freiheit schätzen sie höch, und werden auf keinerlei Weise zur Dienstbarkeit oder zum Gehorchen gebracht[21]). Daraus und aus den oben angeführten Thatsachen, wird man, glaube ich, folgern dürfen, daß es weder überall noch zu jeder Zeit Stammfürsten gegeben hat. Die Frage wie die slavischen Reiche entstanden, ist eine der allerschwierigsten. Es giebt ziemlich früh Zeugnisse die von einem Oberhaupt der Slaven berichten. So spricht Jordanes von Boz, Fürsten der Anten[22]). Massudi bemerkt, daß einst

Oberhaupt heißt Supanetsch (so liest Chwolson und erklärt dies Wort mit Shupan). Ihm unterwerfen sie sich und fügen sich seinen Befehlen. Sein Wohnort liegt mitten im Lande der Slaven. Die oben erwähnte Person, welche sie Haupt der Häupter (Großfürst) nennen, heißt bei ihnen Swätopolk. Dieser steht höher als der Supanetsch, der nur für seinen Statthalter gilt." Ibn-Dasta c. 5, § 7.

16) Convocavit unisersam genten suam et coepit aedificare castrum Dobin, ut esset populo refugium in tempore necessitatis. Helmold I, c. 62. „Die Klosterdörfer hatten mit den übrigen Bewohnern der Shupa die Pflicht, die Städte, welche in ihrer Shupa lagen, zu bauen und zu erhalten." Hilferding, Gesch. d balt. Slaven I, 153. conf. auch Schafarik, Pam. Dż. Pisemn. Jihosl. Pr. 1845 pg. 40. Wir erinnern daran, daß auch in Rußland der Kreis verpflichtet war, Städte zu bauen.

17) conf. B. S. R. Ch. I, 7 und 8: und war kein Recht unter ihnen, Geschlecht stand gegen Geschlecht auf, Bürgerkriege entbrannten, und sie kämpften selbst gegen einander.

18) conf. Krug, Forschungen II, 408; W. W. Makuschew, Ausländische Sagen pg. 145.

19) B. S. R. Ch. I, 5.

20) Stritter, I, 28.

21) Ewers „Kritische Vorarbeiten zur Geschichte Rußlands," pg. 24.

22) In Antarum fines movit procinctum, eosque dum aggreditur, prima congressione superavit; deinde fortiter egit regemque eorum Boz nomine, cum filiis suis et septuaginta primatibus in exemplum terroris affixit, ut deditiis metum cadavera pendentium geminarent. Jordanes: De Get. sive Got. origine. C. 47.

die Walinanen sehr mächtig waren und das ihr Fürst allen Slaven gebot, die sich dann später abgetrennt hätten; doch diesen Zeugnissen darf man nicht vollen Glauben schenken[23]). Daraus, daß die Slaven sich nicht überall über die Trennung der Shupi hinwegsetzten, ist ersichtlich, daß die Obergewalt nicht aus der Machtstellung des Stammältesten, sondern aus anderer Grundlage erwachsen sein muß, mitunter war es die fortgesetzte Gewalt des Führers, die einen slavischen Stamm von einem Wohnsitz in den andern führte, so bei Tschechen, Chorwaten und Serben; so auch bei den Polen, wenn man nach dem Namen ihrer ersten Fürsten, der Leschken, schließen darf, denn in demselben ist der Stamm des Wortes Lách zu suchen. Jüngst ist sogar eine Ansicht laut geworden, nach der diese Lächen, von normannischen Kriegsschaaren hergeleitet werden. Wol kaum mit Recht, denn das Wort Lách, welches Dalimil Tschech, dem Führer der Tschechen (der Pater Bohemus des Cosmas) beilegt, hat, wie viele Gelehrte annehmen, eher kriegerische, nicht aber eine auf Ackerbau hinweisende Bedeutung[25]). Bei einigen Völkerschaften wurde die Centralgewalt durch ausländische Kriegsscharen begründet, so bei den Russen und bei den Bulgaren; das Reich Samo's ward durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung hervorgerufen und bestand nicht lange. Im Allgemeinen ging auf slavischem Grund und Boden die Staatenbildung nur langsam von statten, das bezeugen schon die Ueberlieferungen verschiedener slavischer Völker: so die Nachricht, die Boguphalus über die Lechen giebt, so der höchst interessante Bericht des Cosmas, wie die der Streitigkeiten müden Tschechen sich an Krak wenden, ihn gleichsam als Richter anriefen und er dann ihr Fürst wird[26]). Wenn der Chronist hier nicht der classischen Erzählung von Dejokes folgt, ist diese Nachricht von größter Wichtigkeit[27]).

Als schließlich die Fürstenmacht sich festsetzte, ward sie umschränkt, so lange Volk und Fürst im Einverständniß waren, so lange das Volk

23) Charmoi, Relation de Mas'oûdy 16. Garkawi, Muselmännische Nachrichten über Slaven und Russen, pag. 135. Der Stamm heißt Walinana.

24) Zu bemerken ist, daß die alten Sagen über die Ankunft der Tschechen in Böhmen, welche sie auch dem alten chorwatischen und serbischen Lande (in Galizien) entstammen lassen, ihnen denselben kriegerischen Character beilegen, wie den Chorwaten und Serben, welche nach der Erzählung des Const. Porphyr. nach Illyrien zogen. conf. Hilferding, Aufsätze I, 18.

25) Palacki, Dejny I, 191. Buslajew, Historische Abrisse I, 369. Jritschek, Slow. Pravo I, 197, halten die Lechen für Nachkommen der Stammfürsten.

26) Cosmas I, 3.

27) Um sich von der Unzuverlässigkeit Cosma's, da wo er Volksüberlieferung geben will, zu überzeugen, vergleiche man die Rede, welche Libussa dem Volk über die Fürstenmacht hält, L. I, 5, mit der Rede Samuels I. Samuelis XII, 10—18. Die Aehnlichkeit ist auffallend, nicht nur in den Gedanken, sondern auch häufig in der Form.

seinen Herrscher liebte und achtete. Die Worte, mit denen die Tschechischen Gesandten den auf Rath der Libussa erwählten Premisl anreden, sind höchst bezeichnend für diese slavische Anschauung: „All unser Besitz und wir Alle sind in deiner Gewalt; wir wählten dich zum Führer, zum Richter, Herrscher, Besitzer und zum einzigen Herren[28])."

Mit ähnlicher Rede wandten sich die Boten der russischen Slaven an die Waräger: „unser Land ist gut, auch groß und gesegnet an allem; aber ein Anordner ist nicht drin; kommt zu uns herrschen und über uns regieren[29]). So ist die Berufung und die Bestimmung des Fürsten klar gezeichnet — er soll den streitenden Gemeinden Recht sprechen. Lange Zeit wurden die Fürsten erbeten und erwählt; bis in eine spätere Periode begegnen wir dieser Erscheinung bei den Nowgorodern. Man wählte hauptsächlich aus einem Geschlecht[30]). So entstanden die Dynastien der Pjasten und Premislowitschen. Der bis ins XIV. Jahrhundert erhaltene Einsetzungs-Modus des chorutanskischen Fürsten zeigt klar, wie die alten Slaven ihren Fürsten ansahen. Bei Klagenfurth, auf weitem Felde, stand ein aus Marmor gehauener runder Stuhl; auf diesem Stuhl saß der Aelteste der Landgemeinde; zu ihm ging mit seinen besten Kriegsmannen der neuerwählte Fürst; er trat heran, legte sein fürstliches Gewand ab, und legte Bauerkleider an; zwei seiner Anhänger folgten ihm, einer führte eine Stute, der Andere einen Stier. „Wen führt ihr da her?" fragte der Aelteste, der mit übereinandergeschlagenen Beinen saß. — Den Fürsten dieses Landes, dem du den Stuhl abtreten mußt, antwortete man ihm. „Ich werde es nicht thun, bevor ich erfahre, ob er auch würdig ist auf diesem Stuhl zu sitzen." „Er ist würdig", antworten die Herren (pani). „Ist er ein ehrlicher, edelgeborener Mann?" „Ja!" „Ist er ein gerechter Richter, der weder aus Freundschaft noch aus Feindschaft das Recht beugt?" „Er ist es und wird es sein." „Wird er die Ruhe des Landes wahren, Wittwen und Waisen schützen, jedem sein Recht erhalten?" „Es wird es thun." Darauf leisteten drei Herren dem Fürsten den Treueid; dann gab der Aelteste dem Fürsten einen leichten Schlag (ein Gegenstück

28) Cosmas L. I, c. 6.

29) V. S. R. A. I, 8.

30) Imperante autem piissimo imperatore Basilio, legatos miserunt (Serben und Chorwaten nach Dalmatien) petitum, ut qui ex ipsis baptizati non essent baptizarentur, essentque ab origine imperio Romano subjecti. Horum precibus auditis beatus ille praeclarusque imperator, Caesarianum, una cum imperatoribus misit, omnesque illos qui in praedictis gentibus nondum baptizati erant baptizavit; baptizatis autem ipsis, tum principes eis designavit, quos vellent eligerentque e stirpe, quam maxime diligerent amarentque. Atque ex eo tempore in hodiernum usque diem principes ipsis ex eadem stirpe et non aliunde eliguntur. (conf. Stritter II, 92.

zum Ritterschlag) und trat ihm seinen Platz ab. Der Fürst stellte sich auf den Stuhl, leistete den Schwur und hieb mit dem nackten Schwert nach allen vier Himmelsgegenden, zum Zeichen, daß er das Land vor allen Feinden schützen wolle. Die Stute, den Stier und das fürstliche Gewand erhielt der Aelteste zum Geschenk[31]). Wenn der Tschechen König zum Kaiser ritt, brannten die Tschechen Dörfer nieder um zu zeigen, wie schlimm es sei, ohne Fürsten zu leben[32]). Das ganze fürstliche Geschlecht hatte das Recht, zum Fürsten gewählt zu werden, deshalb beanspruchte jedes Glied desselben einen Antheil am Lande — so entstanden Theilungen und über die Theilfürsten erhob sich der Großfürst. Diese Erhebung der Großfürsten ist wahrscheinlich sehr alten Ursprungs, wozu hätten sonst die Fürsten vor ihrem Tode alle Söhne testamentarisch dem Willen des ältesten Sohnes untergeordnet, wie dies der Tscheche Bretschislaw[33]), der Mähre Swätopolk[34]), der Pole Wladislaw German[35]) thaten? Wir erinnern noch an Jaroslaw von Rußland. Das Volk welches den Fürsten gewählt hatte, stürzte ihn, wenn es mit ihm unzufrieden war. So stürzen die mit Milegast unzufriedenen Liutizen denselben und wählen seinen Bruder Zelodrag[36]).

31) Palacki, Dejny I, 197—98. Surowetzki 65 (Auf. gelesen in der hist. Ges. Jahrg. 2, Buch 1). Das Sitzen der neugewählten Könige auf einem Stein ist altarischer Brauch. conf. J. P. Minajew: Ueber einige Budistische Jatacken (J. d. Min. d. Volks. 1872. Nr. 6). Ein sonderbarer Wahlmodus war die Entscheidung durch Wettrennen, welche Boguphalus erwähnt (bei Sommersberg scr. rer. Lib. II, 21). Diese Nachricht wird durch Bantke bestätigt. Er sagt nämlich, daß bis auf den heutigen Tag in Schlesien die Bauernbursche Wettrennen anstellen und den Sieger König nennen.

32) Dalemil, cap. 42. Jiritschek, Sl. pravo I, 212.

33) Inter meos natos sive nepotes semper major natu summum jus est solium obtineat in principatum, omnesque fratres sui sive qui sunt ortu herili de tribu sint sub ejus dominatu. Cosmas II, 13. Die Brüder erhielten Theilfürstenthümer in Mähren. (Palaki, Dejny I, 314.)

34) Moraviae princeps Svendoplocus fortis terribilisque populis finitimis fuit, filiosque habuit tres; et fatis concedens regionem suam in tres partes divisit, Filiisque singulis suam portionem tradidit: maximum natu, principem magnum faciens, reliquos vero duos sub eius potestate constituens. Const. De. Administrat. Imperio (Stritter II, 419.

35) Meum quidem est — antwortet er den Großen — ut hominis senis et infirmi, regnum inter eos dividere ac de praesentibus judicare; sed alterum alteri praerogare vel probitatem et sapientiam eis dare, non est meae facultatis, sed divinae potestatis. Hoc autem unum cordis mei desiderium vobis possum aperire, quod discretiori ac probiori in terrae defensione et hostium inpugnatione volo vos omnes post mortem meam unanimiter obedire. Interim vero, sicut divisum est regnum partem suam quisque retineat ... Ad extremum autem, si ambo probi non fuerint, vel si forte discordiam habuerint, ille qui externis nationibus adhaeserit et eas in regni destructionem induxerit, privatus regno patrimonii jure careat, ille vero solium regni lege perhenni possideat, qui honori terrae melius et utilitati provideat. Gallus II, 8. (Belewski, Monumenta I, 434.)

36) Palacki, Dejny I, 193.

Dies war die Macht der Wetsche (Volksversammlung), welche immer in allen slavischen Staaten bestand; ohne die Macht der Fürsten zu beschränken, ging sie mit derselben gleichsam parallel. Die Einschränkung ist ein Facit späterer Zeiten, die Folge von Kämpfen und Verträgen; die Völker der Urzeit wissen nichts davon: trauen sie dem Fürsten, so trauen sie ihm ganz, verlieren sie den Glauben an ihn, so wird er gestürzt. Man verehrte den Fürsten so sehr, daß sein Haus zum Zufluchtsort diente.[37]) In wichtigen Fällen berufen die Fürsten selbst die Volksversammlung: so berief der Fürst von Stettin die Wetsche, als es sich um Annahme des Christenthums handelte[38]). Wie später in Nowgorod und Polen wurde die Entscheidung mit Stimmeneinheit getroffen.[39]) Mit den Fürsten und deren Kriegern, mit der größeren Ausbreitung der Städte, bei welchen man Handelsplätze, eine eine Art Vorstadt[40]) erbaute, mit der Zunahme des Handels und der Reichthümer — zeigen sich die höheren Stände[41]). Es ist schwer zu entscheiden, ob diese höheren Stände (die Bojaren)[42]) andere als Ehrenvorrechte hatten. Die Slaven waren alle frei und zeichneten sich durch besondere Freiheitsliebe aus. Anwesende Fremdlinge waren bei ihnen nach dem Zeugniß des Mauritus frei; über die Sklaven sagt er: Gefangenschaft dauert bei ihnen nicht wie bei den andern Völkern ewig, sondern nur eine bestimmte Zeit, später kann der Gefangene nach Zahlung eines Lösegeldes entweder heim kehren, oder in Freiheit und Freundschaft unter ihnen leben[43]). Als der kriegerische Geist später überwog, begann man mit Sklaven zu handeln wie Swätoslaw bezeugt; ebendasselbe finden wir bei anderen slavischen Völkern[44]). Dies

37) Herbord l. II, c. 24.

38) Ebbo, Vita Ottonis.

39) Giesebrecht, wendische Geschichten I, 43—45; häufig wird unanimiter zugefügt. Thietmar schildert die Versammlung der Liutizen folgendermaßen: His omnibus qui communiter Lutici vocantur, dominus specialiter non praesidet ullus, unanimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientes in rebus efficiendis omnes concordant. Siquis vero ex conprovincialibus in placito his contradicit, fustibus verberatur, et si forinsecus palam resistit, aut omnia incendio et continua depraedatione perdit, aut in eorum praesentia, pro qualitate sua pecuniae persolvit quantitatem debitae. VI, c. 18. Die Nachricht über das Gericht der Libussa, bei dem die Stimmen gezählt wurden, kann jünger sein.

40) Hilferding, Geschichte der balt. Slaven I, 79.

41) conf. Ebbo, Vita Ottonis II, 9, Herbord, Vita Ottonis II, 13, 22 u. Hilferding, Geschichte der baltischen Slaven I, 112.

42) Ueber den slavischen Ursprung dieses Wortes conf. Sresnewski, Gedanken über die Geschichte der russischen Sprache 189, 193.

43) Ewers, Kritische Vorarbeiten 24. Dasselbe wiederholt Kaiser Leo (conf. Palacki, Dejny I, 185.

44) Gall. II, 4. Cosmas ad 1039.

war der gesellschaftliche Zustand der Slaven in der Epoche, die der Bildung des russischen Reiches am Nächsten liegt; bei all diesen Stämmen finden wir noch eine schwankende oberste Gewalt und unsichere gesellschaftliche Beziehungen.

V. [1])

Die äußere Gestalt des Lebens der Slaven, besonders der russischen, konnte nicht sehr glänzend sein. Lebten doch die Slaven größtentheils in Ländern, in denen die Civilisation erst begann, und nicht aus alten Culturstaaten ererbt wurde. Von den Slaven sagt Jordanes: „Sümpfe und Wälder sind ihre Städte[2])." Procop sagt von den Wohnungen der Slaven: „sie leben in schmutzigen zerstreuten Hütten und wechseln leicht den Aufenthaltort[3])."

Der Kaiser Mauritius[4]) beschäftigt sich eingehend mit den Wohnsitzen der Slaven; er sagt: Sie leben in Wäldern, bei Flüssen, Sümpfen und Seen, deren Zugang schwierig ist; bei ihren Häusern bringen sie viele Ausgänge an, um möglichen Gefahren zu entgehen. All ihr Eigenthum vergraben sie in die Erde, nichts Ueberflüssiges ist zu erblicken." Durch die Wahl solcher Wohnorte machten sie, nach demselben Schriftsteller, feindliche Einfälle unmöglich[5]). Sie sorgen wenig —

1) Die wichtigsten Hilfsmittel sind: Makuschew: Ausländische Nachrichten über die alten Slaven; Saweljew: Die muhamedanische Numismatik in ihren Beziehungen zu Rußland. Petersb. 1847. Danilowitsch: Historische Ansicht der Bildung in den alten slavischen und vorzüglich in den polnischen Städten. Surowezki: Untersuchungen über die Anfänge der slavischen Völker. Lelewel: Polen des Mittelalters. Iritschek: Slavisches Recht.

2) De Getharum sive Gotharum origine c. 5. Wir führen die strittige Stelle über die Wohnungen der Slaven aus Jordanes an: „ad coronae speciem (Dacia) arduis alpibus emunita, juxta quorum sinistrum latus, quod in aquilonem vergit, et ab ortu Vistulae fluminis per imensa spatia Venetorum natio populosa consedit. Quorum nomina licet nunc per varias familias et loca mutentur, principaliter tamen Sclaveni et Antes nominantur. Sclaveni a civitate Novietunense et lacu, qui appelatur Mursianus usque ad Danastrum et in boream Visela tenus commorantur: hi paludes silvasque pro civitatibus habent. Antes vero, qui sunt eorum fortissimi, qua Ponticum mare curvatur, a Danastro extenduntur usque ad Danaprum, quae flumina multis mansionibus ab invicem absunt. Interessant ist die Bemerkung Jaroschewitsch's: „Vielleicht verstand der Chronist unter „Stadt" erhöhte Plätze in den Sümpfen, die besonders geeignet waren zum Schutz und als Zufluchtsort zu dienen, noch heute werden sie im Waldgebirge Städte (gradi) genannt. Solche Städte dehnten sich mitunter einige Werst weit aus. (Obrazy Litwy I, Ber. 6.)

3) Stritter II, 29.

4) Ewers, Kritische Vorarbeiten zur Gesch. d. Russen 25.

5) Helmold. II, 13.

sagt Helmold — um Häuserbau, leicht flechten sie ihre Hütten aus Zweigen um nothdürftigen Schutz gegen Unwetter und Regen zu gewinnen. Sobald der Kriegsruf ertönt, sammeln sie ihre Getreide-Vorräthe, vergraben sie mit ihren Schätzen an Gold, Silber und andern Werthsachen und führen Weiber und Kinder in die Befestigungen oder in die Wälder. Dem Feinde bleibt nichts als die Hütte, deren Verlust sie leicht verschmerzen.[6]) Sie hielten, wie ein neuerer Geschichtsschreiber bemerkt, [7]) die Wälder für den besten Schutz vor feindlichen Einfällen. Durch die Grenzwälder (gozd, gvozd), welche sich zehn bis zwanzig Meilen ausdehnten, führten nur an einigen Stellen Wege, welche Landes-Pforten (brony Zemske) hießen und besonders aufmerksam gehütet wurden. Wir werden unten sehen, wie sorgfältig in der Waräger-Periode die russischen Grenzen gehütet wurden. Trotz der Unzulänglichkeit ihrer Häuser erscheinen die Slaven schon früh als ansässiges Volk. Schon Tacitus zieht die Wenden lieber zu den Germanen als zu den Sarmaten, weil die Wenden Häuser bauen, die Sarmaten jedoch in Zelten wohnen.[8]) So kennt die Geschichte die Slaven nicht in nomadischem Zustande, sondern als ansässige Ackerbauer. Wir sahen, wie die hauptsächlichsten Gottheiten der Slaven nur bei den baltischen Slaven einen kriegerischen Charakter annahmen. In den Sagen der Slaven spielt ein geheimnißvoller Ackersmann eine wichtige Rolle, etwa wie der Tscheche Premisl, dessen Stiere über die Berge ziehen — man denke auch an den russischen Mikula Seläninowitsch, dessen Pflug die Helden nicht herausziehen können. Sogar die Deutschen, welche die Slaven so sehr verachteten, daß sie sie Hunde nannten,[9]) wenden sich zu den Slaven, um den Ackerbau zu erlernen. Bonifacius, der Apostel der Deutschen, der die Slaven „das schändlichste und allerschlechteste Volk" schalt,[10]) rief slavische Colonisten herbei und siedelte sie an bei Fulda, Würzburg, Bamberg, Baireuth, wo sie dichte Wälder ausrodeten und in fruchtbare Felder umwandel-

7) Jritschek, Entstehen christlicher Reiche im Gebiete des heutigen österreichischen Kaiserstaates, 80—81.

8) Germania c. 46.

9) Sermo est ducem Slavonicum petisse pro filio suo neptem ducis Bernardi eumque promisisse. Tunc princeps Winulorum misit filium suum cum duce in Italiam cum mille equitibus qui fere omnes ibi sunt interfecti. Cumque filius ducis Slavonici pollicitam mulierem expectaret Theodoricus marchio intercepit consilium, consanguineam ducis proclamans non dandam esse eam. Adam. Schol. 30. Helmold I, 16 fügt hinzu, daß Mistiwa (der Name fehlt bei Adam) zur Antwort erhielt: „oportet quidem generosam magni Principis neptem praestantissimo viro copulari, non vero cani dari.

10) Foedissimum et deterrimum genus hominum. conf. Schafarik Slav. Altert. II, §. 43 Anm. 28.

ten; diese Colonien wurden lange die wendischen genannt und wahrten bis ins 15. Jahrhundert ihre Nationalität.[11]) Das Wort Pflug haben nach Grimm's Meinung die Deutschen den Slaven entlehnt.[12]) Ackerbau war die Hauptbeschäftigung der Slaven; wir wissen aus der Chronik, daß die Wätitschen Tribut vom Acker zahlten.[13]) Die Drewlänen, welche „wie die Thiere" im Walde lebten,[14]) wenn man einer Nachricht des Chronisten Glauben schenkt, einer Nachricht, deren wahrer Kern, wenn man alle Uebertreibung in Abschlag nimmt, immerhin ist: daß diese Drewlänen ein rohes Volk waren. Die Drewlänen brauten nach einem andern Bericht selbst ihr Bier und bestellten ihre Felder.[15]) Es finden sich Nachrichten über verschiedene Getreidearten (über Hirse und Weizen bei Mauritius, über Roggen und Gerste in Theodosius Leben bei Nestor).[16]) Auch über die Weinkultur in Polen, Südrußland und bei den Chorwaten haben wir Kunde.[17]). Bienenzucht war bei den Slaven weit verbreitet. Die Russen trieben Handel mit Wachs und Honig.[18]) Dazu wissen wir, daß die Slaven sich mit Thierfang, Bergbau und Salzgewinnung beschäftigten.[19]) Es bestanden die Handwerke, welche zu den einfachsten häuslichen Bedürfnissen erforderlich waren: so gab es Zimmerleute und Töpfer.[20])

11) Schafarik, Altert. II. conf. Lelewel, Narody na zem Slow. pg. 632 u. Makuschew, Ausländische Nachrichten über die alten Slaven. Beide citiren eine mir unbekannte Abhandlung Sprengel's in Kruse, Deutsche Alterthümer. 1829.

12) Geschichte der deutschen Sprache I, 48. Es ist daher falsch, wenn Dahl in seinem Wörterbuch (unter Pflug) dies Wort für deutsch erklärt.

13) V. S. R. Ch. I, 27. Helmold I, 89. Et praecepit dux (Heinrich der Löwe nach dem Siege über Niklot) Slavis, qui remanserant in terra Wagirorum, Polaborum, Obotritorum, Kycinorum, ut solverent reditus episcopales qui solvuntur apud Polonos atque Pomeranos, hoc est de aratro tres modios siliginis et duodecim nummos monetae publicae. Modius autem Slavorum vocatur lingua eorum curitze. Porro Slavicum aratrum perficitur duobus bobus et totidem equis.

14) V. S. R. Ch. I, 6.

15) l. l. 25.

16) Makuschew, Ausländische Nachrichten 119—120. Scheping, Versuche einer Geschichte des Ackerbaues. Gelej. in der hist. Gesellsch. 1851. IV.

17) Makuschew (l. l.) Lelewel, Polen im Mittelalter I, 360.

18) V. S. R. Ch. I, 38. Ueber Bienenzucht in Polen conf. Lelewel, Polska Dzieje i Rzecy iej. Pozn. 1856. IV.

19) Makuschew l. l. Ueberhaupt über den Ackerbau der Slaven conf. Buslajew, Hist. Abrisse I. Beläjew, Einige Worte über Ackerbau im alten Rußland. Scheping l. l.

20) „Und ihr seid wahre Zimmerleute" schelten die Kiewer die Nowgoroder (V. S. R. Ch. III, 1). Ibn Fozlan (bei Frähn 7) erzählt, daß die Russen, nachdem sie in Itel angekommen, sich hölzerne Häuser erbauen. Constantin Porphyrogenitus spricht von Böten, welche mehrere Stämme russischer Slaven den

Luxusartikel gewannen die Slaven durch den Handel mit dem Orient, zum Teil mit Griechenland; allmälig begann man diese Artikel nachzuahmen — und noch heute erinnern viele Zweige der Industrie gleichsam an orientalische Muster. Professor Eschewski besaß ein in Bilärsk ausgegrabenes Schloß, welches die Gestalt eines Pferdes hatte. Vom Schweif bis zum Kopf geht der Mund des Schlosses. Solche Schlösser werden noch heute in Pawlow (Gorbatowscher Kreis des Gouvernements Nishni-Nowgorod) verfertigt; die grellen Farben und die bunten Muster des in Semenow, einer Stadt im Nishni Nowgorodschen Gouvernement verfertigten Geschirres, die phantastischen Muster der Handtücher, die noch heute irgendwo gestickt werden, sind vielleicht orientalischem Einflusse nicht fremd. Der Handel, durch den die Luxusgegenstände beschafft wurden, ging größtentheils zu Wasser. Schon Herodot staunte die großen Flüsse an, welche Skythien bewässerten.[21]) Diese natürlichen Straßen waren deßhalb von Wichtigkeit, weil ein großer Theil des Landes mit Wäldern, ein anderer mit Wäldern und Sümpfen bedeckt war (so im Lande der Dragowitschen, der Nowgoroder Slaven ꝛc.). Die Anlage von Wegen durch die Wälder, die Besorgung von Faschinenwegen (d. sogenannten Maffholderbeer-Brücken) wird in den Volksliedern als eines der Hauptverdienste der Helden gepriesen.[22]) Die bedeutendsten Wasserstraßen werden vom ältesten Chronisten aufgezählt. Diese Straßen sind: der Weg von den Warägern zu den Griechen über den Dnepr, von da zu Lande zur Lowat, von der Lowat in den Ilmensee, vom Ilmensee über den Wolchow in den Ladogasee (Newo), von der Newa ins Warägische Meer (Ostsee); eine andere Straße führte von der Düna in das Warägische Meer, eine dritte von der Wolga in das Chwalisische Meer (Kaspische Meer). Diese drei großen Flüsse treffen an ihren Quellen fast zusammen, was schon der alte Chronist bemerkt, der darauf hinweist, daß sie in dem wolkowschen Walde entspringen.[23])

Auf die große Bedeutung der Landstrecken zwischen zwei Flüssen (wolok), welche, ohne wie Berge zu trennen, doch der Vereinigung zweier Stämme Hindernisse in den Weg legen, hat Solowjew hingewiesen.[24]) Noch sind zwei wichtige Wasserstraßen im Norden zu nennen: der Weg über die Kama und über die nördlichen Seen und Flüsse. Auf diesen Flüssen wurde reger Handel getrieben. Be-

Dneper hinauffuhren. Die Töpfer werden in der Nowgoroder Chronik erwähnt (V. S. R. Chr. 207). In Nowgorod gab es Stadtviertel, von denen Eines das der Zimmerleute, das Andere das der Töpfer hieß.

21) IV, 47.

22) conf. Chodakowski, Communicationswege im alten Rußland (Sammlung zur Geschichte Rußlands I, 1. Moskau 1847) u. Samislowsky, Atlas, 2. Ausg.

23) V. S. R. Chr. I, 3.

24) Gesch. Rußl. I, 1.

sonders zu beachten sind die Völkerschaften, welche vom 7. bis 9. Jahrhundert das heutige Rußland (auf diese Zeit weisen gefundene Münzen hin) und die Küsten des baltischen Meeres bewohnten (der südlichste Punkt, an dem solche Münzen gefunden wurden, ist Frankfurt a. O.), in ihren Handelsbeziehungen zu den Völkern Mittelasiens.[25]) Diese orientalischen Münzen wurden schon früh gefunden, blieben aber lange unbeachtet, so daß viele verloren gingen; auch vermochte die Wissenschaft lange Zeit weder ihre Bedeutung, noch ihr Erscheinen am Fundorte zu erklären. Erst die Arbeiten von Frähn Grigorjew und Saweljew schufen hier Licht. Die Münzen bezeugen offenbar das hohe Alter des Verkehrs. Es war orientalische Sitte, daß jeder neue Herrscher die Münzen seines Vorgängers umprägen ließ; sie cursirten daher nur während der Regierungszeit dessen, der sie schlug. Da nun die älteste gefundene Münze ins Jahr 699 gehört, müssen auch im 7. Jahrh. Handelsbeziehungen stattgefunden haben. Wie groß der Handel gewesen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß man bedeutende Summen in einem Topfe vergraben fand; dieß Geld gehörte natürlich einer Person. (In Weliki Luki am Ufer des Wolchow fand man Münzen im Werte von 7000 Rbl. und neuerdings andere in Murom.)[26]) Auf diesem Wege kamen Edelsteine, kostbare Zeuge, Gewürz u. s. w. nach Rußland;[27]) ausgeführt wurde Pelzwerk (besonders geschätzt waren die schwarzbraunen burtakischen Füchse, eine von Zoraide, der Gemahlin Harun al Raschid's, aufgebrachte Mode), Mammuthknochen, Nüsse, Rhabarber, Juchten. Aus den Worten Swätoslaws wissen wir noch, daß Sklaven, Wachs und Honig verkauft wurden.[28]) Ebendaselbst lesen wir, daß aus Griechenland Gold, feine Zeuge, Wein und verschiedene Früchte, von den Tschechen und Ugren Silber und Pferde bezogen wurden. Auch mit dem fernen Norden bestanden alte Handelsbeziehungen; die alte Chronik geht auf den Handel mit Jugrien (am Ural) ausführlich ein:[29]) „Es liegen Berge hinter der Bucht des Meeres, ihre Höhe reicht aber bis an den Himmel, und in diesen Bergen ist viel Lärm und Gerede, und sie hauen in den Berg, als wollten sie ihn durchbrechen; und in diesem Berge ist ein kleines

25) conf. Grigorjew, Kufische Münzen (Odessaer hist. Ges. I). Saweljew, Mohamedanische Numismatik, Pet. 1846. Sresnewski, Spuren alter Kunde von Südasien (Geograph. Gesellsch. 1854, 1). Tisenhausen: Sammanidische Münzen (Archäolog. Ges. VI). Chwolson: Nachrichten Ibn-Dasta's. Garkavi, Nachrichten Mohamedanischer Schriftsteller, Pet. 1870.

26) Die topographische Karte der Münzenfunde, welche dem Buche Saweljews beigelegt ist, giebt eine gute Uebersicht der Ortschaften, die sich an diesem Handel betheiligten.

28) V. S. R. Ch. I, 28.

29) l. l. 107.

Fenster eingehauen, und dorthin weisen sie; aber ihre Sprache ist unverständlich, doch zeigen sie auf Eisen hin und zeigen mit der Hand und bitten um Eisen; giebt ihnen aber einer ein Messer, so geben sie Pelzwerk dagegen."

Unter den sagenhaften Einzelheiten, welche an die Erzählungen des Methodius Pataricus, von Leuten, welche Alexander der Große an einen Berg angeschmiedet habe, erinnern, finden wir hier lebendige Einzelheiten über den sogenannten stummen Handel, wie er noch heute mit wilden Völkerschaften geführt wird. Solche Handelsbeziehungen trugen dazu bei, die slavischen Städte aus befestigten Plätzen zu Handelsniederlassungen zu machen. Dieß geschah wahrscheinlich schon früh mit Nowgorod und Kiew, wie wir unten sehen werden.

Das friedliche, ackerbauende Leben gab den Sitten der Slaven etwas mildes: in ihnen ist keine Habgier und kein Falsch, sagt Procop;[30]) sie sind den Fremden geneigt, sagt Mauritius, und geben sich die größte Mühe, sie unversehrt und wohlbehalten von Ort zu Ort zu geleiten. Dieß müssen sie thun, denn erleidet durch ihre Fahrlässigkeit der Fremdling einen Schaden, so rächen die nächsten Nachbarn durch Ueberfall den Fremden.[31]) Obgleich die Ranen — sagt Helmold — den Christen feindseliger und auch abergläubischer sind als die übrigen Slaven, haben sie doch von Natur viele gute Eigenschaften: sie sind höchst gastfrei und erweisen ihren Eltern alle Ehrerbietung. Man trifft bei ihnen weder Bettler noch Arme; wer durch Krankheit oder hohes Alter schwach wird, den übergiebt man seinem Nachfolger zur Verpflegung. Die höchsten Tugenden sind bei den Slaven Gastfreiheit und Sorge für die Eltern.[32]) Derselbe Schriftsteller theilt mit, daß es bei den Slaven erlaubt war, zu stehlen, um einen Reisenden zu beköstigen. Verweigerte Jemand die Gastfreundschaft, so wurde sein Haus niedergebrannt.[33]) Ein deutscher Chronist bezeugt, daß die Sachsen für den Ruhm und die Erweiterung ihrer Grenzen fochten, die Slaven aber — für ihre Freiheit.[34]) Ein anderer Chronist sagt: ich habe gehört, wie der höchst wahrheitsliebende König (Sven) von Dänemark wiederholt sagte, daß die slavischen Völkerschaften längst schon hätten zum Christenthum bekehrt werden können, wenn die Habgier der Sachsen nicht hindernd dazwischen getreten wäre. Diese — sagte er — denken mehr daran,

30) Stritter II, 29.

31) Ewers, Kritische Vorarbeiten I, 24.

32) I, 12.

33) I, 72.

34) Widukind II, 20. (Widukind sagt: illis pro libertate *ac ultima servitute* varie certantibus. D. Uebers.)

Tribut zu erheben, als die Heiden zu bekehren.[35]) Jedoch darf man trotz der überwiegend friedlichen Neigungen der Slaven nicht allzu großes Gewicht auf folgende bekannte Stelle des Theophylactus legen:[36]) Als der Kaiser Mauritius nach Thracien ging, um sich zum Kriege gegen die Avaren zu rüsten, ergriffen die Begleiter des Kaisers drei Männer, die weder mit Schwertern, noch mit anderer Wehr bewaffnet waren, sondern nur Cithern trugen. Der Kaiser fragte sie, welcher Abkunft sie seien, woher sie kämen und weshalb sie auf römischem Gebiete wären. Sie erwiederten, daß sie Slaven seien, am westlichen Ocean wohnten — der Chagan habe den Fürsten ihrer Lande Gesandte mit vielen Geschenken geschickt, um Hilfe zu erbitten — die Fürsten hätten die Geschenke angenommen, aber die Hilfe verweigert, weil der Weg weit und gefahrvoll sei. Sie seien geschickt worden, dem Chagan diese Antwort zu überbringen. Fünfzehn Monate verbrachten sie auf der Reise. Der Chagan verhinderte, ohne das Recht der Gesandten zu achten, ihre Abreise; als sie aber hörten, daß die Römer den höchsten Grad der Macht und Menschlichkeit erreicht hätten, entflohen sie und gelangten nach Thracien. Sie tragen die Cither, weil sie mit Waffen nicht umzugehen verstehen, da in ihrem Lande kein Eisen ist." Augenscheinlich waren diese Slaven Sänger, welche man mitunter zu Boten wählte. Den Sängern, von welchen die Naturvölker glaubten, daß sie unter besonderem Schutz der Götter standen, war es leichter, überall hinzuziehen, als Kriegern[37]). Man kann schon deshalb kein besonderes Gewicht auf die Nachricht des Theophylactus legen, weil alle abendländischen Schriftsteller, dazu Byzantiner und Araber, die Tapferkeit der Slaven bezeugen. „Wenn sie in den Kampf ziehen", sagt Procop,[38]) „greifen sie den Feind zu Fuß an, in den Händen halten sie Schild und Speer; Panzer tragen sie nicht; sie haben weder Mantel noch Hemd, sondern nur mit Hosen bekleidet ziehen sie in den Kampf." Procop erzählt auch, daß ein Slave in byzantinischen Diensten einen Gothen gefangen nahm, also der Kriegslisten kundig war;[39]) weiter lesen wir, wie die Slaven den Asbad griffen und quälten, Riemen aus seiner Haut schnitten und ihn verbrannten.[40]) Sie lieben den

35) Adam Bremen, III, 22.

36) Stritter II, 53—54. Theophylactus lebte ca. 629.

37) Schafarik, Slav. Alterth. II, 1. §. 37.

38) Stritter I, 29.

39) l. l. 31—32.

40) l. l. 35. Dies erinnert an Jean Baudet und das Verfahren des Volkes von Paris mit dem Connétable (1418); ils decoupèrent sur le corps du connétable une lanière de sa peau, qui descendait de l'épaule droite au coté gauche, pour figurer l'écharpe des Armagnacs. Barante, Hist. des ducs de Bourg. (edit. 1824 VIII, 135).

Kampf, sagt Mauritius, wo die Oertlichkeit schwierig und eng ist, und viele Zufluchtsstätten bietet." Von ihren Kriegslisten erwähnt Mauritius, daß sie sich unter dem Wasser verbergen und unterdessen durch ein Rohr atmen. Nach demselben Schriftsteller bestanden ihre Waffen in Speeren, großen Schilden, hölzernen Bogen und vergifteten Pfeilen [41]). Beim Kampf im offenen Felde bauten sie eine Wagenburg, in deren Mitte Weiber und Kinder untergebracht wurden [42]). Die russischen Schwerter waren bei den Arabern berühmt [43]); es ist bekannt, daß die Polänen den Arabern einen Tribut an Schwertern entrichteten; [44]) die Araber erzählen, daß die Russen dem Neugebornen ein Schwert vorlegen und dabei sprechen: ich lasse dir kein Eigentum als Erbe; du wirst nur haben, was du mit diesem Schwerte dir erwirbst [45]). Vielleicht bezieht sich diese Sitte jedoch auf die Haarschur, welche im achten Lebensjahre vorgenommen wurde [46]) und bei der man später den Knaben aufs Pferd setzte; wir sagen später, denn die Slaven haben wahrscheinlich lange zu Fuß gefochten. Aus der Geschichte eines jeden slavischen Volkes läßt sich ersehen, daß ihnen kriegerische Tüchtigkeit durchaus nicht abging und daß nur die inneren Zwistigkeiten Fremden gestattete, sie zu unterjochen. Doch ward, wie Makuschew [47]) sagt, erst in spätester Zeit und wol unter fremden Einflüssen, der Krieg bei ihnen zum Gewerbe; der friedliche ackerbauende Zustand, die alte Gemeindeverfassung hinderten die Slaven daran, Eroberer zu werden und ein Gefolgschaftswesen anzunehmen.

VI.

Zur Zeit, als das russische Reich begründet ward, lebten auf seinem heutigen Territorium neben den slavischen Stämmen Völker anderer Herkunft: Finnen, Turken, Littauer; andere sind verschwunden oder durch neue Auswanderer ersetzt worden oder haben sich vorzüglich in Groß-Rußland mit Slaven vermengt. Die Großrussen sind, wie alle großen historischen Völker: Römer, Engländer, Franzosen, ein Mischvolk: Die slavische Colonisation des Ostens und Nordostens, welche in historischer Zeit begann, verstand es, allmälig die finnischen

41) Ewers, Kritische Vorarbeiten, 25.

42) Theophan bei Stritter II, 63—64.

43) Frähn, Ibn Fozlan 3. Chwolson, Ibn Dasta. Garkawi, Nachrichten muhamedan. Schriftst. 283.

44) Chwolson, Ibn Dasta cap. 6, §. 3.

45) conf. Lawrowski in der Moscwwitänin. 1855, Nr. 3.

46) Leo Diaconus IX, 1.

47) l. l. 129.

Stämme mit sich zu amalgamiren[1]). Weder eine Chronik noch auch die Volksüberlieferung weiß von einer Vernichtung oder Versetzung finnischer Stämme aus den Ortschaften, in denen der älteste Chronist sie vorfand, zu erzählen, und doch findet der heutige Ethnograph sie in jenen Gegenden nicht mehr; sie sind also weder umgesiedelt noch vernichtet worden, sie haben slavische Nationalität angenommen. Diese Umwandlung hat, wie wir bemerkten, schon in vorhistorischer Zeit begonnen, langsam und allmälig hat sie stattgefunden; und diese lange Dauer zeugt klärlich für den verhältnißmäßig milden Character der alten Slaven.

Der ganze Norden und Nordosten des heutigen Rußland, war im Alterthum mit finnischen Stämmen[2]) bevölkert, welche von den Slaven Tschuden genannt wurden. Die Schriftsteller des classischen Alterthums kennen die tschudischen Stämme anfangs unter verschiedenen Namen (die Anthropophagen, Melanchlenen und einige andere Stämme Herodots können, wie viele annahmen, Finnen gewesen sein. Unter diesem Namen beschreibt Tacitus folgendermaßen ihre Zustände: die Finnen leben in größter Wildheit und tiefster Armuth; sie haben weder Waffen, noch Pferde, noch Penaten; ihre Speise ist — Gras, ihre Kleidung — Fell, ihr Lager die Erde; ihre Hoffnung beruht auf ihr Geschoß, welches sie in Ermangelung des Eisens mit Knochen schärfen. Die Jagd nährt gleichmäßig Mann und Weib, die Weiber begleiten den Mann überall hin und verlangen ihren Antheil an der Beute; der einzige Zufluchtsort der Kinder vor Unwetter und reißenden Thieren ist die aus Zweigen geflochtene Hütte; dahin gehen die Jungen, dahin ziehen sich die Greise zurück. Sie halten diesen Zustand für glücklicher als Felder zu bearbeiten, Häuser zu bauen, für sein Eigenthum zu zittern und Fremde zu beneiden. Ohne Furcht vor den Menschen, ohne Scheu vor den Göttern, haben sie etwas schwer erreichbares errungen: sie wünschen nichts[3]). Diese Nachricht beziehen einige auf die Loparen, andere auf die Finnen, welche am Ufer des baltischen

1) Ueber die Colonisation der Slaven conf. Eschewski, Die russische Colonisation des Nord-Ostens (Europäische Zeitung 1866, 1). Ikonnikow, Versuch einer Untersuchung über die Bedeutung von Byzanz für die Cultur. Kiew 1869 (c. III u. IV über Kolonisation der Klöster). Firsow, Lage der Fremdländer im Zaartum Moskau. Kasan 1866. Korsakow: „die Meren und das Fürstenthum Rostow," Kasan 1872. Viele wichtige Bemerkungen über die Colonisation finden sich in der Geschichte Rußlands von Solowjew zerstreut.

2) Ueber die Finnen siehe Schafarik, Slav. Altert. H. Müller, Der ugrische Volksstamm, 2 B. 1837—39. Lehrberg, Untersuchungen. Sjogren, Schriften, B. I, 1860. Kastren, Ethnolog. Vorlesungen, 1857. Vorlesungen über Finnl. Mythol., 1853. Reiseerinnerungen aus den Jahren 1838—53. Reiseerinnerungen und Briefe aus den Jahren 1845—49. 1856. Eichwald, Ueber die Tschuden (Berichte der Archäolog. Gesellsch. VI). Uwarow: „die Meren (Bericht des 1ten archäologischen Congresses I." Mosk. 1871.)

3) Germania 46.

Meeres wohnten; jedenfalls ist sicher, daß Tacitus, wenn auch nur von hören-sagen, die Finnen kannte. Nach dem Zeugnis des Jordanes unterwarfen sich dem gotischen Fürsten Hermanarich viel Stämme, unter denen wir die Meren, Mordwinen, Tschuden und Wessen[4]) erkennen; die scandinavischen Sagen kennen die Finnen als Zaubrer und Waffenschmiede. Otter und Wulfstan, welche im IX. Jahrh. auf Geheiß des Königs Alfred reisten, erwähnen der Eine die Finnen, der Andere die Esten[5]). Adam von Bremen erwähnt die Tschuden, Jamen, Wessen und Meren. Die wichtigste Kunde für die Ethnographie der tschudischen Völker giebt der älteste Chronist. „Am weißen See" — sagt er — „sitzen die Wessen und am rostowschen See die Meren, aber auch am perijaslawischen See sitzen Meren. An dem Flusse Oka, wo sie in die Wolga hinein fließt, ist ein eigenes Volk die Muromen, auch die Tscheremissen haben eine eigene Sprache und die Mordwinen eine eigene Sprache[7]). Weiter, bei Aufzählung der Völker, welche den Russen Tribut zahlen, führt er folgende finnische Stämme an: Tschuden, Wessen, Meren, Muromen, Tschermissen, Jamen, Mordwinen, Permier, Petscheren, Jamen, Liven[8]); seine Erzählung über den Handel mit den Jugren haben wir schon angeführt; Wahrsager und Zauberer kamen, wie er sagt, vorzüglich in finnischen Landen vor (am Weißensee und in Susdal); schließlich ist aus ihm ersichtlich, daß die Slaven absichtlich ins Tschudenland zaubern gingen[9]). Ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, sind die Berichte der orientalischen Schriftsteller, doch hat leider die Kritik viele dunkele, unverständliche und sagenhafte Nachrichten bisher nicht zu erklären vermocht. Von finnischen Stämmen theilen die Orientalen Näheres mit über Wisu (man meint, es seien die Wessen), Jur (oder das Land des Dunkels, das Land Gog und Magogs, in ihnen sieht man Jugren) Art, (in denen man die Eorsen, einen mordwinischen Stamm, erkennen will); doch liest Chwolson Abarma und versteht darunter Biarmier[10]). Die Burtasen (zwischen Oka und Wolga) und die Madjaren. „Der Zar der Bulgaren erzählte dem Ibn Fozlan, daß hinter seinem Lande, nach einem Wege von drei Monaten ein Volk wohne, welches Wisu heiße, bei dem die

4) Habebat (Hermanarich) quos domuerat, Gothos, Scythos, Thuidos, in Auxis Vasinobroncos, Marens, Mordensimnis, Caris, Rocos, Tadzans, Athual Navego, Bubegentas, Coldas. Jordanes 23. Wir weisen auf die scharfsinnige Vermuthung Fähn's: Sollte dies Athual nicht eine dem arabischen Athlawa ähnliche Corruption von Litwa oder Litawa sein (Ibn Fozlan 172).

5) Solowjew, Gesch. Rußl. I, 78.

6) Belewski, Mon. I, 11. Antiq. Russes II, 460—462.

7) B. S. R. Ch. 1, 5.

8) l. l.

9) B. S. R. Ch. 75—75. 64.

10) Ibn Fozlan. Anm. 98.

Nacht mitunter nur eine Stunde dauert[11])" „an der Wolga, sagt Jakut in seinem Wörterbuch, einer Compilation des 12. Jahrh. — reisen die Kaufleute nach Wisu und bringen von dorther viel Pelzwerk: Biber, Zobel und Eichhorn"[12]). Wie der Handel betrieben wurde, erzählt Kaswini, ein Schriftsteller des XIII. Jahrh.: die Bolgaren bringen ihre Waaren zum Verkauf, jeder bezeichnet seine Waare und läßt sie liegen. Dann kommt er wieder und findet an derselben Stelle Waaren, wie man sie in seinem Lande braucht. Ist er damit zufrieden, so läßt er liegen, was er brachte und nimmt zum Tausche die von den Fremden hingelegten Waaren; wenn nicht, so nimmt er seine Waaren wieder wieder weg[13]). Diese Erzählung, welche an das erinnert, was Nestor vom Handel mit den Jugren erzählt, wiederholt Ibn-Batuta, ein Schriftsteller desselben Jahrhundert, bei Schilderung der Juren[14]). „Die Bewohner von Wisu — sagten sie, gehen nur deshalb nicht in das Land Bulgarien, weil jedesmal nach ihrer Ankunft die Luft sich verändert und eine Kälte eintritt, daß alle Pflanzen erstarren." Ueber die Gegenstände des Handels sagt Abu-Hamid-Andalusi (im 12. Jahrh., als die Wessen schon lange nicht existirten; doch die Araber schreiben einander ab): „die Bolgaren brachten dem Volke Wisu Säbel aus Mohamedanischen Ländern. Diese Säbel sind ohne Griff und ohne jeglichen Schmuck; einfache Klingen, als wären sie eben aus der Esse genommen. Hängt man solch einen Säbel an einen Faden und schlägt darauf, so klingt er. Solche Säbel bringt man auch in das Land der Juren, wo die Einwohner sie um hohen Preis kaufen"[16]). Ueber die Communications-Mittel sagt Ibn-Batuta[17]): Ich wollte in das Land des Dunkels reisen, welches 40 Tagereisen hinter Bulgarien liegt[18]), später gab ich diesen Plan auf, weil das Unternehmen sehr schwierig ist, ich mir auch wenig Ausbeute davon versprach. In diesem Lande reist man nur in kleinen Schlitten, welche von großen Hunden gezogen werden; denn das Land ist von Eis bedeckt, auf welchem die Füße der Menschen und die Hufen der Thiere ausgleiten, aber die Hunde haben Klauen und ihre Pfoten gleiten nicht auf dem Eise. In diese Wüstenei fahren nur reiche Kaufleute, deren jeder nicht weniger als hundert Fuhren mit Eß-

11) Frähn, Ibn Fozlan's und anderer Araber Berichte.
12) l. l. 209.
13) l. l. 210.
14) Defremeri et Sanguinetti. Ibn-Batuta. II.
15) Bakuwi bei Frähn 210 u. 211.
16) Frähn 211.
17) Ibn Batuta II.
18) Ibn Fozlan (Frähn 207 sq.): Der Fürst der Bolgaren schrieb aus irgend welcher Ursache dem Volke Disur (= Wisu), welches 3 Monate Weges von ihm liegt, und erhielt von ihm zur Antwort, daß Gog und Magog (Juren) von ihnen (den Wisu) drei Monate Weges entfernt und durch ein Meer getrennt sei.

waaren, Getränken und Holz haben muß, weil es da weder Bäume, noch Steine, noch auch Wohnstätten giebt[19]). Zum Führer der Reisenden dient ein Hund, der oft in diesen Gegenden gewesen ist. Der Preis solch eines Thieres beträgt gegen 1000 Denare. Eine Fuhre wird an seinen Hals gespannt, dann werden noch drei Hunde dem Gespanne zugefügt. Dieser Leithund geht voran, die andern folgen; bleibt er stehen, so halten auch die Uebrigen. Der Herr schlägt oder schilt diesen Hund niemals. Wenn gegessen wird, so füttert man zuerst die Hunde. Thut man es nicht, so geht der Leithund unzufrieden fort und läßt seine Herren umkommen." Ueber die Burtasen theilt Ibn-Dasta Interessantes mit[20]): „die Burtasen stellen 10,000 Reiter in's Feld"; „aber sie haben keinen Obersten, der sie beherrscht, und dessen Macht gesetzlich anerkannt wäre; jede Niederlassung hat einen oder zwei Aelteste, welche bei Zwistigkeiten als Richter fungiren. Sie erkennen als wirkliches Oberhaupt nur den Zaren der Chosaren an." Es scheint, daß auch die übrigen finnischen Stämme in ähnlicher Versplitterung beharrten; so waren die Mordwinischen Fürsten, deren die russischen Annalen des XIV. Jahrh. Erwähnung thun, und die Wogulskischen, welche noch später vorkommen, wahrscheinlich nur Aelteste verschiedener Niederlassungen. „Sie betreiben Ackerbau, doch besteht ihr Reichthum hauptsächlich: in Honig, Marderfellen und Fellen überhaupt" sagt derselbe Schriftsteller; bekannt ist, daß aus dem Lande der Burtasen schwarze Füchse ausgeführt wurden. Die Ausgrabungen im ältesten Gebiet der Meren (Gouv. Wladimir, Jaroslaw, Twer Kostroma, Moskwa, Nischni, Tula, Räsan) zeigen ihre Sitten und ihren Handel; man hat dort sowohl europäische als orientalische Münzen gefunden. Uwarow (Meren, Bericht des archäol. Cong.)

Universal-historische Bedeutung hat nur ein, wenn auch nicht finnisches, doch den Finnen noch verwandtes Volk erhalten. Ich meine die Madjaren[21]). Die ersten Sitze der Madjaren sind zwischen Wolga,

19) Diese Erzählung ist sehr auffallend: Von den Bolgaren führt der Weg nach Jugrien, durch die Gouvernements Wötka und Perm, welche noch heute viel Wald haben, obgleich er schon lange ausgehauen wird. Sollte dies nicht eine neue Erdichtung der Bulgaren sein? Wegkost mitzunehmen ist ja auch heute Niemand behindert.

20) Cap. II. Interessant ist auch die Nachricht Bakuvi's (eines Compilators des XV. Jahrhunderts): Barkas — grande contrée du pays de Klozar, le long du fleuve Athel. Ses habitans qui sont Musulmans ont une langue particulière qui diffère de toutes les autres. Leurs maisons sont de bois, et ils y demeurent pendant l'hiver, mais en été ils se repandent dans les campagnes. Il y a chez eux de beau renards, des ouabr rouges dont on fait des habits. La nuit y est très courte, et ne dure en été qu'environ une heure. Notices et extraits de manuscrits de la biblioth. d. R. II, 530. Ewers krit. Vorarb. 208.

21) Kastren, Vorlesungen 129. Der bekannte Madjarische Gelehrte Reguli, dessen Arbeiten neuerdings edirt sind, der die Madjaren als besonderen Stamm

Kama, Tobol und dem obern Lauf des Ural zu suchen; hier lebten sie gemeinsam mit den ihnen nahe verwandten Baschkiren, mit denen die mittelalterlichen Schriftsteller des Morgenlandes und Abendlandes sie oft verwechseln (Rubriquis). Von den Petschenegen bedrängt, siedelten sie um 884 in die Labadien genannte Gegend über, und traten hier in Abhängigkeitsverhältnis zu den Chosaren; vielleicht war dies jedoch nicht die erste Wanderung der Madjaren: es führt manches zur Annahme, daß Askold und Dir gleichfalls Madjaren waren, und in Abhängigkeit vom chosarischen Chakan, Kiew beherrschten[22]). Nach einem neuen Ueberfall der Petschnegen siedelten sie nach Europa über und gelangten nach Abdel-Kus (Bessarabien, wie Chwolson meint.) In diese Zeit fällt ihr Anfall auf Kiew, welchen der älteste Chronist erwähnt, und den der Notar des Königs Beli beschrieben hat[23]). Die Madjaren erscheinen in den Erzählungen Ibn-Dasta's als räuberische Nomaden: sie leben in Zelten und beschäftigen sich mit Raub. Ibn Dasta sagt, daß die Kasaren sich vor ihnen durch Aufwerfung eines Wall's schützten. Ihre staatlichen Einrichtungen entsprachen diesem Leben: sie nomadisirten in Geschlechtern unter Führung der Aeltesten des Geschlechts, welche in gemeinsamer Zusammenkunft den obersten Führer[24]) wählten; nur dem Führer leistete man unbedingten Gehorsam; „alle Madjaren — sagt Ibn Dasta[25]) — folgen den Befehlen, welche ihr Oberhaupt, Namens Dschili ertheilt, mag er nun Angriff oder Vertheidigung gebieten;" „sie fügen sich alle der Obergewalt Eines, und diese Führer bestrafen, wie Kaiser Leo sagt[26]) jeden Fehltritt

der Ural-Altai Gruppe hinstellte (Geograph. Nachrichten 1850, 432—36), sagte mir, daß seiner Meinung nach die Ugren den Wogulen zunächst verwandt seien; Chwolson (Ibn Dasti) hält sie für Wogulen, ebenso Senkowski (Encyclop. Lexicon, IX, Ungaren).

22) Ewers, Vom Ursprung des russischen Staates, 202. Krit. Vorarb. Gedenow, Skizzen zur Waräger Frage, 245. In den Arb. der Odessa. hist. Gesellsch. ist ein Versuch niedergelegt, mit ugrischen Worten die Benennung der Stromschnellen des Dneper zu erklären. Die Hauptbeweisstücke für die ugrische Abkunft Askolds sind: Alma, der ihn beerdigte und eine Kirche über ihm erbaute, und auch der Name podugorischer Gast, den nach einer jüngeren Handschrift Oleg annahm, und das Schweigen der Annalen über ihren Kampf mit den Chosaren (conf. auch Moroschkin, „Askold und Dir" im Sohn des Vaterlandes, 1842, VIII).

23) Dieser Annalist lebte vom XI.—XIII. Jahrh. [von 1131—1296. D. Uebers.] (conf. Hilferding Anonymus Notarius im Encyclop. Wörterbuch IV ed. 1862). 1) Die Erzählung über Kiew und überhaupt über die Züge durch Rußland c. VIII—XI. Swantheri. Scriptor. rer. Hung. (ed. 1765). Die Erzählung des Anonymus, welche offenbar auf Tradition beruht, bedarf kritischer Sichtung.

24) Anonymi historia Ducum c. V, bei Swanter I, 8.

25) Cap. IV.

26) Szalay's Gesch. Ungarns. Pr. 1866. I, 6.

ſtreng; ſie trieben Jagd, fingen Thiere, ja man findet ſchon vor ihrer Ueberſiedelung nach Pannonien die Anfänge des Ackerbau's.

Den nordöſtlichen Winkel des heutigen Rußland von der Dwina wahrſcheinlich bis zum Ural, nahm das in den nordiſchen Sagen berühmte Biarmien ein. Eine große Zahl von Funden, die neuerdings in Gouvernement Perm gemacht worden ſind, bezeugt, daß dieſe Gegend einſt ein wichtiges Handelscentrum war[28]). Der Norweger Otter, der im IX. Jahrh. unter König Alfred diente, giebt uns die erſten Nachrichten über Biarmien. Nach langer Meeresfahrt kam Otter mit ſeinen Gefährten zur Mündung eines Fluſſes (der Dwina) — bisher hatte er an den Ufern nur zerſtreute Fiſcher und Jäger — Finnen — geſehen. „Die Biarmier ſind zahlreich in ihrem Lande, daher wagte er weder ſelbſt auszuſteigen, noch geſtattete er es den ſeinen." „Sie erzählten ihm viel von ihrem Lande und den umliegenden Gegenden, aber er weis nicht, was an dieſen Erzählungen wahr iſt, da er mit eigenen Augen nicht geſehen hat. Was die Sprache betrifft, ſo ſcheinen ſie ihm eine Sprache mit den Finnen zu reden. Es kam in dies Land, nicht nur, um es kennen zu lernen, ſondern um Wallroſſe (ros maros) zu erwerben, deren Zähne ſehr koſtbar ſind: einige Zähne erhielt der König zum Geſchenk — aus ihren Häuten verfertigt man Seile"[29]). Seit der Zeit beſuchten die normanniſchen Wikinger häufig Biarmien, das in den Sagen durch ſeinen Reichthum an Gold und Silber (wir erinnern an das „ſakamskiſche Silber" der Chroniken und an die tſchudiſchen Bergwerke) weit berühmt war; von dieſen Zügen iſt beſonders berühmt der von Karl und Torer Hund, zur Zeit Olaf des Heiligen (1026). Die Wikinger rüſteten einige Schiffe aus, beſetzten ſie mit ihren Dienern und trafen in Biarmien ein. Hier gaben ſie ſich anfangs für Kaufleute aus (damals ward der Handel in großen Karawanen geführt, jedermann mußte zur Vertheidigung mit Waffen verſehen ſein, ſo daß der Kaufmann oft zum Krieger wurde). Nachdem ſie Pelzwerk gekauft hatten, begaben ſie ſich auf die Schiffe zurück und rathſchlagten darüber, ob ein Ueberfall zu unternehmen ſei. Sie beſchloſſen ihn zu wagen, wenn Ausſicht auf Beute vorhanden ſei. Torer, berühmt durch ſeine Zauberkunſt, die er bei einem Finnen in der Finnmark gelernt, wies auf ſolch eine Möglichkeit hin: er erzählte, daß in Biarmien Sitte

27) Nachrichten Ibn Dasta's 49, 50.

28) Für permiſche Alterthümer ſind wichtig: Ritſchkow, Reiſetagebuch. Pet. 1770—72, 2 B. Melnikow, Tagebuch, geführt auf der Reiſe von Tambow nach Sibirien; Vaterländiſche Annalen 1839—41, (die Alterthümer im Band XVIII). Makarius, Denkwürdige Alterthümer im Gouvernement Perm. Eſchewski, Bemerkungen über permiſche Altert. u. ſ. w.

29) Antiq. Russes II, 460—61. Die Erzählung iſt in der dritten Perſon gehalten.

sei, einen Theil des Vermögens der Verstorbenen, die Hälfte, ein Drittel, oder weniger in eine Grube an geweihter Stätte zu verscharren; man schütte Grabhügel auf sie, baue sogar mitunter Häuser darüber. Solcher Erdhügel gab es viele beim Tempel Jumala's und dahin begaben sich die Wickinger. So gingen sie, indem sie ihren Weg durch Abreißen der Rinde von den Bäumen bezeichneten, bis sie zur Wiese kamen, auf der, von hohem hölzernen Zaun umgeben, der Tempel stand; die Wächter waren weggegangen, Torer kletterte über den Zaun, öffnete die Pforte und die Wickinger traten in den Tempel. Sie wühlten die Grabhügel auf und fanden viel Gold; im Tempel stand ein Abbild Jumala's, auf dessen Knien eine Schüssel mit Geld lag[30]). Dieser bemächtigten sich Torer; seine Begleiter wollten dem Götzen den Goldschmuck abnehmen und hieben ihn daher in Stücke. Auf den Lärm liefen die Wächter herbei, stießen in's Horn, und mit Mühe nur entkamen die Wickinger der Verfolgung[31]). Obgleich diese Einzelnheiten poetisch dargestellt sind, sind sie doch höchst wichtig und characteristisch zur Bestimmung der Züge der Normannischen Wickinger. Die letzte Expedition nach Biarmien fällt in's Jahr 1222[32]). Im 13. Jahrh. sank, in Folge der politischen Wandlungen Mittelasiens, die Bedeutung von Biarmien. Leider geben die verwirrten Nachrichten über Biarmien kein Bild ihres gesellschaftlichen Zustandes (nur aus einer zufälligen Aeußerung der Scandinavier wissen wir, daß sie Ackerbau trieben[33]) oder ihrer staatlichen Organisation; von den übrigen Finnen ist bekannt, daß sie in Stämme zertheilt lebten; von den Ugren, daß sie, wie andere Asiatische Horden, einen Kriegerstaat bildeten. Ebenso wenig ist von der Religion bekannt, nur der Name Jumala zeigt, daß diese finnische Gottheit auch in Biarmien verehrt wurde. Die Frage über die finnische Mythologie ist schwieriger als auf den ersten Blick scheinen möchte: beim größeren Theil der finnischen Völker begegnen wir den ersten Formen der Mythologie; die Furcht vor äußeren Erscheinungen hat wol nicht ohne Einfluß der umgebenden Natur eine reiche Dämonologie hervorgerufen. Der Akademiker Schiefner macht die wichtige Bemerkung, daß die westlichen Zweige des finnischen Stammes, als sie ihre weiter oder näher gelegenen Ursitze verließen, um ihre jetzige Heimat zu ergreifen, keine fertigen Lehren mitbrachten, sondern erst, als sie mit einigen Völkerschaften der Indo-Germanischen Völkergruppe zusammentrafen von

30) Die in Rußland gefundenen Steinweiber tragen charakteristischer Weise eine Schüssel auf den Knieen; man hat sie deshalb für finnischen Ursprungs gehalten (Eichwald). Ueber die goldene Frau im Land der Obdaren conf. Heberstein, Scriptores rerum Ruth. Startschewski I, 56.

31) Snorre Sturloson, Heimskringla II, 217—25 (ed. 1778). Die Erzählung ist hier verkürzt.

32) Stringolm, Wickinger Fahrten 229.

33) l. l. 222.

dieſen, die in der Bildung ihnen vorgeſchritten waren, fertige Begriffe kennen lernten und annahmen. Was bis dahin die Finnen hatten, ging nicht über das Schamanenthum hinaus oder fand in einer Anzahl von Elementarweſen ſeine Grenze[34]).

Bei dieſer Sachlage iſt es verſtändlich, wie das finniſche Element ſich dem ſlaviſchen unterwarf, obgleich auch in ſeiner untergeordneten Stellung es nicht ohne Einfluß geblieben iſt. Ein Einfluß, den in Zukunft ein Forſcher nachzuweiſen hat, der einerſeits Sprache und Ueberlieferung des finniſchen Stammes kennt, andrerſeits mit den ruſſiſchen Quellen vertraut iſt[35]).

An Wolga und Kama beſtand zur Zeit, als das ruſſiſche Reich ſich bildete, das Reich der Bulgaren, aus türkiſchen, finniſchen und vielleicht auch ſlaviſchen Elementen zuſammengeſetzt[36]). Die Anſiedlung der Bulgaren an die Wolga fällt wahrſcheinlich in eine ſehr frühe Zeit: eine von ihnen abgetrennte Horde, bedrängte ſchon im 5. Jahrh. die Slaven in den Steppen am ſchwarzen Meer und trieb ſie in das Gebiet des Byzantiniſchen Reiches; zu Ende des 5. Jahrhundert begannen die Bolgaren ſelbſt die Griechen zu überfallen; gegen ſie erbaute im 6. Jahrh. Kaiſer Anaſtaſius eine Mauer, welche beſtimmt war Conſtantinopel zu ſchützen; im 6. Jahrh. wurden ſie von den Avaren unterjocht. Unter der Regierung des Heraclius (610—641) befreiten ſie ſich von dem Joch der Avaren und 668 beſetzte eine ihrer Horden, unter Anführung Aſgaruch's, Buſchdak; von hier aus verbreiteten ſie ſich allmälig über Möſien und gründeten dort, inmitten ſlaviſcher Stämme, das Bolgariſche Reich.

Unterdeſſen blieben ihre Stammesgenoſſen an der Wolga, dehnten ſich von da bis an das Caſpiſche Meer aus, das bei den Ruſſen nach dem bolgariſchen Stamm der Chwaliſſen unter dem Namen des Chwaliſſiſchen Meeres bekannt iſt. Bis zum Jahr 922 haben wir keine zuverläſſige Kunde über die Wolga Bolgaren. Damals trat der bolgariſche König Almuſch zum Islam über, und ſchickte deshalb Geſandte

34) Sampo (Abh. der Akad. d. Wiſſ., B. I, pg. 132. 1862). Eine intereſſante Sammlung dämonologiſcher Ueberlieferungen bietet der Aufſatz von Oſokin, Volksleben im nordöſtlichen Rußland (Zeitgenoſſe 1856). Ikonnikow, Verſuch einer Unterſuchung über die culturhiſtoriſche Bedeutung von Byzanz für die ruſſ. Geſchichte, 210—13, worin intereſſante Bemerkungen über den Einfluß der finniſchen Dämonologie auf die Ruſſen.

35) Ueber finniſche Worte in der ruſſiſchen Sprache conf. Schewirew, Geſch. der ruſſ. Sl., 93—95.

36) Ueber die Bolgaren: Frähn, Aelteſte Nachrichten über die Wolga-Bolgaren (Mem. de l'Acad. 6 serie, t. I). Drei Münzen der Wolga-Bolgaren Grigorew, Wolga-Bolgaren (Encycl. Lex. VII, 1836. Keyer, Ueber die Wolga-Bolgaren. Chwolſon, Ibn Dafta. Garkawi, Berichte muhamedaniſcher Schriftſteller. Lepechin, Reiſen. Pallas, Reiſen. Bereſin, Bulgaren an der Wolga. Kiew 1853. Dieſe Ruinen werden für Ueberbleibſel einer Tartarenſtadt gehalten.

zum Kalifen Muktadis mit der Bitte, ihm Leute zu senden, die das Gesetz kennten, und Architecte zum Bau von Moscheen und Festungen, in denen er vor den Anfällen feindlicher Zaren sicher sei. Mit Antwort vom Kalifen kam Ibn Fozlan, der eine Beschreibung seiner Gesandtschaft hinterlassen hat[37]). Die Gesandten reisten von Urschendscha (in Kiwa) 17 Tage (gegen 2500 Werst); mit großer Ehrerbietung kamen ihnen die Bolgaren entgegen: die Kinder und Brüder des Zaren und vier ihm untergebene Zaren kamen ihnen mit Brod, Fleisch und Hirse entgegen; der Zar selbst begegnete ihnen 8 Werst vor seiner Wohnung; er bewirthete sie mit einem Mittagessen in seinem Schloß und theilte selbst die Fleisch-Stücke. „Es ist dort Sitte — sagt Ibn Fozlan — daß keiner die Speisen berühren darf, bevor der Zar ihm ein Stück giebt; dann aber giebt man dem, der ein Stück erhalten hat, einen besonderen Tisch;" bei der feierlichen Audienz saß die Zarin neben dem Zaren. Vieles im Lande der Bolgaren erregt Ibn Fozlans Erstaunen; jeder Bolgare, der dem Zaren begegnet, nimmt die Mütze ab und legt sie unter seine Achselhöle; man verbeugt sich vor ihm bis zum Gürtel; Männer und Weiber baden zusammen; aber Unzucht wird streng bestraft; wer sich derselben schuldig macht, wird, wes Standes er auch sei, mit Händen und Füßen an 4 Pfähle gefesselt, welche man in die Erde treibt, um ihm dann mit einem Beil den Körper vom Halse bis zu den Hüften zu spalten. Ebenso verfährt man mit den Weibern. Darauf wird jeder Körpertheil an einen besonderen Baum gehängt. Auf dieselbe Weise wurden Diebe bestraft.

Nach einer andern arabischen Nachricht[38]), „steckte man den Mörder in einen Kasten aus Birkenholz und hing ihn an eine hohe Säule, wo er dann vor Hitze oder Kälte starb." Ibn Fozlan giebt unter Anderem folgende merkwürdige Nachricht: „treffen sie einen Menschen von ungewöhnlichem Verstande und von tiefer Kenntniß aller Dinge, so sagen sie: „er kann nur Gott dienen", ergreifen ihn sodann und hängen ihn an einen Baum, bis der Körper ganz zerfällt." Grigorjew meint, daß hier von Hexenmeistern die Rede ist. Solch ein Schluß wird bekräftigt durch die Erzählung des Abu-Hamid-Andalusi (er besuchte Bolgarien im XII. Jahrh.) wie die Bolgaren mit Hexen verführen: „alle 20 Jahre — sagt dieser Reisende — werden die alten Weiber dieses Landes der Hexerei verdächtigt und große Aufregung bemächtigt sich des Volkes. Dann versammelt man die alten Weiber, bindet ihnen Hände und Füße und wirft sie in einen großen Fluß, der dort vorbeifließt. Welche nun schwimmt, wird für eine Hexe

37) Frähn (die ältesten Nachrichten) hat ihn edirt.

38) Frähn, Ibn Fozlans und anderer Araber Berichte, 25.

39) Charmoi, Relation de Mas'oudy 46—47.

gehalten und verbrannt; die Unterfinkenden hält man für unschuldig und rettet sie." Die russischen Chronisten unterscheiden verschiedene bolgarische Stämme: Die Wolga Bolg., die silbernen oder Nukratischen (an der Kama) Timtjusen, die Tscheremschanischen (am Fluß Tchsermitschan) und Chwalissischen. Grigorjew meint, daß die von Ibn Fozlan erwähnten Unterzaren, diese verschiedenen Stämme unter Oberhoheit der bolgarischen Zaren beherrschten. Die Einnahmen der Zaren wurden aus den vom Volke erhobenen Abgaben bezogen: „Jeder, der etwas sät — sagt Ibn Fozlan — behält es für sich, der Zar bekommt nichts davon, sondern nur eine Stierhaut von jedem Hause; schickt er aber eine Heerschaar in feindliches Gebiet, so erhält er einen Theil der Beute[40]). Verschieden davon sind die Nachrichten des Ibn Dasta über die Einnahmen der bolgarischen Zaren[41]). „Abgaben zahlen sie ihrem Zaren an Pferden und anderen Dingen. Von jedem von ihnen, der heirathet, erhebt der Zar ein Reitpferd[42]). Kommen mohamedanische Handelsschiffe an, so nimmt man von ihnen als Zoll den zehnten Theil der Waaren." „Die Nahrung der Bolgaren — sagt Ibn Fozlan — besteht vorzüglich in Hirse und Pferdefleisch, obgleich ihr Boden reich an Weizen und Gerste ist." Die Bolgaren sind ein ackerbautreibendes Volk, sagt Ibn Dasta[43]) und bauen alle Getreidearten, wie Hirse, Gerste u. s. w." Ihre Hauptbeschäftigung war übrigens der Handel: „Die Chosaren treiben Handel mit den Bolgaren — sagt Ibn Dasta[44]), auch bringt Rußland ihnen seine Waaren. Alle (Russen), welche an beiden Ufern des Flusses wohnen, fahren ihre Waaren hin, die in Zobel, Hermelin, Eichhornfellen und Anderem bestehen." Ihren Hauptreichthum machen die Marderfelle, sagt derselbe Schriftsteller. Geprägtes Geld haben sie nicht[45]), Marderfelle ersetzen die Münze. Jedes Fell ist gleich $2^1/_2$ Dirgem (45 Kopeken)[46]). Die runden silbernen Dirgem kommen aus mohamedanischen Ländern auf dem Wege des Tausches

40) Garkawi, Nachrichten muhamed. Schriftst., pg. 91. Wir erinnern daran, daß die Bolgaren durch ihre Lederbereitung berühmt waren: Juchten werden noch jetzt im Orient Bulgari genannt; Kasan ist noch heute durch seinen Saffian berühmt.

41) Cap. 3, §. 6.

42) Ueber die Heirathen der Bolgaren sind interessant die Nachrichten des Andalusi: leurs filles, encore vierges, sortent de leur maison la tête découverte, de sorte que chacun peut les voir: celui qui se sent do l'inclination pour l'une d'elle lui jette une coëffe sur la tête, et elle devient son épouse sans qu'il éprouve aucun réfus. Il en épouse vingt et même d'avantage. Charmoi: Relat. de Mas'oudy, 47.

43) Cap. 3, §. 4.

44) Cap. 3, §. 3.

45) Chwolson (41) meint, daß Münzen gelegentlich in Bolgarien geprägt wurden.

46) l. l. 42.

zu ihnen[47]). Treibt einer von ihnen — sagt Abu Hamed Andalusi mit Ausländern Handel und wird er bankerott, so verkauft man sein Weib, seine Kinder, seine Wohnung und ihn selbst, um die Fremden zu befriedigen[48]). Kriegerische Unternehmungen waren den Bolgaren gleichfalls nicht fremd. „Vom Lande der Burtasen — sagt Ibn Dasta — bis in das Land der Bolgaren sind drei Tagereisen. Letztere überfallen die Ersteren, plündern sie aus und führen die Gefangenen fort. Die Bolgaren reiten, tragen Panzerhemde und haben scharfe Waffen[49]). Die Feindseligkeiten zwischen Bolgaren und Russen werden später erwähnt.

Im Süden des heutigen Rußland herrschten im 9. Jahrhundert die Chosaren[50]). Die Herkunft der Chosaren ist ziemlich dunkel, obgleich der größte Theil der Forscher sie für Turken hält. Zuverlässige Nachrichten über die Chosaren gehen bis in's zweite Jahrh. nach Christi Geburt zurück, als sie zwischen dem schwarzen und caspischen Meer wohnten und mit den Armeniern Krieg führten. Der Einfall der Hunnen traf auch die Chosaren, die sich ihnen unterwarfen. Nachdem sie sich von der Hunnenmacht befreit, erlangen die Chosaren durch ihre kriegerischen Unternehmungen einen Namen. Im 6. Jahrh. schützte der persische König Kobad die Nordgrenze von Schirwan durch einen großen Wall vor den Anfällen der Chosaren; sein Sohn Chosroi erbaute gar eine Mauer. Vom 7. Jahrhundert an beginnen nähere Beziehungen der Chosaren zum byzantinischen Reich[51]), bald freundlicher, bald feindlicher Natur: sie halfen dem Kaiser Heraklius im Kriege gegen die Perser; im selben Jahrhundert unterwarfen sie die Bolgaren und bemächtigten sich der taurischen Halbinsel. Hier fand Justinian II., der mit der Schwester des Kagan vermählt war, eine Zufluchtstätte. Im 7. Jahrh. führten die Chosaren mit dem Kalifat einen 70jährigen Krieg, der für sie größtentheils unglücklich war. Unterdessen hatte im Norden ihre Herrschaft festeren Grund gefaßt,

47) Cap. 3, §. 7.

48) Charmoi 46.

49) Cap. 3, §. 5.

50) Ueber die Chosaren Frähn: Veteres memoriae Chazarorum (Mem. de l'Acad. des Sciences VIII. 1822). Thunmann, Untersuchung über d. Gesch. der östl. europ. Völker. Ewers, Kritische Vorarbeiten. Suhm: Historische Untersuchungen über die Chasaren (Hist. Ges. Jahrg. II, Buch 3). Grigoriew, Uebersicht der politischen Geschichte der Chosaren (Nord. Archiv 1835, 17). Jasikow, Versuch in der Geschichte der Chosaren (Abh. der Russ. Acad. I). Dorn: Nachrichten über die Chosaren (Journal des Min d. Volksaufkl. 1844, 7 u. 8). Chwolson, Nachrichten Ibn Dasta's. Brief des Ebräer Chasdai an den Chasarn Kagan und die Antwort des Kagan's (X. Jahrh.) bei Belewski Mon. I, 51—83. Klaproth, Rußlands Vergrößerung, 1814, 182—202, 209—217.

51) Eine Auswahl byzantinischer Nachrichten über die Chosaren bei Stritter III.

eine Reihe von slavischen Stämmen hatten sie im 9. Jahrh. unterworfen: die Polänen, Sewerenen, Wätitschen und Radimitschen, wie der älteste Chronist bezeugt; die Petschenegen, ein neuer Volksstamm, der aus dem Ural hervordrang, nöthigte die Chosaren, Maßregeln zur Vertheidigung zu ergreifen; mit Hilfe der Byzantiner erbauten sie Sarkel (Bjeloweshje) Anfälle der Petschenegen, die Erstarkung der russischen Fürsten, besonders die Feldzüge Swätoslaw's und Mstislaw des Kühnen, zerstörten das Chosarenreich; doch bestanden lange noch Nachbleibsel der Chosaren in der Krim und im Kaukasus.

Die Chosaren waren, wie die Bolgaren, ein halb seßhaftes Volk. „Im Winter — sagt Ibn Dasta — lebt das Volk in Städten, wird es aber Frühling, so ziehen sie in die Steppen und bleiben dort bis zum Anbruch des Winters" [52]). Im Monat Nisan (April), schreibt der Fürst der Chosaren, verlassen wir die Stadt und jeder zieht auf sein Feld und auf seine Gärten, um sie zu bearbeiten, denn jede Familie hat ihr Erbe, in welches sie freudig zieht ... Ich aber mit meinen Großen und meinen Dienern nomadisire auf einer Strecke von 20 Parasangen Ausdehnung bis zum großen Fluß Arsak [53]). Die Hauptstadt der Chosaren hieß Itil und lag in der Nähe des heutigen Astrachan. Diese Stadt bestand, wenn man die Berichte des Chosarischen Fürsten Joseph mit den Beschreibungen arabischer Schriftsteller vergleicht, aus drei Theilen: zwei an beiden Ufern des Flusses, der dritte auf einer Insel; auf letzterem lebte der Zar mit seinen Großen und Dienern [54]). Die Bevölkerung der Stadt war verschiedener Herkunft und verschiedenen Glaubens; daher hatten die Chosaren für jede Confession besondere Richter: „Es giebt 7 Richter — sagt Masudi — zwei für Mohamedaner, zwei für die Chosaren, welche nach dem Gesetze Mosis richten, zwei für die hier lebenden Christen, welchen nach dem Evangelium Recht gesprochen wird, und einen für die Slaven, Russen und anderen Heiden, die nach heidnischen Gesetzen gerichtet werden [55]).

Die Mehrzahl der orientalischen Schriftsteller und in Uebereinstimmung mit ihnen Constantinus Porphyrogenitus, bezeugen, daß, obgleich die Oberherrschaft dem Kagan zukam, eigentlich eine andere Person, Pech oder wahrscheinlich Beg genannt, die Regierung führte; die Beziehungen zwischen dem Kagan und diesem seinen Statthalter

52) Grigorjew, Politische Geschichte der Chosaren, schreibt ihnen die Stadt Madschar zu. (Ueber die Ruinen von Madschar sind die ausführlichsten Nachrichten in der Zeitung des Gouvernement Stawropol 1856, Nr. 12—20.)

53) Belewski, Mon. I, 77.

54) Ibn Dasta 6 und Masudi in Rußl. Berg. 195.

55) Rußl. Berg. 199 und Garkawi, Nachrichten muhamed. Schriftst. 127—28 Nach Al-Istarchi gab es 9 Richter (Karamsin I, 90).

vergleicht Chwolson mit dem Verhältniß zwischen Siogun und Mikado[56]).

Daß der Kagan eine religiöse Stellung einnahm, bezeugt folgende Erzählung Masudi's. „Wenn eine Hungersnoth oder ein anderes Unglück das Land der Chosaren heimsucht oder wenn fremde Heere das Land bedrängen, zieht Vornehm und Gering zum Zar der Chosaren (d. h. zum Beg, der im Palast des Kogan wohnt und in seinem Namen die Regierung führt) und sagen ihm: — „Dieser Kagan und sein Leben bringen uns Unglück; wir halten es für ein schlimmes Omen; tödte ihn oder gieb ihn uns, damit wir ihn tödten“[57]). Es muß daher im Kagan eine besondere Gnade Gottes sich zeigen. Im VIII. Jahrhundert unter dem Zaren Bulan, nahm der Kagan den jüdischen Glauben an; das Volk aber blieb verschiedenen Glaubens, und nach den Predigten Kyrill's gab es viele Christen unter den Chosaren. Interessante Nachrichten über die Einsetzung des Statthalters (des Beg) geben arabische Schriftsteller: Der Kagan bestreut seinen Hals mit Asche, ermahnt zuvor den Statthalter und fragt ihn dann, wie lange er regieren will? Er darf nur so lange regieren, als er selbst bestimmt, sonst ermordet man ihn. Ibn Fozlan, der von dieser Sitte nicht erzählt, sagt, daß man ihn ermordet, wenn er länger als 40 Jahre regiert[58]). Interessant ist, daß ein ähnlicher Gebrauch sich auch bei andern turkischen Stämmen findet[59]). Der Kagan zeigte sich sehr selten dem Volke, nur sein Statthalter hatte Zutritt zu ihm, dazu einige andere Magnaten, die mit den Zeichen größter Verehrung an ihn herantraten: der Statthalter ging barfuß zu ihm und hielt einen Kienspan in Händen; erst wenn dieser verbrannt war, setzte er sich zum Kagan. Die Uebrigen, die im äußersten Nothfall zu ihm kamen, warfen sich auf die Erde nieder und standen nur auf, wenn der Kagan ihnen zu reden erlaubte. Er lebte in seinem Palast, vom Harem umgeben; 25 Frauen und 60 Kebsweiber bildeten seinen Harem; wenn der Kagan Jemandem befahl sich zu tödten, mußte dem Befehl nachgekommen werden. Bei der Beerdigung des Kagan suchte man den Ort der Beerdigung zu verbergen: man baute ein Gebäude von 20 Zimmern, in einem ward ein Grab gegraben, dann wurden die Arbeiter getödtet, damit Niemand wisse, in welchem Zimmer der Kagan liege. Jeder, der beim Grabgebäude vorbeiritt, mußte vom Pferde

56) Ibn Dasta, Anm. 4.

57) Rußl. Vergröß. 201—202.

58) Jasikow. l. l. 176—77.

59) Jakinef, Gesammelte Nachrichten über die Völker Mittelasiens I, 267. conf. auch Neumann, Völker des südlichen Rußland 79. Kunik, Ber. der Swed. Rodsen, II, 257.

steigen, sich bis zur Erde verbeugen und zu Fuß vorbeigehn[60]). Die Heere werden vom Beg angeführt[61]). Das Heer bestand zum Theil aus Söldnern, Muselmänner, die Larsa genannt[62]), zum andern Theil aus Miliz. „Zar Ischa — sagt Ibn Dasta — legte den Wohlhabenden und Reichen die Pflicht auf, nach der Größe ihres Eigenthums und dem Ertrag ihres Handels,[63]) Reiter zu stellen." Er selbst theilt die Beute und behält das Beste für sich; auch verfügt er über die Abgaben[64]). Diese Abgaben bestanden im Zoll, der von den Reisenden erhoben wurde, und im Zehnten der zu Wasser oder zu Lande angeführten Waaren. Die Abgaben wurden in Naturalien geleistet, da die Chosaren das Geld nicht kannten[65]). Nach dem Zeugniß der orientalischen Schriftsteller führten die Chosaren Transithandel: aus Rußland und Bolgarien kamen die Waaren, die dann zum caspischen Meer geführt wurden; kostbare Gewebe, wie die Chosaren sie zu ihrer Kleidung brauchten, kamen aus Griechenland, den Kaukasusländern und von den Ufern des caspischen Meeres[66]). So war dieses östliche Reich beschaffen, welches lange Jahre hindurch über Süd-Rußland gebot und dessen Andenken noch heute in vielen Grenzorten fortlebt[67]).

Westlich von den slavischen Stämmen lebten die littauischen Stämme, hart am baltischen Meer im heutigen Preußen, in Curland und einem Theil Liflands; dazu hatten sie das Gouvernement Kowno, einen Theil des Wilnaschen, Suwalskischen, Minski'schen und Grodnoschen besetzt. Ihr äußerster Vorposten, die Galänden, lebte noch in historischer Zeit am Flusse Protwa[68]). Heute steht unzweifelhaft fest,

60) Jaskow. l. l. 172—175.

61) Ibn Dasta nennt ihn Ischa, aber bei den türkischen Stämmen heißt scha oder sche dasselbe wie beg, der dem Kagan nächststehende Große.

62) Ibn Fozlan's und anderer Araber Berichte 246.

63) Ibn Dasta, cap. I, §. 5.

64) l. l. §. 6.

65) Versuch einer Gesch. der Chosaren 181.

66) l. l. 180—181.

67) Schischckatow, geograph. Wörterbuch, Moskau 1801, I, 1038 (Artikel des Metropolit Eugenius: Woroneisch). conf. auch Geschichte des russischen Reichs I, Anm. 90.

68) Ueber die littauischen Stämme conf. Schafarik, Slav. Altertümer, B. I, 3. Köppen, Ueber Entstehung der Volkssprache und Litteratur (in Materialien zur Gesch. d. Bildung in Rußland, 1827). J. Narbutt, Dzieje Staroz. Naroda Litew. (die drei ersten Bände [1837—38] behandeln die älteste Periode). Jaroszewicz, Obraz Litwy, 3 B., 1844—45 (Band I das heidnische Littauen). Voigt, Geschichte Preußens (Band I). Schleicher, Handbuch der littauischen Sprache. Kirker, Züge aus der Geschichte und dem Leben der Littauer, 1857. Kostomarow, Fremdländer Rußlands (Russ. Wort 1860, Nr. 5). Kajalowitsch, Vorlesungen

daß die Littauer der ariſchen Völkergruppe angehören; nach Meinung der neuſten Gelehrten (Schleicher, Hilferding) haben ſie ſich ſpäter von den Slaven abgetrennt, als dieſe von den Germanen und Gräco-Italikern u. ſ. w. Dank ſeiner abgeſchloſſenen Lage und der unbedeutenden hiſtoriſchen Rolle, welche das littauiſche Großfürſtenthum ſpielte, das, wie wir ſeiner Zeit zeigen werden, mehr ruſſiſch als littauiſch war, hat der littauiſche Stamm in ſeinen Ueberlieferungen, ja ſogar in ſeiner Lebensweiſe, viele urſprüngliche Züge, die vielleicht dem ganzen ariſchen Stamm vor ſeiner Trennung gemein waren. Anfangs war der littauiſche Stamm unter dem Namen der Eſten bekannt (d. h. d. öſtlichen); unter dieſem Namen kannte ſie Wulfſtan, der intereſſante Mittheilungen über die Beſtattungsgebräuche der Eſten macht, wie lange Zeit man den Körper unverbrannt aufbewahrt, wie in der Zwiſchenzeit vom Erbe des Verſtorbenen geſchmauſt wird, vom Wettrennen nach der Verbrennung des Leichnams, wobei das nachgebliebene Eigenthum des Verſtorbenen den Preis ausmacht. Aus der Erzählung Wulfſtan's, der von Königen (d. h. wie wir ſpäter ſehen werden, Aelteſten, wol in Art der Shupane) ſpricht, erſieht man, daß die Littauer ſchon ein geordnetes Staatsweſen kannten[69]). Adam von Bremen beſchreibt die Preußen, die Bewohner Samlands[70]). Sie halfen, wie er ſagt, den Schiffbrüchigen oder Denjenigen, die von Piraten gelitten haben; Silber und Gold achten ſie für nichts; ſie haben ſo viel Pelzwerk, daß ſie es ſogar gegen Linnengewänder eintauſchen; in ihre heiligen Haine und zu ihren heiligen Quellen laſſen ſie keinen; ſie eſſen Pferdefleiſch und trinken Stutenmilch, leben hinter unnahbaren Sümpfen und dulden keinen Herren über ſich. Die polniſche Chronik des ſogenannten Martinus Gallus, wahrſcheinlich eines italieniſchen Chroniſten des XII. Jahrh. (L) giebt intereſſante Nachrichten über die Preußen: „Sie leben ohne Fürſten und ohne Geſetz, denn ihr Land iſt von Sümpfen und Wäldern beſſer geſchützt, als durch Städte und Burgen geſchehen könnte“[71]). Dorthin, nach Preußen — ſagt derſelbe Chroniſt[72]) — kam er (Boleslaw anno 1110), indem er das Eis der Seen und Sümpfe als Brücke benutzte, denn nur über Sümpfe und Seen geht der Weg zu ihnen. Nachdem er in das Land ſelbſt gekommen war, hielt er ſich nirgends auf, be-

über die Geſch. d. weſtl. Rußland (Mosk. 1865). Boritſchewski, Nachrichten über Alt-Littauen (Journ. d. M. d. V. XLII). Deſſelben Unterſuchung über Name und Sprache des littauiſchen Volkes (Journ. d. M. d. V. XLVI). Hilferding, Littauer und Schmuden (Abh. II). Die Nachrichten der Polen ſind im Allgemeinen vorſichtig zu benutzen.

69) Voigt, Geſch. Preuß. I, 151.

70) Adam. Brem. Descriptio insularum Aquilonis.

71) Gallus L. II, c. 47. Belewski, Mon. I, 455.

72) l. l. III, c. 24.

lagerte weder Städte noch Festungen, denn die giebt es da nicht. Ihr Land ist gleichsam eine Insel, umgeben von Sümpfen und Seen; diese sind dann zu Erbeigenthum unter den Bewohnern vertheilt." Vollständiger und klarer werden die Nachrichten, seit die Ritter des Deutschen und Schwertbrüderordens hier erscheinen; die besten dieser Nachrichten verdanken wir dem ersten Chronisten des Ordens, Peter von Duisburg[73]). „Die Preußen — sagt er — haben keine Vorstellung von Gott — denn sie sie sind einfältig und können mit dem Verstande ihn nicht begreifen; da sie aber nicht schreiben, können sie auch an die Schrift sich nicht wenden: anfänglich wunderten sie sich ohne Maßen darüber, daß man schriftlich einem Abwesenden seine Meinung sagen könne. Da sie Gott nicht kennen, halten sie aus Verirrung jedes Geschöpf für Gott, als Sonne, Mond und Sterne, Donner, die vierfüßigen Thiere, die Vögel, ja sogar die Kröten. Sie haben auch heilige Wälder, Felder und Wasser, in denen sie weder Bäume schlagen, noch pflügen, noch fischen dürfen. In der Mitte dieses verkehrten Volkes, nehmlich in Nadrowien, war ein Ort Romowe genannt, den Namen von der Stadt Rom herführend, in dem einer Namens Kriwe wohnte, den sie für ihren Papst halten; denn wie unser Herr Papst die ganze Kirche der Gläubigen regieret, so wurden durch seinen Wink und durch sein Gebot nicht nur die genannten Völker, sondern auch die Letten und die übrigen Völker des livischen Landes regiert. Seine Macht war so groß, daß, wenn einer seiner Verwandten oder auch nur seiner Gesandten durch das Land der Ungläubigen mit seinem Stab oder einem andern bestimmten Abzeichen zog, alle Fürsten und Großen und alles gemeine Volk ihm die größte Ehrerbietung erwies. Wie im alten Bunde, wahren sie ein ewiges Feuer[74]). Die Preußen glauben an die Auferstehung des Leibes, aber nicht so wie man soll, denn sie glauben, daß je nachdem einer in diesem Leben angesehen oder gering, reich oder arm, stark oder schwach gewesen sei, er ebenso im künftigen Leben erstehe; daher kommt es auch, daß man mit vornehmen Todten Waffen, Pferde, Sklaven und Sklavinnen, Kleider, Jagdhunde, Raubvögel und Alles, was zu einem Kriegerleben gehört, mit verbrennt, denn sie meinen, daß mit dem Verstorbenen alles Verbrannte erstehen wird, um ihm wie früher zu dienen. Nach einem Siege bringen sie ihren Göttern ein Opfer dar, und diejenigen, die am Kriege Theil nahmen, bringen ein Drittel der Beute dem Kriwe, der alles verbrennt. Jetzt tödten die Letten und andere Ungläubige dieser Gegenden nach ihrer Sitte die Opfer an irgend einem Ort; das Pferd jagen sie, bevor sie opfern, so

73) Das Capitel: de ydolatria et ritu et moribus Pruthenorum (Script. rer. Pruth. I, 54 sq). Leider sind die Nachrichten der Wolhynischen Chronik sehr dunkel, sie warten noch der Erklärung.

74) Dies Feuer ist, wie man meint, das von Dlugosch erwähnte Snitsch.

lange, bis es nicht mehr stehen kann. Selten unternehmen die Preußen etwas, ohne vorher ihre Götter zu befragen und durch Darbringung von Opfern zu erfahren, ob sie Glück oder Unglück zu erwarten haben. Um überflüssige und kostbare Kleidung trugen und tragen sie noch jetzt keine Sorge; heute entkleidet der Preuße sich und kümmert sich nicht darum, wenn er morgen die Kleidung verkehrt anlegt. Sie haben weder weiches Lager noch feine Speise. Ihr Getränk ist reines Wasser, Honig und Stutenmilch, welche sie vorher weihen; andere Getränke kannten sie in alter Zeit nicht. Den Gästen erweisen sie alle Liebe, es giebt im Haus keine Speise und kein Getränk, das sie ihm nicht vorsetzen. Sie glauben daß, wenn der Gast sich nicht berauscht, er nicht gut aufgenommen sei. Es giebt bei ihnen eine Sitte, nach der bei Trinkgelagen alle sich verpflichten, gleich unmäßig zu trinken, wenn sie daher dem Gast ein Getränk vorsetzen, stellen sie zur Bedingung, daß sie selbst gleich viel trinken werden; solches Schenken des Weines wird wiederholt, bis Gast und Wirth, Mann und Frau, Sohn und Tochter trunken sind. Nach alter Sitte kaufen die Preußen bis auf den heutigen Tag ihre Frauen[75]) für eine bestimmte Summe Geldes — deshalb dienen sie auch wie Sklavinnen, speisen nicht mit dem Mann an einem Tisch und waschen an bestimmten Tagen den Hausgenossen und den Gästen die Füße. Bettelei wird bei ihnen nicht geduldet, der Arme tritt in jedes Haus und ißt furchtlos so viel er immer will. Geschieht bei ihnen ein Mord, so kann von einem Vergleich nicht die Rede sein, bevor die Verwandten des Ermordeten den Mörder oder seine Verwandten erschlagen haben." Weiter erzählt Peter, wie die Preußen die Tage durch Einschnitte in die Bäume oder durch Knoten bezeichnen. So war die einfache Lebensweise der littauischen Völker, trotzdem, daß sie noch im XI. Jahrh., wie Adam von Bremen sagt, ihre Schiffe belasteten um mit Birka zu handeln. Sie zerfielen, so viel wir aus preußischen und livländischen Schriftstellern schließen können, in viele kleine Stämme, denen Fürsten (rigas, konungas) vorstanden; diese Zersplitterung ward im Kampfe gegen die Ritter ihr Verderben. Es ist nicht auffallend, daß sie, bei so einfacher Lebensweise, von Wäldern und Sümpfen vertheidigt, länger als andere Völker ihre alten Glaubenssatzungen bewahrten; wir wollen auch nicht vergessen, daß der Wald in seinen Bewohnern besonders den Aberglauben entwickelt. Daher die Macht des Kriwe.

75) Bei den Littauern herrschte Vielweiberei. conf. Voigt I, 553.

behaupte — ſagt er — daß die Waräger der ruſſiſchen Schriftſteller angeſehene Leute aus Scandinavien und Dänemark waren, Bundesgenoſſen im Kriege und Söldlinge der Ruſſen, Grenzwächter, die auch in bürgerlichen Angelegenheiten benutzt wurden. Nach ihnen nannten ſich überhaupt alle Schweden, Goten, Norweger und Dänen Waräger[4]). Baier hat zuerſt die wichtigſten Beweismittel für die normänniſche Herkunft der Waräger beigebracht, die noch heute von den Anhängern der ſcandinaviſchen Theorie, durch andere ſchwächere Gründe oder durch neue ſorgfältige Unterſuchungen verſtärkt, angeführt werden.

Wir zählen die weſentlichſten Beweisſtücke Baier's auf. Er weiſt auf die berühmte Stelle der annales Bertiniani, die zum Jahr 837 erzählen, daß der Kaiſer Theophilus dem Kaiſer Ludwig dem Frommen Geſandte geſchickt habe, mit Leuten, die ſich Rhos und ihren König Kagan nannten[5]); es war ihnen ſchwer heimzukehren, da ihr Weg weit ablag. Ludwig forſchte eifrig nach, wer dieſe Ankömmlinge ſeien, und erfuhr, daß es Schweden waren[6]). Dieſe Stelle bietet dem Forſcher noch heute unüberwindliche Schwierigkeiten[7]). Am allerwahrſcheinlichſten iſt, daß dieſe Schweden irgend einem Statthalter des Kagan's über die kiewer Ruſſen dienten, wie Gedeonow meint[8]), wenn wir ſogar zugeben, daß Askold und Dir ein beſonderes ruſſiſches Chanat gründeten. Baier hat zuerſt die Aufmerkſamkeit darauf gelenkt, daß viele Namen ruſſiſcher Fürſten ſowol wie ihrer Mannen ſcandinaviſch lauten; neue Kritiker haben dieſe Frage einer vielſeitigen Prüfung unterzogen, deren Reſultat iſt, daß, wenn man auch Uebertreibungen der ſcandinaviſchen Schule zurückweiſt, dennoch die Thatſache anerkannt werden muß, daß ſehr viele ſcandinaviſche Namen auf den erſten Blättern der ruſſiſchen Geſchichte ſich finden[9]). Baier hat auch die Aufmerkſamkeit auf die Benennung der Stromſchnellen des Dniepr gelenkt, welche Conſtantinus

4) Com Ac. Petr. IV, 280.

5) Misit etiam cum eis quosdam, qui se, id est genten suam, Rhos vocari dicebant, quos rex illorum, chacanus vocabulo. . . .

6) Quorum adventus causam imperator diligentius investigans, comperit eos gentis esse Sueonum.

7) „Man muß geſtehen, daß der Ausdruck Chacanus vocabulo noch ſeines Erklärers wartet," ſagt Kunik (Gedeonow und ſein Syſtem 89), der dieſer Frage ein volles Capitel ſeiner Arbeit, Ber. d. Swed. Rodsen, widmet.

8) Ueber die Waräger Frage 111. Bekanntlich führten den Namen Kagan der Kagan-Beg und der Tender-Kagan. Hilarion nennt ihn im „Lob Wladimirs" Kagan. Kagan-Ruß kommt bei Ibn Dafta vor (c. VI, §. 1).

9) Ueber die Namen conf. Baier, De Varagis (Com. Ac. Petr. IV.) Kunik, Ber. II, c. VII. Gedeonow, Ueber die Waräger Frage XV, XVI. Bemerkungen Kunik's in den Abh. d. Acad. d. Wiſſ. 1862 (II, §. 2). Mikloſchitſch, Chron. Nest. 1860.

Porphyrogenitus mittheilt[10]). Bekanntlich hatten nach Conſtantin die Stromſchnellen eine doppelte Bezeichnung, eine ſlaviſche und eine ruſſiſche. Nach eingehenden Unterſuchungen haben ſich die Forſcher darüber einigen müſſen, daß, wenn nicht die Benennungen aller Stromſchnellen aus ſcandinaviſcher Sprache erklärt werden müſſen, wenigſtens vier von ihnen ſich ſchwer anders erklären laſſen[11]). Baier bringt die Waräger in Beziehung zum griechiſchen *Βάραγγοι* und Snorro's Vaeringiar, der Söldnerſchaar, welche die Leibwache der griechiſchen Imperatoren bildete. Die übrigen Beweiſe Baier's ſind von geringerem Gewicht. Die Vertreter der ſcandinaviſchen Herkunft bedienten ſich darauf neuer Waffen, um die von Baier ausgeſprochenen oder angedeuteten Anſichten zu vertheidigen. Ruſſiſche Chroniken wurden herangezogen (von Schlözer)[12]), die Anklänge zwiſchen ſlaviſchem und ſcandinaviſchem Recht hervorgehoben (Struhs de Pyrmond). Beſonders wichtig war die Zuziehung der Philologie durch Kunik. Frähn führte die Araber in's Feld[13]) und doch wurde faſt nichts Neues gefunden. Die wichtigſte der neu angeführten Quellen, das Zeugniß des Achmet-el-Katiba (XI. Jahrh.), den Ueberfall Sevillas durch die Ruſſen[14]) betreffend, iſt nicht entſcheidend, ſo lange nicht die Behauptung Gedeonows widerlegt iſt, daß dieſe Bezeichnung „Ruſſen" von den an der Wolga aufäſſigen Muſelmännern entlehnt iſt. Baier hat den Ort Skandinaviens, an dem die Ruſſen wohnten, nicht geſucht, ſeine Nachfolger aber fanden die Ruſſen in allen Winkeln Scandinaviens; am hartnäckigſten hält ſich noch die Anſicht Schlözer's[15]), daß ſie aus

10) Com. Ac. Petr. IX.

11) Pogodin, Unterſuchungen, Vorleſungen und Bemerkungen I, 86. conf. auch Gedeonow über die Waräger Frage.

12) Die wichtigſten Stellen der Annalen ſind: „An dieſem Meere (dem Warägiſchen) ſitzen auch Waräger hierher nach Oſten bis zum ſemitiſchen Antheil hin, an eben demſelben Meere ſitzen ſie gegen Untergang bis nach England und Welſchland. Japhetiſchen Geſchlechts ſind auch dieſe: Waräger, Schweden, Normänner, Goten, Ruſſen, Engländer, Galicier, Wälſche, Römer, Deutſche, Korliazi, Venetianer, Franken und andere. Dieſe nun ſitzen gegen Mittag vom Untergange her und wohnen nachbarlich mit den Chamiſchen Stämmen (B. S. R. Ch. I, 2). conf. ib. 8.

13) Die beſte Critik der arabiſchen Zeugniſſe von Gedeonow.

14) Mitgetheilt von Frähn in Bull. de l'Acad. 1838, IV. conf. Kunik, Beruf. II, 285—320. In dieſe Stadt Sevilla kamen Heiden (Madſchus), welche man Ruſſen nennt, im Jahr 229 (843—44) nahmen gefangen, plünderten, ſengten und mordeten. Garkavi, Nachrichten mohamedaniſcher Schriftſteller, 63. Der Verfaſſer meint, daß die Worte „welche man Ruſſen nennt" eingeſchoben ſind. Kunik l. l. 305 meint, daß Achmed auf die frühere Zeit eine Bezeichnung übertragen habe, die zu ſeiner Zeit üblich war. Kurz, in keinem Fall ſpricht dieſe Stelle für die normanniſche Herkunft der Ruſſen.

15) Neſtor I, 137 sq.

Schweden gekommen ſeien; er begründet ſeine Behauptung durch den Namen Rootzi, den die Finnen den Schweden beilegen und durch die an den Ufern Schwedens beſtehende Ruderer-Gemeinde (Rodslagen)[16], doch iſt unwahrſcheinlich, daß die Benennung eines Volkes von einer Ruderer-Gemeinde ausgegangen ſein ſollte, und noch ſteht nicht feſt, ob das finniſche Wort nicht anders abzuleiten ſei. Wie ſonderbar, daß die Scandinavier ſich ſelbſt mit einem Namen bezeichnet haben ſollen, den ihnen die Finnen beigelegt. Die Vertheidiger der ſcandinaviſchen Herkunft ſuchen nicht ſo ſehr in philologiſchen Unterſuchungen, als vielmehr in Vergleichung der juridiſchen und religiöſen Anſchauungen Stützpunkte zu finden; aus dieſen Vergleichungen ziehen ſie dann mit Schlözer den Schluß, daß im alten Rußland Alles ſcandinaviſch war, Religion, geſellſchaftliche und juridiſche Zuſtände[17].

Bisher war noch keine vollſtändige Unterſuchung, die dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft entſpräche, angeſtellt worden; Stammverwandtſchaft und Entlehnungen, ſowie die Zeit der Entlehnungen, ſind noch nicht nachgewieſen; aber zu ſolcher Aehnlichkeit kann noch rein zufällige hinzugetreten ſein: für Züge von Volksverwandtſchaft werden aus Unverſtand Dinge angeführt, die allgemein menſchlich ſind oder einer beſtimmten Stufe der Civiliſation entſprechen und durchaus nicht entlehnt ſind. So verlangt dieſe Frage noch Arbeit und Gelehrſamkeit, bevor ſie endgiltig wird gelöſt werden können; nicht nur der unumſtößliche Beweis, daß eine Aehnlichkeit thatſächlich beſteht oder daß eine Entlehnung ſtattgefunden hat, muß dargebracht werden, ſondern auch der Weg muß beſtimmt werden, auf dem die Entlehnung ſtattfinden konnte, die Zeit feſtgeſetzt werden, wann ſie geſchah u. ſ. w.

Im 18. Jahrhundert traten den Vertheidigern der ſcandinaviſchen Herkunft der Waräger Diejenigen entgegen, welche ſie von den Slaven herleiten. Der erſte Vertreter dieſer Anſicht war der große Lomonoſſow,

16) Conf. Baron Roſenkampf, Erklärung einiger Stellen in der Chronik Neſtor's. Kunik giebt jetzt den genetiſchen Zuſammenhang zwiſchen dem Worte Rôs und dem ſchwediſchen Ortsnahmen Rôslag preis. (Siehe Anfang zum Aufſatze Dorn's: Ueber die Züge der alten Ruſſen nach Tabariſtan.)

17) Außer in Schlözer's Neſtor (der in dieſer Hinſicht vorzüglich von Popow critiſirt iſt) findet ſich dieſe Anſicht noch bei Krug, Forſchungen, beſonders in den Artikeln: Ideen über die älteſte Verfaſſung und Verwaltung des ruſſiſchen Staates; Abſtammung einiger ruſſiſchen Wörter; Ueber die Gridba; Ueber die Sprache der Ruſſen und Pogodin: Unterſuchungen, Studien und Bemerkungen III. Sabinin: Ueber Herkunft der Bojaren. Kupalo, Wolos u. ſ. w. (im Journ. d. M. d. V.) Senkowsky, Die Sagen. Eine allgemeine Abweiſung dieſer Anſichten von Bulgarin im „Rußland" und der Diſſertation Artemjew's: Hatten die Waräger Einfluß auf die Slaven? Kaſan 1845. Kritik der Worte bei Sresnewsky, Gedanken über die Geſchichte der ruſſ. Sprache, und Gedeonow, Ueber die Waräger Frage, XIV.

der die Slaven aus Preußen, deſſen Bevölkerung er für ſlaviſch hält, herkommen läßt[18]).

Die Arbeiten der ſlaviſchen Schule haben nicht alle Beweiſe der ſcandinaviſchen Schule geſtürzt, haben ſie aber dahin gebracht, vieles nochmals zu bedenken und durchzuſehen. Das Hauptverdienſt dieſer Schule liegt darin, daß ſie Ruſſen und Waräger trennt und Ruß für die alte Bezeichnung des ſüdlichen Rußland hält, was ſehr wohl die Erhaltung des Namens Ruß für das kiew'ſche Rußland erklärt: „es ging der ruſſiſche Mann und umfaßte alle Provinzen," ſagt Wolodimirko vom kiew'ſchen Bojaren Peter[19]). Dadurch wird auch der Umſtand erklärt, daß die Araber die Ruſſen als ein zahlreiches Volk kennen[20]); auch daß Photius im Jahr 866 von den Ruſſen als von einem bekannten, wenngleich für die Byzantiner nicht wichtigen Volke ſpricht[21]). Dadurch wird auch der aus dem Leben Stephans von Suroſch bekannte Ueberfall von Suroſch durch irgend einen ruſſiſchen Fürſten verſtändlich[22]). Leider ſind ihre philologiſchen Beweiſe wenig überzeugend: ſo erkennt die Wiſſenſchaft weder ihre Ableitung des Wortes Waräger an[23]), noch viele Namenserklärungen ruſſiſcher Fürſten und Mannen.

Solowjew[24]) iſt der Anſicht, daß die Waräger nicht eigentlich ein Volk, ſondern eine Kriegsſchaar aus verſchiedenen, überwiegend ſcandinaviſchen Stämmen zuſammengewürfelt, waren. Lamanſky und Pogodin weiſen auf das Zeugniß Helmhold's, welches dieſe Anſicht nur beſtätigt: Markomannen nennt man gewöhnlich Leute, die, aus verſchiedenen Gegenden ſtammend, eine Mark anſiedeln. Im ſlaviſchen Lande ſind viele Marken, und nicht die letzte derſelben iſt unſere Wagirſkiſche Provinz; ſie hat ſtarke und kriegserfahrene Männer, ſowohl Dänen wie Slaven[25]).

18) Ruſſiſche Geſch. I, c. 8. Die wichtigſten Arbeiten der ſlaviſchen Schule ſind: Wenelin, Scandinavomanie, Mosk. 1845. Saweljew-Roſtiſlawitſch: Slaviſche Sammlung, Pet. 1845 und andere Arbeiten. Moroſchkin: Ueber die Bedeutung der Namen Ruſſen und Slaven. Pet. 1841. Makſimowitſch: Woher ſtammt das ruſſiſche Land, Kiew 1837, u. ſ. w. Genannt ſind ſchon die Arbeiten von Gedeonow und die Rede Nadeſchdin's: Ueber die Wichtigkeit der hiſt. und archäol. Unterſuchung des neuruſſiſchen Gebietes. Odeſſa 1840.

19) B. S. R. Th. II, 72. Kam aus Rußland, ging nach Rußland wird ſtets im Sinn von „ging von Kiew und kam von dort" gebraucht.

20) Siehe die Bemerkungen Chwolſons zu Ibn Daſta, c. VI.

21) Porphyrius: Die 4 Reden des Photius, Pet. 1869, beſonders die zweite Rede, III. und auch die wegen der Taufe der Bolgaren geſchickte Geſandtſchaft (conf. Muralt's, Chron. Byzant. I. 444.

22) Beſchreibung des Rumänzow'ſchen Muſeums 351.

23) Gedeonow leitet dies Wort vom Drewanſki'ſchen Warang her; das iſt aber der Accuſativ. Durch die Endung ang gab der Verfaſſer des Lexicons das polniſche ą wieder.

24) Geſch. Rußl. I, 89 u. Anm. 148.

25) Lib. I, c. 67. An anderer Stelle ſagt Helmhold: Redeunte ergo

Lamanski[26]) weist nicht ohne Grund darauf hin, daß die Slaven in nahen Beziehungen zu den Normannen standen und an mehreren ihrer Feldzüge theilnahmen, woraus sich wol folgern läßt, daß, wenn sie ihnen in ferne Länder folgten, sie auch nach Rußland kamen. Daraus, daß der normannische Konung an der Spitze der Gefolgschaft stand, darf man nicht folgern, daß das Gefolge normannisch war, noch weniger aber alle russischen Einrichtungen von den Normannen herleiten. Wäre ein Volksstamm nach Rußland gekommen und nicht eine Kriegsschaar, wie ließe sich dann erklären, daß der Enkel Ruriks einen slavischen Namen trägt und daß sein Urenkel „die rothe Sonne," der theuere Fürst Wolodimir das Ideal eines slavischen Fürsten ist. Nur Eines bleibt: man kann annehmen, daß die Kriegsschaar aus Leuten verschiedener Nationalität bestand, daher keinen besondern Stammeseinfluß, sondern nur ein Band zwischen den einzelnen Stämmen begründete, ein Band, das in der einheitlichen obersten Gewalt bestand, wie die Fürsten sie repräsentirten, welchen das Recht zustand, zu richten und Abgaben zu erheben, die nach Willkür einen Theil dieser Rechte ihren Gefolgsmannen übertrugen, Leute, die der einheimischen Bevölkerung fremd waren und ihre Stütze am Anführer der Gefolgschaft — dem Fürsten fanden. Ilowaiski vertritt eine neue Ansicht. Nach ihm sind die Russen ein einheimischer südrussischer Stamm slavischer Herkunft. Einige seiner Beweisgründe sind gewichtig (so die Russen in Ungarn), doch sind seine philologischen Beweise nicht kritisch[27]).

II. [1])

8 9 Im Jahr 859 kamen, wie der erste russische Chronist erzählt, die Waräger von jenseit des Meeres und legten den Tschuden, den Slovenen (am Ilmensee), den Meren, Wessen und Kriwitschen einen Tribut auf. Um dieselbe Zeit aber erhoben die Chosaren einen Tribut von den Polänen, Seweriern und Wätitschen[2]).

Das in der Erzählung angegebene Jahr ist nur annähernd richtig.

Duce et comite praefixum est colloqium provinciale omnibus marcomanis tam Teutonicis quam Slavis, L. I, c. 86.

26) Slaven in Kleinasien, Afrika (Historische Bemerkungen 17).

27) „Von der Pseudoberufung der Russen" (russ. Bote 1871). Noch etwas für die Normannisten (ibid. 1872).

1) Hauptquelle: Nestor (V. S. R. Ch. I). Hilfsmittel: Gesch. d. russ. R. B. I. Solowjew: Gesch. Rußl., B. I. Arziboschew: Erzählung von Rußland I, 1. Pogodin: Die normannische Periode, Mosk. 1858. Alte russische Geschichte, Mosk. 1872, 2 Bände. Schlözer: Nestor. Baläjew: Erzählungen aus der russ. Geschichte I.

2) V. S. R. Ch. I, 8.

doch hier kümmert uns nicht so sehr das Jahr, als vielmehr die Thatsache, daß die baltischen Kriegshaufen wahrscheinlich häufige Anfälle gegen den Norden unternahmen, da hier offenbar von dem Einfall die Rede ist, auf welchen die Vertreibung der Waräger und darauf die Herbeirufung Ruriks mit seinen Kriegern folgte; andrerseits beweist die gleichzeitige Unterwerfung dieser Stämme und die gleichzeitige Vertreibung der Waräger aus ihnen, daß diese Stämme unter einander in einem gewissen Verbande standen; es ist, als hätte man einen Bund vor sich. Von diesem Gesichtspuncte aus wird auch die Möglichkeit einer zweiten Thatsache verständlich, welche der Chronist erzählt: Der langen innern Zwistigkeiten müde, schickten eben diese Stämme Gesandte zu den Warägern — Russen mit den bekannten Worten: „unser Land ist groß und fruchtbar, aber Ordnung ist nicht darin; kommt zu uns herrschen und über uns regieren." Diesem Rufe folgten bekanntlich drei Brüder, Rurik, Sineus und Truwor, und im Jahr 862 (wieder nur annähernd richtig) kamen sie als Herrscher zu den 862
Stämmen, von denen sie berufen waren. Die Thatsache der Berufung hat nichts Auffallendes, und es liegt kein Grund vor, sie zurückzuweisen. Aus Widukind ist bekannt, daß die Britten mit ähnlichen Worten sich an Hengist und Horsa[3]) wandten. Dieselbe Thatsache wiederholt sich in der späteren Geschichte Nowgorods. Bei innern Streitigkeiten ist ein Dritter, ein Fremder, nöthig, wie Solowjew richtig bemerkt. Solche Fremdlinge waren die Waräger Fürsten den Stämmen, welche sie herbeiriefen. Rurik ließ sich in Ladoga nieder, Sineus in Bielooser, Truwor in Isborsk. Es waren die drei Grenzorte des Stammbundes, der sie gerufen. Den Norden hielt Rurik, den Nordosten Sineus und nahe der Südgrenze saß Truwor, denn die südlichen Kriwitschen gehörten, wie aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse ersichtlich, dem Bunde nicht an.

Leider sind die Beziehungen der drei Brüder zu einander unbekannt. Doch ist kaum anzunehmen, daß sie vollständig unabhängig von einander gewesen seien. Als im Jahr 864 die andern Brüder 864
starben, begann Rurik die Städte an seine Mannen zu vertheilen. Dem einen gab er Polozk, dem andern Rostow, einem dritten Bielooser; er selbst siedelte nach Nowgorod und baute am Wolchow eine hölzerne Stadt (wahrscheinlich an der Stelle, die noch heute „das Städtchen" heißt, wo in der Folge die Nowgoroder Fürsten stets ihren Sitz hatten). Solch eine Städtevertheilung findet auch später von den Warägerfürsten statt: den tüchtigsten Leuten ihrer Gefolgschaft treten sie einen Theil ihrer Rechte ab — in gewissen Provinzen Recht zu sprechen und Abgaben

3) Terram latam et spatiosam et omnium rerum copia refertam vestrae mandant ditioni parere l. I. c. 8. (conf. Kunik, Gedeonow u. sein System 61).

4) V. S. R. Ch. I, 9.

zu erheben; damit hatte der Mann sich und sein Gefolge zu unterhalten (wir sehen, daß diese Mannen eignes Gefolge hatten). An diese Vertheilung knüpft die Chronik die Ueberlieferung, wie zwei Mannen Ruriks, Askold und Dir, unzufrieden darüber, daß ihnen keine Städte zur Verwaltung übergeben waren, nach Zargrad dienen gingen und unterwegs Kiew einnahmen. Wir haben schon davon gesprochen, daß die Frage unentschieden ist, welcher Nationalität Askold und Dir angehörten, daß aber die Ueberlieferung sie aus dem Gefolge Ruriks hervorgehen läßt, erklärt sich aus dem Bestreben des Verfassers der Ersten Chronik[5]), Nord und Süd zu verbinden und die Besetzung Kiews durch Oleg zu legalisiren. Wie dem auch sei, fast gleichzeitig beginnt die Staatengründung im Norden und Süden Rußlands. Wir wissen nicht, ob der Nachricht Glauben geschenkt werden darf, daß in Polozk ein Mann Ruriks saß, da doch bekannt ist, daß nach dem Tode Swätoslaw's Rogwolod hier ganz unabhängig herrschte; hätte Swätoslaw die Unabhängigkeit einer Stadt geduldet, die seinem Ahnen untergeben war? Uebrigens kann auch zu Igor's Zeiten dort ein anderes Fürstengeschlecht Fuß gefaßt haben; weshalb hat aber Niemand, weder unter Igor, noch auch später sich in Nowgorod festgesetzt? Sagt man, daß die Kiewer Fürsten die große Wasserstraße für zu wichtig hielten, so war doch der Weg über die Düna kaum minder bedeutend: später war er ja für Smolensk sehr wichtig. Die Kiewer Fürsten unterjochen nach dem Zeugniß der Byzan-
865 tiner die umwohnenden Völker[6]) und unternahmen im Jahr 865 einen Zug nach Constantinopel, der unglücklich endet[7]); darauf nahmen sie einen Bischof zu sich und einer der Fürsten, vielleicht auch beide, wurden getauft[8]). Spätere Chroniken bringen die nicht unwahrscheinliche Nachricht, daß ihnen Leute aus Nowgorod zuliefen, die unter Anführung Wadim's den Versuch gemacht hatten, Rurik zu vertreiben, von
879 ihm aber waren überwältigt worden[9]). Rurik starb im Jahr 879 und hinterließ einen minderjährigen Sohn der Obhut seines Verwandten Oleg, der nun Fürst wurde.

879–912 Oleg (879—912) blieb nicht lange in Nowgorod; die große Wasserstraße fuhr er hinunter nahm Smolensk und Lubetsch ein, besetzte diese Städte mit seinen Mannen und bewältigte durch Betrug
882 Kiew (882). Funfzehn Jahre hindurch war er beschäftigt, die um-

5) Siehe die Uebersicht der Quellen.

6) Muralt, Chron. 440.

7) Die vier Reden des Photius, besonders die zweite. Als Grund des Ueberfalls stellt Photius die Ermordung einiger Russen in Constantinopel dar. Muralt l. l. B. R. R. Ch I, 9. Hamortola 736—737 (edit. 2. Abtheil. der Acad. d. Wiss. VI).

8) Ich sage einer, weil über einem (Askold) eine Kirche erbaut wurde. B. S. R. Ch. I, 10.

9) S. S. R. Ch. IX, 9.

wohnenden Stämme zu unterjochen: Drewlänen, Seweränen, Radimitschen, Ulitschen und Tiwerzen, — die beiden letztgenannten konnte er wahrscheinlich nicht bezwingen[10]). Dann bestimmte er die Abgaben der einzelnen Stämme, wobei den Nowgorodern auferlegt ward, den Warägern 300 Griwni zu zahlen; welchen Warägern, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, doch macht die Parallele mit einer andern Stelle der Chronik[11]) wahrscheinlich, daß die Waräger im Dienste der Kiewer Fürsten gemeint waren. Damals beschäftigte sich Oleg auch mit Erbauung von Städten, wol, um seine Grenze vor den Nomaden im Osten zu schützen. Die Madjaren waren bis Kiew gedrungen und es hatten die Petschenegen, ein turkischer Stamm, schon in den Steppen am Dnepr festen Fuß gefaßt[12]). Im Jahr 907 unternahm Oleg 907
seinen berühmten Zug gegen Zargrad (Constantinopel). Die poetische Ueberlieferung von demselben ist in die Chronik übergegangen. Zwei Verträge — die ältesten Denkmäler russischen Rechtes[13]), waren das Resultat dieses Zuges. Im Jahr 912 starb Oleg. Er hatte Nowgorod und Kiew verbunden, den Weg nach Zargrad gezeigt, das Verhältniß der unterjochten Stämme zum Fürsten geregelt, die Grenze durch Städte geschützt; der Volksmund gab ihm den Namen des Weisen. Lieder feierten seine Kriegszüge und Spuren derselben haben sich in der Erzählung des Chronisten vom Zuge nach Zargrad und von seinem Tode erhalten. So ist Oleg eine der Persönlichkeiten, wie sie zu Anfang der Geschichte jedes Volkes sich finden; er bezeichnet die Grenzen, weist die Aufgaben und bestimmt auf lange Zeit hinaus die Richtung der Politik.

Igor (912—945), der Sohn Rurik's, begann nach Oleg's Tode 912–945
seine Regierung und unterjochte die Drewlänen auf's Neue; sein Feldherr Swineld besiegte die Ulitschen und nahm ihre Stadt, Pereseтschen, ein; dafür erhielt er auch die Verwaltung ihres Landes. Die Petschenegen machten ihren ersten Einfall in Rußland. Igor unternahm zwei Züge gegen Griechenland: das erste Unternehmen (941) 941
war unglücklich, griechisches Feuer zerstörte seine Schiffe; als er zum zweiten Mal kam, erkauften die Griechen seinen Abzug (944). Auch 944

10) Mit den Ulitschen und Tiwerzen hatte er einen Krieg. V. S. R. Ch. I, 10. Zum Jahr 6415 werden die Tiwerzen als Nomaden erwähnt; es ist jedoch bekannt, daß erst Svinald die Tiwerzen vollständig unterwarf (V. S. R. Ch. V, 97). Man kann natürlich auch sagen, daß die Drewlänen von Igor nicht völlig unterjocht wurden; aber die Drewlänen hatten sich offenbar empört, die zweite Erwähnung der Tiwerzen kann jedoch später eingetragen sein. Wir erwähnen noch, daß Wladimir mit den Radimeitschen Krieg führte.

11) V. S. R. Ch. I, 56.

12) Von den Petschenegen wissen wir leider sehr wenig. conf. Ibn Dasta c. I, Anm. 2. Muralt, Chronic. 440—441. Suhm: Ueber die Petschenegen (Hist. Gesellsch., Jahrg. 2, Buch 1.

13) Ueber die Verträge siehe unten.

ward ein neuer Vertrag mit Byzanz geschlossen, der jedoch nicht so
945 günstig war, wie der Oleg's. Anno 945 starb Igor im Lande der Drewlänen, von denen er Tribut erhob. Nachdem sie ein Mal ihren Tribut gezahlt hatten, wollte Igor ihn zum zweiten Mal erzwingen. Die Drewlänen vereinigten sich und erschlugen ihn. Unter Igor verwüsteten die Russen zwei Mal die Ufer des caspischen Meeres[14]).

Nach Igor's Tode verwaltete Olga, seine Gemahlin, für den
945–957 minderjährigen Swätoslaw das Reich (945—957). Sie stammte aus Pskow. Zuerst erfüllte sie eine heilige Pflicht und rächte ihren Gemahl. Ihre Rache wird poetisch ausgeschmückt in epischer Breite von der Chronik erzählt. Diese That scheint großen Eindruck auf ihre Zeitgenossen gemacht und Scheu und Verehrung für Olga erregt zu haben: „sie ist weiser als alle Menschen," sagen von ihr die Bojaren Wolodimir's[15]). Nachdem sie so ihrer Pflicht als Gattin nachgekommen war, bestimmte sie aufs Genaueste die Stellung der unterjochten Stämme zu den Fürsten. Da Igor's Tod durch seine maßlosen Forderungen herbeigeführt war, bestimmte sie genau den Tribut und die Naturalleistungen der Drawlänen. Darauf ging sie nach Nowgorod und errichtete an der Msta Gastdörfer (Mittelpunkte der Bezirke) und Abgaben, und an der Luga Jahrgelder und Tribute[16]). Denkmäler ihres Aufenthalts: Jagdplätze, Nestplätze (für das Flugwild), Schlitten und dergleichen wurden noch zur Zeit des Chronisten gezeigt[17]).

Nachdem sie ihr Land geordnet, zog Olga nach Zargrad und ließ
957 sich dort, wie der Chronist erzählt, im Jahr 957 taufen[18]). Hier giebt der Chronist die höchst characteristische Ueberlieferung, wie Olga die Werbung des Kaisers ablehnte, indem sie ihn überredete, ihr Taufvater zu sein und ihm später sagte, daß dem Gesetze nach Taufväter ihre Taufkinder nicht heirathen durften. Die Erzählung zeigt, wie hoch

14) Gesch. Rußl. I, 124—26. (Die Erzählung stützt sich auf die Untersuchungen Grigorjew's und Kunik's.) Muralt, Chr. Byzant. I. 515, 516; ebendaselbst der erste Zug Igors. pg. 512.

15) V. S. R. Ch. I, 46.

16) Dieser Tribut (obrok) bestand nach der wahrscheinlichen Ansicht Solowew's in der Verpflichtung, den Fürsten und sein Gefolge zur Zeit der Rundreisen zu erhalten. Gesch. Rußl. I, 13.

17) V. S. R. Ch. I, 25.

18) Die Chronik sagt 6463, also 955; doch geben die Byzantiner (Muralt Chron. 529 und Eugenius Vulgar, Gesch. Unters. darüber, wann Olga getauft ward, Pet. 1792) die Zeit richtig an. Noch eine andere Schwierigkeit bietet sich. Constantinus erzählt nur von der Aufnahme Olga's, nicht von ihrer Taufe. De Cerem. II, 15. Man kann daraus schließen, daß sie in Kiew getauft ward, zumal ihr Beichtvater Gregorius ihr folgte. Eugenius meint, daß Constantin, da er nur von Ceremonien des Hofes spreche, die Taufe absichtlich übergangen habe; doch dürfte diese Schlußfolgerung nicht genügen.

Olga's Verstand gestellt wurde; in damaliger Zeit hielt man hauptsächlich List für Klugheit.

Swätoslaw (957—972) war seinem Character nach Krieger. Er führte, wie der Chronist erzählt, keinen Wagen mit sich, brauchte keinen Kessel, sondern schnitt das Fleisch in dünne Streifen (interessant ist übrigens, daß er Pferdefleisch aß) und briet es auf Kohlen; auch hatte er kein Zelt, sondern schlief auf einer Pferdedecke, den Sattel unter dem Haupte. Sein ganzes Leben ging unter Kriegen hin: im Jahr 964 zog er an die Oka gegen die Wätitschen, dann die Wolga entlang gegen die Bolgaren und Chasaren, deren Kagan er besiegte, darauf bis an den Kaukasus, wo er die Jassen und Kassogen überwand. Als er 967 nach Kiew zurückkehrte, rief ihn der Kaiser Nicephorus Phokas gegen die Donau-Bolgaren, deren Land er einnahm. Unterdessen waren die Petschenegen in Rußland eingefallen; er mußte nach Kiew zurückkehren, aber dort wollte er nicht bleiben. Er beerdigte seine Mutter und theilte sein Land unter seine Söhne: dem Jaropolk gab er Kiew; Oleg das Land der Drewlänen, dem Wolodimir Nowgorod, er selbst aber kehrte nach Bolgarien zurück. Dort trat ihm ein neuer Kaiser, Tsimischos, entgegen. Anfänglich siegte Swätoslaw, ja, er überschritt sogar die Grenzen des griechischen Reiches, bald aber nöthigte ihn Tsimischos nach Bulgarien zurückzukehren. Da sein Heer klein war, schloß Swätoslaw 971 mit den Griechen Frieden[20]). Im Jahr 972 aber ward er von Petschenegen am Dniepr erschlagen. 957–972 964 967 971–972

Jaropolk (972—980) war schon bei Lebzeiten des Vaters in Kiew eingesetzt worden. Drei Jahre nach Swätoslaw's Tode entstand Hader unter den Söhnen: Oleg tödtete auf der Jagd Ljut, den Sohn Swineld's, vielleicht weil er gegen Verbot im fürstlichen Walde jagte[21]). 972–980

Swineld regte gegen den Mörder Jaropolk auf. Der Krieg begann und Oleg ward erschlagen. Als Wolodimir vom Tode des Bruders hörte, entfloh er über's Meer und nun begann Jaropolk allein über Rußland zu herrschen. Im Jahr 984 kehrte Wolodimir mit Warägern zurück, zog gegen Jaropolk, nahm unterwegs die Stadt Polozk ein, weil die Fürstin Rogneda, die Tochter Rogwolod's, den Jaropolk ihm vorgezogen hatte. Er vermählte sich mit Rogneda, nachdem er ihren Vater und ihre Brüder erschlagen hatte; darauf gelang es ihm mit Hilfe des Verräthers Blud sich Kiews zu bemächtigen und zu erschlagen. 984

19) Pogodin, Normannische Periode 49—53.

20) Ueber den Krieg Swätoslaws mit den Griechen siehe außer der Chronik die Geschichte des Leo diaconus und Tscherttow, Beschreibung der Kriege des Großfürsten Swätoslaw Igorewitsch. Moskau 1843.

21) Beläjew, Die Chronik des Nestor (Histor. Ges. Jahrg. II, Buch 4, pg. 32—33.

Nachdem er Fürst in Kiew geworden war, begann Wolodimir
980-1015 (980—1015) Götzenbilder aufzurichten; dies hat zu der nicht unwahrscheinlichen Muthmaßung geführt, daß Wolodimir von den Heiden unterstützt ward, welche mit Jaropolk unzufrieden waren, der als Zögling Olga's zum Christenthum neigte[22]). Die ersten Jahre der Regierung Wolodimir's gingen unter Kriegen hin: er bemächtigte sich der tscherwenskischen Städte (im heutigen Galizien), besiegte wiederum die Radimitschen, zog gegen die Bolgaren an die Kama, besiegte die Jat-
988 wägen und nahm im Jahr 988, als er gegen die griechische Stadt Cherson (das Korsun der russ. Chron.[23])) zog, das Christenthum an. Nachdem er wieder in Kiew eingetroffen war, taufte er seine Familie und die Kiewer; darauf setzte er seine Söhne in die verschiedenen Städte ein: Wischeslaw in Nowgorod (nach dessen Tod ward Jaroslaw aus Rostow dort eingesetzt), Swätopolk in Turow, Issjaslaw in Polozk, Boris in Rostow, Gleb in Murom, Swätoslaw ins Land der Drewlänen, Wsewolod in Wladimir Wolinsk, Mstislaw in Tmutarakan[24]), Stanislaw in Smolensk, Sudislaw in Pskow[25]). Mit den Fürsten kam auch die Geistlichkeit in die Städte, Kirchen wurden gebaut, Götzenbilder gestürzt, das Volk getauft. Der Chronist zeigt uns Wolodimir in ganz veränderter Gestalt am Schluß seiner Regierung. In diese Zeit werden seine Gelage versetzt, zugleich seine Freundlichkeit und Barmherzigkeit gegen Bettler; in letzterem läßt sich der Einfluß des Christenthums nicht verkennen, das Andere gehört wol auch in die heidnische Zeit. Wolodimir schmückte Kiew durch die Desätini-Kirche,
989 dem ersten bedeutenden Gebäude Rußlands (989). In seinen letzten Lebensjahren unternahm Wolodimir nur noch einen Zug gegen die Chorwaten; dagegen hatte Rußland zu seiner Zeit viel von Einfällen der Petschenegen zu leiden; das Andenken daran erhielt sich in poetischen Erzählungen, die in die Chronik übergegangen sind. So der Kampf des russischen Ritters mit dem Petschenegen[26]), die Befreiung Belgo-
1015 rod's durch die List eines Greises[27]). Wolodimir starb 1015, als er

22) Gesch. Rußl. 1, 169—70. Den sogenannten Joakim, den Solowjew anführt, können wir nicht als zuverlässige Quelle anerkennen, wir haben daher wol das Recht, diesen Gedanken für eine wahrscheinliche Hypothese Solowjew's zu halten.

23) Siehe Abteilung IV dieses Capitels.

24) Man meint, daß Tmutarakan erst von Swätoslaw erobert sei; die Nachrichten der Araber machen jedoch wahrscheinlich, daß es eine alte Ansiedlung der Russen war (conf. Sresnewski, Russische Ansiedlung der Steppen und Meeresküsten im XI.—XIV. Jahrh. in 2. Abt. d. Acad. d. Wiss. VIII, pg. 314).

25) V. S. R. Ch. I, 52. V, 120. Von Poswisd erzählen einige Handschriften, daß Wladimir ihn bei sich behalten habe.

26) V. S. R. Ch. I, 53.

27) l. l. 54—55.

eben eine Heerfahrt nach Nowgorod rüstete, wo sein Sohn Jaroslaw sich weigerte, die 300 Griwni Abgaben zu zahlen, welche Oleg festgesetzt hatte. Mit dem Tode Wolodimir's schließt die Waräger Periode, welche für lange Zeit die Grenzen Rußlands bestimmte und ein äußeres Band zwischen den einzelnen Stämmen herstellte. Wolodimir gab dazu noch ein inneres Band — das Christenthum[28]).

Als Wolodimir starb, war sein ältester Sohn Swätopolk (1015 bis 1019). Dieser nahm auch seinen Sitz in Kiew. Das Andenken Swätopolks ist durch Brudermord befleckt. Durch ihn fielen Boris, Gleb und Swätoslaw. Besonders in den beiden ersten[29]) sah das alte Rußland seine heiligen Vertreter; zur Zeit der Bürgerkriege unter den Fürsten werden sie stets als Beispiel brüderlicher Liebe angeführt. Swätopolk machte sich außerdem mißliebig durch seine Zuneigung für Bolosslaw von Polen; schon Wolodimir hatte ihn deshalb in's Gefängniß geworfen[30]). Jaroslaw von Nowgorod rächte die Brüder und vertrieb Swätopolk. Von Boleslaw unterstützt, kehrte Swätopolk nach Kiew[31]) zurück. Als aber die Polen vertrieben wurden, ließ ihn Boleslaw beleidigt im Stich; da zog Jaroslaw wiederum gegen den Bruder, schlug ihn an der Alta (1019), so daß Swätopolk entweichen mußte. Er starb auf der Flucht. 1015-1019 1019

Jaroslaw (1019—1054) ist einer der beliebtesten Fürsten im alten Rußland. Der Chronist rühmt seine Neigung zu Büchern[32]). Unter ihm wurden Kiew und Nowgorod mit prachtvollen Kathedralen geschmückt, beide der heiligen Sophie geweiht; Kiew erhielt noch andere Gebäude. Von ihm rührt die Gesetzsammlung her, welche unter dem Namen „das russische Recht" bekannt ist. Die Nowgoroder schreiben ihm Freibriefe zu, die jedoch nicht auf uns gekommen sind. Zu Anfang hatte er seinen Bruder Brätschislaw von Polzku bestehen, welcher Nowgorod überfiel; es gelang Jaroslaw, ihn zum Frieden zu bringen. Gefährlicher ward ein anderer Gegner, Mstislaw von Tmutarakan, welcher einen Antheil vom Nachlaß der Brüder forderte. Bei Listwina, nahe bei Tschernigow, kam es zum Kampf; Jaroslaw ward besiegt und die Brüder machten jetzt den Dniepr zum Theilungsflusse, das Land rechts erhielt Jaroslow, was links lag, kam an Mstislaw. Diese 1019-1054

28) Die folgenden Ereignisse werden hier erzählt, weil erst nach Joroslaw eigentlich eine neue Periode anbricht.

29) Historie vom heil. Boris und Gleb, Pet. 1860 (hat beide Lebensbeschreibungen: die Nestor's und die Jakowlew's).

30) Thietmar VII, c. 52.

31) Den Krieg zwischen Swätopolk und Jaroslaw beschreibt außer den Chronisten noch Thietmar VIII, c. 16. Auf diese Ereignisse wird auch die Eimunds saga bezogen.

32) V. S. N. Ch. I, 65.

1036 gemeinschaftliche Regierung hatte bis zum Tode Mstislaw's (1036) Bestand. Nachdem Jaroslaw nun auch den letzten Bruder Sudislaw in den Kerker geworfen hatte, stand ihm kein Nebenbuhler mehr entgegen: nur das Fürstenthum Polozk war von ihm unabhängig. Unter Jaroslaw fand der letzte unglückliche Zug gegen Griechenland statt;
1042 Wladimir, Jaroslaw's Sohn, hatte ihn unternommen (1042). Dafür gewann er die Städte der Tscherwen zurück und erbaute im Lande der Tschuden eine Stadt, die er nach seinem christlichen Namen (Georg) Jurjew nannte (jetzt Dorpat). Sterbend theilte er Rußland unter seine 5 Söhne (der älteste, Wolodimir, der Stammvater der berühmten Rostislawitschen von Galizien, starb schon bei Lebzeiten des Vaters): Issaslaw erhielt Kiew, Nowgorod und Turow; Swätoslaw Tschernigow; Wsewolod Perejaslawl; Wätscheslaw Smolensk; Igor Wladimir-Wolinsk. Das Testament Jaroslaws, dem zu Folge die Fürsten dem Aeltesten wie ihrem Vater gehorchen und einander nicht ihre Besitzungen nehmen sollten, war der leider nur ideale Rechtsboden in der Zeit der Theilfürsten; schon die Söhne Jaroslaws begannen ihn zu brechen[33]).

III. [1])

Die Waräger Fürsten, welche inmitten der zerstreuten slavischen und finnischen Stämme sich niederließen, legten den Grund zur äußeren Einheit Rußlands nicht nur dadurch, daß sie die Grenzen bestimmten, sondern auch durch Erweckung allgemeiner Interessen, die bis zu einem bestimmten Grade alle Theile verbanden. So beginnt denn in Wirklichkeit mit der Niederlassung der Waräger Fürsten eine neue Periode, nicht nur für die äußere Geschichte Rußlands, sondern auch für die innere Entwickelung der Rußland bewohnenden Stämme. Bisher waren ihre Interessen auseinander gegangen, Geschlecht stand gegen Geschlecht auf und es gab kein Recht, d. h. es fehlten Institute, welche den Hader der Stämme hätten beilegen können; man griff zum letzten Mittel, dem Gottesurtheil des Krieges. Jetzt erschien ein oberster Richter in der Person des Fürsten. Er stand über den Zwistigkeiten

33) B. S. R. Ch. I, 67—70.

1) Hauptquellen in B. S. R. Ch. Band I. Hilfsmittel: Karamsin, Band I, Solowjew, Gesch. Rußl. I. Pagodin, Untersuchungen, B. III. ältere Gesch. Schlözer, Nestor. Ewers, Das älteste Recht der Russen. Tobin, Die ältesten Tractate, 1844. Beläjew und Sresnewski über die Verträge in den Abh. d. 2. Abt. d. Acad. d. Wiss. I u. III. Sresnewski über die russischen Chroniken (l. l. B. II), Lawrowski, Ueber byzantinische Elemente in der Sprache der Verträge. Pet. 1853. Das „russische Recht" werden wir als Resultat der christlichen Periode später betrachten.

der Stämme: keinem Stamm in's Besondere gehörte er an, er war Fürst von ganz Rußland. Diese centrale Stellung des Fürsten entstand natürlich nicht durch Erkenntniß des Sinnes seiner Gewalt; sie entsprang einerseits aus der Nothwendigkeit, einen Fremden zum Mittler zu haben, andererseits aus dem Umstand, daß der Fürst als Führer der Gefolgsmannen außerhalb jeder Sonderverbindung mit einem bestimmten Stamme oder einer bestimmten Gemeinde stand. Zumal in der ersten Zeit, als das Gefolge sich noch hauptsächlich aus fremden Ankömmlingen ergänzte, trat diese Sonderstellung des Fürsten hervor. Der Fürst stand in näherer Verbindung mit seinem Gefolge als mit dem Lande. Oleg nahm Kiew, ließ sich dort nieder und sagte: die Stadt wird Mutter aller russischen Städte werden[2]).

Als Swätoslaw nach Perejaslawetz an der Donau übersiedeln will, sagt er gradezu: das ist die Mitte meines Landes, weil da alles Gute zusammenkommt[3]). Dem Volke war der Fürst Richter und Schirmherr; für seinen Rechtsspruch erhielt er als Lohn die Wehrgelder und Strafgelder; der Tribut mußte die Kosten der Vertheidigung decken. Die Administration damaliger Zeit schildert Constantin Porphyrogenitus: „Wenn der Monat November anhebt, verläßt der Fürst mit allen Russen[4]) Kiew; sie ziehen zur Poludje, so wird die Gira genannt[5]), in die slavischen Lande der Werwänen (wahrscheinlich Drewlänen), Drugowitanen (Drägowitschen), Kriwitschen, Serwen (nach Schafarik Serben, eher wol Seweränen) und zu andern Slaven, die den Russen Tribut zahlen. Nachdem sie dort den Winter verbracht haben, kehren sie im April, wenn der Dnepr frei wird, nach Kiew zurück[6]). Die russischen Quellen bekräftigen diese Nachricht: Das Gefolge Igor's, erzählt der Chronist, sagte ihm: „Swenelds Burschen sind mit Waffen und Kleidern versehen, wir aber sind nackt; geh mit uns, Fürst, auf Tribut aus, damit sowohl Du was bekommst, als wir." Igor gab ihnen Gehör und ging zu den Drewlänen auf Tribut, erhöhte ihren bisherigen Tribut und that mit seinen Mannen ihnen Gewalt an. Nachdem er den Tribut genommen, kehrte er nach Kiew zurück. Unterwegs besann er sich und sagte dem Gefolge: geht mit dem Tribut nach

2) V. S. R. Ch. I, 10. Krug bemerkt hierzu: so wie Sam. 20, 19 Jerusalem die Mutter der Städte Israels genannt wird (*μητρόπολις ἐν Ἰσραηλ*) Forsch. II, 427.

3) V. S. R. Ch. I, 28.

4) *μετὰ πάντων τῶν Ῥώς*, d. h. mit dem Gefolge.

5) *εἰς τὰ πολύδια ἃ λέγεται Γύρα*. Ducange erklärt *Γῦραι* mit circulationes, circuitiones; daraus schloß Newolin, daß dies Wort poludje erklärt. Die Poludje war lange in Rußland gebräuchlich; dem Juri ward ein Sohn Dmitri geboren: er war damals auf Poludje am Flusse Jachrom. Nowg. Ch. IV (V. S. R. Ch. IV, 8.)

6) De admin. Imper. Cap. 9.

Hause, ich werde zurückkehren, ich gehe nochmals. Er entließ seine Gefährten und kehrte selbst mit kleinem Gefolge zurück, da er noch mehr zu erhalten wünschte. Als die Drewlänen hörten, daß er wiederkomme, berathschlagten sie mit ihrem Fürsten Mal: „wenn der Wolf unter die Schafe kommt, so trägt er die ganze Heerde weg, wenn man ihn nicht todt schlägt; so auch jetzt: wenn wir ihn nicht tödten, so richtet er uns alle zu Grunde.“ Darauf schickten sie zu Igor und sagten: warum kommst Du wieder? Du hast Deinen ganzen Tribut genommen. Und Igor gab ihnen kein Gehör. Da zogen die Drewlänen aus ihrer Stadt Korosten und erschlugen Igor und sein Gefolge, denn ihrer waren wenige[7]). Diese interessante Erzählung versetzt uns lebhaft in jene Zeit. Das Gefolge fordert den Fürsten auf, nach Tribut zu gehen; sie wollen sich Unterhalt verschaffen: sowol Du wirst bekommen als auch wir; der Fürst geht zum zweiten Mal mit einem geringeren Gefolge, um mit weniger Personen zu theilen. Der Tribut war also eine gemeinschaftliche Einnahme des Fürsten und des Gefolges. Dies wird auch durch den Tribut bestätigt, den Oleg den Nowgorodern auferlegte: so sollten den Warägern die Nowgoroder einen Tribut geben, 300 Griwen jährlich, des Friedens halber[8]). Die Frage, was für Waräger hier gemeint sind, wird durch eine Stelle derselben Chronik über Jaroslaw gelöst[9]). „Als Steuer gab er Kiew 2000 Griwen von Jahr zu Jahr und 1000 gab er Nowgorod, den Griden zu vertheilen.“ Diese Waräger waren also Glieder des fürstlichen Gefolges, die zum Theil in Kiew beim Fürsten lebten, zum Theil in Nowgorod bei den dortigen Statthaltern oder bei den Fürsten (Wladimir, Jaroslaw), wenn in Nowgorod ein Fürst seinen Sitz hatte[10]), zurückgelassen waren. Derartige Reisen der Fürsten durch ihre Lande waren im Mittelalter allgemein üblich; so bereisten, wie wir wissen, die polnischen Fürsten ihre Provinzen. Boleslaw der Tapfere erbaute Städte, um auf seinen Zügen die Einwohner nicht übermäßig zu beschweren[11]). Bekanntlich wurde der deutsche König mit seinem ganzen Gefolge von dem Herzogthum erhalten, in dem er sich augenblicklich aufhielt, und das war mit ein Grund des berühmten Streites der Sachsen mit Heinrich IV. Die Administration der Waräger Fürsten ist also keine vereinzelte Erscheinung. Den Betrag des Tributs, den

7) B. S. R. Ch. I, 25.

8) l. l. I, 10.

9) l. l. I, 56.

10) Statthalter gab es auch in dieser Periode: Jaropolk setzte seinen Statthalter in Nowgorod ein. B. S. R. Ch. I, 32, conf. auch l. l. I, 56. Posadnik (Statthalter) kommt wol von posadit (einsetzen), nicht von posad (Vorstadt), wie Solowjew meint, her.

11) Gallus, L. I, c. 12 u. 15.

jeder Stamm zu entrichten hatte, bestimmte der Fürst: Oleg legte den Drewlänen auf, einen schwarzen Marder vom Rauchfang zu zahlen; von den Radimitschen nahm er einen Schläg (Schilling) vom Pflug[12]). Nachdem Olga die Drewlänen besiegt hatte, legte sie ihnen einen schweren Tribut auf, von dem $^2/_3$ nach Kiew gingen, $^1/_3$ nach Wischgorod der Olgastadt, d. h. damit sollte das Kiewer und Wischgoroder Gefolge erhalten werden. Darauf zog sie nach Nowgorod und errichtete an der Msta Gaststädte[13]) und Abgaben; und an der Luga Jahrgelder und Tribute. Der Unterschied zwischen Jahrgeldern (obrok) und Tributen (dan) ist nicht klar: daß der Tribut nur zeitweilig, die Jahrgelder beständig seien erhoben worden, läßt sich nicht annehmen, denn daraus würde folgen, daß Orte, von denen nicht erwähnt wird, daß sie Tribut zahlten, der Krone gar keine dauernden Abgaben einbrachten; das konnte nicht geschehen. Treffender scheint die Auslegung Solowjew's, daß obrok die Verpflichtung ist, den Fürsten, wenn er eintrifft, zu erhalten. Bei Gelegenheit der Unterwerfung der Radimitschen durch Wolodimir wird die Zufuhr (powos) erwähnt. Powos nannte man die Verpflichtung, Naturallieferungen zu leisten, und Solowjew bemerkt mit Recht, daß es ein treffliches Mittel war, die Vereinigung der Stämme zu befördern[15]).

Die Feststellung der Tribute umfaßt nicht die volle Thätigkeit Olga's: während sie die finanziellen Beziehungen zwischen Volk und Fürsten bestimmte, beschäftigte sie sich auch mit Ordnung des eigenen Haushaltes. Dies characterisirt die Zustände zu Olga's Zeit; sie ordnete die Verwaltung der Dörfer (auch ihre Flecken und Dörfer werden erwähnt), sie regelte die fürstliche Jagd, die damals nicht blos zum Vergnügen, sondern auch der Einnahme halber betrieben wurde: Der Chronist erwähnt ihre Jagdplätze und Restplätze (letztere werden von späteren Quellen erklärt als Orte, an denen Fangschlingen für wilde Thiere und Vögel aufgestellt wurden)[16]). Ueber das Gerichtswesen

12) Dieser Schläg (Pol. szelag) ist das Gothische skölings, angels. scilling, altnordisch scilinga, altfranz. escalin, italien. scellino, portug. xelim (conf. griech. σκλα, lat. siclus, ebräisch seh'l'l' = wägen). Der Schläg kam dem griechischen Goldstück gleich, wie aus der unter dem Namen Rechtsbuch des Kaisers Constantin bekannten slavischen Rechtscompilation aus byzantinischen Quellen ersichtlich. conf. Sresnewski: Ueber altrussische Chron., 43.

13) V. S. R. Ch. I, 25.

14) V. S. R. Ch. I, 36.

15) Gesch. Rußl. I, 239.

16) Siehe Wörterbuch der kirchenslavischen und russischen Sprache. Pet. 1868. Der Meinung Sresnewski's, daß die perewesischtscha (Restplätze) Handelswaagen gewesen seien, kann ich mich nicht anschließen, sonst hätte der Chronist diese Waagen nicht am Dniepr und an der Desna erwähnt, sondern irgendwo in den Städten.

findet sich eine interessante Stelle bei Ibn Dasta: Hat einer von ihnen (von den Russen) etwas wider einen Andern, so ruft er ihn vor den Zaren, vor dem sie dann disputiren; fällt der Zar sein Urtheil, so muß es erfüllt werden; sind aber beide Theile mit dem Urtheil des Zaren unzufrieden, so haben sie auf seinen Befehl die Entscheidung den Waffen zu überlassen: wessen Schwert schärfer ist, soll die Oberhand behalten. Zu diesem Kampf kommen die Verwandten beider Gegner mit Waffen und stellen sich auf. Dann beginnen die Widersacher den Streit, und der Sieger kann vom Besiegten fordern was ihm gut dünkt[17]).

Diese Macht übte der Fürst entweder selbst aus oder er theilte sie mit den Gliedern seines Gefolges, den Bojaren und Mannen. Rurik vertheilte Städte unter seine Mannen: einem gab er Polozk, dem andern Rostow, dem dritten Beloosero[18]). Oleg setzte seine Mannen in Smolensk und Ljubitsch[19]). Igor gab dem Swineld den Tribut von den Uglitschen und Drewlänen[20]). Ob er ihm die dauernde Verwaltung dieser Stämme übertrug, ist unbekannt; wahrscheinlich nicht, denn bei den Drewlänen finden wir einen besonderen Fürsten Mal. Die Abgaben wurden zur Erhaltung des Gefolges der Bojaren verwandt: „Die Burschen Swineld's sind mit Waffen und Kleidern versehen," sagt das Gefolge Igors, als es ihn auffordert, von den Drewlänen Tribut zu erheben. Die Abgaben, die Oleg von den Griechen erhob, wurden nach Kiew, Tschernigow, Perejaslawl, Polozk und Ljubitsch geschickt und unter die Mannen vertheilt, welche mit ihrem Gefolge dort saßen. Der Vertrag Oleg's mit den Griechen ist nicht nur in seinem Namen geschlossen, sondern auch im Namen der erlauchten Bojaren, die „unter seiner Hand stehen"[21]). Igor's Vertrag wird im Namen Igor's „und jedes Fürsten und aller Leute des russischen Landes"[22]) geschlossen. Diese erlauchten Bojaren und diese Fürsten waren eben die Mannen, welche in den Städten saßen[23]).

17) C. VI, §. 8.

18) V. S. R. Ch. I, 9.

19) V. S. R. Ch. I, 10. Die Juristen suchen den Unterschied der Begriffe theilen und vertheilen festzustellen; sie suchen darin den Gegensatz von Lehen und Statthalterschaft. Aber solche Feinheiten dürfen wohl nicht in den Erzählungen eines Mannes gesucht werden, der nicht einmal als Zeitgenosse spricht, es sei denn, daß jene Unterscheidung allgemein üblich gewesen sei. Beides bedeutet meiner Meinung nach dasselbe: der Fürst weist seinem Bojaren bestimmte Einkünfte zum Unterhalt in einem bestimmten Orte an, und dieser treibt sie ein, wie er eben kann.

20) V. S. R. Ch. V, 95; VII, 277.

21) V. S. R. Ch. I, 13.

22) l. l. 20.

23) Pogodin macht die scharfsinnige Bemerkung, daß zu Anfang von Igors Vertrage Eigennamen, wie Studi, Uleb u. s. w., und Possessiva, wie Wladislawl, Fastow, Woinow vorkommen, woraus folgt, daß jeder Fürst seinen Gesandten hatte.

So waren denn die ältesten Glieder der fürstlichen Leibwache die Bojaren[24]). Man konnte Bojar sein, ohne von fürstlichem oder adligem Geschlecht zu stammen. Wladimir machte zum Bojaren den Sohn eines Lohgerbers, weil er einen Petschenegen Ritter besiegt hatte[25]). Dobrinä, der Bruder der Mutter Wladimir's, der Malusch a einer Sclavin Olga's, war wol auch nicht edler Herkunft[26]). Außer den Bojaren gehörten noch zum Gefolge die gridi[27]); mit ihnen war das fürstliche Empfangszimmer verbunden. Wahrscheinlich lebten sie stets beim Fürsten, und darauf muß die Erzählung des Chronisten gehen, wenn er sagt, das Gefolge Wolodimir's habe gemurrt, weil man ihm zu Mittag hölzerne Löffel reichte. Der Fürst ließ darauf silberne bringen und sagte: mit Gold und Silber kann ich mir kein Gefolge schaffen, wol aber durch ein Gefolge Gold und Silber, wie schon mein Vater und Großvater thaten[28]). Es werden noch die Bursche (otroki) erwähnt, sowohl im Gefolge des Fürsten, als in dem der Bojaren (die Bursche Swinelds). Die Zugehörigkeit zum Gefolge war nicht an eine besondere Nationalität gebunden: das Gefolge Mstislaw's von Tmutarakan bestand aus Jassen und Kasogen; im Gefolge Igors wird ein Jatwäg erwähnt, der vielleicht diesem Stamme angehörte; Boris hatte einen Burschen Georg, der Ungar von Geburt war u. s. w. Stets war der Fürst Anführer des Gefolges und sorgsam schonte er sein Gefolge. Nach der Schlacht an der Listwina besichtigte Mstislaw das Schlachtfeld und sah, daß von den Seinen Seweränen (aus Tschernigow) gefallen waren, von Jaroslaw's Partei aber Waräger; da rief er aus: „wer freut sich nicht darüber? hier liegt ein Sewerän, dort ein Waräger, und mein Gefolge ist unversehrt[29])". Der Fürst berathschlagt mit seinem Gefolge: so berief Igor das Gefolge, um ihm die Vorschläge des Kaisers mitzutheilen[30]). Die Ansicht desselben wurde hoch gehalten; „wie will ich allein ein anderes Gesetz annehmen — entgegnet Swätoslaw der Mutter, als sie ihn auffordert, zum Christenthum überzutreten — mein Gefolge wird darüber nur lachen"[31]). Außer dem Gefolge wurde in

24) Bojarin galt lange für ein Fremdwort; aber Sresnewski (Gedanken über d. Gesch. d. russ. Sprache) weist überzeugend nach, daß die slavischen Stämme boi (woi) und bolj an der Bildung des Wortes Theil haben.

25) B. S. R. Ch. I, 53.

26) Sresnewski, Vorlesungen über altrussische Chroniken.

27) Die Gridi sind wahrscheinlich identisch mit den scandinavischen Girdman, Girdin, welche Leibwächter des Konung waren und an seinem Hofe wohnten. conf. Krug, Ueber die Gridba (Forschungen).

28) B. S. R. Ch. I, 54.

29) l. l. 64.

30) l. l. 19.

31) l. l. 27.

Kriegsfällen die Kriegsschaar aufgeboten[32]). An der Spitze derselben stand der Wojewoda[33]) (Heerführer). Die Haufen, welche bei den Feldzügen der Fürsten mit Stammnamen erwähnt werden: Kriwitschen, Meren, Slowenen u. s. w., waren wohl solche Kriegsschaaren. Zum Schutz der Grenzen wurden Städte erbaut, in welche man die besten Leute verschiedener Stämme einsetzte[34]). Außerdem wurde die Grenze durch einen Pfahlzaun vertheidigt, der wahrscheinlich von einem Wall umgeben war[35]). Außerhalb des Verbandes der Mannen, der Glieder des fürstlichen Gefolges, standen die Leute (Ludi, der Landstand), deren unterste Abtheilung das gemeine Volk (smerdi) war[36]). Eine ständische Eintheilung, außer der in Gefolge und Leute, wird sich in Rußland zur Waräger-Zeit kaum nachweisen lassen: da es leicht war, Gefolgsmann oder gar Bojar zu werden, fehlten die Bedingungen ständischer Sonderung. Was bedeuten aber die gosti (Gäste), die im Vertrag Igor's erwähnt werden, denen zum Unterschied von den Gesandten die mit goldenem Siegel nach Zargrad zogen, silberne vorgeschrieben wurden? Es konnten Gefolgsmannen sein. Damals war der Kaufmann häufig Krieger, weil bei den unsicheren Wegen und dem Mangel völkerrechtlicher Verträge stets Gefahr drohte und weite Reisen nur in größerer Gesellschaft und unter Waffen vorgenommen wurden; so konnte der Kaufmann leicht zum Krieger werden, was dann auch häufig vorkam.

Wir erinnern daran, wie Oleg als Kaufmann zu Askold und Dir kam, und nun wird uns klar, weshalb die Griechen solche Vorsichtsmaßregeln gegen Fremde trafen: sie mußten an einem Ort zusammen wohnen (bei dem heil. Mamas), nur in kleinen Abtheilungen, ohne Waffen, durften sie in die Stadt kommen[37]). Nach dem Vertrage mit Igor wird ihr Kaufrecht beschränkt (Pawolok — eine Art Seidenzeug — für nicht mehr als 50 Goldstücke)[38]).

32) Wladimir zog nach Nowgorod mit der Kriegsschaar. V. S. R. Ch. I, 54. Es zog Wladimir mit der Kriegsschaar nach Korsun. l. l. 46. Es konnte aber Wladimir nicht helfen, da er keine Kriegsschaar bei sich hatte. l. l. 55.

33) Wie Solowjew meint, entspricht der Wojewoda (Heerführer) dem späteren Tisätzki (Tausendmann).

34) Die Chronik berichtet von Städtebauten durch Oleg (V. S. R. Ch. I, 10) und Wolodimir (l. l. 52).

35) Duos dies cum exercitu duxit (Wolodimir) me ipse, erzählt der katholische Missionar Bruno, der durch Rußland zu den Petschenegen reiste — usque ad regni sui terminum, quem propter vagum hostem firmissima et longissima sepe undique circumclausit.

36) Es ist übrigens schwer zu entscheiden, ob die smerdi eine besondere Klasse bildeten. Es sind darunter, wie einige meinen, die Bewohner der fürstlichen Dörfer zu verstehen, oder es wird die freie ländliche Bevölkerung überhaupt gemeint.

37) Vertrag von 911 (V. S. R. Ch. I, 13).

38) l. l. 21.

Uebrigens erklärt sich diese Beschränkung dadurch, daß die Byzantiner ihr Seidenzeug nicht gern in fremde Hände übergehen ließen. Nach arabischen Zeugnissen nahmen, wie wir gesehen haben, die Russen in Itil ein besonderes Viertel ein. Sie müssen also auch dort in größerer Anzahl angereist sein. Bei diesem Character des Handels läßt ein besonderer Handelsstand sich schwer annehmen. Man möchte eher glauben, daß der Handel nur eine zeitweilige Beschäftigung war und daß der Gast zum Krieger werden konnte. Man kann in dieser Periode nur eine Scheidung wahrnehmen, die in Freie und Sklaven. Kunde über die Sklaven finden wir in ausländischen und inländischen Quellen. In den Verträgen der Griechen mit Oleg und Igor lesen wir einige Bestimmungen über gefangene und gekaufte Sklaven. Bekanntlich ist Gefangenschaft die erste Quelle der Sklaverei; später beginnt man mit Sklaven wie mit anderen Beutestücken Handel zu treiben. Der Gefangene konnte, ob er nun weiter verkauft war oder noch bei seinem ersten Herrn sich befand, ausgelöst werden. Bei Olegs Vertrage bestimmt der augenblickliche Marktpreis das Lösegeld; nach Igors Vertrage das Alter[39]). Es stand dem augenblicklichen Besitzer frei, auf den Loskauf eines Sklaven einzugehen oder nicht, verfügte er doch über ihn wie über eine Sache. Ein gestohlener oder ein entlaufener und dann verkaufter Sklave mußte ausgeliefert werden, oder es waren zwei Pawoloki (Seidenzeug) für ihn zu erlegen. Hatte der Sklave etwas mitgenommen, so war es mit einer Pön von 2 Solidi wieder zu erstatten[40]).

39) Wenn auf beiden Seiten einer, entweder von Russen oder von Griechen, gefangen genommen und in ein anderes Land verkauft wird, er sei Russe oder Grieche: so soll ein solcher Mensch losgekauft und in sein Land zurückgebracht werden, derjenige aber, der ihn gekauft hat, soll bekommen was sein Preis ist, oder es soll ein Tribut mit in Rechnung gebracht werden. Gleicher Weise, wenn er von den Griechen im Krieg gefangen wird, soll er ebenso in sein Land zurückgelassen werden, und ein Preis soll für ihn wie gesagt und wie der Kauf war, wiedererstattet werden. V. S. R. Ch. I, 15. conf. Sresnewski, Ueber die Verträge. „Wenn ein Christ aus unserer Herrschaft Russen gefangen herbringt, so gebe er, wenn es ein junger Kerl oder ein gutes Mädchen ist, zehn Goldstücke und nehme sie; für Gefangene von mittlerem Alter gebe er acht Goldstücke und nehme sie; aber für Alte und Kinder gebe er fünf Goldstücke. Finden sich Russen, die bei den Griechen arbeiten und Gefangene sind, so können sie mit zehn Goldstücken losgekauft werden. Wenn ihn aber der Grieche gekauft hat und beim Kreuze bekräftigt, daß er ihm gehört, soll er die Summe wieder bekommen, die er für ihn gezahlt hat." V. S. R. Ch. I, 21. Der Preis eines Gefangenen ist nach dem Vertrage Oleg's 20 Goldstücke (l. l. I, 15); nach dem Vertrage Igor's ist der Preis eines entlaufenen Gefangenen 2 Pawoloki (l l. I, 21), woraus folgt, daß 2 Pawoloki 20 Goldstücke kosteten. Der Unterschied im Preise (10 und 20 Goldstücke) erklärt sich dadurch, daß ein Preis griechisch, der andere russisch ist.

40) Wenn von Gefangenen, von welcher Gegend sie auch seien, einige nach Rußland kommen und zu Knechten verkauft werden, oder wenn von gefangenen

Das mit Sklaven Handel getrieben wurde, wissen wir aus den Worten Swätoslaw's; er legt seiner Mutter und den Bojaren die Vortheile einer Niederlassung in Perejaslawl an der Donau dar und sagt: aus Rußland aber kommt Pelzwerk, Wachs, Honig und Gesinde (Sklaven)[41]). Ibn Dasta sagt bei Gelegenheit der Feldzüge der Russen: „Ueberfallen sie ein anderes Volk, so bleiben sie, bis sie alles zerstört haben. Die Frauen der Besiegten behalten sie für sich, die Männer aber machen sie zu Sklaven"[42]). Die Sklaven wurden nach dem Zeugniß desselben Schriftstellers gut behandelt[43]). Im „russischen Recht" finden wir außer Kauf und Gefangenschaft noch andere Gründe für Entstehung der Sklaverei, und wir bemerken hier, daß aus der Chronik ersichtlich ist, daß die Haushalter damals Sklaven waren. „Wolodimir war von Maluscha, der Haushälterin Olga's," sagt der Chronist[44]). Bekannt ist die Antwort Rogneda's: „ich will nicht den Sohn einer Sklavin heirathen"[45]). Da in den Verträgen mit den Fürsten alles berührt wurde, was zu Reibungen zwischen Griechen und Russen Anlaß geben konnte, die Griechen auch die Strafbestimmungen nicht übergehen, da nach damaligen Anschauungen der Verbrecher nach dem Recht seiner Heimath gerichtet werden mußte, so zeigen uns die Verträge, was damals Verbrechen genannt wurde. Es werden hervorgehoben: Todtschlag, Beleidigung einer Person, Diebstahl und Mißbrauch des Vertrauens. Auf den Todtschlag steht Todesstrafe; im Vertrage Igor's wird hinzugefügt, daß die Verwandten des Erschlagenen

Christen, von welcher Gegend es auch sei, einige nach Rußland kommen, so sollen sie für 20 Goldstücke verkauft und nach Griechenland zurückgeschickt werden. Wird ein russischer Sclave gestohlen oder entläuft er, oder wird er aus Noth verkauft, und die Russen fangen an Klage zu führen, und dieses von den Sklaven erwiesen wird: so sollen ihn die Russen wieder zu sich nehmen. Auch wenn ein Kaufmann einen Sklaven vermißt, und darüber Klage führt, soll er ihn aufsuchen und wenn er gefunden wird, ihn zu sich nehmen. Läßt aber ein Ortsvorsteher solche Untersuchung nicht anstellen, so verliert er sein Recht (B. S. R. Ch. I, 15.)

Entläuft ein Sklave den Russen und kommt in das Gebiet unseres Reiches und vom heiligen Mamas, so soll man ihn nehmen wie er sein wird; wird er nicht aufgefunden, so schwören unsere christlichen Russen nach ihrem Glauben und die Nichtchristen nach ihrer Religion. Dann bekommen sie von uns seinen Werth, wie vorher festgestellt worden, zwei Pawoloken für den Sklaven. Wenn aber einer von den Leuten unseres Reiches, oder von unserer Stadt oder von anderen Städten, der unser Sklave ist, zu euch entläuft und etwas mitbringt, und wenn das Mitgebrachte noch ganz unversehrt ist, soll man zwei Goldstücke von ihm nehmen." (B. S. R. Ch. I, 21.)

41) B. S. R. Ch. I, 28.

42) Cap. VI, §. 10.

43) Cap. VI, §. 5.

44) B. S. R. Ch. I, 29.

45) l. l. 32.

den Mörder tödten müssen. Dies ist die Blutrache, welche erst von Jaroslaw aufgehoben wird. Flieht der Mörder, so nimmt der Verwandte des Erschlagenen sein Vermögen, mit Ausnahme des Antheils der Frau; ist er nicht besitzlich, so wartet man, bis er sich einfindet und erschlägt ihn darauf. Es folgt daraus, daß, wenn der Mörder Vermögen hatte, man auch mit diesem allein sich begnügte. Das Vermögen fiel den Verwandten des Erschlagenen zu, die Strafgelder später dem Fürsten; man sieht aber, daß im fremden Lande die ursprünglichen Satzungen bestehen blieben [46]).

Auf thätliche Beleidigung stand ein Strafgeld von 5 Pfund Silber; im Fall der Insolvenz konnte sogar der Rock des Schuldigen verkauft werden [47]). Ein Dieb kann, wenn er ertappt wird, getödtet werden; ergiebt er sich nicht freiwillig, so wird er gebunden und muß nicht nur das Gestohlene wiedergeben, sondern noch dazu den Geldwerth der gestohlenen Sache erlegen; ist das gestohlene Gut verkauft, so zahlt nach Igor's Vertrag der Dieb den doppelten Werth und wird nach russischem und nach griechischem Rechte gestraft [48]). Wer des Raubes

46) Wegen vorfallender Frevel setzen wir fest: Wenn ein Frevel stattfinden sollte, so soll man darüber sichere Kunde haben. Sollten sich keine glaubwürdigen Beweise finden, so soll derjenige Theil, welcher ohne Beweis Glauben verlangt, einen Eid ablegen. Wenn er nach seiner Religion den Eid abgelegt hat, so soll das Verbrechen nach Beschaffenheit der Sache bestraft werden. Tödtet ein Russe einen Christen oder ein Christ einen Russen, so soll der Mörder da sterben, wo er den Mord begangen hat. Entweicht der Mörder, so soll, falls derselbe Vermögen hat, der nächste Verwandte des Erschlagenen, was ihm nach dem Gesetze vom Vermögen des Mörders zukommt, erhalten. Ist der entwichene Mörder aber unvermögend, so soll er sterben, wenn er zurückkehrt. V. S. R. Ch. I, 14. Sresnewski macht darauf aufmerksam, daß nach angelsächsischem Recht Frau und Kinder ihrer Eigenthumsrechte nicht verlustig gehen, falls sie am Verbrechen nicht theil haben. (Hist. Vorles. 121.) „Wenn Griechen, die unter der Herrschaft unseres Reiches stehen, irgend einen Frevel begehen, so soll man nicht Macht haben sie zu bestrafen, sondern auf Befehl unseres Reiches sollen sie erhalten, was ihre Thaten werth sind. Tödtet ein Christ einen Russen oder ein Russe einen Christen, so soll der Mörder von den Verwandten des Getödteten ergriffen werden, und diese sollen ihn tödten. Entweicht der Mörder, so sollen, falls derselbe Vermögen hat, die Verwandten des Getödteten das Vermögen nehmen; hat er aber kein Vermögen und entflieht, so suche man ihn bis man ihn findet; und wird er gefunden, so soll er getödtet werden. (V. S. R. Ch. I, 22.)

47) Wer Jemandem mit dem Schwert oder irgend einem andern Instrument einen Schlag oder Streich versetzt, der zahle dafür eine Buße von 5 Pfund Silber, nach russischem Gesetz; ist der Thäter unvermögend, so gebe er so viel er kann, und selbst die Kleider gebe er her, die er auf dem Leibe hat und lege noch einen Eid nach seiner Religion ab, daß ihm auch kein Anderer helfen könne: und von der Zeit an hört jede weitere Untersuchung auf. V. S. R. Ch. I, 14, l. l. 22.

48) Stiehlt ein Russe etwas einem Christen oder ein Christ dem Russen, und der Dieb wird in dem Augenblicke, wo er den Diebstahl verübt, von dem, bei

schuldig befunden wird, hat den dreifachen Werth des Geraubten zu zahlen[49]). Mißbrauch des Vertrauens tritt ein, wenn Jemand Güter, die ihm zur Uebersendung nach Rußland anvertraut sind, nicht abliefert; in diesem Fall können die Güter von Rußland aus beigetrieben werden[50]). So sind die Verträge Quellen des peinlichen Rechtes, zugleich geben sie uns einen Begriff von den übrigen Seiten des ersten Rechtslebens: wir finden in ihnen einen Hinweis darauf, wie es mit der Erbfolge bei beweglichem Eigenthum stand; aus den Verträgen geht hervor, daß das bewegliche Eigenthum testamentarisch vermacht wurde und nur dann den Verwandten zufiel, wenn kein Testament vorhanden war[51]). Interessant ist, daß Swätoslaw bei den Griechen auch für die Gefallenen einen Tribut erhob, indem er sagte: ihr Geschlecht wird ihn nehmen[52]).

Wir haben gesehen, daß in dieser Periode die Frauen, obgleich Vielweiberei bestand und der Begriff einer gesetzlichen Ehe nicht streng

welchem er ihn verübt, ergriffen, oder ist im Begriff den Diebstahl zu begehen und wird dabei erschlagen: so soll über seinen Tod weder von einem Christen noch von einem Russen Untersuchung angestellt werden, besonders wenn man das Gestohlene bei ihm findet. Läßt sich aber der Dieb fangen und wird von dem ergriffen, den er bestohlen hat, so soll er gebunden werden, und was er sich zu stehlen erfrecht hat, zurückgeben und noch dreimal so viel. (Die gesperrt gedruckten Worte finden sich nur in zwei Handschriften und sind schwerlich authentisch: da der Räuber seinen Raub dreifach wiedererstatten muß, ist es unwahrscheinlich, daß dieselbe Strafe den einfachen Dieb traf.) V. S. R. Ch. I, 14. Versucht einer von den Russen, den Leuten unseres Reiches etwas zu entwenden, so soll, wer das thut, hart bestraft werden. Hat er den Diebstahl wirklich vollzogen, so bezahle er doppelt. Wenn eben das der Grieche dem Russen thut, so leide er eben die Strafe wie jener. Ereignet es sich, daß ein Russe dem Griechen oder der Grieche dem Russen etwas entwendet, so ist es billig, daß er das Entwandte ihm nicht nur allein zurückgebe, sondern auch den Werth desselben. Findet sich das Entwandte bereits verkauft, so giebt er den Werth desselben doppelt; und außerdem wird ein solcher nach griechischem Gesetze und russischer Verordnung gestraft. (V. S. R. Ch. I, 21.)

49) Wenn einer, er sei Christ oder Russe, irgend etwas mit Gewalt dem Andern wegnimmt, so soll er solches dreifach wiedererstatten. l. l. I, 14. Ich schließe mich hier der Erklärung Sresnewski's (Hist. Vor. 124) an.

50) Diesen Sinn giebt Sresnewski l. l. pg. 125 folgender Stelle: „Kehrt ein Verbrecher nach Rußland nicht zurück und beklagen die Russen sich beim christlichen Reiche, so wird ein solcher ergriffen und wider seinen Willen nach Rußland zurückgebracht werden. V. S. R. Ch. I, 14.

51) Stirbt einer von den Russen, die in Griechenland bei dem christlichen Zaren arbeiten, ohne daß er wegen seines Vermögens eine Verordnung gemacht, oder ohne Familie zu hinterlassen, so kommt sein Vermögen an seinen nächsten Verwandten in Rußland; hat er aber eine Verordnung gemacht, so fällt das Vermögen an den, dem er es schriftlich als Erben vermacht hat; und dieser soll es von den Russen einziehen, die in Griechenland Handel treiben und da schuldig sind. V. S. R. Ch. I, 15. Die Verwandtschaftsgrade sind hier nicht klar.

52) V. S. R. Ch. I, 30.

UNIVERSITY

bestimmt war (so genießt Wolodimir, der Sohn einer Sklavin, gleiche Rechte mit seinen Brüdern) — bedeutende Rechte genossen: sie schicken eigene Gesandte[53]) und können Städte besitzen (so besitzt Olga Wischegrod). Die Eheschließung bietet uns einige auffallende Erscheinungen: Wolodimir vermählt sich mit der Frau seines Bruders, die wahrscheinlich Beischläferin seines Vaters war. Dem christlichen Chronisten fällt dies auf[54]). Buslajew weist zur Erklärung dieses Umstandes auf einen interessanten Fall in der scandinavischen Geschichte hin: Frodi hatte seinen Bruder Halfdan getödtet und darauf der Sitte gemäß zur Sühne des Mordes dessen Gemahlin geheirathet[55]).

Ueber die materiellen Zustände in der Periode des Heidenthums wissen wir nur wenig; es sind vereinzelte allgemeine Bestimmungen, die zum Theil in die christliche Zeit gehören. Es steht fest, daß Fürst und Gefolge im Besitz großer Schätze waren, die sie wol auch durch Handel mögen erworben haben; viel Genuß und Bequemlichkeit schafften sie sich schwerlich damit. Von Swätoslaw wissen wir, daß er in weißem Hemde ging und Ohrringe trug[56]), als echter Krieger jedoch vom Luxus wenig hielt; von den übrigen wissen wir nichts. Die Städte wurden von Holz erbaut und der steinerne Thurm Olga's gehörte zu den Seltenheiten. Eigenes Geld ward nicht geprägt: im Gang war byzantinische (litra — das Pfund; der solidus — 72 — 74 auf ein Pfund), abendländische (der Schläg) oder morgenländische Münze; in Ermangelung des Geldes brauchte man Pelzwerk, Pawoloken und bei den westlichen Slaven Leinewand. Ackerbau war allgemein; von Handwerken waren wol nur die einfachsten bekannt (Zimmerleute Töpfer ꝛc.).

53) l. l. I, 20.

54) Jaropolk hatte eine Griechin zur Frau, die eine Nonne gewesen war; ihm hatte sie sein Vater Swätoslaw mitgebracht und sie ihrer Schönheit wegen dem Sohn abgetreten. l. l. I, 32. Wolodimir beschlief die Frau seines Bruders, die Griechin, und sie ward schwanger und gebar den Swätopolk; von einer sündigen Wurzel entsteht eine böse Frucht. l. l. 33.

55) Hist. Abr. I, 213. Es ist interessant, daß auch die Heirath Wolodimir's mit Rogneda in der Normännischen Geschichte eine Parallele findet: Bernhard Graf von Bai fiel bei Vertheidigung dieses Ortes; der Mann, der ihn erschlug, Ralf, vermählte sich mit Poppa, der schönen Tochter des Grafen. Stringolm, Wickingerzüge (Hist. Ges. 1859, III).

56) Leo diaconus I, 97.

IV. [1]).

Wir wissen schon, daß, als Wolodimir in Korsun sich taufen ließ, das Christenthum keine neue Erscheinung in Rußland war. Wie wir sahen, hat nach höchst wahrscheinlicher Tradition der Apostel Andreas unter den Stämmen gewirkt, die damals das heutige Rußland bewohnten [2]). Früh entstanden einige Diöcesen an der Mündung der Donau (Tomi) und in der Krim; auch die Schüler des Apostels Andreas: Pinna, Rinna und Nina haben wir schon erwähnt. Es läßt sich bei dem Mangel aller Quellen nicht bestimmen, welchen Einfluß die von diesen Diöcesen ausgehende Mission auf die Slaven übte; doch können schon sehr früh einzelne Fälle von Bekehrungen stattgehabt haben. Die Zahl derselben nahm natürlich zu, als die Slaven in Beziehung zum oströmischen Reiche traten, als ihre Heerhaufen Mysien und Thracien zu überschwemmen begannen; als darauf die Slaven nicht nur in byzantinische Dienste traten, sondern sogar den Thron besetzten (Justinian — Uprawda). Es ist bekannt, daß in Thracien mehrere Bischöfe ihren Sitz hatten. Auch die Berührung mit dem Frankenreiche des Abendlandes zog Bekehrungen nach sich (so in Kärnthen). Wie der Mönch Chrabr [4]) bezeugt, brauchten diese Slaven das lateinische und das griechische Alphabet, da sie kein eigenes hatten. Die aufklärende Thätigkeit des Kyrillus und Methodius, welche das slavische Alphabet zusammenstellten, die gottesdienstlichen Bücher übersetzten und recht eigentlich die Apostel der Slaven waren, bildet den wichtigsten Abschnitt in der geistlichen Geschichte der slavischen Stämme im Allgemeinen und der Russen im Besonderen. Wir verweilen daher hier. Constantin philosophus (als Mönch Kyrillus) und sein Bruder Methodius waren die Söhne eines Makedoniers Leo [5]) aus Soluna. Als Knabe wird

1) Macarius, Geschichte der Christen in Rußland bis zum apostelgleichen Fürsten Wolodimir. Pet. 1846 und 1868. Mazejewsky, Geschichte der christl. Kirche bei den Slaven. 1840 Die Sammlung des Kyrillus und Methodius. 1865. Lawrowsky, Kyrillus und Methodius. 1863. Bilbasow, Kyrillus und Methodius, B. I (nach urkundlichen Quellen). Pet. 1868. Bd. II (nach abendländischen Legenden). Pet. 1871. Bodänski, Kyrillus und Methodius. Eine Quellensammlung (Gesellschaft für Geschichte und Alterthum. 1863.) Desselben, Ueber die Zeit der Entstehung der slovenischen Schrift. Mosk. 1855. Dobrowski, Kyrillus und Methodius. Mosk. 1825 u. s. w.

2) Gesch. d. Christen in Rußl. bis auf Wolod. pg. 7—38 ed. 2.

3) l. l. 38—66.

4) Die Getauften bedurften römischer und griechischer Schrift. Johannes Exarchus 189 (lebte um 950, conf. alte Denkmäler der Schrift und der Sprache der südwestlichen Slaven, 28).

5) Kyrillus wurde 827 geb., conf. Gorski, Leben des heiligen Kyrillus und Methodius. Mosk. 1846, Nr. 6. Pogodin (l. l. 95—105) hält sie für Slaven; diese Ansicht ist bisher von der Wissenschaft nicht angenommen.

Constantin an den Hof gerufen und mit dem kaiserlichen Prinzen erzogen; zu seinen Lehrern gehörte auch der berühmte Photius. Obgleich Constantin in's Kloster zu treten wünschte, bestimmte man ihn seiner Gelehrsamkeit wegen zum Lehrer der Philosophie. Methodius aber ward Mönch auf dem Olymp, dort traf ihn Kyrillus, der gerade von den Sarazenen zurückkehrte, denen er gepredigt hatte. Von hier ward er als Missionar zu den Chosaren geschickt und seine Wirksamkeit kann nicht fruchtlos geblieben sein, da wir im 10. Jahrh. Bischöfe bei den Chosaren finden[6]). Schon vor dieser Reise zu den Chosaren vollführte Kyrillus, wie man glaubt und auch Chrabr; bezeugt, sein großes Werk, ein slavisches Alphabet zu bilden (855)[7]). Nachdem Kyrillus von den Chosaren zurückgekehrt war, besuchte Methodius den bolgarischen Zaren Bogoris und bewirkte dessen Bekehrung zum Christenthum; es wird erzählt, daß er durch eine Darstellung des jüngsten Gerichts an der Wand des fürstlichen Jagdhauses einen mächtigen Eindruck auf den Fürsten machte[8]). Auf diese Weise hatte die Thätigkeit der heiligen Brüder zum Besten der Slaven schon begonnen. Bei den Chosaren waren sie mit den russischen Slaven in Berührung gekommen; in der Umgegend von Soluna und unter den Kriegern des Bogoris hatten sie bolgarische Slaven getroffen. Im Jahr 863 begaben die Slavenapostel auf die Einladung des Fürsten Rostislaw sich nach Groß-Mähren, wo sie alle zum Gottesdienst nöthigen Bücher übersetzten, also die Evangelien, die Apostelgeschichte, die Kirchenagende, das Ritualbuch, das Gebetbuch für die verschiedenen Gottesdienste, Kirchengesangbuch, die Kirchengesänge für hohe Feiertage, die Sammlung ausgewählter Stücke aus dem alten und zum Theil aus dem neuen Testament und die Kirchenordnung für alle Tage des Jahres.

Nach dem Tode des heiligen Kyrillus (869) übersetzte Methodius mit seinen Schülern alle kanonischen Bücher des alten Testaments,

6) Grigorowitsch, Historische Fingerzeige über die Bedeutung Chersons und seiner Kirche im VIII., IX. und X. Jahrh. Diese Brochüre enthält zwei Briefe des Patriarchen Nikolai (925) an den Strategen und an den Bischof von Cherson über die Unterstützung der Kirche bei den Chosaren. Im Leben Kyrill's heißt es: nehmt aber dies Evangelium und den Psalter mit russischen Buchstaben geschrieben. Diese Stelle hat den Forschern viel Mühe gemacht. Einige (Gorski) halten sie für interpolirt, Andere (Schafarik und Makarius) meinen, es sei die Schrift der krimschen Gothen gemeint. Die Vertheidiger des hohen Alters des glagolischen (Jeronimischen oder dalmatischen) Alphabets stützen sich gleichfalls auf diese Stelle.

7) Hilferding (in Kyrillus und Method. eine Quellens.) 147—153; daß das Alphabet 863 gebildet sei, behauptet Bodänski in seiner Dissertation: Ueber die Zeit der Entstehung der slovenischen Schrift. Eine Arbeit, die wegen des darin aufgehäuften Materials zur Orientirung wichtig ist.

8) Hilferding, Geschichte der Serben und Bolgaren I. Moskau 1854. Lawrowski, Kyrillus und Methodius. Charkow 1863, 76—93.

vielleicht sogar alle bis auf das Buch der Makabäer[9]). Wir verweilen hier nicht bei der Thätigkeit des Methodius in Mähren, seinen Beziehungen zu Rom und seinen Streit mit der deutschen Geistlichkeit, da dies Alles Rußland nicht angeht; wir führen nur an, daß nach Methodius Tode (885) seine Schüler eine Zufluchtsstätte am Hofe des Bolgarenfürsten Simeon fanden. Dort setzten sie ihre Uebersetzungen fort und legten damit den Grund zur slavischen Literatur. Die Thätigkeit der heiligen Apostel ist auch für die Russen von größter Bedeutung: sie erleichterte ihnen die Annahme des Christenthums, da die Predigt jetzt in der Muttersprache stattfinden konnte[10]). Die von ihnen geschaffene Schriftsprache rief zu einer Zeit, als das Lateinische ganz Europa beherrschte, die russische Schriftsprache hervor und ermöglichte so die Verbreitung derselben auf einen weiteren Kreis. Wichtig war auch der Umstand, daß das Christenthum nach Rußland aus Constantinopel kam, wo die Geistlichkeit den Anspruch nicht erhob, den Staat zu beherrschen; der Kampf zwischen dem Staat und einer ausländischen Geistlichkeit blieb dem Reiche daher erspart. So von der Einheit der römisch-germanischen Welt ausgeschlossen, gewann Rußland vielleicht mehr, als es verlor. Die römische Kirche drang in die slavischen Länder durch deutsche Priester ein; und wenn sie nicht gerade, wie doch in vielen slavischen Landen geschah, leibliche Knechtschaft mit sich führte, hatte sie doch Geistesknechtung zur Folge, zog in fremde Interessen hinein, brachte fremde Interessen in's Land und trennte durch eine weite Kluft die lateinisch redenden und schreibenden höheren Stände vom niederen Volke, das die Sprache des Landes redete und nicht schriftkundig war.

Der erste russische Fürst, der sich taufen ließ, war, wie wir wissen Askold; im Gefolge Igor's waren, wie gleichfalls schon erwähnt, viele Christen; für sie war in Kiew die Kirche des heiligen Elias erbaut worden[11]). Im Jahr 957 ward Olga getauft und 988 ihr Enkel Wolodimir. Die Taufe Wolodimir's gab den Anlaß zu einer ausführlichen Erzählung, die, auf verschiedene Quellen zurückgehend, in die alte Chronik aufgenommen ist. Diese „Historie" zeichnet so characteristisch die Thatsache selbst und die Beweggründe zu derselben, daß

9) Die erste Ansicht beruft sich auf Johann Exarch., welcher erzählt, daß 60 Bücher übersetzt seien, die zweite auf eine Notiz des Lebens-Methodii: „alle Bücher vollständig bis auf die Makkabäer." conf. darüber Makarius, Geschichte d. Christen bis auf Wladimir. 173—201.

10) Lamanski in dem ausgezeichneten Aufsatze: „Eine unentschiedene Frage" (Journ. d. Min. d. Aufkl. 1869, Nr. 7) beweist scharfsinnig, daß die altslavische Sprache Schriftsprache ist; aber selbst dann bleibt unbestreitbar, daß diese Sprache allen slavischen Stämmen zugänglich und verständlich war.

11) Im untern Theil Kiews conf. Beschreibung Kiew's von Sakrewski. Moskau 1868 I, 328—332.

der Geschichtschreiber bei ihr verweilen muß. Die Chronik erzählt[12]), daß Gesandte verschiedener Völker, der Bolgaren, Chosaren, Ebräer, Deutschen und schließlich der Griechen zu Wolodimir gekommen seien. Jeder lobte seinen Glauben und forderte den Fürsten auf, denselben anzunehmen. Wladimir lehnte den Islam ab, „weil den Russen das Trinken eine Freude sei, sie könnten ohne dasselbe nicht leben." Den Deutschen antwortete er: „gehet zurück, weil unsere Väter dies nicht angenommen haben." Von den Ebräern wandte er sich ab, weil Gott sie zerstreut habe. Wohlwollend aber ließ er den Griechen ausreden, der ihm die ganze Geschichte des alten und neuen Testamentes auslegte[13]) und ihn dadurch bewegte, daß er ihm eine Darstellung des jüngsten Gerichtes zeigte. Auf dieselbe Weise soll nach griechischen Quellen die Bekehrung des Bolgaren Bogoris bewirkt worden sein. Ueberhaupt bewog die Frage vom Schicksal des Menschen nach dem Tode, welche das Heidenthum nur dunkel und unklar löst, häufig Barbaren, das Heidenthum anzunehmen.

Der König von Nordhumberland, Edwin (623) berief, als er Christ zu werden gedachte, das Volk und legte ihm die Frage vor, ob der neue Glaube angenommen werden solle. Auf dieser Volksversammlung nun sprach einer der Heerführer folgendermaßen: „Du erinnerst dich vielleicht, Fürst, was mitunter an Wintertagen geschieht, wenn du mit deinem Gefolge und deinen Feldherrn beim Schmause sitzest, ein gutes Feuer brennt, es ist warm im Gemach, draußen aber Schnee und Wind. Durch eine geöffnete Thür fliegt ein Vögelchen hinein und zur andern wieder hinaus; dieses Durchfliegen ist ihm höchst angenehm: fühlt es doch dabei weder Sturm noch Regen; aber der Vogel fliegt doch wieder hinaus in den Winter, den er eben verlassen hat. So, glaube ich, ist des Menschen irdisches Leben: ein kurzer Augenblick im Vergleich zur langen Zeit die vorherging und die einst nachfolgen wird. Diese Zeit ist dunkel und unruhig für uns, es quält uns die Unmöglichkeit davon zu erfahren. Wenn die neue Lehre uns etwas Sicheres davon mittheilen kann, dann muß man sie annehmen"[14]).

Dasselbe Motiv wirkt auch auf Wolodimir: unter dem Eindruck des Bildes vom jüngsten Gericht ist er bereit, den griechischen Glauben anzunehmen; doch berath er sich mit den Bojaren und den Aeltesten, und schickt auf ihren Rath Gesandte in die Länder, aus denen Priester

12) V. S. R. Ch. I, 36—51.

13) Diese Darstellung der Chronik geht auf Paleas zurück. conf. Suchomlinow, Ueber die alte Chronik.

14) Aug. Thierry, Hist. de la cong. d'Angleterre 30—31 (Oeuvres Br. 1839). conf. Solowjew, Blick auf die Geschichte der Staatsordnung in Rußland. Moskau 1852, pg. 33.

zu ihm gekommen waren[15]). Diese Gesandschaft ist an sich nicht unwahrscheinlich; was aber die Gesandtschaften an Wolodimir betrifft, so werden wol unter den Gesandten Kaufleute verschiedener Nationalität zu verstehen sein, welche in Kiew wohnten. Wie dem auch sei — der Erzählung nach brachten Wolodimir's Gesandte ungünstige Berichte über alle Confessionen, bis auf die griechische: in Constantinopel hatten sie einen feierlichen, vom Patriarchen gehaltenen Gottesdienst angesehen. Der Eindruck war überwältigend: „Und wir wußten nicht — sagten sie — ob wir auf der Erde oder im Himmel wären, denn es ist auf Erden nicht ein solcher Anblick noch solche Schönheit, und wir können es nicht erzählen; nur soviel wissen wir, daß Gott überall mit den Menschen wohnt, und ist ihr Gottesdienst weit über den aller Länder. Wir können daher eine solche Schönheit nicht vergessen; ein jeder Mensch, wenn er etwas Süßes gekostet hat, nimmt hernach nichts Bitteres; so können auch wir nicht hier bleiben"[16]). Dies ist ein neuer Beweggrund: die Pracht des Tempels, der Glanz der Gewänder, die Harmonie der Gesänge wirkt allzu mächtig auf das frische Gefühl ungebildeter Leute; sie werden von jenem Schauer erfaßt, den die Barbaren des Westens verspürten, wenn sie zum ersten Mal Rom erblickten. Die Bojaren hatten noch einen dritten Grund, die Taufe anzunehmen — die Autorität. „Wenn das griechische Gesetz schlecht wäre, so hätte es deine Großmutter Olga, welche die Weiseste aller Menschen war, nicht angenommen[17])," und Wolodimir entschloß sich, die Taufe anzunehmen. Im nächsten Jahre begab er sich nach Korsun (in der Krim, wo heute Sewastopol liegt, damals eine griechische Stadt), eroberte die Stadt und begehrte die Hand Anna's[18]), Schwester der Kaisers Basilius und Constantin. Als sie seinen Uebertritt zum Christenthum zur Bedingung machten, ging er darauf ein. Nach Vollziehung der Taufe

15) Diese Gesandtschaft wird durch eine von Firkowitsch aufgefundene Stelle der Thora bestätigt: Ich bin einer der treuergebenen des Israel-Abram, der Sohn des Mar-Simcha aus der Stadt Saforod (Kertsch) im Reiche unserer Brüder, der ehrbaren chosarischen Proselyten, und ward im Jahr 1682 nach unserer Vertreibung, d. h. im Jahr 4746 nach Erschaffung der Welt, gerechnet nach der Aera, nach welcher unsere Brüder, die Ebräer der Stadt Matarchi, zählen, zur Zeit als die Gesandten des Fürsten Rosch-Meschech aus der Stadt Ziob zu unserem Herren den Chosarenführer David kamen, um über die Religion Kunde zu holen — von ihm nach Persien geschickt ... conf. Chwolson, Achtzehn ebräische Inschriften aus der Krim. Pet. 1865, 68. Diese Stelle kann Bedenken erregen durch den Zusatz Meschech, der stark an Moskau erinnert.

16) V. S. R. Ch. I, 46.

17) l. l.

18) Die Nachricht der sogen. Jakimschen Chronik, daß Anna nicht eine griechische, sondern eine bolgarische Prinzessin, und Cousine des Basilius und Constantin gewesen sei, verdient keinen Glauben. conf. Muralt, Chron. 570.

nahm er aus Korsun Reliquien[19]) und Geistliche mit sich, kehrte nach Kiew zurück und taufte seine Familie und das Volk.

Die Kiewer aber gingen mit Freuden zur Taufe und sagten: wenn dies nicht etwas Gutes wäre, hätten unser Fürst und die Bojaren es nicht angenommen[20]). Unter Wolodimir festigt sich die Hierarchie: in Kiew ein Metropolit, in den Städten Bischöfe. Zu Lebzeiten Wolodimir's waren drei Metropoliten: Michael (988—992), Leontius (992—1008), Johannes (1008—1035)[21]). Die Geistlichkeit zog durch die Städte, das Christenthum zu predigen: nach Nowgorod, Rostow, Susdal[22]). Auch die ersten Bisthümer wurden damals gegründet in Nowgorod, Rostow, Tschernigow, Wolodimir Wolynsk und Belgorod[23]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Geistlichen Bolgaren waren[24]). Jedenfalls müssen die ersten Priester slavisch verstanden haben, sonst hätten sie dem Gottesdienst nicht vorstehen und die Kinder nicht unterrichten können, die Wolodimir ihnen zuwies, wahrscheinlich, damit sie zu Priestern gebildet würden[25]). Zum Unterhalt der Geistlichen wies Wolodimir reiche Einkünfte an; so wurde zur Erhaltung der Muttergotteskirche von Wolodimir, der sie erbaut, der Zehnte von seinen Gütern und Städten bestimmt[26]). In wichtigen

19) Was die „zwei ehernen Götzenbilder und vier ehernen Pferde, welche auch jetzt noch hinter der heiligen Gottes-Mutter stehen und welche Unwissende für Marmor halten," gewesen sind, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht ist mit Polewoi ikoni (Heiligenbilder) statt koni (Pferde) zu lesen. Eine dritte Lesart hat die Handschrift von Perejaslawl.

20) V. S. R. Ch. I, 50.

21) Weil die Chronik keinen Metropliten vor Theopempt (1056—1039) erwähnt, glaubte man früher, daß bis dahin keine Metropoliten gewesen seien; Polewoi glaubte sogar, daß Wolodimir den Anastasius an die Spitze der Kirche gestellt habe; jetzt ist diese Frage erledigt. Die beste Untersuchung über die ersten Metropoliten ist in der Geschichte der russischen Kirche von Makarius I, 29—35 (ed. II) zu finden.

22) Die Nachrichten der Joakim'schen Chronik über die Bekehrung Nowgorod's sind verdächtig wegen ihrer einer späteren Zeit angehörenden Gelehrsamkeit: so daß der Priester Bogomil Solowje hieß u. d. g.; daher glauben wir im Gegensatz zu Solowjew, dieselbe nicht benutzen zu dürfen. conf. V. S. R. Ch. III, 121; 207; V, 121; VII, 313; XV, 113. Ueber Susdal und Rostow geben spätere Handschriften Nachricht: l. l. V, 120; VII. 313; IX, 64; XV, 113. (Ueber Susdal und die Gründung von Wladimir an der Kläsma (VII, 913; XV, 117) über Rostow.

23) Makarius, Kirchengesch. I, 44.

24) Die Nachricht ist von Joakim, doch kann sie als Hypothese gelten.

25) Auch sandte er aus und fing an, von vornehmen Familien Kinder zu nehmen und sie zur Bücherlehre zu geben; die Mütter aber ihrer Familien weinten um sie, denn sie waren noch nicht im Glauben gefestigt, sondern wie um Verstorbene weinten sie. V. S. R. Ch. I, 51.

26) l. l. 53. Die Frage, wie die Sitte des Zehnten in Rußland aufgekom-

politischen Angelegenheiten zog er die Geistlichkeit zu Rath; als die Zahl der Räuber zunahm (wahrscheinlich solche, die beim Heidenthum beharrten), sagten die Bischöfe dem Fürsten: „Weshalb läßt Du sie nicht hinrichten?" „Ich fürchte die Sünde," antwortete Wolodimir. „Du bist — sagten die Bischöfe — von Gott den Bösen zur Strafe, den Guten zum Heil eingesetzt; man muß mit dem Tode strafen, aber mit Auswahl." Als später Geld zur Erhaltung des Heeres nöthig war, sagten ihm die Geistlichen und die Aeltesten: „Viel Krieger sind nöthig, die Wehrgelder müssen wieder hergestellt werden, erhebe sie von Pferden." Da erhob Wolodimir die Wehrgelder[27]). Diese Erzählung der Chronik ist wichtig, weil sie uns zeigt, daß der Versuch gemacht wurde, die byzantinische Gesetzgebung in Rußland zur Geltung zu bringen und daß dieser Versuch scheiterte. In die Zeit Wolodimir's gehört, wenn nicht der Form, so doch dem Inhalte nach, die Bestimmung über die geistlichen Gerichte, von der später die Rede sein wird.

Unter Wolodimir beginnt auch die Anwendung griechischer Kunst bei Ausschmückung und Bau der Kirchen. Es ist kaum nöthig anzuführen, daß unter Wolodimir das Christenthum nicht über ganz Rußland verbreitet war und Viele nur mehr oder minder oberflächlich von ihm berührt waren; wichtig ist aber, daß feierlich der Grund zu christlichem Leben gelegt war.

V.

Wir haben schon gesehen, wie wichtig es war, daß aus Byzanz, nicht aus Rom das Christenthum nach Rußland kam. Wir betrachten jetzt im Allgemeinen, worin der Einfluß des Christenthums und der mit demselben eingedrungenen byzantinischen Civilisation lag[1]).

Der nächstliegende Einfluß des Christenthums war ein sittlicher,

men ist, ist noch nicht klar. conf. Makarius, Kirchengesch. I, 191. Newolin, Aufsätze VI, 287.

27) P. S. R. Ch. I, 54.

1) Die Beantwortung dieser Frage in ihrem ganzen Umfange hat nur eine größere Specialarbeit in Rußland hervorgerufen: Ikonnikow, Versuch einer Untersuchung über die culturhistorische Bedeutung von Byzanz für Rußland. Kiew 1869. Der Verfasser zeigt eine bedeutende Belesenheit in den gedruckten russischen Quellen und in der gelehrten russischen Literatur; auch griechische Quellen sind ihm nicht fremd; aber der Umfang des Gegenstandes und die Neuheit der Unternehmung tragen Schuld, daß dies Unternehmen Versuch blieb und nicht endgiltige Resultate lieferte. Vielleicht ist die russische Critik zu scharf dieser Arbeit entgegengetreten. Ich mache hier keine Specialuntersuchungen, und suche nach Möglichkeit auf allgemeine Resultate zu weisen.

denn die christliche Ethik, die sich zum Pflichtbegriff erhebt, ist wesentlich unterschieden von der heidnischen, die unmittelbar dem Gefühl entspringt, wie alles in der heidnischen Welt (wir meinen natürlich nur das ursprüngliche Heidenthum, welches mit der Aufklärung und der Philosophie noch unbekannt ist, wie bei Griechen und Römern systematische Abstraction sie hervorrief). Das Christenthum verpflichtet, den Armen, als den Brüdern in Christo, zu helfen; der Christ erfüllt, wenn er die Armen unterstützt, das Gebot seines göttlichen Lehrers, während der Heide sich in voller Naivetät von praktischen Beweggründen leiten läßt. Diese Anschauung war so tief in das Bewußtsein der Russen gedrungen, daß die Chronik den christlichen Fürsten kurzweg Christus-Liebenden nennt. Wolodimir Wsewolodowitsch Monomach giebt diesen Motiven ganz treuherzig Ausdruck: Ehret aber die Gäste, woher sie auch zu euch kommen mögen, ob sie niedriger nun oder hoher Herkunft oder Gesandte sind mit Gaben, wenn nicht mit Speise und Trank; denn der Reisende macht in allen Ländern den Menschen den Namen, entweder einen guten oder einen schlechten[2]). Solcher Anschauung zu Folge wird Hilfe entweder dann erwiesen, wenn es aus irgend einem Grunde vortheilhaft erscheint, oder das Gefühl dazu tritt oder schließlich — und das ist der allgemeinste Fall — wenn Familien oder Gemeindeverbände dazu antreiben, wenn die Unterstützung gleichsam die Runde macht und auf gemeinsame Interessen zurückgeht, wie im alten Rußland die Gemeindeverbände sie darboten. Dieser Hilfe konnte also ein Jeder theilhaftig werden, der dem Verbande zugehörte; die Frage ist nun, ob Jedermann zu einer Gemeinde gehörte? Das Erscheinen der Gefolgschaften mußte in dem Bestande der Gemeinde eine Veränderung hervorrufen; wahrscheinlich traten die Gefolgsmänner aus dem Verbande aus; später sehen wir, daß die Kaufleute besondere Handelsgenossenschaften bilden: vielleicht bestanden diese auch schon anfänglich, denn wie wir sahen, unterschieden die Handels-Karawanen sich nicht von den kriegerischen Gefolgschaften und entstanden sogar aus denselben. Eine zweite ziemlich zahlreiche Classe der Bevölkerung gehörte gleichfalls keiner Gemeinde an: die Sclaven, die sich freigekauft hatten und in Rußland blieben, obgleich natürlich schwer zu entscheiden ist, ob Leute, die sich frei gearbeitet hatten, nach ihrer Befreiung in die Gemeinde zurückkehrten oder nicht. Die vom „Russischen Recht" bezeugte Existenz von Lohnarbeitern spricht auch dafür, daß die Zahl der Leute, welche aus der Gemeinde traten, ziemlich groß war. Ein zweites kommt hinzu: einzelne Krankheiten werden vom Naturmenschen für eine Strafe der Gottheit gehalten und ziehen die Ausstoßung aus der Gemeinde nach sich. Nehmen wir noch die Leute hinzu, die freiwillig aus der

2) V. R .R . Ch. I, 102.

Gemeinde austraten und sich vielleicht in der Gefolgschaft nicht einleben konnten, so verstehen wir die Bildung sogenannter „Auswürflinge" (isgoi), welche der Ustaw Wsewolod Gawriil's folgendermaßen bestimmt[3]): „Auswürflinge giebt es drei: den Popensohn, der nicht lesen kann, den Knecht, der sich von der Knechtschaft loskauft, den Kaufmann, der seine Schulden nicht zahlt; eine vierte Art aber fügen wir hinzu: wenn ein Fürst verwaist!" Alle diese Leute hören auf zu sein, was sie bisher waren, und stehen unter Keines Schutz mehr. In jener Zeit ungezügelter Leidenschaften war aber ein Schutzverhältniß nothwendig: der Popensohn, der nicht lesen kann, wird nicht Pop; der Knecht, der aus dem Knechtsverhältniß tritt, geht des Schutzes seines Herrn verlustig; macht ein Kaufmann banquerott, so ist er kein Kaufmann mehr. Was den Fürsten betrifft, so erklärt Solowjew diese Frage so, daß Auswürfling der Fürst genannt wurde, dessen Vater nicht Aeltester im Geschlecht war. Alle diese Leute stehen unter kirchlicher Gerichtsbarkeit, wie die Geistlichen und Kirchendiener[5]). Indem die Kirche sie in ihren Schutz nahm, schuf sie einen neuen Mittelpunkt, der über die Sonderinteressen einzelner Gemeinden erhaben, auf anderer Grundlage ruhte, als die Gesellschaft des Fürsten; das ethische Princip, von dem die Kirche ausging, erhob sich über die Interessen der einzelnen Person, des Stammes oder des bloß Praktischen; sie faßte das allgemein Menschliche in's Auge. Diese ethische Grundlage ward in die Familie übertragen, welche bisher für ein durchaus persönliches Institut galt; sie schuf ein Tribunal für Familienangelegenheiten und reinigte die Familie, deren Wesen durch die bisher geduldete Vielweiberei getrübt war, durch das Gebot der Monogamie. Lange freilich dauerte es, bis die Kirche in diesem Punkte in der Gesellschaft durchdrang; lange galten die von Kebsweibern geborenen Söhne des Fürsten für ebenbürtig (so Oleg, Sohn Jaroslaw Osmomisl's von Galitsch, von seiner Beischläferin Nastasja). Inmitten einer Gesellschaft, die der physischen Kraft sich beugte und in der Person der Bojaren sie vergötterte, verlangte die Kirche, daß die physische Gewalt der sittlichen weiche; sie gab das Beispiel von Heldenthaten, die anderer Art waren, als diejenigen, welche bis auf jene Zeit das Volk geblendet hatten — Heldenthaten, die in der Ueberwindung eigener Leidenschaften bestanden. Dem Zorn und der Wuth ward Sanftmuth, dem Stolz auf irdische Güter und der Herrschsucht Demuth und Dienstfertigkeit entgegengesetzt.

Solcher Art war vorzüglich, wie wir seiner Zeit sehen werden,

3) Makarius, Kirchengesch. II, 383. Ueber die isgoi conf. Kalatschof, Historisch-juridisches Archiv I. Aksakow, Aufsätze 1, 27—32).

4) Gesch. d. Beziehungen der Fürsten des Hauses Rurik. Moskau 1847, 34.

5) Darüber später ausführlicher.

die Thätigkeit des Theodosius vom Höhlenkloster. Freilich waren nicht alle Mönche wie er; aber einige Vorbilder genügten, eine wohlthätige Wirkung hervorzubringen; es genügte sogar die Aufstellung dieses neuen Ideals — und Männer erschienen, die Alles hintansetzten, um es zu erreichen (Nikolai Swätoscha von Tschernigow, Warlaam; Efrem u. s. w.). Kurz, in der Gesellschaft entstand ein neuer Maßstab sittlicher Schätzung, der ganz ungemein dazu beitrug, die herrschenden Leidenschaften zu zügeln[6]).

Byzanz, aus dem das Christenthum nach Rußland kam, hatte in dreifacher Beziehung Einfluß auf das russische Leben: die Staatsanschauung ward entwickelt, die Rechtsanschauungen verändert, und die Büchergelehrsamkeit eingeführt. Die Geistlichkeit, die aus Griechenland nach Rußland kam, fand gesellschaftliche Verhältnisse vor, welche den byzantinischen unähnlich waren; vom ersten Augenblick an trat sie als Vorkämpfer der byzantinischen Anschauungen auf. Diese Richtung blieb der russischen Geistlichkeit sogar da noch, als sie größtentheils aus Russen bestand, denn auch diese Russen mußten sich zweifellos den Idealen der höheren Cultur unterwerfen. Die Theilung Rußlands trug dazu bei, daß die Geistlichkeit um so nachhaltiger und kräftiger ihre Staatsideen vertrat, und schließlich hat sie nicht wenig zum Sieg der moskauschen Fürsten beigetragen, denen es gelang, Rußland unter einem Oberhaupte zu vereinigen, dessen Rechte und dessen Bedeutung vollauf dem von der Geistlichkeit hingestellten Staatsideal entsprachen. Worin nun bestand dies Ideal, und wodurch unterscheidet sich die byzantinische Staatsordnung von der, die zur Zeit der russischen Sonderfürsten bestand?[7]) Die Macht des Kaisers in Byzanz ging auf zwei Punkte zurück: einmal erschien er als Nachfolger der römischen Kaiser, deren Macht durch factische Verhältnisse geschaffen, schließlich von den Juristen zum Princip war erhoben worden, besonders von Septimius Severus Zeiten an, und später durch die von Constantin d. G. geschaffene Bürokratie noch verstärkt ward, so daß hier im Osten das Prototyp der bürokratischen Monarchie bestand. Die römische Jurisprudenz stützt sich dabei auf die Fiction, daß die volle Obergewalt dem Kaiser vom Volke sei übertragen worden[8]). Anderer-

6) Gute Bemerkungen über diese Bedeutung der Klöster sind in dem Aufsatz Solowjew's, Das alte Rußland (Russischer Bote 1856, Nr. 1).

7) Leider hat die Frage über die byzantinische Staatsverfassung und die Bedeutung der höchsten Gewalt in Byzanz keine Specialuntersuchung in Rußland hervorgerufen, obgleich viel und häufig vom Einfluß geredet wird, den gerade in dieser Hinsicht Byzanz auf Rußland ausgeübt hat (conf. Ikonnikow c. 7 u. 8). Da mir die Mittel und die Zeit zu einer derartigen Untersuchung fehlen, muß ich mich mit allgemeinen Andeutungen begnügen. Doch verdient die Frage untersucht zu werden.

8) Quod principi placuit, legis habet vigorem quum lege regia quae

seits ist die kaiserliche Gewalt im Einklang mit der heiligen Schrift und hat daher göttlichen Ursprung[9]). Die religiöse Weihe seiner Macht erhielt der Kaiser durch die feierliche Krönung. Die kaiserlichen Regalien (Krone, Scepter, Reichsapfel) dienen als äußeres Symbol seiner höheren Gewalt. Daher stammt denn auch die Tradition von der Uebersendung des kaiserlichen Diadems an Wolodimir Monomach, dem Stammvater der susdalschen und moskauschen Fürsten[10]). Bei der Kaiserkrönung nimmt der Kaiser von dem Volke den Eid entgegen, daß es seiner Regierung und seinem Hause vollen und unbedingten Gehorsam leisten werde; er seinerseits verspricht, soviel wie möglich sich der Todesstrafe und anderer Strafen, die den Körper verstümmeln, zu enthalten. Dann unterschreibt er das Glaubensbekenntniß und verspricht, die Bestimmungen der ökumenischen Concile zu halten[11]). Darauf tritt er in den vollen Gebrauch seiner Rechte, die völlig schrankenlos sind, denn durch die Erlasse des Leo Philosophus waren die schwachen Reste der Macht des Senats aufgehoben worden[12]). Ein griechischer Dichter des VII. Jahrh., Georgius Pisides, characterisirt folgendermaßen die Thätigkeit des Kaisers: Der Kaiser giebt allem Leben, ordnet alles durch seinen Verstand und beseitigt die Ursachen der Unordnung. Wahrhaftig, was ist verderblicher als Unordnung, diese Krankheit kriecht wie eine Schlange, beißt und verderbt sogar die Seele, indem sie die Quellen des Lebens vernichtet." In der Staatsordnung des byzantinischen Reiches, welche seiner Meinung nach dadurch von der Tyrannei unterschieden ist, daß die Gesetze beobachtet werden, sieht Pisides nur einen Mangel — das Fehlen der Erbfolge, welche die Dauerhaftigkeit verbürgt[13]). Von einem üppigen Hofe umgeben, der eine ganze Beamtenhierarchie darstellt, verwaltet der Kaiser sein Reich durch diese Beamten, die ihrerseits wieder an der Spitze verschiedener Cancelleien und Ministerien stehen. Kurz, um es in

de imperio ejus lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concessit. Quodcunque ergo imperator per epistolam constituit, vel cognoscens decrevit, vel edicto praecepit, legem esse constat. Inst. I, t. 2, §. 6.

9) Maxima quidem in hominibus sunt dona Dei a Superna collata clementia sacerdotium et imperium, et illud quidem divinis ministrans, hoc autem humanis praesidens ac diligentiam exhibens, ex uno eodemque principio utraque procedentes humanam exornant vitam. Nov. Inst. b. praef. *Καθιστᾶ* [*Κύριος*] *βασιλεῖς ἐπὶ θρόνου καὶ κύριαντοῦ παντός δίδωσίν αὐτους*. Const. Porphyr. „de adm. imperio" C. I.

10) In den späteren Chroniken: Wosk. (V. S. R. Ch. VII, 23). Rit (l. l. IX, 143) u. s. w.

11) Gibbon, Hist. of. decl. and fall of. Rom. Emp. IV, 271.

12) l. l.

13) Drapeyron, l'Empr. Heraclius, Paris 1869, pg. 62, 66.

unsere Sprache zu übertragen: das bürokratische System Constantin d. G. ist in Kraft geblieben, nur die Namen der Aemter sind allmälig andere geworden. Die Provinzen wurden durch Gouverneure verwaltet, die man aus Constantinopel hinschickte; ein ganzes System von Abgaben und Zöllen stand unter der Oberleitung besonderer Beamten[14]). In einem Wort, das byzantinische Reich stand den Monarchien der Neuzeit näher, als den Staaten des Mittelalters. Die Kirche nahm eine Ehrenstellung nicht nur in Glaubenssachen ein, in denen die Patriarchen häufig den Kaisern sich widersetzten, sondern auch in bürgerlichen Angelegenheiten: die Bischöfe nahmen Theil an der Wahl städtischer Beamten, leiteten die Mildthätigkeit, beaufsichtigten Maas und Gewicht, sahen darauf, daß die aus der Gefangenschaft Heimgekehrten nicht wieder in Knechtschaft geriethen; sie beaufsichtigten die Familie, vor ihnen fand die Freilassung der Sklaven statt u. s. w. So erstreckte sich ihre richterliche Gewalt viel weiter als über ausschließlich religiöse Dinge[15]). Aehnliche Rechte erhielt auch die Geistlichkeit in Rußland. Aber die Kaisergewalt war dort nicht entwickelt wie in Byzanz: der Grund und Boden zersplitterte unter vielen Fürsten und neben den Fürsten erhob nicht selten eine Volksversammlung ihr Haupt. Die Provinzen und Städte wurden durch Statthalter verwaltet, die selbstständig herrschten. Eine solche Ordnung der Dinge, besonders die Zersplitterung des Reiches in Theilfürstenthümer, war der Geistlichkeit nicht günstig; sie wies daher stets auf die hohe Stellung hin, die der Kaiser in Byzanz einnahm, aber erst durch den Triumph des moskauschen Reiches gelangte diese Ansicht zur Herrschaft. Seines Orts werden wir die Spuren des byzantinischen Einflusses in den staatlichen Verhältnissen Rußlands und am Hofe seiner Kaiser nachweisen.

Der Einfluß des byzantinischen Rechts ist gleichfalls von der Geistlichkeit herzuleiten[16]). Die ungeheure Anzahl von Personen und Dingen, die unter Aufsicht der Geistlichkeit standen, mußte von ihren Vertretern nach byzantinischem Recht gerichtet werden. Sogar die Erlasse der russischen Fürsten, welche die Rechte der Kirche bestätigen, klingen mehr oder minder an den Nomokanon an. So erscheinen gleich nach der Einführung des Christenthums zwei Gerichtsordnungen und zwei verschiedene Gesetzgebungen in Rußland. Der Gegensatz dieser Richtungen trat am deutlichsten in dem uns schon bekannten Falle hervor, als Wolodimir, dem Rath der Bischöfe folgend, anfing, Räuber mit dem Tode zu bestrafen, später aber, als die Bischöfe einsahen, daß

14) Das Nähere siehe bei Krause: Die Byzantiner des Mittelalters. C. 29, 30.

15) Newolin, Gesammelte Aufsätze C. VI. (Ueber die Ausdehnung der kirchlichen Gewalt.)

16) Ueber die Hilfsmittel zum Studium dieser Frage siehe unten im Quellennachweise.

die Strafgelder zur Erhaltung der Krieger nothwendig waren, die alte heimische Sitte wieder einführte; er begann wieder Strafgelder zu erheben.

Der Gegensatz dieser beiden Gesetzgebungen erklärt sich leicht aus dem Gegensatz der Gesellschaften, welche sie hervorgebracht hatten. Hier sehen wir eine Gesellschaft, die eben erst aus der zerrissenen Stammverfassung hervortritt; dort eine aufgeklärte Gesellschaft, die von Alters her das bürgerliche Leben kennt, deren Gesetzgebung gewöhnt war, alle möglichen gesellschaftlichen Verhältnisse zu analysiren, sie unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und dann zu formuliren; es kommt noch hinzu, daß diese Gesellschaft so lange schon bestand, daß ihr eine Reihe von Lastern und Verbrechen vertraut war, welche die noch ungebildete Gesellschaft nicht kannte (so namentlich feine Betrügereien und größtentheils auch die widernatürlichen Vergehen gegen die Sittlichkeit, welche Folge einer überfeinerten Cultur zu sein pflegen), und theilweise gar nicht für Vergehen hielt. Dies fein zugespitzte Recht fordert wissenschaftliche Bildung; nur schwer wird es von der ungebildeten Gesellschaft verstanden; andrerseits fühlt sich die Gesellschaft durch die große Zahl der strafbaren Handlungen beeinträchtigt, da das Bewußtsein der Strafbarkeit nicht vorhanden ist. Schließlich kann die überlegte und kalte Strenge — ein Ueberbleibsel des heidnischen Rechtes — einer Gesellschaft nicht behagen, die nicht im Princip hart ist, sondern es nur wird, weil sie ungewohnt ist, ihre Leidenschaften zu zügeln: sie versteht die Rache, versteht aber auch, daß man sich frei kaufen kann. Die leidenschaftslose, kaltblütige Strafe ist ihr fremd, eine körperliche Züchtigung duldet sie nicht, weil sie darin eine Beleidigung des freien Mannes sieht. Diese allgemeinen Ursachen werden begreiflich machen, weshalb das byzantinische Recht sich nicht leicht der russischen Gesellschaft anpaßte und weshalb es erst in der Periode der Vorherrschaft Moskau's von durchgreifender Bedeutung wird. Die ganze Geschichte des russischen Rechts bis zur Uloshenije des Jahres 1648 zeigt uns den Streit zweier Anschauungen: der rein russischen und der byzantinischen. Zuerst findet das byzantinische Recht seine Anwendung in denjenigen Fragen, die der Jurisdiction der Geistlichkeit zufielen[17]). Ehen, Scheidungen, Familienzwiste, eheliche oder uneheliche Geburt, widernatürliche Vergehen gegen die Sittlichkeit u. s. w. werden früh nach byzantinischem Recht beurtheilt. Natürlich muß auch hier die Größe dieses Einflusses nicht übertrieben werden; die Gesellschaft widerstrebte ihm lange; bald erklärten die Fürsten ihre unehelichen Kinder für ebenbürtig, bald hielt

17) Ueber den Einfluß des griechisch-römischen Rechts auf das russische Privatrecht conf. Newolin, Gesch. des Privatrechts, B. I. Ueber den Einfluß des Criminalrechts conf. Tschebischew-Dimitrijew, Ueber Verbrechen nach russischem Recht bis auf Peter. Kasan 1862.

der gemeine Mann die Trauung nicht für bindend; dennoch gelangt die eigentliche Grundlage des Familienlebens, die Monogamie, allmälig seit Annahme des Christenthums zur Anerkennung. Viel schwerer gewöhnte man sich daran, in einem Verbrechen die Verletzung des Sittengesetzes zu sehen, da dies in strictem Widersatz der ursprünglichen Anschauung entgegenstand, welche im Verbrechen eine persönliche Beleidigung sah. Jetzt aber ward das Verbrechen der Sphäre des Privatrechts entzogen und in das öffentliche Recht übertragen. Deshalb stellt diese Anschauung einen Fortschritt dar, so ungenügend sie auch vom juristischen Standpunkte aus erscheinen mag, ungenügend, weil nach derselben rein sittliche Verbrechen strenger gerichtet werden konnten als solche, die die Gesellschaft betrafen; man kann sogar hinzufügen, daß das Strafsystem, wie die Denkmäler des Kirchenrechts es zeigen, höher steht, als das in der altrussischen Gesellschaft geltende, auf dasselbe Princip erbaute System, obgleich körperliche und Todesstrafe strenger sind als die Geldpön.

Die byzantinische Literatur war bis zum XVI. Jahrh. die Hauptquelle, aus der Rußland seine Kenntnisse schöpfte, das Muster, dem es seine eigenen Arbeiten nachzubilden strebte [18]), deshalb darf der Einfluß von Byzanz in dieser Hinsicht nicht verkannt werden. In Rußland herrscht in der Gesellschaft sowohl als auch theilweise in der Wissenschaft die Ansicht vor, daß der byzantinische Einfluß hauptsächlich schädlich gewirkt habe, daß vorzüglich die Werke der Rhetoren und späterer Compilatoren nach Rußland gekommen seien, Werke, die tief unter den Schöpfungen der classischen Periode standen und daher eine getrübte, keine reine Quelle des Wissens überbrachten. Von dieser Ansicht ausgehend, meinen Viele, daß nur die Uebersetzung der heiligen Schrift eine wohlthätige Wirkung geübt habe, alles Uebrige aber die Bildung nur zurückgehalten und die reifenden Früchte der Volkspoesie erstickt habe. Solch ein Urtheil dürfte kaum gerecht sein: wäre zum Beispiel das griechische Original des „Schmerzenganges der Mutter Gottes“ [19]) nicht gefunden worden, eine der poetischsten Apokryphen voller Liebe und Barmherzigkeit, so hätte man es für eine russische Dichtung halten und durch den Einfluß der Volkspoesie erklären können. Die Frage vom Einfluß der Volkspoesie auf die schriftlichen Quellen ist noch lange nicht gelöst. Wir wollen nicht bestreiten, daß die byzantinische Literatur scholastischer Betrachtungen und roher Compilationen voll war, doch darf nicht vergessen werden, daß an der Spitze der in Rußland heimisch gewordenen Bücher die Schriften des Johannes Chrysostomus und Basilius des Großen standen. Das waren Männer von hoher Bildung und scharfem Verstande, ihr Einfluß konnte nur wohlthätig sein; man

18) Haupthilfsmittel siehe später.

19) Denkmäler der Schrift und der Sprache von Sresnewski.

vergesse wenigstens nicht die berühmte Ermahnung, in der Chrysostomus gegen den Luxus und gegen die Sittenverderbniß seiner Zeitgenossen auftritt. Der äußere Glanz blendet aber am meisten eine neu erstehende Gesellschaft[20]). Die Werke des Chrysostomus waren unter mannichfachen Namen: Slatostrui, Slatoust, Margarita u. s. w. damals die am Meisten verbreiteten Bücher.

Viele poetische Sagen, welche in den Heiligenleben sich erhielten, blieben ebenfalls nicht ohne Wirkung: die Ermahnungen zur Barmherzigkeit, zum Almosengeben, zur Zügelung der Leidenschaften, waren jener zügellosen Gesellschaft gewiß nicht überflüssig. Man sagt, daß die byzantinische Büchergelehrsamkeit falsche Anschauungen über die Natur verbreitete, historische Thatsachen verfälschte — bot aber die lateinische Literatur des Mittelalters viel richtige Anschauungen? oder war die Ausbeute aus den mittelalterlichen Werken des Abendlandes so groß, als sie im XVI. Jahrh. in Rußland Eingang fanden (z. B. Lucidarius). Noch wird mit Recht bemerkt, daß viele der byzantinischen Anschauungen in Rußland nicht verstanden wurden und deshalb ohne Einfluß blieben. Das ist aber das Schicksal jeder übertragenen Cultur und in dieser Beziehung blieben dem größten Theil der Gesellschaft die Schöpfungen der byzantinischen Literatur nicht unverständlicher, als etwa im XVIII. Jahrh. die Erzeugnisse der französischen Literatur. Ueberhaupt ist es übertrieben, wenn man alle Schattenseiten im geistigen Leben der alten Russen auf Rechnung des byzantinischen Einflusses schreibt. Die Frage will eben untersucht sein, und vielleicht ergiebt sich mit der Zeit, daß diese Schattenseiten gleichfalls übertrieben sind. Die byzantinische Literatur brachte nach Rußland außer der heiligen Schrift gottesdienstliche historische, philosophische (in den „die Biene" genannten Sammlungen und dem Buch des Damascenus) rhetorische oder gar poetische Werke (die Romane „Warlaam und Josephat," „Sinnagrip" u. s. w., die Apokryphen „Historie von Adam", „Historie vom Kreuzesholze", von „Noa", von „Salomon und Kitowras" und dergleichen[21]). Diese Mannigfaltigkeit der Literatur war die geistige Speise des alten Rußland; freilich war nicht Alles gut: einige Schriften, wie die Apokryphen (die übrigens wohl nicht alle griechischen Ursprungs sind; einige stammen von Bolgaren her und sind aus der Predigt der Bogomilen entstanden, so „die Fabeln des bolgarischen Popen Jeremias")[22]) wurden von der Kirche verurtheilt, weil sie die

20) In „Zeitgenossen" 1847 ist ein Artikel Byzanz im IV. Jahrh. nach Chrysostomus (wahrscheinlich eine Uebersetzung).

21) Da wir nur das Allgemeine hervorheben, halten wir uns nicht bei der Frage auf, wann das eine oder das andere Werk in slavischer Uebersetzung erschien.

22) Jahrbuch der Archäolog. Commission I. (Zur Erklärung der Frage von

darin enthaltene Lehre verdammte oder weil Thatsache darin standen, welche die heilige Schrift nicht bestätigte; andere Schriften der Byzantiner werden heute verurtheilt, weil sie falsche Ansichten über die Natur enthalten (so lehrt Cosmos Indicoplow, daß die Erde nicht rund sei). Aber welche Literatur bietet nur Gesundes und Nützliches dar? Freilich die Russen jener Zeit konnten, da sie jedes Buch für heilig hielten, den Unterschied zwischen wahren und lügnerischen Schriften nicht herausfinden, und wenn sie die Apokryphen fleißig lasen, verfielen sie in Ketzerei. Aber soll deshalb die ganze Literatur verdammt werden? Die byzantinische Literatur hat die russische hervorgerufen, besonders dadurch, daß die ungeheure Zahl der Uebersetzungen neue Ausdrücke schuf, die Sprache zu selbstständigen Erzeugnissen vorbereitete und Muster z. B. für den historischen und den Kanzelstyl aufstellte; man kann sogar sagen, daß schon vor dem Einfall der Tartaren Batu's im südlichen Rußland Versuche angestellt werden, sich von dieser Schule frei zu machen. Diese Seite des byzantinischen Einflusses darf gleichfalls nicht vergessen werden.

Neben der Literatur erhielt Rußland auch Vorbilder für die Kunst aus Byzanz: die Architectur der Gotteshäuser, Mosaik und Fresco (Mosaik und Fresco in Kiew, Fresco in Nowgorod und Ladoga); nach diesen Vorbildern entstand in Rußland das Malen von Heiligenbildern; aus Byzanz kam der Kirchengesang. Von all diesen Dingen finden wir noch Gelegenheit zu reden. Schließlich dringen auch in's Hauswesen byzantinische Gewebe (Pawoloki), Schmucksachen (so die in Kiew gefundenen Sachen, Schultermäntel u. s. w.), Kleidungsstücke und dergleichen. Alle diese Dinge verdienen Beachtung und Studium.

den lügnerischen Büchern.) Ueber den Einfluß der Bogomilen conf. Weselowsky: „Aus dem literarischen Verkehr zwischen Orient und Occident." Pet. 1872.

Drittes Capitel.

Geographische Skizze Rußlands zur Zeit der Theilfürsten. Verschiedene Ansichten über den Character der Periode der Theilfürsten. Geschichte des Großherzogthums Kiew. Geschichte der Fürstenthümer Perejaslawl, Tschernigow, Sewersk, Smolensk, Polozk, Turow, Wolin, Galitsch, Susdal und Räsan.

I. [1])

Aus einer centralen Bodenerhebung entspringen die Hauptströme Rußlands: Wolga, Dnepr, Düna, Don; auch die Flüsse, welche sich in den Ilmensee ergießen, finden hier ihren Ursprung. Nicht müßig war es, wenn die russischen Geschichtsforscher (Nadeshdin, Solowjew) dieser Thatsache ihre Aufmerksamkeit zuwandten, denn nach Flußgrenzen bildeten sich die Fürstenthümer und nicht selten werden die Ereignisse der sogenannten Periode der Theilfürsten verständlich, sobald man die geographische Lage beachtet.

Nach den Niederungen der Flüsse kann man Altrußland in folgende Gebiete zerlegen: das Gebiet der Wolga, des Dneper, der Düna, das Gebiet der Seen, welches ganz Nordrußland mit seinen zahlreichen Seen und den vielen Flüssen umfaßt, die theils sich in die Seen ergießen, theils ihnen entströmen. Schließlich muß noch das Gebiet des

1) Haupthilfsmittel: Nadeshdin, Versuch einer historischen Geographie Rußlands (Lesebibl. 1837, Nr. 7). Solowjew hat die in diesem Aufsatz ausgesprochene Bedeutung der Flußgrenzen später weiter ausgeführt. Newolin, Allgemeines Verzeichniß russischer Städte (Abh. VI). Beläjew, Ueber geographische Nachrichten im alten Rußland (Nachrichten der geograph. Gesellschaft B. VI). Solowjew, Gesch. Rußlands B. I (conf. die Recension von Kawelin, Abh. B. III). Pogodin, Untersuchungen, Studien und Bemerkungen, B. IV. Samislowski, Atlas (2. Ausg.). Barsow, Materialien zu einem historisch-geographischen Lexicon Rußlands. 1865. Zur Vergleichung und Controle siehe das „Verzeichniß bewohnter Ortschaften," herausgegeben vom Ministerium des Innern. Viele der Einleitungen zum Verzeichniß (besonders die von Artemjew geschriebenen) geben wichtige historische und ethnographische Combinationen. Die Wörterbücher von Schtschekatow (Band VI, 2. Ausg. Moskau 1807—9) und der geographischen Gesellschafe (begonnen 1861 und noch nicht zu Ende geführt; erschienen sind bisher drei Bände und vier Lieferungen des IV. Bandes). Dazu kommt noch Karamsin, Arzibischew und die uns schon bekannten Arbeiten von Chodakowski.

Dneſtr angeführt werden, deſſen abgeſonderte Lage zum großen Theil die Abgeſchloſſenheit von Galitſch erklärt. Zum Syſtem des Dnepr gehören die Landſchaften Kiew, theilweiſe Wolin, Tſchernigow, Sewersk und Perejaslawl.

Die Landſchaft Smolensk liegt am obern Lauf der drei wichtigſten Ströme Rußlands: der Düna, der Wolga und des Dnepr. Hier liegt der berühmte okowſkiſche Wald, dem, nach dem Zeugniß des Chroniſten, dieſe Ströme entſpringen. Die Lage des Landes war daher äußerſt günſtig: die Fürſten von Smolensk hatten, um einen Ausdruck Solowjew's zu gebrauchen, den Schlüſſel zu den Gebieten der Wolga, der Düna und des Dnepr[2]). So wird die geſchichtliche Bedeutung der ſmolensker Fürſten verſtändlich; auch die ſpäteren Kriege zwiſchen Moskau und Littauen um Smolensk werden uns klar: wer Smolensk inne hat, verlangt Kiew. Die Unfruchtbarkeit des Landes, die Nähe der damals einzigen Verbindungsſtraßen — der Flüſſe, bedingte dann die Entwickelung des ſmolensker Handels. Außer Smolensk und Krasni lagen alle Städte der Landſchaft an den Grenzen des ſmolensker Gebiets und an Flüſſen; ſie müſſen daher eine mehr oder minder große Bedeutung für den Handel gehabt haben[3]). Im ſmolensker Gebiet liegt außerdem das Fürſtenthum Toropez, das Erbe beider Mſtiſlaw. Durch die Lage von Toropez wird zum Theil auch die Rolle erklärt, welche der kühne Wiederherſteller der Ordnung in Rußland[4]), der Vermittler zwiſchen den einzelnen Theilen derſelben, ſpielte.

Die Landſchaft Kiew (Rußland im engeren Sinne) mit Turow[5]), im dazugehörigen Pripetgebiete, iſt hauptſächlich Stromgebiet des Dnepr. Die glückliche geographiſche Lage, die Nähe Griechenlands, das gute Klima, die Fruchtbarkeit des Bodens endlich, machten dies Land zum erſten Schauplatz der ruſſiſchen Geſchichte; aber die Nähe der Steppe und die beſtändigen Einfälle der Nomaden gaben dem Ganzen den Character einer kriegeriſchen Niederlaſſung[6]). Das reiche Kiew zu ſchützen erbauten ſchon die erſten Fürſten Städte an der Steppengrenze Rußlands (ſo an der Roſ); dann wurde den Nomaden Anſiedelung geſtattet, und wir werden ſehen, daß dieſe Nomaden keinen geringen Einfluß auf den Gang der Ereigniſſe im Großfürſtenthum Moskau hatten[7]).

2) Geſch. Rußl. I, 16 (3. Ausg.).

3) Samiſlowſki, „Atlas," Vorrede. 12.

4) Geſch. Rußl. 1, 11—12.

5) Es iſt ſehr ſchwer, die Grenzen zwiſchen Turow und Kiew zu ziehen (conf. Samiſlowſki, Atlas 12).

6) Geſch. Rußl. 14.

7) Koſtomarow, Züge aus Volksgeſchichte Südrußlands. Hiſtoriſche Monographien I. Pet. 1863. 146—148.

Derselbe Charakter zeichnet in noch höherem Grade die Landschaft Perejaslawl, die am Dnepr und seinen Zuflüssen liegt und an die Ostgrenze Kiew's sich lehnt. Die Geschichte Perejaslawl's ist eng mit der kiewschen verbunden; in Perejaslawl konnte kein Fürstenhaus festen Fuß fassen, die Stellung des Perejaslawler Fürsten hing stets vom Fürsten ab, der in Kiew saß (die wenigen Ausnahmsfälle erklären sich durch verschiedene zeitliche Umstände).

An den Nebenflüssen des Dnepr, besonders an Desna und Sem, lag die Landschaft Tschernigow Sewerst, von der ein Theil (das Land der Wätitschen) durch die Oka in das Gebiet des Wolgabassin's hineinreichte. Der Dnepr zieht dies Gebiet zu Kiew und verbindet seine Interessen mit den kiew'schen. Der von Kiew ausgehende Kampf zwischen den Fürsten von Tschernigow und Wolin, Tschernigow und Smolensk steht offenbar im Zusammenhang mit dieser geographischen Lage. Andrerseits läßt sich nicht verkennen, daß die Entfremdung der Murom-Räsan'schen Lande vom tschernigow'schen System nicht in geographisch gegebenen Verhältnissen allein ihre Erklärung findet. Die Lage an der Oka, die Nachbarschaft von Susdal, mit dem die räsanschen Fürsten in steten — bald freundlichen, bald feindlichen Beziehungen standen, thaten das Ihrige, wichtig ist jedoch auch der feindliche Gegensatz, in dem die stammverwandten Häuser von Tschernigow und Räsan standen. Historische und nicht blos geographische Verhältnisse erklären hauptsächlich, weshalb Räsan sein Geschick späterhin mit dem nordöstlichen und nicht mit dem südlichen Rußland verband; es wäre sonst unverständlich, weshalb die Uebertragung des fürstlichen Stuhles von Murom nach Räsan[8]) die Annäherung an Tschernigow nicht beförderte, da doch Räsan noch in den ersten Jahren seiner vollen Unabhängigkeit stand.

Am Nebenfluß des Dnepr, dem Pripet, und an dessen Zuflüssen Styr, Goryn, Slutsch ꝛc. einerseits und an den Nebenflüssen des Dnepr und der Weichsel andererseits, lag Wolin. Wenn dieser Umstand die Absonderung des Fürstenthums Wolin, seinen Zusammenhang mit Galitsch und die Mittlerrolle, die es gleichsam zwischen Rußland und Polen[9]) behauptete, erklärt, wird man auch zugeben müssen, daß die Hinneigung des Wolinischen Fürsten zu Kiew (man denke an Isjaslaw, Mstislaw, Roman) hier ihre Erklärung findet.

Die Absonderung von Galizien hat zum großen Theil darin ihren Grund, daß dies Fürstenthum für sich allein das ganze System des Dnester einnimmt und sich nach Süden bis an die Donau erstreckt[10]). Gegen

8) Ilowaiski, Gesch. des Fürstenthum Räsan. Moskau 1858. pg. 21—26.

9) Gesch. Rußl. I, 15.

10) Samislowski, Atlas, 13.

Wolin wehrt sich Galitsch (Wladimirko), als die Fürsten von Wolyn sich des Landes zu bemächtigen suchen (Roman).

Polozk gehört hauptsächlich in das Gebiert der Düna, nur ein Theil, Minsk, fällt in das Flußnetz des Dnepr. Wann dies Land mit Polozk vereint wurde, ist unbekannt (vielleicht schon unter Rurik)[11]), jedenfalls war es der stete Streitapfel zwischen Südrußland und Polozk. Letzteres hatte übrigens wenig gemein, als daher Polozk bei seiner Ausbreitung nach Osten Mißerfolge erlitt, wandte es sich nach Westen, und so finden wir im XIII. Jahrhundert Stücke des späteren Liefland in der Gewalt polozkischer Fürsten. Die Nachbarschaft von Littauen, welches das Gebiet des Niemen einnahm, verwickelte Polozk in immerwährende Kriege, die mit wechselndem Glück geführt wurden.

Das Gebiet der Wolga und der Oka, das waldige Susdal-Rostow, dessen Städte die hinterwäldischen genannt wurden, war der Ort, an dem die finnischen Stämme mit der slavischen Colonisation zusammenstießen, welche vielleicht nicht nur von Nowgorod allein, sondern auch von Smolensk und den Wätitschen ausging[12]). Ueberhaupt ist die Frage über die Entstehung des großrussischen Stammes eine der wichtigsten, noch nicht zu erledigen; nur das läßt sich sagen, daß an der Bildung dieses Zweiges zu verschiedenen Zeiten wol alle historischen und vorhistorischen russischen Stämme theil genommen haben[13]). Mit demselben Recht darf man behaupten, daß die Betheiligung der Fürsten an der Colonisation Großrußlands stark übertrieben ist[14]). Susdal war durch seine Lage an der Wolga darauf angewiesen, sich an diesem Flusse auszubreiten und gerieth zuerst in Krieg mit den Bolgaren; der Einfall der Tataren hemmte dies Bestreben, das in der Erbauung von Nishni-Nowgorod seinen Abschluß fand, nach Abwerfung des Joches aber wieder aufgenommen ward. Die geographische Lage ermöglichte es den susdaler Fürsten, mit Erfolg gegen Nowgorod zu kämpfen, denn stets konnten sie die Getreidezufuhr aus den fruchtbaren Niederungen

11) Gesch. Rußl. I, 12.

12) Beläjew, Wie entstand der großrussische Stamm (Mitth. der ethnograph. Abth. der naturhist. Ges. I. Mrsk. 1865). Ueber die Colonisation finden sich wichtige Nachrichten in „Verzeichniß bewohnter Ortschaften" (besonders über Wladimir und Jaroslaw). Ueber das Gouvernement Jaroslaw conf. Nikolski, Wegweiser durch das Gouvernement Jaroslaw. Jaroslaw 1859 — und die Cap. I erwähnten Schriften.

13) Wir erinnern an den Streit zwischen Pogodin und Maksimowitsch über die Entstehung der großrussischen Mundart (Moskwitän 1856, Nr. 2, 13—16. Russisches Unterhaltungsblatt 1856, III, IV; 1857 IV; 1858 I). Herr Pogodin weist nach, daß die kleinrussische Mundart nach dem Einfall der Tataren entstanden ist, als nach der Verödung Klein-Rußlands die Einwanderung aus Galizien begann.

14) Diese Frage wird noch später besprochen werden.

hemmen. Nicht nur ethnographische, sondern auch geographische und historische Verhältnisse wirkten dahin, daß hier der Mittelpunkt zur Einigung Rußlands entstand: unternehmende, kühne, zugleich praktische und zu unermüdlicher Thätigkeit befähigte großrussische Colonisten drangen anfangs zu den fremden Stämmen, nahmen, nicht flüchtige Steppenbewohner, sondern ein festeres Element in sich auf, das durch die Armuth der Natur zu Gewerbthätigkeit gezwungen war — und der Mittelpunkt entstand, der die Keime der künftigen Einigung in sich trug.

Am Ilmensee mit seinen Flüssen und am Peipus mit der Welikaja breitet sich das zur Zeit der Theilfürsten noch einheitliche Gebiet von Nowgorod und Pskow aus, erhebt sich am Ladoga und Onega-See und erstreckt sich bis zum weißen Meer und der Dwina; nach Osten dehnt es sich dann bis in das Gebiet von Perm [15]). Zwischen Kama und Wätka nimmt eine nowgoroder Colonie das Gebiet von Wätka ein, welches eine besondere, leider wenig bekannte Verfassung erhielt. So war der ganze Norden des heutigen europäischen Rußland in größerer oder geringerer Abhängigkeit von Groß-Nowgorod. Die Lage Nowgorod's selbst auf dem Wege von den Warägern zu den Griechen, die Leichtigkeit der Verbindung mit Nord und Süd durch Seen und Flüsse, entwickelten den Handel Nowgorod's, das dem eigenen unfruchtbaren Boden nur wenig abgewinnen konnte.

In soviel verschiedene Länder zerfiel Rußland in der Periode von der Theilung Jaroslaw's bis zu den Tataren. Ich habe nur in großen Zügen das Bild entworfen; um die historischen Veränderungen der Grenzen zu verfolgen hätte man auf Einzelheiten eingehen müssen, für die hier nicht der Ort ist; wichtig war es, auf den Zusammenhang geographischer Verhältnisse und historischer Ereignisse zu weisen, um zu zeigen, daß die Länder, die sich vereinigten, in Beziehung und Abhängigkeit von einander standen. Treffen sich Landschaften, die einem Bassin angehören, so werden zugleich andere davon berührt, welche das Zwischenglied zwischen ihnen und entfernteren Gebieten bilden. Solch ein Mittelglied ist Wolin zwischen Kiew und Galitsch, Smolensk zwischen dem Bassin der Düna, des Dnepr und der Wolga.

Es ist daher unzweifelhaft, daß diese Spaltung früher oder später zum Einheitsstaate führen mußte [16]).

15) Ueber Pälina, Wolost u. s. w. und über Nowgorod überhaupt, siehe das Capitel über Nowgorod, welches die ganze Geschichte von Nowgorod umfaßt.

16) Die Frage über das Verhältniß der Grenzen alter Stämme zu den späteren Fürstenthümern wird bei Beurtheilung der Theorie Kostomarow's besprochen werden.

II.

Die Periode der Theilfürsten wird gewöhnlich, und nicht mit Unrecht, für die am schwersten verständliche und am schwierigsten darzustellende gehalten: eine große Zahl verschiedener Mittelpunkte historischen Lebens, die aus uns nicht ganz verständlichen Gründen in ewigem Kampfe stehen, Familienstreitigkeiten entfernter Verwandten, für welche die Bevölkerung der Städte Partei ergreift — das sind Dinge, welche uns die Zeit von Jaroslaw bis zum Einfall der Tataren verworren in den Ereignissen und dunkel für die Forschung erscheinen lassen. Es ist klar, daß deshalb viele Versuche angestellt werden mußten, den leitenden Faden durch das Labyrinth dieser vielfach verflochtenen Beziehungen zu finden. Zwei Fragen treten dem Forscher entgegen: 1) wie entstand das System der Theilfürstenthümer? und 2) wie ward die Einheit Rußlands aufrecht erhalten?

Die Frage, wie das System der Theilungen entstand, weshalb Rußland in eine Reihe von Einzelstaaten zerfiel, ist verschieden beantwortet worden; die früheren Historiker, sogar Karamsin, glaubten, daß die persönliche Schwäche der Fürsten, die Liebe zu ihren Kindern, die Zertheilung Rußlands veranlaßt habe[1]). Polewoi sieht in der Versorgung der Fürsten mit Apanagen eine Vertheidigungsmaßregel gegen den sich drohend entwickelnden Feudalismus[2]). Nadeschdin, der mit Recht nachweist, daß das russische Theilfürstenthum nichts mit der Feudalität zu thun habe, kommt zum Schluß, daß die Entstehung der russischen Theilfürstenthümer durch die Gebräuche der slavischen Völker sich vollkommen erklären lasse[3]); späterhin ist sein Wink nicht unbenutzt geblieben[4]). Pogodin meint in dem gemeinsamen Anrecht aller Glieder eines fürstlichen Geschlechts auf die Herrschaft des Landes, das mit ihrer Väter und Vorväter Blut erworben wurde, den Bildungsgrund

1) „In der Hoffnung, daß die Kinder die zuverlässigsten Diener des Vaters sein würden, oder vielmehr der unglücklichen Sitte jener Zeit folgend, vertheilte Wladimir das Reich in Provinzen ... Konnte der Theilfürst, der sich dem unumschränkten Herrn ganz Rußlands, seinem Vater unterwarf, konnte er sich eben so willig dessen Nachfolger, seinem Bruder, fügen? Der Hader, welcher zwischen den Kindern Swätoslaw's entbrannte, hatte schon das Gegentheil bewiesen; aber Wladimir verstand nicht von diesem Versuch zu lernen." B. I, 133—34. Jaroslaw erwartete nur die Mündigkeit seiner Söhne, um das Reich wieder den Leiden der getheilten Regierung auszusetzen. B. II, 14.

2) Gab nicht vielleicht der Großfürst deshalb seinen Söhnen besondere Gebiete, um dadurch den Feudalismus zu ersticken? Gesch. d. russ. Volkes II, 285.

3) Vorläufiger Abriß der historisch-kritischen Untersuchungen des altrussischen Theilfürstenthums (Apb. d. hist. Ges. V. Mosk. 1830).

4) conf. Solowjew in „Moskauer Sammlung" 1852.

der Theilfürstenthümer suchen zu müssen[5]). Derselben Ansicht ist auch Solowjew, obgleich er zur Erklärung den Geschlechterstaat herbeizieht; die Mehrzahl der neueren Forscher schließt sich ihm an. Also glaubte jeder Fürst, eben weil er Glied des fürstlichen Geschlechtes war, Anspruch auf ein bestimmtes Territorium und die damit verbundenen Gerichts- und Zoll-Gerechtsamen erheben zu können. Die aus der Geschichte anderer slavischen Völker angeführten Beispiele bestätigen diese Auffassung: Theilfürsten erscheinen bei den übrigen slavischen Stämmen ganz wie in Rußland. Neuerdings ist Widerspruch dagegen laut geworden; am gewichtigsten sind die Einwürfe von Passek, der den Hauptgrund der Entstehung von Theilfürstenthümern nicht in den Beziehungen der Fürsten zu einander, sondern in dem Streben der Stadtgemeinden nach Selbständigkeit sieht. Zuerst sonderten, seiner Meinung nach, die alten Gemeinden sich ab und erhielten eigene Fürsten; darauf erstarkten einige Städtchen, die von den alten Städten ganz abhängig waren, und strebten gleichfalls nach Selbständigkeit; so erklärt Passek den Kampf zwischen Rostow und Susdal, zwischen den alten Städten und Wladimir. Dieser Ansicht hat sich zum Theil Kostomarow angeschlossen[8]).

Unzweifelhaft ist, daß ein so weittragendes Ereigniß, wie die Zersplitterung des Reichsgebietes, nicht aus einer einzigen Ursache entstanden sein kann; darin sind fast Alle einig, aber indem man eine Ursache als die hauptsächlichste hervorhebt, werden leider die übrigen Momente wenig berücksichtigt, und so bleibt eine Reihe von Erscheinungen unaufgeklärt. So fallen auch hier die Bestrebungen der Fürsten mit dem Wunsch der Städte nach einem eigenen Fürsten zusammen und man kann kaum sagen, daß eine dieser Ursachen die andere bedingt habe. Sie begegnen sich und ihr Zusammenwirken brachte jene Ordnung der Dinge hervor, die man unter dem Namen Theilfürstenthum begreift.

Die Einheit Rußlands in dieser Periode erklären die Einen durch die verwandschaftlichen Beziehungen der Fürsten zu einander, die An-

5) Wie das Dorfland in dem gemeinsamen Besitz des ganzen Dorfes ist, so ward ganz Rußland für gemeinsamen Besitz der Fürsten gehalten, von denen jeder seine Ansprüche geltend machte. Unterj., Studien u. Bemerk. IV, 353.

6) Die Pflicht des Aeltesten, den Vortheil seines ganzen Geschlechtes zu wahren, alle seine Blutsverwandten der „eigenen Seele" gleich zu achten, war die Ursache, daß er sich nicht für den unumschränkten Besitzer der Güter des Geschlechtes halten konnte; er war nur Mitbesitzer mit den jüngern Gliedern des Geschlechtes und verfügte über die Provinzen, nachdem er sie zu Rath gezogen. Gesch. d. Beziehungen zwischen den russischen Fürsten. M. 1847. 19.

7) Rußland zur Zeit der Fürsten und vor derselben (Hist. Ges. 1870. III).

8) Gedanken über das Föderativwesen im alten Rußland (hist. Monographieen I. Pet. 1863).

dern durch das damals herrschende Föderativwesen. Schließlich finden wir noch eine dritte Ansicht, welche Alles durch die Verträge zwischen Fürsten und Volk und zwischen den Fürsten unter einander erklären will[9]).

Die Hauptvertreter der heute am meisten verbreiteten Theorie von den verwandtschaftlichen Beziehungen sind Solowjew und Kawelin[10]), beide aus der Schule des berühmten Ewers hervorgegangen, der alle Erscheinungen russischen Lebens in der Warägerperiode durch den Geschlechterstaat erklärte[11]). Nach der Ansicht der gelehrten Vertreter dieser Theorie fügten die nach Rußland gerufenen Warägerfürsten sich den allgemeinen Anschauungen, nahmen die bei den Slaven herrschenden Begriffe vom Geschlechterstaate auf und machten sie zum Ausgangspunkt ihrer eigenen Wechselbeziehungen. So entstand der Begriff vom Altersvorzug innerhalb des Geschlechtes; die nähere oder weitere Verwandtschaft mit dem Geschlechtsältesten gab den Maßstab, wobei die Oheime den Neffen vorgingen, welche erst nach dem Tode sämmtlicher Oheime Geschlechtsälteste werden konnten. Jaroslaw hatte sechs Söhne: Wolodimir, Issjaslaw, Swätoslaw, Wsewolod, Wätscheslaw, Igor. Nach Jaroslaw's Tode mußte Wolodimir Aeltester sein, aber er starb, und da das Vormundschaftsrecht im alten Rußland nicht bestand, konnte sein Sohn nicht Aeltester werden[12]); also wird Issjaslaw Geschlechtsältester und darauf der Reihe nach jeder der noch lebenden Brüder, darauf der Sohn desjenigen Bruders, der zuerst Großfürst wurde. Bei der Erhebung eines der Fürsten auf den Thron von Kiew nimmt jedesmal der nächst ihm älteste Fürst den früheren Sitz des nunmehrigen Großfürsten ein. Die Fürsten fassen also nicht in einem Lande festen Fuß, sondern sind in steter Bewegung[13]).

9) Sergejewitsch, Die Wetsche und der Fürst. Mosk. 1867. conf. Kritik von Gradowski im Journ. d. M. d. V. 1867, 9. Bitschkow. Pet. 1869. Somokwasow, Bemerkungen zur Gesch. der russischen Staatsverfassung (Journ. d. M. d. V. 1869. Nr. 11, 12.

10) Geschichte der Beziehungen zwischen den Fürsten des Hauses Rurik. Moskau 1847. Geschichte Rußlands von der ältesten Zeit an. B. I—II. Kawelin, Ein Blick auf die rechtlichen Zustände Altrußlands (Abhandlungen Bd. I) und die Kritik der Geschichte der Beziehungen zwischen den Fürsten (Abhandl. II).

11) Das älteste Recht der Russen.

12) Zuerst hat Pogodin die Aufmerksamkeit darauf gelenkt in seinem Aufsatz: Ueber den Altersvorzug unter den Großfürsten Altrußlands (J. d. M. d. V. XXIX, auch in Untersuchungen, Studien und Bemerkungen, IV). Solowjew bestätigte diese Ansicht durch Hinweis auf das Statut Wsewolods. Die Ausschließung der Fürsten, welche „Isgoi" waren, hat auch Usträlow bemerkt und folgendermaßen ausgedrückt: Das System der Herrschaft, wie es von Jaroslaw begründet ward, hatte eine dreifache Grundlage, 1) nur die ältesten Vertreter des fürstlichen Hauses haben Anrecht auf einen Landestitel, die jüngeren erhielten kein Land u. s. w. (Russ. Gesch. I, 74).

13) Nik II, 265. Gesch. Rußl. II, 75. Sergejewitsch beweist, daß diese

Zur Bekräftigung dieses Gedankens führt man die Worte des Jaroslaw Wsewolodowitsch von Tschernigow an: „Jeder unserer Vorväter stieg wie auf den Stufen einer Treppe bis zum großfürstlichen Thron, so steigen auch wir."

Stirbt ein Fürst, ehe er Geschlechtsältester wird, so fällt sein Gebiet den anderen Fürsten zu; seine Söhne erhalten keinen Antheil und werden Isgoi (so die Söhne des Rostislaw Wladimirowitsch, Igors und Wätscheslaws Jaroslawitsch); bleibt ihnen aber ihr Erbe, so wird es Privatbesitz (Polozk und später Galitsch). Der erste Kampf zwischen den Fürsten ward, wie Solowjew meint, durch diese Isgoi der Fürsten zur Zeit des Isjaslaw-Jaroslawitsch begonnen[14]). Unter Swätopolk endet er auf dem Congreß zu Ljubitsch, der allen Fürsten Gebiete zutheilt[15]). Streng hält Monomach die großfürstliche Stellung aufrecht, ebenso sein Sohn Mstislaw; nach diesem geht der Hader von Neuem an: zuerst suchen die Fürsten von Tschernigow das Recht auf den großfürstlichen Stuhl wieder zu erwerben. Sie hatten es verloren, weil ihr Ahn, Swätoslaw Jaroslawitsch, nicht rechtmäßiger Großfürst gewesen war; die Söhne Mstislaws fördern dies Unternehmen, um dem Oheim Jurii nicht nachzustehen. Als nach Wsewolod Olgowitsch dessen Bruder Igor von Isjaslaw Mstislawitsch gestürzt wird, entbrennt ein Streit zwischen diesem und Jurii, der das Recht der Oheime vertritt, während Isjaslaw das Recht der Neffen, die vom ältern Bruder herstammen, vertheidigt[16]); schließlich sieht er sich jedoch genöthigt, mit dem Namen eines anderen Oheims — des Wätscheslaw, seine Ansprüche zu legitimiren. Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern konnten, wie Solowjew bemerkt, nicht erlahmen; denn wenn das Geschlecht in Familien zerfiel, so stellten in jeder Familie dieselben Erscheinungen sich wieder ein. Der Geschlechterstaat mußte anderen Ideen weichen — die Territorien geben den Ausschlag. Wie diese seit den Tagen Andrei Bogolubski's bestimmend hervortreten, erklärt Solowjew durch seine Hypothese von den alten und von den neuen Städten: Die alten

Stelle zweifelhaft ist, denn die Hyppatius Handschrift hat dafür die Worte: „Bei euren Lebzeiten suchen wir nicht, aber wem wird Gott nach euch (die Herrschaft) geben?" und das stimmt nicht ganz mit der Stufenfolge (Fürst und Wetsche, 302—3, Anm. 48).

14) Geschichte Rußl. II, 15. conf. die scharfsinnigen Bemerkungen Pogodins. Chron. Ukas. I, 37—38.

15) Die Worte der Chronik: „Jeder behauptet sein väterliches Erbland," V. S. R. Ch. I, 109, bezeugen klar die Existenz der Erblande. conf. über die Erblande Pogodin l. l.

16) Diesen Umstand hat Pogodin bemerkt und darauf hingewiesen, daß in den Streitigkeiten der Bojaren um ihre Rangstellung der Sohn des ältesten Bruders für höher stehend galt als der vierte Oheim (Untersuchungen IV, 389). Solowjew weist auf eine Analogie in Deutschland; nach Widukind ward die Frage, wem der Vorzug gebühre, Oheim oder Neffen, durch den Zweikampf entschieden (Hist. Bezieh. 33).

Städte verwalteten sich selbst und hatten Nebenorte, die von ihnen abhingen; „was aber die alten Städte bestimmen, sollen die Nebenorte halten[17])."

Woher rührt nun dies Verhältniß? Die Nebenorte waren Colonien der alten Städte; es folgt daraus, daß wenn ein Beiort vom Fürsten erbaut wird, alle Rechte der alten Stadt auf den Fürsten übergehen. Dies ist der Grund, weshalb der Fürst des susdalschen Landes, in dem außer den alten Städten Rostow und Susdal alle andern vom Fürsten erbaut sind, so mächtig erscheint[18]). Deshalb entbrennt nach dem Tode Andrei's der Kampf zwischen alten und neuen Städten, deshalb ist der Sieg der neuen Städte ein Sieg des Fürsten. Diese Eigenartigkeit der Landschaft Susdal hat ein neues Element in die russische Geschichte eingeführt und die Entstehung des Kaiserthums nach sich gezogen. Als an Stelle der Rechnung nach dem Alter des Geschlechts die Territorialmacht trat, ward dies der Grund neuen Streites; die Fürsten von Moskau trugen den Sieg davon. So stellt sich Solowjew den Gang der altrussischen Geschichte vor. Die Herrschaft der Tataren ist für ihn nur von geringer Bedeutung, da er alles aus inneren Gründen erklärt. Kawelin, der in vielen Punkten mit Solowjew übereinstimmt, erklärt den Uebergang vom Geschlechterstaat zum Kaiserthum anders. Dadurch, daß ein Geschlecht sich verzweigte, meint er, ward der Zusammenhang des Geschlechts geschwächt. Jeder Zweig setzte sich auf einem bestimmtem Gebiete fest und der Begriff des Erbgutes entstand. Später mußten dynastische und territoriale Interessen das Band der Blutsverwandtschaft zurückdrängen; aus dem Fürstengeschlecht entstand eine Reihe von freien Besitzern[19]). Beide Erklärungen sind gleich einseitig, denn schon viel früher als sie annehmen, erscheint der Begriff des väterlichen Erbgutes; was aber die alten und neuen Städte betrifft, so ist noch Vieles davon erst zu beweisen. Weshalb z. B. nennen die alten Städte Wladimir ihren Beiort? eine Benennung, die im Einklang mit der Chronik steht, welche die Bewohner von Wladimir „neue kleine Leute" nennt[20]); weshalb ferner haben die neuen Städte an Stugna, Ros u. s. w. und im Gebiete von Räsan nicht zu ähnlichen Resultaten geführt? Uebrigens weist Solowjew selbst auf einen andern Grund der Verschiedenheit Nordrußlands (besonders Susdals) und Südrußlands hin, auf die Verschiedenheit des Characters der Bevölkerung; doch ist es auch hier allzu einseitig, den Grund der Verschiedenheit nur in natürlichen Bedingungen zu suchen. Ueberhaupt ist diese Theorie nur inte-

18) Seine Hypothese von den alten und neuen Städten hat Solowjew in der Abhandlung „Ueber die Beziehungen Nowgorods zum Großfürstenthum" niedergelegt. Mosk. 1845.

19) Abhandlungen II, 464, 466.

20) V. S. R. Ch. I, 16.

ressant als Versuch, die russische Geschichte zu dogmatisiren, sonst in vielen Punkten unbefriedigend. Einmal beschränkt sie sich blos auf das fürstliche Geschlecht, das ja durchaus nicht der einzig wirksame Factor in der Geschichte war; dann werden ideale Zuständen angenommen, während in Wirklichkeit die verwandtschaftlichen Beziehungen nur wenig beachtet wurden; zum Throne konnte man durch Berufung, Testamentsverfügung u. s. w. gelangen. Wichtig ist die Theorie, weil sie uns das Ideal der Fürsten zeigt; nur liegen Ideal und Wirklichkeit weit auseinander.

Eine andere Theorie, daß nämlich das alte Rußland auf föderative Grundlagen erbaut sei, ward von Kostomarow aufgestellt[21]). Diese Theorie besteht darin, daß die Fürstenthümer (oder Systeme von Fürstenthümern) den alten Stämmen entsprechen, in welche der russische Zweig der Slaven zerfiel, und daß die Periode der Theilfürsten diese Theile zu einer Föderation vereinigte. Nicht selten ist diese Ansicht — nur nicht als Ganzes — schon früher aufgetreten; so behaupteten Viele, daß die Theilung Rußlands nach Fürstenthümern der nach Stämmen entspreche[22]); da aber nicht selten ein Stamm unter zwei Fürstenthümer vertheilt war[23]), können die Grenzen einander nicht genau entsprochen haben. Der Gedanke, daß eine Föderation stattgefunden habe, ward zuerst vom Fürsten Schtscherbatow ausgesprochen, der den Bau des russischen Reichs dem des heiligen römischen Reichs deutscher Nation vergleicht[24]). Etwas anders formulirt Kostomarow seine Theorie. Er sagt, „daß in der Periode der Theilfürstenthümer die Theile nach einander ihr originales Leben zu bethätigen begannen. Einige kleinere Völkerschaften verschmolzen freilich in einander, um so vollen-

21) Gedanken über das föderative Wesen Altrußlands (hist. Monog. I). Wladimir Monomach und Bogdan Chmelnizki (Russ. Inval. 1863, Nr. 86).

22) Polewoi, Gesch. des russischen Volkes, II, 50—51. Pogodin, Untersuchungen, Studien und Bemerkungen, IV, 326 sq. Klewanow, Geschichte des südwestlichen Rußland. Moskau 1849.

23) Solowjew, Geschichte Rußl. I (besonders c. 1) und die Kritik der Schriften Klewanow's.

24) Dieser Herrscher (Jaroslaw) theilte nach seinem Tode seine Fürstenthümer unter seine Söhne; die oberste Gewalt sprach er dem Aeltesten zu — die übrigen beherrschten ihr Antheil und waren thatsächlich seine Unterthanen. — Da sie sich stark genug fühlten, um sich zu vertheidigen, kämpften sie gegen einander. Freilich begegnen wir mitunter einer Zusammenkunft der Fürsten — sei es nun, um Streitigkeiten, die zwischen ihnen ausgebrochen sind, zu schlichten, oder um sich zum Kampfe gegen Jemanden zu verbinden. — Dann ordnen sie sich alle einem unter, dem, der den Fürstenstuhl von Kiew einnimt. Es ist dies eine Ordnung der Dinge, die wir jetzt noch ähnlich im deutschen Reich wiederfinden: Alle Kurfürsten stehen unter der Oberhoheit des von ihnen erwählten Kaisers oder aber sie berathen durch ihre Gesandten über das Wohl des germanischen Reichskörpers. (Gesch. Rußl. II, 258.)

deter, bestimmter und stärker traten dafür jene größeren auf, die aus den kleineren erstanden waren[25])". Er zählt sechs solcher größeren Völkerschaften auf: 1) die Südrussen, 2) die Sewerier, 3) die Großrussen, 4) die Weißrussen, 5) die Pskower, und 6) die Nowgoroder. Dazu meint er, daß sie bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben. Wenn auch die Frage über die ethnographischen Eigenthümlichkeiten verschiedener Ortschaften bisher nicht genügend ergründet ist — genauere Beobachtungen und Localwörterbücher fehlen noch[26]) —; so steht doch schon jetzt fest, daß jene örtlichen Eigenthümlichkeiten nicht Merkmale besonderer Völkerschaften, ja nicht einmal besonderer Stämme sind, daß der Unterschied zwischen dem großrussischen und dem kleinrussischem Dialecte minder groß ist als der zwischen Hochdeutsch und Plattdeutsch, zwischen der langue d'oc und der langue d'oil u. s. w. Diese Völkerschaften sollen durch das Band der Föderation sich geeinigt haben. Worin aber lag der Ausdruck dieser Föderation? Einmal in der gleichen Abstammung und der gleichen Sprache, dann in dem gemeinsamen Fürstengeschlecht, drittens im Christenthum und der einigen Kirche. Wo aber sind die zur Einheit verknüpfenden Institutionen? Die Wissenschaft nennt Föderation einen Staatsbau, dessen Theile, bei beträchtlicher eigener Selbständigkeit, einen Theil derselben zu Gunsten einer Staatsgewalt aufgeben, welche durch ein ständisches Institut, heiße es nun Präsident, Congreß oder Reichstag, vertreten wird. Im alten Rußland gab es keine solche Ordnung: die Macht des Großfürsten beruhte auf dem Usus[27]).

Sergejewitsch meint, daß der Thron in Rußland nicht ererbt, sondern erworben wurde. Diese Ansicht geht auf Tschitscherin zurück[28]), welcher meinte, daß im fürstlichen Rußland alles auf private und persönliche Verhältnisse zurückzuführen sei. Verträge beschränkten, wie Sergejewitsch meint, diesen privaten Character; so sei durch Verträge diese Periode in ihrem ganzen Wesen bestimmt worden: Verträge regelten die Beziehungen der Fürsten zu einander wie die Beziehungen der Fürsten zum Volke. Daß im alten Rußland Verträge existirten, ist unzweifelhaft, nur fragt sich, wann und wie sie erschienen. Dieser tüchtige Gelehrte läßt sich einen großen Fehler zu Schulden kommen, den schon Gradowski bemerkte: nicht vom historischen Standpunkt aus, sondern vom dogmatischen beleuchtet er seinen Gegenstand, daher vermengt er verschiedene Epochen. Es kommt noch dazu, daß die von der Chronik erwähnten Rädi wol den Keim eines Vertrages in sich

25) Hist. Monograph. I, 17.

26) Etwa in Art des von der Academie edirten „Versuch eines Provinziallexicons" des „Weißruss. Wörterbuchs" von Nosowitsch und Dahl's „Wörterbuch".

27) Eine Kritik dieser Theorie von Lochwizki: Gubernija. Petersb. 1864. 4—8; und bei Hilferding: Werke B. II, 421—31.

bergen, aber noch kein Vertrag sind; man könnte ja auch behaupten, daß die Worte der Gesandten, welche die Waräger herbeiriefen: „kommt herrschen und über uns nach dem Recht regieren", gleichfalls ein Vertrag sind. Der Vertrag erscheint später. Er ist das Resultat der Erkenntniß, daß diese oder jene Bedingungen nothwendig sind und deshalb ist diese Form in Nowgorod und bei den Fürsten der moskauschen Periode so entwickelt; gar Vieles mußte festgesetzt werden, ehe diese Form erscheinen konnte. Wir wissen, daß noch heute der Russe auf Treu und Glauben, ohne daß ein ausführlicher Vertrag vorangegangen wäre, viele Geschäfte abschließt. Deshalb mögen wol die Slavophilen (Aksakow) recht haben, wenn sie in einem Verhältniß der Treue, nicht in Verträgen, die Grundlage zu den Beziehungen zwischen Fürst und Volk zu finden meinen. Auch darf die Sitte der „Poschlina" nicht bei Seite gelassen werden. Sie erscheint vor allen Verträgen und gehört ebenso zu den Grundlagen gesellschaftlicher Entwickelung.

Aus allem Gesagten geht hervor, daß wir mit keiner der Theorien uns zufrieden geben können, die es unternehmen, den staatlichen Zusammenhang des alten Rußland und sein principium movens zu erklären; wir halten an der Ansicht, daß es ein bestimmtes Grundprincip nicht gegeben habe und daß das bunte Gewirr von Ereignissen durch das Zusammenwirken vieler mit einander verflochtener Ursachen zu erklären sei. Pflegt es doch, wie Herr Guizot, einer der größten Geschichtschreiber des 19. Jahrh., bemerkt, bei der Bildung von Staaten stets so zu gehen. Hoffentlich bewahrheitet die folgende Darstellung diese Annahme.

III. [1])

Da Rußland in Landschaften zerfiel, müssen wir das Geschick jeder dieser Landschaften besonders kennen lernen. Wir verweilen natürlich bei denen, die eine selbständige Bedeutung hatten und verweisen, wo

28) Die Provinzialinstitutionen Rußlands im XVII. Jahrh. Moskau 1786. Einleitung.

1) Hauptquellen: V. S. R. Ch. I, II (III u. IV behandeln Nowgorod), V, VII, IX, XV. Tatischtschew, Geschichte Rußlands. Hilfsmittel: Karamsin I u. II. Solowjew, Geschichte der Beziehungen zwischen den Fürsten. Geschichte Rußlands II. Arzibaschew, Nachrichten über Rußland I, 2. Beläjew, Erzählungen aus der russischen Gesch. I. Pogodin, Untersuchungen, Studien und Bemerkungen V. Chronologie altrussischer Geschichte (1054—1139). „Aelter Geschichte Rußlands" I. Obige Werke gelten für alle Fürstenthümer; für einige speciell: Kostomarow, Grundzüge der südrussischen Geschichte (Histor. Mong. I). Bei den einzelnen Fürstenthümern werden wir, wo es nöthig ist, die Hilfsmittel angeben. Wir bemerken, daß die Geschichte Nowgorod's ein besonderes Capitel ausmacht.

es nöthig ist, auf die Gebiete, die in den Bestand der Landschaft aufgenommen wurden oder sich zeitweilig ablösten. Wir beginnen unsere Uebersicht mit Kiew, dessen Fürst den Titel Großfürst führte und lange in der Reihe der übrigen Fürsten die oberste Stelle einnahm.

Nach dem Tode Jaroslaws saß in Kiew, wie wir schon wissen, sein Sohn Isjaslaw (1054—1078). Die ersten Jahre über lebten die 1054-1078
Söhne Jaroslaw's friedlich bei einander; so setzten sie nach dem Tode
Wätscheslaw's (1057) in Smolensk Igor ein und theilten nach dessen 1057
Tode Smolensk in drei Theile; nach vorhergegangener Berathung mit
ihren Mannen nahmen sie eine Veränderung in der russkaja Prawda
vor und setzten Wehrgelder an Stelle der Blutrache fest. Der von
ihnen übervortheilte Rostislaw Wolodimirowitsch (der Sohn des Wolo-
dimir Jaroslawitsch) begab sich nach Tmutarakan, vertrieb von dort
Gleb Swätoslawitsch und ward von den Griechen vergiftet (1067). 1067
Gemeinsam zogen sie gegen den berühmten, im „Lied vom Heereszuge
Igors" besungenen Fürsten von Polozk, Wseslaw Brätschislawitsch, der
Nowgorod überfallen hatte; nach der Schlacht bei Nemisa nahmen sie
ihn gefangen und warfen ihn in Kiew ins Gefängniß. Im Jahre
1068 machten die Polowzer einen Einfall in Rußland. Dies mit den 1068
Petschenegen verwandte und den Byzantinern unter dem Namen Kuma-
nen bekannte Nomadenvolk erschien zuerst im Jahre 1054[2]). Von den 1054
Polowzern geschlagen, flohen die Fürsten nach Kiew; die Kiewer ver-
langten Waffen, um auf's Neue mit den Polowzern zu kämpfen; die
Fürsten schlugen dies Verlangen ab; da ward Isjaslaw verjagt und
aus dem Gefängniß Wseslaw auf den Thron erhoben. Dieser Fürst ge-
fiel den Kiewern nicht, sie glaubten im Recht zu sein, wenn sie einen
andern herbeiriefen. Isjaslaw wandte sich um Hilfe an den König
Boleslaw von Polen und erschien mit ihm in Rußland. Wseslaw
flieht, Kiew ergiebt sich und der Sohn Isjaslaw's läßt ohne jede Unter-
suchung die Befreier Wseslaw's tödten und blenden (1069). Aber nur
kurze Zeit herrscht Isjaslaw über Polozk. Nachdem Wseslaw seinen
Thron wieder erlangt hat, rufen Isjaslaw's Beziehungen zu ihm eine
Erhebung der Brüder hervor und Swätoslaw bemächtigt sich Kiew's
(1073—1076). Isjaslaw wendet sich um Hilfe an den Papst und an 1073-1076

2) Ueber die Polowzer conf. Suhm, Hist. Gesellschaft III, Nr. 8. Wasiliewski: Byzanz und die Petschenegen (J. d. M. d. V. 1872 Nr. XI.) Uebrigens ist hier vieles unklar. Bei der Dürftigkeit der Quellen ist es sehr schwer, Staatswesen, Religion und Leben der Polowzer zu bestimmen. Wir wissen nur, daß sie Nomaden waren. Von Städten werden erwähnt: Scharukan, Sugrow u. a. m. Es können größtentheils Befestigungen oder Winterlager gewesen sein. Nirgend ergiebt sich, daß sie einen Kagan oder obersten Chan gehabt haben; wahrscheinlich zerfielen sie in mehrere Horden. Ueber die Polowzer conf. Stritter, Memoriae populorum III, 2 (Comanica) und Kunik, Ueber die türkischen Petschenegen und Polowzer (Abh. der Acad. III. Petersb. 1855).

Kaiser Heinrich IV. [3]). Letzterer schickte eine Gesandtschaft an Swätoslaw, der dieselbe ebensowenig wie die Bitten des Theodosius vom Hölenkloster berücksichtigte. Erst nach Swätoslaw's Tode kehrte Issaslaw nach Kiew zurück und nahm den Söhnen Swätoslaw's und seinen übrigen Neffen allen Antheil an der Regierung in Rußland. Tschernigow nahm Wsewolod in Besitz. Oleg Swätoslawitsch und Boris Wätscheslawitsch verbanden sich mit den Polowzern und schlugen Wsewolod; dieser rief Issaslaw zu Hilfe; doch die Söhne Jaroslaw's wurden bei Neschatina Niva, in der Nähe von Tschernigow, geschlagen. Issa-
1078 slaw und Boris fielen (1078). Diese Thatsachen zeigen, daß viele Ursachen damals bestimmend wirkten. Bei besonderen Gelegenheiten der Wille des Volkes einerseits, die Politik der Fürsten andererseits, und bei alle dem war noch ein weiter Spielraum persönlichen Bestrebungen nnd der Willkür gelassen; man bemerkt nur, daß das Zusammengehen der Brüder für den normalen Zustand gehalten wird. Augenscheinlich war die Ordnung der Zustände noch nicht fertig, noch haben wir einen Bildungsproceß vor uns. Ohne den persönlichen Werth Issaslaw's weiter bestimmen zu wollen, bemerken wir nur, daß er weder seinem Charakter noch seinen Bestrebungen nach in der Reihe der Fürsten jener Zeit hervorragt.

1078-1093 Als Wsewolod Jaroslawitsch (1078—1093) den Kiewer Thron einnahm, setzte er seinen Sohn Wolodimir in Tschernigow und Jaroslaw
1084 Issaslawitsch in Wolhynien ein; erst im Jahr 1084 gab er dem David Igorewitsch Dorogobusch und wahrscheinlich [4]) auch damals die tscherwenskischen Städte den Söhnen Rostislaw's Wladimirowitsch (Enkel von Jaroslaw) mit Namen Rurik, Wolodar und Wasilko. Während seiner Regierung ward Monomach durch seine Kämpfe gegen die Nomaden berühmt (Türken und Polowzer) und durch seine Unternehmungen gegen die Fürsten, welche dem Großfürsten nicht gehorchten. So half er dem Jaropolk Issaslawitsch im Kampfe gegen die Rostislawitschi und vertrieb den Jaropolk selbst. Wsewolod setzte nach Jaropolk's Tode dessen Bruder Swätopolk in Turow ein. Wsewolod selbst aber blieb vorzüglich in Kiew und umgab sich im Alter mit neuen Räthen, über welche die Kiewer Klage führten [5]). Von ihm persönlich wissen wir, aus einer Erbauungsrede seines Sohnes Wolodimir Monomach, daß er 5 Sprachen redete; eine davon war wahrscheinlich die griechische,

3) Ein Denkmal dieser Beziehungen Issaslaw's (sein christlicher Name ist Dmitri) ist die Gesandtschaft Papst Gregor VII. an ihn (Hist. Russ. Mon. I, Nr. 1). conf. Jaffe, Mon. Gregor II, 74. (D. Uebers.)

4) Pogodin, Chronologie altrussischer Gesch. 46 (in Abh. der II. Abth. der Acad. der Wiss., VII, 2).

5) P. S. R. Ch. I, 93. Solowjew (Gesch. Rußl. II, 34—35) bemerkt wol mit Recht, daß die Worte der Chronik dahin zu verstehen sind, daß Wsewolod die Bojaren seiner Drushina den Kiewern gegenüber bevorzugte.

denn er hatte eine griechische Fürstin geheirathet. Seine Tochter Janka, die Begründerin des Andreasklosters, reiste selbst nach Griechenland. Liebe zur Bildung war erblich in der Familie Jaroslaw's: er selbst ließ Bücher übersetzen; von Swätoslaw Jaroslawitsch sind zwei bekannte Sammelwerke erhalten.

Nach Wsewolods Tode sagte Wolodimir sich: Setze ich mich auf den Stuhl meines Vaters, so muß ich mit Swätopolk Krieg führen, denn sein Vater hatte zuerst den fürstlichen Stuhl inne.

Darauf schickte er nach Swätopolk. Hier, scheint es, müssen wir die Nachricht der Chronik dahin ergänzen, daß die Kiewer dem Wolodimir die Herrschaft antrugen. Swätopolk — Michail Isjaslawitsch erschien und nahm die Zügel der Regierung (1093—1113). Er war 1093-1113
ein schwacher Fürst (daher tritt Monomach in den Vordergrund), aber verschlagen und habsüchtig, wie seine Verbindung mit den Hebräern beweist, deren Häuser gleich nach seinem Tode der Pöbel plünderte; es wird berichtet[7]), daß er für sich das Salzmonopol beanspruchte. Einfälle der Polowzer und Unruhen unter den Fürsten füllen die ersten Jahre der Regierung Swätopolk's. Die Polowzer schlugen Swätopolk und Monomach, dessen Bruder Rostislaw in der Stugna ertrank. Städte wurden zerstört, viele Gefangene in die Steppe geführt. Zugleich mit den Polowzern erhebt sich Oleg Swätoslawitsch und entreißt dem Monomach Tschernigow. Swätopolk und Monomach berufen ihn zu einer Zusammenkunft, an welcher die Bischöfe, Aebte, „alle Bojaren" und die Städte Theil nehmen sollten. Stolz weist Oleg die Ladung zurück: „mir behagt nicht gerichtet zu werden, weder vom Bischof, noch vom Abt, noch vom Volke[8]). Ein neuer Krieg geht an. Aus Tschernigow vertrieben, wirft sich Oleg nach Susdal, welches einst zu Tschernigow gehörte, damals aber im Besitz von Isjaslaw, dem Sohne Monomach's, war. Isjaslaw wird erschlagen, Oleg selbst aber von Mstislaw, gleichfalls einem Sohn Monomachs, Fürsten von Nowgorod, an der Kulatschka geschlagen[9]). Monomach schreibt dem Oleg jenen Brief, in dem er ihn bittet, seine Braut, die Wittwe des Isjaslaw, zu entlassen[10]). Im Jahr 1097 kamen die Fürsten in Ljubitsch zu- 1097
sammen und hier scheinen alle Streitigkeiten beigelegt: es ward abgemacht, daß Jeder über sein Erbe herrschen solle, Swätopolk über das

6) V. S. R. Ch. I, 93.

7) Legendarium 145.

8) V. S. R. Ch. I, 98.

9) Arzibischew, Nachrichten über Rußland I 2, pg. 45, Anm. 277: „so hieß wahrscheinlich ein Ort in Susdal." Pogodin, Untersuchungen, Studien und Bemerkungen IV, 267, identificirt diesen Ort mit dem heutigen Flusse Koloksha, der sich in die Klasma ergießt und die Kreise Jurjew und Wladimir bewässert.

10) V. S. R. Ch. I, 105—107.

Land Isjaslaws, Kiew; Wolodimir über das Wsewolods, die Söhne Swätoslaw's: David, Oleg und Jaroslaw, über das Gebiet Swätoslaw's; wem Wsewolod Städte zugetheilt hatte, der solle sie behalten: David Igorewitsch Wladimir in Wolhynien, die Söhne Rostislaws: Wolodar — Peremischl und Wasilko — Terebowl. Doch die Einigkeit der Fürsten war nicht von Bestand. David Igorewitsch reizte den Swätopolk gegen Wasilko auf; Wasilko ward geblendet und nach Wolhynien geschleppt; Monomach stachelte die Söhne Swätoslaw's gegen Swätopolk an, die Fürsten zogen gegen Kiew und wurden durch die Wittwe Wsewolods versöhnt. Nachdem sie mit Swätopolk Frieden gemacht, verlangten sie, daß er gegen David ziehe. Ein neuer Bürgerkrieg entbrannte. Polen, Ungarn, Polowzer betheiligten sich an dem-
1100 selben; er endete mit einer Zusammenkunft der Fürsten in Uwetitschi[11]). Hier beschloß man, dem David Igorewitsch Wolhynien zu nehmen und es Jaroslaw, dem Sohne Swätopolks, zu geben; dazu gaben ihm die Fürsten Bushsk und später Dorogobush mit einer ziemlich bedeutenden Geldsumme. Gern hätte man den Rostislawitschen Terepowl genommen, aber diese gingen nicht darauf ein. Der Kampf mit den Polowzern füllt die letzten Jahre Swätopolks aus; besonders wichtig ist der
1111 Feldzug von 1111, als die Fürsten — unter ihnen zeichnete sich besonders Monomach aus — über den Don zogen und ruhmgekrönt heimkehrten.

1113 Im Jahre 1113 starb Swätopolk; am Tage nach seinem Tode (den 7. April) traten die Kiewer zur Volksversammlung zusammen und schickten Boten zu Wolodimir: „Komm, Fürst, auf den Thron deiner Väter und Vorväter." Wolodimir kam aber nicht[12]). Da plünderten die Kiewer den Palast des Tausendmannes Putäta und die Juden. Wieder schickten sie Boten und sagten: „Komm, Fürst, nach Kiew; kommst du aber nicht, so entsteht viel Schlimmes. Jene aber hätten weder das Haus des Putäta, noch die Tausendmänner, noch die Juden geplündert. So aber werden sie auf deines Bruders Gemahlin sich werfen, auf die Bojaren und die Klöster, und du, Fürst, wirst die Verantwortung tragen, wenn sie die Klöster plündern." Wolodimir gab jetzt nach[13]).

Wolodimir Monomach liebte seine Brüder, liebte die Armen und war ein wackrer Streiter für Rußland[14]). Er war unzweifelhaft einer

11) Die Lage dieses Ortes ist bisher nicht bestimmt, jedenfalls aber im Bezirk von Kiew zu suchen. conf. Barsow, Materialien zu einem hist.-geograph. Wörterbuch. 1865. 205.

12) Vielleicht weil die Swätoslawitschi näheres Recht hatten und weil es Sitte war, abzulehnen. Man erinnere sich der Weigerung des Boris Godunow oder der zu Schirrmeistern gewählten Saporoger.

13) V. S. R. Ch. II. 4.

14) l. l. 10.

der besten Fürsten Altrußlands. In seinem „Testament" zeichnet er das Ideal eines guten Fürsten, der überall selbst eingreift, sich nicht auf seine Diener verläßt, selbst richtet, selbst die Heerhaufen ordnet, stets beschäftigt ist, sich Allen gnädig erweist und immer Gott vor Augen hat. Dies Ideal hat er augenscheinlich zu erreichen gestrebt, und das erklärt die Liebe des Volkes zu ihm. „Wenn es ein Olgowitsch ist — sagten im Jahr 1147 die Bewohner von Kursk dem Mstislaw Isjaslawitsch, so wollen wir mit unsern Kindern für dich fechten, aber gegen den Stamm des Wolodimir Jurjewitsch können wir die Hände nicht erheben" [15]), und die Kiewer sagten dem Isjaslaw Mstislawitsch: „Fürst, zürne nicht über uns, wir können nicht gegen das Geschlecht des Wolodimir die Hände erheben; ist es aber ein Olgowitsch, so sind wir mit unsern Kindern bereit" [16]). Als die Nowgoroder diesen Isjaslaw begrüßten, riefen sie: „Du bist unser Fürst, du bist unser Wladimir, du bist unser Mstislaw" [17]). Ueber Monomach existirten unzweifelhaft Lieder, deren Spuren in der Chronik erhalten sind [18]). Gleich nach Antritt der Regierung rief Monomach seine Druschina zusammen, um die Frage über die Zinsen zu entscheiden; an dieser Berathung nahm auch ein Mann Oleg's theil. Die Normirung des Procentsatzes war nothwendig wegen des Uebergewichts, das die Juden unter Swätopolk erworben hatten [19]).

15) l. l. 35. Kursk gehörte im XI. und zu Anfang des XII. Jahrh. zum Fürstenthum Perjaslawl (Unters., Studien und Bem. IV, 266). Ende des XII. Jahrh. gehörte es zum Fürstenthum Sewerjk. conf. Lied von dem Heereszuge Igors.

16) V. S. R. Ch. II, 31.

17) l. l. 40.

18) „Eifersüchtig auf seinen Oheim Monomach (es ist von Roman Mstislawitsch die Rede), der die heidnischen Ismaltänen, die Polowzer genannt werden, besiegt hatte, vertrieb er den Knaben in Obesi durch das eiserne Thor. Sirtschan aber blieb am Don und nährte sich von Fischen; da trank Wolodimir Monomach in goldnem Helm aus dem Don, nahm all ihr Land und vertrieb die armen Agaränen. Nach dem Tode Wladimirs blieb bei Sirtschan nur ein Spielmann; den schickte er nach Orewi und Obesi, sagend: „Wolodimir ist todt, kehre zurück, Bruder, komm in dein Land; sage ihm aber meine Worte; singe ihm Lieder der Polowzer; wenn er aber die nicht will, so gieb ihm ein Kraut zu riechen mit Namen Ewschan." Da jener aber weder zurückkehren noch zuhören wollte, gab er ihm das Kraut. Jener roch daran, begann zu weinen und sprach: „Fürwahr, es ist besser im eigenen Lande sterben, als in der Fremde Ruhm zu erringen," und er kam in sein Land; von ihm ward erzeugt Konzak, der Sula eroberte; er ging barfuß und trug einen Kessel auf der Schulter." V. S. R. Ch. II, 155. Dies von unverständlichen Parthien durchwobene Bruchstück muß der Ueberrest eines Liedes sein, etwa im Geist des „Liedes vom Heereszuge Igors".

19) Kalatschow, Text der russischen Prawda. Mosk. 1847. Dem Monomach schreibt man auch die folgenden Bestimmungen über den Handel zu, was nicht unwahrscheinlich ist (conf. Kostomarow, Hist. Mong. I, 162—169).

„Es geht nicht der Ort zum Haupte, sondern das Haupt zum Ort[24])". Dennoch mußte er mehr als einmal sich durch den Altersvorzug seines schwachen und unbegabten Oheims Wätscheslaw decken.

Einige Jahre seiner Regierung vergingen sehr stürmisch. Die Kiewer, die ihn herbeigerufen hatten, sagten gradezu: „Du bist unser Fürst; wir wollen nicht den Olgowitschen vererbt werden[25])". Auch andere Städte Rußlands und die im Fürstenthum Perejaslawl angesiedelten schwarzen Klobuken zeigten sich den Olgowitschen gleich abgeneigt[26]). Die Stellung dieser Völkerschaften war äußerst wichtig; voll Kriegsliebe, waren sie stets zum Kampf bereit. Nur mit dem Fürsten von Tschernigow hatte sich Isjaslaw leicht zurechtgefunden, um so mehr, da die Politik Wsewolods Hader unter sie gesät hatte. Auf Isjaslaws Seite standen die Davidowitschen; gegen ihn ergriffen die Waffen einerseits Jurii Wolodimirowitsch von Susdal, dessen Altersvorzug selbst Isjaslaw anerkannte: „Aelter als wir Alle, sagte er zu dem Sohne Jurii's, Rostislaw, ist dein Vater, aber er versteht nicht mit uns zu leben[27])", und gegen den die Kiewer nicht streiten wollten, andererseits fand Isjaslaw einen Feind in der Person Wolodimirs von Galitsch, der eine Kräftigung der wolhynischen Fürsten nicht dulden wollte. So bildete sich gegen ihn ein enges Bündniß der Fürsten. Zweimal mußte er Jurii den Thron abtreten, und nur dadurch konnte
1150—1154 er gegen vier Jahre seine Herrschaft behaupten (1150—1154), daß er Wätscheslaw herbeirief und unter dessen Namen herrschte. Ein Zeitgenosse und vielleicht ein Kampfgenosse Isjaslaws[28]) hat diesen an dramatischen Episoden reichen Kampf, an dem für Isjaslaw die Ungaren, die natürlichen Feinde Wolodimirko's, theil nahmen, sehr eingehend beschrieben. Zur Charakterisirung der Beziehungen Kiews zu Isjaslaw ist besonders eins wichtig: als sie von den Davidowitschen von Tschernigow erfuhren, zogen die Kiewer den Igor aus dem Kloster und erschlugen ihn.
1154—1159 Nach dem Tode Isjaslaws herrschten nach einander in Kiew
1161—1167 Rostislaw Mstislawitsch, dessen Bruder (1154 bis 1159, 1161
1154, 1157, 1161 bis 1167), Isjaslaw Davidowitsch (1154, 1157, 1161), Jurii Wolo-
1154—1159 dimirowitsch Dolgoruki (1157—1159). Bei diesem häufigen Wechsel

24) l. l. II, 65.

25) l. l. II, 23.

26) conf. Samtschewski, Torken, Berenden und schwarze Klobuken (Archäol.-hist.-juristische Mittheilungen II, Abth. I.) Dieser Aufsatz sammelt alle Nachrichten über die Völkerschaften, welche diese Namen trugen und zeigt, daß „schwarze Klobuken" ihr gemeinsamer Name war. Ueber ihren Antheil an den Schicksalen Südrußlands conf. Kostomarow, Hist. Monogr. I, 146—148. Pogodin, Untersuchungen. Studien und Bemerkungen V, 181—208.

27) P. S. R. Ch. II, 39.

28) l. l. 22—74. Geisa, König der Ungaren, war mit Euphrosyne, der Schwester Isjaslaw's, vermählt. Karamsin II, Anm. 322.

sank das Ansehen Kiews immer mehr. Es verlor seine Bedeutung vollständig, als im Jahr 1169 Andrei Jurgewitsch Bogolubski, Fürst von Susdal, unzufrieden darüber, daß der damalige Großfürst Mstislaw Isjaslawitsch (1167—1169) sich mit den Nowgorodern verbündet hatte, gegen ihn ein Bündniß von 11 Fürsten zu Stande brachte. Das gegen Kiew geschickte Bundesheer befehligte Mstislaw, der Sohn Andrei's. Die Stadt ward eingenommen und geplündert, das Fürstenthum dem Gleb Jurgewitsch ertheilt (1169—1171), die kiewschen Städte aber blieben in Händen des tapfern Fürsten von Smolensk, des Sohnes Rostislaw Mstislawitsch's. Nach dem gewaltsamen Tode Gleb's ergriff Andrei die Waffen gegen die Rostislawitschen, die er in Verdacht hatte, die Mörder zu verbergen. Die tapfere Vertheidigung Wischegorods durch Mstislaw Rostislawitsch brachte das Heer Andrei's zum Abzug; die Rostislawitschen blieben Beherrscher des Südens. In Kiew folgten einander Fürsten aus verschiedenen Häusern (Wolhynien, Smolensk, Tschernigow), bis es zu einem Vertrage zwischen den Rostislawitschen und Swätoslaw Wsewolodowitsch, dem Sohne des Wsewolod Olgowitsch, kam, demzufolge Swätoslaw Kiew erhielt (1177—1194), den Rostislawitschen aber alle anderen russischen Städte zufielen. Ihre Eintracht hielt die Ruhe im Gebiet von Kiew aufrecht; gemeinsam zogen sie gegen die Polowzer, gemeinsam unternahmen sie nach dem Tode Jaroslaws von Galitsch einen Feldzug nach Galitsch; obgleich sie sich bei der Theilung veruneinigten, kehrten sie in Frieden zurück. Aber der Fürst von Kiew konnte damals nicht mehr selbstständig handeln. Swätoslaw behauptete sich lange, besonders weil er dem Fürsten von Susdal, Wsewolod Bolschoje Gnesdo (großes Nest), dem Bruder Andrei's, sich gehorsam erwies.

1169 1167—1169 1169—1171 1177—1191

Swätoslaw's Stelle nahm Rurik Rostislawitsch (1195—1202) ein. Auch er fügte sich in Allem dem Wsewolod, dessen Tochter seinem Sohne vermählt war. Rurik stand in guten Beziehungen zu seinem Schwiegersohn Roman Mstislawitsch, Fürsten von Wolhynien. Dieses Bündniß beschloß Wsewolod zu sprengen: er verlangte von Rurik, daß er ihm gerade die kiewschen Städte gebe, welche dem Roman ertheilt waren. Nachdem er sie erhalten, gab er sie seinem Schwiegersohne Rostislaw, dem Sohne Ruriks. Da ergrimmte Roman; es kam zum Kriege und Rurik ward vertrieben; aber er kehrte zurück, nahm mit Hilfe der Polowzer Kiew und verwüstete furchtbar die Stadt (1203); als er wieder mit Roman in Streit gerieth, ward er zum Mönche geschoren (1205); bald darauf ward Roman erschlagen und Rurik kehrte wieder in die Welt zurück. Doch kam es zu einem neuen Bürgerkriege, der damit endete, daß Wsewolod der Rothe, der Sohn des Swätoslaw Wsewolodowitsch seinen Sitz in Kiew nahm und Rurik Tschernigow erhielt (1210). Im Jahr 1214 beschloß Wsewolod von Kiew, die Rostislawitschen aus dem kiewschen Lande zu vertreiben; da erhob sich

1195—1202 1203

gegen ihn Mstislaw Mstislawitsch, der Vertreter jeglichen Rechtes, vertrieb ihn aus Kiew und setzte dort seinen Vetter Mstislaw Romanowitsch ein (1214—1223), denselben, der in der Schlacht an der Kalka erschlagen ward. Darauf geht Kiew wieder von einer Hand in die andere. Als schließlich die Stadt von Batu (1240) genommen ward, herrschte in derselben ein Statthalter des Daniel Romanowitsch von Galitsch. So sank allmählig die Bedeutung Kiew's, welches das Ziel des Ehrgeizes der Fürsten gewesen war. Aber eben deshalb behaupteten die Fürsten sich nicht lange und wurden selten vom Volke geliebt, weil sie sich vorzüglich auf ihr Gefolge und die sogenannte Pogannie (Heiden: Torken, Berenden u. s. w.) stützten oder auch durch einen andern mächtigen Fürsten gehalten wurden. Das zu Kiew gehörige Gebiet versplitterte allmählig, weil man den Verbündeten und den Verwandten Theile davon abtrat. Daß der Fürst von Kiew sich dem susdalschen unterordnete, erklärte sich durch die größere Macht des Letzteren. Nach dem Tode Wsewolods, als in Susdal eine Zeit der Wirren begann, erlangt Mstislaw Mstislawitsch, der durch seine Tapferkeit und Rechtlichkeit sich einen Namen gemacht hatte, Bedeutung; überallhin ruft man ihn, überall erscheint er als Friedensmittler und Ordner. Aus allem Gesagten erhellt, weshalb Kiew nicht zum Einigungspunkte für Rußland werden konnte.

IV.

An Kiew grenzte das Fürstenthum Perejaslawl, welches in die Polowzer Steppe hineinreichte und deshalb gewissermaßen die Vormauer Kiews gegen die Ueberfälle der Steppenbewohner war; hier erschienen zum ersten Mal die Polowzer unter den Söhnen Jaroslaws. Der Theilung Jaroslaws gemäß, fiel das Fürstenthum Perejaslawl, zu dem auch Susdal gehörte, an Wsewolod Jaroslawitsch [1]). Nachdem Monomach sich in Kiew festgesetzt hatte und ihm dann seine Söhne folgten, begann man Perejaslawl als die Vorstufe zu Kiew zu betrachten: daher der von uns schon erwähnte Kampf zwischen Neffen und Brüdern des Jaropolk Wladimirowitsch. Wsewolod Olgowitsch versuchte dem Andrei Wolodimirowitsch, dem Sohne Monomachs, Perejaslawl zu entreißen. Nachdem sein Anschlag mißglückt war (1140), überließ er Perejaslawl dem Geschlechte Monomachs. Während Isjaslaw Mstislawitsch mit Jurii kämpfte, kam Perejaslawl bald an den Sohn Isjaslaws, bald an den Sohn Jurijs; von hier aus kam Gleb Juriewitsch nach Kiew (1169); ihm folgte in Susdal sein Sohn
1169—1187 Wolodimir Glebowitsch (1169—1187), der im „Liede vom Heereszuge Igors" erwähnt wird. In der Periode der Oberherrschaft der susdaler

1) Pogodin, Untersuchungen, Studien und Bemerkungen IV, 294—296.

Fürsten über Kiew schickten sie ihre Söhne und Brüder nach Perejaslawl; Wsewolod seinen Sohn Jaroslaw (1201); Jurii Wsewoloditsch 1201
seinen Bruder Wolodimir (1213—1215) und später den Swätoslaw 1213—1215
(1228). 1228

Ueberhaupt läßt sich sagen, daß Perejaslawl weder jemals ganz selbstständig, noch jemals von sonderer Bedeutung gewesen ist, schon seit Monomach Zeiten hatte Susdal sich abgelöst.

Anders war das Schicksal des Fürstenthums Tschernigow, von dem sich später Sewerst und Räsan lösten; letzteres nahm sogar keinen Antheil an den Geschicken Kiew's und stand nur zu dem benachbarten Susdal in Beziehungen. Nach dem Testamente Jaroslaws fiel das Fürstenthum Tschernigow (die Verbindung zwischen Tschernigow und Tmutarakan — vielleicht in Erinnerung an Mstislaw Wolodimirowitsch, der von Tmutarakan aus Tschernigow eroberte — war stets eine lockere) Swätoslaw Jaroslawitsch zu. Nach dem Tode Swätoslaws (1076) wurden seine Kinder vertrieben und Tschernigow kam an Wolodimir, den Sohn Wsewolods. Es brach nun der bekannte Krieg aus, indem auf Seiten der Swätoslawitschen der berühmte Oleg Gorislawitsch des „Liedes vom Heereszuge" besonders hervorragt; er hat sich die Mißbilligung seiner Zeitgenossen dadurch zugezogen, daß er die Polowzer gegen Rußland führte.

Nach der Zusammenkunft in Lubetsch (1096) wurde Tschernigow 1096
den Stammfürsten wiedergegeben: David erhielt Tschernigow und Oleg Nowgorod Sewerst. Nach dem Tode Davids (1125), der Oleg überlebte, hätte der Sitte nach der jüngste der Swätoslawitschen, Jaroslaw, Tschernigow erhalten sollen, aber sein Neffe Wsewolod Olgowitsch vertrieb ihn (1127), und Jaroslaw zog nach Murom, wo er den Grund 1127
zum Murom-Räsanschen Fürstenthum legte. Als Wsewolod Kiew erhielt (1139), trat er Tschernigow seinen Vettern Issjaslaw und Wolo- 1139
dimir Davidowitsch ab. Die Davidowitschen nahmen, wie wir gesehen haben, Theil am Kriege zwischen Issjaslaw Mstislawitsch und Jurii Dolgoruki; anfangs standen sie zum Ersteren, traten aber darauf zur Partei des Andern über und zogen sich deshalb die Verheerung ihres Landes durch beide zu. Nach dem Tode des Issjaslaw Mstislawitsch versuchte Issjaslaw Davidowitsch dreimal, sich Kiew's zu bemächtigen; beim dritten Versuche ward er erschlagen (1161) und Tschernigow kam 1161
an den Bruder des Wsewolod Olgowitsch, an Swätoslaw, um von diesem auf Swätoslaw Wsewolodowitsch überzugehen (1164 — 1177), 1164—1177
Da die Linie David's damals schon ausgestorben war, war diese Folge ganz regelrecht; sie zeigt, wie dieselben Anschauungen von dem Altersvorzug bei allen russischen Fürsten galten. Swätoslaw erhielt, wie wir schon gesehen haben, Kiew, und Tschernigow kam an seinen Bruder Jaroslaw (1177—1198). Aber die Fürsten von Tschernigow wollten 1177—1198
ihr Anrecht an Kiew nicht vergessen und als man sie auf die Theilung

Mſtiſlaw's verwies, welche den Dnepr zur Grenze machte, entgegneten ſie: „Wir ſind weder Ungaren noch Polen, ſondern Enkel eines Großvaters[2])". In dieſer Hinſicht war es ein Triumph für ſie, als Wſewolod Swätoſlawitſch (der Sohn des Swätoſlaw Wſewolodowitſch und Vater des heiligen Michail) Kiew, und Rurik Roſtiſlawitſch Tſchernigow erhielt (1210—1215). So war endlich ihre Ebenbürtigkeit mit dem Hauſe Monomach's anerkannt.

1210—1215

1202—1210 1215—1223 1223—1245

Am längſten herrſchten in dieſer Epoche über Tſchernigow Wſewolod Swätoſlawitſch (1202—1210), ſein Bruder Mſtiſlaw (1215 bis 1223), der an der Kalka fiel, und ſein Sohn Michail (1223 bis 1245). Jener berühmte Igor, der gegen die Polowzer zog, ſtarb gleichfalls als Fürſt von Tſchernigow (1198—1202). Nach Michail verliert das durch die Tataren verwüſtete Gebiet von Tſchernigow jede Bedeutung.

1198—1202

Die Fürſten von Sewerſk, deren Reſidenz Nowgorod war, entſtammten dem Geſchlechte Oleg's und waren größtentheils Nachkommen ſeines Sohnes Swätoſlaw. Die älteſten von ihnen kamen mitunter von Nowgorod nach Tſchernigow, die jüngeren aus anderen Städten nach Nowgorod. Von den Fürſten dieſes Landes ſind beſonders Igor Swätoſlawitſch und deſſen Bruder Wſewolod bekannt durch ihren Zug gegen die Polowzer (1085). Die Söhne Igor's — Swätoſlaw, Roman und Wolodimir — ſuchten in Galitſch und Wolhynien Fuß zu faſſen, aber dieſer Verſuch nahm für ſie ein äußerſt trauriges Ende: ſie wurden von den Bojaren von Galitſch im Jahr 1211 aufgeknüpft[3]).

1211

Nördlich von Tſchernigow liegt Smolensk, wo, wie wir ſahen, das Geſchlecht Monomachs ſich feſtgeſetzt hatte; er ſelbſt herrſchte über Smolensk und ſetzte ſpäter dort ſeine Söhne ein, zuerſt Swätoſlaw und darauf Wätſcheſlaw. Von 1127 an ſehen wir hier den Roſtiſlaw Mſtiſlawitſch, deſſen Geſchlecht die Herrſchaft bis zum Untergange der ſmolenskiſchen Selbſtſtändigkeit behauptete. Roſtiſlaw Mſtiſlawitſch (1127—1159) verwickelte das Fürſtenthum Smolensk in die Streitigkeiten mit ſeinem Bruder Iſjaſlaw; er zog ſelbſt häufig nach Kiew und ſtarb als Großfürſt. Roſtiſlaw war gerecht und milde, hatte mönchiſche Neigungen[4]) und iſt beſonders wegen der Urkunde denkwürdig, welche er dem neu gegründeten Bisthum Smolensk ertheilte. Sie enthält wichtige Nachrichten über die damaligen Erträge, die Bezirke von Smolensk u. ſ. w.[5]). Nach ihm kam in Smolensk ſein Sohn Roman (1159—1180) zur Herrſchaft. Auch er zog häufig und auf längere Zeit in's ruſſiſche Land und wurde zweimal Großfürſt. In Smolensk blieb ſein Sohn Jaropolk (1171—1175), den die Smo-

1127

1127—1159

1159—1180

1171—1175

2) V. S. R. Ch. II, 146.
3) V. S. R. Ch. VII, 117.
4) l. l. II, 94—95.
5) Hiſt. Acten. I, Nr. 4.

lensker vertrieben[6]). Ueberhaupt stimmten Roman und die Smolensker nicht zusammen; letztere hatten, wie es scheint, eine stark entwickelte Verfassung[7]). Die Fürstin, die den Tod Roman's beweint, sagt: „Mein gütiger, milder, geduldiger, gerechter Fürst! mit Recht ist dir der Name Roman ertheilt, in allem Guten bist du diesem gleich (Roman ist der christliche Name des heiligen Boris); viel Aerger hast du von den Smolenskern erduldet, und sie haben dein nicht gedacht, da du doch niemals wegen ihrer Missethaten ihnen ein Leid gethan hast[8])." Nach Roman herrschte in Smolensk sein Bruder David (1180—1197); 1180—1197
auch er lebte im Unfrieden mit den Smolenskern. Im Jahr 1185 1185
kam es zum Streit, als sie mit dem Heereszuge unzufrieden waren, den er zum Schutze Kiews gegen die Polowzer unternahm[9]). Der Hader dauerte im Jahr 1195 noch fort. Als Oleg, der Sohn des 1195
Swätoslaw Wsewolodowitsch, seinen Oheim Jaroslaw überredete, den Krieg gegen David fortzuführen, sagte er ihm: „Man sagt mir, daß die Smolenster gefangen sind, weil ihre Mitbürger Streit mit David haben.'[10]).

Die Geschichte des Fürstenthums Smolensk im XIII. Jahrh. ist ziemlich dunkel, so daß wir nicht einmal wissen, wer dort von 1231 bis 1239 herrschte[11]). Von den Fürsten dieser Zeit ist besonders Mstislaw Davidowitsch (1223—1231) wichtig, der durch den mit Riga 1223—1231
geschlossenen Vertrag bekannt ist[12]). Von den zu Smolensk gehörigen Provinzen ist besonders Toropez wichtig, wo eine zeitlang der berühmte Mstislaw Mstislawitsch herrschte (1207—1210). 1209—1210

Die Geschichte eines anderen kriwischen Fürstenthums — die von Polozk — bietet noch mehr Schwierigkeiten als die smolenskische.

Wolodimir der Heilige entriß Polozk dem Rogwold und gab es seinem Sohne Isjaslaw, den Rogneda, die Tochter Rogwold's, ihm geboren hatte[13]). Isjaslaw starb vor dem Vater und wurde nicht Großfürst. Sein Sohn Brätscheslaw (1001—1044) fiel über Nowgorod her und stritt mit Jaroslaw. Wichtiger ist sein Sohn Wseslaw,

6) B. S. R. Ch. II, 117.

7) Sergejewitsch, Volksversammlung und Fürst, 6—7.

8) B. S. R. Ch. II, 123.

10) l. l. II, 147.

11) Pogodin, Unters., Stud. u. Bemerk. VI, XLVII.

12) Beste Ausgabe in Napiersky, Russ.-Lievländische Urkunden, mit einer Vorrede von Kunik. Petersb. 1868.

13) Es ist interessant, daß die bekannte Legende von Rogneda bei der Nachricht von der Sendung Polozkischer Fürsten nach Griechenland erscheint (1128). Bemerkenswerth ist der Anfang: „Wie Seher sagten," und der Schluß: „Und von nun an erheben die Enkel Rogwolds das Schwert gegen die Enkel Jaroslaws" (B. S. R. Ch. I, 131), als ob Jaroslaw nicht Sohn der Rogneda gewesen wäre.

von dem der Chronist erzählt, daß er durch Zauberei geboren ward, daß er auf dem Kopfe eine Wunde hatte, deshalb eine geheimnißvolle Binde trug und daher allem Blutvergießen abhold war[14]). Das Lied vom Heereszuge Igors stellt ihn als Zauberer dar: „Wie ein Wolf eilt er nach Nemiga" und

„richtete das Volk,
„Die Städte theilend unter seine Fürsten,
„Selbst aber eilte er, dem Wolfe gleich,
„Aus Kiew in der Nacht, und schon war in
„Tmutarakan er noch vom Hahnenrufe,
„Den Weg dem großen Chors abgewinnend.
„Ihm läuten früh in Polozk zu der Mette
„Die Glocken bei der heiligen Sophia,
„Er aber hört in Kiew ihren Schall." [15])

Dieser Fürst und Zauberer plünderte die Kirchen und beraubte Nowgorod seiner Glocken[16]). Ueberhaupt gingen damals sonderbare Gerüchte über Polozk: durch die Stadt ritten Todte, selbst unsichtbar, aber die Hufen der Pferde seien zu sehen; wen ein Hufschlag trifft, der stirbt[17]). Der Kampf Wseslaw's mit den Jaroslawitschen ist uns bekannt. Ihm folgten nach einander seine drei Söhne: Roman, David und Rogwold. Die südrussischen Fürsten uneins mit ihnen. Monomach
1119. 1130 vertrieb im Jahre 1119 den Gleb aus Minsk und 1130 verschickte Mstislaw alle polozkischen Fürsten nach Griechenland, weil sie nicht
1140 mit den andern Fürsten gegen die Polowzer ziehen wollten. Erst 1140 kehrten sie aus Griechenland zurück. Unter den Fürsten kam es zu
1151 Streitigkeiten, an dem auch das Volk der Stadt theilnahm: 1151 vertrieben die Polotschanen den Rogwold Borisowitsch, 1158 riefen sie ihn wieder zurück. In diesen Streitigkeiten, von denen wir nur zufällige Kunde erhalten, da es keine polozkischen Chroniken giebt[18]), verlieren sich die Fürsten von Polozk und allmälig schwindet jede Nachricht über sie. Wir wissen sogar nicht, wer jener Wolodimir ist, den die livländischen Quellen erwähnen[19]). Die Verwirrung der polozkischen

14) B. S. R. Ch. I, 67.

15) Sederholm, Lied vom Heereszuge Igors, 466—475.

16) B. S. R. Ch. III, 2.

17) l. l. I, 93.

18) Das Bruchstück polozkischer Annalen bei Tatischtschew ist gefälscht. conf. Lishin, zwei Pamphlete aus der Zeit Anna Iwanowna's (Berichte der 2. Abth. der Akademie der Wissensch. V).

19) Bonell, Chronologische Nachträge, hält ihn für einen Sohn des Wseslaw Wasilkowitsch, Lishin l. l. für Wolodimir Rurikowitsch, den Fürsten von Smolensk. Ebenso ist noch die Genealogie der berühmten Euphrosyne, welche nach Constantinopel ging, unbekannt.

Geschichte hat den Anlaß zu zwei Legenden gegeben: die russischen Quellen erzählen, daß die littauischen Fürsten von den vor Mstislaw flüchtenden Polozkerfürsten herstammen[20]); dagegen berichten die littauischen, daß Ende des 12. Jahrh. littauische Fürsten über Polozk geherrscht haben[21]). Mit Bestimmtheit läßt sich nur sagen, daß zu Anfang des 13. Jahrh. Polozk von Smolensk abhängig war oder doch in irgend welcher Verbindung mit ihm stand[22]). Es ist dies um so begreiflicher, als 1186 die Deutschen an der Mündung der Düna er- 1186
schienen und 1201 der Schwertbrüderorden gegründet ward.

Im Lande der Drägowitschen war das Fürstenthum Turow, in dem einst Swätopolk Wladimirowitsch seinen Sitz gehabt hatte; Jaroslaw trat es an Issjaslaw ab, von dem es an dessen Sohn Swätopolk Michail überging. Monomach gab Turow seinem Sohn Wätscheslaw; aber seit 1157 faßten hier wieder die Nachkommen Issjaslaw Jaroslawitsch's 1157
Fuß und blieben bis zum Einfall der Tataren, ohne zu irgend welcher Bedeutung in Rußland zu gelangen.

Im Westen von Kiew, südlich von Turow, lag Wolhynien (theils Land der Drewlänen, theils Land der Wolinänen). Hier war der erste Fürst vom Geschlechte Rurik's, Oleg Swätoslawitsch; von Wolodimir's Söhnen herrschten hier zwei: Wsewolod in Wladimir Wolinsk und Swätoslaw im Land der Drewlänen. Nach Jaroslaw's Theilung saß hier Igor. Unter Wsewolod Jaroslawitsch ward Wolhynien dem Jaropolk Issjaslawitsch zu theil, nach Jaropolks Tode (1085) dem 1085
David Igorewitsch, dem Wsewolod schon früher Dorogobusch gegeben hatte. Die tschetwenskischen Städte (in Galizien) wurden unter die Rostislawitschen Rurik, Wolodar und Wasilko vertheilt. Die Zusammenkunft zu Uwetitschi (1100) nahm dem David Wolhynien, weil er 1100
Anstifter der Blendung Wasilko's war. Damals kam Wolhynien an Jaroslaw Swätoslawitsch, aber Monomach nahm ihm dies Land wegen Ungehorsams wieder ab (1117). So kam Wolhynien an das 1117
Geschlecht Monomach's: hier saßen seine Söhne Roman und Andrei; 1135 erhielt Issjaslaw Mstislawitsch Wolhynien, und fand dort in 1135
seinem Kampf um Kiew eine Stütze. Nach seinem Tode blieb Wolhynien seinen jüngern Brüdern und seinem Sohne Mstislaw († 1172), der wie der Vater Zeit seines Lebens nach Erlangung des Fürstenthums

20) B. S. R. Ch. VII, 253.

21) Die sogenannte Chronik von Bichowez, edirt von Narbut in: Pomn. do dziejów Lit. W. 1846, 4—5 und Strikowski, Kron. Polska Lit. I, 239 sq. (1846).

22) In einer Handschrift des von Mstislaw 1229 geschlossenen Vertrages lesen wir: dasselbe sei den Russen in Riga und auf dem gothländischen Ufer, und den Deutschen in den smolenskischen Gebieten Polzk und Witebsk. Russ.-livl. Urk. pg. 3.

Kiew strebte. Ihm folgte sein berühmter Sohn Roman (1172—1205), der sein Augenmerk auf Galitsch warf, aber wie wir sahen, auch in Angelegenheiten des russischen Landes von Einfluß war. Nach seinem Tode kommt es in Galitsch zu Wirren, die auch auf Wolhynien über-
1229 gingen. Erst 1229 gelingt es seinen Söhnen Daniil in Galitsch und Wasilko in Wolhynien, sich dauernd festzusetzen.

Die westliche Grenzmarke Rußlands, Galitsch (das ungarische Rußland, stand nie in politischer Verbindung mit dem übrigen Rußland),
981 trat erst unter Wolodimir dem Heiligen (981) in den Verband der Warägerstaaten. Er eroberte die sogenannten tscherwenskischen Städte[23]). Die Selbständigkeit von Galitsch beginnt mit der Zeit, da die drei Rostislawitschen (Brüder) dies Land von Wsewolod Jaroslawitsch er-
1092 hielten. Sie setzten sich fest, Rurik († 1092) und Wolodor in Peremischl und Wasilko in Terebowl. Die Rostislawitschen konnten nicht an einem Orte ausdauern; besonders unstet war Wasilko: er zog gegen die Lechen und dachte die Donau-Bolgaren zu bekriegen. Die Blendung Wasilko's rief den uns bekannten Krieg hervor; nach demselben lebten die Rostislawitschen in Frieden und starben in einem Jahr
1124 (1124). Wasilko hatte zwei Söhne, Iwan und Grigorii[24]), und Wolodor auch zwei, Wolodimirko und Rostislaw. Als die Wasilkowitschen
1144 starben (1144), vereinigte Wolodimirko das ganze Land. Er hatte vorher den Sohn seines verstorbenen Bruders Rostislaw, den berühmten Iwan Berladnik, vertrieben. Iwan erhielt seinen Beinamen von der Moldaustadt Berlad, in welcher er häufig Freiwillige sammelte, um bald zum eigenen Vortheil in Galitsch einzufallen, bald sich an irgend einen Fürsten zu verdingen; er ist der russische Condottieri des XII. Jahrhunderts. Nachdem Wolodimirko das Land geeinigt hatte, übertrug er seine Residenz nach Galitsch. Er war ein heimtückischer Fürst, der im Nothfalle verstand, durch List zu täuschen; er stellte sich krank, klagte laut. Sittliche Grundsätze kannte er nicht: als ein Bojar Issjaslaw's ihm Vorwürfe darüber machte, daß er den Eidschwur auf's Kreuz gebrochen habe, antwortete er lachend: „Ist dies nicht ein kleines Kreuzchen?[25])" Sein ganzes Leben hindurch suchte er jeden Machtzuwachs der wolhynischen Fürsten zu verhindern; dabei ward sein Land reich, denn Wolodimirko wirkte hauptsächlich durch seine Politik, nur selten drangen daher Feinde in Galitsch ein; die Polowzer sogar
1152 kein einziges Mal. Im Jahr 1152 starb Wolodimirko; ihm folgte

23) Die vorzüglichsten Arbeiten über die ältere Geschichte von Galitsch sind: Zubrizki, Kritisch-historische Nachricht, und Geschichte des altgaliziischen russischen Fürstenthums. Scharanewitsch, Geschichte von Galitsch. 1453.

24) Dlugosch (lib. IV, pg. 427—28.

25) V. S. R. Ch. II, 72.

sein Sohn Jaroslaw Osmomisl, dessen Macht der Verfasser des Liedes vom Heereszuge Igors folgendermaßen schildert:

„Jaroslaw
„Von Galitsch! Du der achtfach Sinnbegabte (Osmomisl),
„Hoch sitzest Du auf goldgetriebnem Thron.
„Du stützest die ugorischen Gebirge
„Mit Deinen Schaaren in des Eisens Rüstung.
„Dem Könige verrannteſt Du den Weg,
„Der Donau sperrtest Du den Zutritt, warfest
„Des Wurfgeschosses Lasten wolkenhoch,
„Die Länder richtend bis zur Donau hin.
„Dein Dräuen läuft durch alle Länder, öffnet
„Die Thore Kiew's Dir, und Dein Geschoß,
„Vom goldnen Throne Deiner Väter, trifft
„Der fernen Länder Sultane" [26]).

Trotz aller seiner Macht trug sich unter ihm folgendes Ereigniß zu: Er hatte eine Geliebte Namens Anastasja; die damit unzufriedene Fürstin, eine Tochter Jurii Dolgoruki's, floh nach Polen (1173); einer 1173
der Bojaren von Galitsch, Swätopolk, bewog sie zur Rückkehr. Sie kehrte wieder und die Bojaren verbrannten die Nastasja und zwangen Jaroslaw, mit seiner Frau zu leben [27]). Die Bojaren waren mächtig in Galitsch, weil sie im Lande blieben und wahrscheinlich Grundbesitzer waren; auch sind offenbar die Einflüsse des benachbarten Polen mächtig gewesen. Als 1187 Jaroslaw starb, erkannten die Bojaren sein Testa- 1187
ment nicht an, welches Oleg, den Sohn der Nastasja zum Erben einsetzte, und beriefen den Wolodimir [28]). Wolodimir trat in ein Verhältniß zu der Frau eines Popen, erbitterte die Galitschanen gegen sich und ward auf Antrieb Roman's von Wolhynien vertrieben [29]). Es kam zu einem Bürgerkriege, an dem die Ungaren theilnahmen; man setzte Wolodimir in seine frühere Würde wieder ein und nahm ihn darauf gefangen. Wolodimir floh und kehrte mit Hilfe des Kaisers und des Königs von Polen nach Galitsch zurück. Er starb zwischen 1197 und 1200 [30]). Da erschien Roman wieder in Galitsch, von den Polen unterstützt und züchtigte die Bojaren hart. Er soll sehr häufig gesagt haben: „Wer die Bienen nicht erdrückt, wird keinen Honig essen [31])". Besiegte Littauer soll er statt der Ochsen an den Pflug ge-

26) Sederholm, Lied vom Heereszuge, 572—584.
27) V. S. R. Ch. II, 106.
28) l. l. 136.
29) l. l.
30) Untersuchungen, Studien u. Bemerk. VI, 275.
31) Karamsin II, Anm. 106.

spannt haben[32]). Im Jahr 1205 ward Roman erschlagen, als er sich in die Streitigkeiten polnischer Fürsten mischte. Der wolhynische Chronist characterisirt ihn folgendermaßen: „Wie ein Löwe stürzte er sich auf die Unreinen, er war böse wie ein Luchs, mörderisch wie ein Krokodil, durchstreifte sein Land wie ein Adler und war tapfer wie ein Stier“[33]). Nach seinem Tode kam es zu andauernder Kriegsnoth: Ungaren, Polen und Bojaren verwüsteten das Land. Den ersten Anspruch auf den Thron erhoben die Söhne des Igor Swätoslawitsch, die, wie wir wissen, von den Bojaren erhängt wurden. Im Jahre
1210 1210 kam es einem Bojaren bei, selbst Fürst zu werden, aber er ward bald vertrieben[34]). Ungaren und Polen einigten sich und der polnische Fürst Leschko gab seine Tochter dem Ungaren Koloman, der über Galitsch herrschen sollte, zur Frau; bald aber kamen die beiden fremden Stämme
1218 an einander und Leschko rief den Mstislaw Mstislawitsch herbei (1218); Mstislaw wollte Anfangs den Daniil zum Fürsten machen, später aber versöhnte er sich mit den Ungaren, vermählte seine Tochter mit Koloman und gab diesem Galitsch. Erst 1229, nach vielen Schwankungen, bestieg Daniil Romanowitsch den Thron von Galitsch.

V.

Als letztes russisches Fürstenthum entstand an der Wolga das Reich Susdal, das Land der Großrussen des jüngsten Zweiges am russischen Stamme. — Auf diesem ursprünglich finnischen Grund und Boden erschienen schon sehr früh slavische Stämme: bereits unter den Stämmen, welche Rurik herbeiriefen, werden die Wesen und Meren erwähnt. Rostow bezeugt schon durch seinen Namen, daß es von Slaven erbaut wurde. Woher aber kam diese Colonisation? Dagegen, daß sie von Nowgorod und Weißrußland gekommen, wendet man ein, daß Nowgorod und Weißrußland schwach bevölkert waren, daß der Dialect im rostowschen Gebiete weder mit dem nowgoroder noch mit dem weißrussischen Aehnlichkeit hat, daß schließlich die Wasserscheide das Gebiet der Flüsse dieser Länder von dem der Wolga trennt. Man kann darauf erwidern[1]), daß wir die Nowgoroder als Colonisatoren kennen, seit sie in die Geschichte eingreifen, daß Unfruchtbarkeit

32) Strikowski I, 211. Das bekannte Sprichwort lautet in Strikowski's Uebersetzung: Roman führte ein arges Leben und pflügte mit Littauern (Cap. III, Anm. 114) ist in die Ausgabe Strikowski's nicht übergegangen.

33) P. S. R. Ch. II, 155.

34) P. S. R. Ch. II, 159.

1) Lestwizin (Jaroslaw Gouvernementszeitung 1868, Nr. 27).

des eigenen Landes sie früh zur Handelsthätigkeit anspornte, daß der Dialect schon deshalb ein anderer werden konnte, weil unmöglich aus Nowgorod allein der Zufluß der Colonisten gleichzeitig gekommen sein kann, da von der Oka und ihren Nebenflüssen her leicht von dem Lande Wätitschen aus Einwanderung stattfinden konnte, und besonders weil die Colonisten wahrscheinlich mit den Eingeborenen durch Heirath sich vermischten und so den ersten Grund zu der Russificirung des Landes legten [2]), welche den neuen Dialect hervorrief. Es kommt noch hinzu, daß wir keine Vorstellung vom russischen Dialect in Nowgorod vor der Warägerzeit haben. Was aber die Wasserscheiden betrifft, so bilden sie bekanntlich, besonders wo sie nicht bedeutend sind, kein Hinderniß des Verkehrs [3]). Daß die finnische Bevölkerung in diesem Lande die ursprüngliche gewesen ist, beweist eine große Zahl geographischer Namen [4]). Die slavische Bevölkerung erschien in unvordenklicher Zeit an der Wolga. Die Chronik feiert Jurii Dolgoruki als Städtegründer (übrigens in späteren Handschriften [5])) aber der Volksmund kennt seine Helden: durch die Wälder von Murom und durch die Sümpfe von Bränsk ziehen diese Helden, legen Straßen an, hauen die Wälder nieder und schlagen Brücken. Diese Helden erinnern an die Thaten, welche von den ersten Einwanderern in diesem Lande vollführt wurden. Diese Einwanderer waren, was man in späterer Zeit Brodniken (Uskoken) nannte: es behagte ihnen aus irgend einem Grunde nicht mehr zu Hause, da zogen sie fort und suchten neue Länder. Es waren energische Leute, wie alle Colonisten; vielleicht haben sie einen ziemlich harten Kampf zu bestehen gehabt [6]); aber sie faßten Fuß und gingen Ehen mit den

2) Artemjew, Verzeichniß der Bevölkerung. Gouvernement Jaroslaw. Petersb. 1865. Vorrede pg. XXV—XXVI.

3) Der längste Canal des Wischnewolozkischen Systems ist weniger als 20 Werst lang (conf. Geographisches Wörterbuch des russ. Reichs. Petersb. 1863 — beim Worte Wischnewolozk).

4) Wegweiser durch das Gouvernement Jaroslaw. Jarosl. 1859, und Verzeichniß der Bevölkerung. conf. auch Europeus, Zur Frage über die Völker, welche das heutige Rußland bewohnen (Journ. d. Min. d. V. 1862, Nr. 7). Zugestanden, daß die finnische Ableitung dieser Worte mitunter zweifelhaft ist, immerhin läßt sich eine genügende Zahl sicherer Ableitungen aufweisen. Wann werden endlich unsere Philologen sich mit finnischen Sprachen beschäftigen? Wann wird ein Katheder für diese Sprachen an den Universitäten begründet werden?

5) Wost. Nowg. IV. Man glaubt, daß Jurii, als er Städte im Norden baute, ihnen die Namen südlicher Städte, aus Vorliebe für den Süden, gab. Sschtschagow glaubt sogar, daß in der Person Jegor des Tapfern, des Begründers des „heiligen russischen Landes", das Volk die Erinnerung an Jurii bewahrt hat. Wenn Jurii allen Städten Namen gab, weshalb liegen dann alle Perejaslawl, das russische, das räsansche, das saleskische, an der Trubesch? Das räsansche Perejaslawl (jetzt Räsan) hat Jurii bekanntlich nicht erbaut.

6) conf. Chrestomathie von Aristow, Auswahl von Stücken aus der Chronik, welche die Berührungen der Russen mit Fremdländern behandeln.

Eingeborenen ein. Die Stämme, mit denen sie so verschmolzen, waren rauh, finster und arbeitsam; die sie umgebende Natur trieb zu Arbeit, Sorgsamkeit und Gewerbefleiß [7]). So entstand der großrussische Stamm. Der Volkstypus begegnet uns auch bei den Fürsten: die Fürsten von Susdal und später die von Moskau sind das volle Wiederspiel ihres Stammes.

Nach dem Tode des heiligen Boris, der nur kurze Zeit in Rostow lebte, hatte das rostow-susdalsche Land keinen eigenen Fürsten bis zu Jurii Wolodimirowitsch Dolgoruki, den wahrscheinlich Monomach
1096 im Jahre 1096 hier einsetzte [8]). So lange er im rostow'schen Lande lebte, wählte er Susdal zum Aufenthaltsort [9]). Es wird erzählt, daß er hier Städte erbaut habe, und gewiß rühren die bestimmt von Fürsten erbauten Städte von ihm her (Dmitrow zu Ehren Wsewolod Dimitri's, der hier geboren wurde, Jurjew ihm selber zu Ehren). Andere sind von ihm vielleicht nur befestigt worden. Jurii war mit Susdal nicht zufrieden, es zog ihn in den Süden, und seit dem Jahr
1132 1132 nimmt er beständig an den Streitigkeiten des Südens Theil.
1155 Endlich 1155 errang er Kiew. Susdal gab er seinen jüngern Söhnen; aber sein ältester Sohn Andrei [10]) blieb nicht in dem ihm angewiesenen Wischgorod. Er nahm das der Ueberlieferung nach vom Evangelisten Lucas gemalte Muttergottesbild mit sich — seither unter dem Namen der Wladimirschen Mutter Gottes das Hauptheiligthum Susdals — und zog nach Norden. Dort wählten ihn die Städte zum Fürsten
1157 (1157) und in Wladimir schlug er seine Residenz auf. Im Jahr
1161 1161 vertrieb er die jüngern Brüder, denen nach Jurii's Testament das Land zugefallen war, aus seinem Gebiet; mit ihnen vertrieb er eine Menge Bojaren seines Vaters, „um alleiniger Gebieter zu sein [11])". In der Stadt Wladimir erbaute er die Kirche zu Mariä Himmelfahrt, gab ihr den Zehnten und schmückte die Stadt mit zwei Thoren, einem goldenen und einem silbernen, in Nachahmung Kiew's; besonders aber schmückte er seinen Lieblingsaufenthalt Bogolubowo in der Nähe von
1169 Wladimir [12]). Bis 1169 mischte sich Andrei nicht in die Angelegenheiten des russischen Landes; in diesem Jahr aber rüstete er ein Heer gegen Mstislaw Isjaslawitsch, weil er unzufrieden damit war, daß dieser seinen Sohn Roman in Nowgorod eingesetzt hatte. Den Oberbefehl übertrug er seinem Sohne Mstislaw. Andrei selbst, der in seiner

7) Solowjew, Gesch. Rußl. I, 24—25.

8) Pogodin, Untersuchungen, Stud. u. Bemerk. V, 308.

9) Zuerst erwähnt 1023. Newolin ges. Schriften VI, 84.

10) Pogodin, Fürst Andrei Jurgewitsch Bogulubski. Moskau 1850 (auch in „Aelt. Gesch. Rußl." I).

11) P. S. R. Ch. IX, 221.

12) Dobrachotow, Das alte Bogolubow, Stadt und Kloster. Mosk. 1850.

Jugend durch persönliche Tapferkeit während des Krieges, den sein Vater mit Isjaslaw führte, sich berühmt gemacht hatte und der zweimal gegen die Bolgaren gezogen war (1154 und 1172), zog nicht nach Kiew. 1154. 1172
Nachdem Kiew genommen war, setzte er dort seinen Bruder Gleb ein und ließ die Rostislawitschen im kiewschen Lande. Nach Glebs Tode schickte er ein starkes Heer gegen die Rostislawitschen, welche er im Verdacht hatte, die Mörder Glebs zu verbergen. Er ward von Mstislaw bei Wischgorod geschlagen (1173). Unterdessen schickte er seine Heere 1173
gegen Nowgorod. Den Anlaß hatte ein Zusammenstoß der Susdalzer mit Nowgorod tributpflichtigen Stämmen an der Dwina gegeben. Obgleich Andrei bei der Belagerung Nowgorod's eine Schlappe erlitt[12]), setzte er seinen Willen durch. Nowgorod unterwarf sich, als er der Stadt die Zufuhr an Getreide abschnitt. Eigenwillig den Fürsten gegenüber, die er unter seine Hand beugen wollte[14]), dachte Andrei auch in Sachen der Kirche selbstherrlich zu schalten; unzufrieden über die Störrigkeit des Bischofs Leontius, vertrieb er ihn[15]). Eine Verschwörung, an der die Schwäger Bogolubski's und vielleicht auch seine Frau Theil hatten, führte zur Ermordung Andrei's und zu Unordnungen in Susdal (1474). 1474

Rostow und Susdal beriefen auf den Rath Gleb's, des Fürsten von Susdal, hauptsächlich aber um ihren Knechten[16]), den Bewohnern von Wladimir, das Altersvorrecht nicht einzuräumen, die Enkel Andrei's, Mstislaw und Jaropolk Rostislawitsch, zu sich. Wladimir aber, der sich auf das Testament Dolgoruki's stützte, berief dessen jüngeren Söhne Michail und Wsewolod. Der Kampf dauerte bis zum Jahre 1176, 1176
in dem, nach des Bruders Tode, Wsewolod schließlich den Thron behauptete. Wsewolod Jurjewitsch (1176—1212) erhöhte noch die Be- 1176—1212
deutung seines Fürstenthums:

„Die Wolga kannst Du ja zerstäuben mit
„Den Rudern, und den Don mit Helmen leeren,"

13) Bei den Nowgorodern entstand eine besondere Sage über die Befreiung der Stadt durch das Wunder eines Heiligenbildes (V. S. R. Ch. V, 9—10; IX, 241—44; XV, 244—47. Stufenbuch I, 300—305. Jahrbücher der hist. Ges. XVI. Denkmäler altrussischer Literat. I, 241—42). Es ist interessant, daß man noch bis auf den heutigen Tag ein bei dieser Gelegenheit verfaßtes Lob lied singt. Polewoi, Geschichte des russischen Volkes III, 59.

14) Worte Mstislaws.

15) V. S. R. Ch. I, 156. Eine Nachricht erzählt, daß er einen Metropolitansitz zu gründen dachte (conf. Sendung des Patriarchen Lukas bei Nik. u. Tat. III, 135, 139). Die Unzufriedenheit der Geistlichkeit mit dem Bischof Feodor (V. S. R. Ch. II, 102, 103) scheint diese Nachricht zu bestätigen (conf. Solowjew, Ein Blick auf den Zustand der Geistlichkeit im alten Rußland, 9—13. Hist. Ges. II, 6).

16) V. S. R. Ch. I, 159.

17) Spätere Quellen geben ihm den Namen „das große Nest," weil er viele Kinder hatte.

redet ihn der Verfasser des Liedes vom Heereszuge Igor's an[18]). Wir sahen schon, daß Wsewolod hauptsächlich durch kluge Politik seine Macht behauptete: er erregte Streit unter den Fürsten und blieb selbst allem Streite fern. Deshalb war er mächtig. Räsan unterwarf er sich durch Ausnutzung des Haders der Fürsten; durch einen Neffen regierte er in Perejaslawl und beherrschte er die kiew'schen Fürsten; er hatte Einfluß auf Galitsch, setzte Fürsten in Nowgorod ein und wurde von den Olgowitschen mit Ehrfurcht behandelt. Als er das Nahen des Todes fühlte, rief er seinen ältesten Sohn Konstantin, der in Rostow saß, herbei und bot ihm die Nachfolge in Wladimir an, unter der Bedingung, daß er Rostow dem zweiten Bruder Jurii überlasse; aber Constantin wollte diese Theilung nicht und gedachte Rostow und Wladimir zu vereinigen[20]). Da berief Wsewolod die Geistlichkeit und alles Volk, nahm einen Eid von ihnen und bestimmte Jurii zum Nachfolger in Wladimir. Constantin schäumte vor Wuth. Dies benutzte Mstislaw Mstislawitsch aus, vertrieb den Swätosslaw Wsewolodowitsch und setzte sich in Nowgorod fest. Nach Wsewolod's Tode dauerte der Hader unter seinen Söhnen fort; Mstislaw mischte sich in denselben. Es hatte Nowgorod verlassen und war wiedergekommen, diese Stadt gegen Jaroslaw Wsewolodowitsch, der ihr die Getreidezufuhr abschnitt, zu vertheidigen. Mstislaw verband sich mit Constantin. Es kam zur berühmten Schlacht bei Lipez (in der Nähe von Jurjew im Wladimirschen Gouv.), in welcher Jurii und Jaroslaw ge-
1215 schlagen wurden und Konstantin den Thron erstritt (1215). Nach
1217—1237 Constantin's Tode (1217) folgte ihm Jurii (1217—1237), der in der Schlacht am Flusse Sit umkam. Jurii ist bekannt durch seinen Krieg mit den Bolgaren und durch die Gründung von Nishni-Nowgorod (1221), welches der äußerste Vorposten der Ausbreitung russischer Macht vor dem Tatareneinfall war.

Politisch und geographisch war mit dem Fürstenthum Susdal das räsan-murom'sche Fürstenthum verbunden, in welchem ein jüngerer Zweig der tschernigower Swätoslawitschen sich festgesetzt hatte[21]). Der erste unabhängige Fürst (nach dem heil. Gleb) ist in diesem Lande
1127—1129 Jaroslaw Swätoslawitsch (schließlich von 1127—1129)[22]). Nach seinem

18) Russische Denkwürdigkeiten III, 148.

19) V. S. R. Ch. II, 136—138. Es ist interessant, daß Friedrich Barbarossa sich für Wolodimir interessirte: „Erwägend, daß er ein Schwestersohn war des großen Fürsten Wsewolod von Susdal."

20) V. S. R. Ch. VII, 217.

21) Ueber die Geschichte von Räsan besitzen wir eine vorzügliche Arbeit von Ilowaiski, Geschichte des Fürstenthums Räsan. Mosk. 1858.

22) Viele identificiren ihn mit dem heil. Constantin von Murom; so Philaret, Russ. Heilige. Mai 21. Ilowaiski, Geschichte d. Fürsten von Räsan, 33—35.

Tode zerfällt das Fürstenthum in zwei Theile: Murom und Räsan (seit 1185 erscheinen Fürsten von Pronsk). Zur Zeit Andrei Bogolubski's unterwarfen die Fürsten von Räsan sich den Susdalern, die Muromer blieben so wie so in Abhängigkeit; aber der räsansche Fürst Gleb Rostislawitsch, ein Enkel Jaroslaw's (1144—1177), versucht mit 1144—1177
den Waffen die Rostislawitschen von Susdal zu stürzen; aber nach der Schlacht bei Kolomna (1176), einer damals räsanschen Stadt, als 1176
Gleb gefangen genommen wurde, hört der Widerstand auf und die Fürsten von Räsan nehmen an allen Feldzügen Wsewolod's Theil; nichts destoweniger hatte Wsewolod sie im Verdacht der Verrätherei. Im Jahr 1197 ergriff er sie und sperrte sie in Wladimir ein, Räsan 1197
aber gab er seinem Sohne Jaroslaw. Erst 1212 wurden die räsan- 1212
schen Fürsten freigelassen. Im Jahr 1217 luden die Enkel Gleb's, 1217
Gleb und Constantin Wolodimirowitsch, sechs Fürsten zu einem Schmause, ihren leiblichen Bruder Isjaslaw und fünf Vettern, und erschlugen sie sämmtlich. Die Rache für die Brüder vollzog Ingwar Igorewitsch, der die Mörder vertrieb und sich zum Fürsten in Räsan machte (1219). Sein Bruder Jurii und seine Söhne vertheidigten 1219
das Land tapfer gegen die Tataren (1237). 1237

Nachdem wir die äußeren Begebnisse der sogenannten Periode der Theilfürsten erzählt haben, können wir vor der Schilderung der gesellschaftlichen Zustände jener Zeit eine Bemerkung nicht zurückdrängen: bei aller äußeren Versplitterung war die innere Einheit nicht verloren gegangen. Die russischen Fürsten betrachteten einander nicht als Fremde, die russische Welt fühlte sich als ein Ganzes. Die Periode der Theilfürsten hat die Bedeutung, daß alle Theile Rußlands an der historischen Entwickelung mitwirken: überall erschienen Fürsten mit ihrem Gefolge, überall begann ein ähnliches Leben; bis in die entlegensten Winkel drang eine gewisse Civilisation, deren Verbreitung hauptsächlich durch das Christenthum befördert wurde. Das Christenthum und die Gefolgschaften der Fürsten haben das russische Element mitten unter fremden Stämmen erstarken lassen; das Schwert der Krieger allein hätte nicht genügt, aber ein Sporn war auch der fürstliche Hof; nicht umsonst stritten die Städte um die Ehre, einen Fürsten bei sich zu haben und erwarben auch kleinere Orte eigene Fürsten.

Aber Jaroslaw hieß ja nicht Constantin (Daniel der Pilger nennt ihn Jaroslaw Pancratius), von Einzelheiten, die man von einer vita des 11. Jahrhunderts nicht richtig erwarten kann, gar nicht zu reden.

Viertes Capitel.

Die russische Gesellschaft in der Periode der Theilfürsten: Der Fürst, die Volksversammlung, das Gefolge, die Leute. Gerichtswesen. Kirche. Literatur. Materieller Bestand der Gesellschaft.

I. [1]

Die Fürsten, die in der Periode der Theilfürsten Rußland beherrschten, gehören alle dem Geschlechte Ruriks an. Die einzige Ausnahme bildet der Bojar Wolodislaw von Galitsch, dem es beikam, „Fürst zu sein": als ihn aber Koloman von Ungarn gefangen nahm, wollte keiner der Fürsten seine Familie zu sich nehmen [2]). Jedes Glied des fürstlichen Geschlechts glaubt eo ipso ein Anrecht auf einen Theil des russischen Landes zu haben. Erhielt er sein Antheil nicht durch Vertrag mit den andern, so erkämpft er mit Waffengewalt:

„Und Kiew's goldnen Thron erschüttert er
„Mit seiner Lanze,"

sagt das „Lied vom Heereszuge" von Wseslaw Brätschislawitsch [3]). Wir haben schon viele Beispiele angeführt: viele kamen um, ehe sie das Ziel erreichten, aber bis zum Tode verfolgten sie ihr Ziel. So Iwan Rostislawitsch Berladnik, der Neffe Wolodimir's von Galitsch, der nach vergeblichen Bemühungen sich gezwungen sah, bei anderen Fürsten in Dienst zu treten, fast das erste Beispiel eines dienenden Fürsten. Aber auch er suchte jede Gelegenheit, die sich ihm bot, auszunutzen, ja selbst sein Sohn Rostislaw gab das Wagniß nicht auf.

Es gab, wie wir sahen, ältere und jüngere Fürsten, und die Fürstenstühle wurden dieser Vorstellung gemäß besetzt: die älteren saßen in den älteren Städten; die Jüngeren wurden zu den älteren

1) Hauptquelle: Chroniken (conf. Cap. III, 108). Haupthilfsmittel: Solowjew; Pogodin (Unters., Stud. u. Bemerk. IV, V, VII); Sergejewitsch, Fürst und Volksversammlung.

2) V. S. R. Ch. II, 160: „Uebel that er seinem Geschlecht und seinen Kindern, als er nach dem Fürstenthum strebte, denn alle Fürsten mißachteten seine Kinder um dessent willen."

3) Russische Denkwürdigkeiten II, 190.

Städten übergeführt, wenn aus irgend welcher Ursache ein Sitz frei wurde. So gelangten die Fürsten nach Kiew und ebenso avancirte man in allen russischen Landen von unbedeutenden Städten zu den wichtigeren, von Nowgorod Sewerski nach Tschernigow u. s. w. Als ältester galt der Fürst von Kiew; er hieß Großfürst und genoß Ehrenvorzüge, die in den Händen von Fürsten wie Monomach oder wie sein Sohn Mstislaw zu wirklichen Vorrechten wurden; so vertrieben Monomach und Mstislaw die ihnen mißliebigen Fürsten. „Wenn ihr in Wahrheit mich aus Liebe beruft — sagt im Jahr 1159 Rostislaw Mstislawitsch Denjenigen, die ihn aufforderten, ihr Fürst zu werden — so gehe ich doch aus freiem Willen nach Kiew, daß ihr mich in Wahrheit zum Vater habet und euch mir in Gehorsam begebet“ [4]). Um das Verhältniß der Jüngeren zu bestimmen, brauchte man die Ausdrücke: an der Hand gehen, am Zügel reiten [5]). Später, nachdem Kiew's Bedeutung gesunken war, erkannte man auch einen nicht kiew'schen Fürsten als Aeltesten an. „Du aber, Bruder — sagt Rurik Rostislawitsch dem Wsewolod Jurjewitsch — bist in dem Stamme älter als wir, sei daher auf der Wacht für Rußland, für Deine Ehre und für uns“ [6]). Der Aeltere hatte das Recht, über die Jüngeren zu richten. Rostislaw Jurjewitsch sagt dem Issaslaw Mstislawitsch: „Du bist älter als ich, deshalb sollst Du über ihn und mich zu Gericht sitzen“ [7]). Aber ohne Berathung mit den übrigen Fürsten durfte der Großfürst keinen Rechtsspruch fällen; als Swätopolk, Michail und David den Wassilko geblendet hatten, schickten Monomach und die Swätoslawitschen Oleg und David Boten zu Swätopolk und ließen ihm sagen: „Was für Uebel hast Du in Rußland angerichtet und ein Messer in's Land geschleudert? Weshalb hast Du Deinen Bruder geblendet? Hatte er sich eines Frevels schuldig gemacht, vor uns mußtest Du ihn anklagen, und wenn Du ihn überführt, hättest Du ihm seinen Lohn gegeben; jetzt aber beweise seine Schuld, weshalb Du ihm dies angethan hast“ [8]). Mitunter begnügte man sich nicht mit einer Zusammenkunft der Fürsten allein und berief Geistlichkeit, Bojaren und Städter; vor eine solche Versammlung ward Swätopolk Monomach, Oleg Swätoslawitsch citirt [9]). Später ward Regel, was ursprünglich nur in praxi bestand: „wenn ein Fürst sich entschuldigt,

4) B. S. R. Ch. II, 85.

5) Geschichte der Beziehungen unter den Fürsten, 14—15.

6) B. S. R. Ch. II, 145.

7) l. l. II, 41.

8) l. l. I, 111—112.

9) l. l. I, 98.

so verliere er das Land, ein Mann aber den Kopf“ [10]). Die Machtstellung des Großfürsten und die Zusammenkünfte der Fürsten enthalten so den Keim zu einer festen Ordnung, der Entwickelung desselben aber traten sie entgegen; es blieb ein Keim, der sich nicht zur staatlichen Institution entwickelte.

Die Erbfolge nach dem Geschlechterrang ward nie umgestoßen, Zusammenkünfte fanden aber nur in besonders schwierigen Fällen statt. Die Macht des Großfürsten stand aber fest, obgleich sie kaum durch materielle Macht erhalten wurde. Das regelmäßige Gelangen zum Thron erscheint nur als Ideal, in Wirklichkeit gab es eine Menge anderer Mittel, zur Herrschaft zu gelangen. Mitunter verfügen die Fürsten durch testamentarische Bestimmung über den Thron; so gab Monomach Kiew dem Mstislaw, und letzterer seinem Bruder Jaropolk unter der Bedingung, daß dieser Wsewolod Mstislawitsch zu seinem Nachfolger mache [11]); Wsewolod Olgowitsch übertrug den Thron seinem Bruder Igor. Mitunter besetzte ein kräftiger Fürst das Fürstenthum eines anderen Hauses; so setzte Andrei Bogolubski in Kiew seinen Bruder Gleb und darauf den Roman Rostislawitsch ein; mitunter verständigten sich die Fürsten unter einander darüber, wer der Aelteste sein solle; so ging es z. B. mit Rostislaw Mstislawitsch [12]). Mitunter beriefen die Städte sich einen Fürsten; so berief die Stadt Kiew Monomach und Isjaslaw Mstislawitsch [12]) und sprach dabei das äußerst wichtige Verlangen aus: „Wir wollen nicht den Olgowitschen zugehören als Erbe“ [13]). Es lebte also in den Städten das Bewußtsein des Rechts, den Fürsten zu wählen. Und was wir in Kiew sehen, wiederholt sich in den andern Städten.

Das Ideal eines altrussischen Fürsten zeichnet uns Wolodimir Wsewolodowitsch Monomach in seiner berühmten „Ermahnung den Kindern.“ Als Beispiel stellte Monomach sich selbst den Kindern dar. Er erzählt seine Thaten im Kriege und auf der Jagd, einer Beschäftigung, die damals dem Krigswesen gleichgestellt wurde und eines edlen Mannes würdig war. Dann fügt er hinzu: „Wenn für meine Leute zu thun war, habe ich selbst geschafft, im Krieg und auf der Jagd, Tag und Nacht, bei Hitze und Kälte, ohne mir Ruhe zu gönnen, ohne auf Reiter oder Herold mich zu verlassen; selbst habe ich geschafft was nöthig war, alles Geräth in meinem Hause habe ich geschafft und auf der Jagd habe ich das Jagdgeräth selbst gehalten; um Marstall, Falken und Habicht habe ich gesorgt und habe nicht geduldet, daß die Mächtigen den gemeinen Mann und die arme

10) l. l. II, 119. Uebrigens wird auch hier diese Regel als Folge eines Vertrages der Fürsten aufgefaßt.
11) l. l. I, 132.
12) l. l. II, 85.
13) l. l. II, 23.

Wittwe beleidigen, und den Schmuck der Kirche habe ich selbst gemustert[14])". So bekräftigt Monomach durch das eigene Beispiel die Rathschläge, die er seinen Kindern giebt und er räth ihnen, in die Kirche zu gehen, für sich zu beten und häufig zu wiederholen: „Herr, erbarme Dich!" „denn das ist ein Gebet — fügt er hinzu — besser als alle, wenn ihr nicht unziemlich denkt." Den Armen sollen sie helfen, Wittwen und Waisen vertheidigen, den Mächtigen nicht gestatten, andere zu verderben; weder den Schuldigen noch den Unschuldigen sollen sie erschlagen, noch auch den Befehl zur Hinrichtung ertheilen; den Eid nicht brechen, nicht stolz sein, nicht Schätze in der Erde bergen. Die Alten sollen sie ehren wie Väter, die Jungen wie Brüder. Im Hause sollen sie Alles beaufsichtigen, „daß nicht eure Gäste euch euer Haus und euer Mittagsmahl verspotten." Auch im Kriege sollen sie auf ein Jegliches achten, sich nicht dem Essen, Trinken oder Schlafen hingeben; den Heerführern nicht trauen, sondern selbst die Wachen ausstellen; im Schlaf die Waffen nicht ablegen, vor dem Schlafengehen Alles besichtigen und dann früh aufstehen. Vor Lüge, Trunksucht und Hurerei sollen sie sich hüten. Wenn sie ausziehen, Abgaben zu erheben, sollen sie weder „ihren noch fremden Leuten gestatten, Unheil anzurichten, weder in den Dörfern noch in den Häusern, damit man euch nicht zu fluchen beginne." Unterwegs sollen sie Jedermann mit Nahrung versorgen[15]), besonders die Fremden; die Kranken besuchen, den Todten das Geleite geben, Allen gnädig sein, die Frauen lieben, aber ihnen nicht Freiheit geben[16]). Dieses sonderbare Gemisch von Bestimmungen, welche zum Theil den Hausherrn betreffen, zum Theil den Fürsten angehen, der an der Spitze des Volkes steht, führen uns besser als alle Betrachtungen in Geist und Charakter dieser Zeit ein; einfach wie die Sitten waren, sind die Pflichten beider identisch, nur wollen sie ehrlich erfaßt sein: Pflicht des Fürsten ist, den Schwachen vor dem Starken zu schützen, seinen Richtern nicht zu trauen und sie stets zu beaufsichtigen. Gehen wir auf Geist und Wesen dieser Periode näher ein, so überzeugen wir uns von der Weisheit dieser Bestimmungen, trotz all ihrer Einfachheit: der Fürst, besonders der christliche Fürst, mußte Vertheidiger derjenigen sein, die, wie wir sahen, keinen natürlichen Schutz fanden; „wie der Löwe durch seine Stärke schrecklich ist — sagt eine alte russische Predigt — so ist der Mensch gegen seine Nächsten und seine Freunde redlich; ist er aber gegen die Geschlechtsgenossen geizig, so gleicht er dem Baum am Wege, und alle Vorüber-

14) l. l. I, 104—105.

15) Nach Buslajew: einen Jeden, nach Aristow (Chrest. 225) die Schwachen, Kleinen.

16) V. S. N. Ch. I, 102.

gehenden schlagen auf ihn los“ [17]). Wir sahen, daß man schon in der Waräger-zeit zu Gericht mit einer Schaar von Verwandten zog, weil diese die natürlichen Vertheidiger waren. Dasselbe finden wir in den spätesten juristischen Quellen. Dieser Verpflichtung, Wittwen und Waisen zu schützen, stellt Monomach die Bestimmung zur Seite, kein Blut zu vergießen; dies erinnert an die Antwort, welche Wolodomir der Heilige den Bischöfen gab, als sie ihn fragten, weshalb er Verbrecher nicht hinrichte? „ich fürchte die Sünde.“

In diesem Sinne nimmt Monomach eine sittlich höhere Stellung ein als die Lehrer dieser Zeit, die Geistlichen. Solch eine Bestimmung war durchaus am Platze in einer Zeit, deren zügellose Leidenschaften nicht gewohnt waren, ein Menschenleben sonderlich hoch zu achten. Ganz ähnlich steht es mit der Ermahnung Monomach's, den Eid zu halten; seine Zeit war beiden Lastern gleich ergeben. Was aber die Vorsicht den Tiunen, Richtern und Beamten gegenüber betrifft, so bietet uns die Literatur der vortatarischen Zeit nicht wenig Zeugnisse für das Zeitgemäße dieser Bestimmung. Der Metropolit Nikiphor (1104 bis 1121), der in seinem Sendschreiben an Wolodimir Monomach dessen persönliche sittliche Eigenschaften sehr hoch stellt, fügt hinzu: Es dünkt uns aber, daß, da Du nicht Alles selbst mit Deinen Augen schaffen kannst, von Denen, die Dir zum Werkzeuge dienen und Dir Rathschläge zutragen, kein Schade Deiner Seele zufällt,“ und räth ihm dann zu gedenken: „Der von Dir Vertriebenen und von Dir mit Strafe belegten, und der Verachteten; gedenke Aller, die Andern bösen Leumund gemacht und bestrafe solche selbst [18])“. In einer bekannten Predigt, welche Daniel dem Einsiedler [19]) zugeschrieben wird, heißt es: „Halte keinen Hof beim Hofe des Fürsten, und kein Dorf beim Dorfe des Fürsten, denn sein Tiun ist wie das Feuer, welches trockenes Laub berührt (eigentlich heißt trepetiza die Espe) und seine Diener wie die Funken; wenn Du Dich auch vor dem Feuer hüteſt, vor den Funken kannst Du Dich nicht wahren und Deine Pforte verbrennt.“ In dem „Gespräch des Bischofs Simeon von Twer mit Constantin, Fürsten von Polozk,“ welches in's 13. Jahrh. gehört [20]), heißt es gradezu, daß die Fürsten eben so schuldig seien wie die Tiunen, und in jener Welt mit den Tiunen zusammen sein würden. Nachrichten der Chroniken bestätigen, was wir in diesen und in vielen andern Quellen finden. So

17) Suchomlinow, Ueber Pseudonyme in der altrussischen Literatur, 151 sq. (Ber. der Akad. d. Wiss. IV).

18) Russ. Denkw. I, 71—72.

19) Nach der Handschrift Kalaidowitsch's (XII. Jahrg. pg. 235).

20) Gedruckt bei Rosenkampf. Uebersicht des Nomokanon. Mosk. 1829. 217—218. Akad. d. Wiss. IV. Denkmäler altruss. Literatur IV, und Aristow: Chrestom.

lesen wir in der Chronik Klagen über die Tiune von Wsewolod Jaroslawitsch, Swätopolk-Michail und Wsewolod Olgowitsch. Die Thatsache ist ganz verständlich; wenn die Fürsten selbst ihre Leidenschaften häufig nicht zügeln konnten, sei es nun aus Zorn oder gar aus Bestechlichkeit (z. B. bei Swätopolk), so konnte man es gewiß nicht von den Tiunen erwarten, denen der Fürst sein Vertrauen schenkte; feste Bestimmungen, welche die Grenzen ihrer Macht regelten oder Garantien für ihre Controle, ließen sich von einer Zeit nicht erwarten, welche die Grenzen zwischen der Macht des Fürsten und der Volksversammlung nicht festgesetzt hatte, in der Alles auf Vertrauen oder auf überwiegende Machtstellung basirte. In Wahrheit war die Macht der Volksversammlung stets nur eine controlirende; in besonders wichtigen Fällen trat sie hervor, für gewöhnlich war der Fürst unumschränkt; das Eintreiben der Abgaben mit Allem was damit verbunden ist, überließ er Personen, welche er selbst wählte.

Innerhalb seines Gebietes war jeder Fürst vollkommen unabhängig von den Uebrigen, sogar die Fürsten, welche Land und Städte von andern Fürsten erhalten hatten, etwa wie Wischgorod, Belgorod und Andere im Kiew'schen, waren kaum beschränkt; wie unabhängige Herren traten sie in ihren gegenseitigen Beziehungen auf: führten Krieg und schlossen Frieden; nur gemeinsamen Unternehmungen des russischen Landes (zur Zeit der mächtigen Fürsten von Kiew) durfte sich Keiner entziehen, hier konnte die Weigerung dem Fürsten Verlust seines Gebietes kosten. Durch solche gemeinsame Unternehmungen oder durch Streitfragen, welche viele Fürsten angingen, kam es zu den Zusammenkünften der Fürsten. Sie tragen bald den Charakter eines Familienrathes, bald den der Zusammenkunft selbständiger Fürsten — die Spur einer Reichsverfassung läßt sich in ihnen nicht erkennen. Die inneren Angelegenheiten eines Fürstenthums unterliegen nicht der Aufsicht solcher Zusammenkünfte; wir ersehen nicht, daß auf ihnen je über die Beziehungen zwischen Volk und Fürsten sei verhandelt worden; sogar bei der Vertheilung des Landes nehmen die Fürsten nicht Rücksicht auf den Willen des Volkes. Dieses bringt seinen Willen selbst zur Geltung, indem es den Fürsten bald annimmt, bald zurückweist, etwa wie die Nowgoroder, welche dem Swätopolk sagen ließen; „Wenn Dein Sohn zwei Köpfe hat, so schicke ihn her[21])". Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß die Fürsten ihre fürstliche Gewalt auf Verwaltung, Gericht und Abgaben erstreckten und diese Rechte unter einander vertheilten; jedes Gebiet repräsentirte in ihren Augen einen bestimmten Werth: gieb mir lieber ein anderes Gebiet an jenem Ort — sagt Roman Mstislawitsch seinem Schwiegervater Rurik Rostislawitsch, als dieser ihm vorschlägt, einige Städte dem Wsewolod von Susdal abzutreten

21) V. S. R. Ch. I, 117.

— oder gieb an Marderfellen was es werth ist[22]). Als die Fürsten dem David Igorewitsch Wolhynien nahmen und ihn auf Dorogobusch beschränkten, gaben sie ihm eine Summe Geldes: Monomach 200 Griwni und die Swätoslawitschen Oleg und David ebenfalls 200[23]). Daniil von Galitsch versöhnte sich im Jahr 1238 mit Michail Wsewolodowitsch und gab ihm Kiew, aber Michail fürchtete sich Kiew zu nehmen, da er Gefahr von den Tataren besorgte. Da gestatteten ihm Daniil und Wassilko, in ihrem Lande Abgaben zu erheben, und gaben ihm viel Weizen und Honig und Fleisch und Schafe die Fülle[24]). Diese Vereinigung zeigt klar, daß die Erlaubniß zu „gehen" finanzielle Vortheile in sich schließt. Höchst werthvolle Nachrichten über die Größe der Abgaben, welche der Fürst aus seinen Gebieten erhob, finden wir in dem Abgabenbuch des Bisthums Smolensk vom Jahr 1150[25]); in demselben werden alle Gemeindebezirke von Smolensk (im Ganzen 34) aufgezählt; darauf wird angeführt, wie viel an Abgaben von jedem Bezirk erhoben wird und wieviel der Zehnte des Bischofs beträgt. Aus diesem Buch ist ersichtlich, daß das Fürstenthum Smolensk gegen 3150 Griwni Silbers betrug (Griwen ist gleich $\frac{1}{2}$ Pfund); dabei sind nur die Abgaben berücksichtigt, denn im Buche heißt es ausdrücklich: „außer dem Verkauf, den Geldstrafen und der Poludje"[26]). Zu den Abgaben und Gerichtsgebühren erheben die Fürsten noch Zollgebühren, sowohl von Waaren, die in ihr Fürstenthum eingeführt werden, als vom Handel innerhalb des Fürstenthums (Zoll, Wachsgewicht, Pud)[27]). Außerdem hatten die Fürsten eigene Dörfer, die mitunter sehr reich waren: im Jahr 1147 gingen Isjaslaw und Wolodimir Davidowitsch „in das Dorf Igors, wo ein schöner Hof erbaut war; Vieles lag dort bereit in den Vorrathskammern, und in den Kellern Wein und Meth und jeglicher schweren Waaren, von Eisen bis zum

22) l. l. II, 155.

23) V. S. R. Ch. I, 116.

24) l. l. II, 177.

25) Ergänz. zu den hist. Act. I, Nr. 4. conf. Pogodin, Unters., Studien u. Bemerk. VII, 17—19, und Versuch einer historischen Erklärung einiger Worte (Akad. d. Wiss. II).

26) Ergänz. zu den hist. Acten I, 5. Der Unterschied zwischen Poludje und Abgabe ist nicht klar; man nehme denn an, daß auf der Poludje Geschenke eingesammelt wurden, wie die Nowgoroder Urkunden erwähnen (Gesam. Urk. I, Nr. 2 u. s. w.). Es stimmt damit der Umstand, daß der Fürst, wenn er seine Provinzen bereiste, von ihnen erhalten wurde (conf. Kuri, Ueber directe Steuern im alten Rußland, in Meier, jurist. Sammlung. Kiew 1855).

27) Vertrag zwischen Smolensk und Riga in „Russ.-livl. Urk." Urk. Wsewolod Gawriil's für die Kirche Johanns auf Apoki (russ. Denkw. I). conf. Ossokin, Zollgebühren innerhalb Rußlands, Kasan 1850. ejusdem „Einige strittige Fragen" (Jurist. Samml., Kasan, 1855).

Kupfer, und sie konnten nicht Alles wegführen, so viel war es;" auf der Tenne hatte er 900 Schober, an Pferden hatten Igor und Swätoslaw in einer Heerde 4000; in einem Dorf des Swätoslaw fand man 500 Berkow Honig und 80 Töpfe Wein[28]). Die Gemahlin des Gleb Wseslawitsch von Minsk hinterließ dem Höhlenkloster, in dem sie begraben wurde, 5 Dörfer mit den dazu gehörigen Leibeigenen; ihr Mann und ihr Vater weihten dem Kloster Dörfer und Geld[29]).

Die Chronik hat ziemlich reiche Nachrichten über das Privatleben der russischen Fürsten erhalten. Bei seiner Geburt erhielt der Fürst zwei Namen, einen fürstlichen und einen christlichen (Swätopolk — Michail, Wolodimir — Wassilii u. s. w.). Dies ist aus der Chronik und aus dem Gebet Daniil Palomnik's ersichtlich. Zuweilen erhielt der Fürst gleich bei seiner Geburt eine Stadt. Hatte er das zweite Lebensjahr überschritten, so ward die Sitte der Haarschur und des Setzens auf's Pferd an ihm vollzogen[30]). Dem jungen Fürsten ordnete man Verpfleger oder Kinderwärter bei, die ihn erzogen; so hieß es bei Gelegenheit der Schlacht von Libed (1151): „den Wolodimir Andrejewitsch ließ sein Verpfleger nicht ziehn, denn er war damals noch jung[31])". Sehr früh bestiegen die Fürsten den Thron, Mistislaw Wolodimirowitsch im Alter von 12 Jahren, sein Bruder Andrei 17 Jahr alt. Jaroslaw Wsewolodowitsch, der Sohn des Wsewolod Olgowitsch, war sechs, Swätoslaw Wsewolodowitsch gar fünf Jahr alt, als er zur Regierung kam. Sehr früh verheirathete man auch Fürsten und Prinzessinnen: Andrei Wolodimirowitsch heirathete 15 Jahr alt, Rostislaw Rurikowitsch im Alter von 14 Jahren, während seine Braut Werchuslawa Wsewolodowna erst 8 Jahr alt war. Es scheint, daß alle russischen Fürsten jener Zeit schreiben und lesen konnten, was, wie Pogodin richtig bemerkt, ihr in der Chronik häufig erwähnter Briefwechsel beweist[32]). Die Fürstinnen verstanden gleichfalls zu lesen und zu schreiben, wie die von Simon in seiner Sendschrift an Polycarp erwähnte Correspondenz der Werchuslawa mit dem Bischof Simon beweist[33]). Monomach giebt seinen Kindern den Rath, ihr Leben lang zu lernen; „was ihr verstehet, das vergeßt nicht, was ihr aber nicht versteht, das lernt; so war mein Vater, er saß zu Hause und verstand 5 Sprachen; davon hat man Ehre in fremden Ländern[34])". Daß

28) P. S. R. Ch. II, 26—27.
29) l. l. 82.
30) Lawrowski, Ueber die Sitte der Haarschur. Moskwitänin 1854.
31) P. S. R. Ch. II, 61.
32) Unters., Studien u. Bemerk. VII, 450.
33) Denkmäler der Literatur des XII. Jahrh. 255.
34) P. S. R. Ch. I, 102.

Jaroslaw und sein Sohn Swätoslaw Bücher schätzten, wissen wir schon. Den größten Theil des Lebens verbrachten die Fürsten im Kriege, auf der Jagd oder auf Reisen. Ein drastisches Bild ihrer Belustigungen giebt das Leben des heil. Theodosius: „Eines Tages kam unser ehrwürdiger Vater zum Fürsten und als er in das Zimmer des Fürsten trat, setzte er sich und sah eine Menge Spieler vor ihm; einige spielten auf der Harfe, andere spielten die Orgel, wieder andere sangen Lieder. So pflegte man sich vor dem Fürsten zu ergötzen und zu vergnügen." Als Theodosius fragte: „Wird es ebenso in jener Welt sein?" befahl der Fürst, daß aufgehört werde und in Zukunft fanden in Gegenwart des Theodosius solche Vergnügungen nicht mehr statt[35]). Statt des Ausdrucks Schmausen wird oft das Wort Trinken[36]) gebraucht, was den Charakter dieser Schmausereien vollauf kennzeichnet. Aber nicht alle Fürsten waren solchen Schmausereien hold: Rostislaw Mstislawitsch zog es vor, Mönche bei sich aufzunehmen und mit ihnen vom Mönchsleben zu sprechen. Das üppige Leben der Fürsten und Bojaren rief mißbilligende Stimmen in der damaligen Literatur hervor; so lesen wir in der Vorrede zum Sophieskischen Jahrbuch[37]): „Wie waren doch die alten Fürsten und deren Mannen und wie vertheidigten sie das russische Land und eroberten fremde Lande. Solch ein Fürst sammelte nicht große Reichthümer, noch ungerechte Geldstrafen, noch legte er den Leuten Zwangsverkäufe auf, sondern erhob noch die rechten Geldstrafen und gab sie seinen Mannen zu Waffen. Sein Gefolge aber erwarb den Unterhalt, indem es fremde Länder eroberte und Krieg führte. „Brüder! laßt uns dienen unserem Fürsten und dem russischen Lande." Sie sagten nicht: „wenig sind 200 Griwni, Fürst;" sie schmückten ihre Frauen nicht mit goldenen Armspangen, ihre Frauen gingen nicht in Silber und machten nicht Rußland arm." In diesen Worten wird man umsomehr Uebertreibung erkennen müssen, als der Verfasser durch diese Laster den Einfall der „Heiden" (wohl der Tataren) zu erklären strebt, und im XIII. Jahrh. Fürsten erschienen, die von ihren Zeitgenossen geliebt werden, auch früher das Leben der Fürsten nicht lauter Lichtseiten bot; aber das ist eine allgemein menschliche Schwäche, das goldene Zeitalter in der Vergangenheit zu suchen.

Am Allgemeinen war das Leben der Fürsten bewegt und thätig,

35) Uebersetzung Philarets (Gel. Abh. d. II. Abth. d. Akad. d. Wiss. II, 2, 178. Das Original in den Vorles. d. hist. Ges., 1858, III. Der Metropolit Johann schreibt der Geistlichkeit vor, eine Schmauserei, bei der musicirt wird, zu verlassen (Russ. Denkw. I, 95).

36) P. S. R. Ch. II, 81.

37) l. l. II. 95.

38) Ein Werk des XIII. Jahrh., das vielen späteren Sammelwerken zu Grunde liegt. Dem Sophieskischen, Wostr. Twerscher u. s. w.

ihre Hauptbeschäftigung Krieg und Jagd. Sie gingen deshalb früh schlafen und standen früh auf. Als Theodosius einst beim Morgengrauen vom Fürsten heimkehrte, begegnete er den Bojaren, die zum Fürsten zur Berathung ritten[39]). Um 12 Uhr aßen sie zu Mittag, darauf ruhten sie aus. Monomach sagt: „Der Schlaf ist von Gott für den Nachmittag bestimmt, mit recht schlafen dann Thiere und Vögel und Menschen." Erhaltene Zeichnungen geben uns die Möglichkeit, uns ein Bild der Kleidung der Fürsten in jener Periode zu machen. Nach Vergleichung der Zeichnungen kommt Sresnewski zu folgendem Schluß in Betreff der Kleidung: „Um den Körper schließt sich ein farbiges Unterkleid oder etwas, einem gleichfalls farbigem Kaftan ähnliches, und darüber ist häufig noch ein bunter Mantel[40]); die Füße werden durch das bunte Unterkleid und hohe farbige Stiefel bedeckt; den Kopf bekleidet eine mit Pelz verbrämte Mütze mit farbigem Boden[41])"

II.

Neben dem Fürsten stand nach uraltem slavischen Gebrauch die Volksversammlung: „Die Nowgoroder aber bestimmten und die Smolensker und die Kiewer und die Polozker und alle Bezirke, daß wenn zur Berathung auf der Volksversammlung eine Zusammenkunft stattfindet, die Nebenstädte gebunden sein sollen durch das, was die älteren beschließen," sagt die Chronik[1]). Die Nachrichten der Chroniken bestätigen vollauf diese Angabe; in der That wird die Volksversammlung in allen russischen Städten erwähnt[2]). Neuerdings hat man die Frage aufgeworfen, ob die Volksversammlung stets Organ der obersten politischen Gewalt des Volkes gewesen ist[3]). Bei genauerer Betrachtung des altrussischen Lebens hätte diese Frage kaum auftauchen können;

39) Leben des Theodosius (Hist. Ges. 1858 III, 15.

40) Korsno, mit einer Agraffe an der Schulter befestigt.

41) Alte Bilder der Fürsten Boris und Gleb (christl. Alterth. 1853, Nr. 3). Das wichtigste Bild ist die Darstellung der Familie Swätoslaw's im Sbornik von 1073.

1) V. S. R. Ch. I, 160. Ueber die Volksversammlung conf. Sergejewitsch, Fürst und Volksversammlung; Pogodin, Untersuchungen, Studien u. Bemerk. VII. Samokwasow, Bemerk. zur Gesch. d. russ. Staatsverfassung (Journ. d. Min. d. Volksaufkl., 1869, XI u. XII, besonders letzteres Heft).

2) conf. Liste bei Sergejewitsch, in welcher vielleicht eine aufrührerische Versammlung für eine Volksversammlung gehalten wird (ich spreche von der späteren Periode).

3) Samokwasow, l. l.

hätte das Leben in juridisch regelrechten Formen sich entwickelt, so könnte die Bedeutung jeder dieser Formen fraglich sein, da aber das Leben diese Regelmäßigkeiten nicht zeigt, so können wir an die Betrachtung desselben nicht mit Begriffen gehen, welche dem Leben von Völkern entlehnt sind, die sich anders und nach anderem Maaße entwickelten. Wenn die Volksversammlung Fürsten berief oder verjagte, wenn sie Verträge mit den Fürsten schloß, hatte sie unzweifelhaft politische Bedeutung; sie war aber nicht stetes Organ der Macht, ihre Bestätigung war bei Regierungsmaßregeln nicht nothwendig, sie kam nicht regelmäßig zusammen. Gewöhnlich trat die Volksversammlung zu außergewöhnlichen Gelegenheiten zusammen; sie kam auf das Geheiß des Fürsten, seiner Bevollmächtigten, aber auch gegen den Willen des Fürsten zusammen.

Die Volksversammlung ist die ursprüngliche Form, in der die Bürger an politischen Dingen theilnahmen. Jeder freie Mann glaubt sich im Recht, seine Stimme abzugeben, ja sogar seine Mitbürger zur Berathung einer oder der andern Frage zu berufen (in Nowgorod sehen wir, daß häufig die Volksversammlung auf Antrieb einer Person zusammentritt; dasselbe sehen wir später in den Kosakenkreisen). Die Form, wie die Volksversammlung stattfinden soll, ist nicht bestimmt, daher ist die Frage müßig, ob eine Versammlung, von der die Chronik sagt „sie saß," oder eine andere, von der es heißt „sie stand", die gesetzmäßige ist. Wer nahm an der Volksversammlung theil? Da die Stimmen nicht gezählt wurden, weil nach altem Brauch Alles einstimmig beschlossen wurde, war es kaum nöthig, danach zu sehen, wer gekommen war. Doch giebt es eine Nachricht, welche darauf schließen läßt, daß nur die Hausbesitzer das Recht zu sprechen hatten: „Wir können nicht gegen den Stamm Wolodimir's die Hände erheben; ist es aber ein Olgowitsch, so auch mit den Kindern," sagten die Kiewer dem Isjaslaw Mstislawitsch[4]), woraus man wohl schließen darf, daß die Väter für die Kinder einstanden, als deren Stellvertreter sie erscheinen. Die Chronik erzählt, daß die Städter mit den Fürsten Verträge schlossen[5]). Die Bedingungen dieser Verträge sind nicht auf uns gekommen, aber wahrscheinlich waren sie sehr allgemein gefaßt und kaum können die im XIII. Jahrh. beginnenden Verträge Nowgorod's mit den Fürsten als Muster dienen. Nowgorod stand in Verhältnissen, die seiner Selbständigkeit besonders günstig waren. Wie allgemein die Verträge gehalten waren, zeigt der Vertrag mit den Olgowitschen, von denen die Kiewer, wie wir wissen, Befreiung von den sie

4) V. S. R. Ch. II, 31.

5) Die ersten Nachrichten von einem Vertrage beziehen sich auf Igor Olgowitsch (V. S. R. Ch. II, 22). Zahlreiche Stellen über Verträge siehe bei Sergejewitsch 77 sq.

zu Grunde richtenden Tiunen und persönliche Rechtsprechung verlangten. Pogodin[6]) meint, daß alle Nachrichten über Volksversammlung, Bürger, Verträge u. s. w. sich auf den in den Städten angesiedelten Kriegerstand, auf die Nachkommen der Waräger, beziehe. Dieser Ansicht wird man kaum beipflichten können; es gab nicht so viel Waräger, daß sie, unvermischt mit den Slaven, hätten einen Herrenstand bilden und ein Uebergewicht behaupten können, welches nothwendig zur Aristokratie führen mußte, die wir bei den Russen nicht finden. Der Kriegerstand bestand, wie wir gesehen haben, nicht aus Nachkommen der Waräger, ja sogar das Gefolge bestand nicht ausschließlich aus Nachkömmlingen der alten Gefolgschaft.

Andeutungen wie die, daß die Kiewer, welche Wsewolod befreit hatten, vor dem Feldzug gegen die Polowzer umkehrten oder daß die Kiewer sich weigern, mit Swätopolk gegen Boris zu ziehen, weil ihre Brüder bei diesem sind, sagen nichts zu Gunsten der Annahme, daß die Städte eine rein kriegerische Bevölkerung gehabt haben (natürlich mit Ausnahme der zum Schutz der Grenze gebauten Städte), sie beweisen eher, daß Jeder Krieger werden konnte, was auch durchaus den Verhältnissen jener Zeit entspricht. Ebenso wenig beweist die Erwähnung der Krieger Boleslaw's, die den Städten zum Unterhalt zugetheilt waren, oder die Hinweisung auf die Worte des Bischofs von Tschernigow, Swätoslaw Wsewolodowitsch: „Der Oheim ist gestorben (Swätoslaw Olgowitsch), schicke nach Olga und vertheile das Gefolge unter die Städte[7])". Diese Worte können nur bedeuten, daß die Gefolgschaft unter die Städte vertheilt ward, aber durchaus nicht, daß die Gefolgschaft erblich war, daß eine besondere Kriegerkaste bestand und daß Städter und Bürger ein und dasselbe sind.

Die damalige Gesellschaft zeigt zwei Stände: das Gefolge und die Leute. Das fürstliche Gefolge bestand wie früher aus Leuten, die freiwillig in den Dienst des Fürsten traten, daher finden wir nicht selten Fremde im fürstlichen Gefolge; solche sind der Ungare Georgius, ein Mann des heil. Boris, Tschudi und dessen Bruder Tuki im Dienst der Jaroslawitschen, Bänduk, ein Mann Monomachs, Kulmei, Ulan, Koltschka, Mannen des David Igorewitsch, Wolodislaw Worotoslawitsch, ein Pole im Dienst Rostislaw Mstislawitsch's, Olbir Schiroslawitsch, ein Gefolgsmann Mstislaw Isjaslawitsch's u. a. m.[8]). Das Gefolge diente größtentheils einem Geschlecht, doch sehen wir sie auch von einem Fürsten zum andern übergehen; so diente bei Wolodimir Davidowitsch ein Mann, der früher bei Oleg Swätoslawitsch gedient hatte

6) Untersuch., Stud. u. Bemerk. VII, c. 3.

7) P. S. R. Ch. II, 92.

8) Untersuch., Stud. u. Bemerk. VII, 124—25.

und die Söhne seines ehemaligen Fürsten verlassen hatte[9]). Peter und Nestor Borisowitsch traten vom Großfürsten Mstislaw Isjaslawitsch zu David Rostislawitsch über[10]). Das Recht, weg zu gehen, galt für ein Grundrecht der Gefolgsleute, als freie Leute waren sie nur durch freien Vertrag an den Fürsten gebunden. Ein anderes gleich unantastbares Recht war das Recht mitzurathen; „und es sagte ihm (dem Wolodimir Mstislawitsch) seine Gefolgschaft: „von Dir aus, Fürst, hast Du beschlossen, aber wir wußten nicht davon und ziehen nicht mit." Wolodimir aber sagte, die Jüngeren anblickend: „So werden diese meine Bojaren sein[11])". „Dir stand nicht zu — sagt die Gefolgschaft dem Mstislaw Isjaslawitsch — ohne uns solches zu beschließen oder zu unternehmen; wir kennen aber alle Deine aufrichtige Liebe zur ganzen Brüderschaft[12])". „Swätoslaw Wsewolodowitsch berieth mit seiner Fürstin und mit Kotschkar, seinem Vertrauten, und theilte davon nichts mit den besten Männern seines Rathes[13])". Dies Recht war auch eine Folge des freien Eintritts in das Gefolge und des freien Austritts aus demselben; jeder Mann glaubte das Recht zu haben, das Unternehmen zu beurtheilen, an dem er Theil nehmen sollte. Später stritten die moskauschen Bojaren um diese beiden Vorrechte mit dem Großfürsten. Dies sind die Hauptmotive Kurbski's.

Die Gefolgschaft zerfiel in Bojaren (die Mannen) und Otroki (die jüngeren Mannen); obgleich das Wort Grid (satelles d. Uebers.) kommt in dieser Zeit sehr selten, hauptsächlich in Nowgorod vor[14]); wahrscheinlich wurde Ognischtschanin damals mit Grid in gleicher Bedeutung gebraucht[15]). Jeder Fürst hatte seine Bojaren; diese haupt-

9) V. S. R. Ch. II, 27.

10) l. l. 90.

11) l. l. 97.

12) l. l. 99.

13) l. l. 122.

14) Pogodin, Unters., Stud. u. Bemerk. V, 409; VII, 90. Doch findet man sie auch sonst. V. S. R. Ch. I, 161.

15) Dieser Schluß scheint aus der Vergleichung zweier Handschriften der Rußkaja Prawda (russisches Recht) sich zu ergeben. In der einen Handschrift lesen wir: erschlägt aber einen fürstlichen Mann beim Raube (Text der russ. Praw. III, 3), in der andern: erschlägt man aber einen Ognischtschanin beim Raube (l. l. I, 19). So meint Solowjew, der bei dieser Gelegenheit bemerkt: Bei den westlichen Slaven bedeutet Ognischtschanin einen Freigelassenen (libertus); das Wort bedeutete daher ursprünglich im weiteren Sinne einen Hausbesitzer, aber einen Freien, keinen Sklaven (Gesch. Rußl. I, Anm. 351). Das Wort Ognischtschanin gehört zu den allerschwierigsten, und hat viel Controversen hervorgerufen. Nach Karamsin sind Ognischtschanin bürgerliche Hausbesitzer; nach Boltin, Musin-Puschkin und Polewoi — alle freien Leute; nach Uspenski Dorfbewohner. Uspenski leitet das Wort vom ausgebrannten Walde her (Vers. einer Gesch. Altrußl. Charkow

sächlich nahmen an den Staatssitzungen theil; aus ihrer Mitte wurden die wichtigsten Aemter besetzt, die Posadniki (Statthalter), Tisäzkije (Tausendmänner), Wojewodi (Heerführer). Die Posadniki wurden ursprünglich von den Fürsten bestimmt und trugen den Charakter fürstlicher Statthalter[16]). Die Stellung der Tausendmänner[17]) und Hundertmänner[18]) war in Rußland wie überall eine kriegerische, erst später ist eine bürgerliche Stellung hinzugekommen. In den Chroniken wird das Wort Tausendschaft im Sinn eines Bezirkes gebraucht, welchen der Tausendmann verwaltet[19]). Wir finden Tausendmänner der Städte und der Fürsten (so führt der mit dem kiew'schen Tausendmann Lasar zugleich erwähnte Tausendmann des Wolodimir Mstislawitsch den Beinamen Wolodimir)[20]). Die territoriale Bedeutung der Tausendschaft giebt Denjenigen Recht, welche im Tisäzki den Befehlshaber einer Schaar von Landeskriegern sehen, die von der Gefolgschaft wesentlich verschieden sind[21]). Das Amt des Heerführers erscheint von dem des Tausendmannes getrennt, doch ist schwer zu sagen, war eigentlich der Heerführer war; wahrscheinlich hat Pogodin recht, wenn er annimmt, daß überhaupt alle Kriegsobersten Heerführer genannt wurden[22]).

Wir wissen, daß die Bojaren Besitzungen hatten, welche sie zu persönlichem Eigenthum, d. h. nicht als Glieder der Gemeinde, besaßen. So werden in den Chroniken nicht selten Bojarendörfer erwähnt, aber der besondere Charakter dieses Grundbesitzes ist bei der Unzulänglichkeit der Quellen bisher nicht genügend erklärt; noch ist ungewiß, ob die

1818, 1, 194); nach Reiz — Grundbesitzer (Versuch einer Geschichte des russ. Reichs und der bürgerlichen Gesetze, 162. Mosk. 1836).

16) „Jaropolk setzte seine Statthalter in Nowgorod ein." W. S. R. Ch. I, 32. „Wsewolod setzte den Statthalter Ratibor in Tmutarakan ein." l. l. I, 87. Monomach setzte Statthalter an der Donau. l. l. II, 7. Boris kam als Statthalter nach Nowgorod. l. l. III, 5. Verfehlt scheint das Bestreben Einzelner (Lange), Posadnik und Wirnik zu identificiren. Die Aufgabe des Wirnik war, wie schon das Wort andeutet, darauf beschränkt, die Strafgelder einzusammeln; dazu scheint es eine Würde zweiten Grades gewesen zu sein. Sprach er aber Recht, so geschah das offenbar nur innerhalb des Gebietes, welches der Fürst sich vorbehalten hatte und dazu nicht in allen Sachen (conf. Ueber die Grenzen der gerichtlichen Gewalt, 13, in Juristische Sammlung. Kasan 1855). Der Posadnik erhielt alle Rechte des Statthalters, da die gerichtliche und administrative Gewalt damals noch nicht getrennt war.

17) W. S. R. Ch. I, 89.

18) Sotschski l. l. III, 4. Sozkij l. l. II, 4 (in Kiew).

19) Kiewsche l. l. I, 89. Snowsche l. l. II, 45. Peremischlewsche l. l. II, 161.

20) l. l. II, 38.

21) Solowjew, Gesch. Rußlands I, 249.

22) Pogodin, Unters., Studien u. Bemerk. VII, 238.

Dörfer der Bojaren Güter waren, die sie für ihren Dienst oder zum Dienst erhielten, oder ob es volles erbliches Besitzthum — Erbgut war. In der Chronik finden wir zur Lösung dieser Frage eine wichtige Andeutung: „Ihr habt für mich Rußland verlassen, euere Dörfer und euere Güter aufgegeben," sagt Isjaslaw Mstislawitsch seinem Gefolge; aber diese Stelle kann auch so ausgelegt werden, daß, da Isjaslaw mit Waffengewalt verjagt war, sein Eigenthum und das seiner Anhänger Kriegsbeute wurde[24]). Geschah es aber, daß ein Bojar nach dem Tode des Fürsten, dessen Gebiet vertheilt ward, im Dienst eines der Erben blieb, sein Dorf aber im Gebiet eines anderen Erben lag, so verlor er durch diesen Umstand gewiß nicht sein Eigenthum. Ein anderer Umstand kommt hinzu: neben den fürstlichen Bojaren werden städtische erwähnt[25]). Mögen nun diese Bojaren aus ansässigen Gefolgsleuten hervorgegangen sein — oder die angesehendsten Bürger der Stadt gewesen sein (was nach der Analogie mit Nowgorod nicht unwahrscheinlich ist) — jedenfalls mußten sie ihre Güter dauernd besitzen[26]). Wir beeilen uns hinzuzufügen, daß die Bojaren der Landschaft nirgend außer in Nowgorod und Galitsch das Uebergewicht erhielten. In ersterem standen die Fürsten zu sehr unter dem Druck der Volksversammlung und konnten die Gefolgsleute keinen Grundbesitz erwerben, in Galitsch aber erhielten unter einer dauernd herrschenden Dynastie die Gefolgsleute die Bedeutung landschaftlicher Bojaren[27]). Uebrigens war auch in Galitsch die Aristokratie nicht geschlossen; unter den Bojaren wird Sudjitsch, eines Popen Enkel, erwähnt[28]). Die am wenigsten angesehenen Gefolgsleute, die Jungen (Knappen), wurden zu untergeordneten Geschäften benutzt, wie aus dem Testament Monomachs und aus der „Russkaja Prawda" zu ersehen. Dort wurden sie als Gehilfen der Steuereinnehmer (wirnik) erwähnt[29]). Die Steuereinnehmer selbst konnten dieser Gruppe angehören; zu ihnen zählen wol auch die Tiune, welche sogar unfrei sein konnten. Bekanntlich gehören nach der Russkaja Prawda „zur dritten Stufe der Unfreien

23) B. S. R. Ch. II, 54.

24) Gladkow, Ueber den Einfluß der gesellschaftlichen Stellung von Privatpersonen auf ihr Eigenthumsrecht am Grundbesitz, nach den Grundsätzen der altrussischen Gesetzgebung. 44. Moskau 1855.

25) Kiewsche Chr. B. S. R. Ch. II 13. Rostowsche I. I. I 159, 160, Galizische I. I. 158—159 u. s. w.

26) Erstere Ansicht vertritt Pogodin (VIII, 78), die zweite Passek, Das fürstliche und vorfürstliche Rußland (Hist. Gesch. 1870).

27) Ueber den Grundbesitz der Bojaren siehe die angeführte Schrift Gladkow's. Newolin, Gesch. d. bürgerl. Ges. II, 139 sq. Pobedonoszew, Cursus des Civilrechts. Vorl, I, §. 17—18. Pet. 1868. Gradowski, Gesch. d. Localverwaltung. Pet. 1868, p. 9—12.

28) B. S. R. Ch. II, 179.

29) Text der russischen Prawda II, 67.

Tiune ohne Vertrag" [30]). Die Bojaren hatten ihre Knappen (ich adoptire diesen nicht ganz treffenden Ausdruck für das schwer wiederzugebende otrok. D. Ueberf.) und ihr Gefolge; der niedere Theil des Gefolges wurde durch festgesetzte Abgaben erhalten; so wissen wir, daß in Galitsch das Salz von Koloma zum Unterhalt der Waffenknechte verwendet wurde [31]).

Die übrige Bevölkerung, mit Ausnahme der Gefolgsleute, ward unter dem Namen der „Leute" zusammengefaßt. Ihrem Wehrgelde nach wurden die Leute den Jüngeren des Gefolges, den Trabanten und Schwertträgern gleichgestellt [32]). Smerdi nannte man, wie es scheint, Landleute; es ergiebt sich dies aus den Worten Wolodimir Monomach's: Was soll ich sagen, gegen mich redet Dein Gefolge und meines und sie sagen, er will die Smerdi verderben und die Triften der Smerdi. Das aber ist mir wunderbar, Brüder, wenn ihr die Smerdi bedauert und ihre Pferde und nicht daran denkt, daß, wenn im Frühling ein Smerd anfängt mit dem Pferde zu pflügen, der Polowzer mit dem Geschoß den Smerd erschlägt, das Pferd einfängt und sein Weib und seine Kinder und die Scheuer in Brand steckt" [33]). Zur selben Bevölkerungsklasse werden auch die Kaufleute gezählt; aus der Beschäftigung mit

30) l. l. §. 104. Die Tiune waren vorzüglich Schatzmeister; doch darf man nicht, wie Pogodin thut, sie ausschließlich für Schatzmeister halten. Es gab verschiedene Tiune: Stallmeister, Dorfaufseher u. s. w. Die Schwertträger (metschnik) gehören ebenfalls zum fürstlichen Gefolge.

31) V. S. R. Ch. II, 179.

32) Nach der russischen Prawda §. 1 in der Karamsin'schen Handschrift beträgt das Wehrgeld für einen fürstlichen Gefolgsmann und Tiun 80 Griwni, für einen Bürger, Kaufmann, Bojarentium, Läufling, Slowenen 40 Griwni. Nach §. 3: erschlägt aber Jemand einen Mann des Fürsten beim Raub und man findet nicht den Schuldigen, so zahlt das Strafgeld die Werf, in der der Todte liegt, 80 Griwni; ist es aber einer von den Leuten, so zahlt man 40 Griwni (Text der Russ. Prawda 21).

33) V. S. R. Ch. II, 1. Es ist unwahrscheinlich, daß, wie einige Gelehrte meinen (Nikolski), nur die Bewohner fürstlicher Dörfer Smerdi waren, weil der Fürst Erbfolger der Smerdi war. Schon eher sind darunter alle Landleute zu verstehen; wir dürfen nicht vergessen, daß der größte Theil der Dörfer von Sklaven bewohnt war. Er gab dem Fürsten 5 Dörfer mit den Sklaven. V. S. R. Ch. II, 82. Smerdi nannte man aber mitunter die ganze Bevölkerung in Bezug auf ihr Verhältniß zum Fürsten: „Ich mag nicht gerichtet werden vom Bischof, Abt oder von den Smerdi" entgegnet Oleg der Aufforderung Swätopolks und Monomachs, „laßt uns Ordnung schaffen im russischen Reiche vor der Geistlichkeit, unseren älteren Gefolgsmannen und den Bürgern der Stadt." V. S. R. Ch. I, 98. conf. Solowjew, Gesch. Rußl. III, 5. In der russischen Prawda begegnen wir „Knechten der Smerdi". II, 13. Smerdi und Knechte (Cholopi) werden scharf geschieden. Die Smerdi zahlen Abgaben, die Knechte zahlen aber keine Abgabe. „Diese straft der Fürst nicht mit Bußgeldern, denn sie sind nicht frei." II (41—42).

Ackerbau tritt uns in den Quellen auch eine Reihe von Handwerkern entgegen, Töpfer, Zimmerleute und Kaufleute. Die „russische Prawda" erwähnt Handwerker und Handwerkerin[34]). Doch ist schwer zu sagen, ob die Bestimmung der „russkaja Prawda", daß wenn ein Smerd ohne männliche Nachkommenschaft stirbt, sein Vermögen dem Fürsten zufällt, sich auf Landleute oder die Leute im Allgemeinen bezieht[35]).

Außer der freien Bevölkerung gab es noch eine unfreie und eine halbfreie: die Knechte und die Tagelöhner. Die „russische Prawda" kennt drei Ursachen der Knechtschaft: Falls jemand einen Kauf im Werth einer halben Griwa abschließt und Zeugen dafür stellt, aber nur eine Nogate zahlt, wird er dadurch selbst Sklave; falls jemand ohne vorhergegangenen Vertrag eine Sklavin heirathet; falls jemand ohne vorhergegangenen Vertrag Tiun wird oder die Schlüssel nimmt (d. h. Hauswärter wird).

Letztere Bestimmung erklärt sich dadurch, daß nur abhängige Leute zu den Vertrauensposten der Tiune und Haushälter zugelassen wurden, weil es leichter war, sie zur Rechenschaft zu ziehen. Wer daher bei Uebernahme dieser Geschäfte sich die Freiheit nicht ausdrücklich ausbedang, bekannte sich dadurch als Sklave; der Knecht galt für das volle Eigenthum des Herrn. Für das Verbergen eines entlaufenen Knechtes wird eine Pön gezahlt[37]); für den Diebstahl, dessen ein Knecht sich schuldig macht, zahlt der Herr[38]); die Schulden des Knechtes muß der Herr einlösen[39]); der Knecht wird nur in äußersten Nothfällen als Zeuge zugezogen und dem Freien, der auf die Aussage eines Knechtes hin der Tortur unterworfen wird und der sich unschuldig erweist, wird eine Griwa ausgezahlt für die Qual, welche er auf die Rede eines Knechtes hin erduldet[40]); für die Tödtung eines Knechtes und einer Sklavin giebt es kein Wehrgeld, ist er aber unschuldig erschlagen worden, „so zahlt man für den Knecht (wahrscheinlich dem Herrn) ein Sühngeld oder für den Sklaven, aber dem Fürsten, 12 Griwni Bußgelder"[41]). Gewinnt Jemand Kinder von einer Sklavin,

34) II, 12.

35) Den Smerdi werden geradezu gegenübergestellt die Bojaren und die Gefolgschaft, II, 85, 86. Im Malopolski'schen Statut findet sich folgende Bestimmung: Cum aliqui Kmetones seu rustici, vel alii civiles homines absque prole ab hac luce decedunt, ipsorum omnia bona mobilia et immobilia nomine vulgariter pusczina domini eorum consueverunt occupare (Lelewel, Polska Dz. i kzeczy jej. Pozn. 1855. III, 56.

36) II, 102—104.
37) II, 106—109.
38) II, 115.
39) II, 111.
40) II, 81.
41) II, 84.

so erben die Kinder nicht, werden aber mit der Mutter frei [42]). Halbfrei waren die Sakupi, welche in vielen Punkten den Knechten gleichgestellt sind, in vielen andern sich wieder von ihnen unterscheiden: Ist der Sakup dem Herrn entlaufen, so wird er zum Knecht; klagt er aber offen vor dem Fürsten oder den Richtern, so macht man ihn nicht zum Knecht [43]). Verliert er aus eigener Schuld, nicht weil ihn der Herr in anderen Geschäften wegsandte, einen Pflug oder eine Egge, so muß er zahlen, für ein Kriegsroß aber hat er nicht zu zahlen [44]). Der Herr darf ihn nicht ohne Grund schlagen; nimmt ihm der Herr Land, so muß er dafür zahlen; stiehlt der Sakup, so macht ihn der Herr zum Knecht und zahlt für ihn [45]). Neben den Sakupi finden wir noch die Lohnknechte, die sich einem Fürsten oder Bojaren zum Dienst verdangen [46]).

Zu diesen Klassen der Gesellschaft erschien mit dem Christenthum eine neue Classe, die Geistlichkeit. Von dieser später. Es ist nur noch zu bemerken, daß all diese Klassen nicht die Bedeutung geschlossener Kasten oder nur fester Stände hatten.

III.

Die juristischen Denkmäler einer jeden Periode zeichnen besser als sonst etwas den Zustand der Gesellschaft, die Wechselbeziehungen der einzelnen Klassen, den Grad der Aufklärung und der Sicherheit; das Recht eines Volkes entspricht seiner gesellschaftlichen und sittlichen Entwickelung. Freilich findet das Recht in den schriftlichen Denkmälern nicht seinen vollen Ausdruck: je niedriger die Entwickelungsstufe eines Volkes ist, um so weniger giebt das geschriebene Recht, welches systemlos auf bestimmten Anlaß hin entstand, das ganze volle Leben des Volkes wieder. Es ist an sich verständlich, daß der ursprüngliche Mensch sich nicht zur Verallgemeinerung erheben kann: in der physischen Natur bleibt er bei den Erscheinungen stehen; in der sittlichen Welt — bei privaten Verhältnissen. „Das Erste, was der menschliche Geist erblickt, sagt Ihering [1]), sind die äußeren praktischen Spitzen des Rechts, die Theile, deren Thätigkeit ihm sofort in die Augen springen muß: die Rechtssätze". Die Verallgemeinerung findet später

42) II, 92.
43) II, 52.
44) II, 53.
45) II, 54, 55, 57.
46) I, 22; II, 11.

1) Ihering, Geist des römischen Rechts I, 28 (2. Ausg.).

ſtatt, wenn aus dieſen Regeln juriſtiſche Grundſätze entwickelt werden. Es iſt klar, daß von Grundſätzen, auf welche ein feſtes Syſtem erbaut wird, in den Zeiten der erſten Entwickelung keine Rede ſein kann. Das abſtracte Denken unſerer Tage kann freilich jene Grundſätze auffinden, auf welchen das Leben vergangener Zeiten erbaut war; aber der Erkenntniß der Zeitgenoſſen waren ſie nicht zugänglich. Mit vollem Recht kann hier ein geiſtreich treffendes Wort deſſelben Schriftſtellers angezogen werden: jede Zeit iſt ein Räthſel, das nicht ſie ſelber, ſondern erſt die Zuknnft löſt[2]). Es gilt aus Bruchſtücken wiederherſtellen; zu ſolchen Bruchſtücken gehört eine Rechtsquelle, die aus dem Kiewſchen Rußland auf uns gekommen iſt, unter dem Namen der „rußkaja Prawda[3])“ (ruſſiſches Recht), der Text der in zwei Redactionen, einer längeren und einer kürzeren[4]), erhalten iſt, reicht in das XI. Jahrhundert zurück, in die Zeit des Jaroſlaw Wladimirowitſch, dem man gewöhnlich die 17 erſten Paragraphen der kürzeren Prawda zuſchreibt. Viele Gelehrte meinen, daß die rußkaja Prawda ein officielles, vom Großfürſten erlaſſenes und von ſeinen Nachfolgern vervollſtändigtes Document ſei; andere ſehen in ihr eine Sammlung, die zum Handgebrauch der Richter zuſammengeſtellt ward und keine officielle Geltung hatte. Sie begründen dieſe Anſicht

2) l. l. 35.

3) Die älteſte Handſchrift, aus dem XIII. Jahrh., befindet ſich im ſynodalen Nomokanon und ward in den „ruſſiſchen Denkwürdigkeiten“ I edirt. Die erſte Ausgabe der Prawda iſt von Schlözer, „ruſſkaja Prawda,“ Pet. 1767, die beſte Ausgabe von Kalatſchow, Text der „ruſſkaja Prawda“ Mosk. 1847 (vier Handſchriften, welche vier verſchiedene Redactionen repräſentiren). Vom ſelben Verfaſſer „Unterſuchungen über die rußkaja Prawda“ (ein nach eigenem Syſtem zuſammengeſtellter kritiſcher Text, welcher alle bisherigen Texteditionen und Erläuterungen vorzüglich kritiſirt). In den ruſſiſchen Denkwürdigkeiten iſt der Text der Prawda, in einer ganzen Reihe juriſtiſcher Abhandlungen herausgegeben; dadurch iſt dieſe Ausgabe beſonders wichtig. Nach Kalatſchow iſt über die Prawda viel geſchrieben worden; wir führen das Wichtigſte an: Newolin, Geſchichte des Privatrechts; Tſchebyſchew-Dmitrijew, Ueber Vergehen nach ruſſiſchem Recht vor Peter. Kaſan 1862; Lange, Unterſuchung über das Criminalrecht der ruſſ. Prawda. Pet. 1860; Leontowitſch, Die ruſſk. Prawda und das littauſche Statut (Mitth. der Univ. Kiew, 1865); deſſelben Ueber die Bedeutung der Werw (Journ. d. Min. d. Volksaufkl., 1867, 4); Duvernoi, Quellen des Rechts und Gerichts im alten Rußland, Mosk. 1868; Grizko, Theilnahme der Gemeinde am Gericht nach der ruſſk. Prawda (Arch. hiſt. u. pract. Nachr., 1860, V).

4) Die kürzere Redaction findet ſich in Handſchriften der Nowgoroder Chroniken (Kalatſchow, Text der ruſſ. Prawda). Tatiſchtſchew kannte eine ähnliche Abſchrift in irgend einer roſtow'ſchen Chronik, deren Varianten er in ſeine Abſchrift aufgenommen hat (altruſſ. Bibl. I). Von der längeren Redaction exiſtiren viele Abſchriften, die Kalatſchow in drei Familien zerlegt. Zu den Handſchriften der längeren Prawda (oder, wie man ſie bisweilen nennt, der Prawda des XIII. Jahrh.) gehört eine in den „Ruſſ. Denkw.“ edirte. Proben der übrigen Familien bei Kalatſchow.

durch die hie und da vorkommenden Gloſſen, wie wenn es bei Gelegenheit des Suchens nach einem entlaufenen Sklaven heißt: „aber nicht wie bei einem Vieh darf man ſagen, ich weiß nicht von wem ich ihn gekauft habe“ [5]); ſie weiſen ferner darauf hin, daß ein officielles Document alle Beſtimmungen hätte enthalten müſſen, da doch in einigen Paragraphen der längeren Redaction auf Beſtimmungen hingewieſen wird, die in der kürzeren fehlen: ſo erfahren wir aus dem Paragraphen über den Sklaven, der einen freien Mann ſchlägt, daß die Söhne Jaroſlaws ein Geſetz ihres Vaters über dieſen Gegenſtand änderten, während die kürzere Prawda nur das Geſetz Jaroſlaws enthält [6]). Einige meinen, daß dies Geſetz erſt nach den Ergänzungen ſei erlaſſen worden, welche die Jaroſlawitiſchen zur Prawda hinzufügten. Uebrigens kann die Frage, ob die Sammlung einen officiellen oder einen nichtofficiellen Charakter trägt, ſchwerlich ganz entſchieden werden: es läßt ſich nur ſagen, daß die erſten 17 Paragraphen der kürzeren Prawda, da ſie Punkte enthalten, die ſpäter verändert wurden (Blutrache, Todſchlag eines Knechtes, weil er einen Freien geſchlagen) und deren Urheberſchaft dem Jaroſlaw zukommt, in ſeine Zeit verſetzt werden können, und daß um ſo mehr als ihre Reihenfolge in recht gutem inneren Zuſammenhang ſteht (zuerſt Todſchlag, dann perſönliche Beleidigung, Verletzung des Rechts an Sachen, Prozeß in Geldſachen, Schlagen eines Freien): in ihrer Einfachheit und Kürze ſind dieſe Paragraphen offenbar älter als alles Uebrige. Was aber den Reſt betrifft, der gleichſam dem Vorhergehenden zur Ergänzung dient [7]), ſo kann er ſehr wohl zu verſchiedenen Zeiten entſtanden ſein: hier muß das ausgeſchieden werden, wo die Zeit der Entſtehung ſich nachweiſen läßt (die Söhne Jaroſlaws ſchafften die Blutrache ab, Wolodimir Monomach erließ die Beſtimmungen über den Wucher u. ſ. w.). Jedenfalls iſt der längeren Redaction kein officieller Charakter beizulegen: wir haben hier offenbar einen, ſpäterer Zeit angehörenden Verſuch zum Syſtematiſiren. Für uns iſt wichtig, daß die längere Redaction in einer großen Zahl von Handſchriften vorhanden iſt, woraus ſich ſchließen läßt, daß ſie lange praktiſch im Gebrauch war, obgleich dabei nicht vergeſſen werden darf, daß ſie auch deshalb abgeſchrieben wurde, weil ſie den Sammlungen geiſtlicher Geſetze, „dem Nomokanon“ und dem „Maß des Rechts“ einverleibt war. Mag man nun den officiellen Charakter des ganzen Sammelwerks anerkennen oder nicht, jedenfalls iſt zuzugeben, daß die geſetzgeberiſche Gewalt dem Fürſten zukam. Das ergiebt ſchon der

5) Text der ruſſkaja Prawda II, 33. Geſchichte des Rechts und des Gerichts 151—152.

6) Text der ruſſkaja Prawda II, 58; 16.

7) Tobien, Die Prawda ruſſkaja, Pet. 1844, 21.

Text der Prawda ſelbſt: Die Prawda ward feſtgeſtellt im ruſſiſchen Lande, als da zuſammentraten Iſjaſlaw, Wſewolod, Swätoſlaw, Koſnätſchko, Pereneg, Mitifor Kijanin, Tſchudin, Mikula[8]). Wolodimir Wſewolodiſch rief nach Swätopolk ſeine Gefolge zuſammen in Bereſtowo: Ratibor den Tauſendmann von Kiew, Prokop den Tauſendmann von Belogorod, Staniſlaw den Tauſendmann von Perejaſlawl, Naſhir, Miroſlaw, Iwanko Tſchudinow, einen Mannen Olegs und ſie ſetzten feſt...[9]). Außerdem wird im Texte ſelbſt auf Entſcheidungen der Fürſten hingewieſen, z. B. Iſjaſlaws, bei Ermordung ſeines Stallmeiſters, Jaroſlaws, als ein Knecht einen Freien ſchlug, und auf Steuererlaſſe (was der Wehrmann zu erheben habe, Beſtimmung über den Brückenbau)[10]). Es ſind daher die erſten Quellen des Rechts jener Zeit die fürſtlichen Erlaſſe, demnächſt wird Vieles auf Gewohnheitsrecht beruhen (Blutrache, Erbrecht u. ſ. w.). Anderes werden wir durch den Einfluß des byzantiniſchen Rechts zu erklären haben[11]), einige Beſtimmungen wohl auf germaniſches Recht zurückführen müſſen[12]), doch thut hier die größte Vorſicht Noth[13]).

Die ruſſiſche Prawda iſt ein Denkmal aus der Periode, in der die Geſellſchaft ſich zu conſolidiren begann, in der ſie die Zerfahrenheit der Stammesgemeinden aufgab, in der eine einheitliche Geſellſchaft entſtand; in dieſer Hinſicht nähert ſie ſich den ſogenannten leges barbarorum. Die erſte Aufzeichnung ſchriftlicher Geſetze erklärt ſich dadurch, daß das Gewohnheitsrecht durch das Eindringen neuer Rechtsanſchauungen unſicher ward. Es gab zwei Gründe, die in Rußland zu dieſer Unſicherheit führten: Das Eindringen der Gefolgſchaft und die Annahme des Chriſtenthums, durch beide ward das bisherige Leben vollſtändig umgewandelt. Vor Jaroſlaw zeigte ſich das Bedürfniß einer Aufzeichnung des Rechts (Geſetze, Rechtsentſcheidungen)

8) Text der ruſſ. Prawda I vor §. 18.

9) l. l. II, 48.

10) l. l. I, 42, 43.

11) Kalatſchow, Unterſuchungen über die ruſſ. Prawda, 139—158.

12) Pogodin, Unterſ., Stud. u. Bemerk. III, c. XI.

13) Pogodin ſagt (III, 481): Das Geſetz über das Reiten auf fremden Pferden iſt echt ſcandinaviſch, und führt als Beweis ein jütländiſches Geſetz an. Nun finden wir aber folgende Beſtimmung in der lex Ripuariorum (tit. 40): „Si quis caballum extra consilium domini sui ascenderit, triginta solidis culpabilis judicetur.“ conf. lex Salica (t. 26). Daß dieſe Beſtimmung nicht den Franken entlehnt werden konnte, liegt auf der Hand. Wir wollen nicht vergeſſen, daß Guizot auf die Aehnlichkeit der leges barbarorum mit den Geſetzen der amerikaniſchen Rothhäute und Maciejowſki mit denen der kaukaſiſchen Bergvölker aufmerkſam macht; die Frage über Entlehnungen will ſehr vorſichtig und ſehr überzeugend nachgewieſen werden. Andere bringen dieſe Beſtimmung der Prawda mit einer Beſtimmung des „Gerichtsgeſetzes“ in Zuſammenhang.

nur bei der Berührung mit Ausländern; so entstanden die uns bekannten Verträge mit den Griechen; zur Zeit Jaroslaws bestand schon neben dem russischen Recht das byzantinische. Nehmen wir sogar an, daß die Ansicht Beläjew's, als habe Wladimir dem sogenannten „Gerichtsgesetz" allgemeine Geltung verschafft, nicht bewiesen sei[14]); so ist doch unzweifelhaft, daß die Kirche den ihr vorliegenden Rechtsfällen das byzantinische Recht anpaßte. Schon die Entstehungsart dieser Gesetze, welche von den Fürsten ausgingen, zeigt, daß sie nur die Fälle behandeln können, die der Entscheidung des Fürsten unterlegt wurden: in den inneren Angelegenheiten zog man die Fürsten vorzüglich hinzu, damit sie in den Zwistigkeiten der Gemeinden Sicherheit der Person und des Eigenthums verbürgten. Wir finden daher, daß der Hauptinhalt der Prawda (besonders der Jaroslawschen, d. h. der ersten 17 Paragraphen der kürzeren Redaction) sich mit Vergehen gegen Personen und gegen das Eigenthum befaßt, also Todschlag, Beschimpfung, Diebstahl. (Der erste persönliche Besitz besteht in beweglichem Vermögen und in Sklaven.). Die erste Pflicht des Fürsten ist, gegen solche Vergehungen Schutz zu gewähren. Die von den Söhnen Jaroslaws zugefügten Ergänzungen enthalten nur neue Fälle des Todschlags und des Diebstahls. Zu bemerken ist, daß bei Bestimmung der Art des Todschlags, nicht der Fall, sondern die Person, an welcher er vollzogen wurde, in Betracht gezogen wird: es sind rein äußerliche Motive. Der Geist jener Zeit ging auf psychologische Gründe, welche die That erschweren oder entschuldigen, nicht ein. Nur die längere Redaction der Prawda unterscheidet zwischen Raubmord und Mord in Folge eines Streites — der primitivste, am meisten in die Augen fallende Unterscheidungsgrund. Bei Aufzählung der Fälle des Diebstahls unterscheidet man den Werth der gestohlenen Sache, damit der Richter wisse, wieviel er für jeden gestohlenen Gegenstand beizutreiben hat. Die längere Prawda giebt bedeutend mehr Bestimmungen: sie weist auf processualische Einzelheiten hin (Augenzeugen, Ohrenzeugen, Feuer- und Eisenprobe), auf verschiedene Arten des Wehrgeldes (Verläumdungsgeld, wildes Wehrgeld), geht genauer auf die Art und Weise ein, wie das gestohlene Gut zu ermitteln ist; betont die Verträge (depositum, mutuum, usura); ja sie führt sogar einige Regeln für Erbfolge, Vormundschaft und Ursachen der Knechtschaft auf. Je weiter der Kreis wird, welchen diese Gesetze umfassen, um so ausführlicher und eingehender werden die (wie schon gesagt, rein äußerlichen) Bestimmungen. Diese Andeutungen werden genügen, im Allgemeinen den Charakter der uns vorliegenden Quellen

14) Erzählungen aus der russ. Gesch. I, 103. Das „Gerichtsgesetz" ist in den Russ. Denkw. II und in allen Ausgaben der Sophienchronik gedruckt. conf. über dasselbe „Untersuchungen über die russ. Prawda."

zu kennzeichnen. In der That liegt uns hier nur ein Gerichtsbuch vor, Regeln, wie gerichtet werden soll, welche Strafe auf ein Vergehen steht, wie zu erkennen ist, ob ein Verbrechen vollzogen sei oder nicht.

Hauptrichter war stets der Fürst; aber in der Prawda zeigt seine Thätigkeit sich nur bei bestimmten Rechtssprüchen[15]). Dies ist leicht zu begreifen: der Fürst war vor Gericht an keine Vorschriften gebunden, er konnte richten wie er es selbst für nöthig hielt; die Festsetzung bestimmter Regeln war nur für Diejenigen nothwendig, denen er das Gericht übertrug; nichtsdestoweniger wird als Gerichtsstätte der Hof des Fürsten angeführt[16]); als zweite Gerichtsstätte erscheint der Markt, auf welchem (durch Ausrufen) der Verkauf eines Sklaven bekannt gemacht wird[17]). Beim Gericht finden wir den Wehrmann (Wirnik) welchem oblag, über Mörder zu Gericht zu sitzen und die Wehrgelder beizutreiben; dem Wehrmann untergeordnet war der Otrok, ein Gerichtsdiener; verschiedene richterliche Functionen waren dem Detski, welcher eine Gebühr von der Eisenprobe erhielt und den Streit zwischen Brüdern zu schlichten hatte, und dem Metschnik (Schwertträger) zugetheilt; auch wird beim Gericht der Metelnik erwähnt[18]). Außerdem kommt in der Prawda der Jabednik vor, den Leontowitsch wohl nicht mit Unrecht mit dem Sok der beiden ersten Statute vergleicht, welchem oblag, Vergehen nachzuspüren, deren Thäter nicht bekannt war. Der Beleidigte oder ein Verwandter des Ermordeten erschien vor Gericht mit seinen Zeugen und war selbst verpflichtet, den Thäter anzugeben, ja sogar ihn vor Gericht zu führen; übrigens war im Fall eines Mordes der Rechtsspruch auch möglich, wenn der Mörder unbekannt oder abwesend war[19]); dieselbe Bestimmung galt, wenn ein Biber gestohlen wurde[20]). Die Verpflichtung, nicht nur das Vergehen zu

15) „Aber ein alter Stallmeister bei der Heerde, 80 Griwnen, wie Issaslaw wegen seines Stallmeisters verordnete, den die Dorogobuder erschlagen hatten." I, 21.

16) „Ihn zu des Fürsten Hof führen." I, 38; II, 36.

17) II, 26. Leontowitsch weist darauf hin, daß die tschechischen Porolniki auf dem Markt Recht sprachen, und bringt dies Gericht zu dem Gericht der Porotniki in Beziehung. (Ueber die Porotniki conf. Vergleichung der Gesetze des Zaren Stephan Duschan mit den alten Landschaftsgesetzen der Tschechen in Mitth. der hist. Ges., Jahrg. I, Nr. 2).

18) Wir gehen auf die Obliegenheiten der einzelnen Personen nicht näher ein, da keine der bisherigen Erklärungen überzeugend ist.

19) „Erschlägt aber Jemand einen Mann des Fürsten und man findet den Thäter nicht, so muß das Wehrgeld zahlen, in wessen Bezirk der Todte liegt." II, 3.

20) „Stiehlt Jemand einen Biber oder ein Netz, oder zerbricht einen Waldbienenstock, oder schlägt einen Baum am Rain nieder, so hat der Bezirk den Dieb in seiner Mitte zu suchen und 12 Griwnen Bußgeld zu zahlen." IV, 23. (Emendirt nach Unters. über die russ. Prawda 131.)

beweiſen, ſondern, um einen üblichen Ausdruck zu brauchen, die ganze Laſt der Unterſuchung lag dem Kläger ob. Wenn daher Jemandem eine Sache geſtohlen wurde, machte er es zuerſt öffentlich auf dem Markte bekannt, damit die Leute es wiſſen, dann hat er das Recht, ſein Eigenthum zu nehmen, wo er es findet und erhält noch 3 Griwnen für das Unrecht: wahrſcheinlich kam ſolch ein Fall gar nicht vor das fürſtliche Gericht[21]). Hat die Bekanntmachung nicht ſtattgefunden und der Eigenthümer findet die geſtohlene Sache, ſo darf er ſie dem nicht nehmen, bei dem er ſie fand, ſondern er muß zuerſt die Umfrage (swod) anſtellen, d. h. der augenblickliche Beſitzer hat nachzuweiſen, von wem er die Sache erhielt und indem man ſo von einem zum Andern kommt, trifft man ſchließlich den Dieb oder doch eine Perſon, die nicht nachweiſen kann, woher ſie die Sache erhielt. Nur in der Stadt wird dieſe Umfrage ganz durchgeführt; auf dem Lande (wahrſcheinlich ſo weit es zum Gerichtsbezirk der Stadt gehörte) ging man nur bis auf den dritten Beſitzer zurück, dieſer hatte den Werth der geſtohlenen Sache zu erſetzen und fuhr dann fort, dem Diebe nachzuſpüren: — auf fremdem Grund und Boden wird die Umfrage nicht fortgeſetzt, dann muß der letzte Beſitzer ſeine Zeugen oder den Handelsbeamten ſtellen, vor dem der Kauf vollzogen wurde; der Beſtohlene nimmt ſein Eigenthum und der Angeklagte verliert ſein Geld. Iſt ein Sklave geſtohlen worden, ſo geht man nur bis zum dritten Mann, dieſer muß dann einen ſeiner Sklaven geben, und ſetzt mit dem geſtohlenen Sklaven die Umfrage fort: „denn nicht wie bei einem Vieh, darf man ſagen, ich weiß nicht, von wem ich ihn gekauft habe.“ Geſchieht es, daß Jemand nicht weiß, von wem er gekauft hat, ſo muß er zwei freie Leute oder den Beamten, vor dem der Kauf geſchloſſen ward, als Zeugen ſtellen; dieſe haben den Zeugeneid zu leiſten, er ſelbſt aber mag den aufſuchen, von dem er gekauft hat und eine neue Umfrage beginnen. Alle dieſe Fälle, bei denen die Prodaſcha (eine Pön für Beleidigung und Bruch des Eigenthumrechts) gezahlt wird, competiren vor das Gericht des Fürſten[22]). Findet man den Dieb nicht, ſo folgt man der Spur; kann ein Gemeindebezirk nicht nachweiſen, daß eine Spur, welche ins Dorf führt, nicht dem Diebe angehört und hilft die Gemeinde nicht bei der Nachſpürung, ſo muß ſie zahlen; Spuren auf der großen Landſtraße beweiſen nichts[23]). Vor Gericht wird eine Thatſache durch Zeugen

21) Verliert Jemand ein Pferd, oder eine Waffe, oder eine Sache und macht es auf dem Markte bekannt und findet es ſpäter in ſeiner Stadt, ſo darf er es ſogleich nehmen und ihm werden für das Unrecht drei Griwnen gezahlt. II, 28. In der Jaroſlawſchen Prawda iſt dies etwas anders ausgedrückt: „Fängt Jemand ein fremdes Pferd oder eine Waffe, oder eine Sache und es wird am Orte bekannt gemacht, ſo nehme man es ihm und er zahle 3 Griwnen für das Unrecht.“ 12.

22) II, 29—35. 23) II, 70.

bewiesen: durch Augenzeugen und Ohrenzeugen, welche von den Parteien gestellt werden und beim Act des Kaufs, des Darlehns u. s. w. zugegen waren[24]). Ueberführen die Zeugen nicht, so kann zum Gottesurtheil geschritten werden: durch die Eisenprobe, auch auf Aussage eines Knechtes hin kann zu dieser Probe geschritten werden, dann aber sagt der Kläger: „auf die Reden dieses Mannes hin ergreife ich Dich, aber ich ergreife Dich, nicht der Knecht". Wird die Probe bestanden, so übernimmt der Kläger die Zahlung fürs „Unrecht". So übernimmt der Kläger sogar die Tortur, während die Leute des Fürsten nur das Bußgeld erheben[25]). Es giebt eine Bestimmung, welche einen Smerd und einen Ognischtschanin ohne besondere Erlaubniß des Fürsten der Tortur zu unterziehen verbietet[26]). Die Zeugen können wegfallen, wo thätliche Beleidigung vorliegt und der Kläger deutliche Spuren vorweisen kann[27]). Jaroslaws Prawda zeigt uns in einem Fall ein Schiedsgericht: läugnet Jemand eine Schuld ab, so richten zwölf Mann, vielleicht sechs von jeder Partei[28]). Ein erwiesenes Verbrechen zieht Strafen nach sich: Verbannung (potok) und Confiscation der Güter (rasgrablenije) für Räuberei, Pferdediebstahl und Brandstiftung[29]); Wehrgeld (wira) für Todschlag, Bußgelder (prodasha) für andere Vergehen; ein Theil der Wehr- und Bußgelder fällt den fürstlichen Gerichtspersonen zu. Der Beleidigte und dessen Verwandte erhalten Schmerzengeld (golownitschestwo) und eine Entschädigung für das erduldete Unrecht (obida). Jaroslaw gestattete nahen Verwandten die Blutrache, seine Söhne setzten ein Wehrgeld an die Stelle[30]). Die Werw (Gemeinde) zahlt das Wehrgeld, wenn sie den Verbrecher nicht sucht (d. h. nicht ausliefern will) — dies ist das wilde (allgemeine) Wehrgeld[31]). Der Verbrecher selbst zahlt das Strafgeld, das Wehrgeld wird von der Gemeinde gezahlt; wer sich keiner Gemeinde anschließt, zahlt selbst allein[32]). Interessant ist, daß das Wehrgeld eines Mannen des Fürsten 80 Griwnen beträgt, das eines der Leute (und auch einiger Diener des Fürsten) 40 Griwnen; ein Weib hat nur halbes Wehrgeld[33]). Ersatz für den Schaden, den

24) II, 59.

25) II, 81, 82; II, 17 über Eisen- und Wasserprobe für den Fall, daß kein Zeuge zu finden ist.

26) II, 71—72.

27) Ist er aber blutig oder blau geschlagen, so braucht er keinen Zeugen zu suchen. I, 2; II, 23.

28) 14.

29) II, 5, 30, 79.

30) II, 1—2.

31) ,II 3, 4.

32) II, 4, 6. 33) II, 1, 83.

ein Knecht angerichtet, zahlt der Herr[34]); hat ein Knecht sich thätlich an einem Freien vergriffen, so wird er nach Jaroslaws Bestimmung seinem Herrn abgekauft und geschlagen (wohl getödtet)[35]), die Söhne Jaroslaws aber setzten fest, daß er geschlagen und eine Pön für den Schimpf erhoben werden solle[36]). Ein auf frischer That ergriffener Dieb darf erschlagen werden, ohne daß für den Todschlag gezahlt wird, hält man ihn aber bis zum Morgen, so muß er vor den Hof des Fürsten geführt werden[37]). Für einen Knecht und einen Sklaven zahlt man kein Wehrgeld, nur wenn er unschuldig gemordet ward, wird dem Herrn der Werth desselben entrichtet (urok) und dem Fürsten eine Buße gezahlt (prodasha)[38]). Wehr- und Bußgelder treibt der Wehrmann ein; für seine zu diesem Zweck unternommenen Umfahrten gab es Regeln, welche bestimmten, wie viel er zu fordern habe, denn der Gewohnheit nach lag der Gemeinde sein Unterhalt ob[39]). Außer Vergehen und Strafen, enthält die Prawda Bestimmungen über Verträge: der Kauf muß vor zwei Zeugen oder einem (Handels-) Beamten geschlossen werden[40]). Bestimmungen über den Verkauf unbeweglichen Eigenthums gab es nicht: der Werth des Bodens war noch so gering, daß er im bürgerlichen Verkehr nicht in Betracht kam; nur Sachen und Sklaven kommen in Frage — also bewegliches Eigenthum. Die Anleihe zwischen Kaufleuten wurde, wie es scheint, ohne Procente und gegen Procente abgeschlossen (Marder als Zinsen, Honig als Zugabe, Gerste zum Mehlteig). Die Anleihe kann ohne Zeugen abgeschlossen werden; in strittigen Fällen ist sie zu beschwören[41]). Was die Procente betrifft, so werden sie genau festgesetzt, besonders nach Swätopolk durch den Erlaß Wolodimir Monomachs. Man unterschied monatliche und Tertial-Zinsen; erstere galten nur bei Darlehn auf kurze Zeit: etwa auf einige Tage; bei Darlehen auf ein Jahr wurden zehn Marder von der Griwne erhoben (etwa $7^1/_2$ Prozent conf. Strahl, Gesch. Rußl. I 413. Der Uebers.). Zeugen sind erforderlich. Wer zu hohe Procente nimmt, verliert sein Capital[42]). Der insolvente Schuldner verliert nicht blos sein Vermögen, sondern auch die Freiheit. Von der durch den Verkauf des Schuldners erzielten Summe und dem Ueberbleibsel seines Vermögens wurde zuerst der Fürst befriedigt, dann die aus-

34) II, 42, 56, 110, 114, 115.
35) 16.
36) II, 58.
37) I, 20, 38; II, 36.
38) II, 84.
39) I, 42.
40) II, 32.
41) II, 44.
42) II, 43, 44, 46, 47 48, 49.

ländischen Gläubiger, schließlich die einheimischen; war er übrigens durch Zufall um das Seine gekommen: durch Krieg, Feuer, Wasser, so erhält er Moratorien und kann begnadigt werden[43]). Beim Depositum bedurfte es keiner Zeugen; verlangte der Deponent zuviel, so konnte der Depositar einen Reinigungseid schwören[44]). Bei dem Dienstvertrage galten die schon erwähnten Bestimmungen über die Sakupi (gekaufte Sklaven).

Nur wenige Bestimmungen betreffen das Familenrecht: hier herrschte das Gewohnheitsrecht. Die Erbschaft — vorzüglich Haus, Hof und fahrende Habe (towar) geht auf die Erben über; hat ein Smerd keine Söhne, so fällt das Erbe dem Fürsten zu, der nur einen Theil der unverheiratheten Tochter des Erblassers ausliefert[45]). Bojarentöchter erben voll, sind aber Brüder vorhanden so erben sie nicht, sondern müssen sich mit dem begnügen, was die Brüder ihnen zuweisen[46]). Die Brüder erben nach dem Testament des Vaters; existirt kein Testament, so tritt das Gewohnheitsrecht in Kraft, doch wird ein Theil des Erbes zu Seelenmessen verwendet[47]), der Hof fällt dem Jüngsten zu. Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Erben, so schickt der Fürst einen Erbtheiler[49]). Kinder einer Sklavin erben nicht, erhalten aber mit der Mutter die Freiheit[50]). Die Mutter erhält, was der Gatte ihr bestimmt hat; heirathet sie zum zweitenmal, so wird den Kindern ein Vormund gesetzt. Vormund darf auch der Stiefvater werden[52]). Die Mutter kann nach dem Tode des Vaters das Vermögen verwalten; verschwendet sie Alles, so hat sie den Kindern zu zahlen; im Hause aber darf sie auch gegen den Willen der Kinder bleiben und diese müssen ihr gehorchen. Stirbt die Mutter, so fällt das Erbe zu, wem sie es vermacht; stirbt sie ohne Testament, so erbt derjenige, der sie unterhielt. Kinder zweier Väter, von einer Mutter, theilen so, daß jedem das Erbe seines Vaters zufällt[53]).

Eine andere wichtige Rechtsquelle dieser Zeit ist der Vertrag der Stadt Smolensk mit Riga und Gotland. Auch dieser

43) II, 50, 51.
44) II, 45.
45) II, 85.
46) II, 86, 89.
47) II, 87.
48) II, 94.
49) II, 100.
50) II, 92.
51) II, 88.
52) II, 94.
53) II, 95—98.

Vertrag statuirt eine Geldpön[54]). Doch da hier ein völkerrechtlicher Akt vorliegt, finden sich viele Beschränkungen. Man darf einen Deutschen zu Smolensk ins Gefängniß werfen, wenn er keine Bürgen stellen kann; ebenso einen Russen in Riga; erkennt der Fürst dahin, daß ein Russe geraubt hat, so erhält der Deutsche seinen Theil wieder[55]); Eisenprobe und Zweikampf waren bei gemeinsamer Uebereinkunft gestattet[56]); Zeugen mußten von beiden Parteien gestellt werden. Wichtig sind die Bestimmungen über Ehebruch: der Russe erhält vom Deutschen 10 Griwnen Silber, für Nothzucht zahlt der Deutsche 5 Griwnen, ist die Frau aber schon sonst anrüchig, so zahlt er dennoch eine Griwne[57]) u. s. w.

Wir finden also hier dieselben einfachen Grundlagen des Lebens und des Rechts wie in der Prawda.

IV.[1])

Die Einführung des Christenthums stellte der Laienwelt eine geistliche Genossenschaft, die Kirche, zur Seite und fügte einen neuen Kreis zu den vielen Kreisen, in welche das russische Volk zerfiel: die Geistlichkeit, welche mit besonderen Rechten und Privilegien beschenkt ward. Die Wechselbeziehungen zwischen bürgerlicher und geistlicher Gesellschaft bilden ein wichtiges Element zur Erkenntniß der Entwickelung russischer Zustände: einerseits, weil durch die Anschauungen, welche das Christenthum mit sich brachte und welche die Geistlichkeit übermittelte, der Gedankenkreis, welcher bisher in der Gesellschaft herrschte, verändert wurde; anderntheils, weil das alte Glaubensleben des Volkes, nachdem es dem neuen sich angepaßt, theils als Aberglauben, theils als Ketzerei, sich aufrecht erhielt. Es kommt noch ein Anderes hinzu. Da ein Princip nie völlig intact sich über-

54) Russ.-Livl. Urkunden, 422—425.

55) l. l. 427.

56) l. l.

57) l. l. 428—429.

1) Die hauptsächlichsten Hilfsmittel zur Kirchengeschichte sind: Makarius und Philaret. Snamenski: Einführung in die russ. Kirchengesch. Kiew 1870. Solowjew: Ein Blick auf den Zustand der Geistlichkeit im alten Rußland (Hist. Ges. II, 6), desselben Geschichte; Karamsin, Geschichte; Pogodin, Untersuchungen; Beläjew, Bedeutung der Kirche und ihrer Institutionen für Rußl. (J. d. M. d. V. XCI). Ueber Kirchenrecht conf. die Quellenübersicht, dazu Journal der theologischen Akademie zu Kasan: 1860, III, IV; 1862, III, VI, VII, IX, X; 1863, V, IX, XI, XII. Ueber Kirchengut conf.: Milutin hist. Ges. 1859 IV, 1861 I u. IV; Gortschakow: Ueber den Grundbesitz der Metropoliten, Patriarchen und des allerheiligsten Synod. Pet. 1871.

mitteln läßt, brachte auch das Christenthum in der byzantinisch-römischen Form Anschauungen nach Rußland, die nicht immer in die damalige Gesellschaft paßten; mitunter auch Begriffe und Vorstellungen einbürgerten, deren Einführung vielleicht nicht wünschenswerth gewesen wäre. So finden sich in den Ermahnungen für Mönche Warnungen vor raffinirten Lastern, welche dem einfachen Sinn jener Zeit gewiß nicht bekannt waren. Aber alle diese Bedenken, wenn sie auch unzweifelhaft ihre historische Berechtigung haben, sind geringfügig, wenn man ihnen die oben erwähnte sittliche Bedeutung des Christenthums entgegenhält.

In Kiew, dem damaligen Centrum Rußlands, wurde das Christenthum von dem größten Theil der Bevölkerung gern angenommen; *wurde* es doch in russischer Sprache gepredigt und von den eigenen Fürsten, nicht von fremden Eroberern, eingeführt; ein feindseliges Entgegenwirken läßt sich nicht nachweisen, wenn gleich begreiflich ist, daß die Heiden, welche dem Wolodimir gegen Jaropolk halfen, sich nicht völlig *beruhigten*; darauf weisen auch die bekannten Worte Ilarions hin: „Läßt sich auch Jemand nicht aus Liebe, sondern aus Furcht taufen, einst wird sein Glaube sich der Macht anschließen[2]). Viel langsamer ging die Bekehrung an den Grenzmarken des russischen Staates vor sich: schließt man sich auch nicht dem Bericht der sogenannten Joakimschen Chronik an[3]), so muß man doch zugestehen, daß in Nowgorod, wie überhaupt im Norden, das Christenthum nur wenig verbreitet war. Die Chronik erzählt, daß zur Zeit des Fürsten Gleb Swätoslawitsch (Enkel Wolodimir des Hl. † 1078) in Nowgorod ein Wolchwe erschien und das Christenthum schmähte; die Bürger der Stadt fielen ihm zu und wollten den Bischof erschlagen; dieser ergriff das Kreuz und sagte: „Wer dem Wolchwen trauen will, der folge ihm nach, wer aber glaubt, der folge dem Kreuz! Nur der Fürst und dessen Gefolge vereinigten sich mit dem Bischof; Gleb erschlug den Wolchwen und dämpfte so den Aufstand[4]). Ueberhaupt erschienen im XI. Jahrhundert viele Wolchwen, besonders an der oberen Wolga und im Nowgorodschen; in Kiew wissen wir jedoch nur von einem einzigen Fall[5]). Das Zutrauen zu den Wolchwen war so groß, daß, wenn im Susdalschen Hungernoth entstand und die Wolchwen den Frauen die Schuld davon zuschoben, weil diese den *Ueberfluß verbergen*, die Eingeborenen ihnen willig Frauen, Schwestern und Mütter auslieferten; diesen machten die Wolchwen einen Einschnitt unter der Schulter und nahmen dann Brod oder Fisch heraus;

2) Aristow: „Christ." 29.
3) Tatischtschew Gesch. Rußl. I, 38—40.
4) P. S. R. Ch. I, 77—78.
5) l. l. 75.

die Weiber aber erschlugen sie darauf. Jan Wischatin, ein Mann des Swätoslaw Jaroslawitsch, sammelte Tribut für seinen Fürsten und zwang die Bewohner von Beloosero nur dadurch zur Auslieferung der Wolchwen, daß er drohte: „Wenn ihr die Wolchwen nicht einfangt, gehe ich den ganzen Sommer über nicht weg von euch" (d. h. ihr werdet mir den ganzen Sommer hindurch Unterhalt schaffen müssen). Jan gestattete denjenigen, die Wolchwen zu tödten, deren Frauen diese geschlachtet hatten[6]). Es ist interessant, daß die Nowgoroder ins Tschudenland zaubern gingen[7]). Die Finnen waren von altersher durch ihre Zauberkunst berühmt und bis ins XVI. Jahrhundert gingen, wie aus dem Zeugniß des Erzbischofs (späteren Metropoliten) Makarius ersichtlich ist, die Nowgoroder zu den finnischen Arbujen[8]). Im Gebiet der Wolga schritt das Christenthum nur langsam vorwärts; es ist bekannt, daß die beiden ersten Bischöfe von Rostow Feodor und Ilarion von den Heiden genöthigt wurden, die Stadt zu verlassen[9]); man glaubt, daß damals der heilige Abraham dort gepredigt habe[10]). Der dritte Bischof von Rostow Leontius hatte viel von den Heiden zu erdulden und ward nach dem Zeugniß Simeons von ihnen erschlagen[11]), was übrigens noch nicht ganz erwiesen ist[12]). In Murom drang das Christenthum erst im XII. Jahrhundert dauernd ein; doch bietet das Leben des heiligen Constantin von Murom, dem wir diese Nachricht verdanken, mancherlei Bedenken[13]). Bei den Wätitschen missionirte im XII. Jahrhundert der heilige Kukscha[14]), doch waren schon in der Jugendzeit des Theo-

6) l. l. 75—76.

7) l. l. 77.

8) Ergänzung zu den hist. Acten I, Nr. 28. Dasselbe bezeugt Theodosius, Erzbischof von Nowgorod, Alt. russ. Bibl. XIV, 167.

9) Makarius Kirchengesch. I., 15. Anm. 17.

10) Leben Abrahams in den „Denkmälern altruss. Literatur"; eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten über ihn in einem Aufsatze von mir (Encycl. Lexic.). Ich weiß, wie früher, noch nicht wann er lebte.

11) „Der erste Märtyrer ist Leontius von Rostow, welchen Gott belohnte mit Unverweslichkeit. Er war oberster Bischof Rußlands, ihn aber haben die Ungläubigen, nachdem sie ihn viel gequält, erschlagen; und er war der dritte Bürger des Himmels aus Rußland; mit jenen beiden Warägern ist er von Christus gekrönet, um dessen willen er erschlagen ward." (Denkm. d. XII. Jahrh., 256).

12) Makarius Kirchengesch. II, Anh. Nr. 1.

13) Sein Leben in den „Denkm. alt. Lit." conf. Makarius: Kirchengesch. II, 29—34; Philaret: „russische Heilige"; Ilowaiski: Gesch. des Fürstenthums Räsan 33; Karamsin III, Anm. 153.

14) „Legendarium des Höhlenklosters," herausgegeben von Jakowlew in Denkm. d. russ. Literatur des XII. und XIII. Jahrh. Petersb. 1872. Früher schon erschien die Uebersetzung der Frau Viktorow: Das Legendarium des kiewschen Höhlenklosters. Kiew 1870.

dosius, Christen in Kursk[15]). Vom XI. bis ins XIII. Jahrhundert lassen sich Spuren des Christenthums im Gebiet von Olonez verfolgen; dort bestand das Kloster Tschelmensk (XI. Jahrhundert)[16]), und ebenso im Gebiet von Wologda, am Zusammenfluß der Suchona und des Jug, im XII. Jahrhundert das Kloster Gläbensk.[17]) Mit der Gründung von Chlinow (Wätka) im XII. Jahrhundert drang das Christenthum auch hier ein.

An der Spitze der russischen Kirche stand der Metropolit, der vom Patriarchen in Constantinopel abhängig, dabei aber ziemlich selbstständig war. Der Patriarch Lucas Chrysovergos, in seiner Botschaft an Andrei Bogolubski, sagt es ganz direct: „Jener aber ist — sagt der Patriarch — selbst Metropolit; von uns aus richten wir große und heilige Kirchen ein und senden (Geistliche) dahin; jener aber wählt dort und ordnet sich wirkliche Bischöfe unter ... und richtet und herrscht über Alle, weil sie unter ihm stehen“[18]). Nichtsdestoweniger wandten sich Fürsten und Bischöfe direkt an den Patriarchen, der dann durch ermahnende Sendschreiben wirkte[19]), aber eine thatsächliche Einmischung ablehnte. Der Metropolit ordinirte und richtete die Bischöfe; in wichtigen Angelegenheiten ging er aber nicht allein vor, sondern handelte nach Berathung mit ihnen. Eine Hypothese behauptet, daß so viele der ersten Eparchien deshalb in Städten, die in der Nähe von Kiew lagen, seien eingerichtet worden, damit die Bischöfe eine ständige Synode des Metropoliten bilden konnten[20]). Die russischen Metropoliten warfen sich nicht, wie wohl im Westen geschah, zu Richtern der Fürsten auf; stifteten aber gerne Frieden zwischen ihnen und erschienen, wenn der Fürst Rath von ihnen wünschte; weit davon entfernt, sich die weltliche Macht unterordnen zu wollen, verbreiteten sie vielmehr die in Byzanz über die Stellung des Fürsten heimischen Anschauungen. Es ist wichtig, daß die Geistlichkeit in Rußland nie (außer in Nowgorod) ein locales Gepräge zeigte: sie blieb durchaus russisch und eiferte für die kirchliche Einheit des Ganzen. So wurde Bischof Theodor von Wolodimir gestürzt, als er daran ging, im Verein mit Andrei Bogolubski ein neues Metropolitenthum zu gründen; man stellte ihn zuerst in Kiew,

15) „Leben des Theodosius“ 2—3 (hist. Ges. 1858, III).

16) „Geschichte der russischen Hierarchie“ VI, 654—55.

17) l. l. III, 693—695.

18) V. S. R. Ch. IX, 224.

19) Makarius Kirchengesch. III, 277—279.

20) Philaret Kirchengesch. I, 112 (ed. 1857). „Wenn aber die Bischöfe ihren Metropoliten hören und er sie ruft, daß sie zusammenkommen, und eine Synode anordnet, dann tadeln sie diejenigen, welche Uebeles gethan und legen ihnen eine väterliche Züchtigung auf.“ Regeln des Metrop. Joann. (Russ. Denkw. I, 102).

darauf in Konstantinopel vor Gericht und wies ihn eine Reihe von Vergehungen nach[21]). Die Metropoliten waren größtentheils griechischer Herkunft. Eine Ausnahme machen Ilarion und Kliment (Clemens); der erste ward unter Jaroslaw eingesetzt, als dieser Fürst sich mit Griechenland überworfen hatte, der zweite, unter Issjaslaw Mstislawitsch, doch erklären die damaligen Wirren in Griechenland diese Wahl; vielleicht war noch Jefrem (Ephraim) russischer Herkunft[22]). Die Fürsten wünschten stets bei der Berufung eines Metropoliten mitzuwirken; das zeigen die Verhandlungen, welche in dieser Frage nach dem Tode des Issjaslaw Mstislawitsch gepflogen wurden. Janka, die Tochter des Wsewolod Jaroslawitsch, reiste nach Constantinopel und brachte von dort her den neuen Metropoliten Johann, einen Eunuchen, mit sich; auch dürfte das Bestreben Andreis, einen eigenen Metropoliten zu haben, hier angeführt werden. Oefters beeilten sich die Patriarchen, den Metropoliten möglichst rasch zu erwählen, um dem Drängen der Fürsten zu entgehen. Es ist schwer zu entscheiden, ob schon damals Geldzahlungen zur Erlangung der Metropolitenwürde nöthig waren, wie in späterer Zeit; doch schließen wir aus einer indirecten Andeutung Simeons bei Anstellung eines Bischofs, daß es in der That der Fall gewesen sein dürfte.[23]). Die ersten russischen Bischöfe waren Griechen oder Bolgaren; der erste Russe war Luka Schidäta, Bischof von Nowgorod (1360 † 1056); aber noch später wurden Griechen zu Bischöfen gewählt: Manuil von Smolensk, Antoni von Tschernigow, Nikolai von Polozk[24]). An der Bestallung der

21) B. S. R. Ch. 102. Solowjew: „Ein Blick auf den Zustand der Geistlichkeit bis in die Mitte des XIII. Jahrh." 9, 13. (Hist. Ges. II, Buch 6).

22) Nach den drei Metropoliten, die zu Wolodimirs Zeiten lebten, kennen wir bis in die Mitte des XIII. Jahrh. noch folgende Metropoliten: Theopomp (1035—1049); Ilarion (1051—1054; Jefrem (1054); Georgii (um 1062); Joann II. (um 1077—1078); Joann III. (1089); Jefrem (vielleicht zum zweiten Mal bis 1096); Nikolai (1097 stirbt nach 1101); Nikifor (1104 † 1121); Nikita (1122 † 1126); Maksim (1130 † 1145); Kliment (1147 † 1155); Constantin (1156 † 1159); Theodor (1159 † 1163); Joann IV (1164 † 1166); Constantin II (1167 stirbt nach 1172); Nikifor II (erwähnt 1182, stirbt 1197); Matfi (Mattheus † 1220); Kirill I. (1224 † 1233); Josif (1223 stirbt wahrscheinlich 1240).

23) „Es schreibt mir aber Briefe die Fürstin Rostislaws Werchuslawa, die dich als Bischof einsetzen will in Nowgorod, an Stelle des Antonius, oder in Smolensk an Stelle des Lazarus, oder in Jurjew an Stelle des Alexius, selbst wenn ich 1000 Pfund Silber zahlen sollte deinetwegen und Polycarps wegen." Denkm. d. 12. Jahrh. 255. „Da aber der Metropolit Nikifor ihn nicht einsetzen wollte, setzte er an seine Stelle Nikola den Griechen." B. S. R. Ch. I, 165.

24) Ueber Antonius: B. S. R. Ch. II, 92. Ueber Nikolai: B. S. R. Ch. I, 165; II, 127. Ueber Manuil: l. l. II, 14. Sernin nimmt an, daß auch Nifont Grieche war, aber ohne die nöthigen Beweise beizubringen, Hist. jur. Arch. II, I.

Bischöfe nahmen die Fürsten großen Antheil. So führte Swätopolk Michael im Jahr 1095 den Bischof Marin mit den Bewohnern Jurjew's nach Witetschew-Cholm über; Mstislaw Wolodimirowitsch setzte im Jahr 1190 den Andrejan als Bischof in Belgorod ein; im Jahr 1231 schickte Wassilko Konstantinowitsch den Kirill nach Kiew, damit er zum Bischof von Rostow geweiht werde. Selbstverständlich hat in all diesen Fällen das „Einsetzen" nur die Bedeutung der Wahl und ist daher nur einleitend — also ganz anderer Natur, wie die scheinbar ähnlichen Fälle in Nowgorod. Mitunter wurden die Bischöfe auch von den Fürsten vertrieben, wie auch die Nowgoroder es thaten. Swätoslaw Wsewolodowitsch vertrieb den Antonius (1168). Andrei Bogolubski den Nestor (1156), er und die Susdaler den Leon (1159) u. s. w. Im Ganzen gab es vor dem Einfall der Tartaren gegen 12 Eparchien.

Von besonderem Einfluß auf das Volk, vorzüglich aber auf die Fürsten waren die Klöster, welche fast gleichzeitig mit der Annahme des Christenthums erscheinen. Bei Gelegenheit der Gründung des Höhlenklosters heißt es in der Chronik: „Viele Klöster sind von Zaren, Bojaren und reichen Leuten begründet, aber sie sind nicht derart, daß sie mit Thränen, Fasten, Beten und Almosengeben begründet wurden"[25]). Es folgt daraus, daß schon damals jene zwei Arten der Klöster und der Mönche unterschieden wurden. Bis zum XII. Jahrhundert zählt man gegen 90 Klöster[26]). Es galt für ein Gott gefälliges Werk, Klöster zu erbauen, und viele, die wie z. B. die Fürsten, nicht ins Kloster gingen, gründeten Klöster, welche nicht selten dem fürstlichen Hause als Todtengruft dienten; solche Klöster wurden in großen Städten, besonders Kiew, erbaut (das Demetrioskloster von Isjaslaw, das Widubezi-Michaelskloster von Wsewolod Jaroslawitsch, das goldgedeckte Michaelskloster von Swätopolk Michail, das Theodoroskloster von Mstislaw Wolodimirowitsch u. s. w. Von diesen Klöstern unterscheidet der Chronist diejenigen, welche von Einsiedlern gegründet wurden, die durch ihre hohe Sittlichkeit und die Heiligkeit ihres Lebens einen Kreis von Nachfolgern um sich sammelten. Solch eine Gründung war vorzüglich das Höhlenkloster (in Kiew), zugleich eine Pflanzschule für Missionäre (Kukscha, Leonti) und Bischöfe. Dies Kloster genoß ganz besonderes Ansehen, nicht nur bei Lebzeiten seiner Begründer, Antonius und Theodosius, sondern noch lange nach ihnen[27]); gegen 50 Bischöfe sind früher Mönche dieses Klosters ge-

25) V. S. R. Ch. I, 69. Ueber die ersten Klöster conf. Makarius Kirchengeschichte I, c. 5.

26) Philaret I, Anm. 395.

27) „Das Höhlenkloster — sagt Simeon — ist ein Meer und duldet nichts Faules in sich, sondern wirft es aus." Denkm. d. XII. Jahrh. 253 u. 257.

wesen[28]). Fürsten (wie Swätoscha Nikolai Davidowitsch von Tschernigow) und Bojaren (Warlaam) ließen sich in ihm zu Mönchen einkleiden und Jedermann erwies ihm Ehrfurcht; es ist selbstverständlich, daß in jener gewaltthätigen Zeit, mitunter auch das Höhlenkloster vergewaltigt wurde, dann aber war es nur ein vereinzelter Ausnahmefall und nichts mehr. Das Höhlenkloster leitet seinen Ursprung vom heiligen Antonius her. Aus Lubetsch gebürtig, hielt dieser sich in verschiedenen griechischen Klöstern auf und ließ sich dann in einer Höhle, nahe bei Kiew nieder (dies geschah nicht vor dem Jahr 1051). Bald kamen Schüler zu ihm: der erste war Nikon, darauf Theodosius der, aus Wasiljew (bei Kiew) gebürtig, als Kind mit seinen Aeltern nach Kursk übergesiedelt war. Es ist interessant, daß er schon in Kursk einen Lehrer fand, der ihn lesen und schreiben lehrte. Theodosius, der von Jugend auf Neigung zum Mönchsleben verspürt hatte und wegen seiner Abneigung gegen einen weltlichen Beruf, von seiner Mutter viel hatte erdulden müssen, entlief schließlich glücklich nach Kiew, hörte dort bald vom heiligen Antonius und ließ sich bei ihm nieder. Als Isjaslaw in Kiew herrschte, gesellten sich zur Brüderschaft Warlaam, Sohn des Bojaren Johann, und der Verschnittene Ephraim, der Liebling des Fürsten. Das Mönchsgelübde dieser beiden angesehenen Leute zog eine Verfolgung der Mönche nach sich, welcher nur durch die Fürstin Einhalt geschah, die dessen gedachte, daß in Polen, ihrem Heimathlande, die Verfolgung der Mönche große Unglücksfälle mit sich gebracht hatte[29]). Diese Ereigniße vermehrten noch den Ruhm des Antonius; die Zahl seiner Schüler wuchs, der Fürst selbst kam, ihn um seinen Segen bitten. Antonius aber blieb in der Höhle, die Brüderschaft aber, deren erster Abt Warlaam wurde, begann ein Kloster auf einem Berge zu erbauen, den Isjaslaw dem Kloster zu eigen geschenkt hatte. Im Jahr 1062 wurde dieser Bau beendigt; Warlaam war jedoch schon 1057 in das fürstliche Kloster des heiligen Demetrius übergeführt, und Theodosius, der eine strenge Mönchsregel einführte, zum Abt erhoben worden. Durch seinen Charakter erwarb er sich allgemeine Liebe und Achtung: bei aller Demuth — er selbst ging stets zuerst an die Arbeit — verlangte Theodosius von den Andern genaue Beobachtung der Klosterregel; sogar der Fürst durfte ohne Erlaubniß des Abtes nicht ins Kloster dringen, wenn er eintraf, nachdem die Klosterpforte geschlossen war. Seine Ueberzeugung vertrat Theodosius ohne alle Menschenfurcht: als

28) l. l. 256.

29) Das Legendarium erzählt von dieser Verfolgung in Polen, bei Erwähnung des Ungarn Moses. Er wurde von Boleslaw in Kiew gefangen genommen und wurde gegen den Wunsch seiner Gemahlin, die ihn vergebens an sich zu fesseln suchte, Mönch. Die Mönche wurden vertrieben; Boleslaw starb bald darauf und große Verwirrung erfolgte.

Swätoslaw die Stelle seines Bruders Isjaslaw einnahm, fuhr man im Höhlenkloster fort, für Isjaslaw Messen zu lesen. Als Swätoslaw ihm sagte: „ich liebe Dich wie einen Vater", entgegnete Theodosius: „so führe Deinen Bruder Isjaslaw zurück". Alle kannten die Demuth des Theodosius, der, als er z. B. einst von Isjaslaw heimkehrte, den Platz im Innern des Wagens seinem groben Fuhrknechte abtrat; man kannte seine Barmherzigkeit, die ihn antrieb, Diebe, welche auf Klostergrund gefangen waren, frei zu geben; alle wußten darum und wandten sich deshalb voll Vertrauen an ihn. Einst kam eine Wittwe, der ein Richter Unrecht gethan, und fragte Theodosius, den sie nicht kannte: „Wo ist der Abt?" „Was verlangst Du von ihm — erwiederte Theodosius — er ist ein sündiger Mensch". „Ob er Sünder ist oder nicht — entgegnete die Wittwe — weiß ich nicht; wohl aber weiß ich, daß er viele von Kummer und Drangsal befreit, und deshalb kam ich, ihn zu bitten, daß er mir helfe und mich vertrete". Theodosius trat beim Richter für sie auf.

Unter Theodosius kannte das Kloster keine Feste; in den Stunden, welche nicht dem Gebet geweiht waren, spann man Wolle oder flocht Mönchskappen. Diese wurden dann verkauft und für den Ertrag Getreide angeschafft, welches von den Mönchen mit Handmühlen gemahlen wurde. Als Theodosius 1074 auf dem Sterbebette lag, wollte er einen Nachfolger ernennen, die Brüder aber wählten einen Andern mit Namen Stephan; Theodosius fügte sich dieser Wahl: war es doch allgemein gebräuchlich, daß der Abt gewählt wurde. Auch nach Theodosius ward das Kloster immer blühender und reicher; aber wie groß auch die Zahl der Eiferer in demselben gewesen, ein zweiter Theodosius erschien nicht mehr; mitunter werden sogar Schmähungen gegen das Höhlenkloster laut: die Höhlenmönche — sagt der Chronist — haben die Kirche des Demetrius usurpirt und nennen sich nach Petrus mit großem Unrecht und zu großer Sünde.[30]) Trotz zeitweiligen Abfalls, lebte aber das Andenken an Theodosius im Kloster fort, und deshalb wurde es hoch geachtet.[31])

Um die Uebelstände, welche sich in die christliche Gesellschaft eingeschlichen, zu heben, um heidnische Gebräuche auszurotten, Mißbräuchen abzuhelfen und Mißverständnisse aufzuklären, brauchte die Kirche verschiedene Mittel: wenn sie als Ganzes auftrat, wirkte sie durch Synoden, die Sonderkirche, durch Predigt, Botschaften, Antwort auf Fragen und dergleichen. Als steter Rath des Metropoliten können, wie wir sahen, die Bischöfe der Kiew zunächst gelege-

30) V. S. R. Ch. I, 131.

31) Ueber das Höhlenkloster: Legendarium; Leben des Theodosius (hist. Ges. 1858 III). Eugenius: „Beschreibung des Kiew'schen Höhlenklosters." Kasanski: Geschichte des Mönchthums in Rußland bis auf den heiligen Sergius." Mosk. 1854, und alle russischen Kirchengeschichten.

nen Städte, betrachtet werden; in wichtigen Fällen wurde jedoch die ganze russische Geistlichkeit zu Synoden berufen. So wurde der Metropolit Ilarion durch eine Synode erwählt;[32]) ebenso berief Isjaslaw eine Synode zum Zweck der Wahl des Kliment;[33]) die Synode von 1160 saß über Nestor, den Andrei Bogolubski vertrieben hatte, zu Gericht und entschied zu seinen Gunsten.[34]) Die Synode von 1168 behandelte die Frage, ob am Mittwoch und Freitag zu fasten sei, wenn diese Tage auf einen großen Feiertag fallen; wegen Uneinigkeit der Versammlung kam es jedoch zu keiner Entscheidung.[35]) Auf der Synode von 1169 ward Theodor Erzbischof von Rostow verurtheilt.[36]) Vielleicht haben noch andere Synoden stattgefunden, doch berichten die Chroniken nichts von ihnen. Außer den erbaulichen Predigten und den Botschaften, auf welche wir später, bei Besprechung der Literatur, näher eingehen werden, sind zur richtigen Beurtheilung jener Zeit und der Stellung, welche die Geistlichkeit in der Gesellschaft einnahm, die Antworten wichtig, welche die Hierarchen auf Fragen gaben, die an sie gestellt wurden. So sind die Antworten wichtig, welche der Metropolit Joann II. dem Mönche Jacob ertheilt und die Fragen Kiriks an die Bischöfe von Nowgorod Nifont und Elias, mit den gleichfalls erhaltenen Antworten.[37]) In diesen Antworten wird in hellen Zügen jene Gesellschaft gezeichnet, die eben erst das Christenthum angenommen, und sich nur wenig zu Eigen gemacht hatte. So wird darauf hingewiesen, daß noch im Geheimen Heidenthum existirte; nur den häufigen Ermahnungsreden fühlt man an, daß diese Heiden, als der Kirche fernstehend, betrachtet worden;[38]) derselbe Geist der Milde bestimmt, daß man die nicht tödten oder verstümmeln soll, welche der Zauberei zulaufen;[39]) dem Geistlichen, der zu einem Schmause kommt, wird geboten wegzugehen, wenn die Lieder und Tänze anheben u. dgl. m. Wenn den Mönchen, besonders auf Reisen, gestattet wurde, an Gastmählern theilzunehmen, bei denen Frauen

32) V. S. R. Ch. I, 67.
33) l. l. 27—30.
34) l. l. IX, 224 (Botschaft des Patriarchen Lukas).
35) l. l. 236. 36) l. l. 240.
37) „Regeln des Metropoliten Joan in „Russ. Denkw." I, und in der Kirchengesch. von Makarius II, Anm. 12, Der griechische Text in „Beiträge der Akademie der Wissensch." Bd. 22. Fragen Kiriks in „Denkm. des XII Jahrh."
38) Beten sie aber zum Teufel und zu den Dämonen ... so soll man sie belehren und bestrafen, doch nicht einmal oder zweimal, sondern öfters. Welche sich aber nicht unterwerfen und von ihrer Bosheit nicht lassen, sollen fern gehalten werden von den Kirchen. Makarius II, 372.
39) „Welche aber von ihnen, Mann oder Weib, Zauberei treiben, soll man mit einer Strafe züchtigen und vom Bösen abwenden; bleiben sie aber beharrlich beim Bösen, so züchtige man sie streng wegen des Verbots des Bösen, doch soll man sie nicht tödten, noch ihren Leib vernichten." l. l. 371.

und Laienbrüder zugegen waren, verbot der Metropolit doch solche Gastmähler in den Klöstern zu veranstalten und sich gegenseitig darin zu überbieten; es war verboten, zwei Frauen zu nehmen; ohne kirchliche Trauung zu leben; Frauen zu entlassen um andere zu heirathen oder eine dritte Ehe zu schließen; es war verboten, Gemeinschaft mit Laien zu pflegen, welche heidnischen Götzendienst trieben und Opferfleisch aßen; nur Unwissenheit diente hier als Entschuldigung; wer jedoch freiwillig zu den Heiden handeln geht, erklärt sich selbst für einen Unreinen.

Es wird hier genau zwischen Heiden und Andersgläubigen (den Katholiken) unterschieden, auch diesen gegenüber ist der Metropolit streng. Er hält es z. B. für unzulässig, Töchter in ein fremdes Land zu verheirathen, (wie bei den häufig vorkommenden Verheirathungen russischer Fürstinnen an Katholiken), aber essen darf man mit den Andersgläubigen.[40]) Einige Zweifel, die der Metropolit ausspricht, setzen uns durch ihre Einfalt in Erstaunen z. B.: darf man der Wärme halber Kleider tragen, welche aus dem Fell von Thieren verfertigt sind, die man nicht ißt? oder darf eine Mutter ihr Kind in den ersten 40 Tagen stillen, wenn sie keine Amme findet? Ergötzlich ist die Bestimmung, daß die kranke Mutter eines getauften Kindes, dem Vater das Fasten übertragen darf, damit sie sich den Magen nicht verderbe.[41]) Ebenso wichtig sind die Fragen Kiriks an die Bischöfe von Nowgorod, man ersieht aus ihnen, daß es im 12. Jahrhundert noch heidnische Slaven gab: es werden nähmlich 8 Tage Aufgebot für einen Slaven, für einen Bulgaren, Finnen und Polowzer aber 40 festgesetzt; an diesen Tagen soll der Aufgebotene fasten und nur während der Liturgie für Aufgebotene in der Kirche stehen. Es wird streng geboten, daß die Geistlichen ihren Körper rein halten; wenn ein Wittwer dagegen verstößt, wird er ausgeschlossen; die Frau eines Priesters oder Diakonen soll, wenn sie nicht keusch ist, weggeschickt werden; ein von dem Richter überführter Dieb soll nicht zum Diakonen geweiht werden; um übermäßige Forderungen der Geistlichkeit zu verhüten, wird bestimmt, was sie für eine Todtenmesse nehmen dürfen,[43]) die Geistlichen dürfen nicht Geld auf Zinsen

40) l. l. 370.

41) „Wenn aber Mütter getaufter Kinder krank sind und nicht fasten können, sollen sie es dem Vater überlassen, auf daß sie nicht durch großes Fasten schwach werden und sich den Magen verderben." l. l. 373.

42) Denkmäler des XII. Jahrh., 180.

43) „Für die Verstorbenen sollen sie Gottesdienst halten, vierzigmal für 5 Griwnen, und für ein Marderfall 12 mal, oder so oft sie können, aber dies soll gezahlt werden für Gesang und Gottesdienst; miteingerechnet Wein, Weihrauch und Lichte." l. l. 173.

leihen.[44]) Sittenreinheit wird auch den Laien vorgeschrieben. Wer seine Frau und wäre es wegen Ehebruchs entläßt und eine andere nimmt, wird mit einjähriger Kirchenbuße bestraft, die Frau aber wird geschieden; die Sitte sich mit Sklavinnen zu vergehen wird verdammt. Als heidnischer Aberglaube wird verurtheilt: Frauen, die ihren ungetreuen Männern Wasser zu trinken geben, mit denen sie ihren Körper gewaschen; Frauen, die ihre kranken Kinder zu den Wolchwen tragen (es ist übrigens interessant, daß man sie auch dem Waräger zutrug); diejenigen, welche sich vor Rod und Roshanizen verbeugen. Naive Fragen finden wir in noch größerer Anzahl bei Kirik: darf man in einem Gewande den Gottesdienst verrichten, in welches das Handtuch einer Frau vernäht ist? In welcher Kleidung soll man gehen? worauf er die Antwort erhält: in jeder und wäre es eine Bärenhaut. Darf man durch Gebet ein entweihtes Lehmgeschirr oder nur ein Holzgeschirr wieder weihen? Darf man vor der Messe mit Eiern an die Zähne klopfen (zu Ostern)? u. s. w. Es ist interessant, daß in Beantwortung der Fragen die Bischöfe gegen die Pilgerfahrten Partei nehmen: „denn, sagen sie, das Gelübde, nach Jerusalem zu ziehen, verdirbt das Land" d. h. beraubt es vieler Arbeiter.[45]) Aus all diesen Fragen ersieht man, mit wie viel Vorurtheilen die Geistlichkeit zu kämpfen hatte; auch bemerkt man, daß in vielen Dingen die Geistlichkeit nicht über der Gesellschaft stand; aber das Aufgeben der Pilgerfahrten, die Anregung Sklaven frei zu kaufen, die Milderung der Strafen des Sklaven[46]) heben sie hoch über diese Gesellschaft.

Die Geistlichkeit erscheint von den ersten Zeiten der Annahme des Christenthums an, nicht nur als Lehrerin der Sittlichkeit, sondern sie genießt auch politische Rechte: viele Dinge unterliegen dem geistlichen Gericht; viele Leute sind der Kirche unterthan; auch besitzt sie unbewegliches Vermögen. Nach griechischem Recht erfreute sich die Kirche, wie wir bereits sahen, nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen vieler Vorrechte. In Byzanz war die Richtschnur kirchlicher Gerichtsbarkeit der sogenannte Nomokanon (eine Vereinigung von Gesetzen, welche die weltliche Macht erlassen (*νόμοι*), mit den Bestimmungen der Concilien (*Κανόνες*).[47]) Es steht heute ganz

44) l. l. 174. „Aber wenn du eine Anleihe machst, sollst du antworten und den Wucherer also belehren. Ist es aber ein Pope, so sage ihm, du darfst nicht den Gottesdienst leiten, wenn du davon nicht läßt."

45) l. l. 203. 46) l. l. 187, 200.

47) Die erste systematische Sammlung der kirchlichen Bestimmungen ist von Johannes Scholasticus (Zeitgenossen Justinians); von ihm rührt auch eine Sammlung der staatlichen Bestimmungen in Bezug auf die Kirche her. Auf Grundlage dieser Sammlungen ward der erste Nomokanon festgestellt, der unter dem Namen des Johannes Scholasticus geht. Ende des 6ten oder Anfang des 7ten Jahrh. erschien ein neuer Nomokanon, welcher dem Nomokanon des berühmten

fest, daß die russische Kirche von den ersten Zeiten ihres Bestehens an, schon eine slavische Uebersetzung des Nomokanons gebrauchte; damit verbunden waren einige Denkmäler der weltlichen, griechischen Gesetzgebung (die Ekloge des Leo Isauricus d. h. ein Auszug und das Prochiron des Basilius Macedonicus d. h. ein Handbuch) und ein Bolgarischer Auszug der unter dem Namen „Gerichts-Gesetz fürs Volk" oder Rechtsbuch des Zaren Konstantin, bekannt ist.[48]) Die kirchliche Gerichtsbarkeit erstreckte sich nach griechisch-römischem Recht auf drei Gebiete: 1. Gericht über Geistliche in kirchlichen Fragen; 2. Gericht über Geistliche in weltlichen Dingen nach dem Grundsatz, daß der Kläger das Gericht des Beklagten zu suchen habe;[49]) 3. über Laien in geistlichen Dingen und in Fragen, die durch das Gesetz dem geistlichen Gericht untergeordnet sind. Alles dieses ist auch nach Rußland übergegangen, und dort sogar noch weiter entwickelt worden. Wir sehen dort ein beständiges Streben der Geistlichkeit, sich dem weltlichen Gericht zu entziehen; und das ward dann auch durch Freibriefe der Fürsten errungen; sonst wurden nur die, von der Kirche abhängigen Leute ihrem Gericht ausschließlich unterworfen; für Streitigkeiten der Geistlichen mit Laien bildete sich in Rußland ein gemischtes Gericht, d. h. ein solches, an dem 2 Richter, ein weltlicher und ein geistlicher Theil nahmen. Ueberhaupt entstand im alten Rußland dies Gericht für Angehörige verschiedener Fürstenthümer und verschiedener Gerichtshoheit,[50]) damit ein Gericht nicht Angehörige eines andern richte, und damit die Gebühren nicht verloren gingen. Laien unterliegen dem geistlichen Gericht, außer in geistlichen Sachen, in Familiensachen, in Vergehungen gegen die Heiligthümer der Kirche und wegen Aberglaubens.[51]) Den Uebergang von den rein griechisch-römischen Gesetzen zu den russischen, bildet das „Gerichts-Gesetz fürs Volk," das häufig eine Umarbeitung griechischer Gesetze ist. „Diese Umarbeitung — bemerkt Pawlow — besteht gewöhnlich darin, daß statt der Todesstrafen, welche die Ekloge für irgend ein Verbrechen festsetzt, das Gerichtsgesetz, im Gegensatz zum weltlichen Gesetz, Kirchen-

Photius zu Grunde liegt; außerdem sind bekannt die Erläuterungen von Zonaras (um 1120), Balsamon (um 1180) und Aristin und die Auszüge des Aristin und Zonaras (conf. Newolin's Werke VI).

48) Pawlow: „Der erste russische Nomokanon." Kiew 1869. Wie der Verfasser meint, ist dieser erste Nomokanon in der Kirchenrechtssammlung, Synodal-Bibliothek Nr. 227, enthalten, welche Undolski in's 12te Jahrh. versetzt. Ueber das „Gerichts-Gesetz" siehe ebendaselbst Vorrede V.

49) Actor forum rei sequitur.

50) Hat aber ein anderer Mensch einen Streit mit ihm, so soll gemeinsames Gericht sein. „Mittlere Redaction von Wolodimirs Statut" (Kirchengesch. I, 289).

51) Conf. Gesetzsammlung 1860 III u. IV, und Newolin: „Ueber die Befugniß des geistlichen Gerichts."

bußen bestimmt, oder die griechische Strafe (Abschlagen der Hand, des Fußes, des Kopfes, Blendung, Stockschläge) durch eine Geldpön ersetzt.[52]) In ihren Erlassen suchten die russischen Fürsten die Stellung der Kirche und der Geistlichkeit inmitten der weltlichen Gesellschaft zu regeln, den Kreis der Leute zu schließen, welche der Kirche angehörten, und Mittel zum Unterhalt der Geistlichkeit, zu finden. Der erste dieser Erlasse ist das „Statut des heiligen Wolodimir".[53]) Wolodimirs Statut setzt die Einkünfte der Kirche fest; er bestätigt schon das Recht der Zehntenkirche auf den Zehnten:[54]) dieser Zehnte bestand aus dem 10. Theil der Buß- und Strafgelder, (sciurus decimus) der Handels-Abgaben („vom Handel die 10. Woche"), der fürstlichen Steuereinahmen, der Jagd, des Viehes und des Getreides. Außerdem wird der Kirche unbewegliches Eigenthum geschenkt.[55]) Schließlich wird bestimmt, wer der Oberherrlichkeit der Kirche unterliege, und welche Dinge durch das geistliche Gericht zu entscheiden seien. Solche von der Kirche abhängige Leute, sind alle Kirchendiener, dazu die Hostienbäckerinnen, die Baba (altes Weib — wahrscheinlich die Hebamme, welche vielleicht verpflichtet war, Nothtaufen anzuzeigen), der Arzt und alle Leute, die im Kloster oder in Fremdenhäusern (solche Einrichtungen bestanden schon, wie das Leben des Theodosius beweist) dienten, der Proschtschenik (vielleicht ein Freigelassener) der Seelenmensch (d. h. ein durch Testamentsbestimmung zum Besten der Seele des Verstorbenen Freigelassener); der Zugelegte (wahrscheinlich ein Sklave, welcher der Kirche überlassen wurde, wie es z. B. die Fürstin Gleb gethan.[56])

52) „Der erste slavisch-russische Nomokanon." 97.

53) Die beste Ausgabe bei Makarius (in 3 Redactionen). Gegen die Echtheit des Statuts sind Zweifel laut geworden: Karamsin wies darauf hin, daß Photius in demselben erwähnt wird, und machte auf den Widerspruch aufmerksam, in dem es, in der Frage von der Erbfolge, mit der Prawda steht. Rutz hat bemerkt, daß das Statut Institute erwähne, die, wie er glaubt, damals nicht existiren konnten. Dies Alles ist jetzt durch Newolin und Makarius widerlegt. Ueber alle diese Statute vergleiche die treffliche Arbeit Misowskis: „Das altrussische Kirchenrecht" Journal, der theol. Akademie zu Kasan, 1862 III, VI, VII, IX, X; 1863 V, IX, XI, XII.

54) Woher sind die Zehnten nach Rußland gekommen? Doch nicht aus Polen, wie Philaret annimmt.

55) „Städte und Vorwerke, Dörfer und Weinberge, Ländereien und Bienenstöcke, Seen und Flüsse, Bezirke und Abgaben mit allem Zubehör" (Kirchen-Geschichte I, 283). Es wird hier, wie Gortschakow richtig bemerkt, zwischen Ländereien unterschieden, die volles Eigenthum, und solchen, die nur zur Benutzung abgetreten waren. Conf.: Ueber den Landbesitz der Metropoliten, der Patriarchen und des allerh. Synods 105 sq.

56) Journal der theol. Akademie zu Kasan, V, 862; VI, 167.

57) l. l. 171.

58) l. l. VII, 266—273.

Die Geistlichkeit hat die Oberaufsicht über Maaß und Gewicht; die Sorge für Arme, Kranke und Krüppel; die Aufsicht über die Heilighaltung der Gotteshäuser und Kirchhöfe; über Heilighaltung der Ehe und der Familienbande; über Reinheit der Sitten; über ehrlose Vergehen[59]) und Erbschaftsangelegenheiten. So weist das Statut Wolodimirs auf die Hauptpuncte hin, in denen Kirche und Laienwelt sich berühren und zeigt den Weg, auf welchem die kirchliche Gesetzgebung sich entwickelte. Nach Wolodimirs Statut erscheint das Jaroslaws.[60]) Es ist gewissermaßen eine Fortsetzung und Ergänzung des Wolodimirschen. Es unterscheidet zwischen Fragen, die gänzlich der geistlichen Gerichtsbarkeit unterliegen, und solchen, an welchen auch weltliche Macht Theil hatte. In die erste Kategorie gehören Sachen, welche geistliche Gerichtsbarkeit der Kirche über Laien bei Vergehung gegen den Glauben und die Kirche betreffen, dazu Vergehen gegen die Sittlichkeit; die zweite Kategorie macht sich durch folgende Ausdrücke kenntlich: „aber der Fürst richtet" oder „der Bischof hat mit dem Fürsten" halben Antheil am Rechtsspruch. Hierher zählen die ehrlosen Vergehen, besonders der Frauen, Vergehen gegen die Gewalt der Eltern, Brandstiftung — hier richtete, wie es scheint, der Fürst allein. Bei Diebstahl, Raub und Mord aber fanden gemischte Gerichte statt. Zu bemerken ist, daß dies Statut nur Geldstrafen auferlegt; ein Zeichen, daß man strebte die geistliche Gerichtsbarkeit in Einklang mit dem Zeitgeist zu bringen. Nach Jaroslaw entwickelte sich das Kirchenrecht schon deshalb weiter, weil Rußland in Theilfürstenthümer zerfiel, und aus der Tataren-Periode sind vier Local-Statute auf uns gekommen: drei Nowgoroder (zwei von Wsewolod-Gabriel, und eines von Swätoslaw Olgowitsch) und ein Smolensker von Rostislaw Mstislawitsch. Der nowgorodische Fürst Wesowold erbaute die Kirche Johann's in der Steinwüste (1127—1132) und gab ihr einen Gnadenbrief, welcher der Kirchengemeinde das Recht ertheilte, über Maaß und Gewicht die Aufsicht zu führen; dazu den vollen Wachszoll und den halben Handelzoll. So erscheint die Kirche als Mittelpunct der Handelsgenossenschaften, wovon bei der Betrachtung Nowgorods weiter die Rede sein soll.[61]) Wsewolod war es auch, der der Sophienkirche (1135—37)

59) Ehrlos sind drei: Huren, Nichtswürdige, Ketzer. conf. Kirchengesch. I, 285.

60) Gedruckt in: Altrussische Bibliothek II; Lepechins Reise; V. S. R. Ch. VI; Journ. der theolog. Akademie zu Kasan; Beschreibung der Kiew'schen Sophien-Kirche; Akten zur Geschichte des westlichen Rußlands I (nach einer westrussischen Redaction); Geschichte der russischen Kirche II u. a. m. Karamsin bezweifelt die Echtheit; Newolin (Ueber die Ausbreitung des Kirchen-Rechts) schwankt; aber Makarius vertheidigt das Statut mit guten Gründen (II, 213—276).

61) Ergänzung zu den historischen Acten I, Nr. 3; Bericht über das Höhlen-Kloster. Pskow 1849, Journ. der theol. Akademie zu Kasan; 1861, III. Russische Kirchengeschichte II.

Privilegien schenkte, durch welche die Oberaufsicht über die Iwanow-Gemeinde dem Bischof, wahrscheinlich weil er unzufrieden war, zugesprochen wird; außerdem wird der Iwanow-Gemeinde der Ertrag einiger neuen Abgaben zugesprochen. Durch dasselbe Privilegium bestätigt, erklärt und erweitert Wsewolod das Wolodimirsche Statut; so treffen wir hier die Isgoi (Auswürflinge) und erfahren Genaueres darüber, welche Erbschaftssachen vor das Gericht der Geistlichkeit competirten, nämlich die zwischen Kindern aus verschiedenen Ehen. Das Privilegium des Swätoslaw Olgowitsch (1137) ist ein Versuch, den Zehnten von den Straf- und Bußgeldern in eine Geldleistung umzusetzen.[62]) Als der Fürst von Smolensk Rostislaw Mstislawitsch im Jahr 1150 in Smolensk ein Bisthum gründete, verlieh er diesem einen Gnadenbrief, in welchem er zur Erhaltung desselben den Zehnten der Abgaben, der Straf- und Bußgelder festsetzte. Das Privilegium zählt genau auf, was jeder Bezirk zahlt: dadurch wird es besonders interessant; darauf schenkt der Fürst dem Bisthum Proschtschennik's (Freigelassene?) darunter zwei Isgoi (Auswürflinge), Land und Seen, Heuschläge, und das Vermögen der von der Kirche abhängigen Leute, wenn sie ohne Erben starben.[63]) Bei Erwähnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit ändert Rostislaw die Bestimmungen einiger andern Statuten, das Wichtigste ist, daß das Recht der Kirche in Erbschaftsangelegenheiten zu richten, nicht erwähnt wird.[64]) So war die juridische und finanzielle Lage, der russischen Kirche durch die Statuten der Fürsten bis zur Tatarenzeit bestellt.

V.

Mit der Geistlichkeit erscheinen in Rußland auch wissenschaftliche Bildung und Schulen.[1]) Schon Wladimir und Jaroslaw wiesen den Geistlichen Kinder zum Unterricht zu.[2]) Das Bestehen solcher Schulen deutet auch das „Leben des Theodosius" an, welches erzählt, daß er in Kursk lesen und schreiben lernte; dasselbe lernte, wie wir lesen, Abraham in Smolensk.[3]) In der Botschaft des Patriarchen German

62) Russische Denkwürdigkeiten I. Karamsin II, Anm. 267.

63) Hinweise auf dieses Heimfallen erbloser Güter finden wir in allen Kirchen-Statuten; doch kann die Frage noch lange nicht für gelöst gehalten werden, obgleich der Fürst der Kirche sein Recht, einen Knecht zu beerben, wol übertragen konnte.

64) Ergänzung zu den historischen Acten I, Nr. 4.

1) Ueber die Schulen im alten Rußland conf. Lawrowski: über die altrussischen Schulen. Charkow 1856.

2) P. S. R. Ch. I., 55, 66.

3) Journ. d. theolog. Akademie zu Kasan, 1826, IX, 40.

an den Metropoliten Kyrill I. (1228) finden wir die interessante Nachricht, daß man Sklaven, welche man lesen und schreiben gelehrt, zu Geistlichen machte.[4]) Wahrscheinlich beschränkte sich der Unterricht, in diesen Schulen auf Lesen und Schreiben; da die Fracturschrift allgemein gebräuchlich war, erforderte das durchaus nicht leichte Schreiben besondere Kunstfertigkeit; einige alte Handschriften haben sich erhalten und zeichnen sich durch besonders sorgfältige Schrift aus (z. B. das Ostromirsche Evangelium, „Swätoslaws Sammlung"). Die Schreiber rühmten sich ihres Geschäfts und schrieben nicht selten ihren Namen unter die vollendete Arbeit, in dem sie selbst angaben, wann und wie lange sie an dem Buch geschrieben. Bücher waren selten, schon weil das Material, auf dem man schrieb, theuer war.[5])

Das Sammeln von Büchern war besonderes Verdienst der Fürsten Jaroslaw, Konstantin Wsewolodowitsch, Wolodimir Wassilkowitsch;[6]) die Sammlungen des Swätoslaw Jaroslawitsch sind allbekannt. Bücher wurden für einen Schatz gehalten und deshalb nicht selten mit kostbaren Einbänden versehen: so ist bekannt, daß der Einband zum Evangelium des Mstislaw in Griechenland bestellt wurde.[7]) Die Klöster hatten eigene Abschreiber und Buchbinder und daher auch eigene Bibliotheken. So wissen wir, daß in einem der Athosklöster viele russische Bücher aus der Zeit vor dem 12. Jahrhunderte waren;[8]) dasselbe wissen wir von einigen russischen Klöstern. Natürlich sind nicht alle Bücher, die damals in Gebrauch waren, auf uns gekommen: einige, wie z. B. die von Upir Lichoi geschriebene Handschrift der Propheten, kennen wir aus einer sehr späten Abschrift, dennoch können wir mit Recht schließen, daß nicht viele Bücher in Umlauf waren, obgleich die Zahl der Originalarbeiten und Uebersetzungen nicht gering ist;[9]) man darf aber nicht vergessen, daß häufig nur ein Exemplar eines Buches existirte. Da sie nicht viele Bücher besaßen, waren die altrussischen Bücherbesitzer, ähnlich wie die bibelkundigen Raskolniks unserer Zeit, so genau mit dem Inhalt ihrer Bücher bekannt, wie es heut zu Tage selten vorkommt. So finden wir im Legendarium den Hinweis auf den Einsiedler Nikita, der das ganze

4) Beschreibung des Rumänzow'schen Museums Nr. 233.

5) Aus den Nachrichten über die Geschenke des Wolodimir Wassilkowitsch (V. S. R. Ch. II, 222—223) erfahren wir den Preis der damaligen Bücher: sein Gebetbuch — ein kleines Büchelchen — 8 Griwnen Marder, was nach den Untersuchungen Sresnewskis 80 Rubeln unseres Geldes gleichkommt.

6) V. S. R. Ch. I, 66, 187; II, 222—223.

7) Filimonow (hist. Gesellsch. 1866 IV); Handschrift von 1187 (Denkm. der Schrift und Sprache).

8) Porphyrius: Journal des Minist. der Volksaufklärung, Bd. LVIII.

9) Sresnewski: Altrussische Bücher. Petersb. 1864.

alte Testament auswendig kannte,[10]) so muß Kyrill von Turow in seinen Predigten die heilige Schrift aus dem Gedächtniß citirt haben, da die Citate nicht immer genau sind; er liebt biblische Wendungen u. s. w., was große Belesenheit in der heiligen Schrift bekundet. Dasselbe läßt sich auch von andern Schriftstellern dieser Zeit, sagen. Das alles aber betrifft keinen weiten Kreis von Leuten. Die Fürsten, Bojaren und überhaupt reiche Leute, die Geistlichkeit und die Klöster mochten eigene Bücher besitzen; der gemeine Mann mußte sich mit dem begnügen, was er in der Kirche hörte; auch wird innerhalb dieses Kreises die Kunst des Lesens und Schreibens nicht allzuweit verbreitet gewesen sein; ihre Literaturkenntniß wird sich auf dasjenige beschränkt haben, was im Volke selbst entstanden war.

Die dem engen Kreise der Schriftkundigen zugängige Literatur war ziemlich umfangreich, besonders was die Uebersetzungen betrifft. „Es wurde übersetzt — wie Sresnewski richtig bemerkt — nicht was der Zufall in die Hand spielte, sondern im Gegentheil, was man für wichtig hielt. Daher wurde die altrussische Literatur mit allem bereichert, was damals in Byzanz für das Beste galt. Deshalb hatte das alte Rußland Uebersetzungen fast aller besseren Sachen, nicht nur des Johannes Chrysostomus, Basilius des Großen, des Gregorius Theologus, sondern auch vieler anderer Kirchenväter und der Jahrbücher des Malalas, Georgius Hamartolos und anderer Geschichtschreiber u. s. w.[11]) Und welche Mannigfaltigkeit finden wir in den genuin russischen Arbeiten: es gab Predigten, Chroniken und Reisebeschreibungen, alle freilich tragen denselben Character religiös kirchlicher Bildung: die Weltanschauung aller Gelehrten ist so ziemlich gleichförmig, die Lebensideale sind dieselben. Die Erde erscheint ihnen als Stätte der Prüfung, auf welcher der Mensch verschiedenartigen Versuchungen unterzogen wird, damit er, wenn sie überstanden sind, das Himmelreich ererbe; irdische Güter werden verachtet, denn sie sind eitel und vergänglich. Daher finden wir überall dieselbe didactische Tendenz. Pflichterfüllung ist das Lebensideal, direct oder indirect werden alle Zerstreuungen verurtheilt. Im Kloster wird dies Ideal verwirklicht, das Mönchsleben ist der Gipfel der Vollkommenheit (engelgleiches Leben, Engelsrang); daß dies Ideal aufgestellt ward, wirkte, wie schon bemerkt wurde, höchst wohlthätig inmitten einer ihren Begierden ergebenen Gesellschaft; aber verständlich ist dies Ideal nur sehr wenigen: freilich wirkten diese Wenigen darauf hin, durch ihr Beispiel die Sitten zu mildern und den Geist zu erleuchten, indem sie das Pflichtgefühl als solches, ohne Beziehung auf die Persönlichkeit und deren sittliche Stellung betonten. Diese Literatur brachte viel Neues nach

10) Legendarium, Ausgabe von Jakowlew, 128.
11) Altrussische Bücher, 35.

Rußland: aber die Form, in welche dieser neue Inhalt eingekleidet wurde, war nicht immer den Zuhörern genügend angepaßt: so z. B. sind die spitzfindigen Vergleiche Ilarions, der das Gesetz der Hagar, die Gnade der Sara, das alte Testament dem Ismael, das neue dem Isaak vergleicht, sehr poetisch und beweisen ein tiefes Verständniß des Gegenstandes und eine Durchdringung seines Wesens; aber waren sie so den Zeitgenossen verständlich?[12]) Die heutigen Forscher gerathen oft in Entzücken über die Schönheiten der Reden Kyrills von Turow, aber er selbst bekennt, daß nur Wenige sich versammelten seine Reden zu hören.[13]) Was war die Ursache? Die Antwort scheint darin zu liegen, daß die blumenreiche und allegorische Auslegung Kyrills, z. B. die fast dramatisirte Unterredung Christi mit den Schwachen,[14]) eben nicht einfach genug war. Man wirft uns ein: das Volk liebe Symbole. Freilich: aber es will volksthümliche, aus dem Leben gegriffene; die Allegorie aber, ein schon künstliches Product der Literatur, bewegt das Gefühl des Volkes nicht. Die Zuhörerzahl des berühmten Predigers war wol deshalb unbedeutend, weil es einen gewissen Bildungsgrad erforderte, ihn zu verstehen, Bildung aber, wenn man sie auch in russischer Sprache erwerben konnte,[15]) doch nur wenigen zugänglich war. Verständlicher sind die Erbauungsschriften des Lucas Shidäta, welche äußerst einfach angelegt, rein ethischen Character tragen,[16]) und viele Predigten des Theodosius vom Höhlenkloster, wie z. B. die über den Aberglauben bei Gelegenheit des Einfalls der Polowzer, über die Trunksucht und andere, in welchen er geradezu die herrschenden Laster der Gesellschaft angreift und möglichst einfach und verständlich zu sein strebt; unverständlich blieb wol seine Predigt über die Lateiner, in welcher er Fragen seinen Tribut zollt, die auch heutigen Tages ungebildeten Leuten wenig zugänglich wären, damals aber die Gemüther der Gebildeten beschäftigten.[17]) Mit abstracten Fragen beschäftigte sich auch der Metropolit Nikifor in seinen Sendschreiben an die Fürsten Monomach und Jaroslaw Swätoslawitsch; das aber findet darin seine Erklärung, daß Nikifor ein Grieche war, und daß seine Sendschreiben an Leute gerichtet waren, welche litterärische Bildung

12) Hist. Ges. Jahrg. 3. 1844.

13) „Früher aber, Freunde und Brüder, freute ich mich die ganze Woche darauf, daß viele Leute sich in der Kirche versammelten, Gottes Wort zu hören; jetzt aber kommen wenige." „Manuscript des Grafen Uwarow" 84.

14) l. l. 36 sq.

15) Die Werke Kyrills sind edirt in den „Denkmälern des XII. Jahrh." und im „Manuscript des Grafen Uwarow." Pet. 1852, Lief. 1 (mehr sind nicht erschienen).

16) Lucas Shidäta in „Russ. Denkw." I und „Russische Kirchengesch." I.

17) Erbauungsschriften des Theodosius in den Abh. der Acad. der Wissenschaften II, edirt von Makarius.

hatten.[18]) Alle diese Werke hatten große Bedeutung, weil sie das Ideal und zum Theil das wirkliche Leben jener Zeit zeichneten; dennoch erkennt man aus ihnen den Stand der damaligen Bildung nicht recht. Selbst wo man nicht Uebersetzungen vor sich hat, darf man nicht vergessen, daß es zum großen Theil Nachahmungen und Reproductionen byzantinischer Vorbilder sind. In Widerspruch dazu steht scheinbar, den vielen Handschriften nach zu schließen, die große Verbreitung verschiedener Sammelwerke, wie der „goldenen Kette", der „Biene" u. a. m. und das Erscheinen echt russischer Bearbeitungen in dem berühmten „Wort Daniel's des Einsiedlers." Das ist jedoch nur scheinbar. Nähere Prüfung erklärt die große Verbreitung: ihr verschiedenartiger Inhalt machte sie jedem Geschmacke gerecht und durch die große Kürze der einzelnen Abschnitte wurden sie zugänglicher. In dieser Hinsicht umfassen sie die Kenntniß der Zeit und bilden eine Art ethischer Encyclopädie, deren einzelne Artikel in gewisser systematischer Ordnung sich befinden. So finden wir in der Sammlung „goldene Kette" (die Handschrift gehört ins XIV. Jahrh., der Inhalt reicht höher hinauf) neben den kurzen Aussprüchen unbekannter Verfasser, die Werke bekannter Prediger. Seiner Anordnung nach will dieses Sammelwerk eine Handhabe in verschiedenen Lebenslagen sein: wie man dem Fürsten, wie den Freunden gegenüber handeln soll; wie man seine Leidenschaften zügeln könne u. s. w. Eine Menge neuer Begriffe drang durch diese Sammelwerke in die Gesellschaft ein; wir weisen z. B. darauf hin, daß die Angaben, wie man sich dem Fürsten gegenüber zu verhalten habe, im Widersatz zu den Anschauungen der Gefolgsmannen standen.[19]) Dieselbe Bedeutung haben „die Bienen", ein aus dem griechischen übersetztes Sammelwerk.[20]) Zum großen Theil dasselbe Material ist in der Botschaft Daniel's des Einsiedlers verarbeitet, und doch bietet es in seinen beiden Redactionen wichtiges Material zur Characteristik des gesellschaftlichen Zustandes vor der Tartarenzeit; der Fürst ist von Gefolgsmannen umgeben, welche alles vermögen, aber das Volk hat Zutrauen zum Fürsten und appellirt von den Gefolgsmannen an ihn; zugleich mit dem Einfluß des Gefolges merkt man, daß weiblicher Einfluß gefährlich wird; es ist gewiß kein Zufall, daß diese Erbauungsschrift eine Klage über böse Frauen enthält; man

18) Denkmäler des XII. Jahrh.; russische Denkwürd. I. Makarius Kirchengeschichte II.

19) „Dem Fürsten eures Landes unterwerft euch, redet nicht Böses von ihm in eurem Herzen, und schützet ihn mit eurem Haupte und eurem Schwerte und euern Gedanken ... wenn einer von seinem Fürsten zu einem andern Fürsten überläuft und Lohn von diesem annimmt, der ist dem Judas gleich." Buslajew Chrestomathie 477—478.

20) Jahrbuch der hist. Gesellsch. XXV. Suchomlinow in 2. Abtheilung der Akad. der Wissensch. II.

darf es nicht für eine rhetorische Ausschmückung halten.[21]) Die Darstellung Daniels, ist wie Schewirew bemerkt, voll ächt russischen Humors: Wortspiele, treffende Vergleiche, welche in jene Zeit versetzen, bezeugen den russischen Ursprung dieser Schrift, welche so sehr gefiel, daß sie nochmals überarbeitet wurde.[22]) Denselben Erfolg hatten Werke erzählenden Inhalts: Lebensbeschreibungen der Heiligen, verschiedene Historien (meist Apocryphen). In ihrem naiven Glaubensleben unterschieden die damaligen Russen Wahrheit und Dichtung nicht; Kirik legte dem Nifont aus irgend einer Vorschrift eine Frage vor, auf welche Nifont antwortete, daß man solche Bücher verbrennen müsse.[23]) Augenscheinlich glaubte Kirik, daß diese „Vorschrift" — ein Vorläufer der schlechten Nomokanones des 16. und 17. Jahrh. — kirchliche Autorität haben. Deshalb verbreiteten diese „nicht anerkannten" Bücher, welche mehrzur Phantasie sprachen, sich sehr weit und die Autorität des Heiligen, mit der sie sich umgaben, mußte dem noch Vorschub leisten. Nach dem Muster der byzantinischen geschichtlichen Schriften, erschienen auch in Rußland ursprünglich einzelne Erzählungen, dann in Verbindung mit kurzen annalistischen Notizen auch große Geschichtssammlungen. Das älteste dieser Sammelwerke, das auf uns gekommen ist: „die Erzählung der Zeitgeschichten" zeigt, daß der Compilator die byzantinischen Chronographen kannte, daß er sie benutzte und vieles aus ihnen entlehnte; wenn er aber andererseits die durch die damals moderne Beredsamkeit ausgeschmückten Erzählungen wiedergiebt, bewahrt er ihren treuherzigen Character: überall ist bemerkbar, daß weder er selbst, noch seine Quellen, sich die fremdartige Schreibweise ganz aneignen konnten; bald gehen sie zu einer kurzen annalistischen Notiz, bald zur Wiedergabe einer volksthümlichen Erzählung über. Wenn auch eine systematische Arbeit in Art der Chronik des Hamartolos zur Verherrlichung der Christianisirung Rußlands geplant wurde, so kam solch eine systematische Arbeit zum Glück nicht zu Stande. Der Gesichtskreis der damaligen russischen Chronisten hatte die der Zeit eigenthümliche religiöse Färbung; in politischen Anschauungen aber sind sie ganz Kinder ihres Jahrhunderts und setzen weder byzantinische Kaiser an Stelle ihrer Fürsten, noch die Großen des byzantinischen Hofes an Stelle der Gefolgsmannen. Eine solche Vertauschung konnte in abendländischen Chroniken stattfinden, wo die fremde lateinische Sprache für heimische Begriffe nicht den entsprechenden Ausdruck bot; in Rußland war das nicht möglich, durch seine Sprache schon hat hier der Schriftsteller die Anschauungen seiner Zeit überliefert. Als die Geschichtsschreibung

21) Denkmäler des 12. Jahrh. Russisches Unterhaltungsblatt 1853, 2. Abth. d. Acad. d. Wiss. II.

22) Ohne darauf einzugehen, welche Redaction älter ist, bleibe ich bloß bei der Thatsache stehen, daß 3 Redactionen existiren.

23) Denkm. des XII. Jahrh., 188—189.

sich entwickelte, ward sie ausführlicher und bot zugleich die Möglichkeit, locale Färbungen anzunehmen: es ist ein großer Unterschied zwischen der Nowgoroder und der Kiewer oder Susdaler Chronik. In der Nowgoroder sind fast gar keine Spuren kirchlicher Schriftstellerei: es sind die Aufzeichnungen von viel beschäftigten Handelsleuten, die möglichst rasch hinschrieben, was sie sahen; die Kiewer sind dramatischer und eingehender. Es ist interessant, daß in den Kiewer Annalen der Schreiber häufig Zeuge kriegerischer Begebenheiten ist und wahrscheinlich Laie war: so wenig wendet er kirchlichen Dingen seine Aufmerksamkeit zu. Der Susdaler Chronist ist freigiebiger mit Betrachtungen, Anführung der heiligen Schrift und der Kirchenväter, beredter und gelehrter. Wenn man südrussische Chroniken liest,[24]) so bemerkt man den bedeutenden Fortschritt in der Kunst zu schreiben, der bis zur Tartarenperiode von den russischen Schriftstellern gemacht ist; im XII. Jahrh. und sogar zu Ende des XI., findet sich eine Menge poetischer Wendungen, die in gedrängter Form ein Bild enthalten: Es ist der Styl des Liedes vom Heereszuge Igors, welches nicht einzigartig dasteht, sondern Repräsentant einer ganzen Schule ist, die zum Theil an der früheren Gelehrsamkeit, welche, wie es scheint, im nordöstlichen Rußland sich ungetrübt weiter entwickelte, zum Theil an den Liedern der fürstlichen Sänger ihre Ausbildung fand. Den Namen eines dieser Sänger, Bojan's, kennen wir aus dem „Liede" selbst.[25]) Das „Lied" zeigt Spuren alter poetischer Ueberlieferung, Anklänge an die altheidnischen Zeiten und ist besonders auch deshalb interessant, weil es von universell russischem Geiste getragen ist; wir finden in ihm, wie auch häufig in den Annalen, Trauer über die Zersplitterung des russischen Landes und über die Zwistigkeiten der Fürsten.[26]) Auf die spätere Literatur ist es nicht ohne Einfluß gewesen; aber nur in der Wiederholung einiger Formen und Musterbilder, nicht in der Fortbildung der poetischen Grundlagen desselben äußert sich dieser Einfluß. So sehr auch viele Ausdrücke des „Liedes vom Heereszuge" an Volkslieder anklingen, muß das „Lied" doch seiner Form wie seinem Inhalte nach für das Werk eines fürstlichen Sängers gehalten werden, der bald nach den von ihm geschilderten Vorgängen seine Dichtung verfaßte.

24) B. S. R. Ch. II und Chronik nach der Hypatiushandschrift. Petersb. 1871.

25) Buslajew: Russische Poesie im XI. und im Anfang des XII. Jahrh.

26) Aufgefunden von Mussin Puschkin. Erste Ausgabe 1800: „Heroisches Lied über den Feldzug gegen die Polowzer." Später ist es mehrfach edirt. Die besten Ausgaben sind in den Russischen Denkwürdigkeiten III und von Tichonrawow, obgleich letzterer willkürliche Lesarten hat; Pekarski hat die Handschrift der Eremitage edirt. Sie wurde für Katharina abgeschrieben und hat einige abweichende Lesarten. Ueber das „Lied" vergleiche Sacharow „Sagen des russ. Volkes," Schewirew in „Gesch. der russischen Literatur" und Maksimowitsch (Journ. des Min. der V. 1836, IV, VI; 1836, Nr. 1).

Wir sagen eines fürstlichen Sängers, weil in erster Linie Fürst und Gefolgsmannschaft hervortreten. Die Form nähert sich häufig der der Chroniken, welche gleichfalls die Fürsten (Monomach, Roman) feiern, und wahrscheinlich einem Theil der Lieder zu Grunde liegen. Was aber die Volkspoesie betrifft, so hat sie unzweifelhaft in der Periode der Theilfürsten bestanden: in den Liedern selbst finden wir Spuren von Anschauungen, die älter sind als das ausgebildete epische Volkslied, aber es ist beinah unmöglich, bestimmt nachzuweisen, was der Periode der Theilfürsten oder gar einer früheren Zeit angehört;[27]) es wird daher besser sein, sie hier zu übergehen. Es gab noch einen Zweig der Literatur, welcher damals in Rußland besonders beliebt war, das sind die Beschreibungen von Wallfahrten. Die wichtigste Reise dieser Periode hat Daniel Palomnik, ein Zeitgenosse Swätopolk Michails, unternommen[28]).

In dieser Reisebeschreibung fesselt die Einfalt der Erzählung von den gesehenen Heiligthümern; die warme Liebe zum Vaterlande (er weiht eine Kerze für Rußland), der wohlwollende Verkehr mit Andersgläubigen (Balduin), kurz, wer sein Buch liest, sieht einen echten Russen vor sich und zwar einen Russen des XII. Jahrh. in all seinen Anschauungen und in all seiner Einfalt. So war im Allgemeinen die Literatur beschaffen, welche die besten Leute im alten Rußland heranbildete, welche deren Hoffnungen, Wünsche und Ideale in sich schloß; je nach dem Maaß seiner Kräfte und seiner Bildung, nahm jeder an ihr Theil: neben dem Geistlichen der Fürst (Monomach) und seine Mannen; sie näherte sich einer schon künstlichen Literatur wie der byzantinischen, und schöpfte andererseits neue Kräfte aus der Literatur des Volkes; die Einheit der Sprache blieb das stete Bindeglied. Je mehr wir uns der Tartarenperiode nähern, um so mehr fühlen wir, wie wenigstens in Südrußland aus der byzantinischen Umhüllung, eine selbständige Literatur zu erstehen beginnt, welche vielleicht reicher war als wir heute ahnen. Ein Buch konnte in nur einem Exemplar vorhanden sein und unwiederbringlich verloren gehen. Auch darf man nicht vergessen, wie viel Stürme über das südliche Rußland seit dem 13. Jahrhundert gezogen sind.[29])

27) Ich warte auf die von Bessonow versprochene Untersuchung über diejenigen Volkslieder, welche er Lieder aus der Periode der Theilfürsten nennt. Die sichere Zugehörigkeit derselben zu jener Periode ist mir nicht ganz klar. Der Versuch Kwaschnin Samarins ist interessant als Versuch (Unterhaltungsblatt 1871, Nr. 4 u. 5), ebenso der Buslajews (Journ. des Min. d. V. 1871, Nr. 4), aber bisher lassen sich nur einige Züge fixiren. Maikow: „die Volkslieder des Wolodimir-Cyclus," Petersb. 1863, und nach ihm Pogodin (J. d. M. d. V. 1870, Nr. 12) versetzen die Volkslieder in die Zeit vor den Tataren. Miller, Ilja von Murom läßt die Zeit vorsichtig unentschieden.

28) Russische Volkssagen; die Reise Daniels, Petersb. 1864.

29) Genaueres in allen russischen Literaturgeschichten, besonders bei Schewirew, Miller und Porfirjew.

VI.[1]

Das alte Rußland zeigt sich uns als weites, wenig bewohntes Land, zum großen Theil von Wäldern und Sümpfen bedeckt. Die Flüsse dienen als fast einziges Communicationsmittel; war es unumgänglich nothwendig, einen andern Weg zu nehmen, so mußte er vorher geschaffen werden: es sprach Wolodimir: „haut einen Weg und baut eine Brücke.“[2]) Bei diesem Mangel an Landwegen ist es begreiflich, daß der heilige Gleb aus Murom nach Kiew über Smolensk, und Oleg Swätoslawitsch aus Smolensk nach Murom reiste. Flüsse und Wasserscheiden sind die hauptsächlichsten Verbindungswege: an diesen Wegen erstanden die Hauptcentren des Verkehrs, die Städte, die größtentheils nicht an einem, sondern an zwei Flüssen erbaut sind. Heute erscheinen uns manche dieser Flüsse als einfache Bächlein und wir verstehen ihre damalige Wichtigkeit nicht; doch darf man nicht vergessen, daß mit dem Schwinden der Wälder die Flüsse abnahmen. und daß die Fahrzeuge jener Zeit leichte Böte waren. Man zählt vor dem Tartareneinfall 300 Städte. Freilich darf man nicht immer annehmen, daß eine von der Chronik Stadt genannte Ortschaft wirklich Stadt und nicht Dorf war;[3]) dazu muß zwischen den Städten selbst eine Unterscheidung gemacht werden: es gab Städte (munitiones, castra) welche zur Vertheidigung der Grenze erbaut wurden. Mit dem Bau solcher Städte, wurde, wie wir sahen, seit Olegs Tagen begonnen. Andere, die alten, bildeten den Mittelpunct der Landschaften und hatten sowol administrative als commercielle Bedeutung. Eine besondere Classe bilden dann die fürstlichen Residenz-Städte, die mitunter von den Fürsten neu erbaut wurden (Wolodimir an der Kläsma, Wolodimir in Wolynien, vielleicht auch Galitsch, später Cholm). Das unterscheidende Merkmal der Städte ist im Allgemeinen die Schutzwehr (Mauer oder Wall und Pfahlwerk). Große Städte hatten mehrere Schutzwehren: die innere Stadt (der Kreml, die Citadelle) und die äußere Stadt (die Vorstadt); letztere schützten das Possad (suburbium), welches um die Stadt entstanden war. Zu den Befesti-

1) Quellen sind alle Annalen; Hilfsmittel: Solowjew, Karamsin, Pogodin „Unters. Studien und Bem. VII. Aristow: „Gewerkthätigkeit des alten Rußland,“ Petersb. 1866. Prosorowski: „Münze und Maaß im alten Rußland,“ und die Publicationen der archäologischen Gesellschaften.

2) Chronik nach der Hypatiushandschrift, Petersburg 1871 (Photolithographie) 94. V. S. R. Ch. I, 56.

3) Gesch. Rußl. III, 39. Die bebauten Ortschaften hatten verschiedene Namen: Wess, Selo, Pogost, Sloboda (conf. Gortschakow: „Ueber den Landbesitz des russischen Metropoliten,“ 195 sq.).

gungen gehörten die Weschi (Thürme), welche auch für sich allein gebaut wurden, so der steinerne Thurm in Kremenez des Wolodimer Wassilkowitsch[4]); auf den Mauern fanden sich aus Brettern erbaute Wehren.[5]) Der Raum zwischen den Stadtwällen hieß Bolonja.[6]) Die Vorstädte wurden in Viertel[7]) (eigentlich Ende); die Viertel in Straßen getheilt. Der Markt (torg) nahm in jeder Stadt einen besonderen Raum ein; in Kiew gab es wie Thietmar bezeugt, acht Märkte,[8]) wahrscheinlich war jedoch einer der Hauptmarkt, wie sich daraus schließen läßt, daß Jsjaslaw den Markt vom Thal auf den Berg versetzte;[9]) übrigens finden wir später den Markt wieder im Thal. In Kiew gab es fast gar keine Steingebäude, um so weniger aber in anderen Städten; deshalb erschien das Steingemach Olgas so wunderbar.[10]) Seit Annahme des Christenthums wurden die fürstlichen Residenzen mit steinernen Kirchen versehen, von denen einige sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Der Riß der Kirchen war byzantinisch: ein mehr oder minder regelmäßiges Viereck (zuweilen wie in der Irenenkirche mit Ausnahme des Theiles, der den Altar umschloß); die Mauern bestanden aus verschiedengeformten, durch Mörtel verbundenen Ziegelsteinen und wurden mit einer Lage runder behauener Steine umkleidet; in den Wladimirschen Kirchen baute man zwei Mauern aus festem, weißem Stein und füllte den Zwischenraum mit festem Mörtel. In großen Kirchen baute man an der hinteren Wand, mitunter auch an anderen Wänden Chöre, welche durch Stein- oder Ziegel-Säulen gestützt wurden.[11]) Der Fußboden war aus verschiedenfarbigem Stein; die Wände, besonders am Altar, wurden durch Mosaik geschmückt; an einigen Stellen mit Fresken verziert.

Bei der äußern Ausstattung erlaubte man sich verschiedene Ab-

4) Sresnewski: „Unbekannte und wenig bekannte Denkmäler" I, 5—10.

5) „Als aber Mistislaw schießen wollte, ward er plötzlich auf den Bretterwehren von einem Pfeil in die Brust getroffen." Hypatiushandschrift 184 sq. V. S. R. Ch. I, 115. Jaroslawna weint im „Liede vom Heereszuge" auf der Bretterwehr.

6) Lied vom Heereszuge. Krasow „über die Lage Nowgorod's," Pet. 1851.

8) In Kiew „Kopirew" (Hypatius Handschr.) 206. V. S. R. Ch. II, 8.

8) In magna hac civitate que istius regni caput est, plus quam quadringente habentur ecclesiae et mercatus octo. L. Bielowski 318.

9) „Jsjaslaw aber trieb den Markt auf den Berg," Chronik 126.

10) „Es war aber dieses Gemach aus Stein." l. l. 41.

11) In Kirchen bei Palästen: der Demetriuskirche in Wladimir an der Kläsma, der Erlöserkirche in Perejaslawl Salesti, waren Gänge, welche Kirche und Palast verbanden und zum Gebrauch der fürstlichen Familie bestimmt waren, die auf den Chören ihre Andacht zu verrichten pflegte. In Perejaslawl hat sich die Thür erhalten, in Wladimir ist sie (wie es heißt, aus Mißverstand) vermauert worden.

änderungen; so sehen wir an den Außenwänden der Wladimirschen Kirchen (der Demetriuskirche, der Pokrowkirche in Bogolubow) Sculpturwerke (Prilepi) im romanischen Styl, der im 13. Jahrh. Europa beherrschte und durch deutsche Meister hierher getragen ward; die innere Anordnung ist jedoch überall gleichförmig, die Zahl der Kuppeln ist verschieden: es gab Kirchen mit einer Kuppel, andere mit 5, ja mit 13 Kuppeln (so bei der alten Sophien-Kirche in Nowgorod). Baumeister waren Griechen oder Deutsche (in Wladimir und dem Galizischen Cholm), die Arbeiter Russen. Kleinere Kirchen stürzten mitunter, wie die Annalen erzählen, durch mangelhafte Ausführung des Baues, zusammen. Ist der Baumeister ein Russe (wie Miloneg, der die Mauer des Widubezkischen Klosters errichtete) so ergeht die Chronik sich in übertriebenen Belobungen seiner Kunstfertigkeit. So selten traf dieser Fall zu.[12]) Die Künstler, welche die Malerei an den Kirchen besorgten, waren meist Griechen. Von erhaltenen Kirchen erwähnen wir, die Sophien-Kirche in Kiew und Nowgorod, die Verklärungskirche in Tschernigow, die Demetriuskirche, die Himmelfahrts-Kirche in Wladimir, welche alle mehr oder minder umgestaltet sind; Fresken haben sich in Kiew, Nowgorod (Erlöserkirche in Neredizi) und in Ladoga erhalten. Diese Malerei zeichnet sich durch große Einfachheit der Anlage, durch fehlende Ausführung der Einzelheiten (außer wenn diese symbolische Bedeutung haben) und durch die stete Darstellung von Typen aus. Zuweilen findet man in der Kirche auch die Grabstätte der Fürsten; solch ein Grabmal, das Jaroslaw zugeschrieben wird, findet sich mit verschiedenen Darstellungen versehen in der Sophienkirche in Kiew. Mit der Architectur und Malerei drang auch die Musik aus Griechenland nach Rußland. Es ist der sogenannte primarius cantus (deméstwennoje pénie), der sich durch große Einfachheit auszeichnet.[13]) In den Städten, in welchen nur die Kirchen, mitunter die Mauern und selten Thürme aus Stein waren, wurden alle übrigen Gebäude aus Holz verfertigt. Leider wissen wir nur wenig über die Gebäude jener Zeit; nur aus einigen Andeutungen der Chroniken, daß die Fürsten in Vorhäusern saßen, können wir schließen, daß in alter Zeit die Vorhäuser (seni) ebenso große Wichtigkeit hatten wie später; mit den Zimmern verbunden dienten sie, wie noch heute in den Häusern wolhabender Bauern, als Empfangsraum; die Séni konnten von unten angehauen werden, müssen daher im zweiten Stock gelegen haben;[14]) bei dieser Dürftigkeit der Nachrichten müssen wir

12) Man vergleicht ihn mit Bezaleel, dem von Moses erwählten Künstler (Chronik nach der Hypatiushandschrift 476. V. S. R. Ch. II, 153).

13) Ueber Bauten und Malerei: Siehe die Quellenübersicht.

14) „Wollen wir unter ihm das Vorhaus weghauen," sagt das Gefolge Isjaslaw Mistislawitschs von Wätscheslaw. Hypatiushandschr. 277. V. S. R. Ch. II, 50.

alle erhaltenen Einzelheiten verwehrten. So enthält das „Leben des Boris und Gleb" von Jacob die Beschreibung eines Gefängnisses: „die Treppe aber ist weggezogen und liegt außen." [15]) Es wurde also die Treppe von außen angestützt. Die hölzernen Gebäude veranlaßten häufig Feuersbrünste; so fanden von 1054 bis 1228 in Nowgorod 11 große Brände statt.[16]) In Kiew brannten bei der Feuersbrunst des Jahres 1124 600 Kirchen ab, eine Zahlenangabe, die wahrscheinlich ebenso übertrieben ist, wie die 400 Kirchen des Thietmar.[17]) Aber nicht Thietmar allein preist Kiew hoch: Adam von Bremen nennt die Stadt begeistert „die Nebenbuhlerin Constantinopels, den schönsten Schmuck Griechenlands (d. h. des griechischen Glaubens). [18])

Hauptbeschäftigung der städtischen Bevölkerung war der Handel. In Kiew trafen einander, wie wir sahen, die Kaufleute verschiedener Länder: so hatte Regensburg im 12. Jahrh. dort seine Kaufhöfe. Ueber Ems und Wien zogen die regensburger Kaufleute nach Kiew um Pelzwerk einzuhandeln. Im XI. Jahrh. gingen Polen mit den Russen bis nach Sicilien, im Anfang des X. Jahrh. drangen russische Kaufleute mit ihren Wagen durch das Land der Tschechen, an die Ufer der Donau und verkauften den Baiern Pferde und Sklaven (sollten dies nicht ungarische Russen gewesen sein?)[19]) Polen diente, nach dem Zeugniß des Martinus Gallus, nur als Durchgangspunct für die Kaufleute, welche nach Rußland zogen.[20]) Damals, als der Weg nach Indien um's Cap der guten Hoffnung noch nicht entdeckt war, mußten die Kaufleute West-Europa's ihr Augenmerk auf Rußland und die mit demselben verbundenen, ihm heute zum Theil zugehörigen Länder richten, weil diese den Handel mit Asien vermittelten. Die Venezianer suchten aus diesem Grunde schon im Jahr 1205 sich an den Ufern des Asowschen und des schwarzen Meeres festzusetzen,[21]) und dadurch erklärt sich die Bedeutung von Soldau (Sudak), wo nach dem Zeugniß des Rubruquis Kaufleute aus der Türkei (Klein-Asien), die nach Rußland und in den Norden zogen, mit Kaufleuten zusam-

15) „Historie von Boris und Gleb," 81, 82.

16) „Geschichte Rußlands" III, 35.

17) „Denn an Kirchen allein verbrannten gegen 600." V. S. R. Ch. I, 129.

18) Aemula sceptri Constantinopolitani, clarissimum decus Graeciae, l. II, c. 19.

19) Danilowitsch „Slawische Städte" (Samml. russ. Gesch. IV). Pogodin zieht folgende Stelle aus einer Urkunde Leopold's von Oestreich ad 1190 hinzu: „Ruzarii quocunque tempore vadant (in Russiam) duo talenta solvant, et in reditu ex Ruzia, dimidium talentum" (Unters., Studien u. Bemerk. III, 267).

20) Regio Polonorum ab itineribus peregrinorum est remota, et nisi transeuntibus in Rusiam pro mercimonio paucis nota (Bielowski I, 394.).

21) Mittheil. der odessaer hist. Gesch. IV, 153.

mentrafen, die aus Rußland in die Türkei reisten.[22]) Deshalb strömten auch so viele Kaufleute nach Kiew und diesen ging es zu Zeiten inneren Zwistes mitunter schlimm: so erzwang 1174 Jaroslaw von Luzk ein hohes Lösegeld von den Latinern (d. h. den katholischen Kaufleuten) in Kiew.[23]) Rurik Rostislawitsch, der 1203 Kiew mit Sturm nahm, schenkte den fremden Kaufleuten das Leben, nahm ihnen aber die Hälfte ihres Vermögens.[24])

Zwischenhändler waren in den russischen Städten häufig Hebräer und Armenier; wenigstens wird uns berichtet, daß Monomach die Hebräer aus Kiew vertrieb; aber man findet sie auch unter ihm; schon 1151 wird ein Judenthor erwähnt, man wird daher jener Nachricht nicht Glauben schenken: die Hebräer wurden nicht verjagt.[25]) Von Kiew aus gab es drei Wege in den Süden: den griechischen, den Salzweg und den Schilfrohrweg.[26]) Der Erste ging bis Oleschki (Gouvern. Taurien) der Letzte wahrscheinlich den Dneprstrom hinab bis zu den Mündungen des Dnestr und der Donau und hatte seinen Namen daher, daß er sich durch das schilfige Mündungsland dieser beiden Flüsse hinzog.[27]) Der dritte Weg führte wahrscheinlich in die Krim.

Nicht nur die Polowzer, auch die Russen fügten mitunter dem Handel Schaden zu; so ergriff 1084 David Igorewitsch in Oleschki die griechischen Kaufleute und nahm ihnen ihr Eigenthum.[28]) Aus Südrußland ging der Handel nach Osten; als im Jahre 1184 die russischen Fürsten den Polowzern nachjagten, trafen sie in der Steppe einen Kaufmann, der ihnen mittheilte, daß die Polowzer in Chorol seien.[29]) In der Stadt Orn (am Don) versammelten sich vor dem Tatareneinfall, wie Plano Carpini berichtet, chosarische, russische und alanische Kaufleute.[30]) Aus dem uns schon bekannten Vertrage des Fürsten von Smolensk Mstislaw Dawidowitsch mit Riga und dem

22) Bergeron, 2.

23) Hypatiushandschr. 393. V. S. R. Ch. I, 159, II, 111.

24) V. S. R. Ch. III, 26.

25) Tatischtschew II, 213. Ueber die Juden im Jahr 1124 und über das Judenthor conf. V. S. R. Ch. II zu diesen Jahren.

26) „Brüder! ruft Mistislaw Isjaslawitsch den Fürsten zu — erbarmt euch des russischen Landes und eueres Erbes, bereits werden die Christen alljährlich zu ihren Zelten geführt, uns aber werden die Eide, die man schwört, stets gebrochen; schon hat man uns den griechischen Weg genommen und den Salzweg und den Schilfrohrweg." Hypatiushandschrift 368. V. S. R. Ch. II, 97.

27) „Verzeichniß der bewohnten Ortschaften des Gouvernements Cherson" XXXV—XXXVI.

28) V. S. R. Ch. I, 88.

29) Hypatiushandschr. 429. V. S. R. Ch. II, 111.

30) Est enim posita super fluvium qui vocatur Don: „Plano Carpini edit. Jasikow 152."

gotländischen Viertel erfahren wir, wie der Handel geführt wurde: wenn der Tiun erfährt, daß Deutsche angekommen sind, muß er die Bewohner des Wolok davon benachrichtigen, damit diese die Gäste geleiten und schützen; das Loos bestimmt, wer vorangeht, die Russen folgen nach. In der Stadt geben die Deutschen der Fürstin Linnengewebe, dem Tiun Handschuhe. Sie handeln ohne Behinderung; von gekauftem Silber wird ein Zoll entrichtet; zur Controle der Gewichte werden zwei Normalgewichte (Kapi) bewahrt: eines in der russischen, das andere in der deutschen Kirche; die Ausländer zahlen keine Abgabe von ihren Schiffen; mit einem Diebe den sie ertappen, dürfen sie thun was ihnen beliebt u. s. w.[32]) Gegenstand des Handels waren wie früher Rohproducte. Silber kam nach Smolensk entweder aus dem Orient oder aus Ungarn, woher schon Swätoslaw Silber bezog.

Eng verbunden mit der Frage über den Handel ist die andere, noch immer strittige, über das Geld. Einige behaupten, daß im alten Rußland hauptsächlich Ledergeld in Gebrauch war, andere wieder bestreiten den Gebrauch des Ledergeldes vollständig. Die erste dieser Ansichten war lange die herrschende, aber gegen sie trat schon Uspenski auf, nach ihm Katschenowski und neuerdings leugnen Beläjew und Prosorowski den Gebrauch des Ledergeldes. Die Arbeit des Letztgenannten ist sehr bedeutend:[33]) er geht von der Bestimmung des Gewichts der Münzen im XVIII. Jahrh. aus und geht dann bis auf die „russische Prawda" zurück. Dieser Rückschluß vom Bekannten auf das Unbekannte, giebt ihm eine feste Basis und verhindert sonst leicht vorkommende Fehler. Prosorowski bestreitet das Vorkommen des Ledergeldes, obgleich es uns direct bezeugt ist: so hat Rubruquis kleine Lederstücke mit Farbenzeichen gesehen, die bei den Russen statt des Geldes curirten.[34]) Herberstein spricht von ihnen;[35]) unter Peter dem Großen wurde in Kaluga mit Lederstücken und ähnlichem gehandelt;[36]) Tatischtschew hat sie gesehen,[37]) ebenso Karamsin.[38]) Am richtigsten

31) l. l.

32) Ueber den Handel Nowgorods siehe unten.

33) Münze und Gewicht in Rußl. bis zum Ausgang des XVIII. Jahrh. (Archäol. Ges. XII).

34) Bei Bergeron 91.

35) „Porro ante monetam, proboscide et auriculis aspreolorum aliorumque animalium, quorum pelles ad nos afferuntur, utebantur." Starczewski I, 39—40.

36) Vollständige Sammlung der Gesetze IV, Nr. 1776.

37) Vor den Silbermünzen waren Marderkehlen in Gebrauch; vor 38 Jahren sah ich einige in Nowgorod, wo sie bewahrt wurden." Russische Prawda 19. (Altrussische Bibliothek I).

38) Gesch. des russischen Reichs I, Anm. 524. Die Lederstücke, welche Karamsin sah, trugen den Stempel „Kudma."

scheint Lange diese Frage aufzufassen.[39]) Er erklärt den Gebrauch des Ledergeldes folgendermaßen: ursprünglich wurden in Rußland die Abgaben in Pelzwerk gezahlt; für den Empfang wurde eine Quittung ausgestellt; da der Empfänger nicht zu lesen verstand, schnitt man ein Stück des Felles ab und stempelte es, so erhielt es die Bedeutung des Geldes. Dies ist wol auch die Bedeutung der Marder, welche unter Swätoslaw Olgowitsch ein gewisser Domashiritsch austheilte.[40]) Diese Erklärung ist sehr wahrscheinlich: wenn noch vor wenigen Jahren, bei eintretendem Mangel an kleiner Münze, Marken der Klubbs, Anweisungen der Gutsbesitzer, welche diese ihren Arbeitern ausstellten, in Umlauf waren, kann sehr wol etwas Aehnliches im alten Rußland bestanden haben. Silber war damals sehr selten, was Beutezüge und Handel einbrachten, langte nicht; es kommt hinzu, daß in jener unruhigen Zeit viele Leute ihr Geld verscharrten; die Kaufbücher des XIV. und XV. Jahrh. zeigen sogar, daß Land gegen Sachen eingetauscht wurde, so drückend war der Geldmangel.[41]) Schon die Namen: Belka (Eichhörnchen), Wekscha (Eichhorn), Kuna (Marder) weisen auf Pelzwerk hin. Zugleich mit dem Ledergeld findet sich schon frühe Metallgeld: die Radimitschen zahlten ihren Tribut in Schillingen. Das lange vorkommende „Silber Jaroslaws" wurde ähnlich wie die Tschernigower Griwna für eine Denkmünze gehalten; der Fund in Neschin (1852), der eine große Zahl alten Silbergeldes in kleiner Münze zeigte (die Srebrenniki)[42]) und die Untersuchungen der Gelehrten (Kunik: russisch-byzantinische Münzen) sprechen bestimmt dagegen. Es sind wahrscheinlich die Silbermünzen welche unter das Volk bei Gelegenheit der Uebertragung der Gebeine der Heiligen Boris und Gleb geworfen wurden.[43]) Die ersten Münzen wurden, wie Kunik nachweist, nach byzantinischem Muster geprägt. Das Gewicht der Münzen ergiebt sich aus Vergleichung des Olegschen Vertrages welcher 5 Litr Strafe für einen Schlag festsetzt, mit der Bestimmung der Prawda, welche auf dasselbe Vergehen 12 Griwnen setzt.[44]) Es waren folglich 12 Griwnen gleich 5 Litr, ein Litr aber war gleich einem Pfunde von 72 Solotnik. Später kam eine neue Griwna, der Rubel auf, der nach Prosorowski gleich $40\frac{1}{2}$

39) „Ueber das Criminalrecht nach der russischen Prawda" (Archiv historischer und practischer Nachrichten 1859).

40) Russische Denkwürdigkeiten I, 23.

41) Juristische Akten. Nr. 76, 71.

42) Arbeiten der Commission zur Beschreibung des Gouvernements Kiew. Kiew 1853 (Vermischtes).

43) Hypatiushandschrift 201.

44) Die Griwna ist ursprünglich Schmuck, wird darauf Gewicht und schließlich Münze. conf. Kunik: „Russisch-byzantinische Münzen."

Solotnik ist.[45]) In Nowgorod galt nicht das byzantinische Litr, sondern die Mark des Westens, gleich 48 Solotnik.

Die Handwerke waren sehr primitiv, und das ist begreiflich, wenn wir bedenken, daß man eben erst von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft überging. Alles Nöthige wurde im Hause verfertigt; so werden noch Handmühlen erwähnt; die Abgaben wurden durch Arbeitleistung oder in Naturalien abgetragen. Wenn daher auch einige Handwerker getroffen werden, wie der Goldschmied Kuffma, den Plano Carpini beim Groß-Chan sah, waren es doch nur wenige; sollte irgend etwas sorgfältiger bereitet werden, so wandte man sich nach Constantinopel (dort ward das Evangelium Mstislaws eingebunden); Schmucksachen, die in Kiew und an andern Orten (Räsan u. s. w.) gefunden wurden und die zum Bedarf der Fürsten und reicher Leute gehörten, bezog man meistens aus Griechenland, oder vielleicht aus dem Orient. Die unteren Schichten der Bevölkerung hatten nur wenig Bedürfnisse und lebten vom Ertrage des Ackerbaues, der damals nur geringe Kenntnisse voraussetzte. Man pflügte zweimal, häufig ward Wald abgebrannt und das Land wurde dadurch sehr fruchtbar, freilich nicht auf die Dauer;[46]) dann verließ man es. Die im Norden häufige Hungersnoth war für die Bevölkerung des Gebietes von Nowgorod, wo sie am häufigsten vorkam,[47]) sehr fühlbar, aber die übrige Bevölkerung litt wenig darunter.

Wenn Bürgerkriege und Beutezüge wegen der Menge der Gefangenen und Erschlagenen auch verderblich waren, hatten sie doch auf das Wohlergehen der unteren Stände wenig Einfluß. Die Bedürfnisse waren gering, die Arbeit frei, das noch unentwickelte Staatswesen verlangte nur geringe Opfer; man lebte daher damals nicht so schlecht wie es leicht den Anschein hat; schwer zu tragen war nur die vollständige Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums. Es konnten daher nur Reiche und Mächtige ihr Vermögen zeigen und ausbeuten, der Arme mußte seinen Erwerb verbergen.[48])

So war der sittliche und materielle Zustand der russischen Gesellschaft vor der Tatarenzeit beschaffen. Sorgfältige Prüfung unserer Nachrichten führt, wie es scheint, zum Schluß, daß wenn wir die

45) Das Verhältniß verschiedener Münzen bestimmt man nach der Prawda, welche den Werth verschiedener Thiere angiebt (III, 48—65). Aber diese Bestimmungen sind wol nicht sehr genau.

46) Sowetow: Systematische Landwirthschaft. 13 sq., und Beläjew, Jahrbuch XXII.

47) In der Zeit von 1054—1228 werden 7 Hungerjahre erwähnt. Gesch. Rußl. III, 43.

48) Aristow: Die Gewerbthätigkeit im alten Rußland. Petersb. 1868. Conf. die Kritik dieser Arbeit in den vaterländischen Aufzeichnungen 1869, Nr. 1. (Wann war der russische Bauer glücklich?)

Anfänge einer Civilisation vorfinden, es doch nur die Morgenröthe ist, die sich über Rußland erhebt. Eine geregelte staatliche Ordnung, geistiges Streben und materieller Wohlstand zeigen sich schon und auch die nächsten Resultate solcher Zustände treten allmählig hervor. Ein Unterschied zeigt sich zwischen Gebildeten und Ungebildeten, die früher allgemeine Gleichheit ist durchbrochen; die Stadt scheidet sich vom Dorf; aber doch werden viele Bedingungen des früheren Zustandes noch aufrecht erhalten. Dieses Gemisch zweier Elemente hat eine doppelte Auffassung über das Kiewsche Rußland hervorgerufen: die Einen idealisiren diese Zeit, erheben jene ursprünglichen Formen und erwarten eine Entwickelung derselben, zu der in Wirklichkeit die Wissenschaft nicht berechtigt; denn bekanntlich rührt alle Entwickelung von dem Aneinanderstoßen verschiedener Elemente und nicht aus einer Quelle her; die Anderen verurtheilen, vom Standpuncte der Civilisation und der Ordnung, das Kiewsche Rußland. Unsere Darlegung beweist, daß beide irren.

Fünftes Capitel.

Die Tataren. Einfall und Herrschaft der Tataren. Begebnisse im fusdalschen Rußland. Daniil, König von Galitsch und der Fall von Galitsch. Die Schwertbrüder. Litthauen.

I.[1])

Im XIII. Jahrh. sandten die Steppen Mittel-Asiens eine neue Horde von Eroberern nach Europa, die letzte Welle der in grauem Alterthum begonnenen Völkerwanderung. Diese mongolisch-tatarische Horde, welche 240 Jahre lang über Rußland herrschte, hat dauernde Spuren ihrer Obergewalt zurückgelassen. Sie zerriß endgiltig das Band zwischen West- und Ostrußland, und beförderte dadurch im Westen die Bildung des Fürstenthums Litthauen, während sich im Osten, durch die Unterstützung der Tataren, das Fürstenthum Moskau erhob, das durch andere verstärkt, das Joch abwirft, selbst in die Steppe eindringt und endlich, nachdem es zum russischen Reich geworden, für immer fernere Einfälle von der Steppe her unmöglich macht. Um dies alles zu verstehen, müssen wir den Character jenes Volkes, welches Altrußland unterjochte, kennen lernen, uns mit der Ausdehnung seiner Eroberungen und den characteristischen Merkmalen seiner Herrschaft bekannt machen.

Obgleich Ethnographie und Geschichte Mittel-Asiens noch dunkel

1) Hauptquellen: Die chinesischen Annalen bei Jakinf „Gesch. der vier ersten Chane aus dem Hause Dschingis-Chans," Petersb. 1829, und Wassiljew: „Geschichte und Alterthümer von Ostasien" in „Berichte der Archäologischen Gesellschaft XIII"; Raschid Eddin, ein persischer Annalist (geb. 1247, gest. 1318), der zur Zeit der Mongolenherrschaft in Persien schrieb; der Anfang seiner Annalen ist von Beresin ins Russische übertragen. „Ausgewählte Annalen." Pet. 1858—68, 3 Bände (bis Dschingischan), der Einfall in Rußland, übersetzt im Journ. des Minist. der Volksaufkl., Band LXXIX, LXXXVI. Raschid Eddin war die Quelle Abulgasi's, dessen Annalen gleichfalls in's Russische übersetzt sind, in der „Genealogischen Geschichte der Tataren," Petersb. 1768, 2 Bände; doch ist die Uebersetzung fehlerhaft. Von mongolischen Quellen Altan Tobtschi (d. h. goldene Verkürzung) ins Russische übertragen, in den „Berichten der Archäologischen Gesellschaft" XIV, und Sanan Schazen „Mongolische Geschichte" (deutsche Uebersetzung von Schmidt, Petersb. 1829). Die Jarliki (Erlasse) der Chane bei Grigorjew

sind, steht doch fest, daß dort von jeher drei Gruppen von Volksstämmen wirkten: Türken, Mongolen und Mandschuren. Das Centrum ihrer Thätigkeit ist China, das Muster und die Quelle aller mittelasiatischen Cultur in den Gegenden, welche den Einflüssen des Islam nicht unterlagen. Das Bestreben der jenseit der großen Mauer wohnenden Barbaren, einander zu verdrängen und sich Chinas zu bemächtigen, darauf ihre so zu sagen moralische Unterwerfung unter China, das sind die characteristischen Züge jener Geschichte, die mehr als einmal Erscheinungen darbietet und vielleicht noch darbieten wird, wie sie einst beim Uebergang europäischer Barbaren über Rhein und Donau stattfanden. Alle diese Völkerschaften gehören einer jener drei Gruppen an: die Mannigfaltigkeit der Stammnamen findet ihre Erklärung in der Sitte jenes fernen Ostens, Stammnamen zu ändern, sobald ein neuer Stamm das Uebergewicht erlangt. So geschah es auch mit den Mongolen, welche früher den Chinesen unter dem Namen Tatan bekannt waren (der Wurzel unseres Wortes Tataren, unter dem jedoch vorzüglich die türkischen Unterthanen des früheren Mongolenreichs heute zusammengefaßt werden); der Name Mongolen aber, sagt man, sei von Dschingis Chan angenommen. Uebrigens ist die Entstehung desselben bisher strittig und für unsere Zwecke unwesentlich.[2]) Die Wiege des Mongolenstammes ist wahrscheinlich in der Gegend am Fuß des Altai zu suchen, von hier aus unternahmen die kleineren Völkerschaften, in welche die Mongolen von Alters her zerfielen, ihre Anfälle auf China; zur Abwehr gegen sie soll die große Mauer erbaut sein. Seit dem X. Jahrh. entziehen sich die nordwestlichen Mongolen dem Einfluß der in China herrschenden Dynastien, die chinesische Geschichte verliert sie daher aus den Augen.[3]) Beim Erscheinen Dschingis Chans waren alle diese Länder unter verschiedene Stämme vertheilt, die von ihren Aeltesten ge-

(„Ueber die Zuverlässigkeit der Jarliki der Chane," Moskau 1842) und Berefin Jarliki der Chane, 4 Bände. Petersb. 1850—51. Armenische Chroniken in russischer Uebersetzung bei Patkanow: „Geschichte der Mongolen nach armenischen Quellen." Petersb. 1873—74. 2 Lief.

Reisende: Plano Carpini, Rubruquis, Marco Polo, Schildbürger, Ibn Batuta (Erläuterungen über diese Schriftsteller folgen in der Quellenkunde zur russischen Geschichte), conf. auch Jakinf: Aufzeichnungen über die Mongolei, Petersb. 1828. 3 Bände. Hammers „Geschichte der goldenen Horde." Pet. 1840. Dohsson: Hist. des Mongoles. Amsterd. 1834—35, 4 volumes. Ritter's Asien, Petersb. 1857 (wichtig sind die Bemerkungen des russischen Uebersetzers). Berefin: „Innere Einrichtung des Dschutschi-Ulus," orientalische Abtheilung der Archäologischen Gesellschaft VIII. Frähn: Die Münzen der Chane des Dschutschi-Ulus," Petersb. 1832. Saweljew: „die Münzen der Dschutschiden (Archäolog. Gesellsch. XII). Weljaminow-Sernow: Untersuchung über die Kasimschen Zaren, Pet. 1863—66. Beläjew: Herrschaft der Mongolen über Rußland (Archiv histor. und juristischer Abhandl. 1) u. s. w.

2) Ritter, Asien I. Wassiljew: Geschichte und Alterthümer Mittel-Asiens.

3) Geschichte und Alterthümer Mittel-Asiens.

leitet, in gegenseitiger Feindschaft lebten. Ein wenig anziehendes Bild von der Lebensweise der Mongolen entwirft ein chinesischer Schriftsteller, welcher Zeitgenosse Dschingis Chans war:[4]) „Ihr Gesicht ist breit, flach und viereckig, mit hervortretenden Backenknochen; wenig Haar an Bart und Lippen, ihr Aeußeres ist höchst widerwärtig. Nur der jetzige Beherrscher der Tataren Temutschin ist von ungeheurem Wuchs, mit breiter Stirn und langem Bart; auch zeichnet er sich durch Tapferkeit aus." „Das Jahr zählt man ihrem Brauche gemäß nach dem Wachsthum des Grases; fragt man Jemanden, wie viel Jahre er alt sei, so antwortet er, so oder so viel Gräser. Ich habe sie mehrmals gefragt, wie viel Monate, aber sie antworten lachend, daß sie es nicht wissen. Sehen sie, daß der Mond sich gerundet hat, so zählen sie einen Monat; wenn sie bemerken, daß das Gras nur langsam grün wird, so schließen sie, daß in diesem Jahr hoher Mond sei." „Die Tataren werden geboren und erwachsen auf Sattel und Pferd; den Krieg lernen sie von selbst, denn ihr ganzes Leben verbringen sie, das volle Jahr hindurch, auf der Jagd. Sie haben deshalb kein Fußvolk, sondern nur Reiterei und können ein Heer von einigen hunderttausend aufbringen. Nichts geschieht bei ihnen durch schriftliches Verfahren, sondern alle, vom Oberbefehlshaber zum Tausendmann, Hundertmann und Zehntmann, commandiren persönlich. Jedesmal, wenn sie eine große Stadt einnehmen wollen, fallen sie zuerst über die kleinen Ortschaften her, nehmen die Bewohner derselben gefangen und treiben sie zur Belagerung. Dazu wird der Befehl erlassen, daß jeder berittene Krieger zehn Mann ergreife; ist diese Zahl voll, so nimmt jeder Mann eine bestimmte Menge Gras oder Holz, Erde oder Steine; man treibt sie Tag und Nacht und tödtet die Nachbleibenden; sind sie hingetrieben, so beginnt das Anfertigen von Kanälen und Gräben." „Bei der Belagerung kommt es ihnen nicht darauf an, zehntausend Mann oder drüber zu verlieren, und deshalb nehmen sie die Städte stets ein. Ihre Lebensweise bringt es mit sich, daß sie Niemanden schonen: sie tödten ohne Unterschied Greise und Kinder, Reich und Arm, schöne und häßliche Leute, solche die sich wehren und solche die keinen Widerstand versuchen; keine noch so vornehme Person wird geschont, wenn sie dem Feinde Widerstand entgegensetzt. Ist eine Stadt erobert, so theilt man die Beute nach dem Verhältniß der höheren oder niederen Würden." „Das Land der Tataren hat Ueberfluß an Wasser und Gras, und ist daher für Pferde und Schafe, die den Bewohnern Nahrung schaffen, besonders geeignet: schon die Stutenmilch (kumis) allein stillt Hunger und Durst." „Unternehmen sie einen Zug oder kehren sie in die Heimath zurück, immer trinken sie Stutenmilch oder schlachten Schafe; in diesem Lande kommen

4) l. l. 216 sq.

auf ein Pferd 6 oder 7 Schafe, d. h. wer 100 Pferde besitzt, hat eine Heerde von 600 oder 700 Schafen." „Die Tataren verachten das Alter und schätzen den Muth; häufiger Zank und Streit ist bei ihnen nicht üblich. Am ersten jeden Monats verehren sie alle den Himmel." „Sie lieben Gastmähler. Jedesmal, wenn der Zar Muchuri von der Schlacht zurückkehrte, schmauste er mehrere Tage bei seinen Weibern; dasselbe thuen auch die unter ihm Stehenden. Die Tataren haben meistentheils die Gewohnheit, sich nicht die Hände zu waschen und greifen mit den Händen Fisch und Fleisch; werden ihre Hände fettig, so wischen sie dieselben an ihrem Leibrock ab; die Kleider werden nicht gewaschen und nicht abgelegt, bis sie vom Leibe fallen." „Jedesmal wenn ein fremder Gast sich betrinkt und lärmt oder die Gesetze des Anstandes verletzt und sich erbricht, sagen sie entzückt: der Gast hat sich betrunken, also ist er mit mir ein Herz und eine Seele." Aehnlich sind die Nachrichten eines andern chinesischen Schriftstellers des XIII. Jahrh.: die Ta-tsi oder Da beschäftigen sich ausschließlich mit ihren Heerden; sie wandern jetzt von Weideplatz zu Weideplatz, von Fluß zu Fluß; sie sind daher Nomaden und haben weder Städte noch Mauern. . . . Sie haben weder Schrift noch Bücher; alle Verträge schließen sie mündlich ab. Von Jugend auf werden sie zum Reiten angehalten und im Bogenschießen nach Vögeln und Ratten geübt . . . und so gewinnen sie den Muth, dessen sie bei ihren Beute- und Kriegszügen bedürfen. . . . . So lange sie von einem Ueberfall Vortheil erwarten, rücken sie bald vor, bald zurück; ist aber ein Erfolg nicht in Aussicht, so halten sie die Flucht nicht für schimpflich. Religiöse Gebräuche nnd gesetzliche Ordnungen kennen sie nicht. Alle, vom Fürsten bis zum gemeinen Mann, nähren sich vom Fleisch getödteter Thiere, deren Fell ihnen Kleidung giebt. Beim Essen bemächtigen sich die Stärksten der größten und fettesten Bissen, die Greise essen und trinken, was nachbleibt. Achtung und Ehre erweist man nur den Tapfersten; Alter und Schwäche werden verachtet. Stirbt der Vater, so heirathet der Sohn dessen Frauen mit Ausnahme seiner Mutter.[5]) Der Muselmännische Historiker Ibn el Atir († 1233) beschreibt folgendermaßen einen Tatarenzug: Das Volk braucht keinen Troß oder Proviant; ihm folgen Schafe, Kühe, Pferde und andere Thiere; da nur Fleisch gegessen wird, brauchen sie weiter nichts. Die Pferde aber suchen mit den Hufen ihre Nahrung und essen Wurzeln, Gerste kennen sie nicht, machen sie daher irgendwo Rast, so brauchen sie weiter nichts. Was aber ihren Glauben betrifft, so beten sie die Sonne an zur Zeit des Aufgangs und halten nichts für verboten: sie essen alle Thiere, sogar Hunde, Schweine und andere; die Ehe kennen sie nicht, sondern viele Männer gehen zu einem Weibe und wenn ein Kind geboren wird,

5) Ritter, Asien I, 672—681.

kennt es nicht seinen Vater."[6]) Aehnliche Züge finden sich auch in den Berichten der Europäer, welche die Mongolen zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung kannten.

Inmitten dieses rohen Nomadenvolkes erschien Temutschin mit
1154—1227 dem Beinamen Dschingis Chan (geb. 1154, † 1227).[7]) Als Sohn eines Stammhäuptlings, dessen Schaaren an den Mündungen des Onon und Ingodi, zweier Zuflüsse des Amur, nomadisirten, war Temutschin anfänglich zu weit vom Mittelpunct des mittelasiatischen politischen Lebens entfernt und zu schwach. Deshalb vergingen die ersten 40 Jahre seines Lebens in Kämpfen mit seinen Nachbarn; eine Nachricht erzählt sogar, er sei bei den Niutschen (den Mandschurischen Beherrschern von Nord-China, die unter dem Namen der Dynastie Dsing herrschten) gefangen gewesen und habe während der zehn Jahre seines Aufenthalts sich mit dem Chinesischen Verhältnissen bekannt gemacht, zugleich aber auch die schwachen Seiten Chinas erkannt.[8]) Nachdem er verschiedene Mongolische Stämme besiegt, verkündete er im Jahre
1206 1206 auf einer allgemeinen Versammlung der Fürsten an den Stromschnellen des Flusses Onon, daß er nunmehr Kaiser sei.[9]) Durch Annahme des Kaisertitels, sagt Wassiljew, gab er einer rein chinesischen Anschauung Ausdruck; wie am Himmel nur eine Sonne sei, so solle auf Erden ein Kaiser sein, alle Uebrigen, die diesen Titel tragen, alle Reiche, die Anspruch auf Selbständigkeit erheben, beleidigen dadurch den Willen des Himmels und müssen gestraft werden.[10]) Seine Erfolge in der Mongolei erklären sich durch ein ungewöhnliches militärisches Talent, durch die von ihm eingeführte rein kriegerische Organisation, dadurch endlich, daß er allen Talenten, welchem Stamme sie immer angehören mochten, ihre Stelle in seinem Dienst anzuweisen verstand. Nun schritten Dschingis Chans Eroberungen rasch vorwärts;
1206 1206 verwüstet er das Reich Tangut (in der südlichen Mongolei),

6) Abhandl. der Acad. der Wissensch. I. u. II. Abtheil. Band II, Lief. 4.

7) Das Geburtsjahr Dschingis-Chans wird bestritten; aber der Bericht Raschid Eddins (conf. Erdmann „Zur Gesch. Dschingis-Chans" im Journ. des Minist. d. V. A., Band XLIV), und mongolische Aufzeichnungen, welche Wassiljew (Alterth. Mittel-Asiens 217) anführt, entscheiden die Frage endgiltig. Vielleicht waren weder Dschingis-Chan noch seine Tataren Mongolen: die Chinesen halten sie für Mandschuren: „wir dürfen annehmen — sagt Wassiljew — daß Dschingis-Chan selbst die Sprache, welche wir heute die Mongolische nennen, gar nicht redete (so gehören z. B. viele Eigennamen: wie Dschingis, Ugedei, Temutschin, Muchuri ꝛc. einer unbekannten Sprache an), daß er aber seinen Unterthanen und deren Sprache den Namen gab, während er selbst seine Sprache gegen die der Mehrheit vertauschte.

8) „Geschichte und Alterth. Mittel-Asiens" 218.

9) Aufzeichnungen über die Mongolei 176.

10) „Geschichte und Alterth. Mittel-Asiens" 145.

1210 begann er Krieg mit den Niutschen, welche das nördliche China beherrschten. Der Krieg zog sich in die Länge, inzwischen aber beleidigte der Beherrscher von Chowaresm (Buchara) Dschingis Chan dadurch, daß er seine Boten erschlug. Mit Zurücklassung seiner Feldherrn in China, zog der Mongolen-Chan gegen Buchara (1219); 1219
theils die Verfolgung des Schachs von Chowaresm, theils Beutegier, führte die mongolischen Heere von hier weiter nach Westen; am südlichen Ufer des kaspischen Meeres bogen sie ein, drangen in den Kaukasus nach Grusien und hierauf in die Steppe der Polowzer. Anführer dieses Heeres waren Tschepe und Subudai-Bagadur. Die Polowzer wandten sich um Hilfe an den russischen Fürsten Mstislaw Mstislawitsch. Er brachte südrussische Fürsten zusammen, die bedeutendsten waren Mstislaw Romanowitsch von Kiew und Mstislaw Swätoslawitsch von Tschernigow. Das Heer der Fürsten zog den Polowzern zu Hilfe und obgleich die Tataren sagten: wir kommen mit Gottes Willen, unsere Sklaven und Stallknechte die Polowzer zu züchtigen, nehmt ihr aber Frieden von uns, wir haben mit euch keinen Streit,"[11]) entschlossen sich die Fürsten doch zur Schlacht, welche an den Ufern des Flusses Kalka (Kalmius im Gouvern. Jekaterinoslaw) stattfand. Hier wurden die russischen Fürsten, die nicht einig waren, geschlagen (1223) 1223
und viele getödtet, darunter Mstislaw von Kiew. Die Tataren drangen nicht tief in Rußland ein, sie kehrten um und wurden bald vergessen: „Von jenen bösen Taurman-Tataren wissen wir nicht, woher sie gekommen und wohin sie wieder gezogen" sagt ein Zeitgenosse.[12]) Die Tataren-Feldherrn kehrten inzwischen zu Dschingis Chan zurück, welcher, nachdem er Tangut und Nord-China endgiltig unterworfen, im Jahr 1227 starb. Vorher hatte er das Reich unter seine Söhne ge- 1227
theilt. Die Erben Dschudschi's (der bereits gestorben war) sollten Kiptschak erhalten (d. h. die Steppe welche sich von Mittel-Asien bis nach Süd-Rußland hineinzieht), Dschagatai Turkestan, Ugedei China, Tuli die Jurten, welche an Ugedei's Antheil grenzten.[13]) Ueber alle diese Fürsten sollte der Großchan stehen, den eine feierliche Versammlung der Fürsten (Kurultai) zu wählen hatte. Von Dschingis Chan rührt der Jasak (oder Jasa) her, eine Sammlung des Gewohnheitrechts, von der wir später reden werden. Nach dem Tode Dschingis Chans ward erst 1228 Ugedei zum Groß-Chan erhoben. Streitigkeiten 1228
über die Erbfolge, die Festigung der Herrschaft in Nord-China, darauf der Beginn des Kampfes um Süd-China, hielten die Fürsten in

11) B. S. R. Ch. I, 217.

12) l. l. 219. Ueber diesen Zug der Tataren hat Kunik eine vorzügliche Abhandlung geschrieben in den „Berichten der Acad. der Wissensch." I. u. III. Abtheilung, Band 2.

13) Hammer Purgstall „Geschichte der gold. Horde" 90.

1235 der Umgebung des Groß-Chan's fest; erst 1235 fertigte Ugedei seinen Neffen Batu, den Sohn Dschudschi's, mit Menke, dem Sohn Tuli's, und seinem eigenen Sohn, Kujuk, zur Eroberung des Westens, ab. Ihnen zur Seite war der durch seinen Feldzug in Kiptschak berühmte, Subudai gestellt. Vor Allem unterwarfen sie das Land der Bolgaren, dann drangen sie in Räsan ein. Hier forderten sie von den Fürsten den Zehnten ihres Besitzes und ihrer Leute; die mannhafte Vertheidigung der Fürsten von Räsan war erfolglos, hauptsächlich weil die Fürsten Nordrußlands sich nicht einigen konnten und beschlossen, sich jeder für sich zu vertheidigen. Nach Verwüstung Räsans und
1237 Ermordung der dortigen Fürsten, (1237) erfolgte die Verheerung des susdalschen Landes; die Tataren nahmen Moskau ein und zogen darauf gegen Wladimir, schlugen dort die Familie des Großfürsten, trafen
1238 darauf diesen selbst an den Ufern des Sit (1238) und schlugen ihn völlig;[14]) von dort wären sie wol gegen Nowgorod gezogen, aber wahrscheinlich hielten die vorliegenden Sümpfe sie ab. Auf dem Rückweg hielt Koselsk sie auf, aber schließlich ward der Ort erobert und geplündert. Die Tactik der Tataren bestand in diesem Feldzuge darin, daß sie jede Provinz umzingelten (wie etwa Jäger verfahren), dann im Centrum zusammentrafen, nachdem sie so jedes Land verwüstet hat-
1239—1240 ten.[15]) In den Jahren 1239 und 1240 verheerten die Tataren Südrußland, 1240 eroberten und zerstörten sie Kiew. Ganz Europa erzitterte; Kaiser Friedrich II. rief zu den Waffen, aber sein Aufruf
1241 blieb erfolglos. Indessen waren die Tataren in Ungarn (1241) eingedrungen, in Polen schlugen sie die polnischen Fürsten bei Liegnitz in Schlesien und nur die tapfere Vertheidigung von Olmütz (in Mähren) durch den Tschechischen Feldherrn Jaroslaw, die Waffenrüstung des Königs von Böhmen und der Herzoge von Oestreich und Kärnthen, welche ihnen den Weg verlegten, brachten sie zum Stehen. Die Tataren zogen zurück und wählten zu ihrem Hauptsitz eine Gegend an der Wolga. In der Nähe des heutigen Zarew (Gouv. Astrachan) erhob sich Sarai,[16]) das Winterlager der Horde. Hierher begannen auch die russischen Fürsten zu ziehen; anfänglich waren sie übrigens verpflichtet gewesen, zum Groß-Chan in die Mongolei zu reisen; denn die ersten Chane Ugedei, Kujuk, Menke, welche in regelrechter Wahl von den Fürsten gekürt waren, behaupteten über das ganze Reich

14) Lestwizin: „Der Ort der Schlacht am Sit" (Jaroslawer Gouv.-Zeitung 1858, Nr. 41) zeigt, daß die Schlacht zwischen Sit und Mologa stattfand.

15) Beresin: „Batu's Einfall in Rußland," Journ. d. M. d. V. LXXXVI.

16) Ueber Sarai conf. Tereschtschenko: Vierjährige Nachforschungen in den Ruinen Sarai's („Journ. des Min. des Innern" 1847, Buch 9). Grigorjew über die Lage Sarai's, der Residenz der goldnen Horde (Journ. des Min. des Innern 1845).

Dschingis-Chans ihre Oberherrlichkeit. Erst zu Zeiten Chubilai's (1260), der als Usurpator den Thron bestieg und nach China über- 1260
siedelte, wurde dies Band definitiv zerrissen.

Die Herrschaft der Tataren über Rußland wird von verschiedenen Gesichtspuncten aus beurtheilt: die einen (wie Karamsin und noch mehr Kostomarow)[17] schreiben den Tataren einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung des russischen Lebens zu; Solowjew[18] meint, der Einfluß der Tataren sei nicht größer gewesen als der der Polowzer. Beide Ansichten sind extrem: ein Einfluß der Tataren läßt sich schon deshalb nicht wegleugnen, weil Rußland lange in Verbindung mit ihnen stand, und weil in seinen Beziehungen zum Osten, das Reich Moskau von den Tataren unterstützt ward; viel Orientalisches drang in die Verwaltung ein, unleugbar ist dies im Finanzwesen nachzuweisen; vielleicht lassen sich in der militärischen Organisation weitere Spuren auffinden. Das sind aber nur directe Einflüsse; vielleicht noch wichtiger sind die indirecten, denn zu diesen zählt die Trennung zwischen Ost- und Westrußland, welche gewiß zum großen Theil die Entwickelung der Cultur zurückgehalten — denn die Tataren waren nicht angelegt Civilisation zu fördern — und die Sitten verwildert hat; es ist aber falsch, den Körperstrafen tatarischen Ursprung zuzuschreiben; sie waren in Byzanz bekannt und drangen von dort aus mit den Sammlungen des griechischen Kirchenrechts nach Südrußland. Auch war die Körperstrafe im Abendlande bekannt und in Rußland finden wir sie in Gegenden, die nur wenig unter tatarischem Einflusse standen (z. B. in Pskow).[19]

Die Meinung, daß die Anschauungen über die Fürstenmacht von den Tataren herrühren, muß, wie es scheint, völlig zurückgewiesen werden, besonders wenn man an die steten Predigten der Geistlichkeit und an den Umstand denkt, daß Iwan der Schreckliche sich direct auf die Autorität der Bibel und das Beispiel der römischen Kaiser beruft.

17) Die Anfänge der Einheit in Alt-Rußland (Europäischer Bote 1870, Nr. 11 und 12).

18) „Geschichte der Bezieh. zwischen den Fürsten," Vorwort; später in der Geschichte wiederholt.

19) Woher stammt das Wort knut? Es scheint dem deutschen Knoten sehr nahe zu stehen. Was die Abschließung der Frauen betrifft, so ist sie gewiß den Tataren nicht entlehnt. Ibn Batuta schreibt: Le sultan s'assied sur le trône, ayant à sa droite la princesses Thailhoghly, après la quelle vient la khatoun Bejaloun, que suit la khatoun Adodjy ... lorsqu'une de ces princesses arrive, il se lève devant elle, et la tient par la main, jusqu'à ce qu'elle soit montée sur le trône. Quant à Thaithoghly, qui est la reine, et la plus considérable des Khatoûn aux yeux d'Uzbek, il va au devant d'elle jusqu'à la porte de la tente, lui donne le salut, la prend par la main, et quand elle est montée sur le trône, et qu'elle s'est assise alors seulement il s'assied." Defrèmeri et Sanguinetti: „Ibn Batoutah" II.

In jedem Fall aber ist es für uns wichtig ein Bild der Staatseinrichtungen und der Sitten jenes Volkes uns zu entwerfen, das mehr als zwei Jahrhunderte über Rußland herrschte. Wir verweilen daher einen Augenblick bei den Zuständen der Tataren in der goldenen Horde.

Bevor Dschingis-Chans Reich zerfiel, gehörte die Obergewalt dem Groß-Chan; später ging sie auf die einzelnen Chane über. Der bekannte Reisende Plano Carpini schildert diese Machtstellung folgendermaßen: „Erstaunlich ist die Macht, welche der Tataren-Kaiser über Jedermann ausübt. Niemand wagt an einem andern Orte, als an dem von ihm angewiesenen zu leben. Er bestimmt, wo die Feldherrn zu nomadisiren haben, die Tausendmänner setzen den Aufenthaltsort der Hundertmänner, diese den der Zehntleute fest. Ohne jede Widerrede wird alles erfüllt, was er gebietet, wo und zu welcher Zeit es auch sei, mag es Krieg, Tod oder Leben betreffen. Fordert er von Jemandem die unverheirathete Tochter oder Schwester ein, so wird sie ihm ausgeliefert. Alljährlich oder nach Verlauf einiger Jahre sammelt er die Jungfrauen aus allen tatarischen Herrschaften; diejenigen, welche ihm behagen, hält er für sich zurück, die Uebrigen vertheilt er nach Gutdünken unter seine Leute. Werden Eilboten abgefertigt, so ist man verpflichtet, wie zahlreich sie auch sein mögen, ihnen Pferde und Unterhalt zu liefern. Auch diejenigen, welche als Tribut oder als Gesandte irgend woher kommen, haben Pferde, Vorspann und Unterhalt zu bekommen."[20]) Bestieg ein neuer Chan den Thron, so legten, wie gleichfalls Plano Carpini berichtet, die Großen ein Schwert vor ihm nieder und sprachen: „Wir wollen bitten und befehlen, daß Du über uns alle herrschst." Darauf fragte der Chan: „Wenn ihr wollt, daß ich über euch herrsche, ist dann jeder von euch bereit zu erfüllen, was ich gebiete; zu kommen, wenn ich rufe; zu tödten, wen ich tödten heiße?" Sie antworten: „wir sind bereit." „Wenn dem so ist," fährt darauf der Chan fort, „so wird nunmehr die Rede meines Mundes auch zugleich mein Schwert sein." Schließlich setzen sie ihn auf einen Teppich und sagen, daß er bei guter Regierung glücklich sein, bei schlechter aber nicht einmal einen Teppich haben werde darauf zu sitzen.[21]) Der Chan konnte alles thun, nur nicht Dschingis-Chans Jasa ändern. Diese Gesetzessammlung, welche nicht im Original, wol aber in Auszügen auf uns gekommen ist, ist äußerst characteristisch.[22]) Hier werden die Verbrechen aufgezählt, welche Todesstrafe nach sich ziehen: Ehebruch, widernatürliche Laster, absichtliche Lüge, Zauberei, Aufhetzung von Streitenden, der dritte Banquerot, Unter-

20) Reise zu den Tataren 147—149.

21) l. l. 39—41.

22) Erklärt von Berezin: Ueber die innern Einrichtungen des Ulus von Dschudschi.

stützung eines Gefangenen, ohne die Erlaubniß dessen, der ihn gefangen nahm, das Verbergen eines Sklaven, das Schlachten eines Thieres nach mohamedanischem Brauch, Verweigerung der Hilfe Jemandem, der in der Schlacht sich mit Waffen vertheidigt; nach anderen Quellen tritt zu dieser Aufzählung noch Diebstahl, Raub und Mord hinzu.[23]) Die hier aufgeführten Vergehen zeigen uns das Kriegerleben eines Nomadenvolkes; man schützt das Eigenthum an Sklaven und Gefangenen, verlangt Unterstützung der Gefährten im Kriege, verbietet die Lüge, natürlich nur Stammesgenossen gegenüber, verbietet Streit zu fördern, um dadurch das Heer nicht zu schwächen. Auch die übrigen Vorschriften der Jasa sind äußerst characteristisch: es wird vorgeschrieben, die Geistlichkeit aller Religionen zu achten; die Tataren, welche auf der Stufe der Naturverehrung standen, achteten eine fremde Geistlichkeit aus politischen Gründen. Es wurde dem Fürsten vorgeschrieben, stets sein Heer zu mustern; alle, sogar die höchststehenden Personen, sollten sich den Strafen, die der Chan bestimmte, fügen; es war festgesetzt, die Posten in gutem Zustande zu erhalten; bei der Ausdehnung des Reiches waren Posteinrichtungen unumgänglich nöthig u. s. w. In kriegerischer und administrativer Hinsicht entlehnten die Tataren Vieles den früheren Beherrschern China's: so bestand unter der Dsing Dynastie die Eintheilung in Tausend-, Hundert- und Zehntmänner.[24]) Ein Dschingis-Chan gleichzeitiger chinesischer Schriftsteller sagt von der Administration der Tataren, daß sie die Aemter und die Abzeichen derselben (Paizsi, goldene und silberne Platten), die Sitte, Befehle auszuschreiben u. s. w., der Dynastie Dsing entlehnt hätten.[25]) So muß man Wassiljew recht geben, wenn er behauptet, daß die Chinesen großen Einfluß auf die Staatsordnung ihrer Besieger ausübten. Trotz dieser Nachahmung äußerer Formen behielt aber das tatarische Wesen viel Eigenthümliches. Vor Allem finden wir hier eine Aristocratie der Geschlechter, die in viele Stufen zerfällt; (in der heutigen Mongolei giebt es 5 oder 6 Abstufungen unter den Fürsten) dieser Adel war dienstfrei und befehligte die unteren Stände; sie führten Wappen (tamga). Dem Adel nahe standen die Tarchani, welche nur von Abgaben frei waren. An den höheren Adel schlossen sich auch die Fürsten unterworfener Völker. Die Hauptaufgabe der Regierungsbeamten war das Eintreiben der Abgaben; dies Amt verwaltete in der Horde der

23) Ein großer Theil dieser Angaben wird auch von andern Quellen bestätigt: wir fügen noch ein durch die Jasa verurtheiltes Vergehen hinzu, dessen auch Plano Carpini (50) Erwähnung thut: „In statione mingere, sed si voluntarie occiditur."

24) „Geschichte und Alterth. Mittel-Asiens" 113.

25) Beresin: Ueber die innere Einrichtung des Ulus von Dschudschi." 431.

26) l. l. 229.

Daruga, in unterworfenen Ländern der Baskak;[27]) in der Folgezeit trieben die russischen Fürsten selbst die Abgaben ein. In wichtigen Fällen schickte der Chan einen Gesandten, der als allmächtiger Stellvertreter auftrat. Alle Beamte der Horde waren äußerst habsüchtig, so sagt schon Plano Carpini, daß dem Gesandten in der Horde Geschenke abgedrungen werden.[28]) Die russischen Chroniken sind voll von Erzählungen über die Bedrückung der tatarischen Baskaken und die Habgier der Hofleute des Chanes. Aehnliches findet sich noch in den Beziehungen Rußlands zur Krim im 16. und 17. Jahrh. Was ein Baskak bedeutet, erfieht man am Besten aus dem bekannten Vorfall mit den Fürsten Oleg von Rilsk und Swätoslaw von Lipez. Der Baskak Achmat erbaute zwei Sloboden im Fürstenthum Rilsk und die Bewohner derselben bedrängten die Leute des Fürsten. Fürst Oleg mit seinem Verwandten reiste in die Horde, um sich beim Chan Telabug zu beklagen. Dieser befahl, die Sloboden zu zerstören; aber Achmat war indessen beim andern Chan Nogai und bewog diesen, durch seinen Falkonier Oleg zu sich zu citiren (die Falkoniere jagten für den Chan in den der Horde benachbarten Ländern). Da Oleg aus Furcht nicht erschien, ward er für einen Feind des Chans erklärt und Achmat erschien mit einem Heer, ihn zu züchtigen. Da er ihn selbst nicht fand, ließ er seine Bojaren hinrichten und sagte den von ihm aufgegriffenen Leuten, als er sie frei ließ: „Ueberall, wo ihr hinkommt, erklärt, daß es so jedem ergehen wird, der einem Baskaken widersteht.“[29])

Zahlreiche nnd verschiedenartige Abgaben[30]) wurden in den tatarischen Besitzungen erhoben. Bei Eroberung eines Landes schickten die Tataren, wie wir in den russischen Chroniken lesen, Zahlmeister.[31]) Der armenische Schriftsteller Kirakos beschreibt folgendermaßen eine von tatarisch Baskaken im Kaukasus vollzogene Schatzung:

„Ihnen war aufgetragen, die Völker aufzuzeichnen, welche sich unter tatarischer Herrschaft befanden. Mit dieser Instruction versehen, reisten sie durch alle Lande, ihren Auftrag zu vollziehen. Sie kamen

27) l. l. 453. Daruga, Baskak und Bukaul bedeuten dasselbe: einen Würger.

28) „Reise zu den Tataren“ 149.

29) V. S. R. Ch. VII, 176—178. Nikon. Chr. II, 77—84. Die Fürsten geriethen in Streit und alles endete mit gegenseitigem Morden. „Vielleicht — sagt der Chronist — erpreßt meine geringe Erzählung einem denkenden Manne Thränen.“

30) Beresin weist auf folgende hin: in der Horde: Kopfsteuer, der Zins, die bürlowaja tamga (?), der Brodzins, Salinensteuer, die Schuldigkeit (?), die Rückstände, die Ausgaben, die Zugabe, die Tamga, die Postgelder, Vieh zum Vorspann, Station, Futter und Unterhalt der Beamten; von den unterworfenen Völkern: Der Zehnte, die Tamga, Mit (Zoll), Abgabe, Post, Zufuhr, Futter, Pflugsteuer, Brückengelder, Rekruten, Aushebung des Kriegsvolkes, die Jagd des Chanes, Bitten, Geschenke, Einnahmen, Ermahnungen.

31) V. S. R. Ch. I, 203.

nach Armenien, Gruſien, in das Land der Aguanen und in die benachbarten Länder, zählten und notirten alle Leute, die über zehn Jahre alt waren, mit Ausnahme der Weiber, und forderten ſtreng einen Tribut ein, der die Mittel überſtieg. Da das Volk verarmte, griffen ſie zu Martern, Foltern und Feſſeln. Wer ſich verbarg, ward ergriffen und getödtet. Wer nicht zahlen konnte, dem nahm man die Kinder als Erſatz für die Schuld. Aber mit dieſen Bedrückungen war noch nicht genug gethan: ſie legten allen Handwerken in den Städten wie in den Dörfern, Abgaben auf; Brunnen und Seen, in denen man fiſchte, wurden beſteuert, dazu Bergleute, Schmiede und Steinhauer."[32]) Häufig wurde die Eintreibung der Abgaben an mittelaſiatiſche Handelsleute verkauft. Die Tradition will wiſſen, daß die in Rußland bis auf Peter übliche Execution (prawesh) zur Eintreibung von Schulden ein Ueberbleibſel des Tatarenjoches ſei.[33])

Die Tataren waren der Bildung und der Schreibekunſt faſt ganz fremd; die Schreiber in ihren Canzeleien waren meiſt aus den unterworfenen Völkerſchaften genommen, ebenſo die Künſtler, welche den Winteraufenthalt ihrer Chane ſchmückten. Viel Luxus herrſchte, aber es fehlte Geſchmack und Reinlichkeit: in dieſer Hinſicht bewahrten ſie bis in die letzte Zeit die Sitten der mongoliſchen Steppe. In ſittlicher Beziehung erſcheinen die Tataren ſogar bis ans Ende ihres hiſtoriſchen Auftretens, als echte Steppenbewohner: hart und roh, hatten ſie doch auch gute Eigenſchaften. Im Leben waren ſie gemäßigt, auch war ihre Argliſt nicht ſo groß, wie bei den übrigen aſiatiſchen Völkern; zum Betrug im Handel waren ſie viel weniger fähig als dieſe; überhaupt ſind ſie mehr gewaltthätig als betrügeriſch. Duldſamkeit in Glaubensſachen blieb auch nach Annahme des Mohamedanismus ihr characteriſtiſches Merkmal. So ſah Ibn Batuta in Sarai Chriſten, welche ungefährdet lebten und ein beſonderes Viertel bildeten; wir wiſſen, daß es einen Biſchof für Sarai ſpeciell gab.

Unter einander lebten ſie nicht lange in Eintracht: bald brachen Streitigkeiten aus, wie früher in der Mongolei, und mehrere Dynaſtien traten auf, die wir ſpäter betrachten werden.

32) Patkanow's Geſchichte der Mongolen nach armeniſchen Quellen, II, 78 bis 79. Abriß der innern Einrichtung des Ulus von Dſchudſchi (465—67). Die Kopfſteuer beſtand in der Zahlung von 100 Pfund Weizen, 50 Pfund Wein, 2 Pfund Reis, ein Stück Vieh, 20 Silber-Münzen, Pfeile, Ketten und noch einige Kleinigkeiten.

33) Karamſin IX, Anm. 149.

II. [1]

Bereits Wsewolod Jurjewitsch begann Susdal unter seine Söhne zu theilen; unter deren Nachkommen ward das Land noch mehr zersplittert, so daß hier, schon in der ersten Hälfte der Tatarenperiode eine Reihe von Sonderherrschaften auftritt. Das characteristische Merkmal dieser Periode — der Kampf der Fürsten um Wladimir und das Bestreben, Wladimir (d. h. das Großfürstenthum) mit dem eigenen Fürstenthum zu vereinigen, nöthigt uns, in Kürze auf die Fürstenthümer hinzuweisen, die im susdalischen Lande bis zur Erhebung Moskaus bestanden.

Rostow, Uglitsch, Beloosero und Jaroslawl fielen als Erbe Konstantin zu, dem ältesten der Kinder Wsewolods mit dem Beinamen:
1219 das große Nest. Konstantin († 1219) gab Rostow an Wassilko, Jaroslawl an Wsewolod, Uglitsch an Wolodimir. Nach dem Märtyrer-
1238 tode Wassilko's, der 1238 in der Nähe von Rostow, beim Schtschereinischen Walde [2]) von den Tataren erschlagen ward, erhielt von seinen Söhnen: Boris — Rostow und Gleb — Beloosero. Seit dieser Zeit blieb Rostow fast ununterbrochen beim Hause des Boris, Beloosero bei dem Glebs; Uglitsch ward nach dem Tode Roman Wolo-
1285 dimirowitsch's mit Rostow vereinigt (1285); Jaroslawl aber kommt
1249 mit der Hand von Wassili Wsewolodowitschs Tochter, nach dessen Tode
1299 (1249) durch Feodor Rostislawitsch den Schwarzen († 1299), an das Geschlecht der Fürsten von Smolensk. Ein interessantes Beispiel dafür, daß ein Fürstenthum als Mitgift vergeben wird! Die Fürsten dieser Geschlechter (besonders die von Beloosero und Jaroslawl) zersplittern ihre Besitzungen, verlieren jede Bedeutung und verschwinden schließlich in der Reihe der moskauschen Bojaren.

Von Jaroslaw Wsewolodowitsch gingen mehrere Geschlechter aus, denen weit größere historische Bedeutung zukommt. Von Alexander Jaroslawitsch Newski stammen die Fürsten von Susdal, Gorodez und
1304 Nischgorod durch seinen Sohn Andrei Alexandrawitsch († 1304); [3])

1) Quellen: P. S. R. Ch. I (Laurent. u. Troizk.), III (Nowg.), V (Soph.), VII (Woskr.), XIV (Twer.), Nikonsche Chr. III. Hilfsmittel: alle allgemeinen Geschichten Rußlands (Karamsin Bd. IV, Solowjew II, Arzibaschew). Geschichte der Beziehungen zwischen den Fürsten aus dem Hause Rurik.

2) Aufzeichnung der Bevölkerung des Gouvernem. Jaroslaw. XXIX—XXX. Ueber die Fürsten von Rostow conf. „Heiligthümer und Alterthümer Rostow's, die übrigens nicht immer zuverlässig sind. Ueber die Fürsten von Jaroslaw: „Reise durch das Gouv. Jaroslaw," Jaroslaw 1859, und Denkbuch des Gouv. Jarosl. Jahrg. 1862: über die Mologischen Fürsten (einen Zweig der Jaroslawschen); der wichtigste Beitrag zur Geschichte aller Linien dieses Hauses ist jedoch Korsakow's: Meria und die Fürsten von Rostow. Kasan 1872.

3) Solowjew: die Fürsten von Susdal (Archiv. hist. u. jurist. Nachr. I) und Gesch. Rußl. III, 280—282. Ueber die susdalischen Fürsten haben ferner geschrieben Malnikow: in Nishni-Nowgoroder Zeitung 1845—46 (ein Artikel ist pseudonym) und Chramzewski: „Kurzer Abriß der Geschichte ... Nischni Nowgorods."

die Fürsten von Moskau durch seinen Sohn Daniel († 1303); die Nachkommenschaft seines ältesten Sohnes Dimitri, welcher Perejaslawl Salesti das Erbe seines Vaters und Großvaters erhalten hatte, starb mit dessen Sohn Iwan († 1302) aus, der Perejaslawl den Fürsten 1302
von Moskau abtrat. Das Geschlecht Andrei Jaroslawitsch's (1264) 1264
des Herrn von Susdal, endete mit seinem Sohne Michail (erwähnt 1279); Nachkommen des Jaroslaw Jaroslawitsch († 1272) waren die 1279—1272
mächtigen Fürsten von Twer, die Hauptgegner von Moskau. Wassili Jaroslawitsch von Kostroma († 1276) hatte keine Kinder. Die Linie 1276
Constantin Jaroslawitsch's († 1255) herrschte über Galitsch Mersti 1255
und verkaufte ihr Land später an Moskau. Michael Jaroslawitsch Chorobrit († 1248) von Moskau hinterließ keine Nachkommen. 1248

Von den übrigen Kindern Wsewolods erbte Iwan Wsewolodowitsch († um 1239) Starodub[4]) und Swätoslaw Wsewolodowitsch 1239
(† 1252) Jurjew Polski. Mit seinem Urenkel Iwan (nach 1338) 1252—1338
starb das Geschlecht aus.

Kaum hatten die Tataren Nordrußland verlassen, so kam Jaroslaw Wsewolodowitsch aus Kiew nach Wladimir, nahm den großfürstlichen Stuhl ein und theilte das Land unter seine Brüder. Als Bati zur Wolga zurückkehrte, forderte er die russischen Fürsten zu sich; Jaroslaw kam (1242) zu ihm und mußte sich der schimpflichen 1242
Sitte unterwerfen, zwischen zwei Feuern durchzugehen, da diese nach Ansicht der Tataren die Gedanken derjenigen, die zum Chan gingen, läuterten; auch vor dem Schatten Dschingis-Chans[5]) mußte er sich verbeugen, ein Act, wegen dessen Nichterfüllung Michael von Tschernigow den Feuertod erlitten hatte (1246).[6]) Nach Jaroslaw erschien 1246
sein Sohn Alexander in der Horde, bereits in Rußland durch seinen Sieg über die Schweden an der Newa und die Deutschen am Peipussee berühmt. Diese Siege beruhigten die Nationaleitelkeit, daher ist die Schlacht an der Newa von Legenden durchflochten (die Hilfe Boris und Glebs, die Engel-Schaaren) und die Persönlichkeit Alexanders selbst vom Volke hoch erhoben worden. Später entstand eine Legende über das Zusammentreffen zwischen Bati und Alexander. Bati habe

4) „14 Werst von Kowrow am rechten Ufer des Flusses Kläsma erhebt sich die Stadt Kläsma oder Starodub, von einem Erdwall in Form eines regelmäßigen Vierecks umgeben." Tichonrawow „Wladimirsche Sammlung" 61. Unter den von den starodubschen Fürsten stammenden Geschlechtern sind die Poscharski hervorzuheben.

5) Hypatiushandschr. 536. Dein Bruder Jaroslaw hat sich vor dem kust verneigt, sagt Bati dem Daniel; daraus darf man folgern, daß Jaroslaw sich den Gebräuchen fügte. Ich weiß nicht, wie weit Hammer: Geschichte der gold. Horde 137, Anm. 6, Recht hat, wenn er sagt: kusta, persisch kesti (cestus) der heilige Gürtel der Maghen und Inder.

6) Grigorjew beweist sehr überzeugend, daß die Tataren dabei nur den Ungehorsam gegen den Willen des Chans bestraften, aber durchaus nicht religiöse Propaganda machen wollten.

Alexander sagen lassen: „Mir hat Gott viele Zungen unterworfen, willst Du allein Dich meiner Macht nicht fügen.“ [7]) Und nach der Unterredung mit Alexander habe Bati seinen Großen gesagt: „Wahrlich, glaubt mir, es giebt keinen Fürsten gleich ihm,“ [8]) auch hätten die moabitischen (d. h. tatarischen) Weiber ihre Kinder mit Alexanders Namen geschreckt. [9]) Jaroslaw hatte mit den Ehrenbezeugungen, die er Bati erwies, noch nicht genug gethan, er mußte zum Groß-Chan
1246 in die Horde (1246) und kam dort als Opfer einer Intrigue der von einem der Fürsten bestochenen Gemahlin des Chans um (1246): er ward, wie es hieß, vergiftet. [10])

Als man in Wladimir die Nachricht von seinem Tode erhielt, nahm dem alten Gebrauch gemäß, Swätoslaw Wsewolodowitsch den großfürstlichen Stuhl ein; er ward aber von einem der jüngeren Jaroslawitschen, Michael von Moskau, gestürzt. „Dieser Fall, sagt Solowjew, ist äußerst beachtenswerth, denn wir sehen hier reine Willkür, vollständige Nichtachtung der alten Geschlechtsordnung; das Recht des Stärkern gilt ausschließlich.“ [11]) Im Kampf mit den Litthauern ward Michael an den Ufern der Protwa erschlagen (1248). Seine Brüder Alexander und Andrei, welche in der Horde waren, kehrten nach Rußland mit Diplomen (Jarlik) zurück, die Alexander Kiew und Andrei Wladimir verliehen; Swätoslaw, auf diese Weise seines Vorrechts be-
1252 raubt, starb bald. Im Jahr 1252 war Alexander in der Horde bei Sartak dem Sohn Bati's, und wurde ehrenvoll aufgenommen; gegen Andrei aber zog aus der Horde der Zarewitsch Newrui mit einem Heerhaufen; Andrei wollte sich vertheidigen, ward aber bei Perejaslawl geschlagen und floh zuerst nach Nowgorod, darauf zu den Schweden. Alexander aber erhielt Wladimir. Diese kurze und unklare Erzählung der Chroniken [12]) hat zu verschiedenen Auslegungen Anlaß gegeben. Solowjew beschuldigt Alexander, [13]) Beläjew aber vermuthet eine In-

7) V. S. R. Ch. VII, 155 zu bemerken ist, daß die Sophien-Chronik an der Parallelstelle (V. S. R. Ch. V, 186) statt „Zar Bati“ „der Zar der im Osten mächtig ist“ liest.

8) l. l. 157.

9) V. S. R. Ch. V., 186.

10) „Reise zu den Tataren“ 53. Nik. III, 26. V. S. R. Ch. II, 185. (Hypatiuschronik 536) conf. „Geschichte der Beziehungen zwischen den Fürsten des Hauses Rurik“ 163, Anm. 1.

11) Geschichte der Bezieh. u. s. w. 264.

12) V. S. R. Ch. 1, 202; II, 342. (Die Gustinsche Chron., die übrigens die beachtenswerthe Nachricht enthält: „Er erbat sich (Alexander v. Sartak) die Herrschaft über alles russische und moskauische (?) Land; IV, 37; V, 186—87; XV, 396—97. Nik. III, 33—34.

13) „Geschichte der Bezieh.“ 267 — 69. Er beruft sich auf Tatischtschew IV, 24 und die Worte Andreis in der Nik. Chron.: „Gott, was soll das, werden

trigue Swätoslaws, der 1250 in die Horde reiste.[14]) Die erste Ansicht ist wahrscheinlicher. Wie dem übrigens auch sein mag, Alexander ward Großfürst (1252—1263). Anfänglich fand er Unzufriedenheit in Nowgorod vor, wo sein Sohn Wassili saß; die Unzufriedenen stützten sich auf seinen Bruder Jaroslaw Jaroslawitsch; nachdem er die Nowgoroder begütigt und die Schweden durch einen Einfall in Finnland geschreckt hatte, kehrte Alexander nach Wladimir zurück, wo ihn eine zweite wichtigere Angelegenheit erwartete. Die Tataren hatten beschlossen, Rußland eine regelrechte Abgabe aufzulegen; es war zu diesem Zweck eine Volkszählung angesagt worden: mehrere Jahre (1253 bis 1257) dauerten die darüber bald in der Horde, bald in Wladimir gepflogenen Unterhandlungen. Wie es scheint, gelang es Alexander, der Frage eine für Rußland günstigere Wendung zu geben, als es anfänglich schien. Im Jahr 1257 kehrt Alexander aus der Horde zurück; ihm folgten die Beamten, welche die ganze Bevölkerung schätzen sollten; sie vollzogen die Zählung in dem susdalischen, räsanischen und muromischen Lande. Zehntmänner, Hundert- und Tausendmänner bestimmten, wie die Abgaben zu zahlen seien; (diese militärischen Beamten wurden vielleicht für den Fall ernannt, daß russische Truppen mit den Tataren ins Feld zogen). Die Geistlichkeit wurde von der Schatzung eximirt.[15]) Nowgorod sträubte sich lange, der Fürst Wassili Alexandrowitsch selbst stand auf Seiten der Stadt, nur mit Mühe gelang es Alexander, diesen Widerstand zu brechen; in Nowgorod erfolgte die Schatzung (1260), aber, wie es scheint, erhoben die Nowgoroder selbst, ohne Vermittelung der Baskaken das Tatarengeld.[16]) Das übrige nördliche Rußland hatten tatarische Baskaken (unter denen ein Renegat Zosimus erwähnt wird) derartig geknechtet, daß die Städte sich erhoben und aus Rostow, Wolodimir, Susdal, Jaroslawl, die Tataren vertrieben wurden.[17]) Alexander reiste deshalb in die Horde und wandte den Zorn des Chans ab; auf der Rückreise aber starb er in Gorodez an der Wolga (1263).[18]) Der Körper ward nach Wladimir geführt und hier begegnete der Metropolit Kyrill dem Zuge und brach in die denkwürdigen Worte aus: „Liebe Kinder, begreift ihr es auch, daß die Sonne Rußlands untergegangen ist.“[19]) So

1250

1252—1263

1253—1257

1257

1260

1263

wir noch lange mit einander hadern und einer gegen den andern die Tataren führen.“

14) „Der Großfürst Alexander Jaroslawitsch Newski“ 19 (Jahrb. IV).

15) V. S. R. Ch. I, 203.

16) „Der Großfürst Alex. Jarosl.“ 35.

17) V. S. R. Ch. I, 104, 206; V, 190; VII, 162—165; XX, 402. Nik. III, 41.

18) Jetzt ein Dorf des Balachnaschen Kreises im Gouvern. Nischni Nowgorod.

19) V. S. R. Ch. VII, 191.

nothwendig war Alexander, welcher klar einsah, daß jetzt die Zeit zur Vertheidigung noch nicht gekommen war, daß vernünftige Nachgiebigkeit die beste Rettung bot und daß am Meisten durch Politik zu gewinnen sei; er verstand es, die Tataren in guter Stimmung zu erhalten und rettete dadurch Rußland.

1264—1272 Nach Alexanders Tode ward sein Bruder Jaroslaw (1264 † 1272) vom Chan als Großfürst bestätigt; er lebte beständig in Twer und und ward dort begraben.[20]) Jaroslaw lebte in Unfrieden mit Nowgorod; für diese Stadt trat sein Bruder Wassili von Kostroma ein, welcher die wachsende Macht des Fürsten von Twer fürchtete; er reiste zum Chan und vertheidigte vor diesem die Nowgoroder. Die Entscheidung des Chans war jetzt an die Stelle der Schlachten getreten, welche früher die Streitigkeiten russischer Fürsten entschieden; so mußte Gewandheit und List jetzt die Macht ersetzen. Eine andere interessante Thatsache, welche uns in dieser Periode entgegentritt, ist das stete Bestreben der Fürsten dem Großfürsten entgegen zu wirken. Nachfolger

1272—1276 Jaroslaws ward Wassili Jaroslawitsch (1272 † 1276), der wie sein Bruder mit den Nowgorodern aneinander kam und in Dmitri, dem Sohn Alexanders, einen Gegner fand; Wassili nöthigte Dmitri mit Gewalt, Nowgorod zu verlassen. Er starb und wurde in Kostroma begraben.[21]) So ward Wladimir immer mehr nur dem Namen nach Residenz.

Nach dem Tode des Wassili Jaroslawitsch kam es zum Kriege zwischen den beiden Söhnen Alexanders: Dmitri von Perejaslawl

1276—1294 (1276 † 1294) und Andrei von Gorodez († 1304); wie immer war

1304 Nowgorod Grund des Streites: Dmitri erbaute auf nowgoroder Boden Koporje.[22]) Die Nowgoroder bemerkten, daß er für sich eine Festung erbaue; für Nowgorod trat Andrei ein, der in die Horde reiste und mit einem Heer zurückkehrte; alle Fürsten vereinigten sich gegen Dmitri;

1281 dieser floh über das Meer (1281), kehrte aber bald wieder und setzte sich in Perejaslawl fest. Andrei begab sich nun von Neuem in die Horde, und die Fürsten Swätoslaw Jaroslawitsch von Twer († nach

1294 1294, aber schon früher wird Michael als Fürst erwähnt)[23]) und Daniel von Moskau griffen zu den Waffen. Inzwischen führte Andrei von Neuen Tataren herbei und verwüstete das Gebiet von Susdal, so daß Dmitri in die Steppe am schwarzen Meer entfloh, wo damals der Chan Nogai[24]) einen besondern Ulus hatte. Mit Nogai's Hilfe ver-

20) l. l. XV, 404. Denkbuch des Gouv. Twer 1853, Bd. III, 91.

21) Nik. III, 60.

22) Gouv. Petersb., Kreis Peterhof.

23) Karamsin IV, Anm. 172.

24) Nach einigen der Sohn Dschudschi's, aber nach Hammer (252) der Sohn Talars des Sohnes Tawil, des siebenten der Söhne Dschingis Chans. Ueber Nogai conf. Arch. Leonid in „Hist. Gesellsch." 1868, III.

trieb Dmitri den Andrei und ließ dessen Bojaren Semen (1283), der 1283
für seinen vornehmsten Rathgeber galt, erschlagen. Andrei führte aufs
Neue Tataren gegen ihn herbei, Dmitri schlug sie und blieb Großfürst,
bis ein Bündniß fast sämmtlicher Fürsten des nordöstlichen Rußlands
über ihn bei Nogai Klage führte (1293). Bald darauf starb
Dmitri.[25] 1293

Auch gegen Andrei fügte sich ein Fürstenbund zusammen und
trotz wiederholter Zusammenkünfte ließen sich die Streitigkeiten nicht
beilegen. Gegenstand des Kampfes war Perejaslawl, welches Iwan
Dmitrijewitsch († 1302) Daniel vermacht hatte, von welchem der 1302
Großfürst aber meinte, es gehöre zu seinem Fürstenthum; aber weder
Daniel noch auch sein Sohn Juri gaben trotz eines Jarliks des Chanes
Perejaslawl auf. Die für jene Zeit höchst characteristische Handlungs-
weise Juri's ist z. B. daraus ersichtlich, daß er Moshaisk (zu Smo-
lensk gehörig) einnahm, den Fürsten gefangen nach Moskau führte und
Moshaisk mit Moskau vereinigte.[26]

Nach Andrei's Tode reisten Michael Jaroslawitsch von Twer und
Juri Daniilowitsch von Moskau in die Horde, um sich einen Jarlik
zu erwirken. Juri stellte sich, als reise er in eigenen Angelegenheiten:
„Obgleich ich in die Horde reise, Vater, — sagte er dem Metropoliten
Maksim — so will ich doch das Großfürstenthum nicht haben;“[27]
in der Horde aber verhandelte er mit den „tatarischen Fürsten:“
„schafft Du uns eine größere Einnahme als der Fürst Michael von
Twer — sagten sie — so geben wir dir das Großfürstenthum.“[28]
Das war der Grund, weshalb diese Frage in der Horde verhandelt
wurde; offenbar aber bot Michael mehr und erhielt den Jarlik. Auch
nach der Rückkehr beider Gegner dauerte der Streit um Perejaslawl
und Kostroma fort.

Im Jahr 1313 ward Usbek in Sarai Herrscher. In der Hoff- 1313
nung, daß dieser Thronwechsel auch die Dinge in Rußland umgestal-
ten werde, wandten sich die Nowgoroder an Juri mit der Bitte, sie
zu beschützen. Juri reiste in die Horde, vermählte sich dort mit
Kontschaka, der Schwester des Chans, und kehrte mit einem tatarischen
Heere, welches Kowgadi befehligte, zurück. (1317) Juri und die Ta- 1317
taren zogen gegen Michael und wurden bei Twer geschlagen. Kont-
schaka ward gefangen und starb, wie es heißt, an Gift.[29] Michael
ward in die Horde gerufen, und starb dort nach grausamen Mißhand-

25) Die ausführlichste Erzählung in Nik. III, 61—62; die übrigen Chroniken bestätigen häufig seine Nachrichten.

26) Nik. III, 100.

27) P. S. R. Ch. VIII, 189.

28) l. l.

29) l. l. III, 72; VII, 188.

lungen eines schrecklichen Todes; Juri erregte durch sein Verfahren
1325 sogar die Mißbilligung der Tataren.[30]) Im Jahr 1325 erschlug Dmitri Michailowitsch mit dem Beinamen der finster Blickende, in der Horde den Juri in Gegenwart des Chanes. Er mußte dafür mit dem Leben büßen, zum Großfürsten wurde sein Bruder Alexander (1326—1328) gewählt; Alexander aber erlaubte sich, sei es nun aus Leichtgläubigkeit oder dem Willen des Volkes nachgebend, die Tataren, welche mit dem Gesandten des Chans kamen, in der Horde niederzuschlagen und erregte dadurch den Zorn des Chans; Iwan Danilowitsch Kalita, Fürst von Moskau, ward beauftragt, das Urtheil des Chans zu vollziehen; Alexander ging nach Pskow; Moskau triumphirte und stand jetzt fest gegründet.[31])

III.[1])

Das Schicksal des südlichen Rußland ist von dem des nord-östlichen verschieden. Dies erklärt sich aus vielfachen Ursachen. Das größte Gewicht ist aber auf den Umstand zu legen, daß der Mittelpunct des Lebens in Südrußland vom Dnepr und den Karpathen auf ein Nachbarland übergegangen war, welches an Ungarn und Polen gränzte, zwei Länder, die von Altersher ihre Blicke auf Rußland richteten und bereit waren, jeden möglichen Vorwand zur Einmischung auszubeuten. Daß jenes Centrum historischen Lebens sich verändert hatte, war schon längst bemerkbar, obgleich die Fürsten noch immer um Kiew stritten und noch kurz vor der Einnahme dieser Stadt durch die Tataren, um ihren Besitz ein Kampf zwischen Michael Wsewolodowitsch von Tschernigow und Daniel Romanowitsch von Galitsch zum Ausbruch gekommen war. Daniel trug den Sieg davon und sein

30) Als aber Kowgadi seinen Körper nackt daliegen sah, sprach er im Zorn zum Großfürsten Juri und sagte: „Ist er nicht dein ältester Bruder, der wie ein Vater sein sollte, weshalb also liegt sein Körper so nackt hingeworfen." V. S. R. Ch. VII, 196 (hier ist „die Erzählung von der Ermordung Michails" eingefügt, conf. darüber den Quellennachweis.

31) Die Erzählung von den erschlagenen Tataren, welche in dem bekannten Liede von Schtschelkan Dudentjewitsch (bei Kirscha) zu finden ist, erscheint in der Chronik in doppelter Gestalt: die ausführlichere Erzählung rührt von Jemandem her, der, wie es scheint, wirklich glaubte, daß die Tataren beabsichtigten, den Fürsten zu erschlagen und den Islam, welchen die Horde unter Usbek angenommen hatte, einzuführen. V. S. R. Ch. IV, 50; V, 217; VII, 200; Nik. III, 137—139. Die andere, einfachere Erzählung erklärt alles durch den Streit, der von den Leuten Michaels von Twer mit den Tataren wegen der Stube eines Diakonen geführt wurde (V. S. R. Ch. XV., 415—416; übrigens sind auch hier rhetorische Ausschmückungen zugefügt).

1) Hauptquelle ist die Chronik nach der Hypatiushandschrift (auch in der V. S. R. Ch. II). Die Hilfsmittel sind Cap. III, §. 4 zu finden, conf. dazu Solowjew: Daniel Romanowitsch (Zeitgenosse 1847, 1) und Daschkewitsch, Regierung Daniels. Kiew 1873.

Wojewode Dmitri saß in Kiew, als Bati die „Mutter der russischen Städte" einnahm. Trotz dieser Streitigkeiten sank die Bedeutung Kiews, nachdem die Heerschaaren Bogolubski's die Stadt erobert und noch mehr, nachdem Rurik sie verwüstet. (1203) Die Tataren vollendeten 1203
die Zerstörung. Plano Carpini, der im Jahr 1246 zu den Tataren geschickt wurde, erzählt Folgendes von Kiew: „Die Tataren umschlossen Kiew, die Hauptstadt Rußlands, nahmen die Stadt nach langwieriger Belagerung und erschlugen die Einwohner. Von dort zogen sie weiter mit dem Schwert in der Hand und verheerten Rußland derartig, daß wir bei unserer Durchreise eine unzählbare Menge von Schädeln und Menschenknochen auf der Steppe sahen. Jene Stadt war sehr groß und bevölkert, jetzt aber ist sie fast vernichtet, denn im Ganzen sind kaum 200 Häuser stehen geblieben, und die Einwohner werden in ärgster Knechtschaft erhalten." [2]) Derartige Nachrichten und ähnliche Aufzeichnungen der russischen Chroniken haben kürzlich in der Literatur die Ansicht zur Geltung gebracht, als seien die Bewohner Südrußlands sämmtlich nach Norden übergesiedelt, der Süden aber von Roth-Rußland aus colonisirt worden.[3]) Schon die Möglichkeit derartiger Annahmen, welche die Wissenschaft natürlich nicht anerkennen darf, zeugt dafür, wie dürftig unsere Nachrichten für jene Periode der Geschichte des südrussischen Dneprlandes fließen. Der Grund davon ist nicht allein darin zu suchen, daß Vieles in späterer Zeit verloren ging, sondern auch darin, daß das historische Leben, wie wir bereits anführten, in Galitsch sich ein neues Feld gründete. Fanden sich nun in Galitsch dauernde Grundlagen selbständigen historischen Lebens vor? Eine kurze Skizze der Geschichte dieses Landes unter Daniel und dessen Nachfolgern beantwortet die Frage.

Als Daniel im Jahr 1229 den Thron bestieg, hatte er sich weder 1229
mit inneren, noch mit äußeren Feinden auseinander gesetzt: 1230 er- 1230
hob sich gegen ihn eine Verschwörung der Bojaren. Den Bojaren hatte sich der König von Ungarn verbunden, diesen schlossen sich Alexander Wsewolodowitsch von Bels, der Vetter Daniels, und Michael von Tschernigow an; ein erbitterter Kampf wüthete bis zum Jahr
1235. Aber Daniel ermattete nicht, und allmählig, Schritt für Schritt, 1235
setzte er sich im Lande fest, das sein Vater erworben hatte; vielfache Hindernisse mußten überwunden werden, besonders im Lande selbst, denn nur dann konnten seine Feinde triumphiren, wenn sie in den Bojaren eine Stütze fanden. Der Annalist beschreibt die innere Lage von Galitsch folgendermaaßen: „Die Bojaren aber von Galitsch nann-

2) Reise zu den Tataren.

3) Polemik zwischen Maximowitsch und Pogodin in dem Moskwitänin 1856 und in der „Russkaja Besseda" 1856 u. 1857, conf. Kotlärewski: Waren die Kleinrussen von Alters her Bewohner des Landes der Polänen oder kamen sie im XVI. Jahrhundert von den Karpathen her? (Osnowa 1862, Nr. 10).

ten Daniel ihren Fürsten, hielten jedoch selbst das ganze Land inne; Dobroslaw aber warf sich zum Fürsten auf und Suditsch, eines Popen Enkel, verwüstete das ganze Land, drang in Bakota ein und bemächtigte sich des ganzen unteren Landes ohne Erlaubniß des Fürsten; Grigori Wassiljewitsch aber dachte daran, das Gebirgsland von Peremischl für sich zu behalten, und großer Aufruhr und Raub entstand durch sie im Lande. Als Daniel das ersah, schickte er Jakob seinen Stolnik (praefectus mensae) zu Dobroslaw und sprach zu ihnen: „Euer Fürst bin ich, ihr aber führt meine Befehle nicht aus und plündert das Land; Du bist nicht beauftragt, Dobroslaw, die Bojaren von Tschernigow in Pflicht zu nehmen, noch den Bewohnern von Galitsch Ländereien zu geben und mir das Salz von Kolima abspenstig zu machen.“ [4])

Kaum war es Daniel gelungen, die Bojaren zu bändigen, so kamen die Tataren, verwüsteten Galitsch und Wolhynien und Daniel, der die Unmöglichkeit fühlte, sich zu vertheidigen, floh nach Ungarn. Er kehrte zurück, nachdem die Tataren sein Land verlassen hatten und begann das Volk aus den Wäldern zusammenzurufen und die nieder-
1250 gebrannten Städte wieder aufzubauen. Im Jahr 1250 mußte Daniel in die Horde ziehen, um sich zu unterwerfen; die Chronik sucht diese Unterwerfung mit möglichst gelinden Farben zu schildern und erzählt, der Chan habe Daniel mit Ehrenbezeugungen empfangen, fügt aber doch hinzu: „o, schlimme tatarische Ehre!“ Dadurch schaffte Daniel sich auf einige Zeit Ruhe und noch sicherer ward seine Stellung, nachdem es ihm gelungen war, im Jahr 1249 bei Jaroslawl den Sohn Michaels von Tschernigow, Rostislaw Michailowitsch, der mit Hilfe der Ungarn gegen ihn herbei gezogen war, aufs Haupt zu schlagen: dies war der letzte energische Angriff, der von Außen her gegen Daniels Herrschaft gemacht wurde.[5]) Da er nicht in Abhängigkeit von den Tataren bleiben wollte, suchte Daniel vor Allem die Kräfte seines Landes zu heben und berief bei Erbauung von Städten z. B. Cholm's, das er als seinen Lieblingsaufenthalt mit mehreren Prachtbauten geschmückt hatte, Kolonisten herbei „Deutsche und Russen, Fremde und Polen“ so wie alle Handwerker, die vor den Tataren geflohen waren: Sattler, Bogenschnitzer, Hutmacher, Schmiede.[6]) In den Städten von Galitsch finden wir Armenier und Juden. Diese fremdländischen Elemente riefen übrigens eher Schwächung als Stärkung des Reiches hervor. Daniel, der seinen eigenen Kräften allein nicht traute, suchte Hilfe im Westen, mit dem er in steter Verbindung blieb; er strebte ein Bünd-

4) „Chronik nach der Hypat.-Handschrift“ 525.

5) Ueber Rostislaw, der eine Herrschaft in Ungarn an der Donau erhielt, conf. Palousow „Rostislaw Fürst von Matschwa im J. d. M. d. B.,“ Bd. XXXI.

6) Chron. n. d. Hypat.-Handschr., 558—560.

niß mit dem Papste an und versprach ihm die Union. Der Papst war damit zufrieden und schickte ihm die Königskrone: im Jahr 1255 ward Daniel in Dorogitschin gekrönt,[7]) aber der erhoffte Kreuzzug erfolgte nicht; Daniel brach die Beziehungen zum Papste ab[8]) und begann sich einzig auf seine eigenen Kräfte zu verlassen; er befestigte die Städte und suchte ein Bündniß mit Mindowg, Fürsten von Litthauen, dessen Tochter mit seinem Sohne Schwarn vermählt wurde. So lange Kuremsa Baskak war, hatte Daniel ruhig seine Vorbereitungen treffen können; der neue Baskak Burundai (1260) aber, veranlaßte Wassilko, in Daniels Abwesenheit alle Befestigungen niederzureißen. Kurz nach diesem unglücklichen Ereigniß starb Daniel (1264), ohne daß Galitsch weder von seinen Kriegen gegen die Tschechen, welche dem Roman Danilowitsch das Herzogthum Oestreich erwerben sollten, noch von seinen glänzenden Feldzügen gegen die Jatwägen, noch endlich von der Pracht seiner Städte irgend welchen Nutzen gezogen hätte. Der Grund zu einer staatlichen Macht war damit nicht gelegt.

1255 1260 1264

Nach Daniels Tode lebten von seinem Geschlecht sein Bruder Wassilko, Fürst von Wolodimir in Wolhynien († 1271), der wahrscheinlich an der Spitze der übrigen Fürsten des Galizisch-wolhynischen Landes stand;[9]) Schwarn, der erst nach Mindowg's Tode Litthauen von Woischelg erhielt, herrschte über Cholm, Tscherwen, Bels und Galitsch; Lew besaß, wie es scheint, nur Peremischl. Galitsch erhielt er nach dem Tode Schwarn's († 1270). Nach dem Tode Wassilko's erhielt dessen Sohn Wolodimir († 1289) Wolhynien und Mstislaw Danilowitsch Luzk; außerdem gab es noch andere Fürsten in Galitsch, jedoch in untergeordneter Stellung; häufig kennen wir nicht ihre Herkunft, mitunter nicht einmal die Lage der Herrschaft (z. B. der Fürsten von Bolchow, der Gegner Daniels). Lew († 1301) der Begründer von Lwow, war stets Verbündeter der Tataren und zog mit diesen gegen Ungarn und Polen. Lew war von unbändigem Character, wenigstens spricht dafür, daß er den Sohn Mindowg's, Woischelg, ermordete, welcher dem Schwarn Litthauen verweigerte. Mit Neid sah er die Erhebung seines Bruders Mstislaw, der nach Wolodimir Wassilkowitsch Wolhynien erhielt, aber er konnte ihm das Erbe nicht entreißen. Die Nachfolger Lew's: Jurii Lwowitsch († 1315), Andrei Jurjewitsch († 1324) und Lew Jurjewitsch († 1319), die gemeinschaftlich regierten, und der Sohn Andreis Jurii (1336 oder 1337) sind durch ihre unglücklichen Kriege mit Litthauen und durch Handelsver-

1271 1270 1289 1315 1315—1319 1336

7) l. l. 548.

8) In den Hist. Russiae. Mon. I, 84—85 findet sich ein Brief des Papstes Alexander, in dem dieser Daniel wegen des Abfalls vom katholischen Glauben Vorwürfe macht.

9) „Geschichte des Gal. Wolh. Rußland" 108.

träge mit dem deutschen Orden bekannt.[10]) Wolhynien kam, wie es scheint, durch Jurii Andreijewitsch an Litthauen; in der litthauschen Chronik lesen wir: den Lubort (Sohn Gedimins) nahm der Fürst von Wladimir zum Gemahl für seine Tochter in Wolodimir und Luzk"[11]) Galitsch fiel an Boleslaw Troidenowitsch von Masowien, den Sohn der Fürstin Maria von Galitsch.[12]) Die Grausamkeit Boleslaws
1340 hatte zur Folge, daß die Bojaren ihn im Jahr 1340 umbrachten. Dadurch war die Macht der Bojaren wieder so stark wie früher und wir sehen die Fürsten von Galitsch Verträge in ihrem Namen und in dem ihrer Bojaren abschließen.[13]) Schließlich vereinigte nach einigen
1349 vergeblichen Versuchen König Kasimir Galitsch mit Polen (1349); seither und bis in unsere Tage ist es von den russischen Gebieten getrennt geblieben. So sehen wir, daß weder Roman, noch Daniel und noch weniger ihre Nachfolger die Kraft des galizischen Bojarenthums das mehr als einmal aus persönlichen Rücksichten die Interessen des Heimathlandes an Fremde verkauft hatte, zu brechen vermochte. Konnte Galitsch bei einer städtischen Bevölkerung, die aus fremdem Gesindel bestand, eine selbständige Existenz behaupten, zumal Litthauen gegenüber, das sich consolidirte, Südrußland verschlang und mit Polen verschmolz? Augenscheinlich nicht; deshalb haben die glänzenden Talente der Fürsten von Galitsch so wenig Frucht getragen.

IV.[1])

Noch vor dem Einfall der Tataren erschienen an der westlichen Gränzmark Rußlands neue Feinde: es waren deutsche Kreuzfahrer, welche die baltischen Lande der finnischen und lettischen Stämme einnahmen, und der Stamm der Litthauer, der durch den Andrang anderer Kreuzfahrer, welche wenig später die Preußen, einen litthauschen Stamm am baltischen Meer, unterjochten, zu historischer Thätigkeit erweckt wurde.

10) Bei Karamsin IV, Anm. 276 und Voigt Codex diplomaticus Pruss. II.

11) Latop. litwy 27.

12) „Aber Boleslaw Troidenowitsch von seiner Mutter Maria, der älteren Schwester Jurii II, oder wie wahrscheinlicher ist, der Tochter Juri I, und der Schwester von Jurii II Vater, welche bis zum Jahr 1341 lebte." Szaraniewicz. Gesch. des Galiz. Wolhy. Rußl., pag. 149.

13) Nos una cum dilectis et fidelibus nostris baronibus militibusque (es folgen die Namen) innovamus approbamus u. s. w. Karamsin IV, Anm. 275.

1) Die Hauptquellen zur Geschichte des deutschen Ordens in Livland sind: „Scriptores rerum Livonicarum," 2 Bände. „Monumenta Liv. Ant.," 5 Bde. Bunge: „Livl., Estl. und Kurl. Urkundenbuch," 4 Bde. „Script. Rerum Prussicarum," 4 Bde. „Russisch Livl. Urkunden." — Hilfsmittel: Bonnell: Russ. livländ. Chron. Petersb. 1862. Rutenberg: Geschichte der Ostseeprovinzen,

Die Länder welche vom finnischen Meerbusen bis zum Niemen an der Ostsee liegen, standen von Altersher in Beziehung zu Rußland: die Tschuden (man meint es seien Esten gewesen) nahmen Theil an der Berufung Rurik's; Jaroslaw erbaute in der Nähe des heutigen Dorpat die Stadt Jurjew. (1030)[2] Von dieser Zeit an unternahmen die russischen Fürsten von Nowgorod und Polozk häufige Heereszüge in jene Küstenländer, es bildete sich sogar eine Abhängigkeit (welcher Art ist jetzt schwer zu sagen) der nördlichen Gegenden von Nowgorod und der südlicheren von Polozk aus: wenigstens erzählt Heinrich der Lette, daß Meinhard den Fürsten von Polozk Wolodimir, um die Erlaubniß gebeten habe, die ihm tributpflichtigen Liven zum Christenthum zu bekehren;[3] eine Besitzung russischer Fürsten (Kukenois) befand sich im Lande der Liven, eine andere Gerzike im Semgallerlande. Die rechtgläubigen Fürsten zwangen bei ihrer altherkömmlichen Duldsamkeit die Eingeborenen nicht zur Taufe, sondern begnügten sich mit einem Tribut; daher waren die Bewohner jener Lande größtentheils Heiden und behielten ihre Eintheilung nach Stämmen und ihre eigene Obrigkeit bei. Die günstige Lage des Landes, das ans Meer stieß und eine so wichtige Wasserstraße wie die Düna besaß, trieb bald zu Handelsbeziehungen: es ist bekannt, daß Handelsverkehr mit Wisby (auf Gotland) bestand; deutsche Kaufleute sollen jedoch nicht vor dem Jahr 1159, als Bremer Kaufleute an die Mündung der Düna verschlagen wurden, hierher gedrungen sein; von da an erschienen sie alltäglich; spätestens 1187[4] traf mit den Kaufleuten ein Priester mit Namen Meinhard aus Holstein, das zum Erzbisthum Bremen gehörte, ein. Er erbaute eine Kirche in der Nähe Ikeskola's, einer livischen Ansiedlung, und begann sie zum Christenthum zu bekehren; im Jahr 1187 aber erbaute er, die Neubekehrten vor den Heiden zu schützen, mit Hilfe angekommener Deutschen ein festes Schloß

1030 1159 1187

2 Bde. u. s. w. Richter: „Geschichte der deutschen Ostsee-Provinzen." Zur Geschichte des deutschen Ordens in Preußen. Voigt: Geschichte Preußens, 9 Bde. Für Littauen: Chronik nach der Hypatiushandschrift (oder V. S. R. Ch. II). Narbutt: Pomn do dzejow Litwy (eine ausführliche Chronik); Stryikowski; Hilfsmittel: Danilowitsch: „Skarb. diplomatow," 2 Bde. Narbutt: Dzieje Narodu Litew." (hierher gehörig 4 Bde.). Kojalawitsch: Studien zur Geschichte des westlichen Rußland. Beläjew: Abriß der Geschichte des nordwestlichen Gebiets," alle Geschichten Rußlands und Iwanow: Programm zum Unterricht in der russischen Geschichte.

2) Bonnell erklärt dies Unternehmen folgendermaßen: „die Esten standen vielleicht auf Seiten Kanuts, des Königs von England und Dänemark, dessen Gegner, Olav der Dicke von Norwegen, bei Jaroslaw Aufnahme und Unterstützung fand." Chronographie 3.

3) Accepta itaque licentia praefatus sacerdos a rege Woldemaro de Plosceke cui livones adhuc pagani tributa solvebant (in Scrip. rer. Liv. I, 50).

4) Bonnell, l. l. 15.

1188 an diesem Ort. 1188 wurde er zum Bischof, unter Abhängigkeit vom
bremer Erzbischof ernannt. Dies ist der Keim der deutschen Nieder-
1196 lassung auf estnisch-lettischem Boden. Meinhard († 1196) erbaute
noch das feste Schloß Dünaholm. Sein Nachfolger Berthold ward
1198 im Kampf gegen die Liven erschlagen. Da wurde Albert (1199
bis 1229) der berühmte Begründer deutscher Herrschaft in jenen Lan-
den, zum Bischof erhoben. Nachdem er Ikeskola von den Liven be-
freit, kehrte er wieder nach Deutschland zurück, traf bald mit einer
Schaar Kreuzfahrer ein, die er in Folge einer päpstlichen Bulle [5])
gesammelt hatte und begann die Stadt Riga zu bauen, in welche er
1201 seine Residenz verlegte. Im Jahr 1201 stiftete er zum Schutz der
neuen Kolonien einen geistlichen Ritterorden dessen Mitglieder zuerst
fratres militae Christi, darauf, weil sie auf weißem Mantel ein rothes
Kreuz trugen, Schwertbrüder (gladiferi) genannt wurden.[6]) Der Papst
ertheilte ihnen die Statuten des Templerordens (d. h. sie hatten das
Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth zu leisten)
und das Recht in Lehnsabhängigkeit vom Bischof über die unterwor-
fenen Lande zu herrschen. Der erste Ordensmeister war Winno von
Rohrbach. Die Eingeborenen suchten Schutz bei den Fürsten von Polozk
und zogen in Hoffnung auf deren Hilfe vor Riga; aber ihr Versuch
1206 mißlang: sie wurden (1206) geschlagen. Albert zog nach Deutschland,
um ein Heer zu sammeln; der Fürst von Polozk benutzte seine Ab-
wesenheit und belagerte Riga, aber die Ankunft deutscher Schiffe be-
freite die Stadt. Der neue Mißerfolg trieb die Eingeborenen zur Taufe,
die ihnen im Allgemeinen so widerwärtig war, daß die Getauften sich
nicht selten in die Düna stürzten, um die Taufe weg zu waschen und
wieder nach Deutschland zurückzuschicken; dies ist begreiflich, wenn
wir bedenken, daß ihnen das Christenthum von Fremden mit den
Waffen in der Hand und in fremder Sprache gepredigt wurde.[7]) Dar-
1208 auf nahmen die Deutschen (1208) Kukenois ein, das den russischen
1207 Fürsten in Livland gehörte und im Jahr 1207 theilte der Bischof,
der inzwischen zum Reichsfürsten erhoben war, die eroberten Lande
zwischen dem Orden und dem Bisthum. Die Unternehmungen der
Deutschen begannen schon sich auf Estland auszudehnen, in welches in-
1205 zwischen (1205) der König von Dänemark einen Einfall gethan hatte
1237 und sich allmählich festsetzte. Um 1237 wurde Reval erbaut und ganz
Estland mit Ausnahme des südlichen und südöstlichen Theiles, dessen

5) Sie war ihm nach Bonnell, Anfang 1201 eingehändigt worden (Chron. 19).

6) l. l.

7) Perfidi Livones, de balneis egressi, Dunae fluminis aqua se perfundunt, dicentes: Hic iam baptismatis aquam cum ipsa christianitate removemus aqua fluminis, et fidem susceptam exfestucantes, post Saxones recedentes transmittimus. Henricus Letticus 66.

sich der Orden bemächtigt hatte, gerieth in dänischen Besitz. Der Streit zwischen dem Orden und Dänemark dauerte bis zum Jahre 1347, in welchem Dänemark Estland dem Orden abtrat. Inzwischen errangen in Livland die Schwertbrüder immer neue Erfolge: als im Jahr 1209 Vinno starb und Volquin erwählt wurde, fiel Gerzike; 1209
1219 trat Wolodimir von Polozk für eine Hilfsleistung gegen Lit- 1219
tauen das südliche Livland an Albert ab. Mit Hilfe Wolodimirs Mstislawitsch (Bruder des berühmten Mstislaw) der aus Pleskau verjagt war, führten die Ritter einen glücklichen Krieg gegen diese Stadt. Endlich, im Jahr 1224 fiel Jurjew und die Nowgoroder, 1224
welche mit den Fürsten von Susdal in Streit lagen, konnten die Stadt nicht gut vertheidigen. 1229 starb Albert, nachdem er die Herrschaft der Deutschen an der baltischen Küste fest begründet hatte. Die steten innern Streitigkeiten der Eingeborenen, die, wie alle Völker, welche die Stammverfassung noch nicht verlassen haben, untereinander in Unfrieden lebten, hatten dazu beigetragen. Die überlegene Rüstung der Ritter und ihre Fortificationskunst (die Eingeborenen, welche den Mörtel nicht kannten versuchten mit Stricken die Steine der Befestigungen wegzuziehen) that das Uebrige. Das von den Deutschen eroberte Land erhielt eine merkwürdige Verfassung, welche die Schwäche des Ordens und seinen schließlichen Fall hervorrief, als mächtige Feinde gegen ihn anzogen. Das Land wurde unter Bischof und Orden getheilt: der Bischof hatte eigene Ritter, die von ihm Güter erhielten und in keiner Beziehung zum Orden standen; der Orden suchte sich stets der Abhängigkeit vom Bischof zu entziehen; die Städte erhielten die Verfassung deutscher Stadtgemeinden; die Bauern wurden in vollständige Knechtschaft gebracht, was sogar von deutschen Chronisten bezeugt wird. [9])

Als der Orden der Schwertbrüder so erfolgreich in Livland an den Ufern der Ostsee wirkte, erschien ein neuer geistlicher Orden — der deutsche, der schon 1192 in Palästina gestiftet, in Europa mit 1192
reichen Besitzungen ausgestattet war. Diesem Orden nun bot Konrad von Masowien, der von steten Anfällen der Preußen bedrängt war, im Jahr 1225 das Kulmerland an, um Schutz vor den Preußen zu 1225
erlangen. Kaiser Friedrich II. bestätigte diese Schenkung, jedoch so, daß eine dauernde Lehnsabhängigkeit vom Reich, nicht von Masowien, festgesetzt ward. 1230 schloß Herman Balk den endgiltigen Vertrag 1230
mit Konrad, und der Orden begann in Preußen seine Wirksamkeit. Er fand hier eine Reihe kleiner Fürsten vor, die unter einander in

9) Russow, 28 (Script. rer. Livon. II.) weist darauf hin, daß die Bauern nirgends rechtlich gesichert waren, daß nach dem Tode eines Bauern und seiner Frau die Herren sich des ganzen Eigenthums bemächtigten und beinah nichts den Waisen zurückließen; daß die Bauern schrecklichen körperlichen Züchtigungen unterworfen wurden, daß man sie gegen Hunde vertauschte u. s. w.

stetem Hader lebten und einer nach dem Andern besiegt wurden. In fünfzig Jahren eroberte der Orden das ganze Land und erbaute die Städte: Thorn, Marienwerder, Elbing und später Königsberg. Die Ritter nahmen den Preußen ihre Kinder und schickten sie zur Unterweisung nach Deutschland, um aus ihnen Vertheidiger des Christenthums zu machen, dazu berief man Kolonisten aus Deutschland. Die Preußen haben sich mehr als einmal erhoben und sind dann geschlagen in die littauischen Wälder geflohen. Dadurch verstärkten sie die Littauer und trieben diese zu kriegerischen Unternehmungen. Zu Landmeister Balk's Zeiten vereinigte sich der Orden in Livland, der in seiner Vereinzelung schwach war, mit dem deutschen Orden; ein Plan, dem sich anfänglich der König von Dänemark widersetzte, weil er fürchtete, daß man die von den Livländern besetzte Stadt Reval nicht herausgeben werde. Die schließliche Vereinigung wurde 1237 vollzogen, und der preußische Landmeister Hermann Balk zum Landmeister von Livland gewählt.

So verstärkt nahmen die Ritter noch eifriger den Krieg gegen Russen und Littauer auf, bei welchen letzteren damals Mindowg sich eine starke Macht errungen hatte. Erst Alexander Newski gelang es, dem Orden Pskow zu entreißen und ihm auf dem Eise des Peipus eine
1241 Niederlage beizubringen (1241). Nach Alexander führte der littauische Fürst Dowmont, der in Pskow nach der Ermordung Mindowg's eine Zuflucht gefunden hatte, den Krieg weiter fort und leistete den Pskowitern
1266—1299 treffliche Dienste[10]) (1266 — 1299). Der Krieg gegen die Deutschen wurde so die eigentliche Aufgabe Pskow's, doch fanden außer den kriegerischen Beziehungen auch Handelsbeziehungen zwischen Deutschen und Russen statt, die freilich oft durch kriegerische Ereignisse unterbrochen wurden.

Littauen und Schamaiten bildeten nicht eigentlich einen Staat; häufig durch gegenseitige Feindschaft getrennt, machten die Littauischen Fürsten auf eigene Hand Einfälle in Rußland und häufig wurden sie von den russischen Fürsten geschlagen: es hat sich sogar eine Ueberlieferung erhalten, nach der sie den Russen einen Tribut an Bast und Besen zahlten.[11]) Nach 1215 erwähnt eine Chronik mehrere littauische Fürsten, und vier derselben werden als die Angesehensten hervorgehoben.[12]) Mindowg gehört dem Typus der Staatengründer barbarischer

10) Ueber Dowmont conf. A. Engelmann: Chronologische Untersuchungen im Gebiete der russischen und livländischen Geschichte. Petersb. 1858.

11) Dlugossi t. I, pag. 559 von hier auf Stryikowski und Andere übergegangen. Sollte nicht Danilowitsch („Skarb." I, 43) diese wahrscheinliche Nachricht unnütz anstreiten?

12) Chronik nach der Hypatiushandschr. 491 (V. S. R. Ch. II, 161), conf. Sjögren: „Ueber die Wohns. und das Verhältn. der Jatwägen." Petersb. 1858, pag. 161.

Zeiten (in Art Chlodoweg's) an, er scheute vor keinen Mitteln zurück: Er begann seine Brüder und seine Söhne zu erschlagen — erzählt von ihm die russische Chronik — und die Uebrigen verjagte er aus seinem Lande, und begann allein in ganz Littauen zu herrschen."[13]) Hierdurch wird die traditionelle Anschauung widerlegt, daß er nach seinem Vater Ringold die großfürstliche Würde ererbte. Die von ihm verfolgten Verwandten suchten 1252 Hilfe bei Daniel und in Riga bei den Deutschen; von zwei Seiten ward er bedroht, da bot er, um sich zu retten, dem Papst durch die deutschen Ritter Annahme des Christenthums an; 1252
der Papst schickte ihm darauf hoch erfreut die Königskrone (1252).[14]) Doch mit Daniel dauerte der Krieg fort, bis Woischleg, Mindowg's Sohn, die Vermittelung übernahm und seine Schwester dem Schwarn Danilowitsch vermählte. Woischleg ward bald darauf zum Mönch geschoren, und Mindowg gab einem andern Sohne Daniels, dem Roman, das Fürstenthum Nowgorod, verjagte ihn aber bald, weil Wassilko, Daniels Bruder, gezwungen wurde, im Verein mit den Tataren Littauisches Gebiet zu verwüsten. Um dieselbe Zeit gerieth er in Streit 1260
mit den Deutschen, die er lange hintergangen hatte: Im Jahr 1260 drang er in Masowien ein, ging von dort auf Ordensgebiet über, erregte einen Aufstand der Preußen, schlug den Meister von Livland und sagte feierlich dem Christenthum ab. 1263 wurde er aber erschlagen, die Fürsten hatten sich gegen ihn verschworen, weil er einem derselben, Dowmont von Nalschtschani, die Frau entrissen hatte.[15]) In rächte sein Sohn Woischleg. Er warf die Kutte ab, beseitigte alle Mörder (Dowmont rettete sich nach Pskow) und wüthete schrecklich; nachdem er seine Rachsucht gesättigt hatte, übergab er Littauen an 1267
Schwarn († 1267). Nach dessen Tode dauerten die Zwistigkeiten fort, bis schließlich Troiden (1270—1283) zum Großfürsten gewählt wurde, 1283—1315
und nach ihm Witen (1283—1315); beide kämpften mit Lew um Littauen. Endlich im Jahr 1315 bestieg Witen's Bruder Gedimin den Großfürstlichen Thron; er ist der eigentliche Begründer der Macht Littauens.[16])

13) Chronik nach der Hypatiushandschr. 567 (V. S. R. Ch. II, 201).

14) Sjögren: „Ueber den Wohns." 47. „Russ. Liv. Akten" 5.

15) „Chronik nach der Hypatiushandschr." 567—569. Danilowitsch zieht diese Nachricht allen andern vor.

16) Die Worte des Briefes der Rigaer an Gedimin (vor 1323): „Vithene bonae memoriae frater vester et antecessor" (Russ. liv. Akten 31) entscheiden endgiltig die Frage über die Herkunft Gedimins, der bald für einen Sohn, bald für einen Stallmeister Witen's gehalten wurde; conf. Nikitski in „russ. Altert. 1871, Nr. 8.

Sechstes Capitel.

Das Gebiet von Nowgorod. Macht und Fall Nowgorods. Die Verfassung von Nowgorod: der Fürst, die Volksversammlung, die Verwaltung; Gerichtswesen, Stände, Handel; Kirche und Literatur. Pskow. Eigenthümlichkeiten Pskows. Wätka.

I. [1]

Schon sehr früh wird Groß-Nowgorod der Mittelpunkt historischen Lebens im nördlichen Rußland: nach der bekannten Erzählung der „Jahrbücher" stand Nowgorod an der Spitze des Bündnisses der Stämme, welche die Waräger herbeiriefen; neuere Forscher führen nicht selten die Anfänge Nowgorods in frühere Perioden hinab. Es giebt eine Ansicht die den Lacus Mursianus und die civitas Novietuniensis des Jordanes für den Ilmensee („Moisko" in den sagenhaften Erzählungen von Nowgorod) und für Nowgorod hält; [2]) übrigens ist dies bisher blos Hypothese. Nicht minder schwierig ist die Frage, woher die Bevölkerung kam, welche die Ufer des Wolchow und des Ilmensee's besiedelte: viele identificiren die Slaven am Ilmen mit den Kriwitschen, den Bewohnern der Gebiete von Polozk und Smolensk: Beläjew hält Polozk, Smolensk und sogar Tschernigow für Kolonien Nowgorod's; [3]) Ilowaiski hält ebenfalls die Slaven am Ilmensee für Kriwitschen; Kostomarow sieht in ihnen Südrussen und stützt sich dabei vorzüglich auf phonetische Merkmale und auf die ältesten Märchen; seine Argumentation ist eingehend von Hilferding kritisirt. [5]) Eine

1) Hilfsmittel: Newolin: Ueber Pätinen und Pogoste (Geogr. Gesell. VIII); Metropolit Eugenius: „Gespräche über Alt-Nowgorod"; Krasow: „Ueber die Lage Alt-Nowgorods", Nowg. 1851. Kostomarow: „Nordrussische Communen" I. Beläjew „Erzählungen aus der russischen Geschichte" II. Samislowski: „Historischer Atlas zur russ. Geschichte". Murawjew: „Historische Untersuchungen über Alt-Nowgorod", Pet. 1828 u. s. w.

2) Hilferding: Werke II, 436.

3) „Erzähl. aus d. russ. Gesch." 8—9.

4) „Russisch. Bote" 1864 Nr. 8 (Groß-Nowgorod und Weißrußland).

5) „Nordruss. Communen" I, 3—13. Hilferding „Werke" II, 407—412.

andere Ansicht nähert die Nowgoroder den baltischen Slaven; aber obgleich sie an sich nicht unwahrscheinlich ist, fehlt doch bisher noch der Beweis.[6]) So müssen wir uns denn bis auf Weiteres mit der Nachricht der Chronik begnügen, daß im IX. Jahrh. in der Nähe des Ilmensee's ein Stamm lebte, der aus irgend welchem Grunde den Namen Slaven führte und eine eigene Stadt, Nowgorod, besaß. Diese Stadt hatte wahrscheinlich schon ziemliche Bedeutung, denn die Chronik macht sie zum Haupte des Bündnisses, das die Waräger vertrieb und darauf die ersten Fürsten berief. Nach einer Ansicht waren es Kolonisten der Slaven vom Ilmensee, von denen die Berufung ausging.[7]) Dies ist nicht unwahrscheinlich, wenn wir bedenken, daß Rostow, Beloosero, Isborsk Städte waren, die je einem der Stämme gehörten, welche die Berufung vornehmen. Wird dies concedirt, so müssen wir auch zugestehen, daß Nowgorod an der Spitze des Verbandes stehen konnte: die von jenen Stämmen besetzten Gebiete sind sumpfig und bis auf den heutigen Tag wenig für den Ackerbau geeignet; deshalb mußten die Bewohner früh gewerbtreibend, handelnd und kolonisirend erscheinen, d. h. eben den Character ausbilden, der uns beständig in ihrer Geschichte entgegentritt.

Da die ursprünglichen Bewohner sich Slaven nannten, glaubt man, daß das slavische Viertel (Slawno) der erste Punct für die Ansiedlung in Nowgorod war.[8]) Für die erste Befestigung hält man Gorodischtsche, auf einer Insel, die vom Wolchow, dem kleinen Wolchowez und Nebenflüssen umströmt ist.[9]) Dieser höher liegende Ort ist zur Anlage einer Festung geeignet. Weil sich übrigens später auf der Sophien-Seite eine Festung findet, kommt man zur Annahme, daß im Gorodischtsche der Fürst sich befestigte, während die ursprüngliche Stadt das spätere Detinez (der Kreml) war, wo Mstislaw Wladimirowitsch (1116) eine Mauer errichtete, die in der Folge erweitert und umgebaut wurde. Nowgorod erwuchs ähnlich wie Kiew aus getrennten Ansiedelungen, die sich um eine gemeinsame Stadt (grad) vereinigten: nach Ansicht des Metropoliten Eugenius, hätten die Nowgoroder sich zuerst an verschiedenen Orten und sogar näher zum See hin angesiedelt.[10]) Kostomarow bemerkt, daß das sumpfige Ter-

6) Peremischlewski: „Ueber Zeit und Ursachen der wahrscheinlichen Uebersiedelung der Slaven an die Ufer des Wolchow" (Gelehrte Nachrichten der Univ. Most. 1834 Nr. 9). Malkowski: „Kritische Untersuchung über den Ursprung Groß-Nowgorods." (Jahrb. d. hist. Gesell. XII.)

7) Kostomarow: „Die Anfänge Rußland's" (Zeitgenosse 1860 Nr. 1). Beläjew: „Rußland vor Ruriks Ankunft". (Jahrb. d. hist. Gesell. VIII).

8) Mstislawski: „Was ist Slawno?" (Hist. Gesell. 1861, III).

9) „Gespräche über Alt-Nowgor." 7.

10) l. l. 6.

rain um Nowgorod eine dichtere Ansiedelung hinderte, daß die alten Ansiedlungen daher auf Erhöhungen angelegt seien, daß vielleicht sogar die Hütten auf Pfählen erbaut wurden, wie noch heute an einigen Orten jenes Gebietes geschieht.[11]) Die Namen der Viertel: Plotnitschi (Zimmermannsviertel) Gontscharni (Töpferviertel) zeugen dafür, daß sie einst als besondere Dörfer (Sloboden) bestanden. Das für Viertel übliche Wort „Ende" (konez) scheint anzudeuten, daß früher nicht das ganze Dorf, sondern blos das Ende, als Mittelpunct der ursprünglichen Ansiedlung betrachtet wurde. Die Ansiedlung bewegte sich allmählig zum Centrum hin und der Ort, an dem einst eine selbständige Slobode gestanden hatte, bildete das Ende. Die Sonderstellung der Viertel als selbständiger Gemeinden, ihre getrennte Verwaltung und die haufigen Feindseligkeiten zwischen den Vierteln, bekräftigen diese Annahme. Schon die Namen vieler Oertlichkeiten auf der Sophienseite, weisen wie Beläjew bemerkt, darauf hin, daß Ansiedler zu der ursprünglichen Bevölkerung hinzutraten: Prussi (Preußen) Nerewläne.[12]) Als die Selbständigkeit Nowgorods schon ganz entwickelt war, hatte sich die Verschmelzung aller Theile bereits vollzogen und Nowgorod wurde durch den Wolchow in zwei Hälften getheilt: die Sophienseite, welche außer dem Detinez folgende Viertel hatte: das Nerwische, das Vorstädtische und das Töpfer-Viertel, und die Handelsseite (torgowaja) mit dem Plotnizkischen (Zimmermannsviertel) und Slowenskischen (Slaven-) Viertel. Später nahm die Zahl der Viertel noch zu. — Gilbert Lanoi, welcher 1413 Nowgorod besuchte, beschreibt diese Stadt folgendermaßen: Die Stadt Groß-Nowgorod ist auffallend groß und liegt in einer herrlichen Ebene, rings von Wäldern umgeben. Der Ort liegt tief, wird von Wasser überschwemmt und ist zum Theil sumpfig. Durch Nowgorod geht ein großer Fluß, welcher Wolchow heißt, doch ist die Stadt von einer schlechten Mauer umgeben, die aus Flechtwerk mit einem Erdüberwurf besteht, obgleich die Thürme aus Stein sind... In ihr steht ein Schloß (Detinez) bei der Kirche der heiligen Sophie, welche sie verehren; dort wohnt auch der Bischof" (d. h. der Erzbischof).[13]) Die Ansicht über den alten Umfang Nowgorod's hat gleichfalls der Metropolit Eugenius widerlegt.

Außerhalb Nowgorods begann das nowgoroder Land, das Land der heiligen Sophie. Zum nowgoroder Lande gehörte auch das Gebiet von Pskow und beide umfaßten die heutigen Gouvernements:

11) „Communen" II, 10.

12) „Erzählungen aus der russisch. Gesch." II, 2.

13) § 40 (nach Lelewel's Ausgabe). Wir bemerken, daß der Plan, welcher sich in der Erscheinungs-Kirche (znamenskaja) befindet, der in „Nachrichten der archäolog. Ges.", in Samislowski's „Atlas" und bei Weltmann „Vom Herrn Groß-Nowgorod" edirt ist, aus dem Anfang des XVIII. Jahrhr. stammt, daß

Nowgorod, Petersburg, einen Theil von Olonez, Archangel, Perm, einen Theil von Wätka, Wologda, das westliche Jaroslaw, einen Theil von Twer und Pskow. In den Nowgorod zunächst liegenden Gebieten waren Beiorte, die in uns bekannten nahen Beziehungen zur alten Stadt standen. Beiorte Nowgorods waren: Pskow, Isborsk, Welikije Luki, Staraja Rusa, Torschek, Beshitschi. Es ist schwer anzugeben, wann die Macht Nowgorods in diesen Gebieten begonnen hat; aber aus dem Bericht des Nowgoroders Juräta Ragowitsch, die sich in Nestors Chronik findet, wissen wir, daß im XI. Jahrhundert die Nowgoroder Tribut von den Petscheren erhoben;[15]) im XII. Jahrhundert werden die Kriegszüge nach Sawolotschje häufig erwähnt, und im XIII. Jahrh. wird Tribut von den Ufern des Twer erhoben.[16]) Die Nowgorod zunächst liegenden Lande wurden in 5 Pätinen getheilt: die Wodische (am Ladoga-See), die Obonesische (bis zum weißen Meer), die von Beshez (bis zur Msta), die Derewische (bis zur Lowat), die Scheloneische (von der Lowat bis zur Luga).[17]) Hinter den Pätinen breiteten sich die sogenannten Provinzen (wolosti) Nowgorods aus, nach den Angaben des Vertragsurkunden, sind es: Sawolotschje (das Land an beiden Seiten der Dwina, von Onega bis Mesena); Tre (das Nowgoroder Lappland); Perm (die Orte an Witschegda und an der oberen Kama); Petschora (an beiden Ufern des Ural und des Flusses Petschora von Mesena bis zum Koninschen Ufer), Jugra (jenseits vom Kamm des Ural).[18]) Wenn die Beiorte, wie

es also falsch ist, wenn einige Forscher das alte Nowgorod darin erkennen wollen; ein zweiter ähnlicher Plan findet sich in der Kirche „Florus und Laurus“ (in photographischer Aufnahme im Nowgoroder Museum). Im Chutinschen Kloster ist ein interessantes Heiligenbild, das die bekannte Vision des Taras darstellt und ganz Nowgorod zeigt; das Heiligenbild gehört, wie es scheint, ins XVII. Jahrhundert.

14) „Wo einige Jahrzehnte hindurch Leute in Höfen gewohnt haben, findet sich für gewöhnlich zugetragene schwarze Erde. In der Stadt selbst ist dies offenbar zu sehen, und auf der Handelsseite längs dem Ufer muß man mitunter 8—9 Arschin graben, um auf die Muttererde zu stoßen, geht man aber zur Stadt hinaus, so trifft man überall den ursprünglichen lehmigen Boden.“ Gespräche über Alt-Nowgorod“ 2. Murawjew: „Historische Untersuchungen über die Alterthümer Nowgorod's.

15) Photolitogr. Ausgabe 169.

16) Samilowski: „Atlas“ II.

17) Eine Karte der Pätinen giebt Newolin, der übrigens diese Eintheilung auf moskausche Zeiten bezieht; aber Pogodin (Unters., Studien und Bem.“ V, 387) sieht eine Hinweisung auf die Pätinen in den Worten der „Statuten“ Swätoslaws (1137): diese beiden, der Onega-Kreis und der Kreis von Beshitschi.

18) conf.: Die Sammlung der Vertragsurkunden bei Solowjew: „Ueber die Beziehungen Nowgorods“ 134 (Hist. Gesell. Jahrg. 2. Buch 1). Auch einige der Beiorte werden darin berücksichtigt.

wir aus der Chronik ersehen, sich an den nowgoroder Angelegenheiten betheiligten: die Bewohner derselben wurden mitunter zur Wetsche berufen;[19]) so bildeten jene Lande gewissermaßen den Besitzstand Groß-Nowgorods, die Städte wurden zu Reichen, nach dem Muster der Städte des Alterthums. Das Dwinaland, in welchem zahlreiche wohlhabende Nowgoroder besitzlich waren, genoß, wie wir weiter unten sehen werden, eine gewisse Autonomie. Uebrigens ist die Frage nach der Art der Abhängigkeit eines oder des andern Bezirkes, bei dem heutigen Stande der Quellen schwer zu bestimmen, und deshalb enthalten wir uns eines festen Urtheils.

So groß war Nowgorod in der Periode voller Entfaltung seiner Selbständigkeit; aber auf diese Gebiete allein war der Einfluß nowgorodischer Elemente nicht beschränkt; im XII. Jahrh. begründeten nowgoroder Kolonisten eine selbständige Herrschaft zwischen Wätka und Kama; auch Pskow erreichte im XIV. Jahrh. Unabhängigkeit, wenigstens in inneren Angelegenheiten. Wir bemerken, daß während Nowgorod sich im Osten ausbreitete, es seine Macht in Westen verlor; die Ritter des Schwertbrüderordens brachen den Einfluß auf Estland, und die Ufer der Newa waren ein Gebiet, in dem sie stets mit den Schweden zusammenstießen.

II. [1])

Die älteste Geschichte Nowgorods ist dunkel: wenn wir auch annehmen dürfen, daß vor Begründung des russischen Reiches, Nowgorod eine wichtige Stellung einnahm, so können wir doch nicht erklären, wodurch diese Stadt den Einfluß auf das Wolgagebiet und Polozk verlor, wenn, wie ziemlich wahrscheinlich ist, diee dem Ver-

19) Nowg. 1 (V. S. R. Ch. III) ad 1132, 1136, 1370, 1384.

1) Quellen. V. S. R. Ch. III, IV, V, XVI „die Supralische Handsch., welche die kurzen Nowgoroder und Kiewer Annalen enthält". Moskau 1836 „Chronik, welche die russische Gesch. von 862—1598 enthält" (Moskau 1819 u. a. m. „Sammlung von Urkunden und Verträgen". „Akten der archäologischen Expedition". „Historische Akten" u. s. w.

Hilfsmittel: Müller, Kurze Nachrichten über die Anfänge Nowgorods (Deutsch, in der Sammlung russischer Geschichte V.). Solowjew: Ueber die Beziehungen Nowgorods zum Großfürsten (Hist. Ges. Jahrgang II, Buch I). Kostomarow: „Nordrussische Communen," Petersburg 1863, 2 Bde. (Kritik von Hilferding Abhandlungen II und Nekrasow, Petersburger Zeitung 1863, Nr. 33). Beläjew: Erzählungen aus der russischen Geschichte II, Moskau 1863 (Kritik von Ilowaiski im Russischen Boten 1864, Nr. 8). Passek: „Das selbständige Nowgorod" (Hist. Gesellsch. 1869, IV). Buslajew: „Vorlesungen aus einem Kursus der historischen Literatur Rußlands" (Jahrb. russischer Literat. Bd. III, Buch IV); „Localsagen" (l. l. Bnd. IV). Pogodin: „Untersuchungen, Bemerkungen und Studien," Bd. V, und alle Geschichten Rußlands.

bande angehörten, dessen Haupt Nowgorod war; einen blos zeitweiligen Verband kann man schon deshalb nicht annehmen, weil in jener fernliegenden Periode Bündnisse nicht künstlich geschaffen wurden, sondern wenn nicht aus Eroberungen, so doch aus altherkömmlichen Beziehungen erwuchsen; so bleibt nur übrig, mit Pogodin zu gestehen, daß die Thatsache bisher unerklärlich bleibt; ebenso wenig aber läßt das Factum sich einfach zurückweisen, wenn man die Bedeutung Nowgorods als Handelsstadt im Auge behält, wie eine große Zahl vereinzelter Münzen, sogar orientalischer, sie beweist. Es ist klar, daß die Wolgastraße für Nowgorod ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger war als die nördlichen Flüsse und Seen, oder als die Straße, die ins Abendland führte. Es wird uns überliefert, daß die Nowgoroder unter Führung eines gewissen Wadim sich gegen Rurik erhoben hätten. Oleg aber habe (882) Nowgorod verlassen nachdem er der Stadt eine Abgabe von 882
300 Griwni auferlegt habe, von denen 100 in Nowgorod an die Gridi (satellites) vertheilt wurden. Diese Abgabe diente also zum Unterhalt der fürstlichen Gefolgsmannen, sowol derjenigen, welche mit dem Fürsten nach Kiew zogen, als der in Nowgorod zurückbleibenden. Als Swätoslaw seinen Söhnen Gebiete verlieh, verlangten die Nowgoroder, daß er auch ihnen einen Fürsten gäbe, wobei sie die Drohung hinzufügten: „Kommt ihr nicht zu uns, so finden wir selbst einen Fürsten" (d. h. aus unserer Mitte).[3]) So bedurfte Nowgorod gerade eines Fürsten von fremdem Geschlecht: was die Richtigkeit der Erzählung von der Fürsten-Berufung am Besten bestätigt; hier aber stößt die Frage auf: wer regierte Nowgorod vor dieser Zeit? Vielleicht einer der Verwandten des fürstlichen Hauses, wie sie der Vertrag Igors erwähnt.[4]) Wie dem auch gewesen sein mag, Swätoslaw schickte ihnen Wolodimir (970—980) den Dobrinä, der Bruder seiner Mutter, den Nowgorodern 970—980
bezeichnet hatte. Wolodimir besiegte und stürzte im Verein mit den Nowgorodern und Warägern den Jaropolk. Nach Annahme des Christenthums bestimmte Wolodimir, als er Städte und Lande unter seine Söhne vertheilte, Nowgorod zuerst dem Wischeslaw, nach dessen Tode dem Jaroslaw (988). Wir wissen, wie Jaroslaw wol auf An- 988
trieb der Nowgoroder sich weigerte Kiew Tribut zu zahlen und wie der Vater starb, während er einen Zug gegen Nowgorod vorbereitete. Jaroslaw rief die Waräger herbei, die Nowgoroder schlugen diese — da bemächtigte sich der Fürst durch Betrug angesehener Männer der Stadt und ließ sie tödten. Als er am Morgen darauf die Nachricht erhielt,

2) „Untersuchungen, Bemerkungen und Studien" V, 354.

3) Nestor's Chronik (Photolitogr. Ausg. 52).

4) „Konstantin erzählt, daß Swätoslaw in Nowgorod lebt. (Memoriae populorum II, 982).

5) l. l. 103.

daß Swätopolk seine Brüder getödtet habe, versammelte er die Nowgoroder und erzählte, was vorgefallen sei. „Da unsere Brüder — sagten die Nowgoroder — erschlagen sind, konnten wir dir zürnen," dennoch zogen sie mit ihm gegen Swätopolk. In diesem Ereigniß sieht man den Streit zweier „Seiten" (Viertel), der Handelsseite, welche Jaroslaw schlug, und der Bojaren (Sophienseite) die ihn unterstützten; es wird jedoch wol richtiger sein, hierin die Gemeinsamkeit der Interessen zu sehen, welche den Fürsten und die Nowgoroder gegen Kiew
1019 vereinigte.[6]) Jaroslaw triumphirte schließlich über Swätopolk (1019) durch die Unterstützung der Nowgoroder, die auch, nachdem er aus Kiew durch Boleslaw vertrieben war, zu ihm hielten; er belohnte reichlich seine Anhänger und gab Nowgorod Urkunden, auf welche diese sich beständig berufen.[7]) Diese Urkunden (die Gnadenbriefe Jaroslaws) sind bis auf den heutigen Tag Gegenstand des Streites; die einen (Solowjew) erkennen in ihnen rein finanzielle Privilegien, andere (Beläjew, Kostomarow) politische Grundrechte;[8]) der Umstand jedoch, daß Nowgorod in späterer Zeit nur bei finanziellen Fragen sich auf diese Urkunden beruft, scheint am Besten für die erste Ansicht zu entscheiden.[9]) Der von den Nowgorodern geliebte Jaroslaw, verfügte willkürlich über
1036—1052 die Stadt,[10]) in welche er seinen Sohn Wolodimir (1036—1052)

6) Passek II: „Ueber die Beziehungen Nowgorods zu den Großfürsten."

7) „Jaroslaw ging nach Kiew, setzte sich auf den Thron seines Vaters Wolodimir!, begann eine Vertheilung an die Krieger; den Starosten je 10 Griwnen, den gemeinen Mann eine Griwna, den Nowgorodern aber je 10 Griwnen einem Jeden und entließ sie nach Hause, und gab ihnen Recht und geschriebene Statuten und sprach also: „nach dieser Urkunde sollt ihr handeln; wie ich geschrieben habe, also müßt ihr es halten." Nowg. I nach den Abschriften der Commission und der Akademie (letztere in der „fortgesetzten altrussischen Bibliothek" II, 335) und Tolst. Soph. (V. S. R. Ch. V, 134. Wost (V. S. R. Ch. IX, 77). Nik. (V. S. R. Ch. VII, 328). Twer. (V. S. R. Ch. XV, 141).

8) „Ueber die Bezieh. Nowg.," 33. „Erzählungen aus der russ. Gesch.," 229. „Nordr. Communen" I, 47 sq.

9) Es ist nicht stichhaltig, wenn die entgegenstehende Ansicht eine Stütze in den bekannten Worten des Chronisten sucht: „Laßt uns keine Worte machen; Recht haben die Nowgoroder, denn vor Alters haben die Ahnen unserer Fürsten die Nowgoroder frei gestellt; aber wenn dem auch so ist, haben die früheren Fürsten ihnen das Recht ertheilt, Eide zu brechen, oder die Enkel und Großenkel zu beschimpfen, oder den Kreuzeskuß, den sie den Enkeln und Großenkeln ehrlich geleistet, zu übertreten?" V. S. R. Ch. I, 154. Diese Andeutung (aus dem 12. Jahrh.) ist allzu unbestimmt und erwähnt auch Jaroslaw nicht; dazu könnte die Stelle so ausgelegt werden: der Chronist, der in der Verfassung Nowgorods eine Concession der Fürsten sieht, erkennt die Möglichkeit an, diese Concession zurückzunehmen. Die Auslegung mag gezwungen erscheinen, ist aber gewiß nicht schlechter als jene andere, die auf eben diese Stelle eine Erklärung des Jaroslawschen Gnadenbriefes gründet.

10) Kosnätin (Twersche Chr. Dobrinitsch) aber war damals in Nowgorod, und der Großfürst Jaroslaw erzürnte über ihn und warf ihn zu Rostow ins Ge-

einsetzte. Nach Jaroslaws Tode fiel Nowgorod mit Kiew an Isjaslaw, der die Stadt durch seinen „Nächsten" Ostromir verwaltete; später jedoch setzte er daselbst den Gleb Swätoslawitsch ein (nach 1064— 1064
1079). Unter Wsewolod saß in Nowgorod Swätopolk Isjaslawitsch 1079
(1079) und unter Swätopolk — Dawid Swätoslawitsch (1095) und 1094
Mstislaw Wolodimirowitsch (1095—1117); den Mstislaw liebten die 1095—1117
Nowgoroder so sehr, daß als an dessen Statt Swätopolk seinen Sohn hinschicken wollte, sie ihn durch Boten sagen ließen: „wenn dein Sohn zwei Köpfe hat so schicke ihn."[11]) Zu seines Vaters Zeiten galt Mstislaw für dessen Statthalter: Monomach saß persönlich in Kiew zu Gericht über Nowgoroder Bojaren und bestrafte sie, er that also gerade das, wogegen die Nowgoroder sich später so sehr sträubten; sie verlangten stets von ihren Fürsten, daß nirgend als in Nowgorod über sie Recht gesprochen werde;[12]) sogar die Posadniki wurden damals wahrscheinlich nicht gewählt,[13]) die Bischöfe aber bestimmt nicht.[14]) Mstislaw macht seinen Sohn Wsewolod Gawriil (1117—1132) zu 1117—1132
seinem Nachfolger, dieser aber tauschte gern Nowgorod gegen Perejaslawl ein, das ihm Anwartschaft auf Kiew gab. Als er nach Nowgorod zurückkehrte, vertrieben ihn die Bewohner der Stadt und gaben dazu folgende Gründe an: „Er kümmert sich nicht um die Smerdi, wollte in Perjaslawl herrschen, ist mit seinem Volk vor Allen aus der Schlacht gezogen, hat anfänglich befohlen, dem Wsewolod (Olgowitsch) beizustehen und später ihn zu verlassen."[15]) Es ist interessant, daß die Nowgoroder vor Ankunft des neuen Fürsten, Swätoslaw Olgowitsch, den Wsewolod nicht wollten ziehen lassen. Wsewolod fand einen Zufluchtsort in Pskow, wo sein Andenken bis auf den heutigen Tag geehrt wird.[17]) Von dieser Zeit an ist Dank den beginnenden Streitig-

fängniß; im dritten Jahre aber ließ er ihn in Murrom tödten, am Flusse bei Oza." V. S. R. Ch. V, 134; VII, 328; IX, 77; XV, 142.

11) „Nestors Chronik" 187.

12) „Es führte Wolodimir mit Mstislaw alle Nowgoroder Bojaren nach Kiew, und führte sie zum rechten Kreuzeskuß und entließ sie, aber einige behielt er bei sich zurück; und zornig über die, welche Danslaw und Nosortscha geplündert hatten, und auf den Sotzki von Stawra, ließ er sie alle ins Gefängniß werfen." V. S. R. Ch. III, IV.

13) „Es kam Boris als Posadnik nach Nowgorod," l. l. 5; es kam aus Kiew Daniel, um in Nowgorod Posadnik zu werden. l. l.

14) „Es kam der Erzbischof (d. h. der Bischof) Johan nach Nowgorod." l. l. 4.

15) l. l. 7.

16) Karamsin II, 110 (5. Ausg.). Solowjew: „Ueber die Beziehungen Nowgorods" 41.

17) Das bekannte Schwert mit der Inschrift: „Honorem meam nemini dabo" wird bald Wsewolod, bald Dowmont zugeschrieben; Karamsin neigt zur letzteren Annahme.

keiten zwischen den verschiedenen Linien der russischen Fürsten, Nowgorods Stellung überaus günstig: sie konnten wählen wen sie wollten und suchten aus der Wahl den größtmöglichen Vortheil zu ziehen. Während des Streites zwischen Issaslaw und Jurii wechselten die Fürsten fortwährend in Nowgorod, je nachdem die eine oder die andere Partei im Vortheil war; doch fand Mstislaw's Haus mehr Theilnahme. So wissen wir, daß als Issaslaw Mstislawitsch nach Nowgorod kam (1148), ihm begeisterte Rufe entgegenklangen: „du bist unser Wolodimir, du bist unser Mstislaw;" alle versprachen ihm zu folgen, sogar diejenigen deren Tenne zurecht gemacht, aber noch nicht aufgestellt war. [18])

Dies stete Wechseln, durch welches Nowgorods Theilnahme am Kampfe der Fürsten seinen Ausdruck fand, bewirkte, daß in Mitte der Bojaren und der wohlhabenden Leute Parteiungen entstanden, je nachdem sie für den Handel mit einem oder dem andern Gebiete interessirt waren, denn jeder Fürst konnte irgend eine der nowgoroder Handelsstraßen sperren: Der Fürst von Kiew konnte die Fahrt auf dem Dnepr hindern, der Susdaler den Handel auf der Wolga hemmen und sogar, wie Dolgorucki wirklich that, die Leute zurückhalten, welche Nowgorod in die nördlichen Gebiete geschickt hatte, um den Tribut einzusammeln. In Nowgorod selbst erhob sich blutiger Zwist zwischen den Anhängern einer oder der andern Handelspartei, denn das war die Cardinalfrage für Nowgorod; „der regierende Fürst mußte — wie Passek richtig bemerkt — Freiheit des Handels in den übrigen Theilen Rußlands erwirken; dies war eine der ersten Bedingungen, wenn seine Macht in Nowgorod von Dauer sein sollte.[20]) Der Streit fand sein Ende in Vertreibung der Führer der besiegten Partei, die dann bei irgend einem Fürsten Schutz suchten, wie z. B. Jakun bei Juri von Susdal.[21]) Während dieser Streitigkeit ward auch die Wahl der Würdenträger und der Bischöfe durch die Wetsche bestimmt.[22]) Ein furchtbarer Nachbar Nowgorod's war Andrei Jurgewitsch Bogolubski, der zuerst

18) „Chron. nach der Hypatiushandschrift" 256—260, und auch V. S. R. Ch. II, 40.

19) V. S. R. Ch. III, 11.

20) „Nowgorod an sich" 36.

21) V. S. R. Ch. III, 9.

22) Der erste gewählte Bischof war Arkadius 1156: „Es versammelte sich die ganze Stadt, die Leute wollten sich zum Bischof bestellen, den gottgewählten Mann Arkadius, und es ging das ganze Volk und nahm aus dem Kloster die heilige Mutter Gottes, und der Fürst Mstislaw Jurgewitsch, und der ganze Clerus von der heiligen Sophie, und alle Popen der Stadt und die Aebte und Mönche führten ihn und händigten ihm ein das Bisthum im Hof der heiligen Sophie, bis der Metropolit nach Rußland käme, und dann solle er eingesetzt werden." V. S. R. Ch. III, 12.

die in Nowgorod sitzenden Söhne des Rostislaw Mstislawitsch vertreiben ließ (1160) und später, nachdem er sich mit Rostislaw versöhnt hatte, 1160
die Nowgoroder nöthigte, „weil er es wollte,“ [23]) Swätoslaw Rostislawitsch als Fürsten aufzunehmen. Von 1161—1668 regierte Swätoslaw 1161—1168
in Nowgorod; den Nowgorodern war er lästig; sie traten in Beziehung zu Mstislaw Isjaslawitsch von Kiew und riefen dessen berühmten Sohn Roman zum Fürsten aus. Andrei griff nun zu seinen gewöhnlichen Waffen: er schickte Leute gegen die Einnehmer des Tributs aus; aber Danslaw, der in Wolok Abgaben erhob, schlug nicht nur die susdalischen Truppen, sondern erhob überdies einen Tribut von den Susdalern. Da ergrimmte Andrei und sandte ein Heer gegen Nowgorod; aber er erlitt jene berühmte Niederlage, welche die Nowgoroder einem Wunder des Muttergottesbildes zuschrieben. [24]) Das
war 1169. 1170 aber brach in Nowgorod eine Hungersnoth aus, 1169. 1170
und die Stadt versöhnte sich mit Andrei. Der Zusammenhang dieser Ereignisse liegt zu Tage; Andrei hatte dem unfruchtbaren Nowgorod die Zufuhr an Getreide abgeschnitten. [25]) Während der Wirren, welche dem Tode Andrei's folgten, stand die Stadt auf Seiten der Neffen, der Rostislawische und brachte dadurch Wsewolod gegen sich auf. Vor
Wsewolod schützte sie der berühmte Mstislaw Rostislawitsch (1179 1179
bis 1180); im Verein mit ihm zogen sie gegen die Esten. In Now- 1180
gorod starb dann auch Mstislaw. Die Nowgoroder suchten nunmehr Schutz bei Swätoslaw Wsewolodowitsch von Kiew, erlitten aber eine Niederlage von Wsewolod, mußten sich ihm unterwerfen und aus seiner Hand Jaroslaw Wolodimirowitsch (einen Neffen des Isjaslaw Mstislawitsch) zum Fürsten nehmen (1182—1184). Die mit ihm 1182—1184
unzufriedenen Nowgoroder beredeten Wsewolod, ihn wieder zu entfernen, bald aber riefen sie ihn zurück und nunmehr verblieb Jaroslaw
zehn Jahre bei ihnen (1187—1196). So stark war die susdalsche 1187—1196
Partei; als aber der Krieg gegen die Fürsten von Tschernigow eine für Wsewolod nicht ganz günstige Wendung nahm, erhielt Nowgorod wieder die Freiheit, sich einen Fürsten zu suchen, wo es ihm beliebe. [26])
Die Wetsche vertrieb Jaroslaw; er aber setzte sich in Torschok fest und erhob Abgaben von der Umgegend, und Wsewolod hielt in Susdal die nowgoroder Kaufleute fest. Die Folge war, daß die susdalsche Partei wieder triumphirte und Jaroslaw, den eine Deputation aus Wladimir holte, wieder zurückgerufen ward. Jaroslaw regierte bis 1199; diesmal setzte Wsewolod selbst seinen minderjährigen Sohn Swätoslaw an

23) l. l. 13.

24) conf. Cap. III, V. Anm. 13.

25) V. S. R. Ch. III, 15.

26) Nowgorod aber ließen alle Fürsten in Freiheit, wo ihnen beliebte, da nahmen sie ihren Fürsten her.

die Stelle, und bestimmte — nach der wahrscheinlichen Annahme Beläjew's — zuverlässige Leute, die für ihn regierten.[27]) Der Einfluß Wsewolods war so stark, daß er für Nowgorod den Mitrophan zum
1204 Erzbischof wählte.[28]) 1204 nahm Wsewolod unter dem Vorwande, daß Swätoslaw zu jung sei, diesen fort und setzte Konstantin an die Stelle. Der wirkliche Grund ist wohl in der Wahl des Susdal feindlichen Michalka Stepanowisch zum Possadnik zu suchen; es ist dies um so wahrscheinlicher, als nach Konstantins Eintreffen Michalka die Statthalterschaft verlor, und Dmitri, der Sohn von Wsewolod's Gönner Miroschka gewählt wurde.[29]) Die Höhe des Einflusses, den Wsewolod auf die nowgoroder Angelegenheiten ausübte, zeigt folgender Hergang: „Es kam Lasor, ein Mann Wsewolods, aus Wolodimir und mit ihm Boris Miroschkinez; sie befahlen den Olex Sbislawitz auf dem Hofe Jaroslaw's zu tödten, und er ward getödtet, obgleich unschuldig ... am andern Morgen aber weinte die heilige Mutter Gottes beim heiligen Jakob im Nerowschen Viertel."[30]) Nichtsdestoweniger zogen die Nowgoroder mit Wsewolod gegen die Fürsten von Räsan ins Feld (1209). Als Wsewolod sie entließ und Konstantin den Possadnik und 7 der Vornehmsten bei sich behielt, sagte er gleichsam, um seine Zufriedenheit und sein Zutrauen zu bezeigen, vielleicht um die Nowgoroder zu versuchen und seine Großmuth darzuthun: „wem ihr gut seid, den liebt, die Bösen aber straft." Der Chronist fügt hinzu: „und er gab ihnen alle Freiheit und die Privilegien der alten Fürsten, ihn aber wollten die Nowgoroder."[31]) Die Folge davon war eine gegen den Possadnik, der nicht in der Stadt war, abgehaltene Wetsche und die Plünderung seines Eigenthums. Dabei wird uns der interessante Umstand bekannt, daß der Possadnik, wahrscheinlich mit Wissen des Fürsten, willkürlich die Höhe der Abgaben bestimmte.[32]) Zum Possadnik machten sie Twerdislaw, den Sohn jenes Michalka, der Wsewolods Gegner war. Wsewolod schickte seinen Sohn Swätoslaw nach Nowgorod und ließ die nowgoroder Kaufleute zurückhalten. Da ward Mstislaw Mstislawitsch von Toropez Retter der Stadt. Er schickte aus Torschok

27) „Erzähl." II, 281.

28) Er gab ihnen seinen Sohn Swätoslaw und führte ihn, nachdem er mit dem Passadnik berathen, nach Nowgorod, und führte ins Bisthum den Metrophan. V. S. R. Ch. III, 25.

29) l. l. 29. „Erzähl. aus der russ. Gesch." II, 282.

30) V. S. R. Ch. III, 30.

31) l. l.

32) „Wie du (Dmitri und seine Brüder) befohlen hast, von den Nowgorodern Silber zu erheben und in den Gebieten Marder zu nehmen, von den Kaufleuten unrechtmäßiges Wehrgeld und Gespann zu nehmen, und alles Böse." Die Erbitterung war so groß, daß die Nowgoroder die Leiche des Possadnik in den Wolchow werfen wollten. l. l.

Boten und ließ sagen: „ich beuge mich vor der heil. Sophie und vor dem Grabe meines Vaters und vor allen Nowgorodern: ich bin zu euch gekommen, weil ich die Gewaltthat der Fürsten vernommen und mir meine Heimat leid thut.“ [33]) Die Nowgoroder schlossen Swätoslaw im Bischofshof ein und zogen mit Mstislaw gegen Wsewolod; aber dieser wollte keinen Krieg, er bat, man möge den Sohn freigeben und entließ dafür die zurückgehaltenen Kaufleute. Mit Mstislaw zogen die Nowgoroder gegen die Esten und die Fürsten von Tschernigow; aber 1215 verließ 1215
Mstislaw, der nach Galitsch berufen war, die Stadt. Die Nowgoroder beriefen, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Susdalschen Partei, der, wie es scheint, die Reichen angehörten, den Jaroslaw Wsewolodowitsch. Kaum war Jaroslaw angekommen, so ließ er den Bojaren Jakun Subolomitsch und den Statthalter von Nowotorg, Thomas, ergreifen und nach Twer verschicken; darauf berief er die Wetsche gegen den Tausendmann Jakun; die Anhänger Jaroslaws behielten hier die Oberhand, aber gegen sie erhob sich die preußische Straße; Jaroslaw entfernte sich nach Torschok und schnitt die Zufuhren an Nahrungsmitteln ab; es war die alte Maßregel der Susdaler. Der Hunger stieg so hoch, daß man Fichtenrinde, Lindenblätter und Moos aß, daß Väter ihre Kinder verkauften; die Pest brach aus; man erbaute Leichenhäuser, aber sie konnten die Zahl der Todten nicht fassen; die Leichen lagen auf dem Markt, auf den Straßen; ihre Zahl war so groß, daß die Hunde nicht alle auffressen konnten.[34]) Jaroslaw wollte keinerlei Bedingungen annehmen und ergriff die Nowgoroder; da erschien Mstislaw wieder, versammelte die Wetsche und sprach: „laßt uns die Männer, unsere Brüder und unsere Landschaften aufsuchen; weder wird Nowotorg Nowgorod, noch Nowgorod Torschok werden; wo die heilige Sophie ist, ist auch Nowgorod; in vielem ist Gott, Gott und das Recht sind auch beim Schwachen.“ Nachdem Mstislaw Nowgorod befreit hatte, nahm er an den Angelegenheiten von Rostow Theil, schlug Juri und Jaroslaw in der Schlacht bei Lipez und setzte Konstantin in Wladimir ein. Bis 1218 herrschte 1218
Mstislaw, dann aber verließ er die Stadt, ohne auf die Bitten derselben zu hören. Unter dem Einfluß der Feinde Susdals, besonders Twerdislaws, wurde Swätoslaw Mstislawitsch (aus Smolensk der Sohn des Mstislaw Romanowitsch, eines Vetters des Mstislaw von Toropez) nach Nowgorod berufen. In der Stadt entbrannnte ein Aufstand gegen Twerdislaw; nach Dämpfung desselben ließ der Fürst sagen, er könne nicht mit Twerdislaw zusammen leben. Da fragten die Nowgoroder — weshalb? Der Fürst entgegnete: „ohne seine Schuld.“ Da sagte Twerdislaw: „dessen bin ich froh, daß es nicht

33) V. S. R. Ch. III, 31.
34) l. l. III, 33.

an meiner Schuld liegt; ihr aber, Brüder, habt den Statthalter und den Fürsten zu wählen." Die Antwort der Wetsche ist interessant: „Fürst, wenn er keine Schuld trägt, so hast du uns das Kreuz darauf geküßt, keinen Mann ohne Ursache zu berauben (i. e. seines Amtes); wir verneigen uns vor dir, aber er ist unser Statthalter, und in diesem geben wir nicht nach." [35]) Es bestanden also bereits
1219 Verträge in Nowgorod. 1219 trat an Swätoslaws Stelle sein Bruder Wsewolod, der sich ebenfalls nur schlecht mit den Nowgorodern ver-
1221 stand und 1221 vertrieben wurde. Der Erzbischof Mitrofan und der Statthalter (Possadnik) Iwanka, der gewählt war nachdem Twerdislaw sich Krankheits halber von den Geschäften zurückgezogen hatte, gehörten beide zur susdalschen Partei. Sie wandten sich daher an Juri Wsewolodowitsch von Susdal und erhielten dessen Sohn Wsewolod, der bald aus Nowgorod wegzog und wieder durch Jaroslaw ersetzt wurde, an dessen Stelle (1223) aufs Neue Wsewolod trat. Man hatte die Fürsten von Susdal nicht gern in Nowgorod, weil sie willkürlich regierten; so erhoben sie sich gegen Wsewolod, der nach Torschok gezogen war, um von dort aus zu regieren. Der Großfürst selbst zog gegen Nowgorod, nahm aber ein Bußgeld an und gab den Nowgorodern
1225 Michael Wsewolodowitsch von Tschernigow, der nur bis 1225 blieb und, obgleich er sehr beliebt war, doch nach Süd-Rußland zog. Wieder ward Jaroslaw berufen, aber lange nicht alle wollten ihn haben. Die susdalsche Partei erhob Arsenius, den Jaroslaw 1224 erwählt hatte und der 1225 entfernt worden war, zum Erzbischof und die Führer der gegnerischen Partei zogen nach Pskow. Jaroslaw dachte anfänglich die Wetsche gegen Pskow zu benutzen, da er aber eine Niederlage erlitt, führte er unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Deutschen seine Gefolgschaft aus Perejaslawl herbei. Die Pskowiter beeilten sich ein Bündniß mit den Deutschen zu schließen [36]); die Nowgoroder weigerten sich, ohne Pskow in den Krieg zu ziehen. So reiste Jaroslaw ab und ließ seine Söhne Feodor und Alexander in Nowgorod zurück. Dort brachen jetzt neue Unruhen aus. Man zog Arsenius hervor und plünderte die Häuser der Anhänger Jaroslaws; diese ihrerseits setzten sich auf der Handelsseite fest und nur eine Ueberschwemmung, welche die Brücke abriß, hielt die Bewegung auf. [37]) Man schickte Boten zu Jaroslaw, er solle frei in Nowgorod

35) l. l. 37.

36) „Als aber die Pskowiter vernahmen, daß Jaroslaw Kriegsvolk herbeiziehe, ergriff sie Furcht und sie nahmen Frieden von Riga und legten den Handel mit Nowgorod dar und sprachen: weder seid ihr noch sind die Nowgoroder uns geneigt, ziehen aber diese gegen uns, so sollt ihr uns helfen; sie aber entgegneten: so soll es sein und nahmen von ihnen 40 Mann zu Geißeln. P S. R. Ch. III, 43.

37) Interessant ist der Grund, welcher den Sturz des Erzbischofs herbeiführte: „Seinetwegen haben wir lange Dürre gehabt: er hat den Erzbischof Antonius nach Chutino geschickt, selbst aber saß er und gab dem Fürsten Geschenke."

herrschen, aber nicht seine Richter in die Gebiete schicken, sonst „Gehst du deine Wege und wir die unsrigen.“ [38]) Jaroslaw ließ statt der Antwort seine Kinder aus Nowgorod wegführen (1228). Nowgorod 1228
aber berief Michael und war seiner Ankunft froh (1229). Michael 1229
gab den Bauern, welche auf fremdes Land übersiedelten, das Privilegum fünfjähriger Steuerfreiheit, stellte die frühere Ordnung in den Abgaben her und legte den Anhängern Jaroslaws Geldbußen auf. [39]) Aber er zog bald fort; Streitigkeiten entstanden und eine Hungersnoth brach im Lande aus: der Frost hatte das Getreide verdorben; die Hungersnoth hatte die Pest zur Folge, welche so stark war, daß in dem neu erbauten Leichenhause 3030 Körper aufgehäuft wurden. [40]) Fürst Rostislaw Michailowitsch, den der Vater in Nowgorod zurückgelassen hatte, mußte sich entfernen und — Jaroslaw wurde wieder berufen (1230). Aber die Hungersnoth nahm nicht ab, daher dauerten 1230
die Unruhen fort; man plünderte die Häuser der Reichen, bei denen man Getreide zu finden glaubte; erst 1231 brachten die Deutschen Zufuhren an Getreide, aber da kostete ein viertel Maas (kad) Getreide bis zu einer Griwna. „Schon war diese Stadt dem Ende nahe.“ [41]) Die Gegner Jaroslaws flüchteten nach Pskow, dann zu den Deutschen und nahmen mit diesen Isborsk ein; aber Jaroslaw gelang es, sie rechtzeitig aufzuhalten und so herrschte er gewaltsam weiter bis 1236; 1236
er bestieg den großfürstlichen Stuhl in Kiew und ließ in Nowgorod seinen berühmten Sohn Alexander zurück.

Vor den Tataren fand Nowgorod durch seine Sümpfe Schutz: Bati drang bis zum Ignatius-Kreuz (Krestez) und kehrte darauf um. Dafür entstanden in den Schweden neue Feinde; der Schwedenkönig Erich hatte vom Papste eine Kreuzzugsbulle gegen die heidnischen Finnen erwirkt: ein Heer von Kreuzfahrern sammelte sich und es war klar, daß es gegen Nowgorod ging. Die Nowgoroder begannen daher zum Kriege zu rüsten; im Jahr 1240 erschienen die Schweden an der Newa, bei der Mündung der Ishora und wurden daselbst von Alexander geschlagen, der deshalb den Beinamen Newski erhielt. Die Nowgoroder geriethen übrigens mit Alexander in Streit und dieser zog nach Perejaslawl; unterdessen unterwarfen die livländischen Deutschen Pskow und rückten gegen Nowgorod vor; die Nowgoroder riefen wiederum Alexander herbei, der dann auch 1241 eintraf. Im folgenden Jahre 1241
entriß er den Deutschen Pskow und schlug sie auf dem Eise des Peipus. Als Alexander nach dem Tode seines Vaters (1246) wegzog, ließ er 1246
seinen Sohn Wassili zurück. 1253 vertrieben die Nowgoroder diesen

38) l. l.
39) l. l. conf. Beläjew 333.
40) B. S. R. Th. III, 46.
41) l. l. 48.

und beriefen Jaroslaw Wolodimirowitsch (einen Enkel des Mstislaw Mstislawitsch), den sie früher in Pskow eingesetzt hatten. Alexander selbst zog gegen Nowgorod, wo ein Kampf zwischen den „Vornehmen“ (wätschije) und den „kleinen Leuten“ ausgebrochen war. Alexander verlangte die Auslieferung des Posſadnik Ananias, des Führers der „kleinen Leute.“ Nachdem Ananias abgedankt hatte, gab Alexander den
1256 Nowgorodern Wassili zurück (1256). Ein neuer Streit Alexanders mit Nowgorod (1257—1259) brach in der Frage wegen der Volkszählung zum Zweck der Zahlung des Tributs an die Horde aus, und endigte mit der Unterwerfung Nowgorods. Dort war Dmitri Alexandrowitsch Fürst; nach Alexanders Tode vertrieben die Nowgoroder Dmitri und beriefen Jaroslaw Jaroslawitsch von Twer, mit dem sie den ersten auf uns gekommenen Vertrag schlossen, der die gegenseitigen Rechte Nowgorods und des Fürsten bestimmt[42]); da Jaroslaw Großfürst war, lebte er nicht beständig in Nowgorod, sondern ließ dort seinen Neffen Juri Andrejewitsch zurück, während Pskow Dowmont aufnahm, jenen littauschen Fürsten, der während der Wirren, die nach Mindowg's Tode ausbrachen, aus Littauen geflohen war. Mit Dowmont zogen die Nowgoroder, nachdem Dmitri Alexandrowitsch um Hilfe gebeten, gegen die Dänen nach Rakowor (Weissenburg) und siegten, trotz des Verrathes der Schwertritter, welche Neutralität versprochen hatten, aber nicht hielten.[43]) Die Deutschen überfielen darauf Pskow, wurden jedoch von Dowmont zurückgeworfen. Jaroslaw war mit diesem Kriege unzufrieden und suchte die Anhänger desselben zu
1270 stürzen, aber er drang nicht durch und im Jahr 1270 wiesen die durch seine Eigenmächtigkeit erbitterten Nowgoroder ihm den Weg.[44]) Jaroslaw begann gegen die Nowgoroder zu rüsten; Dmitri, den sie berufen wollten, sagte ab; zu Hilfe kam ihnen Wassili Jaroslawitsch von Kostroma, der beim Chan erwirkte, daß die tatarischen Truppen zurückgerufen wurden; dem Metropoliten gelang es, Jaroslaw mit
1272 Nowgorod zu versöhnen. Als Wassili, nach Jaroslaws Tode (1272) Großfürst wurde, schickte er Boten nach Nowgorod und schlug sich zum Fürsten vor, dasselbe that Dmitri; als aber Wassili Torschok
1276 belagerte, fielen die Nowgoroder diesem zu. Nach Wassilis Tode (1276) wählten sie Dmitri. Als dieser auf nowgoroder Boden die Festung

42) Der Vertrag findet sich in: „Samml. von Urk. und Vertr.“ I, No. 1.

43) P. S. R. Ch. III, 60. Uebrigens zweifelt Bonnell am Siege („Chronogr.“ 78).

44) Gegen Jaroslaw erhoben sich folgende Beschuldigungen: „weßhalb hast du den Wolchow den Entenjägern und das Feld den Hasenjägern genommen? weshalb hast du den Alexiushof des Mortkinitsch genommen? weshalb Silber von Mikisor Manuskaitisch, und von Roman Boldischewitsch und von Warlaam erhoben? und dann, weshalb führst du uns die Fremden fort, die bei uns wohnen?“ P. S. R. Ch. III, 61.

Koporje erbaute, ergriff Nowgorod die Partei seines Bruders Andrei, der Wladimir zu erwerben suchte. Dmitri aber führte, von Nogai unterstützt, ein Heer gegen Nowgorod und die Stadt mußte sich ihm unterwerfen. Die ganze Zeit der Regierung Dmitris verfloß in innern Zwistigkeiten und Beläjew sagt mit Recht: „die schon früher unruhigen Parteien in Nowgorod kamen unter Dmitri zum Aeußersten und die Verwirrung stieg so hoch, daß es oft schwer ist, zu entscheiden, weshalb eine Partei Lärm und Aufruhr erregte.“ [45]) An Dmitris Stelle trat 1293 Andrei, mit dem die Nowgoroder in Frieden lebten und 1293
glückliche Kriege gegen Deutsche und Schweden führten; mit Letzteren wegen Erbauung der Festung Landskrona (an der Mündung der Ochta). 1304 starb Andrei; Großfürst wurde Michael Jaroslawitsch, der ohne 1304
jede Beziehungen zu Nowgorod seine Statthalter dorthin schickte; die Nowgoroder begannen deshalb einen Krieg mit ihm, der damit endete, daß sie ihn als Fürsten von Nowgorod anerkannten. Michael regierte dort durch seine Statthalter, deren Bedrückungen unerträglich wurden; da kam er selbst herbei und stillte die Aufregung, doch nicht auf lange. Schon 1312 kam es zu neuen Mißverständnissen [46]); Michael zog gegen Nowgorod und erklärte sich erst nach Empfang eines Bußgeldes für befriedigt. Die Eigenmächtigkeit Michaels trieb die Stadt zu einem Bündniß mit seinem Feinde Juri von Moskau. Michael benutzte die Abwesenheit Juri's und überfiel die Nowgoroder bei Torschok (1315), schlug sie und erzwang, wenn auch nicht auf die 1315
Länge, ihre Unterwerfung; es brach ein neuer Streit aus und nur die Gefahr, welche ein von Juri geführtes Tatarenheer drohte, brachte Michael dazu, sich endgiltig mit Nowgorod zu vertragen. Juri und darauf Alexander Michailowitsch von Twer (1326—1328) waren mit 1326—1338
eigenen Angelegenheiten beschäftigt und wandten nur wenig Aufmerksamkeit auf Nowgorod. Mit dem Sturz Alexanders beginnt der Triumph Moskaus und Nowgorod tritt in bald offenen, bald versteckten Kampf mit den moskauer Fürsten, aber das Schicksal der Stadt war vorherzusehen. Iwan Danilowitsch, Fürst von Moskau, verlangte von Nowgorod „sakamisches Silber“ (d. h. einen Tribut von den Besitzungen an der Kama) und besetzte Torschok; die Nowgoroder erboten sich, eine geringere Summe zu zahlen; auf eine abschlägige Antwort befestigte der Erzbischof die Stadt und eine Botschaft an Gedimin erbat dessen Sohn Narimont, der, als er eintraf, mehrere Städte erhielt. Da ward Iwan Danilowitsch nachgiebiger; da er aber Nowgorod unschädlich machen wollte, schickte er ein Heer ins Dwinaland; die reichen Bojaren des Landes mit freiwilligen Kriegern, deren es dort stets viele gab, schlugen dasselbe (1337). Von Nowgorod selbst 1337

45) „Erzählungen“ II, 388.

46) Beläjew glaubt, daß Michael unzufrieden mit dem Wechsel der Possadniki war.“ (408).

verlangte er nun erhöhten Tribut und als das verweigert wurde, rief er seine Statthalter zurück. Man rüstete zum Kriege, aber Iwan
1340 Danilowitsch starb (1340). Sein Sohn Simeon erhob, ohne die Anerkennung der Nowgoroder abzuwarten, einen Tribut von Torschok. Die Bojaren wollten widerstehen, aber das niedere Volk erhob sich gegen die Bojaren; dasselbe geschah in Torschok.[47]) Man vereinigte sich dahin, daß der Fürst 1000 Rubel Landessteuer von Torschok erhalten sollte. Wie die innern Zustände damals waren, zeigt folgender Fall: Luka Bartholomejew, der Sohn des verstorbenen Possadnik, ging ohne Erlaubniß von Nowgorod an die Dwina, erbaute dort die Stadt Orlez und plünderte alle Bezirke an der Dwina Er wurde erschlagen; aber sein Sohn kam nach Nowgorod, berief das Volk und verklagte den Possadnik Feodor, als habe dieser Lukas erschlagen lassen; die Stadt theilte sich, zwei Versammlungen (wetsche) standen einander gegenüber und nur mit Mühe gelang es dem Erzbischof, die Streitenden zu begütigen."[48]) Innere Wirren und Uneinigkeiten gab es also zur Genüge. Da erschienen auch zwei äußere Feinde: Olgerd überfiel Schelon und Luga und zog erst ab, nachdem er ein Lösegeld erhalten hatte (1346); der König Magnus von Schweden aber zeigte das Verlangen, die Nowgoroder zum Katholicismus zu bekehren und richtete eine Anfrage an sie wegen des Glaubens: „Willst du wissen, wessen Glaube besser ist, eurer oder unserer, so schicke nach Zargrad zum Patriarchen, denn wir haben von den Griechen die rechtgläubige Lehre angenommen — antworteten die Nowgoroder — mit dir aber streiten wir nicht um den Glauben; ist aber ein Streitpunkt zwischen uns, so werden wir darüber Boten senden."[49]) Da aber Magnus auf seinen Willen bestand, traten die Nowgoroder in Unterhandlung mit Pskow, dem sie im Vertrage zu Bolotow alle ihre Oberherrlichkeitsrechte überließen und sie nannten Pskow: „jüngerer
1348 Bruder" (1348). In diesem Feldzuge wurde Orechow Magnus ent-
1350 rissen; zum Frieden kam es jedoch erst 1350, nachdem die Nowgoroder Wiborg eingenommen hatten. Nach Simeons Tode suchten sie vergebens beim Chan zu erwirken, daß Konstantin Wassiljewitsch von
1352 Susdal (1352) zum Großfürsten gewählt werde; ebenso vergeblich suchten sie den Patriarchen zu bewegen, Nowgorod in kirchlichen Dingen vom Metropoliten zu lösen: die enge Verbindung, in der der Metropolit mit den Fürsten von Moskau stand, schreckte die Nowgoroder. Die ganze Regierung Iwan Iwanowitsch's war für Nowgorod ruhig

47) „Es erhob sich das Volk gegen die Bojaren, und sprach also: weshalb habt ihr die Nowgoroder gerufen, und sie haben den Fürsten weggenommen? Sollen wir deshalb zu Grunde gehen." P. S. R. Ch. III, 80.

48) l. l. 81—82.

49) l. l. 83.

(† 1359); ruhig waren auch die ersten Jahre Dmitri Iwanowitsch's, obgleich die Nowgoroder die Sache seines Feindes Dmitri Konstantinowitsch von Susdal vertraten; nur die nowgoroder Uschkuizen, Schaaren, welche von nowgoroder Bojaren aus verschiedenem Volk zusammengebracht waren, die an der Wolga streifend Freund und Feind plünderten, erregten den Zorn des Großfürsten; besonders die 1366 ausgeführte Unternehmung gegen die Bolgaren und darauf gegen Nischni Nowgorod; es gelang jedoch den Nowgorodern, ihn zu überzeugen, daß sie den moskauschen Kaufleuten auf der Wolga kein Leid angethan hätten. Sie versöhnten sich nicht nur mit dem Großfürsten, sondern halfen ihm sogar im Kampf gegen Twer und wieder vollzogen die Uschkuizen ihre Heldenthaten. Ein gewisser Prokop sammelte 70 Boote, zog mit ihnen gegen Kostroma und Nischni und verkaufte im Lande der Bolgaren seine russischen Gefangenen; diese Bande ging in Astrachan zu Grunde, wo der tatarische Fürst sie durch List bewältigte (1375). Die tatarischen Angelegenheiten verhinderten Dmitri, seine Aufmerksamkeit ernstlich Nowgorod zuzuwenden, welches die Polotschanen mit Littauen aussöhnte und flüchtige littauische Fürsten aufnahm (Patrikï Narimontowisch); die nowgoroder Jugend fiel in Gebiete des Großfürsten ein. 1384 verlangte Dmitri eine Landessteuer; aber die nowgoroder Bojaren brachten die moskauer, welche mit diesem Ansinnen gekommen waren, zum Ueberlaufen und dazu weigerten die Nowgoroder sich der Gerichtsbarkeit des Metropoliten zu stellen. 1386 zog Dmitri Iwanowitsch gegen Nowgorod und nahm ein Lösegeld von 8000 Rubeln. Er starb 1389 und Nowgorod erkannte seinen Sohn Wassili an. 1391 traf der Metropolit Cyprian ein, um Aufhebung der Bestimmungen über das geistliche Gericht durchzusetzen; man fügte sich aber nicht. Sogar dem Großfürsten wurde ein abschlägiger Bescheid. Da begann Wassili den Krieg, nahm Torschok, Wolok und Wologda, die Nowgoroder dagegen bemächtigten sich der Städte Ustjuschna, Ustjuk und Beloosero; plötzlich aber erboten sie sich selbst, aus irgend welchem Grunde, ihre Urkunden über das geistliche Gericht zu vernichten und die Landessteuer zu entrichten.[50]) Ein neuer Streit entbrannte bald: die Dwina Bojaren, denen vielleicht die Abhängigkeit von Nowgorod lästig war, traten in Beziehung zu Wassili. Dieser schickte seine Bojaren Alberdow und dessen Genossen an die Dwina und der Abfall dieses Gebietes erfolgte. Zugleich besetzte er Wolok, Torschok, Wologda und Beschez. Die Nowgoroder holten sich den Segen des Erzbischofs und schickten ein Heer an die Dwina, welches wirklich das Land wieder eroberte. Im Jahr 1401 erschienen von Anfal, einem der Führer des früheren Aufstandes gerufen, aufs Neue die

1359 1366 1375 1384 1386 1389 1391 1401

50) Beläjew meint nicht ohne Grund, daß die nowgoroder Bojaren der steten Kriegskosten und der Verluste im Handel müde geworden seien.

moskauschen Heere an der Dwina, wurden aber von den Dwina Bojaren selbst geschlagen. Der Versuch wurde mit demselben Mißerfolg
1417 1417 wiederholt. Ueberhaupt erweckten die steten Spaltungen in Nowgorod nicht eben die Achtung der Nachbarn, und Nachbarn waren einerseits Wassili Dmitrijewisch, andererseits Witowt. Die Nowgoroder suchten bald bei dem einen, bald bei dem andern eine Stütze, beide aber legten ihnen keine Bedeutung bei; Wassili brach sogar ohne Anlaß den Frieden, Witowt aber forderte geradezu die Unterwerfung
1428 Nowgorods und ließ sich 1428 nur durch 5000 Rubel davon abbringen.

Nach dem Tode Wassili Dmitrijewitschs begannen Wirren, während welcher Nowgorod den Vertriebenen Zuflucht gab; so lebte hier im
1434 Jahr 1434 zuerst Wassili Wassiljewitsch und darauf sein Feind Wassili Jurgewitsch der Schielende (kosoi); Schemäka verblieb daselbst bis zu seinem Tode (1453). Dadurch brachten sie die Sieger gegen
1441 sich auf; so zog 1441 Wassili Wassiljewitsch gegen Nowgorod und
1456 nahm ein Lösegeld von 8000 Rubeln. 1456 zog er aufs Neue gegen Nowgorod; seine Bojaren schlugen das Heer der Stadt bei Russa und nur der Erzbischof Euphemius bewirkte die Annahme einer Loskaufssumme von 8500 Rubel; damals wurde der Vertrag von Jashelbzi geschlossen. Die Erbitterung in Nowgorod war so groß, daß — wie erzählt wird — nur der Erzbischof Jonas sie bewog, den Großfürsten, als er 1461 nach Nowgorod kam, nicht zu erschlagen.[51]) Schrecklich war damals der sittliche Zustand der Stadt. In Nowgorod war weder Recht noch rechtes Gericht — sagt der Chronist — und es standen Verläumder auf und erdachten Rechnungen, Gelübde und Kreuzküssungen mit Unrecht, und begannen zu plündern in den Dörfern, den Bezirken und in der Stadt, und wir waren zum Schimpf unsern Nachbarn, die um uns waren, und in den Bezirken war die Hungersnoth groß und die Steuern häufig, Geschrei und Schluchzen und Jammer und Fluch über unsere Aeltesten und unsere Stadt unter allen Leuten, denn unter uns war weder Gnade noch rechtes Gericht.[52]) Damals erschienen „schlimme Männer" auf der Wetsche und schrieen für den, der ihnen besser zahlte: Nowgorod war zu reich geworden und wollte von nichts außer vom Reichthum wissen! Deshalb kauft man sich bei jedem Angriff los, deshalb sind alle Kräfte nur auf inneren Hader gerichtet und auf größeren Erwerb, und das gemeine Volk wird ganz vergessen; im Vertrag mit Kasimir werden sie mit den Knechten in eine Reihe gestellt: „Ein Knecht aber oder ein Sklave oder ein gemeiner Mann (smerd), wenn er den Herrn anklagt, dem, gerechter König, schenke nicht Glauben."[53]) Vergeblich versuchte Eu-

51) V. S. R. Ch. VI, 182.

52) V. S. R. Ch. IV, 124.

53) „Akten der archäol. Exped." I, No. 90.

phemius (1429—1458) durch Darstellung des Lebens der nowgoroder Heiligen den nowgoroder Patriotismus zu erregen und sittliche Principien in dieser Gesellschaft zu erwecken, die nur leibliche Güter schätzte.[54]) Man begreift, weshalb Nowgorod, wie wir sehen werden, so schnell fiel.

III. [1])

Die Verhältnisse Groß-Nowgorods, die aus derselben Wurzel erwachsen sind, wie die des übrigen Rußland in der Periode der Theilfürsten, haben doch mancherlei Eigenthümliches. Als besonders bemerkenswerth zeigt sich im politischen Leben eine größere Machtentfaltung der Wetsche, als wir sie sonst irgendwo finden, und dabei sind die Beziehungen zwischen Fürst und Wetsche genauer bestimmt; das Vertragswesen, welches wir in den übrigen Fürstenthümern erst im Keim, in der primitiven Form des Vergleichs vorfinden, bildet dort den festen Grund. Diese Eigenthümlichkeiten entsprangen einerseits der geographischen Lage Nowgorods, andrerseits den uns bereits bekannten historischen Ereignissen. Durch seine geographische Lage war Nowgorod von Kiew, dem damaligen Mittelpunkt des russischen Lebens, entfernt; es stand daher dem Streite um Kiew fern; durch seine geographische Lage war Nowgorod befähigt, sich Handelswege zu eröffnen; vor ihm lag der Nordosten und besonders das nördliche Rußland offen; die Unfruchtbarkeit des Bodens führte die Nowgoroder um so mehr auf diese Bahn, da sie dort geringerem Widerstande begegneten als sie ihn etwa im Süden oder im Osten getroffen hätten. Auch die geschichtlichen Ereignisse waren der Stadt günstig; in ihren Streitigkeiten sahen die

54) Ueber die Wirksamkeit des Euphemius siehe den vorzüglichen Aufsatz von Buslajew (Jahrb. russ. Lit., Band III).

1) Quellen für die Beziehungen zwischen Fürst und Wetsche in Nowgorod sind die Chroniken und die Verträge der Fürsten mit Nowgorod: Jaroslaw Jaroslawitsch (1264—65. Samml. der Urk. u. Vertr. I, Nr. I, 12; 1270, No. 3); Michail Jaroslawitsch 1301—1302 l. l. Nr. 4, 5; vor 1307 und 1307 Nr. 6 bis 11; 1316, Nr. 12; 1318, Nr. 13—14). Alexander Michailowitsch (1325 bis 1326, l. l. 15); Dmitri Iwanowitsch (1367 Akten der Exped. I, Nr. 8); Wassili Wassiljewitsch (1434 „Hist. Act." I, Nr. 258; 1437 oder 1456—62 Acten der Exped. I, Nr. 87); Iwan Wassiljewitsch (1471 Samml. d. Urk u. Vert. I, Nr. 20; 1471 Acten der Exped. I, 91—93). Die Jahre der Verträge sind nach den Untersuchungen Sresnewski's (schriftl. und mündl. Denkm.) und nach Solowjew (Ueber die Bezieh. Nowgor.) gesetzt; letzterer giebt eine sehr bequeme Zusammenstellung der Vertragsurkunden. Ueber die andern Hilfsmittel conf. oben §. 2. Für die Beurtheilung der Verwaltung fügen wir noch hinzu: Nikitski: „Darstell. aus dem Leben Groß-Nowgorods" I. Der Regierungs-Rath (J. des M. d. V. 1869, Nr. 10) und Verf. und Verwalt. Nowgor. (bei Ewers: Studien zur gründlichen Kenntniß der Vorzeit Rußlands. Dorpat 1831).

Fürsten in Nowgorod nicht das Ziel, nach welchem sie strebten; ihr Ziel war Kiew, Nowgorod war nur ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Deshalb zogen sie von dort in andere Fürstenthümer (Wsewolod Gawriil nach Perejaslawl). Dabei kamen die Nowgoroder, welche unter den feindlichen Linien wählen konnten, in eine günstige Lage: sie stellten Bedingungen, und wenn sie auch mitunter nachgeben mußten, so z. B. den susdalschen Fürsten, kann man doch sagen, daß bis zur Erhöhung Moskaus Nowgorod stets an Bedeutung zunahm. Daß keine einzige Linie in Nowgorod festen Fuß faßte, hatte zur Folge, daß keine fürstlichen Gefolgsleute sich dort einheimsten; statt dessen erstarkte die Bedeutung einiger einheimischen Bojarenfamilien und es bildete sich eine grundbesitzende Aristokratie von Eingeborenen, welche an der Spitze der Verwaltung stand, die städtischen Parteien führte, die Fürsten herbeirief und mit ihnen Verträge schloß.

Der Fürst war den Nowgorodern unentbehrlich, genau wie ihre Vorfahren, welche Rurik beriefen, einen Fürsten brauchten; in der ganzen Zeit der Selbständigkeit Nowgorods finden wir dieselbe Erscheinung: „es erhob sich Geschlecht gegen Geschlecht, und war keine Gerechtigkeit." Deshalb halten die Nowgoroder, wenn sie einem Fürsten „den Weg weisen," ihn zurück (mitunter sogar unter Bewachung) bis zur Ankunft des neuen; deshalb verzeichnet der Chronist regelmäßig, wenn das Land ohne Fürsten lebt.[2]) Die Verträge der Fürsten mit den Nowgorodern reichen weit hinauf, wenn wir auch leider bis zum Jahr 1264 die Bedingungen dieser Verträge nicht kennen. So küßt Wsewolod Gawriil im Jahr 1132 den Nowgorodern das Kreuz darauf, daß er bei ihnen sterben wolle[3]); 1197 verpflichtet sich Jaroslaw Wolodimirowitsch den Nowgorodern.[4]) 1218 sagen sie dem Swätoslaw Mstislawitsch: du hast uns das Kreuz darauf geküßt, Niemanden ohne Schuld zu berauben (wahrscheinlich seiner Gebiete; Gebiete aber durfte der Fürst ohne die Nowgoroder nicht vertheilen[5]). 1230 bringen sie dem Rostislaw Mstislawitsch in Erinnerung, daß sein Vater das Kreuz geküßt habe.[6]) Die stete Erwähnung der Privilegien Jaroslaws (selbst wenn man annimmt, daß sie rein finanzieller Natur waren) zeigt gleichfalls, daß die Nowgoroder von Alters her ihre Fürsten unter Vertragsverpflichtungen stellen wollten.

Die Vertragsurkunden zeichnen deutlich die Beziehungen des Fürsten zu Nowgorod.[7]) Mißtrauen liegt den Verträgen zu Grunde; während

2) Es saßen die Nowgoroder ohne Fürsten vom Simeons-Tag bis zum großen Tag von Jakun." B. S. R. Ch. III, 14.

3) B. S. R. Ch. II, 6.

4) „Er saß auf seinem Thron, und vereinigte sich mit dem Volke," l. l. 24.

5) l. l. 37. 6) l. l. 47.

7) Wir benutzen hier die Zusammenstellung Solowjew's.

die Kiewer Verträge nur, wie wir sahen, dafür sorgten, daß die Fürsten selbst richteten und nicht durch ihre Tiuen Recht sprechen ließen, sahen die Nowgoroder dagegen im Fürsten stets einen Fremden und suchten sich vor ihm und vor seiner Druschina sicher zu stellen. Der Fürst wird berufen, um die Verwaltung zu besorgen, in Nowgorod darf er aber die Gebiete nicht durch seine Leute verwalten lassen, er muß sie Nowgorodern zutheilen, und darf diese Verwalter (wolosteli) nur im Einverständniß mit dem Possadnik (welchen die Wetsche erwählt) ernennen oder versetzen; Gesetzesbestimmungen darf er nur in Nowgorod erlassen; er darf die von Nowgorod mit den Deutschen geschlossenen Verträge nicht brechen, und soll den Handel nicht stören; will er selbst an diesem Handel theilnehmen, so muß er durch einen Nowgoroder handeln. Seine finanziellen Rechte, welche direct aus den Rechten, die er als Verwalter übt, hervorgehen, waren durch Verträge bestimmt (die Bestimmungen waren nicht immer genau: „wie es üblich ist," „nach dem Alten;" aber diese Ungenauigkeit war verständlich; das Herkommen war noch nicht vergessen): weder er noch seine Hofleute (d. h. die Beamten seines Hofes) dürfen Dörfer in nowgoroder Gebieten kaufen oder als Geschenk annehmen; er soll keine Sloboden bauen und die Zölle nicht sperren[8]); von den Gebieten darf der Fürst eine Art Abgabe (dar) erheben, die Strafgelder (wiri) fallen ihm ebenfalls zu; in einigen Gebieten (in Torschok, Wolok) hält der Fürst einen Tiun auf seinem Theil und die Nowgoroder einen andern auf ihrem, in Sawolotschje erheben Nowgoroder die Abgaben, nicht Leute des Fürsten; nach Russa darf der Fürst nur im Herbst zur Jagd reiten; auch die Heuschläge werden bestimmt[9]) u. s. w. Die richterliche Gewalt war ebenfalls festgesetzt: „ohne Possadnik sollst du, Fürst, nicht richten;" entschiedene Sachen durften nicht umgestoßen werden; aus Nowgorod sollte der Fürst das Gericht nicht nach Susdal überführen: davor fürchteten sich die Nowgoroder am meisten und in der That wurde das Gericht in Susdal eines der wirksamsten Gewaltmittel gegen Nowgorod, als die kleinen Leute einsahen, daß man beim Fürsten Schutz gegen die Bojaren finden könne. Das Gericht zwischen einem Mann des Fürsten und zwischen einem Nowgoroder war gemischt; es bestand aus dem Richter des Großfürsten und dem Richter Nowgorods; beide theilten sich in die Gerichtsgebühren. Gewöhnlich suchten die Nowgoroder in solchen Verträgen, in den Ländern des Fürsten, mit dem sie abschlossen, besondere Privilegien zu erwerben. Dies ist in allgemeinen Zügen die rechtliche Stellung des Fürsten von

8) Sloboden wurden auf beliebigem Grund und Boden errichtet; wer eine Slobode auf eigenem Lande gründet, befreit die Ansiedler von verschiedenen Lasten.

9) „Was dein Bruder an Weideplätzen Nowgorod genommen hat, davon sollst du, Fürst, abstehen. Samml. der Urk. und Vertr. I, Nr. 2.

Nowgorod; factisch hing sie, wie wir bereits sahen, von der größeren oder geringeren Macht des Fürsten ab, davon, daß keine zu mächtigen Gegner ihm entgegentraten und von der Stärke der Partei, die ihn in Nowgorod unterstützte.

Die Beschränkung der fürstlichen Macht mußte die Macht der Wetsche in Nowgorod heben und in der That sehen wir, daß die nowgoroder Wetsche folgerechter und standhafter handelt als die Volksversammlungen der übrigen russischen Städte. In Nowgorod hat sie unzweifelhaft größere rechtliche Bedeutung und ist ein festes Institut. Die Wetsche beruft die Fürsten,[10]) vertreibt sie (indem sie dabei häufig im erzbischöflichen Hof Versammlungen hält), richtet die Fürsten (Wsewolod Mstislawitsch, Jaroslaw Jaroslawitsch) erwählt den Possadnik („und ihr Brüder habt Possadnik und Fürsten zu wählen," sagte Twerdislaw 1218); sie wählt und vertreibt den Erzbischof, berathschlagt über den Krieg; spricht Recht in wichtigen Sachen: so 1209 gegen den Possadnik Dmitri, dem man Parteilichkeit für die susdalschen Fürsten vorwarf"[11]); 1218 gegen den Fürsten und gegen Twerdislaw.[12]) 1228 über den den Feldzug Sudomirs, eines Anhängers des Jaroslaw,[13]) 1230 gegen Stepan Twerdislawitsch.[14]) Nicht selten wurden dort auch Strafen vollzogen (Tödtung, Plünderung des Eigenthums u. s. w.). Die Wetsche von Nowgorod hielt am altslawischen Grundsatz der Einstimmigkeit fest: die Widersprechenden wurden häufig in den Wolchow geworfen: „den Iwanka aber erschlug darauf Wodowik und warf ihn in den Wolchow."[15]) Es ist klar, daß bei dieser Ordnung der Dinge Schreier das Uebergewicht und deshalb in den letzten Tagen Nowgorods „die schlimmen Leute der Wetsche" so große Bedeutung erhielten, so daß Scenen, wie die folgende, möglich wurden: Semen Jemin wollte die Dwina überschreiten, aber die Fürsten von Susdal duldeten es nicht; da kehrte er nach Nowgorod zurück, machte Halt bei der Stadt, erregte die Wetsche und stürzte Possadnik und Tisätzki.[16]) Nicht selten traten zwei Wetschen zusammen: die eine auf der Sophienseite, die andere auf der Handelsseite, und auf

10) „Es starb der Großfürst von Nowgorod, Jaroslaw Jaroslawitsch, im Tatarenlande ... und es schickte der Fürst Dmitri seine Boten nach Nowgorod mit einem Gruß, er wollte in Nowgorod sitzen; und Wassili Jaroslawitsch schickte gleichfalls einen Gruß, er wolle auf dem Thron sitzen, und Gesandten beider standen auf dem Hofe Jaroslaws; die Nowgoroder aber und ihr Possadnik Pawscha entschieden für Dmitri und schickten nach ihm." B. S. R. Ch. III, 62. Die zahlreichen andern Beispiele lassen wir bei Seite.

11) B. S. R. Ch. III, 30.

12) l. l. 37.

13) l. l. 42.

14) l. l. 46.

15) l. l.

16) l. l. 37.

UNIVERSITY

der Brücke kam es dann zum Kampf.[17]) Die Wetsche wurde bald vom Fürsten, bald vom Possadnik, bald vom Volk, bald von den Bojaren berufen, kurz wie es sich eben traf. Gewöhnlich war der Hof Jaroslaws auf der Handelsseite Versammlungsort, aber man kam auch bei der heiligen Sophie zusammen.

Bei diesem Charakter der Wetsche ist es klar, daß alle wichtigeren Sachen vorher von einer geringeren Zahl von Personen durchberathen werden mußten, und in der That sehen wir, daß die angesehensten Leute (die Deutschen nennen sie „Herren") im XIII. Jahrh. über Krieg und Frieden rathschlagen. Nach den erhaltenen Siegeln einiger Urkunden und nach Andeutungen der Urkunden und Chroniken über die Betheiligung der gewesenen Tausendmänner und Possadniki (der gewesene stari, d. h. der Alte, wird in den Quellen vom Stepenni, dem noch functionirenden, unterschieden) läßt sich schließen, daß sie in diesem Rath einflußreicher Leute die erste Stelle einnahmen. Die Sitte solcher Berathungen ist so natürlich, daß wir sie überall, von den Republiken des Alterthums bis zu den Kreisen der Kosaken wiederfinden, denn bekanntlich werden bei den Kosaken, bevor eine Sache an den Kreis und die Menge zur Entscheidung kam, dieselbe von den Aeltesten berathen. In Nowgorod hat diese Einrichtung sich wahrscheinlich in ihrer ursprünglichen primitiven Form erhalten, ohne gesetzlich ausgebildet zu werden.

Die bedeutendsten Regierungsbeamten in Nowgorod waren der Possadnik und der Tisätzki. Der Possadnik, ursprünglich vom Fürsten ernannt, ward später gewählt. Auf wie lange Zeit er gewählt wurde, wissen wir nicht, wahrscheinlich blieb er im Amte, so lange es dem Volk beliebte: Stepan Twerdislaw war 13 Jahre Possadnik.[20]) Der Sturz eines Possadnik bezeichnete gewöhnlich den Sieg der entgegengesetzten Partei: nach einer Nachricht des XV. Jahrh. wechselten die Possadniki Jahr um Jahr.[21]) Man erwählte sie aus bestimmten Bojaren-Geschlechtern: das Geschlecht Michael Stepanowitschs gab von 1180—1388 der Stadt 12 Possadniki.[22]) In Nowgorod war die Bedeutung des Possadnik sehr groß: ohne ihn durfte der Fürst nicht richten noch auch Gebiete vertheilen; als Vertreter der Stadt erscheint

17) Z. B. 1518. B. S. R. Ch. III, 37. conf. Beispiele der Wetsche beider Seiten. B. S. R. Ch. III, 93, 107.

18) Samml. der Urk. und Vert. I, Nr. 13.

19) Nikitski: Der Regierungs-Rath (J. d. M. d. V. 1869, Nr. 10).

20) B. S. R. Ch. III, 54.

21) „Ont deux officiers, ung duc (tisätzki) et ung bourgrave qui sont gouverneurs de la dicte ville, lesquelz gouverneurs sont renouvellez d'an en an." Lanoi §. 41.

22) „Erzähl. aus der russ. Geschichte" II, 168.

der Possadnik als Schützer der nowgoroder Sitte. Ohne den Fürsten verwaltet er die Stadt, häufig führt er das Heer an; Verträge schloß er im Namen der Stadt und bekräftigte Urkunden durch sein Siegel; sein Name wird mit dem des Erzbischofs und des Tisätzki zu Anfang der Urkunden genannt. Die Verwaltung war das eigentliche Feld seiner Thätigkeit und deshalb nennen die Deutschen ihn Bürgermeister. Er und der Tisätzki erhielten aus den Gebieten eine feste Besoldung, die unter dem Namen Poralje bekannt ist.[23])

Auf den Possadnik folgt der Tisätzki (Tausendmann), dessen Hauptaufgabe war, das Heer zu führen (er ist der dux, Herzog der deutschen Urkunden). In den anderen Fürstenthümern war der Tisätzki, wie wir bereits sahen, Beamter des Fürsten; aber in Nowgorod war er ursprünglich Beamter des Volkes. Zur Zeit, da der Possadnik Statthalter des Fürsten war, befehligte der Tisätzki wahrscheinlich die Heere der Landschaft; deshalb blieb er auch Vertreter der unteren Klassen: „wir haben dem heiligen Iwan ... vom niedern Volk einen Tisätzki gestellt," sagt Wsewolod Gawriil.[24]) Daher hat der Tisätzki eigene Gerichtsbarkeit, daher rührt auch die (ursprünglich wol kriegerische und auch später noch ähnliche) Eintheilung des niedern Volkes in Hundertschaften, mit Hundertmännern (Sotskije) an der Spitze, die wieder dem Tisätzki untergeben waren[25]); nach dem Statut Wsewolod Gawriils gab es in Nowgorod zehn Hundertschaften; dieselbe Zahl finden wir in dem bekannten „Statut von den Brücken" wieder, das dem Jaroslaw Wladimirowitsch zugeschrieben wird und in der Russkaja Pawda zu finden ist. Im Dwinalande vertrat der Sotski den Tisätzki.[26]) Die Viertel haben eigene Aelteste. Ueberhaupt wissen wir, daß die Viertel eine bedeutende Selbständigkeit genossen. Dies läßt sich wenigstens aus den Worten Herbersteins schließen, daß zur Zeit der Selbständigkeit Nowgorods jedes der 5 Viertel Privat- und

23) „Man nimmt uus Waisen auf dem Kirchspiel Terpilow, das Poralje für Possadnik und Tisätzki nicht nach dem Alten." „Nowgoroder Gnadenbriefe des Kirchspiels Terpilow" (um 1411 hist. Act. I, Nr. 17). Ueber die Possadniki conf. „Geschichtliche und chronologische Bestimmungen der nowgoroder Possadniki." Moskau 1821 (von Grigorowitsch). Dies Buch ist schon veraltet, aber bisher das einzige.

24) In dem Privileg des heil. Iwan auf dem Felsen (russ. Denkw. I, 78) über die militärischen Verhältnisse Nowgorods conf. Nikitski in „ruff. Alterth." 1870, Nr. 3.

25) Nach dem Vertrage mit Jaroslaw Jaroslawitsch werden die Kaufleute in „Hunderte" getheilt; „wer ein Kaufmann ist, der ist in der Hundertschaft, wer aber ein Smerd ist, gehört in sein Kirchspiel." Samml. der Briefe und Urk. I, Nr. 3.

26) „Ich der Großfürst Wassili Dmitrijewitsch von ganz Rußland, habe meine Dwinabojaren und allem schwarzen Volk des Dwina-Landes in Gnaden einen Sotski verliehen." Akt. der Exped. I, Nr. 13.

Gemeindeangelegenheiten, durch einen besonderen Vorsteher betrieb; und daß jeder Einwohner nur vor dem Vorsteher seines Viertels einen Contract abschließen durfte.[27]) Die Staroſten (Aelteſte) ſind eine alte Einrichtung, ſchon unter Jaroſlaw werden ſie erwähnt. Außerdem werden noch andere officielle Perſonen genannt: die Podwoiſkije (etwa Gendarmen), die zum Gericht citirten, den Willen der Wetſche verkündigten; Herolde beriefen zum Kriege, verhafteten u. ſ. w., Ankläger (Iswetniki) in Art der Soki des „Statuts" und der Jabedniki der „Prawda" und Andere.[28])

IV.[1])

In der Gerichtsverfaſſung zeigt ſich, wie complicirt das politiſche Leben Nowgorods war: der Fürſt, die Wetſche, die Organe der Wetſche (Poſſadniki, Tiſäţki) und gewählte Perſonen hatten Theil am Gericht. Ein wichtiges Denkmal aus den letzten Tagen Nowgorods iſt auf uns gekommen: das Rechtsbuch von 1471, welches auf der Wetſche zuſammen geſtellt und vom Großfürſten beſtätigt wurde.[2]) Der Zweck der Abfaſſung war derſelbe wie bei allen geſetzgeberiſchen Denkmälern der Zeit, Beſtimmungen für das Gericht aufzuzeichnen, was bei der Mannigfaltigkeit der Untergerichte beſonders nothwendig war; es iſt alſo nur ein Geſetzbuch, ſo daß die Vorſtellung, die wir durch ähnliche Denkmäler vom Rechtsweſen erhalten, nicht vollſtändig iſt, ein Umſtand, der ſtets im Auge behalten werden muß. Die Zeitverhältniſſe kommen gewöhnlich in ſolchen geſetzgeberiſchen Arbeiten beſonders ſtark zur Geltung; dies gilt auch von dem nowgoroder Rechtsbuch, daß offenbar

27) Bei Starczewski, 50. Wir ſtimmen mit Beläjew darin überein, daß von den Vierteln die Rede iſt, obgleich der ſehr unbeſtimmte Ausdruck: latissimam ditionem in quinque partes distributam habebat, auf die Pätinen bezogen werden kann; aber das Folgende iſt deutlicher: in sua duntaxat civitatis regione.

28) „Nordruſſ. Communen" II, 53—54.

1) Hauptquelle für das nowgoroder Gerichtsweſen iſt „das nowgoroder Gerichtsbuch" in den „Acten der Exped." Panow: „Geſammelte Abhandlungen der Petersb. Studenten" 1, und Kunizin: „Geſchichte des alten Gerichtsweſens in Rußland," Petersb. 1843. Das Gerichtsweſen des Dwinalandes kann aus dem Dwinaſchen Statutenbuch" vom Jahr 1398 in den „Acten der Exped." I, Nr. 13 ſtudirt werden.

2) „Mit Einwilligung des Großfürſten Iwan Waſſilijewitſch von ganz Rußland und ſeines Sohnes, des Großfürſten Iwan Iwanowitſch, nach dem Segen des auf das Erzbisthum Groß-Nowgorod und Pſkow erhabenen heiligen Mönches Theophilus. Dies haben zu Ende geführt die Poſſadniki von Nowgorod, und die Tiſäţkije von Nowgorod, und die Bojaren, und die angeſehenen Leute (ſhitije) und die Kaufleute und das gemeine Volk, aller fünf Viertel, der geſammte Herr Groß-Nowgorod, auf der Wetſche, im Hofe Jaroſlaws.

durch die Entwickelung der Selbsthilfe hervorgerufen wurde: gewaltsames Ergreifen fremden Landes (Einritt) und Ausschreitungen gegen Privatpersonen sollten verhindert werden. Die Strafen erfolgten nach der Poschlina, dem Usus und werden daher nicht aufgeführt. Ueber die Gerichte finden wir deshalb Bestimmungen, weil einerseits das Recht bestimmter Personen am Gericht theilzunehmen festzusetzen war, andrerseits auf die Verpflichtung der in das Gericht gewählten Leute (dokladtschiki i. e. Referenten) hingewiesen werden mußte. Im Gericht des fürstlichen Tiuns saßen je zwei Mann aus jedem Viertel; je ein Bojar und je ein ansehnlicher Bürger. Ihre Pflicht war die vorliegende Sache zu untersuchen und ihre Ansicht über die zu fällende Entscheidung, in Form eines Antrags dem Tiun des Fürsten zu unterlegen. Sie waren also recht eigentlich Beisitzer und wurden für Nichterfüllung ihrer Pflicht mit einer Pön belegt;[3]) so daß der Tiun nur den Antrag zu bestätigen und die Poschlina zu erheben hatte. Ein anderer Vertreter des fürstlichen Gerichts war der Namestnik, der mit dem Possadnik zu Gericht saß. Panow nimmt nicht ohne Wahrscheinlichkeit an, daß vor das Gericht des Possadnik diejenigen Beschwerden der Grundbesitzer competirten, die mit dem Einritt in Zusammenhang standen.[4]) Außerdem wird in dem Gerichtsbuch noch das Gericht des Tisätzki[5]) und der Erzbischof[6]) erwähnt; die Jurisdiction des letzteren ist dieselbe wie im übrigen Rußland, während der Tisätzki wahrscheinlich in Handelssachen entschied. Außerdem wissen wir, daß bei Vergehen, welche politischen Character trugen, die Wetsche Recht sprach; bei Rechtsstreitigkeiten zwischen einem Nowgoroder und einem Mann des Fürsten wurde ein gemischtes Gericht gebildet; es bestand aus einem nowgoroder Bojaren und einem Bojaren des Fürsten.[7]) Kam der Großfürst selbst nach Nowgorod, so übte er das Recht der Gerichtsbarkeit aus, wie speciell in den Verträgen bestimmt wird. Die früheren Fürsten, welche dauernd ihren Sitz in Nowgorod hatten, übten dies Recht ununterbrochen.

3) Erscheint aber ein Dokladtschick nicht am bestimmten Tage zur Gerichtssitzung, so soll man zwei Rubel vom Bojaren und vom Shiti einen Rubel nehmen."

4) „Abhandl. der Petersb. Stud." I, 266.

5) „Aber der Tisätzki richtet im eigenem Gericht."

6) Der zum Erzbischof von Groß-Nowgorod und Pskow gewählte heilige Mönch Theophilus richte in eigenem Gericht, geistlich, wie es die geistlichen Väter verordnen, nach dem Nomokanon."

7) „Wir gebieten in Gorodischtsche Gericht zu halten: Von den Großfürsten sei ein Bojar Richter, und von Nowgorod ein Bojar; zu richten haben sie in Streitigkeiten eines Mannes des Großfürsten mit einem Nowgoroder, aber sie sollen richten, wie recht ist, nach Kreuzes Kuß." Vertr. Nowgor. mit den Gr. Fürsten 1445. („Acten der Exped." I, Nr. 58); dasselbe im Vertrag von 1471. l. l. Nr. 91, II).

Die Klage wurde vom Kläger oder dessen Vertrauten, dem Otwettschik angestellt;[8]) die Richtigkeit der Klage wurde durch Kreuzküssung bekräftigt; in Kriminalklagen auch durch Unterschrift.[9]) Darauf erließ der Richter die „Gerichtsurkunde," der zu Folge die Sache innerhalb eines Monats friedlich beigelegt, oder aber rechtlich verfolgt werden mußte.[10]) Nach Verlauf dieses Termins wird der Pristaw (Aufseher) zum Beklagten geschickt; erscheint er nicht, so bestimmt ganz Groß-Nowgorod, daß er bestraft werde, gegen ihn wurde ein Achtbrief erlassen (gramota bezsudnaja). Für das Erscheinen vor Gericht, und zur Herbeischaffung der nöthigen Beweisstücke wurden Termine gestellt. Ueber die Termine finden sich viele Bestimmungen, die dann ihre Erklärung in den damaligen großen Entfernungen finden. Wer vor Gericht gerufen wurde, mußte das Kreuz küssen, die Weigerung wurde als Bekenntniß der Schuld betrachtet; während der Gerichtsverhandlung war den Parteien verboten, einander oder dem Richter Gewalt anzuthun. Hauptbeweismittel waren Zeugen; berief sich eine Partei auf einen Zeugen, der auf 100 oder mehr Werst entfernt war, so durfte die andere Partei ihn verwerfen. Zeuge durfte ein Bewohner von Pskow (als einer anderen Stadt zugehörig) und ein Knecht nicht sein; der Knecht konnte nur wider den Knecht zeugen[11]). Ein Zeugniß konnte binnen 14 Tagen entweder durch Zweikampf oder durch einen neuen Eid entkräftet werden. Der durch das Gericht freigesprochene erhielt eine Gerichtsurkunde und konnte, wenn es sich um strittiges Land handelte, auf diese Urkunde hin ruhig seinen Besitz antreten. Die Strafen sind in diesem Rechtsbuch Geldstrafen; auf Einritt und Plünderung steht die höchste Strafe: 50 Rubel von Bojaren, 20 vom Shitji und 10 Rubel vom Gemeinen. Im Gericht der Wetsche finden wir die Todesstrafe: 1418 wurde der Bojar ertränkt;[12]) 1227 ein Wolchwe (finnischer Priester) verbrannt;[13]) auch Ertränkung (Jakuns 1141) und Plünderung (der Besitzungen Miroschka's 1209 u. s. w.) kommen vor.

8) „Aber von jedem Kläger soll ein Otwettschik beim Gericht sein." „Aber ruft man einen Bojaren und einen Shitji und einen Kaufmann auf seinem Gute oder dem seiner Frau, so muß er Rede stehen, oder einen Otwettschik auf sein Gut und auf das seiner Frau zur Kreuzküssung schicken."

9) „Und die Handschrift auf Kreuzeskuß geben, daß jener Mensch ein Dieb und Räuber, oder ein Plünderer, oder ein Brandstifter, oder ein Seelenverderber, oder ein Knecht ist."

10) Kunizin 84: „Ueber das Nowg. Rechtsbuch" 283.

11) In Sachen, die Einritt und Plünderung betrafen, war ein Zeuge erforderlich; in Sachen, die Eigenthum an Grundbesitz betrafen, drei. „Ueber das Nowg. Rechtsb." 293.

12) B. S. R. Ch. III, 107.

13) l. l. 42.

Ueber das Gerichtswesen in den zu Nowgorod gehörigen Gebieten giebt das vom Großfürsten Wassili Dmitrijewitsch für das Dwina-Gebiet 1398 erlassene Statutenbuch [14]) eine Vorstellung. In den kriminalrechtlichen Bestimmungen werden wir häufig an die „Prawda" erinnert. Für Mord und Verwundung wird, wenn der Mörder nicht aufzufinden ist, durch Wehrgeld (wira) und Bußgeld (wina) gestraft einen Dieb soll man zur Umfrage führen, man kann dabei bis zur zehnten Umfrage gehen; neu tritt die Bestimmung hinzu, daß der Dieb gezeichnet und beim dritten Diebstahl gehängt werden soll; wird ein Streit, der bei einem Schmause ausbricht, friedlich beigelegt, so wird, falls die Versöhnung während des Schmauses stattfindet, nichts gezahlt, findet sie später statt, so zahlt man den Statthaltern des Fürsten je ein Marderfell; wird ein Dieb freigegeben, ohne vor Gericht gebracht zu werden, so ist eine Strafe von 4 Rubel zu erlegen. Interessant ist die Bestimmung über Erschlagung eines Knechtes durch seinen Herrn: „versündigt sich aber ein Herr, und schlägt seinen Knecht oder Sklaven, und der Tod erfolgt, so hat darüber die Namestnik nicht zu richten und keine Buße zu nehmen." Ueber den Namestnik kann beim Groß-Fürsten Klage geführt werden und wenn der Namestnik in bestimmter Frist sich dem großfürstlichen Gericht nicht stellt, so wird gegen ihn ein Achtbrief erlassen. Diese Einführung des Princips der Instanzen im Gesetz ist äußerst wichtig: wir sehen darin eine Beschränkung der Macht des Namestnik und ein wichtiges Mittel der Anziehung nach Moskau, wo ein Richter wohnte, der durch keinerlei locale Rücksichten gebunden war. Die Hauptaufmerksamkeit wendet das Gerichtsbuch, hier wie überall, auf die Höhe der Zahlungen; besonders genau wird darauf eingegangen, wie viel jede Ortschaft dem Pristaw zu zahlen hat. Leider läßt sich ein vollständiges Bild des Gerichtswesens weder von Nowgorod noch von den abhängigen Gebieten bisher entwerfen; einerseits weil in jener Epoche noch nicht alles aufgezeichnet wurde, andrerseits weil das nowgoroder Rechtsbuch ohne Abschluß auf uns gekommen ist; immerhin zeigt sich bereits ein Unterschied, wenn man die Periode vergleicht, in der die Prawda galt: die gesetzliche Bestimmung der Todesstrafe, der Beginn des Instanzwesens, die größere Bedeutung des Grundbesitzes u. s. w., bilden unterscheidende Merkmale.[15])

Obgleich die ganze freie Bevölkerung Nowgorods an Verwaltung und Gerichtswesen Theil hatte: die Anwesenheit in der Wetsche, die Wahl der Fürsten, der Possadniki, der Tisätzkije, der Bischöfe, die Theilnahme am Gericht waren Gemeingut — so finden wir sie doch in verschiedene Stände und Klassen getheilt [16]). Obgleich ohne juri-

14) „Acten der Exped." I, Nr. 13.

15) Ueber das Pskower Rechtsprivileg werden wir unten sprechen.

16) Als Hilfsmittel können in dieser Frage dienen: „Verfassung und Ver-

stische Bedeutung, hatte diese nur factische und ökonomische Eintheilung, dennoch großen Einfluß auf das Steigen und das schließliche Sinken der Macht Nowgorods. Schon die allgemeine Benennung der beiden Bevölkerungsgruppen: die besseren (wätschije) und die geringeren Leute, zeigt, daß ökonomische Bedingungen dieser Theilung zu Grunde lagen (im Reiche Moskau finden wir durchgängig eine dreifache Eintheilung, in bessere, mittlere und geringere Leute). Die ganze Geschichte Nowgorods zeigt, daß die Geringeren nicht geringer an politischen Rechten waren, sondern nur ihrem Einfluß und ihrer Bedeutung nach; wenn zu den Gemeindeämtern, die Possadniki und Tisätzkije aus den Bojarenfamilien gewählt wurden, so ist der Grund nicht darin zu suchen, daß die besseren Leute als geschlossenes Patriciat, ein ausschließliches Recht dazu hatten, sondern nur darin, daß sie mehr Verbindungen hatten. Der Kampf zwischen Besseren und Geringeren findet, unserer Meinung nach, in den ökonomischen Verhältnissen der Armen und Reichen, durchaus nicht in politischen Verhältnissen, seine Erklärung; die Armen (Geringeren) fühlen ökonomischen Druck und erheben sich gegen denselben. In der Frage z. B. über Vertheilung der Tataren-Steuer sprachen die Geringeren beim hl. Nikolai auf der Wetsche: „Brüder, weshalb sagt der Fürst: gebt meine Feinde heraus? und es küßten die Geringeren die heilige Mutter Gottes, daß es jedem Pflicht sein solle, zu leben und zu sterben, für das Recht Nowgorods, für ihr väterliches Erbe. Und böser Rath war gegen die Besseren, als bedrückten sie die Geringern und führten die Fürsten nach ihrem Willen“[17]). Den Geringern ist die Steuerfrage das Allerwichtigste, den Bessern dagegen die politische Frage, wie sie den Fürsten sich willig machen, d. h. ihm Bedingungen vorschreiben, die ihren Handel fördern. Keine beider Parteien streitet um politische Rechte, wol aber gewinnt der Streit bei den Besseren eine politische Färbung. Zusammenstöße zwischen den Besseren und den Geringeren waren ziemlich häufig, doch handelte es sich dabei nicht um Machtfragen; mitunter standen die Geringern auf Seiten einer bestimmten Person, welche diese oder jene politische Richtung vertrat; gewiß aber kam in erster Reihe dabei die Persönlichkeit, der das Volk traute, und in zweiter erst die Politik in Betracht, wenn überhaupt sie in's Spiel kam. Leider sind Andeutungen, welche Licht auf diese Frage werfen, in den Quellen äußerst spärlich: so lesen wir in einer Chronik, daß bei Zusammenstößen zwischen den Geringeren und den Besseren, erstere die Klöster plünderten und sagten:

waltung Nowgorods“ (in: Ewers „Studien zur gründlichen Kenntniß der Vorzeit Rußl.“ Dorpat 1830). Beläjew „Erzähl.“ II. Kostomarow: „Nordr. Communen“ II.

17) V. S. R. Ch. III, 55. In Soph. (V. S. R. Ch. V, 188) ist folgende interessante Variante: und gut war der Rath der Besseren, wie man die Geringeren besiege, und den Großfürsten zu seiner vollen Freiheit bringe.“

„hier sind die Vorrathskammern der Bojaren“[18]); eine andere Chronik giebt diese Worte so wieder: „hier sind die Vorrathskammern der Christen und der Bojaren“[19]). Im ersten Fall ist wichtig, daß das Volk in der Geistlichkeit Verbündete der Bojaren sah; im zweiten tritt uns direct Erbitterung gegen die Geistlichkeit entgegen. Beide Auslegungen sind möglich: wenn man sich erinnert, wie feindselig die Nowgoroder das Bezahlen der Weihen ansahen, und wie dieses zur ketzerischen Secte der Strigolniki führte, läßt sich auch die zweite Auslegung hören; immerhin bleibt jedoch die Frage unentschieden. Wichtig ist aber in jedem Fall, daß die Hauptbeschuldigung gegen die Bojaren materielle Bedrückung war. Die Parteilichkeit in den Gerichten der Possadniki und anderer Gerichte kam als neues Moment hinzu.

Außer der allgemeinen ziemlich unbestimmten Eintheilung in bessere und geringere Leute, finden wir in Nowgorod verschiedene ständische Bezeichnungen: Bojaren, Kinder der Bojaren und Possadniki, Hofleute (gridi), Shitije, Landleute (semezkije) Kaufleute, schwarzes Volk, gemeines Volk (smerdi). Die Bedeutung der Bojaren erklärt Beläjew mit großer Wahrscheinlichkeit durch ihren persönlichen Grundbesitz; wir wissen aus nowgoroder Kaufbriefen und Testamenten,[20]) daß die Bojaren bedeutende Erbgüter auf nowgoroder Boden besaßen; die Entstehung dieser Erbgüter ist durch persönliche Besitzergreifung und die darauf folgende Aufforderung, sich auf diesem Grund und Boden anzusiedeln, zu erklären. Unternehmende Leute dehnten auf diese Weise, Hand in Hand mit dem Grundbesitz der Gemeinde, ihren eigenen aus, und begründeten dadurch ihre Macht und ihr Ansehen.[21]) Da die Gefolgschaft des Fürsten nicht in Nowgorod blieb, darf man das Bojarenthum nicht auf die Mannen des Fürsten zurückführen, vielleicht aber waren es Nachkommen der alten Bojaren des Landes. Schließt man sich letzterer Annahme an, so muß man zugeben, daß sie sich durch eigenen Grundbesitz hervorthaten; daß die Bojaren erst um 1118 von der Chronik erwähnt werden, ist keine Widerlegung dieser Ansicht,[22]) weil einmal die Aufzeichnungen der Chronik nicht systematisch, sondern zufällig sind, und weil wir zweitens auch sonst in Rußland Bojaren finden. Aus der Zahl der Bojaren wurden in Nowgorod alle Würdenträger gewählt und sie genossen besondere Achtung; es wird sogar angedeutet, daß sie eine mehr officielle als ständische Stellung einnahmen. Beläjew führt eine Urkunde an, in welcher die tolwuiskischen Skotnizi und Pomuschnizi (es folgen die Namen, darunter ein Possadnik und zwei Tisätzkije) dem

18) P. S. R. Ch. IV, 17.
19) l. l. III, 136.
20) „Juristische Acten.“
21) „Erzählungen“ II, 50 sq.
22) P. S. R. Ch. III, 4.

Kloſter der Mutter Gottes Land ſchenken.[23]) Die Bedeutung dieſer Worte iſt unbekannt, aber eines derſelben: ſkotnizi wird auch in einer andern Urkunde erwähnt[24]) und zwar zugleich mit dem Poſſadnik und den Aelteſten. Reiche und einflußreiche Bojaren des nowgoroder Gebietes konnten, wie wir am Beiſpiel des Simeon Jemin ſahen, auch in Nowgorod ſelbſt zu Bedeutung gelangen und, in dem ſie Schaaren Freiwilliger (Uſchkuizen) in Dienſt nahmen, untereinander um Macht und Einfluß kämpfen. Die Kinder der Poſſadniki und der Bojaren bildeten keinen beſonderen Stand, es waren jüngere Glieder der Bojarenfamilien, die bei Lebzeiten des Vaters nicht vollberechtigt waren.[25]) Die Gridi und Ognitſchani waren, wie wir ſchon ſahen, Leute des Fürſten, das was man ſpäter in Nowgorod Hofleute (dvoräne und ſcheſtniki) nannte. Die Benennung ſhitije ljudi wird verſchieden erklärt: Karamſin hält ſie für Ognitſchani; Koſtomarow meint, es ſeien diejenigen geweſen, die in Nowgorod ein eigenes Haus beſaßen.[26]) Bei der Unbeſtimmtheit der Quellen, die vielerlei Auslegung zulaſſen, wird man ſich der letzteren Annahme als der wahrſcheinlicheren anſchließen dürfen.

Die Kaufleute bildeten, wie wir ſahen, in Nowgorod eigene Hundertſchaften. Nach einer Urkunde Wſewolod Gawriils, entſtand bei der Kirche St. Iwan auf dem Felſen, eine Handelsgeſellſchaft (eine Art Gilde); wer dieſer Geſellſchaft 50 Griwni einzahlte galt für einen vollen (poschli) Kaufmann, dieſe Bezeichnung ging auf ſeine Nachkommenſchaft über;[27]) die Gemeine erhielt Gerichtsbarkeit in Handelsſachen, eine beſondere Commiſſion aus drei Aelteſten der Shitije, zwei Aelteſten der ſchwarzen Leute, des Tiſätzki und der Kaufleute, war zu dieſem Zwecke eingeſetzt. Handelsabgaben theilte dieſe Genoſſenſchaft mit der heil. Sophie und den Vorſtehern der Hundertſchaften. Als die Beziehungen zu den Deutſchen ſich mehr entwickelten, traten zum Gericht des Tiſätzki zwei Oldermänner der deutſchen Gäſte.[28]) Die ganze übrige Menge des Volks hieß die ſchwarzen Leute; als beſondere Gruppe tritt unter ihnen die Landbevölkerung hervor, welche unter dem Namen smerdi und semzi oder semezkije bekannt iſt; die letztgenannten waren wol Beſitzer eines Grundſtücks (kormlä) wie in Pſkow. Was den Ausdruck smerdi betrifft, ſo dürfte es kaum richtig ſein, dar-

23) Tolwuiſt liegt am Onega-See. Die Urkunde iſt zuerſt gedruckt in „Erzählungen" II, 57.

24) „Acten der Exped." I, Nr. 1.

25) „Erzählungen" II, 69—72.

26) „Nordr. Communen" II, 29.

27) „Ruſſ. Denkw." I; „Ergänzung zu den hiſt. Acten" I, Nr. 3.

28) Nikitſki: „Bilder aus dem Leben Groß-Nowgorods" II. „Der heilige Iwan auf dem Felſen" („Journ. d. M. d. V." 1870, Nr. 8).

unter einen besonderen Theil der Landbevölkerung zu verstehen; sollte er nicht vielmehr die ganze Landbevölkerung in ihrem Verhältniß zu einem Kirchspiel bezeichnen, wie der Kaufmann stets in den Kreis einer Hundertschaft gehört?[29]) Die im Nowgorodschen häufigen Mißstände: Hungersnoth und die darauf folgende Pest, Feuersbrunst u. s. w. brachten die Bevölkerung um ihren Grundbesitz; deshalb finden sich in Nowgorod soviel müßige Leute, die dann jene Rotten der Uschkuizen bilden oder als Colonisten in ferne Länder ziehen. Aus ihnen beziehen die reichen Nowgoroder ihren Anhang und beherrschen durch sie die Wetsche.

Die Hauptbeschäftigung Nowgorods war der Handel.[30]) Ueber den Handel Nowgorods finden wir schon früh Nachrichten: die orientalischen Münzen, des Constantin Porphyrogenitus,[31]) Adam von Bremen[32]) geben uns Zeugniß davon. Die russische Chronik erzählt, daß Oleg in Kiew als angeblicher Kaufmann eingedrungen sei, sie weist auf den Weg von den Warägern nach Griechenland hin, endlich berichtet Gurâta Rogowitsch, wie der Tauschhandel mit Jugrien betrieben wurde: „Es liegen Berge hinter der Bucht des Meeres, ihre Höhe aber reicht bis an den Himmel und in diesen Bergen ist viel Lärm und Gerede und sie hauen in den Berg, als wollten sie ihn durchbrechen; und in diesem Berge ist ein kleines Fenster eingehauen, und dorthin weisen sie; aber ihre Sprache ist unverständlich, doch zeigen sie auf Eisen hin

29) „Kostomarow meint, daß in Nowgorod diejenigen smerdi gewesen seien, die auf fremden Grundstücken lebten." „Nordr. Volksr." II, 31.

30) Ueber den Handel Nowgorods conf. die Chroniken, die Verträge mit den Fürsten, Verträge mit den Deutschen (Jaroslaw Wolodimirowitsch 1195, Alexander Newski 1209—1270; Jaroslaw Jaroslawitsch 1270; Andrei Alexandrowitsch 1301—1302 in „Urkunden über die Beziehungen des Nordwestl. Rußland zu Riga und den Hanse-Städten, Petersb. 1857, und „Russ. Livl. Acten," Petersb. 1868). Mit Schweden 1323, mit Norwegen 1323 (in Ant. Russes II). Behrmann: „De skra von Nougarten" 1828, und Andrejewski „Ueber den Vertrag Nowgorods mit den deutschen Städten vom Jahr 1270," Petersb. 1855. Hilfsmittel: Saweljew: „Muhamedanische Numismatik." Sartorius: „Urkund. zur Gesch. des Hans. Bundes." H. 1830, 3 Bände. Herrmann: „Beiträge zur Geschichte des russ. Reiches" (über die Beziehungen zu Wisbi). Riesenkampf: „Der deutsche Hof zu Nowgorod," Dorpat 1854. Slawänski: „Historische Uebersicht der Handelsbeziehungen Nowgorods," Petersb. 1847. Andrejewski: „Ueber das Recht der Ausländer in Rußland," Petersb. 1854. „Nordruss. Communen" II und „Erzählungen aus der russ. Geschichte" III sq.

31) Lintres ab ulteriore Russia Constantinopoli appelantes Nemogarda proficiscuntur. „Memoriae populorum" II, 982.

32) „Ad quam stationem (sc. Birca) quia tutissima est in maritimis Sueoniae regionibus, solent omnes Danorum vel Nortmanorum, itemque Sclavorum ac Semborum naves aliique Scithiae populi pro diversis commerciorum necessitatibus solemniter convenire" L. I, c. 62. Der Scholiast Adams sagt: „A Birca in Russiam similiter per mare habes iter quinque

und zeigen mit der Hand und bitten um Eisen; giebt ihnen aber einer ein Messer, so geben sie Pelzwerk dagegen" [33]). Das Pelzwerk, welches die Nowgoroder von hier ausführten, verkauften sie in Bolgarien, Chosarien und zum Theil europäischen Kaufleuten, die etwa nach Nowgorod reisten; mit ihnen zogen sie dann, wegen des griechischen Handels nach Kiew: es gab so viel Nowgoroder in Kiew, daß sie dort eine eigene Kirche erbauten und wahrscheinlich nahmen sie ein besonderes Revier ein. [34]) Nach Skandinavien und in die slavischen Städte am baltischen Meer zogen aus Nowgorod orientalische und griechische Waaren. [35]) Als nach dem Sturz des baltischen Slaventhums, die commercielle Bedeutung desselben auf die Insel Gotland überging, wo Wisbi als blühender Mittelpunct des Handels erstand, zog auch der nowgoroder Handel sich dahin: im XII. Jahrh. war in Nowgorod ein gothischer Hof, in Gotland eine russische und in Nowgorod eine warägische Kirche. [36]) Die Eifersucht der deutschen Städte gegen Gotland, fand auch in Nowgorod ihren Ausdruck: im XII. Jahrh. entstand daselbst ein eigener deutscher Hof. Er gehörte der Gemeinde deutscher Kaufleute, die in Wisbi Handel trieb. [37]) Zu Anfang des XIII. Jahrh. blühte die Hanse auf (ein Bündniß deutscher Städte gegen feudale Vergewaltigung); der Vorort für den Handel auf dem baltischen Meere wurde Lübeck. Da gewann die Hanse auch im Handel mit Nowgorod das Uebergewicht über Gotland; neben der waräger Kirche erschien eine deutsche, der deutsche Hof wurde unabhängig, obgleich die Beziehungen zu Gotland noch immer fortdauerten. Im XIV. Jahrh. war der gothische Hof dem deutschen bereits unterworfen. [38]) Die Deutschen handelten nicht nur in Nowgorod und Pskow, sondern auch in Ladoga. Die Beziehungen Nowgorods zu den Deutschen und Gotländern wurden durch Verträge bestimmt, von denen zwei

dierum" (Lib. IV, c. 19). Hanc regionem quondam Caesar Otto subjiciens tributo in tresdivisit episcopatus, unum continens apud Sliaswig, quae et Heidiba dicitur, quam brachiam quoddam freti barbari alluit, quod incolae sliam vocant, unde et civitas nomen trahit. Ex eo portu naves emitti solent in sclavoniam vel in scandiam vel ad semlant usque in Graeciam (d. h. nach Rußland) L. IV, c. 1.

33) „Chronik nach der Hypatiushandschrift." Photolithogr. Ausgabe 169. V. S. R. Ch. I, 107.

34) Der Nowgoroder Heiligenschrein. V. S. R. Ch. I, 138. Nowgoroder als Bewohner eines Theils von Kiew. V. S. R. Ch. II, 34. Chronik nach der Hypatiushandschr. 249.

35) „Nordr. Communen" II, 179.

36) l. l. 181. Die Erbauung der Waräger Kirche hat zur Legende Anlaß gegeben, daß die Erlaubniß zum Bau durch ein Geldgeschenk an den Possadnik erwirkt wurde und daß dieser dafür bestraft ward („Denkm. altruff. Liter." I, 251—253).

37) l. l. 38) l. l. 183.

besonders vollständig sind: der Vertrag von 1270 und der sogenannte Entwurf eines Vertrages (1209—1270)[39]). Die Gäste zerfallen in Sommergäste (die zu Wasser eintreffen) und Wintergäste (die den Landweg nehmen); um die Reise der Ankommenden zu sichern, müssen ihnen auf der Insel Kotlin ein nowgoroder Pristaw und nowgoroder Kaufleute entgegenziehen; in Gastfeldt wird eine Zollgebühr von ihnen erhoben. Weder darf ein Nowgoroder in Gotland, noch ein Gotländer oder ein Deutscher in Nowgorod Schulden halber in's Gefängniß geworfen werden; bei Streitigkeiten der Deutschen mit den Nowgorodern richten der Possadnik und der Tisätzki im heiligen Iwan; nur der Pristaw des Tisätzki hat Zutritt in den deutschen Hof; widersprechen sich die Aussagen vor Gericht, so entscheidet das Loos. Wird ein nowgoroder Gesandter jenseits des Meeres, oder ein deutscher Gesandter in Nowgorod erschlagen, so wird eine Geldstrafe erhoben; dasselbe gilt von der Ermordung eines Geistlichen, eines Aldermann's und jedes Kaufmann's. Verdirbt oder entäußert jemand deutsche Waare, so wird dieser Verlust vor jeder andern Schuld eingetrieben, dagegen hatten die Nowgoroder sich die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten zwischen Sommer- und Wintergästen ausbedungen. Die Deutschen durften in Nowgorod Wiesen besitzen.[40]) Die Bestimmungen über die innere Verwaltung des deutschen Hofes waren in Nowgorod unter dem Namen skra bekannt.[41]) Auf Grund des Schragens wählten die ankommenden Gäste ihren Aldermann, der eine ganz ungeheuere Macht hatte: er konnte sogar einen Mord mit dem Tode bestrafen, für den Fall, daß der Kläger sich nicht gütlich vereinigen wollte;[42]) auf die übrigen Vergehen standen Geldstrafen. Der Aldermann hat die Interessen des Hofes zu wahren und erhält einen bestimmten Antheil von den Geldstrafen. Mit Russen sollten die Deutschen weder in Compagnie treten, noch auch russisches Frachtgut führen.[43]) Dasselbe Verbot ist auf Compagniegeschäfte mit Wallonen, Flamländern und Engländern ausgedehnt.[44]) Man theilte die Ankömmlinge in Meister, Dienende und Lehrlinge; der Meister darf einen Dienenden nur aus gesetzlich fixirten Gründen entlassen; doch gehörte Krankheit nicht zu diesen Gründen.[45])

39) Andrejewski: „Ueber den Vertrag Nowgorods mit den deutschen Städten," Petersb. 1855. (Kritik von A. Engelmann in „Vaterl. Aufzeichn.).

40) Der „Entwurf eines Vertrages" betont noch mehr die Unantastbarkeit der Höfe und tritt überhaupt eifriger für die Rechte der Deutschen ein.

41) Scra-libellus, tabula. Ueber den Text des Schragens und über die verschiedenen Redactionen desselben conf. Andrejewski „Ueber den Vertrag Nowgorods."

42) §. 42.

43) §. 29.

44) §. 31.

45) §. 1.

Aus den Meistern wurde der Rath des Aldermanns gebildet. Jedesmal traf mit den Gästen auch ein Priester ein, der in Nowgorod nicht zurückbleiben durfte. Der Hof bestand, wie aus dem Schragen ersichtlich ist, aus mehreren Häusern, welche ein starker Zaun umgab, für dessen Erhaltung die Deutschen eifrig sorgten.[47]) Einem Russen konnte das Recht in den Hof zu treten genommen werden.[48]) Die Compagnie handelte en gros. Der Handel en détail war verboten; die Deutschen gingen sogar noch weiter: um ihre Waaren stets hoch im Preise zu halten, verboten sie mehr mit zu führen als nöthig sei und um den Preis der russischen Waaren nicht zu steigern, durfte kein Kaufmann mehr als 1000 Mark mitnehmen.[49]) Ueberhaupt können wir in Bezug auf die Wirksamkeit der deutschen Kaufleute in Rußland nur folgende Worte Riesenkampfs wiederholen: Drei Jahrhunderte lang besaß die Hanse allein den auswärtigen Verkehr des nördlichen Rußland. Fragt man nun, welchen Schaden oder Nutzen sie dem Lande gebracht, so ist es freilich nicht zu leugnen, daß Nowgorod und Pskow durch sie allen selbständigen Handel mit dem Westen verloren. Rußland gerieth, was seine Kulturbedürfnisse anbelangt, in die vollständigste Abhängigkeit und war der Willkür und dem schonungslosen Egoismus des deutschen Kaufmanns ausgesetzt.[50]).

V.[1])

Zu den Eigenthümlichkeiten Nowgorods gehört, daß die Geistlichkeit, die sonst überall russisch im allgemeinsten Sinn des Wortes ist, dort einen specifisch nowgorodischen Charakter trug. Dies geschah nicht plötzlich; anfänglich kümmerten sich die Nowgoroder um das Christenthum ebenso wenig wie um die Angelegenheiten von Fürsten und Gefolgschaft, mitunter traten sie sogar feindselig auf, wie das Beispiel des Wolchwen zeigt, welchen Gleb erschlug. Deshalb wurden in dieser Periode die Bischöfe für Nowgorod von Kiew aus ernannt; dies war um so natürlicher, als Nowgorod in gewisser Abhängigkeit von Kiew stand, da auch der Possadnik, wie wir sahen, vom Fürsten eingesetzt wurde. Das dauerte

46) §. 3.

47) Vertrag von 1270, §. 13. Schragen §. 19 (über die Hunde).

48) §. 99.

49) „Nordruss. Communen" II, 201.

50) „Der deutsche Hof" 128. Die folgenden Ausführungen über die wohlthätigen Einflüsse der Deutschen überzeugen uns weniger. Ueber die Organisation der russischen Kaufleute haben wir bereits gesprochen.

1) Ueber die Kirche in Nowgorod conf. Kostomarow, Beläjew und alle Geschichten Rußlands.

bis ins XII. Jahrhundert. Der letzte nicht aus Nowgorod stammende Bischof war Nifont († 1156). Er ist besonders denkwürdig durch den Widerstand, den er der Wahl Kliments zum Metropoliten entgegensetzte und durch seine Neigung für den Fürsten von Susdal, was sogar nicht ganz den Interessen Nowgorods entsprach. Gegen Nifont hatte sich jedoch eine ziemlich starke Partei gebildet, die ihm eigennütziges Verfahren verwarf.[2]) Der Nachfolger Nifont's, Arkadi, wurde (1165) von der Wetsche gewählt; von dieser Zeit an werden die Bischöfe,[3]) seit Joann (1165—1186) die Erzbischöfe gewählt, und noch vor der Weihe durch den Metropoliten in den Bischofshof und in die Verwaltung der Eparchie eingeführt. Die Wahl geschah gewöhnlich durch 3 Loose, welche auf den Thron der heiligen Sophie gelegt wurden; dann zog man die Loose, und wessen Loos nachblieb, der galt als von Gott erwählt.[3]) Zuweilen verließen sich die Nowgoroder aber auf die Wahl eines Fremden: Wsewolod hatte auf Mitrofan gewiesen (1199, verjagt 1211).[4]) Auch kam es vor, daß der Bischof selbst seinen Nachfolger designirte: so bestimmte 1274 der Erzbischof Dolmat, den Kliment zu seinem Nachfolger;[5]) man hörte wol sagen: „wen uns der Metropolit geben wird, der ist unser Vater;“[6]) aber solche Stimmen drangen nicht durch, sie standen zu sehr im Widerspruch zu der nowgoroder Gerechtsame. Man wählte auch bisweilen aus der weißen

2) „Einige aber sprachen viel, als habe er die heil. Sophie geplündert und nach Jargoad geschickt, und man sprach Vieles gegen ihn.“ V. S. R. Ch. III, 12.

3) Beläjew („Erzählungen“ II, 120) glaubt, daß nur dann Wahlen durchs Loos stattfanden, wenn Parteiungen in der Wetsche entstanden und weist auf den Unterschied hin, der bei Beschreibung der Wahl des Arkadius (V. S. R. Ch. III, 12) und der des Martyrius hervortritt (l. l. 21); aber das von ihm gewählte Beispiel spricht gegen ihn: in zwei Handschriften der Nowgoroder Chronik wird die Wahl des Martyrius nicht gleichartig erzählt. Die eine Handschrift spricht vom Looſe (die der Academie), die andere von einmüthiger Wahl und zwar in Ausdrücken, wie sie von der Wahl des Arkadius gebraucht werden; man hat also keinen Grund anzunehmen, daß Arkadius anders gewählt wurde. Das Loos wurde in Nowgorod bei verschiedenen Gelegenheiten gebraucht: Die unter dem Namen der „Chronik Abramka's“ bekannte Compilation (V. S. R. Ch. XVI) erzählt, daß die Nowgoroder 1467 durch eine Seuche veranlaßt wurden, eine Kirche zu erbauen; sie schrieben die Namen dreier Heiligen auf und legten sie auf den Thron der heil. Sophie; man zog, der Name des heil. Spiridon blieb nach und man erbaute diesem die Kirche. Es ist interessant, daß ganz Nowgorod, den Fürsten-Statthalter an der Spitze, in den Wald ging; jeder nächtigte unter einem Baum, den er auswählte; am anderen Tage wurde der Baum abgeschlagen und in die Stadt geführt; aus diesen Bäumen wurde die Kirche erbaut.

4) Ueber die Wahl V. R. S. Ch. III, 25; über die Vertreibung l. l. 31.

5) l. l. 63.

6) l. l. 45.

Geistlichkeit: Joann (Ilja) 1165,[7]) Wassili 1330.[8]) Ueberhaupt waren die Bischöfe sehr verschiedener Herkunft: Antonius, der durch seine Reise nach Zargrad bekannt ist, war ein Bojar mit Namen Dobrinä Jadrenkowitsch.[9])

Der Erzbischof von Nowgorod hatte in geistlicher Hinsicht die Rechte aller übrigen Hierarchen: er hatte wie die andern, eigenes Gericht, das beweist der Hinweis des Gerichtsbuchs auf den Nomokanon — er verwaltete große der Kathedra gehörige Besitzungen: so wird die bischöfliche Stadt Molwätizi[10]) und die Landschaft Wel[11]) erwähnt, — von der Geistlichkeit auf diesen Besitzungen bezog er große Einnahmen und die Gerichtsgebühren.[12]) Die Einkünfte flossen in die Sophien-Kasse: der Erzbischof hatte einen besonderen Kassirer, der sogar bis zu Erzbischof Simeons Zeiten (1414—1421), Weltgeistlicher war, als erster Mönch erscheint in diesem Amte der in der Folge so berühmt gewordene Euphemius.[13]) Den Erzbischof umgab ein voller Hofstaat, die Sophianen,[14]) der aus Weltlichen und Geistlichen bestand. Außer seiner Bedeutung als geistliches Oberhaupt genoß der Erzbischof in Nowgorod noch eines wichtigen politischen Einflusses: wir wissen, daß in den Urkunden sein Name vor allen andern erwähnt wird: „Segen vom Erzbischof Moses, Gruß vom Posadnik Daniel und vom Tiätzki Awram" lesen wir in der Vertragsurkunde Nowgorods mit Alexander Michailowitsch.[15]) Auf dem Segen des Erzbischofs Euphemius gab der „Herr" Groß-Nowgorod dem Dreieinigkeitskloster durch einen Gnadenbrief, Abgabenfreiheit für die Fuhren in Wologda und auf der Dwina;[16]) wir treffen den Erzbischof als Gesandten Now-

7) l. l. 13.

8) l. l. 75. „In der Bischofs-Handschrift" (V. S. R. Ch. III, 179) wird zum Jahr 1616 Iwan Popin erwähnt. „Er lebte 20 Jahre und dankte vom Bisthum ab." Dasselbe wird in einigen anderen Handschriften wiederholt.

9) V. S. R. Ch. III, 31.

10) V. S. R. Ch. III, 101. Gouvern. Nowgorod, Kreis Demjan. (Barsow Material zur historischen Geographie der Slaven).

11) V. S. R. Ch. III, 99. Wel im Gouvernement Wologda (wo eine Stadt Welsk existirt), conf. Barsow.

12) Ein großer Theil dieser Abgaben, welche Beläjew aufführt, ist nicht klar, verständlicher sind der objesd (Umreise) (die Rundreise des Erzbischofs, die mit dem Recht der Gerichtsbarkeit auf einen Monat verbunden war. V. S. R. Ch. III, 101). Der „Marder der Neuvermählten" (eine Steuer von den Ehen) und die „Zufuhr" (die Verpflichtung zur Naturalverpflegung).

13) „Denkw. altruss. Liter." IV, 18.

14) „Erzählungen" II, 123. In der Chronik werden sie zum ersten Mal ad 1193 erwähnt (V. S. R. Ch. III, 21).

15) Samml. der Urk. und Verträge I, Nr. 15.

16) „Acten der Expedition" I, Nr. 42.

gorods, begegnen auch seinen Gesandten und wissen, daß er eigene Truppen hatte.[17]) Die reichen Mittel des Sophienschatzes wurden häufig zu Gemeindezwecken verwandt: so erbaute Erzbischof Spiridon 1230 ein Leichenhaus;[18]) 1321 Wassili eine Steinburg;[19]) er legte dann auch den Grund zu einer Schutzwehr auf der Handelsseite; 1391 bestritt die Sophienkasse den Bau von Thürmen auf beiden Seiten der Schutzwehr und dazu nahm noch jedes Viertel 1000 Rubel, um dem Elend abzuhelfen, das durch eine Feuersbrunst verursacht war;[20]) 1428 wurden 1000 Rubel aus der Sophienkasse genommen, um Gefangene von Witowt einzulösen.[21]) Die politische Bedeutung des Erzbischofs findet ihre Erklärung vorzüglich in der angesehenen Stellung, welche die Geistlichkeit Altrußlands einnahm; man denke nur daran, wie in der Zeit, als Moskau ohne Fürsten war, der Patriarch als höchste Persönlichkeit hervortrat; Nowgorod war häufig ohne Fürsten und deshalb gewöhnte man sich allmälich daran; auch haben unzweifelhaft die Verordnungen der ersten christlichen Fürsten Rußlands in Bezug auf die Geistlichkeit, nicht wenig dazu beigetragen, die Bedeutung des Erzbischofs von Nowgorod zu heben[22]).

Ueberhaupt stand die Kirche in Nowgorod, mehr als irgend wo in Rußland, in naher Beziehung zum Volke: wenn die Erzbischöfe und die Geistlichkeit an weltlichen Dingen Antheil nahmen, so hatte das Volk seinerseits Antheil an den geistlichen Dingen: es bestrafte 1376 die Strigolnicki,[23]) es bestimmte 1358, daß man fernerhin nicht Tonnen schlagen solle (ein abergläubischer Gebrauch);[24]) es verbrannte 1227

17) Die Reiterei kam aber dem Fußvolk nicht rechtzeitig zu Hilfe, denn das Regiment des Erzbischofs wollte nicht gegen die Schaar des Fürsten ziehen und sie sagten: „der Erzbischof hat uns nicht befohlen, gegen den Großfürsten die Hand zu erheben, der Erzbischof hat uns gegen die Pskowiter gerichtet." V. S. R. Ch. IV, 127.

18) V. S. R. Ch. III, 96.

19) l. l. 75.

20) l. l. IV, 98.

21) l. l. III, 238; doch lesen wir in der Nowgoroder Chronik (V. S. R. Ch. IV, 121): „Aber dieses Geld wurde genommen von allen Gebieten Nowgorods, auch jenseits von Wolok, von je 10 Menschen ein Rubel," wobei 1000 Rubel, welche Witowt gebracht werden, und 1000 Rubel zum Loskauf nicht unterschieden werden. In der Nowg. Chron. I (V. S. R. Ch. II, 110) heißt es nur, das Geld sei gezahlt worden; es fehlt die Angabe, woher man es nahm.

22) „Bemerkungen über die Organisation der alten Nowgoroder Hierarchie." (Journ. der Acad. Kazan. 1863, Nr. 2 und 3).

23) Man erschlug in Groß-Nowgorod die Verderber des christlichen Glaubens, den Diakon Nikita und den Bettler Karp und einen dritten Mann mit ihnen, und warf sie über die Brücke." V. S. R. Ch. III, 231.

24) V. S. R. Ch. IV, 63.

vier Hexen.[25]) Wie die nowgoroder Behörden, mischte sich auch das Volk in Klosterangelegenheiten ein: im Jahre 1230 setzten der Fürst, der Erzbischof und ganz Nowgorod den Abt von Jurjew ab. (Der Abt von Jurjew war der einzige, welcher den Titel Archimandrit führte;[26]) 1337 erhob sich das Volk gegen den Archimandriten von Jurjew.[27]) Es kam vor, daß die geringeren Leute, wenn sie ein Bündniß zwischen Geistlichkeit und Bojaren argwöhnten, sich gegen die Klöster erhoben.[28]) Häufig wurden Klöster und Kirchen von Privatpersonen erbaut; es kommt sogar vor, daß eine ganze Straße eine Kirchen baut[29]). Deshalb gerieth auch die Wahl der Priester in Abhängigkeit von den Straßen.[30]) Die Einmischung der Weltlichen in geistliche Angelegenheiten rief zuweilen die Mißbilligung der Metropoliten hervor.[31]) Die weiße (weltliche) Geistlichkeit wurde durch die Eingepfarrten, (welche in den „Fragen" Kirik's erwähnt worden), und durch Naturalleistungen erhalten, (letztere erwähnt das Privilegium Wsewolods); die Klöster hatten eigene weitläufige Besitzungen,[32]) außerdem erhielten einige Naturalleistungen. Es gab so viel Klöster, daß um Nowgorod im Jahr 1386 24 Klöster verbrannten.[33]) In der Stadt selbst waren die Klöster weniger wichtig, als in den weiten nowgoroder Gebieten. Herberstein sagt darüber: „die Einsiedlermönche haben einen bedeutenden Theil der früheren Heiden zum christlichen Glauben bekehrt, indem sie viel und häufig die Saat des Wortes Gottes unter ihnen verbreiteten. Noch jetzt sogar ziehen

25) l. l. III, 42. Uebrigens sagt die Nikonsche Chron. (II, 357) „man führte sie zum erzbischöflichen Hof."

26) l. l. III, 47.

27) l. l. 78.

28) l. l. III, 108; IV, 126. „Hier sind die Kornkammern der Bojaren."

29) l. l. III, 22, 97.

30) „In Nowgorod dem Großen nahmen die Straßen für die Kirchen-Popen, Diakonen, Küster, Oblatenbäckerinnen und Schließer an und erhoben von ihnen viel Geld. Vom Küster 15 Rubel, von einigen sogar 20 oder 30 und damit gehen sie zum Erzbischof, die ganze Straße; aber nur der Erzbischof setzt für eine bestimmte Kirche (die Priester ꝛc.) ein, obgleich es verschiedene und merkliche Privilegien giebt; wer aber der Straße nicht viel Geld giebt, den nimmt sie nicht an." Stoglaw c. 41, Frage 14.

31) Urkunden Cyprians (1391). „Hist. Acten" (Nr. 7). Theodosius (1463 l. l. Nr. 7).

32) Der Großfürst Iwan Wassiljewitsch übertrug im Jahr 1478 auf seine Person 720 Morgen Landes vom Jurjew-Kloster, 333 Morgen von Arkascha, 303 Morgen vom Blagoweschtschenskloster, 301 Morgen vom Nikolskloster, 150 vom Antonowskloster, 37 vom Michailowskloster. (V. S. R. Ch. III, 143). „3 Obschi (Morgen) sind eine Socha, und die Obscha muß ein Mann mit einem Pferde pflügen können, sonst ist es eine Socha (V. S. R. Ch. VI, 217).

33) V. S. R. Ch. IV, 95.

sie in verschiedenen Gegenden nach Norden und Osten, und erreichen sie nicht ohne große Drangsal und Lebensgefahr; dort streben sie nicht nach Bequemlichkeit für sich, sondern sorgen, nur ein Gottgefälliges Werk zu verrichten, indem sie die Seelen vieler vom Pfad der Verirrung zurückrufen, sie auf den rechten Weg führen, und häufig mit ihrem Tode die Lehre Christi bekräftigen." [34]) So wirken Sergius und German Baalamski (1329), Arsenius Konewitzki (XIV. Jahrhundert), Lasar (Lazarus) Murmanski (XIV. Jahrhundert), Sawwati, German und Sosima (Zosimus) Solowetzki (XV. Jahrhundert.) [35])

Der Erzbischof von Nowgorod war wie alle übrigen Hierarchen Rußlands vom Metropoliten abhängig. Die Abhängigkeit vom Metropoliten, der in Moskau lebte, und im Einverständniß mit dem moskauischen Fürsten handelte, wurde den Nowgorodern lästig, — besonders weil große Geldabgaben an den Metropoliten damit verbunden waren; unter anderm die Verpflichtung, ihm in Nowgorod, während seines Aufenthalts daselbst, Unterhalt zu schaffen, und ihm die Gerichtsbarkeit eines Monats, d. h. die Gerichtsgebühren eines Monats überlassen. So bemerkt der Chronist zum Jahr 1341 bei Gelegenheit der Ankunft Theognost's in Nowgorod: „schwer aber drückten den Erzbischof und die Klöster Unterhalt und Geschenke." [36]) Uebrigens stand der Metropolit in guten Beziehungen zu Wassili, dem damaligen Erzbischof, und verlieh ihm 1346, als besondere Auszeichnung, ein mit Kreuzen ausgenähtes Priesterornat. [37]) Als Moses zu seiner Kathedra zurückkehrte, erhielt er diese Auszeichnung nicht; man nimmt an, daß dieser Umstand hauptsächlich seine Unzufriedenheit erregte, aber der Chronist sagt ganz allgemein: „es schickte der Erzbischof Moses seine Gesandten nach Zargrad an den Zaren und an den Patriarchen, und erbat ihren Segen und Abschaffung der ungebührlichen Dinge, die der Metropolit mit Gewalt durchgesetzt hatte." [39]) 1354 traf die Antwort des Patriarchen ein, und verlangte von Moses Unterwerfung unter den Metropoliten, [40]) aber den Priesterornat mit

34) Herberstein bei Startschewski, 30.

35) Conf. die Kirchengeschichten: Philaret „russische Heilige." Eschewski „Missionare" (Werke III) und Ikonnikow: „Versuch einer Untersuchung über die kulturhistorische Bedeutung von Byzanz." Cap. III.

36) V. S. R. Ch. III, 81.

37) l. l. 83. Es wird berichtet, daß Wassili vom Patriarchen eine weiße Kappe (klobuk) erhalten habe (Denkm. alt. russ. Liter. I, 288—303, und besonders gedruckt); doch ist die Nachricht ganz sagenhaft. Conf. Karamsin IV, Anmerk. 360.

38) „Makarius Kirchengeschichte" V, 106.

39) V. S. R. Ch. III, 86.

40) Makarius IV, 37—39. (Uebersetzung der Urk. aus „Acta Patriarch.

Kreuzen erhielt der Erzbischof. Moses Nachfolger, Alexei, legte diesen Ornat eigenmächtig an; der Metropolit berichtete an den Patriarchen, und dieser gebot, daß Alexei den Ornat ablege. (1370).[41]) Ende des XIV. Jahrhunderts brach zwischen dem Erzbischof und dem Patriarchen ein Streit über Monatsgebühren aus. Als im Jahr 1385 die Nowgoroder dem Großfürsten wegen Ausschreibung einer allgemeinen Grundsteuer zürnten, sprachen sie auch dem Metropoliten die Gerichtsbarkeit ab: „es küßten die Nowgoroder das Kreuz darauf, nicht an das Gericht des Metropoliten in Moskau zu appelliren, sondern sich vom Erzbischof Alekfei nach dem Nomokanon richten zu lassen."[42]) Der Patriarch erhielt davon Nachricht und schickte einen Brief;[43]) der Metropolit Cyprian selbst kam 1391 in Nowgorod an. Die Nowgoroder begegneten ihm ehrfurchtsvoll; das Gericht aber verweigerten sie trotz aller Ermahnungen des Metropoliten: „Herr — sagten die Nowgoroder — wegen des Gerichts haben wir das Kreuz geküßt und uns einen Kreuzbrief geschrieben, daß wir nicht an den Metropoliten appelliren wollen."[44]) Cyprian belegte die Stadt mit dem Bann, er verbot den Gottesdienst, aber diese Maßregel wirkte nicht: die Nowgoroder verharrten im Ungehorsam.[45]) Der Metropolit wandte sich an den Patriarchen; vor diesem erklärten sie, daß sie das Gericht des Metropoliten nicht haben wollten: „segnet ihr uns aber nicht — fügten sie hinzu — so wollen wir Lateiner werden."[46]) Der Patriarch schickte zwei Briefe an Nowgorod, umsonst.[47]) Da zog der Großfürst mit einem Heer gegen die Stadt (1393). Man gestand ihm die Grundsteuer zu und zahlte dem Metropoliten 600 Rubel.[48]) Schließlich kam 1395 Cyprian selbst nach Nowgorod und legte die Sache bei, wie aus einer Urkunde hervorgeht, in welcher er den Nowgorodern Fragen beantworte, die sie ihm vorgelegt hatten."[49])

Die Frömmigkeit der Nowgoroder fand in der ungeheuern Zahl von

Const.). Es ist daher neben der vollständigen Urkunde die Andeutung in Nik. (III, 206) nicht von Belang.

41) l. l. Beilage X.

42) V. S. R. Ch. IV, 91; V, 239; VIII, 49; Nik. IV, 146. Arch. 91 erwähnt die Ankunft des Metropoliten und nennt das Gericht ein Monatsgericht.

43) V. S. R. Ch. V, 244; VIII, 61; Nik. IV, 95.

44) V. S. R. Ch. IV, 99; III, 96; V, 245.

45) Makarius V, 86.

46) l. l. 87.

47) Urkunden l. l. Anm. III.

48) V. S. R. Ch. III, 96; IV, 100; V, 246. Nik. 253—254. Stufenbuch I, 521.

49) „Hist. Acten" I, Nr. 11. Nowg. Ch. I (V. S. R. Ch. III, 97) sagt: „ohne Recht zu sprechen"; Nikonsche Chron. (IV, 257): „indem er nach dem

Kirchen, die sie erbauten, ihren Ausdruck; meist waren es Holzgebäude; häufig wurden Kirchen, auf ein Gelübde hin, an einem Tage erbaut, doch gab es auch viel steinerne Kirchen. Alle aber waren nicht groß, viereckige Gebäude, mit drei halbrunden Vorsprüngen nach Osten, die aus drei Theilen bestanden, und von Oben durch eine Laterne erleuchtet wurden. Der Plan des Innern ist den alten Kirchen gemein: eine Kuppel auf vier Säulen und ein Altar aus drei Theilen.[50]) Die Kirchen wurden durch Heiligenbilder geschmückt, die anfänglich von griechischen, später von russischen Meistern gemalt wurden. Nach dem Zeugniß Rowinski's haben die nowgoroder Heiligenbilder bis in's XVI. Jahrhundert hinein viel Aehnlichkeit mit den Zeichnungen der Minologie des Kaisers Basilius, sowohl im Entwurf der Figuren, als im Schmuck der Gewänder mit Kreuzen und Ketten; sogar das Wort ἅγιος hat sich erhalten; die Zeichnung ist hart, in graden Linien; die Gestalten kurz, das Gesicht lang, die Nase hängt zu den Lippen herab, Gebäude und Baumschlag sind grob u. s. w.[51]).

Büchergelehrsamkeit war in Nowgorod ziemlich verbreitet; so lesen wir vom Erzbischof Moses: „er hatte viele Schreiber gesucht und viele Bücher abgeschrieben . . . und viel Schriften hinterlassen“ [52]). Viele Denkmäler der nowgoroder Schriftkunde sind auf uns gekommen. Da stößt uns die Frage auf, wie dies mit der bekannten Nachricht des Gennadius zu vereinigen ist, der von der Unbildung der nowgoroder Geistlichkeit spricht? Aber was sagt Gennadius: „Man führt einen Bauer zu mir und ich heiße ihn die Apostel lesen, er aber versteht nicht einmal zu gehen, ich lasse ihm ein Psalter geben und er faselt darauf und da ich ihm Vorwürfe mache, giebt er zur Antwort: „das Land, Herr, ist so, wir finden keinen, der sehr schriftkundig ist;“ darauf habe ich das ganze Land ausgekundschaftet und keinen Menschen gefunden, den man hätte zum Popen wählen können.“ [53]) Von wem ist hier die Rede? Von den Bewohnern des Landes, die gewohnt waren, ihren Priester zu wählen, ohne sich darum zu kümmern, ob er schriftkundig sei oder nicht; die nur danach sehen, ob er ihnen genehm war. Es spricht aber der von Moskau geschickte Erzbischof, der den Dingen nicht eben hold war, die folgende Schilderung der Meister, welche Schreiben und Lesen lehren, mag vielleicht aus denselben Ursachen übertrieben sein, entbehrt aber nicht aller Wahrheit: „jene groben Leute lehren die Kinder und verderben die Rede, zuerst aber lernen

Alten Recht sprach.“ Makarius V, 88 meint, die erste Nachricht beziehe sich auf das Ende derselben.

50) Ueber die Nowgoroder Kirchen siehe die Literat. oben.

51) „Archäolog. Gesellschaft“ VIII.

52) V. S. R. Ch. III, 182.

53) „Historische Acten“ I, Nr. 104.

sie das Abendgebet, sonst müssen sie dem Meister Grütze und eine Griwna Geld bringen, dann das Morgengebet gleichfalls, und noch mehr, den Gottesdienst besonders, und die Gabe außer der Belohnung, welche von ihm abgemacht ist; gehen sie aber vom Meister fort, so verstehen sie nichts, sondern faseln nur nach dem Buch und kennen nicht die Verordnungen der Kirche." [54]) Sogar aus diesem Zeugniß ist ersichtlich, daß man Schreiben und Lesen lernte.

Die Erzeugnisse der nowgoroder Literatur sind größtentheils äußerst characteristisch und originell und stehen in Zusammenhang mit den Ereignissen der nowgoroder Geschichte oder mit Zügen aus dem Nowgoroder Leben: so sind die verschiedenen Legenden, die theils in die Chronik eingetragen, theils besonders erhalten sind; die Lebensbeschreibungen der nowgoroder Heiligen u. s. w. beschaffen Indem wir die Einzelheiten der Literaturgeschichte und Monographien über Nowgorod überlassen, beschränken wir uns hier auf einige Beispiele. In den Compilationen der Chroniken finden wir die Erzählung vom Bilde des Erlösers, das auf den Kopf der heiligen Sophie gemalt war; in dieser Legende wird erzählt, die Maler des Bildes hätten eine geheimnißvolle Stimme gehört: „Maler, Maler, o Maler! malet mich nicht mit segnender Hand, malet mich mit geschlossener Hand, denn in dieser meiner Hand halte ich Groß-Nowgorod; wenn aber diese meine Hand sich öffnet, wird diese Stadt ihr Ende nehmen." [55]) Der Sieg Nowgorods über Susdal rief, wie wir sahen, eine besondere Legende hervor, welche den Sieg durch das Eingreifen des Muttergottesbildes zur Erscheinung erklärte. Eine andere Legende erzählt, die Waräger-Kirche sei mit dem Gelde erbaut worden, welches man dem Possadnik von Nowgorod gegeben hatte. [56]) Die Lebensbeschreibungen der nowgoroder Heiligen Moses, Euphemius, Jonas [57]) sind in den letzten Zeiten Nowgorods zur Verherrlichung der Stadt verfaßt. [58]) Besonders reich war die Literatur in Nachweisen der Mängel Nowgorods; freilich mußten solche Nachweise nothwendig den Character der Legenden, Visionen ꝛc. annehmen, um ihre Autorität zu wahren. Derart ist z. B. die Vision des Taras, welche der Stadt wegen Unbußfertigkeit mit Mißgeschick droht; [59]) oder die Historie vom nowgoroder Gericht und dem heiligen

54) l. l.

55) V. S. R. Ch. III, 211.

56) Denkm. Altruss. Literat. I, 251—253. Karamsin III, Anm. 254.

57) Denkm. Altruss. Literat. IV.

58) Beläjew: „Vorlesungen aus der Russ. Literat." (Jahrb. russ. Liter. 1859, Buch 6.)

59) „Denkm. Altruss. Literat. I, 283—284. Nowg. III. (V. S. R. Ch. III, 245—247).

Warlaam, welche das ungerechte Gericht des Volkes verurtheilt.[60]) Besonders wichtig ist in dieser Beziehung die Legende vom Possadnik Schtschil, der durch Bestechlichkeit Reichthümer erwarb und, obgleich er Kirchen gebaut hatte, in der Hölle Qualen erdulden mußte[61]) u. s. w.

Die nowgoroder Volkslieder schildern gleichfalls treffend die Zustände: Sadko repräsentirt den Handel Nowgorods, das Leben des Kaufmanns und schildert die große Kühnheit der Gäste, welche alle Waaren Nowgorods aufkauften; wichtig sind die Schlußworte:

Reich bin nicht ich, der nowgoroder Kaufmann, —
Reicher, als ich, ist das berühmte Nowgorod.

In Waska Buslajew sehen wir die nowgoroder Abenteurer, die keinen Unterschied zwischen Freund und Feind machen. Poetisch ist die Schilderung, wie die Wahl zur Gefolgschaft stattfindet: wer einen Schlag mit einem Stock erträgt, den nimmt man in das Gefolge auf. Es ist interessant, wie der Kriegsheld der Autorität seiner Mutter nachgiebt und am Ende seines Lebens in's Kloster geht, seine Sünden zu bereuen.[62]) Die nowgoroder Chroniken schildern, wie wir sehen, in lebhaften Farben den Character der handeltreibenden, geschäftigen Stadt; sie sind kurz, nicht wortreich; aber zugleich umfassen sie das volle Leben nicht nur der Fürsten, Bojaren und Geistlichen, sondern der ganzen Stadt; eine Erscheinung, die in der Ordnung der Zustände Nowgorods ihre Erklärung findet.

VI.[1])

Am Ende der nowgoroder Besitzungen, an der äußersten Grenze russischen Gebietes, lag von Alters her die russische Kolonie Pskow. Lange schon saßen hier Slaven; das frühe Eingreifen des Gebietes, welches sie besaßen, in das historische Leben Rußlands, beweist diese Thatsache. Einer der von den vereinigten Stämmen herbeigerufenen Fürsten nahm hier seinen Sitz: wir sagten schon, daß unter den

60) l. l. 273—274.

61) „Denkm. Altruss. Literat. I, 19—26.

62) Volkslieder in der Sammlung von Kirscha Danilow und Ribnikow. Charakterisirt von Kostomarow „Nordr. Communen." II, 125—140; 246—261.

1) Die Pskower Chroniken (V. S. R. Ch. IV, V und in der Ausgabe Pogodin's. Moskau 1837). „Das Pskower Rechtsbuch," Odessa 1847. „Nachricht von den Anfängen und der Gründung des Höhlenklosters," 1849, 2te Ausgabe. Metropolit Eugenius: „Geschichte des Fürstenthums Pskow," Kiew 1841, 4 Bde. Kostomarow: „Nordruss. Communen." Beläjew: „Erzählungen aus der russischen Geschichte III. Galizin: „Geschichte Pskows" („Archäolog., histor. und praktische Untersuchungen," 1860, Band V und VI). Engelmann: „Civilrecht des Pskower Rechtsb.," Pet. 1855. Usträlow: Untersuchungen über das Pskower Rechtsb. 1855. „Das Pskower Rechtsb. (Nordische Revue, 1850 Nr. 2, 3). Nikitski: Abriß der

Tschuden, welche die Chronik bei diesem Anlaß erwähnt, slavische Colonisten zu verstehen sind; die Colonisation hielt die Verbindung aufrecht und ließ sie an der gemeinschaftlichen Berufung der Fürsten theilnehmen. Die bedeutendste Stadt war hier nicht Pskow, sondern Isborsk, obgleich auch Pskow in der Chronik angeführt wird, es ist die Vaterstadt Olgas.[2]) Erwähnt wird die Stadt bei Gelegenheit der Reise Olgas, als Sudislaw Wolodimirowitsch in's Gefängniß geworfen ward; lange ist das Schicksal Pskows mit Nowgorod verbunden, für dessen Beiort es galt: seit dem XII. Jahrh. werden die Versuche nach Erlangung der Selbständigkeit bemerklich. Im Kampf mit Nowgorod und in der Abwehr des gemeinsamen deutschen Feindes consolidiren sich die Zustände in der Stadt, deren Verfassung in Vergleich mit den anderen Theilen Rußlands besonders fest geordnet war.

Anfänglich war Pskow ein Beiort Nowgorods und stand daher in Abhängigkeit von dieser Stadt. Allmälig ändern sich diese Verhältnisse. Pskow wurde durch seinen Handel reich; unzufriedene Nowgoroder fanden hier eine Zuflucht, verstärkten hier ihre Partei und zogen dann mit den Pskowitern gegen die ihnen feindliche Partei nach Nowgorod, so daß Pskow in anderem Verhältniß zu Nowgorod steht, als die übrigen Beiorte: die Bürger der Stadt waren gleichsam Mitbürger Nowgorods und nahmen Theil an dessen Zwistigkeiten. So wurde 1137 Wsewolod Mstislawitsch in Pskow aufgenommen, obgleich Pskowiter (d. h. eine bestimmte Partei derselben) sich an seiner Vertreibung aus Nowgorod betheiligt hatten.[3]) Nach Wsewolods Tode, saß sein Bruder Swätopolk (1138—1148) in Pskow; hinter ihm stand eine 1138—1148
starke Partei Nowgoroder, und 1142 wurde er nach Nowgorod berufen. Darauf erscheint Pskow als Stütze der Susdal feindlichen Partei: der Triumpf dieser Partei war auch ein Triumpf Pskows; als Mstislaw Rostislawitsch Fürst von Nowgorod wurde, schickte er seinen Neffen Boris Igorewitsch nach Pskow (1178). Als die susdalische Partei in Nowgorod den Sieg davon trug, setzte die gegnerische Partei in Pskow den Wolodimir Mstislawitsch ein (1180—1211, 1213, 1216 - 1222), einen 1180—1211
Bruder des berühmten Mstislaw. Dieser Wolodimir war Freund der 1213
1216—1222

innern Geschichte Pskow's; alte Pläne Pskows in den Abhandl. der archäol. Ges. Slavisch-russische Abtheil. II und im „Pskower Gedenkbuch von 1860." Ueber die Alterthümer Pskow's. Knäsew: „Beschreibung der Denkwürdigkeiten Pskows" und hist. statist. Beschreibung der Dreifaltigkeits-Kathedrale in Pskow." Tolstoi: „Heiligthümer und Alterthümer Pskows," Moskau 1861; vieles findet sich in der Pskower Gouvernements-Zeitung, zu der ein Index existirt. 1873 erschienen: Ansichten von Pskow (Photographien mit Text).

2) „Als Igor heranwuchs, gehorchte er dem Oleg und dieser führte ihm eine Frau aus Pleskau zu mit Namen Olga." Aelteste Chronik 10.

3) „Die Nowgoroder beriefen die Bewohner von Pleskau und Ladoga und dachten, wie sie ihren Fürsten Wsewolod vertreiben könnten." V. S. R. Ch. III, 7.

livländischen Deutschen, er verwaltete sogar eine Zeit lang rigasches Gebiet, kehrte darauf aber nach Pskow zurück, er war unter dem Vorwande vertrieben worden, daß seine Habgier den Deutschen lästig sei, in Wahrheit aber, weil er die Neubekehrten am Katholicismus irre machte.[4]) Während seiner Abwesenheit regierten in Pskow: Wsewolod
1213—1214 Borisowitsch von Polozk (1213—1214) und der Sohn Wolodimir's Jaroslaw (1214) der ebenfalls zu den Rittern ging, aber auch dort nicht aufhörte Pskow zu bedrängen, indem er Güter der Stadt verschenkte. Als Jaroslaw Wsewolodowitsch sich in Nowgorod festsetzte, schloß Pskow ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Deutschen und verpflichtete sich, ihnen gegen Littauen, welches damals Livland und Pskow anfiel, beizustehen, während die Deutschen versprachen, Hilfe gegen Nowgorod zu leisten.[5])
1232 1232 vertrugen sich die Pskowiter mit Jaroslaw und nahmen von ihm
1231—1240 Juri Mstislawitsch als Fürsten an (1232—1240); die Parteien aber ruhten nicht und 1240 übergab ein gewisser Twerdilo Pskow den Deutschen, die dort ihre Verwaltung einführten: eines der Häupter der
1242 Stadt wurde eben dieser Twerdilo.[6]) Im Jahr 1242 befreite Alexander Jaroslawitsch die Stadt von den Deutschen. Dieses Ereigniß war von Bedeutung für die Stellung Pskows zu den Parteien in Nowgorod; man wird sich in gewissem Maaße der Ansicht Beläjews anschließen können, daß die Niederlage der Verräther eine Schwächung der Parteien mit sich führte, welche zugleich die Theilnahme Pskows an den inneren Angelegenheiten Nowgorods schwächte.[7]). Kurz, Pskow begann jetzt mehr an die eigenen Angelegenheiten zu denken. War es doch durch seine geographische Lage, als naher Nachbar Littauens und Livlands, gezwungen, stets auf der Hut zu sein, um sich zu sichern. Eine bessere Ordnung der Regierung und Verwaltung war in höchstem Grade wünschenswerth; so wurde die Wetsche allmälig zu einer fest
1266—1299 organisirten Macht. Bis zu Dowmonts Zeiten (1266—1299) hatte

4) Eugenius II, 7. Heinrich der Lette sagt: Woldemarus in Ydumea et in Letthia collegit res et pecunias iudicia iudicans civilia. Et occurens ei Alobrandus sacerdos Ydumeorum dixit ei: „Oportebat te, inquit rex, qui judex hominum esse meruisti, judicia justa judicare et vera, non opprimendo pauperes, nec res eorum afferendo, ne neophitas nostros conturbando magis a fide Christi faceres deviare.“ 180.

5) „Wenn sie aber gegen uns ziehen, so helfet ihr uns.“ B. S. R. Ch. III, 43. Conf. „Gesch. Pskows“ IV, 15.

6) „Twerdila Iwankowitsch führte sie mit andern ein und begann selbst mit den Deutschen in Pskow zu regieren.“ B. S. R. Ch. IV, 179. Die deutsche Reimchronik sagt dagegen:

Zwene brudere man dar lies
Die man das Land bewaren hies
Von dutschen eine cleine macht.
Scipt. rer. Liv. I, 560.

7) „Erzählungen“ III, 222—223.

Pskow fast keinen eigenen Fürsten gehabt.[8]) Dowmont, der littauische Flüchtling, schützte, so lange er in Pskow blieb, die Stadt eifrig vor Deutschen und Littauern. Nach Dowmont wurde sein Sohn David (bis 1323) Fürst, aber größtentheils lebte er nicht in Pskow; bald 1323
seine, bald nowgoroder Statthalter regierten für ihn.[9]) Der letzte selbständige Fürst in Pskow war Alexander Michailowitsch (1327— 1327
1337), der daselbst eine Zuflucht vor den Tataren und dem mos- 1337
kauischen Fürsten gefunden hatte. Einmal mußte er Pskow verlassen, weil der Metropolit Theognost die Stadt mit dem Anathem belegt hatte (1328); bald aber kehrte er zurück und zog nur fort, um in der Horde zu sterben. Unter Alexander machten die Pskowiter den Versuch, sich ein eigenes Bisthum zu schaffen; sie schickten zu dem Zweck den Arse-
nius zum Metropoliten, dieser aber schlug ihre Bitte ab (1330). Spä- 1330
terhin beriefen die Pskowiter bald littausche Fürsten (Andrei Olgerdowitsch 1342), bald moskausche (Konstantin Dmitrijewitsch 1407—1409); meist aber hatten sie Statthalter aus Moskau (wenn man die Regierung Constantin's ausnimmt, durchweg seit 1399). Der Schutz eines mächtigen Fürsten führte immer mehr die Absonderung Pskows von Nowgorod herbei; schließlich that Letzteres den entscheidenden Schritt: als es im Jahr 1348 die Unterstützung Pskows gegen Magnus wünschte, kam es zum Vertrage von Bolotow,[11]) welcher bestimmte: „Unser Statthalter soll bei euch in Pleskau nicht sein noch richten, sondern richten soll euer Oberhirt in Pleskau; aber aus Nowgorod sollt ihr weder Hofleute, noch Feldherrn, noch Sophjanen, noch Ankläger, noch Herolde berufen müssen.“[12]) Von dieser Zeit an heißt Pskow: der jüngere Bruder Nowgorods. Indem die Selbständigkeit der Gemeinde sich im Kampf für kirchliche Selbständigkeit entwickelte, wandte Pskow durch seine Ergebenheit gegen die Fürsten von Moskau, manche Schläge von sich ab, die Nowgorod trafen und die Selbständigkeit Pskows dauerte länger als die Nowgorods.

Das Centrum der Ansiedlung in Pskow, die alte Stadt, lag wahrscheinlich dort, wo jetzt der Kreml steht, auf einer Erhöhung am Zusammenfluß des Pskow und der Welikaja: solche Plätze werden mit Vorliebe zu Städtegründungen benutzt. Hier findet sich das größte Heiligthum Pskows, die Dreifaltigkeits-Kirche. Der Umstand, daß die Mauer Dowmonts, die sich an die Citadelle schließt, der erste Steinbau war, steht damit nicht in Widerspruch: die Citadelle konnte aus

8) Ich sage fast, weil 1254 Jaroslaw Jaroslawitsch, und 1265 dessen Sohn Swätoslaw in Pskow saßen.

9) „Geschichte Pskows“ II, 16.

10) V. S. R. Ch. III, 75.

11) Ein Dorf im Gebiet von Nowgorod, conf. Barsow Materialien.

12) V. S. R. Ch. IV, 58.

Holz erbaut sein und der Platz selbst spricht gegen die Priorität der dowmontschen Mauer;[13]) später wurden auch die übrigen Theile Pskows, bis auf den Theil an der Welikaja, allmählig von Mauern umgeben. Pskow zerfiel in 6 Viertel die, wie die nowgoroder Viertel, besondere Gemeinden bildeten und zur Landschaft in Beziehungen standen, die in Nowgorod unbekannt waren: „Ganz Pskow — lesen wir in der Chronik zum Jahr 1468 — vertheilt je zwei Beiorte jedem Viertel, einigen Vierteln ertheilte man aber zu den alten Beiorten, neue durchs Loos." [14]) So waren die Viertel nicht einfache administrative Einheiten, sondern bildeten besondere Gemeinden, welche in ihrer Gesammtheit zur Stadt wurden. Sie hatten eigene Verwaltung, eigene gewählte Aelteste; von den Bewohnern nahmen Bojaren, Kaufleute und schwarze Leute Antheil an den Interessen des Pskower Landes. Die Straßen bildeten gleichfalls Gemeinden, die Bewohner einer Straße hießen Nachbarn.[15]) Es findet sich der Ausdruck lawiza; ein dunkles Wort, von dem Beläjew meint, daß darunter der Ort zu verstehen sei, an welchem die Straßen Gericht hielten, und im Allgemeinen jeder Sitz der Verwaltung und des Gerichts.[16])

Pskow hatte, wie Nowgorod, Beiorte, sie entbehrten aber jeder politischen Bedeutung, während sie in Nowgorod zur Wetsche konnten berufen werden.[17]) Mit Ausnahme von Isborsk, welches einst Mittelpunct des ganzen Landes gewesen war, waren die Uebrigen einfache Befestigungen oder Centren für die Administration, die man nach Bedürfniß erbaute.[18]) Wir sahen bereits, daß die Beiorte durchs Loos an die Viertel vertheilt wurden; sie standen daher in doppelter Abhängigkeit: von der Wetsche der Stadt und von der Wetsche des Viertels. Die folgende Nachricht characterisirt am Besten die Stellung der Beiorte zu Pskow: „Pskow legte im Zorn den Bewohnern von Opotschka eine Buße auf, und nahm 100 Rubel, und man berichtete dem Fürsten Jaroslaw, daß sie einen Pferdedieb aufgeknüpft hätten, ohne

13) Die Steinmauer der Citadelle ist 1393 erbaut, conf. „Geschichte Pskows" I, 14.

14) V. S. R. Ch. IV, 231.

15) „Die Petrowschen Nachbarn zerschlugen den alten Thurm zu St. Peter und Paul und erbauten aus den Steinen dem heiligen Boris und Gleb eine Kirche." V. S. R. Ch. IV, 207. Die Sapskower Nachbarn .... errichteten ihr Drittel der Mauer am Flusse Pskow. .... Die Kusmodemjaner Nachbaren erbauten eine Mauer an der Welikaja." l. l. V, 42.

16) „Erzählungen" III, 10.

17) Die Nowgoroder beriefen die Pleskauer und Ladogaer, und beriethen .... V. S. R. Ch. III, 7. „Es versammelt sich in Nowgorod das ganze nowgoroder Gebiet, die Pleskauer, die Bewohner von Ladoga, Korela, Ishera, Wosha" l. l. 62.

18) Ueber die Beiorte siehe „Erzählungen aus der russischen Geschichte" III, 14—18. Nikitski 172.

die Erlaubniß Pskows“ [19]). Die Beiorte mußten also in wichtigeren Fragen die Erlaubniß Pskows einholen. Sogar die Bauten hingen von der Wetsche in Pskow ab; es wird durch diese Stellung der Beiorte begreiflich, weshalb sie nicht dauernd Bestand hatten; die Grenzstädte unterlagen häufigen Anfällen, sie wurden zerstört und verfielen; es wurden dann, je nach den Umständen, neue erbaut oder die Alten wieder aufgerichtet. Das Pskower Land zerfiel in Guben; in den Quellen finden wir die Ausdrücke: Guba, Aelteste der Guba. Beläjew meint, daß unter Guben ein Kriminalgericht zu verstehen sei, und stützt sich dabei auf die Analogie der späteren Aeltesten der Guba; viel wahrscheinlicher ist die Annahme, daß Guba die geographische Bezeichnung der Grenzortschaften war. [21])

Es gab in Pskow außer den uns bereits bekannten Formen des persönlichen Grundbesitzes (der Bojaren) und des Grundbesitzes der Gemeinde, noch eine dritte eigenthümliche Form, den Säbr. Wie es scheint, wurde das Grundeigenthum dann gemeinsam erworben: mehrere Leute machten sich zusammen, kauften ein Stück Land und vertheilten es nach dem Antheil, den jeder zum Capital beigesteuert hatte; das Recht der Veräußernng behielt jeder sich vor. [22]). Diese Art Grundbesitz brachte übrigens die Säbren in die Lage, in bestimmten Fällen als juristische Person aufzutreten. So lesen wir im „Pskower-Rechtsbuch:“ „wer mit Jemandem über Grundeigenthum oder Wald-Bienenstöcke sich auseinandersetzt, der soll alle Urkunden und seinen Kaufbrief vorweisen; und wenn seine Urkunde viele Säbren Landes betrifft, so sollen die Besitzer der Bienenstöcke und der Säbren an einem Ort vor Gericht kommen, und ein jeder für sein Land oder seinen Bienenstock Rede stehen, und die Urkunden vor dem Gericht niederlegen, und Grenzwächter nehmen, und diese sollen zu alten Leuten (die den Rain kennen) führen und jedem nach seinem Kaufbrief sein Land anweisen; dann soll jeder für sein Theil Recht geben, aber das Kreuz küssen soll nur Einer. Er soll jedoch in allen Säbren das Kreuz küssen und dann

19) B. S. R. Ch. IV, 254.

20) l. l. 240, 255. „Läuft aber ein Ackersmann aus dem Dorf über die Grenze oder sonst wohin und die Habe des Mannes bleibt im Dorf, so soll der Herr Getreide von den Ackerleuten nehmen. Sonst soll der Herr vom Fürsten und vom Possadnik einen Pristaw nehmen und die ältesten der Guba berufen.“ „Pskower Rechtbuch“ 12.

21) „Erzählungen“ III. Mikitski 177.

22) Wie aus folgender Erzählung hervorgeht: „Diese (die Nachbaren, die von der Vision hörten) beschlossen sogleich, dies Land und den Wald zu kaufen, um dort eine Kirche zu Ehren der unbefleckten Mutter Gottes zu gründen, und sie gründeten dieselbe. Das Land aber, das um den Ort der Höhle lag, wird sogleich einem gewissen Mann mit Namen Ivan Dementiew als Loos gegeben.“ „Erzählung von der Gründung des Höhlenklosters“ (2). Nachdem die Höhle gegraben ist, tritt dieser Dementiew sein Land dem Kloster ab. l. l. 6.

soll man ihm den Besitzbrief geben, zur Stunde da er schwört." [23]) So wurde in den Säbren die Gemeinschaft aufrecht erhalten; sie nehmen Theil an Klagen, die gegen einen von ihnen erhoben wurden, und erscheinen mit vor Gericht, um die Rechte desselben zu bekräftigen. Es ist klar, daß dieses Element der Kleingrundbesitzer nicht ohne Einfluß auf die Organisation der Gesellschaft bleiben konnte, und das um so mehr, als bei der geringeren Ausdehnung des Gebietes von Pskow, die dortigen Bojaren nicht Grundeigenthümer von der Bedeutung der nowgoroder Bojaren werden konnten; der Kolonisation aber war schon im XIII. Jahrh. durch die Machtentfaltung der Schwertbrüder und Littauens, der Weg abgeschnitten. Auch nahm die Bedeutung des Bojarenthums ab, seit Pskow aufhörte sich an den Händeln in Nowgorod zu betheiligen, und als die Controle der Wetsche wuchs, die ihren Ausdruck darin fand, daß man keine Einzelbeamten mehr ernannte, eine Sitte, die wahrscheinlich im XIV. Jahrh. aufkam; [24]) dazu kam, daß die Possadniki häufig wechselten und der Controle der alten Possadniki unterlagen, die einen dauernden Einfluß auf die Geschäfte gewannen. Wie eifrig die Wetsche ihre Rechte wahrte, erhellt aus folgendem Ereigniß: „die Pskowiter veränderten (1458) das vom Possadnik eingeführte Getreidemaß (sobniza) und die Ruthe (paliza) verlängerten sie unter dem regierenden Possadnik Alexei Michailowitsch, die alten Possadniki tödteten sie auf der Wetsche." [25]) In Pskow trugen die Possadniki, ganz wie die anderen Stände, Pflichten und Lasten der Gesellschaft: „Ganz Pskow begann in allen Vierteln sich gewaltig zu raufen, und den Possadniki und den großen Bojaren wurden von ganz Pskow auf der Wetsche Steuern auferlegt von den (Wappen) Schildern und Bildern" [26]).

Nach den Bojaren werden in den Pskower Urkunden, wie in den Nowgoroder, die Kaufleute genannt; auch Landleute, [27]) welche gegen die Verpflichtung bestimmter Dienste, Land zum Unterhalt bekommen, werden erwähnt. Dies Land durfte weder verschenkt, noch verkauft, noch überhaupt irgendwie veräußert werden; geschah es, so mußte man sich loskaufen und verlor jedes Recht auf das Grundstück; über die Veräußerung dieses Landes heißt es geradezu im „pskower Rechtsbuch": „Er hat seinen Unterhalt gestohlen." [28]) Es ist also klar, daß dies Land nur gegen Dienstleistungen benutzt wurde.

23) „Pskower Rechtsbuch" 16.
24) Zwei Possadniki regierten zugleich 1397 (V. S. R. Ch. IV, 195).
25) V. S. R. Ch. IV, 217.
26) l. l. 240. 27) l. l. 207.
28) Welchem Menschen aber durch Handschrift Unterhalt verliehen wird, und er nimmt auf Grund der Urkunde das Land in Eigenthum, oder den Fischfang, und verkauft das Land oder den Garten oder sonst etwas, und man überführt diesen Menschen, so soll er wegen dieses Landes oder Gartens, oder was es sonst ist, sich loskaufen, und seinen Unterhalt hat er gestohlen." 11—12, conf. „Erzählungen aus der russ. Geschichte" III, 55 sq.

Die Bevölkerung der Dorfgemeinden heißt smerdi. Diese Smerdi waren dem Fürsten und der Stadt Pskow zu Abgaben und Arbeitsleistungen verpflichtet; auch ist die Angabe erhalten, daß eine Urkunde jene Leistungen bestimmte.[29]) Im XV. Jahrh. kam die Frage über die Stellung der Smerdi zwischen der Wetsche einerseits und dem Fürsten und den Bojaren andrerseits zur Verhandlung; der Fürst und die Bojaren stellten eine neue Urkunde über die Smerdi aus, und legten dieselbe in der Dreifaltigkeits-Kathedrale nieder, die als Archiv für die Urkunden in Pskow diente. Diese Urkunde gab, wie es scheint, den Smerdi Antheil an den städtischen Angelegenheiten.[30]) Die geringeren Leute, die mit der Eigenmächtigkeit der Bojaren unzufrieden waren, standen gegen diese auf: Wirren brachen aus, man beschuldigte sich gegenseitig vor dem Großfürsten und das Ende war, daß gegen die schwarzen Leute entschieden wurde.[31]) Wer auf fremden Grund und Boden Ackerbau trieb, hieß Isornik (von isorati pflügen, d. Uebers.); verpflichtete er sich, die Hälfte seiner Aernte zu zahlen, so hieß er Ispolownik; wer in fremden Gemüsegärten arbeitete, hieß Ogorodnik; der Fischer auf fremder Fischerei — Kotschetnik. Ihre Beziehungen zu den Besitzern dieser Gerechtigkeiten, werden in Pskower Rechtsbuch bestimmt: der Acker, der Garten oder die Fischerei darf nur in den Philippus-Fasten (vor den Weihnachtsfasten) verlassen werden; wenn der Kotschetnik oder der Ogorodnik seinem Herren die Hälfte des Ertrages (d. h. seine Hälfte, denn nach dem Vertrage gehört die andere dem Herrn) überläßt, so hat er dem Herren weiter nichts zu liefern;[33]) weigert sich der Isornik Land zu bearbeiten, so muß der Herr seine Klage durch Zeugen und Eid rechtfertigen;[34]) verläßt der Isornik heimlich sein Dorf, so hat der Herr das Recht, sein Eigenthum zu verkaufen, und falls dieses die Schuld nicht deckt, dazu noch eine Klage anzustellen;[35]) stirbt der Isornik vor Ablauf des Termin's, ohne daß sich ein Nachfolger gefunden hat, so kann der Herr das Eigenthum ver-

29) „Es geschah aber, daß ein Pope bei den Smerdi von Norow eine Urkunde las, und er fand in dieser Urkunde wie von uralter Zeit her die Smerdi dem Fürsten und der Stadt Pskow Abgaben zu zahlen hatten, und alle Leistungen konnten sie bestimmt aus dieser Urkunde ersehen." V. S. R. Ch. V, 45.

30) „Erzählungen aus der russ. Geschichte" III, 48. Beläjew sieht darin einen Versuch der Bojaren durch die Smerdi für ihre eigenen Interessen zu wirken.

31) Beide Pskower Chroniken ad 1484—1486. Wir erzählen diese unklaren Begebenheiten nach der Auslegung Beläjews, die am wahrscheinlichsten ist.

32) Vielleicht wurden übrigens auch Gärten und Fischereien unter denselben Bedingungen übernommen.

33) „Pskower Rechtsbuch" 7—8.

34) l. l. 9.

35) l. l. 12.

kaufen und sich davon bezahlt machen; sind Frau und Kinder als Erben nachgeblieben, so müssen diese, wenn ein schriftlicher Contract existirt, die Schuld bezahlen; ist kein schriftlicher Contract vorhanden, so muß der Herr seine Klage beweisen; erben Seitenverwandte, so sind diese verpflichtet den Herrn zu befriedigen.[37]) Wer für Lohn dient, heißt Naimit (Miethling), — dient er schlechtweg, so heißt er Hof-Miethling, ist er aber Handwerker, so wird das Handwerk genannt z. B. Zimmermann. Wird eine Klage über Miethlohn angestellt, so erhält der Hof-Miethling, der vor Ablauf seines Termines weggeht, nur Bezahlung für das letztverflossene Jahr, selbst wenn er eine rechtmäßige Forderung für mehrere Jahre hat;[38]) der Handwerker, der sich verdungen hat und vor Beendigung der Arbeit wegzieht, erhält gar keinen Lohn.[39]) Die Klage wird bei der Gemeinde erhoben.[40]) In Pskow werden Streitigkeiten erwähnt zwischen Meister und Lehrling; es mußten diese Fälle daher verhältnißmäßig häufig vorkommen und das Handwerk eine bedeutende Entwickelung erlangt haben (die Pskower Steinarbeiter waren im XV. Jahrh. bekannt).[41]) Ganz Pskow zahlte Abgaben und trug die Landessteuern, wie die Wetsche sie vertheilte. Nach demselben Princip war der Kriegsdienst geregelt. So stellte im Jahr 1500 „ganz Pskow von je zehn Haken ein Pferd, und von 40 Rubel (Einkommen?) ein Pferd und einen gerüsteten Mann; die Bauern ohne Land aber dienten als Fußvolk;“[42]) im Jahr 1501 „versahen je zwei junge Leute den dritten mit Schild und Speer;“[43]) im Jahr 1495 „erhoben die Pskowiter von je 10 Haken einen berittenen Mann, und auch von den Priestern und den Diakonen ließen sie erheben;“[44]) die Geistlichkeit berief sich auf den Nomokanon; die Wetsche brauchte Gewalt und nur mit Mühe drang sie durch. Ebenso verfuhr man bei Erbauung von Mauern.[45])

Das Rechtsleben in Pskow fand in einem wichtigen Denkmal der Zeit, dem Pskower Rechtsbuch, seinen Ausdruck. Die Schlußredaction dieses Rechtsbuches wird ins Jahr 1467 gesetzt; damals traf der Fürst Fedor Jurjewitsch Schuiski als Statthalter in Pskow ein und küßte das Kreuz darauf, sich an die pskower Gerechtsame zuhalten; eben diese Gerechtsame enthält das Rechtsbuch.[46]) Als Material diente die

36) l. l. 8. 37) l. l. 13.
38) l. l. 7. 39) l. l. 7.
40) l. l. 7. 41) l. l. 15.
42) V. S. R. Ch. IV, 272.
43) l. l. 274. 44) l. l. 269. 45) l. l. 240.

46) V. S. R. Ch. IV, 231. Wir sagen, die Schlußredaction „wird gesetzt,“ weil das auf dem Rechtsbuch verzeichnete Jahr 6905 (1397) für einen Schreibfehler gehalten wird, denn damals gab es nicht 5 Kathedralen, wie sie im Rechtsbuch erwähnt worden. Siehe das Vorwort zur Ausgabe Murjalewitsch's.

Urkunde der Großfürsten Alexander (Jaroslawitsch Newski, oder Michailowitsch von Twer) und die des Fürsten Constantin (Dmitrijewitsch, 1407—1409); dazu trat die Aufzeichnung der Gerechtsame. Dabei ging es wie das Rechtsbuch selbst erzählt, folgendermaßen her: das Rechtsbuch erhielt seine Sanction auf der Wetsche; weiter lesen wir, „welche Bestimmung aber in dem Rechtsbuch fehlt, und vom Possadnik dem Herren Pskow auf der Wetsche vorgebracht wird, die soll eingetragen werden. Welche Bestimmung aber in diesem Rechtsbuch dem Herren Pskow nicht genehm sein wird, die soll man aus dem Rechtsbuch streichen dürfen." [47]) Gericht wurde in Pskow auf dem Hof des Fürsten gehalten (beim Fürsten auf dem Flur), auch der Possadnik muß zugegen sein, und beide sind gebunden, sich an die alten Gewohnheiten zu halten, der Fürst durch den Eid, den er bei Antretung seines Regimentes leistet, der Possadnik durch sein Amt, welches ihn verpflichtet, keine Geschenke anzunehmen und weder durch Feindschaft noch durch Freundschaft sich bestimmen zu lassen; [48]) der Possadnik muß alle Sachen zu Ende führen, die während seiner Amtsdauer begonnen wurden; [49]) durch einen Eid waren auch alle von der Stadt (Richter, Aelteste, Possadniki der Beiorte) und vom Fürsten ins Gericht gewählten Leute, gebunden. [50]) Nach einer späteren Bestimmung mußten die Leute des Fürsten eine Ladung zum Gericht in Begleitung eines Pskowiters vollziehen. [51]) Außer dem Gericht des Fürsten, finden wir im Rechtsbuch das Gemeindegericht („aber die Brüderschaft richtet als Richter" [52]). Das geistliche Gericht hat der Statthalter des Erzbischofs; die zur Kirche gehörenden Leute werden aufgezählt: Pope, Diakon, Oblatenbäckerin, Mönch und Nonne; ein gemischtes Gericht, aus dem Statthalter des Erzbischofs und dem des Fürsten entschied in Streitigkeiten zwischen Laien und Geistlichen. [53]) Das Recht der Klageführung hat jeder: speciell zuerkannt wird dies Recht den Miethlingen und den Iforniki gegen diejenigen, mit denen sie einen Vertrag geschlossen haben, und den früheren Schuldnern gegen frühere Kreditoren; [54]) nur in bereits entschiedener Sache darf nicht geklagt werden; verboten wird den Erben, ohne genügende Beweise gegen Schuldner des Erblasser's zu klagen, überhaupt ohne klare Beweisstücke zu klagen (wenn der Kläger

47) „Pskower Rechtsbuch" 16.

48) l. l. 1. 49) l. l. 2.

50) l. l. 12, 2, 12. 51) l. l. 13.

52) l. l. 17. Brüderschaften heißen die Kirchengemeinden. Die Brüderschaft Nikolschtschina der Volkslieder; sie hat sich, wie wir sehen werden, im westlichen Rußland erhalten.

53) l. l. 1, 16, 17.

54) l. l. 4, 12, 15.

den Gegenstand der Klage nicht genau fixiren kann); ebenso ist den Erben eines Isornik verboten, gegen den Herren zu klagen, wenn dieser das Eigenthum eines Isornik, der entflohen war oder Schulden hinterlassen hatte, verkaufte.[55]) Wer klagt, muß persönlich vor Gericht erscheinen, es sei denn Kind, Greis, Frau oder Mönch; für diese können andere erscheinen; Fremden wird im Allgemeinen der Zutritt zum Gericht verwehrt.[56]) Die Possadniki und die Vorsteher der Wolosti, dürfen nur für Kirchen deren Aelteste sie sind, als Fürsprecher auftreten; überhaupt dürfen nur Kirchenälteste Fürsprecher der Kirchen sein.[57]) Das Gericht hebt mit der Klage an; sogar bei Criminalvergehen ist (mit einigen Ausnahmen) friedliche Einigung möglich.[58]) Dem Beklagten wird eine Vorladungsurkunde zugeschickt (posiwniza); erscheint er nicht, so erhält der Kläger einen Freibrief.[59]) Als Beweismittel gelten Urkunden; haben beide Theile Urkunden, so wird den „Grenzwächtern" vorgeschrieben, sie nach ihren Urkunden zu vergleichen; dann wird durch Zweikampf (pole — Feld) entschieden; besteht ein Widerspruch zwischen den Urkunden, so soll man den Eid entscheiden lassen;[60]) in einigen Fällen (bei geringfügigen Miethverträgen) wurden anstatt der Urkunden „Tafeln" (doski) zugelassen (vielleicht eine Art Kerbstöcke). Um das Alter eines Besitzthums, die Erwerbung einer Sache durch Kauf oder Erbfolge, die Existenz einer Verpflichtung, eine Schlägerei in einer stark bevölkerten Ortschaft zu beweisen, durfte das Zeugniß fremder Leute beigebracht werden.[61]) Eine Schlägerei an menschenleerem Orte wird durch Ohrenzeugen bewiesen; ein Ohrenzeuge genügt, aber dieser gilt gewissermaßen als Bürge und muß sogar sein Zeugniß durch Zweikampf beweisen.[62]) Bei Criminalklagen ist die „Ueberführung" (ulika) von Wichtigkeit (bei Diebstahl durch Ertappen des Diebes auf frischer That, bei Klagen über Brandstiftung und Mord durch Augenzeugen), den schließlich entscheidenden Beweis geben Zweikampf und Eid. Der Zweikampf ist zulässig in Fracht- und Miethsachen, in Streitigkeiten zwischen den Gliedern einer Handelsgesellschaft und unter „Säbren".[63]) Wurde der Zweikampf bestimmt, so durften

55) l. l. 2, 3, 8.

56) l. l. 10. Wahrscheinlich, um Gewaltthätigkeit zu verhindern; sollte nicht aus demselben Grunde das Gericht auf der Wetsche verboten sein: „aber der Fürst und der Possadnik richten nicht auf der Wetsche (?)" l. l. 1.

57) l. l. 11. „Ist aber der Possadnik allein Fürsprecher, so sollen die Sachen nicht länger als 2 Tage verschoben werden" l. l. Vielleicht, damit der persönliche Einfluß des Possadnik auf die Richter nicht zu stark werde. (Civilgesetz des Pskower Rechtsbuchs" 117.

58) „Pskower Rechtsbuch II, 9.

59) l. l. 5. 60) l. l. 12, 2, 16.

61) l. l. 2, 9, 5. 62) l. l. 4.

63) l. l. 3, 4, 16, 14, 15.

Frauen, Kinder, Greise, Kranke und Mönche sich vertreten lassen.[64]) Die Gegner dürfen sich auf dem Kampfplatz gütlich einigen; der Besiegte hat dem Sieger, dem Fürsten und dem Pristaw Zahlung zu leisten; ist der Gegner getödtet, so erhält der Sieger nur die Rüstung.[65]) Viele Sachen werden durch den Eid entschieden; besonders wird der Eid (sudnaja rota) gefordert, wo Vergehungen gegen Person oder Eigenthum vorliegen. Wer nicht schwor, bekannte sich dadurch schuldig.[66]) In Klagen über eingegangene Verpflichtungen mußte der Beklagte irgend welches Pfand als Sicherheit dafür stellen, daß er vor Gericht erscheinen werde;[67]) nimmt der Kläger irgend etwas gewaltsam, und kann er seine Klage nicht beweisen, so wird er zur Verantwortung gezogen.[68]) Diese wichtige Einschränkung des Klägers, selbst die Untersuchung vorzunehmen, wird von der Prawda anerkannt. In Criminalsachen finden wir die eigenthümliche Bestimmung, daß, wenn das Verbrechen innerhalb einer Familie begangen wird, der Fürst eine Geldbuße (prodasha) erhält.[69]) Der Kläger begleitete in Criminalsachen den Pristaw bei der Citation, er war bei der Untersuchung und bei Vollziehung des gerichtlichen Urtheils zugegen; wir finden hier ein Ueberbleibsel der alten Auffassung des Verbrechens, als einer persönlichen Beleidigung; zugleich aber finden wir Ausnahmen: so wurden im Fall eines Diebstahls alle Anwesenden zugezogen, man führte sie zur Eidesleistung.[70]) War der Bescheid ertheilt worden, daß die Untersuchung vor sich zu gehen habe, so machte der Kläger sich mit dem Pristaw auf den Weg.[71]) Diebstahl wird durch das Ertappen auf frischer That bewiesen; in jedem andern Fall kann sich der Beklagte durch einen Eid reinigen;[72]) ebenso reinigte der Eid von der Anklage auf Brandstiftung, wenn nicht Augenzeugen vorhanden waren;[73]) Schlägerei und Raub wurden durch Ohrenzeugen und durch das Zeugniß fremder Leute bewiesen; man durfte einen Ohrenzeugen zum Zweikampf herausfordern.[74]) Die Entscheidung erfolgte durch einen Freibrief oder durch eine „Rechtsurkunde" (sudeiniza); zur Vollziehung des Urtheils wurde eine Vollstreckungsurkunde erlassen (pristawnaja). Gewöhnlich waren Geldstrafen üblich; auf einige Verbrechen erfolgte jedoch

64) l. l. 7. „Wird aber einer Frau gegen eine Frau der Zweikampf bestimmt, so soll keine von beiden sich vertreten lassen" (l. l. 18).

65) l. l. 7. 66) l. l. 15.

67) l. l. 11. 68) l. l.

69) „Tadlet aber der Sohn den Vater, oder der Bruder den Bruder, so fällt dem Fürsten die Prodasha zu." l. l. 15.

70) l. l. 6. 71) l. l. 10, 15.

72) l. l. 10, 11. 73) l. l. 17.

74) l. l. 4, 13, 5.

die Todesstrafe: „Einen Kremldieb aber und einen Pferdedieb und einen Verräther, Verläumder und einen Brandstifter soll man nicht leben lassen.[75])

Im Pskower Rechtsbuch finden wir mehr als in den früheren Rechtsdenkmälern, Bestimmungen, die speciell das Civilrecht betreffen, dies spricht für die bedeutende Entwickelung des bürgerlichen Lebens; juristische Begriffe beginnen sich auszubilden: so werden Eigenthum und Besitz unterschieden. Der Begriff des Eigenthums wird durch die Worte: „sein Eigen" ausgedrückt und das Eigenthumsrecht durch das Gesetz vertheidigt, sobald durch Zeugen oder Eid die Rechtsmäßigkeit desselben erwiesen ist;[76]) Eigenthumsrecht wird durch Erbschaft erworben (otmorschtschina).[77]) Man wurde Erbe durch Testament und dieses konnte nicht bloß zu Gunsten von Verwandten, sondern auch von fernstehenden Personen gemacht werden;[78]) das Testament hieß „Handschrift" (rukopisanie) und wurde im Archiv (lar) der Dreifaltigkeits-Kathedrale aufbewahrt.[79]) Das Erbrecht des Erben wird durch das Testament bestimmt; was im Testament nicht aufgeführt ist, darauf hat er kein Recht; wer z. B. Naturalleistungen, die ihm testamentarisch zugesichert sind, verkauft, geht derselben verlustig.[80]) Ist kein Testament vorhanden, so erben nicht nur die Descendenten, sondern auch Ascendenten und Seitenverwandte; der Sohn beerbt Vater und Mutter nicht, wenn er sie nicht bis zu ihrem Tode verpflegt hat, oder wenn er das Haus verlassen hat.[81]) Ehegatten beerben einander, wenn sie, nach dem Tode des einen Theils, nicht in neue Ehe treten;[82]) Kinder erben in Gemeinschaft mit der Mutter;[83]) die Eltern beerben ihre nicht selbständigen Söhne, während die Frauen nur das Recht hatten, ihre Mitgift zurückzufordern;[84]) Seitenverwandte erwerben die Erbschaft nur durch factische Besitznahme.[85]) Dazu wird hier, im Gegensatz zur russischen Prawda, das volle Erbrecht der Frauen anerkannt, selbst bei

75) Kromskiat — ist derjenige, der im Kreml (krom) gestohlen hat. Conf. „Geschichte Rußlands" IV, Anm. 614. Wie Engelmann meint, wird hier derjenige gemeint, der Kron'ssachen, die im Krom bewahrt werden, entwendet.

76) l. l. 9, 17. 77) l. l. 9.

78) l. l. 3. „Stirbt aber Jemand und hinterläßt Vater oder Mutter, oder Sohn, oder Bruder, oder Schwester, oder jemanden verwandter Herkunft, so sollen diese Hab und Gut erben, und nur nicht fremde Leute, sondern sie dürfen klagen ohne Pfand und ohne Testament des Verstorbenen, gegen jene aber steht die Klage frei." Diese Beschränkung des Rechtes Fremder zeigt, daß sie testamentarisch bedacht werden konnten. Conf. Engelmann: „Civilrecht des Pskower Rechtsbuches" 82.

79) l. l. 80) l. l. 11—12.

81) l. l. 9. 82) l. l. 14.

83) l. l. 13. 84) l. l. 14.

85) l. l. 13.

Ascendenten und Seitenverwandten, auch kommt ihnen die Nutznießung des Vermögens ihres verstorbenen Gatten zu.[86]) Eigenthum kann außer durch Erbschaft noch durch Tausch[87]) erworben werden; gefundene Sachen, deren Besitz vier Jahre hindurch nicht angestritten wurde, gehen in das Eigenthum des Finders über.[88]) In Pskow bestand untheilbares Eigenthum zwischen Brüdern; doch gestattete die Gesetzgebung in zwei Fällen eine Theilung: wird gegen den verstorbenen eine Schuldforderung ohne Urkunde erhoben, so muß der ältere Bruder eidlich erhärten, daß er die Schuld nicht contrahirt hat und dann wird zur Bezahlung derselben das Vermögen getheilt.[89]) Es war in Pskow erlaubt, jegliche Art des Eigenthums zu erwerben. Eine Ausnahme bildeten nur die Mannen des Fürsten, denen verboten war, Krugwirthschaften zu halten;[90]) wahrscheinlich durften sie auch nicht Grundbesitz erwerben. Von Verträgen behandelt das pskower Rechtsbuch besonders eingehend: Kauf, Darlehn, Miethe, Compagniegesellschaft. Um einen Kauf zu vollziehen, gehört sich die Zustimmung beider Parteien (der in trunkenem Muth geschlossene Vertrag kann für ungiltig erklärt werden) und damit nicht Betrug oder Versehen[91]) stattfinden, gilt der Verkauf gestohlenen Gutes,[92]) und lebenslänglichen Besitzes[93]) für nicht vollzogen. In der Frage, wie es mit dem Rückkaufsrecht von Land zu halten sei, das im alten Rußland nicht nur den Eigenthümern, sondern auch deren Erben gehörte, wird bestimmt, daß, wenn viel Zeit darüber vergangen ist und der Besitzer das Land geerbt hat, Zweikampf oder Eid den Streit entscheiden sollen.[94]) Ein Darlehn wurde in Pskow kurzweg oder gegen Sicherung durch Bürgschaft oder Pfand gestattet. Das einfache Darlehn wurde durch Tafel (doska) oder Verschreibung bezeugt;[95]) das durch Bürgschaft gesicherte Darlehn durfte nicht mehr als einen Rubel betragen; ist das Darlehn durch Pfand sicher gestellt und will der Schuldner seine Verpflichtung nicht anerkennen, so entscheidet der Eid, nicht der Zweikampf;[96]) wählt der Schuldner eine

86) Engelmann: „Civilrecht im Pskower Rechtsbuch" 93.

87) „Wer aber mit Jemandem trunken tauscht oder etwas kauft, und sie schlafen später aus, und einem beliebt das Geschäft nicht, so sollen sie den Tausch rückgängig machen; und hierin gilt kein Kreuzeskuß noch richterliche Erkenntniß." „Pskow Rechtsbuch" 17.

88) Durch Wassili Dmitrijewitsch war, wie aus einer Urkunde Iwan Wasiljewitsch's („Beschreibung des kaiserlichen Archivs alter Sachen" 212—214) ersichtlich ist, die Verjährung auf 15 Jahre festgesetzt. Conf. Engelmann: „Ueber die Verjährung nach dem russischen Civilrecht" 27. Petersb. 1868.

89) „Pskower Rechtsbuch" 19, 15.

90) l. l. 17. 91) l. l. 17.

92) l. l. 8, 9. 93) l. l. 11, 12.

94) l. l. 3. 95) l. l. 6, 12.

96) l. l. 5.

für ihn günstige Zeit und zieht er die Bezahlung seiner Schuld hin, so kann der Gläubiger die Sache durch einen Eid entscheiden oder diesen dem Beklagten zuschieben;[97]) früher galt die Bestimmung, daß, wenn der Schuldner eine Schuld nicht anerkennt, er sein Recht auf das Pfand verliert.[98]) Erkennt dagegen der Gläubiger die Schuld nicht an, was, wie Engelmann meint, in jener Zeit wol vorkommen konnte, da bei der Entwickelung des Handels und Wandels häufig Geld geliehen wurde und zwar gegen Pfänder, welche die geliehene Summe an Werth übertrafen, so wurde die Sache je nach dem Willen des Klägers durch Zweikampf oder durch einen Eid entschieden.[99]) War unbewegliches Eigenthum zu Pfand gegeben, so wurde dieses oder das wiedererstattete Geld unter die Gläubiger nach Maßgabe ihrer Forderungen vertheilt; dabei kommt es vor, daß nicht das Eigenthum selbst, sondern eine Verschreibung auf dasselbe als Pfand gilt.[100]) Der Darlehns-Vertrag wird durch die Bestimmungen über Isorniki, Miethlinge u. s. w. ergänzt. Bei Frachtlieferungen wird im Pskower Rechtsbuch bestimmt, daß dieselben urkundlich bekräftigt und die Gegenstände der Fracht genau bezeichnet sein müssen; nur wenn die Zeit nicht reichte, eine Urkunde aufzusetzen, wurde der Mangel derselben entschuldigt. Das sind in großen Zügen die Bestimmungen des pskower Rechtsbuches; sie zeigen uns das bürgerliche Leben bedeutend entwickelt: Eine Analyse der verschiedenen Beziehungen, besonders in Bezug auf das Grundeigenthum und auf das Vertragswesen, zeigt, daß häufig Vergleiche geschlossen wurden; der Tauschhandel hatte sich mehr entwickelt; man hatte viel gelernt und manche Verhältnisse, die der „Russkaja Prawda" noch fremd sind, konnten sich entwickeln. Der Character der Handelsstadt tritt in vielen Bestimmungen hervor, besonders in den Festsetzungen über das Darlehn; doch muß betont werden, daß die pskower Gesetzgebung den Procentsatz beschränkt, indem sie festsetzt, daß seine Höhe in die Schuldverschreibung eingetragen werden muß. Engelmann erklärt dies durch den Einfluß der Geistlichkeit[102]). Wäre es nicht richtiger, in dem Bedürfniß noch größerer juristischer Schärfe die Erklärung zu suchen?

Auch die Entwickelung der Pskower Kirche zeigt uns den eigenthümlichen Character dieser Stadt. Pskow hing in geistlichen Dingen vom Erzbischof von Nowgorod ab, der in Pskow seinen Statthalter, wahrscheinlich einen Sophianen und keinen Geistlichen,[103]) einsetzte. Der Erzbischof selbst kam nur auf kürzere Zeit und zwar alle vier

97) l. l. 5, 6. 98) l. l. 6.
99) l. l. 16. 100) l. l. 15, 16.
101) l. l. 8, 4, 3, 4.
102) „Civilrecht" 38.
103) Nikitski: „Abriß der inneren Geschichte der Kirche in Pskow" 7—8.

Jahre einmal; er mußte einen Monat in Pskow bleiben; aber nicht immer kam er dieser Verpflichtung nach; seine Ankunft hatte hohe Steuererhebung zur Folge.[104]) Im XIV. Jahrh. suchte man deshalb, sich der Macht des Erzbischofs von Nowgorod zu entziehen. So stellten 1331 die Pskowiter den Arsenius als Candidaten zum Bischof von Pskow hin und es gelang ihnen mit Hilfe des Großfürsten von Littauen, ihn dem Metropoliten zur Bestätigung vorzustellen, aber der Metropolit bestätigte ihn nicht.[105]) 1348 ward im Vertrag von Bolotow den Pskowitern zugestanden, daß der Statthalter des Erzbischofs aus ihrer Mitte zu wählen sei. Um der Willkür des Erzbischofs wie des Statthalters entgegenzutreten, trat die Geistlichkeit der Stadt zu Genossenschaften zusammen, die unter dem Namen „Sobori" bekannt waren; solch eine Genossenschaft vereinigte sich um eine Kirche und nahm von dieser den Namen (Genossen der Erlöserkirche, der Jerusalemkirche). Als Pskow seine Selbständigkeit verlor, gab es fünf solcher Genossenschaften. Wahrscheinlich traten ihnen auch die Landgeistlichen bei; je hundert Popen, die noch zu keiner Genossenschaft gehörten, bildeten einen neuen Sobor.[106]) Der regelmäßig gewählte Vorsteher solch einer Genossenschaft hieß Aeltester des Sobor, oder der Popen; er hatte die Gebühren für den Erzbischof einzutreiben, auf Wohlanständigkeit in der Kirche zu achten und das Leben der Geistlichkeit zu beaufsichtigen.[107]) Aber ungeachtet dieser Einrichtung und obgleich die Laien häufig in die Angelegenheiten der Kirche eingriffen und sie gewissermaßen beaufsichtigten, war in der pskower Kirche doch die Symonie im Schwunge, was freilich begreiflich ist, wenn man bedenkt wie sehr finanzielle Inte-

104) Eine Urkunde des Zaren vom Jahr 1555 zählt die verschiedenen Abgaben auf: „Von der Tonsur je einen halben Rubel, und je 15 Dengi in die moskauische Kasse; an Naturalleistungen jeden Tag 150 Semmel (kalatsch) und Geld für 50 Brode, dazu je 40 Griwnen für Rindfleisch und für allerlei Fisch je 40 Griwnen, und je 2 Tonnen russischen Honigs, denn es soll russischer und kein anderer sein, oder aber man zahle für je 2 Tonnen einen halben Rubel und eine Griwna vom Rubel für Pfeffer nnd eine Griwna vom Rubel zu Mehl während der 40 Tage der Seelenmessen, je zwei Besemer Honig, ein Pud Salz, Butter von der Kuh und Hanföl, Eier, Käse, Hirse, Gerstengrütze, Essig, Lauch gehackten Kohl für die Köche; Malz zum Kwas so viel nöthig ist, für Wachslichte 2½ Dengi und je 2 sollen große gedrehte Wachslichte sein, je 100 Talglichte und je 15 Fuder Hafer, 15 Fuder Heu und 15 Fuder Holz und ein Fuder Kienspäne, Stroh für die Pferde aber so viel nöthig ist. Eugenius: „Geschichte der Fürsten von Pskow" II, Beilage XII.

105) V. S. R. Ch. IV, 52.

106) „Die zu keiner Genossenschaft gehörenden Popen schlugen die Stirn vor dem Fürsten .. dem regierenden Possadnik und allen Possadniki von Pskow, um einen vierten Sobor zu bilden." V. S. R. Ch. IV, 215. Sobore finden wir auch in Nowgorod. Siehe eine Urkunde von Genadis (1486). (Zeitschrift der histor. Gesellsch. 1866, III).

107) „Abriß der innern Geschichte Pskows" 221—224.

ressen sogar beim Erzbischof überwogen. In Folge dieser Verhältnisse entstand die Secte der Strigolniki, wie sie nach Karp genannt werden, der, wie Joseph von Wolok sagt „seines Zeichens Strigolnik war" (sich mit dem Weben (strishka) von Tuch beschäftigt). Diese Ketzerei, welche rasch Verbreitung in Pskow und Nowgorod fand, ist uns noch nicht genügend bekannt, obgleich wir wissen, daß man in Nowgorod die Führer derselben, Karp und den Diakonen Nikita im Jahr 1376 von der Brücke stürzte und einige Botschaften der Patriarchen und Metropoliten gegen sie gerichtet sind [108]). Wahrscheinlich lag der Kern ihrer Lehre darin, daß sie die ganze Hierarchie für ketzerisch erklärten und jedem Laien das Recht gaben zu predigen. Sie verwarfen daher die Sacramente, besonders Buße und Abendmahl nicht in Princip, sondern nur in der Praxis, weil die ganze feile Geistlichkeit unwürdig sei. [109]) Als Vermittler erschien schließlich Dionysius Bischof von Susdal, der zum Patriarchen gereist war; sein Eifer ist wol dadurch zu erklären, daß er Metropolit zu werden hoffte; er gab der Stadt Pskow einen Freibrief, der wahrscheinlich Nowgorod ungünstig war, denn 1394 hob Kyprian diesen Freibrief auf. [110]) Er führte in Pskow das gemeinsame Leben in den Klöstern ein; bisher nämlich lebte jeder Mönch für sich und die Kirche war eine Art Pfarre. Durch diese Organisation der Klöster erklärt es Nikitski, daß Personen beider Geschlechter zu einem Kloster gehörten. Obgleich diese Reform des Dionysius vom Metropoliten annullirt wurde, erhielt sie sich doch in der Praxis. [111]) Kaum waren die Reformen des Dionysius aufgehoben, so entbrannte der Kampf gegen die Strigolniki auf's Neue, weil die alten Uebelstände wieder aufkamen; Hauptgegner der Strigolniki waren natürlich die Weltgeistlichen. Die verfolgten Ketzer breiteten sich aus und die Ketzerei nahm dadurch zu: noch 1490 weist Genadius Ueberbleibsel derselben nach. Isidor versuchte zuerst dem Uebel zu steuern, er setzte in Pskow an Stelle des Statthalters einen Geistlichen, den Archimandriten ein; aber mit Isidors Sturz fiel auch dieser. Die Pskowiter erneuerten ihre Bitte um einen besonderen Bischof; in Moskau wurde das Gesuch zurückgewiesen (1464), wahrscheinlich weil man aus politischen Gründen die Selbständigkeit der Kirche fürchtete. Im Jahr 1469 stellte die Geistlichkeit eine von der Wetsche bestätigte Urkunde aus, welche feste Regeln für die Verwaltung einführte und in Anologie der beiden Posadniki, zwei Deputirte dem Statthalter des

108) Die Patriarchen Nilus („Hist. Acten" I, Nr. 4), Antonius (l. l. Nr. 6) und der Metropolit Photius (l. l. Nr. 2, 33, 84).

109) „Abriß der inneren Geschichte Pskow's" 229—30.

110) P. S. R. Ch. IV, 83, 130; „Hist. Acten" I, Nr. 9, 10; Abriß der innern Geschichte Pskow's" 232.

111) „Histor. Acten" I, 26.

112)

Erzbischofs zur Seite stellte.[113]) Aber auch diesmal erreichte Pskow nichts, denn schon im folgenden Jahr wurde diese Urkunde annullirt; der Fürst von Moskau hatte Gewalt gebraucht und sie, wie früher, dem Erzbischof von Nowgorod unterstellt.[114])

Eine äußerst originelle Erscheinung zeigt sich uns im nordöstlichen Rußland: im XII. Jahrh. war hier zwischen den Flüssen Kama und Wätka eine nowgoroder Kolonie entstanden, welche bis in die Mitte des XV. Jahrh. ihre Selbständigkeit behauptete. Die Bevölkerung dieser Gegend ist bis auf den heutigen Tag nowgorodischer Herkunft; der Reisende, der durch Wätka nach Kukarka zieht, findet dort eine besondere Bauart. Statt der langen Reihen mit einander verbundener Hütten, wie sie der Bauer in Semenow, Wätluga, Warnawin und Jaransk bewohnt, sieht er hohe Häuser mit Hof und Wohnung, von einer aus Balken gezimmerten Umzäunung umgeben, die unter ein Dach gebracht sind, — Häuser wie wir sie im Nowgorodschen finden; man spricht den nowgoroder Dialect (tscherkow für zerkow, Nikolaejewiz für Nikolajewitsch u. s. w.) und trägt den nowgoroder Hut, — so lebendig ist noch die nowgoroder Kolonisation! Im XII. Jahrh. lebten hier die Wotäken und Tscheremissen.[115]) 1174 erschienen die Kolonisten. Von der Kama 1174
aus umgingen sie zu Land die Tschepza, welche in die Wätka fällt, und gründeten an der Wätka ihre erste Ansiedelung Nikulizin (heute ein Dorf); eine andere Schaar schlug die Tscheremissen und erbaute die Stadt Koschkarow (jetzt Kotelnitsch). Um sich zu kräftigen, vereinigten sich beide Kolonien und gründeten, dort wo die Chlinowiza in die Wätka fällt, eine neue Centralkolonie Chlinow, die später auf das steile Ufer des Flusses übertragen wurde. Anstatt der Mauern dienten die eng aneinander schließenden Häuser, deren Rückseite nach Außen ging.[116]) Chlinow wurde die Hauptstadt des Landes. Die Zahl der Kolonisten nahm stetig zu; von allen Seiten her zog man dorthin: aus Nowgorod, Weliki-Ustjuk, von der Dwina kamen Ansiedler herbei, welche hörten, daß noch freier Raum vorhanden sei und Neugründungen wie Orlow, Slobodskoi u. s. w. erwuchsen. Die Bewohner von Wätka erkannten keinen Oberherren an und erhielten sich vorzüglich durch Ueberfälle und durch Kämpfe gegen die Eingeborenen, oder auch gegen russische Lande. Mitunter haben sie selbst von Ueberfällen

113) V. S. R. Ch. IV, 232.

114) l. l. 233.

115) Ueber Wätka conf. „Historie von der Stadt Wätka", Wätka 1861. Wassilijew und Bechterew: „Geschichte des Gebiets von Wätka" I, Wätka 1870. Kostomarow: „Nordruss. Volksr."

116) „Nordr. Volksr." I, 243. Es ist die heutige Stadt Wätka.

1391 zu leiden: so verwüstete im Jahr 1391 der Tatarenprinz Bekkut das
Land; auch zu den Fürsten tritt Wätka in Beziehung; so wird z. B.
1456 Schemäka von ihnen unterstützt.[117]) Im Jahr 1456 sandte Wassili
Wassiljewitsch Truppen gegen sie aus, doch ohne Erfolg. Als im fol-
genden Jahr die Feldherren des Großfürsten wiederum gegen Wätka
1468 zogen, unterwarfen sie das Land, aber nur auf kurze Zeit; schon 1468
1471 verbündet sich Wätka mit Kasan gegen Moskau, 1471 tritt es für
1486—1489 Nowgorod ein; 1486 wird Ustjuk verwüstet. Erst 1489 unterwarf sich
Wätka endgiltig, als Iwan Wassiljewitsch, seinen Feldherrn den Fürsten
Schtschenä in das Land schickte.

Die innere Organisation Wätka's kennen wir nicht, wir wissen nur aus einer Urkunde des Metropoliten Jonas, daß die Stände der Bojaren, Kaufleute und der shitije ljudi auch in Wätka existirten; daß die Anführer „landschaftliche Feldherrn" (semski wojewoda) hießen, daß es einen Wataman als Beamten gab, daß ein Unterfeldherr da war, der gewisses Ansehen genoß. Aus derselbe Urkunden ersehen wir, daß man in Wätka streng mit den Gefangenen verfuhr und sie sogar an die Tataren verkaufte. Eine andere Urkunde derselben Metropoliten zeigt, daß die Geistlichen in Wätka von Niemandem[118]) geweiht wurden, und daß mit Erlaubniß der Geistlichen dort Vielweiberei im Schwange war („euere geistlichen Kinder leben ungesetzlich, sie nehmen 5, 6 ja 7 Weiber und ihr segnet sie"). Wir wissen nicht, in wie weit die Antworten zuverlässig sind, die der Metropolit auf seine Fragen erhielt; es geht aber aus seinen Andeutungen mit Bestimmtheit hervor, daß in Wätka auch die Geistlichkeit unabhängig war.

117) Uebrigens muß Juri Dmitrijewitsch eine Art Obergewalt in Wätka gehabt haben: in seinem Testament (Gesammelte Urk. I, Nr. 51) weist er dies Land seinen 3 Söhnen als gemeinsames Besitzthum an.

118) „Hist. Acten I, Nr. 261. „Wir wissen nicht, wie man euch Priester nennen kann, von wem seid ihr eingesetzt und von wem geweiht."

119) l. l.

Siebentes Capitel.

Urſachen der ſteigenden Macht Moskaus. Die Fürſten von Moskau als Einiger Rußlands: Iwan Danilowitſch, Simeon und Iwan Iwanowitſch, Dmitri Iwanowitſch Donskoi. — Waſili Dmitrijewitſch, Waſili Waſiljewitſch. — Begebniſſe in den übrigen Fürſtenthümern Oſt-Rußlands: Twer, Räſan, Susdal, Smolensk. Geſellſchaftlicher Zuſtand des öſtlichen Rußland zur Zeit der Tataren!: die Fürſten, die Stände, die Kirche. Sittlicher und materieller Beſtand der Geſellſchaft.

I. [1])

Der Anfang des XIV. Jahrh. begründet eine neue Periode im Leben Rußlands: zwei Reiche beginnen ſich zu conſolidiren: Moskau im Oſten, Littauen im Weſten; was zerſplittert und verſtreut war, begann ſich um neue Centren zu ſammeln. Solch ein Centrum war für das öſtliche Rußland Moskau, eine bisher unbedeutende Stadt, die ſelten in den Chroniken erwähnt, den jüngſten und ebendeshalb ſchwächſten Fürſten zufiel; zu Zeiten Daniel Alexandrowitſch's gab es im ganzen Fürſtenthum nur die eine Stadt Moskau; mit der Erwerbung von Perejaſlawl (1302), Moſchaiſk (1303) und Kolomna (1308) dehnt ſich das Gebiet etwas aus, aber immerhin war dies Land, das nach dem Tode des älteren Bruders Juri, an Iwan Danilowitſch fiel, von ſehr geringem Umfang; mit den Hilfsmitteln dieſes Gebietes verſtanden es die Fürſten von Moskau ſich zu den Erſten in Oſt-Rußland zu machen und allmälig ganz Oſt-Rußland um ſich zu vereinen. Die Erhebung des Fürſtenthums Moskau, iſt eine der wichtigſten Erſcheinungen in der ruſſiſchen Geſchichte, es iſt daher nicht wunderbar, daß die Forſcher dieſer Frage ihre beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet haben, ſo daß wir ihrer vereinten Arbeit einen ziemlich deutlichen Einblick in dieſe Thatſache verdanken.

1) Das Steigen Moskaus wird beſprochen in der „Geſchichte Rußlands" von Solowjew, von Pogodin in „Wachſen Moskaus" (Hiſt. kritiſche Abhandl. I, Moskau 1846). Beläjew: „die Stadt Moskau mit ihrem Gebiet" (Moſkwitänin 1844, Bd. I, V). Stankewitſch: Ueber die Urſachen des allmäligen Steigens Moskaus. (Gelehrte Abhandl. der Univ. Mosk. 1834—53, Nr. 1, 2). Beſchnäkow über die Urſachen der ſteigenden Macht des Fürſtenthums Moskau. Petersburg 1851.

Wir sahen bereits, wie im XIII. Jahrh. zur Zeit der Tatarenherrschaft in Ost-Rußland die Fürsten um den großfürstlichen Titel und den damit verbundenen Besitz von Wladimir stritten; aber noch ein anderes characteristisches Merkmal jener Zeit tritt uns entgegen. Die Fürsten residiren nicht dauernd in Wladimir, sondern suchen diese Stadt mit ihren eigenen Besitzungen zu verbinden, um so ihr Erbtheil zu vergrößern und womöglich ihre Familie in demselben festzusetzen. Der Kampf betrifft also die Vorherrschaft einer Familie vor der andern und hat die Vergrößerung des Grundbesitzes zum Gegenstande. In der Kiew'schen Periode zog derjenige, der Fürst von Kiew wurde, in diese Stadt, in sein Gebiet setzte er einen seiner Verwandten, um seines väterlichen Erbes nicht verlustig zu gehen, wenn Kiew an ein anderes Geschlecht fiel. In der Tatarierperiode beobachten wir eine andere Erscheinung; die Fürsten bleiben nicht nur in ihren Gebieten, sondern sogar in ihren Residenzen: Jaroslaw lebte in Twer, Wassili in Kostroma, Andrei in Gorodez, Dmitri in Perejaslawl u. s. w. Die Macht des Großfürsten besteht nur in einer Hegemonie, einem Uebergewicht über die anderen Fürsten; um ihre Selbständigkeit zu beweisen, beginnen die übrigen Fürsten, welche Aelteste in ihrer Familie sind, sich Großfürsten zu nennen, (so die von Twer und Räsan und andere); das Uebergewicht des Großfürst verliert allmälig an Bedeutung. Noch ein neues Moment tritt hinzu: nur derjenige vereinigt Wladimir mit seinem Theilfürstenthum und erlangt dadurch die Uebermacht, der vom Chan einen Jarlyk erhalten hat; besondere Rechte waren zur Erlangung desselben nicht erforderlich, so daß sich jetzt allen Bestrebungen ein weites Feld öffnete. Die Gnade des Chans war der Rechtstitel zur Obergewalt. Diese Gnade zu erwerben ist das Bestreben aller Fürsten, sie zu bewahren eine besondere Kunst. Wer dieser Kunst mächtig ist, schwingt sich zum Oberhaupt Ost-Rußlands auf, wer seine Stellung als Oberhaupt wahren will, muß alle Uebrigen unterwerfen. Die Hauptbedingung zum Erfolge ist daher in jener Zeit Gewandheit und Tact; wer diese Eigenschaften besitzt, muß schließlich den Sieg davon tragen. „Sie gleichen einander Alle," sagt Solowjew[2]) in ihren leidenschaftslosen Gesichtszügen fällt es dem Historiker schwer, die characteristischen Merkmale des Einzelnen festzustellen; alle sind eines Gedankens voll, alle gehen einen Weg, langsam, vorsichtig aber beständig und unbeugsam; jeder von ihnen überholt seinen Vorgänger um einen Schritt, und schafft seinem Nachfolger die Möglichkeit, noch einen Schritt weiter zu dringen." Dieser Character der Fürsten findet in ihrer Lage seine Erklärung: weder waren sie mächtig, noch hatten sie besondere Rechte; all ihre Hoffnung beruhte auf der eigenen Geschmeidigkeit und der Gnade des Chans; sie hatten keine Reichthümer, ihr Gebiet war arm,

2) Blick auf die historischen Grundlagen des russischen Staates 51. Mosk. 1852.

in abgelegenem Winkel, fern von großen Flüssen, den damaligen Hauptverkehrsstraßen, gelegen, bot es keine reichen Hilfsmittel, und doch waren bedeutende Geldmittel nöthig, wollte man den Chan, seine Gemahlin, die verschiedenen Mursen und Fürsten gewinnen; da werden sie sparsam und geschmeidig; alle geistigen Kräfte sind auf Erwerb gerichtet. Ihre Eigenschaften sind weder glänzend noch anziehend, aber in ihrer Lage war es nur möglich, mit solchen Eigenschaften etwas dauerndes zu schaffen. Schon Alexander Jaroslawitsch wies seinen Nachfolgern die Richtung ihrer Politik; wer, wie er nachgab und wo es nöthig war abwartete, wurde vom Erfolg gekrönt; wer, wie Alexander Michailowitsch, zu rasch vorging, verlor. In dem die Fürsten von Moskau so durch alle Mittel ihren Einfluß in der Horde zu behaupten suchten, verloren sie auch die Mittel nicht aus den Augen, durch welche sie auf Rußland wirken konnten. Iwan Danilowitsch setzte durch, daß der Metropolit Peter nach Moskau übersiedelte, dessen Nachfolger sind dann dort geblieben. Das Bündniß mit der Geistlichkeit — die allein in ganz Rußland einheitlich organisirt war, — begünstigte ausnehmend die Bestrebungen der moskauer Fürsten: der Metropolit konnte überall eingreifen und in der That sehen wir, daß Theognost die Kirchen in Pskow schließt, als Pskow dem Alexander Michailowitsch Zuflucht gewährt, daß der heil. Sergius dasselbe in Nishni thut, als diese Stadt den Fürsten der Moskau behagt, nicht bei sich aufnehmen will. „Es ist unzweifelhaft, sagt Miljutin,[3]) das mit eine Haupturſache, weshalb die Geistlichkeit den Fürsten von Moskau so ergeben war, darin lag, daß sie den großen materiellen Vortheil erkannten, der ihr aus der Vereinigung aller Gewalt in eine Hand erstehen mußte. Und in der That; bestanden die Theilfürstenthümer fort, so fiel es der Geistlichkeit einerseits viel schwerer, die Integrität ihrer Besitzungen und Rechte zu behaupten, weil nicht einer, sondern viele darüber zu bestimmen hatten; andrerseits wurden die Rechte der Geistlichen häufiger von den Theilfürsten, als von den Großfürsten verletzt. Da die Besitzlichkeiten der Klöster in den verschiedenen Fürstenthümern verstreut umher lagen, schien eine Vereinigung aller Gebiete in eine Hand der Geistlichkeit um so wünschenswerther, als dadurch die Schwierigkeiten in der Verwaltung und in der Behauptung erworbener Rechte gehoben wurden. Besonders wenn die einzelnen Theilfürsten einander bekriegten, konnte die Geistlichkeit des einen Fürstenthums leicht ihrer Besitzungen verlustig gehen, wenn diese im anderen Fürstenthum lagen; hielt man doch damals alle Mittel für erlaubt, die den Feind schädigten."

Auch die moskauischen Bojaren haben in hohem Maße dazu beigetragen, die Macht Moskau's zu heben. Besonders während der Min-

3) „Ueber das unbewegliche Eigenthum der Geistlichkeit" 377. („Histor. Gesellsch." 1861, Bd. 1).

derjährigkeit der Großfürsten (Dmitri Donskoi's, Wassili Wassiljewitschs) tritt ihre Wirksamkeit hervor. „Weil sie sich daran gewöhnten, Bojaren des Großfürsten zu sein — bemerkt Solowjew[4]) — wollten sie keine niedrigere Stellung mehr einnehmen; die Männer, welche unter dem Oheim und unter dem Vater Dmitri's erbliche Würden bekleidet hatten, wollten nicht zum neuen Großfürsten nach Nishni oder Twer ziehen, wo es ihnen nicht möglich gewesen wäre, die Bojaren des Großvaters aus der Gunst des Fürsten zu verdrängen und deshalb benutzten sie so leicht die Kräfte Moskau's, welche Kalita und Simeon gesammelt hatten, um das Großfürstenthum Wladimir ihrem minderjährigen Fürsten zu erhalten." „Auch daß die Bojaren und die Hofleute überhaupt volle Freizügigkeit hatten — sagt derselbe Geschichtschreiber — trug dazu bei, Moskau zu heben; es war den Bojaren bedeutend lockender, dem stärksten, d. h. dem Großfürsten zu dienen als irgend einem Theilfürsten; deshalb gingen sie gern von diesem zu jenem über und das um so mehr, als sie ihres Grundbesitzes dabei nicht verlustig gingen." [5]) „Die stärksten Fürsten oder die Großfürsten bedrückten absichtlich die Bojaren der Theilfürsten, um sie zum Uebertritt zu bringen."[6]) Das waren die bedeutendsten Ursachen der wachsenden Macht Moskau's. Man führt noch an (Stankewitsch, Solowjew), daß Moskau eine centrale Stellung in dem Sinne einnahm, daß die wichtigsten Flüße in der Nähe entspringen und daß Moskau erst nach den umliegenden Fürstenthümern von Einfällen heimgesucht wurde. Aber dies ist erst in zweiter Linie von Bedeutung, und wäre ohne Bedeutung, wenn nicht die übrigen Ursachen vorhanden gewesen wären: Moskau lag nicht so weit von den übrigen Fürstenthümern, daß diese Vorzüge ihm eigenthümlich gewesen wären. Es ist wichtiger, daß die kluge Politik, welche Moskau vor dem Einfall der Tataren bewahrte, einen Zuzug an Bevölkerung herbeilockte und dadurch Moskau reich machte.

Die Schwächung der Horde und ihr schließlicher Zerfall am Ende dieser Periode tritt als letzte Ursache hinzu und trug wesentlich dazu bei, die Absichten der moskauischen Fürsten zu fördern.

4) „Historische Beziehungen der Fürsten" 401.

5) l. l. 467.

6) l. l. conf. Pogodin: „Die altrussische Aristokratie" (Hist. krit. Skizzen II).

II.[1])

Moskau wird ziemlich spät besonderes Fürstenthum, obgleich die erste Erwähnung ins Jahr 1147 fällt, als Juri Dolgoruki den Swä- 1147
toslaw Olgowitsch zur Berathung rief;[2]) neben dem Namen Moskau kommt noch der zweite Kuzkowo (oder Kutschkowo)[3]) vor. In Verbindung mit letzterer Benennung steht eine ziemlich wahrscheinliche Ueberlieferung, daß nämlich Moskau in Verbindung mit Kutschka gestanden habe, dessen Existenz durch die Nachricht der Chronik über die Kutschkowitschen bestätigt wird, welche Verwandte der Frau Andrei Bogolutski's waren und letzteren erschlugen.[4]) Als erster Fürst von Moskau erscheint Michael Jaroslawitsch († 1248), obgleich schon 1213 1248
Wolodimir Wsewolodowitsch[5]) und 1237 Wolodimir Jurjewitsch[6]) in Moskau erwähnt werden; es ist jedoch schwer zu entscheiden, ob sie dort herrschten, oder nur zeitweilig sich daselbst aufhielten. Die Reihe der moskauischen Fürsten beginnt mit Daniel Alexandrowitsch († 1303); 1303
ihm folgte sein Sohn Juri Danilowitsch († 1325), der berühmte Gegner der Fürsten von Twer. Da von den Brüdern Juri's nur Iwan Danilowitsch übrig blieb, erbte dieser das ungetheilte Fürstenthum Moskau.[7]) Seit 1328 ist er Großfürst. 1325
1328

Iwan Danilowitsch Kalita (1328—1341)[8]) war der würdige 1328—1341
Nachfolger seines Bruders Juri. Schon bevor er den Jarlik, der ihn zum Großfürsten machte, erhielt, war er mehr als einmal in der Horde gewesen: es ist sogar schwer zu begreifen, weshalb Usbek nicht ihn,

1) Quellen: Chroniken (V. S. R. Ch. I, III, IV, V, VII, VII, VIII, XV, XVI; Rik. III, IV); „Gesam. Urk. und Vertr." I, II; „Hist. Acten" I; „Acten der Exped." I u. s. w. Hilfsmittel: Karamsin, Arzibaschew u. Solowjew: „Gesch. Rußlands," „Gesch. der Beziehungen der Fürsten." Weschniakow: „Ueber die Ursachen der Erhöhung Moskaus."

2) „Komme zu mir, Bruder, nach Moskau." Chronik nach der Hypatiushandschrift" 270.

3) l. l. 407.

4) „Die Sagen über die Gründung Moskaus bei Karamsin II, Anm. 301. Jahrb. XI. Ribnikoff „Lieder" IV.

5) V. S. R. Ch. I, 185.

6) l. l. IV, 31.

7) Alexander († 1307), Boris († 1320), Athanasius († 1322).

8) Kalita — heißt Geldbeutel. Diese Benennung soll daher stammen, daß er einen Beutel mitzunehmen pflegte, um Geld an die Armen zu vertheilen (Karamsin beruft sich dabei auf „Kern der russ. Gesch.," eine Compilation des XVIII. Jahrh.), — sollte es nicht wahrscheinlicher sein, daß er Geld sammelte? Gleichzeitige Zeugnisse für diese Benennung gibt es nicht; die von Karamsin angeführte Nachschrift eines Ritualbuches ist verdächtig (IV, Anm. 321).

sondern Alexander Michailowitsch bevorzugte;[9]) vielleicht wünschte der Chan dadurch seine Unparteilichkeit zu beweisen. Dagegen gelang es Iwan Danilowitsch, den heil. Peter, den damaligen Metropoliten, zur
1326 Uebersiedelung nach Moskau zu bewegen (1326). Nach dem Plan des heil. Peter wurde der Grund zur Himmelfahrts-Kathedrale gelegt, in welche später seine Leiche beigesetzt wurde.[10]) Sein Beispiel fand Nachahmung und schon Theognost ließ sich in Moskau nieder. Endlich im
1327 Jahr 1327 bot sich für Iwan Danilowitsch die Gelegenheit, Großfürst zu werden: Alexander hatte die Tataren bei Twer geschlagen. Usbek übertrug die Züchtigung der Ungehorsamen und den Oberbefehl über die tatarischen Heere an Iwan Danilowitsch; Twer und das zugehörige Land wurden von den Tataren verwüstet; Nowgorod zahlte ein Bußgeld, der Fürst von Räsan ward erschlagen: „Gott der Herr hat den Fürsten Iwan Danilowitsch und seine Stadt Moskau und sein ganzes Erbe vor Gefangenschaft und dem Blutvergießen der Tataren beschützt und behütet," fügt der Chronist treuherzig hinzu.[11]) Mit der Nachricht von seinem Erfolge reiste Iwan Wassiljewitsch in die Horde, mit dem Jarlik, der ihn zum Großfürsten machte, kehrte er heim. „Er saß (der Fürst Iwan Danilowitsch) auf dem großfürstlichen Stuhl . . und es ward eine große Stille in ganz Rußland 40 Jahre lang und die Tataren hörten auf, Rußland zu bekriegen."[12]) Alexander zog nach Pskow; um die Pskowiter zu bewegen, Alexander auszuliefern, beredete man den Metropoliten Theognost, die Kirchen in Pskow zu schließen. Das Mittel wirkte: Alexander selbst ging nach Littauen. Als er darauf nach Pskow zurückkehrte, trauerte er noch immer um sein Twer,
1337 und reiste 1337, nachdem er sich vorher vergewissert hatte, daß er Aussicht auf Versöhnung habe, zu Usbek und bat wieder um Twer. „Sehet den Fürsten Alexander Michailowitsch von Twer, wie er durch Geduld und Weisheit sich vom Tode errettet hat!" sagte Usbek — wie der Chronist erzählt — seinen Fürsten.[13]) Geduld und Weisheit waren die Eigenschaften, die einen russischen Fürsten, nach dem Urtheil der Zeitgenossen am meisten Noth thaten. Die Wiedereinsetzung Alexanders

9) Unwahrscheinlich ist die Erklärung Weschnäkows: „Usbek, welcher den Ehrgeiz und die Verschlagenheit Georgs, auch bei dessen Bruder Iwan zu finden fürchtete, gab trotz aller Bewerbungen nicht diesem das Großfürstenthum, sondern dem Alexander Michailowitsch" (62).

10) Nik. III, 135. Der heilige Peter verkündete — wie es in seiner Lebensbeschreibung heißt — folgendermaßen das Schicksal Moskaus vorher: „Diese Stadt wird berühmt sein vor allen Städten Rußlands, und die Metropoliten werden in ihr wohnen, und sie wird ihre Hände auf die Schultern der Feinde legen und Gott wird in ihr gepriesen werden und auch meine Gebeine werden in ihr ruhen."

11) Nik. III, 138.

12) l. l. 141. 13) l. l. 164.

war dem Fürsten von Moskau nicht genehm: Iwan Danilowitsch wies einen Vergleich zurück und reiste in die Horde; in Zusammenhang damit erzählt der Chronist, doch ohne irgend wie causal zu verbinden: „in der Horde verläumdeten einige den Fürsten Alexander Michailowitsch von Twer beim Zaren Asbäk, und füllten die Ohren des Zaren mit vieler Bitterkeit.“ [14]) Wir errathen leicht, wer diese „Einige“ waren. Alexander wurde gerufen und kam in der Horde um's Leben (1339).[15]) Nach Alexanders Tode führte Iwan Danilowitsch die Glocke der Erlöserkirche aus Twer nach Moskau über, vielleicht um dadurch seinen Sieg zu bezeichnen: die Glocke der Wetsche ist ein Symbol der Unabhängigkeit einer Stadt.[16]) Die Macht Moskau's lastete schwer auf den übrigen Fürsten, besonders auf den Schwachen: „Es wurde von Moskau gegen Rostow — lesen wir im Leben des heil. Sergius — als Feldherr einer der Großen geschickt mit Namen Wassili und mit dem Zunamen Kotschew, und mit ihm Minäi. Als sie aber in die Stadt Rostow eingedrungen waren, legten sie der Stadt große Noth auf und allen Einwohnern; die Zahl aber der Vertriebenen nahm sehr zu und nicht wenige der Rostower gaben ihr Habe mit Kummer den Moskowitern und empfingen dafür Wunden an ihrem Körper und Beschimpfung . . . und den Höchsten in der Stadt, den ältesten Bojaren von Rostow, mit Namen Awerki, hingen sie am Kopfe auf. .[17]) 1339 zogen die Krieger des Großfürsten gegen Smolensk;[18]) alle übrigen Fürsten gehorchten dem Iwan Danilowitsch. Seine Beziehungen zu Nowgorod kennen wir bereits. Als Fürst von Nowgorod gab er den Petscherischen Falkenjägern einen Freibrief, in dem wir den Titel: „der Großfürst Iwan Danilowitsch von ganz Rußland“ [19]) finden; vielleicht ist darin eine Nachahmung des Titels des Metropoliten zu sehen. Für das Gebiet von Moskau war die Regierung Iwan Danilowitsch's äußerst günstig, Leute aus den übrigen Theilen Rußland zogen hierher, wo sie wenigstens verhältnißmäßig sicher waren: so kam z. B. aus Kiew Rodion Nestorowitsch, ein Ahne der Kwaschnini mit einem Gefolge von 1700 Mann.[20]) Es wird berichtet, daß Iwan Danilowitsch „Rußland von Dieben gesäubert habe;“[21]) diese Nachricht zeigt uns, wie Solowjew meint,[21]) die Anschauung, daß Iwan Danilowitsch die

14) l. l. II.

15) l. l. 165—170. V. S. R. Ch. XV, 418—421. In anderen wird geradezu auf Kalita hingewiesen.

16) Nik. III, 170.

17) l. l. IV, 204. 18) l. l. 171.

19) „Acten der Expedition“ I, Nr. 2. Uebrigens ist die Urkunde in einer Abschrift des XV. Jahrh. enthalten.

20) Karamsin IV, 149.

21) „Beschreibung des Rum. Mus.“ 509 und „Stufenbuch“ I, 406.

Ordnung im Lande wieder hergestellt habe. Auch soll er die Sitte eingeführt haben, persönlich den Tribut für die Horde zu sammeln, was früher durch Pächter besorgt wurde. Diese Nachricht wird auch dadurch bestätigt, daß er den Tribut von den Nowgorodern einforderte.[23]) Dabei lieferte er nicht Alles in der Horde ab, sondern behielt ein Theil für sich zurück und konnte von diesem Gelde nicht nur Dörfer, sondern sogar Städte ankaufen.[24]) Kalita starb im Jahr 1341. Es sind uns zwei Testamente von ihm erhalten. Das erste verfaßte er als er in die Horde zog: so unsicher war die Gunst des Chan's. In seinem Testamente theilt Iwan Danilowitsch mit gleicher Aufmerksamkeit sein unbewegliches (Dörfer, Städte) und sein bewegliches (Pelze, Ketten u. s. w.) Eigenthum unter seine Söhne und wir ersehen daraus, wie arm damals noch die russischen Fürsten waren. Der älteste Simeon erhielt 26 Städte und Dörfer, darunter Moschaisk und Kolomna; der zweite Iwan, 23 Städte und Dörfer, von denen die bedeutendsten Swenigorod und Rusa sind; der dritte Andrei 21 Städte und Dörfer; die Fürstin und die jüngeren Kinder erhalten zusammen 26 Städte. Moskau aber sollen alle gemeinsam besitzen: „ich befehle — heißt es im Testament — meinen Söhnen ihren Erbbesitz Moskau." Jeder der Söhne erhielt die Einkünfte eines Jahres und hatte die beiden folgenden Jahre damit auszukommen. Dies ist das Tret (Drittel).

Nach Iwan Danilowitsch's Tode zogen die Fürsten zur Horde
1341—1353 und Simeon (1341—1353) kehrte als Großfürst wieder zurück. Er wurde der Stolze genannt, wie man meint, weil er die Fürsten stolz behandelte. Der Chan hatte „alle Fürsten Rußlands unter seine Hand gegeben."[26]) Mit seinen Brüdern schloß er den Vertrag, „daß alle bis in den Tod zusammenhalten sollten und jeder ungekränkt das Seine besitze."[27]) In dieser Urkunde wird er Großfürst von ganz Rußland genannt. Die übrigen Fürsten gehorchten ihm alle: sogar als er den Fürsten von Smolensk Fedor Swätoslawitsch dadurch beleidigte, daß er ihm die Tochter, mit der er zwei Jahre vermählt gewesen war,

22) III, 302. In der Predigt über das Leben Dmitri Donskois heißt es: „er war Enkel des rechtgläubigen Fürsten Iwan Danilowitsch, welcher ganz Rußland zusammenhielt" (eigentlich sammelte). V. S. R. Ch. XVI, 104.

23) V. S. R. Ch. III, 79.

24) Im Testamente Dmitri Iwanowitsch's (Samml. von Urkunden und Verträgen I, Nr. 34) werden Galitsch, Beloosero und Uglitsch „das erkaufte Land seines Großvaters" genannt. Da dort selbständige Fürsten fortbestanden, begnügte sich der Großfürst wahrscheinlich mit bestimmten Abgaben. „Ueber die Ursachen der Erhöhung Moskaus" 76).

25) „Samml. von Urk. und Verträgen" I, Nr. 21, 22.

26) V. S. R. Ch. VII, 206.

27) „Samml. der Urk. und Verträge" I, Nr. 23.

zurückschickte (1345), wagte dieser nicht einmal an Rache zu denken.[28]) In Moskau fanden die Fürsten von Littauen eine Zufluchtsstätte (Narimont); Olgerd bestrebte sich Frieden zu halten; Nowgorod unterwarf sich; mit dem Chan verstand er sich gut zu stellen. Simeon starb an der Pest (dem schwarzen Tode) in einem Jahre mit dem Metropoliten Theognost und seinem Bruder Andrei.

Nach Simeons Tode zogen die Fürsten wieder in die Horde, und obgleich die Nowgoroder für den Fürsten Konstantin Wassiljewitsch von Susdal eintraten, erhielt Simeons Bruder, Iwan (1353—1359) den Jarlik. „Er war rechtgläubig und christlich gesinnt, sanft still und barmherzig."[29]) Iwan wäre schwerlich im Stande gewesen, das Werk seines Vaters und seines Bruders fortzuführen, wenn nicht der Metropolit der heil. Alexei (aus der Bojarenfamilie der Pleschtschejew) und die Bojaren ihm zur Seite gestanden hätten, welche die Horde in guter Laune zu erhalten wußten; Alexei stand in besonderer Gunst bei der Gemahlin des Chans Taidula, welche er geheilt hatte. Trotzdem hatte Iwan Iwanowitsch nur geringen Einfluß auf die Fürsten; die Fürsten von Murom und Twer suchten in ihren Streitigkeiten nicht einmal um seine Vermittelung an; sogar Bedrückungen von den Tataren begannen wieder: „es kam ein Gesandter aus der Horde vom Zaren Koshak und große Erschöpfung war unter den russischen Fürsten."[30]) In Moskau selbst kam es zu Unruhen; Tisätzki war damals Alexei Petrowitsch. Dieser Bojar hatte bereits gegen Simeon eine Empörung angestiftet und war von diesem vertrieben worden;[31]) vielleicht hatte er seine Stellung misbraucht, da er als Tisätzki die Stadt zu vertreten hatte. Unter Iwan Iwanowitsch erschien er wieder in Moskau; eines Morgens fand man ihn todt, das Gerücht ging, die Bojaren hätten ihn erschlagen und das Volk erhob sich; viele Bojaren flohen nach Räsan;[32]) zwei von ihnen kehrten bald zurück[33]) und das giebt Anlaß zu glauben, daß der Fürst der Angelegenheit nicht fremd gewesen ist,[34]) obgleich vielleicht seine Schwäche die Thatsache ungezwungener erklärt. Nach dem Testamente Iwan Iwanowitsch's[35]) er-

28) Interessant ist der Scheidungsgrund — „man hat die Großfürstin auf der Hochzeit verdorben (i. e. verzaubert), sie liegt mit dem Großfürsten und erscheint ihm wie eine Leiche." „Geschl. Buch," Moskau 1787 II, 207.

29) Nik. III, 212.

30) V. S. R. Ch. IV, 63.

31) „Und weil Alexei Petrowitsch sich gegen den Großfürsten empört hat, sollen wir, die Fürsten Iwan und Andrei, ihn aufnehmen?" Samml. der Urk. und Verträge" I, Nr. 23.

32) Nik. III, 207—208.

33) l. l. 210.

34) „Hist. Beg." 265.

35) „Samml. der Urk. und Verträge" I, Nr. 26.

hielt sein Sohn Dmitri Moshaisk und Kolomna, und nach dem Tode der Wittwe Simeon's auch deren Antheil; Iwan aber, was nach dem Testament Kalita's ihm selbst zugefallen war.

Nach dem Tode Iwan Iwanowitschs gab der Chan Newrus, dem Fürsten von Susdal Dmitri Konstantinowitsch den Jarlik für Wladimir, „das weder sein väterliches noch sein großväterliches Erbe war.“[36]) Inzwischen brachen Unruhen in der Horde aus: „es war bei ihnen eine große Hungersnoth, viel Unruhe und jegliche Unordnung und sie hörten nicht auf einander zu bekämpfen, sich zu schlagen und Blut zu vergießen. So ließ Gott an ihnen seinen Zorn aus, indem er seine geduldigen Knechte die rechtgläubigen Christen verschonte.“[37]) „Zwei Chane standen einander gegenüber: in Sarai Murat, an der Wolga Awdul, den Mamai unterstützte. Zu Murat zogen die Botschafter der Fürsten von Moskau und Susdal, und erhielten einen Jarlik für ihren Fürsten. Dmitri Konstantinowitsch ging nach Perejaslawl; aber die moskauischen Bojaren setzten ihre minderjährigen Fürsten auf's Roß, verfolgten ihn auch dort und nöthigten ihn nach
1361 Susdal zurückzukehren (1361). Unterdessen hatte auch Awdul den Jarlik Dmitri von Moskau zugeschickt; als Murat davon erfuhr, gab er dem Fürsten von Susdal den Jarlik. Dmitri Konstantinowitsch nahm wieder seinen Sitz in Wladimir, man vertrieb ihn mit Waffengewalt und verwüstete Susdal. Jetzt mußte auch der Fürst von Rostow sich Moskau unterwerfen, während die Fürsten von Galitsch und Starodub aus ihren Besitzungen vertrieben wurden. Bald darauf schloß der Fürst von Moskau mit Dmitri Frieden und unterstützte ihn im Kampf gegen seinen Bruder Boris. Beide stritten nach dem Tode ihres ältesten Bruders Andrei um Nishni Nowgorod; der heil. Sergius kam die Brüder zu vereinigen, als aber Boris sich weigerte, schloß er die Kirchen und bewog ihn dadurch zum Nachgeben. Er zog nach Gorodez (1364). Später heirathete Dmitri Iwanowitsch sogar die Eudoxia, eine Tochter Dmitri Konstantinowitsch's.[38]) Dmitri befestigte Moskau mit einer Steinmauer und „brachte alle russischen Fürsten unter seinen Willen, welche sich aber nicht unterwarfen, die begann er zu unterwerfen.“[39]) So griff er in den Streit der Fürsten von Twer ein. Michael Alexandrowitsch, Wassili Michailowitsch und Jeremias Konstantinowitsch lagen in Streit um das Erbe Simeon Konstantinowitsch's. Michael ging nach Littauen zu seinem Schwager Olgerd; mit dessen Hilfe wurde der Friede wieder hergestellt, doch nicht auf

36) Nik. III, 215.

37) l. l. 218.

38) Nach Nik. (IV, 13) am 18. Januar 6874 (also 1366), nach Lewowski (II, 135) am 23. Sept. (also 1365).

39) Nik. IV, 15.

lange.[40]) 1368 berief der Fürst Michael nach Moskau und erhob dort den Anspruch ihn zu richten: „man ergriff ihn und was von Bojaren um ihn war, die nahm man gefangen und führte sie an verschiedene Orte. Und sie waren alle gefangen und man hielt sie in großer Erschöpfung, aber der Fürst Michailo Alexandrowitsch lag damals im Hof des Gawscha (Gabriel wahrscheinlich ein Bojar) gefangen.“[41]) Michael wurde durch Gesandte der Tataren befreit und floh wiederum zu Olgerd, der die Feldherrn Dmitri's am See Trosten schlug[42]), vor Moskau zog und dort einen für Michael günstigen Vertrag abschloß. 1370 fiel 1370
Dmitri auf's Neue in das Gebiet von Twer, da zog Michael in die Horde und erhielt von Mahomet Sultan, den Mamai eingesetzt hatte, durch einen Jarlik die großfürstliche Würde, aber Dmitri war bereits mächtig und leistete dem Jarlik nicht Gehorsam; Michael rief Olgerd herbei; da dieser jedoch nicht Glück gegen Moskau hatte, schloß er Frieden mit Dmitri, vermählte seine Tochter mit Wolodimir Andrejewitsch, dem Neffen Dmitris und versprach sich ferner nicht mehr um die Angelegenheiten Michaels zu kümmern.[44]) Michael wandte sich wieder an Mamai und kehrte mit einen Jarlik und einem Botschafter zurück; Dmitri antwortete dem Gesandten: „Um den Jarlik reite ich nicht, das Fürstenthum Wolodimir lasse ich nicht fahren, dir aber steht das Abreisen frei.“[45]) Darauf rief er den Gesandten nach Moskau und beschenkte ihn so reich, daß dieser vor Mamai sein Vertheidiger wurde; dennoch machte sich Dmitri persönlich auf in die Horde zu reiten; vorher faßte er sein Testament ab und verzichtete in demselben auf die Dörfer, welche sein Vater im Fürstenthum Wladimir gekauft hatte; über die großfürstliche

40) Folgende Tabelle mag die Verwandtschaft veranschaulichen:

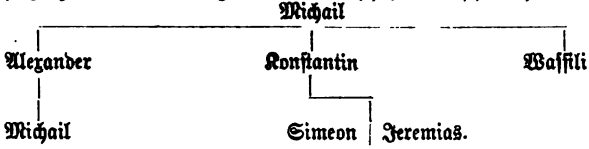

Wichtig ist die Nachricht der Chronik: „Der Fürst Wassili Michailowitsch und sein Sohn, der Fürst Michailo und der Fürst Jeremei appellirten vor den Metropoliten in Moskau gegen das Gericht des Bischof's Basilius, weil in ihrem Streit um das Erbe des Fürsten Simeon nicht gerecht entschieden sei. Und so erwuchsen in Moskau wegen dieses Gerichts dem Bischof Basilius große Unkosten, und in Twer mußten die shitige Ljudi Erbe des Fürsten Simeon sein.“ Nik. V, 15.

41) l. l, 19.

42) Gouvern. Moskau, Kreis Rußl. Schtschekatow VI, 375.

43) Hammer 321.

44) Samml. der Urk und Vertr.“ I, Nr. 23.

45) Nik. IV, 28.

Würde verfügte er nicht.[46]) In der Horde wurde Dmitri sehr wolwollend aufgenommen. Als Michael das sah und wie zugleich sein Land von den Moskauischen Heeren verwüstet wurde, wandte er sich wieder an Littauen; die littauischen Fürsten verwüsteten Torschok und zogen dadurch auch Nowgorod in den Krieg; inzwischen wurde Olgerd selbst bei Ljubutsk[47]) geschlagen, er schloß daher 1372 Frieden. Michael aber gab den Krieg nicht auf; Dmitri brachte ein Bündniß der Fürsten zu Stande und belagerte Twer. Da bat Michael, der endlich müde geworden war, um Frieden: „er unterwarf sich ganz seinem Willen.“[48]) Ein Vertrag kam zu Stande, in dem Michail allen Ansprüchen auf das Großfürstenthum entsagte: „Sollten uns aber — heißt es im Vertrage — die Tataren bewältigen und dir unser Erbe, das Großfürstenthum geben, so sollt du es nicht annehmen, so lange du lebst.“[49]) Ein andrer Feind Dmitri Iwanowitsch's war der Großfürst von Räsan Oleg Iwanowitsch. Weshalb es zum Kriege zwischen ihnen kam, ist nicht bekannt.[50]) Die Räsaner, welche auf ihre früheren Siege stolz waren und sich rühmten, sie brauchten nur Riemen und Seile, die Gefangenen zu binden, wurden bei Skornischtschew[51]) von den Moskowitern im Jahr 1372 besiegt. Fürst Wolodimir Dmitrijewitsch von Pronsk, der Feind Oleg's, wurde in Räsan eingesetzt; aber Oleg vertrieb ihn im selben Jahr und schloß mit Dmitri Frieden. Während Dmitri sich so gegen Räsan und Twer sicher stellte, begann er offen gegen die Tataren aufzutreten. Die verschiedenen Tataren-Prinzen, und deren gab es damals viele, begannen wegen der innern Wirren in der Horde, bald dieses bald jenes Fürstenthum zu überfallen; bald wurden sie geschlagen, bald trugen sie den Sieg davon. Im Jahr 1377 sammelte Prinz Arapschah, aus der blauen Horde, ein Heer gegen Susdal.[53]) Dmitri schickte seinem Schwiegervater ein Heer zu Hilfe; doch die Russen waren unvorsichtig und wurden beim Fluß Pjana von den Tataren geschlagen.[54]) Dies hatte einen Ueberfall Nishni's und des

46) „Samml. der Urk. und Vertr.“ I, Nr. 31. Das Gebiet des Großfürstenthums war noch nicht erblich.

47) Heute ein Dorf im Gouvernement und Kreis Kaluga: „Geogr.-statist. Wörterb. des russ. Reichs“ III, 123.

48) V. S. R. Ch. IV, 70—71.

49) „Samml. der Urk. und Verträge“ I, Nr. 28.

50) Ilowaiski citirt hierzu Tatitschew, welcher auf den Streit um Lopasnä verweist („Gesch. des Fürsten Räsan“ 62). Lopasnä wurde von den Räsanern Moskau entrissen. (l. l. 159).

51) Vielleicht das heutige Kanischtschewo in der Nähe von Räsan. (l. l. 163).

52) Nik. IV, 31—32.

53) An den Ufern des Aral („Gesch. Rußl.“ III, 353) oder des Kaspischen Meeres. (Hammer 324).

54) Heute noch sagt das Sprichwort: „bei Pjana betrunken (pjani)“

Gebietes von Räsan zur Folge. Dmitri war glücklicher als 1378 der von Mamai geschickte Murse Begitsch Räsan überfiel. Dmitri selbst eilte Oleg zu Hilfe, traf die Tataren am Flusse Wosha [55]) und schlug sie auf's Haupt.

Die Niederlage zu rächen, rückte Mamai selbst an der Spitze eines großen Heeres in Rußland ein. Zwischen Neprädwa und Don, auf dem kulikowschen Felde, [56]) begegnete ihm Dmitri; viele Fürsten (die von Belooserо, zwei Olgerdowitschen Andrei und Dmitri) hatten sich diesem angeschlossen: Oleg von Räsan, welcher wahrscheinlich der Verwüstung seines Landes durch die Tataren zuvorkommen wollte, unterwarf sich dem Chan Mamai und Jagello von Littauen hatte ihm ein Heer zugeführt. Am 8. Sept. 1380 kam es zur Schlacht, deren Erfolg dem wirksamen Eingreifen der Truppen zuzuschreiben ist, die unter dem Oberbefehl des Fürsten Wolodimir Andrejewitsch von Starä und des Wojewoden Wolinez im Hinterhalt lagen. Wie Solowjew richtig bemerkt, hat diese Schlacht in der Geschichte Ost-Europas dieselbe Bedeutung, wie die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern und bei Tours in der Geschichte West-Europas. . . Die Schlacht bei Kulikow bildet einen Abschnitt in den Beziehungen Europa's und Asiens: von nun an hört die feindliche Bewegung Asiens gegen Europa auf, und eine entgegengesetzte Strömung beginnt, Europa zieht gegen Asien." [57]) Mamai kam auf dem Rückwege um; aber in der Horde erschien Tochtamisch, welchen der berühmte Timur eingesetzt hatte; er machte sich auf, Dmitri zu züchtigen (1381). Der unerwartete Angriff zwang ihn nach Kostroma zu fliehen und Moskau wurde durch List genommen. So mußte sich Rußland wieder den Tataren unterwerfen; aber bereits war der Volksgeist erwacht. [58]) Dmitri der sich den Tataren unterwarf, hielt dabei doch seine Macht-Stellung den andern Fürsten gegenüber aufrecht: den Versuch Michaels, sich einen Jarlik in der Horde zu erwirken, durchkreuzte er; [59]) Oleg zwang er mit Waffen-

(Karamf. V, Anm. 44). Die Pjana liegt in den Kreisen Knäginin und Sergatsch des Gouvernements Nishni-Nowgorod.

55) Der Fluß Wosha strömt durch die Kreise Michailow, Saraisk und Räsan im Gouvernement Räsan.

56) Ueber die Topographie des Ortes conf. Afremow: „das Kulikowsche Feld." Moskau 1849.

57) „Gesch. Rußl." III, 360. Ueber die Sagen, welche den Kampf mit Mamai betreffen, siehe die Quellenübersicht. Der bedächtige Historiker steht zwischen dem Panegyriker (Saweljew Rostislawitsch: Dmitri Joannowisch Donskoi, der Begründer des russischen Ruhms," Moskau 1837) und überflüssiger Hyperkritik (Kostomarow: „die Schlacht auf dem kulikowschen Felde" in den Monographien III).

58) Die Sagen über den Einfall Tochtamisch's l. l. Wir bemerken, daß es eigentlich nur eine Sage ist, was bei der von Kostomarow hervorgerufenen Polemik nicht genügend berücksichtigt wurde.

59) Nik. IV, 138, 139.

gewalt zur Ruhe, indem er Räsan verwüstete;[60]) auch die Nowgoroder hielt er in Abhängigkeit. Mit seinem Bruder Wolodimir Andrejewitsch lag er in Streit (Iwan † 1364) weil dieser im Fall von 1364 Dmitris Tode nicht seine Erbansprüche aufgeben wollte. Schließlich kam es zu einen Vergleich, welcher bestimmte: „er soll nicht allein stehen, und mich zum Vater haben, und meinen Sohn den Fürsten Wassili zum ältesten Bruder, und den Fürsten Juri zum Bruder, und meine jüngeren Kinder zu jüngeren Geschwistern." Hier wird zum ersten Mal das Vorrecht des Neffen vor dem Oheim anerkannt; weiter heißt es: „stützen sollst du ... mein Großfürstenthum ehrlich und kräftig, und mir Gutes sinnen und allen meinen Kindern, und dienen sollst 1389 du mir ohne Widerrede."[61]) Später in seinen Testamente (1389) konnte Dmitri Iwanowitsch bereits sagen: „ich segene meinen Sohn Wassili mit seinem väterlichen Erbe dem Großfürstenthum;" leider heißt es in einer anderen Stelle desselben Testamentes: „Sollte aber Gott meinen Sohn, den Sohn des Fürsten Wassili, wegen seiner Sünden abrufen, so soll wer nach ihm mein Sohn ist, das Erbe des Fürsten Wassili erhalten."[62]) Dies gab später dem Fürsten Juri Dmitrijewitsch eine erwünschte Handhabe in seinem Streit gegen Wassili Wassiiljewitsch. Von Moskau fällt nach diesem Testamente eine Hälfte dem Aeltesten Wassili Dmitrijewitsch zu, die andere wird unter die übrigen Söhnen getheilt; von den übrigen Städten fällt Kolomna an Wassili, Swenigorod an Juri, Moshaisk an Andrei, Dmitrow an Peter; aus dem Großfürstenthum erhält Juri Galitsch, Andrei Beloosero, Peter Uglitsch; Iwan nur Dörfer, weil er sehr kränklich war; in der That starb er bald. Da die Fürstin schwanger war, wurde ihr, wenn ein Sohn geboren werde, überlassen, diesem ein Theilfürstenthum zu geben, wie auch geschah, als später Konstantin geboren wurde. 1389 Dmitri starb 1389. Streng, wie er den Fürsten gegenüber war, hielt er auch die Bojaren: der Bojar Weljaminow, der Sohn des letzten Tisätzki, wurde mit dem Tode bestraft, weil er Moskau verlassen hatte, um in der Horde für Michael von Twer zu agitiren; seine öffentliche Hinrichtung auf dem Felde von Kutschkow[63]) erregte das Mitleid vieler: „viel Volk stand dort beisammen und viele vergossen Thränen über ihn und klagten, denn er war edler Herkunft und mächtig."[64]) Aber durch diese Härte wurde das Reich Moskau begründet und Dmitri ist der würdige Vorgänger seines berühmten Urenkels Iwan Wassiljewitsch. Die Nachwelt feierte in ihm den Besieger der Tataren; aber, wie wir sahen, ist seine innere Politik vielleicht noch wichtiger.

60) l. l. 138.

61) „Samml. der Urk. und Verträge I, Nr. 33.

62) l. l. Nr. 34.

63) Wo jetzt das Sretensche Kloster liegt.

64) Nik. IV, 85.

III.

Auf Dmitri folgte in Moskau sein Sohn Wassili Dmitrijewitsch (1389—1425). Im Jahr 1392 begab sich Wassili in die Horde zu Tochtamisch und erbat von ihm einen Jarlik für Nishni Nowgorod, Gorodez, Meschtschera und Taruſa.[1]) In Nishni saß damals Boris Konstantinowitsch; Wassili trat in Verbindung mit dessen Bojaren Rumänez; Rumänez beredete seinen Fürsten treu zu bleiben und die Gesandten des Großfürsten in die Stadt zu lassen. Als diese aber die Glocken zu läuten und das Volk zusammenzurufen begannen, erinnerte Boris Konstantinowitsch die Bojaren an ihr Versprechen ihm treu zu bleiben, aber Rumänez entgegnete: „Herr Fürst, hoffe nicht auf uns, denn bereits sind wir nicht mehr die deinen, und nicht für dich, sondern gegen dich.“[2]) Bald darauf langte Wassili in Nishni an, setzte dort seine Statthalter ein und ließ die den früheren Fürsten ergebenen Bojaren in Ketten schmieden; Boris aber zog nach Susdal und starb daselbst.[3]) Die Söhne Dmitri Konstantinowitsch's wollten ihrem Erbe nicht entsagen: im Jahr 1396 kamen die Fürsten Wassili Kirdäpa und Simeon Dmitrijewitsch mit den Tataren vor Nishni an und hätten beinah die Stadt genommen; 1399 und 1402 schickte Wassili seine Feldherren, den Fürsten Simeon aufzusuchen; er starb 1402 in Wätka; im Jahr 1403 starb auch Wassili Kirdäpa; später suchten die Söhne des Boris, Daniel und Iwan, Nishni zu gewinnen. In zwei Testamenten (1406—1423) Wassili's wird von Nishni zweideutig gesprochen,[4]) obgleich einer der Fürsten von Nishni, Alexander Iwanowitsch, sich 1417 mit einer Tochter des Großfürsten vermählt hatte; zwei Jahre darauf kam es aber zum Bruch und diese Fürsten, die in Moskau lebten, ergriffen die Flucht. Erst im Testament von 1424 vermacht Wassili seinem Sohn Nishni;[5]) Susdal scheint jedoch seinen früheren Fürsten geblieben zu sein.[6])

1389—1425
1392
1396
1399. 1402
1402. 1403
1406—1423
1417
1424

1) Meschtschera wurde schon durch Dmitri Iwanowitsch von dem Fürsten Alexander Ukowitsch erworben. „Was aber den Kauf Meschtscheras durch den Großfürsten betrifft, so geschah es unter Alexander Ukowitsch durch den Großfürsten Dmitri.“ („Vertrag Dmitris mit Oleg von Räsan“ 1387—1382 in „Samml. der Urk. und Vertr.“ I, Nr. 32). In Meschtschera liegt das Städtchen Meschtscherski (jetzt Kasimow; conf. Weljaminow Sernow: Die kasimowschen Zaren 1). Toruſa gehörte den Nachkommen der Fürsten von Tschernigow.

2) Nik. IV, 240—241. Twersche Chron. (V. S. R. Ch. XV, 446. Es muß bemerkt werden, daß die Nikonsche Chronik neben dem ausführlichen Bericht noch einen kürzeren enthält, so daß Wassili zweimal in der Horde gewesen zu sein scheint. Dies ist eine der vielen Stellen, welche beweist, wie die russischen Chroniken compilirt sind.

3) V. S. R. Ch. XV, 446; VIII, 64.

4) Samml. der Urk. und Vertr. I, Nr. 39, 41.

5) Dazu Murom. l. l. I, Nr. 42.

6) Geschichte Rußl. IV, 5.

Die Beziehungen des Großfürsten zu den übrigen Fürsten von Moskau waren auf gegenseitiges Mißtrauen gegründet: so bestimmte
1389 der mit Wolodimir Andrejewitsch nach kurzem Hader 1389 geschlossene Vertrag: „wenn wir selbst in der Stadt residiren, sollst du Bruder aus der Stadt geschickt werden, und deine Fürstin, deine Kinder und deine Bojaren sollst du verlassen;“ ebenso war es im umgekehrten Fall.[7]) Als Wolodimir Andrejewitsch starb und seinen Kindern ihr Erbe zuwies, bat er den Großfürsten für sie zu sorgen.[8]) Wassili verpflichtete die Brüder seinen Sohn anzuerkennen, nur Juri und Konstantin weigerten sich. Letzterer wurde deshalb vertrieben, er ging nach Nowgorod und gab bald nach; vor Juri fürchtete sich Wassili wahrscheinlich, wenigstens ließ er ihn unbelästigt.

Mit Nowgorod kam Wassili Dmitrijewitsch, wie uns bekannt ist, wegen der Gerichtsbarkeit des Metropoliten und wegen des Dwina Landes aneinander. In die Händel der Fürsten von Twer griff er nicht ein, vielleicht weil Twer's letzte Stunde noch nicht gekommen war. Ueberhaupt sehen wir viel kluge Mäßigkeit im Verfahren Wassili Dmitrijewitsch's, er versteht es, Gelegenheit und Umstände auszubeuten. Obgleich er in die twerschen Angelegenheiten nicht eingriff, suchte der Fürst von Twer doch jede Beleidigung zu vermeiden: als z. B. Jedigei ihn um Beistand anrufen ließ, erschien er ohne Heer und entfernte sich bald unter dem Vorwande krank zu sein. Der Chronist, welcher der Ansicht der Zeitgenossen den Ausdruck giebt, lobt dies Verfahren sehr: „dies aber that er, um weder Jedigei zu erzürnen, noch dem Großfürsten einen Schimpf anzuthun, beides vermied er und sehr weise hat er gehandelt.“[9])

Von den auswärtigen Angelegenheiten waren zu Wassili Dmitrijewitsch's Zeiten, die Beziehungen zu den Tataren und zu Littauen am wichtigsten. Am Anfang seiner Regierung war Wassili Dmitrijewitsch in die Horde gezogen und hatte den Jarlik von Tochtamisch erhalten; trotz dieser guten Beziehungen machten die Tataren kleine
1395 Einfälle an der Gränze; im Jahr 1395 wurde Rußland jedoch von einer großen Gefahr bedroht: der Fürst von Dschagatai Timur Lenk (Tamerlan) stellte das Reich Dschingi's wieder her; Tochtamisch war sein Vasall, ergriff aber die Waffen gegen ihn. Timur schlug ihn, bemächtigte sich Sarai's und zog gegen Rußland; er plünderte Elez; an den Ufern der Oka war das russische Heer aufgestellt; um den Geist des Volkes zu heben, hatte man nach Moskau das Heiligenbild der berühmten Mutter Gottes von Wladimir gebracht; am selben Tage als man dem Heiligenbilde auf dem Felde von Kutschkow entgegenzog, ver-

7) „Samml. der Urk. u. Vertr.“ I, Nr. 35.

8) l. l., Nr. 40.

9) V. S. R. Ch. VIII, 83. Nik. V, 25.

ließ Tamerlan Rußland.[10]) Nun brachen in der Horde Unruhen aus, ein Chan folgte dem Andern, der Großfürst weigerte sich ferner Tribut zu zahlen und in Moskau verspottete man die Gesandten und Kaufleute aus der Horde.[11]) In der Horde waltete damals im Namen des Chans der neue Mamai, Jedigei. Dieser beschloß Moskau zu bestrafen und im Jahr 1408, zog er rasch gegen Moskau, während er den Großfürsten erklärt hatte, er wolle gegen Witowt ziehen; der Angriff kam unerwartet: der Großfürst zog nach Kostroma: Moskau widerstand einen Monat lang der Belagerung und kaufte sich mit 3000 Rubeln los, aber die benachbarten Städte waren alle verwüstet; auf der Rückreise schickte Jedigei dem Großfürsten ein Schreiben in welchem er ihm vorwirft, daß er die jungen Bojaren (Iwan Fedorowitsch Koschka, den Ahn der Romanow) höre und die Horde vergesse; aber auch nach diesem Ueberfall ging Wassili Dmitrijewitsch nur einmal in die Horde (1412), als er erfuhr, daß der Chan den Fürsten 1412
von Nishegorod sein Erbe durch einen Jarlik verliehen hatte. Durch Geschenke gelang es ihm die Zurücknahme des Jarlik's zu bewirken.[13])

Noch wichtiger waren die Beziehungen zu Littauen. Bereits vor 1586
1386 war Wassili Dmitrijewitsch in der Horde gewesen. Aus irgend welchem Grunde mußte er fliehen, er nahm seinen Weg durch Littauen. Damals nahm ihn Witowt das Wort ab, seine Tochter Sophie zu heirathen,[14]) was denn auch 1390 geschah. Anfänglich herrschte Eintracht zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn; als Witowt 1395 1395
Smolensk einnahm besuchte ihn Wassili dort; auch hinderte er ihn nicht, das mit Smolensk verbündete Räsan zu bekriegen; 1397 unterstützte 1397
er seine Forderungen gegen Nowgorod. Bald aber griffen die Pläne Witowt's weiter; er forderte die Unterwerfung Nowgorods, nur die Niederlage, die er von Jedigei an der Worskla erlitt (1399) hielt ihn 1399
ein wenig zurück; er schloß mit Nowgorod Frieden (1400) und verlor 1400
zeitweilig Smolensk, in das der frühere Fürst Juri Swätoslawitsch zurückkehrte. Juri, der überall Hilfe suchte, wandte sich an Wassili; dieser versprach Hilfe, zögerte aber, Witowt nahm Smolensk wieder

10) Die Sagen über den Einfall Tamerlans in der Quellenübersicht.

11) „Die Gesandten des Zaren und die Gäste aus der Horde kommen zu euch und ihr macht Gesandte und Gäste zum Spott, und dazu wird ihnen von euch noch schwere Beleidigung und Unbill zugefügt." Urkunde Jndigeis. „Samml. der Urkunden und Vertr." II, Nr. 15.

12) l. l. II.

13) P. S. R. Ch. I, 234; III, 105; IV, 113, 201; V, 258; VI, 135, 139; VIII, 86.

14) Nik. IV, 151. „Es hatte aber Witowt eine Tochter bei sich, und diese wollte er dem Fürsten Wassili Dmitrijewitsch vermählen und sagte ihm: ich entlasse dich zu deinem Vater in dein Land, wenn du meine Tochter zu dir nimmst, welche meine einzige Tochter bei mir ist."

ein und überfiel Pskow. Nun schickte Wassili wirklich nach Littauen ein Heer, das zwar keinen Erfolg errang, aber bewirkte, daß die littauischen Großen nach Moskau zu ziehen begannen. Es kam zum offenen Kriege: Beide Fürsten führten Heere in's Feld, begannen darauf Unterhandlungen und gingen auseinander; dasselbe geschah im folgenden
1407. 1408 Jahre 1407 und wiederum 1408. Als der Feind Witowt's, Swidrigailo Olgerdowitsch in Moskau eintraf, wies ihm dieser zum Unterhalt Wladimir, Perejaslawl, Jurjew, Wolokolamsk, Rshew und halb Kolomna an; er blieb nur ein Jahr und kehrte nach Littauen zurück;
1408 mit Witowt aber wurde 1408 an der Ugra ein Vertrag geschlossen, nach welchem weitere Feindseligkeiten nicht mehr erfolgten. Die abwartende, langsame, aber feindselige Politik Wassili Dmitrijewitschs und seine Unterstützung der littauischen Ueberläufer erbitterte die damalige allgemeine Meinung; man sah Heere ausheben, sah sie ins Feld führen und wußte nicht zu welchem Zweck dies geschah; man sah die Ueberläufer bevorzugt und sah nicht ein weshalb; man konnte nicht verstehen, warum der Großfürst seine ganze Aufmerksamkeit auf Littauen und nicht auf die Tataren wandte, welche man für gefährlicherere Feinde hielt. Man suchte alles durch Intriguen Jedigeis zu erklären, der Schwiegervater und Schwiegersohn veruneinigt habe.[15])

Als Nachfolger hinterließ Wassili Dmitrijewitsch einen zehnjährigen Sohn,[16]) Wassili Wassiljewitsch (1425—1462) der später den Beinamen Temni, der Dunkele, erhielt. Wassili Dmitrijewitsch überließ den Sohn der Vormundschaft seiner Wittwe und der Fürsorge des Oheim's Witowt, seiner Brüder und Vetter und der Bojaren, erwähnt dabei jedoch mit keinem Worte seinen Bruder Juri;[17]) und in der That, Juri wollte schon bei Lebzeiten Wassili Dmitrijewitsch's das Erbrecht seines Neffen nicht anerkennen; vielleicht erklärt diese Besorgniß vor Juri die Worte in Wassilis Testamente: „und giebt Gott meinem Sohne das Großfürstenthum, so segne auch ich meinen Sohn den Fürsten Wassili.“[18]) Wassili's Befürchtungen trafen ein: als der Metropolit Photius Juri aufforderte nach Moskau zu kommen, gab dieser eine abschlägige Antwort, Feindseligkeiten begannen und erst
1428 nach langwierigen Unterhandlungen kam es 1428 zum Vertrage, in

15) Nik. V, 19—23. Interessant ist besonders folgende Stelle: Sjchwitrigailo aber war seines Glaubens Lache, aber geneigt zum Zorn, ein tapferer Mann und rüstig zum Krieg. Der Großfürst aber mit allen Bojaren war seiner froh und gab ihm viele Städte, beinah die Hälfte des Großfürstenthums Moskau (weiter läßt sich der Chronist über Wladimir aus) und alles dieses wurde einem fremden Lachen gegeben, und uns erstand daraus viel Unglück.“

16) Geboren am 10. März 1415.

17) „Samml. der Urk.“ I, Nr. 42. Auch Konstantin, von dessen Widerstand wir sprachen, wird nicht erwähnt.

18) l. l. 88.

welchem Juri seinen Ansprüchen auf das Großfürstenthum entsagte;[19]) als aber 1431 Witowt starb, der für seinen Neffen hätte eintreten können,[20]) erklärte Juri, er wolle in die Horde ziehen, um die Entscheidung des Chans anzurufen. Der kluge Bojar Iwan Dmitrijewitsch Wsewoloshski (ein Nachkomme der Fürsten von Smolensk)[21]) begleitete Wassili Wassiljewitsch in die Horde. Es gelang dem Bojaren, verschiedene Große der Horde zu gewinnen und äußerst geschickt legte er die Sache dem Chan Ulu-Machmet vor: Herr und freier Zar, sagte er — erlaß mir dem unwürdigen Knecht des Großfürsten vor dir zu reden. Unser Herr der Großfürst Wassili Wassiljewitsch sucht den Thron seines Großfürstenthums, deinen Ulus aber hat er aufgesucht nach deinem zarischen Willen und nach deinem Dewter[22]) und Jarlik und dein Befehl ist vor dir erfüllt; aber der Herr unser Fürst Juri Dmitrijewitsch, sein Oheim, will das Großfürstenthum nach dem Testament und der Urkunde seines Vaters in Besitz nehmen, und nicht durch deine Gnade freier Fürst.[23]) Damit war die Sache natürlich gewonnen (1432). 1432
Doch nicht auf lange. Derselbe Dmitri Iwanowitsch verwirrte die Verhältnisse wieder; man hatte ihm die Vermählung seiner Tochter mit dem Großfürsten versprochen; Sophja Witowtowna aber hatte ihrem Sohn die Tochter Jaroslaw Wolodimirowitsch's (eines Enkels des Wolodimir Andrejewitsch) zur Frau bestimmt. Wsewoloshski war beleidigt, er zog Juri zu und begann ihn zum Kriege zu reizen; die Unzufriedenheit wurde noch dadurch gesteigert, daß Sophja Witowtowna auf der Hochzeit dem Sohn Juris, Wassili Kosoi, einen Gurt wegnahm, von dem sie behauptete, er habe ihrer Schwiegermutter Ewdokia Dmitrijewna gehört.[24]) Juri überfiel seinen Neffen so unerwartet, daß dieser nur eine geringe Zahl von Kriegern sammeln konnte, die

19) l. l. Nr. 43, 34.

20) „Geschichte Rußl." IV, 52.

21) „Encyclop. Lexicon" XII, 175.

22) Es ist ein türkisch-tatarisches Wort und bedeutet: Inventar, Register. Encyclop. Lexicon XVI, 223.

23) Nik. V, 110; P. S. R. Ch. VIII, 96.

24) Diesen goldenen Gürtel hatte bei der Hochzeit des Großfürsten Dmitri Iwanowitsch der Tiſätzki Wassili vertauscht und dem Großfürsten einen geringeren gegeben, den echten Gürtel aber gab er seinem Sohn Mikula; Mikula jaber heirathete Marie, die Tochter des Fürsten Dmitri Konstantinowitsch von Susdal, und Mikula gab den Gurt als Mitgift dem Iwan Dmitrijewitsch; Iwan Dmitrijewisch aber gab ihn für seine Tochter dem Fürsten Andrei Wolodimirowitsch. Später aber, nach dem Tode des Fürsten Andrei, verlobte Iwan Dmitrijewitsch nach seiner Rückkehr aus der Horde, die Tochter des Fürsten Andrei, die seine Enkelin war, mit dem Fürsten Wassili Jurgewitsch und gab diesen den Gürtel." Nik. V, 112—113. P. S. R. Ch. VIII, 98. Den Gürtel forderte Sachari Iwanowitsch Koschkin, ein Vorfahre der Romanow. P. S. R. Ch. VI, 148.

an der Kläsma, 20 Werst von Moskau, geschlagen wurden; er mußte dem Oheim den Thron abtreten.[25])

Juri verstärkte sich durch ein Bündniß mit den Fürsten von Moshaisk, den Söhnen Andrei Dmitrijewitsch's und mit dem Großfürsten Iwan Feodorowitsch von Räsan; er verfolgte seinen Neffen bis Kostroma, wo dieser eine Zuflucht fand. Auf den Rath des Bojaren Morosow wies er ihm jedoch Kolomna an. Die Abtretung Kolomna's an Wassili erbitterte die Söhne Juri's gegen Morosow: sie triumphirten über den Sieg, glaubten den Gegner los zu sein und wollten nach Erbrecht ihrem Vater einst nachfolgen, und nun saß ihr Gegner in der Nähe Moskau's, gerade in der Stadt, welche den ältesten Söhnen des Großfürsten gegeben zu werden pflegte. Als aus Moskau Fürsten, Bojaren, Hofleute und Diener nach Kolomna zogen, stieg ihre Erbitterung so hoch, daß sie Morosow erschlugen. Juri trat im Zorn über seine Kinder Moskau Wassili ab und verpflichtete seine ältesten Söhne Wassili und Dmitri Schemäka nicht mehr zu sich zu nehmen.[27]) Aber
1434 im Jahr 1434 versöhnte er sich mit seinen Kindern, begann den Krieg auf's Neue, schlug Wassili zwei Mal und starb bald darauf in Moskau. An Juri's Stelle trat nun sein ältester Sohn Wassili, aber seine Brüder wollten sich ihm nicht unterwerfen und vereinigten sich
1436 mit dem Großfürsten; Wassili wurde vertrieben; als er 1436 einen neuen Versuch machte, wurde er vom Großfürsten geschlagen und ge-
1437 blendet.[28]) Im Jahr 1437 zogen die jüngeren Söhne Juris mit dem Großfürsten gegen den früheren Chan der Horde Ulu-Machmet, der aus der Horde vertrieben in Belew erschien; Wassili weigerte sich nicht blos ihn aufzunehmen, sondern schickte sogar ein Heer gegen ihn. Das Heer aber erlitt eine Niederlage, weil gleichzeitig der littauische Wojewode von Mzensk Protasjew die moskauischen Schaaren angriff. Es gelang Ulu-Machmet, die Wolga zu überschreiten und wahrscheinlich
1439 setzte er sich in Nishni fest.[30]) Von hier aus machte er 1439 einen unglücklichen Anfall auf Moskau selbst. Nachdem noch einige Angriffe
1445 der Horde Ulu-Machmets zurückgeschlagen waren, zog 1445 Wassili Wassiljewitsch, als er hörte, daß zwei Prinzen sich der Grenze näherten,

25) l. l. II.

26) „Samml. der Urk." I, Nr. 47, 96.

27) l. l. 47.

28) In dem wahrscheinlich damals verfaßten Testamente vermacht er dem Wassili — Swenigorod, Dmitri dem Aelteren — Rusa, Dmitri dem Jüngeren — Galitsch, Wätka sollte gemeinsamer Besitz sein. „Samml. der Urk. und Verträge I, Nr. 51.

29) Nik. V, 120—121. Ueber die damaligen Verhältnisse conf. „Samml. der Urk. und Vertr." I, Nr. 52—60.

30) Weljaminow Sernow: „Untersuch. über das Zarthum und die Zaren von Kasimow." I, 5—13. Sein Sohn Mamutek sitzt bereits 1446 in Kasan. l. l. 4.

persönlich gegen die Tataren. Er ward aber geschlagen und gefangen genommen. Die Kunde hiervon erregte große Aufregung in Moskau: die Großfürstinnen, Mutter und Gemahlin, zogen nach Rostow, das Volk stand auf. Der Chan trat in Verhandlungen mit Schemäka; aber während die Unterhandlungen noch gepflogen wurden, einigt man sich mit dem Neffen über ein Lösegeld, das wahrscheinlich sehr hoch war; [31]) mit dem Großfürsten kamen viele Tataren, denen er Güter zu verleihen begann, um sie den Tataren entgegenzustellen. Zu diesen Auswandrern gesellten sich bald die Söhne Ulu-Machmets, Kasim und Jakub, die vor ihrem Bruder Mamutek flohen, der den Vater erschlagen hatte. [32]) Nachdem Wassili nach Moskau zurückgekehrt war, ging er nach Troiza, wurde dort vom Fürsten Schemäka und Iwan Andrejewitsch von Moshaisk (1446 am 12. Febr.) ergriffen und geblendet. Dabei warf man ihm Folgendes vor: „Weshalb hast du die Tataren nach Rußland geführt und ihnen Städte und Landschaften zum Unterhalt gegeben? aber die Tataren liebst du und ihre Sprache über die Maßen, und die Bauern quälst du unmäßig ohne Gnade, und Gold und Silber und Güter giebst du den Tataren." [33]) Wassili Wassiljewitsch ward in Uglitsch eingeschlossen, man gesellte ihm seine Kinder zu, die in Murom waren; durch Betrug hatten Schemäka und Moshaiski den Bischof Jonas von Räsan bewogen, sie auszuliefern. Die Anhänger Wassilis flohen zum Theil nach Littauen (Fürst Wassili Jaroslawitsch Borowskoi, Fürst Semen Iwanowitsch Obolenski, Fedor Basenok); zum Theil blieben sie im Großfürstenthum und suchten für Wassili zu wirken: so die Fürsten Räpolowski [34]) und Fürst Iwan Wassiljewitsch Obolenski; [35]) die Räpolowski flohen schließlich auch nach Littauen und vereinigten sich mit den übrigen Vertriebenen. Als Schemäka eine so starke Bewegung zu Gunsten Wassili's bemerkte, berathschlagt er mit den Bischöfen, von denen besonders Jonas für Wassili eintrat und entschloß sich Wassili freizulassen und ihm Wologda anzuweisen (1446). Wassili schwor, nicht nach dem Großfürstenthum

31) „Er mußte für sich ein Lösegeld geben, so hoch er nur konnte." Nik. V, 200. „Es entließ aber der Zar Machmet den Großfürsten Wassili nach Rußland und nahm von ihm ein Lösegeld von Zweihunderttausend Rubel, ist es anders, so weiß es Gott und sie." Nowg. IV. (V. S. R. Ch. IV, 125. Und der Großfürst kam frei während der Weihnachtsfasten, nachdem er für sich Gold und Silber und Kleider aller Art nnd Pferdegeschirr, 25,000 Rubel an Werth, versprochen hatte, und mit ihm kamen 500 Tataren. Pskow. (V. S. R. Ch. VI, 213). Wolf. und Soph. stimmen mit Nik.

32) „Untersuchung über Kasan" I, 13—15. Uebrigens gehört dies Ereigniß ins Jahr 1446. Kasim erhielt das Städtlein Meschtschewski (Kasimow).

33) V. S. R. Ch. IV, 125.

34) Nachkommen des Iwan Wsewolodowitsch von Starodub.

35) Die Obolenski stammen vom heil. Michail von Tschernigow.

zu streben. Von Wologda zog Wassili in das Cyrillus-Kloster von Beloosero, wo ihn der Abt Triphon seines Eides entband, darauf schloß er in Twer einen Vertrag mit Boris Alexandrowitsch Fürsten von Twer, der ihm Beistand versprach, wenn er seine Tochter Marie mit Iwan dem (siebenjährigen) Sohne des Wassili verlobe. Mit twerschen Truppen zog Wassili gegen Moskau. Dienstbare Tataren und die nach Littauen geflohenen Bojaren leisteten ihm Zuzug. Bevor Schemäka ihm entgegen ziehen konnte, hatte Wassili sich mit Leichtigkeit Moskaus bemächtigt: er drang in die Stadt durch eine Pforte, welche geöffnet war, um eine Fürstin durchziehen zu lassen.[37]) In Moskau war Schemäka nicht beliebt und die Erinnerung an sein ungerechtes Gericht hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Solowjew erklärt dies mit großer Wahrscheinlichkeit dadurch, daß die Bojaren aus Galitsch die Moskowiter bedrückten.[38]) Die Lage Schemäka's erforderte, daß er die ihm verbundenen Fürsten schone, er hatte daher Susdal dem Fürsten Iwan Andrejewitsch von Moshaisk gegeben; aber Susdal hatte eigene Fürsten; als er nun Moskau verlor, suchte er eine Stütze in ihnen zu finden und schloß einen Vertrag mit ihnen,[39]) in welchem er ihnen das Anrecht auf Wladimir und selbständige Beziehungen zur Horde zuerkannte, das heißt sie für vollständig unabhängig erklärte. Aber dieses Bündniß konnte ihn nicht retten; von allen Seiten lief das Volk dem Großfürsten zu; auch Uglitsch wurde genommen. Da nahm Schemäka zur Vermittelung Michail Andrejewitsch Wereiski's und Wassili Jaroslawitsch Borowski's seine Zuflucht. Ein Vertrag[40]) ward geschlossen, welcher Schemäka und Moshaiski in ihren Erbgütern ließ; aber alle Verleihungen des Großfürsten wurden zurückgenommen; dazu alles geraubte Gut; nur wenn der Metropolit in Moskau war, — dadurch war ihre persönliche Sicherheit verbürgt — sollten sie nach Moskau citirt werden. Ein ähnlicher Vertrag wurde mit Moshaiski geschlossen.[41]) Die Bundesgenossen des Großfürsten Michail Andrejewitsch Wereiski und Wassili Jaroslawitsch Serpuchowskoi belohnte man mit Landabtretungen.[42]) Aber Schemäka erfüllte den Vertrag nicht: er trat in Beziehungen zu Nowgorod und Wätka, hinderte seine Brüder nach Moskau zu ziehen, lieferte seinen Raub nicht aus u. s. w. Die Geistlichkeit schickte ihm in Folge dessen eine Ermahnungsschrift zu.[43]) In diesem wichtigen Sendschreiben wird

36) Geb. 1440.
37) Uljana, die Frau Wassilis (des Sohnes Wolodimir Andrejewitsch's).
38) Gesch. Rußl. IV, 76.
39) „Samml. der Urk. und Verträge I, Nr. 62.
40) l. l. I, Nr. 67.
41) l. l. Nr. 65. 42) l. l. Nr. 46, 71.
43) „Histor. Acten" I, Nr. 40.

die Idee der Monarchie betont, der Aufstand Juri's wird mit Adams Fall verglichen: „diesen beneidete der Teufel und pflanzte ihm den Gedanken der Gottähnlichkeit ein;" Juri habe sich viele Mühe gegeben, „aber das Großfürstenthum hat er doch nicht erworben, denn Gott hatte es ihm nicht gegeben, und das Land hatte es ihm nicht bestimmt;" Schemäka ist, wie sie sagen, vom Teufel angestachelt; seine Sünde wird mit der Kain's und Swätopolks verglichen. Auf seinen Vorwurf, daß man den Tataren Unterhalt gebe, antwortet die Geistlichkeit: „daran bist du Schuld, indem du und dein ältester Bruder mit dem Großfürsten haderten, und alle jene Thränen der Christen fallen auf dich zurück," zugleich verspricht sie für den Fall, daß er Ruhe hält, die Wegschickung der Tataren (1447). Aber mit einem 1447
Sendschreiben war die Sache nicht zu Ende gebracht: 1448 zog Was- 1448
sili mit einem Heer aus und zwang Schemäka zur Ruhe;[44]) doch schon 1449 belagerte Schemäka wieder Kostroma, Wassili verstand es aber, Moshaiski von ihm zu trennen, dadurch, daß er diesem Beshesk Werch verlieh. Den Ausschlag gab endlich eine Niederlage Schemäka's bei Galitsch (1450). Er floh nach Nowgorod, machte von dort aus 1450
noch einige vergebliche Versuche und starb 1453; man sagte, er sei 1453
vergiftet worden.[45]) Sein Sohn zog nach Littauen; 1454 verlor Fürst 1454
Iwan Andrejewitsch Moshaiski sein Theilfürstenthum. Dasselbe Schicksal traf, wir wissen nicht weshalb, 1456 den Fürsten Borowskoi; sein Sohn floh nach Littauen, wo sich Moshaiski bereits aufhielt.[46]) Der Fürst von Susdal schloß mit dem Großfürsten einen Vertrag, nach welchem er nur Gorodez und einige Dörfer behielt. Nur Michael Andrejewitsch Wereiski blieb unangetastet.

Die Fürsten von Räsan und Twer waren zu schwach, um an den moskauschen Händeln theilzunehmen; Nowgorod wollte für Schemäka eintreten und hätte deshalb, wie wir sahen, beinah seine Selbständigkeit eingebüßt; Littauen, das von Zeit zu Zeit Ansprüche auf Nowgorod erhob, war doch zu sehr mit seinen inneren Angelegenheiten und mit seinen Beziehungen zu Polen beschäftigt.

Um allen Streitigkeiten über die Erbfolge zuvorzukommen, erklärte Wassili noch bei seinen Lebzeiten den ältesten Sohn zum Mitregenten: beide Großfürsten unterschrieben die Urkunden. In seinem Testament wies er den größten Antheil Iwan zu. Dieser erhielt: ein drittel Moskau's, Kolomna, Wladimir, Perejaslawl, Kostroma, Galitsch, Ustjug, Wätka, Susdal, Nishni, Murom, Jurjew. Von den übrigen

44) l. l. Nr. 43. Sendschreiben des Metropoliten Jonas an die Geistlichkeit.

45) P. S. R. Ch. III, 141; IV, 126, 215; V, 31, 271; VI, 171, 180. Lew. II, 348. conf. „Russ. Heiligth. V, 15.

46) Sie schlossen ein Bündniß zu Schutz und Trutz. „Acten der Exped." I, Nr. 70.

Söhnen erhielt: Jurii — Dmitrow, Moshaisk, Serpuchow; Andrei der Aeltere — Beshesk, Uglitsch, Ustushna, Swenigorod; Boris — Rshew, Wolok, Rusa; Andrei der Jüngere — Wologda. Die Großfürstin erhielt Rostow, doch unter der Bedingung, daß Nerechta und Romanow[47]) wie bisher, den Fürsten von Rostow bleiben sollten.

In kirchlicher Hinsicht ist zu bemerken, daß, nachdem die Union mit der katholischen Kirche, welche der Metropolit Isidor nach seiner
1439 Rückkehr vom florentinischen Concil (1439) vorgeschlagen hatte, zurückgewiesen war, Wassili die Wahl eines neuen Metropoliten zum Bischof von Rußland in Vorschlag brachte und als Jonas gewählt wurde, dem griechischen Kaiser nur die Anzeige zuschickte.[48]) Von dieser Zeit an wurden die Metropoliten stets in Rußland gewählt und eingesetzt.

Die stürmische Regierung des Blinden entschied endgiltig die Frage über die Theilfürstenthümer: die Schlacht bei Galitsch war der letzte entscheidende Kampf der Periode der Theilfürsten. Der Nachfolger Wassili's konnte schon vollständig als Alleinherrscher auftreten.

IV.

Die Erhebung Moskaus und sein endlicher Sieg werden uns noch verständlicher, wenn wir die Geschichte der übrigen Hauptfürstenthümer des nordöstlichen Rußlands betrachten. Die wichtigsten Fürstenthümer waren: Twer, Susdal, Räsan und Smolensk.

Das Fürstenthum Twer war nicht so sehr durch seine Ausdehnung wichtig, denn es umfaßte nicht das ganze heutige Gouvernement gleichen Namens,[1]) als vielmehr durch seine Lage an der oberen Handelsstraße der Wolga und durch die Energie seiner Fürsten.[2]) Wir sahen schon, ein wie gefährlicher Gegner Moskaus Twer unter Michail Jaroslawitsch und seinen Söhnen Dmitri und Alexander war, wie nur die eigene Unvorsichtigkeit Alexanders den Umschwung zu Gunsten Moskaus hervorrief.
1337 Nach Alexanders Tode im Jahr 1337, ging Twer auf seinen Bruder Konstantin Michailowitsch über, der bereits 1328 während der Vertreibung Alexanders Twer verwaltet hatte und sogar mit Iwan Danilowitsch gegen Nowgorod gezogen war, das auf der Seite Alexanders stand;[3]) überhaupt gehorchte er dem Kalita, er zog z. B. mit in die

47) „Samml. der Urk. und Vertr." I, Nr. 68, 87.

48) „Histor. Acten" I, Nr. 41.

1) Torschok, Wolok und Beshesk gehörten zu Nowgorod und bildeten den Gegenstand des Streites; Rschew gehörte lange Zeit zu Smolensk. conf. „Bewohnte Ortschaften des Gouvern. Twer" XVI.

2) Hauptquellen für die Geschichte des Fürstenthums Twer sind die Nik. und Twersche Chronik. (P. S. R. Ch. XV).

3) Nik. III, 151.

Horde.[4]) Der Chronist legt Alexander folgendes Lob Konstantin's in den Mund: „dieser ist der Leiter und Begründer unseres Erbtheils, an ihm haben sich seine Leute in diesem Kampfe gekräftigt.“[5]) So also war das Urtheil der Zeitgenossen über Konstantin. Bald brachen jedoch auch in Twer Wirren aus. Konstantin begann seinen Neffen Wsewolod Alexandrowitsch, der in Cholm[6]) Fürst war, zu verfolgen, „er begann mit Gewalt die Bojaren und Diener wegen ihrer Besitzungen in Sold zu nehmen, und über ihn war große Traurigkeit.“[7]) Um den Streit zu entscheiden gingen sie in die Horde und Konstantin starb daselbst (1345), Wsewolod aber brachte einen Jarlik zurück, der 1345
ihn zum Großfürsten von Twer machte obgleich sein Oheim Wassili Michailowitsch von Kaschin noch lebte.[8]) Wassili erhob aus Cholm, der Besitzung seines Neffen, einen Tribut und zog ebenfalls in die Horde; Wsewolod ergriff ihn unterwegs und plünderte ihn; Wassili ging nach Kaschin zurück und als Wsewolod wiederkam „erstand zwischen ihnen große Mißgunst, und die Leute in Twer litten hart darunter, und viele Leute in Twer gingen deshalb in Zwietracht auseinander.“[9]) 1348 versöhnte sie der Bischof Feodor und Wassili herrschte 1348
in Twer, „es kamen aber von allen Enden Leute in ihre Städte, in die Unterthanschaft und in das Land von Twer und das Volk nahm zu;“[10]) als man aber 1351 aus der Horde einen Jarlik für Wassili brachte, gedachte er der Beleidigungen, die sein Neffe ihm früher zugefügt hatte und begann dessen Leute zu bedrücken.[11]) Die Feindschaft dauerte bis ins Jahr 1357 fort; da zog Wsewolod nach Wladimir 1357
zum Metropoliten Alexei und beklagte sich über den Oheim; Alexei rief Wassili herbei und dieser erschien; „viel wurde zwischen ihnen verhandelt aber schließlicher Friede und Liebe wurden nicht geschaffen.“[12]) Wassili wandte sich an den Chan, der „ihn ohne Gericht Wsewolod preis gab“ und Wassili begann aufs neue Wsewolod und dessen Leute zu bedrücken.[13]) Die Stimmung in Twer war so bedenklich, daß der Bischof nur auf Zureden des Metropoliten hinziehen wollte.[14]) In 1358
Folge dessen ging Wsewolod 1358 nach Littauen.[15]) 1359 kehrte er 1359

4) l. l. 159. 5) l. l. 167.

6) Welches der vielen twerschen Dörfer dieses Namens die frühere Stadt ist, läßt sich bisher nicht entscheiden.

7) Nik. III, 184.

8) Ueber die Fürsten von Kaschin conf. Kostomarow „kirchlich-historische Kritik im XVII. Jahrh.“ (Europ. Zeitung 1870, Nr. 4) bei Besprechung der Lebensbeschreibung der Anna von Kaschin.

9) Nik. III, 190. 10) l. l. 191—192.

11) l. l. 196. 12) l. l. 208.

13) l. l. 211. 14) l. l.

15) l. l. 213.

zurück und erhielt von Wassili ein drittel seines Erbes; damals lebte in Twer der in russisch Littauen anerkannte Metropolit Roman. So stark war zur Zeit der Einfluß Littauens auf Twer.[16]) Im Jahr
1360 1360 kam aber Alexei nach Twer und setzte den Bischof Wassili ein; vielleicht ist der darauf folgende Einfall der Littauer nicht ohne Zusammenhang mit dieser Thatsache.[17]) 1364 wüthete die Pest in Twer und raffte mehrere Fürsten hin: Wsewolod, Wolodimir und Andrei Alexandrowitsch und Semen Konstantinowitsch.[18]) Alle ihre Gebiete fielen an Michael Alexandrowitsch, der früher Nikulin besessen hatte.[19]) Der Fürst Jeremias Konstantinowitsch forderte das Gebiet seines Bruders für sich; für ihn trat Wassili Michailowitsch ein; auf Befehl des Metropoliten entschied der Bischof Wassili den Streit; er gab Michael Recht (1365).[20]) Der Großfürst Dmitri Iwanowitsch trat nun für Wassili ein; Michael nahm seine Zuflucht zu Olgerd, der Meteopolit aber rechtfertige Wassili und beraubte in Twer die Anhänger Michaels. Als Michail aus Littauen heimkehrte, vertrug er sich mit seinen Ver-
1366 wandten (1366); darauf aber zog Boris nach Moskau. Wir kennen den Kampf, den Michael mit Olgerd's Hilfe gegen Dmitri Iwanowitsch führte und wissen wie geschickt der Großfürst von Moskau die Streitigkeiten der twerschen Fürsten auszunutzen verstand. Durch Anknüpfung verwandschaftlicher Bande mit den littauischen Fürsten und durch die Befestigung Twers und anderer Städte, suchte sich Michael Alexandrowitsch zu sichern; am besten schützte ihn jedoch seine Fügsamkeit und wirklich erhob er nach seiner unglücklichen Unternehmung
1386 gegen Dmitri im Jahr 1386 keine Ansprüche weiter auf das Großfürstenthum und beschäftigte sich mit inneren Angelegenheiten. Beläjew nimmt nicht ohne Grund an, daß seine Verwaltung es war, welche die Unabhängigkeit Twers für eine ziemlich lange Zeit zur Folge hatte.

16) l. l. 214. 17) l. l. 217, 218.

18) Nik. IV, 8. Daß hier der Tod des 1345 gestorbenen Konstantin Michailowitsch angeführt wird, muß für ein Versehen gehalten werden. conf. Nik. III, 184.

19) Jetzt ein Dorf des Kreises Nariz. Conf. „Bewohnte Ortschaft des Gouv. Twer." Ueber Michael conf. Beläjew „Hist. Ges." 1861, Bd. III.

20) Nik. IV, 12. Wassili scheint Twer nicht beherrscht zu haben, denn Michael wird Twerski genannt (Nik. IV, 15); nach der Entscheidung des Metropoliten kam er nach Twer. (l. l.). Wann hat er nun Twer verloren? Die Twersche Chronik giebt folgende Nachricht: „Der Teufel verführte Helene, welche damals Großfürstin war (die Gemahlin Wassilis), viel Böses über ihn ihrem Manne zu sagen, und sie begann ihrem Fürsten zu sagen: siehe mein Herr, dieser Michael wird mächtig, und des ältesten Bruders Sohn bist du, und er ist ein tapferer Mann, allen angenehm, und die ganze Stadt Twer liebt ihn; wenn er aber über diese Stadt herrschen will, so werden deine Söhne vertrieben." Wassili begann ihn anzufeinden und Michael kam zur Regierung; es ist aber nicht klar wie. (P. S. R. Ch. XV, 468—469). Sollte nicht ein Aufruhr in Twer stattgefunden haben?

Die wichtigste Angelegenheit war sein Streit mit dem Bischof Euphemius; zuerst beredete er den Bischof ins Kloster zu gehen, darauf klagte er gegen ihn beim Metropoliten Cyprian. Dieser berief ein Concil von russischen und griechischen Geistlichen; Euphemius wurde verurtheilt und ein neuer Bischof, Arsenius,[21]) ernannt, der erst nach einer zweiten Kirchenversammlung und vielem Unterreden sich entschloß, das Bisthum anzunehmen.[22]) Die Klugheit Michael's zeigt sich darin, daß er nicht Gewalt brauchte, sondern sich an ein Concil wandte; noch mehr zeigt sie sich darin, daß er seinem Sohn die Tochter des einflußreichen Bojaren Feodor Andrejewitsch Koschka vermählte.[23]) Durch diese Vermählung erklärt Beläjew, vielleicht nicht ohne Grund, die Erfolglosigkeit der Klage Iwan Wsewolodowitsch's gegen seinen Oheim, und sogar den Vertrag mit Wassili Dmitrijewitsch[24]) in welchem Michael Alexandrowitsch Bruder, nicht jüngerer Bruder, genannt wird. Ueber den Tod Michaels ist eine Sage erhalten,[25]) welche zeigt, wie seine Zeitgenossen ihn beurtheilten: „während seiner Regierung schwanden die Räuber und Diebe und Verläumder, und die Schankwirthe, Zöllner und bösen Handelssteuern wurden abgeschafft und nirgends sah man Vergewaltigung und Plünderung. Von allen Seiten strömte das Volk zu, die twerschen Städte wurden befestigt, die Feinde durch Gebet und Almosen von Gott erschreckt und mit den Waffen besiegt und seines Namens rühmen sich die Söhne Twer's. Den Bösen war er schrecklich und streng, den Guten gnädig und milde." Dann wird seine Frömmigkeit und die Achtung, welche er den Geistlichen zollte, gerühmt. Bei der Vertheilung seiner Landschaften bemerken wir, in Analogie mit den moskauischen Fürsten, das Bestreben dem Aeltesten Sohne das Uebergewicht zu schaffen: Iwan der Aelteste erhielt 8 Städte, Wassili und Boris[26]) zusammen 2 und Feodor ebenfalls 2:[27]) die Brüder lebten nicht lange in Eintracht: der Großfürst Iwan Michailowitsch begann (1400) seine Brüder zu bedrücken: Wassili Michailowitsch[28]) suchte die Vermittelung seiner Mutter zu erlangen und diese schickte mit den Söhnen ihre Bojaren, um den Großfürsten zu begü- 1400

21) Nik. IV, 195—198.

22) l. l. 199. 23) l. l. 202.

24) „Acten der Exped." I, Nr. 14.

25) Nik. IV, 285—290; V. S. R. Ch. IV, 359—360 (letzteres scheint eine Variante der Chronik der Twerschen Fürsten zu sein. Conf. V. S. R. Ch. XV, 465 sq.

26) Wahrscheinlich sein Sohn, denn Boris starb 1395 (V. S. R. Ch. VIII, 65).

27) V. S. R. Ch. IV, 360.

28) Kaschin, auf welches nach dem 1382 erfolgten Tode Wassili Michailowitsch's (eines Enkels des bekannten Fürsten dieses Namens) niemand Erbansprüche hatte, gab Michail Alexandrowitsch ebenfalls seinem Sohne Wassili.

tigen; Iwan aber gerieth nur in noch größeren Zorn. Da suchte die Wittwe eines der Brüder (des Boris) Gnade vom Großfürsten zu erlangen, welcher „seinen Brüdern ungnädig blieb, jene aber mit Hinterlist bevorzugte;“ [29]) er nahm deshalb dem Wassili Michailowitsch Dörfer und gab sie an Iwan Borisowitsch; Wassili verlangte eine gerichtliche Entscheidung. „Einen Rechtsspruch gebe ich dir darüber nicht“ antwortete der Großfürst. [30]) Im Jahr 1402 starb Iwan Wsewolodowitsch von Cholm und hinterließ sein Erbe dem Sohn des Großfürsten, Alexander; im darauf folgenden Jahr vertrieb dieser Alexander seinen Oheim Wassili Michailowitsch aus Kaschin und Wassili ging nach Moskau. Wassili Dmitrijewitsch söhnte sie aus; [31])
1405 aber 1405 ergriff Iwan Michailowitsch ihn und warf ihn in's Gefängniß; da Juri Wsewolodowitsch dasselbe Schicksal fürchtete, floh er nach Moskau; Wassili Michailowitsch, der aus dem Gefängniß entsprungen war,
1406 folgte ihm nach [32]) und 1406 versöhnten sie sich wieder. [33]) Solowjew erklärt dies dadurch, daß Wassili — vielleicht zum Unterhalt — Perejaslawl erhielt; als aber der Fürst Alexander Neljub aus Littauen wiederkehrte, wurde ihm Perejaslawl genommen. [34]) Derartige Streitigkeiten führten die Fürsten von Twer beständig. Im
1407 Jahr 1407 bewarb sich Juri Wsewolodowitsch in der Horde unter Iwan Michailowitsch um das Großfürstenthum; Iwan Michailowitsch
1409 zog gleichfalls in die Horde und errang den Sieg; [35]) 1409 brach ein Streit aus zwischen Iwan Michailowitsch und Iwan Borisowitsch,
1412 der nach Moskau geflohen war; [36]) 1412 wurde Wassili Michailowitsch gefangen genommen, unterwegs gelang es ihm aber zu entfliehen; da erschien ein tatarischer Gesandter und berief Iwan Michailowitsch in die Horde; Wassili hätte sich gern während seiner Abwesenheit Kaschin's wieder bemächtigt, aber Iwan Borisowitsch, der sich mit dem Oheim vertragen hatte, [37]) verhinderte ihn daran; Juri kehrte mit neuen Forderungen aus der Horde zurück, aber Iwan Wassiljewitsch entgegnete: „der Jarlik des Zaren ist mir für ganz Twer gegeben, und Juri selbst ist mir durch den Jarlik des Zaren gegeben.“ [38]) Dieser Anspruch auf eine Obergewalt über die Theilfürsten ist von Interesse.

29) Nik. IV, 298. 30) l. l. 299.

31) l. l. 305, 307. Es ist interessant, daß die Twersche Chronik dies folgendermaßen erzählt: „Der Fürst Wassili von Kaschin hörte nicht auf seinem ältesten Bruder zu gehorchen“ u. s. w. (P. S. R. Ch. XV, 470).

32) l. l. 313, 314. 33) l. l. 317.

34) „Geschichte Rußl.“ IV, 20.

35) Nik. V, 9, 10.

36) l. l. 17.

37) l. l. 42 sq.

38) P. S. R. Ch. XV, 480.

Im Jahr 1427 starb Iwan Michailowitsch.[39]) Nach ihm regierte 1427
kurze Zeit sein Sohn Alexander und dann sein Enkel Juri Alexandrowitsch[40]), welcher seinen Oheim Wassili Michailowitsch und seinen Neffen Iwan Jurjewitsch zu beseitigen verstand; dann folgte Boris Alexandrowitsch. Während der Wirren in Moskau hielt Boris an Littauen und schloß 1427 einen Vertrag mit Witowt, in welchem 1427
dieser Hilfe zusagt und verspricht, sich von seinen Beziehungen zu den Theilfürsten fern zu halten.[41]) Nach Witowts Tode schwankt der Großfürst von Twer zwischen Moskau und Littauen und schließt sich der Partei an, die ihm mehr Vortheil bringt; so schließt er zwischen 1437
1437 und 1440 einen Vertrag mit Wassili Wassiljewitsch,[42]) in 1440
welchem er sich verpflichtet, gegen Littauen wie gegen die übrigen Feinde Moskau's zu Felde zu ziehen; doch bedingt er sich dabei aus, daß die moskauschen Fürsten von den Tataren nicht twersches Land annehmen sollen. Im Streit Wassili's mit Schemäka stand Boris anfangs zu Letzterem, als er aber sah, daß Moskau zu Wassili hielt, trat er diesem bei und gab ihm die Tochter zur Gemahlin seines Sohnes. Als Littauen Rschew eroberte, schloß Boris einen Vertrag mit Kasimir, und versprach ihm gegen alle seine Feinde, ohne jede Ausnahme, beizustehen;[43]) aber 1451 schließt er wieder einen Vertrag mit Wassili Wassiljewitsch und verspricht dessen Feinde zu bekämpfen, seien es nun Tataren, Polen, Littauer oder Deutsche.[44]) Bei dieser Schwäche Twers und bei den steten Zwistigkeiten begreift man, daß man Moskau erstarken ließ, ohne die dortigen Wirren auszubeuten, und daß Twer selbst bei der ersten Gelegenheit fallen mußte.

Am mittleren Lauf der Wolga lag das Fürstenthum Susdal Nishegorod,[45]) welches den Nordosten des heutigen Gouvernements Wladimir und den Nordwesten des heutigen Gouvernements Nishegorod einnahm.[46]) Dies Fürstenthum war aus verschiedenen Bestandtheilen erwachsen. Susdal, eine alte rostowsche Stadt, mit dem zugehörigen Gebiete, kam von Swätoslaw Wsewolodowitsch, dessen Nachkommen nur

39) l. l. 488. Solowjew sagt: „während einer heftigen Pest" (IV, 88); er starb aber am 22. Mai, und die Pest brach am Eliastage (den 20. Juli) aus. V. S. R. Ch. XV, 488).

40) Alexander regierte 5 Monate und starb am Demetriustage (Oct. 26.) und Juri am Georgstage (3. oder 26. Nov.). V. S. R. Ch. XV, 488.

41) Muchanow: „Samml. Nr. 1"; „Acten Westrußl." 1, Nr. 33 über das Jahr siehe ebendaselbst Anm. 30.

42) „Acten der Exped." I, Nr. 33.

43) Muchanow l. l. Nr. 8; „Acten Westrußl." I, Nr. 76.

44) Samml. der Urk. und Vertr." I, Nr. 76.

45) Quellen sind die Chroniken. Die Hilfsmittel sind Capitel V, §. 2 aufgeführt.

46) „Bewohnte Ortschaften" der Gouvernements Wladimir und Nishegorod.

noch in Jurjew herrschten, an Andrei Jaroslawitsch, dessen Geschlecht
1279 bis 1279, dem Todesjahr seines Sohnes Michail dort regierte; ein anderer Theil des Fürstenthums wurde allmälig den Mordwinen und Bolgaren entrissen und reichte nur bis zur Mündung der Oka, wo im Jahr 1221 Nowgorod des niederen Landes (Nisowskija semli) oder Nishni Nowgorod erbaut wurde; die Hauptstadt des neuen Landes war Gorodez (jetzt ein Dorf des Balachlinschen Kreises). Dies Land gehörte dem Andrei Alexandrowitsch.[47]) Der Urenkel Andreis, Alexander Wassiljewitsch, besaß bereits Susdal und wir finden ihn unter den Bundesgenossen Kalita's, als dieser Twer verheerte. Alex-
1332 ander starb 1332 und hinterließ seinem Bruder, dem berühmten
1354 Konstantin Wassiljewitsch († 1354) sein Fürstenthum; von ihm sagt die Chronik: „er herrschte 15 Jahr, ehrlich und streng, er schützte sein Erbe vor den mächtigen Fürsten und vor den Tataren."[48]) Konstantin Wassiljewitsch verbrachte die letzte Zeit seines Lebens in Nishni und erbaute dort die Verklärungs-Kirche, in welche er beerdigt wurde. Er genoß große Achtung und nach dem Tode Simeon Iwanowitsch's bemühten sich die Nowgoroder in der Horde zu bewirken, daß er Großfürst werde. Konstantin hinterließ 4 Söhne: Andrei erhielt Nishni, Dmitri Foma — Susdal, Boris — Gorodez, Dmitri Nogot, ein unbekanntes Theilfürstenthum.[49]) Der Chan Newrus bot nach dem Tode Iwan Iwanowitsch's das Großfürstenthum, dem ihm aus zahlreichen Fahrten in die Horde bekannten Andrei an; aber Andrei schlug dies Anerbieten zu Gunsten seines Bruders Dmitri Foma[50]) ab, dessen Kampf mit Dmitri Iwanowitsch wir schon besprochen haben; die Ver-
mählung des Großfürsten von Moskau mit der Tochter des Fürsten
1365 von Susdal schloß ihn ab. Im Jahr 1365 starb Andrei, der mächtig genug gewesen war, um Fürsten bei sich aufzunehmen, die aus Moskau vertrieben waren: so fanden die Fürsten von Galitsch und Starodub bei ihm eine Zufluchtsstätte. Sein Tod führte zu Streitigkeiten zwischen seinen Brüdern: Boris besetzte Nishni, ohne die Ankunft Dmitri's aus Susdal abzuwarten. Die Einmischung des Großfürsten und des

47) Conf. den erwähnten Aufsatz Solowjews im „Archiv histor. und juris. Forschungen." Die Grenze ist wahrscheinlich nicht bis zur Sura gegangen, wie man meint (Chramzowski „Kurze Beschreibung Nishni-Nowgor." I, 16); denn Wassili Surski wurde erst von Wassili Iwanowitsch erbaut. Uebrigens können auch einige Ortschaften an der Sura gelegen haben, denn wir wissen, daß Kurmisch (in Simbirsk) von Boris Constantinowitsch 1372 erbaut wurde. (P. S. R. Ch. VIII, 19). Ueberhaupt waren diese Ortschaften wol streitig.

48) Nik. III, 205. Uebrigens wird dieser Ausdruck auch von anderen Fürsten gebraucht. Conf. Pskow. I (P. S. R. Ch. IV, 236) von Michael Olelkowitsch.

49) Karamsin V, Anm. 33. Conf. Nik. IV, 17.

50) Nik. III, 215.

Metropoliten, der den heiligen Sergius welcher die Kirche schloß, nach Nishni sandte, entschied den Streit zu Gunsten Dmitri's (1365— 1365
1383). Die Regierung Dmitri's wurde größtentheil durch die Abwehr 1383
der Einfälle der Tataren und der mit diesen verbündeten Mordwinen, in Anspruch genommen; besonders denkwürdig ist die Niederlage, welche Arapscha 1377 erlitt; auch nowgoroder Uschkuizen beunruhigten Nishni; 1377
mit Moskau lebte Dmitri in seinen letzten Lebensjahren in Frieden, obgleich er durch den Einfall Tochtamisch's erschreckt, ihm seine Söhne in's Lager von Moskau schickte und diese Moskau zur Uebergabe bewogen.[51]) In-Nishni saß wieder Boris, aber seine Neffen wollten ihn dort nicht dulden. Wassili Dmitrijewitsch Kidräpa, verschaffte sich in der Horde einen Jarlik und erschien, von Dmitri Donskoi unterstützt, vor Nishni (1388); Boris ward genöthigt abzuziehen; nach dem Tode Donskoi's zog er jedoch wieder in die Horde, erhielt einen Jarlik und nahm Nishni ein (1391); fast sogleich darauf erhielt auch Wassili 1391
Dmitrijewitsch von Moskau einen Jarlik, gewann die Bojaren und bemächtigte sich Nishni's (1392). Wir sahen, daß damit die Selb- 1392
ständigkeit Nishnigorod's noch nicht gebrochen war, daß sowohl die Söhne Dmitri's wie die Söhne des Fürsten Boris den Kampf weiter führen und wenigstens Susdal behaupten. Unter Schemäka erstarken sie wieder, aber nicht auf die Dauer; um 1451 entsagte der Fürst 1451
Iwan Wassiljewitsch Gorbati seinen Rechten auf Susdal und Nishni und erhielt gewissermaßen als Remuneration Gorodez.[52])

So wiederholen sich in diesem Fürstenthum dieselben Erscheinungen, die uns in Twer entgegentraten, wie dort greifen auch hier die moskauischen Fürsten ein; es ist daher klar, daß Susdal dasselbe Schicksal und zwar, noch früher zu erwarten hatte, weil es schwächer und durch seine geographische Lage mehr bloß gestellt war: Twer konnte sich auf Littauen und sogar auf Nowgorod stützen; aber die Fürsten von Nishni waren zu sehr von Littauen entfernt, und trotz ihrer Verwandschaft mit den littauischen Fürsten, konnten diese sie doch nicht unterstützen; die Hilfe Nowgorods, mit welchem sie verbündet waren, wie die Thatsache beweist, daß die Schuiski in nowgoroder Diensten standen und daß Nowgorod, wie wir sahen, bei der Horde für Susdal eintrat, konnte gleichfalls wegen der großen Entfernung nicht stark genug sein.

Wichtiger war das Fürstenthum Räsan, dessen Geschichte bis zum Einfall der Tataren wir bereits kennen.[53])

Während jener stürmischen Zeit hatten von den räsanischen Für-

51) Nik. IV, 136.

52) Er war ein Sohn Wassilis, Enkel Simeons, Urenkel Dmitri Konstantinowitsch's. Nachkommen der Fürsten von Susdal, die Fürsten Schuiski, dienten in Nowgorod bis zum Untergange der Selbständigkeit dieser Stadt.

53) Hilfsmittel: Iswoiski „Geschichte des Fürstenth. Räsan." Moskau 1856.

sten Ingwar und Oleg, von denen der Letztere in der Horde gefangen
1237—1252 war, sich unversehrt erhalten. Ingwar (1237—1252) machte sich die Wiederherstellung der Stadt „die Erneuerung des Landes Räsan" zur
1258 Aufgabe. Unter seinem Bruder Oleg († 1258) hatte Räsan eine tatarische Schatzung zu erdulden; Roman Olegowitsch wurde 1270 in der Horde erschlagen. Er hinterließ 3 Söhne: Feodor, Jaroslaw und Konstantin, welche der Reihe nach die Hauptherrschaft inne hatten; das Fürstenthum zerfiel in die Gebiete von Räsan und Pronsk (die Linie der Beherrscher von Pronsk hebt mit Jaroslaw Romanowitsch
1308 an und herrscht seit 1308 in Räsan) zwischen welchen stete Streitigkeit stattfanden; inzwischen rissen die Fürsten von Moskau Kolomna
1320 an sich, das bisher zu Räsan gehört hatte. In dem 1320 unter Iwan Jaroslawitsch geschlossenen Frieden, gewann Moskau das Uebergewicht über Räsan, wie daraus ersichtlich ist, daß räsanische Truppen mit
1333 Iwan Kalita gegen Nowgorod zogen (1333); der damalige Fürst
1340 Iwan Iwanowitsch Korotopol zog im Jahr 1340 mit Heeresmacht gegen Smolensk, unterwegs ergriff und erschlug er seinen Vetter Alexander Michailowitsch von Pronsk. Der Sohn Alexanders, Jaroslaw Dmitri, vertrieb Korotopol aus Perejaslawl — Räsanski, das zur Zeit Residenz war (heute Räsan);[54]) ihm folgte sein Bruder Iwan Alexandrowitsch († 1350); von Jaroslaw aber stammen die Fürsten
1350—1402 von Pronsk her. Auf Iwan folgte sein Sohn Oleg (1350—1402).[55]) Der junge Oleg begann seine Regierung damit, daß er den Moskowitern Lopasna entriß.[56]) Iwan Iwanowitsch verließ Räsan, um in dieser Stadt zu herrschen, aber unter Dmitri Donskoi brach der Kampf wieder aus; der Fürst Wolodimir Dmitrijewitsch von Pronsk betheiligte sich an demselben und nahm nach der Schlacht bei Skornitschew
1371 und der Flucht Oleg's Perejaslawl ein (1371). Mit Hilfe der Tataren kehrte Oleg in sein Erbe zurück und vertrieb Wolodimir. Dmitri, der mit Olgerd und mit Twer im Kriege lag, wollte ihn nicht zum Feinde haben und schloß deshalb Frieden. Ja ihre Beziehungen waren so freundschaftlich, daß Dmitri in einem Vertrage mit Twer, ihn als Schiedsrichter anerkannte.[57]) Auch gegen die Tataren unterstützte
1378 Dmitri Oleg; so bei der bekannten Schlacht an der Wosha (1378). Der Einfall Mamais trübte dies gute Verhältniß: Oleg stand auf

54) Räsan (heute Staraja Räsan) wurde von den Fürsten wahrscheinlich nach dem Einfall der Tataren verlassen („Geschichte des Fürstenth. Räsan," 157); der geheimnißvolle Tod Korotopols bleibt dunkel.

55) Ilowaiski hält ihn im Gegensatz zur herrschenden Ansicht mit Recht für einen Sohn Iwan Alexandrowitsch's, nicht Iwan Korotopol's.

56) Gouvernement Moskau, Kreis Serpuchow.

57) „Samml. der Urk." I, Nr. 28. Conf. „Gesch. des Fürstenth. Räsan." 165, und Saweljew Rostislawitsch: „Dmitri Iwanowitsch Donskoi" 132—133.

Seiten Mamais, oder hielt sich wenigstens von dem Kampfe fern, dessen Ausgang zweifelhaft war.[58]) Zum Kriege mit Moskau kam es kein einziges Mal, aber im Jahr 1381 wurde ein für Oleg äußerst ungünstiger Vertrag geschlossen, durch welchen er Dmitri als älteren Bruder anerkannte und sich ihm zu Schutz und Trutz verband.[59]) Beim Einfall Tochtamisch's begegnete er dem Chan mit Unterwürfigkeit und führte ihn um die Grenzen seines Fürstenthums, in dem er ihm eine Furt in der Oka zeigte: „er wollte uns nicht Gutes, aber seinem Fürstenthum half er."[60]) Dmitri, welcher Oleg zu strafen wünschte, fiel in das Gebiet von Räsan ein, Oleg zog nach Kolomna und fügte dem Fürstenthum Moskau großen Schaden bei (1385). 1385
Nun wünschte Dmitri Frieden und durch Vermittelung des heil. Sergius ward er geschlossen; im Jahr 1387 aber heirathete Feodor Olgowitsch eine Tochter Dmitri's. Indem Oleg, soviel ihm möglich war, sich gegen Moskau sicher stellte, wünschte er auch die Erstarkung des Fürstenthums Littauen nicht zuzulassen. Er stand deshalb auf Seiten des Großfürsten Juri Swätoslawitsch von Smolensk, welchen Witowt verfolgte und begann einen Krieg gegen Littauen, der mit seiner Niederlage bei Ljubutsk endete (1402).[61]) Während er so im Streit 1402
mit den mächtigen Fürsten nicht immer glücklich war, gelang es ihm doch, die Fürsten von Pronsk zu unterwerfen, die vollständig seine Vasallen wurden; es scheint, daß das Gebiet von Pronsk damals getheilt wurde und daß innere Wirren Oleg zu statten kamen.[62]) Auch gelang es ihm, sich die Fürsten von Murom[63]) und von Koselsk[64]) unterthan zu machen. In Oleg läßt sich eine bedeutende Energie und das Geschick, soviel seine Kräfte zuließen, sich zwischen den streitenden Parteien zu erhalten, nicht verkennen; es ist ein characteristischer Zug seiner Thätigkeit, ihrer Machtentwickelung entgegenzuwirken. Nach
Olegs Tode herrschte sein Sohn Feodor (1402—1427) in Perejaslawl. 1402—1427
Unter seiner Regierung wurde Murom von Moskau eingenommen und die Fürsten von Pronsk erneuerten ihre Feindseligkeiten gegen Räsan: der Fürst Iwan Michailowitsch vereinigte in seiner Hand alle zu Pronsk gehörigen Lande und trennte sich von Räsan. Feodor Olgowitsch schloß gleich im Beginn seiner Regierung einen Vertrag mit

58) „Geschichte des Fürstenth. Räsan" 172—175.

59) „Samml. der Urk." I, Nr. 32.

60) V. S. R. Ch. IV, 201.

61) Gouvernement und Kreis Kaluja.

62) „Geschichte des Fürstenth. Räsan" 189.

63) Die Fürsten von Murom sind ein Zweig der Räsanschen; aber ihre Genealogie ist nicht klar.

64) Ein Nachkomme des heil. Michael von Tschernigow.

Moskau,[65]) in welchem er Wassili als älteren Bruder anerkannte und versprach mit ihm dieselben Feinde zu haben; in den Streitigkeiten mit den Fürsten von Pronsk unterwarf er sich der Vermittelung des Metropoliten. Wie nothwendig dieser Vertrag war, geht schon daraus hervor, daß es Feodor nur mit Hilfe Wassili Dmitrijewitschs gelang, den Fürsten von Pronsk zur Ruhe zu bringen (1408). Die Schwäche Räsans, sogar den Fürsten von Pronsk gegenüber, nöthigte Iwan
1427—1456 (1427—1456) den Sohn und Nachfolger Feodor's, mit Witowt einen Vertrag zu schließen,[66]) in welchem er die Schutzherrlichkeit desselben anerkannte und für den Fall eines Schiedsgerichts sich zur Appelation an Witowt verpflichtete. Diese Abhängigkeit Räsans von Littauen hörte mit Witowts Tode auf. Während des Kampfes zwischen Wassili
1447 und Juri, schwankte Feodor Iwanowitsch zwischen beiden;[67]) 1447 schloß er einen Vertrag mit Wassili, in welchem ihm dieser Schutz
1456 vor Littauen versprach.[68]) Als Feodor im Jahr 1456 starb, übertrug er die Aufsicht über seinen siebenjährigen Sohn durch Testament dem Großfürsten. Wassili Wassiljewitsch nahm ihn zur Erziehung nach Moskau. Das war die Lage Räsan's, als Iwan Wassiljewitsch zur Regierung kam. Es ist klar, daß nur zu Olegs Zeiten Räsan mit Moskau concurriren konnte, und auch damals war es schon zu spät; bis auf Oleg war man mit innerem Hader beschäftigt gewesen, nach ihm sah man sich von zwei großen Reichen eingeschlossen, auch trat kein energischer Fürst mehr auf.

Das Fürstenthum Smolensk schwankte lange zwischen dem östlichen und westlichen Rußland, ebenso wie später gerade dies Land den Gegenstand des Streites zwischen Moskau und Littauen bildete.[69]) Während des Tataren-Einfalls wurde Smolensk von den Littauern eingenommen; der Großfürst Jaroslaw Wsewolodowitsch zog darauf
1239 gegen Smolensk (1239), verjagte die Littauer und setzte in Smolensk Wsewolod Mstislawitsch ein, den Sohn des früheren Großfürsten von

65) „Samml. der Urk." I, Nr. 36.

66) „Acten der Exped." I, Nr. 25—26.

67) Vertrag mit Juri „Samml. der Urk." I, Nr. 78.

68) l. l. Nr. 65. Die Abhängigkeit Räsans von Moskau ist aus dem Vertrage Wassili Wassiljewitschs mit Kasimir ersichtlich. („Acten West-Rußl." I, Nr. 50).

69) Ueber das Fürstenthum Smolensk hat Nikitin eine „Geschichte von Smolensk," Moskau 1848, geschrieben, in welcher die ältere Geschichte größtentheils nach Karamsin compilirt ist. Diese Geschichte, zu welcher das Material in verschiedenen Büchern verstreut liegt (so in den „russ. livl. Acten") muß noch geschrieben werden. Eine genealogische Tafel der Fürsten von Smolensk findet sich in den russ. liv. Acten.

Kiew Mstislaw Romanowitsch.[70]) Rostislaw Mstislawitsch, der Sohn des Mstislaw Dawidowitsch herrscht 1240 über Smolensk und schließt mit den Deutschen einen Vertrag ab, welcher den Vertrag Mstislaw Davidowitschs[71]) bestätigt. Nach Mstislaws Tode wurde das Fürstenthum unter seine drei Söhne: Gleb, Michael und Feodor getheilt; der Letztere, der Moshaisk erhalten hatte, wurde von den Brüdern bedrängt. Er vermählte sich mit Marie, der Tochter Wassili Wsewolodowitschs von Jaroslaw und erbte Jaroslawl.[72]) Gleb kämpfte mit Littauen, verband sich mit dem Großfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch 1272
gegen Nowgorod und starb 1272. Sein Bruder Michael trat sein 1279
Erbe an, starb aber 1279. Nun trat der dritte Bruder Feodor von 1284
Jaroslawl Smolensk an; er schloß 1284 einen Vertrag mit den Deutschen von Lübek und Gotland.[74]) Sein Neffe Alexander Glebowitsch stürzte ihn bald darauf und nahm Smolensk ein; 1298 zog 1298
Feodor Rostislawitsch gegen Alexander vor Smolensk, er mußte aber 1301
geschlagen umkehren.[75]) Im Jahr 1301 brach ein Kampf zwischen den Fürsten von Smolensk und Wäsma wegen Dorogobusch aus, ersterer wurde besiegt.[76]) Noch gefährlicher wurde Juri Danilowitsch von Moskau für Smolensk; er bemächtigte sich der Stadt Moshaisk 1313
und nahm Swätoslaw[77]) gefangen. Alexander starb 1313 und ließ zwei Söhne nach: Wassili und Iwan. Iwan herrschte in Smolensk; seine Weigerung, der Horde Tribut zu zahlen, zog ihm schweres Un- 1340
gemach zu. Im Jahr 1340 verwüsteten auf Befehl des Chans die Heere der russischen Fürsten von Moskau, Susdal, Rostow, Jurjew und andere, das Gebiet von Smolensk;[78]) kurz vorher war der Fürst

70) „Er setzte bei ihnen den Fürsten Wsewolod Mstislawitsch auf den Thron, den Enkel des Roman Rostislawitsch." V. S. R. Ch. XVII, 144. Sein Vater führte einen zweiten Namen, Boris (conf. Index zum 8. Bande der V. S. R. Ch. unter Wsewolod Mstislawitsch), man nennt ihn deshalb auch zuweilen Borisowitsch (conf. „russ. livl. Acten" 450).

71) „Russ. livl. Acten" 448.

72) Um 1267. „Russ. Heilige," Sent. 81. Diese Annahme gründet sich darauf, daß seine Tochter 1278 vermählt wurde. Ueber seine Beziehungen zu den Brüdern conf. V. S. R. Ch. VII, 173.

73) V. S. R. Ch. VII, 170.

74) „Samml. der Urk." I, Nr. 3. Conf. „Russ. livl. Urk." 17—19.

75) V. S. R. Ch. IV, 182.

76) l. l. Die Fürsten von Wäsma sollen von Andrei Dolgaja Ruka (Langhand), dem Sohne des Wolodimir Rurikowitsch herstammen. (Karamsin IV, Anm. 192). Der Brief Alexanders an Riga conf. „Russ. liv. Urk." 23.

77) Glebowitsch („Gesch. Rußl." III, 217). In den Chroniken (Wosk. Nik.) wird er nur Swätoslaw genannt.

78) V. S. R. Ch. VII, 206.

Dmitri von Bränsk[79]) mit den Tataren gegen Smolensk gezogen[80])
1359 (1333). Iwan Alexandrowitsch starb 1359 und sein Sohn Swätoslaw trat an seine Stelle.[81]) Iwan stand in gewisser Abhängigkeit von Gedimin und nennt sich in einem Vertrage mit Riga, dessen jüngerer Bruder;[82]) Olgerd vertheidigte 1351 Smolensk vor Simeon Iwanowitsch, Großfürsten von Moskau.[83]) Bald nach Iwan Alexandrowitschs Tode, zog Olgerd mit Heeresmacht gegen Smolensk und setzte seinen Statthalter in Mstislaw ein; sein Sohn Andrei aber bemächtigte sich Rschew's, das zu Smolensk gehörte.[84]) Vielleicht war es dabei auf die völlige Unterjochung von Smolensk abgesehen. In den Zügen Olgerd's gegen Moskau, treffen wir Swätoslaw als seinen Ver-
1372 bündeten:[85]) im Vertrage von 1372 erscheint er neben Olgerd und
1375 Keistut;[86]) aber 1375 bekriegte Olgerd das Gebiet von Smolensk, weil Swätoslaw gegen Räsan auftrat. Im Jahr 1386 verband sich Swätoslaw, um die Unruhen für sich auszubeuten, die in Littauen nach der Vermählung Jagello's mit Jadwiga ausgebrochen waren, mit Andrei Olgerdowitsch und dachte den Littauern Mstislawl zu entreißen. Er wurde jedoch von den Littauern geschlagen und fiel vor Mstislawl; in Smolensk aber wurde sein Sohn Juri als Vasall Littauens einge-
1395 setzt.[87]) Als zwischen den Fürsten von Smolensk im Jahr 1395 ein Erbstreit ausbrach und der Großfürst Juri in Räsan bei seinem Schwiegervater Oleg sich aufhielt, erschien Witowt unter dem Vorwande gegen die Tataren zu ziehen, mit einem Heere vor Smolensk und bot seine Vermittelung an; die Fürsten trauten ihm: mit Geschenken zogen sie zu ihm hinaus, er aber nahm Smolensk ein und begann einen
1400 Krieg gegen Räsan, weil dieses Juri beschützte.[88]) Bis ins Jahr 1400 herrschte Witowt über Smolensk; da knüpften die Smolensker wieder Verbindungen mit ihrem früheren Fürsten Juri an; dieser erschien mit Oleg vor Smolensk und die ihm ergebenen Städter (von denen übrigens

79) Solowjew hält die Bränski (Gouvern. Orlow) für Fürsten von Smolensk („Gesch. Rußl." III, Anm. 430); Kunik begnügt sich, ohne die Verwandtschaft darzulegen, auf die vielfachen Beziehungen zwischen den Fürsten von Smolensk und von Bränsk hinzuweisen. („Russ. livl. Urk." 17).

80) Nik. III, 161. 81) l. l. 213.

82) „Samml. der Urk." I, Nr. 8.

83) Nik. III, 195. 84) l. l. 313.

85) Sollte nicht in diese Zeit das Ermahnungsschreiben des Patriarchen von Konstantinopel an den Fürsten Swätoslaw gehören? Der Patriarch macht ihm Vorwürfe wegen seines Bündnisses mit Olgerd und bestätigt den Bann, welchen der Metropolit über ihn ausgesprochen hat. (Grigorowitsch: „Erlasse der Patriarchen von Konstantinopel" 143. Z. d. M. d. V. 1847, Band LIV).

86) „Samml. der Urk." I, Nr. 31.

87) V. S. R. Ch. IV, 92; V, 239—241; VIII, 51—52; Nik. IV, 152 bis 154; „Let. Litwy." 41.

88) V. S. R. Ch. V, 101; IV, 246—247; VIII, 68—69. Nik. IV, 265.

ein Theil zu Witowt hielt) öffneten die Thore; Juri begann seine Regierung mit einer Grausamkeit; er erschlug den Statthalter Witowts, den Fürsten Roman Bränski; als Witowt im Herbst vor die Stadt rückte, konnte er sie nicht einnehmen.[89]) Nachdem er die Räsaner bei Ljubutsk geschlagen hatte, eroberte Witowt wieder Smolensk; Oleg war inzwischen gestorben und Juri fand in Nowgorod Zuflucht.[90]) Von dieser Zeit an ist Smolensk nicht mehr selbständig geworden. So zeigt die ganze Geschichte von Smolensk, daß die Fürsten an ihre eigene Sicherheit zu denken hatten und nicht gegen die Fürsten von Moskau auftreten konnten.

Wir reden nicht weiter von den übrigen kleinen Fürstenthümern, welche durch ihre Ohnmacht verhindert waren, dem Wachsthum Moskaus entgegenzutreten. Was aber die größeren betrifft, so geht aus unserer Darlegung hervor, daß sie theils durch ihre geographische Lage (in der Nachbarschaft Littauens), theils — und das war die gewöhnliche Ursache — durch inneren Hader genöthigt wurden, Moskau den Vorrang zuzuerkennen, wenn sie auch mitunter den Bestrebungen Moskaus energischen Widerstand entgegensetzten. Unsere Erzählung zeigt dabei, daß in jedem dieser Fürstenthümer dieselben Bestrebungen hervortreten und daß, wenn es nur einem von ihnen gelungen wäre, seine Theilfürsten zu unterwerfen, die Einigung Rußlands ebenfalls, nur um einen andern Mittelpunkt, stattgefunden hätte.

V.[1])

Das charakteristische Merkmal im politischen Leben Rußlands während der Tatarenzeit, findet man, nach ziemlich verbreiteter Ansicht (Kawelin, Tschitscherin, zum Theil Solowjew) in dem Vorherrschen des Privatrechts, des sogenannten Erbfolgerechts (wottschinnoje prawo). Tschitscherin bestimmt die Hauptzüge des damaligen Lebens in folgender Weise: „die Obergewalt und mit ihr der Grund und Boden,

89) V. S. R. Ch. IV, 104; V, 252; VIII, 75. Nik. IV, 301—302.

90) V. S. R. Ch. IV, 107; V, 253; VIII, 76—77; Nik. IV, 308—311. Die tragische Geschichte Juris ist bekannt; ihm gefiel die Fürstin von Wäsma, deren Gemahl mit ihm zugleich in Torschok herrschte; Juri erschlug den Fürsten von Wäsma; als er aber der Fürstin Juliane Gewalt anthun wollte, ergriff diese ein Messer, stach ihn in die Achselhöhle und entfloh; Juri erschlug sie und floh selbst in die Horde (1407). (Von den Chroniken erzählt Arch. 125—126 diese Begebenheit am Ausführlichsten).

1) Hauptquellen sind die Urkunden und Testamente der Fürsten von Moskau (besonders in „Samml. der Urk. und Vertr." I), dazu „Acten der Exped." I; „Histor. Acten" I; „Ergänzung zu den histor. Acten" I; „Rechts.-Urk.;" „Urk. in Bezug auf juridische Verhältnisse." Die Chroniken. Hilfsmittel: „Geschichte Rußl." IV. Newolin: „Gesch. des Civilrechts." Tschitscherin: „Beiträge zur

wurde getheilt und durch Erbfall zersplittert wie Privateigenthum; die Beziehungen der obersten Gewalt zu den Unterthanen werden theils durch private Abmachung, theils durch persönliche Abhängigkeit bestimmt; die Stände oder die Abstufungen, welche in der Gesellschaft bestanden, sind auf der Idee des erblichen Ansehens und der erblichen Beschäftigung gegründet; kurz das Privatrecht bestimmt alle Verhältnisse, die staatlichen wie die privaten." [2]) Dies Bild entspricht in seiner verführerischen Einfachheit und Klarheit nicht den wirklichen Zuständen: es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß die Idee des Staates in jener Periode noch nicht gehörig entwickelt war und noch nicht selbständig existirte. Viele erklären diese Erscheinung durch den rein privaten Character der Verträge, aus welchen nur allmälig sich das Gewohnheitsrecht entwickelte, welches zu einem Staatsrecht führte. Wir sahen, daß als anfänglich die von einander gesonderten Stämme sich einen Oberherrn herbeiriefen, dieser die Aufgabe eines Schiedsrichters hatte; der Fürst mit seinem Gefolge steht als besonderes Element neben der übrigen Bevölkerung; das Recht des Stärkeren gilt, wo diese Elemente zu einander in Beziehung treten: ist der Fürst mächtig, so hat er das Uebergewicht, erstarkt die Bevölkerung, so behält sie den Fürsten nur so lange ihr gut dünkt. Schwankend und unbestimmt sind die Verhältnisse noch; wer stark ist hat die Macht. Das war die Lage der Dinge, bevor Rußland in Theilfürstenthümer zerfiel, in welchen Fürstengeschlechter sich festsetzten, bevor ganz Rußland als die gemeinsame Habe des Hauses Rurik betrachtet wurde. [3]) Nachdem aber die Fürsten feste Sitze eingenommen hatten und das Bestreben hervortrat, ohne die Erblande aufzugeben, sie durch neue Erwerbungen zu verstärken, mußten natürlich in vielen Punkten die Beziehungen der Fürsten zu einander und die der Bevölkerung zu den Fürsten, andere werden. Man suchte die noch unbestimmten Verhältnisse zu

Gesch. des russ. Rechts." Beläjew „Leben der Fürsten von Moskau" (Jahrb. I, III; „über Grundbesitz im Reiche Moskau" (Jahrb. XI). „Bauern in Rußl." Gradowski: „Gesch. der Ortsverwaltung in Rußl." Gladkow: „Ueber den Einfluß der gesellschaftlichen Stellung von Privatpersonen auf die Art des Grundbesitzes." Sergejewitsch: „Fürst und Wetsche." Lakjer: „Lehn- und Erbgut" (kritisirt im Moskwitänin 1848 und von Kawelin). Engelmann: „Ueber den Erwerb von Grundbesitz zu Eigenthum." Gortschakow: Ueber den Grundbesitz des Metropoliten von ganz Rußland, des Patriarchen und des heil. Synod." u. s. w. conf. auch Pobadonoszew: „Kursus des Civilrechts."

2) Beiträge zur Geschichte des russ. Rechts" 237.

3) Wenn man auch nicht leugnet, daß die Grundsätze des Privatrechts in der ersten Zeit für die Entwickelung der Theilfürstenthümer von Bedeutung waren, so darf man doch nicht übersehen, daß diese Grundsätze nicht das Uebergewicht erlangen; auch war das Erbrecht auf die Landesgrenzen beschränkt (Tschernigow, Polozk), innerhalb derselben aber veränderten die Fürsten nach dem Recht des Aeltesten ihre Sitze.

regeln, Verträge wurden üblich. Mächtige Fürsten suchen durch Verträge ein Uebergewicht zu erlangen, während die Schwächeren sich durch Verträge vor Uebergriffen zu sichern suchten. Dabei trat die Nothwendigkeit hervor, daß der Vater, der seine Besitzungen unter seine Söhne vertheilte, genau das Gebiet jedes Einzelnen bestimmte, um ihre gegenseitigen Beziehungen festzustellen. Darin liegt die Wichtigkeit der Verträge und Testamente in der Tatarenperiode. Es ist klar, daß alles nur allmälig zur Geltung kommen konnte: je mächtiger der Fürst wurde, welcher über die anderen das Uebergewicht erlangt hatte, umsomehr Rechte erwarb er, und diese Rechte wurden zur „Gewohnheit." Es ist selbstverständlich, daß da die Fürsten nicht von theoretischen Vorstellungen, zu denen ihnen die Vorbildung fehlte, sondern von praktischen Gesichtspunkten ausgingen, sie keinen Unterschied zwischen den Rechten machten, die ihnen als Herrschern und denen die ihnen als Grundbesitzern und überhaupt als Gutsherrn zukamen: sie nehmen in ihr Testament ebenso sehr Bestimmungen über Privat- und Wirthschaftssachen, wie über Staatsangelegenheiten auf. Alles dieses ist richtig, aber man darf auch nicht übersehen, daß die Unterscheidung zwischen Dörfern und Bezirken, die wir in den Testamenten vorfinden, zeigt, wie die Begriffe des Staatsrechts und des Privatrechts doch nicht voll in einander übergegangen waren: die Dörfer (mochte er sie nun durch Kauf, Tausch oder durch Erbe erworben haben) besaß der Fürst zu vollem Eigenthum, während er nicht Privateigenthümer der Wolosten und Städte war: er hatte nur die Nutznießung ihrer Einkünfte und Abgaben und erscheint hier als Staatsoberhaupt. [4]) Wurde eine Stadt verkauft, so verkaufte man nur ihre Einkünfte. Selbst der Besitz des Großfürstenthums, d. h. Wladimir's findet nur auf Lebzeiten statt und ist nicht erblich, wird auch nicht durch irgend einen Act übertragen, sondern hängt von einer auswärtigen Macht ab. Die Existenz abhängiger Fürsten, welche einen bedeutenden Theil ihrer Rechte bewahren, aber verpflichtet sind, dem Großfürsten zu dienen, zeigt ebenfalls, wie staatliche Ideen sich Bahn brechen: Erbherren in ihren Besitzungen, müssen sie einen großen Theil ihrer Selbständigkeit aufgeben und dem Reich dienen; dieselbe Erscheinung tritt auch bei den Besitzungen der Kirche hervor, welche in bestimmtem Maß allgemeine Staatslasten zu tragen haben. Es folgt daraus, daß auch bei Erbtheilung des Grund und Bodens die Idee des Staates fortbestehen konnte: die Einkünfte wurden getheilt. Auch die übrigen Züge des von Tschitscherin entworfenen Bildes treffen nicht ganz zu: wirklich traten während der Tatarenzeit die Stände deutlicher hervor. Die Leute, welche persönlich dienen (vorzüglich im Kriege — slushilije ljudi —) scheiden sich von denen, welche nur Abgaben zahlen und Arbeit leisten (täglije)

4) Conf. Gradowski „Geschichte der Ortsverw." 16 sq.

und gerathen in Erbunterthänigkeit; aber diese Scheidung findet gleichzeitig statt mit dem Hervortreten der Idee des Staates, ja sogar im Namen derselben; man kann sagen, daß der Staat in Rußland nicht bestimmte gesellschaftliche Abstufungen vorfand, mit denen er sich auseinandersetzen konnte; aber auch umgekehrt: zu seinen Zwecken beförderte er ihre Entstehung. Dieser Proceß, der mit der Tatarenzeit anhebt, setzt sich in der moskauischen Periode fort. Es ist also klar, daß durch die Begriffe des Privatrechts allein, sich die Periode nicht erklären läßt, in welcher das Reich Moskau erwuchs, wenn sich auch nicht läugnen läßt, daß verschiedenartige Begriffe mit einander vermengt waren.

In den Verträgen der Großfürsten von Moskau, mit den moskauischen Theilfürsten wie mit den anderen Großfürsten, bemerken wir das allmälige Anwachsen der Macht und Bedeutung Moskaus: häufig werden alte Worte in durchaus neuem Sinn gebraucht. So nennen die Fürsten einander Väter und Brüder; aber diese Worte, die einst unbestimmt gewesen waren, erhalten jetzt festere Bedeutung; die Nothwendigkeit von Abstufungen macht sich geltend: Vater, älterer Bruder, Bruder, jüngere Brüder werden unterschieden. [5]) Das Verhältniß des Aelteren zum Jüngeren wird in alter Weise bezeichnet: der Aeltere soll Pfleger (petschalnik) der Jüngeren sein (für sie sorgen), [6]) ihnen „an Stelle des Vaters sein, sie in brüderlicher Liebe ohne Kränkung halten." [7]) Es ist dabei zu bemerken, daß die Fürsten dieser Periode die Autorität der Mutter hoch stellen, welche alle Streitigkeiten zwischen ihren Söhnen schlichten soll: Donskoi trägt seiner Gemahlin auf, unter den Brüdern den Antheil desjenigen zu vertheilen, der dem Aeltesten seine Stellung nimmt; [8]) nach dem Testament Wolodimir Andrejewitsch's haben die Söhne der Mutter Rechtsspruch einzuholen; [9]) in dem Vertrage Wassili Dmitrijewitsch's mit seinem Bruder Juri wird bestimmt „die Mutter bei ihrer Mutterwürde und Ehre zu erhalten;" [10]) im Testamente Wassili Wassiljewitsch's wird den Kindern befohlen: „gehorcht eurer Mutter in Allem und handelt in keinem Ding gegen ihren Willen." [11]) Dieses Ansehen der Mutter spricht, wenn man in Betracht zieht, daß die Fürstinnen eigene Dörfer besitzen und neue durch

5) Sie sollen Einer für Alle stehen, und mich zum Vater haben, und meinen Sohn den Fürsten Wassili zum ältesten Bruder, und den Fürsten Juri zum Bruder, und meine jüngeren Kinder zu jüngeren Brüdern." Vertrag Dmitri Donskoi's mit Wolodimir Andrejewitsch, 1388. (Samml. der Urk. I, Nr. 33).

6) Testament Iwan Kalita's. Samml. d. Urk. I, Nr. 21).

7) Testament Dmitri Donskois (l. l. 34). Testament Wassili Wassiljewitsch's (l. l. Nr. 86).

8) „Samml. d. Urk." I, Nr. 34.

9) l. l. Nr. 40.

10) „Acten der Exped." I, Nr. 10.

11) „Samml. der Urk." I, Nr. 36.

Kauf dazu erwerben durften, sehr gegen die vorbereitete Anschauung, als hätten die Frauen im alten Rußland eine sehr abhängige Stellung eingenommen.[12]) Dabei zeigt diese Wahrung der mütterlichen Autorität, wie sehr die moskauischen Fürsten bestrebt waren, den Frieden zwischen ihren Kindern zu erhalten. Andrerseits suchte man die Ruhe dadurch zu sichern, daß der älteste Sohn ein größeres Theilfürstenthum „als Antheil des Aeltesten" erhielt, eine Erscheinung, der wir auch bei den übrigen Fürsten begegnen. In dem Testament wird diese Bestimmung seit den Zeiten Donskois üblich; aber die Anschauung, daß der Aelteste auch der materiell Mächtigste sein müsse, kam schon früher zum Ausdruck. In dem Vertrag der Söhne Kalita's lesen wir: „folgendes haben wir dir abgetreten, weil du der Aelteste bist" und darauf wird aufgezählt, was sie abtraten.[13]) Allmälig kommen neben den althergebrachten Ausdrücken, welche die Beziehungen der Fürsten zu einander bezeichneten, Neue auf, als Anzeichen neuer Anschauungen: im Vertrage Donskoi's mit Wolodimir Andrejewitsch lesen wir: „beherrschet unter mir mein Großfürstenthum ehrlich und streng."[14]) Zu Ende der Regierung Wassili Wassiljewitsch's wird diese Formel usuell; im Vertrage Wolodimir Andrejewitsch's mit Dmitri Donskoi findet sich sogar folgende Bedingung: „dir meinem jüngeren Bruder kommt es zu, mir ohne Widerrede nach dem Vertrage zu dienen . . . mir aber dich für deinen Dienst zu unterhalten."[15]) Noch einen Schritt weiter gehen die Verträge zur Zeit Wassili Wassiljewitsch's: „es soll aber mein jüngerer Bruder vor mir dem Großfürsten die Stirn schlagen."[16]) So verwirklichte sich die Befürchtung Mstislaw Rostislawitsch's: er sah voraus, daß Bogoljubski keine Fürsten sondern Vasallen sehen wollte. Seit der Regierung Wassili Wassiljewitsch werden in den Urkunden häufig dienende Fürsten erwähnt und stets wird befürchtet, daß man sie nicht mit ihren Erbgütern zum Uebertritt bewege: „die Fürsten aber, die mir dienen, sollst du nicht mit ihrem Erbe in Dienst nehmen; diejenigen aber, welche in deine Dienste treten, sollen auch nicht mehr in ihre Erbgüter kommen."[17]) Diese dienenden Fürsten waren Nachkommen derjenigen, die ihre Rechte dem Fürsten von Moskau verkauft hatten: die von Beloosero u. s. w. In ihren Erbgütern, die häufig nur aus Dörfern bestanden, hatten sie übrigens volle Gewalt, wenigstens wissen wir nichts von Beschränkungen; sie waren zum Dienst verpflichtet, traten bestimmte Einkünfte ab, und durften in ihrem Erbe schalten und walten, wie ihnen gut dünkte. Die Verträge sahen alle möglichen Streitigkeiten unter den Fürsten voraus; die Zeit war nicht

12) Die ehrbaren Wittwen der russischen Volkslieder nicht zu vergessen.
13) „Samml. der Urk." I, Nr. 23.
14) l. l. Nr. 27. Auch im Vertrage mit Wassili Jaroslawitsch, l. l. Nr. 45.
15) l. l. Nr. 7. 16) l. l. Nr. 71. 17) l. l. Nr. 43.

darnach, etwas dem guten Willen der Vertragenden zu überlassen.[18]) Die Fürsten verpflichten sich gewöhnlich, demjenigen nicht Glauben zu schenken, der sich zu veruneinigen sucht, sondern eine Untersuchung anzustellen und die Verläumder zu strafen. Wenn der Großfürst in den Krieg zieht, müssen die Theilfürsten folgen; sie müssen auch Heeresfolge leisten, wenn er sie schickt, ohne selbst auszuziehen; liegt auf irgend einer Seite ein Versehen vor, so hat eine Untersuchung stattzufinden. Die Bojaren und freien Diener haben das Recht fortzuziehen, und die Fürsten sollen einander wegen dieses Fortziehens nicht gram werden. Verläßt ein Bojar seinen Dienst vor Ablauf des Termins, auf den er sich verbunden hat, so soll er nur für die Zeit seines factischen Dienstes Löhnung erhalten; ein als Löhnung verliehenes Grundstück, bleibt nur so lange in Besitz dessen, der es erhalten hat, als er im Dienste beharrt.[19]) Dagegen behalten die Bojaren ihre Erbgüter, auch wenn sie in andere Dienste übertreten, doch wird verboten, sich in fremden Theilfürstenthümern Güter zu kaufen. Im Kriegsfall muß jeder demjenigen Herren (ospodar) Folge leisten, dem er gerade dient; schickt der Großfürst den Feldherrn irgend einer Stadt aus, so müssen diejenigen Städter, die einem Theilfürsten dienen, dem Feldherrn desselben Folge leisten, dieser aber seinerseits hat dem Feldherrn des Großfürsten zu folgen; wer dem Großfürsten dient, aber im Erbe eines Theilfürsten lebt, hat mit dem Feldherrn des Großfürsten auszuziehen. Wird eine Stadt belagert, so bleibt jeder, wo er sich gerade aufhält. Die Bojaren zahlen von ihrem Erbgut demjenigen Fürsten Abgaben, in dessen Gebiet sie leben; dasselbe gilt von kormlenije und put (kormlenije heißt die Verwaltung von Wolosten, put die Verwaltung bestimmter Einkünfte: vom Marstall, den Falken ꝛc.; diese Einkünfte wurden mitunter aus bestimmten Sloboden bezogen).[20]) Erhebt irgend ein Fürst Beschwerden gegen den Bojaren eines anderen Fürsten, so schickt jeder der Fürsten zur „Ausgleichung" einen Bojaren, vereinigen sich diese nicht, so wählen sie einen dritten. Die Fürsten herrschen unumschränkt in den Theilfürstenthümern und versprechen, nicht einer in die Gebiete des Andern einzugreifen. Dasselbe gilt von den Einkünften, die sie unter einander theilten (so be-

18) Den Inhalt der Verträge legt am besten dar: „Die Geschichte der Beziehungen zwischen den Fürsten" 307 sq. und die „Beitrage zur Geschichte des russischen Rechts."

19) „Ich habe aber in Rostow das Dorf Bogorodiza gekauft und es dem Boris Warkow gegeben, daß er es besitze, wenn er meinem Sohn dient, dient er aber meinen Kindern nicht, so wird man ihm das Dorf nehmen." Testament Iwan Danilowitsch's („Samml. der Urk." I, Nr. 22); man muß sich, wie es scheint, Solowjew anschließen, wenn er meint, daß unter diesem Dorf ein Lehngut zu verstehen ist.

20) Siehe unten.

saßen die Fürsten gemeinschaftlich Moskau und Räsan); häufig wurden dann Termine gesetzt, bis zu welchen jeder Fürst die ihm zukommenden Abgaben einzutreiben hatte; mitunter gingen die Steuerbeamten aller Betheiligten zugleich aus; Märkte durften die Fürsten nicht aus einem Theilfürstenthume in das andere übertragen, doch durften sie auch den Kaufleuten ihres Gebietes nicht verbieten, in fremde des Handels wegen zu reisen. Neue Poshlinen und Zölle sollen die Fürsten nicht einführen; für die Sicherheit der tschernije ljudi und der Kaufleute haben alle Fürsten zusammen zu sorgen. Sind die Fürsten uneinig, so wählt jeder einen Bojaren zur Unterhandlung, einigen sich diese nicht, so wählen sie den Metropoliten als Obmann, oder wenn dieser nicht im Lande ist, einen beliebigen dritten. Bei Streitigkeiten zwischen den Unterthanen verschiedener Fürsten findet ein gemischtes Gericht statt; einigen sich die Richter nicht, so wählen sie einen dritten. In Moskau saß ein gemeinsames Gericht: „in den moskauischen Gerichten aber sollst du ohne meine Statthalter nicht richten, auch ich habe in den moskauischen Gerichten zu richten; in diesem Puncte theilen wir miteinander." [21]) Den Tribut brachte der Großfürst in die Horde; der Fall, daß man das Mongolenjoch abschüttelt, wird vorhergesehen; dann sollen die Theilfürsten den Tribut bewahren. Dies sind die Grundzüge der Verträge, welche uns die Stellung der moskauischen Theilfürsten zum Großfürsten darlegen. Die Beziehungen zu den anderen Großfürsten sind ein wenig modificirt: so „kennen" sie selbst die Horde (d. h. sie bringen den Tribut selbst); auch verpflichten sie sich größtentheils nur dann „zu Roß" zu steigen, wenn der Großfürst von Moskau selbst „zu Roß" steigt.

Obgleich wir nur wenig von der Lebensweise der Fürsten dieser Periode wissen, so ist doch ersichtlich, daß sie in vielen Dingen ihren Vorgängern, den Warägerfürsten nicht ähnlich waren: das Streben nach Erwerb tritt überall in den Vordergrund und verdrängt das Theilfürstenthum der früheren Zeit. Es werden lang andauernde Gastmähler erwähnt, [22]) Jagden; aber kühne Kriegszüge finden nicht mehr statt. Mstislaw, Vater und Sohn, sind in dieser Zeit nicht mehr denkbar; nur die Nothwendigkeit brachte die Fürsten dazu, in's Feld zu ziehen, womöglich vereinigte man sich in Frieden. Die Fürsten saßen mehr zu Hause und mehrten als gute Wirthe ihre Einnahmen. Die Einnahmen der Fürsten von Moskau bestanden aus dem Tribut, verschiedenen Poschlinen von Zoll und Gerichtswesen (wina, wira, politschnoje, bessadschtschina, tatin rubl, peresud, nowoschennaja kuniza)

21) Vertrag Dmitri Iwanowitschs mit Wolodimir Andrejewitsch. („Samml. der Urk." I, Nr. 33.

22) „Es kehrte aber der Fürst in sein Lager zurück und aß mit allen Brüdern und mit den Bojaren und sie tranken bis tief in die Nacht. P. S. R. Ch. VIII, 112. Ebenso ging es beim Ueberfall Arapschah's in Pjana her.

— Poschlinen von den Heirathen,[23]) Abgaben der Dörfer und außerdem trieben die moskauischen Fürsten noch Handel.[24]) Einnahmequellen war das Fangen von Thieren (die Bieberfänger der Fürsten werden erwähnt) und die Jagd; noch Andrei Alexandrowitsch schickte seine Fischer in's weiße Meer und Iwan Danilowitsch ertheilt den Falkenjägern von Petschora ein Privilegium.[25]) Sehr häufig hielten die Großfürsten das für die Horde bestimmte Geld zurück, ohne es den Fürsten wiederzugeben; sie hatten daher immer Geld, sei es nun um Dörfer zu kaufen oder um den Zorn der Horde abzuwenden. Zuweilen liehen sie auch den anderen Fürsten Geld: im Jahr 1371 kehrte der Großfürst Dmitri aus der Horde zurück, mit ihm kamen Gesandte der Tataren „und er führte mit sich aus der Horde den Fürsten Iwan Michailowitsch von Twer, den hatte er in der Horde freigekauft, indem er ihm 10,000 Rubel lieh, das sind unendlich viel Rubel und er führte ihn mit sich nach Moskau. Und es nahm ihn der Metropolit Alexei auf und er saß beim Metropoliten Alexei im Palaste. Und so verfloß nicht wenig Zeit, bis er sich frei kaufte."[26]) Die Lebensweise der Fürsten war sehr einfach: dies geht daraus hervor, wie sorgsam sie in ihren Testamenten einzelne Sachen vergeben: Schultermäntel, Ketten, Pelze, Becher; jede dieser Sachen war ihnen bekannt und hatte ihre Geschichte, wie wir aus dem bekannten Streit um den Gürtel wissen, den man bei Gelegenheit der Hochzeit Wassili Wassiljewitschs bei Wassili Kosoi sah.[27]) Die Fürsten lebten in hölzernen Gebäuden, die häufig niederbrannten: „es verbrannte das Vorhaus des Großfürsten Michael Jaroslawitsch von Twer, und der ganze Hof des Fürsten Michael Jaroslawitsch verbrannte: durch Gottes Gnade erwachte aber der Fürst Michail selbst und stürzte sich mit seiner Gemahlin aus dem Fenster; das Vorhaus aber war voll

23) Die Bedeutung dieser Poschlinen zu erklären ist äußerst schwierig; bessadschtschina ist vielleicht ein erbloses Vermögen; folgende Stelle widerspricht aber dieser Annahme: „Ist aber Unfriede zwischen dem Großfürsten und Nowgorod, so soll man sie (die Leute des Jurgewklosters am Wolok) nicht in bessadschtschina stellen." Acten der Exped. I, Nr. 4. nowoschennaja kuniza war eine Abgabe zu Gunsten der Geistlichkeit, dabei aber findet sie sich unter den Abgaben aufgezählt die dem Fürsten zufielen. Conf. (Beschwerdeschrift des Fürsten Feodor Feodorowitsch von Jaroslaw an das Kloster Tolg in „Akten der Exped." I, Nr. 15).

24) „Aber von den Boten der Großfürsten wird keine Poschline erhoben." Vertrag Wassili Dmitrijewitschs von Räsan mit dem Großfürsten Dmitri Andrejewitsch. „Samml. der Urk." I, Nr. 36.

25) „Akten der Exped." I, Nr. 1, 2, 3.

26) Nik. IV, 31.

27) Eine interessante Darstellung der Fürsten besitzen wir auf dem Oberkleide (sakos) des Metropoliten Photius. Die Stickerei desselben zeigt uns Wassili Dmitrijewitsch und Sofja Witowtowna in der Synodal-Sakristei. (Abgebildet in den „Denkmälern moskauschen Alterthums").

junger Fürsten und Bojaren, welche schliefen, und viele Wächter waren darin, aber keiner hörte etwas. Einige von ihnen entkamen, andere aber verbrannten, und der ganze Schatz des Fürsten verbrannte und die Kleider und Alles verbrannte." [28])

An der Spitze der Verwaltung des fürstlichen Hauswesens, und zugleich an der Spitze aller Finanzsachen — denn noch war Privat- und Staatswirthschaft nicht klar geschieden — standen die Hofmeister (Dworskije, dworezkije), auf diese folgen: der Schatzmeister (kasnatschei), die Haushalter (kljutschniki) und die Secretaire (djaki). Der Dworezki hatte den fürstlichen Hof (dwor) zu verwalten; es gab eine besondere Art von Dienern unter dem Dworski, welche nicht freizügig waren; [29]) der Dworski hatte dabei die Oberaufsicht über alle Leistungen, welche die Städter und die Leute aus den Gebieten (wolostnije ljudi) dem fürstlichen Hofe schuldig waren: wie Häuser (choromi) zu erbauen, Gras zu machen u. s. w. [30]) Seit dem XIV. Jahrh. kommen besondere Schatzmeister auf, aber die Art ihrer Erwähnung zeigt in zahlreichen Fällen, daß der Schatzmeister damals noch keine so wichtige Stellung einnahm wie unter Iwan Wassiljewitsch, der dies Amt Bojaren ertheilte. [31]) Die Haushalter oder Tiune und die Poselskije waren Knechte. [32]) Zu den administrativen Geschäften in den Wolosten und Städten wurden Wolostiteli und Statthalter (namestniki) abgefertigt, welche eine sogenannte kormlenije erhielten, d. h. ein bestimmter Theil der Einkünfte wurde zu ihrem Unterhalt verwendet; die Poschlinen vom Gericht, den Heirathen und zuweilen vom Handel waren für sie bestimmt; [33]) überdies erhielt sie den Korm (Futter),

28) Nk. III, 95.

29) „Die Bojaren und Diener, die nicht unter dem Dworski stehen, haben volle Freiheit. Wer aber Diener unter dem Dworski ist, den sollen meine Kinder nicht unter sich aufnehmen." „Testament Wolodimir Andrejewitschs" (Samml. der Urk." I, Nr. 40). Geht solch ein Diener in fremde Dienste über, so verliert er sein Land. (l. l.).

30) Dies ist aus den Gnadenbriefen ersichtlich, welche denjenigen verliehen werden, die man von der Gerichtsbarkeit der Beamten des Fürsten befreit; auch der Dworski gehört zu letzteren: „Sie (die Leute des twerschen Knabenklosters) sollen keinerlei Abgaben zahlen ... noch Dienste leisten, und es sollen weder der Fürst noch der Dworski, noch die Aeltesten aus irgend einem Grunde von ihnen Leistungen verlangen" („Acten der Exped." I, Nr. 5). „Weder bauen sie (die Bauern des staroschewschen Sabinenklosters) mir Städte, noch bringen sie mir den Hof in Ordnung, noch füttern sie mein Pferd, noch machen sie mir das Heu, noch leisten sie dem Sotski, dem Dworski oder dem Desätzki mit den Frohnknechten die Frohne." „Acten der Exped." I, Nr. 15.

31) Testament Iwan Iwanowitschs (Samml. der Urk. I, Nr. 25). Testament Wassili Wassiljewitsch's (l. l. Nr. 86).

32) „Fürst und Wetsche" 380—381.

33) „Ein Dwina-Kaufmann aber soll in Lodjen oder von Fuhren handeln: von den Lodjen auf Ustjuk kommen dem Namestnik 2 Pud Salz zu, und von

d. h. den Bedarf jedes Tages, der ursprünglich in Naturalien geliefert wurde.[34]) Später übertrug man den Korm in Geld und es wurden Termine angesetzt, wann die Lieferung in Geld oder Naturalien stattzufinden habe.[35]) So besorgten diese Wolostiteli und Nameſtniki Verwaltung und Gericht überall, wo nicht specielle Gnadenbriefe und Privilegien von ihrer Gerichtsbarkeit eximirten. Den Character des damaligen Gerichts zeigt uns ein Protocoll aus den Tagen Dmitri Donskoi's.[36]) Der Richter kam an den Ort der Klage, auf die Wiese an der Schekſna. Der Poſelſki des Metropoliten war in Streit mit dem Bauern Terpilow: der Poſelſki behauptete, die Wiese gehöre dem Metropoliten; der Bauer betheuerte, ſie gehöre zu ſeinem Dorf. Der Poſelſki wies eine Rechtsurkunde vor. In der Urkunde war das frühere Gericht beſchrieben, das ebenſo begonnen hatte, darauf hatte man alte Ortsangehörige (staroshilzi) berufen und dieſe führten zu den Grenzen, wobei Gerichtsperſonen zugegen waren. Nach Verleſung der Urkunde berief man wieder Staroſhilzen und dieſe führten wieder zu den Grenzen; aber die Staroſhilzen zeigten verſchieden und der Richter entſchied, daß die Sache dem Großfürſten vorzulegen ſei.[37])

In der Tatarenperiode, tritt an Stelle der alten Eintheilung der Bevölkerung in Gefolgſchaft und Leute eine neue, welche man mit dem in der moskauiſchen Periode üblichen Ausdruck bezeichnen kann, als: dienende Leute (slushilije ljudi) und frohnende Leute (täglije ljudi); dieſe beiden Claſſen unterſcheiden ſich von den früheren durch ihre größere Unbeweglichkeit: der Ljudin (d. h. wer zu den Leuten gehörte) konnte Mann des Fürſten werden, wenn er in die Gefolgſchaft trat, der tägli dagegen konnte nicht zum ſluſhili werden. Eiferſüchtig wachen die Fürſten darüber, daß die Zahl der täglije nicht abnehme; es ſteht ihnen allerdings noch frei, von einem Ort zum anderen zu ziehen, aber man ſtellt dieſem Recht ſchon allerlei Hinderniſſe in den Weg: das Dreifaltigkeits-Kloſter hatte durchgeſetzt, daß den Bauern des Dorfes Priſek die Freizügigkeit genommen wurde;[38]) es war erlaubt, diejenigen, welche die uglitzſchen Dörfer desſelben Kloſters verließen, zurückzuſchicken;[39]) in den Verträgen wird verboten ſteuerpflichtige Leute in Dienſt zu nehmen.[40])

der Fuhre zwei Eichhörnchen, mehr aber ſoll der Nameſtnik nicht nehmen und auch die Poſchlinniki nichts." („Acten der Exped." I, Nr. 33 sq.).

34) „Text der ruſſiſchen Prawda" II, 7.

35) Gnadenbrief des Dreifaltigkeits-Kloſters („Hiſtor. Acten I, Nr. 58.)

36) „Beſchreibung des Kaiſerl. Archivs alter Sachen" 201—206.

37) Hier bricht die Urkunde ab.

38) „Hiſtor. Acten" I, Nr. 59.

39) „Acten der Exped." I, Nr. 64.

40) Vertrag Dmitri Iwanowitſchs mit Wolodimir Andrejewitſch („Samml. der Urk." I, Nr. 33).

Unter den dienenden Leuten treten vor Allem die Bojaren hervor. Sie bilden den Rath des Fürsten.[41]) Simeon befiehlt in seinem Testament die Bojaren zu hören. Die Bojaren genießen mannigfache Privilegien; treten sie in die Dienste eines Anderen, so behalten sie Dörfer und Gesinde in den Besitzungen des Fürsten, den sie verlassen; diejenigen, welche nicht im Gebiet dieses Fürsten wohnen, stehen da zu Recht, wo sie wohnen;[42]) sie ziehen zu Felde mit dem Fürsten, welchem sie dienen. Aus ihrer Mitte werden die Tiſätzkije gewählt, welche sogar den Fürsten gefährlich werden (in Moskau waren stets die Weljaminow, in Räsan die Susin Tiſätzkije).[43]) Die Besitzungen der Bojaren waren nicht ganz frei von Abgaben, sie waren dem Gericht unterworfen und tributpflichtig; in bestimmten Fällen wurde sogar von ihnen eine Auflage für kormlenije und put erhoben; aber das geschah nur bei besonderen Nothständen. Dagegen erhielten sie kormlenije und put, woher dann die Bezeichnung putnije bojare aufkam: put — ist eine besondere Art Auflage, die einem oder dem andern Bojaren übertragen wurde, so daß die Benennung Bojar für die Auflage (put) des Marstalls vorkommt.[44]) Die putnije bojare sind von der Verpflichtung befreit, in einer bestimmten Stadt zu wohnen, zugleich mit ihnen werden zuweilen große (bolshije) oder vwedennije Bojaren erwähnt; Solowjew hält daher beide für identisch und meint, daß auch okolnitschi dasselbe bezeichne.[45]) Die Bojaren sind die hauptsächlichsten Grundbesitzer: sie haben Privateigenthum, ihr Erbe (wotschina), außerdem beginnt man in dieser Periode bereits ihnen Pomestja zu ertheilen.

41) „Der Fürst Dmitri aber berieth mit seinen Bojaren," Nik. V, 214. Sie unterschreiben als Zeugen das Testament der Fürsten; Oleg von Räsan sagt im Gnadenbrief für das Olgakloster: „ich der Großfürst Oleg Iwanowitsch habe berathschlagt mit meinem Vater dem Bischof Wassili und mit meinen Bojaren." „Histor. Acten" I, Nr. 2.

42) „Samml. der Urk." I, Nr. 27, 28, 76.

43) Solowjew: „Ueber Mestnitschestwo." (Mosk. Samml." 1847, 275).

44) Beläjew: „Dienende Leute" 10 (Jahrb. III).

45) „Geschichte Rußl." III, 200 — 207. Der Okolnitschi wird zuerst unter Wolodimir Andrejewitsch erwähnt. Beide Bezeichnungen sind heute noch strittig. Walujew hält sie für solche, die in das System des Mestnitschestwo eingeführt (vwedennije) wurden, und Rechte auf ein Amt (mesto) erhielten. Sinb. Sbor 139). Beläjew nimmt an, man habe diejenigen so genannt, welche außer dem Namestnik zum Rechtsprechen ausgeschickt wurden („Dienende Leute" 10). Wir bemerken, daß im westlichen Rußland die putnije bojare nicht diese Bedeutung gehabt zu haben scheinen: „wenn sie aber auf unseren Befehl sich auf den Weg machen, so sollen sie dies Jahr hindurch nichts zahlen .... sind sie aber unterwegs, so sollen sie nach dem Alter dienen." „Acten für West-Rußl." III, Nr. 19.

Das System der Pomeſtja — iſt für Altrußland höchſt characteriſtiſch, aber eben deshalb gehen die Erklärungen über Entſtehung und Bedeutung desſelben weit auseinander. Einige Gelehrte (Latjer) meinen, daß in Rußland vor dem XVIII. Jahrh. kein Privateigenthum beſtanden habe, daß alſo die Erbgüter (wotschini) aus den Pomeſtja entſtanden ſeien. Andere (Newolin) ſtellen nicht in Abrede, daß auch ſchon früher Privateigenthum exiſtirt habe und meinen, die Pomeſtja ſeien aus der Kormlenije entſtanden; aber zwiſchen Pomeſtje und Kormlenije beſteht ein weſentlicher tiefgreifender Unterſchied: als Kormlenije wurden Dinge vergeben, die ſtaatliche Bedeutung hatten, wie Gericht, Einſammeln des Tributs u. ſ. w., als Pomeſtje dagegen Dinge, die zum Privatrecht gehörten; es iſt dasſelbe wie die Wotſchina, nur daß der Beſitz ein zeitweiliger iſt.[46]) Erhält der Beſitzer eines Pomeſtje oder eines Erbgutes durch Gnadenbriefe Exemption vom Gericht oder davon, daß die Leute des Fürſten anreiſen den Tribut einzutreiben, ſo werden, auch abgeſehen davon, ob die Privilegien mit dem Grundbeſitz zugleich oder ſpäter verliehen wurden, jedenfalls durchaus verſchiedene Rechte, die nichts mit einander gemein haben, verliehen.[47]) Durch ſolche Freibriefe werden ſie von der Gerichtsbarkeit befreit, doch mit Ausnahme beſtimmter Fälle (ſtete Ausnahme iſt der Mord, mitunter Raub und Diebſtahl, wenn der Dieb auf friſcher That ertappt wird);[48]) das Urtheil fällte der Großfürſt ſelbſt über ſie. Damit iſt Befreiung von den Steuereinnehmern und ſogar von einigen Abgaben verbunden. Dies Alles waren Privilegien, und ſchon die Exiſtenz derſelben bezeugt, wie Gradowſki richtig bemerkt, daß als allgemeiner Grundſatz galt, ſowohl Beſitzer eines Erbgutes (wottschiniki) als eines Pomeſtje (pomeschtschiki) allen allgemeinen Verpflichtungen zu unterwerfen. Das Syſtem der Vertheilung von Pomeſtja beginnt eben in der Periode, die wir behandeln. Dieſe Erſcheinung iſt eng mit der Anſchauung verknüpft, daß der Herrſcher (gosudar) der oberſte Eigenthümer alles Landes ſei: früher als noch jeder von unbearbeitetem Lande Beſitz ergriff, und dieſes für ſein volles Eigenthum hielt, als das Land noch keinerlei Werth hatte, war die Beſtätigung im Beſitz nicht nothwendig; jetzt aber, wo das Land Werth erhielt, wird das Recht auf dasſelbe ſtrittig und die Beſtätigung dieſes Rechtes ertheilt der Staat; andrerſeits ergriff der Fürſt ſelbſt unbebaute Ländereien in Beſitz; anfänglich vergab er dies Land zu Erbgütern: auch ſpäter noch werden ſolche Güter als Wotſchina verliehen; aber in der Kirche hatte ſich bereits die Anſchauung ausgebildet, daß der Grundbeſitz der Kirche

46) „Geſch. der örtl. Verwalt." 32 sq.

47) Die erſte uns bekannte Erwähnung eines Freibriefes findet ſich in den „Acten der Exped." I, Nr. 46. Es iſt eine Urkunde Iwan Danilowitſch's.

48) Geſch. der bürgerl. Geſetze" III, 149. Anm. 142.

nicht entäußert werden könne.[49]) Die Folge davon war, daß die Kirche Land als Pomeſtje zu verleihen begann. Urkunden des XV. Jahrh. legen Zeugniß für derartige Verleihungen ab,[50]) die wahrſcheinlich ſchon früher vorgekommen ſind und dem Staat als Vorbild dienen konnten.[51]) Dem allen ſchloß ſich dann wol die Auffaſſung an, daß es einen oberſten Eigenthümer alles Grund und Bodens gäbe und die tatariſche Idee, daß alles Land dem Chan gehöre, kam noch hinzu; als das Tatarenjoch abgeſchüttelt wurde, konnten die Fürſten jene Obergewalt des Chans auf ſich übertragen. Dies iſt die Hypotheſe Newolins, die übrigens kaum Anſpruch darauf erheben kann, unbedingt angenommen zu werden. Die Kirche gab das Beiſpiel und den Fürſten war es wichtig den Stand der Dienſtmannen an ſich zu feſſeln; die Lage der Dinge war eben derartig, daß alle Rechte der Dienſtmannen vom Fürſten ausgingen und ſie ohne beſondere Gnadenverleihungen, ſich genau in derſelben Lage befanden wie alle übrigen. Das Recht Grundbeſitz zu erwerben war damals nicht auf einen Stand beſchränkt: in der „Niſchnegoroder Chronik leſen wir, daß der Kaufmann Taras Petrow vom Fürſten einige Dörfer am Fluſſe Kudma käuflich erſtand;“[52]) in den „Verzeichniſſen des Dwinalandes“[53]) wird Luka Stroganow als Grundbeſitzer erwähnt, die Stroganow aber waren nie Dienſtmannen. Vielleicht wendet man ein, daß er Nowgoroder war; aber in Beziehung auf die allgemeinen Rechte auf Landbeſitz, finden wir noch keinen Unterſchied in den verſchiedenen Theilen Rußlands.

Außer den Bojaren werden die Diener (slugi) im Allgemeinen und die Bojarenkinder erwähnt,[54]) dazu noch Diener unter dem Dworki, Ordinzi (man meint darunter ſeien die aus der Horde Freigekauften zu verſtehen) und Delui (Handwerker des Fürſten).

49) „Geſch. der örtl. Verwalt.“ 39. Was aber die Pogoſti, Dörfer, Lande und Poſchlinen, die zur Kirche Gottes gehören, und das gekaufte Land, oder das für Seelenmeſſen geſchenkte betrifft, ſo ſoll kein Chriſt ſich an ihnen vergreifen. „Hiſtor. Acten“ I, Nr. 7.

50) „Aber ſie ſollen dieſe Dörfer und Geſinde nicht ſich ſelber zum Nutzen ergreifen, noch ſie verkaufen, vergeben oder verſchenken, noch mit irgend welcher anderen Liſt von der Kirche Gottes entäußern; denn dieſe Dörfer gehören der Kirche der jungfraulichen Mutter Gottes.“ „Juriſt. Acten“ Nr. 8.

51) Man darf auch die Bemerkung Newolins („Geſch. des civil. Rechts II, 196) nicht unbeachtet laſſen, daß das Wort Pomeſtje faſt eine Ueberſetzung des griechiſchen τοπιον zu ſein ſcheint, welches ein Grundſtück bezeichnet, das gegen militäriſche Dienſtleiſtungen verliehen wurde.

52) „Bibliothek“ XVIII, 78.

53) „Acten der Exped.“ I, 94.

54) „Meine Fürſten, Bojarenkinder und Hofleute.“ „Hiſtor. Acten“ I, Nr. 1. (Freibrief Waſſili Waſſiljewitſchs für das Jeſimow'ſche Erlöſer-Kloſter). Die Entſtehung der Bojarenkinder iſt noch nicht ausreichend erklärt; gewöhnlich hält man ſie für die früheren otroki oder detskije. Beläjew nimmt an, es ſeien

Außerhalb des Kreises der Dienstmannen, stehen die Gäste oder Kaufleute. Das gemeine Volk wird tschernije (schwarze), tschislennije (steuerpflichtige) ljudi genannt; letztere Bezeichnung rührt daher, daß sie der Schatzung unterworfen waren. Die Herrschaft über die tschislennije ljudi führten die Fürsten von Moskau zusammen, indem sie dadurch ihre Zugehörigkeit zum Staat als Ganzes anerkannten. Die Gebiete (wolosti), in welchen sie lebten, trugen alle Lasten; in dieser Hinsicht machten auch die Ländereien der Gutsherren, wenn sie nicht durch specielle Privilegien eximirt waren, keine Ausnahme. Die Abgaben wurden vom Pfluge erhoben.[55]) Die Bauern wohnten entweder auf Grund und Boden der Gemeinde oder auf ihrem eigenen oder aber auf dem des Gutsherrn. Die Bauern, die auf schwarzer Erde (d. h. auf Gemeindeland) ansässig sind, erscheinen als juristische Person: sie vertheidigen ihr Land vor Gericht, kaufen, verkaufen, berufen Ansiedler u. s. w.; die Bauern, die auf fremdem Lande wohnen, stehen in verschiedenen Beziehungen zum Gutsherrn, entweder zahlen sie die Hälfte (als ispolowniki) oder ein drittel (als tretniki) der Erndte. Eine besondere Klasse bilden die Serebrenniki, wahrscheinlich diejenigen, welche vom Eigenthümer des Landes Geld zur Einrichtung ihrer Wirthschaft erhielten.[56]) Zuweilen mußten die Bauern für den Gutsherrn Arbeit verrichten (Beläjew meint, nur die Serebrenniki seien dazu verpflichtet gewesen). Diese Arbeiten werden in der Urkunde aufgezählt, welche der Metropolit Cyprian dem Konstantinow-Kloster ertheilte:[57]) sie mußten die Kirche schmücken, den Hof umzäunen, die Häuser erbauen, als Frohne den Acker bestellen, Brunnen graben, die Gärten mit Flechtwerk versehen, Brod backen, Bier brauen u. s. w. In den mos-

wirklich Kinder der Bojaren gewesen, die jedoch ihre ständische Bedeutung eingebüßt hätten, als das Bojarenthum zum Rang (tschin) wurde. („Dienstmannen" 24). Pawlow hält sie für isgoi (Auswürflinge) und indem er die Bojarenfamilie mit der fürstlichen vergleicht: „wenn der Fürst verwaist," glaubt er, daß dasselbe vom Bojaren gegolten habe. („Ueber die historische Bedeutung Boris Godunow's." 114 Mosk. 1850). Wir können uns weder dieser noch jener Ansicht anschließen. Die Ansichten der übrigen Gelehrten über diese Frage sind bei Gorbunow: „Gnadenbriefe" zu finden. („Archiv histor. und praktischer Nachricht. 1866—61, VI). Conf. Jasikow „Bojarenkinder" (Abhandl. der russ. Acad. IV).

55) „Meine Kinder werden Schreiber senden, und diese werden auf Kreuzeskuß die einzelnen Gebiete aufzeichnen, und nach diesem Verzeichniß soll man vom Pflug und von den Leuten die Abgaben erheben." Testam. Wassili Wassiljewitsch's. (Samml. der Urk." I, Nr. 87).

56) Beläjew: „Bauern in Rußl." Die Urkunde des Fürsten Michael Andrejewitsch, welche angibt, daß die Serebrenniki, bevor sie wegziehen, eine Geldzahlung zu leisten haben, spricht gegen die Ansicht Solowjews, daß Serebrenniki diejenigen genannt wurden, welche für Nutznießung des Landes eine Zahlung leisteten. (Conf. „Gesch. Rußl." IV, 238).

57) „Acten der Exped." I, Nr. 11.

kauischen Landen durften die Bauern zu Georgi im Herbst nach Beendigung der Arbeit fortziehen.[58]) Wir sahen, daß bereits Versuche gemacht wurden, die Freizügigkeit vollständig zu verhindern. Häufig geschah es, daß wenn ein Kloster oder eine Privatperson, irgend ein Grundstück einnahm, der Besitzer für sich das Recht erbat, eine Slobode auf demselben zu gründen, d. h. für eine bestimmte Reihe von Jahren die Ansiedler von allen oder von einigen Abgaben zu befreien.

VI.[1])

Die russische Kirche leistete in der Tatarenperiode, wie wir schon sahen, dem Lande einen wichtigen Dienst: die politische Einheit Rußland's kam durch die kräftige Mitwirkung der Geistlichkeit zu Stande. Und auch auf ethischem Gebiete leistete die Geistlichkeit keinen geringeren Dienst; sie war der hauptsächlichste Repräsentant des Princips der Sittlichkeit und deshalb wandten sich die Fürsten auch an die Vermittelung der Geistlichen, welche als Friedensstifter und Schiedsrichter auftraten. Die Autorität der Geistlichkeit allein war es, die, so viel es überhaupt möglich war, die persönliche Willkür und das Faustrecht beschränkte, welche in der damaligen Gesellschaft vorherrschten, hell strahlen unbestreitbare Beispiele der Tugend einiger Streiter in jener Gesellschaft hervor, welche Kraft und Gewandheit am

58) Urkunde Michael Andrejewitsch's Wereiski. „Acten der Exped." I, Nr. 48.

59) „Histor. Acten" I, Nr. 13, 25, 28, 36; „Acten der Exped." I, Nr. 18, 39, 44, 374. „Ergänzungen zu den histor. Acten." I, 197.

1) Für die Geschichte der Kirche in jener Periode sind die Chroniken, Urkunden und die Protocolle des Patriarchen von Constantinopel Quelle. Hilfsmittel sind alle Kirchengeschichten. Dazu: Gortschakow: „Ueber den Grundbesitz der Metropoliten von Rußland." Miljutin: „Ueber das unbewegliche Vermögen der Geistlichkeit." Gorbunow: „Privilegien und Freibriefe." Grigorjew: „Ueber die Zuverlässigkeit der Jarliki der Chane." Karpow: „Abriß der Geschichte der russ. Hierarchie." (Hist. Ges. 1864, III, IV). „Cyrillus der zweite Metropolit von Kiew." „Der heil. Peter." „Der heil. Alexei." „Der heil. Cyprian." „Photius Metropolit von Kiew." Philaret: „Russische Heilige." „Alte Einsiedeleien und Einsiedler im nordöstl. Rußl." (Praw. Sobesed. 1860 X, Zeitschr. der kasanschen Academie). „Die Sorge der vaterländ. Kirche um die innere Ausbildung der russ. Gesellschaft im XIII., XIV. und XV. Jahrh." (l. l. 1861, I, II). „Cyprian" (l. l. 1862 I). „Ueberblick über Bestimmungen der Synode des Patriarchen von Constantinopel auf die Fragen Theognost's" (l. l. 1862 I); Bestimmungen der Synode von Wladimir vom Jahre 1274" (l. l. III). „Das alte Kirchenrecht" V (l. l. IX), VI (l. l. XI, XII). „Vorschriften des Metropoliten Cyrill des II" (l. l. 1865, I). „Vorschriften des Metropoliten Maxim" (l. l. II). Vorschriften des heil. Peter" (l. l. III). „Vorschriften des Metropoliten Cyprian" (l. l. V). „Ueber den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum in Rußland" (l. l. VIII). „Regeln des Metropoliten Photius" (l. l. 1866, II) u. s. w.

höchsten zu schätzen pflegte. Auf ihrem Grundbesitz zeigt die Geistlichkeit der übrigen Gesellschaft, wie weit unter den Zeitverhältnissen sich die Ordnung aufrecht erhalten ließ und bemüht sich eifrig einen allgemeinen Landfrieden durchzusetzen; in juristischer Beziehung vertrat sie häufig geordnetere Anschauungen: so verurtheilt sie stets die Sitte des Zweikampfes. Endlich war die Geistlichkeit der einzige Stand, welcher die Bildung, die Kunst des Lesens und Schreibens bewahrte und deshalb repräsentirt sie die geistigen Interessen der Gesellschaft: wie gering auch die Bildung im fusdalischen Rußland war, wie kunstlos auch die litterarischen Versuche in diesem Theile Rußlands sein mochten, immerhin gehen sie vorzugsweise von der Geistlichkeit aus. Man wird zugeben müssen, daß die Urkunden in der moskauischen Periode von Geistlichen oder deren Kindern abgefaßt wurden. Schon der Name Djak (Kirchendiener und Schreiber) spricht für diese Ansicht.

So stand die Geistlichkeit zur übrigen Gesellschaft in der Tatarenperiode; freilich gab es auch Schattenseiten, aber sie finden in den sittlichen, gesellschaftlichen und öconomischen Zeitverhältnissen ihre Erklärung. Was die Sittlichkeit betrifft, so muß man bedenken, daß die Geistlichkeit aus der Gesellschaft hervorging und dazu noch das Beispiel Constantinopels vor Augen hatte, wo alles in den letzten Zeiten des Reiches käuflich war; die öconomischen Verhältnisse, in welche die Geistlichkeit mit ihren ausgedehnten Besitzungen versetzt wurde, konnten nicht ohne Einfluß auf die Reinheit der Sitten bleiben. Die halbe Bildung der Geistlichkeit führte zu einer Vermengung der Begriffe, wie sie uns z. B. in dem bekannten Sendschreiben des Bischofs Wassili von Nowgorod über das Paradies entgegentritt, und erklärt gleichfalls vieles im Character und in der Wirksamkeit der Geistlichen.

An der Spitze der russischen Kirche steht der Metropolit, der nach altem Brauch von Constantinopel aus eingesetzt wird; in dieser Zeit treffen wir aber eine große Zahl von Russen als Metropoliten, auch kam es vor, daß zwei Candidaten von zwei mächtigen Fürsten aufgestellt wurden. Wenn die Patriarchen darauf eingingen, den von den russischen Fürsten aufgestellten Candidaten zu bestätigen, so geschah es nicht umsonst: wir wissen, daß die Bestätigung viel Geld kostete[2]) — und dabei wollten sie stets das Recht behaupten, einen Griechen einzusetzen. In einer Urkunde des Patriarchen Philothes wird bei Gelegenheit der Einsetzung des hl. Alexei gesagt: „Keineswegs genehmigen

2) Die Russen nahmen wegen dieser Schuldverschreibung Geld auf den Namen des Großfürsten bei den Italienern und Bessermänen auf Zinsen, und die Schuld wächst noch bis zum heutigen Tage, und es sind im Ganzen 20,000 Rubel Silber; und sie schickten viele Boten aus und gaben hier und dort, und die Ehrengaben und Geschenke kann keiner hersagen und aufzählen, und auch damit war man kaum im Stande, alle zu befriedigen," erzählt die Chronik (Nik. IV, 76) bei Gelegenheit der Einsetzung Pimens, der als Mitäj unterwegs starb, von sich aus,

oder bestimmen wir, daß in der Folge irgend ein anderer der Bewohner Rußlands dort Metropolit werde; im Gegentheil, es soll in Zukunft nur ein Mann aus Constantinopel, der gottgefälligen, rechtgläubigen und frommen Stadt, eingesetzt werden, der mit Frömmigkeit und guten Sitten geschmückt, wolbekannt und wolerzogen ist, der die Kraft des Wortes besitzt und erfahren ist in der Kenntniß kirchlicher Gesetze, damit er selbst, ohne der Hilfe eines Anderen bedürftig zu sein, bequem die vorliegenden kanonischen Fragen, mit Beobachtung der Kirchengesetze entscheiden könne und das dort lebende Volk, welches den Namen Christi führt, zur seligmachenden Weide führe." [3]) In Folge solcher Ansichten wurden auch in Constantinopel Candidaten aufgestellt (Theognost, Photius, Isidor). Es scheint, daß die größere Beharrlichkeit der Fürsten von Moskau und von Littauen, die zunehmende Schwäche des byzantinischen Reiches [4]) und die Furcht vor dem Verlust, der aus Rußland zufließenden Almosen genügend erklären, weshalb die Patriarchen schließlich nachgaben. Die Macht des Metropoliten war eine doppelte; einerseits war er das Haupt der russischen Kirche, andererseits hatte er seine eigene Eparchie. Er wählte und weihte die Bischöfe, welche bei ihrer Einsetzung noch ein Glaubensbekenntniß ablegten [5]) und eine Einsetzungs-Urkunde [6]) erhielten; er richtete Bischöfe in Verein mit den übrigen Bischöfen. Es liegen dafür zahlreiche Beispiele in den Chroniken vor: wir erinnern an das schon erwähnte Gericht über den Bischof Euphemius von Twer. Als Haupt der russischen Kirche, stand der Metropolit den Synoden der russischen Geistlichkeit vor; so geschah es in der berühmten Synode von 1274 unter Cyrillus II., auf welcher Uebelstände beseitigt wurden, die sich in die

um die Stelle des Verstorbenen warb. Der Patriarch und der Kaiser entschlossen sich, ihn einzusetzen, nachdem sie die Geschenke erhalten hatten, obgleich Cyprian bereits Metropolit war. Man hat sehr wohl erkannt, heißt es in der Urkunde Witowts, bei Gelegenheit der Gründung eines eigenen Metropolitensitzes — daß sie (die Griechen) darauf ausgehen, nach ihrem Willen die Metropoliten einzusetzen gegen Zahlung, damit, wer sich die Metropolitenwürde erkaufe, ihrem Willen unterthan sei, plündere wo er kann, unrecht richte, und ihnen den Ertrag bringe." „Acten Westrußlands" I, Nr. 15. Ein Schuldbrief des Metropoliten Cyprian an den Notar Diormineften in Constantinopel ist erhalten. (Histor. Acten I, Nr. 252).

3) Makarius: „Kirchengesch." V, 281. Der Verfasser meint nicht ohne Grund, daß die griechischen Metropoliten alles zur Entscheidung nach Konstantinopel schickten. (l. l. 285.).

4) Die Ansprüche der Griechen wurden übrigens durchaus nicht schwächer: In einer Urkunde des Patriarchen wird an Wassili Dmitrijewitsch die Forderung gestellt, daß man des Kaisers in der Ektinia gedenke, weil er, wie der Patriarch sagt, Alleinherrscher und römischer Kaiser, d. h. aller Christen sei (l. l. Anm. XI).

5) „Acten der Exped." I, 370. (Glaubensbekenntniß des Bischofs Euphemius von Nowgorod).

6) „Histor. Acten I, Nr. 18.

Kirche eingeschlichen hatten.[7]) Häufig wirken sie direct durch Sendschreiben, die sie von sich aus an einzelne Personen oder an ganze Gemeinden richten, mitunter gehen aber die Sendschreiben von der gesammten Geistlichkeit aus. Von den ihm untergebenen Bisthümern bezog der Metropolit bestimmte Einkünfte: besuchte er ein Bisthum, so erhielt er Geschenke und die Gerichtsbarkeit eines Monats, ein Gegenstand über den mit Nowgorod stets gehadert wurde; dazu erhielt er eine feste Abgabe von der Geistlichkeit des ganzen Metropolitenthums: „ich verpflichte mich — heißt es in dem Glaubensbekenntniß — in meinem ganzen Bisthum dafür zu sorgen, daß die Poschlinen für den Metropoliten ununterbrochen gezahlt werden,“[8]) auch erhält er Poschlinen für die Einsetzung der Bischöfe. Fungirte er einen Monat als Richter, so erhielt er die Gerichtsgefälle. Die Eparchie des Metropoliten bestand aus zwei Theilen: den einen bildeten Moskau und Wladimir mit ihrem Kreise,[9]) den anderen — Kiew, Wilna, Nowgorod in Littauen und Grodno. War ein Metropolit in Rußland und lebte er im nördlichen Rußland (seit Maxim 1283—1305) so bestimmte er für seine südliche Provinz einen Statthalter, der administrative, nicht kirchliche Bedeutung hatte, ganz wie der Statthalter des Bischofs von Nowgorod in Pskow; übrigens war auch in der moskauischen Eparchie mitunter ein Statthalter, welchem dann der Metropolit großentheils die gerichtlichen Entscheidungen übertrug.[10]) In den kirchlichen Bezirken, welche Desätinen genannt wurden, besorgten Desätinniki die Administration. Die Einkünfte des Erzbischofs, als des Hauptes der Eparchie, bestanden in Poschlinen von den Kirchen (sajesdi, sbornoje), in Gerichtsposchlinen und in den Erträgen der Erbgüter (mochten sie nun geschenkt oder vom Metropoliten erkauft sein).[11])

7) „Russ. Denkw.“ I, 116—118.

8) „Acten der Exped.“ I, Nr. 370.

9) Besondere Bischöfe von Wladimir gab es nur bis 1229, mit Ausnahme Simeons (um 1326) und Alexius (1353—1354); das Bisthum Susdal besteht seit 1346. Dazu gehörte auch Nishni und Gorodez, wegen welcher ein Streit mit dem Metropoliten ausbrach.

10) „Kirchengesch.“ V, 92.

11) In der Tatarenzeit waren Metropoliten: Cyrill II (1243—1280), Maxim (1283—1304); der heil. Peter (1308—1328); der heil. Theognost (1328—1353); der heil. Alexei (1354—1378); neben ihm Theodorit, welchen der Patriarch von Tarnow eingesetzt hatte; Roman der in Konstantinopel auf Olgards Wunsch geweiht wurde (1355—1361); Antonius der in Galitsch auf Kasimirs Wunsch eingesetzt wurde (1371); noch bei Lebzeiten Alexei's wurde Cyprian geweiht (1376); nach Alexei's Tode ließ der Großfürst Michael (Mitaj) als Metropoliten einsetzen; er starb unterwegs und sein Begleiter Pimen wurde in Konstantinopel geweiht (1380). Cyprian wurde 1381 in Moskau anerkannt, darauf nach dem Einfall Tochtamisch's (1382) vertrieben und Pimen anerkannt; in Konstantinopel wurde Dionysius geweiht

Die anderen geistlichen Würdenträger hatten in ihrem Gebiete volle kanonische Gewalt; die Beziehungen zu den Fürsten und zum Volke blieben dieselben wie früher: Fürst und Volk glaubten berechtigt zu sein, in geistliche Dinge einzugreifen: so trat der Fürst von Rostow gegen den Bischof Taras auf, das Volk in Murom gegen den heil. Wassili, der nach Räsan übergesiedelt war († 1295).[12] Für ihren Unterhalt erhielten die Bischöfe Poschlinen von der Geistlichkeit und Gerichtsgebühren, dazu besaßen sie eigene Dörfer. Man zählt zu Anfang des XV. Jahrh. im Ganzen 18 Eparchien. Viele von ihnen waren neuen Ursprungs, darunter das wichtige Bisthum Sarai, welches für die Christen in der Horde gegründet war (1261); einige alte Bisthümer waren nach dem Einfall der Tataren untergegangen.[13]

Die Zahl der Klöster wuchs in der Tatarenzeit, besonders in der letzten Hälfte derselben. Anfänglich konnten weder in Mittel- noch in Süd-Rußland Klöster aufkommen: überall drohte Zerstörung durch die Tataren; sogar die alten Stiftungen konnten nicht immer aus ihren Ruinen erstehen, und obgleich das religiöse Gefühl unter dem Eindruck der Noth erstarkte und es häufig vorkam, daß Fürsten auf ihrem Todtenbett Mönche wurden, so kam doch nur in Nowgorod dies Gefühl durch die That zur Geltung; eine Art dumpfer Verzweiflung hatte sich Rußlands bemächtigt. Als das Joch leichter wurde, begannen die Fürsten durch Gründung von Klöstern ihre Religiosität zu bethätigen; andererseits schaarte sich das Volk um berühmte Einsiedler, wie von selbst erstanden neue Klöster. Im Ganzen wurden in der Tatarenzeit über 180 Klöster, theils wieder hergestellt, theils neu gegründet, einige derselben waren sehr zahlreich besucht; so zählte das Jesimowsche Erlöser-Kloster gegen 300 Mönche; in den meisten Klöstern waren jedoch nur wenig Mönche, es kommt sogar vor, daß nur 6, 5 oder noch weniger in kleinen Klöstern leben.[14] Das Recht ein Kloster zu gründen war damals durch nichts beschränkt, und eben deshalb kamen sie so leicht auf. Erstand ein Kloster in abgelegener Gegend, so begannen die

(† 1385); Pimen, vom Patriarchen verurtheilt, ging nach Konstantinopel und starb unterwegs (1389). So blieb Cyprian allein übrig († 1406); Photius (1408—1431); unter ihm ist in Littauen Grigori Samwlak (1416—1419); in Moskau wählte man Jonas und in Littauen Gerasim († 1435); aus Konstantinopel schickte man Isidor (1437—1442); nach dessen Sturz wurde Jonas in Moskau eingesetzt († 1461); auf Littauen aber erhoben Isidor und sein Schüler Grigori (seit 1458) Ansprüche. Von dieser Zeit an war das Metropolitenthum endgiltig getheilt.

12) Beiträge der histor. Gesell. (in Moskau) 1859, III. „Gesch. der russ. Kirche." V, 121.

13) „Gesch. der Kirche" IV, 109. Ueber den Grenzstreit der Bischöfe von Räsan und Sarai conf. „Histor. Acten" I, Nr. 1 u. 3. Einen ähnlichen Streit des Bischofs von Susdal mit dem Metropoliten wegen Nischni und Gorodez beschreibt Makarius (Kirchengesch. IV, 110—111).

14) „Kirchengesch." IV, 210.

Brüder wüstes Land zu besetzen und zu bearbeiten; dann beriefen sie Ansiedler, und wenn der Fürst einen Freibrief verliehen hatte, entstand eine Slobode. Die Frömmigkeit Alt-Rußlands erhielt die Klöster durch Gaben in Schenkung von Ländereien. Ein neugegründetes Kloster konnte sich je nach Belieben dem Bischof des Sprengels unterwerfen oder auch nicht; war es von einem Fürsten gegründet um dessen Fürbitter zu sein, so stand es unter seinem Schutz und unter seinem Gericht; der Fürst betheiligte sich an der Wahl der Klosterobrigkeit und schützte sein Kloster vor Jedermann. Solch ein Kloster ist das Räsansche Oleg-Kloster;[15]) andere standen von Altersher unter dem Metropoliten.[16]) Das Simonowkloster hing direct vom Patriarchen ab und hieß Stauropegie des Patriarchen. Einige Klöster hingen wieder von anderen ab und hießen zugeschriebene (pripisnije). Letztere erhielten vom herrschenden Kloster ihre Vorsteher, und legten demselben in allen Dingen Rechenschaft ab. Auch kam es vor, daß Frauenklöster unter derselben Verwaltung standen, wie die benachbarten Mönchsklöster.[17]) Es wurde in den Klöstern entweder gemeinsames Leben geführt, oder aber die Mönche kamen nur zur Feier des Gottesdienstes zusammen. Dionysius von Susdal schildert in der Stiftungsurkunde des Pskowschen Snetogorschen-Klosters das gemeinsame Leben folgender Maßen: „in diesem ehrbaren Kloster soll man nichts dem Abt oder der Brüderschaft verleihen, sondern Alles Gott geben und der heiligen Mutter Gottes im Kloster; weder essen noch trinken soll man in der Zelle, noch den Pater Kellner um etwas bitten; und der Kellner und der Hausmeister sollen nichts geben ohne Befehl des Abtes; Essen und Trinken sollen alle gemeinsam im Speisesaal, außerhalb des Speisesaals soll keiner weder essen noch trinken, weder vor Tisch noch nach Tisch; keiner aber soll sich berauschen. Der Abt aber soll die nöthige Kleidung haben, wie sie gewöhnlich ist, aber nicht deutsches Tuch, und Schafspelze soll man tragen ohne Flaum, und Schuhe und Fußlappen soll der Abt haben, aber überflüssige Kleider soll er nicht halten. In der Kirche aber soll man nach der Regel und nach den Vorschriften der hl. Väter singen; wohin man aber einen Mönch zum Gottesdienst schickt, dahin soll er ohne Widerrede gehen, ohne den Segen des Abtes soll aber keiner irgend wohin gehen."[18]) Aehnliche Regeln galten in vielen andern Klöstern. In Handschriften des XIV. Jahrh. sind viele Mönchsregeln erhalten, unter denen besonders das sogenannte „Sawet

15) „Histor. Acten" I, Nr. 2.

16) „Acten der Exped." I, Nr. 9.

17) Urkunden des Photius („Acten der Exped." I, Nr. 369) und „Bemerkungen über gemeinsame Klöster für Männer und Frauen" („Archiv hist. prakt. Nachr." 1860—61, IV).

18) „Histor. Acten" I, Nr. 5.

Mnicham" (Vorschrift für Mönche)[19] bekannt ist. In dieser „Vorschrift", welche wahrscheinlich eine Uebersetzung ist, wird streng geboten auf Reinlichkeit des Körpers zu achten, es wird dabei in vielleicht zu weit gehender Weise der Fähigkeit des Menschen mißtraut, Versuchungen zu widerstehen.[20] Dieser Umstand zeugt übrigens dafür, daß die Vorschriften früher im Osten als im Norden zur Geltung kamen. Da die Klöster der einzige Zufluchtsort der Gelehrten waren, wurden sie der hauptsächlichste Mittelpunct der Aufklärung: man sammelte in ihnen Bücher und schrieb sie ab. Das Beispiel der strengen Lebensweise vieler Väter war der zügellosen Zeit ein Vorwurf, und die Autorität dieser Streiter war so groß, daß die Fürsten Rath von ihnen holten und sich gern mit ihnen unterhielten. In vielen Klöstern wurde die Strenge der Regel durch das Beispiel der sittenstrengen, durch ihre Heiligkeit berühmten Stifter derselben begründet: etwa durch den hl. Sergius oder den hl. Cyrillus von Beloosero. „Und wie der heil. Cyrillus selbst große Sorge trug, um die Frömmigkeit der Mönche in den Klöstern — sagt Joseph von Wolokolamsk — so sollen auch seine Schüler nach ihm thun; damit sie ihm gleich werden und seine Vorschriften im Herzen haben und nie Ehrlose und Verächter, oder solche, welche die Regeln des hl. Cyrillus mißachten, oder ihnen entflohen sind, dulden. Und darüber soll man berathen nicht nur mit anderen Mönchen, sondern mit den Vorstehern."[21] So waren viele Mönche, aber lange nicht alle: viele gingen in's Kloster, angelockt durch die verhältnißmäßige Sicherheit, die ihnen zu Theil wurde, durch die Ehre, die man ihnen erwies und durch den Reichthum der Klostergüter. Solche Leute erregten Streit, tranken und zogen von Kloster zu Kloster. Man schrieb Sendschreiben gegen sie und ergriff allerlei Maßregeln: der Metropolit Cyprian verbot solche Wandermönche zu Priestern zu weihen, ja sogar sie zum Abendmahl zuzulassen.[22] Unter den Mönchen fanden sich, wie unter den Laien, Personen, die das Heilige ihren eigenen selbstsüchtigen Zwecken nutzbar machten, was um so leichter fiel, als die Glaubenseinfalt jener Zeit, die Verehrung für die Heiligthümer auch auf die Personen ausdehnte, welche sie bewahrten. Zu Anfang des XV. Jahrh. befand sich in Kolotscha ein Bild der Mutter Gottes, ein Bauer, Luka, bemerkte es; er beutete die Verehrung der Ortsangehörigen für dies Bild aus und bereicherte sich dadurch: „er erbaute sich aber ein prachtvolles Haus, wie eine Fürstenwohnung, mit hellen und großen Gemächern, Knechte und Mägde zog er herbei und Knappen (otroki) dienten ihm und die herzu kamen, verblendete er durch

19) „Material. zur Gesch. der russ. Kirche" in „Kirchenzeitung" 1862.
20) So z. B., daß die Annäherung am Jünglinge vermieden werden soll.
21) „Ueber die heil. Väter des Klosters Rustech" („Hist. Gesellsch. II, Nr. 7).
22) „Kirchengesch." IV, 226.

lichte Gewänder, und in seinem Speisesaal war viel theuere fette Speise und köstliche Getränke. . . . . Und so wurde Luka, der früher ein ganz einfacher Mann war, hochmüthig und nicht nur den Großen, den Machthabern und den Beamten war er widerwillig, sondern selbst gegen den Fürsten Andrei Dmitrijewitsch war er heftig und unbotmäßig, er schlug und plünderte die Jäger des Fürsten und nahm die Falken und Habichte des Fürsten zu sich." [23])

Die berühmtesten Klöster dieser Periode waren, das Sergius-Kloster zur Dreifaltigkeit und das Cyrillus-Kloster von Beloosero. Das Dreifaltigkeits-Kloster war vom hl. Sergius (geb. um 1314 gest. 1391), der in der Welt Bartholomäus hieß, gegründet. Schon als Kind enthielt er sich mehr als gewöhnlich war, der Speise. Als er mit seinen Aeltern von Rostow nach Radonesch übersiedelte, führte er dies Leben fort und weigerte sich zu heirathen; nach dem Tode der Aeltern wurde er Mönch im Chotkow-Kloster und zog von dort in die Wildniß; die Gegend, welche er wählte war so öde, daß man dort noch unter Nikon dem Nachfolger Sergei's in den Wäldern Biber fing. [24]) Drei Jahre lebte er als Einsiedler; schließlich aber begannen andere Leute sich um ihn zu sammeln, die sich gleichfalls in der Wildniß ansiedeln wollten; ein kleines Kloster entstand; Sergius nahm an der Arbeit der übrigen Brüder Theil und diente Allen, wie es einst Theodosius gethan hatte. Der Bischof von Wolhynen, der durch Perejaslawl Saleski reiste, erhob ihn zum Abt (1354); von dieser Zeit an begann das Kloster zu wachsen: „sie verachteten die Wildniß — sagt Epiphanius, der Biograph des Sergius — und schonten sich nicht und erbauten Dörfer und viele Höfe." [25]) Unter Sergius war das Kloster nicht durch seinen Reichthum, wohl aber durch die Frömmigkeit des Gründers berühmt: „Nur Arbeit und Enthaltsamkeit kannten sie — sagt Joseph von Wolokalamsk — wie denn auch in dem Kloster des heil. Sergius nicht auf Pergament, sondern auf Birkenrinde geschrieben wird, aber die Kutte des heil. Sergius selbst ist so schlecht, geflickt und abgetragen, daß viele der Ankommenden ihn nicht erkennen, sondern meinen, er sei einer der Bittsteller." [26]) Deshalb wollte auch Alexei den Sergius zum Nachfolger haben und Dmitri kam, sich seinen Segen zu erbitten, als er in den Kampf gegen Mamai zog; deshalb

23) „Stufen-Buch" I, 567. Conf. Urkunde des heil. Cyrillus bei Gelegenheit der Auffindung des Heiligenbildes. („Gesch. der russ. Geistl." IV, 413).

24) „Histor. Beschreibung der heil. Dreifaltigkeitskathedrale" 3. Moskau 1852.

25) l. l.

26) „Historie von den heil. Vätern" 4 (Histor. Gesellsch. II, Buch VII). Die armselige Kutte des Sergius und die hölzernen Geräthschaften, mit welchen er seinen Dienst verrichtete, werden noch heute in der Kathedrale bewahrt.

war das Dreifaltigkeitskloster, wie einst das Hohlenkloster, der Ausgangspunct für so viele Neugründungen.[27]).

In derselben Richtung wirkte der heil. Cyrillus (geb. 1337, gest. 1427), der Begründer des Cyrilluskloſters in Beloosero, ein Verwandter des Weljaminow. Cyrillus, als Laie Kosma genannt, gehörte den höheren Schichten der Gesellschaft an, war aber trotzdem schon früh entschieden Mönch zu werden; er ließ sich scheeren und trat in das Simonowkloster, wo er die Würde eines Archimandriten erlangte; als er sich aber durch die Besucher, die seinen Rath erholen wollten, angefochten fühlte, schloß er sich anfangs in seine Zelle ein, darauf ging er nach Beloosero in die Wildniß und fand in einer unterirdischen Zelle die gewünschte Zufluchtsstätte; da aber viele sich zu ihm gesellten, erbaute er eine Kirche. Sein Ruf verbreitete sich weithin und einer der benachbarten Bojaren beschloß, ihn zu berauben, was in jener Zeit häufig geschah; aber der Anschlag mißglückte und von jetzt an wurde Cyrillus nicht mehr beunruhigt und genoß große Achtung bis an sein Lebensende; er ertheilte den Fürsten und sogar dem Großfürsten Rathschläge und man befolgte seinen Rath: „Sündigt ein Bojar — schreibt er an Wassili Dmitrijewitsch — so schädigt er nicht alle Leute, sondern nur sich; sündigt aber der Fürst selbst, so schädigt er alle, die unter ihm stehen.“ [28]). In der Bibliothek des Klosters werden noch heute Bücher bewahrt, welche der heil. Cyrill geschrieben hat; besonders interessant ist das Buch der Mönchsregeln, in welchem wir Erklärungen von Naturerscheinungen, wie Donner und Sternschnuppen, finden, die den Schriften Galen's entnommen sind. „Cyrill kannte also — bemerkt Shewirew — die naturhistorischen Schriften der Alten und benutzte sie im fernen Norden, um die Vorurtheile des Volkes zu vertreiben und die Naturerscheinungen auf natürlichem Wege zu erklären.“ [29]) Von den Klöstern gingen Missionäre aus, welche das Christenthum unter den Heiden, besonders in Nord-Rußland, predigten.

27) Sergius selbst gründete das Kloster zu Maria Verkündigung am Kirschatsch. Das Andronikus-Erlöserkloster (in Moskau) ist von dem Schüler des Sergius Andronikus auf Befehl des Metropoliten Alexei erbaut; in der Nähe Rostows wurde mit dem Segen des Sergius das Borisoglebsche Kloster erbaut; als Sergius aus Nischni zurückkehrte, gründete er im Kreise Gorochowetz das Kloster Georgiew; sein Neffe Feodor baute das Simons-Kloster in Moskau; auf die Bitte Wladimir Andrejewitschs wurde in Serpuchow von Sergius selbst das Kloster Wisotski gegründet; auf den Wunsch des Großfürsten Dmitri Iwanowitsch erbaute Sergius die Klöster: Dubenski auf Stromina, Dubenski auf der Insel und Golutwin.

28) „Histor. Acten“ I, Nr. 12. Seine übrigen Sendschreiben l. l. Nr. 16 und 17. Sein Testament l. l. Nr. 32.

29) „Reise in das Cyrillus-Kloster von Beloosero“ II, 25. Moskau 1850. Ueber Cyrill conf. obige Arbeit und „Russ. Heilige.“

Der wichtigste von ihnen war damals der heil. Stephan von Perm. († 1396). Er war in Welcki Ustjuk als Sohn eines Kirchendieners der Kathedrale geboren; zeitig lernte er lesen und faßte frühe eine wahre Leidenschaft dafür; er hatte bereits viele Bücher des alten und neuen Testaments gelesen, was damals große Mühe machte, denn die Bücher waren nicht in ein Ganzes zusammengefaßt, sondern bestanden jedes für sich. Als er erfuhr, daß im Georgskloster zu Rostow viele Bücher seien, reiste er dorthin und wurde Mönch. Nun gab er sich ganz dem Lesen hin und der Gedanke faßte immer fester in ihm Wurzel, in Perm, das an seine Heimath grenzte, das Evangelium zu predigen. In der Einsamkeit des Klosters bereitete er sich zu dieser schwierigen Aufgabe vor: er lernte die Sprache der Siränen, lernte griechisch, um mit Hilfe dieser Sprache die heiligen Bücher übersetzen zu können und verfertigte ein permisches Alphabet, in dem er dabei wahrscheinlich die Zeichen berücksichtigte, welche die Permer in ihrem häuslichen Leben zu brauchen pflegten.[30]) Mit dem Segen des Bischofs Gerasim von Kolomna — denn damals gab es keinen Metropoliten in Moskau — machte sich Stephan (1379) auf den Weg; er führte eine Uebersetzung der nöthigsten Bücher mit sich.[31]). In der Ortschaft Ust-Wimi (beim Zusammenfluß von Wima und Witschegda) ließ sich Stephan nieder und begann unter dem Widerstande der Heiden, besonders der Wolchwen, zu predigen. Dennoch bekehrte er viele, erbaute eine Kirche und begann im Lesen und Schreiben zu unterrichten; einer der Wolchen schlug ihm die Feuer- oder Wasserprobe vor, trat aber selbst von seinem Vorhaben zurück und erhöhte dadurch den Triumph Stephans. Dieser reiste darauf nach Moskau und kehrte 1383 als Bischof zurück, um bis ans Ende seines Lebens seine segensreiche Wirksamkeit fortzusetzen; er machte sich auch dadurch um seine Gemeinde verdient, daß er bald einen Ueberfall der Bewohner von Wätka abwandte, bald nach Nowgorod reiste, um zu bewirken, daß man die Uschkuizen zurückhielt. Dadurch fesselte er die hier geborenen an sich und festigte sie noch mehr im Glauben.[32])

Die russischen Hierarchen führten ihr Hirtenamt durch Predigten, Sendschreiben und schließlich durch die Bestimmungen, die auf den Synoden verfaßt wurden, aber vom Metropoliten persönlich ausgingen. Von derartigen Actenstücken sind für die Tatarenzeit die Bestimmungen

30) „Kirchengesch." IV, 138. Auskunft über das vielfach gedruckte permische Alphabet findet man bei Schestakow: „die Schrift der alten Siränen." (Journ. des Min. der Volksaufkl.." 1871, Nr. 1. Sawaitow weist an alten Kalendern siränische Zeichen nach, die mit Runen Aehnlichkeit haben. (Beiträge des ersten archäol. Congresses II).

31) Diese Bücher sind nicht erhalten. Ueber die Ursachen ihres Verschwindens conf. Schestakow l. l.

32) Leben Stephans in den „Denkm. russ. Liter." IV. Siehe auch den Aufsatz Schestakows über ihn in „Gelehrte Anzeigen der Universität Kasan" 1862.

des Concils von 1274 am wichtigsten.[33]). Diese Bestimmungen verbieten die Simonie: diejenigen, die für Geld zu Aebten oder Popen gemacht worden sind, „sollen ausgestoßen werden;“ [34]) indem die Väter des Concils verbieten, Leute zu Priestern zu weihen, die von anstößigen Sitten sind, bestimmen sie, daß auch diejenigen nicht geweiht werden sollen, die „falsches Zeugniß abgelegt, oder einen Mord begangen haben, sei es nun absichtlich oder in der Nothwehr, oder einen Räuber, oder solche, die durch Hunger, Blöße und Leiden ihrem Gesinde Gewalt anthun, oder die Abgaben nicht gezahlt haben oder Zauberer sind.“ [35]) Weiter wird die Taufe durch Begießen verboten;[36]) die Kämpfe mit Keulen, die an den großen Feiertagen üblich waren, werden untersagt; die Geistlichen sollen sich nicht betrinken und Leute, die nicht dazu berechtigt sind, sollen nicht gottesdienstliche Handlungen verrichten. Der Metropolit Cyrillus, unter dem dieses Concil stattfand, verfaßte „die Unterweisung für Popen,“ welche durch Uebelstände innerhalb der Geistlichkeit hervorgerufen war und mit dem Concil von 1274 in Zusammenhang steht. Indem er denjenigen, die in Sünde verfallen sind, untersagt, dem Gottesdienst vorzustehen, gebietet er den Geistlichen, die Sitten ihrer Pfarrkinder streng zu überwachen und wo sie selbst im Unklaren sind, ihn um Rath zu fragen.[37]) Die Bestimmungen des Concils von Constantinopel, an welchem der Metropolit Maxim Theil nahm, betreffen die Sacramente, Gottesdienst, Mönchsgelübde und Fasten.[38]) Die Regeln des Metropoliten Maxim ergehen sich über die Eheschließung, sie verurtheilen die Sitte, eine Trauung außerhalb der Kirche zu vollziehen; dann entscheidet er die Frage, wann Fasten abzuhalten seien.[39]) Die Regeln des Metropoliten Peter entfernen verwittwete Geistliche vom Gottesdienst und verdammen den Zweikampf.[40]) Der Metropolit Cyprian berührt in seinen zahlreichen Sendschreiben [41]) viele Fragen; er beseitigt die Einmischung der Laien in kirchliche Angelegenheiten, stellt die Bedingungen fest, unter denen ein Geistlicher gewählt werden darf, verbietet, Jemanden in

33) „Russ. Denkw.“ I“; conf. „Regier.-Samml.“ 1863, III.

34) Die Versammlung wird „pososchnoje“ genannt, vielleicht von „posoch Stab.“

35) „Russ. Denkw.“ I, 111.

36) Auch das Concil von Konstantinopel trat auf die Anfrage Theognost's, des Bischofs von Saari, dagegen auf („Histor. Gesellsch.“ 1830, II).

37) „Nachtrag zu den Werken der heil. Väter“ I. „Zeitschrift der kasanschen Akademie“ 1865, I.

38) „Histor. Gesellsch.“ 1860, II. „Zeitschrift der kasan. Akadem.“ 1863, II.

39) „Zeitschrift der kasanschen Akademie“ 1865, II.

40) l. l. 1865, III.

41) „Histor. Acten“ I, Nr. 7, 8, 9, 10, 11 und 253 (letzteres, das Sendschreiben an den Abt Athanasius, ist besonders wichtig).

Todtengewande einzukleiden, untersagt den Mönchen, von einem Kloster ins andere zu ziehen und tritt dagegen auf, daß Mönche Land besitzen: „wenn — sie sich mit Dörfern und weltlichen Pflichten beschweren, dann müssen sie auch zum Fürsten und zu den Mächtigen gehen, und Gerichte aufsuchen, und für die Beleidigten Rede stehen und Händel suchen und sich vertragen . . . und Männern und Frauen Recht sprechen, häufig zu ihnen gehen und für sie sorgen: wodurch unterscheiden sie sich dann von den Weltlichen?[42]) Deshalb räth er, die Verwaltung der Klostergüter einem Laien zu übertragen. Die übrigen Regeln Cyprians betreffen mehr die Kirchenordnung und gehen sämmtlich auf alte Bestimmungen zurück.[43]) Die Sendschreiben des Metropoliten Photius[44]) enthalten gleichfalls viele Bestimmungen über die Kirchenordnung und die Sitten des Klerus; wichtig ist, daß er Geistlichen verbietet Handel zu treiben und Geld auf Zinsen zu leihen; beide Vergehen wurden mit Ausschluß aus der Kirche bestraft.[45]) Geistliche, die sich dem Trunke ergaben, sollen ihres Ornats beraubt werden; wer eine gesetzliche Ehe auflöst und in eine ungesetzliche tritt, soll geschieden und mit seiner früheren Gattin wieder vereinigt werden; Ehen unter Minderjährigen werden verboten; Mönche und Nonnen sollen nicht in einem Kloster leben.[46]) So sorgten die Kirchenhirten für ihre Heerde; für den Geschichtsforscher sind diese Sendschreibeu wichtig, weil sie das Leben und die Sitten der Zeit veranschaulichen.

Der Metropolit und die Bischöfe verbanden im alten Rußland mit der geistlichen Gewalt eine ziemlich ansehnliche weltliche Macht: sie besaßen ausgedehnte Besitzungen und es entstand daher um die geistlichen Würdenträger ein „Hof" von Weltlichen.[47]) Aus den zum Hausstande gehörigen Leuten traten bald die Bojaren hervor, die theils in den Dienst des Metropoliten oder eines anderen Bischofs getreten waren, theils Land auf Lebenszeit erhalten, oder unter denselben Bedingungen gekauft hatten. Erst im XVI. Jahrh. wird das Recht der Metropoliten, „neue" Bojaren aufzunehmen, beschränkt. Nur im Fall eines Krieges wurden diese Bojaren des Metropoliten vom Reich herbeigezogen; dann zogen aber die alten Bojaren unter Anführungen ihres Feldobersten und unter den Fahnen des Fürsten aus, die vom

42) „Histor. Acten" I, Nr. 253.

43) „Zeitschrift der kasanschen Akademie" 1865, V.

44) „Histor. Acten" I, Nr. 19, 20, 21, 22, 23, 26, 30, 33, 35, 256; „Ergänzung zu den histor. Acten" I, Nr. 181. „Acten der Exped." I, Nr. 369 und 469.

45) „Histor. Acten" I, Nr. 22.

46) l. l. conf. überhaupt die Regeln des Photius. „Zeitschrift der kasanschen Akademie" 1866 II.

47) „Die Hausleute" des Metropoliten werden im Statut Jaroslaws erwähnt. Conf. Gortschakow „Ueber den Grundbesitz des Metropoliten" 239 sq.

Metropoliten neu aufgenommenen folgten dagegen dem Feldherrn des Fürsten.[48]) Die Bojaren konnten auf ihren Gütern wohnen, lebten aber meist in den Städten und in Moskau. In nicht geistlichen Angelegenheiten fungirten sie als Richter in Civil- und Criminalsachen innerhalb der Besitzungen des Metropoliten oder eines anderen Erzbischofs. Die oberste Verwaltung der Besitzungen des Metropoliten besorgte der Dworezki, den wir zuerst in Urkunden aus der Mitte des XV. Jahrh. erwähnt finden. Die Dworezkije waren nicht Mönche, meist wurden sie aus den Bojaren und Bojarenkindern des Metropoliten genommen. Der Dworezki hatte die gesammte Verwaltung des Eigenthums der Kathedra: er kaufte, tauschte, gab Land auf Zins und hatte dazu die Verwaltung des ganzen Hofes des Metropoliten. In den Denkmälern der Zeit werden Djaken und Podjatschije erwähnt. In die Bezirke (wolost) und Dörfer (selo) schickte der Metropolit Wolostiteli und Poselskije.[49]). Die Kasse des Erzbischofs bewahrte der Schatzmeister oder Oeconom, nach den Bestimmungen der heil. Väter.[50]) Am Hofe der geistlichen Würdenträger werden verschiedene Beamte gefunden, z. B. der Stolnik (Truchseß) und Tschaschnik (Mundschenk).[51])

Die Rechte und Vorrechte der russischen Geistlichkeit vor den Laien wurden damals durch Jarliki der Chane und Gnadenbriefe der russischen Fürsten bestimmt. Die Jarliki der Chane schützen die Geistlichkeit vor möglichen Bedrückungen und fixiren die dem ganzen Stande gemeinsamen Rechte und Privilegien.[52]) Sie verbieten, die Rechte der Geistlichkeit zu verletzen, Geistlichen irgend etwas zu rauben, überhaupt in kirchliche Dinge einzugreifen und zwar bei Todesstrafe; ein Jarlik des Chanes Tulunbek spricht die Geistlichen sogar von jeder Verantwortung frei, wenn sie einen der Leute des Chans erschlagen, den sie

48) Gründungs-Urkunde des Großfürsten Wassili Dmitrijewitsch und des Metropoliten Cyprian." „Acten der Exped." I, Nr. 9.

49) „Ueber den Grundbesitz des Metropoliten" 229.

50) Gortschakoff meint, daß beim Anwachsen der Kirchengüter das Amt des Dworezki von dem des Schatzmeisters sich abgesondert habe. „Ueber den Grundbesitz des Metropoliten" 243.

51) „Jeremias war Tschaschnik." V. S. R. Ch. IV, 128. „Rodion war Stolnik." l. l. 243.

52) Jarlik Mengu-Temirs 1267 unter dem Metropoliten Cyrill II.; Usbek's für den Metropoliten Peter 1313; Taidula's für den Metropoliten Theognost 1345; derselben für Johann Bischof von Rostow (wie Grigorjew annimmt). Derselben für den Metropoliten Alexei 1356. Bärdibek für Alexei 1357; Tulunbek für Mitä 1379. Gedruckt sind sie in: „Biblioth." IV; Lwow. Chr. III; Samml. der Urk. II; bei Grigorjew „Ueber die Zuverlässigkeit des Jarliki der Chane," Moskau 1842. Dies Buch enthält die beste Untersuchung über Jarliki. Conf. auch „Zeitschrift der kasanschen Akademie" 1853, IX.

„bei ihrem Eigenthum betreffen.“ [53]) Auf Grund der Jarliki soll die Geistlichkeit nach ihren eigenen Regeln regiert und gerichtet werden; sie soll von allen Abgaben und Pflichten frei sein und ihre Rechte Söhnen und Brüdern mittheilen, wenn diese mit ihnen leben.[54]) Leute, die auf Kirchen- und Klostergrund wohnen, sind von allen Abgaben und Steuern auf ewige Zeiten befreit; auch von dem Zoll Poschlinen sind sie frei;[55]) in allen Dingen unterliegen sie den geistlichen Gericht; sogar Diebstahl, der auf frischer That entdeckt wird, Raub und Mord sind nicht ausgeschlossen; in den Privilegien der Fürsten werden sie dagegen ausgenommen; die Beamten der Horde reiten, außer in Kriegszeiten, nicht in Kirchendörfer ein „wegen des Korm.“ Freilich wurden diese Rechte nicht immer beobachtet, aber es war doch wichtig, daß sie da waren und die Geistlichkeit sich später in ihren Ansprüchen auf sie berufen konnte. Für damalige Zeit aber waren sie von Bedeutung, weil die Kirchengüter doch immer größere Sicherheit boten, und daher Ansiedler herbeizogen.

Die Gnadenbriefe der russischen Fürsten sind ausführlicher und genauer und führen uns mehr in das Leben und in die Anschauungen der damaligen Zeit ein.[56]) Die den Klöstern verliehenen Gnadenbriefe vermehrten die Zahl der Ansiedler auf Klostergrund und sind daher von so großer Bedeutung für die Colonisation Rußlands. Wenn ein Kloster gegründet wurde, erhielt es vom Fürsten das Recht, Ansiedler aus anderen Fürstenthümern zu berufen. Diejenigen, die auf fürstlichen Ländereien wohnten, durften nur auf eine besondere Erlaubniß des Fürsten berufen werden; nahm der Poselski solche Leute auf, so

53) „Wenn aber die Leute der Kirche bei ihrem Eigenthum einen unserer Boten und Tributsammler treffen und ihn erschlagen, so erfolgt keine Strafe.“ „Ueber die Zuverlässigkeit der Jarliki“ 120.

54) Dasselbe Princip wird auch in andereu Urkunden der Zeit ausgesprochen: „ein Popensohn, der bei seinem Vater lebt und das Brod des Vaters ißt, der soll dem Metropoliten gehören; welcher Popensohn sich aber absondert und fern vom Vater lebt und sein Brod nicht ißt, der gehört mir, dem Großfürsten.“ Gründungsurkunde des Großfürsten Wassili Dmitrijewisch. „Acten der Exped.“ I, Nr. 9.

55) Die russischen Fürsten gaben ähnliche Privilegien, aber mit Beschränkungen, so ist z. B. nach der Gründungsurkunde Wassili Dmitrijewitsch's ein Unterthan der Kirche von der Tamga befreit, wenn er Erzeugnisse seiner Wirthschaft verkauft, unterliegt ihr aber, wenn er „mit Gekauftem handelt“ und muß den Obrok entrichten, „wenn den Tataren Tribut gezahlt werden muß.“

56) Gorbunow in seinen „Gnadenbriefen“ zählt bis zum Ende des XV. Jahrh. 232 solcher Urkunden auf. („Archiv hist. prakt. Nachr.“ 1860—1861, I, V, VII). Ihr Inhalt wird eingehend erläutert und eine Aufzählung derselben geboten. Conf. „Zeitschrift der kasanschen Academie“ 1863, XI, XII, und „Ueber den Grundbesitz des Metropoliten.“ Der erste Gnadenbrief Wsewolod Gawriils hat einen anderen Charakter: es ist eine Privatverleihung und nicht eine Staatsbestimmung.

unterlag er einer Strafe und der „Prodaſha.“ Mitunter bezogen ſich dieſe Privilegien auch auf Erbgüter, welche den Klöſtern geſchenkt waren, mitunter auch auf die alten Einwohner (staroshilzi), die ſchon an Ort und Stelle wohnten, bevor das Kloſter ſeinen Gnadenbrief erhielt. Dieſe Befreiungen wurden meiſt auf eine beſtimmte Zeit, 10 oder 15 Jahre verliehen; nach Verlauf dieſer Zeit mußten ſie wieder dem Fürſten Abgaben zahlen, während die Gerichtsbarkeit dem Abte blieb.[57]) Daß Freibriefe ohne jede zeitliche Beſchränkung ertheilt wurden, kam ſehr ſelten vor. Verließen Bauern nach Ablauf dieſes Termines das Kloſterland, ſo durfte man ſie wol durch den Priſtaw zurückholen.[58]) Von den Kloſtergütern wurde außer dem Obrok, welchen die „Staroſhilzi“ zahlten,[59]) für den Tatarentribut eine beſondere Abgabe erhoben; daneben hatten auch die Erbgüter der Klöſter Zufuhr und Arbeiten zur Befeſtigung der Städte zu leiſten. Mit der Befreiung von Abgaben und Steuern war auch die Befreiung vom örtlichen Gericht verbunden, d. h. die Gerichtsgebühren fielen nicht dem Fürſten, ſondern der Geiſtlichkeit zu. Uebrigens hatte ſich die weltliche Obrigkeit in beſtimmten Fällen die Gerichtsbarkeit vorbehalten: meiſt bei Diebſtahl, der auf friſcher That entdeckt wird, bei Mord und Raub. Erfuhren die Leute des Fürſten von ſolchen Verbrechen, ſo begaben ſie ſich an den Ort, an welchem es vorgefallen war und nahmen entweder den Verbrecher als Bürgen mit ſich, oder trieben, wenn er abweſend war, die wira von ſeinem Dorfe ein; überhaupt kamen ſie, ſobald man eine Leiche fand; man bat daher häufig um Erlaſſung der wira, wenn ein plötzlicher Todesfall ſtattgefunden hatte; etwa Jemand durch einen ſtürzenden Baum erſchlagen wurde oder ertrunken war. Kamen Perſonen an einander, die zu verſchiedener Gerichtsbarkeit gehörten, ſo fand ein „gemiſchtes“ Gericht ſtatt, konnten ſich die Glieder des Gerichts nicht einigen, ſo wurde beſtimmt, wer Schiedsrichter ſein ſolle (gewöhnlich der Fürſt ſelbſt oder irgend ein Abt). Zuweilen wurde die Exemption vom Gericht nicht gewährt; es kommt vor, daß der Fürſt das Kloſter, welches er vom Gericht des Nameſtnik befreit, verpflichtet, dieſem in zwei Terminen korm zu geben. Das Recht, ohne Zahlung von Poſchlinen zu handeln, gilt nur für eigene Erzeugniſſe. Die Klöſter wurden von der Verpflichtung frei gemacht, den durchreiſenden Dienern des Fürſten Unterhalt zu liefern; es wurde den Leuten des Fürſten verboten, ungerufen an den Schmauſereien und

57) „Haben dieſe Leute aber ihre Zeit abgeſeſſen, ſo haben ſie mir den Tribut zu zahlen.“ „Urkunden zur Erläuterung juriſt. Verhandl.“ I, Nr. 31. „Zu Gericht aber ſtehen ſie in Zukunft vor dem Abt und zahlen ihm alle Gefälle.“ l. l. V.

58) „Acten der Exped.“ I, 64.

59) In zwei Terminen je zehn Eichhörnchen. („Hiſt. Acten“ I, Nr. 25).

Brudermahlen theilzunehmen, welche an Kirchenfeiertagen von den Gemeinden abgehalten wurden. Um solche Gäste fern zu halten, wurden den Klöstern zuweilen Schutzleute (pristaw) zur Verfügung gestellt; auch um allerlei gesetzliche Forderungen der Klosterobrigkeit einzutreiben, wurden diese Schutzleute benutzt; so z. B. um die Gerichtstermine festzusetzen, Leute zurückzuführen, die widerrechtlich fortgezogen waren u. s. w. Mitunter erhielten die Klöster besondere Privilegien: so wurde dem Dreifaltigkeitskloster das „Pätno" in Moskau geschenkt (d. h. das Recht, eine Poschlina für das Beschlagen verkaufter Pferde zu erheben) u. s. w.

Gegen Ende dieser Periode riefen Streitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, über verschiedene Eigenthumsrechte, die Nothwendigkeit genauerer und allgemein giltiger Bestimmungen hervor. In Folge davon erschien die „Kirchenordnung des Großfürsten Wassili Dmitrijewitsch."[60] In dieser Verordnung wird festgesetzt: „die Dörfer des Metropoliten „competiren vor diesem," in Dörfern, die von Alters her den Klöstern gehören, wird der Fürst nicht eingreifen: „Aufsicht und Gericht fällt dem Abte zu;" bei gemischtem Gericht werden die Gebühren getheilt; „schlägt man die Stirn" (i. e. klagt man) vor dem Großfürsten über einen Unterthan des Metropoliten, und ist der Metropolit abwesend, so richtet der Großfürst; die Abgabe der Kirchengüter im Fall einer Forderung der Tataren wird genau bestimmt; die Pflichten der Bojaren des Metropoliten dem Staate gegenüber und die Einkünfte des Metropoliten werden festgesetzt.[61] Diener des Fürsten soll der Metropolit weder zu Popen, noch zu Diakonen weihen; ein selbständig lebender Popensohn wird nicht für einen Angehörigen der Kirche gehalten" u. s. w. Dieser erste Versuch, das Kirchenrecht zusammenzufassen, ist beachtenswerth, wenn auch nicht Vollständigkeit erreicht wurde; man sieht nicht nur den Wunsch, keine neuen Rechte zu ertheilen, sondern auch das Bestreben, die alten genau zu bestimmen und folglich einzuschränken.

60) „Acten der Exped." I, Nr. 9. Newolin „Werke" VI, 366 erklärt die Entstehung der Urkunde durch Streitigkeiten über die Ausdehnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit.

61) „An Abgaben (sbornoje) soll der Metropolit von den Kirchen je 6 Altinen erheben, für die Einkehr (sajesd) 3 Dengi, und mehr ist dafür nicht nöthig; der Dessätinnik soll von der Dessätine für die Einkehr, für Weihnachten und für den Peterstag 6 Altinen Poschlina nehmen"; die Termine für die Erhebung der Abgaben und die Dauer der Ausnahmestellung derjenigen Kloster, die bisher nicht zahlten, wird darauf festgesetzt.

VII.

In der Tatarenzeit ist ein neuer Theil Rußlands der Hauptschauplatz der Ereignisse, Susdal, das sowohl durch seine Natur, wie durch den Character seiner Bevölkerungen, vom südlichen Rußland verschieden war, — was Wunder, wenn wir auch, abgesehen vom Einfluß der Tataren, Erscheinungen bemerken, die von denen verschieden sind, die in der Periode der Vorherrschaft Süd-Rußlands uns entgegentraten? Weniger leicht empfänglich, mehr in sich gehend, äußerlich rauher, zugleich häuslicher, prägt der Character des Großrussen sich im ganzen Verlauf seiner Geschichte und in allen Eigenthümlichkeiten seiner Lebensart aus. Der kriegerische Fürst des Südens gleicht nicht dem zurückhaltenden vorsichtigen Fürsten des Nordens: dieser Unterschied ist noch zwischen Wsewolod Jurjewitsch und Mstislaw Mstislawitsch bemerkbar; selbst Andrei Bogolubski ist trotz der flammenden Tapferkeit seiner Jugend, doch berechnend und vorsichtig, wie sein Bruder. Die Herrschaft der Tataren mußte diesem Character den Stempel aufdrücken: Zurückhaltung und Vorsicht entwickelten sich im höchsten Grade. Die Fürsten mußten listig und verschlagen sein; man mußte Geld aufhäufen, denn Geld gab Macht, und ohnehin war ja der Großrusse berechnend und sparsam; die dürftige Natur Mittel-Rußlands, wo dieser Stamm erwuchs, verlangt standhafte Arbeit, nachhaltige, ausdauernde Energie. Mit diesem Character treten denn auch die Großrussen in die Geschichte; durch standhaften Fleiß machten sie sich den undankbaren Boden zu eigen, zu einem bequemen Leben, zu reicher Beute war nirgends Aussicht, außer bei den Bolgaren; aber der Kampf mit ihnen wurde erst seit der Gründung des Fürstenthums Susdal möglich, d. h. eigentlich erst seit Andrei Bogolubski, denn Juri's volle Aufmerksamkeit war auf den Süden gerichtet, und wirklich wurden von nun an, bis zur Tatarenzeit, die wichtigsten Kriegszüge gegen die Bolgaren unternommen. Die Herrschaft der Tataren machte der Ausdehnung Rußlands, nach dieser Seite hin, ein Ende und auf lange hinaus blieb jetzt Nishni Nowgorod der Vorposten Rußlands im Osten. Seit der Tatarenzeit war Kriegsbeute nur in tatarischen Heeren zu erlangen und diesen mußten sich dann die russischen Fürsten auch anschließen.

Mit dem Erscheinen der Tataren änderten sich viele Lebensbedingungen, die Grundzüge des Volkscharacters aber blieben dieselben. Freilich waren in jenen fernen Zeiten Leben und Eigenthum nie vollständig sicher, der Schutz, den eine civilisirte Gesellschaft bietet, fehlte; denn, wenn auch verhältnißmäßig weniger gestohlen wurde, als heut zu Tage, überwog doch in hohem Grade die Gewaltthätigkeit. Diese allgemeine Unsicherheit nahm noch zu, als die Unabhängigkeit an wilde

Nomaden verloren ging, welche Leben und Habe der ihnen unterworfenen Völkerschaften für ihr volles Eigenthum hielten, und nur aus Gnade die Nutznießung derselben gestatteten. Damals schlossen die Wohlhabenden ihre Frauen in die Gemächer ein, denn es war stete Gewohnheit der Tataren, Frauen und Jungfrauen zu entführen;[1] in Kirchen und Klöster verbarg man seine Schätze, denn wenn sie auch dort nicht völlig sicher gestellt waren, genossen sie wenigstens, an diesen verhältnißmäßig sicheren Orten, einigen Schutz. Ueberhaupt entwickelte dieser Zustand immerwährender Gefahr in hohem Maße das dem Großrussen eigenthümliche Mißtrauen und seine Behutsamkeit; und hatte man nicht auch Grund auf der Hut zu sein? wankten doch die Grundlagen des Rechts, an dessen Stelle, als einzige Quelle des Rechts, die Gnade des Chans getreten war. Wer etwas besaß, zumal der Fürst, mußte sein Eigenthum mit allen nur möglichen Mitteln zu wahren suchen, besonders aber durch List; materielle Macht bedeutete nur wenig, denn welcher Fürst war stark genug, den Tataren Widerstand zu leisten? An eine Vereinigung der Fürsten ließ sich aber nur denken, wenn einer von ihnen stärker als die andern und die Horde schwächer geworden war. Der Stimmung der Fürsten entsprach die des ganzen Volkes; schon weil dessen Schicksal eng mit dem Schicksal der Macht jener verbunden war. Unzweifelhaft litten darunter die sittlichen Principien. Hier kam die Kirche der Gesellschaft zu Hilfe; in der Person ihrer Vertreter, besonders der Mönche, verurtheilte sie den sittlichen Verfall der Gesellschaft, man solle die verkommene Welt verlassen und in die Wildniß ziehen: wir sahen, wie dieses Auswandern in die Wildniß während der letzten Zeit der Tatarenherrschaft in Zunahme begriffen war. Dorthin zog, wer nach innerer Ruhe strebte und wer sein Leben in Sicherheit genießen wollte. In den Klöstern hörten die Ankömmlinge das Leben der Heiligen und ascetische Schilderungen, welche die Laster der Welt verdammten, vorlesen. Das Kloster wurde die Zufluchtsstätte vor den Aufregungen des Lebens; die Wildniß zum Paradiese. So erstarkte die ascetische Richtung in dem religiösen Bewußtsein des russischen Volkes und unter diesem Einfluß wurden Schriften, wie „Warlaam und Josophat," die Lieblingslectüre der Zeit; es ist bekannt, in wie vielen Abschriften dies Werk in Umlauf war, es wurde mit einer vorhergehenden Lobpreisung der Wildniß geradezu typisch. Wenn so das Kloster ein sittliches Ideal aufstellte, wurde es

1) Diese Erklärung ist annehmbarer als die Solowjews, welcher meint, daß die Einschließung der Frauen vor der sittlichen Verderbniß schützen sollte. (Gesch. Rußl. IV, 345). Der Einfluß byzantinischer Gelehrten und deren rohe Auffassung über die Frauen kommt hierbei gewiß nicht in erster Reihe in Betracht. Wir erinnern daran, daß man auch im Occident während des Mittelalters, trotz des Frauencultus der Ritter, Frauen und Töchter einschloß; gleiche Ursachen bringen gleiche Wirkungen hervor.

zugleich Muster geordneter Wirthschaftlichkeit und Arbeit. Man weiß, wie sehr die Klöster für ihre Besitzlichkeiten sorgten, um allen möglichen Vortheil aus ihnen zu ziehen. Das mußte ein neues Band zwischen den Klöstern und der Gesellschaft werden; nicht nur geistlichen, auch weltlichen Rath konnte man hier erholen. Wenn die Klöster nicht immer vor äußeren Gefahren geschützt waren, so konnten sie sich andrerseits nicht immer von den, einer rohen Gesellschaft eigenthümlichen Lastern, frei halten; aber das hinderte nicht ihren wolthätigen Einfluß: jene Laster waren eine so gewöhnliche Erscheinung, daß sie milde beurtheilt wurden, milder, als wol gut war. Die Lehrer der Kirche durften nicht dieselbe Nachsicht üben und deshalb überwiegen unter den litterarischen Erscheinungen dieser Periode belehrende Sendschreiben und Predigten, Heiligenleben und Beschreibungen von Wallfahrten, die im Volke das Andenken an die Ortschaften wach erhielten, die am Meisten durch Wirksamkeit und Wunderthaten der alten Gottesstreiter berühmt waren. Die Pilgerfahrten, gegen welche die Hierarchen des XII. Jahrh. aufgetreten waren, erhielten jetzt neue Bedeutung: die Erinnerung an die alte Zeit erweckte religiöse Gefühle; die traurige Lage der Christen im Orient bot ein lehrreiches Beispiel und trieb zum Mitleid und zur Buße für die eigenen Sünden. Im Beginn der Tatarenherrschaft erscheint ein Prediger, der in den Sünden des Volkes den hauptsächlichsten Grund alles Unglücks sucht — es ist der Bischof Serapion von Wladimir († 1275), der in seinen Predigten gleichmäßig gegen Unglauben und Aberglauben auftritt: so verurtheilt er geradezu diejenigen, welche die Wolchwen verbrennen, weil diese durch Zauberei Unheil anrichten. Serapion ruft zur Buße, er hält eine sittliche Läuterung für das einzige Mittel, sich von den fremden Bedrängern zu befreien. So mußten seine Worte auf die Zeitgenossen Eindruck machen.[2]) In diese Zeit versetzt man auch die gegen heidnischen Aberglauben gerichteten Predigten, welche zum Theil Namen berühmter Kirchenväter tragen.[3]) Die überwiegende Form in der damaligen Litteratur war die des Sendschreibens. „Alles wurde in Form von Sendschreiben ausgedrückt; Kirchenordnungen zum Gebrauch der Geistlichkeit, Unterweisungen des Volks in den Wahrheiten des Glaubens und der Lehre, Polemik gegen ketzerische Verirrungen und Rathschläge, die bei verschiedener Gelegenheit den Fürsten und Bojaren

2) Die Predigten Serapions in „Werke der heil. Väter" 1843, Nr. 1, 2, 3. „Die Reise in das Cyrillus-Kloster von Beloosero" II. Predigten von ihm finden sich noch in der „Zeitschrift der kasanschen Akademie;" doch ist es nur eine Conjectur, daß sie von ihm verfaßt sind.

3) Suchomlinow: „Ueber Pseudonyme in der altruss. Literatur." Viele dieser Unterweisungen sind in den „Jahrb. altruss. Literatur" IV und in der „Zeitschrift der kasanschen Akademie" 1861, V; 1863, III gedruckt.

ertheilt wurden." [4]) Solche Sendschreiben haben viele höhere Geistliche hinterlassen: Von Peter ist unter dem Namen „Unterweisung den Aebten, Popen und Diaconen" ein Rundschreiben erhalten, in welchem er die Geistlichen ermahnt, wahre Hirten zu sein und für ihre Heerde zu sorgen; in einem andern Sendschreiben des heil. Peter wird der Geistlichkeit verboten, Geld auf Zinsen zu leihen und das Erschlagen eines Gegners im Zweikampf als Mord verurtheilt; [5]) die Unterweisung Alexei's [6]) an die Fürsten verpflichtet diese zur Gerechtigkeit und das Volk zum Gehorsam; [7]) vom Metropoliten Cyprian sind einige Sendschreiben erhalten, die er bei verschiedener Gelegenheit an verschiedene Personen richtete; [8]) am wichtigsten ist darunter das Sendschreiben an den Abt Athanasius, in welchem er den Gedanken ausführt, daß es nicht gut sei, wenn Mönche Güter verwalten und daß das Ende der Welt nahe sei; die letzte Anschauung war bekanntlich sehr verbreitet, mit dem Ende des letzten Jahrhunderts im siebenten Jahrtausend erwartete man das jüngste Gericht. [9]) Das Testament Cyprians ist unwichtig, wie Makarius richtig bemerkt, obgleich es im alten Rußland hoch angesehen war; [10]) Photius hat eine große Zahl von Unterweisungen und Sendschreiben hinterlassen. [11]) „Am liebsten — sagt Makarius — sprach er über drei Gegenstände: über die Strafen Gottes, die Pflichten der Kirchenhirten, und das Ende der Welt, das man damals erwartete." In litterarischer Beziehung ist hoch über Photius Gregori Samwlak zu stellen, der Neffe Cyprians, ein sehr gebildeter Mann, dessen Werke aber wol nicht in das nördliche Rußland eindrangen, weil man ihm dort wenig geneigt war. Außer den höchsten geistlichen Würdenträgern verfaßten auch andere Geistliche Sendschreiben: Cyrillus von Beloosero hat drei Sendschreiben an die Söhne Dmitri Donskois [12]) hinterlassen, „aus welchen man nicht nur

4) Porphyrjew: „Geschichte der russ. Literatur" 396.

5) „Ueberblick über die geistliche Literatur" Nr. 95.

6) „Werke der heil. Väter" 1849.

7) „Unter dem Namen des Bischofs von Sarai Matthäus sind Unterweisungen enthalten, die denen gleichen, welche in der „Goldenen Kette" aufgenommen sind und von welchen wir schon gesprochen haben (pag. 189). Da zwei Redactionen existiren, lassen sich keine festen Schlüsse ziehen. (Makarius „Kirchengesch. V, 161, Beilage VII).

8) „Histor. Acten" I, Nr. 7 und 11; „Acten der Exped." I, Nr. 11; „Zeitschrift der kasanschen Akademie" 1861.

9) „Geschichte der russ. Kirche" V, 185.

10) l. l. 191.

11) „Ergänzung zu den histor. Acten" I, Nr. 180—183. „Histor. Acten" I, Nr. 19—23, 26, 30, 33—35, 256, 257. Acten der Exped. I, Nr. 369.

12) „Kirchengeschichte" V, 211.

13) „Histor. Acten" I, Nr. 12, 16, 27.

einen Mann mit gesundem Urtheil, sondern auch von ziemlicher Bildung erkennt," „man sieht den bescheidenen Einsiedler, der in heißer Liebe an seinem Vaterlande hängt und den Mächtigen kühn die Wahrheit sagt.[14]) Diese große Zahl von Sendschreiben, zu der noch viele Uebersetzungen und anonyme Arbeiten kommen, beweist, daß die damalige Gesellschaft ihrer bedurfte und sie gern hatte. Die Lebensbeschreibungen der Heiligen wurden von jeher in Alt-Rußland am liebsten gelesen, und jetzt werden sie noch zahlreicher, als in der Zeit vor der Tatarenherrschaft. Obgleich der größte Theil dieser Heiligenleben in späteren Redactionen auf uns gekommen sind, die meist aus der Schule des Metropoliten Cyprian und des Serben Pachomius, der das Leben nowgorodischer und moskauscher Heiligen[15]) schrieb, hervorgingen, giebt es doch auch einfachere Redactionen.[16]) In den Heiligenleben finden sich kostbare Züge zur Sittenschilderung der Zeit und häufig eingehende Darstellungen der Ereignisse (im Leben des Pafnutius von Borow, Nachrichten über den Tod Schemäka's) u. s. w. Die Heiligenleben hatten damals ein anderes Interesse: sie zeigten eine Welt, welche besser war, als die, in der man lebte — eine Welt geistlicher Kämpfe und wiesen auf die ihnen dafür unbedingt zufallenden himmlischen Belohnungen im künftigen Leben hin. Diese überschwänglichen gelehrten Redactionen zeigen uns einen Verfall des literarischen Geschmackes, eine Nachahmung der byzantinischen Rhetoren und ihrer Schüler, der südslavischen Rhetoren. Man nimmt gewöhnlich an, daß zu Cyprians Zeiten diese Nachahmung aufgekommen sei. Schwulst in der Darstellung bemerkt man nicht nur in den Heiligenleben jener Periode, sogar die Chroniſten gehen, so bald sie die dürre Aufzählung der Ereignisse eines Jahres verlassen, in rhetorische Ausrufe über. So ist die größte Zahl der weitverbreiteten Historien: über Alexander Newski, über Michail von Twer u. s. w. beschaffen. Selbst die Erzählung vom Einfall Mamai's ist in allen ihren Redactionen voller Schwulst (besonders unnatürlich ist die „Powedanije" (Bericht) oder Poboischtsche (Schlacht) genannte Redaction);[17]) sogar „der Kampf am Don" (sadonschtschina) ist nichts als eine bloße Wiederholung des „Liedes vom Heereszuge;" von der poetischen Ader der späteren Erzeugnisse süd-russischer Litteratur ist fast nichts in den Schriften aus der Tatarenzeit zu bemerken. Interessante Denkmäler dieser Zeit sind die Aufzeichnungen der Pilger und überhaupt derjenigen Leute,

14) „Kirchengeschichte" V, 226.

15) Klutschewski in „Altruss. Heiligenleben." Moskau 1871. Nekrasow: „Pachonius der Serbe." Odessa 1871.

16) Z. B. Prochorow's Leben des heil. Peter. Conf. „Kirchengesch." IV Anm. III und V, 177—178. Ueber die ältesten Redactionen conf. Nekrasow: „Entstehung der nationalen Litteratur in Nord-Rußland." Odessa 1870.

17) V. S. R. Ch. IV, V, VIII.

die im Ausland gewesen waren.[18]) Vor allem bleiben sie stehen, alles staunen sie an und glauben auch treuherzig alles, was man ihnen aufbindet (z. B. Stephan von Nowgorod in Constantinopel). Große Gebäude, steinerne Denkmäler und Säulen fesseln besonders ihre Aufmerksamkeit (derselbe Stephan und Simon auf ihrer Reise zum florentinischen Concil); überall aber tritt die scharfe Beobachtungsgabe der Russen hervor: diese Kunst zu beobachten, zeigt sich besonders in der Reise des Athanasius Nikitin nach Indien; er beschreibt die vorzüglichsten Handelsstraßen, giebt Mittheilungen über Sitten, Gebräuche u. s. w. Die ziemlich große Anzahl dieser schriftlichen Denkmäler beweist übrigens nicht, daß die Kunst des Lesens und Schreibens sehr verbreitet war; wenn in Nowgorod, wo der Reichthum größere Muße gab, nur wenige lesen und schreiben konnten, wie mußte es da erst in Moskau stehen, das ärmer und mit anderen Dingen beschäftigt war? Und wirklich wird uns berichtet, daß selbst die Fürsten und Bojaren nur in geringem Grade der Schrift kundig waren.

Die materiellen Verhältnisse Nord-Rußlands konnten während der Tatarenzeit nicht eben günstiger werden, doch sind sie auch nicht so stark gesunken wie man vielleicht erwarten sollte. Solowjew bemerkt mit Recht, daß die Angabe, wie oft ein Land verwüstet wurde, nicht entscheidend ist; so wurde z. B. Moskau häufiger überfallen, als Twer, und doch wurde Twer mehr verwüstet.[19]) Andererseits wissen wir, daß Moskau viele Kolonisten aufnahm; ihre Zahl freilich können wir nicht angeben, aber schon die Thatsache verdient Beachtung und zeigt, daß die Bevölkerung zunahm; dasselbe beweist die Anlage neuer Ansiedlungen (die Sloboden der Klöster und Fürsten u. s. w.). Wir bemerken, daß vor der Tatarenzeit viele Gebiete Nord-Rußlands fast gar nicht bevölkert waren. Die Bevölkerung litt außer der Noth innerer Kriege und feindlicher Anfälle, noch besonders durch Hunger und Pest; auf 100 Jahre fallen 8 Hungerjahre, sie wiederholten sich also alle 13 Jahre;[20]) dazu zählt man in je 100 Jahren sechs Pestjahre.[21]) Viele dieser Nothstände drückten, wie z. B. die berüchtigte Pest des XIV. Jahrh., das ganze Land, andere waren auf bestimmte Gegenden beschränkt. Dazu verursachten die häufigen Feuersbrünste viel Elend: in Moskau fanden während eines Zeitraumes von 130 Jahren 17 größere Feuersbrünste statt. Doch darf man dabei nicht vergessen, daß gerade nach verderblichen physischen Unglücksfällen ein rascherer Zuwachs der Bevölkerung statt zu finden pflegt. So war es auch in Rußland. Trotz der großen Pest des Jahres 1350 und der

18) Conf. Quellenübersicht.

19) „Geschichte Rußlands" IV, 245.

20) Leschkow: „Das russ. Volk und das russ. Reich" 485.

21) l. l 502.

folgenden inneren Streitigkeiten,[22]) konnte Dmitri Donskoi ein großes Heer in's Feld führen.

Ackerbau und verschiedene einträgliche Gewerbe (wie Fischfang, Jagd, Salzgewinn u. s. w.) waren die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung. Solche Gewerbe trieben ganze Gemeinden, entweder für sich oder für den Fürsten, ein Kloster oder einen Gutsherrn: Dmitri Donskoi verlieh die Salzsiedereien in Galitsch dem Simonskloster, auch Siedereien des Dreifaltigkeitsklosters werden erwähnt; die Fürsten hatten eigene Waldbienenwärter, ganz wie sie Bieberfänger und Falkoniere hielten; auch eigene Fischer hatten sie; es werden aber auch Fischereien in Pacht gegeben und dann von einer ganzen Gemeinde übernommen.[23]) Der Handel nach innen und nach außen vertrieb meist Rohproducte. Ueber den Handel im Innern des Landes haben wir, für die von uns behandelte Periode, zahlreiche Nachrichten. Die Wolga-Städte: Nishni-Nowgorod, Kostroma, Twer, Jaroslawl, Mologa (Cholopi Gorodok) handeln meist mit Getreide: im Jahr 1273 plünderten die Tataren Kaufleute im unteren Lande und dadurch wurde in Nowgorod das Korn theuer; als 1366 die Uschkuizen in Nishni verschiedene Kaufleute plünderten, darunter meist Moskowiter, brach deshalb Dmitri den Frieden mit Nowgorod u. s. w. Der Handel ging im Sommer zu Wasser, im Winter auf Schlitten. Alle Verträge der Fürsten bedingen dem Handel Freiheit in ihren gegenseitigen Landen aus; in den Urkunden der Zeit werden auch Poschlinen erwähnt, welche von Waaren erhoben wurden und Privilegien, welche meist die Klöster von diesen Poschlinen befreiten.[24]) Es folgt aus alle dem, daß bei der großen Zahl der Befreiungen, wenn diese auch nicht gleichartig waren (denn es konnten vollständige und nur partielle Befreiungen stattfinden), die Hauptlast den Täglije Ljudi zufiel, welche auf der „schwarzen" Erde wohnten. Von ihnen wurden die Abgaben erhoben, sie mußten ausnahmslos Kriegsdienste leisten, während in beiden Puncten die Län-

22) Eine Bemerkung Solowjews (IV, 252), die Zahl der Gestorbenen (z. B. der 24,000 Mann, die durch Tochtamisch's Ueberfall ums Leben kamen) ist unsicher.

23) Arislow: „Gewerbthätigkeit Alt-Rußlands."

24) Die vollständigste Aufzählung der Zoll-Poschlinen giebt der „Vertrag des Großfürsten Wassili Wassiljewitsch mit Boris Alexandrowitsch von Twer" („Samml. der Urk." I, Nr. 76): „Aber neue Zolle sollt ihr nicht einführen, und auf den alten Zöllen sollt ihr als Poschline erheben, von der Fuhre eine Denga, die kostken (eine bisher nicht bestimmbare Art Zoll), von einem Menschen auch eine Denga; zieht aber einer beim Zoll vorüber, so soll man von der Fuhre 6 Altinen nehmen und noch 6 Alt. Strafgeld, abgesehen von der Zahl der Fuhren. „Promita" ist es aber nur, wenn einer die Zollstätte umfährt; fährt aber jemand am Zoll vorbei und der Zöllner ist nicht da, so ist es keine Promita; holt ihn der Zöllner noch ein, so soll er seinen Zoll nehmen, aber nicht Promita und Strafgeld. Von einer Lodge (Boot) aber beträgt die Poschlina zwei Altinen vom

bereien der Kirche und der Bojaren allerlei Vorzüge genossen. Dies erklärt uns auch, weshalb die Fürsten ihren geschatzten (tschislennije) und schwarzen (tschernije) Leuten die Freizügigkeit nahmen. Handwerke, welche größere Kunstfertigkeit erforderten, wurden nur selten betrieben: in Nowgorod und Pskow gab es Steinhauer; in Moskau wurden dagegen fast gar keine Steingebäude errichtet, einzige Ausnahme machen folgende Kirchen: die Erlöserkirche (Spas na Boru), die Kathedralen zum Erzengel und zur Verklärung; letztere sind aber nicht mehr erhalten, — der Palast des Metropoliten Jonas und der Kreml Donskoi's, die beide auch nicht mehr bestehen. Das Wort master (Handwerker), das wir in den Quellen finden, beweist, daß die Handwerker meist Ausländer waren; Russen werden nur selten erwähnt. Zahlreicher sind die russischen Maler von Heiligenbildern und im XIV. Jahrh. finden wir den berühmten Andrei Rublew. Die ausländischen Meister führten zuweilen auch in Rußland überseeische Seltenheiten ein: So erbaute der Serbe Lasar im Jahr 1404 in Moskau eine Uhr, welche die naive Bewunderung des Chronisten erregte: „diese Uhr aber wird Stundenmesser genannt; jede Stunde schlägt ein Hammer an die Glocke und mißt und zählt die Stunden der Nacht wie des Tages: nicht daß ein Mensch schlägt, sondern Jedermann sieht, daß es von selbst klingt und sich bewegt, wunderbar ist es gefügt, als wäre es nicht durch menschliche Klugheit geschaffen, überklug erdacht und ausgeführt.“ [25]) Uebrigens brauchte man auch nicht viele Handwerker: da die Fürsten in hölzernen Gebäuden höchst einfach lebten, hatte natürlich Niemand das Bedürfniß nach besonderem Luxus.

Nach außen handelte das susdalsche Rußland besonders mit dem Orient: Kaufleute der Horde wurden in Twer niedergemacht; Tochtamisch ließ russische Kaufleute bei den Bolgaren umbringen; in Moskau finden wir Suroshanen als Kaufleute. Eine Nachricht erwähnt einen Armenier, der in Moskau lebte, Tataren und Armenier werden in Nishni als Kaufleute genannt. Aus dem Orient wurden kostbare Gewebe, die man zu den Gewändern der Fürsten brauchte, Perlen und Gewürz eingeführt; aus der Tataren-Steppe die nogaischen Pferde.[26])

Brett, und nicht mehr, von einer Struse aber eine Altine. Tamga und Osmnitscheje vom Rubel betragen eine Altine, beides soll aber nur vom Kaufmann erhoben werden; reist einer aber vorüber, so zahlt er nur seinen Zoll und kostken und sonst keine Poschlinen; reist er aber ohne Waaren, so soll er Zoll und Poschline nicht zahlen.“ Außerdem werden noch verschiedene Poschlinen erwähnt: Gostinoje, Westscheje, Pedowoje, Resanka, Schestdesät, Popereschnoje, Noroschewoje, Medowoje, Jeswoje (vom Fischfang) u. a. m. (Geschichte Rußl. IV, 184).

25) Karamsin V, Anm. 249 (aus der verbrannten Dreifaltigkeits-Chronik). Die ersten Kanonen stammen aus dem Jahre 1389. (Karam. V, Anm. 136).

26) „Gewerbthätigkeit Alt-Rußlands.“

Was die Münze betrifft, so tritt an Stelle der Rechnung nach Griwni, seit der Mitte des XIV. Jahrh. die Rechnung nach Rubeln. Die Rubel wurden nicht geprägt, sondern waren eine Gewichtseinheit, ein Stück Silber von etwa $46^2/_3$ Solotnik Gewicht;[27]) geprägt wurden die Dengi, welche in den verschiedenen Fürstenthümern verschiedenen Werth hatten: der moskausche Rubel enthielt 100 Dengi;[28]) gerechnet wurde noch nach Altinen (6 Dengi). In Nowgorod wollte man 1410 die schwedischen Artugen und die littauschen Groschen einführen; aber 1420 wurde Silbergeld eingeführt. Das rief Unruhen hervor, weil ein Privatmann das Geld münzte; man ließ ihn hinrichten und die Wetsche erwählte Münzmeister.

27) Prosorowski: „Maß und Gewicht" 570. In Nowgorod und Pskow war er größer und betrug $69^3/_{35}$ Solotnik (l. l. 711).

28) l. l. Der Rubel beträgt nach heutigem Gelde gegen 8 Rubel.

29) B. S. R. Ch. IV, 125, 126. Dengen ($^1/_2$ Kopeke) kamen 1423 (in Pinow) in Gebrauch. B. S. R. Ch. III, 110.

Druck der F. priv. Hofbuchdruckerei in Rudolstadt.

Corrigenda.

pag.	1	Z.	9	v. u.			Zeus	lies Zeuss
„	2	„	15	v. o.			Geneten	„ Heneter
„	3	„	5	v. u.			Sagred	„ (Agram)
„	4	„	11	v. u.			Duleten	„ Duleben
„	8	„	9	v. u.			Perejaslawitſche	„ Perejaslawiſche
„	9	„	2	v. u.			Cosmus	„ Cosmas
„	13	„	19	v. u.	und	ſonſt	Königshofer	„ Königinhofer
„	14	„	5	v. u.			Ganuſch	„ Hanuſch
„	19	„	10	v. o.			verſchieden	„ verſchiedenen
„	20	„	2	v. u.	„	„	Garkawi	„ Harkawi
„	25	„	17	v. u.	„	„	Matzejewski	„ Maciejowski
„	25	„	13	v. u.	„	„	Gube	„ Hube
„	28	„	9	v. u.	„	„	Miller	„ Müller
„	29	„	7	v. u.			aliqu	„ aliqua
„	32	„	3	v. u.			Dej ny	„ Dejny
„	33	„	18	v. u.	„	„	Iritſchek	„ Jiricek
„	35	„	2	v. o.			shopane	„ shupane
„	35	„	12	v. u.			Name	„ Stamm
„	39	„	2	v. u.	„	„	Belewski	„ Bielowski
„	45	„	8	v. u.			Tiſenhauſen	„ Tiefenhauſen
„	48	„	3	v. u.			der	„ dem
„	49	„	15	v. u.			Eſchewski	„ Jeſchewſki
„	49	„	6	v. u.			Kaſtren	„ Caſtrén
„	49	„	7	v. u.			Sjogren	„ Sjögren
„	51	„	8	v. u.			Sanguinetti	„ Sanguinetti
„	52	„	15	v. u.			Wötka	„ Wätka
„	53	„	6	v. u.			Swantheri	„ Schwandtneri
„	55	„	5	v. u.			Startſchewski	„ Starczewski
„	61	„	3	v. u.	„	„	Jakinef	„ Jakinf
„	62	„	21	v. u.			Galänden	„ Goläden
„	67	„	1	v. u.	„	„	Baier	„ Beyer
„	67	„	2	v. u.			Tunmann, Lerberg	„ Thunmann, Lehrberg
„	71	„	21	v. u.			Wagirſkiſch	„ wagriſch
„	71	„	1	v. u.			Helmſold	„ Helmold
„	72	„	4	v. u.	„	„	Arzibiſchew	„ Arzibiſchew
„	78	„	3	v. u.			ihn	„ es
„	79	„	10	v. u.			Jaroſlow	„ Jaroſlaw
„	80	„	6	v. u.			Tobin	„ Tobien
„	95	„	3	v. u.			cong	„ conq
„	96	„	3	v. u.			Jakim	„ Joakim
„	118	„	3	v. u.			Apb.	„ Abb.
„	129	„	2	v. o.	„	„	Jurgewitſch	„ Jurjewitſch
„	131	„	7	v. o.			Monomach	„ Monomach's
„	134	„	21	v. o.			Fürſten	„ Fürſten waren
„	156	„	22	v. o.			obgleich	„ zu ſtreichen
„	160	„	11	v. u.			Malopolſkiſch	„ klein polniſch
„	163	„	19	v. o.			daß	„ das
„	179	„	21	v. u.			worden	„ wurden
„	192	„	12	v. u.			Beſſononow	„ Beſſonow
„	210	„	22	v. u.			Tribut	„ Tributeinnehmer
„	234	„	18	v. u.			diee	„ dieſe
„	237	„	3	v. u.			meam	„ meum
„	237	„	18	v. u.			Merrom	„ Murom
„	269	„	5	v. u.			Blagoweſchtſchenskloſter	„ Kloſter Blagoweſchtſchenſk
„	286	„	15	v. u.			Kromskiat	„ Kromski tat
„	289	„	3	v. u.			Genadis	„ Genadius
„	303	„	18	v. o.			einen	„ einem
„	303	„	11	v. u.			den	„ dem
„	304	„	8	v. u.			Tatiſchew	„ Tatiſchtſchew
„	305	„	7	v. u.			Panogyriker	„ Panegyriker

LIBRARY
UNIVERSITY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

SEP 13 1938
SEP 27 1938
1 Jun'49T
OCT 3 1950
23 Jul'51CF
17 Jul 51 LU
13 Mar 52 RL
28 Feb 52 LU
18 Je'53 M N
JUN 17 1953 LU
REC'D LD JUL

16 Sep'59 CT
REC'D LD SEP 2 1959
JUL 31 1970 81
2 8 70 -5PM 8 9

LD 21-95m-7,'37

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C047138903